

EPPINGEN

Rund um den Ottilienberg

Beiträge zur Geschichte der Stadt Eppingen und Umgebung

Band 3



1985

Herausgegeben von den „Heimatsfreunden Eppingen“
in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Eppingen

ZA 6586, 3. 1985

CS/BW

= 00 1900, 3



© „Heimatfreunde Eppingen“, Eppinger Historischer Verein,
7519 Eppingen, Geranienstraße 19

Redaktion: Bernd Röcker

Gesamtherstellung: Kepnerdruck Eppingen

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Printed in Germany – Imprimé en Allemagne

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Erich Pretz: Grüßwort des Bürgermeisters	8
Bernd Röcker: Zur Einführung	10
Karlheinz Mai: Die Schenkungsurkunde vom 28. Mai 1985 und ihre Bedeutung für Eppingen	12
Dr. Wolfram Angerbauer: Zur Verleihung der Rechte von Heilbronn an die Stadt Eppingen im Jahre 1303	60
Gerhard Weber: Aus der Geschichte des Stadtwaldes	67
Michael Ertz: Einige Aspekte zur Kirchengeschichte des Kraichgaus vom 3. Jahrhundert n. Chr. bis zur Reformation	83
Dr. Wolfgang Baunach: Die Wandmalereien in der katholischen Stadtpfarrkirche „Unsere Liebe Frau“ in Eppingen	94
Michael Ertz: Zur Geschichte der reformierten und lutherischen Kirche in der Stadt Eppingen von 1556 bis zur Union 1821	105
Edmund Kiehle: Die Judenschaft in Eppingen und ihre Kultbauten	146
Adalbert Barth: Die Eppinger Volksschule von den Anfängen bis zur Gegenwart	171
Fritz Luz: 110 Jahre Landwirtschaftsschule in Eppingen	212

Michael Ertz: Die evangelischen Kindergärten in der Stadt Eppingen, Entstehung und Geschichte	218
Reinhard Hauke (Hrg.): Jüdische Kindheit in Eppingen in der Mitte des 19. Jahrhunderts	242
Dr. Otto Holzapfel: Handschriftliches Liederbuch der Elisabeth Wirth aus Eppingen 1836–1840	268
Ralf Bischoff: Eppinger Gäu und Eppinger Hardt, eine naturräumliche Betrachtung	279
Reinhard Ihle: Die Entwicklung des Handwerks und der Industrie in Eppingen von 1800–1939	290
Fritz Luz: Die Gerbereien in Eppingen	322
Karl Dettling: Die Steinbrüche in Eppingen und Mühlbach	325
Manfred Pfefferle: Zur Flora der Eppinger Hardt	348
Helmut Binder: Rebellion um den Bürgernutzen und den Stadtwald Eppingen	351
Karl Wieser (†): Das Eppinger Patriziergeschlecht Diemar	359
Bernd Röcker: Die Eppinger Juristenfamilie Hartmanni	363
Reinhard Hauke: Mathias Quad von Kinckelbach	384
Erich Schäfer: Zur Geschichte der Eppinger Apotheke	402
Fritz Luz: Eppinger Heimatdichter Johannes Kleinheins	407
Fritz Luz: Jakob Dörr	413
Frank Dähling: Die Raußmühle	419
Karl Türck (†): Die Versteigerung des „Ochsen“ in Eppingen anno 1815	426

Wilhelm Wöfle (†): Die Erbauung des Rathauses in Eppingen	430
Manfred Pfefflerle: Beobachtungen beim Straßenbau im Gewann „Ob der oberen Mühle“	438
Edmund Kiehnle: Denkmalpflege und die Kulturdenkmale in Eppingen-Stadt	439
Bücherschau	479
Inhalt der bisher erschienenen Bände dieser Schriftenreihe	483
Die Autoren dieses Bandes	486
Spenderverzeichnis	487

Grußwort des Bürgermeisters



Wie selten zuvor war es den Bürgern der Stadt Eppingen in diesem Jahr der Feier der 1000jährigen urkundlichen Erwähnung so deutlich geworden, wie sehr sich die Vergangenheit noch auf unser heutiges Leben auswirkt. Jeder unter uns hat schon einen Teil dieser langen Vergangenheit miterlebt, vielleicht sogar mitgestaltet und hat damit, ohne es zu empfinden, einen Stein im Mosaik des Geschichtsbildes unserer Stadt hinzugefügt.

Die Geschichte unserer Stadt wurde immer wieder durch äußere Einwirkungen mitgeprägt, vor allem durch die große Politik. Gerade in den letzten fünf Jahrzehnten verspürten wir ihre Auswirkungen besonders stark. Die Not des letzten großen Krieges mit seinen Opfern an Menschen und erhaltenswerter kultureller Substanz aus vergangenen Zeiten sowie dem anschließenden Zustrom neuer, vertriebener Bürger aus dem Osten wirft ihre Schatten bis in unsere Gegenwart. Die dadurch ausgelösten Erschütterungen übertrafen in ihrem Ausmaß noch die Schrecken des Dreißigjährigen Krieges im 17. Jahrhundert. Doch dank der internationalen Solidarität und des eigenen Willens zum Wiederaufbau konnte sich unser Land erstaunlich rasch von den Kriegsfolgen erholen und einen ungeahnten Wohlstand begründen.

Die neue internationale Solidarität fand beständigen Ausdruck in den Bemühungen um Völkerverständigung, z.B. auch durch Begründung von Städtepartnerschaften. Unsere Stadt hat mit dem französischen Wassy und dem englischen Epping Partner-

städte gefunden, die in europäischem Gemeinschaftsgeist unser Jubiläum mitbegehen können.

Wenn wir heute am Ende dieser Zeitspanne von 1000 Jahren mit Befriedigung feststellen dürfen, daß nun über vier Jahrzehnte lang unsere Stadt und dem ganzen Lande, ja ganz Europa eine in der Geschichte seltene Periode des Friedens und Wohlstands beschert wurde, sehen wir darin auch eine Parallele zu der Zeit, in der eine Urkunde König Ottos III. den Anlaß zu unserem Jubiläum begründete. Nach der Festigung des Reiches unter seinem Großvater Otto I. und den nicht immer glücklichen Unternehmungen seines früh verstorbenen Vaters Otto II. saß nun mit Otto III. ein Kind auf dem Thron des abendländischen Großreiches, von dessen Person nur schwerlich ein drohender Machtanspruch abgeleitet werden konnte. Über diesem königlichen Kind, ja über dem ganzen Reich, lagen sorgende mütterliche Hände, die bewahrten und nichts unnötig riskierten. Im Innern des Reiches übernahm diese Rolle die Mutter Theophano, die Kaisernichte aus Byzanz, mit ihrer feinen griechischen Bildung und Lebensart. Nach außen bestimmte die resolute, aber zielbewußte Großmutter Adelheid die politische Richtung, eine einmalige Leistung zweier Frauen, die sich ehrlicher Sachwalter des Reiches versichern konnten.

Heute wissen wir, daß die Anfänge Eppingens weit vor dem zufälligen Datum einer erhaltengebliebenen königlichen Urkunde zu suchen sind. Seit etwa 100 Jahren

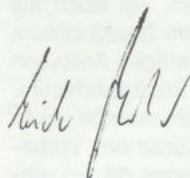
finden sich immer wieder historisch interessierte Persönlichkeiten, die sich um die Erforschung der Vergangenheit Eppingens verdient machten. Auf ihren oft mühsam erarbeiteten Erkenntnissen baut sich unser heutiges Wissen über die Vergangenheit auf. Dazu kommt noch die Möglichkeit aus dem aufgeschlagenen Buche unseres Heimatbodens zu lesen. Aus den Funden, die dieser vor allem in der neueren Zeit hergibt, gelingt es immer mehr, die Besiedelung unseres Stadtgebietes bis in die Zeiten der Vor- und Frühgeschichte zurückzuverfolgen. Heute schon hat der Eingeweihte kaum noch Mühe, die Siedlungsgeschichte Eppingens und seiner Teilorte von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart zu rekonstruieren.

Diese Zeugen aus der Vergangenheit sind in Eppingen bewahrt, und noch kommende Generationen werden ein reiches Betätigungsfeld finden, sie endgültig zu sichten, zu ergänzen und einzuordnen. Aber auch in unseren Archiven schlummert noch wertvolles Material, von Generationen in unserer Stadt und ihren Teilorten aufgezeichnet, aus dem wertvolle Rückschlüsse über die verschiedenen Epochen der Geschichte gezogen werden können.

Es ist daher geradezu eine Notwendigkeit, daß Veröffentlichungen von der Art der Bände „Rund um den Ottilienberg“ dazu beitragen, das Dunkel zu lichten und die vielfachen Forschungsergebnisse dem interessierten Bürger zugänglich zu machen. Es ist ein bleibendes Verdienst der Heimatfreunde Eppingen mit ihrem Vorsitzenden, Herrn Oberstudienrat Bernd Röcker, an der Spitze, daß es nun schon zum dritten Mal möglich ist, einen solchen Band herauszubringen. Gerade Herrn Röcker gebührt die besondere Anerkennung für seine Leistung, sorgt er doch neben qualifizierten eigenen Beiträgen für Redaktion und Druck dieser Bände. Wer weiß, welcher Einsatz und Zeitaufwand damit verbunden ist, fühlt sich ihm zu ganz besonderem Dank verpflichtet.

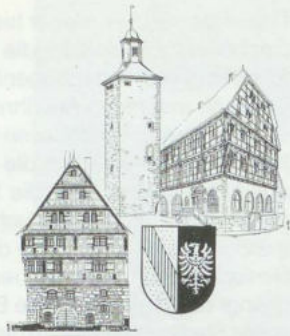
So begrüße ich den III. Band der Reihe „Rund um den Ottilienberg“ zum Jubiläum unserer Stadt mit dem Dank an alle, die als Autoren, Fotografen oder aus sonstigem Anlaß gestaltend oder beratend mitgeholfen haben, das Werk zustandezubringen. Mein Wunsch ist, daß auch es wie seine Vorgänger gute Aufnahme bei allen Heimatfreunden und historisch interessierten Menschen findet.

Eppingen, im Juni 1985



Erich Pretz
Bürgermeister der Stadt Eppingen

Zur Einführung



Anlässlich der 1000-Jahrfeier der Stadt Eppingen legt der Historische Verein „Heimatsfreunde Eppingen“ den dritten Band seiner 1979 begründeten Schriftenreihe „Eppingen – Rund um den Ottilienberg“ vor. Mit ihr setzte er sich das Ziel, die Geschichte der Stadt, der Stadtteile und des Umlandes in Einzelbeiträgen durch Auswertung von bisher noch nicht oder nur teilweise bearbeiteten Archivalien und archäologischen Funden aufzuarbeiten und die Ergebnisse dieser Forschungen einem breiten Leserkreis zu vermitteln, um so wichtige Bausteine für eine noch zu schreibende Gesamtdarstellung der Geschichte der Stadt Eppingen zu liefern. Dieses Ziel wurde auch bei der Auswahl der Themen für diesen Band beachtet.

Die große Resonanz, die die beiden bisherigen Bände weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus fand, erleichterten es der Vereinsführung, der Bitte der Stadtverwaltung nachzukommen, ein Buch als Beitrag des Vereins zu dem Stadtjubiläum zu liefern. Da eine bei derartigen Anlässen übliche Herausgabe einer Stadtgeschichte, die auch noch nach Jahrzehnten nicht überholt ist, wegen der Kürze der Vorbereitungszeit, aber auch wegen der zu großen Lücken in der Stadtgeschichtsforschung nicht zu bewerkstelligen war, entschloß sich der Verein, diesen dritten Band seiner Schriftenreihe ausschließlich der Eppinger Stadtgeschichte zu widmen und in einem Beitrag ausführlich die Urkunde von 985, den Grund des Stadtjubiläums, zu behandeln. Bei der Auswahl der übrigen Themen wurde darauf geachtet, möglichst verschie-

denartige Aspekte der Stadtgeschichte zu berücksichtigen, vor allem solche, die bisher noch nicht oder nicht erschöpfend bearbeitet worden sind. So spannt sich der Bogen der Beiträge von der Stadtverfassung im Mittelalter über die Geschichte der Konfessionen, einzelner Schulen und des wirtschaftlichen Lebens in der Stadt bis hin zu Darstellungen von bedeutenden Personen oder Geschlechtern, markanten Gebäuden und Baudenkmalern sowie volkskundlichen Themen des 19. Jahrhunderts. Die Art der Themen ließ es zweckmäßig erscheinen, die Beiträge nicht wie bisher chronologisch, sondern thematisch anzuordnen.

Die 1000-Jahrfeier beflügelte das bewährte Mitarbeiterteam des Vereins, das durch einige erfahrene Mitarbeiter verstärkt werden konnte, in seinem Forscherdrang. Die Ergebnisse der Forschungen erweitern das bisherige Wissen über die Geschichte unserer Stadt nicht nur beträchtlich, auch der ursprünglich geplante Umfang von 350 Seiten wurde erheblich überschritten. Einige Beiträge mußten sogar aus Kostengründen zurückgestellt werden. Sie erscheinen im vierten Band dieser Schriftenreihe, in dem auch die historischen Vorträge, die während des Jubiläumjahres gehalten wurden, veröffentlicht werden.

Der Historische Verein „Heimatsfreunde Eppingen“ hofft, mit diesem Band ein interessantes und sowohl in Qualität und Umfang dem Stadtjubiläum angemessenes Buch vorzulegen, das von einem breiten Publikum auch eifrig gelesen wird.

An dieser Stelle sei all jenen gedankt, die an diesem Buch mitgewirkt haben, vor allem den Verfassern der Beiträge. Sie haben keine Zeit und kein Geld gescheut, sich in Archiven und Bibliotheken die nötigen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten. In diesen Dank eingeschlossen sind auch die drei inzwischen verstorbenen Heimatforscher W. Wölfle, K. Wieser und K. Türck, die in den vergangenen Jahrzehnten mit ihren Beiträgen vor allem in der Eppinger Zeitung viel für die Heimatgeschichte geleistet haben. Mit der Aufnahme je einer ihrer Aufsätze in diesem Band will der Verein die Erinnerung an sie bewahren.

Unser Dank gilt ferner Fritz Luz und Reinhard Ihle, die beide beim Korrekturlesen

und anderen redaktionellen Arbeiten bereitwillig mitgeholfen haben, sowie dem Stadtarchiv.

Dank sei aber auch all jenen gesagt, die durch ihre finanzielle Unterstützung die Herausgabe dieses Buches gefördert haben: der Stadt Eppingen mit Bürgermeister Pretz an der Spitze, dem Regierungspräsidium Stuttgart sowie den zahlreichen Gönnern des Vereins. Nur durch ihre Zuschüsse und ihre Spenden konnte trotz des beträchtlichen Umfangs und der großen Zahl an Abbildungen der Verkaufspreis des Buches relativ niedrig gehalten werden.



Bernd Röcker
1. Vorsitzender der
Heimatfreunde Eppingen
Historischer Verein der
Stadt Eppingen e. V.

Die Schenkungsurkunde König Ottos III.

vom 28. März 985
und ihre Bedeutung für Eppingen

*Praeterea montibus vineis agris pratis et
sylvis ita distincta est Greichgaea, non
modo ut vitae hominum et animantium
necessaria large et copiose suppeditet:
verum etiam, ut summe totius regionis,
velut horti perpetui amoenitas, mirificae
dilectationis fructum intuentibus afferat*

David CHYTRAEUS¹
*Oratio continens descriptionem regionis
Greichgaeae 1555*

Außerdem ist der Kraichgau mit Bergen, Weingütern, Äckern, Wiesen und Wäldern so ausgezeichnet, daß er nicht nur zum Leben der Menschen und Tiere das Notwendige üppig und reichlich darreicht, sondern auch die ganze Gegend wie ein stetiger, lieblicher Garten den Betrachtern den Genuß wundersamer Ergötzung bietet

Karlheinz Mai

I. Eppingen vor 985

In der Mitte der tausendjährigen Zeit zwischen 985 und 1985, Eppingens erster Erwähnung und heute, schrieb David Chytraeus (1531–1600), der bekannte in Mecklenburg und Niederösterreich wirkende lutherische Theologe, im Jahre 1555 für seinen Gönner, den Ritter Peter von Menzingen, eine Lobrede des Kraichgaus. Er vermerkt besonders „die durch die einzigartige Wohltat Gottes so große Bodengüte im ganzen Kraichgau – *singulari beneficio DEI tanta . . . in tota Greichgaea soli bonitas*“². Diese Gegebenheit, die eine Realprobe noch heute nicht zu scheuen hätte, war auch Grund und Voraussetzung dafür, daß im 10. Jahrhundert an der Grenze des Kraichgaus am Oberlauf und Bogen der Elsenz eine dörfliche Ansiedlung namens „Eppingon“ bestand mit königlichem Land, Leuten und Rechten. Den Übergang dieses Besitzes aus königlicher Hand in den zumindest zeitweiligen Besitz des Bistums Worms beschreibt die hier zu besprechende

Urkunde vom 28. März 985, ausgestellt im Namen des damals erst fünfjährigen deutschen Königs Ottos III. für den Kanzler Hildibald, Bischof zu Worms.

Diese urkundliche Erwähnung von „Eppingon“ ist aber nur erste aktenmäßige Notiz über eine schon lange vorher bestehende Ansiedlung und dortigen althergebrachten königlichen Besitz. Auf das Alter der Siedlung verweist im Sinne einer „*accumulatio probabiliū*“ dreierlei: die geologische Situation, der Typus des Ortsnamens und das Vorhandensein von germanischen Reihengräbern.

Die Lößbedeckung zum ersten mit ihrem ackergünstigen Nährstoffgehalt auf flachen Hügeln, der Quellreichtum, welcher wegen der wasserschluckenden Eigenschaften des Lößmantels³ wichtig ist, und die Lage an einer „Saumstelle des Waldlands zur Ackerbau Landschaft“⁴ mit all den Vorteilen,

welche der Waldnutzen dem mittelalterlichen Menschen brachte, mußten die Gegend „zum bevorzugten alten Siedlungsland“⁵ machen.

Auf Altsiedelland weist zweitens der Ortsname „Epbington“ (Eppingen) durch seine Zugehörigkeit zum Namentypus mit dem Suffix -ingon (-ingen) hin. Die Ortsnamenstatistik⁶ zeigt die Verbreitung der Ortsnamen auf -ingen in Gegenden mit besten Böden (Löß, Lehm) und in günstiger, waldfreier Lage, was für Ansiedler Ackerboden bedeutete, der sofort in Nutzung genommen werden konnte. Bei einer erobernden Landnahme, wie sie durch die Germanen in unserem Raum ab dem 3. Jahrhundert n. Ch. stattfand, wurden von den Siegern naturgemäß diese alten Kulturböden zuerst eingenommen und besiedelt, karge Waldgebiete zunächst gemieden. Die in diesen Gegenden häufigen Ortsbenennungen auf -ingen stellen damit die älteste Schicht der germanischen Siedlungsnamen dar. So wird auch Eppingen zu den älteren Ansiedlungen der germanischen Eroberung nach dem Zusammenbruch der römischen Herrschaft in unserem Raum gehören.

Der Ortsname, der 985 „Epbington“ lautet, hat unter Deutung des Kasusausgangs -un (-on) als eines Dativ Plurals mit hinzuzudenkendem „ze“ (zu, bei) und der Auslegung des Bestandteils -ing als eines Suffixes, „das jede beliebige Zugehörigkeit zu Personen und Sachen“⁷ ausdrückt, den Sinn „bei den Leuten des Eppo“. Da das Suffix -ing jede Zugehörigkeit auch außerhalb des Personennamenbereichs ausdrücken kann, sind wir nicht gezwungen, den Ortsnamen auf eine ursprüngliche Bedeutung „bei den Sippenangehörigen des Eppo“ einzuengen⁸. Analoge Beispiele wären Epplingen, Gundelfingen, Sickingen, Sigmaringen: bei den Leuten des Eppilo, des Gundolf, des Siggo, des Sigmar. In Eppo kann man den germanischen Siedlungsführer, Sippenhäuptling oder größten örtlichen Grundherren aus der Landnahmezeit sehen. Er hätte mit seinen Leuten die Siedlung begründet, die dann in ihrem Namen den des Gründers enthielte. Sein

Name ist sprachlich, wenn wir von den typisch germanischen zweigliedrigen Personennamen mit Anfangsbetonung ausgehen, die hypocoristische (kosende) oder aus praktischem Streben nach Einfachheit gebildete Kurzform einer Vollform Eberhart > Ebero > Eppo (ahd. ebur- = Eber + -hart = kühn) oder auch von Arbogast > Arbo > Erbo > Eppo (ahd. arbi- = Erbgut + -gast = Fremdling)⁹.

Die ältere Ortsnamenforschung¹⁰ wollte die Verwendung des Suffix -ingen vornehmlich den Alamannen zubilligen, während sie den siedelnden Franken das Suffix -heim zuwies, was dann eine alamannische Gründung Eppingens hätte bedeuten können¹¹. Das allgemeine Vorkommen von -ingen im germanisch geprägtem Teil Europas zeigt aber, daß eine stammesgeschichtliche Ausdeutung und somit auch nur prinzipielle Zuweisung des Suffixes an die Alamannen nicht vorgenommen werden kann. Das Formelement -ingen ist gemeingermanisch,¹² also von Franken, Alamannen und anderen Stämmen verwendet worden. Der Unterschied zwischen den Ortsnamen auf -ingen und -heim liegt offensichtlich nur darin, „daß die Ortsnamen auf -ingen ursprünglich die Bewohner des Ortes, die auf -heim dagegen den Ort selbst mit Häusern und Höfen bezeichnen“¹³. Anstelle vieler Beispiele aus dem Italienischen mit -engo, dem Französischen mit -inges und -ange, die auf gemeingermanischem -ing beruhen, sei aus gegebenem Anlaß auf den Namen von Eppingen englischer Partnerstadt Epping in Essex hingewiesen, dessen analoge Wortbildung angelsächsischen Ursprungs ist. Epping wird erstmals erwähnt unter der Form Eppinges und Ep(p)inga(m) im Domesday-book, dem 1085/86 unter Wilhelm dem Eroberer abgefaßten englischen Reichsgrundbuch¹⁴, wobei die Mode, das Suffix -ing zu verwenden, den frühesten angelsächsischen Siedlern (5./6. Jahrhundert) zugeschrieben wird¹⁵. Nach englischer Auffassung¹⁶ würde Epping als Bildung aus altenglischem yppe, upp (= upper, higher) + -ingas (sons, descendants or inhabitants of) bedeuten: „the people of the upland“ oder „the people of

the look-out place“, worin eine Anspielung auf frühe Verteidigungssysteme (early systems of defence), wie z.B. Beobachtungsplätze – Luginsland wäre eine angemessene Übersetzung von look-out place – gesehen werden kann¹⁷.

Zum dritten machen in Eppingen gefundene Reihengräberfunde – 15 an Zahl bis zum Jahre 1975 – eine altgermanische Siedlung wahrscheinlich¹⁸. Reihengräber-Friedhöfe, ähnlich unseren heutigen Friedhofanlagen, waren die merowingischen und frühkarolingischen Bestattungsanlagen mit Grabbeigaben (Heergerät, Schmuck, Keramik) in Siedlungsnähe, nach altem vor- und frühchristlichem Brauch also extra muros. Sie wurden von Kirchhöfen, d.h. von um Kirchen angelegten Sepulturen, meist dann ohne Beigaben, nun nach neuer Sitte intra muros, abgelöst. Die Auflfassung der merowingischen Reihengräberfelder hängt nicht etwa mit der Christianisierung oder einem Siedlungsabbruch zusammen – es gibt auch christliche Reihengräberfelder, bzw. Reihengräber und Kirchhöfe ein und derselben Siedlung –, sondern mit der im Laufe der Zeit erfolgenden Ausbildung des Ortsparrechts und der Betonung der Seelsorge. Die Kirche stellte nunmehr bei Todesfällen Spendenansprüche „pro salute animae“ oder zu wohlthätigen Zwecken, die Hinterbliebenen erwarteten umgekehrt von der Kirche verstärkte Sorge um das Seelenheil des Verstorbenen. Dies führte zu einem Ende der Grabbeigaben zugunsten der Kirchenspenden und zu einer Verlegung des Begräbnisplatzes in die zu diesem Zweck günstiger gelegene Ortskirchen-nähe¹⁹. Da die Auflfassung der Reihengräberfelder ins 8. Jahrhundert gesetzt werden kann, ferner aufgrund seiner Namensform Eppingen mit seiner Gründung weit in die Merowingerzeit zurückreichen könnte, ist trotz der relativ späten ersten urkundlichen Erwähnung von 985 anzunehmen, daß der Ort auf das frühe Mittelalter zurückgehen muß. Es ist ja geradezu ein methodischer Satz geworden, anzunehmen, daß Reihengräber in Verbindung mit alter Namensform eines Ortes der betreffenden Siedlung auch bei erst später Beurkundung

eine frühe Gründungszeit zuweisen und daß umgekehrt trotz früher Beurkundung das Alter eines Ortes erst mit Auffindung von Reihengräbern als gesichert gelten kann²⁰.

In der Frage des alamannischen bzw. fränkischen Siedlungsursprungs oder der eine alamannische Siedlung nach Chlodwigs Sieg 496 über die Alamannen treffenden fränkischen Okkupation könnten übrigens allein ausgedehnte Reihengräberfunde Auskunft geben²¹, nachdem die Ortsnamenforschung die stammesgeschichtliche Ausdeutung von Ortsnamen aufgegeben hat. Die alamannisch-fränkische Siedlungsgrenze seit dem Sieg des fränkischen Königs Chlodwig über die Alamannen und dem Verlust der nördlichen Stammessitze durch diese verlief vom Hohenberg bei Ellwangen über den Lemberg bei Affalterbach, dem Hohenasperg bis zur Hornisgrinde, so daß nördlich von ihr die Franken, südlich davon die Alamannen saßen²². Sollte in Eppingen eine fränkische Okkupation einer älteren alamannischen Siedlung stattgefunden haben, müßte bei ausreichendem Fundmaterial aus Reihengräbern eine Umbewaffnung und das Auftreten neuer Gefäßformen sich feststellen lassen²³, d.h. vereinfacht gesagt, neben älteren alamannischen Rippengefäßen müßten doppelkonische fränkische Töpfe, neben der typisch alamannischen Reiterwaffe der Spatha (einem zweischneidigen, bis zu 1 m langen Schwert mit Knauf, kurzem Griff und breiter Klinge) müßte sich die typisch fränkische Fußvolkwaffe des Sax (ein einschneidiges, spitzes, dolchartiges Messer oder Kurzschwert mit gewöhnlich sehr langer, für zwei Hände berechneter Griffzunge)²⁴ finden. Ohne entsprechende Funde wird sich in dieser Frage keine Erkenntnis bilden²⁵.

Es bleibt aber gesichert, daß Eppingen, mit dem Jahre 985 relativ spät urkundlich erwähnt, als Siedlung dieses Namens wesentlich weiter zurück in merowingisch-fränkische Zeit (seit 496, bzw. 536²⁶) oder gar in die alamannische Zeit (260–496) zurück-

reicht, da die Lage auf Altsiedelland, die Benennung nach altem Ortsnamentyp und das Vorkommen von Reihengräbern diese Datierung nicht ausschließen. Wenn man gemeinhin drei große Siedlungsperioden in unserem Raum annimmt²⁷: die Ur- und Vorzeit bis etwa 300 n. Chr., die Zeit der ersten germanischen Siedler und ihres Landausbaus (250/300 – 700/800 n. Chr.) und die große Rodungsperiode bis 1300, dann wird die Entstehung Eppingens in dieser zweiten Periode, und zwar weniger in Zeiten evtl. alamannischer Siedlung in unserem Raum (260 – 496) als in denen der fränkischen Herrschaft nach 496 zu suchen sein.

Zur Frage eines in Eppingen lange vor der Ersterwähnung bestehenden Königs-, Tafel- oder Fiskalgutes haben wir ebenfalls drei dafür sprechende Hinweise. Auch hier spielt die geographische Gegebenheit der Lage an der Grenze zwischen Wald und altem Ackerland eine Rolle, da sie prinzipiell Eignung für Königsgut darstellt. Agrarische Produktion und Jagdgelegenheit prädestinieren einen Landstrich geradezu zur Entstehung von Königsgut, da, falls ein Ort auch nicht an einer ausgesprochenen Route des mittelalterlichen Wanderkönigtums liegen sollte²⁸, die über das Königsgut gesetzten Herren denselben Lebensstil wie der König selbst pflegen.

Zum zweiten kann die in einer Chronikabschrift des 17. Jahrhunderts erwähnte Kirchengründung des merowingischen Herrschers Dagobert im 7. Jahrhundert in Eppingen²⁹ nicht völlig unter den Tisch gekehrt werden. Die Gründung bleibt zwar unsicher wie auch die Entscheidung der Frage, von welchem der drei merowingischen Könige mit Namen Dagobert eine Kirche gegründet sein könnte. Dagobert I. (um 605 – 639) war jedenfalls der letzte wirklich bedeutende merowingische Herrscher zuerst in Austrien, dem Teilreich östlich von Champagne und Rhein, und dann im Gesamtreich von 629 – 639. Von seinen Kirchenstiftungen ist in vielen Chroniknotizen die Rede. Er soll die Abtei Weißenburg im Elsaß, das Bistum Speyer und das

Stift Neuhausen in Worms gegründet haben³⁰. In einem im 17. Jahrhundert auftauchenden „Dagobertestament“³¹ wird er „ein eifriger frommer Christ“ genannt, „deswegen er in Kleinfrankreich (= Austrien) viel Gotteshäuser gestiftet“. Es folgt eine lange Liste von Stiftungen, die mit den Worten schließt „auch andere mehr in Belgio und Alamania“. Eine recht beweiskräftige Stelle für Dagoberts I. kirchliche Aktivität ist die bekannte Urkunde Friedrich Barbarossas von 1155, in der die erstmalige Fixierung der Grenzen des Bistums Konstanz und anderer Diözesen „durch unseren Vorgänger seligen Gedenkens König Dagobert (I.) – ab antecessore nostro felicis memorię Tageberto rege“³² erwähnt wird. Vielleicht beruht die Erwähnung einer Kirchengründung Dagoberts in Eppingen angesichts der kaum bestreitbaren Aktivität des Königs auf diesem Gebiet doch auf einem wahren Kern³³. Er hätte dann im 7. Jahrhundert eine königliche Eigenkirche auf oder mit königlichem Gut errichtet. Diese Kirche könnte 985 gemeint sein, da offensichtlich in der Pertinenzformel der Urkunde königliche Eigenkirchen angesprochen sind, die an Worms samt dem zugehörigen alten Königsgut vergeben werden.

Einen dritten Hinweis auf altbestehendes Königsgut in Eppingen ergibt das Fehlen jeglicher Schenkung aus Eppingen an das Kloster Lorsch. Wie eine Schenkungskarte³⁴ zeigt, gibt es in unserem Raum Schenkungen an Lorsch von Gemmingen bis Odenheim, von Sinsheim bis Sickingen (heute in Flehingen). Nicht aufgeführt ist Eppingen, wie auch andere Orte mit Königsgut (Bruchsal, Mosbach, Heilbronn und Pforzheim) nicht als Schenker an Lorsch auftreten. Dies läßt auf eine Kraft schließen, die Schenkungen an das Kloster zu verhindern wußte, ein altbestehendes Königsgut etwa, das seine Geschlossenheit bewahren konnte³⁵ und auch keine Schenkungen anderer Höfe an Lorsch zuließ.

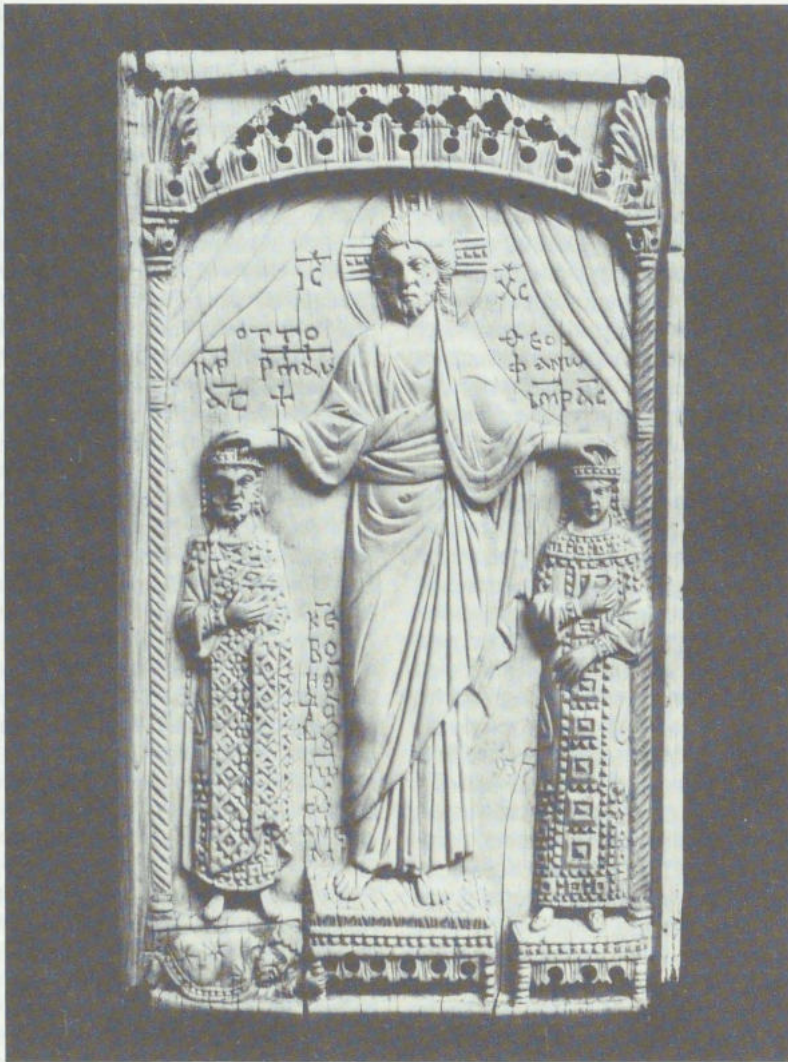


Abb. 1

Elfenbeintafel (18 × 10,3 cm), 983/84 in griechischer Art von einem westlichen Künstler (a) hergestellt. Christus, mit Kreuznimbus ums Haupt, krönt unter einem säulengetragenen Baldachin Otto II. (973–983) und seine griechische Gemahlin Theophanu (gest. 991). Beide sind in Bedeutungsperspektive kleiner als der Coronator Christus ausgeführt. Neben dem Kreuznimbus stehen die griechischen Buchstaben IC und XC, d. h. „I(HCOY)C – Jesus“ und „X(PICTO)C – Christus“. Über den Köpfen des Herrscherpaares lesen wir eine Mischung von griechischen und lateinischen Buchstaben:

„OTTO IMP(erator) P(o)MAN(orum) A(YIOYCTO)C – Otto, Kaiser der Römer, der Erhabene“ und „ΘΕΟΦΑΝΩ IMP(eratrix) A(YIOYCTO)C – Theophanu, Kaiserin, die Erhabene“. Das fehlerhafte AC – Augustus, für richtig Augusta, ist einer der Gründe, warum man keinen griechischen Schnitzer annimmt. Zwischen Christus und Otto II. befindet sich eine griechische Inschrift: Κ(ὶ)στ(ὸ)ς Ε(ὸ)ς Β(ο)υ / Η(ὸ)ς Θ(ε)ο(ῦ) / Τ(ὸ)ς C(ὸ)ν / ΔΟΥΛ(ὸ)ς / Ιω(άν)νην (μὲν) αΧ(ὸν) / ΑΜΕ / Μ: Herr, hilf deinem Diener, dem Mönch Johannes, Amen.

Kaiser und Kaiserin tragen reiche byzantinische Gewänder. Christus ist mit langer Tunika und weiter Toga bekleidet. Unter dem rechten der drei Schmel, auf denen die Personen stehen, erkennt man den Stifter der Tafel als kauende Gestalt (Proskynet). In ihm sieht man den Günstling der Theophanu und später in Ungnade gefallenen Gegenpapst Gregors V., Johannes XVI. (gest. 1013).

Vorlage: Musée de Cluny, Paris, Signatur CI 392

Aufnahme: Service de documentation photographique de la Réunion des musées nationaux, Paris.

II. Der Zusammenhang der Schenkung von 958 mit den Zeitereignissen

Um die Schenkung des Königsguts zu Epipingen im Namen des fünfjährigen Königs Otto III. an den Kanzler und Wormser Bischof Hildibald zu behandeln, muß kurz auf die politische Situation³⁶ der achtziger Jahre des 10. Jahrhunderts eingegangen werden, d.h. auf den deutschen Thronstreit nach Ottos II. Tod im Jahre 983. Unsere Schenkung wird dadurch verständlicher, auch wenn es sich nicht um ein herausragendes, sondern nur um ein an der Peripherie des Geschehens liegendes Ereignis handelt. Nach militärischen Erfolgen gegen die Sarazenen im süditalienischen Kalabrien war Kaiser Otto II. (973 – 983) im Juli 982 durch Hinterhalt eine schwere Niederlage zugefügt worden. In abenteuerlicher Flucht hatte er sich nach Norditalien durchgeschlagen und im Juni 983 an einem Reichstag in Verona teilgenommen, den vornehmlich die deutschen Bischöfe, unter ihnen der Erzkapellan (Erzkanzler) und Mainzer Erzbischof Willigis, einberufen hatten. Außer einem Vergeltungsfeldzug gegen die Sarazenen wurde in Verona auch beschlossen, den noch nicht dreijährigen Kaisersohn Otto (III.) sofort zum König zu wählen. Der Kaiser, welcher der Sarazenen Schlacht nur durch ein Wunder lebendig entronnen war, wollte wohl³⁷, falls er in dem neuen Feldzug fallen sollte, so einem Streit um die Nachfolge im Reich zuvorkommen. Während Otto mit seiner griechischen Gemahlin Theophanu (Abb. 1) erneut nach dem Süden aufbrach, wurde der kleine Otto nach Aachen gebracht und dort am 25.12.983 von Willigis und einem hohen italienischen Kleriker gekrönt.

Noch nicht war an Weihnachten 983 in Aachen bekannt, daß Kaiser Otto II. bei einem Zwischenaufenthalt in Rom völlig überraschend am 7. 12. an einer Magen- und Darmblutung³⁸ im Alter von erst 28 Jahren gestorben war. Trotz der bereits erfolgten Wahl und Krönung des kleinen Otto entstanden sofort Komplikationen, da im Mittelalter zwar auch ein Kind rechtlich als regierungsfähiger König angesehen wurde,

sich desto mehr aber die Frage stellte, wer durch Vormundschaft und „Regentschaft“ (cura regni) den praktisch noch handlungsunfähigen König in seiner Nähe und Hand hatte. Gleich nach Bekanntwerden des Todes des Kaisers erhob Herzog Heinrich (geb. 951)³⁹, ein Vetter Kaiser Ottos II., Anspruch auf die Vormundschaft. Der Herzog wurde erst im 16. Jahrhundert wegen seiner Auseinandersetzungen mit der sächsischen Königslinie der Ottonen „rixosus – der Zänker“ genannt. Er hatte in diesem Streit, verurteilt durch ein Fürstengericht, 976 sein bayerisches Herzogtum verloren, saß über fünf Jahre in Utrecht in Haft und kam 983 frei. Es gelang ihm, sich 984 in Köln der Person des kleinen Königs zu bemächtigen, da er auf sein Recht als nächster Verwandter (ius propinquitatis) pochte und die Kaiserinwitwe Theophanu nach der Bestattung Ottos II. in Rom sich noch in Oberitalien befand, ohne ihre Absichten erkennen zu lassen.

Die deutschen Großen spalteten sich in zwei Lager⁴⁰. Die meisten geistlichen Fürsten stellten sich auf Heinrichs Seite, sei es aus weitverbreiteter Abneigung gegen die Griechin Theophanu und die italiengerichtete Politik Ottos II., sei es auch nur, um Heinrich von sich abhängig zu machen. Die weltlichen Fürsten indes standen fast einmütig gegen Heinrich, dem sie nach den vorausgegangenen Ereignissen – sie hatten ihn verurteilt und seines Herzogtums entsetzt – mißtrauten. Sie lehnten ihn vollends ab, als er seinen Plan zu erkennen gab, wegen des kindlichen Alters Ottos III. mit allen Mitteln selbst König zu werden und so den alten Anspruch seiner immer sich benachteiligt fühlenden Familie zu erfüllen, den schon sein purpurbobener Vater, ein jüngerer Bruder Ottos I. des Großen erhoben hatte. Daß sein Sohn als Heinrich II. (1002 – 24) letzter deutscher Herrscher aus sächsischem Hause sein würde, erlebte Heinrich „der Zänker“ nicht mehr. Er starb schon im Jahre 995.

Eine große Bedeutung mußte im Jahre 984 dem Erzkapellan und Mainzer Erzbischof Willigis (Abb. 2) und dem amtierenden

S^CS. WILLIGISVS. · HARTMANN^{PP.}

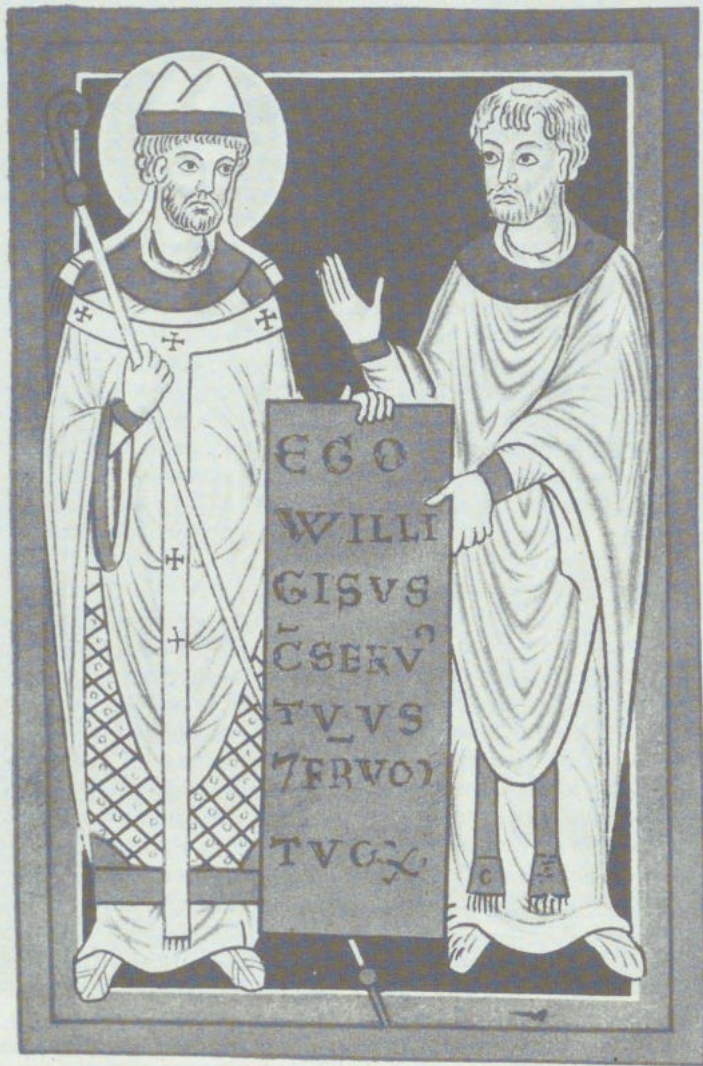


Abb. 2: Miniatur von einer im vorigen Jahrhundert in Moskau befindlichen Handschrift des 12. Jahrhunderts, die den Erzkanzler und Mainzer Erzbischof Willigis (gest. 1011) (und Dompropst Hartmann) zeigt.

Willigis, als Heiliger dargestellt, hat einen Nimbus und trägt auf dem Kopf eine Mitra mit den zwei Bändern (Pendilien), in der Hand den Krummstab (pedum, baculus pastoralis) und über den Gewändern das mit fünf Kreuzen gezierte erzbischöfliche Pallium. Sein Meßgewand (casula) mit reichem Faltenwurf läuft nach unten spitzrund zu. Darunter sind die Untergewänder, die Tunica mit gitter- und punktförmigem Muster und die Alba, schließlich die bischöflichen Sandalen sichtbar. Der einfacher gekleidete Propst Hartmann trägt ein faltiges Meßgewand und ein Unterkleid, zwischen denen die beiden Enden seines Gürtels – eines mit aufgesticktem C – zu sehen sind.

Über den Figuren steht, mit mehreren Abkürzungen geschrieben: „S(an)C(tu)S WILLIGISVS – Heiliger Willigis“ und „HARTMANN(us) P(ro)P(ositus) – Hartmann (Dom)Propst“. Auf der von den beiden gehaltenen Tafel liest man: „EGO WILLIGISVS C(on)SERV(us) TVVS SERVO(rum) TVO(rum) – Ich, Willigis, dein und deiner Diener Diener“.

Aufnahme nach: W. Guerrier, *Officium et Miracula Sancti Willigisi*, Moskau und Leipzig 1869, vor S. 2 (des lateinischen Textes).

Kanzler und Wormser Bischof Hildibald zukommen. Aus Verbundenheit zum ottonischen Hause, dem Willigis und Hildibald ihre hohen Stellen verdankten, und auch aus dem sicheren Gefühl heraus, den eben erst mit uneingeschränkter Billigung gewählten und gesalbten jungen König nicht verlassen zu sollen, stellte sich Willigis nach einem gewissen Zögern⁴¹ und mit ihm, wie man wegen des engen Verhältnisses zwischen beiden annimmt⁴², Hildibald gegen Heinrich als „Regenten“ und möglichen König. Es gelang Willigis, mehr durch Verhandlung denn Kampf im Juni 984 Heinrich zur Herausgabe des kleinen Königs zu veranlassen, der seiner zögernden, aus Italien herbeigerufenen Mutter Theophanu übergeben wurde. Für sein Nachgeben wurde Heinrich sein altes Herzogtum Bayern wieder in Aussicht gestellt und Anfang 985 auch verliehen. Durch Willigis und in zweiter Linie auch Hildibald waren somit Otto III. (Abb. 3) und Theophanu (Abb. 4) das Königtum und die „cura regni“ gerettet.

Der bleibenden Dankbarkeit von Mutter und Sohn verdankten Hildibald, bis zu seinem Tode 998 Leiter der Kanzlei, und Willigis, der noch einmal 1002 nach dem frühen Tode Ottos III. als Königsmacher, dieses Mal für des Zänkers Sohn Heinrich II., auftrat, ihre überragende politische Bedeutung in den Anfangsjahren König Ottos bis 996. Als eine der Auswirkungen des Dankes für den Kanzler Hildibald von Worms kann, wenn auch am Rande des Geschehens zu vermerken, die Schenkung des Königsguts in Eppingen im Jahre 985 an Worms gelten, die erfolgte, als der Thronstreit gerade beigelegt war. So heißt es in der Eppinger Urkunde gemeinplatthaft und topisch wohl, aber bei Kenntnis des Hintergrunds doch richtig zur Begründung der Schenkung: „eo quod nobis devoto nisu saepius serviret – deshalb daß er uns in ergebenem Bemühen (noch) öfter dien(t)e“⁴³. Eine Dank bezeugende Wendung dieser Art war in den nächsten Jahren ständiger Zusatz zu Hildibalds Namen, wenn Worms eine urkundliche Vergünstigung zukam. So steht z. B. 990 in einer Schenkung mit mutatis mutan-

dis gleichlautendem Text wie 985: „eo quod nobis devoto nisu sepius serviret“; 993 lesen wir: „ob . . . servitium, quod Hildibaldus genitori nostro Ottoni . . . caręque genetrici nostrę Theophanu . . . ac nobis exhibuit – wegen des Dienstes, den Hildibald unserem Vater Otto . . . und unserer teuren Mutter Theophanu . . . und uns erwiesen hat“; im selben Jahr heißt es über Hildibald: „qui sepius nobis devotus servitium exhibuit – der öfter uns ergeben Dienst erwies“⁴⁴.



Abb. 2a: Kaiser Otto I. und Kaiserin Adelheid mit Otto II. (als Kind) kniend vor dem thronenden Christus, der von Engeln und den Schutzheiligen Mauritius und Maria umgeben ist. (Elfenbeinarbeit, Ende des 10. Jahrhunderts; Mailand.)



Abb. 3: Darstellung König Ottos III., entstanden zwischen der Rückkehr seiner Mutter Theophanu nach Deutschland 984 / 85 und deren Tod 991, auf dem mit getriebenen Goldreliefs besetzten Deckel unten links des „Echternacher Goldenen Evangelienbuchs“ (Codex Aureus Epternacensis), das die Kaiserin Theophanu der Abtei Echternach (im heutigen Luxemburg) gestiftet hatte. Wegen der Beischrift „OTTO // REX – König Otto“ und der Beischrift „IMP(eratrix) – Kaiserin“ zum Namen der Theophanu auf demselben Buchdeckel ist die Darstellung sicher auf Otto III. zu beziehen. Sein Vater Otto II. kann nicht gemeint sein, da er, 967 zum Kaiser gekrönt, im Jahre 972 Theophanu heiratete und somit nicht auf dem Buchdeckel als König abgebildet sein konnte, während man seiner Frau den Kaiserinnentitel beilegte.

Der im jugendlichen Alter von vielleicht 10–11 Jahren dargestellte König trägt eine kurze, durch einen Gürtel aufgeschürzte Tunika mit eng anliegenden Ärmeln und darüber einen offenen, bewegt gestalteten Mantel, der über der rechten Schulter mit einer Fibel zusammengehalten wird. Auf dem Haupt sitzt eine einfache, bügellose Krone mit drei durch kleine Stangen erhöhten Kugeln an der Spitze. Die Krone scheint für den Kopf ihres Trägers zu groß, was vielleicht auf die Jugendlichkeit des Königs hinweisen sollte. In der Hand hält er ein Lilienzepter. Detailgetreu werden die Schafstiefel, deren offenbar sehr weich vorgestelltes Leder viele schräge Falten bildet, samt einer Schlaufe dargestellt, die am rechten Bein vom Stiefel ragt und dem Stiefelanziehen diente (b).



Abb. 4: Darstellung der Kaiserin Theophanu, gesichert durch die Beischrift „THEOF // PHA // NIV // IMP(eratrix) – Kaiserin Theophanu“, auf dem Deckel unten rechts des in Abb. 3 genannten „Echtenacher Goldenen Evangelienbuchs“. Die Kaiserin trägt einen mit großen Edelsteinen besetzten Kronreif, in den man hineinsehen kann. Die Enden eines Kopftuches (Witwenschleiers?) sind mehrmals um Hals und Schultern geschlungen. Die Eleganz und Schlankeit ihrer Gestalt sind noch gesteigert durch die langen Falten ihres eng anliegenden Kleides, dessen weite Ärmel mit rautenförmiger Borte geziert sind. Auf ihrem Rücken ist ein kurzer offener Mantel sichtbar.

Vorlage und Aufnahme: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Signatur Kg 1138 (Detail).

III. Der Wortlaut der Urkunde von 985, März 28. (Grone)

In den mittelalterlichen Kanzleien haben sich bestimmte Teile und Formeln für den

Aufbau einer Urkunde herausgebildet. Nach diesem festen Schema⁴⁵ wird in Text und Übersetzung⁴⁶ das Diplom Ottos III. von 985, März 28., ausgestellt in Grone bei Göttingen, hier gegliedert (Abb. 5).

(1. Protokoll)

(1.1 Chrismon und invocatio):

C $\frac{x}{y}$ In nomine sanctae et individuae trinitatis.

(1.2 intitulatio mit formula devotionis):

Otto divina favente clementia rex.

(2. Kontext)

(2.1 arenga):

Si ecclesiis dei de nostra regia munificentia pia devotione aliquid accommodaverimus, id nobis $\frac{x}{y}$ recompensari aeterna mercede p(ro)cul dubio credimus.

(2.2 promulgatio):

Quapropter cunctis fidelibus n(ost)ris presentibus scilicet atque futuris intimatum esse volumus,

(2.3 dispositio mit interventus, petitio und formula pertinentium):

qualiter nos ob petitionem / carissimae genetricis n(ost)re Theophanu imperatricis augustae fideliumq(ue) nostrorum Vuilligisi Mogontinae sedis archiep(iscop)i ac Cuonradi ducis

piis obsecrationibus Hildibaldi fidelis / n(ost)ri, Vuormaciensis eccl(esi)e videlicet ve(ne)rabilis ep(iscop)i, simul etiam cancellarii n(ost)ri, eo quod nobis devoto nisu saepius serviret, assensum prebendo

(1. Eingang)

(1.1 Christuszeichen und Anrufung der Dreieinigkeit):

C Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit.

(1.2 Titel des Ausstellers mit Demutsformel):

Otto, durch die Gunst göttlicher Gnade König.

(2. Haupttext)

(2.1 feierliche, meist biblisch motivierte Begründung des Haupttextes):

Wenn wir den Kirchen Gottes aus unserer königlichen Freigebigkeit in frommer Ergebenheit etwas zuwenden, glauben wir sonder Zweifel, daß es uns durch ewig dauernden Lohn vergolten werde.

(2.2 Kundmachung an alle Interessenten):

Deshalb wollen wir, daß allen unseren Getreuen, gegenwärtigen als auch zukünftigen, zu wissen sei,

(2.3 die rechtliche Verfügung mit Nennung der Befürworter, des Bittstellers und im Falle einer Schenkung der Aufzählung der Bestandteile des Schenkungsobjekts):

wie wir auf Ersuchen unserer teuersten Mutter, der erhabenen Kaiserin Theophanu, und unserer Getreuen, des Erzbischofs Willigis auf dem Mainzer Stuhl und Herzog Konrads,

den frommen Bitten unseres Getreuen Hildibald, des, wie zu wissen, ehrwürdigen⁴⁷ Bischofs der Wormser Kirche und auch unseres Kanzlers, Zustimmung gewährten⁴⁸, darum daß er uns in ergebendem Bemühen des öfteren dien(t)e,

eccl(esi)ę cui praeesse videtur ac / praelibata civitate Vuormatia est constructa (et) in honore s(an)c(t)i Petri principis ap(osto)lo(rum) consecrata,

quiquid in villa Eppingon vocata ad nostram regiam potestatem/visum est pertinere et quod Liutfrido concessum erat beneficii p(ro) utilitate, in comitatu ducis ac comitis Ottonis et in pagis Elesenzgouue et Creihgouue nominatis situm

cum / omnibus illuc rite pertinentibus rebus in mancipiis utriusq(ue) sexus ecclesiis aedificiis terris cultis et incultis agris pratis campis pascuis vinetis silvis forastis / venationibus aquis aquarumve decursibus piscationibus molendinis viis et inviis exitibus et reditibus quaesitis et inquirendis cunctisq(ue) aliis appendiciis / quae adhuc dici aliquo modo aut nominari possunt,

per hanc n(ost)rae domination(i)s auctoritatem concessimus atq(ue) a n(ost)ro in ius ipsius eccl(esi)ę et praedicti / ep(iscop)i successorumq(ue) illius animae p(ro) remedio divę memoriae genitoris n(ost)ri Ottonis imperatoris augusti n(ost)raeq(ue) regię maiestatis stabilitate per=/=petualiter habendum donavimus.

(2.4 corroboratio):

Unde etiam ut haec n(ost)rae traditionis confirmatio per succedentium temporum curricula firmior a cunctis / fidelibus ac credibilior habeatur, hoc n(ost)rae auctoritatis praeceptum inde conscribi ac sigilli n(ost)ri inpressione signari decrevimus manuq(ue) p(ro)pria / ut infra videtur corroboravimus.

(3. Eschatokoll)

(3.1 subscriptio mit signum und sigillum):

$\frac{x}{x}$ Signum dom(i)ni Ottonis (Monogramm)
gloriosissimi regis $\frac{x}{x}$

(Siegel)

〈und wie wir daher〉 der Kirche, der er ersichtlich vorsteht und 〈die〉 in der vorgenannten Stadt Worms zur Ehre des heiligen Petrus, des Apostelfürsten, geweiht ist, was nur immer in dem Dorf, **Eppingon** genannt, ersichtlich zu unserer königlichen Gewalt gehörte und (das) dem Liutfrid zu Lehensnutzung abgetreten war, gelegen in der Grafschaft des Herzogs und Grafen Otto und in den Gauen, Elsenzgau und Kraichgau genannt,

mit allem dazu rechtmäßig Gehörenden an Hörigen beiderlei Geschlechts, Kirchen, Gebäuden, bebauten und un bebauten Ländereien, Äckern, Wiesen, Hutungen, Weiden, Weingärten, Wäldern, Forsten, Jagd (wild), (stehenden) Gewässern oder Wasserläufen, Fischgründen, Mühlen, Wegen und Pfaden, Erträgen und Einkünften, soweit schon erworben und noch zu erwerbend, und allem anderen Zubehör, der noch irgendwie angeführt oder benannt werden kann,

durch diese unsere Herrschaftsvollmacht abgetreten und zur Übernahme aus unserer rechtlichen Verfügung in die eben dieser Kirche und des vorgenannten Bischofs und seiner Nachfolger zum Seelenheil unseres Vaters heiligen Gedenkens, des erhabenen Kaisers, und unserer königlichen Majestät in Beständigkeit immerwährend geschenkt haben.

(2.4 Bekräftigung durch Hinweis auf die Ausfertigung und die beglaubigende Besiegelung und Vollziehung):

Damit nun diese Bestätigung unserer Überzeugung in den folgenden Zeitläufen von allen Getreuen für noch fester und glaubhafter gehalten werde, haben wir diese Verfügung unserer königlichen Vollmacht daher ausstellen und durch Aufdruck unseres Siegels besiegeln lassen und mit eigener Hand, wie unten ersichtlich, bekräftigt.

(3. Schluß)

(3.1 „Unterschrift“ des Ausstellers durch das Handmal/Monogramm und das durchgedrückte Siegel):

Zeichen des Herrn Otto (Handmal), des ruhmvollsten Königs

(Siegel)

(3.2 recognitio cancellarii):

$\frac{x}{x}$ Hildibaldus ep(iscop)us et cancellarius
vice Vuilligisi archiep(iscop)i recognovi. $\frac{x}{x}$

(3.3 datum, actum und apprecatio)

Data (ante diem) V. kal(endas) april(es)
anno dominice incarnat(ionis) DCCCCLXXXV,
indictione XIII anno vero tertii Ottonis reg-
nantis secundo. Actum Gruone, in d(e)i
no(min)e fel(icit)er amen.

IV. Beschreibung der Urkunde

Die genannte Urkunde⁴⁹, einstmals in bischöflich wormsischem Archiv, im Zuge der Säkularisierung zu Anfang des 19. Jahrhunderts an das heutige hessische Staatsarchiv Darmstadt⁵⁰ übergegangen, besteht⁵¹ aus einem heute hellbraun wirkenden, fast quadratischen Pergamentblatt (Höhe links 57,5 cm, Höhe rechts 58 cm, Breite oben und unten 59 cm) mit nur leichter Beschädigung. Sie trägt ein aufgedrücktes Siegel (sigillum impressum: SI) auf dem Blatt rechts unten. Im Format überwiegt, wie bei den Urkunden des 10. Jahrhunderts üblich, etwas die Breite gegenüber der Länge. Die Echtheit der Urkunde ist unbestritten. Auch die heftige Kritik⁵² an den überkommenen, mit Bischof Hildibald zusammenhängenden Urkunden hat sie nie in Zweifel gezogen, sondern das Diplom ausdrücklich als ein den inneren und äußeren Merkmalen nach tadelloses und unanfechtbares Original bezeichnet.

Die Urkunde enthält zwei Schriftarten. Die erste Zeile mit den Protokollformeln und dem Kontextteil, der noch die erste Zeile füllt, ferner die Subskription und Rekognition in den Zeilen 14 und 15, d.h. Anfang und Schluß, wenn man von der 16. Zeile der Datierung absieht, sind zur visuellen Hervorhebung in einer Zierschrift von gelängten Buchstaben (litterae elongatae oder elevatae) geschrieben. Die elongierten Buchstaben s, c, d, f, l und p haben Ober- und Unterlängen, die beim s zum Beispiel ein Maß von ca. 3,8 cm bewirken. Kenn-

(3.2 Prüfungsvermerk des Kanzlers):

Ich, Hildibald, Bischof und Kanzler, habe an Stelle des Erzbischofs Willigis geprüft.

(3.3 Datum, Ausstellungsort und Schlußwunsch)

Gegeben am 5. Tag vor dem ersten April (= 28. März) im 985. Jahre der Fleischwerdung des Herrn, in der 13. Indikation, im zweiten Jahr des Königturns Ottos III. Verhandelt zu Grone, in Gottes Namen gesegnet Amen.

zeichnend für die Schrift des abfassenden Kanzlisten ist die Verdoppelung der Bauchlinie des Buchstaben d (Z. 1 *individueae*) und die Verzierung des t mit einer mehrfach den t-Schaft kreuzenden Schlangenlinie (Z. 1 *sanctae*), was wohl zur Unterscheidung von i, n, m und u diente. Das Wort „rex – König“ ungefähr in der Mitte der ersten und vierzehnten Zeile ist zu optischer Hervorhebung deutlich gesperrt.

Der Kontextteil ist in der mit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts aufkommenden, aus der karolingischen Minuskelschrift abgeleiteten „diplomatischen Minuskelschrift“ (Urkundenkleinbuchstabenschrift) geschrieben⁵³, d.h. in einer nichtkursiven, die Einzelbuchstaben also absetzenden, relativ schnörkellosen und daher gut lesbaren Schrift. Trotz ihrer gewissen vertikalen Steifheit ist sie mit ihrer Regelmäßigkeit und sorgfältigen Rundung nicht ohne Eleganz und geradezu kalligraphisch für eine Zeit, in der nur wenige schreib- und schriftkundig waren⁵⁴. Den Notar, der namentlich nicht bekannt ist, durch Diktat- und Schriftvergleich aber faßbar wird, nennt man HB, d.h. Notar Hildibalds B im Gegensatz zu zeitlich früheren oder späteren Notaren HA oder HC usw. Er mündete (ins Reine schreiben) in den Jahren 984 bis 996 die Urkunden der Kanzlei⁵⁵.

In der Kontextschrift fallen auf: die großen Unterlängen und Oberschäfte mit schleifenartiger Verzierung, die in einer Art von

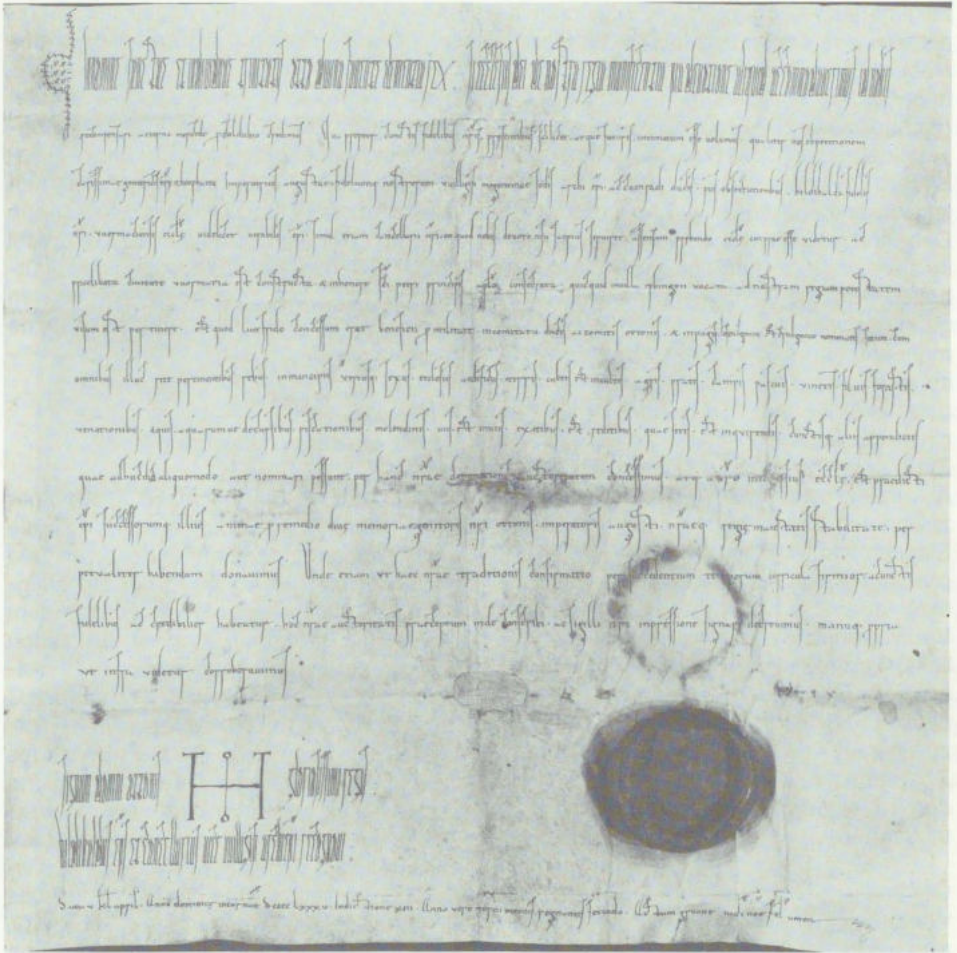


Abb. 5: Urkunde König Ottos III. von 985, März 28., verhandelt zu Grone bei Göttingen, in welcher der bischöflichen Kirche zu Worms der königliche Besitz in Eppingen geschenkt wird.

Vorlage: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Signatur A2 Worms.

Aufnahme: Fotostudio R. Grimm, Darmstadt.

„horror vacui“ die großen Zeilenabstände überbrücken, ferner der unregelmäßige Wechsel von geschlossenem a aus der Minuskelschrift und offenem a aus der älteren Kursivschrift (Z.2 aeterna), der Aufsatz auf dem c (Z.2 recompensari), die Unterlänge bei r (Z.2 recompensari), g mit verschnörkelter Unterlänge (Z.3 genetricis) und die ct-, et- und st-Ligaturen (Buchstabenverbindungen) (Z.6 et, Z.2 cunctis, Z.3 augustae). Die Datierung ist in einer kleineren, der Kontextschrift ähnlichen

Schrift geschrieben mit auffälligem spiralartigem d (data), offenem großem a (anna, actum) und mit einem langen, für den Kanzlisten HB typischen Schnörkel am Schlußwort amen.

Abkürzungen (Kürzungen)⁵⁶, die in späteren Zeiten des 12. und 13. Jahrhunderts die Urkundenschrift geradezu in ein fortlaufendes Buchstabenrätsel verwandeln, sind im Text sparsam verwendet. Es finden sich Kontraktionen (Kürzungen durch Wort-

zusammenziehungen unter Erhaltung mindestens des ersten und letzten Wortbuchstabens) vom Possessivpronomen *noster* – unser: Z. 3 *n̄ris* = *n(ost)ris*, des Substantivs *(archi)episcopus* – Erzbischof: Z. 3 *archiepi* = *archiep(iscop)i*, des Substantivs *ecclesia* – Kirche: Z. 4 *ecclē* = *eccl(esi)e* und des Adjektivs *sanctus* – heilig: Z. 5 *sc̄i* = *s(an)c(t)i*. Das Abkürzungszeichen ist für alle Beispiele eine über dem gekürzten Wort stehende Schleife. Der lateinische Kasusausgang *-ae* wird fast durchgängig wegen der monophthongisierten mittelalterlichen Aussprache [ä] mit „geschwänztem“ *e* (*e caudata*) in einer dem heutigen französischen *ç* (*c + cédille*) ähnlichen Form geschrieben: Z. 10 *divę memoriae* = *divae memoriae*. Abkürzung durch einen besonders gekennzeichneten Buchstaben, der eine ganze Silbe ersetzt, wird verwendet für das Präfix *pro-*, den Kasusausgang *-rum* und die Partikel *-que*: Z. 2 *_pcul* (mit schleifenartiger Verlängerung der Bauchlinie des *p* nach links) = *p(ro)cul*; Z. 5 *ap̄loꝝ* (mit einem R-artigen oder der Ziffer 2 ähnlichen Zeichen, dessen Fußstrich durch einen Schrägstrich zu einer Art *X* gebildet ist) = *ap(osto)lo(rum)*; Z. 7 *utriusq̄* (mit höher gesetztem Strich in der Art eines Kommas hinter dem *q*) = *utriusq(ue)*.

Gehäufte Kürzung unter dem Zwang, alle Wörter in einer Zeile unterzubringen, ergibt sich für die letzte Zeile, wo viele Suppressionen (Kürzung durch Weglassen des Wortendes): *kal(endas)*, *april(es)*, *incarnat(ionis)*, *fel(icitat)e* und Kontraktionen (*s. oben*): *d(e)i*, *no(min)e* zu finden sind.

Über die Qualität des Urkundenlateins pflegen Philologen stillschweigend hinwegzugehen, obwohl die Urkundensprache zur mittelalterlichen Kunstprosa gehört⁵⁷. So hat zum Beispiel der Notar unserer Urkunde, mag er auch Wiedergebrauchswendungen aus seiner Formelsammlung verwenden, zwischen Z. 2 (*Quapropter . . .*) und Z. 11 (*. . . donavimus*) eine wohlgestaltete Periode gebildet, die an Klarheit⁵⁸ nichts zu wünschen übrigläßt. Auch die Kunst, einen Satz volltönend ausklingen zu lassen, beherrscht er, wenn er alle Satz-

enden mit Klauseln (rhythmischen Satzschlüssen) ausstattet. Wir erkennen mehrmals den „*cursus velox*“, bei dem die letzten Worte eines Satzes so eingerichtet sind, daß zwischen die letzten zwei Hebungen vier Senkungen fallen: Z. 15 *archiepsicopi recognóvi* – *xxxxxx/xxxx*, ferner den „*cursus tardus*“, bei dem zweifach auf eine Hebung zwei Senkungen fallen: Z. 2 *procul dúbio crédimus* – *xx/xxx/xxx* und den „*cursus planus*“, bei dem hinter den letzten beiden Hebungen erst zwei und dann eine Senkung stehen: Z. 16 *felicitat e ámen* – *xxxx/xx*⁵⁹.

V. Die einzelnen Urkundenteile

In der Absicht, die Rechtsgültigkeit einer Urkunde durch Anbindung an das Sakrale und Religiöse zu erhöhen⁶⁰, beginnt ihr Text allgemein mit der Anrufung der Dreieinigkeit (1.1). Dieser verbalen Invokation geht regelmäßig das sogenannte *Chrismon* voraus, eine monogramatische Invokation, die mit dem lateinischen Buchstaben *C* den Christusnamen symbolisieren soll. Diese Sitte scheint durch das Wort des Paulus (Kolossenerbrief 3,17) angeregt: „Und alles, was ihr tut mit **Worten** oder mit **Werken**, das tut alles im Namen des Herrn **Jesu Christi**.“ Das *Chrismon* ist immer individuell ausgestaltet. Das der Urkunden des Kanzlers Hildibald besteht aus einem *C*, dessen Höhlung mit Abkürzungszeichen gefüllt ist und dessen *C*-Rundung und vertikale Endungslinien von einer ununterbrochenen Schlangenlinie umwunden sind⁶¹.

Die *Intitulatio* (1.2) nennt den im Jahre 985 fünfjährigen König Otto. Nach seiner Kaiserkrönung 996 wird dafür „(Romanorum) imperator augustus – erhabener Kaiser (der Römer)“ treten. Die Devotionsformel „*divina favente clementia* – durch die Gunst göttlicher Huld“ entspricht dem bekannteren „*dei gratia* – durch die Gnade Gottes“, das im Bestreben nach Kürze seit der Stauferzeit in den Urkunden sich durchsetzt und unter dem Zwang des engen Raumes auch in den Stempel des Siegels unserer Urkunde geschnitten war.



Abb. 6: Zweigeschossiges, 17,5 cm hohes Weihwassersprenggefäß aus Elfenbein auf achteckigem Grundriß aus der Zeit um 1000 (c), vielleicht ein Geschenk Kaiser Ottos III. an die Aachener Kirche: Auf der unteren Zone stehen Bewaffnete vor den Toren einer Stadt. Oben thronen in unserem Bildausschnitt links eine Gestalt, die als Petrus, rechts ein Herrscher, der als Otto III. gedeutet wird, da hinter dem mittleren Edelsteinband, welches das Elfenbein-gefäß umgibt, genau unter den genannten Figuren sich die Schriftzüge: SCS III OTTO befinden, was man als S(an)C(tu)S (Petrus) und Otto III. deuten kann, falls die drei senkrechten Striche nicht bloße Probestrüche des Künstlers und damit gar nicht Zahl sind. In der Gestalt rechts vom Herrscher mit hoher Stirn und Statur kann man den Erzbischof Willigis von Mainz sehen, dem dieses Aussehen zukam (vgl. S. 30).

Vorlage: Domschatzkammer Aachen.

Aufnahme: A. Münchow, Aachen.

Die Arenga (2.1), davon das französische „la harangue“ in der Bedeutung von „feierlicher Rede, Ansprache“, ist ein rechtlich nicht relevanter Teil und, ähnlich den Präambeln moderner Verträge, in denen sich „die hohen Vertragschließenden von der Sorge um Frieden und Völkerwohl leiten lassen“, oft abgetan als hohle Phrase oder rein rhetorische Ausschmückung, die nur die wahren Interessen verdeckten. Allenfalls würdigt man die stilistische Seite des auch in unserem Falle formal kunstvoll aufgebauten Satzbildes mit Reim (*accommodaverimus – credimus*), parallelistischem Aufbau (*ecclesiis entspricht nobis, munificentia dem recompensari, pia devotio dem procul dubio*) und dem rhythmischen Satzschluß (*procul dubio credimus – xxxxx/xxx = cursus tardus*). Inhaltlich handelt es sich hier um den Typ einer „Lohnarenga“⁶², die den Gedanken von Matthäus 19,21 („Verkaufe, was du hast, und gib's den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben“) abwandelt und sagt, daß die wohlthätige Zuwendung (Abb. 6 u. 7) des Königs gegenüber der Kirche ihm durch ewigdauernden Lohn vergolten werde. Natürlich erstaunt uns dieses völlig unaugustinische, vereinfachte Christentum mit seinem „do, ut des“ (ich gebe, damit du gibst), aber es handelt sich nichtdestoweniger um die sehr populäre christliche Moral des Mittelalters, der Klerus, Herren und Volk gleichermaßen anhängen. Zu diesem Schenkungsmotiv treten im Verlauf der Urkunde noch die Bemerkung, der König stimme dem Schenkungsbegehren des Hildibald darum zu, „daß er uns des öfteren dien(t)e – eo quod nobis devoto nisu saepius serviret (Z.4)“ und der erklärende Zusatz in der Schenkungsverfügung „zum Seelenheil – animae pro remedio (Z.10)“ des Vaters Kaiser Ottos II. und der eigenen Person des Königs. Wir sind leicht geneigt, nur den Gedanken des erwiesenen oder zuerweisenden Dienstes im und nach dem Thronstreit als eigentliches Motiv anzusehen. Anzunehmen ist aber die innige Durchdringung aller Motive. Der Gedanke des durch Schenkung an die Kirche zu befördernden Seelenheils kann dabei für den mittelalterlichen Gläubigen als der eigentliche Grund,

die Dankbarkeit gegenüber einem Kleriker wegen dessen Diensten als Anlaß zur Aktualisierung dieser Grundgestimmtheit betrachtet werden. Das materielle Interesse und Realpolitische ist bei einer solchen Haltung durchaus nicht vergessen. In dem Motiv der Arenga von der „aeterna merces – ewigdauerndem Lohn“ hat man ja nicht nur den „Lohn in der Ewigkeit“ zu sehen, sondern auch den im Irdischen. Damit ist der handfeste Vorteil aus einer königlichen Schenkung an die Kirche bis zum 11. Jahrhundert, also der Zeit vor dem Investiturstreit, auch in dieser Urkunde angedeutet. Wir müssen nämlich von der Schenkungsmentalität des im Grunde „unersättlich besitzfreudigen“ Mittelalters ausgehen. Eine Schenkung ist hier keine „restlose Übergabe einer Sache unter wohlwollender, unverkrampfter Aufgabe sämtlicher Rechtstitel“. Nur die romantische Naivität eines Novalis konnte im Mittelalter eine Gebeseligkeit in „schönen Gaben“ für „himmlische Gegengeschenke“ sehen⁶³. Der Begriff Schenkung ist hier im Grunde völlig sinnverwandelt. „Man macht ein Geschenk, ohne daß man schenkt.“ So „denkt der Schenkgeber gar nicht daran, die Gesamtheit seiner Rechte an dem geschenkten Gegenstand aufzugeben. Nach feudalistischen Vorstellungen erwirbt der Schenkgeber vielmehr mit der Donatio (Schenkungs)“, die eher „subiectio“ (Unterwerfung) heißen sollte, „einen unschätzbaren Zuwachs seiner Machtsphäre: Wer sich beschenken läßt, der tritt in ein Verpflichtungsverhältnis zum Schenkgeber, der übernimmt . . . bestenfalls die Nutzung einer Sache“⁶⁴. So sollte diese Schenkung von 985, wie uns ja vorkommen könnte, kein Ausverkauf von Königsgut sein, eher eine Machtsteigerung des Königtums durch Begünstigung eines Bistums, das durch vielfältige königliche Gunst und Schenkung zum Königsdienst (*servitium regis*) wie Rat, Gastung des Wanderkönigtums und Stellung von Reisigen noch mehr befähigt wurde. Infolge des fast absoluten Investiturstreit- oder Besetzungsrechts, das die sächsischen Herrscher bei Abteien und Bistümern wie bei ihren Eigenkirchen ausübten, und der vom hohen Klerus geforderten Ehe-



Abb. 7: Otto III. vom Aachener Weihwassersprenggefäß (Detail).

Der Herrscher thront zwischen zwei korinthischen Säulen, um die die Enden eines Vorhangs geschlungen sind. Er trägt eine edelsteingeschmückte Krone, in der Linken ein Szepter und in der Rechten eine Weltkugel mit eingelegetem griechischem Kreuz. Über einer mit Schmucksaum gezierten Dalmatika liegt ein Umhangmantel, der über der rechten Schulter mit einem Knopf (Fibel) zusammengehalten wird. Der dargestellte Bart erschütteret etwas die Zuweisung des Abbilds an Otto III., der immer bartlos dargestellt ist (d), ist aber auch keine Gegenbeweis, da ganz individuelle Königsdarstellung dem mittelalterlichen Künstler fernlag, er eher den Typus des Herrschers schlechthin gestaltete.

Vorlage: Domschatzkammer Aachen.

Aufnahme: A. Münchow, Aachen.

losigkeit (Zölibat), die Entfremdung von Königsdienst und -treue durch Vererbung und Familienegoismus ausschloß, war zudem dieses Schenken – jedenfalls bis zur Zeit des Investiturstreits im 11. Jahrhundert mit der päpstlichen Forderung nach „*libertas ecclesiae* – Freiheit der Kirche“ – völlig risikolos. So vereinigten sich auch in dieser Schenkung persönliche Dankbarkeit, Königsmachtpolitik und Sorge um das Seelenheil innig zu einem Motivgeflecht, das allein uns die Häufigkeit mittelalterlicher Schenkung allgemein und speziell aus Königshand verstehen läßt. Allerdings müssen wir bei allem Lokalpatriotismus auch sehen, daß die Schenkung unter der nicht als schenckfreudig bekannten Kaiserinwitwe Theophanu sich auf Liegenschaften bezog, die nicht im Zentrum des Interesses der sächsischen Herrscher lagen. Wenn wir das Itinerar (Routenverzeichnis) der Ottonen ansehen, stellt man fest, daß ihr Reiseweg sie vornehmlich in Sachsen westlich von Magdeburg herumführte und daß von ihnen in Südwestdeutschland bei Zügen nach Burgund und ins Bodenseegebiet eine Straße der Rheinebene über Worms, Speyer, Weißenburg, Selz, Straßburg bis in die Gegend von Kolmar benutzt wurde. Eine weniger genannte und damit auch unbedeutendere Straße führte sie „von Worms oder Speyer, über Bruchsal, Pforzheim, Heimsheim, östlich des Schwarzwalds entlang, durch die Senke zwischen diesem und der schwäbischen Alb bei Rottweil hindurch zum Bodensee“⁶⁵. Da Eppingen nördlich und östlich dieser Routen lag (Abb. 8) und vom ottonischen Reiseweg nicht berührt wurde, war der dortige Königsbesitz nach seinem Übergang an Worms zur Stärkung und zum Dank für den königstreuen Bischof Hildibald besser im königlichen Interesse angelegt, als wenn man ihn an einen weltlichen Herrn als Lehnsträger oder „Amtmann“ abgegeben hätte. Er wäre dann wegen der fehlenden Präsenz des Königs, auf dessen Reiseroute er nicht lag, eher der Gefahr der Entfremdung ausgesetzt gewesen.

An die Kundmachung (2.2) fügt sich die Disposition (2.3), die uns mit Angabe der

drei Intervenienten und des Petenten auch Aufschluß über die Machtverhältnisse um den damals fünfjährigen König Otto III. gibt. Der Interventus ist hier kein eigenständiges Satzgebilde, sondern samt der Petition in die Schenkungsverfügung eingesetzt. Es werden uns drei Intervenienten (Befürworter, Vermittler) genannt: die Kaiserinwitwe Theophanu, der Erzbischof Willigis von Mainz und Herzog Konrad von Schwaben und im Elsaß. Petent (Bittsteller und Empfänger) ist der Wormser Bischof Hildibald. Die drei genannten Großen hatten im Thronstreit 983–85 als treue Parteigänger Theophanus und Ottos III. der ottonischen Linie das Königtum erhalten. Die Byzantinerin Theophanu⁶⁶, offenbar nicht direktes Mitglied der byzantinischen Kaiserfamilie, sondern nur Nichte des Usurpatorenkaisers Johannes Tzimiskes 969–976, hatte 972 noch zu Lebzeiten Ottos des Großen (gest. 973) Otto II. geheiratet und mit ihrer Ehe die byzantinische Anerkennung des 962 erneuerten weströmischen Kaisertums bestätigt. Trotz oder wegen ihrer Intelligenz und Bildung genoß sie nicht die Sympathien der weniger weltläufigen deutschen Großen. Die kleinste unvorsichtige Bemerkung, wie z.B. eine spöttische über mangelnde Tapferkeit der Deutschen im Vergleich zu der ihrer byzantinischen Landsleute, aktualisierte sofort die latente Abneigung gegen die Fremde⁶⁷. Sie war somit, obwohl ihre umsichtige Regierung für den Sohn bis zu ihrem frühen Tod 991 im Alter von vielleicht 35–40 Jahren außer Zweifel steht, immer auf die Hilfe einiger unbedingt zuverlässiger Getreuer angewiesen. Zu ihnen gehörte vor allem Willigis von Mainz, der mit seiner Herkunft aus einer vielleicht sogar hörigen sächsischen Bauernfamilie das Paradebeispiel für eine gewisse bis ins Hochmittelalter bestehende soziale Mobilität ist. Die verbreitete Ansicht von seiner Herkunft aus einer Wagnerfamilie ist Legende des 12./13. Jahrhunderts, als man in einer Art von Willigisrenaissance das Mainzer Radwappen mit dem großen Kleinker aus kleinen Verhältnissen in Verbindung brachte⁶⁸. Eine anthropologische Untersuchung⁶⁹ der Gebeine des 1011 gestorbenen und in St. Stephan zu Mainz ruhen-

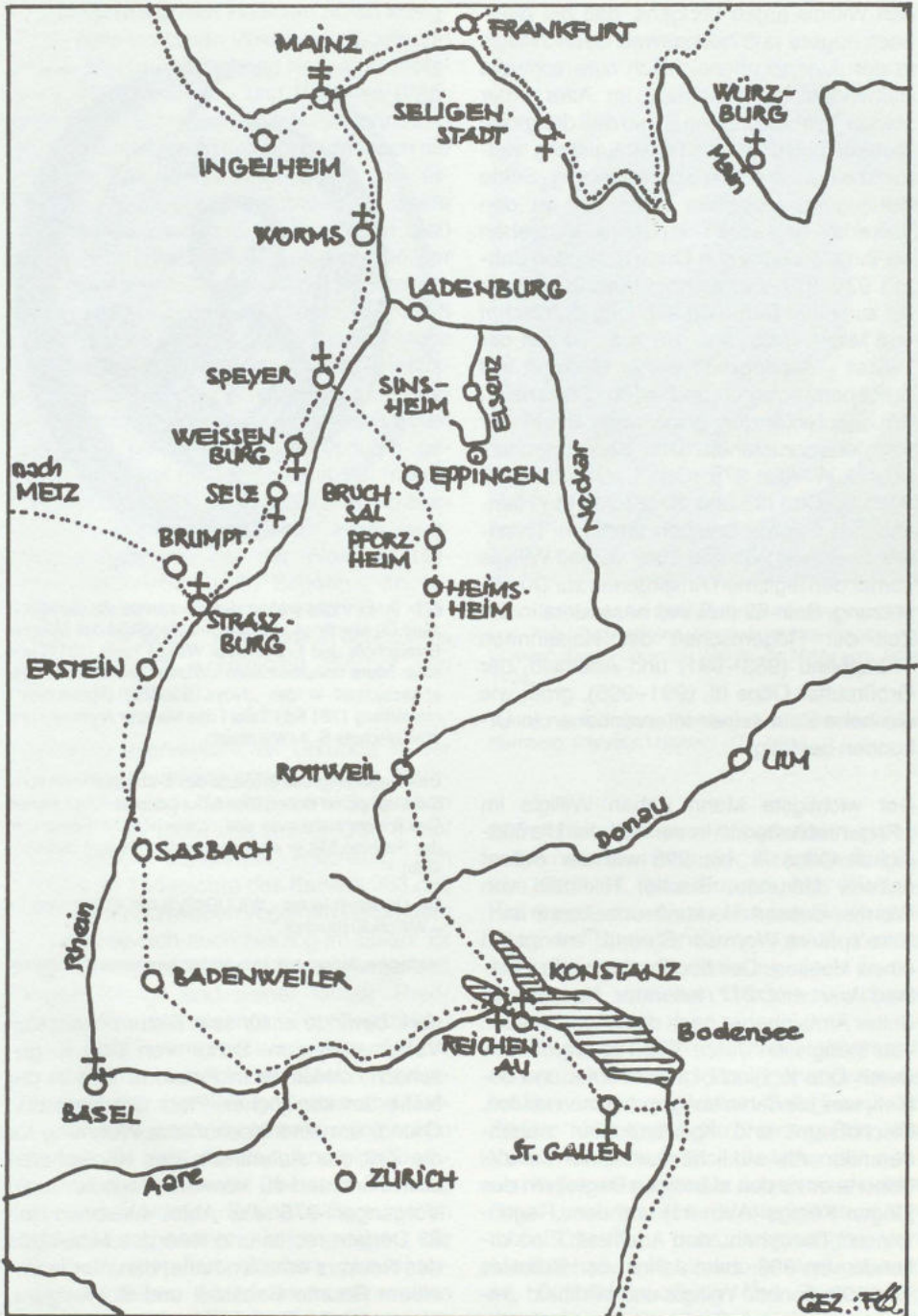


Abb. 8: Itinerar der ottonischen Herrscher in Südwestdeutschland nach: H. J. Rieckenberg, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, Archiv für Urkundenforschung 17, 1941, Tafel I.

(✝ = Erzbistum, ⦿ = Bistum, ◐ = Kloster, ○ = sonstige Orte).

den Willigis ergab übrigens, daß der demnach hagere und hochgewachsene Willigis in der Jugend offensichtlich eine schwere Beinverletzung hatte und im Alter unter starken Wirbelschäden litt, so daß der große Kleriker und Politiker seine Leistung vielleicht einem kranken Körper abrang. Seine Befähigung jedenfalls hatte ihn an den Kaiserhof gebracht⁷⁰. Im Jahre 969 sehen wir ihn als Vertrauten Ottos II. Ab den Jahren 970/971 war er der leitende Kanzler bis zu seiner Berufung 975 zum Erzbischof von Mainz (Abb. 9 u. 10), was wegen der „vilitas – Niedrigkeit“ seiner Herkunft viel Aufsehen erregte, und blieb Erzkanzler, d.h. Titularkanzler, ohne noch direkt der Kanzlei vorzustehen. Drei Königswechsel erlebte Willigis: 973 (Otto I./Otto II.), 983 (Otto II./Otto III.) und 1002 (Otto III./Heinrich II.). Gerade bei den strittigen Thronwechseln von 983 und 1002 verhalf Willigis immer den legitimen Ansprüchen zur Durchsetzung. Sein Einfluß war besonders in der Zeit der Regentschaft der Kaiserinnen Theophanu (983–991) und Adelheid, der Großmutter Ottos III. (991–995), groß, wie die hohe Zahl seiner Interventionen in Urkunden bestätigt⁷¹.

Der wichtigste Mann neben Willigis im „Regentschaftsrat“ in der Zeit der Unmündigkeit Ottos III. bis 996 war der Petent unserer Urkunde, Bischof Hildibald von Worms, dessen Herkunft unbekannt ist⁷². Eine spätere Wormser Chronik⁷³ nennt ihn einen Hessen. Der hochbedeutende Hildibald war seit 977 leitender Kanzler als dritter Amtsinhaber nach dem Ausscheiden von Willigis im Jahre 975. Er wurde 979 durch Otto II. Bischof von Worms und behielt, was bis dahin ausgeschlossen schien, Bischofsamt und Kanzlerposten nebeneinander. Als wirklicher Leiter der Kanzlei gehörte er zu den ständigen Begleitern des jungen Königs (Abb. 11) und der „Regentinnen“ Theophanu und Adelheid. Eine Urkunde von 996, zwei Jahre vor Hildibalds Tod 998, nennt⁷⁴ Willigis und Hildibald „reverentissimi consiliarii nostri – unsere ehrwürdigsten Ratgeber und Mitwisser“. Obwohl durch seine Amtspflichten an einer ständigen Anwesenheit in Worms gehin-



Abb. 9: Einziges wegen des Realismus der Gesichtszüge (e) allerdings umstrittenes Siegelbild des Mainzer Erzbischofs und Erzkanzlers Willigis (gest. 1011) von einer heute unauffindbaren Urkunde des Jahres 1106, abgezeichnet in den „Nova Subsidia Diplomatica“, Heidelberg 1781 Bd I Tafel I des Mainzer Archivars und Weihbischofs S. A. Würdtwein.

Das Siegel zeigt das Brustbild des Erzbischofs von vorn. Sein Haupt mit hoher Stirn ist unbedeckt. Über seinen Gewändern sieht man das erzbischöfliche Pallium. In der Rechten hält er ein abgewandtes Pedum (Krummstab).

Die Umschrift lautet: „WILLIGISVS ARCHIEP(iscopu)s – Willigis Erzbischof.“

Vorlage u. Aufnahme: Universitätsbibliothek Heidelberg.

dert, bewirkte er für sein Bistum⁷⁵ reichlich Vergünstigungen. Schon von Otto II. geschätzt, erhielt er in Frankfurt 979 in der Nähe der königlichen Pfalz Gebäude und Grund, um eine bischöfliche Wohnung für die Zeit des Aufenthalts des Königshofes dort einrichten zu können. Nachdem sein Vorgänger 976 die Abtei Mosbach mit 23 Dörfern rechts und links des Mittellaufs des Neckars erhalten hatte, darunter in unserem Raume Babstadt und Schwaigern, konnte Hildibald infolge der Dankbarkeit der Theophanu wegen seiner treuen Haltung im Thronstreit den genannten kleineren Güterzuwachs 985 in Eppingen gewinnen.

Im Jahre 988 erhielt Hildibald durch königliche Verleihung den Wildbann (Jagdrecht) in den großen Wäldern um Neckarbischofsheim (Bisgouesheim) und Wimpfen (Wippina)⁷⁶. Die Wormser Gebietsvermehrungsabsicht in unserem Raum, aus der auch die kleinere Erwerbung in Eppingen 985 erwuchs, ist deutlich sichtbar. Die ältere historische Forschung glaubte sogar, daß der eifrige Hildibald vor Fälschungen zur Stärkung von Worms nicht zurückgeschreckt sei⁷⁷. Zu seinem Tode im Jahre 998 vermerkt eine Chronik⁷⁸, er sei in der Kirche des heute verschwundenen St. Cyriacusstifts Neuhausen in Worms bestattet worden, „da er sich dann gemeinlich mit vielen gelehrten Leuten als einer schulen gehalten, und hat demselben stift viel freiheit von beiden dem II. und III. Kaiser Otto ausbracht“. Die Inschrift seiner verschwundenen Grabplatte hat der Wormser Geschichtsschreiber J. F. Schannat im 18. Jahrhundert in einer Abzeichnung bewahrt⁷⁹. Sie lautet: „Hiltiboald(us) ep(iscopus) Worm(atensis) – Hildibald Bischof von Worms“ (Abb. 12).

Der dritte Intervenient der Urkunde ist der aus einer rheinfränkischen Familie stammende Herzog Konrad von Schwaben († 997)⁸⁰. Er hatte von Kaiser Otto II. auf dem schon genannten Reichstag von Verona im Todesjahre des Kaisers 983 das Herzogtum Schwaben verliehen bekommen und nannte sich auch Herzog im Elsaß. Er war der eifrigste weltliche Parteigänger des jungen Königs und seiner Mutter Theophanu. Ihm als wachsamem Grenzhüter im Westen⁸¹ war es zu verdanken, daß die im Bunde mit Heinrich dem Zänker stehenden französischen Könige Lothar und Ludwig, die letzten aus der alten karolingischen Familie, die in Süddeutschland eingedrungen waren, im Januar 984 zum Rückzug gezwungen wurden. Er und Willigis werden gemeinsam genannt als diejenigen, die jedem Werben des Zänkers zur Unterstützung seiner Absichten kompromißlos widerstanden und 984 die Auslieferung des kleinen Otto an seine Mutter erzwangen. Er intervenierte bis zu seinem Tode 997 zwölfmal⁸² in Urkunden Ottos III. und war



Abb. 10: Nach der Zeichnung Würdtweins von 1781 (vgl. Abb. 9) gefertigter Gipsabdruck des Siegels von Erzbischof und Erzkanzler Willigis von Mainz vom Jahre 1106.

Vorlage u. Aufnahme: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Signatur 11098.

985 sicher als Intervenient gewählt, um dem aufkommenden Eindruck, als sei das Königtum Ottos III. eine Frauen- und Pfaffenherrschaft, zu wehren und um die Schenkung des Eppinger Königsguts an Worms auch durch die Zustimmung eines so angesehenen weltlichen Großen zu sichern.

Auffällig bleibt, daß der in der geographischen Lokalisierung Eppingens genannte Inhaber der gräflichen Befugnisse im Elsenz- und Kraichgau, Herzog Otto, der Vetter König Ottos III. – die Urkunden nennen ihn „carus nepos et aequivocus noster Otto“⁸³ –, trotz dieser engen Verwandtschaft nicht als Intervenient genannt ist. Die Befürwortung und Zustimmung durch den Grafen, in dessen Amtsbereich ein zu verschenkendes Königsgut lag, war natürlich nicht notwendig, da Königsgut typisches Freiungs- oder Immunitätsgebiet



Abb. 11: Darstellung Ottos III. von einer um 1000 in der Abtei Reichenau (f) entstandenen Handschrift. Der jugendliche, bartlose Herrscher mit giebelartiger Krone auf dem Haupt, in der Linken die Weltkugel (Sphaira, Globus) mit aufgelegtem griechischem Kreuz und in der Rechten ein Adlerszepter als Zeichen seiner kaiserlichen Macht, sitzt auf einem Fallstuhl (faldistorium) mit Untertierköpfen vor der mit einem Vorhang teilweise verdeckten Säulenreihe eines Palasts. Über dem hellen Untergewand der Alba trägt er eine geschmückte, engärmelige Tunika, deren Säume mit Zierstreifen und Edelsteinen besetzt sind. In der Sicht des Beschauers stehen links von ihm ein älterer und ein jüngerer Geistlicher mit Büchern in den Händen. Ihren hohen Rang zeigen die umgelegten, kreuzgeschmückten Pallien an. Rechts vom Thronenden sieht man zwei Laien, einen Greis und einen jüngeren Mann, die als Träger von Schwert, Lanze und Schild des Herrschers hochgestellte Würdenträger sein müssen. Dem Bild geht in der Handschrift ein anderes hier nicht wiedergegebenes voraus, das die vier huldigenden Reichsprovinzen (Roma, Gallia, Germania und Scлавinia) zeigt.

Vorlage und Aufnahme: Bayerische Staatsbibliothek München, Cimelium (Cim) 4453, Blatt 24 r. des Evangeliiars Ottos III.

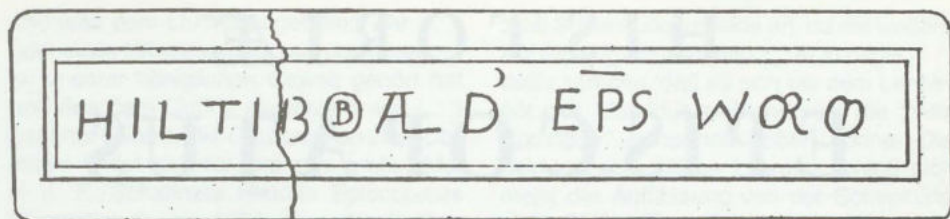


Abb. 12: Aufschrift von der längst verschwundenen Grabplatte des Kanzlers und Wormser Bischofs Hildibald (gest. 998), der nach Chroniknotizen (g) in der heute ebenfalls nicht mehr bestehenden Stiftskirche zu Neuhausen in Worms bestattet war. Nachzeichnung bei J. F. Schannat, *Historia episcopatus Wormatiensis*, Frankfurt a. M., 1734, Bd. I Tab. III. Fig. I:

HILTIBOALD(us) EP(is copu)S WORM(atiensis) – Hildibald Wormser Bischof.

Vorlage und Aufnahme: Universitätsbibliothek Heidelberg.

darstellte und dem Grafen hier grundsätzlich jede Einflußnahme (Betreten, Erhebung von Forderungen, Ausübung von Gerichtsbarkeit) untersagt war⁸⁴. Daß er aber als naher Verwandter und Anhänger nicht intervenierte, ist überraschend und ein Zeichen vielleicht seiner Ablehnung und seiner Verärgerung. War Hildibald mit der Erwerbung in Eppingen in seinen Einflußbereich geraten? Schließlich hatte Otto im Umkreis des Jahres 985 öfter an der Seite von Willigis und Hildibald interveniert, was auch ihn als ein Mitglied des „Fürstenrats“ um die Kaiserin Theophanu auswies⁸⁵. Daß Herzog Otto eine Schlüsselfigur des weiteren Eppinger Schicksals sein könnte, soll im letzten Abschnitt gezeigt werden.

Auf die Erwähnung der Intervenienten und des Petenten folgt in der Urkunde die eigentliche Verfügung (Schenkung): die Disposition (Donation) (2.3). In ihr befindet sich eine in ihrer Deutung umstrittene Stelle, die den Schenkungsumfang betrifft. In zur Verdeutlichung gegliederter Form lautet die lateinische Stelle mit deutscher Übersetzung:

Schenker: nos ...
 (Subjekt) wir (haben)
 Empfänger ... ecclesie ...
 (Dat. Obj.) der Kirche

quae ... civitate Vuormatia est constructa ...
 die ... in der Stadt Worms erbaut ist

Schenkung **quicquid**
 (Objektssatz) was nur immer

in villa Eppingon vocata
 im Dorfe, Eppingon genannt,
 ad nostram regiam potestatem
 zu unserer königlichen Gewalt
 visum est pertinere
 ersichtlich gehört hat
 et
 und
 quod Liutfrido concessum erat
 das dem Liutfrid zur Lehns-
 beneficij pro utilitate
 nützung abgetreten war
 in comitatu ducis
 in der Grafschaft des Herzogs
 ac comitis Ottonis
 und Grafen Otto
 in pagis Elesenzgouue et
 in den Gauen, Elesenzgau und
 Creihgouue nominatis situm
 Kraichgau genannt, gelegen

Verfügung: concessimus
 (Prädikate) abgetreten
 atque ...
 und ...

perpetualiter habendum donavimus
 ständig zu habend geschenkt

Zum Text ergab sich die Frage, ob in der Urkunde zwei Schenkungsobjekte (Übersetzung: was nur immer ... zu unserer königlichen Gewalt ersichtlich gehört hat

HISTORIÆ
EPISCOPATUS
WORMATIENSIS
TOMUS SECUNDUS
CODICEM
PROBATIONUM

EXHIBENS

et Societate Palatina, Historico-Litteraria.

ACCURANTE

JOANNE FRIDERICO SCHANNAT.



FRANCOFURTI AD MOENUM

APUD FRANCISCUM VARRETRAPP.

MDCCLXXXIV.

Abb. 13: Titelblatt von J. F. Schannats Urkundenband zu seiner Wormser Bistumsgeschichte: „Der Geschichte des Wormser Bistums zweiter Band, das Buch der Beweise darstellend (handschriftlich: (Buch) aus der kurfürstlich-pfälzischen, historisch-literarischen Gesellschaft), besorgt von Johann Friedrich Schannat (auf der Vignette: auch Feinde sind hilfreich), zu Frankfurt am Main, bei Franz Varrentrapp, 1734“.

und **was** dem Liutfrid abgetreten war . . .) oder eines (Übersetzung: was nur immer . . . zu unserer königlichen Gewalt gehört hat und **das** dem Liutfrid abgetreten war . . .) genannt sei(en). Die Deutung von zwei Objekten findet sich für uns zum ersten Mal in J. F. Schannats *Historia Episcopatus Wormatiensis* von 1734, die unbestreitbar ein „gründliches Werk und tüchtige Gelehrtenarbeit“⁸⁶ ist. Schannat schrieb in der Vorbemerkung zu der bei ihm leicht gekürzt abgedruckten Urkunde⁸⁷: „Ottonis III Regis Diploma, per quod praedium Eppingen aliaque bona Wormatiensi Ecclesiae donat – König Ottos III. Urkunde, durch die er den Landbesitz Eppingen und andere Güter der Wormser Kirche schenkt“ (Abb. 13 u. 14). Noch deutlicher sagt er im Abschnitt über den Bischof Hildibald⁸⁸: „multa sunt quae ab hujus Filio, simulque in Imperio Successore, retulit, ac haec inter, villa Eppingen cum attinentiis suis universis, nec non bona quaecumque Leutfrido comiti in beneficium quondam fuerant collata – viel ist, was er (= Hildibald) von dessen Sohn (= Otto III.) und zugleich Nachfolger im Kaisertum erhielt, darunter das Dorf Eppingen (villa Eppingen) mit all seinem Zubehör und auch alle Güter, die dem Grafen Leutfrid einst als Lehen verliehen gewesen waren“. Der Verfasser der bekannten Beschreibung der kurfürstlichen Pfalz von 1786 J. G. Widder dagegen, der die Eppingen betreffende Urkunde aus Schannats Werk zitierte, lehnte dessen Deutung aber offenkundig ab, als er schrieb⁸⁹: „Im Jahre 985 schenkte K. Otto III dem Domstifte Worms dasjenige, was zur königlichen Gewalt im Dorfe Eppingen gehörte, und vorhin einem sicheren Leutfrid in der Grafschaft des Herzogs Otto, in dem Elsenzgowe und Creihgowe gelegen nuznieszlich zuständig gewesen war.“ Seitdem blieb die kontroverse Auffassung. Der Herausgeber der Urkunden Ottos III. plädierte⁹⁰ 1893 für ein Schenkungsobjekt, da „et quod“ damals oft statt „quod“ allein gesetzt worden sei, so daß sich aus dem Urkundenwortlaut eine Scheidung von zwei Objekten nicht ergebe. Die Herausgeberin der Regesten (Inhaltsangaben) zu den Urkunden Ottos III. dagegen⁹¹ nahm 1956

zwei Schenkungsobjekte an, da die weitere Aufzählung „in comitatu . . . et in pagis . . .“ dafür spreche, daß es sich bei dem Lehnsgut des Liutfridus nicht nur um die „villa Eppingon“ gehandelt haben könne. Die heimatgeschichtliche Literatur schloß sich meist der Auffassung von der Schenkung eines Objekts⁹² an. Es wäre nun aber schon verwunderlich, wenn diese sorgfältig formulierte und mündierte Urkunde gerade an ihrer rechtlich wichtigsten Stelle unklar sein sollte. Meiner Meinung nach läßt der sprachliche Befund nur die Annahme eines Schenkungsobjekts zu.

Erstens hätten bei zwei eigenständigen Schenkungsobjekten auch zwei gleichwertige (verallgemeinernde) Relativpronomina, also zweimal „quicquid“ oder „(id), quod“ gesetzt sein müssen, um durch Parallelität des sprachlichen Ausdrucks die Duplizität der Schenkung auszudrücken. Das „et quod . . . concessum erat“ drückt so nicht als zweiter Objektsatz neben einem ersten mit „quicquid . . . visum est pertinere“ einen zweiten Schenkungsteil neben einem ersten aus, sondern das „et . . . concessum erat“ ist ein zweites Attribut, das den bisherigen Inhaber angibt. Es steht gleichberechtigt neben der mit dem eigentlichen Objekt quicquid (was nur immer; alles, was) verbundenen ersten attributiven Aussage „ . . . in villa Eppingon vocata ad nostram regiam potestatem . . . pertinere“. Nach den Regeln der lateinischen Grammatik ist aber ein zweiter attributiver Relativsatz mit „et“ oder „-que“ anzuschließen: z. B.⁹³ heißt: „Commendo tibi L. Oppium, quem unice diligo et quo familiarissime utor“ nicht „Ich empfehle dir den L. Oppius, den ich einzig schätze und den, mit dem ich sehr vertrauten Umgang habe“, sondern „Ich empfehle dir den L. Oppius, den ich einzig schätze und mit dem ich sehr vertrauten Umgang habe“.

Zweitens kann der Vermutung in den Regesten⁹⁴ nicht beigeplichtet werden, daß die geographische Lokalisierung („in comitatu ducis . . . Ottonis et in pagis Elesenzgouue et Creihgouue . . . situm“) sich nur auf ein Lehnsgut des Liutfrid beziehe und

*Ottonis III. Regis Diploma, per quod prædium Ep-
pingen, aliaque bona VVormatiensi Ecclesie donat.*

ex Archiv.
Episcop.
Worm.

IN nomine sanctæ, & Individuæ Trinitatis. OTTO Divina favente Cle-
mentia Rex. Ani. 985;

Si Ecclesijs Dei de nostra Regia munificentia pro devotione aliquid ac-
commodaverimus, id recompensari æterna mercede procul dubio credimus.
Quapropter cunctis Fidelibus nostris presentibus scilicet; atque futuris inti-
matum esse volumus, qualiter Nos ob petitionem carissimæ Genitricis
nostræ THEOPHANU Imperatricis Augustæ, Fideliumque nostrorum
V UILLIGISI Moguntinæ sedis Archiepiscopi, ac CUONRADI Ducis,
pijs obsecrationibus HILDIBALDI fidelis nostri, Vuormaciensis Ecclesie
videlicet venerabilis Episcopi, simul etiam Cancellarij nostri, eo quod
nobis devoto nisu sæpius seruiret, assensum prendendo; Ecclesie cui præesse

HIST. WORM. TOM. II.

D

vide-

CODEX PROBATIONUM

videtur, ac praelibata Civitate Vuormatia est constructa, & in honore San-
cti Petri Principis apostolorum consecrata, quicquid in villa, Epbingon vo-
cata, ad nostram Regiam potestatem visum est pertinere, & quod Leutfri-
do concessum erat beneficij pro vtilitate, in Comitatu Ducis & Comitis OT-
TONIS, & in pagis Desengouue, & Creihgouue nominatis, situm, cum
omnibus illuc rite pertinentibus rebus, in mancipijs vtriusque sexus, Eccle-
sijs, ædificijs, terris &c. quæ adhuc dici aliquo modo aut nominari possunt
per hanc nostræ Dominationis auctoritatem concessimus, atque a nostro in
jus ipsius Ecclesie, & prædicti Episcopi, successorumque illius animæ pro
remedio divæ memoriæ Genitoris nostri OTTONIS Imperatoris augusti, no-
stræque Regiæ Majestatis stabilitate, perpetualiter habendum donavimus.
Vnde etiam vt hæc nostræ Traditionis confirmatio per succedentium tem-
porum curricula firmior a cunctis fidelibus ac credibilior habeatur hoc no-
stræ auctoritatis præceptum inde conscribi, ac sigilli nostri inpressione signa-
ri decrevimus, manuque propria, vt infra videtur, corroboravimus.

Signum Domni OTTONIS gloriosissimi Regis.

HILDIBALDUS Episcopus, & Cancellarius vice VUILLIGISI archiepi-
scopi recognovi.

Data V. Kalend. aprilis. anno Dominicæ Incarnationis DCCCCLXXXV.
Indictione XIII. anno vero tertij OTTONIS regnantis II. Actum
GRUONE, in Dei nomine feliciter, amen.

Abb. 14: Die Urkunde König Ottos III. von 985, März 28., abgedruckt als Nr. 29 auf den Seiten 25–26 des Urkunden-
bands (codex probationum) von J. F. Schannats Wormser Bistumsgeschichte (Historia episcopatus Wormatiensis)
von 1734 mit einer Kürzung von 28 Wörtern in der Pertinenzformel (zwischen terris und quæe adhuc) und einer
wegen Nichtverstehens lateinischer Buchstabenformen unrichtigen Wiedergabe des Wortes Elesenzgouue mit
Desengouue.

durch diese Einschränkung ein zweites Schenkungsobjekt verdeutlicht werde. Diese Grafschafts- und Gauangabe, die selbstverständlicher Teil aller Land, Leute und Rechte betreffenden Schenkungen ist, bezieht sich hier auch auf das „quicquid in villa Eppingon vocata ad nostram regiam potestatem visum est pertinere“, wie es ja die Lage Eppingens bis heute zeigt. Es ist auch nicht einzusehen, warum nur ein Lehnsgut des Liutfrid mit Grafschafts- und Gauangabe versehen sein sollte und nicht auch das Königsgut Eppingon, das ja keinen herausragenden geographischen Namen trägt, der seine Lage eo ipso verständlich gemacht hätte.

Drittens hätte die geographische Lokalisierung „in der Grafschaft Herzog Ottos und im Elsenz- und Kraichgau **gelegen**“ bei zwei Objekten sich eines Neutrum Plurals „sita – gelegen“ statt des Neutrum Singulars „situs“ bedienen müssen. Vor allem hätte bei zwei Objekten in der Floskel, die den Besitzübergang ausspricht, statt „perpetualiter habendum donavimus“ (Z.11) stehen müssen „perpetualiter habenda donavimus“. Die Wörter „situs, -a, -um“ und „habendus, -a, -um“ sind, wie Beispiele zeigen, immer sinngemäß ausgerichtet. So steht in einer Urkunde⁹⁵ von 990 bei **einem** Schenkungsobjekt: „quicquid . . . cuidam Reginoldo . . . concessum erat . . . in comitatu Christani comitis . . . situm . . . a nostro in ius ipsius ecclesie perpetualiter habendum donavimus – was nur immer . . . einem Reginold . . . zugestanden war . . . in der Grafschaft des Grafen Christan gelegen . . . haben wir (als) aus unserem Recht in das eben dieser Kirche ständig aufzunehmen(d) übertragen.“ Dagegen heißt es in einer Urkunde Ottos III. von 993 bei einer Bestätigung mehrerer Schenkungsobjekte⁹⁶: „ . . . abbaciam quae dicitur Chremisemunistiuri cum suis omnibus pertinenciis . . . capellam quoque Otinga . . . et curtem Riuti . . . sub . . . potestate perpetualiter habenda corroboramus – . . . die Kremsmünster genannte Abtei mit all ihrem Zubehör . . . auch die Kapelle Oetting . . . und den Hof Reut . . . bestätigen wir . . . als ständig unter ihrer Gewalt (= der Bischofskirche

von Passau) zu habend“. Wir haben also ein Schenkungsobjekt, nämlich den ganzen königlichen Besitz in Eppingen, zu dem drei Angaben gemacht werden: eine über seine bisherige rechtliche Situation als Königsgut, eine andere über seinen bisherigen oder einstigen Inhaber und schließlich die übliche Grafschafts- und Gauangabe zur geographischen Lokalisierung der Liegenschaft(en) im deutschen Königreich.

Es bleibt noch die Frage, warum ein Historiker von der Bedeutung Schannats zu seiner Ansicht einer Schenkung von zwei Objekten kam. Da es an mangelnden Lateinkenntnissen nicht gelegen haben kann, muß die Erklärung wohl im Psychologischen gesucht werden. Johann Friedrich Schannat⁹⁷, geboren 1683 in Luxemburg, 1739 bei der Durchreise in Heidelberg gestorben, war Kleriker, Jurist und Historiker im Dienste geistlicher Fürsten wie der von Fulda, Trier, Worms und Prag. In den Jahren 1730–1734 arbeitete Schannat für ein Jahresgehalt von 500 Talern im Auftrage des Kurfürsterzbischofs von Trier und Bischofs von Worms (1694–1732) Ludwig Franz von Pfalz-Neuburg an seiner bedeutenden „Historia episcopatus Wormatiensis“, die aus einem Textband und einem Quellenband mit 360 Urkunden besteht. Das Wormser Domkapitel hatte wegen des ständigen Streits zwischen Bischof und dem Rat der Reichsstadt das Werk angeregt, um leicht verfügbare und historisch fundierte Beweise für bischöfliche Ansprüche und Rechte gegen das reichsstädtische Worms zu haben. Aus dieser Zielsetzung, eine Herrschaft des Bischofs über Worms historisch zu begründen und die ehemalige territoriale Größe des Bistums Worms im Rhein-Neckar-Gebiet zu beweisen, ist wohl bei Schannat eine Sehweise entstanden, die ihn in unserer Urkunde bei seiner Überzeugung von der ehemaligen Größe des Wormser Besitzes zwei 985 an Worms übertragene Schenkungsobjekte sehen ließ, was bei schneller und voreingenommener Betrachtung des Textes leicht verständlich war. Wir werden natürlich angesichts der Bedeutung von Schannats Werk uns nicht dem Urteil seines Gegners,

des Wormser Rechtskonsulenten Johann Friedrich Moritz, anschließen, der in seiner Gedruckschrift⁹⁸ von 1756 Schannats Werk „ganz Bodenlos, Geschichts- und Wahrheits-widrig“ nennt und auch skeptisch Schannats Doppelschenkung in Eppingen anführt⁹⁹. Aber die Kenntnis von Schannats Voreingenommenheit für Wormser Größe, von seinem Auftrag her verständlich, erklärt uns doch, warum er zu seiner Deutung kommen konnte.

Von den in der Schenkungsverfügung vorkommenden Personen- und Gaunamen wäre von Herzog und Graf Otto im letzten Abschnitt zu sprechen. Der bisherige oder einstige Lehnsinhaber des Königsgutes in und um Eppingen heißt in der Urkunde Liutfridus und wird von Schannat ohne nähere Erklärung „comes Leutfridus“ genannt¹⁰⁰. In den Regesten¹⁰¹ wird vermutet, „Liutfred“ sei ein Graf im Elsaß gewesen, ohne daß die dazu zitierte Literatur diese Frage überhaupt berührt¹⁰². Die Person dieses ohne nähere Bezeichnung genannten Liutfrid ist bislang ungreifbar. Er war sicher ein nicht unbekannter Großer, da er das Eppinger Königsgut zur Lehnsnutzung hatte und man mit seinem Namen das Besitztum noch präziser zu umschreiben glaubte. Die Verbindung seiner Person mit dem Elsaß in den Regesten scheint daher zu kommen, daß in den Urkunden der Elsässischen Abtei Weißenburg¹⁰³ der Name Liutfrid öfter bis ins 9. Jahrhundert genannt wird, ohne daß sich allerdings eine Identifizierung mit diesem Liutfrid des 10. Jahrhunderts ergeben könnte. Schannat hatte vielleicht mit seiner Erklärung an den Grafen Liutfrid vom Lobdengau gedacht, welcher in der von König Ludwig dem Kind 910 gegen die Ungarn auf dem Lechfeld verlorenen Schlacht gefallen war¹⁰⁴ und der im Lorscher Kodex bei Schenkungen, Gebietstausch und -beschreibung mehrfach genannt wird¹⁰⁵. Auch ein zweiter Graf Liutfrid desselben Gaus, der noch zu den Jahren 912 und 917 im Kodex erwähnt wird, könnte gemeint sein¹⁰⁶. Das gesetzte Plusquamperfekt „quod Liutfrido . . . concessum erat . . . das Liutfrid abgetreten war“ gegenüber der ins Perfekt gesetzten Aussage

„quicquid . . . ad nostram regiam potestatem visum est pertinere – was nur immer . . . zu unserer königlichen Gewalt ersichtlich gehört hat“ könnte diese im Jahr 985 dann aber mindestens 70 Jahre zurückliegende Inhaberschaft ausdrücken. Es bleibt aber auffällig, daß Liutfrid in der Urkunde ohne den sonst beigegebenen Grafentitel genannt ist, und so wird man eine Gleichsetzung doch unterlassen.

Die Grafschafts- und Gaubezeichnung hat hier, da es sich beim Schenkungsgut um Immunität genießendes Königsland ohne Eingriffsrecht des örtlichen Grafen handelte, einen rein geographischen Sinn zur Lokalisierung der Schenkung, die mit ihren Liegenschaften offenbar in zwei gräflichen Verwaltungsbezirken lag. Zur Ausdehnung und sonstigen Bedeutung der Grafschaften und Gaue in unserer Gegend ist trotz der Schwierigkeit des Themas eine Darstellung versucht worden¹⁰⁷, die hier kurz referiert sei. Danach sind für unseren Raum drei Grafschaften urkundlich¹⁰⁸ belegt: der Lobtungeue (Lobden- oder Ladengau beiderseits des unteren Neckarlaus), der Chreihkeue (Kraichgau vom Einzugsgebiet der Kraich an der Quelle bei Maulbronn bis zur Mündung in den Rhein bei Ketsch) und der Cartkeue (Gartachgau nach dem einst Gartach genannten heutigen Leinbach, Gebiet der kirchlich zu Worms gehörenden Orte Wimpfen und Schwaigern). Diese Gaue (Abb. 15) entstanden vor 800 in fränkischer Zeit und sind noch im 10. Jahrhundert nachgewiesen. Die Funktion der Grafschaften war, in den von Immunität freien Grafschaftsgebieten als Gerichts- und Truppenaushebungsbezirke zu dienen. Der Graf organisierte hier das Gerichtswesen und führte gegebenenfalls das Grafschaftskontingent für das Reichsaufgebot¹⁰⁹. Diese Grafschaften hatten Zentenen – offenbar meist drei an Zahl – als Unterabteilungen. Der Elsenzgau, der nie als Grafschaft genannt ist, muß nach der Untersuchung¹¹⁰ der Name einer der Unterabteilungen des Gartachgaus gewesen sein. Der Grafschaft Kraichgau werden drei Zentenen (Anglachgau, Enzgau und ein namentlich nicht faßbarer Gau) zugewiesen. Wegen des so

häufig zitierten Kraichgaunamens wird aber¹¹¹ ähnlicher Beispiele wegen angenommen, daß die dritte Unterabteilung des Kraichgaus wie die Grafschaft selbst geheißen haben könnte. Wenn mit dieser begründeten Hypothese die Angaben unserer Urkunde verglichen werden, ergibt sich, daß der nahe Verwandte des Königs Herzog Otto in unserem Raum Graf von mindestens zwei Grafschaften, des Kraichgaus und wegen der Nennung der Unterabteilung Elsenzgau auch des Gartachgaus, gewesen ist und daß hier der Parallelität wegen die zwei Zentenen Kraichgau und Elsenzgau aus Ottos Grafschaften Kraichgau und Gartachgau genannt sind. Dagegen übrigens, daß die Gauangaben der Urkunde bloße Landschaftsbezeichnungen sind, und dafür, daß es Namen von Verwaltungs(unter)bezirken sind, spricht, daß Eppingen zwar unbestreitbar im Einzugsgebiet der Elsenz liegt, Elsenzgau also Landschaftsname sein könnte. Kaum aber kann es trotz seiner Grenzlage mit einem Teil seiner noch so großen Mark (Bezeichnung für die Großflur eines Ortes in älterer Zeit von ca. 8 – 10 Kilometer Durchmesser¹¹²) in einer Gegend mit dem Namen Kraichgau als Landschaftsbezeichnung für das Einzugsgebiet der Kraich gelegen haben. Der Name Kraichgau gehört also in unserem Zusammenhang zu den typischen Verwaltungsbezirksnamen, die oft Namensausdehnung¹¹³ zeigen, d. h. auch für Gebietsteile eingeführt und gebraucht werden, die geographisch gesehen nicht so heißen müßten. Man vergleiche etwa heute den Namen von Neckarbischofsheim, das auch nicht am Neckar liegt. Zur Etymologie der beiden Gaunamen sei noch gesagt, daß von den in ihnen steckenden Flußnamen der Name Kraich bislang nicht befriedigend gedeutet ist¹¹⁴. Der Flußname Elsenz ist am plausibelsten erklärt aus „alisontia, d. h. als Ableitung von einer indogermanischen Baumbezeichnung (*alisa mit dem Sinn Erle). „Der so bezeichnete Baum gehört mit zu den am häufigsten einen Wasserlauf begleitenden Pflanzen¹¹⁵.“ Da auch sein Holz und seine Rinde im Gegensatz zu seiner heutigen „Nutzlosigkeit“ im mittelalterlichen Leben reich-

lich Verwendung fand zur Herstellung von Holzschuhen und dauerhaftem Küchengerät, zur Gewinnung von Gerbstoff und Lederfarbe¹¹⁶, ist leicht eine solche Flußbenennung denkbar, die denn auch häufiger in Europa belegt ist¹¹⁷.

In die Schenkungsverfügung ist die Pertinenzformel eingefügt, welche die zum Schenkungsobjekt gehörenden Bestandteile auflistet. Sie wird wegen ihrer stereotyp gleichartigen Formulierung in Hunderten von Urkunden bei Untersuchungen meist vernachlässigt. Auch Schannatt¹¹⁸ hatte 1734 in seinem Abdruck diese Formel, um den Platz von 28 Wörtern zu sparen, in ihrer Mitte zwischen „terris“ (Z. 7) und „quae adhuc“ (Z. 8) gekürzt. In der heimatsgeschichtlichen Literatur ist der Pertinenzformel aber große Bedeutung beigemessen worden, insofern die Bestandteilaufzählung zumindest einen sehr großen Besitz anzeige und die Erwähnung von Kirchen im Plural (ecclesiis) einen Hinweis auf die spätere kirchliche Situation Eppingens gebe. So ist der scharfsinnige Versuch¹¹⁹ gemacht worden, zwischen den in der Urkunde genannten Kirchen und den später in Eppingen erwähnten einen Zusammenhang herzustellen. Danach könnte eine 1364 bestehende Peterskapelle¹²⁰, die zunächst „extra muros“ und „in campis“ stand, dann abgebrochen und im „Kirchhof der Vorstadt“ 1520 neu errichtet wurde, auf eine der in der Urkunde genannten Kirchen zurückgehen. Die städtische Pfarrkirche mit ihren 1378 und 1540 erwähnten zwei Pfarrern¹²¹ würde dann mit einem ihrer beiden Patrozinien (der Maria oder der zwölf Apostel) auf eine andere Kirche des königlichen Besitzes in Eppingen zurückgehen¹²², während die zweite Pfarrei der Stadtkirche auf die Einverleibung der Pfarrei einer wüstgefallenen und ausgegangenen Siedlung bei Eppingen, etwa des umstrittenen „Witegowenhusen/Widegavenhusa“, zurückgeführt werden könnte¹²³. Bei der Zählebigkeit alles einmal Organisierten wird die spätere Eppinger kirchliche Ordnung sicher irgendwie in Beziehung zu der Kirchen-erwähnung von 985 stehen. Eine Präzisierung allerdings, ob eine, zwei oder meh-

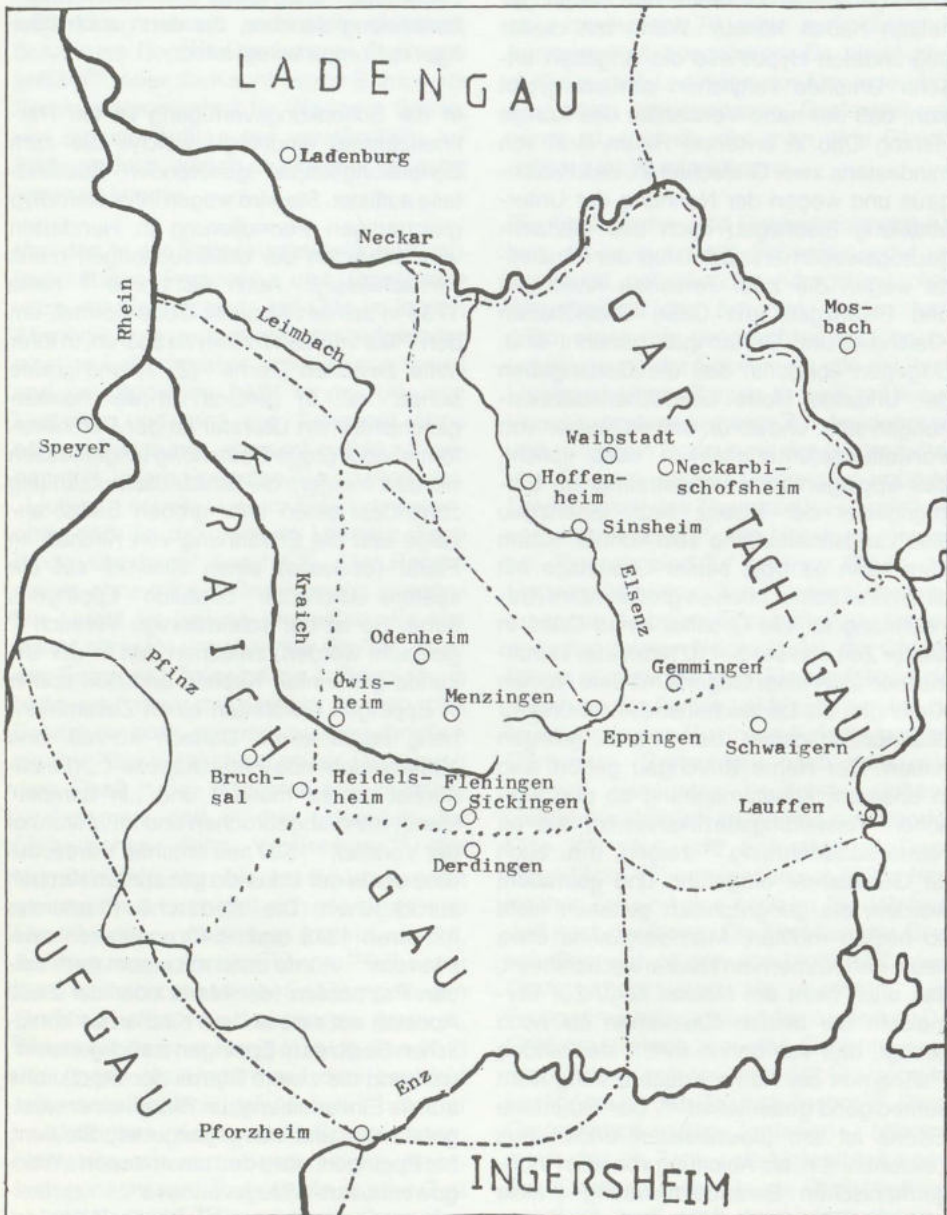


Abb. 15: Versuch einer Komitatskarte nach F. Gehrig, Die Grenzen von Wildbann, Waldmark, Grafschaft und Diözese vom Uffgau bis zu Taubergau sowie am Mittel- und Oberrhein, Freiburger Diözesan-Archiv 84, 1964 (Kartenbeilage) und G. Wagner, Comitata zwischen Rhein, Main und Neckar, Z. f. die Geschichte des Oberrheins 103 (NF 64), 1955 Karten 1-11.

Grafschafts(Komitats-)grenzen: - - - - -

Grenzen der Centenen:

rere Kirchen damals bestanden, läßt sich aus der Pertinenzformel leider nicht entnehmen. Der Hinweis auf deren wohlüberlegte und zutreffende Formulierung¹²⁴ ist zwar richtig, nur enthält die Pertinenzformel keine topographisch, inventarmäßig oder grundbuchartig exakten Aussagen. Wie hätte auch im 10. Jahrhundert bei einem Reisekönigtum ohne feste Residenz ein genaues Königsgutinventar des Reiches mit allen Details bestehen und 985 in der zufälligen Reisesation der Pfalz Grone bei Göttingen eine genaue Kenntnis der Eppinger Verhältnisse sein können? Die Pertinenzformel ist nur strukturmäßig und begrifflich präzise, d.h. sie umschreibt idealtypisch genau alle Elemente eines mittelalterlichen agrarischen Wirtschaftsbetriebs in der Art, wie alle Grundherrschaften und Herrenhöfe der Zeit organisiert waren. Ein Blick auf die ca. 18 in der Königszeit Ottos III. (983–996) gefertigten Schenkungen und Besitzbestätigungen zeigt daher auch immer ein fast gleichlautendes Formular, das die Notare, da ihnen Detailkenntnis in der Regel fehlte, immer und überall einsetzten, etwa des Inhalts: wir traten ab . . . mit allem Zubehör an Hörigen beiderlei Geschlechts, an Gebäuden, an Land usw. Das „an“ (lat. in) zeigt besonders, daß hier nur Kategorien von Gutsbestandteilen ohne Quantitätsangaben aufgezählt werden, so daß trotz der pluralischen Wendung „mit allem Zubehör an Kirchen, an Mühlen usw. mehrere oder auch nur ein Objekt im Einzelfall vorhanden sein können. Wenn wir uns den Punkt Kirchliches in den 18 untersuchten Pertinenzformeln aus Königsurkunden (983–996) Ottos III. speziell ansehen, stellen wir übrigens fest, daß zwei mit dem Singular „ecclesia“ präzisiert sind, sieben einen unbestimmten Plural „ecclesiae“ enthalten und neun Formeln Kirchen nicht erwähnen. Daraus ergibt sich, daß in Fällen, wo Schenkungen stattfanden, mit denen keine königliche Eigenkirche verbunden war, wenn dies bekannt war, das Wort Kirche auch nicht auftauchte. Wenn infolge besonderer Umstände bei Schenker oder Empfänger genauere Kenntnis der kirchlichen Situation vorlag und dem Notar mit-

geteilt war, bekam die Pertinenzformel in diesem Punkt ein individuelleres Aussehen. So steht in der einen der Urkunden mit Kirchennennung im Singular vom Jahre 993, in der Otto wiederum dem Bistum Worms ein Gut schenkt, bei sonst fast völlig der Pertinenzformel unserer Urkunde ähnlichem Wortlaut: „una cum ecclesia ibi constructa – zusammen mit der dort errichteten Kirche“¹²⁵. In der anderen Urkunde steht zu einer Schenkung des Jahres 987 ein einfacher Singular „ecclesia“¹²⁶. In beiden Fällen war also bekannt, daß es sich im Rahmen der Schenkungen jeweils nur um eine Kirche handelte. Wenn nun der unbestimmte Plural „ecclesiae“ zwischen 983–996 in sieben Fällen verwendet ist, kann daraus nur geschlossen werden, daß aus Mangel an Detailkenntnis in der Kanzlei dieser pauschale Plural „in ecclesiis – an Kirchen“ gesetzt wurde, besonders um die Schenkung, zu der eine gewisse Kenntnis von kirchlicher Organisation vorhanden war, nicht durch falsche Präzisierung zu beeinträchtigen. Zu diesen sieben Fällen mit pauschalem Plural gehört auch die Pertinenzformel der Eppinger Urkunde, die somit keinen präzisen Schluß auf die spätere kirchliche Organisation des Ortes zuläßt.

Was wir aus der Pertinenzformel entnehmen können, ist dagegen die allgemeine Organisation einer Grundherrschaft¹²⁷ mit ihren Hörigen (mancipia), die dem Herrenhof als Hofleute und Hausgesinde dienten oder als Kleinbauern (Hüfner) angeschlossen waren. Das „utriusque sexus – beiderlei Geschlechts“ weist auch auf die Rolle der Frauen hin, die bei großen Gütern neben der Hausarbeit in sogenannten „genicia – Frauenhäusern“ besonders mit Webarbeit beschäftigt waren. Die Erwähnung von Kirchen ist ein Zeichen für das Vorhandensein einer Eigenkirche¹²⁸ auf dem Königsgut, deren Kleriker gegen den Zehntbezug für die Seelsorge auf dem Gut, aber auch für dessen Schreibearbeit zuständig waren. Mit „aedificia“ sind die Gutshofgebäude wie Wohnräume, Frauenhäuser, Werkstätten, Back- und Brauhaus, Kelter, Schuppen usw. umschrieben. Die „terrae cultae et incultae“ meinen gerodetes und

noch ungerodetes Land, die Landreserve also. Das dem Rhythmus der Dreifelderwirtschaft unterliegenden Pflugland sind die „agri“. Unter „prata“ versteht man Kunstwiesen zur Heugewinnung oft mit Umzäunung gegen Wild und Weidevieh. Mit „campus“ wird eine Viehhutung oder ein Viehkamp meist auf gerodetem Land bezeichnet, bei dem das Vieh das Aufwuchern neuer Schößlinge aus den noch im Boden steckenden Wurzelstämme verhindern sollte, bis eine Nutzung als Ackerland erfolgen konnte. „Pascua“ dagegen stellen das absolute Weideland dar. Da man im Mittelalter, wo es ging, Wein baute, um in Getränken autark zu sein, fehlt auch die Angabe „vineta – Weingärten“ nicht. Unter „silvae“ versteht man Wald in außerjagdlichem Zusammenhang mit dem für das Mittelalter so wichtigen Waldnutzen. Bau- und Brennholz, Schindeln, Gerbstoff, Laub als Viehstreu und Eichelmast für Schweine, dem typischen mittelalterlichen Schlachtvieh, wurden so gewonnen. In „forastum“ (Forst) ist eine Sonderwaldung mit Wildbestand (venationes)¹²⁹ zu sehen. Sie war allein der Jagd des Königs oder der Herren vorbehalten. In ihnen als Bannwäldern durfte bei schwerer Strafe niemand sonst dem Holzen oder Tierfang nachgehen. Die mehr volksetymologische Erklärung von „forastum“ zeigt die Sonderstellung dieser Waldhege. Man leitete das Wort von „foris – draußen, außerhalb“ ab. Ein davon herzu leitendes „forestare“ hieße dann „der allgemeinen Nutzung entziehen“¹³⁰. Der Sachsenspiegel¹³¹ umschreibt diese Wälder in unüberbietbarem Euphemismus als „Bannforsten, in denen der König dem Wild Frieden gewirkt hat“ und, möchte man sagen, dem Bauern den Wildschaden zumutete, gegen den er sich allenfalls durch mühseliges Zäunen schützen konnte. Wegen der strengen kirchlichen Fastengesetze und langen Fastenzeiten werden natürlich alle stehenden oder fließenden Gewässer (aquae aquarumve decursus) erwähnt, deren Fischbestände (piscationes) den Herren die Fastenspeise lieferten. Der einzige große Mechanismus einer mittelalterlichen Grundherrschaft, der wegen seiner großen Bedeutung immer in Herren-

hand war und von einem Hörigen mit seinen Gehilfen betrieben wurde, ist die Mühle (molendinum). Wassermühlen, wie sie in Eppingen bei zwei Gewässern anzunehmen sind¹³², oder auch tiergetriebene Mühlen waren üblich. Schließlich sind Esel und Müller durch Sage und Märchen uns heute noch ein Begriff. Eine gewisse Schwierigkeit bieten die Begriffe „viae et invia“ und „exitus et reditus“. Sie werden recht willkürlich übersetzt, z. B. „viae et invia“ mit „Zufahrtsstraßen und Überlandstraßen“, „Weg und Steg“, „Straßen und Wege“ oder „wegsame und unwegsame Ausgänge“. „Exitus et reditus“ werden mit „Ausfahrten und Einfahrten (Zufahrten)“ oder „hinein- und herausführende Wege“ wiedergegeben¹³³. Grundsätzlich wird man trotz der bekannten mittelalterlichen Detailfreudigkeit und Aufzählwut aber nicht annehmen, daß in einer Pertinenzformel leerlaufende Dubletten vorkommen, d. h. wenn „viae“ Wege bedeuten, dann werden nicht noch einmal Aus- und Einfahrten in der Form von „exitus et reditus“ genannt sein, denn dazu dienten ja die „viae“ (Wege). Wir haben genügend Stellen, die zeigen, daß „exitus“ und „reditus“, wenn sie nicht durch Zusätze in ihren Grundbedeutungen „Ausgang und Rückkehr“ gemeint sind, „Erträge (exitus – was herauskommt) und Einkünfte (reditus: was pflichtgemäß gegeben werden muß)“ bedeuten¹³⁴, Elemente, die zu einer Besitzumschreibung ganz natürlich gehören. Der Einwand, den man machen könnte, daß „reditus“ (Einkünfte), da, von lateinisch „reddere“ kommend, doch „redditus“ geschrieben sein müßte, ist nicht stichhaltig, da es die mittelalterliche Orthographie damit nicht so genau nahm. So schreibt der Herausgeber der *Patrologia Latina* J. P. Migne zu einer Cyprianstelle „redditus tuos divide cum Domino tuo Deo – deine Einkünfte teile mit dem Herrn, deinem Gott“, er habe es mit der Schreibweise „reditus“ gefunden, es müsse aber „redditus“ heißen¹³⁵. Auch die Urkundenherausgeber schreiben das Wort nach ihren Quellen verschieden an Stellen, wo eindeutig Erträge und Einkünfte gemeint sind. In einer Urkunde des französischen Königs Ludwig VII. von 1177

steht¹³⁶: „dimidiabimus per omnia redditus et exitus omnes – wir werden in allem Einkünfte und Erträgnisse teilen“. In einer englischen Quelle¹³⁷ aus dem Jahr 1164 steht – es ist von Bistumsvakanz die Rede: „inde praecipiet omnes redditus et exitus – er (der König) wird alle Einkünfte und Erträgnisse einnehmen“. Bei den Begriffen „viae et inuia“ hat man bei „inuia“ kaum von der Bedeutung „unwegsame Gebiete“ oder „Territorium ohne Wege“ auszugehen, weil das nur eine Wiederholung von „terra incultae“ scheint, sondern eher von „inuium“ in der Bedeutung „schlechter Weg“. So sprechen mittelalterliche Autoren z. B. von „inuium erroris“, dem „schlechten Weg des Irrtums“¹³⁸. So können „viae et inuia“ „Wege und Unwege“ (Wege von schlechter Qualität), also eventuell „Wege und Pfade“ bedeuten.

Der Dispositionsteil der Pertinenz schließt mit vorsorgenden Wendungen, daß die Schenkung auf Erworbenes und noch zu Erwerbendes sich beziehe und allen auch hier nicht ausdrücklich erwähnten Zubehör erfasse.

Der Bekräftigungsformel (2.4), welche die der Beglaubigung dienenden Mittel wie Monogramm (königliche „Unterschrift“) und Siegel nennt, ist eigentümlich¹³⁹, daß sie genau die drei Phasen der Beurkundung (Z. 12–13) angibt, nämlich Ausfertigung (praeceptum . . . conscribi), Besiegelung (sigilli nostri impressione signari) und Vollziehung mit dem Vollenden des Monogramms (manuque propria . . . corroborare).

Es folgen die Teile des Eschatokolls (Schlußprotokolls). Als „Unterschrift“ des Königs (3.1) sehen wir ein schlichtes Namensmonogramm mit den Buchstaben des Namens Otto, d.h. ohne daß darin wie bei einem Titelmanogramm noch der Titel „rex – König“ usw. enthalten wäre. Die Grundform wird von den beiden T – Buchstaben des Namens Otto gebildet, zwischen denen ein senkrechter Strich eingezogen ist, an dessen oberem und unterem Ende je ein O-Buchstabe sitzt¹⁴⁰. Der fünfjährige König brachte am vom Notar vorgezeichneten

Monogramm, wie üblich, nur einen Vollziehungsstrich an, als der der Balken angesehen wird, welcher die drei senkrechten Schäfte waagrecht schneidet. Obwohl der König auf Betreiben seiner gebildeten Mutter schreiben lernte – es ist auf einer Urkunde ein ganzer Schriftzug von ihm erhalten¹⁴¹ – hielt er immer an der traditionellen monogramatischen Unterschrift fest, die mit Karl dem Großen begann, dessen Vater Pippin noch eine individuelle Unterschrift leistete, und die erst wieder im Spätmittelalter von einem persönlichen Namenszug abgelöst wurde.

Die Rekognitionszeile (3.2), der Prüfungsvermerk des leitenden Kanzlers Hildibald, für den auch die Urkunde ausgefertigt wurde, enthält den Namen des Oberkanzlers und Erzbischofs von Mainz Willigis, der in der Urkunde als einer der Intervenienten aufgetreten war. Das Wort Kanzler (cancellarius) selbst ist eine Wortbildung aus dem lateinischen „cancer – Schranke“, d.h. eigentlich der, der sich hinter der Schranke (Schreibpult) befindet. Der Oberkanzler ist ein reiner Titelinhaber und hat mit den direkten Kanzleigeschäften nichts zu tun. In allen Urkunden wird aber der jeweilige Titularkanzler ehrenhalber genannt, was über seinen tatsächlichen politischen Einfluß allerdings wenig aussagt.

Das Siegel, dessen Anbringung gewöhnlich der letzte Akt der Urkundenausfertigung ist, befindet sich auf üblichem Platz rechts unten. Es ist ein „durchgedrücktes Wachsiegel“ (SI: sigillum impressum) im Gegensatz zu den abhängenden Metallsiegeln (Bleibullen), die Otto III. 996 – 1002 gebrauchte. Das an Siegelfäden abhängende Wachsiegel (SP: sigillum pendens) kam erst etwa seit dem 12. Jahrhundert in Deutschland auf¹⁴². Zur Befestigung des Siegels wurden auf dem Pergament an der für das Siegel vorgesehenen Stelle zwei aufeinander senkrecht stehende Schnitte (Kreuzschnitt) oder ein Sternschnitt angebracht. Die Pergamentzipfel wurden aufgebogen, darauf das erwärmte, weiche Wachs durch die entstandene Öffnung gedrückt und über den Rand der Öffnung

hinaus breit gedrückt, wodurch das Siegel festen Halt gewann. Durch Eindrücken des Siegelstempels (Typars), in den vorher eine dünne Wachsschicht zur feineren Profilierung des Siegelbilds eingeknetet worden war, wurde dann das Wachs an der Rückseite platt gedrückt¹⁴³. Das Siegel der Eppinger Urkunde (Ø 7 cm ohne Schale) ist etwas beschädigt und oben restauriert. Sein naturfarbenes Wachs macht heute einen hellbraunen Eindruck¹⁴⁴. Es ist von den neun für Otto III. zwischen 984 und 1002 nachgewiesenen Siegeltypen¹⁴⁵ der zweite, der sich von 985 (Februar 5.) bis 996 (Februar 8.) auf Urkunden nachweisen läßt, also praktisch bis zu Ottos erster Romfahrt und der Kaiserkrönung im Jahre 996 (Mai 1.). Aus der Zeit vor 985 ist einmal ein provisorisches Siegel erhalten, nach der Kaiserkrönung von 996 gebraucht Otto III. zwei Figuresiegel und ein Thronsigel. Seit 998 werden die Wachssiegel durch vier Metallsiegel (Bullen) verdrängt, die dann ausschließlich bis 1002, dem Todesjahr Ottos III. (Januar 23.) verwendet werden. Von den Bullen ist der erste Typ durch seine berühmte propagandistische Aufschrift „renovatio imperii Romani – Erneuerung des Römerreiches“ besonders bekannt. Unser Siegelbild¹⁴⁶ zeigt das Brustbildnis (Abb. 16, 17 und 18) des Königs von vorn. Er ist bartlos und trägt eine giebelförmige Krone, deren Spitzen seitwärts schräg aufgehen. An den Kanten der Platten sind drei Blumenkelche aufgesetzt und darüber je vier Punkte, die den Eindruck von Kreuzen machen. Die mittlere Verzierung ragt in den Buchstaben A der Umschrift. Auf dem rechten Arm scheint sich eine bandförmige Lilienverzierung zu befinden. Die Rechte des Königs hält einen Stab, der oben einen Knopf mit Blütenkelch darauf trägt. Die Stabverlängerung darüber mit zwei Perlen am Kelch endet in vier Perlen an der Spitze. Auf der Linken sitzt eine Weltkugel (Sphaira), eigentlich Weltherrschaftssymbol des Kaisertums, das für Otto schon 985 nach seiner Anerkennung in Deutschland und Italien zu erwarten stand. Die Umschrift, die am Ellenbogen links beginnt und über der Sphaira endet, lautet: „OTTO D(e)I GRACIA REX – Otto durch Gottes Gnade

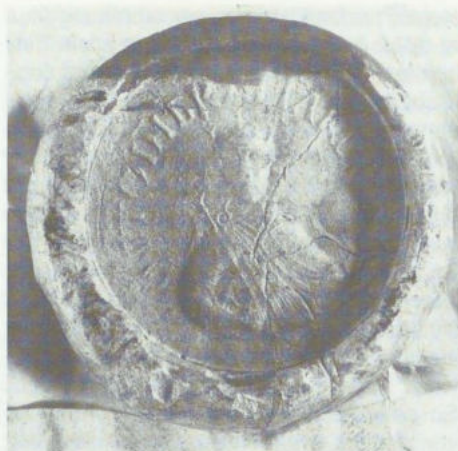


Abb. 16: Königssiegel Ottos III. von der ‚Eppinger‘ Urkunde 985, März 28. (Grone) für die bischöfliche Kirche zu Worms.

Vorlage und Aufnahme: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Signatur A2 Worms.



Abb. 17: Königssiegel Ottos III. von der Urkunde 989, Juli 30. (Ingelheim) für die bischöfliche Kirche zu Speyer (vom gleichen Stempel).

Vorlage und Aufnahme: Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, Signatur A51.

König“. Infolge ihrer Kürze kommt sie mit einer Wortkontraktion aus: $\overline{DI} = D(e)I$, die durch den waagrechten Strich über \overline{DI} angedeutet ist. Statt „GRATIA“ ist, der mittelalterlichen Aussprache [gratsia] folgend, GRACIA geschrieben. Auffällig ist das C

wie ein G rechtwinklig gebogen. Der links am eckigen C oben noch sichtbare waagrechte Strich ist ein Hinweis auf ein offenbar zuerst graviertes, ursprüngliches T, so daß für den Betrachter die Buchstabenform zwischen eckigem C und T zu schwanken scheint. Bild und Umschrift umgibt ein ca. 6–8 mm breiter, flacher Reif bis zum Wulst des Siegelrands.

Den Beschluß der Urkunde bilden Datierung, Angabe des Ausstellungsortes und Schlußwunsch (3.3). Der Monatstag wurde nach dem römischen Kalender angegeben: am 5. Tag vor den Kalenden des April (= 1. April), also am 28. März (28., 29., 30., 31., 1.). Die Jahresangabe erfolgte dreifach: nach Jahren der Fleischwerdung Christi (Inkarnationsjahren), d.h. 985 nach Christus, nach Indikationen (hier XIII.) und Königsjahren (hier 2.). In Urkunden nach 996 wurden noch Kaiserjahre gezählt. Während wir das Inkarnationsjahr auch heute noch zur Datierung verwenden – diese Jahreszählung (Ära), von dem römischen Mönch (Dionysius Exiguus errechnet, hatte sich seit dem 6. Jahrhundert durchgesetzt –, ist die Indiktionszählung mit dem Ende des alten Reichs 1806 verschwunden. Sie stammte aus der Spätantike und zählte Jahreszyklen (Steuerperioden ursprünglich) zu 15 Jahren, deren erster auf das Jahr 3 v. Chr. angesetzt war. Die Indiktionszahl XIII für das Jahr 985 ergab sich durch folgende Rechnung: $985 + 3 = 988 : 15 = 65 \text{ Rest } 13$. Die errechneten 65 Zyklen nannte man aber nicht, sondern in einer Art Geheimniskrämerei nur den Rest 13 als XIII. Indiktion.

Die Urkunde wurde in Grone im Harz bei Göttingen verhandelt und ausgestellt (actum Gruone), wo sich eine Pfalz (palatium), ein mit Wirtschaftshöfen und repräsentativen Gebäuden ausgestatteter Reisestützpunkt des mittelalterlichen Wanderkönigtums und seiner Hofhaltung, befand. Grone¹⁴⁷ war von Otto dem Großen zur Pfalz erhoben worden. Der Sachsenspiegel nannte¹⁴⁸ es eine der fünf sächsischen Pfalzen: Grünâ – Grone, Werle – Werlaburg, Wallhûsen – Wallhausen, Alstete – Allstedt und Mersburg – Merseburg. In



Abb. 18: Sehr gute Nachzeichnung des Königsiegels Ottos III. bei J. F. Schannat, *Vindiciae quorundam Archivi Fuldensis Diplomatum* (Rechtsansprüche aus einigen Urkunden des Archivs zu Fulda), Frankfurt 1728 Tab. X von der Urkunde Ottos III. 985, Juli 2. (Frankfurt) für das Kloster Fulda. Schannat las auf dem Siegel „GRATIA“ statt „GRACIA“.

Vorlage: Bibliotheca Bisponsina (Zweibrücken).
Aufnahme: Universitätsbibliothek Heidelberg.

Grone starb 1024 Kaiser Heinrich II., der Nachfolger Ottos III. Die heute völlig verschwundene Anlage war im 13. Jahrhundert von den Göttingern zerstört worden. In dieser Pfalz befand sich nach dem Itinerar, dem königlichen Reisejournal oder Routenverzeichnis, das man aus den Ausstellungsorten von Urkunden erstellt, der königliche Hof unter Otto III. viermal. Unter den 17 deutschen Orten mit erwähnten Aufenthalt Ottos III. nimmt Grone mit den vier Nennungen die achte Stelle ein¹⁴⁹. Im Jahre 985 fand nach den erhaltenen Urkunden der Aufenthalt in Grone zwischen einem in Allstedt (bei Halle) und einem in Duisburg statt. Die Reiseroute galt wohl dem Ziel, den sächsischen Großen den nunmehr unumstrittenen König vorzustellen und ihnen für ihre treue Haltung im Thronstreit zu danken, wie ja auch die Schenkung des Eppinger Königsguts im fernen Grone eine Anerkennung für die treuen Dienste des Kanzlerbischofs Hildibald von Worm sein sollte.

VI. Eppingen in Wormser Hand – eine Episode

Im Jahre 985 kam der königliche Besitz in Eppingen an das Bistum Worms. Im Jahre 1057 hören wir nun, daß „quoddam predium Ebbingun nominatum in pago Creihgouwe in comitatu Engelberti comitis situm – ein¹⁵⁰ Gut, Ebbingun genannt, im Kraichgau in der Grafschaft des Grafen Engelbert gelegen“¹⁵¹ dem Domkapitel zu Speyer in der Zeit Bischof Konrads I. (1056 – 60) von dem damals etwa sieben Jahre alten König Heinrich, dem späteren Kaiser Heinrich IV., im Zusammenhang einer Serie von fünf Schenkungen an einem Tage¹⁵² geschenkt wurde. Beide Male 985 und 1057 hatten die minderjährigen Könige keinen Einfluß auf die politische Entscheidung. Es gilt, was ein speyrischer Historiker des 17. Jahrhunderts¹⁵³ treffend zur Schenkung von 1057 sagte, „weliches von wegen seiner jugent, durch die Mutter geschehen seyn würdt“. Als Einundfünfzigjähriger bestätigte Heinrich IV. im Jahre 1101 dem Kapitel mit vielen anderen auch das von ihm seinerzeit geschenkte Gut Eppingen: „confirmamus . . . (verschiedene Namen) . . . et quod nos quoque addidimus ad prebendam quidem Eppingun, Eschinewach et quicquid ad has curtes pertinet – wir bestätigen . . . (verschiedene Namen) . . . und was wir unsrerseits als Pfründe hinzufügten Eppingen und Eschwege und was nur immer zu diesen Höfen gehört“¹⁵⁴. Verschieden bei den beiden Schenkungen ist allerdings, daß 985 aus königlichem Besitz geschenkt wurde, für die Schenkung von 1057 man aber nicht schrieb, sie erfolge aus Königsgut. Sie könnte damit auch aus salischem Hausbesitz stammen, in den Eppingen gekommen sein dürfte, wie noch zu zeigen ist. Den Speyrer Besitz in Eppingen bestätigte 1140 mit einer mutatis mutandis gleichlautenden Urkunde der Staufer König Konrad III., der über seine Mutter Agnes, die salische Stammutter der Staufer, Enkel Heinrichs IV. war¹⁵⁵. Im Jahre 1188 aber finden wir in der Urkunde¹⁵⁶ über den Ehevertrag, den Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152–90) mit König Alfons VIII. von Kastilien für die aber schon 1191 gelöste Verbindung seines

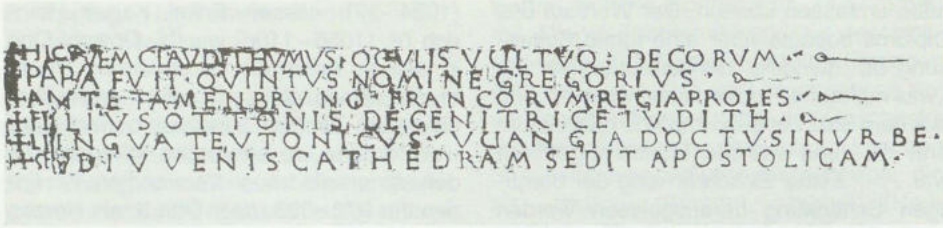
vierten Sohnes Konrad (um 1170–1196) mit Alfons' Tochter Berengaria geschlossen hatte, den Namen „burgum Eppingen cum pertinenciis“ in der Umschreibung der vereinbarten Morgengabe, des Geschenks des Kaisersohns an seine Braut. Unter den 30 Besitznamen dieser Morgengabe, die als „castra“ (Burgen), „burga“ (Neumärkte), „allodia“ (Eigenbesitz) wie „curtes“ (Höfe) und „predia“ (Güter) und „advocationes“ (Vogteien) in staufischer Hand waren, wurde Eppingen an 14. Stelle als „burgum“ aufgeführt. Der Begriff „burgum“, der im 13. Jahrhundert wieder verschwand, bedeutete¹⁵⁷ einen Neumarkt in der Form einer engebauten Siedlung mit geschlossenen Straßenzügen, dessen typisches Kennzeichen im Gegensatz zur allgemeinen Erwartung nicht seine Wehrhaftigkeit war, sondern eben „das dicht gedrängte Beisammenstehen der Häuser“. Als Radform¹⁵⁸ wurde die mittelalterliche Eppinger Siedlungsform bezeichnet. Wir sehen also Eppinger Gut im 10. Jahrhundert in königlichem, dann Wormser Besitz, im 11. Jahrhundert in salischen, dann speyrischen Händen und im 12. Jahrhundert schließlich in der Verfügung der Staufer. Dieser Befund hat zu beachtenswerten Vermutungen über den Bestand an Königsgut in Eppingen und den weiteren Weg des Wormser Besitzes in Eppingen nach dem Erwerb von 985 geführt, die aber einer gewissen Künstlichkeit nicht entbehren.

Zum Beispiel wurde angenommen¹⁵⁹, daß zwar 985 der ganze königliche Besitz des Ortes an Worms ging, die Schenkung Heinrichs IV. von 1057 aber aus einem vor 1057 in Eppingen aufgegangenen, wüstgefallenen Ort „Witegowenhusen/Widegavenhusa“ stammen könne. Die an Worms gegangene Schenkung von 985 sei dem Bistum durch den Lokaladel als späterem Wormser Lehnsträger entfremdet worden, etwa den Grafen von Lauffen, die in Odenheim und Tiefenbach z.B. eigenen Besitz hatten, nachweisliche Wormser Lehen¹⁶⁰ aber nur am Neckarlauf. Eine andere Ansicht ging davon aus¹⁶¹, daß 985 doch nicht alles Königsgut an Worms gefallen sei, womit die Schenkung von 1057 dann den Rest

habe umfassen können. Der Wortlaut des Diploms besagte aber eine totale Schenkung, da „quicquid“ die Bedeutung hat von „was nur immer“ oder „alles, was . . .“ und aus dem Satz „et quod Liutfrido concessum erat . . . – und was dem Liutfrid abgetreten war . . .“ keine Einschränkung der damaligen Schenkung herausgelesen werden kann. Drittens vermutete man¹⁶² wohl wegen der dazu aber kaum aussagekräftigen Pertinenzformel einen so reichlichen Bestand an Königsgut, daß gleich alle drei im 10., 11. und 12. Jahrhundert entstandenen Besitzrechte aus ein und demselben Königsbesitz nämlich Eppingen als Ganzem stammen könnten.

Die einfachste Auffassung, daß es sich jedesmal um dasselbe Gut handle, hat wohl die größte Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite, und zwar dürfte das nach der Schenkung von 985 Wormser Gut in Eppingen über den in unserer Urkunde genannten Grafen und Herzog Otto (von Worms) oder seine Familie in den Besitz des salischen Hauses gekommen sein. Aus diesem Besitz wurde dann 1057 unter dem Salier Heinrich IV. die Schenkung an Speyer vorgenommen, worauf im 12. Jahrhundert nach 1140 auf dem Wege der von den Staufern praktizierten Politik der Übernahme von Kirchenlehen Eppingen aus speyrischer Hand in die der Staufer übergang. Dazu das Folgende: Otto von Worms (Abb. 19), der, wie wir anzunehmen Grund haben, den Wormser Besitz in Eppingen erhielt, hatte als Sohn der Tochter Ottos des Großen Liutgard und des 955 in der Lechfeldschlacht gefallenen Herzogs Konrad des Roten König Otto III. zum Vetter. Herzog Otto war der wohl erfolgreichste Vater und Großvater der Weltgeschichte. Sein Sohn Brun war von 996–999 als Gregor V. Papst. Er krönte 996 in Rom seinen Verwandten Otto III. zum Kaiser. Ein anderer Sohn, Konrad, war Herzog von Kärnten (†1011), dessen Sohn wiederum Papst Leo IX. (1048–54) war. Ein dritter Sohn, Wilhelm, wurde Bischof von Straßburg (1028–47). Durch seinen ältesten Sohn Heinrich († 997) wurde Otto der Großvater des ersten salischen Kaisers Konrad II.

(1024–39), dessen Enkel Kaiser Heinrich IV. (1056–1106) war¹⁶³. Obwohl Otto in seinen Anfängen durch einen Treubruch seines Vaters Konrad gegenüber Otto dem Großen zunächst benachteiligt war, förderte die ottonische Königsfamilie den seinerseits treuen Verwandten. Wir finden ihn 978–983 unter Otto II. als Herzog von Kärnten. Er verzichtete wegen der Personalpolitik des Kaisers 983 auf dieses Herzogtum, behielt aber für dieses Opfer den Herzogstitel, der ihn den Reichsfürsten gleichstellte. Von 995 bis zu seinem Tode 1004 war er abermals Herzog von Kärnten. In der Zwischenzeit 983–995 war Otto in seiner Heimat, dem Wormsgau, ferner im Speyergau und im Kraich- und Gartachgau (Elsenzgau) als Graf zu finden und aktiv mit dem Ausbau seiner Herrschaft beschäftigt. Sein Interesse an unserer Gegend ist vor allem durch eine Eintragung im „liber possessionum“ (Besitzverzeichnis) der Abtei Weißenburg im Elsaß belegt. Darin klagte der Verfasser Abt Edelin¹⁶⁴, daß nach dem Tode Ottos II. (983) sein Söhnlein Otto (filius eius Otto adhuc infantulus) von vielen mißachtet und fast um sein Königtum gebracht worden sei. Mehrere hätten sich in dieser Zeit Teile des Reichs angeeignet, unter ihnen habe auch Otto von Worms die Abtei feindselig bedrängt und im Jahre 991 oder 983–85¹⁶⁵ Weißenburger Gut in 68 Orten in seinen Besitz gebracht. Unter dem Aufgezählten finden sich aus unserer Gegend die Orte Bruchsal (Bruochsella), Öwisheim (Owinesheim), Derdingen (Tardingeng), Zaisenhausen (Ceisenhusen), „Witogowenhusen“, Hofenheim (Hoveheim), Flehingen (Flahinga) und Rohrbach (Rorbach). Des weiteren soll Otto in Sinsheim eine Kirche mit einem Kloster erbaut haben¹⁶⁶. Drittens kann man sogar unserer Urkunde das Interesse des Herzogs an der Region entnehmen. Obwohl Otto nächster Verwandter der königlichen Familie und Graf der Gegend war, in der das Schenkungsgut zu Eppingen lag, gehörte er nicht¹⁶⁷ zu den Befürwortern (Intervenienten) der Schenkung. Als Graf mußte er bei der grundsätzlichen Immunität des Königsguts das zwar auch nicht tun, um so auffälliger ist, daß er, der in der Un-



HIC QVEM CLAVDIT HVMVS OCVLIS VULTVO: DECORVM
PAPA FVIT QVINTVS NOMINE GREGORIVS
ANTE TAMEN BRVNO FRANCORVM REGIA PROLES
FILIVS OTTONIS DE GENETRICE IVDITH
LINGVA TEVTONICVS VUANGIA DOCTVS IN VRBE
SED IUVENIS CATHEDRAM SEDIT APOSTOLICAM

Abb. 19: Erwähnung Ottos von Worms (gest. 1004) in den lateinischen Distichen der aus dem 10. Jahrhundert stammenden Grabplatte für seinen Sohn Papst Gregor V. (996–999) in der „Deutschen Ecke“ (h) der Vatikanischen Grotten unter dem Petersdom in Rom:

- * HIC QVEM CLAVDIT HVMVS OCVLIS VULTVO(ue) DECORVM
- * PAPA FVIT QVINTVS NOMINE GREGORIVS
- * ANTE TAMEN BRVNO FRANCORVM REGIA PROLES
- * FILIVS OTTONIS DE GENETRICE IVDITH
- * LINGVA TEVTONICVS VUANGIA DOCTVS IN VRBE
- * SED IUVENIS CATHEDRAM SEDIT APOSTOLICAM

Den hier hüllt die Erde, von Antlitz schön und Augen
War Gregorius einst Fünfter des Namens genannt:
Bruno hieß er zuvor, vom fürstlichen Stamme der Franken,
Welchen sich OTTO erzeugt, Judith die Mutter gebar.
Deutscher von Sprache, in Vangias Stadt (= Worms) in der Schule gebildet,
Stieg er auf Petri Stuhl noch als Jüngling empor.

(F. Gregorovius) (i)

Aufnahme nach: *Tabulae in usum scholarum 4* (Inscriptiones Latinae), coll. E. Diehl, Bonn 1912, tab. 41 e.

mündigkeit Ottos III. (983–96) häufig als *Intervenient* genannt wurde und als naher Verwandter „zum Kreis der mitberatenden Fürsten gehörte“¹⁶⁸, gerade hier schwieg. Er hatte zwar seine Treue im Thronstreit durch eine Schenkung¹⁶⁹ von Gut und Wald bei Kaiserslautern schon im Februar des Jahres 985 belohnt gesehen, aber war er verstimmt darüber, daß der Eppinger Besitz an den Wormser Bischof Hildibald ging und nicht an ihn? Die Beziehungen Ottos von Worms zu Hildibald waren trotz ihrer gemeinsamen Bindung an die Königsfamilie untereinander von offener Rivalität¹⁷⁰ geprägt. Unter Bischof Burchard I. (1000–1025), dem zweiten Nachfolger Hildibalds (†998), bestand dann offene Feindschaft. Burchards anonymer Biograph schrieb tendenziös, doch sicher nicht ohne das Körnchen Wahrheit¹⁷¹, daß Otto und sein Sohn in der Stadt eine Burg besessen hätten, die Räubern, Dieben und allen, die sich gegen den Bischof vergingen, eine sichere Zuflucht gewesen sei. Diese sich von Rivalität zu offener Feindschaft entwickelnde Beziehung fand bekanntlich

unter Kaiser Heinrich II. (1002–24), dem Nachfolger Ottos III., eine Schlichtung, bei der Otto auf seinen Wormser Stadtbesitz verzichtete und dafür im Kraichgau mit Bruchsal entschädigt wurde, wo er sich offenbar schon den Weißenburger Besitz angeeignet hatte¹⁷². Heinrich II. war beiden Kontrahenten zu Dank verpflichtet. Otto von Worms hatte, obwohl dem Geblüt nach nächster Verwandter Ottos III., zugunsten Heinrichs auf eine Thronbewerbung 1002 verzichtet¹⁷³, und Burchard I. hatte seine Wahlhilfe von der Übergabe der Burg Ottos in Worms an ihn abhängig gemacht¹⁷⁴. Im Jahre 1002 übergab so Heinrich II. urkundlich an Burchard den zuvor ihm abgetretenen ganzen Besitz Ottos in Worms¹⁷⁵, worauf Burchard dessen Burg in Worms sofort zerstören ließ. Die Gegenurkunde, durch die Otto Bruchsal erhielt, ist nicht erhalten, wie ja meist der Bestand der kontinuierlichen kirchlichen Archive sich erhielt, der von ausgehenden Fürstenfamilien dagegen verschwand. Die Transaktion wurde aber in Burchards Lebensbeschreibung¹⁷⁶ berichtet (vgl. cp. 9): „et quaedam villa quae

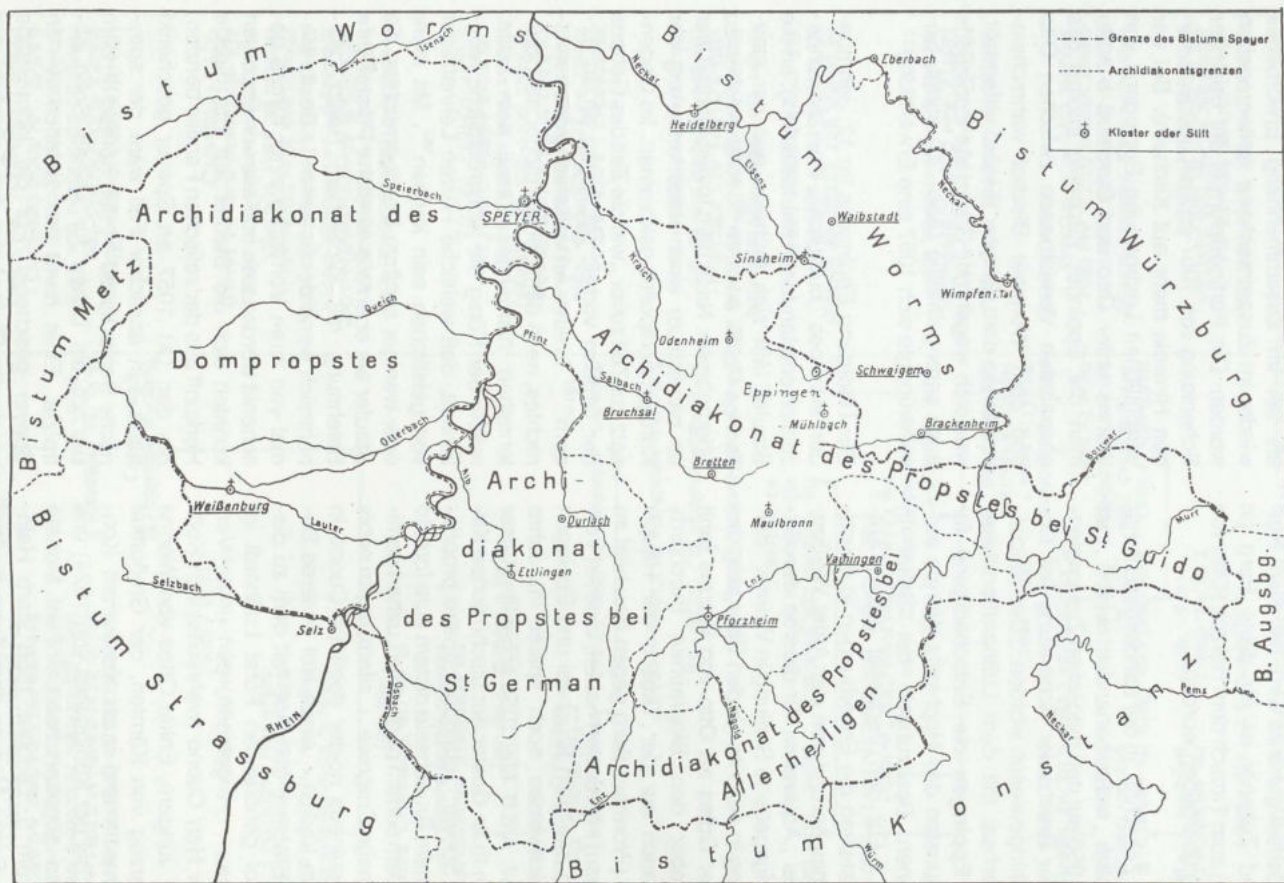


Abb. 20: Grenzen der südwestdeutschen Bistümer auf der von A. Fath (Pfälzer Geschichtsatlas, Neustadt 1935, Blatt 23b) überarbeiteten „Diözesan-Karte des Bistums Speyer am Ende des Mittelalters“ von F. X. Glasschröder (1906) in den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 28, 1907.

dicitur BruchSELLA cum omnibus utilitatibus et appenditiis pro hac domo in commutationem duci tradita est – und ein Königsgut, das Bruchsal genannt wird, mit allem Nutzen und Zubehör ist für diese Burg (in Worms) zum Tausch dem Herzog (Otto von Worms) übergeben worden.“

In einer Zeitschrift, in der Landesgeschichte gewöhnlich nicht behandelt wird¹⁷⁷, ist schon 1956 auf den möglichen Zusammenhang der Bruchsaler Schenkung mit Eppingen hingewiesen worden: „Der Reichshof Bruchsal mit dem Lußhardtforst war neben **Eppingen** die Entschädigung für die zugunsten des Hochstifts Worms aufgegebenen Besitzungen der Salier in Worms.“ Für den Verfasser dieses Aufsatzes stellten die Erwerbungen in Bruchsal, Eppingen und von der Abtei Weißenburg das „Äquivalent für die von den Saliern aufzugebene Stellung in Worms“ dar. Ein Beleg in der Vita für den Übergang des Eppinger Gutes an Otto von Worms fehlt zwar, aber den Biographen Burchards dürfte auch nur der Tausch der Hauptobjekte (Wormser Burg gegen Bruchsal im Kraichgau) interessiert haben. Eine Art Verbindung zwischen Bruchsal und Eppingen zeigt sich indes auch später im Jahre 1056/57. Am 6. Mai 1056 schenkte Kaiser Heinrich III. in Goslar der bischöflichen Kirche zu Speyer: „quandam nostre proprietatis curtem Bruochsele dictam cum foresto ad eandem curtem pertinente Luzhart nominato in pago Cragowe ... sitam, quam nobis consanguineus noster dominus Cuono in proprium tradidit – einen Hof unseres Besitzes, Bruchsal genannt, mit dem zu diesem Hof gehörenden Forst Lußhardt im Kraichgau . . . gelegen, den unser Verwandter Herr Cuono (wahrscheinlich Konrad der Jüngere, Enkel Ottos von Worms und Herzog von Kärnten, der Großonkel Heinrichs III. und auch Konkurrent Konrads II. bei der Königswahl von 1024) uns zu eigen gegeben hat.“¹⁷⁸ Fünf Monate später am 5. Oktober 1056 starb Heinrich III. Sechs Monate darauf am 5. April 1057 schenkte in Worms im Namen Heinrichs IV., ihres knapp sieben Jahre alten Sohnes, Kaiserin Agnes, die Witwe Hein-

richs III., ein Gut in Eppingen an Speyer – vielleicht noch im Vollzug einer Absicht des verstorbenen Kaisers¹⁷⁹. Es sieht so aus, als sei im Zusammenhang Erworbenes wieder im Zusammenhang weitergegeben worden. Die Pertinenzformel der Eppinger Schenkung von 1057 enthielt übrigens keinen Hinweis mehr auf Kirche(n). Bei der vermutlichen Lostrennung Eppingens von Worms unter Otto und Burchard I. hatte man die Eppinger Kirche(n) infolge des gespannten Verhältnisses zwischen Otto und dem Wormser Bischof wahrscheinlich schon dem Speyrer Bischof unterstellt, was sich wegen der Grenzlage Eppingens auch sprengelmäßig (Abb. 20) anbot. Somit erübrigte sich 1057 eine Erwähnung.

Der Übergang Eppingens im 12. Jahrhundert als eines „burgums“, einer zwischenzeitlich entstandenen Marktsiedlung, an die Staufer läßt sich müheelos aus der stauferischen Politik erklären¹⁸⁰, Kirchenlehen zu übernehmen. Nach dem Investiturstreit war es nämlich zu einer Neuorientierung der Königsmachtpolitik gekommen. Im Gegensatz zur Zeit zuvor „war die Zeit des Gebens der Großen vorbei, sie fingen an zu fordern“¹⁸¹. In einer Art Verkehrung des Lehnrechtes, nach dem der Herrscher als Oberlehnsherr niemandes Vasall sein sollte, nutzte der König die lehnsrechtliche Möglichkeit, daß weltliche Herren Lehnsträger von geistlichen sein können¹⁸². Mit mehr oder weniger sanftem Druck erreichten die Staufer als ebenfalls weltliche Fürsten ihre Belehnung mit kirchlichem Besitz, vornehmlich wenn der betreffende Besitz einmal von ihren Vorfahren einer Kirche geschenkt worden war. Im Falle von Eppingen konnten sich die Staufer auf ihre direkte Herkunft aus der salischen Familie berufen, die den Ort 1057 an Speyer geschenkt hatte. Ein ähnlicher Fall wäre der speyrische Besitz Ilsfeld¹⁸³, den Konrad III. dem Bischof als Lehen für seinen Sohn abtrotzte. Einst hatte ihn Heinrich IV. an Speyer geschenkt. Für die Herausgabe wurde der Bischof von der Teilnahme am zweiten Kreuzzug freigestellt. Auch Eberbach am Neckar könnte als Beispiel für diese Politik angeführt werden, da 1227 Kö-

GENEALOGIE DER IM AUFSATZ GENANNTEN FÜRSTLICHEN PERSONEN UND CHRONOLOGIE DER ERWÄHNUNGEN EPPINGENS BIS ZUM ENDE DES HOCHMITTELALTERS IN AUSWAHL.

UNTER OTO III. WIRD 985 DER KÖNIGLICHE BESITZ ZU EPPINGEN AN DAS BISTUM WORMS GESCHENKT.

DAS NUR KURZ WORMSISCH GEWORDENE GLUT ZU EPPINGEN GEHT VERMLÜTCH AN DEN SALIER OTO VON WORMS ÜBER (+1004)

UNTER HEINRICH IV. WIRD VERMLÜTCH AUS SALISCHEM HAUS-BESITZ EIN GLUT ZU EPPINGEN AN DAS BISTUM SPEYER GESCHENKT.

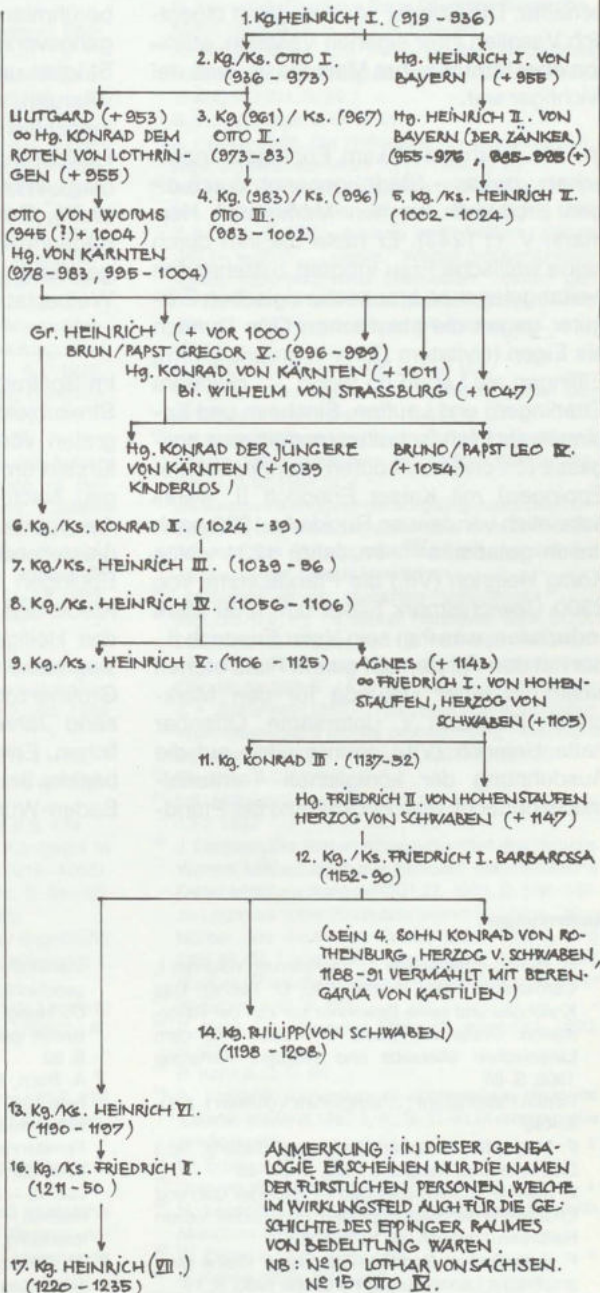
IM JAHRE 1141 BESTÄTIGT KONRAD III. U. A. EIN GUT EPPINGEN ALS SPEYRISCHEN BESITZ.

NACH 1141 GEHT DER EPPINGER BESITZ AUS SPEYRISCHER HAND VERMLÜTCH ALS KIRCHENLEHEN ÜBER IN DIE EINES STAUFISCHEN HERRSCHERS.

FRIEDRICH I. BARBAROSSA ZÄHLT IM EHEVERTRAG VON 1168 UNTER DEN BESTANDTEILEN DER MORGENGABE SEINES SOHNES FÜR BERENGARIA VON KASTILIEN DAS „BURGUM EPPINGEN“ ZUM STAUFISCHEN BESITZ.

MARKGRAF HERMANN V. VON BADEN VERKAUFT EINE ABGELEGENE BRAUNSCHWEIGISCHE ERBSCHAFT MIT KAISER FRIEDRICH II. U. A. GEGEN DIE VERPFÄNDUNG VON EPPINGEN, WOFÜR ER DEM STAUFER 2300 GEWICHTSMARK SILBER ALS PFANDSUMME IM JAHRE 1219 (?) BEZAHLT.

HEINRICH (VII.), OFFENBAR AN EINER RÜCKLÖSUNG DES PFANDES EPPINGEN U. A. INTERESSIERT, VERSUCHT DIE PFANDSUMME UM 1000 GEWICHTSMARK ZU SENKEN, WAS IHM VON SEINEM VATER FRIEDRICH II. UNTERSAGT WIRD (1234).



nig Heinrich (VII.) (1220–1235) gegen den Widerstand des Wormser Bischofs mit einer Zahlung von 1300 Gewichtsmark Silber sich diese Burg samt Wimpfen als Lehen¹⁸⁴ verschaffte. Die Staufer wurden damit eigentlich Vasallen ihrer eigenen Vasallen, stärkten aber territorial ihre Machtbasis, was viel wichtiger war.

Im 13. Jahrhundert kam Eppingen, inzwischen „civitas – Stadt“ genannt, durch einen Erbtausch an den Markgrafen Hermann V. († 1243). Er hatte die ihm durch seine welfische Frau Irmgard zustehenden weitabgelegenen braunschweigischen Erbgüter gegen die staufischen Orte Durlach als Eigen (civitatem Durla in proprietatem), Ettlingen als Lehen (in feodo . . . civitatem Etteningen) und Lauffen, Sinsheim und Eppingen als Pfandschaften (meminimus obligasse . . . civitates Loufen, Sunnesheim et Eppingen) mit Kaiser Friedrich II. wahrscheinlich vor dessen Rückkehr 1220 nach Italien getauscht¹⁸⁵. Im Jahre 1234 wollte König Heinrich (VII.) die Pfandsomme von 2300 Gewichtsmark Silber um 1000 Mark reduzieren, was ihm sein Vater Friedrich II., der mit den Fürsten auf gutem Fuße stehen wollte, in einer Urkunde für den Markgrafen Hermann V. untersagte. Offenbar hatte Heinrich (VII.), immer eifrig auf die Ausdehnung der königlichen Territorialmacht bedacht, eine Rücknahme der Pfand-

schaften im Sinne und daher versucht, die Pfandsomme unter irgendwelchen Gründen zu senken. So blieb Eppingen zunächst badisch. Es fand sich so auch nicht in dem berühmten, auf 1241/42 datierten Eingangsverzeichnis der Steuern von 104 Städten und Dörfern (precarie civitatum et villarum), wo aus unserer Gegend als zahlungspflichtiges Reichsgut¹⁸⁶ genannt sind: Heilicbrun (Heilbronn), Winsberc (Weinsberg), Wimpina (Wimpfen), Mosebach (Mosebach), Schefflinze (Schefflenz), Otenheim (Odenheim), Eberbach, Gamundia (Neckargemünd), Heidolfheim (Heidelsheim) und Weibestat (Waibstadt).

Im Spätmittelalter war Eppingen eines der Streitobjekte im Kampf zwischen den Markgrafen von Baden und den Pfälzer Kurfürsten um die Vorherrschaft¹⁸⁷ im Kraichgau. Nach wechselnden Verpfändungen¹⁸⁸ des immer noch rechtlich ein Reichspfand darstellenden Ortes an die Kurpfalz kam Eppingen 1462 infolge der markgräflichen Niederlage bei Seckenheim bis zum Ende des Heiligen Reiches 1803/1815 an die siegreiche Pfalz, dann zum neugebildeten Großherzogtum und Land Baden, um tausend Jahre nach seiner ersten urkundlichen Erwähnung Teil des Regierungsbezirks Stuttgart im deutschen Bundesland Baden-Württemberg zu sein.

Anmerkungen:

¹ in: *Rerum Palatinarum . . . scriptorum* Volumen I, Carolsruhae 1748, S. 499–500; O. Becher, *Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation. Oratio von David Chytraeus*, Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert, Karlsruhe 1908, S. 85

² *Rerum Palatinarum . . . scriptorum* Volumen I. a. O. S. 498

³ F. Metz, *Die ländlichen Siedlungen Badens*, Bd I *Das Unterland*, Karlsruhe 1926, S. 84–85

⁴ E. Kiehnle, *Erste Siedlungen im Eppinger Gäu und Entstehung der Stadt Eppingen*, Historischer Verein Heilbronn Jahrbuch 28, 1976, S. 83

⁵ F. Huttenlocher, *Baden-Württemberg. Kleine geographische Landeskunde*, Karlsruhe 1960, S. 19

⁶ A. Bach, *Die deutschen Ortsnamen*, Heidelberg 1954, Bd 2.2 S. 315, 317

⁷ F. Kluge, *Sippensiedlungen und Sippennamen*,

Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, 6, 1908, S. 78–79

⁸ O. Heilig, *Die Ortsnamen des Großherzogtums Baden gemeinfaßlich dargestellt*, Karlsruhe 1906, S. 80

⁹ A. Bach, *Die deutschen Personennamen*, Heidelberg 1952 2. A., Bd 1 S. 99 – E. Schwarz, *Deutsche Namenforschung*, Göttingen 1949, Bd I Ruf- und Familiennamen S. 17 – L. Mackensen, *Das große Buch der Vornamen*, Frankfurt/M. 1980, S. 14, 42 und 49 – A. Scherer, *Zum Sinngehalt der germanischen Personalnamen*, Beiträge zur Namenforschung, 4, 1953, S. 9

¹⁰ W. Arnold, *Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme*, Marburg 1875, Bd I S. 217

¹¹ O. Heilig, *Die nordbadischen Ortsnamen*, Z. f. Ortsnamenforschung 7, 1931, S. 119

¹² A. Bach, *Die Ortsnamen auf -heim im Südwesten*

- des deutschen Sprachgebiets, Wörter und Sachen 8, 1933, S. 159 u. 163
- 13 F. Mentz, Die badische Ortsnamenforschung, Z. f. Ortsnamenforschung 5, 1929, S. 93
- 14 Domesday-book seu liber censualis Wilhelmi primi regis Angliae, vol. II 1783, 80b
- 15 E. Ekwall, The Concise Oxford Dictionary of English Place-Names, Oxford 1951, S. XI
- 16 E. Ekwall a. O. S. 160 – J. Field, Place-Names of Great Britain and Ireland, London 1980, S. 68
- 17 E. Ekwall a. O. S. XXIX
- 18 E. Wagner, Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alamannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden, Tübingen 1911, 2. Teil Das badische Unterland S. 326 – Fundberichte aus Baden-Württemberg 2, 1975, S. 239–240, Tafel S. 293 D (A. Dauber): wegen Beigabenarmut wird hier ein spätes Gräberfeld vermutet
- 19 P. Reinecke, Unsere Reihengräber der Merovingenzeit nach ihrer geschichtlichen Bedeutung, Der Bayerische Vorgeschichtsfreund H. 5, 1925, S. 55–58 – Derselbe, Reihengräber und Friedhöfe der Kirchen, Germania 9, 1925, S. 103
- 20 P. Reinecke a. O. (Bayer. VGF) S. 54 u. 59
- 21 W. Veeck, Die Reihengräberfriedhöfe des frühen Mittelalters und die historische Forschung, 16. Bericht des deutschen archäologischen Instituts, Römisch-germanische Kommission 1925/26, S. 42
- 22 W. Veeck a. O. S. 39, Karte bei: K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande von der Urzeit bis in das Mittelalter, Mainz 1925, Bd III Tafel 3
- 23 W. Veeck a. O. S. 44–45
- 24 zu Sax und Spatha: F. Wagner, Formen aus Grabfunden der Merovingenzeit, Der Bayerische Vorgeschichtsfreund 1–2, 1921–22, S. 69 und Tafel Abb. 4 u. 18
- 25 über die Fundsituation: E. Kiehle a. O. S. 81–82
- 26 W. Veeck a. O. S. 43: Alamannen wird von den Ostgoten den Franken überlassen
- 27 W. Arnold a. O. Bd I S. 43, 147, 241; Bd II S. 439
- 28 H. J. Rieckenberg, Königsstraße und Königsgut in Liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919–1056), Archiv für Urkundenforschung 17, 1941, S. 64–65, Karte Tafel I (Der Reiseweg der Ottonen)
- 29 F. Gehrig, Allerhand Chroniken und der angebliche Kirchenbau um 630, Rund um den Ottilienberg I, 1979, S. 26 u. 28
- 30 J. H. Albers, König Dagobert. Geschichte Legende und Sage, Leipzig u. Kaiserslautern 1884 2. A., S. 33–38
- 31 J. H. Albers a. O. S. 56–57
- 32 MG. DD. XI: DFI. 1155, November 27., Nr. 128 S. 213
- 33 H. Wirth, Kirchengeschichte der Stadt Eppingen, Karlsruhe 1879, S. 1
- 34 K. Schumacher a. O. Bd III T. 15 (Lorscher Besitz in karolingischer Zeit)
- 35 R. Stenzel, Fränkisches Reichsgut und fränkische Königshöfe im Ufgau, Kraichgau und Enzgau, Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde 6, Protokoll 1961, S. 78 (ungedruckt)
- 36 nach: G. Richter u. H. Kohl, Annalen des Deutschen Reiches im Zeitalter der Ottonen u. Salier, Halle 1890, Bd I S. 133–146
- 37 H. Böhmer, Willigis von Mainz, Leipziger Studien 1,3/1895, S. 25
- 38 C. M. Kaufmann, Das Kaisergrab in den vatikani-Grotten, München 1902, S. 7–8
- 39 Allgemeine Deutsche Biographie, Berlin 1880, Bd II S. 454–459 (Riezler) – Neue Deutsche Biographie, Berlin 1965, Bd 8, S. 341 (K. Reindel)
- 40 R. Kohlenberger, Die Vorgänge des Thronstreits während der Unmündigkeit Ottos III. 983–985, Diss. Erlangen 1931, S. 20
- 41 R. Kohlenberger a. O. S. 11
- 42 J. Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Schriften der MGH 16,11/1966, S. 70
- 43 'eo quod' kann nach den Lexika (E. Habel u. F. Gröbel, Mittellateinischer Glossar, Paderborn 1959 2. A. s. v. S. 130) „deshalb weil“ heißen: „darum daß (= weil) er . . . diene.“ Wegen des Konjunktivs könnte man auch final übersetzen: „darum daß (= damit) er . . . diene“. Das gesetzte „saepius – des öfteren“ macht aber beide Übersetzungen sinn-gleich
- 44 MG. DD. II 2: DOIII. Nr 120 und Nr 138
- 45 W. Erben, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters, München 1907 (1967), S. 23–25
- 46 vgl. auch die Übersetzung von: F. Gehrig, Eppingens älteste Urkunde aus dem Jahre 985, Eppinger Zeitung v. 9.12.1966, S. 4
- 47 die einzige Flüchtigkeit der sorgfältig mündierten Urkunde ist das Wort „verabilis“, bei dem offensichtlich nur das Kürzungszeichen fehlt, so daß wir 've(ne)rabilis' daraus konjizieren
- 48 „prebendo“ ist wie „prebentes“ aufzufassen
- 49 MG. DD. II 2, hg. Th. Sickel, Hannover 1888: DOIII. 985, März 28. Grone, Nr 11 S. 407–408; J. F. Böhmer – M. Uhlirz, Regesta Imperii II 3 Graz/Köln 1956, Otto III. Nr 968 S. 445–446; kopial überliefert bei: J. F. Schannat (1683–1739), Historiae episcopatus Wormatiensis t. II (codex probationum), Francofurti ad Moenum MDCCXXXIV, Nr XXIX, S. 25–26
- 50 Signatur: A 2 Worms
- 51 frdl. Mitteilung des Hess. StArchiv Darmstadt vom 13.7.1982
- 52 J. Lechner, Die älteren Königsurkunden des Bistums Worms, Mitteilungen des Instituts f. österreichische Geschichtsforschung (MIÖG) 22, 1901, S. 529–530; zu Lechners (Über)Kritik ablehnend: K. Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto II. und Otto III. (M. Uhlirz), Bd I Leipzig 1902, S. 217–225 (Exkurs I Zur Kritik der Diplome f. das Bistum Worms)
- 53 W. Erben a. O. S. 131
- 54 P. Kehr, Die Urkunden Ottos III., Innsbruck 1890, S. 93
- 55 P. Kehr a. O. S. 94
- 56 A. Capelli, Dizionario di abbreviature latine ed italiane, Mailand 1967 6. A., S. XI–XLIX (brachigrafia medioevale)
- 57 W. Erben a. O. S. 291
- 58 über die strittigen Stellen im Folgenden
- 59 H. Lausberg, Elemente der literarischen Rhetorik, München 1949, S. 53–54
- 60 W. Erben a. O. S. 140–145
- 61 P. Kehr a. O. S. 102–106
- 62 H. Fichtenau, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln, MIÖG Ergänzungsband 18, 1957, S. 137–146

- ⁶³ Novalis, Das philosophisch-theoretische Werk, Bd II, Darmstadt 1978, S. 733 (aus: „Das Christentum oder Europa“)
- ⁶⁴ K. Hallinger OSB, Gorze – Kluny, Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, Studia Anselmiana fasc. XXII–XXIII, 1950, S. 548–549
- ⁶⁵ H. J. Rieckenberg a. O. S. 64–65, Karte Tafel I (Der Reiseweg der Ottonen)
- ⁶⁶ F. Dölger, Die Ottonenkaiser und Byzanz, Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 3, 1957, S. 49–59
- ⁶⁷ G. Richter u. H. Kohl a. O. S. 142 zitieren Ekkehard, Cas. s. Galli: „sola imperatrix Theophanu insultabat eis, quod ab exercitu sue nationis victi essent Romani. Quod verbum altius ac rata erati in pectus omnium descendit, ac per hoc cepit primatibus exosa haberi – allein die Kaiserin Theophanu beleidigte sie, weil von einem Heere ihres Volkes die Römer besiegt worden seien. Dieses Wort drang tiefer, als sie geglaubt hatte, in die Gemüter aller ein, und dadurch begann sie den Fürsten verhaßt zu sein“.
- ⁶⁸ H. Böhmer a. O. S. 1–2 Anm. 2
- ⁶⁹ W. Klenke, Die Gebeine aus dem Reliquiar des Erzbischofs Willigis, Mainzer Zeitschrift 56–57, 1961–62, S. 137, 143–144
- ⁷⁰ Allgemeine Deutsche Biographie, Berlin 1898 (1971), Bd 43 S. 282–289 (K. Uhlirz)
- ⁷¹ R. Schetter, Intervenienz der weltlichen und geistlichen Fürsten in den deutschen Königsurkunden, Diss. Berlin 1935, S. 40
- ⁷² J. Simon, Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz, Weimar 1908, S. 18; J. Fleckenstein a. O. S. 70–71; M. Schaab, Die Diözese Worms im Mittelalter, Freiburger Diözesanarchiv 86, 1966, S. 202
- ⁷³ W. Wiegand, Geschichte der Wormser Erzbischöfe und Bischöfe vom Jahre 336 bis 1817, Worms 1855, S. 12–13
- ⁷⁴ MG. DD. II 2: DOIII. 996, Mai 27. (Rom), Nr 207 S. 618
- ⁷⁵ J. Lechner a. O. S. 559–562; J. Fleckenstein a. O. S. 70–71
- ⁷⁶ MG. DD. II 2: DOIII 988, Mai 1. (Frankfurt), Nr 43 S. 443
- ⁷⁷ J. Lechner a. O. S. 529
- ⁷⁸ C. J. H. Villinger, Beiträge zur Geschichte des St. Cyriakstiftes zu Neuhausen in Worms, Der Wormsgau, Beiheft 15, 1955, S. 74
- ⁷⁹ J. F. Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis, Frankfurt 1734, T. I Abb. Tab. III fig. I
- ⁸⁰ Neue Deutsche Biographie, Berlin 1980, Bd 12 s. v. S. 527 (F. J. Jakob)
- ⁸¹ M. Hellmann, Der deutsche Südwesten in der Reichspolitik der Ottonen, Z. f. Würtembergische Landesgeschichte 18, 1959, S. 207
- ⁸² R. Schetter a. O. S. 99
- ⁸³ MG. DD. II 2: DOIII. 985, Februar 6. (Mühlhausen), Nr 9 S. 405
- ⁸⁴ H. Mitteis, Deutsche Rechtsgeschichte, München 1959 6. A., S. 56–57
- ⁸⁵ R. Schetter a. O. S. 90
- ⁸⁶ C. J. H. Villinger, Johann Friedrich Schannat als Geschichtsschreiber des Bistums Worms, Der Wormsgau 2, 1934, S. 19
- ⁸⁷ J. F. Schannat a. O. t. II, Nr XXIX S. 25
- ⁸⁸ J. F. Schannat a. O. t. I, S. 327
- ⁸⁹ J. G. Widder, Versuch einer vollständigen Geographisch-Historischen Beschreibung der kurfürstl. Pfalz am Rheine, Frankfurt u. Leipzig 1786, Zweiter Theil S. 204
- ⁹⁰ vgl. Anm. 49: Th. Sickel S. 407
- ⁹¹ vgl. Anm. 49: M. Uhlirz S. 445–446
- ⁹² L. Feigenbutz, Der Kraichgau und seine Orte, Bretten 1878, S. III (ein Objekt); A. Braun, Geschichte der Stadt Eppingen, Eppingen 1914, S. 6 (ein Objekt); F. Gleim, Städte des Kraichgaus, Diss. Heidelberg 1950, S. 45 (ein Objekt); A. Seiler, Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer, Veröffentlichungen der Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B 10, 1959, S. 120 (ein Objekt); R. Stenzel a. O. S. 8 (ein Objekt); E. Kiehle a. O. S. 83 („einen oder zwei königliche Höfe“); F. Gehrig, Vom Königshof zur staufischen Reichsstadt, Rund um den Ottilienberg I, 1979, S. 50 (2 Objekte)
- ⁹³ H. Menge, Repetitorium der lateinischen Syntax und Stilistik, Leverkusen 1955 12. A., S. 117 (§504) u. S. 338
- ⁹⁴ vgl. Anm. 91
- ⁹⁵ MG. DD. II 2: DOIII. Nr 64 S. 471
- ⁹⁶ MG. DD. II 2: DOIII. Nr 112 S. 524
- ⁹⁷ nach C. J. H. Villinger, der Wormsgau 2, 1934 a. O. S. 13–19
- ⁹⁸ J. F. Moritz, Historisch-Diplomatische Abhandlung vom Ursprung derer Reichs-Stätte insbesondere von der ... Freyen Reichs-Statt Worms ..., Franckfurt und Leipzig 1756, S. 574
- ⁹⁹ J. F. Moritz a. O. S. 268: „Kayser Otto III. solle in Anno 985 nach Schannat das Praedium Eppingen, samt anderen Gütern, an die Kirche zu Worms geschencket, somit die Güter derselben vermehrt haben.“
- ¹⁰⁰ J. F. Schannat a. O. Bd I S. 327 und Bd II S. 26
- ¹⁰¹ Regesta imperii II 3 a. O. S. 445
- ¹⁰² R. Kloß, Das Grafschaftsgerüst des Deutschen Reiches, Diss. Breslau 1940, S. 81
- ¹⁰³ C. Zeuss, Traditiones possessionesque Wizenburgenses, Speyer 1842, S. 9 u. 37
- ¹⁰⁴ Codex Laureshamensis Bd I, Darmstadt 1929, hg. K. Glöckner, S. 338 Anm. 11
- ¹⁰⁵ Codex Laureshamensis a. O. S. 338 Nr 54 (J. 898), S. 339 Nr 55 (J. 900), S. 340 Nr 56 (J. 902)
- ¹⁰⁶ Codex Laureshamensis a. O. S. 347 Nr 65 (J. 912) u. S. 411 Nr 137 (J. 917)
- ¹⁰⁷ G. Wagner, Comitatus zwischen Rhein, Main und Neckar, Z. f. d. Geschichte des Oberrheins (= ZGO) 103 (NF 64), 1955, S. 1–34 mit 11 Kartenskizzen; F. Gehrig, Die Grenzen von Wildbann, Waldmark, Grafschaft und Diözese vom Uffgau bis zum Taubergau sowie am Mittel- und Oberrhein, Freiburger Diözesanarchiv 84, 1964, S. 5–115 mit einer Kartenbeilage
- ¹⁰⁸ MG. DD. I: DOI. 972, August 25. (Konstanz), Nr 420 S. 574 (Bewilligung einer Zollbefreiung für das Kloster Kempten in den drei genannten Grafschaften)

- 109 G. Wagner, Comitatus im fränkischen Reich, Duderstadt 1952, S. 5; R. Kloß a. O. S. 4–7
- 110 G. Wagner a. O. ZGO 103 (NF 64), 1955, S. 8–9, Kartenskizze 9
- 111 G. Wagner a. O. (s. Anm. 110), S. 18
- 112 G. Wagner a. O. S. 15
- 113 G. Wagner a. O. S. 11
- 114 Kraich wird abgeleitet von einer Wurzel *creuch – Schlamm, Lehm bei F. J. Mone, Urgeschichte des badischen Landes, Karlsruhe 1845, Bd II, S. 96; vom indogermanischen *krak – rauh tönend bei A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz, Leipzig 1896, Bd I S. 1154; von einer erschlossenen Deminutivbildung *kragika – Kraich, ähnlich wie bei Rench von Renicha (kleiner Rhein oder dem Rhein ähnlich) bei A. Bach, Die deutschen Ortsnamen, Heidelberg 1953, Bd II 1, S. 223
- 115 A. Schmidt, Die ältesten Namensschichten im Stromgebiet des Neckars, Beiträge zur Namenforschung 13, 1962, S. 211; Th. Lohmeyer, Etymologie deutscher Flußnamen, Göttingen 1881, S. 26–28; O. Springer, Die Flußnamen Württembergs und Badens, Stuttgart 1930, S. 23–24; anders: J. Schnetz, Süddeutsche Orts- und Flußnamen aus keltischer Zeit, Z. f. Celtische Philologie 14, 1923 S. 41 Zusammenhang mit ai. arusa – etwas gelb, rot; H. Krahe, Unsere ältesten Flußnamen, Wiesbaden 1964, S. 34–38: Elsenz von einem indogermanischen Wasserwort *el-/ol- in der Bedeutung von fließen, strömen, ähnlich den Flußnamen: Allia, Elbe, Elz, Iller
- 116 S. Fischer, Blätter von Bäumen. Legenden, Mythen, Heilanwendung und Betrachtung von einheimischen Bäumen, Frankfurt/M. o. J., S. 67
- 117 Beispiele bei H. Krahe a. O. S. 38
- 118 J. F. Schannat a. O. Bd II. S. 26
- 119 F. Gehrig, Vom Königshof zur staufischen Reichsstadt, Rund um den Ottilienberg I, 1979, S. 51–54
- 120 H. Wirth a. O. S. 9–10
- 121 A. Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Heidelberg 1904, Bd I Sp. 524; C. Koehne, Oberrheinische Stadtrechte, Heidelberg 1900, I 5 S. 813 (S. 135)
- 122 F. Gehrig a. O. (s. Anm. 119) S. 51 hat das zweite Patrozinium ermittelt
- 123 zum Witogowenhusen/Widegavenhusa – Problem vgl. H. Ott, Der weissenburgische Hof "Witogowenhusen", ZGO 110 (NF 71) 1962, S. 171–175; F. Gehrig a. O. (s. Anm. 119) S. 53–54
- 124 F. Gehrig a. O. (s. Anm. 119) S. 50
- 125 MG. DD. II 2: DOIII Nr 138 S. 549
- 126 MG. DD. II 2: DOIII Nr 39 S. 438
- 127 Erklärungen nach: A. Kuemmel, Die Landgüterordnung Karls des Großen (Capitulare de villis vel curtis imperii), Z. d. Bergischen Geschichtsvereins 51 (NF 41), 1918/19, S. 1–207; J. Becker-Dillingen, Quellen und Urkunden zur Geschichte des deutschen Bauern, Berlin 1935
- 128 A. Seiler a. O. S. 120–121
- 129 venatio – Jagd bedeutet im mittelalterlichen Latein, wie das altfranzösische veneison (nfr. venaison – Wildbret) bestätigt, auch das Jagdwild selbst (H. Rheinfelder, Altfranzösische Grammatik, München 1953, Bd I S. 98)
- 130 Fr. L. K. Weigand, Deutsches Wörterbuch, Gießen 1907, Sp. 570–571
- 131 Der Sachsenspiegel, hg. W. Koschorreck, Inselb. 218, 1976, S. 48
- 132 K. Türck, Zur Geschichte der städtischen Mühlen, Rund um den Ottilienberg 2, 1982, S. 146–152
- 133 K. J. Minst (Üs.), Der Lorscher Codex Deutsch, Lorsch 1966 Bd 1 Nr 53, 55, 135. 136; F. Gehrig s. O. (s. Anm. 119), S. 49
- 134 vgl. die Lexika: J. F. Niermeyer, Mediae Latinitatis Lexicon minus, Leiden 1976; A. Blaise, Dictionnaire Latin-français des auteurs du Moyen-âge, 1925; Glossarium mediae Latinitatis Sueciae, Stockholm 1976, fasc. 4; Lexicon Latinitatis Medii aevi Jugoslaviae, Zagreb 1971
- 135 J. P. Migne, Patrologia Latina, Paris 1865 Bd II S. 634 u. Anm. 25
- 136 A. Luchaire, Histoire des Institutions monarchiques de la France, Paris 1883, Bd II S. 327
- 137 W. Stubbs, Select Charters, Oxford 1890, S. 140
- 138 vgl. die Lexika Anm. 134
- 139 P. Kehr a. O. S. 177
- 140 P. Kehr a. O. S. 106–107
- 141 R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, München 1955 3. A., Abb. 33 nach S. 336, S. 570–571: Unterschrift Ottos III. von 998 auf einer Papsturkunde
- 142 W. Ewald, Siegelkunde, München-Berlin 1914 (1975), S. 169
- 143 O. von Mitis und F. Gall, Babenberger Urkundenbuch, Wien 1954, Bd III (Siegel) S. XXI
- 144 frdl. Mitteilung des Hess. StArchivs Darmstadt vom 13.7.1982
- 145 K. Foltz, Die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus sächsischem Hause, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 3, 1877, S. 36–41 (Otto III.)
- 146 K. Foltz a. O. S. 36–37
- 147 G. Schlag, Die deutschen Kaiserpfalzen, Frankfurt/M. 1940, S. 72
- 148 G. Schlag a. O. S. 39 Anm. 5
- 149 B. Heusinger, Servitium regis in der deutschen Königszeit, Archiv für Urkundenforschung 8, 1922, S. 158
- 150 quoddam predium heißt nicht ein 'gewisses Gut', sondern 'ein Gut', da 'quidam schon im klassischen Latein den Sinn des unbestimmten Artikels der neueren Sprachen hat, vgl. Habel-Gröbel (s. Anm. 43) s. v.
- 151 MG. DD. V: DHIV. 1057, April 5. (Worms), Nr 12 S. 16
- 152 F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Mainz 1852, Bd I S. 286–287
- 153 Ph. Simonis, Historische Beschreibung Aller Bischöffen zu Speyer, Freyburg im Preißgaw 1608, S. 45
- 154 MG. DD. V: DHIV. Nr 466 S. 630
- 155 Urkunde in vollständigem Wortlaut bei C. G. Dümge, Regesta Badensia, Karlsruhe 1836, Nr 83, S. 151–154
- 156 Text, Faksimile und Interpretation der Urkunde 1188, Mai 23. (Seligenstadt) bei: P. Rassow, Der Prinzenmahl. Ein pactum matrimoniale aus dem Jahre 1188, Weimar 1950, S. 1–6, 19–29
- 157 E. Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt,

- Bonn 1953, S. 124–129; F. Gleim a. O. S. 46; F. Beylerle, Zur Typenfrage in der Stadtverfassung, Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte (Germ. Abt.) 50, 1930, S. 28 Anm. 1 zitiert zur Erklärung aus Luitprand von Cremona III 12 burgums sei „domorum congregatio“, das dichtgedrängte Beisammenstehen der Häuser gelte hier also als das Besondere der Burgus-Siedelung
- ¹⁵⁶ W. Geisler, Die deutsche Stadt, Stuttgart 1924, S. 454–455; von Leiter- oder Rippenform spricht: A. Scheuerbrandt, Südwestdeutsche Stadttypen und Städtegruppen bis zum frühen 19. Jahrhundert, Heidelberger Geographische Arbeiten 32, 1972, S. 127
- ¹⁵⁹ F. Gehrig a. O. (s. Anm. 119) S. 54
- ¹⁶⁰ C. F. Stälin, Württembergische Geschichte, Stuttgart-Tübingen 1847 Bd II S. 417
- ¹⁶¹ E. Kiehle a. O. S. 83
- ¹⁶² R. Stenzel a. O. S. 8
- ¹⁶³ H. Schreibmüller, Die Ahnen Kaiser Konrads II. und Bischof Brunos von Würzburg, Heribolis jubilans, Würzburger Diözesangesichtsblätter 14–15, 1952–53, S. 206–214 (Herzog Otto von Kärnten und Worms)
- ¹⁶⁴ C. Zeuss a. O. S. 305 Eintrag CCCXI; L. Wagner, Deutsche Könige und Kaiser in Bruchsal, Aus Bruhrain und Kraichgau, Bruchsaler Geschichtsblätter 1–2, 1911, S. 2
- ¹⁶⁵ H. Werle, Die salisch-staufische Obervogtei über die Reichsabtei Weißenburg, Archiv f. mittelrheinische Kirchengeschichte 8, 1956, S. 333
- ¹⁶⁶ K. Wilhelmi, Geschichte der Benedictiner-Abtei Sunnesheim, Sinheim 1851, S. 4 (ohne Quellenangabe)
- ¹⁶⁷ R. Schetter a. O. S. 99
- ¹⁶⁸ R. Schetter a. O. S. 89–91
- ¹⁶⁹ MG. DD. II 2: DOIII 985, Februar 6. (Mühlhausen) Nr 9 S. 405
- ¹⁷⁰ J. Lechner a. O. S. 563; A. Seiler, Das Hochstift Worms im Mittelalter, Der Wormsgau, Beiheft 4, 1936, S. 16
- ¹⁷¹ H. Boos (Hg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Berlin 1893, Bd III S. 107 (vita Burchardi cp. 7)
- ¹⁷² vgl. Anm. 164
- ¹⁷³ Thietmar von Merseburg, Chronicon cp. 25 (MG. SS. in usum scholarum 23, 1889, S. 121
- ¹⁷⁴ H. Boos (Hg.) a. O. Bd III, S. 110 (vita Burchardi cp. 9)
- ¹⁷⁵ MG. DD. III: DHII. 1002, Oktober 3. (Bruchsal), Nr 20 S. 23–24
- ¹⁷⁶ H. Boos (Hg.) a. O. Bd III S. 110 (vita Burchardi cp. 9)
- ¹⁷⁷ H. Werle, Titelherzogtum und Herzogsherrschaft, Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, German. Abteilung 73, 1956, S. 256–257
- ¹⁷⁸ nach H. Bresslau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Konrad II., Leipzig 1884, Bd II S. 158–159 trat vermutungsweise Konrad der Jüngere Bruchsal an die königlich salische Linie ab, da er 1036 Herzog von Kärnten wurde
- ¹⁷⁹ die Bemerkung im „Tottenbuch des Speirer Domstifts“ (hg. Reimer, ZGO 20, 1874, S. 434): Heinrich **tercius** Romanorum imperator . . . dedit quoque Eppingen cum omnibus appendiciis . . . Heinrich III., Kaiser der Römer . . . schenkte auch Eppingen mit allem Zubehör . . .“ kann zum Beweis der Urheber-schaft Kaiser Heinrichs III. an der Schenkung allerdings nicht herangezogen werden (so irrtümlich R. Stenzel a. O. S. 8; irreführend A. Krieger a. O. Bd I Sp. 523), da Heinrich IV. als römischer Kaiser in mittelalterlichen Quellen korrekt als Ks. Heinrich III. betrachtet wird, denn unter den vier Herrschern mit Namen Heinrich bis 1106 hatte Heinrich I. (919–936) die Kaiserwürde nicht erlangt
- ¹⁸⁰ K. Weller, Staufische Städtegründungen in Schwaben, Württembergische Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte NF 36, 1930, S. 202 Anm. 250; H. Werle, Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert, ZGO 110 (NF 71), 1962, S. 359
- ¹⁸¹ F. X. Remling a. O. Bd I S. 385 Anm. 796
- ¹⁸² A. Boss, Die Kirchenlehen der staufischen Kaiser, Diss. München 1886 (zur verfassungsgeschichtlichen Seite der Nahe von Kirchenlehen: S. 41f.; Speyrer Kirchenlehen: S. 24–25)
- ¹⁸³ F. X. Remling a. O. Bd I S. 385 und Bd II (Urkundenbuch) Nr 94 S. 105
- ¹⁸⁴ J. F. Schannat a. O. Bd I S. 231, 366–367 und Bd II Urkundenbuch Nr 117 S. 107–108; H. Schwarzmaier, Eberbach als Stauerstadt, Sonderheft über die 750-Jahrfeier von Eberbach, Eberbach 1978, S. 30
- ¹⁸⁵ erhalten ist nur eine Urkunde Ks. Friedrichs II. 1234, November (Aprecina bei Foggia) (Württembergisches Urkundenbuch, Stuttgart 1871, Bd III Nr. 855, S. 353, in der der Kaiser seinen Sohn König Heinrich (VII.) zwingt, die 1219(?) vereinbarte Pfandsomme von 2300 Gewichtsmark Silber nicht zu senken
- ¹⁸⁶ J. Schwalm, Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Kaiser Friedrichs II., Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 23, 1898, S. 538–539
- ¹⁸⁷ G. Haselier, Die Markgrafen von Baden und ihre Städte, ZGO 107 (NF 68), 1959, S. 276
- ¹⁸⁸ vgl. die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Bd I, III und IV hg. R. Fester – H. Witte – A. Krieger, Innsbruck 1892–1912 s. v. Eppingen

Anmerkungen zu den Abbildungen:

- (a) F. Dölger, Die Ottonenkaiser und Byzanz, Forschungen zur Kunstgeschichte und christlichen Archäologie 3, 1957, S. 56–58
- (b) F. Bock, Der Einband des Evangeliencodex aus dem Kloster Echternach, Z. für christliche Archäologie und Kunst 1, 1856, S. 241–253; Das Goldene Evangelienbuch von Echternach, Frankfurt/M. 1982, S. 56 (R. Kahsnitz)
- (c) F. Bock, Karl's des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschatze, Cöln u. Neuss 1866, S. 62–72; E. G. Grimme, Der Aachener Domschatz, Düsseldorf 1972, S. 36–37; Die Domschatzkammer zu Aachen, Text: H. Schmitz-Cliever-Lepie, Fotos: A. Münchow, Aachen 1982, 3. A., S. 18–19
- (d) M. Kemmerich, Wie sah Kaiser Otto III. aus?, Die christliche Kunst 3, 1906/07, S. 200–213
- (e) H. Böhmer, Willigis von Mainz, Leipziger Studien 1, 1895, S. 167
- (f) Das Evangeliar Ottos III. Clm 4453 der Bayerischen Staatsbibliothek München, Frankfurt-München 1978, S. 80
- (g) C. J. H. Villinger, Beiträge zur Geschichte des St. Cyriakusstiftes zu Neuhausen in Worms, Der Wormsgau, Beiheft 15, 1955, S. 68–69, 74
- (h) C. M. Kaufmann, Das Kaisergrab in den vatikanischen Grotten, München 1902, S. 45–46
- (i) F. Gregorovius und F. Schillmann, Die Grabdenkmäler der Päpste, Leipzig 1911 3. A., S. 17–18



Ebbinga – 's Badisch Rotheburg“

*E Städtle ischs em Higelländ.
's isch mer vun Kindhait oo bekännt.
un so vertraut isch alles dort,
fascht grad so, wie mein Hooimet-Ort.*

*Wänn-e als dorch die Stroßa geh
un ringsrom d Fachwerkheiser säh,
noord denke om Johrhundert zrick.
's isch vun de alda Zeit e Stick.*

*Gänz bsunders d Universidäd,
wu drunna en de Altstadt steht.
Wie viel sich do woll abgschbielt hat,
en derra klooina Kraichgaustadt?*

*Un was zich sünscht noch saga leßt:
's isch neinzich Johr e Amtsstadt gwest.
Vun auswärts senn do d Leit hergloffa
un häwwa sich em Städtle troffa.*

*Un freidichs – uffem Rothausplatz –
isch Sei-Mark gwest, gänz ohne Hatz.
Was hat dess e Gequitsch als gäwwa,
wänn se die Sei en Sack gschdobbt häwwa.*

*Dess alles isch scho läng passee.
Kooin Ämtdag un kooin Sei-Mark meh.
Grad gnungk verändert dorch Reforma,
's Moderne hat gänz ändra Norma.*

*Doch Neis un Alds wärd kaum vermischet.
Dess Stadtbild griißt noch ooverwischet.
Ebbinga isch un bleibt em Länd
als „Badischs Rotheburg“ bekännt.*

Irma Guggolz

(Anmerkung: Ein mit o gekennzeichnetes ä Ä wird nach o hin gelesen. Die Endungen mit a sind unbetont zu lesen, da der Buchstabe den Zwischenlaut zwischen a und e bedeutet).

Zur Verleihung der Rechte von Heilbronn an die Stadt Eppingen im Jahre 1303

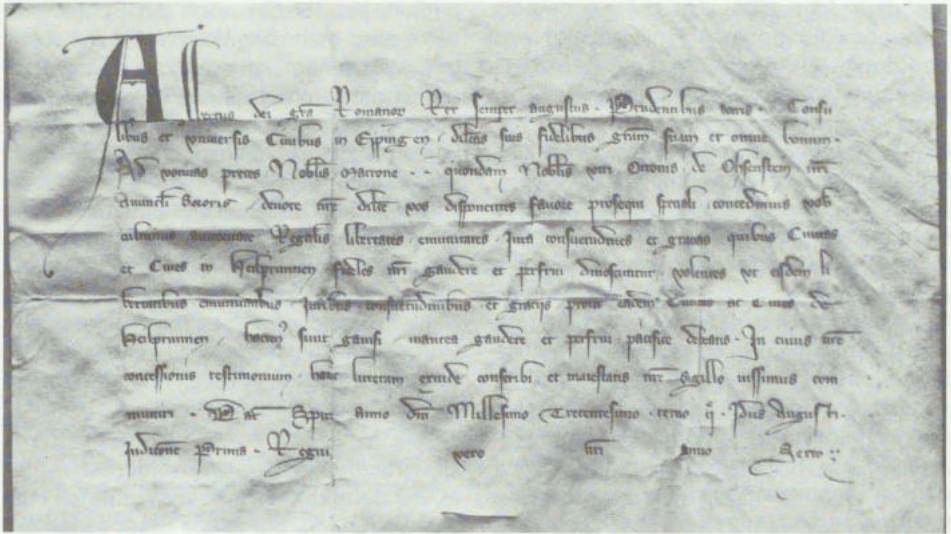
Dr. Wolfram Angerbauer

In der geschichtlichen Entwicklung der Stadt Eppingen nimmt eine Urkunde König Albrechts I. vom 12. August 1303 einen bedeutsamen Platz ein. In jenem Jahr gewährte Albrecht auf Bitten einer vornehmen Frau von Ochsenstein dem Rat und allen Bürgern (*consulibus et universis civibus*) in Eppingen jene Freiheiten, Immunitäten, Rechtssatzungen, Gewohnheitsrechte und Gnadenerweisungen (*libertates, emunitates, iura, consuetudines et gracias*), die die Stadt und die Bürger von Heilbronn zu jener Zeit besaßen¹. Da dieser Urkunde erstmals in der schriftlichen Überlieferung ein Stadtrechtsprivileg für Eppingen bekannt wird, seien im folgenden einige Anmerkungen zu dieser für die Eppinger Stadtgeschichte bemerkenswerten Urkunde gemacht.

Die Verleihung der Freiheiten und Rechte der Stadt Heilbronn im Jahre 1303 war mit Sicherheit nicht das erste Stadtrecht für Eppingen. Als nämlich Kaiser Ludwig der Bayer 1331 die von Albrecht gewährten Rechte bestätigte, erwähnte er ausdrücklich auch „die friheit und recht“, die König Rudolf von Habsburg der Stadt Eppingen gegeben habe, sowie „alliu diu recht und gut gewonheit“, die Eppingen „von alter herbracht hat“². Die Urkunde König Albrechts von 1303 zählt somit zu jener Vielzahl mittelalterlicher Stadtrechtsprivilegien, die keine städtischen Neugründungen einleiteten, sondern einem bereits bestehenden städtischen Gemeinwesen zu einem bestimmten Zeitpunkt eine schriftlich niedergelegte Ordnung gaben. Daß Eppingen im Jahre 1303 schon über ein Jahr-

hundert Stadt war, zeigen zudem zwei ebenfalls für die Stadtgeschichte bedeutsame Urkunden. In der Eheabrede Kaiser Friedrichs I. mit König Alfons VIII. von Kastilien aus dem Jahr 1188 über die Verlobung seines Sohnes Herzog Konrad von Rothenburg mit der Königstochter Berengaria, in der die Mitgift des jungen Herzogs aufgeführt wird, erscheint Eppingen unter den Orten, die *burgum* genannt werden, während andere deutlich davon unterschieden als *castrum* (Burg) oder *alodium* (Eigengut) bezeichnet werden. Hieraus ist sicher zu Recht gefolgert worden, daß Eppingen 1188 bereits ein Ort mit Stadtcharakter gewesen war³. Die klassische mittelalterliche Stadtbezeichnung *civitas* findet sich in Verbindung mit Eppingen schließlich 1234, als Kaiser Friedrich II. bestätigte, daß er vor seinem Ende August 1220 erfolgten Zug nach Italien dem Markgrafen Hermann von Baden die Städte (*civitates*) Lauffen, Sinsheim und Eppingen um 2300 Mark verpfändet habe⁴. Eppingen zählte seitdem zu dem Kreis der zahlreichen deutschen Reichsstädte, die seit dem 13. Jahrhundert durch Kaiser und Könige verpfändet wurden, weil sich die Vergabe von Reichspfandschaften an Pfandnehmer wie geistliche und weltliche Fürsten zu einem wichtigen Mittel der Politik entwickelt hatte.

Versucht man nun, Bedeutung und Inhalt der Urkunde von 1303 für die Stadt Eppingen aufzuzeigen, so fällt zunächst auf, daß König Albrecht zwar kraft königlicher Autorität die Freiheiten und Rechte von Heilbronn an Eppingen verleiht, dies aber auf



Urkunde König Albrechts I. vom 12. August 1303 (Aufn. STA Epp.)

Bitten einer nicht mit dem Vornamen genannten vornehmen Dame von Ochsenstein geschieht. Bei dieser Frau, die die Stadtrechtsverleihung anregte, handelt es sich zweifellos um Adelheid von Ochsenstein, Tochter einer Schwester König Rudolfs von Habsburg und daher als Base eng mit König Albrecht verwandt. Adelheid von Ochsenstein hatte 1285 in zweiter Ehe den Markgrafen Rudolf II. von Baden geheiratet, wobei ihr König Rudolf von Habsburg zu ihrem Heiratsgut 1000 Mark Silber auf einem „Gut“ zu Eppingen verschrieb, das er dort gekauft hatte. Bei dieser Verschreibung von Heiratsgut an Adelheid von Ochsenstein handelt es sich wohl nicht, wie Götz Landwehr annimmt, um eine erneute Verpfändung von Eppingen⁵, denn die Stadt war 1285 noch an die Markgrafen von Baden verpfändet. Im Zusammenhang mit der zu skizzierenden Urkunde von 1303 ist es jedoch bemerkenswert, daß Adelheid von Ochsenstein anlässlich der Verleihung von Stadtrechten eng mit Eppingen verbunden erscheint; sie hatte somit nach dem Tode ihres Mannes Rudolf von Baden 1295 ihren Witwensitz in Eppingen in Anspruch genommen und war in jenen Jahren bis zu ihrem Tode 1314 Stadtherrin von Eppingen, wo sie wohl auch zeitweise residierte.

Die Rechte der Stadt Heilbronn, die König Albrecht 1303 an Eppingen verleiht, werden nach dem Wortlaut der Urkunde mit den Begriffen Freiheiten (*libertates*), Immunitäten (*emunitates*), Rechtssatzungen (*iura*), Gewohnheitsrechte (*consuetudines*) und Gnadenerweisungen (*gracias*) beschrieben. Mit Immunität – ein der römischen Rechtssprache entnommener Begriff, der im römischen Reich Freiheit von öffentlichen Lasten verschiedener Art bedeutete – wird seit dem frühen Mittelalter ein verfassungsrechtlich wie kirchenrechtlich relevanter Sonderrechtsstatus geistlicher, aber auch weltlicher Personen und Güter bezeichnet. Der insbesondere in Verbindung mit Stadtrechtsprivilegien gerne im Plural verwendete Begriff Freiheiten (*libertates*) stellt nach mittelalterlichem Sprachgebrauch keinen feststehenden absoluten Begriff dar, sondern umschließt eine Vielzahl von Freiheiten unterschiedlicher Art, die aus dem Gewohnheitsrecht oder aus Rechtsverleihungen abgeleitet werden⁶. Da König Albrecht die der Stadt Eppingen übertragenen Freiheiten und Rechte nicht näher skizziert, müssen folglich diejenigen Rechte betrachtet werden, die die Stadt Heilbronn zu jener Zeit bereits besaß. Von zentraler Bedeutung ist dabei das erste bekannte Heilbronner Stadtrecht

aus dem Jahr 1281, das spätestens seit 1303 auch für Eppingen maßgebend war und daher im Anhang in deutscher Übersetzung wiedergegeben wird.

König Rudolf von Habsburg gewährte am 9. September 1281 der Stadt Heilbronn diejenigen Gesetze, Rechte und Rechtsgewohnheiten, deren sich seine Lieblingsstadt Speyer erfreute, so daß Eppingen über Heilbronn zum Kreis der Speyrer Stadtrechtsfamilie gehört. In der Arena nennt der König sein Hauptanliegen: Nicht Mauern und Wälle, sondern Gesetze schützten in erster Linie Städte und Gemeinschaften und sorgten dafür, feindliche Angriffe von außen abzuwehren und Frieden im Inneren zu bewahren. Die Friedewahrung stand somit für König Rudolf stark im Vordergrund. Anders als König Albrecht 1303 begnügte sich Rudolf aber nicht damit, der Stadt Heilbronn nur in allgemeiner Form die Rechte von Speyer zu verleihen, sondern er stellte gerade im Hinblick auf die Ruhe und den Frieden der Bürger aus der großen Zahl der Speyrer Rechte 14 Artikel zusammen, die, wie er glaubte, deutlich ausgedrückt werden mußten, um das Leben der Bürger zu ordnen.

Diese 14 Artikel umfassen Regelungen über Straf- und Zivilrecht, Maß und Gewicht, Handel und Stadregiment. In den ersten fünf Artikeln werden strafrechtliche Bestimmungen getroffen: Wer in der Stadt einen Menschen tötete, sollte als Totschläger auf das Rad geflochten werden. Wer aber einen anderen nur verwundete, so daß dieser wieder geheilt werden konnte, sollte die Hand verlieren oder – dies vermochten jedoch nur vermögende Bürger – 10 Pfund Denare Speyrer Währung bezahlen, von denen die Hälfte der Vogt, 3 der Schultheiß und 2 die Stadt erhielt. Beide Fälle fielen in den Bereich der hohen Gerichtsbarkeit und vermitteln zugleich einen ersten Einblick in die Regierung der Stadt: Oberster Beamter war der königliche Vogt, der die hohe Gerichtsbarkeit handhabte, ihm zur Seite stand der königliche Schultheiß. Es folgen drei Fälle aus der niederen Strafgerichts-

barkeit, bei der nur noch der Schultheiß, nicht aber mehr der Vogt in Erscheinung tritt: Wer einem anderen die Haare rauhte oder tüchtig schlug, ohne daß es zu einer Verwundung kam, sollte dem Schultheißen 3 Pfund Denare geben und einen Monat lang die Stadt meiden. Die gleiche Strafe erhielt derjenige, der einem anderen die christliche Gesinnung absprach und ihn als Ketzer verunglimpfte, ebenso derjenige, der Anlaß zu einer Schmähung mit Schimpfworten oder zu einer einfachen Prügelei gab. Im letzten Fall mußte der Tathergang von drei ehrbaren Männern durch Eid erwiesen werden.

Die Artikel 6 bis 8 regeln zivilrechtliche Fälle. Bei Schuldverhältnissen, Verträgen und Abmachungen, die in der Stadt allgemein bekanntgemacht worden waren, sollte man, wenn Streitigkeiten zu schlichten waren, dem Zeugnis des Schultheißen, seines Beauftragten (*nuntius*) oder zweier glaubwürdiger Männer Glauben schenken und deren Urteil respektieren. Wenn jemand erfuhr, daß sich sein Schuldner in der Stadt aufhielt, so durfte, wenn bereits Schuldklage erhoben worden war, der Kläger oder Gläubiger den Schuldner vor dem Schultheißen festsetzen oder, wenn dieser sich durch Flucht einer Festnahme zu entziehen versuchte, selbst Hand an ihn legen. Wer mit einem anderen wegen Schulden prozessieren wollte, mußte den gerichtlich zu Belangenden dreimal am hellen Tag durch den Beauftragten des Schultheißen vor Gericht laden lassen; eine zu jener Zeit wichtige Formalität bei einer ordnungsgemäßen gerichtlichen Ladung. Diese zivilrechtlichen Fälle enthalten deutliche Hinweise auf bisheriges Gewohnheitsrecht, das nun aber mit Speyrer Recht näher bestimmt und festgelegt wurde.

Mit dem Handwerk, und insbesondere dem Handel, beschäftigen sich die Artikel 9 bis 12. Allein zwei davon sind den Bäckern gewidmet, ein Zeichen für ihre Bedeutung in einem mittelalterlichen städtischen Gemeinwesen. Geregelt wird die Strafe, wenn ein Bäcker schlechtes Brot oder Brot mit zu geringem Gewicht herstellte, geregelt wird

auch der Zuzug auswärtiger Bäcker in die Stadt. Diese waren verpflichtet, den anderen städtischen Bäckern ein Pfund Speyrer Denare, einen Feureimer Wein und zwei Pfund Wachs zu entrichten; eine Abgabe, die jedoch zum gemeinen Nutzen der Stadt verwendet werden sollte. Im Hinblick auf diese Bestimmung darf man bereits eine Art Organisation der Bäcker voraussetzen, denn die Abgabe mußte eingezogen werden, und über die Verwendung wurde zweifellos eine Abrechnung erstellt.

Der elfte Artikel verbot Metzgern den Verkauf von unsauberem, stinkendem oder von Schweinen stammendem Fleisch auf den städtischen Fleischmärkten, Artikel 12 stellte den Verkauf von aus unechter Wolle gewobenem sowie fehlerhaftem Tuch unter Strafe. In beiden Fällen waren zwei Männer beauftragt, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen, ebenfalls ein Hinweis auf bereits vorhandene Organisationen bei den Metzgern und Webern.

Nach einer Bestimmung über das Maß- und Eichwesen in Artikel 13 beschäftigt sich zum Schluß der wohl wichtigste Artikel 14 mit der Regimentsordnung: Von zwölf Ratsmitgliedern, die aus einem bevorrechtigten Teil der Bürgerschaft, den Besseren und Nützlicheren (*de melioribus et utilioribus*), auserwählt werden, sollen je vier in monatlichem Turnus zusammen mit dem Schultheißen die Geschäfte der Stadt besorgen, ohne daß die Rechte des königlichen Vogtes und des Schultheißen geschmälert werden. Es ist für Heilbronn der erste Hinweis auf eine Vertretung der Bürgerschaft, und lange Zeit sah man daher auch dieses Stadtrecht als den Ursprung der Reichsfreiheit Heilbronn an, doch weisen neuere Untersuchungen eher auf einschränkende Bestimmungen König Rudolfs hin (keine Schmälerung der Rechte von königlichem Vogt und Schultheiß), der gewisse städtische Freiheiten, die Heilbronn in der Zeit des Interregnums gewonnen habe, wieder zurückschrauben wollte⁷.

Diese 1281 durch König Rudolf I. für Heilbronn festgelegten Bestimmungen zur

Stadtverfassung, zum Straf- und Zivilrecht, aber auch zum Handel und zur Gewerbe-polizei, sind für Eppingen deshalb so bedeutsam, weil sie auch hier spätestens 1303 nach der Verleihung des Rechtes von Heilbronn durch König Albrecht maßgebend wurden. Hinsichtlich der Eppinger Stadtverfassung ergibt sich dabei für das Jahr 1303: Ein königlicher Vogt wird nicht genannt. Dies überrascht auch nicht, da Eppingen, anders als Heilbronn, seit 1219/20 an die Markgrafen von Baden verpfändet war. Ein Schultheiß wird 1303 nicht erwähnt, ist jedoch spätestens 1332 bezeugt⁸. Die Ratsverfassung, also die Beteiligung bürgerlicher Vertreter an der Stadtverwaltung, ist dagegen 1303 ausdrücklich erwiesen, da sich König Albrecht an die Mitglieder des Rates und alle Bürger (*consulibus et universis civibus*) der Stadt Eppingen wendet. Nach dem Vorbild von Heilbronn und Speyer dürfte es auch in Eppingen zwölf Ratsmitglieder gegeben haben, wobei jedoch wie in Heilbronn nur die „Besseren“ und „Nützlicheren“ (*melioribus et utilioribus*) Verantwortung trugen. Bei den „Besseren“ handelte es sich um die finanziell besser gestellten Bürger der Stadt, bei den „Nützlicheren“ darf man an die Handwerker denken, zugleich ein früher Hinweis auf die Bildung von Zünften.

Abschließend ist noch einmal die Frage zu prüfen, ob nicht schon vor 1303 besondere Stadtrechte an Eppingen verliehen worden sind. Folgende Fakten sind bekannt: 1303 gewährt König Albrecht Eppingen das Recht von Heilbronn, ohne dabei Bezug auf einen älteren Vorgang zu nehmen. Albrecht verwendet dabei das Wort *concedere*, das mit überlassen, zugestehen, aber auch mit bestätigen und verbriefen übersetzt werden kann. Als Kaiser Ludwig der Bayer diese Eppingen verliehenen Rechte 1331 bestätigt, erwähnt er ausdrücklich die „freiheit und recht“, die außer König Albrecht auch König Rudolf von Habsburg seiner Stadt Eppingen gegeben habe. Als 1360 Kaiser Karl IV. erneut alle Eppinger Rechte bestätigt, werden ältere Vorgänge wiederum nicht genannt. Karl IV. verlieh (*verluhen und verlihen*), wie es hieß, alle

„die recht, friheit, gute gewonheit und gnaden“, die die Reichsstadt Heilbronn besitze⁹.

Vergegenwärtigt man sich nun, daß bei der Bestätigung von Stadtrechtsprivilegien, wie die Urkunde Kaiser Karls IV. von 1360 zeigt, ältere Verleihungen nicht immer ausdrücklich hervorgehoben werden und daß nach der Bestätigungsurkunde Kaiser Ludwigs von 1331 schon der Vater König Albrechts, Rudolf von Habsburg, „friheit und recht“ an Eppingen verliehen habe, eine Formel, die gerade in Verbindung mit Stadtrechtsverleihungen gerne benutzt wurde, so erscheint es durchaus als möglich, daß bereits Rudolf von Habsburg Eppingen gewisse Freiheiten und Rechte gewährte. Hinzu kommt, daß der Städtekranz Zeutern, Heildelsheim, Eppingen, Brackenheim, Heilbronn und Wimpfen für König Rudolf eine besondere Bedeutung bei der Sicherung des rheinfränkischen Kronreiches spielte¹⁰. Sollte daher Rudolf von Habsburg ein heute nicht mehr erhaltenes Stadtrechtsprivileg für Eppingen ausgestellt haben, so muß es sich bereits um die Verleihung von Rechten der Stadt Heilbronn ge-

handelt haben, da man ausschließen darf, daß König Albrecht 1303 andere Rechte als sein Vater verbriefte. Geschehen ist dies dann zwischen 1281 und 1291, dem Todesjahr König Rudolfs, ein Zeitraum, der anhand der Quellen nicht näher eingegrenzt werden kann.

Anmerkungen:

¹ Abgedruckt in: Oberrheinische Stadtrechte, bearb. von Carl Koehne, Abt. 1, Heft 6, Heidelberg 1902, S. 805. Vgl. auch Fritz Gleim, Die Städte des Kraichgaus, masch. Diss., Heidelberg 1950, S. 45 ff.

² Oberrheinische Stadtrechte, Abt. 1, Heft 6, S. 806.

³ Vgl. zuletzt Franz Gehrig, Vom Königshof zur staufischen Reichsstadt, in: Rund um den Ottilienberg, Band 1, 1979, S. 55–56.

⁴ Vgl. Götz Landwehr, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 5, 1968), S. 11 f.

⁵ Ebenda, S. 16.

⁶ Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2, 1978, Sp. 312 ff. und 1228 ff.

⁷ Vgl. Mistele, a. a. O.; zur Bedeutung des Rates in den Stadtverfassungen vgl.: Horst Rabe, Der Rat der niederschwäbischen Reichsstädte (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4), 1966.

⁸ Oberrheinische Stadtrechte, Abt. 1, Heft 6, S. 806.

⁹ Ebd., S. 807–808.

¹⁰ Vgl. Thomas Michael Martin, Die Städtepolitik Rudolfs von Habsburg, 1976, S. 114.

Anhang:

Der Text der Urkunde König Rudolfs I. vom 9. September 1281 lautet in deutscher Übersetzung (die einzelnen Bestimmun-

gen König Rudolfs wurden zum besseren Verständnis zusätzlich mit den Ziffern 1 bis 14 versehen):

Rudolf, von Gottes Gnaden römischer König, allen Untertanen für ewige Zeiten ehrwürdig. Es besteht Einvernahme, daß Städte oder Gemeinschaften nicht so sehr durch Mauern und Wälle, sondern durch Gesetze gesichert werden, damit feindliche Angriffe von außen her abgewehrt werden und damit sie im Inneren durch Beobachtung der Gesetze und Rechte friedlich und still in angenehmem Frieden Ruhe halten. Es sollen daher die heute und zukünftig Lebenden wissen, daß wir unsere Stadt Heilbronn und die dortigen Bürger mit allen den Gesetzen, Rechten und Rechtsgewohnheiten schützen und sichern, denen sich die Stadt Speyer erfreut und von denen wir einige, die unten angefügt werden, wegen der größeren Ruhe und des Friedens unserer genannten Bürger in ganz bestimmten Artikeln, wie wir glauben, deutlich ausdrücken müssen.

1. Zuerst verordnen wir: Wer in der genannten Stadt Heilbronn einen Menschen tötet, soll als Totschläger auf das Rad geflochten werden. Der Ehefrau oder den Erben des Gerichteten darf aber dessen Hinterlassenschaft nicht genommen werden, sondern diesen Erben muß alles ungeschmälert verbleiben, damit nicht ein Schmerz dem, der schon einen Schmerz erlitten hat, zugefügt zu werden scheint.

2. *Wenn aber jemand einen anderen ohne Todesgefahr verwundet, so daß er von seiner Wunde geheilt werden kann, so soll der Verklagte entweder die Hand verlieren oder 10 Pfund Denare Speyrer Währung zahlen, von denen 3 dem Schultheißen, 2 der Stadt und 5 dem Vogt gegeben werden, und außerdem soll der Verklagte sich 10 Monate außerhalb der Stadt aufhalten.*
3. *Ferner soll derjenige, der einem anderen die Haare ausrauft oder tüchtig schlägt, ohne daß es eine Wunde gibt, für ein solches Vergehen dem Schultheißen 3 Pfund Denare geben und einen Monat lang die Stadt meiden. Vor seiner Wiederaufnahme soll er der Stadt noch 2 Pfund Denare geben.*
4. *Ebenso soll derjenige Bürger, der einem anderen dessen christliche Gesinnung in schändlicher Weise abspricht, die gleiche Strafen leiden wie derjenige, welcher die Haare ausrauft oder zuschlägt wie im vorigen Fall.*
5. *Wenn ferner zwei sich einander mit Schimpfworten schmähen oder sich gegenseitig durchprügeln, so soll derjenige, welcher den anderen gereizt sowie den Anlaß für die Schmähung gegeben hat und für den Schlag überführt wurde, allein dieser oben genannten Strafe verfallen sein, wenn drei ehrbare Männer dies durch Eid erweisen.*
6. *Was aber Schuldverhältnisse, Verträge und Abmachungen, welcher Art auch immer, anlangt, die man in der Stadt allgemein bekanntzumachen pflegt, so soll man dem Zeugnis des Schultheißen oder seines glaubwürdigen Beauftragten oder zweier glaubwürdiger Männer glauben und dabei verharren.*
7. *Wenn irgendeiner erfährt, daß sich sein Schuldner, wes Standes er auch sei, in der Stadt aufhält, so darf ihn ein Kläger oder ein Gläubiger vor dem Schultheißen oder seinem Beauftragten festhalten. Wenn aber der Schuldner, um einer derartigen Festnahme zuvorkommen und um zu entweichen, als Flüchtling auf der Straße gefunden wird, so daß ein Einschreiten des Schultheißen oder seines Beauftragten ohne Gefahr nicht abgewartet werden kann, so darf der Kläger ohne weiteren Anstoß Hand an seinen Schuldner legen und ihn festhalten und, wenn nötig, gegen ihn die Nachbarn zu Hilfe rufen. Leisten diese dem Gläubiger keine Hilfe und entkommt deswegen der Schuldner, so sollen sie gehalten sein, dem Gläubiger sein Guthaben zu bezahlen, wenn dieser ihre Weigerung durch zwei Leute, die darüber einen Eid ablegen, erweisen kann.*
8. *Wer mit einem anderen wegen Schulden prozessieren will, muß den gerichtlich zu Belangenden dreimal am hellen Tag durch den Beauftragten des Schultheißen vor Gericht laden. Wenn der so Geladene nicht erscheint, soll dieser für seinen Trotz dem Schultheißen jedes Mal 30 Denare Speyrer Währung geben und zahlen. Läßt er dennoch von seinem Trotz nicht ab, so soll der Schultheiß über ihn zu Gericht sitzen, einerlei, ob er sich in seinem Hause oder auf dem Felde aufhält.*
9. *Backt ferner ein Bäcker schlechtes Brot oder hat sein Brot zu wenig Gewicht und wird er durch 2 Bäcker, die in der Stadt dazu auserwählt werden, dessen überführt, so muß er 3 Brote für den Preis von zweien hergeben und außerdem zur Wiedergutmachung an die Stadt einen Solidus Speyrer Denare entrichten.*
10. *Wenn sich aber ein Bäcker, der von anderswoher kommt, in dem genannten Ort (in der Stadt) niederlassen will, so muß er den anderen Bäckern ein Pfund Speyrer*

Denare sowie einen Feuereimer Wein und 2 Pfund Wachs geben und bezahlen. Dies soll jedoch zum gemeinen Nutzen der Stadt verwendet werden.

11. Ebenso dürfen Schinder und Metzger unsauberes, stinkendes oder von Schweinen stammendes Fleisch nicht auf Fleischmärkten verkaufen, sondern abgesondert von anderem Fleisch. Handeln sie dem zuwider und werden sie daraufhin von den zu diesem Zweck Beauftragten unter Eid angeschuldigt, so sollen Schultheiß und Rat ihnen eine Strafe auferlegen, welche nach Beschaffenheit ihrer Unbesonnenheit bemessen wird.
12. Wer aus unechter Wolle gewobenes Tuch verkauft oder zum Verkauf auslegt, dem soll solches Tun öffentlich verbrannt werden, und außerdem sollen Schultheiß und Rat eine Strafe auferlegen und fordern, so wie sie ihnen angemessen erscheint. Dasselbe soll geschehen, wenn das Tuch nicht breit oder lang genug ist oder andere Fehler hat und von den zu diesem Zweck ausgewählten Männern unter Eid für vorschriftswidrig erklärt wird.
13. Außerdem müssen die Maße (Meßgeräte) der Stadt für Frucht, Wein und Öl aus Kupfer sein, damit nach ihnen Schultheiß und Rat alle Vierteljahre alle anderen Maße der Stadt prüfen, verbessern und berichtigen können.
14. Ferner sollen 12 Ratsmitglieder, welche von den besser Gestellten und Brauchbaren der Stadt ausgewählt werden sollen, jeden Monat 4 aus ihrer Mitte wählen und verpflichten, welche dann in diesem Monat zusammen mit dem Schultheißen alle und jede vorfallenden Geschäfte besorgen sollen. Wir gebieten aber, daß im ganzen wie im einzelnen die Rechte unseres Vogtes und unseres Schultheißen durch das, was oben angeordnet wurde, in keiner Weise gemindert werden, sondern uneingeschränkt erhalten bleiben sollen.

Niemand darf diese Urkunde über unsere Erneuerung und Bestätigung außer Kraft setzen oder sich ihr bei irgendeinem Unternehmen freventlich widersetzen. Wer das macht, der soll wissen, daß er sich eine schwere königliche Strafe zuzieht. Zum Zeugnis dafür haben wir befohlen, daß die vorliegende Urkunde mit unserem Majestätssiegel gesichert wird.

Ausgestellt bei Gmünd am 9. September 1281 im achten Jahr unserer Regierung.

Vgl. zu dieser Urkunde Alfred Schlitz, Die Entstehung der Stadtgemeinde Heilbronn, ihre Entwicklung bis zum 14. Jahrhundert und das erste Heilbronner Stadtrecht, Tübingen 1903, S. 69 ff., sowie K. H. Miste, Heilbronn's bedeutendste Urkunde, in: Schwaben und Franken, Jg. 8 (1962), Nr. 5.

Aus der Geschichte des Stadtwaldes

Gerhard Weber

Das Staatliche Forstamt Eppingen wurde im Dezember 1867 durch Erlaß des Großherzogs gebildet. Beim Aktenstudium für eine Veröffentlichung aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens fand ich ein bemerkenswertes Schreiben von Bürgermeister a.D. Raußmüller. Zunächst zitiert er aus den Privilegien, die am 10. 10. 1781 Karl Theodor der Stadt verliehen hat, die ersten vier Paragraphen des Verzeichnisses der Rechte, Freiheiten und Vorzüge, welche

die Stadt besitzt. Danach erwähnt er den Teilbrief über die Teilung des Hartwaldes 1365 und einen Schiedsspruch über dieselbe Sache von 1399. Es folgt ein Zitat aus dem Saalbuch des Amtes Bretten von 1600 über das Jagdrecht, und anschließend erwähnt er die Kaufbriefe von 1365 und 1372.

Schließlich kommt er zu einem erstaunlichen Gutachten, das wert ist, in vollem Wortlaut zitiert zu werden:

„I. Haard

Nach den verzeichneten Urkunden wurde die Haard in Mitte des 14. Jahrhunderts und zwar 1. die Parzelle Mühlbach – bis an die Vogelherd – von Göler gekauft, 2. von der Vogelherd bis zum Hornbuckelweg von der Wittve des edlen Herrn Otto von Ochsenstein im Jahr 1303 am 2. Aug. wahrscheinlich gekauft diese Frau – Schwägerin Rudolfs von Habsburg – legte nämlich Fürbitte bei König Albert ein, – wovon der Albertsberg hier seinen Namen hat, – daß Eppingen die gleichen Stadtrechte wie Heilbronn und Kleingartach erhalte und dies geschah auch 1303. Die Frau wohnte auf der Leinburg am Ende des Waldes gegen Gartach und ist die Stammutter derer von Leiningen. Die Waldteilung zwischen Gartach und Eppingen de 1365 bezieht sich auf diesen Teil. 3. Der Teil vom Hornbuckel bis an den Galgenberg wurde von Privaten von Stebbach und besonders den Degenfeld in der gleichen Zeit wie 2. erworben. Die Freiherren von Degenfeld, aus welchen die jetzige gräfl. Familie besteht, sind nicht die Ahnen dieser Familie; diese starb aus und sind die jetzigen Nachkommen der morgan. Ehe Phil. mit H. von Degenfeld.

II. Der Birkenwald

wurde zu obiger Zeit – nach dem Regierungsantritt Rudolfs I. nach dem Interregnum etwa auch 1360 von Privaten aus Elsenz u. Adelshofen und zwar zum größten Teil Grafen von Neipperg erworben im Wege des Kaufs.

Der Haardwald und Birkenwald sind freies Eigentum hiesiger Gemeinde, da ich das Lehen von der Standesherrschaft Oettingen vor vier Jahren abgelöst habe um 500 Gulden, nachdem zum Wohle der Stadt von 1562 bis 1873 wohl 10.000 Gulden verprozeßt worden sind, ad maj. dei glor. O homines!

Indessen mit vorzüglichster Hochachtung A.H. Raußmüller, obrigkeitlich entlassener Bürgermeister. Epp. 6. 8. 1878

Die Kaufbriefe von 1372 waren bald gefunden, die Originale befinden sich im Stadtarchiv. Auch der Kaufbrief von 1365 wurde gefunden. Im Mühlbacher Jahrbuch 1977 sind sie, zusammen mit anderen wichtigen Urkunden, veröffentlicht worden. Der Teil-

brief von 1365 machte eine längere Suche notwendig: Er wurde schließlich im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart ausfindig gemacht, zwar nicht im Original, aber in einer beglaubigten Abschrift. Sie stammt vom 15. 3. 1482 (HStA Stgt Bestand A 602, PU 8920):

15. 3. 1482

Wyr Burgermeister und Gericht gemeinlich der Stat Brackenheim bekennen und kundt öffentlichen allen den, so diß Vidimus und Transsumpt furkomt, sehend oder hörend lesen, das der ersame, fürsichtig und wiß Diethmar Aschman, Vogt zu Brackenheim, unns hat furbracht ein gantzen unverserten und unargswönigen bermentin Brieff mit zweien anhangenden insigeln besigelt, nit cancelliert noch geschabwn, sunder gantz an im selben und an den sigeln, und allen argenwons fry, und uns heruff gebetten, im desselben brieffen glöuplich vidimus zu geben, des der hochgeborn Herr, Herr Eberhart Grave zu Wirtemberg und zu Mümpelgart der elter unser gnediger Her und er alß ein anwalt von einer gnaden wegen zu gebrauchen notturftig were, dann den hauptbrieff dar offter über land zu schicken, sy sorgefeltig und möcht schaden empfahe. Solich sin zimlich gebet haben wir der billikeit nach angesehen, solichen brieff eigentlich besehen und verlesen lassen. Der lutt von wort zu wort also: Ich der Schultheis und die richter und gemeinde gemeinlich der stat zu Eppingen verjehen uns offenlich fur uns und alle unser nachkomen und dun kuntt allen, die dißen brieff ümer gesehen oder horen lesen, das wir mit gutem willen und mit beratem mute und mit verhengnisse unseres Herrn, des Markgraven Rudolffs, uns vereint haben umb unseren waldt, do wir stözzig umb waren mit denen von Gartach, den haben wir geteilt mitanander gütlich und lieplich, alß hienach geschriben steet. Zu dem ersten das wir, die von Eppingen, das inhelde voruß haben sollen, und die helden biß an den buchwaldt, alß der sne schmilzt. So sollen die von Gartach den kallenberg voruß haben. Darnach han wir die hart geteilt, also das den von Gartach ist das dritteil worden gen in, alß lang der walt ist, und uns, den von Eppingen sind die andern zweitel worden, alß lang der walt ist gein uns. Auch ist bereit, das die von Niderhoven zu den von Gartach geteilt sindt und kein recht sollent haben in unserm teil der von Eppingen, so sind die von Mülnbach zu uns von Eppingen geteilt, die sollent keinn recht haben in der von Gartach teil. Wir haben auch die eynung gemacht, wer in des andern teil hüw, den die schützen uff jr eide rügen, der sol dru pfundt zu eynung geben. Uff welich sitten die eynung zerbrochen wirt, so sol die stat pfant geben von dem, der die eynung zerbrochen hat, gütlich und lieplich. Hat er aber nit pfant, so sollent sie in weder husen noch hoven nach der eynung, biß das er sich verricht umb eynung. Wir haben auch gelobt, ob jeman ansprach hett oder gewünne zu dem walde, uff welich siten das beschehe, so soll in der ander teil beholfen sin zu dem rechten und zu dem unrechten, on wider ir eigen heden, schaden und fromen mit einander zu haben, getreulichen. Und wie diese deilunge understeint ist und underzilt, die sollen wir beidersyt halten ungeverlich. Und des zu einer guten sicherheit aller vorgeschriben dinge geben wir, die von Eppingen, den von Gartach dißen brieff versigelt mit unseres Herrn des Marckgraven Rudolffs ingesigel und mit unserm eigen ingesigel der stat zu Eppingen. Und wir Marckgrave Rudolff bekennen uns, das wir durch betr willen der vorgenanten unser stette zu Eppingen unser ingesigel zu dem iren zu gezugnisse aller vorgeschriben dinge haben gehengt an disen brieff, der geben wart, da man zalt von Cristi geburt dritzehenhundert jaer und funffundsechtzig jaer an der mittwochen nach sant Agnes tag der heiligen junkfrauen. (22. 1. 1365) Und nachdem wir obgenante burgermeister und richter der stat Brackenheim den gemelten hauptbrieff gegen dißem Vidimus und Transsumpt eigentlichen verlesen lassen und von wort zu wort glich zusammen

[Handwritten text in a cursive script, likely a historical document or letter. The text is dense and fills most of the page. A large, stylized initial 'W' is visible at the bottom left corner.]

Abschrift vom 15.3.1482 des Teilungsbriefes von 1365

luttend, auch den gemelten hauptbrieff gantz und on argkwon an im selben und sinen sigeln erfunden, haben dem allen zu waren offen urkunde und gezugsnüß wir der gemelten stat Brackenheim gemein insigel offenlich gethan hencken an dißen brieff des Vidimus und Transsumpt, doch uns, unsern nachkomen und der genanten stat on schaden. Geben uff fritag vor dem suntag Letare müvasten. Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo.“

Diese Urkunde war Raußmüller bekannt, denn er hat den entscheidenden Text über die Teilung richtig zitiert. Leider hat er sich über die mysteriöse Grenzziehung – bis an den Buchwald alß der sne schmilzt – nicht ausgelassen, auch nicht über die Lage der *helde* und *inhelde*. Mit *inhelde* ist eine innere Hälde gemeint. Beim *kallenberg* haben wir mehr Glück, er besteht als Kahlenberg heute noch. Wir können aber mit Sicherheit annehmen, daß Hälde und Inhälde nördlich des Höhenrückens lagen, der heute vom Richtweg durchzogen wird. Weil es sich bei der Angelegenheit um eine Waldteilung handelt, muß weiter angenommen werden, daß es sich bei allen vier genannten Teilen: *Inhelde*, *helde*, *kallenberg* und *hart*, um in sich geschlossene Waldteile gehandelt hat. Dazwischen lagen wohl Felder, Weiden, Weinberge oder anderweitig genutzte Flächen. Bei den fruchtbaren, mit Lößlehm überlagerten ebenen Flächen des Höhenrückens, der heute in ganzer Größe vom Stadtwald eingenommen wird, ist dies nicht verwunderlich. Die Terrassen im heutigen Ebenungsschlag deuten ebenfalls auf eine landwirtschaftliche Nutzung hin. Die durch die Teilung gedrittelte Hardt muß also ein Wald gewesen sein, der sich längs des Höhenrückens erstreckte. Seine Länge war wohl von dem heutigen Alten Gartacher Weg im Nordosten und der Waldgrenze im Südwesten begrenzt. Der *kallenberg* wird sich seiner Größe nach zu der *inhelde* und *helde* wie eins zu drei verhalten haben, so wie auch die *hart* im selben Verhältnis geteilt wurde. Das Teilungsverhältnis wurde sicher von der Einwohnerzahl der beiden Städte bestimmt, so daß man annehmen kann, daß Eppingen damals doppelt so viele Einwohner hatte wie Kleingartach. Bei der Teilung hat es sich offenbar nur darum gehandelt, wer in dem betreffenden Wald

Nutzungsrechte hatte, es ging nicht um das Eigentum an Grund und Boden. Das ist für diese Zeit allgemein üblich. Das war nicht nur bei uns so, sondern z.B. auch in der Schweiz. Dort hat ein Gericht im 18. Jahrhundert entschieden, daß im Davoser Tal die im 13. Jahrhundert erworbenen Rechte am Wald kein Eigentum an Grund und Boden zum Inhalt hatten, sondern den betreffenden Höfen nur das Nutzungsrecht in diesen Wäldern zukam.

Das Raußmüller'sche Gutachten behauptet, daß die *Haard* in der Mitte des 14. Jahrhunderts – nämlich 1372 –, und zwar die Parzelle Mühlbach bis an die Vogelherd – das ist etwa bis an die heutige Straße Eppingen – Kleingartach – von Göler gekauft worden sei. Das ist in zweierlei Hinsicht bedeutsam: Erstens ist es ein Anhaltspunkt dafür, wie weit der ehemals Göler'sche Besitz reichte. Das ist für die spätere Auseinandersetzung zwischen Eppingen und Mühlbach von großer Bedeutung, wie wir noch sehen werden. Zweitens ist es die Bestätigung dafür, daß es bei der Waldteilung um Nutzungsrechte ging und nicht um Eigentum, denn Eigentum wurde erst 1372 erworben.

Was nun die Vermutung Raußmüllers über den Erwerb des Waldteils von der Vogelherd bis zum Hornbuckel angeht, so trifft diese Vermutung nicht zu. Er hat das aus der Urkunde geschlossen, mit der König Albert an Eppingen die Stadtrechte von Heilbronn verliehen hat, und zwar auf die Bitte der Schwester des Otto von Ochsenstein, die mit Graf Emich von Leiningen verheiratet war. Dieser ist 1289 gestorben. Sie hat in zweiter Ehe Graf Johann von Sponheim geheiratet, dessen Besitzungen, wie auch die des Grafen Emich von Leiningen alle linksrheinisch lagen. Sie kann also

nicht auf der Leinburg gewohnt haben und kann auch nicht die Stammutter derer von Leiningen sein.

Wohl war diese Katharina geb. von Ochsenstein sehr einflußreich, sonst hätte sie nicht für Eppingen die Stadtrechte mit Erfolg erbitten können. Sie hat es vielleicht deshalb getan, weil ihre Nichte Adelheid von Ochsenstein 1285 das Gut Eppingen vom König erhalten hatte. Diese war vermählt mit Markgraf Rudolf von Baden. Es könnte nun sein, daß zu diesem Gut auch Wald gehörte, den die Stadt Eppingen später erworben hat. Allerdings ist das eine sehr vage Vermutung, denn es existiert keine Urkunde darüber. Auch über den von Raußmüller angegebenen Erwerb des restlichen Teils vom heutigen Hardtwald von Privaten von Stebbach und den Herren von Degenfeld sind keine Urkunden vorhanden. Ebenfalls fehlen alle Unterlagen über den Erwerb des Birkenwäldchens. Das ist äußerst seltsam, denn normalerweise hält doch der Erwerber so bedeutender Güter die Urkunden über den Erwerb sorgsam in acht. Alle meine Nachforschungen hierüber waren bisher erfolglos. Die entsprechenden Urkunden bei den Verkäufern, wenigstens bei den beiden Standesherrn von Degenfeld und von Neipperg zu suchen, bringt sicherlich auch keinen Erfolg. Nach dem Eingang des Kaufpreises war die Urkunde für sie ohne größere Bedeutung. Der Erwerb der betreffenden Waldungen bleibt nach wie vor im dunkeln, und es ist kaum zu erwarten, daß dieses Dunkel je gelichtet wird. Vielleicht beschert uns ein glücklicher Zufall genauere Kunde, ähnlich wie das Gutachten Raußmüllers.

Über die Jagdverhältnisse in den Stadtwaldungen früherer Zeit hat Pfarrer Gehrig in „Rund um den Ottilienberg“, Band 2, berichtet. Ihm verdanke ich auch die Angaben über Katharina von Ochsenstein.

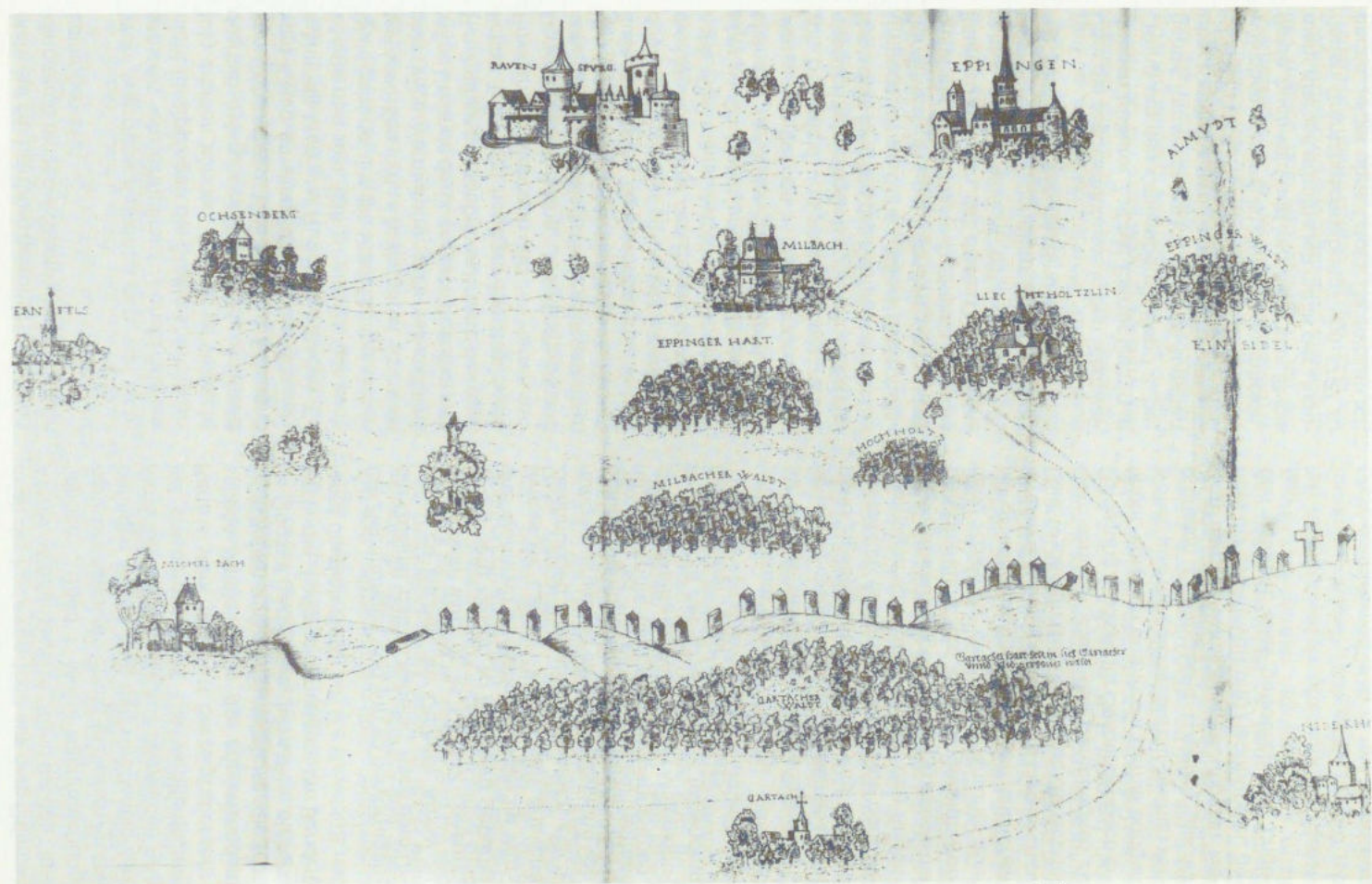
Wie oben erwähnt, ist die Lage der *in helde*, *helde*, *buchwald* und *hart* nicht klar. Etwas mehr Klarheit erhoffte ich mir in der „Figurierten Gränztbeschreibung“ von 1729 zu finden, leider ohne Erfolg. Da entsann ich

mich der Karte von 1583 aus dem Öttinger Archiv, veröffentlicht in „Rund um den Ottilienberg“, Band 1. Meine Nachforschung hatte unerwarteten Erfolg. In diesem Archiv befinden sich außer der veröffentlichten Karte fünf weitere, die aus demselben Anlaß entstanden sind. Die veröffentlichte Karte ist stark idealisiert. Sie zeigt aber sehr schöne Darstellungen der angrenzenden Ortschaften und der Ravensburg, die hier im Original gezeigt werden sollen, obwohl auch die Federzeichnungen im Band 1 recht deutlich sind.

Die Zeichnungen sind von so hervorragender Qualität, daß es nahelag, nach dem Urheber zu suchen. Im Öttinger Archiv zu Wallerstein wird er in LA 412 genannt: „Hans Jerg Hölzer, zu Nürnberg gebürtig und wohnhaft in Markgröningen im Würtemberger Landt.“ Wenn man ähnliche Zeichnungen Cranachs mit diesen Zeichnungen vergleicht, etwa die Zeichnung von Schloß Sigmundsburg bei Fernstein in Tirol, so könnte man durchaus annehmen, daß Hölzer eine der Nürnberger Malerschulen besucht hat. Er wurde mit folgendem Eid zu seiner Arbeit verpflichtet:

„Juramentum pictoris.

Ihr, Meister, werdet mir, als der Sachen kaiserl. Commissario und Befehlshaber mit handgegeber Treu geloben und hernach ein leiblich gelehrten Eid zu Gott dem Allmächtigen schwören, daß Ihr den Augenschein, darauf Ihr geführt, und in Specie die Untermarkung, die Euch angezeigt worden, soviel Ihr das aus Erfahrung Euer Kunst erlernet, und mit Euren leiblichen Sinnen erkundigt, neimand zu Lieb noch zu Leid, weder um Neid, Haß, Mut, Gunst oder Gab, sondern allein der Gerechtigkeit zu Förderung, und wie Ihr Gestalt der Sach erfindet, abreißen und in ein Gemäl bringen wöllet, und mir solches als der Sachen verordneten Commissario zustellen, als Ihr Gott den Allmächtigen am Jüngsten Gericht darum Antwort und Rechnung zu geben getrauet, alles getreulich und ungefahr.“



Karte Nr. 412(3) aus dem Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Archiv Wallerstein zur Eppinger Hardt

Als er dem kaiserlichen Kommissar hierauf angelobt, hat er ihm mit aufgehobenen zwei Eidsfingern nachgesagt:

„Als ich mein Treu geben und fürgehalten Meinung verstanden hab, dem will ich also nachkommen getreulich und ohngefährlich das schwöre ich, also helf mir Gott der Allmächtige.“

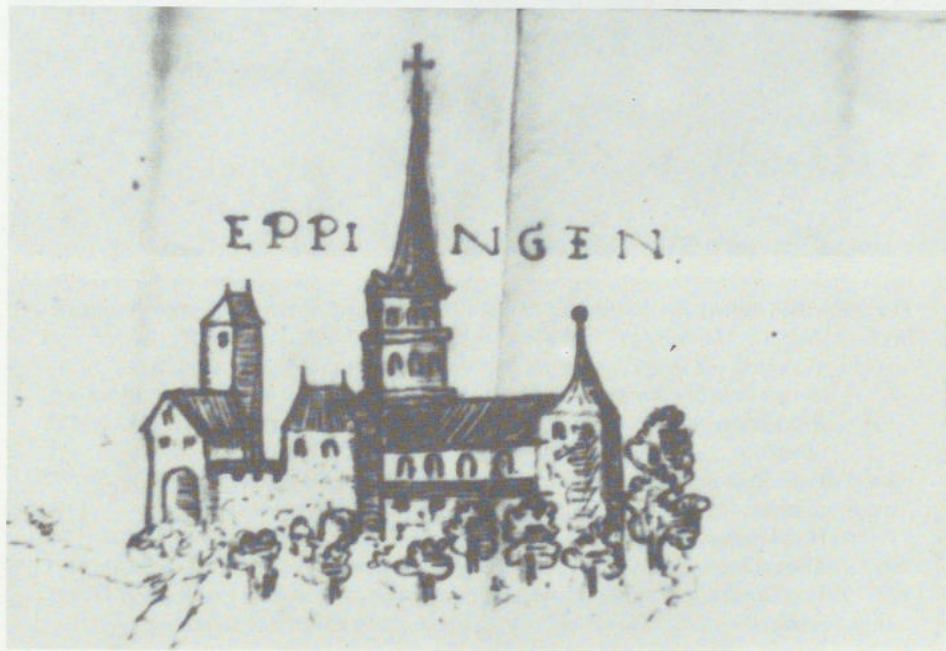
Wir können also mit Sicherheit annehmen, daß sich der Maler bei seinem Werk größte Mühe gegeben hat. Das beweisen auch die Entwürfe zu den Karten, die noch vorhanden sind. Die Karte 412 (4) mit dem Eppinger Zwiebelturm ist ein solcher Entwurf. Die Karte 412 (3) ist, ihrer ganzen Aufmachung nach, als die endgültige zu betrachten. Sie ist zwar stark idealisiert, was die

einzelnen Waldteile anbetrifft, die Skizzen der Ortschaften und der Burg sind sicher mit Sorgfalt ausgeführt.

Maßgebend für den Rechtsstreit, der zur Anfertigung dieser Karten geführt hat, sind die Karten 412 (5) und 412 (6), wovon die erstere, wegen ihrer besseren Erhaltung, gezeigt wird.

Diese Karte ist so bedeutend, daß sie erst durch die dazugehörige Beschreibung ihren vollen Wert offenbart. Deshalb soll diese Beschreibung wortgetreu wiedergegeben werden, auch wenn das verwendete Deutsch unseren heutigen Ohren etwas fremd klingt:

„Verzeichnus und benennung der Markungen in diesem Abriß des Augenscheins in sachen Ötingen wider Churfürstlichen Pfalz Tertii Mandati etliche gefangene Mülbacher betreffendt, begriffen darin die ort und Stain mit Numeris und Buchstaben vermerkt wie ich denn solche selbstn mit augen gesehen ordentlicher beschriebn und in dieß gegenwärtige gemelde gebracht danach sich der Richter zue Richtenn.“



Erstlichen die Markung zwischen der Stadt Eppingen und dem Flecken Mülbach

- 1 so anfanget bey dem Stain ob dem Lichthölzlin so das Kreuz uf dem Kopf hat mit Nr. 1 verzeichnet und uf die Seeplatten
- 2 under St. Ottilienberg gelegen mit Nr. 2 verzeichnet weyset
- 3 von der Seeplatten uf Erdinger Busch so mit Nr. 3 und Litteris E B verzeichnet
- 4 Vom Erdling Busch uf den weißenberg so mit Nr. 4 Litteris W B verzeichnet dar-
auf ein gruben darin ein stam gestanden und ausgeworfen sein solle
- 5 Von demselbigen Loch uf den einzigen Baum am Rindtweg so mit Nr. 5 und Lit.
A R W als am Rindtweg verzeichnet
- 6 Vom einzigen Baum uf dem anwendel ob dem Himmelreich so ein Weinberg
also genanndt mit Nr. 6 und Lit. A verzeichnet daselbsten der Stadt Eppingen
und des Fleckens Mülbach Markung endet.



*Der edlen und vesten Bernhard und Hansen der Göler uf Ravensburg gegen ernelten
fleckens Mülbach Markung*

- 7 so sich anhebt vom anwendel hinab bey dem Stain so in der wisen stehet am
Brestenberg nicht weit davon Bernhard Göler ein Scheuren hat mit Nr. 7 Lit. A B
vermerkt
- 8 Vom Stain am Berstenberg zur dem Stain ob dem Berstenberg so mit Nr. 8 ver-
zeichnet
- 9 Hiezwischen ain Stain mit Nr. 9 verzeichnet so kein sonderlichen Namen
- 10 Vom selbigen Stain uf dem Stain am Nellenberg mit Nr. 10 und Lit. N verzeichnet
- 11 Vom Rollenberg uf dem Stain im Römergrundt so mit Nr. 11 und Lit. R G ver-
merkt

- 12 Vom Römergrundt uf dem Stain am Neffelder, der Göler walt also genant, so mit Nr. 12 und Lit. A N vermerkt
- 13 Vom Neffelder uf dem Stain uf des Zimmermanns Klingen so ein blatz der also genant würdt am Holtzes Neffelder gelegen mit Nr. 13 und Lit. Z K vermerkt
- 14, 15 Von der Zimmermannsklingen uf die zween Stain ob dem Lerchenberg ein Weinberg also genant mit Nrs. 14 und 15 wie auch Lit. L B vermerkt
- 16, 17 Von demselbigen uf die zween Stain am Legacker sonsten mit Reverentz schindtgruben mit Nrs. 16 17 und Lit. L A vermerkt
- 18, 19 Von demselbigen uf die zween Stain an der wuolte weinberg. Die also genant werden Nrs. 18, 19 und Lit. A D M als an der Müeldt vermerkt
- 20 Von demselbig uf den Stain an der Zollhütten der ort also genant uf welche die von Mülbach den Junker Göler den weinzoll herpstzeitlich liffern müssen mit Nr. 20 und Lit. Z H als Zollhütten vermerkt



- 21, 22, Vom demselbigen uf die drei Stain Im Bettler ain klains medlin also genant. Mit Nrs. 21, 22, 23 und Lit. I B als ein bettler vermerkt
- 24 Von demselbig Stain Im bettler uf den Stain Im Salzmann ain Weinberg also genant mit Nr. 24 und Lit. I S vermerkt
- 25, 26, Von demselbigen uf die drei Stain am Lichtenberg so weinberg mit Nrs. 25, 26, 27 und Lit. I L als ein Lichtenberg vermerkt
- 28 Von demselbigen Stainen Im Lichtenberg uf die drei Stain am Lichtenbergwalt nur einer aber wegen Einziehung des abriß doch am Stain die Zahl dreyen gesetzt mit Nr. der ordnung nach 28 und Lit. I L W als im Lichtenberger Walt vermerkt
- N Zumerken das nachdem der nachvolgende Stain sehr vil sich der abriß zur weit erstrecken wollen so ist nur ain Stain mit benamsung des ortes gesetzt die Zahl aber wieviel derselben an solchen Specificierten ort gestanden über den Stain ge-

- schrieben. Die Zahl an den Stainen bedeut die ordnung wie der augenschein nach derselbigen eingenommen und die darunter verzeichneten Buchstaben der Specifizierte ort wo ein jeder stehet wie dann die erclerung ferner dem Leser zur nachrichtung hernachvolgend anzeigen würdt.
- 29 Von den dreyen Stainen Im Lichtenberger Walt uf die vier stain uf ob der Sulzfelder Staingruben so mit Nr.29 und Lit. O S S G als ob Sulzfelder Staingruben vermerkt.
- 30 Von denselbigen uf die Sechs Stain ob der Kolbuch ain walt der Junker Göler also genandt mit Nr.30 und Lit. O D K vermerkt
- 31 Von denselbigen uf die siben Stain Im Zwickhling ain Walt also genannt mit Nr.31 und Lit. I Z als ein Zwickhling vermerkt
- 32 Von demselbigen uf die Eckstain zwischen der Junker Göler und Mülbacher Walt mit Nr.32 und Lit. DESDGVMM als der Eckstain der Gölerische und Mülbacher markung.
Und endet sich also zwischen obgenannten geteilen solche ihre Specifizierte markung



Verzeichnus der Markung zwischen dem Edlen und vesten Gergen vonn Sternfels uf Ochsenberg und des Fleckens Mülbach

- 33 Von obgelmtem Eckstain uf die Stain am Ochsenberger Mark. derer sibenzwanzig und bey den ersten die Markung zur Mülbach und Ochsenberg angehet so mit Nr.33 und Lit. OMA als Ochsenberger Markung anfang vermerkt und gegen Mülbach am walt gegen Ochsenbach aber lautter veldung
- 34 Von den selbigen Stainen uf den Stain am Zaberfelderweg so mit Nr.34 und Lit. ZW als Zaberfelderweg vermerkt.

- 35 Von denselbigen biß uf den Stain in der Hardtwisen welcher die Ochsenberger markung endet so mit Nr. 35 und Lit. G V M M A als Gartacher und Mülbacher Markung anfang und zue beiden thailen Walt der ain Gartacher der ander Mülbacher Waldt genant

Verzeichnus deß Stättlins Gartach under dem Leinberg und des Fleckens Mülbach Markung

- 36, 37, Nach obigem Eckstain volgen vier stain biß uf die Pflasterzeug mit Nrs. 38, 39 36, 37, 38, 39 vermerkt. Die Stain mit Nrs. 36, 37 und 38 haben keinen sonderlichen Namen, der Stain aber mit Nr. 39 und Lit. P S verzeichnet. Der Stain uf der Pflasterstaig genant würdt.
- 40 Volgen alsdann die drey Stain am Ulrichsgrundt so mit Nr. 40 und Lit. U G vermerkt.
- 41 Uf denselbigen volgen zween Stain Im Kurzen Grundt genant mit Nr. 41 und Lit. K G vermerkt.
- 42 Darauf volgen vier Stain Im Sinzendeich genant mit Nr. 42 und Lit. S D als Sinzendeich vermerkt
- 43 Hernach neun Stain Im einsidel Grundt genant so mit Nr. 43 und Littera I E G als im einsidel Grundt vermerkt.
- 44 Volgen darauf Sechs stain Im Lichthölzlin so mit Nr. 44 und Lit. L H vermerkt.
- 45 Und dann der Eckstain Im Pfad am Lichthölzlin so vor einer großen Eichen stehet und mit Nr. 45 vermerkt,



46 *Lestlichen volgt noch ein Stain so mit Nr. 46 vermerkt so nechst vor dem Stain so das Cruz uf dem Kopf hat stehet bey welchem der augenschein seinen anfang genommen und haben sich also Inn dieser Circumferenz In summa 117 stain befunden.*

Was dann den abriß innerhalb Mülbacher Markung belangt hat der Leser In specie in denselbigen zusehen

Hanns Jerg Hölzer von Nürrenberg gepürtig zue Markgröningen Im Württemberger Landt wonhaftig sin maler und zue disem Werk durch den Ehrenvesten und Hochgelerten Herrn Melchior Hainzell Der Rechten Doktor und der stat Eßlingen Advokaten und Sindicum als obberürter sachen verordnetem Kay. Commissarium beeydigt. Actum zue Cleinen Gartach under dem Leinberg den Sechzehenden august anno 1583.“

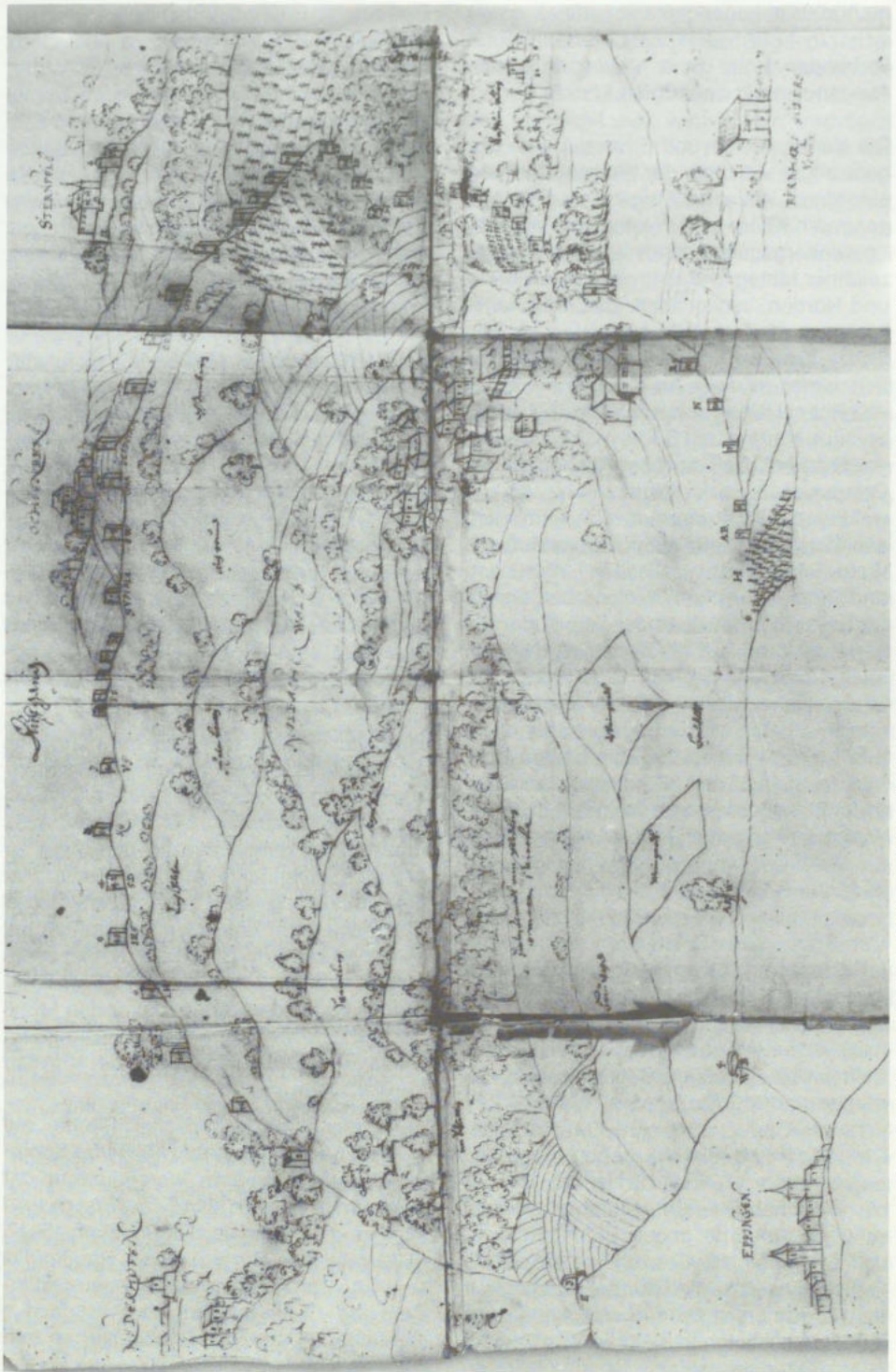
Die in dieser Beschreibung genannten Namen der Gewanne sind fast alle heute noch gebräuchlich. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Arbeit von Karl Dettling in „Rund um den Ottilienberg II“ verweisen. Ihm verdanke ich auch die Hinweise auf die Lage der Gewanne, deren Namen heute nicht mehr gebräuchlich sind oder nur noch im Volksmund fortleben:

Ertlingbusch	Nörlingerbusch
Brestenberg	Längenfeld (Sulzfeld)
Nellenberg	Teil des Längenfeld
Römergrund	Längenfeld
Rollenberg	Sulzfelder Weg
Neffelder	Lerchenberg (Effeldrich)
Schindgrube	Legel
Bettler	Lichtenberg

Die Beschreibung des Bettler als „ain kleins medlin“ beruht offenbar auf einem Schreibfehler; es müßte heißen: ein kleines Wäldlein. Denn Eppingen hat es von den Herren Göler gekauft und in einen Weinberg umgewandelt, wie aus späteren Unterlagen hervorgeht. Einiges Kopfzerbrechen macht das „Lichthölzlin“. Nach den Karten 412 (5 und 6) müßte es zwischen Einsiedel und dem heutigen Alten Gartacherweg liegen. Die Sache wird noch unverständlicher dadurch, daß in der idealisierten Karte eine Kirche in das Lichthölzlin eingezeichnet ist. Sie stellt wahrscheinlich die Kirche auf dem Ottilienberg dar, denn sonst kann in der ganzen Gegend keine andere Kirche gestanden haben. Etwas wahrscheinlicher wird diese Annahme, wenn man berücksichtigt, daß auf den bei-

den erwähnten Karten der Ottilienberg zu weit links eingezeichnet wurde. Nämlich der Stein mit dem Kreuz auf dem Kopf ist kein anderer als derjenige, der die Gemarkungen Eppingen, Kleingartach und Niederhofen trennt. Auch heute steht noch ein solcher Dreimärker auf diesem Platz. Das Kreuz auf dem Kopf, in den Entwürfen zu den Karten deutlich dargestellt, ist das Wappen von Niederhofen, wie wir es auch heute noch auf verschiedenen Grenzsteinen zwischen Eppinger und Niederhoferer Gemarkung finden. Von diesem Stein führt auf den Karten ein Weg am heutigen Jägersee vorbei nach Eppingen. Der Jägersee ist auf den Karten eingetragen. Mit Sicherheit haben ihn die Mönche auf dem Ottilienberg angelegt, um dort Fische zu züchten, wie dies damals bei den Klöstern Sitte war.

Aber nicht nur die Gewanne in der Beschreibung der Grenze tragen Namen, die heute noch in Gebrauch sind, sondern auch die Gewannbezeichnungen innerhalb der Karte. Da lesen wir: Schledtig, Teufelsgrund, Scheufelberg, Kopfrain, Einsiedel und Sinzenteich. Diese Namen sind heute noch an denselben Stellen im Wald gebräuchlich, an denen sie in diesen Karten eingezeichnet sind. Wenn trotz aller Sorgfalt, mit der diese Karten gezeichnet wurden, sich Fehler eingeschlichen haben, so muß berücksichtigt werden, daß die Karten von einem Maler und nicht von einem Kartenzeichner oder gar einem Geographen gefertigt wurden. So ist auch nicht verwunderlich, daß er die Himmelsrichtungen verwechselt hat. Er muß die ganze Grenze



Karte Nr. 412 (5) aus dem Fürstl. Oettingen-Wallerstein'schen Archiv Wallerstein zum Grenzverlauf auf der Eppinger Hardt

mehrmals abgegangen sein, und es waren sicher mehr Entwürfe nötig, als heute noch vorhanden sind, bis er wieder an seinen Ausgangspunkt anknüpfen konnte.

Die Karten 412 (5 und 6) lassen sich nur ganz allgemein nach der Himmelsrichtung einordnen. Während Aufgang und Niedergang, d. h. Osten und Westen, in etwa richtig wiedergegeben sind, hat der Kartenzeichner Mittag und Mittnacht, d. h. Süden und Norden, verwechselt. Das mag daher kommen, daß er auf der ersten groben Skizze für die Karte, auf der lediglich die Ortsnamen in einer Art Koordinatenkreuz verzeichnet sind, sich nach Westen orientiert und Norden und Süden richtig wiedergegeben hat. Daß einzelne Abschnitte des Grenzverlaufs in der Natur eine etwas abweichende Richtung aufweisen, mindert den Wert der Karte nicht. So verläuft die Wald-Feld-Grenze zwischen Mühlbach und Ochsenburg von Westen nach Osten, und das sicher auch zu der Zeit, in der die Karte entstand, auf der sie von Südwesten nach Nordosten verläuft. Das hat seinen Grund sicher darin, daß nur die Grenzsteine mit Beschriftung eingetragen worden sind, in diesem Fall die beiden Eckpunkte, Stein 33 und 35, während der Stein 34 für 27 unbezeichnete Steine steht. Wertvoll ist die Karte auch in ihrer Aussage über die Verteilung von Feld, Wald und Weinberg.

Der Grund ihrer Entstehung sei hier nur kurz skizziert, obwohl eine ausführliche Darstellung wünschenswert wäre, weil sie nicht nur ein Licht auf die Lebensverhältnisse allgemein, sondern auch auf das Verhältnis der damaligen Bewohner von Eppingen und Mühlbach wirft.

Die Klagen Mühlbachs gegen Eppingen beginnen vor 1500 und treten ab 1540 in ein kritisches Stadium. Mühlbach erhebt schwere Vorwürfe gegen Eppingen, u. a. daß Eppingen die Grenzsteine zu seinen Gunsten versetzt, das Öttinger Wappen auf den Grenzsteinen entfernt und statt dessen mit E gekennzeichnet habe, die Rechte auf freien Bezug der verschiedenen Hölzer, wie

Brennholz, Bauholz, Pfahlholz usw., die Viehweide u. v. a. streitig mache. 1562 kommt durch Vermittlung von Pfalzgraf Ott-Heinrich ein Vertrag zwischen Eppingen und Mühlbach zustande, der aber in der Folge von Eppingen nicht eingehalten wird. Als die Mühlbacher ihre Rechte durchzusetzen versuchen und sich ohne Eppinger Genehmigung ihr Brennholz selbst aufbereiten und nach Hause fahren, kommt es zum Eklat. Der Vogt von Bretten kommt auf Betreiben Eppingens nach Mühlbach und führt sechs Mühlbacher nach Bretten ab ins Gefängnis. Nach zehn Tagen werden drei davon wieder entlassen, die restlichen sechs aber bis Anfang Juni festgehalten. Jetzt reicht der Lehensherr von Mühlbach, der Graf von Öttingen, Klage gegen Eppingen beim Reichskammergericht ein. Auf Grund dieser Klage soll eine kaiserliche Kommission im August 1583 die Grenzverhältnisse zwischen Eppingen und Mühlbach klären und damit auch feststellen, ob die Klagen Mühlbachs berechtigt sind. Diesem Auftrag an die kaiserliche Kommission verdanken wir die Karten.

Ein Urteil in diesem Prozeß, dem übrigens noch weitere folgten, habe ich trotz intensiver Suche bei den betreffenden Archiven nicht finden können. Der Versuch, 1582 durch einen neuen Vertrag den Streit zu beenden, mißglückte. Aus dem Entwurf zu diesem Vertrag kann man ableiten, daß Mühlbach beim Reichskammergericht mit seiner Klage Erfolg hatte. Für diese Annahme spricht auch, daß der Vogt von Bretten die 60 Gulden Strafe, die er den Mühlbachern bei dieser Angelegenheit auferlegt hatte, auf Grund eines Urteils der Kurpfalz zurückzahlen mußte.

Auch als diese Mühlbacher Rechte auf Holzbezug aus dem Wald 1846 von Eppingen abgelöst worden waren, nahm der Streit um das Lehen kein Ende. Erst dessen Ablösung durch Vereinbarung vom 15. 12. 1873 zwischen Bürgermeister Raußmüller und Otto Karl Fürst von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg setzte den Schlußpunkt, der von Raußmüller so treffend geschildert wurde.

Damit sind wir wieder beim Raußmüller'schen Gutachten angelangt. Seine Behauptung, die Waldteilung von 1365 beziehe sich auf den Teil zwischen Vogelherd und Hornbuckel, kann nicht richtig sein. Wie wir aus den Karten von 1583 erfahren, bestand damals wie heute eine gemeinsame Grenze zwischen Kleingartach und Eppingen innerhalb des Hardtwaldes nur zwischen den Wald-Feld-Grenzen im Norden bei Niederhofen und im Süden bei Ochsenburg. Die Formulierung des Teilungsvertrages bestärkt diese Auffassung. Es wurde nur die *Hart* zwischen Eppingen und Kleingartach geteilt; von der Mühlbacher Hardt und dem Teil nördlich des Niederhofener Wiesentales ist nicht die Rede.

Die Lage des *Kallenberg*, den Gartach voraus haben sollte, ist bekannt. Er ist auf den heutigen Karten als *Kahlenberg* eingezeichnet. Bei den „Inhelde und der Helde bis an den Buchwald wo der Schnee schmilzt“, die Eppingen voraus haben sollte, kann es sich nur um den Waldteil handeln, der heute in etwa von den Abteilungen 15 bis 20 begrenzt wird: Die Grenze zwischen Eppingen und Kleingartach lag damals wie heute an der Südgrenze der heutigen Abteilungen 19 und 20 – letztere nur teilweise – auf einem Gefällsbruch mit anschließendem, nach Süden geneigtem Gefälle, auf dem der Schnee zuerst schmilzt. Dies ist auf der ganzen Länge der Grenze zwischen den beiden Orten die einzige Stelle, auf die der Hinweis „als der Schnee schmilzt“ zutrifft.

Erst danach, nach dem Voraushaben, wird die *Hart* geteilt, „als lang der walt ist“. Nach dieser Formulierung kann es sich dabei nur um Wald südlich des Komplexes Kallenberg, Inhelde und Helde handeln, denn nördlich dieses Komplexes liegt kein zusammenhängendes Waldgebiet. Die damals gebrauchte, für unser Verständnis äußerst knappe Formulierung der Waldteilung kann so, wenigstens ganz grob, auch heute verstanden werden. Auch beim Waldkauf 1372 ist nur von Wald die Rede. Wo dieser lag, wie groß er war, ob es sich um kleine Parzellen oder um größere Wal-

dungen gehandelt hat, ist aus den Kaufverträgen nicht zu entnehmen. Sogar die Möglichkeit, über den Preis für das verkaufte Objekt etwas über dessen Größe zu erfahren, scheidet aus, weil in den Verträgen kein Preis genannt ist, mit Ausnahme des Vertrags vom 22. 12. 1372. Die dort vereinbarten 320 Gulden sagen nur wenig aus, der gesamte Kaufpreis aller drei Verträge ließe schon eher Rückschlüsse in dieser Hinsicht zu.

Die für unsere heutigen Begriffe sehr umständlich formulierten Kaufverträge von 1365 und 1372, die sogar Güter über und unter der Erde nicht vergaßen, erwähnten mit keinem Wort, daß es sich bei den verkauften Teilen von Mühlbach um Oettinger Lehen gehandelt hat. Diese Unterlassung hatte den jahrhundertelangen Streit zur Folge, ob das ganze Dorf Mühlbach oder nur ein Teil davon, nämlich das Unterdorf, Oettinger Lehen sei. Aus der Urkunde vom 16. 8. 1364, in der Markgraf Rudolf von Baden der Stadt Eppingen erlaubt, das Dorf Mühlbach zu kaufen, geht hervor, daß das ganze Dorf Oettinger Lehen war. Es wird nicht zwischen einem Ober- und Unterdorf unterschieden, sondern es ist nur die Rede von „Mulebach, daz dorff“. Das Dorf hatte zu der Zeit mehrere Besitzer: Das Unterdorf gehörte dem Ludwig Hofwart von Sickingen, das obere Dorf den Herren Göler von Ravensburg. Beide verkauften in der Folge ihren Teil an die Stadt Eppingen. Während für das Unterdorf in verschiedenen früheren Urkunden bezeugt ist, daß es sich um Lehengut handelt, fehlt für das Oberdorf dieser Hinweis. Erst im Laufe des Streites bezeugt im 16. Jahrhundert Bernhard Göler von Ravensburg, daß seine Vorfahren nicht nur Sulzfeld, sondern auch Mühlbach von den Grafen Oettingen zu Lehen hatten. Die genannten Urkunden liegen im Stadtarchiv und wurden von Gehrig im Mühlbacher Jahrbuch 1977 veröffentlicht.

Nach den beiden idealisierten Karten soll es sich um einzelne, isoliert liegende Wald-distrikte mit jeweils eigenem Namen gehandelt haben. Die Lage dieser Waldteile in den betreffenden Karten kann aber nicht

mit der Wirklichkeit übereinstimmen, zeigt aber doch Einzelheiten, die wertvolle Hinweise geben. Da ist zunächst die Unterscheidung zwischen Eppinger Wald und Eppinger Hardt. Daß bei ersterer die Bezeichnung „Einsidel“ steht, ist sicher nicht richtig. Das darüber eingetragene frühere Alimendfeld liegt beim Schletting, wie aus den anderen Karten hervorgeht, nicht beim Einsiedel. Es muß sich bei diesem Waldteil um Wald handeln, der nördlich von dem in den anderen Karten eingezeichneten Wald liegt, also nördlich des heutigen Alten Gartacher Wegs. Damit wäre das Raußmüller'sche Gutachten, daß Eppingen diesen Wald im 14. Jahrhundert erworben hat, in diesem Fall glaubhaft.

Auch ist anzuzweifeln, daß zwischen dem Ort Mühlbach und der Mühlbacher Hardt die Eppinger Hardt gelegen haben soll, denn die Eppinger Hardt muß unmittelbar an die Gartacher Hardt grenzt haben. Freies Feld, wie diese Karten glaubhaft machen wollen, lag mit Sicherheit nicht zwischen den Waldungen von Eppingen und Gartach, wenn auch in den Karten die Grenze auf freiem Feld und nicht innerhalb von Wald verläuft. Auch ist von Gartacher Wald und Gartacher Hardt die Rede, wobei sich letztere Bezeichnung darauf bezieht, daß in der Gartacher Hardt Niederhofener Wald enthalten ist. Seltsamerweise fehlt bei der Eppinger Hardt ein ähnlicher Hinweis, wonach in der Eppinger Hardt Mühlbacher Wald enthalten ist, sondern es wird zwischen Eppinger und Mühlbacher Hardt unterschieden.

Eine Bezeichnung, die in den Karten 5 und 6 nicht enthalten ist, taucht hier auf: „Hochholtz.“ Dieses liegt zwischen Lichthölzlein, dem heutigen Lattwald, und Mühlbacher Wald und Eppinger Hardt. Wahrscheinlich haben wir es hier mit dem bei der Teilung 1365 genannten Buchwald

zu tun. Es ist nämlich anzunehmen, daß dieser Buchwald sich in der Folgezeit natürlich durch Samenabfall verjüngt hat und zu einem Buchenwald zusammengewachsen ist, wie er sich auch heute noch in einzelnen Abteilungen dieses Stadtwaldstriktes befindet. Die Beschreibung der Teilung von 1365 wird dadurch etwas verständlicher und erhärtet die weiter oben geäußerte Vermutung über die Lage des Buchwaldes und die Bezeichnung „wo der Schnee schmilzt“.

So regen alle Karten sehr zu weiteren Nachforschungen an. Rätselhaft erscheint auch die Tatsache, daß in den beiden Karten 3 und 4 nur die Grenzsteine eingezeichnet sind, welche die Teilung von 1365 bezeichnen, wobei der Stein „mit dem Kreuz auf dem Kopf“ deutlich hervorgehoben ist. Daß als dritter Stein danach ein Kreuz steht, hat sicher eine Bedeutung, der noch nachzugehen wäre.

Einzelheiten des Lehensstreites, dem wir die Karten im Öttinger Archiv verdanken, sollen einer späteren Veröffentlichung vorbehalten bleiben. Auch das Verhältnis der Eppinger Obrigkeit und der Eppinger Bevölkerung in früherer Zeit, die oft gegensätzliche Standpunkte zu ihrem Wald und den Förstern auf dem Ottilienberg vertraten, soll in einem späteren Beitrag dargestellt werden.

Literaturverzeichnis:

- Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe
- Akten des Hauptstaatsarchivs Stuttgart
- Akten des Fürstlich Öttingenschen Archivs zu Wallerstein (Lehenarchiv)
- Heimatreunde Eppingen, Rund um den Ottilienberg I und II
- Heimat- und Verkehrsverein Mühlbach, Mühlbacher Jahrbuch 1977
- A. Laely, Davoser Heimatkunde I, 1952
- A. Häffner, Forst- und Jagdgeschichte der fürstl. Standesherrschaft Oettingen-Wallerstein, 1934
- Werner Schade, Die Malerfamilie Cranach

Einige Aspekte zur Kirchengeschichte des Kraichgau vom 3. Jahrhundert nach Christus bis zur Reformation

Michael Ertz

Gerade im Zusammenhang mit dem 1000. Jubiläum der ersten Nennung Eppingens ist es wohl angebracht, einige Skizzen zur Kirchengeschichte der Gegend des Kraichgau aus den frühen Anfängen über das Mittelalter bis unmittelbar vor der Zeit der Reformation in diesem Jubiläumsbuch zu bringen. Denn es ist noch nie etwas Zusammenhängendes in der Kirchengeschichte unserer unmittelbaren Heimat hier im Kraichgau zu dieser Epoche erschienen. Durch einen Zufall bin ich eigentlich voriges Jahr auf diesen weißen Fleck gestoßen, den es lohnt, mit Farbe auszumalen; wir sollten auf diese Weise einige elementare Kenntnisse aus der Vergangenheit erhalten, von denen noch heute Spuren vorhanden sind. Manche Spuren aus jener Zeit sind verschwunden, andere wieder sind total umgeformt worden. Diese Skizzen, die hier gebracht werden sollen, beruhen nicht auf eigener Forschung, ich trage eigentlich nur zusammen, was in den Folgen der Publikation des Heimatvereines Kraichgau in „Kraichgau, Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung“ seit dem Jahre 1968 zu diesem Komplex erschienen ist¹. Ergänzt werden diese Beiträge durch einige andere Arbeiten, die hier und da erschienen sind², geprüft wurde alles an Hand des Monumentalwerkes von Albert Hauck: „Kirchengeschichte Deutschlands“, das ab dem Jahre 1906 erschienen ist³. Diese Geschichte der Kirche aus dieser frühen Zeit ist auch deshalb so wichtig, weil vieles daraus erst die Geschichte insgesamt aus jener Zeit erhellt.

Eine solche Zusammenstellung von geschichtlichen und vor allem von kirchenge-

schichtlichen Fakten und Ereignissen für unsere Gegend erweist sich auch deshalb als notwendig, damit Gesichertes und einigermaßen Gesichertes für die frühe Zeit nicht durch apokryphe Deutung verwässert und verzerrt wird⁴.

1. Christliche Spuren in unserer Gegend aus früher Zeit⁵

Die Gegend des Kraichgau hat in römischer Zeit zum Dekumatland, das man auch noch als „Zehntland“ bezeichnet, gehört (60 n. Chr. – 260). Hier wurden nach und nach die Alamannen sesshaft; dieses Dekumatland war von seiner Anlage her so etwas wie ein Vorfeld des Römischen Reiches und gehörte zur römischen Provinz Obergermanien; es lag diesseits des Obergermanischrätischen Limes. Zu Beginn des 3. Jahrhunderts stieß der Stamm der Alamannen (wenn man die Sueven nicht dazu zählt) zum ersten Mal mit den Römern zusammen; ab dem Jahre 260 überrannten dann die Alamannen den Limes und eroberten endgültig das Dekumatland. Von da aus drängten sie zum Rhein und über diesen hinweg. Gab es zu dieser Zeit schon Christen und christliche Gemeinden in dieser Gegend?

Die ältesten christlichen Gemeinden im römischen Germanien waren zunächst Konventikel Fremder, entlang des Limes waren sie rein lateinisch-römischen Ursprungs. Solche christliche Gemeinden gab es in dieser Zeit wohl in Trier, Köln und, was uns vor allem angeht, in Mainz. Städte sind es demnach, die die Urzelle des Christentums in Germanien bildeten, wo-

bei die hier stationierten Soldaten nicht einmal den Grundstock darstellten. Als die römische Herrschaft ein Ende nahm, drang das Christentum über die Mauern der Städte hinaus aufs flache Land; hierbei lebten dann Römer und Germanen zwangsläufig zusammen. In Baden-Württemberg fehlen aber unter den gefundenen Inschriften aus dieser Zeit die christlichen, die etwas aussagen könnten, fast völlig. Wo die Alamannen noch selbständig waren, blieben sie weithin heidnisch, in diesen Gebieten gab es dann meistens nur einzelne Christen. Es erfolgen immer wieder Vergeltungsaktionen gegen die Alamannen von seiten der Römer, die dadurch versuchen, die Grenzen ihres Reiches gegen die eindringenden Germanen zu konsolidieren. In diesem Zusammenhang tritt dann unsere Gegend in den Blickpunkt der größeren Geschichte.

2. Der Caesar Julian am Steinsberg⁶

In Rom war das Reich unter Diokletian (285–305) reorganisiert worden. Dieses Werk setzte Konstantin der Große (306–337) fort. Dieser gilt als der erste christliche römische Kaiser, er hat das Christentum zur Staatsreligion gemacht. Die Alamannen, die eine Zeitlang ruhig gehalten hatten, setzten um 350 in breiter Front über den Rhein und wurden linksrheinisch auch seßhaft, möglicherweise mit Duldung des Konstantinnachfolgers, seines Sohnes Konstantius, der diese Alamannen zusammen mit dort auch seßhaft gewordenen Franken gegen seine Gegner ausspielte. Dieser Kaiser Konstantius schickte seinen Vetter Julian, den er mit dem Titel Caesar geschmückt hatte, nach Gallien, um wieder Ordnung an der germanischen Reichsgrenze herzustellen. Nachdem wir von der Zeit vorher und auch nachher wenig Quellenmaterial haben, steht für diese Zeit (357–372) vor allem das Geschichtswerk des Römers Ammianus Marcellinus⁷ zur Verfügung, das uns über den Feldzug des Julian in unsere Gegend Aufschluß gibt.

Dieser Julian, der spätere römische Kaiser, der als der Abtrünnige (Apostata) in die Geschichte eingegangen ist (361–363), weil er

das Christentum in seinem Reich beseitigen und das Heidentum wieder einführen wollte, schlug entscheidend in einer sehr blutigen Schlacht bei Straßburg im Juli 357 die Alamannen und brach daraufhin zu Strafexpeditionen ins rechtsrheinische Gebiet auf, womit vor allem die Hauptstadt der oberrheinischen Reichsprovinz, Mainz, das von den Alamannen bedrängt wurde, entlastet werden sollte. Die zweite Expedition im Frühjahr 358 erfolgte in die Gegend des Kraichgaus; der Rhein wurde südlich von Mainz überschritten. Irgendwo an der Römerstraße Wiesloch-Wimpfen bei einer Civitas Saliobriva (möglicherweise zwischen Sinsheim und Steinsfurt – amtlich Vicus Saliobrivensium –, wo ja römische Siedlungsreste gefunden worden sind und wo sich in der Nähe noch Spuren einer alten vielleicht keltischen Fliehbürg, die Burghalde bei Dühren, befindet) wurde ein Gerüst (wie ein Galgen) an einem hervorragenden Punkt errichtet (Steinsberg?). Der Caesar Julian inszenierte vor ihm eine echte römische Tribunal-Schau gegen die Fürsten der Alamannen mit peinlichst genauer Auflistung, auf Grund derer die römischen Gefangenen der Alemannen wieder zurückgegeben werden mußten und die Feindseligkeiten wieder aufgenommen wurden. Im Jahre darauf, 359, wurden die Alamannen entscheidend geschlagen. Wenn auch die römischen Kohorten damals zum letzten Mal in der frühen Geschichte diese Straße südlich des Kleinen Odenwalds entlang zogen – denn das Jahr 375 mit dem Beginn der Völkerwanderung, sollte die Lage total verändern –, so sind diese Siege Julians über die Alamannen doch Wegbereitung für seine Thronbesteigung als römischer Caesar. Damit stand unsere Gegend für einen Augenblick im Rampenlicht der großen Geschichte. Diese Geschehnisse, die sich im Kraichgau abspielten, gehören indirekt mit hinein in die Geschichte der Ausbreitung des Christentums, wenngleich auch nur als retardierendes Moment, denn Julian scheiterte bald darauf; er fiel in der Schlacht gegen die Perser. Damit war der Weg für die Ausbreitung des Christentums – auch für unsere Gegend – frei.

3. Die Franken werden Christen.

Legende von Dagoberts I. Kirchenbau in Eppingen

Aus der Gegend des Kraichgaus haben die Franken die Alamannen verdrängt, um 500 wurden die nördlichen Alamannengau vom Frankenkönig Chlodwig unterworfen. Fast zur gleichen Zeit nahmen die Franken nach der Taufe Chlodwigs im Jahre 496 in Reims das Christentum an. Der Frankenkönig Chlodwig traf in Gallien eine Kirche an, die schon gut organisiert war. Die Bischöfe sind in dieser Zeit vor allem in den Städten am Rhein die Herren geworden. Auch das Kirchenvermögen nahm in dieser Zeit durch Vergabungen – nicht zuletzt durch die Söhne Chlodwigs –, aber auch durch die Einführung des Zehnten als Pflicht für die Gläubigen zu. Das ist sehr wichtig für die spätere Entwicklung, zumal dieses Kirchengut unveräußerlich wurde und dem Bischof unterstand. Es ist wohl notwendig, daß wir das alles erwähnen, auch wenn wir für unsere Gegend keine genauen Nachrichten darüber haben. Um die Mitte des 7. Jahrhunderts hat die fränkische Kirche ihren Höhepunkt und ihre Blütezeit; in ihren rechtsrheinischen Gebieten ist die Ausbreitung des Christentums ebenfalls im Zunehmen, das gilt wohl auch für unsere Gegend⁸. Überhaupt lebten in dieser Zeit des 6. und 7. Jahrhunderts Heiden und Christen noch friedlich nebeneinander, und das auch in unserer Gegend. Der Übergang vom germanischen Heidentum zum christlichen Glauben vollzog sich nicht auf einmal und wohl auch nicht plötzlich, sondern nach und nach. Es ist anzunehmen, daß beides – das Heidentum einerseits und das Christentum andererseits – im Frankenreich noch lange Bestand hatte, daß somit der germanische heidnische Kult noch für einige Zeit ausgeübt wurde. In unserer unmittelbaren Nachbarschaft – bei Untergrombach und bei Bönningheim im Zabergäu gibt es jeweils einen Michaelsberg – wir könnten diese beiden noch ergänzen durch den Michaelsberg bei Gundelsheim im Neckartal – mit einer Michaelskapelle; diese Michaelsberge weisen eindeutig auf eine germanische Kultstätte

hin. Man nimmt an, daß diese Berge vorher Wotansheiligtümer waren⁹, die ja immer auf dem Berg standen. Beim Ottilienberg bei Eppingen vermutet man¹⁰, daß hier sogar eine vorkeltische Fliehburg vorhanden war. Nachher war dieser Berg eine keltische Siedlung (ob Kultstätte?). Auch hier könnte der volkstümliche Namen „Jägersberg“ auf ein Wotansheiligtum hinweisen (Wotan, der Jäger mit dem wilden Heer). Die christlichen Missionare haben auf diesen Höhen gerne ihre Kirchen gebaut, damit sie von allen gesehen wurden als Zeichen der neuen Herrschaft. An der Stelle der Bergkirche in Heinsheim (dem ältesten erhaltengebliebenen Kirchenbau in unserer Gegend) könnte ebenfalls ein solches germanisch-heidnisches Heiligtum gestanden haben. Von den Bergen herunter und über die Täler hinweg beherrschten die christlichen Kirchen auf diese Weise die ganze Umgegend. Später wurden dann zu diesen Kapellen Wallfahrten veranstaltet. Das wissen wir eindeutig vom Ottilienberg¹¹, wo eine Kapelle stand und möglicherweise daneben ein Frauenkloster Ziel der Wallfahrt (und Betreuungsort) für Blinde und Augenleidende war.

Wie lange wohl dieses Nebeneinander von Heidentum und Christentum noch bestand, darüber ist schwerlich Genaueres zu sagen, zumal die christlichen Quellen gerne darüber schweigen. Aus dieser fränkischen Zeit stammt die Legende, daß zu Anfang des 7. Jahrhunderts (630) der fränkische König Dagobert aus dem Geschlecht der Merowinger in Eppingen eine Kirche (Holzkirche?) gebaut hätte. Hermann Wirth, der Verfasser der sehr verdienstvollen „Kirchengeschichte der Stadt Eppingen“, erschienen 1879, schenkt dieser Legende durchaus Vertrauen¹². Bei diesem König Dagobert handelt es sich um Dagobert I., der auch „der Gute“ genannt wird (franz. „le bon Roi Dagobert“), zuerst König in Austrasien, dann im ganzen fränkischen Reich von 623–630. Wirth urteilt gewichtig: „So unglaublich ist die Sage nicht und mag ihr ein geschichtlicher Kern innewohnen“. Er fügt dem noch hinzu, daß damit „für die damals noch spärlichen Bewohner eines

weiteren Umkreises durch Erbauung einer Kirche und Einrichtung von Gottesdiensten ein kirchlicher Mittelpunkt geschaffen worden sei“¹³. Missionskirchen sind damals wohl entstanden. Dagobert I. hatte sich ja das Ziel gesetzt, die Reste des Heidentums im fränkischen Reich zu überwinden¹⁴. Aber für Eppingen haben wir gar keinen Anhaltspunkt, daß es so sein konnte¹⁵. Ganz abgesehen davon, daß Dagobert I. von den Vertretern dieser These nicht ausdrücklich erwähnt wird und ihm noch an vielen Orten im fränkischen Reich der Bau einer Kirche zugeschrieben wird¹⁶, entwertet Hermann Wirth seine These dadurch, daß er die Vermutung hinzufügt, daß dieser Dagobert (welcher?) „sich die Verbreitung und Pflege des römisch-katholischen Christentums unter den arianischen Germanen mit besonderem Erfolg hat angelegen sein lassen“¹⁷. Daß viele Germanenstämme dem arianischen Bekenntnis huldigten (z. B. die Goten und auch die anderen Stämme, die mit den Goten in Berührung kamen), stimmt wohl, das aber für unsere Gegend für die Zeit um 630 anzunehmen, ist reine Spekulation und entbehrt jeglichen Quellenbelegs. Arius war jener Presbyter aus Alexandria. Er lehrte, daß Christus das göttlichste aller Geschöpfe sei, was 325 auf dem Konzil von Nicäa als Irrlehre verworfen wurde! Die Wesensgleichheit Christi mit Gott, was als Bekenntnis Athanasius vertrat, wurde als offizielle Kirchenlehre festgelegt; die Arianer sind später aus der Kirche ganz verschwunden.

4. Fränkische weltliche und kirchliche Strukturformen¹⁸

Im Bereich des Kraichgaus haben sich stammesmäßig die Franken durchgesetzt, es entstehen darum auch hier wie überall im fränkischen Reich Grafschaften, Comitatus, wie diese bis ins 12. Jahrhundert hinein heißen, mit ihnen ist eine verhältnismäßig straffe Organisation verbunden. Grenzüberschreitungen von Grafschaften sind in den Urkunden jener Zeit nicht zu finden. Eine genaue, mit Grenzsteinen markierte Grenzlinie dürfen wir für diese frühe Zeit sowieso nicht annehmen; es genügte da-

mals schon, wenn feststand, wohin die Siedlungen gehörten und wem sie unterstanden. Man nahm vor allem Flüsse, Bäche, Gebirgskämme und Wasserscheiden als Grenzmarkierungen.

„Gau“ als germanischer Begriff (lat. „pagus“) ist ursprünglich eine Landschaftsbezeichnung. Wir dürfen aber nicht in den Fehler verfallen – das gilt auch noch für spätere Zeiten, wir gehen dabei über das 7./8. Jahrhundert hinaus –, in jedem Gau eine Grafschaft erkennen zu wollen. Der Begriff „Kraichgau“ taucht erstmals in einer Urkunde des Klosters Lorsch vom 1.11.768 auf. „Er bezeichnet in der Karolingerzeit wahrscheinlich das räumlich abgegrenzte Rechtsgebiet eines Grafen, der hier die Interessen des Königs vertritt, die militärische Befehlsgewalt ausübt und nach der allmählichen Entwicklung einer königlichen Gerichtsbarkeit richterliche Aufgaben übernimmt“ (Wolfgang Martin).

Für den Kraichgau ist uns aus der Karolingerzeit nur ein Graf dem Namen nach überliefert, der Grafenrechte dort wahrnahm. Bald aber hat sich der Landschaftsbegriff zum Verwaltungsbegriff, zum politischen Begriff, konnte man sagen, gewandelt. Kraichgau und Elsenzgau als Gaubezeichnungen stoßen in Eppingen aufeinander, „sie bilden eine einzige Grafschaft“. Kraichgau hat im 9. Jahrhundert dann nicht mehr die Bedeutung einer Landschaft, sondern die der räumlichen Lage einer Grafschaft, eines Comitatus; genauer noch bezeichnet er „die darin zuständige gräfliche Gewalt“ oder besser: „das räumlich abgegrenzte Rechtsgebiet eines Grafen“ (beides nach Wolfgang Martin).

In der Eppinger Urkunde von 985 ist eine „Grafschaft des Herzogs und Grafen Otto, in den Elsenzgouve und Creihgouve genannten Gebieten“¹⁹ aufgeführt, womit wieder deutlich gezeigt wird, daß „Gau“ und „Grafschaft“ nicht immer – meistens sogar nicht – übereinstimmen. Später hat sich dann die Bezeichnung „Kraichgau“ nach Norden zu auf Kosten der Bezeichnung „Elsenzgau“ durchgesetzt.



Zeichenerklärung:

-----	Grenzen der Grafschaften	L	Lobdengau
-----	Grenzen der Diözesen	N	Neckargau
A	Anglachgau	P	Pfingzgau
E	Elsenzgau	Sa	Salzgau
En	Enzgau	S	Schmiegau
G	Gartachgau	W	Wingarteiba
J	Ingersheim	Wa	Waldsassengau
K	Kraichgau		

Warum das erfolgt ist, konnte bisher noch niemand so richtig klären.

Was die Diözesangrenzen anbelangt, so hat man die Übereinstimmung von kirchlicher und weltlicher Gebietseinteilung auf größeren Grenzstrecken erkannt (Franz Gehrig). Die genauen Diözesanabgrenzungen kennen wir erst aus dem 15. Jahrhundert (1468–70 im Speyerer Bistumsmatrikel). Auch daran wird wieder die Wichtigkeit der staatlichen Einteilung auch für den kirchlichen Bereich deutlich.

5. Kirchliche Einteilung in unserem Raum (Diözesaneinteilung)²⁰

Für unsere Gegend kommen die Bistümer Worms und vor allem Speyer in Frage (beide gehören zum Erzbistum Mainz). Eppingen, Rohrbach a. G. und Mühlbach z. B. gehören zum Bistum Speyer. Man könnte sogar sagen, daß geographisch fast alle Orte des Kraichgaus zum Bistum Speyer gehören. Als kirchliche Untergliederung haben wir noch Archidiakonate als Mittelinstanzen und Land-Dekanate, was aber erst Ende des 16. Jahrhunderts nachweisbar ist. Die Dekanate Waibstadt und Schwaigern bildeten zusammen den Archidiakonats des Stiftspropstes in Wimpfen.

Die Grenzen zwischen den Bistümern Speyer und Worms in unserer Gegend (das gilt für das 11. Jahrhundert) läßt sich in etwa folgendermaßen festlegen: Sie kommt von Lauffen über den Michaelsberg bei Bönningheim nach Kleingartach, dann nach Eppingen; dann gibt es eine Ausbuchtung nach Norden, Sinsheim zu, dann wieder zurück zum Eichelberg, um von dort nach Nordwesten zum Rhein zu gehen, über Wiesloch, Schwetzingen (eine Kartenskizze, von Franz Gehrig erstellt, verdeutlicht das)²¹.

Die Grenzen der Bistümer und der Grafschaften sind nicht ganz identisch, es sind aber nur geringe Differenzen vorhanden. In der Gemarkung Eppingen befindet sich – nach dieser Karte – die Grenze zwischen den zwei Grafschaften Kraichgau und Gartachgau und den Bistümern Speyer und

Worms. Die Ausbuchtung nach Sinsheim läßt sich als nachträgliche Änderung erklären: Sinsheim und Filiale Rohrbach bei Sinsheim kamen 1099 zum Bistum Speyer. Da im Jahre 1057 von Kaiser Heinrich IV. Eppingen an die Bischofskirche in Speyer geschenkt wurde und die Stadtkirche Eppingen immer dem Domstift Speyer gehört hat, war auf diese Weise ganz Eppingen beim Bistum Speyer.

6. Wimpfen im Tal ist das älteste kirchliche Zentrum in unserer weiteren Gegend²²

Auf den Mauerresten eines römischen Lagers ist um das Jahr 620 eine Kirche in Wimpfen im Tal zu Ehren des heiligen Petrus errichtet worden. Bei den Ungarneinfällen ist diese aller Wahrscheinlichkeit nach 945 zerstört worden. Im Jahre 965 erfolgt der Neubau einer romanischen Rundkirche. Damit verbunden ist die Beschenkung ihrer Kleriker mit bischöflich-wormsischen Privilegien, was die frühe Verbindung mit dem Bistum Worms aufzeigt. Wimpfen im Tal ist eines der vier Wormser Archidiakonate und das schon ab 979/988. Seit dieser Zeit findet nämlich das Stift St. Peter als Kollegialkapitel Erwähnung. Wir können Wimpfen im Tal wohl zu Recht als das älteste kirchliche Zentrum am Rande des Kraichgaus bezeichnen. Nach 1269 ist dann der Grundstein zur jetzigen frühgotischen Stiftskirche in Wimpfen im Tal gelegt worden. Wir haben das alles nur kurz hier angedeutet, weil wir der Meinung sind, daß Wimpfen (im Tal und am Berge) als kirchliches Zentrum bis in unsere Gegend um Eppingen Ausstrahlungskraft gehabt hat.

7. Ortsfremde Klöster und ihr Einfluß auf das Gebiet des Kraichgaus

a) Das Kloster Weißenburg (Benediktinerabtei)

Dieses hat in unserem Raum zeitweise einen großen und auch politischen Einfluß gehabt. Es ist im 7. Jahrhundert von Mönchen aus dem keltischen Raum gegründet worden und ist demnach eines der ältesten Klöster im deutschen Sprachraum. Zu die-

sem Kloster Weißenburg gehörten in unserem Gebiet neben Besitz in der Bruchsaler Gegend und im Pfingzgau u.a. das Dorf Witengawenhusen (oder Witengowenhusen)²³ mit Kirche und bedeutendem Besitz. Dieses Dorf ist eine der Wüstungen im Kraichgau und ist demnach eingegangen. Nach Franz Gehrig muß dieses Dorf auf Eppinger Gemarkung gelegen haben in Richtung Mühlbach, Kleingartach und Sulzfeld, womit aber keine präzise Lage von diesem Dorf angegeben ist. Weißenburg hat eine große Bedeutung unter den frühen Klöstern gehabt. Dort hat nicht nur Otfried, der erste Dichter in altfränkischer Sprache, als Mönch gelebt und sein Evangelienbuch (zwischen 863–871) verfaßt, dort hat auch zum ersten Mal der Gedanke nach einem Katechismus für das Volk Gestalt angenommen. Später hat das Kloster Weißenburg hier im Kraichgau an Bedeutung verloren.

b) *Das Kloster Lorsch*

Das Kloster Lorsch ist 765 gestiftet. Dieses hat wie kaum eine sonstige kirchliche oder weltliche Größe in unserer Gegend Einfluß gehabt. Aufschluß über dieses Kloster gibt uns der Lorsch Codex (Chronik und Kopialbuch), der vor allem für die besitzrechtlichen Verhältnisse im Kraichgau (und darüber hinaus) Angaben macht, ohne die wir fast nichts wüßten aus dieser Zeit und ohne die wir die vielen Ortsjubiläen in unserer Gegend gar nicht datieren könnten.

Es wurde von Adligen in der Weschnitzniederung gestiftet, die Pippin und Karl dem Großen bei der Befestigung der fränkisch-karolingischen Herrschaft unterstützten. Diese schenkten das Kloster dem Bischof Chrodegang von Metz. Dieser schickte aus seinem damals bedeutenden Kloster Gorze in Lothringen Benediktinerermönche dorthin. Abt Gundeland übergab das Kloster in den Besitz und den Schutz Karl des Großen und erhielt für dieses u.a. die Immunität, d.h. die Befreiung von weltlichen Abgaben und Gerichten, vor allem aber von der Unterstellung unter staatliche Amtsträger, etwa der Gaugrafen. Das alles zusammen genommen weist auf seine Bedeutung hin.

Auch zahlreiche Schenkungen wurden dem Kloster zuteil, so daß es bald Besitzungen, fast über das ganze damalige Reichsgebiet verstreut, sein eigen nennen konnte. Es ist ein Mittelpunkt des kirchlichen und des politischen Lebens der damaligen Zeit. Fast 500 Jahre konnte es diesen Stand halten, bis daß es dann innerlich und äußerlich herabsank. Von dem Klostergebäude in Lorsch ist nur die Torhalle erhalten geblieben.

Das für uns wohl wichtigste Werk der Lorsch Mönche, der Codex Laureshamensis (Lorsch Codex) ist durch glückliche Umstände erhalten geblieben. Zwischen 1169 und 1175 ist der erste Teil, die Chronik geschrieben worden; den ursprünglichen Plan und Zweck verändernd, ist dann der zweite und dritte Teil des Codex zu einem Kopialbuch wohl zwischen 1183 und 1195 für die Urkunden der Kaiser, Päpste und Edlen umgestaltet worden. Im dritten Teil, in dem die meisten Urkunden aus dem Kraichgau aufgenommen sind, haben sich bei den 2500 Urkunden Fehler eingeschlichen, die in manchen Fällen eine eindeutige Lokalisierung der Orte nicht ermöglichen. Gerade die Änderung des Plans ist für die Erhellung der geschichtlichen und besitzrechtlichen Verhältnisse ein Glücksfall. Eppinger ist nicht erwähnt (das hat Gründe, siehe die Erklärung der Urkunde vom 28. März 985 durch Karlheinz Mai in diesem Bande), dafür aus unserer Gegend u.a. Sinsheim (Sunneshheim), Hilsbach, Richen, Reihen, Kirchart, Gemmingen, Berwangen.

Über diese beiden bedeutenden Klöster Weißenburg und Lorsch – so könnte man sagen – hat auch unsere Gegend damals Anschluß an die große Geschichte gehabt.

8. Kirche und Lehnswesen

Die Klöster bekamen sehr viele Stiftungen, während die übrigen Stiftungen in dieser Zeit nicht so sehr zunahmen. Die Ortskirchen waren zum größten Teil Eigenkirchen, d.h. sie waren im Besitz der Grundherren. Etwas von diesem System hat sich

bis heute bei uns im Kraichgau mit den Patronatspfarreien erhalten, die für Fremde sowieso wie ein Relikt vergangener Zeiten sind.

Karl der Große war es auch, der nicht aufhörte, Kirchengüter als Lehen und als Pfründen zu vergeben. Auf diese Weise wurde das Kirchengut für den Staat nutzbar gemacht. Nutznießer war hier vor allem der neu aufkommende Adel. So wurde nun aus dem Volksstaat, wie er ursprünglich bei den Franken vorhanden war, der Lehnsstaat, der ja kennzeichnend für das ganze Mittelalter in Deutschland geworden ist. Auch den Bischöfen wurde eine führende Stellung im Staatswesen eingeräumt, sie bekamen Eigenkirchen. Durch die Verleihung der Immunität an die kirchlichen Stiftungen und durch die Belehnung der Bischöfe wurde der Kirche eine politische Stellung zugewiesen, die sich dann im Mittelalter überall – auch im Kraichgau – auswirkte. Damit hängt zusammen die Herrschaft der geistlichen Gewalt über die weltliche, wobei die Macht des Papstes in Rom immer mehr zunahm. Das brachte auch Auseinandersetzungen und Kämpfe mit sich. Direkte Nachrichten darüber für unsere Gegend liegen nicht vor, sie fanden mit Sicherheit aber auch hier bei uns statt. Von dem Minnesänger Reinmar von Zweter, der 1195 in Zeutern geboren sein soll – also unserer Gegend entstammt – und der Sohn des Reinmar von Hagenau ist, hören wir, daß er in „den politischen Wirren der Kaiser lebte, den Papst tadelte und ihm das Vorbild der Armut Christi vor Augen stellte“²⁵. Dieser Reinmar von Zweter lebte in Wien, in Böhmen und in Mitteldeutschland.

Die Bischöfe und die Äbte der königlichen Klöster sind jetzt Fürsten geworden und somit auch Inhaber von Regalien (nutzbare Hoheitsrechte). Wir wollen das an den Bistümern, die für unsere Gegend in Frage kommen, deutlich machen: Das Bistum Worms hatte die Immunität seit der Merowingerzeit; ihm gehörten die Kirchen zu Wimpfen und Ladenburg und die Abtei Mosbach, dazu der Forstbann in den Wäldern in Wimpfen und Neckarbischofsheim

u. a. Die Bischöfe von Speyer bekamen im Jahre 1366 von Karl IV. als weltliche Herrschaft aus dem Bistum 72 Orte, darunter auch Eppingen, mit 17 Burgen. Alle Bedingungen für die Territorialbildung waren in dieser Verbindung von wichtigen Herrschaftsrechten mit altem Grundbesitz erfüllt²⁶.

9. Klostergründungen in unserer Gegend

Die Reform des Mönchtums und mit ihr verbunden die kluniazensische Reformbewegung brachten auch für unsere Gegend Klostergründungen.

a) *Das Benediktinerkloster in Sinsheim*²⁷

Am Feste Mariä Geburt, am 8. September 1092, ziehen Siegburger Benediktiner aus dem Rheinland in Sinsheim in die Stiftskirche ein. An Epiphanius des Jahres 1100 gibt im Dom von Speyer im Beisein des Kaisers Heinrich IV. der Bischof Johannes von Speyer aus dem Geschlecht der Zeizolf-Wolframe, die etwa 1020 im Kraichgau nachgewiesen sind, in einer Urkunde bekannt, er habe in Sinsheim eine Abtei gegründet zu Ehren der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit, der Gottesmutter Maria und des heiligen Michael. Diese Klosterkirche wurde mit ihrer Dotation der Domkirche zu Speyer übertragen. Die Klostergründung in Sinsheim gehört mit hinein in eine systematische und gezielte Klosterpolitik, die die salischen Könige, vor allem Heinrich IV., zusammen mit den Bischöfen von Speyer damals betrieben, wobei dieses Kloster in Sinsheim als eine nordöstliche Bastion in diesem Rahmen zu verstehen ist. Speyer war Jahrzehnte lang der religiös-kultische Mittelpunkt der salischen Dynastie. An dieser Klostergründung erkennen wir, wie sich deren Macht auch in unserer Gegend auswirkte. Siegburg ist das Mutterkloster des Großteils des Sinsheimer Konvents; nach Siegburg waren vom Erzbischof von Köln, Anno II., Mönche vom oberitalienischen Frutturia (bei Turin) versetzt worden. In Siegburg und dann auch in Sinsheim wurde somit eine Tradition des burgundisch-oberitalienischen Benediktinertums fortgesetzt, was sie als Reformklo-

ster ausweist und auf eine Observanz nach Art der Reformzentrale Cluny letztlich hinweist. Wir sehen daran, wie diese kluniazensische Reformbewegung im Abendland sich bis in die letzten Winkel des Reichs auswirkte und so auch ein geistiger und geistlicher Glanz in unsere Gegend kam. Wir erkennen aber auch, wie in unserer Gegend sich große Reichspolitik von damals abspielt. Indirekt ist das ein Indiz dafür, daß gerade in salischer Zeit – und später noch mehr auch in staufischer – unsere Gegend in die Reichsgeschichte von damals einbezogen war. Von dem Klosterbezirk in Sinsheim ist noch ein Torhaus aus dem 12. Jahrhundert erhalten.

b) *Das Kloster Odenheim*²⁸

Auch das Kloster Odenheim ist eine Frucht des geistig-geistlichen Aufbruchs jener Zeit. Die kaiserliche Bestätigungsurkunde für dieses Kloster stammt von 1122. Der Codex des Klosters Hirsau gibt für den ersten Abt dieses Klosters, das wie Hirsau auch nach den Aposteln Peter und Paul genannt ist, das Jahr 1108 an. Es untersteht aber dem Bistum Speyer. Der erste Abt, der von Hirsau, dem Kluniazensischen Zentrum in Süddeutschland, kommt, zeigt die Bindung dorthin an. Auffällig ist nur, daß es bei Odenheim nie zu einer Hirsauer Kongregation gekommen ist. In Odenheim erinnert der Stifterhof noch an dieses ehemalige Kloster, zwei Rundtürme davon sind noch vorhanden.

c) *Kloster Lobenfeld*²⁹

Im Jahre 1152 errichteten Augustiner-Eremiten – diesem Orden gehörte bekanntlich auch Martin Luther an – aus Frankental in der Pfalz dieses Kloster. Ob der Kaiser Barbarossa bei der Einweihung zugegen war, wie es die Sage berichtet, läßt sich nicht beantworten. In Lobenfeld stehen noch aus romanischer Bauzeit Chor und Querschiff. Wir haben dieses Kloster erwähnt, weil von ihm noch am meisten erhalten ist in unserer weiteren Umgegend.

10. Die Stauferzeit

Sie bildete zweifelsohne einen Höhepunkt für unsere Gegend, vor allem, wenn man

bedenkt, daß diese Stauferkönige und Kaiser des römischen Reiches deutscher Nation vom Elsaß, ihrem Lieblingsland, nach der Pfalz von Wimpfen oft durch unsere Gegend gezogen sind³⁰. Eppingen lag an der Heeresstraße, die von Hagenau im Elsaß nach Heilbronn und Nürnberg führte. In Hagenau, ihrem Lieblingsort, waren Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. sehr oft. Von dort zogen sie dann über die Untere Nürnberger Straße, an der Eppingen lag, durch unsere Gegend nach Osten, Wimpfen, Nürnberg zu. Auch Friedrich II. ist zweimal diesen Weg gezogen. Die Staufer als Schwabenherzöge, deutsche Könige und römische Kaiser hatten enge Beziehungen zum Kraichgau, zeugen doch davon außer der Pfalz in Wimpfen, der größten deutschen Stauferpfalz, die Stauferburgen Steinsberg, Neipperg und Ravensburg, aber auch z.B. die staufischen Reichsstädte Eppingen und Sinsheim. Diese beiden haben durch die Staufer die Reichsrechte verliehen bekommen.

11. Der Zisterzienserorden, Kloster Maulbronn³¹

Die Benediktinerklöster nahmen an Bedeutung ab, neue Orden, die dem Ideal der evangelischen Armut sich verpflichtet wußten, entstanden. Wir nennen hier nur die Zisterzienser, die auch in Burgund ihren Ursprung haben. Für unsere Gegend ist das Kloster Maulbronn zu nennen, das ja das besterhaltenste Zisterzienserkloster nördlich der Alpen sein soll. Von diesem Kloster gingen starke Impulse in kultureller Hinsicht aus, aber auch die Kultivierung der Landschaft ließen sich die Zisterzienser angelegen sein. Maulbronn darf darum auch als die größte klösterliche Leistung in unserer Gegend bezeichnet werden. Maulbronn wurde dem Bistum Speyer unterstellt. Es ist im Jahre 1147 von Zisterziensermönchen aus dem Kloster Neuburg bei Hagenau (von diesem Kloster ist nichts mehr vorhanden), gegründet worden. Die Filiation ging weiter nach dem Osten Deutschlands und reicht bis Neuzelle an der Oder in Brandenburg. Das Kloster Maulbronn ist in unseren Tagen noch eine machtvolle mittelalterliche Demonstration

von Geist und Kultur. Wenn wir Maulbronn nennen, sollten wir auch das Kloster Herrenalb (gegründet 1150) erwähnen, das auch Besitz bis in den Kraichgau hatte (Oberderdingen).

12. Zeugen aus Stein für die Kraft des Mittelalters

Zeugnisse aus dem Mittelalter sind für uns in ganz besonderer Weise die alten romanischen und gotischen Kirchen mit ihren wertvollen Plastiken. Wir denken dabei an die beiden Kirchen in Wimpfen, auf dem Berg und im Tal, wo wir bei der im Tal eindeutige Spuren von einer Beziehung zu einem Meister des Straßburger Münsters haben. Dann ist zu nennen die einzigartige Abteikirche in Maulbronn. Vergessen wollen wir nicht die Altstadtkirche in Eppingen (siehe in diesem Band Rund um den Ottilienberg Nr. 3/1985), die Martinskirche in Kleingartach mit ihren staufischen Quadern im Turm und den elementaren Fresken im Innern. Auch im Turm und in der Krypta der Ehrstädter Dyonisiuskirche haben wir romanische und gotische Teile, die in Zusammenhang stehen mit der Wimpfener Stauferpfalz. Auf keinen Fall sollten wir übersehen den Chor in der Mühlbacher Kirche, die einst zum Wilhelmiten-Eremitenkloster, einem eingegangenen Orden gehörte, genausowenig wie die sehr eindrucksvolle evang. Stadtkirche in Schwaigern und die Regiswindiskirche in Lauffen am Neckar. Zuletzt sollten wir auch noch die Ottilienbergkapelle bei Eppingen erwähnen. Auch dieses Objekt offenbart eine geistliche Spannweite über weite Räume hinweg, wie überhaupt alle diese steinernden Zeugnisse – sie mögen stellvertretend für andere stehen – Ausdruck einer geistig gefüllten Zeit und einer großen Idee sind, die die Ehre Gottes als das höchste Ziel im Leben ansah.

Es ist uns wohl deutlich geworden auf diesen Seiten, wie eng die Beziehungen zwischen der allgemeinen Geschichte und der Kirchengeschichte in diesem vom 3. Jahrhundert bis zum Zeitalter der Reformation reichenden gewaltigen Epoche doch ge-

wesen sind. Auch wenn wir vieles nur andeuten konnten, mögen die Kräfte sichtbar geworden sein, die im Geschehen sich auswirkten und darin sich niederschlugen. Vielleicht haben wir auch den Zusammenhang der Dinge geahnt und dadurch eine gewisse Übersicht geschenkt bekommen. Und sicherlich ist uns wohl aufgegangen, von welch großer und kleiner Geschichte unsere Gegend erfüllt ist.

Anmerkungen:

- ¹ Es sind bis jetzt acht Folgen „Kraichgau“ erschienen; Erscheinungsort ist Sinsheim
- ² u. a. die „Brettener Jahrbücher“, die unregelmäßig in Bretten erscheinen; „Rund um den Ottilienberg“ I und II, Eppingen
- ³ erschienen in Leipzig ab 1906, der letzte Band ist aus dem Jahre 1929
- ⁴ vgl. „Rund um den Ottilienberg“ Nr. 1/1979, S. 24 ff.
- ⁵ für das Folgende: siehe Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, erster Teil, unveränderter Abdruck, Leipzig 1914
- ⁶ für das Folgende: siehe den gleichnamigen Artikel mit dem Untertitel „Der Kraichgau in der späteren Römerzeit“ von Wolfgang von Moers – Messmer in „Kraichgau Folge V“, 1977, S. 24 ff.
- ⁷ Ammianus Marcellinus gilt als „unbestechlicher Berichterstatter mit gediegener Sachkenntnis“ (nach Brockhaus), er war Anhänger des Julian.
- ⁸ Alles nach Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, zweiter Teil, Leipzig, 1912
- ⁹ Otto Linck, „Das Zabergäu“, Öhringen, S. 61 ff., 1954
- ¹⁰ Albrecht Dauber und Emil Lacroix „Der Ottilienberg bei Eppingen“ in: Nachrichtenblatt der Denkmalspflege in Baden-Württemberg Jg. 3 (1960), H2, S. 30–34
- ¹¹ ebda
- ¹² Hermann Wirth, Kirchengeschichte der Stadt Eppingen, 1879, Karlsruhe (erschieden anlässlich der Einweihung der Evang. Stadtkirche Eppingen 1879), S. 1
- ¹³ ebda
- ¹⁴ Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, zweiter Teil, Leipzig 1912
- ¹⁵ vgl. Franz Gehrig, Allerhand Chroniken und der angebliche Kirchenbau um 630, in „Rund um den Ottilienberg I“ (1979), S. 24 ff., vor allem S. 28
- ¹⁶ J. H. Albers, König Dagobert, Geschichte, Legende und Sage, 2. Auflage, Leipzig / Kaiserslautern 1884
- ¹⁷ Hermann Wirth, a.a.O., S. 1
- ¹⁸ Aufklärung hierüber verdanken wir den Beiträgen von Wolfgang Martin: a) „Kraichgau in der Karolingerzeit“ und b) „Umfang und Wesen des Kraichgaus im späten Mittelalter“, im Brettener Jahrbuch 1960, S. 31 ff., und 1967, S. 125 ff.; Franz Gehrig, „Landschafts- und Grafenschaftsbezeichnung im Mittelalter“ in Kraichgau, Folge 1, 1968, S. 67 ff., denen ich folge.
- ¹⁹ Übersetzung der Urkunde im Beitrag von K. Mai in diesem Band

²⁰ Franz Gehrig, ebda (Anmerkung Nr. 18)

²¹ Karte aus Kraichgau, Folge Nr. 1, S. 70

²² u. a. F. Arens und R. Bührlen, Die Kunstdenkmäler in Wimpfen am Neckar, 1954

²³ Franz Gehrig in „Rund um den Ottilienberg“ Nr. 1/1979; „Vom Königshof zur staufischen Reichsstadt“, S. 53/54

²⁴ Ernst Boy, „Unsere Heimat im Lorscher Codex“, Teil I (Kraichgau, Folge 1/1968, S. 84 ff.) und Teil II (Kraichgau, Folge 2/1970, S. 112 ff.)

²⁵ Oswald Zehe, „Minnesänger des Kraichgaus“ in Kraichgau, Folge 8/1983, S. 20

²⁶ u. a. Franz Gehrig, „Stützpunkte und Zeugen staufischer Macht im Kraichgau“, in Kraichgau, Folge 5/1977, S. 18 ff.

²⁷ Josef Semmler „Zur Frühgeschichte des Klosters Sinsheim“ in Kraichgau, Folge 6/1979, S. 101

²⁸ Franz Gehrig „Das Ende der Klosterkirche auf dem Stifterhof“, in Kraichgau, Folge 3/1972, S. 207 ff.; Franz Gehrig „Der Stifterhof, Ergänzung zum Heimatbuch von Odenheim“, in Kraichgau, Folge 1/1968, S. 115 ff

²⁹ Heinrich Neudeck, „Kloster Lobenfeld“ in Kraichgau, Folge 2/1970, S. 187 ff.

³⁰ Franz Gehrig, „Stützpunkte und Zeugen staufischer Macht im Kraichgau“ in Kraichgau, Folge 5/1977, S. 18 ff.

³¹ siehe Prospekt von Maulbronn; dazu Vorträge über das Kloster Maulbronn

³² Prospekt und Schrift von Kloster Neuzelle aus: Franz Gehrig, Kraichgau, Folge 1 (1968) S. 70

3 Epigramme von Chr. W. Koester:

Armut des Überflusses

*Lämmer hast du wohl hundert
und freuest dich nicht, o Palämon!
Siehe, die Lämmer sind schuld.
Habe, wie ich, Ein Lamm –
wie ich, wirst du lieben und froh sein.*

Guter Rat

*Nicket ein Höfling dir freundlich;
dann suche dich bald zu entfernen.
Küßt er dich gar, so entflieh!
Nah ist dem Kuß der Biß.*

Die christlichen Beamten

*Den Bauern jenes guten Fürsten
Helfen seine Rät' und Amtleut'
Gewiß zur ew'gen Seligkeit:
Sie lassen sie ja hungern und stets dürsten
Nach der Gerechtigkeit.*

(Matth. V, 6.)

Die Wandmalereien in der katholischen Stadtpfarrkirche „Unsere Liebe Frau“ in Eppingen

Dr. Wolfgang Baunach

Die katholische Stadtpfarrkirche „Unsere Liebe Frau“ in Eppingen hat hinsichtlich ihrer Besitzverhältnisse eine wechselvolle Geschichte zu verzeichnen sowie des öfteren auch bauliche Veränderungen über sich ergehen lassen müssen. Der große spätgotische Bau mit seiner Westvorhalle (Paradies) von 1435 ging nach der Reformation 1556 in den Besitz der Protestanten über. 1698 erhielten die Katholiken wieder einen Teil der Kirche zurück. Nach dem Dekret des Kurfürsten Johann Philipp von 1705 wies man dann der Katholischen Gemeinde 1707 den Chor der Kirche zu, den Reformierten das Langhaus. Zwischen Langhaus und Chor wurde eine Trennwand aufgebaut, die in der Folge viele Mißheiligkeiten brachte. In den Jahren von 1714 bis 1723 riß man die Trennwand nicht weniger als dreimal ab und baute sie wieder auf. Mit der Trennwand fiel 1723 auch der alte Chorlettner, der bisher in die Trennmauer miteinbezogen war, der Spitzhacke zum Opfer. Der den Katholiken überlassene Chor – nur eine kleine ärmliche Notkirche – wurde deshalb in den Jahren 1806/1807 durch ein Querhaus nach Norden erweitert.

Für die evangelischen Christen war nach der 1820 erfolgten Union zwischen Lutheranern und Reformierten das Langhaus ebenfalls zu klein geworden. Beide Teile dachten an einen Neubau. 1876/1878 wurde dann der Neubau der evangelischen Kirche im Roth errichtet; das bisherige Langhaus der alten Kirche stand nun leer, diente eine Zeitlang gegen Mietentschädigung als Remise für Maurer und Maler und

kam immer mehr in Verfall. 1881 kaufte die katholische Kirchengemeinde das Langhaus vom Stift Sinsheim zurück und renovierte in den Jahren 1890/1891 das Gotteshaus. Zwischen Turm und Langhaus wurde dabei ein neuer, mit Kreuzgewölbe überspannter Chor eingeschoben.

Diese Renovierungsarbeiten an der Kirche führten zur Aufdeckung alter Wandmalereien im Chorturm und an der Nordwand im Langhaus.

Bei der Erweiterung der katholischen Stadtpfarrkirche, die das Erzbischöfliche Bauamt Heidelberg unter der Leitung von Baudirektor Hans Rolli und Bauoberamtmann Günter Sauer 1969–1974 durchführte, wurde der 1891 eingezogene gewölbte Chor wieder abgebrochen und an dessen Stelle ein Querhaus zwischen Turm und Langhaus erbaut, so daß die Kirche im Grundriß nun ein lateinisches Kreuz darstellt.

Der Turmchor, in seinen Anfängen auf das 13. Jahrhundertweisend, zeigt einen quadratischen Raum, von trutzigen Mauerflächen umschlossen und eingewölbt, dem nur drei nicht allzu große Spitzbogenfenster soviel Licht gaben, daß eine künstlerische Ausgestaltung über den Chorbogen hinaus ins Kirchenschiff ausstrahlen konnte.

Es ist schon erstaunlich festzustellen, was im Hügelland zwischen Odenwald, Schwarzwald, Rhein und Neckar trotz vieler Brandschatzungen und Plünderungen,

denen der Kraichgau als Durchzugsland und mit zerrissenen territorialen Verhältnissen in erhöhtem Maß ausgesetzt war, trotz der Wirren der Reformation und dem daraus resultierenden Bildersturm in den Kirchen der hiesigen calvinistisch geprägten Kurpfalz erhalten blieb und an Kunstwerken überkommen ist. Wir finden in dem anmutigen, fruchtbaren und walddurchsetzten Hügelland und dessen Randgebieten weitere, meist spätgotische Wandmalereien neben der Stadtpfarrkirche in Eppingen in Obergrombach und Lobenfeld, in Alt-Wiesloch, Zwingenberg, Burg Neidenstein, Oberacker, Neuhausen, Niefern, Totenkirche in Neckarbischofsheim, St. Vitus in Heidelberg-Handschuhsheim, Altstadtkirche in Pforzheim, Brackenheim, Bahnbrücken, Kleingartach (vgl. Joh. Haußer: Die Fresken in der Martinskirche Kleingartach, II, 92–99) und Niederhofen.

In Eppingen fielen die bis zur Kirchenkonsekration 1445 fünf neuerrichteten Altäre dem Bildersturm zum Opfer, ebenso die kirchlichen Geräte und Paramente. Glücklicherweise blieben die wunderbaren Wandmalereien der Eppinger Kirche vor Zerstörungen bewahrt. Man begnügte sich mit dem Übertünchen der Bilder, die so über alle baulichen Veränderungen und wechselvollen Besitzverhältnisse hinweg erhalten blieben.

Bis 1962 diente das untere Geschoß des Chorturmes dem Mesner als Rumpelkammer. Restaurator Valentin Feuerstein aus Neckarsteinach legte in den Jahren 1962/1963 die noch teils von der Tünche überdeckten hochinteressanten Wandmalereien vollends frei. Sie zeigen eine Kostbarkeit gotischer Malerei, die in unserer Gegend ein Kunstwerk höchsten Ranges darstellt.

Nördlich der Alpen gibt es im Mittelalter wohl noch keine Frescotechnik, sondern nur Wandmalereien, die „al secco“, also auf trockenem Putz, aufgetragen werden. Doch wurde dieser trockene Putz vor dem Bemalen durch den Künstler mit einer dicken, nassen Kalkschicht überzogen; die

breiten Rillenstreifen der aufgetragenen Kalkschicht sind teilweise gut sichtbar.

Die Konturen der Darstellungen wurden dann „al fresco“, also mit Wasserfarben, auf die frisch getünchte Wand gemalt. Die Secco-Malerei, die farbigen Flächen auf der wiedergetrockneten Fläche verblaßten unter dem später darübergelegten Verputz und der Tünche sehr stark. So wirken die Gestalten heute fast graphisch, und die wundervolle Linienführung tritt mehr hervor. Der vergessene Künstler jener Zeit – nichts ist über ihn bekannt, sein Name verweht – verstand es in beinahe „moderner Art“, die rein naturalistische Darstellung abzuwandeln, wenn es der Bildinhalt, die Betonung einer Handlung, erforderten. Dem Künstler war es gleichgültig, ob etwa ein Arm oder der Oberkörper den richtigen Körpermaßen der dargestellten Figur entsprach. Wenn dieser Arm, wie etwa bei der Geißelung Christi, über den Kopf geschwungen, zuschlagen sollte, so erhielt er die Wucht durch eine Verkürzung, die durchaus nicht der Perspektive entsprechen mußte. Diese schöpferische Freiheit ist in den Kunstwerken der Gotik nur selten anzutreffen, nur bei großen Meistern, die von der Idee her ihre Gemälde schufen, mit einer Kühnheit, die ihre Zeitgenossen nicht immer verstanden haben mögen. Das Zeitkostüm in den Wandmalereien weist auf die Jahre von 1300 bis 1350 hin.

Die drei übereinanderliegenden Bilder-Friese (ca. 2 m hoch) werden durch Horizontalstreifen von gotischem Laubwerk und Rosetten voneinander getrennt. Diese Ornamente von noch erstaunlicher Farbkraft und lebendiger Schönheit umschließen die einzelnen Szenenbilder, gleiten an den Kapitälern empor und zeichnen die gotischen Bogen nach, die sich im Schlußstein, einer weißen Taube, dem Symbol des Heiligen Geistes vereinigen. Das Mystische tritt in Farb- und Formgebung hervor: In den vier Gewölbesektoren sind der schwebende Stier des Lukas mit großen Engelsflügeln und Heiligenschein (Süden), ihm gegenüber der strebende Adler des Johannes (Osten), des Markus Löwen (Norden)



Blick in die Turmkapelle (Nordostseite) mit den Wandmalereien aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nach der Freilegung 1962/63

und der Engel (Mensch) des Matthäus (Westen). Der Untergrund des Deckengewölbes mag einmal tiefblau gewesen sein, aber aus den matten gewordenen Farben leuchten noch die Sterne hervor.

Im oberen Bilder-Zyklus wird von links (Nord) nach rechts (Süd) und völlig unbekümmert über die Fensterleibungen fortlaufend die Kindheitsgeschichte Christi dargestellt: Heimsuchung Mariä, Geburt Christi, Verkündigung an die Hirten, Anbetung der Heiligen Drei Könige, Darstellung Jesu im Tempel, Kindermord in Bethlehem, Flucht nach Ägypten, Jesus – den Eltern untertan, der zwölfjährige Jesus im Tempel, Taufe Jesu im Jordan. Beiderseits des Chorbogens befinden sich Darstellungen von je einem Bischof. Über dem Durchgangsbogen ist das Lamm Gottes auf dem Buch mit den sieben Siegeln erkennbar, auf beiden Seiten flankiert durch die Darstellung der Verkündigung (links der Engel, rechts Maria, auf die der Heilige Geist – als Taube dargestellt – herabschwebt, ausgehend vom Vater im Himmel). Sehr sinnig wurde diese Darstellung über dem Chorbogen aufgemalt, weil sich darunter im Chor der Altar befand, auf dem das Herabkommen Gottes sich in jeder heiligen Messe verwirklicht. Über der ostwärtigen Bogenspitze des Fensters gegenüber blickt Jesus Christus, der Sohn Gottes, aus einem aufgemalten Fensterrahmen in das Gotteshaus. Von den naturgemäß stark verblaßten Farben sind das Schwarz der Ornamentbänder sowie das Ocker der Begleitbänder und Bilder sowie ein schönes warmes Rot am besten erhalten. Die Umrisse und Gewandfalten der Figuren (ca. 1,70 m hoch) heben sich in braunschwarzen kräftigen Linien vom blaßblauen Putzgrund ab.

Ein Rosettenband trennt den oberen Bilder-Zyklus vom mittleren, der von links (Norden) beginnend, folgende Darstellungen zeigt: die Todesangst Christi am Ölberg, Gefangennahme Jesu, Dornenkrönung, Kreuztragung, Kreuzannagelung, Kreuzigung (mit Maria und Johannes),

Kreuzabnahme (leider teilweise zerstört), hl. Katharina, hl. Dorothea, Grablegung Jesu.



Geburt Christi

Den mittleren Fries trennt vom unteren Fries ein Ornamentband mit Laubwerk auf schwarzem Untergrund; dieser unterste Teil zeigt skizzenhaft erhaltene Darstellungen der zwölf Apostel in rechteckigen Feldern und ein aufgemaltes Quadermauerwerk in Gelb, Grau oder in rötlichen Farbtönungen; der ursprüngliche Hochaltar war nämlich den heiligen zwölf Aposteln geweiht. Vor der Restaurierung der Maleiren wurde auch der ca. 1½ m mit Schutt aufgefüllte Boden der Turmkapelle auf das alte Niveau abgetragen.

Drei aus dem Boden wachsende Nischen, eine auf der Nordseite, zwei auf der Südseite (davon ist heute die eine als nach außen führende Türe ausgebaut), zeigten ursprünglich auch noch Reste von Wandmalereien.



Hirten auf dem Felde

Insgesamt sind diese Malereien Zeugnis des großen Könnens ihres Meisters und einer damals aufgeschlossenen gläubigen katholischen Gemeinde, die wohl keine Kosten scheute, diese „biblia pauperum“ in ihrer Kirche zur Erlernung, Belehrung und Vertiefung ihres christlichen Glaubens anzubringen.

Woher kam der Künstler? Aus den Rheinlanden, aus Straßburg – wir wissen es nicht. War es die gleiche Hand wie bei der Spitzbogennische des Grabes in der Klosterkirche zu Lichtental in Baden-Baden? Oder war es ein heimischer Meister, auf der Höhe seiner Zeit stehend, seiner Heimat ein Kunstwerk hinterlassend, das eine reiche Nachfolge in den spätgotischen Kirchenmalereien des Kraichgaus finden sollte? – Nichts ist uns darüber bekannt.

Inmitten dieser heutigen Sakramentskapelle steht die von Bildhauer Frido Lehr, Karlsruhe, 1974 entworfene und in Bronze gegossene Tabernakelstele, in ihrer Art ein

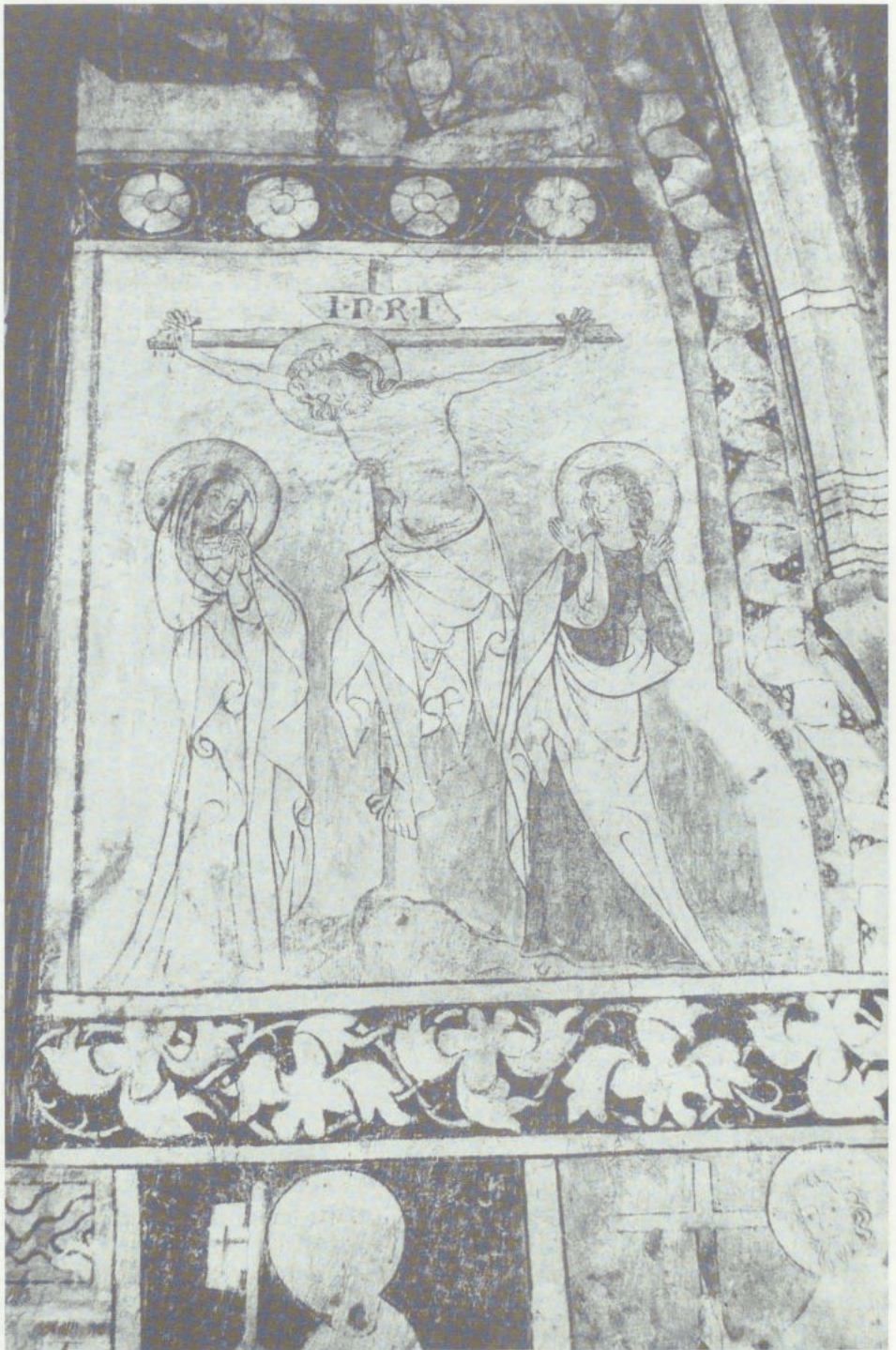
modernes vollendetes Kunstwerk und durch die Übernahme gotischer Stilelemente hervorragend in den gotischen Raum passend.

Drei Maßwerkfenster, neuerdings auch wieder mit Glasmalereien von Valentin Feuerstein versehen, geben dem Raum die Wärme. Das ostwärts weisende mittlere Fenster zeigt in fast gotisch glühender Farbenpracht Themen, die über das irdische Leben Jesu hinausweisen (von unten nach oben): Auferstehung Jesu, Jesus und der „ungläubige“ Thomas, Himmelfahrt, Herabkunft des Heiligen Geistes über die Apostel, Tod Mariens, Aufnahme Mariens in den Himmel und Krönung der Gottesmutter Maria.

Das nördliche, kleinere Fenster schildert in den Bildern die Rettung des Volkes Israel beim Durchgang durch das Rote Meer und Gottes helfendes Eingreifen, als Mose Wasser aus dem Felsen für die Dürstenden



Dornenkrönung Christi



Kreuzigung Christi

schlug. Beide Bilder sind Hinweise auf die Errettung der Gläubigen vor dem ewigen Tod durch das Wasser der Taufe. Das südliche, größere Fenster spricht in seinen Glasmalereien von der Notwendigkeit der Verkündigung der Frohbotschaft sowie der Spendung der Taufe (von oben nach unten): Jesus und Nikodemus (im umgebenden Spruchband der Text: „Wer nicht aus dem Wasser und dem Heiligen Geist wie-

dergeboren wird, kann nicht in das Reich Gottes eingehen.“) Zwischen dem von oben nach unten führenden Spruchband steht folgender Text: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ Hierzu sind folgende Bilder eingliedert: Jesus lehrt die Apostel, die Apostel verkünden das Evangelium, Philippus tauft den Kämmerer der Königin von Äthiopien,



Grablegung Christi

ein Bischof verkündet die Frohbotschaft, Taufspendung durch einen Priester, Weihe der Osterkerze.

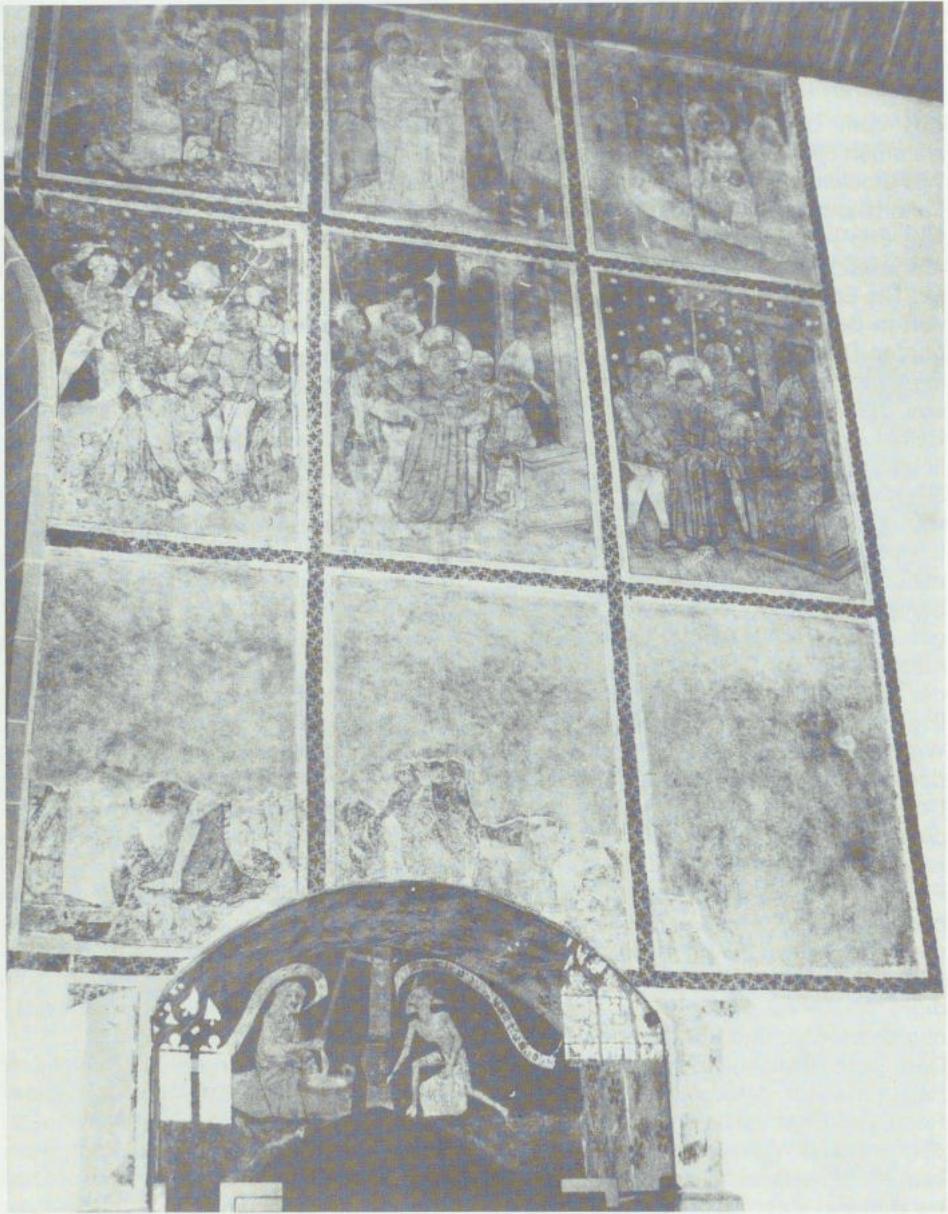
Aus dem beginnenden 16. Jahrhundert stammen die wenigen, noch vorhandenen Wandmalereien an der Nordseite des Langhauses. Ob sich diese Malereien einst friesartig an beiden Langseitenmauern fortgesetzt haben, ist nicht mehr festzustellen. Die Epoche dieser Wandmalereien datiert in der Zeit von 1430 bis 1480. In der oberen Reihe sind von links nach rechts: die Verkündigung, die Heimsuchung Mariens, die Geburt des Herrn; in der unteren Reihe: die Gefangennahme Jesu (vermutlich wurde dieses Bild innerhalb von 20 bis 30 Jahren nach Fertigstellung von neuem verputzt und übermalt; der Soldat in der linken unteren Bildhälfte zeigt diese Übermalung deutlich; wahrscheinlich wurde damals ein neues Fenster in die Wand eingebrochen), Jesus vor Annas, Jesus vor Kaiphas. Bei der Restaurierung dieser Bilder fand Valentin Feuerstein im darunterliegenden nördlichen Seitenportal ein Wandgemälde und in der Bogennische darüber spätgotische Blumenornamente. Der gekonnt gezeichnete und galant lächelnde Teufel bietet einen Krug an, während die gegenüber sitzende Person eine Flüssigkeit in einem Holzkübel hat. Zunächst legte sich im Anschluß an verschiedene Bibelstellen die Vermutung nahe, Jesus biete an einem Römerbrunnen lebendiges Wasser an, während der Teufel seinen berausenden Südensud darreicht. Dazu wollte nicht stimmen, daß Jesus ohne Heiligenschein dargestellt wäre und die Röhre des Brunnens nicht als Bogen, sondern eckig als Winkel erscheint. Schließlich kam ein Hinweis, es müsse irgendwo ein altes Bild von einer Hexe geben, die aus einem Axthelm Milch melkt. Heimatforscher und Pfarrer Franz Gehrig schreibt zu dieser Darstellung (RNZ, 5. 4. 1977):

„Das ‚Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens‘ bringt unter dem Stichwort Milchhexe mancherlei frühere Erzählungen, wonach die Hexen oft ein Messer, eine Gabel, einen Karst oder eine Axt in eine

Säule oder in eine Wand stoßen, dann die Kuh irgendeines Mannes benennen und schließlich die Milch dieser Kuh aus dem Instrument melken; die Hexe, also eine Frau, die sich dem Teufel verschrieben hat, rufe dabei den Teufel zu Hilfe. Es wird verwiesen auf eine gedruckte Predigt mit dem Titel ‚Wie daß die Hexen Milch aus einem Axthelm melken‘, gehalten 1508 von dem bekannten Geiler von Kaysersberg in Straßburg. Die Universitätsbibliothek besitzt die Druckausgabe von 1517.

Freunde dieses Straßburger Predigers, der 1510 starb, haben 41 Fastenpredigten desselben nachgeschrieben und unter dem Titel ‚Emeis. Dies ist das Buch von den Omeissen‘ veröffentlicht. Zur Illustration und als zusätzlicher Anreiz zum Kaufen dienen Holzschnitte. Auf dem Bild zur Predigt am Freitag nach Mitfasten über die Milchhexe kniet die Hexe vor ihrem Holzkübel und melkt die Milch aus einer Axt, die in einem Holzpfosten eines Hausvorbaues steckt. Holzkübel und Axt sind ganz wie auf dem Eppinger Wandgemälde gezeichnet. Der Teufel erscheint zwar nicht auf dem Straßburger Holzschnitt, aber ein Tonkrug wie in Eppingen steht hinter dem Holzpfosten. Abseits an einem Stall erblickt man eine magere Kuh, von der die Milch herbeigezaubert werden soll, so daß die Kuh keine Milch mehr gibt. Zugleich fallen aus einer Wolke Hagelkörner auf ein vergnügtes Paar, da in der gleichen Predigt vom Hagelmachen der Hexen gehandelt wird.

Was ist Ziel und Sinn dieser Predigt und wohl auch unseres Eppinger Gemäldes? Geiler von Kaysersberg erklärte seinen Zuhörern, wenn eine Kuh keine Milch mehr gebe, könne das von natürlicher Krankheit oder von schädlichem Futter kommen oder die Kuh kalbe bald, oder aber der Teufel trage die Milch aus der Kuh hinweg und bringe sie zur Hexe, so daß die Milch in deren Kübel fließt. Den natürlichen Ursachen soll man mit natürlichen Mitteln entgegenwirken, geschieht es aber durch Hexenzauber, so darf man keinen Gegenzauber versuchen, sondern man soll die Macht des Teufels durch Gebet besiegen; ein from-



Wandmalereien an der Nordostseite des Langhauses (15. Jahrhundert)

mer Mensch sei zu einer solchen Kuh gegangen, habe drei Vaterunser und drei Ave Maria gebetet und das Kreuz über die Kuh gemacht, so sei ihr die Milch wiedergekommen.

Diese Aufforderung zum Gebet gegen alle teuflischen Einflüsse dürfte auch mit unse-

rem Gemälde in Eppingen ausgesprochen sein. Daß die sogenannten Hexen mit Hilfe des Teufels anderen Menschen schaden können, daran zweifelte damals kaum jemand. Luther pries das Ausschütten verhexter Milch auf glühende Kohlen als altes Mittel, um Hexen zu quälen. Leider sind von



Sogen. Milchhexe mit dem Teufel

den beiden Schriftbändern nur die Worte ‚kann dir... und‘ sowie einige Buchstaben erhalten. Auf dem weißen Blatt, das der Teufel vor sich hinhält, stand vielleicht früher ein weiterer Text. Die Schrift mit den gotischen Minuskeln hilft also heute zur Erklärung nicht mehr weiter. Beachtenswert ist aber, daß die Fresken der Wand darüber, aus der Zeit um 1480 stammend, das Leiden Christi darstellen, nämlich die Gefangennahme Jesu, Jesus vor Annas und Jesus vor Kaiphas. Diese Zusammenstellung kann besagen, Christus hat durch sein Leiden und Sterben über das Böse gesiegt und ist stärker als alle Teufelsmacht und aller Hexenzauber.

Der Restaurator schätzt, daß das Eppinger Hexenbild um 1520 entstanden ist. Das war also die Zeit, wo die im Jahr 1517 gedruckten Predigten aus Straßburg wohl auch in Eppingen bekannt wurden und zum Vertrauen auf Christi heilbringendes Leiden und zum frommen Gebet aufriefen, um durch das Gebet des Herrn und durch sein heiliges Kreuz alles Teufliche zu besiegen. Man kann an diesem Teufel mit seinen listigen Augen und seinem verführerischen

Lächeln seine Freude haben. Auch die Hörner, Ohren und das Schwänzchen sind gekonnt gemalt. Es ist wie ein eindringlicher Hinweis: Es gibt gefährliche Versuchung und Verführung! Das Ölbergbild darüber mag dazu an die Mahnung Jesu am Ölberg erinnern: Wachtet und betet, damit ihr nicht in Versuchung fallet!“

Im gegenüberliegenden südlichen Türbogen schuf Valentin Feuerstein 1977 ein neues Wandgemälde, das in der Mitte oberhalb der Türe Christus auf einem weißen Pferd mit Siegeskranz darstellt. Das Thema dieses Bildes aus der Geheimen Offenbarung des Johannes verkündet den endgültigen Triumph über die teuflischen Mächte, den Christus auf dem weißen Pferd, der „Treue und Wahrhaftige“, erringen wird (Apok 19, 11–21). Links davon der Mensch, wie er sich gewöhnlich zeigt, mit der Maske vor dem Gesicht als kluger Tor und die darauf hinweisende Schrift: „Wehe, die Welt ist voll gewaltiger Lichter und Geheimnisse, und der Mensch verstellt sie sich mit seiner kleinen Hand“ –, rechts davon der Tod, der jeden trifft, und die erklärenden Worte: „Herr, wie Du die Haare

auf meinem Kopfe gezählt hast, so hast Du auch meine Tage gezählt, die Minuten und Sekunden.“ Denke beim Durchschreiten der Türe, nach der Begegnung mit Gott im Gotteshaus auch an den Alltag mit seinen schillernden Angeboten sowie an alle schrecklichen Möglichkeiten; dies wollen diese Bilder aussagen. Restaurierte Ornamentalereien aus der Renaissance-Zeit sind noch auf dem Türgewölbe zu sehen.

In der Nordseite des Querhauses wurden die beim Umbau freigewordenen beiden gotischen Maßwerkfenster des Langhauses wieder eingebaut. Die Glasmalereien von Valentin Feuerstein zeigen die zwölf Apostel, weil ihnen in früheren Zeiten die Kirche geweiht war. Links oben ist das himmlische Jerusalem zu sehen, rechts oben die apokalyptische Frau mit dem Drachen. Im unteren linken Teil des linken Fensters ist der lehrende Christus dargestellt, darunter links die Berufung des Isaia und rechts daneben der Prophet Jona. Im rechten Fenster zeigen die unteren Bilder das Gleichnis vom Sämann und rechts davon das Gleichnis vom reichen Fischfang, darüber das Lamm Gottes unter den Wölfen.

In die südliche Emporeseite des Querhauses wurde das um 1890 für den damaligen Umbau aus Mühlbacher Sandstein gehauene neugotische Maßwerkfenster wieder eingesetzt. Die Glasmalereien von V. Feuerstein zeigen im unteren Teil vier Szenen aus dem Leben der hl. Odilia und oben in der Mitte Christus mit den Jüngern in Emmaus.

So steht das alte Gotteshaus, das Wahrzeichen Eppingens, als Meisterwerk des Handwerks schon seit vielen Jahrhunderten und birgt Kostbarkeiten, die alle Stürme religiöser und politischer Art sowie Naturkatastrophen, Erdbeben und Feuersbrünste glücklich überstanden haben. „Möge es dem altehrwürdigen Heiligtum mit seinem massigen und doch so edel gegliederten, in wundervollen Maßen gehaltenen Turme vergönnt sein, auch weitere Jahrhunderte und Jahrtausende, so Gott will, auf ein arbeitsfreudiges und gottesfürchtiges Geschlecht herniederzuschauen und ihm den Weg zum Ewigen zu weisen.“ So schrieb der damalige Stadtpfarrer Emil Thoma vor dem 500jährigen Jubiläum der Stadtpfarrkirche. Können wir heute dem Gotteshaus und allen Bürgern Eppingens etwas Besseres wünschen?

Benutzte Literatur:

Stadtkirche Unserer Lieben Frau Mariä Himmelfahrt, Eppingen, Libertas Verlag Hubert Baum, Neckarrems, 1964

Edmund Kiehle: Eppingen, ein Rundgang durch die Altstadt, Buchdruckerei Heinrich Luz, Eppingen, 2. Auflage, 1981

Georg Dehio: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Baden-Württemberg, Deutscher Kunstverlag München, 1964, Neubearbeitung

Dr. Wolfgang Baunach: Schnell & Steiner Kunstführer Nr. 1059, München, 1976

Festschrift aus Anlaß des 75jährigen Jubiläums des Gewerbevereins Eppingen, Druck Heinrich Luz, 1925

Edmund Kiehle: Ein Höhepunkt gotischer Kunst, RNZ, Nr. 301, vom 31. 12. 1963; ferner: RNZ, 18./19. 8. 1962: Eppinger Fresken restauriert, von einem unbekanntem Maler um 1320 geschaffen, Nr. 190

Franz Gehrig: RNZ vom 5. 4. 1977, Teufel und Milchhexe in der Kirche

Oechelhauser: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen und Wiesloch, Tübingen, 1909

Zur Geschichte der reformierten und lutherischen Kirche in der Stadt Eppingen von 1556 bis zur Union 1821

Michael Ertz

Daß es in unserem Land die beiden Großkirchen, die römisch-katholische und die evangelische, gibt, wissen wohl die meisten hier noch, wiewohl das Aufzeigen ihrer Unterschiede vielen Kopfzerbrechen verursachen würde. Daß es aber im ehemaligen Landesteil Baden innerhalb der evangelischen Kirche bis zum Jahre 1821 zweierlei Konfessionen gegeben hat, wird fast durchweg dem durchschnittlichen Christen nicht geläufig sein, es mag ihm das sogar verwunderlich, gar erstaunlich vorkommen. Und nur mit Mühe werden wir ihm das deutlich machen können, was in jenen Jahrzehnten und Jahrhunderten zwischen 1556 und 1821 für die Zeitgenossen eine fast selbstverständliche Wirklichkeit war. Das mag nun viele Ursachen haben, die gewichtigste ist wohl die, daß das Religiöse und vor allem das Kirchliche in der Öffentlichkeit nicht mehr den Rang haben wie einst und das Interesse für Differenzen in Lehre und Bekenntnis ganz und gar für die Menschen in unseren Tagen abhanden gekommen ist und nur mit Mühe zu beleben sein wird für die Gegenwart und wohl noch weniger in der Zukunft.

In der evangelischen Landeskirche Badens, zu der die Stadt Eppingen ja nach wie vor gehört, hat sich seit 1821, dem Jahr der Union, überall alles zu einem einheitlichen evangelischen Kirchentum entwickelt, wobei die einstigen konfessionellen Unterschiede innerhalb des Protestantismus in den verschiedenen Teilen des ehemaligen Landes Baden sich fast nahtlos verwischt haben. Das darf man im Kreis der evangelischen Landeskirchen in Deutschland als

etwas ganz Besonderes herausstellen und würdigen. Im Jahre 1821 hat man in der „Urkunde über die Vereinigung beider evangelischer Kirchen in dem Großherzogtum Baden“¹ in §1 mit einem gewissen Stolz formulieren können: „Beide bisher getrennten evangelisch-protestantischen Kirchen im Großherzogtum Baden bilden hinfort eine Vereinigte evangelisch-protestantische Kirche“. Die Väter der Union konnten damals im gleichen Paragraphen zu Recht die Feststellung treffen, daß „die evangelische Kirche des Landes nur eine wohl – und innig vereintes Ganzes darstellt“². Mag uns dieser Stil auch ein wenig fremd vorkommen heutzutage in seiner Überschwenglichkeit, so dürfen wir doch als Evangelische insgesamt mit Genugtuung auf dieses Ereignis zurückblicken. Man kann heute sogar zu Recht sagen, daß dieses Einheitsbewußtsein im Kirchenvolk seit dem Jahre 1821 noch stärker geworden ist und eine Selbstverständlichkeit für alle Evangelischen darstellt, wobei hier wesentlich mitgeholfen hat die Tatsache, daß die badische Union, wie die pfälzische im übrigen auch, eine Bekenntnis- und keine Verwaltungsunion ist, d. h. hier sind reformiertes und lutherisches Bekenntnis zu einer Einheit verschmolzen worden. Eine Verwaltungsunion haben wir z. B. in der altpreußischen Union, in der es jetzt noch lutherisches und reformiertes Bekenntnis nebeneinander gibt.

Es war ein langer und beschwerlicher Weg, bis es soweit war im Großherzogtum Baden. Um der Vollständigkeit halber ist es gut zu wissen, daß die ehemalige Mark-

grafschaft Baden-Durlach eine lutherische Tradition einbrachte und die Kurpfalz, der andere größere Teil, eine im wesentlichen reformiert bestimmte. Diesen langen, beschwerlichen Weg in der Kurpfalz wollen wir typologisch am Beispiel der Stadt Eppingen aufzeigen. Das vorhin Gesagte ist für das Verständnis im einzelnen schon notwendig. Wir dürfen uns dabei schon die Frage stellen, ob es heute im ökumenischen Zeitalter überhaupt noch zweckdienlich ist, auf dieses Problem aus der Vergangenheit einzugehen und die Lehrdifferenzen und Gegensätze der beiden Seiten mit ihren Folgen, die reformierten und die lutherischen, zu entfalten, zumal das sowieso nicht mehr zur Diskussion steht in unseren Tagen. Da aber diese beiden Konfessionen (Kirchengemeinschaften) lange Zeit nebeneinander bestanden und die Menschen aus ihren Reihen untereinander wohnten, somit auch die geschichtliche Entwicklung Eppingens mitprägten und der Stadt Eppingen das ihr eigenartige Gesicht gaben, ist es wohl angebracht, auch heute noch darauf einzugehen und diesen Weg im geschichtlichen Aufriß darzustellen. Dabei soll vor allem auf die Schwerpunkte aus diesen Jahrzehnten eingegangen werden, wie sie die Akten bieten, aber der Gesamtzusammenhang Eppingens mit der ganzen Kurpfalz nicht aus dem Auge gelassen werden. Die Darstellung von Hermann Wirth³ von 1879 werden wir dabei zu überprüfen haben, was an sich dieser sehr verdienstlichen Untersuchung der Kirchengeschichte Eppingens keinen Abbruch tun wird. Darüber hinaus ist es sehr notwendig, wenn das Verhältnis der Reformierten und der Lutheraner in der Kurpfalz an einer bestimmten Stelle einmal in Angriff genommen wird, um zu einer Gesamtbeurteilung kommen zu können⁴.

Es scheint hier an dieser Stelle nun noch geboten zu sein, in gedrängter Weise eine Erklärung zu den protestantischen Konfessionen zu geben, die uns in dieser Untersuchung begegnen werden, damit alle – auch die weniger Eingeweihten unter den Lesern – erfahren, womit sie es zu tun haben und worum es in diesen protestantischen

Konfessionen eigentlich geht, worin sie ihr Proprium haben. Für die Stadt Eppingen sind es die Reformierten, die auch Calvinisten genannt werden, und die Lutheraner auf der einen, der protestantischen Seite, auf der anderen Seite stehen als Einheit die Katholiken gegenüber. Lutheraner und Reformierte sind beide Ausformungen der einen reformatorischen Bewegung. Bei den Lutheranern zeigt der Name eindeutig die Herkunft: Sie leiten sich von Martin Luther her und wollen ganz in seiner Lehre und Tradition drin stehen; Reformierte (als Sammelbegriff) heißen jene Protestanten, die aus der schweizerischen Reformation des Huldreich Zwingli (Zürich) und des Johannes Calvin (Genf) entstanden sind. Schon Ende des 16. Jahrhunderts werden diese Reformierten auch Calvinisten (nach Calvin, der Zwingli weithin verdrängt hat) genannt. Wir fragen nun nach deren Unterschieden.

Grob gesprochen unterscheiden sich diese Reformierten gegenüber den Lutheranern in der Frage der Prädestination (Erwählung), auch in der Lehre vom heiligen Abendmahl, wohingegen das presbyterial-synodale Prinzip der Reformierten in der Kurpfalz kaum zur Ausformung gekommen ist. Aber auch die Lehre von der Prädestination scheint in unserem Zusammenhang nicht die Rolle gespielt zu haben wie sonstwo in reformierten Gebieten. Während Martin Luther im heiligen Abendmahl die volle Gegenwart von Leib und Blut Christi in, mit und unter Brot und Wein („das ist“) lehrt, gibt Zwingli dem heutigen Abendmahl eine spiritualistische Deutung im Sinn eines Erinnerungsmahls an den Tod Jesu Christi, aber auch eines Gemeinschaftsmahls der Gläubigen mit Bekenntnischarakter vor der Welt („das bedeutet“). Dies ist von Calvin wohl abgeschwächt worden, der in den Elementen Hinweise der göttlichen Gnade erkennt, bei deren Genuß der Gläubige im Geist zu Gott erhoben wird (oder der Geist Gottes zum Gläubigen kommt) und dieser dann eine Stärkung der göttlichen Gnadenzuneigung empfängt. Zwinglis und Calvins Auffassung haben sich im Reformiertentum teilweise

durchdrungen, so daß wir dort nicht von einer ganz reinen und eindeutigen Abendmahlslehre sprechen können. Das ist auch so in der Kurpfalz. Auf keinen Fall möchten wir diese Sache problematisieren oder thematisieren, es sollte das alles nur angedeutet werden. Man sieht daraus, wie komplex das alles schon beim Ausgangspunkt ist.

I. Die Stadt Eppingen unmittelbar nach der offiziellen Einführung der Reformation in der Kurpfalz im Jahre 1556

1. Die Anfänge der reformierten Ära

Stichjahr für den Anfang unserer Untersuchung ist das Jahr 1556, in dem die Kurpfalz, wozu die Stadt Eppingen damals ja gehörte, offiziell unter Ottheinrich die Reformation lutherischer Prägung annahm⁵. Ottheinrich führte in der Kurpfalz die gleiche Kirchenordnung ein, die er in seiner Pfalzgrafschaft Neuburg zuvor schon erlassen hatte; sie stimmte mit der Ordnung überein, die Johannes Brenz für Württemberg geschaffen hatte⁶. Ottheinrich ordnete im Sommer des darauffolgenden Jahres eine allgemeine Kirchenvisitation an⁷, die bezüglich Eppingen dann die Feststellung treffen konnte: „In examinis haben wir einen gelehrten und rechtschaffenen Mann gefunden, der dieser Zeit Pfarrer in Eppingen ist, aber unseres Erachtens etwa in ein namhaftes Ort der Pfalz zu einem Superintendentens (Dekan) wird zu gebrauchen sein“⁸. Franz Gehrig bezieht diese Aussage – und das gegen Wirth⁹ – nicht auf Frosch, sondern auf den bei Chyträus auch schon für Eppingen genannten Georg Jung (Junior)¹⁰, den er ab 1540 als Kaplan und ab 1545 als lutherischen Pfarrer in Eppingen wirken sieht. Jung ist in der Tat später Superintendent in der kurpfälzischen Stadt Alzey geworden, wo er ab 1561 unter Friedrich III. zielstrebig die calvinistische (reformierte) Lehre einführte, 1577 aber unter dem Lutheraner Ludwig VI. seines Amtes enthoben wird und 1582 gestorben ist¹¹. An diesem Schicksal spiegelt sich die dama-

lige Entwicklung wider, darum haben wir es auch angeführt; es ist das nur ein Vorgesmack für später.

Wohl im Jahre 1557 folgte ihm als lutherischer Pfarrer in Eppingen Thomas Frosch, lat. Rana, der im Jahre 1543 im badischen Pfarrerbuch von Heinrich Neu als Pfarrer der neuen Lehre in Neckarbischofsheim erwähnt ist¹². Wirth hat ihn schon für das Jahr 1521 im Anschluß an Chyträus als evangelisch gesinnten Pfarrer nach Eppingen gelegt, was wohl nicht stimmen kann, denn er ist erst am 9. August 1531 an der Universität in Heidelberg immatrikuliert¹³. Im Jahr 1558 wird Rana vom Kloster Hirschhorn bestätigt, das ihn als evangelischen Pfarrer nach wie vor besolden muß¹⁴, er blieb bis 1563 oder 1564 Pfarrer in Eppingen, wie eine Kopie im Katholischen Pfarramt Eppingen deutlich macht¹⁵, denn diese nennt als Nachfolger von Thomas Frosch Joh. Matthäus aus Eberbach als evangelischen Pfarrer in Eppingen. Sollten die Angaben von Franz Gehrig stimmen – und daran ist wohl nicht zu zweifeln –, dann wäre ein bis jetzt fehlender evangelischer Pfarrer für Eppingen nachgewiesen, was nach Neu zeitlich stimmen könnte¹⁶; er ist bei diesem 1563 als Pfarrer in Eberbach genannt, 1564 wird in der Pfarrerverliste von Eberbach schon ein anderer genannt, was für 1564 Raum für Eppingen ergäbe. Dieser Dr. Matthäus wird bei Neu¹⁷ als „zuerst luth., dann ref., schließlich wieder luth.(!) Hofkaplan Friedrichs III.“ bezeichnet; er wird nach Amberg zur Verbreitung der ref. Lehre gesandt, 1572 dort als Superintendent entlassen, im gleichen Jahr wird er Pfarrer und Superintendent (ref.) in Bretten, dort auch bald entlassen, weil er für den Antitrinitarier Sylvan Partei ergreift. Dieses konfessionelle Hin und Her, das Ausdruck ist für die Kämpfe im reformatorischen Lager in jenen Jahrzehnten, könnte durchaus auch für einen kurzen Aufenthalt dieses Mannes in Eppingen sprechen¹⁸.

Thomas Frosch hat 1564 als Lutheraner in Eppingen weichen müssen, die Kurpfalz war unter Friedrich III. ja reformiert geworden, er paßte nicht mehr ins Bild dort, er

wurde im Anschluß an seine Vertreibung Pfarrer und Dekan in Mundelsheim am Neckar, damals baden-durlachisch, was ja lutherisch ist und 1595 an Württemberg verkauft wurde¹⁹. Zum ersten Mal wirkt sich der konfessionelle Wechsel in der Kurpfalz bei der Besetzung der Pfarrstelle mit allen seinen Folgen auch in Eppingen aus.

2. Magister Leonhard Engelhart

In diese theologischen und konfessionellen Spannungen und Kämpfe innerhalb des reformierten Lagers, die auch in Eppingen nicht haltmachten – wir sahen es vorhin am Schicksal des Thomas Frosch, der ja eine Zeitlang mit Leonhard Engelhart in Eppingen tätig war –, wurde auch jener Mann hineingezogen, der in der Stadt Eppingen in jenen Jahrzehnten eine bedeutende Position einnahm und über die Zeiten hinweg auch heute noch innehat in ihrem Gesamtrahmen: der Magister Leonhard Engelhart, der von 1550 – demnach lange Zeit vor der offiziellen Einführung der Reformation in der Kurpfalz – bis 1562 Rektor an der Lateinschule in Eppingen war. Weil es damals um die Vorherrschaft der Lutheraner oder der Reformierten im Protestantismus ging, gehören die Schicksale der Menschen, die in diese Auseinandersetzungen hineingezogen wurden, in unser Gesamtthema hinein. Das Leben und Werk dieses Leonhard Engelhart ist bekannt, wir wissen davon bis in Einzelheiten hinein²⁰.

Als Friedrich III. sich in der Pfalz als Nachfolger des lutherisch gesinnten Ottheinrich vor allem ab 1563 ganz deutlich für den Calvinismus entschied, hatte das Folgen bis in die hintersten Ecken seiner Herrschaft, so auch für den lutherisch gesinnten Magister Leonhard Engelhart in Eppingen. Auf das Leben und das Werk Engelharts vor dieser konfessionellen Wende, die sich eigentlich schon 1559 anbahnte, wollen wir hier nicht eingehen, erst ab diesem Zeitpunkt wirkte sich für ihn diese auch äußerlich aus. Engelhart geriet mit dem Amtsantritt Friedrichs III. in einen religiösen Konflikt, was nicht auf den Glauben

allein beschränkt blieb, er war ja nicht allein Untertan, sondern vor allem kurfürstlicher Beamter in der Pfalz. Engelhart war überzeugter Lutheraner, er wurde sogar das Sprachrohr der lutherischen Opposition (ob nur in Eppingen oder auch darüber hinaus, kann nach dem vorliegenden Material nicht geklärt werden, vieles weist aber darauf hin, daß er in dieser Hinsicht in der Gesamtpfalz eine Rolle spielte) gegen die calvinistische Tendenz, die nun überall das Sagen in der Kurpfalz hatte. Anfang März 1562 mußte sich Engelhart dem Heidelberger reformierten Konsistorium zu einem mehrtägigen Verhör stellen; weil er dabei Luthers Abendmahlsauffassung standhaft verteidigte und darin nicht nachgab, wurde er als Rektor der Eppinger Lateinschule abgesetzt und gezwungen, das Territorium der Kurpfalz zu verlassen. Er fand in Württemberg, das ja lutherisch, besser noch: lutherisch-brenzisch in seiner Lehrausprägung war, Unterkunft und Anstellung, zuerst in Tübingen und später in Stuttgart. Hier kamen dann seine pädagogischen Fähigkeiten voll zum Tragen; am 23. August 1602 ist er in Stuttgart gestorben. Man könnte im Blick auf sein Schicksal sagen, daß er ein namhaftes Opfer der konfessionellen Säuberung hier in Eppingen wurde.

Der älteste Sohn dieses bedeutenden Schulmannes, Leonhard Engelhart jun., soll von 1580 bis 1584 als lutherischer Pfarrer in Eppingen amtiert haben²¹, wovon auch wieder nichts im badischen Pfarrerbuch steht. Franz Gehrig weiß davon, daß dieser Leonhard Engelhart jun. in der Superintendentur Bretten, wozu ja Eppingen damals gehörte, als Pfarrer wirkte²². Von 1586 bis zu seinem Tode 1609 war er dann Pfarrer in Landau in der heutigen Pfalz. Daß Leonhard Engelhart jun. lutherischer Pfarrer in Eppingen war, dafür spricht die enge Verbindung der Familie Engelhart mit Notabeln und Bürgern Eppingens²³ und auch die Tatsache, daß in der Kurpfalz die lutherische Lehre unter Ludwig VI. wieder die Oberhand hatte just in der Zeit, da dieser in Eppingen als lutherisch gesinnter Pfarrer amtiert haben soll. 1584 – ein Jahr nach dem Amtsantritt des dezidierten Cal-

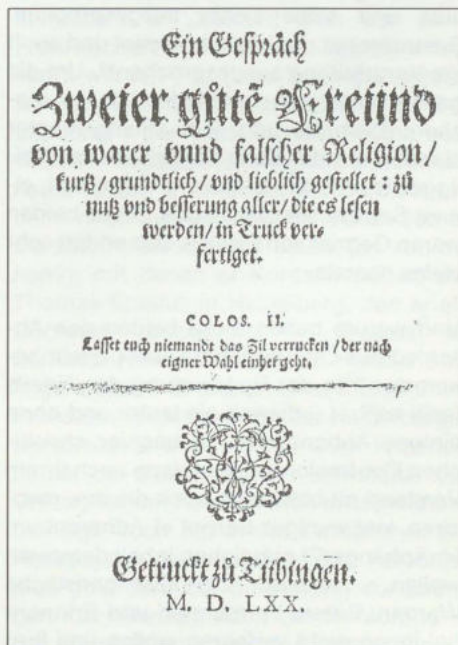
vinisten Johann Kasimir, mit dem die Kurpfalz endgültig die reformierte Ausprägung der reformatorischen Erneuerung annahm – mußte Leonhard Engelhart jun. in Eppingen wohl weichen, weil ihm in konfessioneller Hinsicht der Wind in das Gesicht blies. Wir möchten fast annehmen, daß es so ist, es paßt das alles in das Bild Eppingens in jener Zeit hinein. Von konfessionellen Auseinandersetzungen aus dieser Zeit unter den Bürgern hörten wir nichts, das heißt aber nicht, daß keine stattgefunden haben. Dagegen entnehmen wir aus einem anderen Zeugnis, von dem wir hier zum ersten Mal ausführlich berichten können – aus dem lateinisch geschriebenen Brief eines Thomas Ulrich Pistorius aus Eppingen an Heinrich Bullinger in Zürich, den Nachfolger Huldreich Zwinglis in der Leitung des Züricher Kirchenwesens, aus dem Jahre 1567, den Walter Thüringer, Spezialist für David Chyträus, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Melanchthonforschungsstelle der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, im Dezember 1982 im Staatsarchiv Zürich beim Suchen nach Melanchthonbriefen entdeckte –, Wichtiges über theologische Spannungen²⁴. Man darf den Fund dieses Briefes als einen Glücksfall für die Stadt Eppingen bezeichnen, läßt er uns doch einen Blick in eine Epoche tun, die uns bisher in dieser konkreten Form für Eppingen und die Kurpfalz insgesamt unbekannt war. Was zuerst eine Zufälligkeit war, entpuppte sich für uns als höchst bedeutsam und wichtig. Wer ist nun dieser Thomas Ulrich Pistorius (Beck), und was ist der Inhalt dieses Briefes?

3. Thomas Ulrich Pistorius

Das badische Pfarrerbuch²⁵ bringt in der Pfarrersliste für Eppingen für das Jahr 1568 den Namen Thom. Pistorius; in den biographischen Notizen des 2. Teils ist dann noch angegeben: „Bis 1568 Pf. in Eppingen-Antitrinitarier²⁶.“ Dieser Name in seiner lateinischen Form war damals sehr verbreitet, Thomas Pistorius aber hat als Theologe in unserem Raum bis jetzt wenig Aufmerksamkeit hervorgerufen²⁷. Wie lange dieser

Thomas Pistorius in Eppingen war, läßt sich nach der bisher eingesehenen Literatur nicht genau sagen. Neu setzt ihn schon vor 1568 an („bis 1568“); woher er das Wissen über ihn her hatte, ist mir unbekannt²⁸. Aller Wahrscheinlichkeit nach stimmt er mit dem Briefschreiber von 1567 überein. Wir wenden uns zuerst dem Äußeren des Briefes zu.

Auf der Adresse dieses Briefdokumentes im Staatsarchiv Zürich steht, von Heinrich Bullinger offensichtlich eigenhändig geschrieben: „Thomas Ulrych Pistorius, Eppingensis, Pastor, Junio mense 1567“ (zu deutsch: Thomas Ulrich Pistorius, Pfarrer zu Eppingen. Im Monat Juni 1567). Im Inneren des Briefes ist als Absendetag der 3. Juni 1567 angegeben. Die Datierung nach dem Jahr ist nicht unwesentlich, gehört er nicht allein in die reformierte Zeit Friedrichs III. in der Kurpfalz, sondern vor allem in einen Abschnitt hinein, in der theologische Auseinandersetzungen in der Kurpfalz, vornehmlich aber in Heidelberg ausgetragen wurden³⁰.



Titelblatt einer Schrift L. Engelharts

Die Erkundungen nach diesem Thomas Ulrich Pistorius haben folgendes ergeben³¹: Er ist von 1557 bis zur Ausweisung 1565 Pfarrer und Superintendent in Mönchsdeggingen in der Grafschaft Öttingen (= ein Ugrafengeschlecht, im Ries im Kreis Nördlingen). Dorthin ist er von dem Grafen Ludwig XVI. berufen worden; woher er kam, konnte nicht ausgemacht werden. In der ersten Zeit seines Amtes hat er dort eine „Supplication von 7 predicanten“³² mitgetragen, die den Grafen auf bestehende kirchliche Mängel und auf unguete sittliche Zustände in der Grafschaft aufmerksam machten. Vorherrschend war in der Grafschaft das lutherische Bekenntnis. 1564 nach einer Visitation wurde Pistorius mit Martin Lag des Kryptocalvinismus bezichtigt; mit diesem zusammen hatte Pistorius eine Bekenntnisschrift eingereicht, die ausgesprochen calvinistisch formuliert war, woraufhin beide am 17./18. Januar 1565 vor den Grafen, die Öttingischen Räte und den Generalsuperintendenten der Grafschaft, Alexius Bresnizer, zitiert wurden. Bresnizer war ein Vertreter des genuinen Luthertums, vor allem des sola fide und des sola gratia; zuvor hatte er sich für Flacius und seine Lehre ausgesprochen. Bresnizer hat das Verhör geleitet und auch die Verurteilung ausgesprochen³³. Um die ganze Hintergründigkeit deutlich zu machen: Pistorius und sein Mitangeklagter standen auf der Seite Strigels (in der Heiliggeistkirche in Heidelberg begraben), einem Schüler Melanchthons. Diese beiden waren Gegner von Flacius. Das erklärt sehr vieles damals.

Und warum haben diese beiden den Abschied aus Öttingischem Dienst erteilt bekommen? In der Begründung des Urteils heißt es³⁴: „... dieweil sie lauter und ohne einigen Anhang sich zu unserer christlichen Confession anderst dann nach ihrem Verstand nit bekennen noch die ihre revociren, viel weniger Calvinii et Adherentium (= Anhänger?) gräulichen Inhalt darniren wollen. ... dieweil aber alles christliche Warnen, Bitten, Vermahnen und Erinnern bei ihnen nicht verfahren wöllen und Iho Gnaden sie zur Verhütung Gräuels und Är-

gerniss da länger nicht gedulden können...“ Vierzehn Tage wurden ihnen dazu als Frist gegeben, und nach drei, vier Wochen hätten sie auch ihre Frauen und Kinder nachzuziehen, wenn eine Revokation nicht stattfände. Dieses Urteil ist verdammt hart, aber das ist die Wirklichkeit in jenen Jahrzehnten. Man war auf beiden Seiten nicht gerade zimperlich, was ja auch nicht gerade für praktizierte christliche Liebe ein Zeugnis ablegt. Warum Pistorius dann in den Kraichgau gekommen ist, läßt sich wohl auch nicht sagen, es sei denn, man weist auf dynastische Beziehungen einiger Orte in unserer Gegend zur Grafschaft Öttingen hin³⁵, was aber eine bloße Vermutung bleiben muß. Es könnte auch durch Vermittlung gleichgesinnter Theologen in der Umgebung von Kurfürst Friedrich III. geschehen sein (Strigel?).

Der Inhalt des Briefes bestätigt diese Angaben und spezifiziert sie auch noch darüber hinaus³⁶. Auch ist durchaus nicht auszuschließen, daß im Staatsarchiv in Zürich oder auch anderswo noch Briefliteratur hierzu gefunden werden könnte, was im Blick auf einen solchen dynamischen Mann wie Pistorius und der Fülle der Briefkorrespondenz von Heinrich Bullinger nicht auszuschließen ist³⁷. Auch gibt dieser Brief uns Angaben zur Stadt Eppingen zur Hand, die, wenn sie auch spärlich sind, uns einige Rückschlüsse ermöglichen. Pistorius schreibt in diesem Brief: „... wurde ich auf gemeinsamen Beschluß meiner Kollegen und der Kirchenvisitatoren vor dem Grafen von Öttingen als Schwärmer verklagt; und nachdem ich deren Bekenntnis zurückgewiesen und die Unterschrift unter die Schriften von Brenz verweigert hatte, wurde ich aus ganz Rätien (das ist eigentlich die Gegend um Augsburg, aber dazu ist wohl auch die Grafschaft Öttingen zu zählen) ausgewiesen, obwohl die grimmigste Kälte herrschte“ (im Januar/Februar 1565).

Und warum erfolgte die Anklage auf Schwärmerei mit der nachfolgenden Verurteilung und Ausweisung? Auch darüber gibt der Brief Auskunft: „Als ich die Thesen Schwenckfelds (Vater einer mystischen

Sekte und reinsten Schwärmer, der sich eindeutig gegen Luther stellte und die freie Wirkung des Geistes gegen die lutherische Bindung an Wort und Sakrament lehrte) aus Vadian (Reformator St. Gallens, Freund Zwinglis) abgeschrieben und im ganzen benachbarten Rätien und Schwaben (auch diese Bezeichnung ist geographisch und historisch ungenau!), nämlich in Öttingen, Nördlingen, Donauwörth, Neuburg und Lauingen verbreitet, damit dieser Irrtum besser bekannt und seine Schmutzigkeit erkannt werde.“ Pistorius bezeichnet expressis verbis auch diesen Irrtum, den er entlarven möchte: Es ist die Lehre von der „Ubiquität (= Allgegenwart) Gottes“, er spricht weiter von der „Abwegigkeit dieses neuen Dogmas“, und er hofft, daß „wir endlich der abgeschiedenen Ubiquität eine Grabschrift verfassen könnten“, er ermuntert eifrig andere, „diesen Irrtum gleicherweise abzulegen“. Wir sehen aus diesen Zitaten, daß wir es bei Pistorius mit einem hochkarätigen Theologen zu tun haben, der Mut zeigt und für seine Überzeugung auch negative Konsequenzen auf sich nimmt. Dafür müssen wir ihm unseren Respekt zollen.

Dann spricht Pistorius davon, daß „er schon die Nöte des Exils (das für ihn Eppingen ist; wo er nach der Ausweisung aus Mönchsdeggingen sich zuerst aufgehalten hatte, oder ob er gleich nach Eppingen kam, erfahren wir nicht!) aufs Schönste gründlich überwunden, und er würde hier mit demselben Erfolg und mit gleicher Autorität lehren, wenn nicht die Verachtung der Geistlichkeit so groß (der aus der Pfalz? Oder auch von anderswo, aber von wo? In der Pfalz ist doch die reformierte Lehre in Übung, die Pistorius ja vertritt), die Schlechtigkeit der Gegner noch größer (wer ist damit gemeint? Mit wem wird verglichen? Mit der Geistlichkeit in der Grafschaft Öttingen, was dann kein Ruhmesblatt für die Geistlichkeit in der Pfalz in den Augen von Pistorius wäre!? oder ist damit Verachtung der Bevölkerung gemeint?), bei weitem aber am größten die Undankbarkeit und Halsstarrigkeit der unseren wäre...“ (Wer wird hier bezichtigt? Sind es

die „Freunde“ aus der Pfalz? Sind es die Bürger von Eppingen?) In aller Deutlichkeit setzt sich Pistorius, der „sich in Amberg ganz der Prüfung von Geistlichen und öffentlichen Predigten widmete“ (auch in Amberg war er demnach, aber wann? Wir vergessen dabei nicht, daß Amberg in dieser Zeit ein Refugium für Lutheraner war!), von den „lutherischen und brenzischen Doktoren“ ab, wenn er schreibt: „Wie es aber um Bildung, Gerechtigkeitssinn, Bekenntnis und Charakter der Lutheraner dort (in der Grafschaft Öttingen) bestellt ist, wirst du klar an der pöbelhaften Schrift erkennen, die dir zugeschickt wurde; diese ist nach der Abreise des Kurfürsten (welcher?) ... unter Änderung des Verfasser Namens offenbar in Regensburg publiziert worden“ (diese Schrift kennen wir bis jetzt nicht!).

In Eppingen, wo er nun lebt (wie lange schon?), ist Pistorius noch ganz von den Erlebnissen, die er mitgemacht hat, erfüllt, sonst hätte er ja diese nicht in solcher Intensität gebracht, denn im Grunde hat er mit seinem Brief an Bullinger eine ganz bestimmte Absicht: Er wollte diesem „näherkommen“, er „bemüht sich um seine Freundschaft“, er möchte „bei ihm bekannt werden“, er hatte Bullinger „einige wenige Gedichte vorausgeschickt zur Beurteilung“; das weist ihn als Poeten aus, vielleicht sogar als Schönggeist, würden wir heute sagen. Im Brief beruft sich Pistorius dann noch auf Gesinnungsfreunde (ob er sie persönlich kannte? einen Teil von ihnen?), mit denen er Kontakt hat: so auf Thomas Erastus in Heidelberg, den er als „Gönner“ bezeichnet – Erastus ist Schweizer von Herkunft, ein Freund Bullingers, seit 1558 (schon unter Ottheinrich) Professor für Medizin an der Heidelberger Universität und als solcher unter Friedrich III. bei der Besetzung der Lehrstühle der Universität mit Reformierten entscheidend beteiligt, auch hat er als Zwinglianer die Herausgabe des Heidelberger Katechismus gefördert, der Einführung der strengen Kirchenzucht nach Genfer Vorbild in der Pfälzer Kirchenzuchtordnung aber widerstanden³⁸ –, dann bezieht er sich in ganz

allgemeiner Form auf Johannes Zwick (1496–1542, Mitreformator seiner Vaterstadt Konstanz, vor allem als Liederdichter und Hymniker von Bedeutung, in seiner Art vermittelnd) und Martin Bucer (1491–1551, Reformator aus Schlettstadt im Elsaß, dieser stand zwischen Luther und den Schweizer Reformatoren, aber wohl doch näher bei Luther, ein echter Ökumeniker seiner Zeit). Und da ist dann noch der Empfänger des Briefes selbst, Heinrich Bullinger, dieser hat der Seelsorge in seiner Theologie eine große Bedeutung beigegeben, er gilt auch als Vermittler, hier vor allem auf die Annäherung der Lehre Zwinglis und Calvins bedacht. Pistorius beruft sich auch auf Beziehungen und Einfluß, die er in Laibach in Illyrien, wie er sagt, wahrgenommen hat.

Im Raum steht noch das Attribut „Antitrinitarier“ im badischen Pfarrerbuch³⁹; ist diese Kennzeichnung berechtigt? Kann man das aus der bisher bekannten Biographie schließen? Belegt es der Brief an Bullinger? Diese Bezeichnung bringt Pistorius in die Nähe von Joh. Sylvan und Adam Neuser. Sylvan, zeitweise Superintendent in Ladenburg, ist als Antitrinitarier auf Antrag des Heidelberger (ref.) Kirchenrats zum Tode verurteilt und 1572 auf dem Markt vor dem Chor der Heiliggeistkirche in Heidelberg enthauptet worden (ein zweiter Michel Servet). Neuser, zuerst Lutheraner, später reformiert, gleichermaßen wie Sylvan verdächtigt, konnte sich durch Flucht dem Urteil entziehen, soll später nach arianischem Bekenntnis (!) auf dem Balkan gelebt haben und dann zu guter Letzt zum Islam übergetreten sein⁴⁰.

Nach dem, was bisher an Material vorliegt, kann man diese Bezeichnung bei Pistorius nicht aufrechterhalten, schon die Tatsache, daß er so stark auf Bullinger ausgerichtet ist, spricht dagegen; man könnte ihn vielleicht als extremen Zwinglianer bezeichnen, wenn man ihn als Theologe auf einen bestimmten Nenner bringen möchte. Eindeutig ist Pistorius in der Ablehnung des Luthertums, auch dem Brenz'scher Prägung. Was seine Polemik gegen die

Lehre von der Ubiquität anbelangt, so ist sie schwer zu orten. Man kann Pistorius wohl am ehesten dem Humanismus zuordnen, er ist erstaunlich vielseitig nach seiner Begabung und mit einer außerordentlich reichen Bildung aus seiner Zeit ausgestattet. Diese drängt bei ihm geradezu zu Taten, er engagiert sich für seine Überzeugung, dazu ist er bei den geistigen und theologischen Strömungen auf dem laufenden, er pflegt viele Verbindungen mit bedeutenden Leuten seiner Zeit, seine Beziehungen gehen geographisch über den deutschen Sprachraum hinaus. Das alles weist hin auf einen nicht unbedeutenden Theologen und Intellektuellen seiner Zeit, nach seinem Brief zu urteilen, kennzeichnet seine Sprache und Ausdrucksweise eine gewisse Kunst in der Polemik, was Gegner reizen und ihn gegen ihn aufbringen kann. Die Verbindung von Theologie und Poetik ist nichts Außergewöhnliches, sie hat eine Tradition und wird in der Folgezeit in der deutschen Pfarrerschaft noch stärker sich ausprägen. Mehr als eine Prise Eitelkeit treibt ihn, die Hinweise auf bekannte Leute sollen ihm vor anderen eine Bedeutung geben. Inwieweit Pistorius ein schöpferischer Geist war oder doch nur ein Ekklektizist, läßt sich an Hand dieses einen Briefes nicht klären. Für Eppinger Verhältnisse stellt er in seiner Zeit schon etwas Besonderes dar, obschon auch der Gedanke des vagabundierenden Theologen bei ihm nicht ganz von der Hand zu weisen ist.

Der Vorwurf der Halsstarrigkeit und der Undankbarkeit in seinem Brief lassen die Vermutung zu, daß er in dem, was er Exil nennt, womit wohl nicht nur die Stadt Eppingen gemeint ist, nicht immer nur Zustimmung zu seiner Meinung gefunden hat und nicht überall akzeptiert wurde. Es ist schon einer Überlegung wert, warum er im formell calvinistisch gewordenen Eppingen so stark gegen die Lutheraner polemisiert. Ist die Annahme vielleicht nicht ganz abwegig, daß die Kollegenschaft in der Kurpfalz und auch die Bürger Eppingens doch stärker lutherisch in ihrer Gesinnung waren, als es Pistorius lieb war? Schade ist hierbei nur, daß wir außer vagen Andeu-

tungen nichts von Reaktionen des Bürgertums in Eppingen hören, was auf etwas Bestimmtes schließen ließe. Da die lutherisch gesinnte Familie Engelhart in Eppingen so viele nahe Verwandte hatte, könnte dies auch ein Hinweis für diese Bemerkungen von Pistorius sein und sie vielleicht auf Eppingen zu beziehen sein, aber das alles ist nur Vermutung. Wir wollen das offenlassen. Daß man ihn darum fälschlicherweise des Antitrinitarismus beschuldigte, könnte hier seinen Grund haben, ein solcher Vorwurf lag in der reformierten Kurpfalz damals auch in der Luft. Wenn wir ihn situieren sollten, so könnten wir ihn in der Nähe des Erastus⁴¹ unterbringen, was ihn auch wieder als einen Theologen ausweist, der seiner Zeit voraus war.

Wie lange Thomas Ulrich Pistorius in Eppingen als Pfarrer amtierte, können wir nicht sagen; das, was Neu im badischen Pfarrerbuch bringt („bis 1568 in Eppingen“)⁴², ist nicht eindeutig. Erst für 1586 folgt dort wohl erst der nächste Name in der Pfarrersliste, aber auch das sagt noch nichts. Zumindestens kann es nach dem Inhalt des Briefes mit Fug und Recht bezweifelt werden, ob Pistorius so lange an einem Platz blieb. Wenn Leonhard Engelhart jun. 1580/84 lutherischer Pfarrer in Eppingen war⁴³, dann ist Pistorius schlecht als Pfarrer in Eppingen unterzubringen, zudem hat mit der Ära Ludwig VI. in der Kurpfalz ab 1577 (1583) wieder eine Lutheranisierung stattgefunden, der Pistorius bei seiner Einstellung sicherlich zum Opfer gefallen wäre.

Für Eppingen selbst mag es noch von Bedeutung sein, daß in diesem Brief des Pistorius an Bullinger auch ein Diakonus für Eppingen erwähnt wird, Bogus mit Namen, was auf Latinisierung hindeutet, der im badischen Pfarrerbuch nicht erwähnt ist, womit wieder eine Lücke in der Pfarrersliste geschlossen wäre. Als Jahr für Bogus müßte dann 1567 genannt werden⁴⁴.

Für unser Thema ist diese Episode mit Pistorius und seinem Brief höchst interessant, darum sind wir auch so ausführlich

auf diesen Mann und seinen Brief eingegangen. Neben Magister Leonhard Engelhart ist jetzt nun noch ein anderer, freilich theologisch ganz anders gearteter Theologe für Eppingen nachgewiesen. Manches ist dabei schon atemberaubend gewesen, vor allem, weil es sich in einem so kurzen Zeitraum zugetragen hat. Wie die Menschen in Eppingen – in der Kurpfalz insgesamt – diesen dauernden Wechsel in konfessionellen Dingen bewältigt haben, davon hören wir nichts, es würde sich lohnen, dem auch einmal nachzuspüren.

II. Die reformierte Zeit Eppingens

a) Nach 1583

Ab 1583 haben wir mit dem Regierungsantritt Johann Kasimirs eine rein reformierte Epoche in der Kurpfalz und darum auch in Eppingen, sie wird bis zum Anfang des 30jährigen Krieges andauern. Die Reformierten haben sich in der Kurpfalz durchgesetzt, weil der Regent es so wollte, das war nun damals so. Für die Menschen in der Kurpfalz, vor allem aber in deren Gemeinwesen war es nun gut, daß bei ihnen nach dem Hin und Her der konfessionellen Auseinandersetzungen und der Wunden, die dabei geschlagen wurden nach allen Seiten hin, jetzt ein wenig Ruhe einkehren konnte. Wir wären dabei froh, wenn wir Aufschluß darüber bekommen könnten, wie dieses Reformiertentum oder dieser Calvinismus sich in Eppingen darbot, welche spezifischen Züge sie an sich trugen, wie sie sich im Leben des Volkes auswirkten. Darüber Näheres zu erfahren, wäre vielleicht aber zu viel verlangt. Was wir wohl nur tun können, ist dieses, daß wir für diese Epoche auf einige Besonderheiten hinweisen, die innerhalb der allgemeinen Entwicklung in der Kurpfalz typisch sind für die Stadt Eppingen. Wir finden für diese Zeit wenig Quellen, so daß wir uns vor allem hier auf Hermann Wirth und seine Kirchengeschichte Eppingens beziehen werden⁴⁵.

Es ist anzunehmen, daß um 1583 – und auch schon ab 1556 – sich wenig Katholiken

ken in Eppingen befanden. Ihre Pfründen wurden von der pfälzischen geistlichen Administration in Heidelberg verwaltet, die einen Schaffner in Eppingen hatte, wie es um die Zeit um 1565 heißt⁴⁶. Inwieweit Lutheraner an der Stadt Eppingen um 1583 nach der offiziellen Einführung des reformierten Bekenntnisses vorhanden waren, läßt sich nicht ausmachen, mit Sicherheit gab es diese, denn um die kurpfälzische Stadt Eppingen herum gab es die ritterschaftlichen Orte, die mehrheitlich lutherisch blieben. Wenn von diesen Orten Leute nach Eppingen einwanderten, dann wurden sie dort wohl in die reformierte Gemeinde integriert – es sei denn, daß sie von den lutherischen Pfarrern der umliegenden ritterschaftlichen Orte pastorisiert wurden. Das Reformiertentum der Kurpfalz war, insgesamt gesehen, sowieso kein monolithischer Block, was sich auch darin zeigt, daß der Heidelberger Katechismus in seiner Ganzheit in der Kurpfalz nicht „das ganze Volksleben“⁴⁷ bestimmte, wie er das in Holland und in Ungarn und am Niederrhein tat. Ob dieser Heidelberger Katechismus in Eppingen in den Schulen benutzt wurde, auch dafür gibt es keine Zeugnisse.

Abgesehen von Magister Leonhard Engelhart, der im badischen Pfarrerbuch auch als Diaconus von 1550 bis 62 geführt wird⁴⁸, beginnt die Reihe der Diakone dort im Jahr 1601, oben haben wir aber auch schon einen für das Jahr 1567 festgestellt (Bogus). Ab wann genau die Ordnung der Besetzung mit einem Pfarrer und Diakon (Ende des 18. Jahrhunderts hatte dieser seinen Sitz in Mühlbach) sich in Eppingen einbürgerte, ist nicht genau festzustellen, in der reformierten Zeit ist sie durchweg wohl in Übung gewesen. Wir haben bei Wirth⁴⁹ und bei Neu⁵⁰ eine Liste der reformierten Pfarrer und Diakone, die so ziemlich miteinander übereinstimmen. Interessanter ist hierbei die Besoldung dieser beiden Theologen. Neben dem „Allgemeinen Almosen“⁵¹, der in der Kurpfalz überall, so auch in Eppingen, eingerichtet wurde, dessen Rechnung jährlich von einem Gremium unter dem Vorsitz des Schultheißen der Stadt

Eppingen abgehört wurde, hatten noch für die Besoldung der zwei Pfarrstellen der Stadt Eppingen aufzukommen: das Karmeliterkloster in Hirschhorn und das St.-Guidon(i)-Stift in Speyer, wobei das Kloster in Hirschhorn für den Stadtpfarrer (1. Pfarrer) und das Stift in Speyer für den 2. Pfarrer (Diaconus) aufzukommen hatte⁵². Diese Regelung ist bis Anfang des 19. Jahrhunderts nachzuweisen; es ist wohl als sicher anzunehmen, daß sie mit der Säkularisierung der Kirchengüter im Jahre 1803 auch für Eppingen aufgehoben wurde.

„Auf Egydi 1562“ wurde diese Ordnung festgesetzt, dieses Datum gilt darum bei allen Auseinandersetzungen, die sich in der Folgezeit bis zur Aufhebung zwischen den verschiedenen Kontrahenten⁵³ ergaben, als Richtpunkt: Die Reformierten blieben bis 1622 (Anfangszeit des 30jährigen Kriegs) allein im Genuß dieses Fonds. Da noch in keiner Eppinger Veröffentlichung auf dieses St.-Guidon-Stift in Speyer eingegangen worden ist, möge das nun hier erfolgen. Dieses Stift ist nach dem heiligemäßen Abt Guido von Parma genannt. Bei diesem hatte Kaiser Heinrich III. Hilfe von Krankheit gefunden; nach dem Tode dieses Abtes wurden seine Gebeine von eben diesem Kaiser nach Speyer überführt und dort, einem Zentrum salischer Macht, bei einer Neugründung eines Klosters diesem sein Name gegeben. Dieser Name wurde später vom Volk in St. Wido entstellt, davon stammt auch die Bezeichnung des Hügels in Speyer, auf dem es stand, Widenberg, heute Weidenberg⁵⁴. Über das Karmeliterkloster Hirschhorn sind wir besser unterrichtet⁵⁵.

b) 30jähriger Krieg

Nicht ganz sechzig Jahre sollte diese Zeit dauern. Dann beendete der 30jährige Krieg jäh diesen Zustand. Dieser brachte nicht nur konfessionellen Wirrwarr, sondern brachte das deutsche Volk an den Rand des Abgrunds. Die Kurpfalz war besonders davon betroffen. Österreichische, spani-

sche und bayrische Besatzungsheere beinträchtigten das zu jener Zeit geschlossene reformierte Gemeinwesen und mit ihm auch das gottesdienstliche Leben in Eppingen, dieses wurde teilweise unterbrochen, die reformierten Prediger wurden in einigen Fällen verjagt. Katholischer Kultus und katholische Priester traten an ihre Stelle⁵⁶. Der Westfälische Frieden 1648 brachte den Reformierten insgesamt wieder Genugtuung, insofern der Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 auch auf diese ausgedehnt wurde. In einem Bericht des reformierten Kirchenbuchs von Eppingen (diesen Eintrag fanden wir dort nicht) heißt es über diesen Augenblick⁵⁷ (wir erwähnen das, wenngleich es für unser Thema nur mittelbar von Bedeutung ist): „Am Christfest 1649 ist das hl. Abendmahl zum ersten Mal wieder gehalten worden ... nachdem am 17. Oktober durch göttliche Verleihung die Kirche zu Eppingen wiederum vom Pabstthum repugirt (= gesäubert, gereinigt) und erste Danksagungspredigt von Johannes Trautio, Inspector (Decan) zu Bretten gehalten worden, dem die Versehung der Pfarrei aufgetragen war...“ Der frühere äußere Zustand war wieder hergestellt, aber doch war manches anders geworden nach diesem furchtbaren Krieg. Da alle Kraft auch in Eppingen für die Beseitigung der harten Kriegsfolgen aufgewandt werden mußte, ist aus dieser Zeit kirchlich kaum etwas Nennbares zu erwähnen.

c) Nach dem 30jährigen Krieg

Die reformierte Konfession war nun wieder nach dem Westfälischen Frieden im Alleinbesitz der Altstadtkirche, wie sie heute weithin genannt wird. Auch diese Epoche dauerte kaum dreißig Jahre, bis 1685. Mit dem Aussterben der evangelischen Pfälzisch-Simmern'schen Linie und der Übernahme der Kurfürstenwürde durch die ab 1613 wieder katholisch gewordene Pfälzisch-Neuburgische Linie tritt ein entscheidender geschichtlicher Einschnitt in der Kurpfalz ein, wovon selbstverständlich die Stadt Eppingen auch betroffen wurde. Davon werden wir gleich hören.

Erwähnenswert für unser Thema mag hier an dieser Stelle noch sein die Toleranz des Kurfürsten Karl Ludwig (1632–80), die dieser gegenüber den Lutheranern in seinem Territorium zeigte: Er räumte diesen im Jahre 1650 ein Minderheitsrecht innerhalb der reformierten Volkskirche ein, was diesen eine rechtlich gesicherte Stellung einbrachte – auch wenn man hier einwenden mag, daß das weniger der religiösen Überzeugung des Kurfürsten als viel mehr seiner Zweckpolitik entsprach⁵⁸. Allgemein gesehen hatten ab diesem Zeitpunkt die Zahl und auch der Einfluß der lutherischen Seite in der Pfalz zugenommen und das wohl auch in Eppingen, bedenkt man die offizielle Errichtung eines lutherischen Pfarramts im Jahre 1707 in Eppingen, wovon wir später noch hören werden.

Finanziell blieb in dieser Epoche die lutherische Kirche in der Pfalz von den reformierten Behörden und Institutionen abhängig, was später dazu führte, daß die Lutheraner in der Kurpfalz und insbesondere auch in Eppingen – nach der offiziellen Etablierung 1707 noch viel mehr – sehr auf Stiftungen und Dotationen ihr Augenmerk richteten⁵⁹. Um sich ein Bild von den konfessionellen Verhältnissen zu machen, wie sie am Ende der reformierten und zu Anfang der katholischen Herrschaft in Eppingen bestanden, sei eine Auflistung nach Wirth hier wiedergegeben⁶⁰. Im Jahre 1688 gab es in Eppingen 145 reformierte Ehen, 17 lutherische und eine katholische, dem entsprechen: 576 konfirmierte Reformierte und 111 Lutheraner und 31 Katholiken. Wenn wir zu diesen 718 Religionsmündigen noch ca. 200 Kinder hinzuzählen, dann wird die Stadt Eppingen ca. 40 Jahre nach dem 30jährigen Krieg ein wenig mehr als 900 Einwohner gehabt haben. Ob in dieser Auflistung schon die Taufgesinnten enthalten sind, die ab dieser Zeit vermehrt aus der Schweiz nach dem Kraichgau einwanderten, läßt sich nicht genau prüfen, zumal diese ja auch keinen religiösen Rechtsstatus hatten.

Wirth und Neu⁶¹ weichen in ihren Pfarrerlisten für die Zeit nach dem 30jährigen Krieg

– bei dem einen fehlt dieser oder jener Pfarrer, den der andere dann hat – ab. Das ist aber von einer solchen Geringfügigkeit, daß es nicht ins Gewicht fällt. In dieser Zeit bis 1685 ist konfessionell nichts Besonderes zu registrieren, was man so oder so deuten mag.

III. Im Zeichen der konfessionellen Kämpfe und Spannungen – auch auf protestantischer Seite

Wir wollen hier nicht in extenso auf die Spannungen eingehen, die nach 1685 auch in Eppingen zwischen den Evangelischen, vor allem den Reformierten, einerseits und den Katholiken andererseits sich einstellten; übersehen und übergehen können wir sie aber auch nicht ganz für unsere spezifische Thematik. Das soll so knapp wie möglich erfolgen und nur dort, wo es sich notwendig erweist für unseren Zusammenhang, denn dieses Problem ist nicht unser Thema.

a) *Evangelisch-katholische Spannung*

Es scheint, daß es in der ersten Zeit der neuen katholischen Herrschaft in der Pfalz keine besonderen Vorkommnisse in Eppingen gegeben hat, die auf konfessionelle Streitigkeiten und Reibereien hinweisen. Wirth hätte sie dann mit Sicherheit erwähnt. Dieser Zustand dauerte bis 1698 an. In dem pro memoria des reformierten Pfarrers auf den ersten Seiten des ältesten reformierten Kirchenbuchs, das wir in Eppingen auf dem Evangelischen Pfarramt haben – es fängt an mitten im 30jährigen Krieg, im Jahre 1640 mit seinen Tauf-, Trau-, Begräbnis- und Kommunikanteneinträgen –, steht (es muß das aber später eingefügt worden sein)⁶²: „... anno 1698 gegen die österliche Zeit sind zum Erstenmal die Carmeliter hieher gekommen und haben von der hiessigen Reform. Pfarrkirche possession genommen...“ Gemeint sind die Karmeliter aus Hirschhorn, die die Pfarrbesoldung für den Stadtpfarrer aufzubringen hatten. Reformierte und Katholiken stritten sich nun um das Gefälle des Klosters Hirschhorn. Dieses wurde nun der

katholischen Seite zugeteilt, für die reformierte Seite blieb nur die Besoldung des Diaconus durch das Guidons-Stift in Speyer übrig; infolgedessen mußte der 2. reformierte Pfarrer gehen. Auch das bisherige reformierte Pfarrhaus ging auf die Katholiken über⁶³. Die Reibereien eskalierten zu mehr als nur verbalen Injurien, davon nur eine Probe vom „23. Juni 1699“⁶⁴ – sie mag stellvertretend für vieles andere auf diesem Gebiet stehen: „Kirchenrath wird berichtet, welchergestalt der P. Conrad, Carmeliter zu Eppingen, nicht allein den dasselbigen reformirten Pfarrer nicht habe wollen in die Kirche lassen, sondern auch denselben in seinen predigten stehrn und verhindern, über das auch habe er ohnlangstens alss diese Form gebraucht: Wer sind Ketzer? A: Die Calvinisch und Lutherische. Soll man ihre Bücher lesen? A: Nein. Mann soll sie verbrennen. Wann sie sterben, wo kommen sie hin? A: In die Hölle. Wer bekommt sie alssdann? A: Der Teuffell. Soll man auch in ihren Kirchen betten? A: Nein, es ist besser seinen Rosenkranz im Saustall betten, alss in ihren Kirchen...“

Am 28. Oktober 1698 erließ der Kurfürst Joh. Wilhelm das Simultaneum, eine Anordnung, nach welcher alle Kirchen der Pfalz den drei christlichen Konfessionen (Reformierten, Lutheranern, Katholiken) geöffnet sein sollten. Unterm 21. November 1705 erließ der gleiche Kurfürst die sogenannte Religionsdeklaration, womit zusammenhängen Kirchenteilungen an vielen Orten der Pfalz, was in Eppingen so vorgenommen wurde, daß die Reformierten das Langhaus der Altstadtkirche und die Katholiken den Chor davon zugeteilt bekamen⁶⁵. Dabei blieb es nicht: Es gab in der Altstadtkirche auch noch eine Scheidewand, wie das der damaligen pfälzischen Gepflogenheit entsprach. Dabei ging das alles nicht ohne Streitigkeiten ab, in die die Beamten des Kurfürsten oft eingriffen. Aber auch das „Gemeine Almosen“ mußte geteilt werden. Das fiel durchweg zu ungunsten der Reformierten aus, die Lutheraner hatten vorerst in Eppingen hierzu noch keine Berechtigung. An diese uneinheitlichen Verhältnisse gewöhnte man sich

bald auch in Eppingen. Diese kurzen Angaben mögen genügen. Dieses Kapitel über die katholisch-evangelischen Spannungen in dieser Epoche bedarf sowieso noch der Erhellung und der Darstellung.

Im vorhin angeführten catechismusartigen primitiven Pamphlet werden die Calvinisten und die Lutheraner zusammen auf einer Ebene gesehen gegenüber den Katholiken. Beide reformatorische Confessionen haben seit dem Jahre 1583 kaum Berührungskonflikte haben können. Nun aber wird es immer mehr der Fall, daß man auf beiden Seiten immer weniger das Übereinstimmende betont und stärker das Gegensätzliche auch in Eppingen herausstellt. Ist es nur ein Zufall, daß dieses Absetzen der beiden reformatorischen Confessionen voneinander parallel mit der konfessionellen Änderung in der Pfalz verläuft? Oder hat das andere Gründe auch in Eppingen? Sind die Lutheraner nun kecker geworden, weil sie eine steigende Tendenz ihrer Glieder auch in Eppingen aufweisen? Und wollen die Reformierten ihren Besitzstand wahren? Vor den Augen der Katholiken ist das alles nicht gerade ein erhebendes Schauspiel. Wir fragen hier nur, ohne eine Antwort auf diese Fragen geben zu können. Hermann Wirth, ein dezidiertes Reformierter, der aber das Reformiertentum mit den Augen des mild liberalen Theologen um die Mitte des 19. Jahrhunderts sieht, macht uns mit seiner kritischen Einstellung zum Luthertum erst sensibel für solche Fragen im Blick auf den Anfang des 18. Jahrhunderts mitten in einer Periode, in der der Katholizismus das Sagen in der Pfalz hat⁶⁶. Wir verstehen, daß sich damals ein gewisser Ärger bei den bis jetzt den Ton auf evangelischer Seite Angebenden – in diesem Fall bei den Reformierten – einstellte, hat man doch auch in Dingen des Glaubens zum Neuen und vor allem zu denen, die dieses Neue bringen oder vertreten – hier den Lutheranern –, fast immer Mißtrauen.

b) Das Verhältnis der Reformierten und Lutheraner in Eppingen

Ab dem Jahre 1707⁶⁷ gibt es in der Stadt Eppingen wieder ein offizielles und recht-

mäßiges evangelisch-lutherisches Pfarramt mit einem etatmäßigen Pfarrer; es ist das etwas ganz Neues und knüpft abgesehen vom Namen nur indirekt an frühere Zustände an. Mit Sicherheit gab es schon vorher Lutheraner in Eppingen, was ja nicht Wunder nimmt, denkt man an die fast ausschließlich lutherischen ritterschaftlichen Gemeinden rund um Eppingen und an die Nähe des lutherischen Württembergs – wir sagten es vorhin schon. Es ist aber auch zu beobachten, daß in Eppingen Reformierte zur lutherischen Gemeinde gestoßen sind, wie das an der Sippe Hecker beobachtet werden kann (Andreas Hecker, Sohn des Christoph Hecker, Ratsverwandter, und der Elisabeth Weickum, Ratsherr und Kirchenvorsteher, Ehemann der Anna Maria Zeiss, noch am 29. 1. 1683 reformiert getauft und der Sohn derselben, Johann Andreas Hecker am 8. 3. 1713 lutherisch getauft⁶⁸. Die Lutheraner in der Stadt Eppingen wurden vorher von den lutherischen ritterschaftlichen Pfarrern der Umgebung betreut, das hatte sich wohl so eingespielt. Unter dem 9. Februar des Jahres 1690 finden wir darüber eine Feststellung in einem Erlaß des Inspectors Johann Jacob Pfeiffer zu Bretten⁶⁹, daß „die Ev. Luth. in der reformierten Kirche zu Eppingen durch den Pfarrer von Adelshofen ihr exercitium eingeführt haben...“ (das wird nicht präzisiert, was es genau bedeutet), das dieser dann so bescheidet: „... muß man es noch für Zeit, weil nicht zu remedieren, geschehen lassen“, was in der Formulierung nicht gerade auf eine freundliche Atmosphäre unter Reformierten und Lutheranern hinweist. Daß eine solche Übung in der Benutzung des vorhandenen Gotteshauses auch in Eppingen bestand, darauf macht ein Erlaß der kurfürstlichen Behörde in Heidelberg ans „Oberamt Bretten“ deutlich⁷⁰ – man kann darin die Konstituierungsurkunde, vielleicht eher ein Bezug dazu (siehe anderes Datum nachher), für das evangelisch-lutherische Pfarramt in Eppingen erkennen, in dem es heißt: „Nachdem vermög Churfürstlicher declaration und darauss erfolgten g(ne)d(ig)sten special befehl das simultaneum in allem Kirchen den 15. May aufgehoben sein solle, und daß so wohl re-

formirte alss Chath(oliken) ihre Kirchen, so jeden theil zufallen, privative allein innen haben und besitzen sollen, und den bisseriger Evang(elisch) luth(erische)r Pf(ar-
rer) zu Eppingen annoch seinen Gottesdienst in der den daselbstigen reformirten privative zugefallenen Kirchen verrichtet, derwegen nöthig, daß dem Oberambt Bretten kund gethan werde, luth(erischem) pf(arre)r zu Eppingen zu bedeuten, daß nach verflossenem 15. May er sich der reformirten Kirchen ins kunfftige musigen und sich umb Eine bequeme gelegenheit umbsehe, wo er den luth(erischen) Gottesdienst in privatis aedibus (was Privathäuser bedeutet) (: wie Cath(-oliken) und reformirte eben mässig an Orth undt Enden, wo ihnen die Kirchen aussfallen thun musten :) anordnen und verrichten könne. Welches dem O(ber)ambt Bretten Commissions wegen bestens recommendirt wird. H(ei)d(el)berg, den 21. April 1707. Expedat⁷¹ (was als Kanzleivermerk im Deutschen heißt: Ausfertigung ist herzustellen). Weil es wohl diese Urkunde darstellt, haben wir sie in Originalschreibweise gebracht.

Nach einer Vorrede des ersten lutherischen Pfarrers, auf die wir nachher noch eingehen werden, beginnen mit dem Jahre 1707 die lutherischen Kirchenbücher mit den Einträgen für Trauungen, Taufen, Kommunikanten und Begräbnisse. Auffällig ist die Sorgfalt und Genauigkeit, mit der diese lutherischen Kirchenbücher in Eppingen von Anfang an im Vergleich zu den reformirten geführt werden. Dieser erste lutherische Pfarrer in der neuen Ordnung ist Moriz (Mauritius) vom Berg, der ab dem Jahre 1701 als lutherischer Pfarrer im ritterschaftlichen Adelshofen amtierte. Nachher finden wir ihn schon ab 1708 in Dühren⁷¹. In einem späteren biographischen Nachtrag heißt es im Kirchenbuch lateinisch von ihm: „Dei gratia prima religionis fundamenta Lutheranae post tot annos extruens“, was zu deutsch heißt: „Mit Gottes Gnade errichtete er nach so vielen Jahren die ersten Fundamente der lutherischen Religion.“ In der kämpferischen, predigtartigen Vorrede⁷² heißt es in diesem lutherischen Kirchenbuch nach einer biblischen Einlei-

tung: „Es ist mehr als hundert Jahr, geneigter Leser, daß die durch die Reformirte sehr betrangte Evangelisch-Lutherische Christen zu Eppingen, von der jüdischen Kirchen Alten Test(ament) gleichsam die wort entlehnet und unablässlich nach einer allgemeinen Erlössung, so tag als nachts, vornehmlichen, was recht glaubige-Christlich gesinnte Gemüther gewesen, geseuffzet. Denn es ist ja hoffentlich jedermann bekannt, dass seithero die Reformirte die pfaltz beherrschen und possession darinnen genommen, sie, die armen Lutheraner, gleichsam als in einem keffich eingesperrt und nirgendhin weiter der Religion wegen sehen dörfen, als ihnen von Reformirten erlaubt worden, wie sie dann alle parochialia denen Reformirten predigern haben müssen zukommen lassen und fast – ja öfters und meistens gar nicht erhalten können, dass ihnen in der letzten todtes stund ein Evangelisch-Lutherischer Prediger mit heilsamen trost aus Gottes wort hette können beyspringen. Dannen here ist bey vielen frommen Gemüthern ein sehnliches seuffzen ... der gnädige Gott auch erhört und bey der gnädigen Regirung, Herrn Johann Wilhelmen, Pfaltzgraffen bey Rhein, es also gefüget, dass denen armen Lutheranern zu Eppingen nicht nur zu gut kommen können, dass sie anfäng(lich) einen benachbarten Pfarrer haben dörfen zu denen krancken beruffen lassen, auch das heil(ige) Abendmahl in der so genannten Stadtkirchen alle viertel Jahr administriren, sondern gar, auff unterthäniges ansuchen der Lutherischen Gemeindt zu Eppingen (:darunter sich vornehmlich befunden Herr Leopold Weigand, wohlverordneter Zollbereiber bey Churpfaltz in der Kellerey Hillspach, Herr Johann Cunrad Hartmann, damahliger Löwen wirth, und Herr Ludwig Weigand, färber und Weinumgelter, die ich zu ewigen andencken, wegen ihres sonderbahr geführten Religions eiffers und anwendung vieler uncosten zu auffrichtung der armen Kirchen...) verwilliget, dass Sie einen eigenen Pastorem dörfen vociren, und zu dero churfürst(ichen) durch(laucht) confirmation sistiren lassen mögen. Darauff dann erfolgt, dass Sie bey lhro Churfürst(licher) durch(laucht) zu

Pfalz um mich, jetzt mahligen pfarrern zu Adelshofen, demüthigst supplicirt, und gleich darauff nicht nur das gnädige Ja Wort erhallten, sondern auch befehligt worden, mich von dem Oberambt Bretten praesentiren zu lassen und alls einen Ordentlichen pfarrer künftighin ihnen zu sithiren, welches den 3ten February 1717 zu Eppingen nach vorrichteter bettstund ausser der Stadtkirchen von dem Oberambt Schultheissen zu bretten selbstnen vorrichtet worden. Was ich aber darauff bey auffrichtung unserer Kirchen vor labores gehabt, ja wie gross der Neid von den übelgesinnten Reformirten wieder mich täglich gewachsen, auch wie andere, so zu diesem heil(igen) Christ(lichen) werck geholffen ... dass, obgleich der Adversariorum Wuth noch so gross wieder uns gewesen, sie dennoch mit aller ihrer furie nichts aufrichten können..."

Es ist auffällig, daß Wirth auf diesen Eintrag fast überhaupt nicht eingeht in seiner Kirchengeschichte Eppingens. Um seine allzugroße Einseitigkeit zu korrigieren, darum haben wir diesen Auszug jetzt auch so ausführlich gebracht. Er weist hin auf gewisse Schwierigkeiten, die es in der Vergangenheit schon zwischen Reformierten und Lutheranern auch schon in Eppingen gegeben hat. Sehen wir uns wohl genötigt, einiges von diesem Bericht zu reduzieren wegen zu großer Parteilichkeit, so bleibt doch ein Kern, der auf große Konkurrenz zwischen den Reformierten und den Lutheranern in Eppingen zu dieser Zeit hindeutet. Ist es nur in Eppingen, oder ist das damals ein allgemeiner Zustand in der Pfalz? Wirth attestiert den Lutheranern in Eppingen für diese Zeit „einen grossen Eifer in der Begründung und Weiterbildung ihrer kirchlichen Angelegenheiten“⁷³, was man als Lob oder Tadel zugleich interpretieren kann.

Dieser eben genannte Eifer drückt sich in diesen Anfangsjahren vor allem darin aus, für die Abhaltung des lutherischen Gottesdienstes ein eigenes Haus zu finden, zumal der Erlaß der kurfürstlichen Behörde in Heidelberg das ja auch empfiehlt⁷⁴. Die Zeit ist für die Lutheraner dafür günstig gewor-

den, da die kurfürstliche katholische Behörde die Lutheraner gegenüber den Reformierten begünstigt. In der Biographie der lutherischen Pfarrer für Eppingen steht bei dem Pfarrer Johann Friedrich Wegelin⁷⁵ im ersten lutherischen Kirchenbuch der Passus: „... von dem erhobenen Kirchenfürsten von Bayern, unserem gnädigsten Herrn Johann Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein, die Bestätigung leicht erlangt hatte...“⁷⁶, sie vielleicht sogar gegeneinander ausspielt, um daraus das Bestmögliche für die Katholiken herauszuholen⁷⁷. In der Vorrede aus dem lutherischen Kirchenbuch fällt uns auf, daß der pfälzische Kurfürst mit seiner Regierung besonders geehrt wird. Das ist für die Lutheraner zuallererst Hilfsmittel auf dem Weg zur Gleichberechtigung. Dabei ging es in diesen Kämpfen zwischen Reformierten und Lutheranern nicht zu sehr um Lehrdifferenzen, sondern um das Geld; den Lutheranern war es ein Dorn im Auge, daß die Reformierten alle geldlichen Quellen in Händen hielten⁷⁸. Es ist nicht übertrieben, wenn man hier die Feststellung trifft, daß es betrüblich ist, daß die Protestanten in solcher Bedrängnis, wie sie sie damals in der Pfalz doch erlebten, nicht zusammenstehen konnten.

In den Kurzbiographien der lutherischen Pfarrer im ersten lutherischen Kirchenbuch – wir haben ja schon bemerkt, daß diese Einträge erst aus späterer Zeit stammen – fällt auf, daß diese Theologen fast durchweg in Heidelberg in der dortigen (lutherischen) Providenzkirche ordiniert worden sind und daß sie, in der ersten Zeit von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht allzulange als Pfarrer in Eppingen wirkten; sie stammten teilweise aus dem Gebiet des Kraichgaus und der Umgebung, einige kamen aus Gegenden in Deutschland, die weiter weg lagen. Ist das von irgendeiner Stelle so gelenkt worden? Diese Frage darf angesichts dieser Beobachtungen wohl erlaubt sein. Nach diesen Notizen zu schließen, waren diese lutherischen Pfarrer geistig sehr bewegliche und unternehmungslustige Leute. Im Gegensatz dazu scheinen die reformierten Pfarrer Eppingens zumeist

Vertreter aus dem eigenen Lande gewesen zu sein⁷⁹.

Um sich ein Bild über die Größe der lutherischen Gemeinde in Eppingen zu machen, lassen wir einige statistische Angaben von H. Wirth hier zu Wort kommen⁸⁰. Im Jahre 1709 wurden laut lutherischem Kirchenbuch 3 Ehen eingesegnet, 11 Kinder getauft, 7 Personen beerdigt; 1728 zählte diese Gemeinde „218 Seelen bei 30 Ehen und einschließlich 51 Dienstboten“; 1740 gab es 5 Trauungen, 14 Taufen, 24 Beerdigungen und, wenn wir noch weiter gehen, 1790: 5 Trauungen, 38 Taufen und 20 Beerdigungen. Hierbei ist kein allzugroßes, eher ein allmähliches Wachstum festzustellen, das wir doch zu registrieren haben. Notwendig ist es jetzt, daß wir auf die Frage des Gottesdienstraumes eingehen, denn das ist ja immer das Entscheidende für eine neuformierte Gemeinde.

Die Lutheraner in Eppingen – sagen wir noch besser: die lutherische Gemeinde – bekam gleich für ihre Gottesdienste das „städtische Kaufhaus“ zur Verfügung gestellt⁸¹, was nach Lage der Dinge nur das „Schafhaus“ gewesen sein kann, denn das wird durch den Umstand erhärtet, daß der Stadtschäfer dieses inne hatte; es stand an der Stelle der im Jahre 1520 neugebauten St.-Peters-Kirche und hatte in seinem Bau wohl auch Reste dieser Kirche benutzt. Die lutherische Gemeinde versuchte bald schon, ihren Kirchenraum zu vergrößern, was zu Eingaben an die Stadt, aber auch zum Widerstand der reformierten Seite führte⁸². Von seiten der pfälzischen Behörde ist schon am 29. 1. 1708 die Feststellung getroffen worden⁸³: „... die St. Petrus Kirche so die Luth. zu sich genommen, und darinnen ihren Gottesdienst halten...“ Es verwundert, wie schnell das alles ging. Am 17. März 1747 erfolgte dann der Befehl der pfälzischen Regierung an den Rat der Stadt Eppingen, „der lutherischen Gemeinde den Platz der ehemaligen St. Peterskirche, deren Reste nachher zu einem Schafhaus hergerichtet worden waren, zur Erbauung einer Kirche einzuräumen“, wobei aber die Auflage gemacht wurde, „ein anderes

Schafhaus an einem passenden Ort zu bauen und daß der Stadt das Eigentumsrecht des Platzes vorzubehalten sei“⁸⁴. In dieser Angelegenheit, „Acquisition des städtischen Schafhauses für die lutherische Kirche“⁸⁵, entwickelte sich ein Feilschen, das sich vom Jahre 1766 bis 1804 (Abschluß) hinzog: Die Stadt konnte in dieser Zeit das Schafhaus mitbenutzen; nachdem ein im Jahre 1746 begonnener Kirchenbau 1767 vollendet worden war, konnte in diesem Jahr die lutherische Gemeinde das neben ihrer Kirche stehende Schafhaus erwerben und ihren Kirchenbau erweitern, aber auch wieder mit der Auflage, ein neues Schafhaus zu bauen, das nachher wohl auch in der heutigen Schafhausgasse errichtet worden ist (von wem? Aber das geht über unsere Berichtszeit hinaus). Wir nehmen einiges vorweg, wenn wir hier schon anfügen, daß diese lutherische Kirche in Anlehnung wohl an die alte St.-Peters-Kirche den Namen Peterskirche bekam. Der Pfarreisiegel, der nicht mehr beim Evangelischen Pfarramt Eppingen vorhanden ist, „zeigte Petrus mit zwei Schlüsseln in der Rechten, von denen der eine herabhängt, mit dem anderen zeigt er auf den Boden, die Umschrift war: Sigill. Eccl. Evangel. Luth. ad S. Petrum. Eppingen“ (letzteres zu deutsch: Siegel der Evang.-Luth. Kirche, nach Petrus benannt). Das ist die heute noch in einigen Partien zu erkennende Peterskirche, die zumeist „Diakonatsgebäude“ heute genannt wird. Zu erwähnen wäre hier vielleicht noch, daß die Lutheraner aus Mühlbach und Richen damals (Mitte des 18. Jahrhunderts) zu Eppingen gehörten.

Da die Lutheraner in der Pfalz und auch in Eppingen keinen Zugang zu Stiftungen und Fonds hatten, fehlten notgedrungen auch die Mittel für einen notwendigen Kirchbau der lutherischen Gemeinde in Eppingen. So verfiel man in deren verantwortlichen Kreisen auf eine lohnende Idee, die auch sonst in Pfälzer Gemeinden geübt worden sein soll, demnach nicht in Eppingen ihre Erstgeburt erlebte⁸⁶: in lutherischen Gebieten Deutschlands und darüber hinaus eine Kollekte einzusammeln für den

lutherischen Kirchenbau. Hatten wir bis jetzt nur von einer solchen Aktion aus dem Jahre 1764 gehört⁸⁷, so können wir diese schon viel früher ansetzen – es mag das alles wie ein Vorläufer sein. In der Zeit des Pfarrers D. lic. Johann Leonhard Niebergall (1735–51 lutherischer Pfarrer in Eppingen)⁸⁸ gibt es Notizen darüber vom 17. Februar 1739 und vom 17. Dezember 1739⁸⁹, weiter einen Gruß eines Erhardt Keller aus „Dantzig“ vom 26. Juli 1740 und ein Ansuchen desselben vom 4. Dezember 1740 an „die Königliche Majestät von Preussen“. Als „gegenwärtig abgeschickte Männer“ die „Caution“ aber „mit Zutrauen“ hinterlegt haben mußten, werden genannt eben dieser Erhardt Keller, ausgewiesen als Bürger und Hufschmied, und Joh. Leonhard Schneider, angeführt als Bürger und Schuhmacher. In dieser Akte, „Kollekte für lutherische Gemeinde Eppingen Kollektentpatent“⁹⁰, beim Generallandesarchiv in Karlsruhe konnte eine Adressenanschrift gefunden werden, die in diesen Vorgang mit Sicherheit hineingehört; der Absender konnte nicht ermittelt werden, dafür aber der Empfänger: „Monsieur Niebergall très fidèle le Ministre de la parole de Dieu de l'Eglise Evangélique luthérienne Eppingen/Heilbronn“ (auf deutsch: „Herrn Niebergall, dem sehr treuen Diener am Worte Gottes, von der Evangelisch-Lutherischen Kirche“, was in der Art der Diktion nicht auf einen französischsprachigen Absender hinweist).

Höhepunkt dieser Sammelaktion wurde dann die Aussendung von Sammlern im Jahre 1764. Einer der Sammler ist mit Namen bekannt: Es ist der Schneider Johann Daniel Immler. Dieser war lange Zeit unterwegs (über das Jahr 1767 hinaus); er besuchte viele Orte und Gegenden, u. a. Heidelberg, Mannheim, Stuttgart, Frankfurt/Main, Hannover, Petersburg, Kopenhagen, Stade, Celle, Rendsburg, Göttingen, Braunschweig, die Universität Marburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, um dort „eine milde beysteur“ zu sammeln. Das Patent dazu war vom „Churpfälzisch-Lutherischen Consistorio“ wohl erteilt worden auf Ersuchen des lutherischen Kir-

chenvorstands Eppingen, die ganze Aktion war nicht unumstritten, wie aus dem Briefwechsel mit dem „Hochlöblichen Konsistorium“ in Heidelberg hervorgeht⁹¹; man wollte vor allem dort die Höhe des Sammelertrags wissen. In diesem Schreiben sind u. a. genannt: der Pfarrer Joh. Theodor Lothar (Pfarrer in Eppingen von 1767 bis 1789)⁹² und als Vorsteher: Joh. Christoph Weigand, Ludwig Weigand, Joh. Heinrich Groh, Heinrich Zehentbauer, Keller, Joh. Jakob Hecker und Joh. Leonhard Schneider, der wohl bei der ersten Mission als Kollektor auch dabei war. Diese Aktion war recht erfolgreich, auch Gold ging dabei ein. Ob der Pfarrer Joh. Ernst Gutheil (Pfarrer in Eppingen von 1751 bis 1767)⁹³ bei einer solchen Reise in Mannheim gestorben ist⁹⁴, ist nicht angegeben. In Hamburg wurde ein neuer Kelch angefertigt⁹⁵. Zur Erinnerung an diese fast ein wenig abenteuerliche Sammelaktion wurde ein großes Ölbild in der lutherischen Kirche in Eppingen mit den Wappen der Stadt Hamburg und der Stadträte aufgehängt, um die Verdienste Hamburgs dabei besonders herauszustellen. Dieses Ölbild soll mit der Unionschließung 1821 in die Altstadtkirche gekommen und 1879 bei der Einweihung in die neue Evangelische Stadtkirche im Roth transferiert worden sein. Dieses Bild ist nicht mehr vorhanden, über sein Schicksal weiß man nichts. Im Jahr 1767 konnte nun die erste Etappe eines Kirchenbaus abgeschlossen werden. Auf unkonventionelle Art und Weise war man zu Geld gekommen. Man muß aus heutiger Sicht staunen über die Kühnheit dieser Idee. Man kann auch hier sagen: Not macht erfinderisch.

H. Wirth weiß zu berichten⁹⁶, daß das lutherische Almosen sich zusehends (sagt er es mit einem gewissen Neid?!) sehr vermehrte durch viele Vermächtnisse. Vom lutherischen Pfarrhaus sagt er, daß es vom Schafhaus, wo es ursprünglich eingerichtet worden war im Jahr 1804, in die Kettengasse verlegt wurde, in dem auch im unteren Stock das lutherische Schulhaus eingerichtet wurde, dieses Pfarrhaus mußte aus der Evang.-Luth. Kirchenkasse (Kasten) selbst unterhalten werden⁹⁷. Das refor-

mierte Pfarrhaus befand sich in der heutigen Kirchstraße; dieses ist wie das auch dort stehende katholische Pfarrhaus bei der Brandkatastrophe in der Nacht vom 19./20. Januar 1873 zerstört worden. Im Jahre 1873 ist es neu in der Kaiserstraße im Roth errichtet worden⁹⁸. Wo das Haus des Diaconus vor dem Umzug nach Mühlbach und der sich anschließenden Niederlassung im Diakonatsgebäude war, konnte nicht genau lokalisiert werden. Das Schulwesen insgesamt in Eppingen bedürfte einer gesonderten Untersuchung.

Wenn man auf diese Spannungen und Reibereien zwischen den Reformierten und Lutheranern ab dem Jahre 1707 zurückblickt, so kann man wohl zu Recht sagen, daß es dabei nicht gerade um große Dinge ging – etwa um Lehrdifferenzen und Glaubenssätze –, sondern eher um Dinge des alltäglichen und des rechtlichen Lebens, die für eine Kirche nun mal auch notwendig sind. Wir haben dabei keine Aussagen darüber, wie sich das unter den Gliedern der beiden reformatorischen Konfessionen ausgewirkt hat, mit Sicherheit nicht zum besten.

IV. Die Zeit vor der Union der beiden reformatorischen Kirchen

Um das Jahr 1790 gab es in der Pfalz 236 reformierte und 97 lutherische Pfarreien⁹⁹. Der Vollständigkeit halber sei noch hinzugefügt, daß es im Jahre 1794 212 katholische Pfarreien in der Pfalz rechtsrheinisch und linksrheinisch gab¹⁰⁰. Aber auch das sei hier gleich noch hinzugefügt: Die altbadischen Lande – im wesentlichen die Markgrafschaft Baden-Durlach – waren nach dem Bekenntnis fast geschlossen lutherisch.

Nach und nach – wir befinden uns gegen Ende des 18. Jahrhunderts – hatte der Rationalismus und mit ihm zusammen die Aufklärung in Europa und in Deutschland alle Gegenden erreicht und überall in allen Schichten Fuß gefaßt. Im Vertrauen auf die Vernünftigkeit der Menschen bereitete sich

Optimismus in der Lebenserwartung aus. Der Philosoph Immanuel Kant gab nur der allgemeinen Tendenz damals Ausdruck, wenn er lehrte, daß die Aufklärung den Menschen mündig machen könne. Dabei dürfen und wollen wir gar nicht übersehen, daß die Aufklärung als solche viel Gutes zu ihrer Zeit für die Menschen gebracht hat. Wir denken z. B. an die überall sich ausbreitende Toleranz und an die allgemeine Volksbildung, aber mit ihr waren auch damals schon verbunden religiöser Indifferentismus und eine äußere und innere Loslösung von Kirche und christlichem Glauben. Damit ging auch einher eine Aufweichung des Dogmas und des Bekenntnisses, Religiosität wurde vielfach in eine Philosophie des Geistes umgewandelt.

Die Universitäten – und mit ihnen auch die theologischen Fakultäten in Deutschland – vertraten diese Richtung. Die Folge war, daß auch Theologen und Pfarrer diese Gedanken pflegten und dabei versuchten, diese neuen Erkenntnisse auf die Artikel des Glaubens und das Bekenntnis der Kirche anzuwenden. Überhaupt trat die Bindung an das Bekenntnis der Kirche ziemlich in den Hintergrund. Die konfessionellen Unterschiede konnten darum für viele auch nicht mehr von kirchentrennender Relevanz sein, zumal die Unterschiede zwischen den Konfessionen für sie nicht mehr einsichtig waren. Moral, Tugend, aber auch Menschenfreundlichkeit wurden herausgestellt; dabei ging es über die bloße Vernunft hinaus, auch an das Gefühl und an den Geschmack wurde appelliert. Wir denken hier auch an den deutschen Idealismus, der in diesen Jahrzehnten immer mehr sich zur Blüte entwickelte. Die Revolution in Frankreich, die ja in Deutschland ungeheure Hoffnungen entfachte, ist nicht von ungefähr Ausdruck dieser Zeit und des damals herrschenden Gefühls. Es ist gut, sich das alles in Erinnerung zu rufen, wenn auch dieses Bild nur knapp und allgemein gezeichnet werden kann, aber es war wohl notwendig, für das Verständnis des Geschehens in Eppingen sich das vor unser Auge stellen zu lassen, um es recht einzuordnen, was die letzten Jahrzehnte des

18. und die ersten beiden des 19. Jahrhunderts anbelangt. Wir müssen das nämlich alles mitbedenken, wenn wir für diese Jahrzehnte jetzt auf die Verhältnisse zwischen den Reformierten und den Lutheranern in Eppingen eingehen. Und wir dürfen es jetzt schon sagen: Diese Jahrzehnte bedeuten für Eppingen, theologisch und geistig gesehen, eine hohe Zeit.

a) *Unionsgedanken in der Pfalz*

Diese eben skizzierten Gedanken, die damals im geistigen Klima Deutschlands dominierend waren, begünstigen in zunehmendem Maße den Gedanken der „Union“ der beiden protestantischen Kirchen, aber auch der christlichen Kirchen überhaupt, die katholische nicht ausgeschlossen. Führende theologische und geistige Köpfe brachten nur zum Ausdruck, was auch damals den Mann auf der Straße bewegte. Dieser Gedanke der Vereinigung aller Protestanten war in der Pfalz nun nichts Neues: Schon Kurfürst Ottheinrich hatte ein solches Ziel im Auge und dann am allerstärksten Kurfürst Karl Ludwig¹⁰¹, jeweils in Übereinstimmung mit ihren Theologen. Dieses Ziel ist dann durch die Rekatholisierungsbestrebungen der katholisch gewordenen Kurfürsten unterbrochen worden. Ob dieser Prozeß in der Pfalz darum sich nicht schon zeitlich eher vollzogen hatte, ist als Einwurf hier durchaus berechtigt. Jetzt, um die Mitte und am Ende des 18. Jahrhunderts, hatte sich dieser Unionsgedanke wohl auch durch die Erfahrungen aus der Vergangenheit qualitativ nicht unerheblich verändert, auch wirkte er jetzt aberklärter.

Im Jahr 1750 erschien in Heidelberg eine Schrift mit anonymem Verfasser mit dem Titel „Siphunculus Irenicus“ (Siphunculus zu deutsch: Springbrunnenröhre), als deren Verfasser Gustav Adolf Benrath den langjährigen reformierten Kirchenrat und Ehegerichtsdirektor Ludwig Christian Miege bezeichnet¹⁰². Sein „Unionsvorschlag“ wendet sich an die beiden evangelischen Konfessionen in ganz Deutschland ohne Hervorhebung der Pfalz, aber doch auch

nicht ohne Rücksicht auf sie“. Der Unionsgedanke ist hier vom Zeitpunkt her mit am stärksten ausgedrückt. Das trug zur Lockerung der Fronten zwischen Reformierten und Lutheranern bei. Dazu half dann vollends eine Schrift, die im Jahre 1798 mit fingiertem Druckort „Germanien“ erschien und den Titel trug: „Briefe über die projektierte Religionsvereinigung der beiden protestantischen Partheien in der Unterpfalz“¹⁰³. Ihr Verfasser, der sich hier noch anonym gibt, ist, wie Johannes Bauer aber schon vermutete, der lutherische Pfarrer Christian Wilhelm Koester aus Eppingen. (Koester selbst schreibt seinen Namen bei Einträgen im Taufbuch der lutherischen Gemeinde mit gestochener Handschrift in dieser Weise, darum werden wir ihn auch so weiterverwenden.) Wir bedenken hier, daß die Herausgabe dieser Schrift vor dem Zusammenschluß der Pfalz mit der Markgrafschaft Baden-Durlach 1803 und der Erhebung zum Großherzogtum 1806 erfolgte, was nicht unerheblich ist, weist das doch auf Originalität hin. Bis jetzt war noch nie in dieser Offenheit und Klarheit der Gedanke zu einer Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen in der Pfalz ausgesprochen und literarisch festgehalten worden, wie es hier der Fall ist. Was ist nun der Inhalt dieser Schrift? Und wer ist der Mann, der sie verfaßte?

b) *Wilhelm Koester*

Vom Verfasser ist diese Schrift als Beispiel für eine Vereinigung gedacht. Die Absicht, warum er sie schreibt, formuliert er so: „Gegner und Vertheidiger treten auf, kämpfen mit Waffen der gesunden Vernunft, das hellsehende Publikum entscheidet, wer Sieger ist, und wir freuen uns des Siegers und der siegenden Sache“; der Verteidiger der Union tritt darin ein „für die Zusammenschmelzung dieser beiden Religionspartheien in Eine“, er betont die „Nothwendigkeit dieser Vereinigung zu einem Körper“, was wohl auch das erklärte Ziel des Verfassers ist. Nach Zeitgeschmack und großem Vorbild und in Form eines sogar genau datierten Briefwechsels von insgesamt neun Briefen redigiert, erör-

tert der anonym sich gebende Koester das Für und Wider der Meinungen. Im übrigen sind beide Gesprächspartner im Brief insgeheim Befürworter der Union; der eine setzt sich rückhaltslos und leidenschaftlich für diesen Plan ein, der andere formuliert Einwände gegen den Unionsplan, und angesichts der vielen Schwierigkeiten scheint er zu resignieren. Der Freund der Union sucht den anderen aber nun ganz für seinen Plan zu gewinnen: als Mitglied in eine Gesellschaft zur Beförderung der Religionsvereinigung aufzunehmen. In der Mitte der Schrift steht ein ausgeführter Plan für diese Kirchenvereinigung, wobei darin genannt werden politische, ökonomische und religiöse Hindernisse. Zu einer solchen Union könnten in dieser Reihenfolge beitragen: die kirchlichen Kollegien, die Gesellschaft, Pfarrer und Laien, der Verfasser spricht „von korrespondierenden Mitgliedern und Freunden der Vereinigungsgesellschaft“. Interessant ist der Passus: „... daß sich die Prediger der verschiedenen Konfessionen wechselseitig in allen ihren Amtsverrichtungen unterstützen und einander aushelfen, vikarieren und vikarieren lassen. (Diese gegenseitige Aushilfe ist ja in der Pfalz nichts ganz ungewöhnliches. Es sind eigentlich viel Fälle bekannt, da Luth. und Ref. Pfarrer und Kandidaten nicht nur im Nothfalle, sondern aus bloßer angebetener und angenommener Gefälligkeit für einander gepredigt, Kinder getauft, Kranke kommuniziert haben...)“, womit der Verfasser indirekt ein Indiz dafür gibt, daß in der Pfalz hinsichtlich des gegenseitigen Verhältnisses der beiden Konfessionen die Dinge schon weit gediehen sind. In der äußeren Form des Abendmahls ist bei Reformierten und Lutheranern sowieso eine Einigung möglich, meint er. „Es soll ein Versuch gemacht werden, die verschiedenen Partheien in einzelnen ihren etwa eignen Lehrpunkten, worin sie sich widersprechen, zu vereinigen“, die Veränderung „soll nicht schnell ... sondern allmählig und stufenweise“ erfolgen. Und dann schreibt er das, was den Verfasser in seiner theologischen Haltung wohl ganz deutlich ausweist, daß „Dogmata discrepantia (= einander widerspre-

chende Lehrmeinungen) als gleichgültige Dinge, als blosser dialektische Spitzfindigkeiten“ zu sehen und ebenso „die ritualistischen Unterschiede als gleichgültige Dinge“ zu behandeln seien.

Der Verfasser dieser Schrift möchte „nicht hinter anderen Religionen zurückbleiben“, er ist sogar ein wenig stolz auf die Tatsache, daß die Lutheraner in der Pfalz sich zu einem „blühenden kirchlichen Wohlstande emporgeschwungen“ und „es sogar den reichen und mächtigen Reformierten zuvorgehen“ haben, was z.B. in „einem guten Gesangbuch und einem erträglichen Katechismus“ sich niederschlägt. Indem der Verfasser einem zweiten Gesprächspartner bestimmte Aussagen in den Mund legen kann, erweist er sich als Kenner, der auf der Höhe der Angelegenheit ist und vor allem in der Komplexheit der Problematik einer solchen Union sich auskennt, gibt er doch in einer allumfassenden Art die ganze Breite der Gesichtspunkte wieder. Schon auf Grund dieser Tatsache darf man diesen Wilhelm Koester als einen bedeutenden und versierten Theologen seiner Zeit bezeichnen; er weiß außerdem auch etwas über den Wert des geistigen Konkurrenzkampfs zu berichten, der darin besteht, daß die drei Konfessionen in der Pfalz zusammen gelebt haben: Das hat dort die Aufklärung gefördert, die ihm auch im Blick auf die Union am Herzen liegt. In diesem Zusammenhang fragt dann dieser zweite Gesprächspartner – wir dürfen darin auch Koester wiedererkennen –, ob eine solche Union der Kirchen nicht gerade zum Schaden der Aufklärung wäre und damit einen Rückschritt darstellen könnte, sogar die Gefahr des Despotismus in sich tragen könnte. Andererseits sieht er in der Stärkung des Protestantismus eine Stütze für eine Reform der Kirchenverfassung und des Gottesdienstes, der ihm auch am Herzen liegt. Damit will er das Interesse der Gebildeten wieder beleben. Hier haben wir durchaus Schleiermachersche Züge, wie wir sie in seinen „Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern“ (der Religion!) finden, etwas, was wir Koester aber als seine ureigenen Gedanken zuschreiben dürfen.

Dieser Gesprächspartner indessen sieht auch ein Hindernis für seinen Plan darin, daß die katholische Regierung der Pfalz einen solchen Wunsch nach Wiedervereinigung der Konfessionen gar nicht zulassen könnte, was als Bedenken seinerseits sicherlich nicht aus der Luft gegriffen ist. Aber andererseits ist ihm durch die französische Besetzung der linksrheinischen Pfalz bewußt geworden, daß ein solcher Akt politisch sogar notwendig sein könnte.

Das mag nun genügen. Wir waren zu einer solchen umfassenden Entfaltung der Schrift der Sache wegen, aber auch um des Mannes willen, der sie verfaßt hat, einfach verpflichtet, wir mußten dem Verfasser damit Gerechtigkeit widerfahren lassen. Mag man in der Sicht von heute den Verfasser auch nicht als integralen Lutheraner apostrophieren können, so vertritt er doch weithin, was die Lutheraner damals – und nicht nur in der Pfalz – als Theologie vertreten haben. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn wir den Verfasser dieser Schrift – und niemand wird in ihm einen anderen erkennen als eben jenen besagten Wilhelm Koester¹⁰⁴ – als reinsten Rationalisten titulieren. Die konfessionelle Eigenart schien für ihn gar keine Rolle mehr zu spielen. Die Schrift ist außerdem von einem großen Optimismus getragen, der ausmündet in jenen Ruf: „Alles hergeben, Alles Annehmen, und nun, selbst ein Ganzes, das Ganze besitzen!“ Der Geist der Epoche schien diesem Mann recht zu geben. Und es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, bis dieses alles wahr werden würde. Der aber, der das alles damals niedergeschrieben hatte, war ein Mann von zweiunddreißig Jahren, der von jugendlichem Schwung und von literarischem Drang erfüllt war, auch war es die Zeit der Gesellschaften, wie wir das ja auch z. B. von Johann Peter Hebel kennen. Das Ziel, das er im Auge hatte, war vorläufig noch weit entfernt, aber gewisse Markierungen waren abgesteckt. Vielleicht sollten wir nachher darauf zurückkommen und prüfen, wie viele von diesen Gedanken und diesen Erwartungen eigentlich realisiert worden sind. Dabei wollen wir keineswegs übersehen, daß das, was dieser Mann woll-

te, gar nicht mehr dem Entwurf der christlichen Kirche entspricht, wie es das Neue Testament meint.

Poetischer Nachlass

von

Wilhelm Köster

vormaligs

evangelischem Pfarrer

zu Eppingen.

Regensburg, 1806.

Gedruckt bey Heinrich Augustin.

Wer war nun dieser Mann? Was wissen wir von ihm eigentlich? Wie wir schon anführten¹⁰⁵, ist Christian Wilhelm Koester wohl mit großer Sicherheit der Verfasser dieser Schrift zur Wiedervereinigung der beiden protestantischen Kirchen in der Pfalz. Dieser wurde 1766 in Weinheim an der Bergstraße geboren, war lutherischer Pfarrer ab 1788 in Hilsbach, dann ab 1790 2. Pfarrer in Oppenheim/Rheinhessen und von 1794 bis zu seinem Tode lutherischer Pfarrer in Eppingen¹⁰⁶. Sein Vater war Johann Friedrich, lutherischer Pfarrer in Mauer und von 1773 bis 1805 Spezial des lutherischen Kirchenbezirks Aglasterhausen. Die Sippe Koester ist rheinhessischen Ursprungs¹⁰⁷. Kurios mag es nun auch sein, daß ein Vertreter dieser gleichen Sippe von 1784 bis 1788 1. reformierter Pfarrer in Eppingen war,

dort am 29. 8. 1788 gestorben¹⁰⁸ und auch in Eppingen begraben worden ist. Unser Wilhelm Koester starb am 8. Mai 1803 siebenunddreißigjährig bei einem Besuch seines Vaters in Mauer. Im Eppinger lutherischen Kirchenbuch befindet sich aber kein Eintrag über eine Beerdigung, ein loser Zettel aber konnte in diesem Kirchenbuch gefunden werden, der auf das Todesdatum und den Todesort hinweist. Wilhelm Christian Koester ist in Mauer am 10. Mai 1803 beerdigt worden, laut Eintrag im Beerdigungsbuch der lutherischen Pfarrei Mauer¹⁰⁹. Das waren biographische Angaben über dieses Leben, damit ist es aber nicht erschöpft, von Wilhelm Koester wissen wir noch viel mehr. Erstaunlich ist dabei die Fülle und der Umfang dessen, was er in seinem kurzen Leben hinterlassen hat, wie groß sein literarisches Werk ist, von dem die Schrift über die Wiedervereinigung der beiden protestantischen Kirchen der geringste Teil ist. Bei H. Neu im badi-schen Pfarrerbuch steht bei Wilhelm Koester noch der Zusatz „Satiriker“¹¹⁰. Das ist sachlich nicht richtig und darüber hinaus ungenügend mit dieser zu pauschalen Angabe: Wilhelm Koester ist über die vorhin genannte Schrift hinaus der Verfasser folgender Schriften und Bücher – hier hat er überall seinen richtigen Namen angegeben: 1. des „Leitfadens zum Confirmations-Unterricht der Dorfkinder für Lehrer und Schüler“ (hier steht bei Wilhelm Koester noch der Zusatz: „Predigern in der Rheinpfalz“)¹¹¹, Pforzheim, bei Christian Friedrich Müller, 1802; 2. eines „Poetischen Nachlasses“ (mit dem Zusatz „vormals evangelischen Pfarrer zu Eppingen“), Regensburg, 1806¹¹² (nicht 1808, wie meistens angegeben). Dieser Nachlaß ist mit Hilfe von Subskribenten aus dem ganzen Gebiet des damaligen Deutschlands und darüber hinaus (Prag, Kopenhagen) zustande gekommen, was an sich auf allgemeines und auch ein größeres Interesse hinweist; die Subskribenten aus unserer näheren und weiteren Umgebung überwiegen, Eppingen ist nicht genannt, dafür Bruchsal, Karlsruhe, Heidelberg, Stuttgart, auch Oettingen (Grafschaft?), die hessischen Orte sind sehr zahlreich, er ist mit ei-

nem Vorbericht von Dr. Dambmann erschienen, dieser Name sagt uns vorerst nichts; 3. einer „Allgemeinen Altarliturgie“ (mit dem Zusatz: „Pfarrer zu Eppingen in der Pfalz“), Mannheim, bei Schwan und Götz, Hof- und Akademiebuchhändler, 1799¹¹³. Beim Einsehen dieser Veröffentlichung konnte noch entdeckt werden als Literatur „Liturgie bei Beerdigungen“, spezifiziert für bestimmte Fälle, erschienen 1797¹¹⁴. Vielleicht ist es gut, wenn wir in knappster Weise auf diese Veröffentlichung eingehen, um überhaupt einen Überblick über dieses immense literarische Werk zu bekommen, das bisher nur nach den Veröffentlichungen bekannt war und dies fast nur nach Bezügen in anderen Veröffentlichungen.

1. Der „Leitfaden zum Confirmanden-Unterricht der Dorfkinder für Lehrer und Schüler“ will als „Erinnerungsmittel der mündlichen Unterrichtung“ gelten „und die wichtigsten Sprüche einprägen“ helfen. Da dieser Leitfaden bis zu einem gewissen Grad auch die Theologie Wilhelm Koesters widerspiegelt, ist es wohl berechtigt, in Kürze auf ihn einzugehen. Die Einteilung spricht für sich, wir bringen diese: „Erster Theil, § 1 Welt. § 2 Mensch. § 3 Gott. § 4 Religion und Bibel. § 5 Jesus Christus. § 6 Christliche Lehre von Gott. § 7 Christliche Lehre von der Versöhnung. § 8 Christliche Lehre von dem, was der Mensch von Gott zu hoffen und zu erwarten hat. Zweiter Theil. Christliche Lehre von den Pflichten des Menschen. § 1 Von Tugend und Laster überhaupt. § 2 Pflichten, welche der Mensch zunächst an sich selbst auszuüben hat. § 3 Pflichten, die der Mensch gegen alle seine Nebenmenschen auszuüben hat. § 4 Pflichten in einigen besonderen Verhältnissen und Verbindungen. § 5 Pflichten in Ansehung der Thiere (das ist in der That etwas, was aus dem allgemeinen Rahmen herausfällt!). § 6 Tugendmittel.“ Die Angabe der Schriftstellen ist bei den einzelnen Paragraphen nach dem Umfang verschieden. Im Vorwort wird Bezug genommen auf den lutherischen Katechismus (womit wohl gemeint ist der Kleine Katechismus Martin Luthers). Wenn jemandem

der dogmatische Teil des Leidfadens gering vorkommt, es sollte alles natürlich verbunden werden, mit der Sittenlehre ist zu beginnen bei denen, die keinen religiösen Unterricht empfangen haben. Es wird auch gesagt, daß weitere Schriftstellen angefügt werden können, wenn der Bedarf dafür vorhanden ist.

Alles in allem gesehen ist dieser Leitfaden ein für damalige Verhältnisse gutes pädagogisches Lehrbuch, das auch geschickt aufgemacht ist. Der Aufbau und die Angaben verraten den theologischen Standpunkt. Da der Verfasser auf die Tugendlehre einen besonderen Nachdruck legt, gibt er damit das Schwergewicht dieses Konfirmationsunterrichts gleichzeitig an, um das es ihm letztlich vor allem geht. Zusammenfassend können wir wohl sagen, daß dieser „Leitfaden“ mit Gedanken der Schrift über die Wiedervereinigung der beiden protestantischen Konfessionen in der Pfalz übereinstimmt, vielleicht in einfacherem Gedankengang und sprachlich volkstümlicher ausgedrückt; man erkennt in allem den Mann, der die Sache durchdacht hat und sie unbedingt weitergeben will. Warum er aber im Titel die „Dorfkinder“ erwähnt, für die das Büchlein gedacht ist, kommt einem fast deplaziert vor. Weichen die Dorfkinder damals von ihren Altersgenossen in der Stadt ab, und sind sie weniger aufnahmefähig als diese? Oder unterbewertet der Verfasser diese Dorfkinder?

2. Der „Poetische Nachlass“ scheint wohl das auszusagen, was Koester am meisten am Herzen lag, worin auch sein Herz schlug, und wo er sich auch – daheim fühlte, er geht damit mit vielen seiner theologischen Zeitgenossen konform. Es ist ja der Geist der deutschen Klassik, der ihn be-seelt; Wilhelm Koester hat auch Beziehungen zu Weimar gehabt, er fühlt sich wohl, wenn er seine Gefühle in dichterischer Form ausdrücken kann. Davon zeugen einige eigene Gedichte und Epigramme, die etwas von seiner lyrischen Ader, aber auch von seiner satirischen Begabung etwas ahnen lassen. Wilhelm Koester scheint auch ein sehr belesener Mann gewesen zu

sein, davon zeugen die vielen metrischen Übersetzungen aus dem Englischen und auch, aber viel weniger, aus dem Französischen, die alle in diesem umfangreichen Buch veröffentlicht werden. Vor allem sind es die lateinischen Epigramme des Joh. Owen, die Wilhelm Koester „theils übersetzt, theils frey nachgeahmt“ hat. Im einzelnen wollen wir darauf nicht eingehen, das könnte in einer gesonderten Arbeit geschehen. Koester war Mitglied der Lese-gesellschaft, die Samuel Friedrich Sauter¹⁵ leitete, ihn aber mit diesem, dem Urbild des Biedermeier, auf einer Stufe zu sehen, wie es der Literaturhistoriker W. E. Öftering tut, scheint doch nicht ganz angebracht zu sein und gibt nicht den Rang an, der ihm geistig und literarisch gebührt, wenngleich die ländliche Thematik, die in einigen der Gedichte anklingt, ihn mit Sauter in seiner Welt zusammen sehen ließe. Wilhelm Koester sprengt diesen Rahmen, das zeigt ja auch schon sein weitverzweigtes Interessengebiet. Man könnte bei Wilhelm Koester fast Parallelen zu Thomas Ulrich Pistorius im 16. Jahrhundert erkennen. Etwas ist sehr bezeichnend für W. Koester: Er hat einen sehr starken Impetus für Sprache, und er möchte zum Lernen der Sprache bei Kindern einen Beitrag liefern. Auch das macht ihn sympathisch.

3. Die „Allgemeine Altarliturgie“ zeigt Wilhelm Koester nochmals von einer anderen Seite, von seinen liturgischen Bemühungen her. Auch hier war es angebracht, dem Liturgen Wilhelm Koester einmal nachzuspüren. Genügen mag der Aufriß des von ihm herausgegebenen Kirchenbuchs – dieser mag mit dem sprachlichen Formulierungsbestreben zusammen ja schon viel aussagen: „I Anreden und Gebete zu Anfang der sonntäglichen Gottesverehrung. II Gebete zu Anfang des katechetischen (!) Unterrichts. III Gebete zum Schluss des katechetischen Unterrichts. IV Gebete nach nachmittäglichen Predigten, oder zum Beschluss der sonntäglichen Gottesverehrung überhaupt. V Segenswünsche. 1^{er} Anhang. Einige Gebete mit Gesangwechsel in gebildeten (!) Versammlungen (diese Formulierung ist sehr verräterisch für den Ver-

fasser!). 2^{er} Anhang. Taufformular bei versammelter Gemeind. 3^{er} Anhang. Drei Jahrgänge sonntäglicher Abschnitte.“

Auf die Sprache dieser liturgischen Gebete wollen wir in diesem Zusammenhang nicht eingehen. Wir wissen aber aus dem Briefwechsel mit dem Prälaten und Dichter Johann Peter Hebel, daß Koester sich um die Sprache der Gebete sehr bemühte. Dabei geht er über den rationalistischen Ansatz weit hinaus, wenn er die Poetisierung der liturgischen Texte im Sinne Klopstocks fordert, um dem Gottesdienst mehr Feierlichkeit zu geben. Dieser antwortet Koester in einem Brief vom 11. April 1801¹⁶ auf die Zusendung seiner liturgischen Arbeiten für den Gottesdienst hin mit folgenden Aussagen: „... vortreffliche Altarliturgie ... meisterhafte Schrift ... auch in solcher Schaffung von Altarliturgien begriffen ... in den Grundsätzen einig ... Manier verschieden ... natürliche Gedanken und Empfindungen in natürlicher Sprache vorgetragen...“ und meint dann grundsätzlich, daß „... die genuine Art der Vorstellung und Darstellung des Volkes unmittelbar und lebendig aufzufassen, und nur veredelt auszudrücken und daß schöne gereinigte Sinnlichkeit in der Darstellung der Blüthe der Popularität und das wirksamste Vehikel für den Einzug ins Herz sey...“¹⁶. Gerade bei Koester hebt Hebel die „... echte einfache Natur...“ heraus. Man erkennt in dieser Beurteilung, was auch in der Anrede zum Ausdruck kommt („... Hochgelehrter, Hochzuverehrender...“): Hebel hat Hochachtung vor dem, was Koester geschaffen hat. Um die Zielsetzung W. Koesters in der Liturgie zu kennzeichnen, sei noch aus seiner „Unionsschrift“ folgendes angeführt¹⁷: „Bei dieser Zusammenschmelzung muß natürlicher Weise der ganze öffentliche Gottesdienst in eine neue Form gegossen werden...“ Das ist unmißverständlich. In der Pfalz können die lutherischen Theologen, weil sie nicht die Mehrheit und keine Tradition aufweisen, sehr progressiv sich verhalten. Zudem ist bei ihnen auch gar nichts von Orthodoxie zu erkennen, wie es anderwärts in geschlossenen lutherischen Kirchen der Fall war¹⁸.

4. Über die „Liturgie bei Beerdigungen“ konnte ich nur in der Vorrede der „Allgemeinen Altarliturgie“ etwas finden. Dort sagt nach Kenntnisaufnahme der „Allg. Lit. Zeitung December“ 97, der „Neuen Theol. Annalen“ 98 und der „Neuesten deutschen Litteratur für Prediger“ 1. Quartal 98, W. Koester, daß diese „günstig beurteilt und er zur Fortsetzung der liturgischen Arbeiten ermuntert worden sei“¹⁹.

Wenn man alles zusammennimmt, so kann man ohne Übertreibung sagen, daß dieser W. Koester Bedeutendes in kirchengeschichtlicher, kirchenrechtlicher, systematischer, religionspädagogischer und liturgischer Hinsicht geleistet hat in seiner Zeit, ganz abgesehen von seinen poetischen Neigungen, die ihn auch als Könnler und Interpreten anderer europäischer Literatur ausweisen. Sein Weltbild entspricht noch der Ganzheitsvorstellung jener Zeit, in seiner Art ist er ein hochgebildeter und, nach dem Inhalt seiner Gedichte zu urteilen, auch ein sehr feinfühligler Mensch, der dem Ideal seiner Zeit sehr nahekommt. Aus dem, was wir von ihm gebracht haben, wird es auch verständlich, daß wir uns so intensiv mit ihm beschäftigt und uns bei ihm auch so lange und mit dieser Ausführlichkeit aufgehalten haben. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn wir sagen: Dieser Wilhelm Koester bedeutet eine Heraushebung und auch eine Aufwertung Eppingens, das um so mehr, als bisher nur wenig von ihm bekannt war und vor allem nicht seine Bedeutung für die damalige Zeit in der Pfalz erkannt wurde. Das sollte uns doch allen bewußt werden. Eppingen darf sich stolz fühlen, diesen großen Geist neun Jahre in seinen Mauern gehabt zu haben. Und selbst darf man bekennen, daß es eine wirkliche Entdeckung war, die man mit diesem großen Geist gemacht hat, etwas, was sich am Anfang der Beschäftigung mit ihm gar nicht voraussehen ließ.

c) *Die weitere Entwicklung in der Kurpfalz und in der Markgrafschaft Baden-Durlach (Großherzogtum Baden) auf die Union der beiden protestantischen Konfessionen hin – Joh. Matthias Schember*

Verschiedene Umstände wirkten zusammen, daß in der Pfalz und vor allem in der Markgrafschaft Baden-Durlach, zu der die rechtsrheinische Pfalz im Jahre 1805 nach dem Frieden von Lunéville gekommen war, die Entwicklung im Sinne der Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen als Zielpunkt verlief. In der eigentlichen Markgrafschaft Baden-Durlach lagen die Dinge im Vergleich zur Pfalz einfacher; diese war ja mit dem Herrscherhaus einheitlich lutherisch von Anfang bis zu diesem Zeitpunkt – mit einem kleinen reformierten Zwischenspiel unter dem Markgrafen Ernst Friedrich von 1584 bis 1604, aber auch dort waren nun die konfessionellen Verhältnisse durch die Eingliederung der oberen Markgrafschaft Baden-Baden im Jahre 1771, die ja zu diesem Zeitpunkt einheitlich katholisch war, verändert worden. Vor allem wirkte sich aber im Blick auf eine Union der beiden Kirchen sehr positiv aus die Persönlichkeit und die Einstellung des Markgrafen und ersten badischen Großherzogs Karl Friedrich, der von 1736 bis 1811 in der Markgrafschaft und im späteren Großherzogtum regierte und „seine Innenpolitik nach den Grundsätzen des aufgeklärten Absolutismus ausrichtete“¹²⁰ und dabei „moderate et prudenter“ (wie sein Wahlspruch lautete) in „unermüdlichem Reformeifer massvoll und klug“ nach vorwärts schritt. „Gerechtigkeit war das Motiv, konfessionelle Eintracht das erklärte Ziel seiner weitherzigen Konfessionspolitik“¹²¹. Toleranz, wie es in jenem Zeitalter üblich war, bestimmte auch seine persönliche Religionseinstellung im Stile eines Landesvaters; dabei war Karl Friedrich durchaus Lutheraner aus Tradition und Überzeugung, nur eben im Sinne des 18. Jahrhunderts. Aber ein Herrscher wird niemals seine Vorstellungen durchsetzen können, wenn er die dafür geeigneten Leute nicht zur Verfügung hat.

Karl Friedrich hatte sie. Neben anderen, die Einfluß und Einsicht hatten, ist vor allem zu nennen: Johann Niklas (Nikolaus) Friedrich Brauer, der 1754 im hessischen Büdingen geboren wurde, Rechtswissenschaft in Göttingen und in Gießen studierte und

1774 in den Dienst des Markgrafen von Baden trat; 1790 kam er in das Directorium des Hofratskollegiums, 1792 wurde er Direktor des Kirchenratskollegiums und Geheimer Rat, dann Direktor des lutherischen Kirchenrats, dem auch das Schulwesen angegliedert war, 1811 wird er Staatsrat, 1811 ist er in Karlsruhe gestorben¹²². Siebenunddreißig Jahre hat er Karl Friedrich gedient. Allein das ist schon Garantie für Kontinuität und Verwirklichung von bestimmten Vorstellungen eines Herrschers. Brauer ist auch der Verfasser der Kirchenratsinstruktion von 1797. Darin findet man so etwas wie ein Programm: „Sie will in Glaubenssachen weder ein Dominat der Kirchenregierung des Consistoriums statuieren“ ... „Sie läßt einerseits der Lehrfreiheit des Forschens einen freien Spielraum, der hauptsächlich nur durch die Schranken des Staatswohls und der Sitte begrenzt wird, sie bindet andererseits den Geistlichen in seiner praktischen Tätigkeit nicht an die Anschauung der symbolischen Bücher und des Consistoriums, macht ihm aber zur Pflicht, von der Erörterung lediglich subjectiven Anschauungen zu abstrahieren und in der Gemeinde nur solche Sätze vorzutragen, welche in den Lehren des neuen Testaments nach dem aus dem Zusammenhang vor dem gemeinen Menschenverstand zu rechtfertigendem Sinne liegen.“ Man könnte hier von einer „gesunden Religiosität“ sprechen, der man damals frönte. In seinen theologischen und kirchenpolitischen Schriften tritt die „Altgläubigkeit“ Brauers entschieden mehr hervor als in seiner amtlichen Tätigkeit¹²³. Er hegt die Hoffnung, daß „durch gegenseitiges Verschmelzen der Unterscheidungslehren, des Ritus und des Kirchenregiments die Union angeregt und vollendet werden“ könne; der Glaubensfreiheit und, als neuer Zauberformel, dem Kulturfortschritt wußte man sich in jener Epoche verpflichtet, man wollte doch in allem „aufgeklärt“ sein anderen gegenüber. Konfessionen solle man sich auf „vernünftige, friedliche und christliche Duldung“ verpflichten. Diese Ideen Brauers gingen im wesentlichen konform mit denen Karl Friedrichs und seiner ganzen Verwaltung.

Daß die rechtsrheinische Pfalz zu diesem musterhaften Gemeinwesen, das den „Mittelweg“ in allen Sparten pflegte, geschlagen wurde, ist aber wiederum nur durch äußeres Eingreifen zustande gekommen. Das brachte dann auch für die Pfalz wieder vieles an günstigen Entwicklungen, wie sie in der Markgrafschaft schon im Gange waren. So kann man indirekt Napoleon I. auch als äußeren Wegbereiter für die Wiedervereinigung der beiden protestantischen Konfessionen im Großherzogtum Baden bezeichnen, denn wenn dieses Großherzogtum Baden nicht durch ihn geschaffen worden wäre, hätte alles nachher nicht in der uns bekannten Weise geschehen können. Das sollte nicht unerwähnt bleiben. Schon 1803 wurde als Folge das lutherische Konsistorium in Heidelberg aufgelöst und dem altbadischen in Karlsruhe unterstellt¹²⁴.

Aus der oben ausgeführten geistigen Haltung heraus mündeten Brauers Gedanken ins Praktische. Frucht davon ist die Schrift, die 1803 herauskam: „Gedanken über einen Kirchenverein beider protestantischer Religionspartheien“¹²⁵. Der Vorschlag, der in dieser Schrift zuerst wohl als Privatmeinung zum Ausdruck kommt, läuft auf eine „Union von oben her“ hinaus; aber kann das ein Argument gegen sie sein? Auch bei ihm sollte ein Verein auf dem Weg zur Union gebildet werden; dieser kann „kein anderes Interesse haben, als das, welches die Theilnahme an irgend einer guten Sache in jedem sittlichen Menschen weckt, das heisst, ein Interesse sich durch Beyfall und Beförderung an sie anzuschliessen“. Brauer meint, daß die Konstellation für ein solches Vorhaben in kirchlicher, politischer und wissenschaftlicher Hinsicht noch nie günstiger war als eben jetzt. Vier Maximen stellt er für die Wiedervereinigung der beiden protestantischen Kirchen auf: 1. eine Beschränkung der Union auf einzelne Territorien, 2. diese Union dürfe nicht eine dritte Partei werden, sondern die Kirchengemeinschaft mit den weiterhin bestehenden Konfessionen aufrechterhalten, 3. „keine der beiden Partheien sehe ihre alten Lehrsätze und Kircheneinrich-

tungen für durchaus tadellos“, es soll ein „Kompromiss“ angestrebt werden, was aber 4. „nicht auf Kosten der rechtlich verankerten Augsburgischen Konfession gehen kann“. Hinsichtlich der Dogmen käme es auf einen Vergleich an; hier gelte es, in Sachen Abendmahl eine für beide Seiten befriedigende Lösung zu finden, eine über den „gemeinverständlichen Sinn“ der Bibel hinausgehende Form dürfe nicht verbindlich gemacht werden. Damit ist ein uraltes badisches Proprium angesprochen, als Ziel möge gelten, daß der Protestantismus „endlich zu einer Einfalt des biblischen Christenthums erwachse, wo weder Hierarchien noch Doctoren-Anmassung die Einheit der Religionslehre und die Herzen trennen, und weder philosophische Speculationskälte noch schwärmerische Phantasiehize die Würkung des Religionsvertrags von der Mittelstrasse (hier auch der Terminus für den badischen Weg!) eines Herzstärkenden und erhebenden Einflusses in Geist und Herz der Menschen entferne“. Dazu konnte sich wohl auch ein Pietist von damals ohne weiteres bekennen (das gilt auch heute noch), womit die „Mittelstrasse“ wieder dokumentiert wäre. Es nimmt nicht wunder, daß Hebel und Jung-Stilling zu den Freunden Brauers gehörten. Das alles als Hintergrund zu kennen, ist notwendig, um das Folgende zu verstehen.

In der gleichen Zeit gab es noch andere Unionspläne in der Pfalz und auch sonstwo. Die reformierte Klasse (= Pfarrkonvent) Bretten „stellte sich an die Spitze solcher Pläne und reichte die ersten Vorschläge zur Vereinigung der beyden protestantischen Religions-Confessionen“ ein¹²⁶. Mag sein, daß zu dieser „Klasse“ schon der Pfarrer Joh. Matthias (Matthäus) Schember zählte, der 1799 als reformierter Pfarrer nach Eppingen kam (Neu hat im Pfarrerbuch I diese Jahreszahl, in II aber 1798. Die Einträge in den Kirchenbüchern weisen eindeutig auf 1798 hin)¹²⁷. Dieser Joh. Matthias Schember, in Heidelberg 1762 geboren, kam von Neckarburken; in den reformierten Kirchenbüchern Eppingens begegnet man übrigens um diese Zeit auch sonst dem Namen „Schember“¹²⁸. J. M. Schember

Dies (1809, 1814) Nativ. & Bapt.	Infantes.	Parentes.	Susceptores.
<p>1802. J. 12^{ten} Oct. Natus, & bapt. J. 14^{ten}.</p>	<p>Philipp, Daniel, Georg.</p>	<p>Hr. Joh: Matthäus, p. t. Schember, bürgerl. Bräutigam der Sophieyan Waisemann: Gemeinde, und des Bräut- gattin, Maria Frei- derica, eine geborene Schobingerin.</p>	<p>Hr. Friederich, Philipp, Christian Lepper, p. m. Signer Bräutigam des Walteren Lommithen Gemeindevorstand zu Palmbach, und des Bräutgattin, Eleonora Albertina, eine geborene Bachler. Hr. Tobias Daniel Hägler, Rector des hiesigen Pfarrvicar. zu Rinklingen, und des Bräut- gattin, Johanna Amalia, ge- borene Klingenschmidt. Hr. Joh: Georg Roame, als p. a. Candidat.</p>

Eigenhändiger Eintrag des Pfarrers Johann Matthäus Schember in das Taufbuch der Evang. Kirche Eppingen: Taufe des Sohnes Philipp Daniel Georg, des späteren Pfarrers in Adelshofen (1831–1847), Zaisenhausen (1847–1863) und Kirchart (1863–1879), gest. 1882 in Emmendingen.

war bis zum Jahre 1806 erster reformierter Pfarrer in Eppingen, er ist „am 13. ten October morgens 7 Uhr allhier an der Bauchwassersucht gestorben“ und „den 15. ten morgens um 7 Uhr beerdigt“ worden, „sein Alter 44 Jahre“¹²⁹. Wir wissen, daß er vorher krank war¹³⁰.

Gerade dieser Joh. Matthias Schember aus Eppingen ist in die Geschichte der Zeit der Vorbereitung der Union eingegangen. Er hat nämlich im Jahre 1803 auch eine Schrift zur Union veröffentlicht; diese seine Schrift ist im Kriege verlorengegangen und bis jetzt nirgends aufzufinden gewesen¹³¹. Wir kennen aber den Titel dieser Schrift: „Über Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen in den Badischen Gesamlanden, Mannheim 1803“ (der rechtsrheinische Teil der Pfalz gehörte demnach schon zur Markgrafschaft Durlach, als diese Schrift erschien). Und auch der ungefähre

Inhalt dieser Schrift von Schember ist uns aus dem „Nachtrag“ von Brauer zu seiner Unionsschrift bekannt, er geht in diesem darauf ein. Diese Schrift von Schember muß demnach auch im Frühjahr 1803 herausgekommen sein. Für uns ist es höchst bedeutungsvoll, daß fast zur gleichen Zeit zwei Pfarrer – ein lutherischer, W. Koester, und ein reformierter, J. M. Schember, – in Eppingen gewirkt haben, daß sie sich dort wohl auch persönlich begegnet und beide dann auch sehr jung gestorben sind. Diese Tatsache war so bisher nicht bekannt. Mögen sich noch andere um die Frage und an dem Zustandekommen der Union in der Pfalz und in Baden bemüht haben, außer Johann Niklas Friedrich Brauer hat es unseres Wissens niemand intensiver getan als W. Koester und J. M. Schember, vielleicht noch der reformierte Pfarrer Johann Ludwig Hertzogenrath in Rinklingen. Auch das sollte man in Eppingen zur Kenntnis neh-

men und dementsprechend würdigen. Darum ist es nicht vermessen, wenn wir die Behauptung aufstellen – wir werden es nachher noch durch andere Fakten belegen können –, daß diese badische Union weithin ihre geistigen Wurzeln im Kraichgau hat. Nach dem Zeitalter der Reformation ist diese Epoche vor der Union wieder eine hohe Zeit für unsere Gegend.

G. A. Benrath hält Joh. Matthias Schember für einen skeptischen Gegner der Union¹³². Nach der Akteneinsicht beim Generalandesarchiv, Karlsruhe¹³³, und beim Ev. Oberkirchenrat, Karlsruhe, kann man das in dieser Deutlichkeit nicht aufrechterhalten. Schember scheint, weil er bleiben wollte, was er war, und das in einem freundschaftlichen Miteinander der beiden protestantischen Konfessionen gewährleistet sah, sich gegen eine Union ausgesprochen zu haben¹³⁴ und erläutert das auch, wenn er z. B. schreibt, „daß die dermalen bestehende Ruhe bey beyden Religionstheilen dahin ferner forbestehen, und durch nichts möchte unterbrochen werden“. Die praktische Begründung gegen eine Union, die er für seine Entscheidung gibt, bringt Brauer in seinem Nachtrag: Er sieht bei einem Verein mit dieser Absicht eine „Unausführbarkeit“¹³⁵, er kann weder einen „Religionsverein, der sich nemlich auf die Dogmen erstrecke“, noch „einen Kirchenverein, der ... die Geistliche nur soweit vereinige, daß diese sich wechselseitig auch den Gemeinden anderer Religion vorsezen lassen“, oder „einen Consistorialverein, der die Geistliche so wie die Gemeinden bey ihren Verschiedenheit belasse, und nur ihre Directiv-Collegien und ihre Cassen amalgamire“ gutheißen. Brauer hält Schember vor, daß er ganz außer acht lasse, „daß man sich blos nach dem sittlichen Bedürfnis der Volkseinsicht und Volksleitung über den öffentlichen Vortrag der strittigen Dogmen und über die zufällige Aeusserlichkeiten verglicke. Ein solcher Vergleich aber ist sicherlich möglich, sobald einmal der Wille aller Geistlichen oder des mehreren Theils moralisch dazu gestimmt ist.“ Aufhorchen läßt dann das, was Brauer Schember vorhält, daß „er am Ende als das einzige Mittel

eines würdigen Vereins gerühmte Verzicht thun auf einseitige Denkformen und Lehrsymbole ... endlich Zurückführung alles dogmatischen Schematismus auf die einfachen und gemeinverständlichen Grundsätze der Lehre Jesu...“ hinausgehe, was dann bedeutet: Die „Wegwerfung alles Positiven der christlichen Religion ... und genau genommen ist es nur Grundlage zu einer Dissolution aller Kirchen...“ Diese von Brauer J. M. Schember zugeschriebenen Gedanken sind eigentlich so aufregend und ganz schwärmerisch nach Gedanken und Diktion, daß man es sehr bedauern muß, daß diese Schrift vorläufig nicht zur Verfügung steht. Da sind von einem Eppinger reformierten Pfarrer Dinge gedacht und geäußert worden, die geradezu revolutionierend hätten wirken müssen! Haben sie spätere badische Theologen bewegt? Wir haben leider darüber auch keine Nachrichten vorliegen. Wir können uns vorstellen, daß diese, von J. M. Schember geäußerten Ansichten nicht seine endgültigen in der betreffenden Sache waren. So ist eigentlich sein zu früher Tod zu bedauern. Wenn ich die beiden – Koester und Schember – vergleiche, so sind beide doch sehr weit auseinander ganz und gar nicht. Ob sie beide wohl je zusammengekommen sind und ihre Gedanken ausgetauscht haben? Auch darüber hören wir nichts.

Förderlich war es, um das Feuer – den Unionsgedanken – am Brennen zu erhalten, daß der neue gemeinsame Oberkirchenrat (Kirchensektion) in Karlsruhe mit Anhängern der Union besetzt war; in der lutherischen Abteilung wirkte in diesem Nikolaus Christian Sander, der Freund Johann Peter Hebels, und in der reformierten Abteilung Johann Ludwig Ewald¹³⁶.

d) *Kriegsereignisse und deren Folgen beschleunigen in Eppingen das Einheitsbewußtsein der Evangelischen*

Nicht nur Menschen beeinflussten und bestimmten mit ihren Ideen und Taten die Entwicklung bestimmter Dinge, in unserem Fall die Wiedervereinigung der beiden pro-

testamentarischen Konfessionen, zuerst in der Pfalz und nachher in Baden; auch geschichtliche Ereignisse – manchmal sogar noch entscheidender als Menschen, was in unserem Fall in dieser Weise aber nicht zutrifft – helfen dabei kräftig mit und lösen äußere Bewegungen aus, auf die Menschen geistig hintendieren. Es bedarf darum fast immer eines äußeren Anstoßes, um das, was an sich klar ist, auch äußerlich zu realisieren. Das gilt nun in Eppingen auch für die Bemühungen auf dem Weg zu einer Einigung der beiden protestantischen Konfessionen. Es mußten in diesem Fall Kriegereignisse eintreten und deren Folgen sich in Eppingen auswirken, um die beiden protestantischen Kirchen mehr als bisher hellhörig füreinander zu machen.

„Im Jahre 1805, in dem Frankreich den 3. Koalitionskrieg gegen Österreich und Rußland führte – dieser gehört in die sogenannten Napoleonischen Kriege hinein – zog ein großer Teil der französischen Armee durch den Kraichgau“¹³⁷; dabei kam sie auch nach Eppingen und quartierte sich im Spätsommer dort ein. Kirchen (die lutherische) und Schulen wurden für die Unterbringung der Soldaten und des Trosses und als Lazarett verwendet, auch Gefangene wurden in den Kirchen festgehalten (1805 mußten die Franzosen 2000 kriegsgefangene Österreicher in Eppingen unterbringen). Wie sich das damals auswirkte, vor allem im Winter, können sich die Jüngeren heute kaum mehr vorstellen. Sicherlich gemäßigt in seiner Aussage, gibt das ein gemeinsames Protokoll der beiden Ortspfarrrer, J. M. Schember und Joh. Conrad Arnold (luth.), und einer Abordnung der beiden Kirchenvorstände (Christian Hoffmann und Jonas Groh auf lutherischer Seite und Johannes Bachmann und Philipp Vielhauer auf reformierter Seite) vom 10. November 1805 wieder, in dem es heißt¹³⁸: „Durch Zeit und Umstände veranlaßt, und durch die dringenden Motive aufgefordert, haben sich unter dem Heutigen (nachdem vorher alle Eingaben nichts genützt hatten) ... beyde protestantischen Orts-Geistlichen dahier, nebst ... Ältesten der beiden protestantischen Gemeinden

zur gemeinschaftlichen Berathschlagung über die damalige traurige Lage hinsichtlich ihrer Kirchen und Schulen versammelt. Sämtliche Anwesende stimmten darin überein, daß man bey dem äusseren Druck (durch die französischen Soldaten) und Elend des Krieges eine gänzliche Verwilderung und Sittenlosigkeit bey Alt und Jung nur dadurch abwenden könne, wenn man mit vereintem Willen auf die Erhaltung einer protestantischen Kirche dahier arbeite.“ Es scheint demnach auch für die Altstadtkirche die Gefahr einer Beschlagnahme bestanden zu haben. Auch die Begründung ist aufschlußreich: „Wenn bey dem Elend des Krieges, dem wir dermalen besonders ausgesetzt sind, auch noch die zu moralischen und religiösen Zwecke bestimmte Institute und Gebäude gegen ihre ursprüngliche Absicht ferner zum militärischen Gebrauch verwendet werden, so ist es wohl der Geistlichen und Kirchen-Ältesten heiligste Pflicht, alles zu versuchen, um ein so grosses Unglück abzuwenden und der einreissenden Roheit und Unmoralität nach ihren Kräften zu steuern.“ Dann folgt der Wunsch: „... dass eine der beyden protestantischen Kirchen dahier, welche es auch sey zum dermaligen gemeinschaftlichen und für die Zukunft sicheren Gebrauch angewiesen werde.“ Auch die Katholiken waren betroffen, denn die Altstadtkirche war ja Simultankirche.

Es gilt auch hier wieder: Not führt zusammen. Die Altstadtkirche ist dann, wohl durch die Vorstellungen des Stabsamtes, von einer Belegung verschont geblieben, und Reformierte und Lutheraner (und auch Katholiken) haben sie benützt für ihre gottesdienstlichen Feiern. Vom 18. April 1806 liegt ein Protokoll vor, in dem eine Meinung des reformierten Pfarrers J. M. Schember, von den Ältesten der reformierten Gemeinde gutgeheißen, wiedergegeben wird, in der es heißt: „...dass, weil es wirklich ein Nothfall sey, auch die Lutheraner sich bis daher brüderlich mit uns vertragen hätten, es in der That unbrüderlich von den Reformierten gehandelt wäre, wenn sie ihnen den ferneren Gebrauch, wie bisher, nicht gestatten wollten.“ Die beiderseitige „brü-

derliche Verträglichkeit“ versichert man sich in diesem Zusammenhang noch ein paarmal; das soll auch der „höheren gnädigsten Stelle“ mitgeteilt werden, was wohl darauf hinweist, daß das nicht überall der Fall war. Auch in Eppingen hat man es vorerst als Ausnahme angesehen, aber diese gemeinsame Benutzung der einen Kirche hat die beiden Parteien einander nähergebracht.

Der in diesem Zusammenhang erwähnte lutherische Pfarrer Joh. Conrad Arnold wurde 1769 in Eschelbach geboren, er war von 1803 bis 1819 Pfarrer in Eppingen (mit Mühlbach) und ist 1843 in Pforzheim gestorben¹³⁹.

Als Ergebnis dieser gemeinsamen Kirchenbenutzung darf eine Dankadresse des Ev.-Lutherischen Vorsteheramtes Eppingen an das „Grossherzogliche, Hochpreisliche Evang. Reform. Kirchen-Raths-Collegium Eppingen“ angesehen werden, das auch ein neues Licht auf die Person und die Tätigkeit des reformierten Pfarrers Joh. Matthias Schember, des Verfassers der verschollenen Schrift zur Union der beiden protestantischen Kirchen, wirft¹⁴⁰: „Fast ein ganzes Jahr befand sich die Ev. Luther. Gemeinde ... in freundschaftlichem Mitgebrauch der dasigen privativ Ev. reform. Kirche, und ward demnach in den Stand gesetzt, während ihrem Kirchenbau (die Vergrößerung der lutherischen Kirche hatte sich an die Besetzung durch die Franzosen angeschlossen, wir mögen ein wenig verwundert sein darüber, aber die Genehmigung der lutherischen Kirche zu dieser Vergrößerung und zur Errichtung eines lutherischen Pfarrhauses war schon vor der französischen Besetzungszeit gegeben worden, und zwar im Februar 1805¹⁴¹), ihre Gottes-Verehrungen ununterbrochen ganz nach dem ritus ihrer Kirche in jener fortsetzen zu können. Nicht nur dieses allein, sondern auch die brüderliche Harmonie, die in jeder Gottes-Verehrung, sie habe den Evang. refor. oder luther. Theil besonders betroffen, unter den Gliedern beeder Confessionen so sichtbar war, verdient einer besonders rühmlichen Bemerkung, wozu

sich der luther. Confessions-Theil sehr verbunden fühlt. Die fortwährende gleiche Theilnahme beeder Gemeinden an allen jenen Gottes-Verehrungen zeigte öffentlich und rührend das so nahe Beisammenseyn zweyer Confessionen, die sich nur durch Formen trennten, und man konnte sagen: Es war so recht Eine Herde und Ein Hirte“.

Heißt das, daß die Reformierten und Lutheraner schon gemeinsam in Eppingen Gottesdienst gefeiert haben? Das läßt sich nach dem Text nicht eindeutig klären. Dann folgt, was J. M. Schember anbelangt, ein Passus, in dem es heißt, daß „... während dem gemeinschaftlichen Gebrauch der hiesigen refor. Kirche ächt protestantische, äusserst tollerante und wahrhaft brüderliche Gesinnungen des leider zu früh verstorbenen Pfarrers Schember daher aus seinem ganzen Betragen hervorleuchteten“ – wir meinen, daß das eine Korrektur bei der Beurteilung J. M. Schembers darstellt. Unterschrieben ist diese Dankadresse von J. C. Arnold, Pfarrer, Johannes Groh, Friedrich Böckle, Heinrich Schneider, Christian Hofmann (hier mit einem „f“), Adam Schmelcher und Ludwig Preusch. Die Lutheraner hatten sich bis zu diesem Zeitpunkt weiter konsolidiert, einige Honoratioren der Stadt Eppingen waren zu dieser Zeit schon lutherisch.

e) *Die Union der beiden protestantischen Kirchen wird Wirklichkeit*

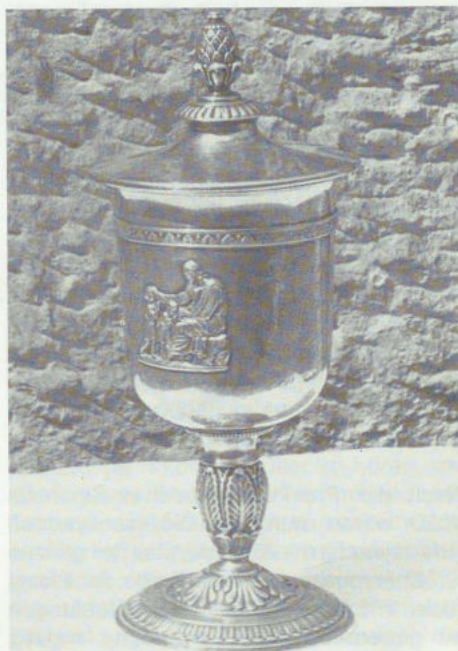
Das sollte keine bloße Episode bleiben. Durch den Einfluß, der von der großherzoglichen Verwaltung in Karlsruhe bewußt gelenkt wurde, ging die Entwicklung auf eine Union der beiden protestantischen Kirchen auch in Eppingen, beschleunigt durch die gemeinsame Benutzung der Altstadtkirche, konsequent weiter. Wir wollen die Marksteine auf diesem Weg in Kürze aufzeigen, die in Karlsruhe wohl gesetzt wurden, aber doch das ganze Großherzogtum betrafen. In Eppingen selbst wurden die Schulen teilweise vereint¹⁴², was ja immer einen Fortschritt in ökumenischer Hinsicht

für die kommende Generation bedeutet. Auch der Anlaß der Gedenkfeiern zum 300jährigen Jubiläum der Reformation erinnerten die Protestanten aus den beiden Lagern an die gemeinsame Verantwortung. Dieses Jubiläum wurde auch in Eppingen festlich begangen¹⁴³. In ganz Deutschland haben diese Säkularfeiern zum 300. Jubiläum der Reformation die Unionspläne neu entfacht, die sich dann auch bald darauf in verschiedenen Gebieten realisieren sollten, entweder in Form einer Verwaltungsunion oder auch als Bekenntnisunion wie im Großherzogtum Baden. Im Jahre 1818 gab sich der badische Staat eine Verfassung, und im Jahre darauf wurde der erste badische Landtag gewählt. Auch das sind Zeichen, die auf die Glaubensgemeinschaften sich auswirken mußten und sich auch ausgewirkt haben. Johann Peter Hebel wurde 1819 erster Prälat der gesamten evangelischen Kirche des Landes. Im Geiste Brauers arbeitete die Kirchensektion in Karlsruhe auf eine Union der beiden protestantischen Kirchen mehr denn je hin, der Großherzog – ab 1811 war es Ludwig – legitimierte die Arbeit der Kirchensektion durch seine Erklärung vom 5. Juni 1819¹⁴⁴. In Karlsruhe kam ein kleiner Kreis zur Karlsruher Konferenz vom 10. bis 13. November 1819 zusammen. Auf 18. 1. 1820 wurde eine Provinzialsynode nach Sinsheim berufen – diese Schnelligkeit allein mag schon den Einfluß der für eine Union aufgeschlossenen Theologen und Laien beider Bekenntnisse verdeutlichen.

Diese Sinsheimer Provinzialsynode beschloß, „den Abschluss der Union durch eine erste Generalsynode“ im Großherzogtum Baden „herbeizuführen“¹⁴⁵. Man befand es auch als notwendig, daß diese erste Generalsynode „aus einer gleichen Anzahl bisheriger ref. und luth. Mitglieder unter Leitung des Kirchenkollegiums zusammengesetzt sein müsse“¹⁴⁶. Bei der Vorauswahl der Delegierten wurden genannt: auf seiten der Reformierten Dekan Philipp Nikolaus Müller, Eppingen, und Dekan Karl Wilhelmi, Sinsheim. Karl Wilhelmi ist uns aus anderem Zusammenhang als „Gründer und Leiter der Gesellschaft zur Erfor-

schung der vaterländischen Denkmale der Vergangenheit“ bekannt¹⁴⁷, bei Neu wird er dazu noch als Unionsfreund tituliert. Das gibt uns Anlaß zu der Bemerkung, daß von dieser Seite, von der Erforschung des Lebens und des Lebenswerkes von Karl Wilhelmi, vielleicht noch mehr Erhellung zur Erforschung der Umstände zur Entstehung der Union im Großherzogtum Baden erfolgen könnte¹⁴⁸.

Zu Philipp Nikolaus Müller, der dem damaligen und späteren Eppingen durch seine 50jährige Tätigkeit als Pfarrer in Eppingen und Mühlbach das entscheidende kirchliche und theologische Gepräge gegeben hat, sei gesagt, daß er 1752 in Erlenbach in der Pfalz geboren wurde, reformierter Diakon in Eppingen 1778 wurde, dann 1784 als Pfarrer und zugleich Diakon an der Lateinschule in Eppingen nach Mühlbach zog, 1807 als reformierter 1. Pfarrer nach Eppingen zurückkam, 1808 Dekan des Kirchenbezirks Bretten, zu dem Eppingen auch jetzt noch gehörte, wurde und 1829 als Kirchenrat gestorben ist¹⁴⁹. Der Kelch,



Kelch, den die evangelische Kirchengemeinde Dekan Müller zu seinem goldenen Ordinationsjubiläum schenkte

der ihm bei seinem Goldenen Ordinationsjubiläum 1824 von der Gemeinde Eppingen geschenkt worden ist, kehrte, von einer Nachfahrin aus den Vereinigten Staaten, die keine Nachkommen mehr hatte, gestiftet, zu uns nach Eppingen zurück und ist nun in unserem Kirchenraum aufgestellt¹⁵⁰. Dieser Philipp Nikolaus Müller war verheiratet mit einer Tochter des Pfarrers Ludwig Doll, dessen Sippe aus Eppingen stammt¹⁵¹. Dekan Müller ist mit drei anderen Dekanen zusammen auf der Karlsruher Konferenz 1819 beauftragt worden, den „Entwurf des gemeinschaftlichen Lehrbuchs“ in Angriff zu nehmen, was darauf hinweist, daß er in seiner Zeit ein religionspädagogischer Fachmann und wohl auch dogmatisch beschlagen war¹⁵². Ebenderselbe Dekan Müller, Eppingen, war es auch, der dieser Kommission beim Entwurf eines gemeinschaftlichen Lehrbuchs (Katechismus) vorstand; er ist demnach im Vorstadium auch ein Vater des späteren badischen Katechismus, was bisher auch noch nirgends richtig gewürdigt worden ist. Wir möchten im Blick auf Philipp Nikolaus Müller sagen: Er reiht sich auf würdige Art in die Reihe der bedeutenden Theologen ein, die in den Jahrzehnten vor der Union in Eppingen gewirkt haben, er gehört aber auch zu denen, die sie noch erlebt haben und darin wohl auch einen geheimen Wunsch erfüllt sahen. Philipp Nikolaus Müller war von Haus aus reformiert, von ihm haben wir keine Stelle gefunden, die polemisch antilutherisch formuliert ist oder die ihn einer polemischen Art zeiht. Da die Geschichte des Eppinger Schulwesens noch nicht geschrieben ist, ist zu hoffen, daß er auch als ehemaliger Diaconus, der hauptsächlich für die Lateinschule verantwortlich war, dort in gebührender Weise gewürdigt werden wird.

Nach der Provinzialsynode in Sinsheim 1820 waren nun die Diözesansynoden (Pfarrsynoden) – 25 an der Zahl im ganzen Großherzogtum – an der Reihe, ihr Plazet (oder ihre Ablehnung) den Empfehlungen zu geben. Das geschah auch, landauf, landab, alsbald, bei den einen gleich, bei den anderen ein wenig später. Alle diese

Gremien stimmten zu. In Bretten fand diese Tagung am 2. März 1820 statt; dort wurde nicht auf die Generalsynode eingegangen¹⁵³, aber der Intention der Karlsruher Kirchensektion wohl eindeutig zugestimmt, denn – wir hörten schon davon – man war schon lange positiv zu einer Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen eingestellt¹⁵⁴. Um diese Zeit gab es auch einen Kirchenbezirk Gochsheim; dieser existierte aber nach M.A. Cramer nur von 1807 bis 1809¹⁵⁵. 1809/10 wurde diese Diözese in Bruchsal umgenannt, nach der Angabe von Braasch (Anlage zu seinem Artikel) hat aber am 15. März 1820 eine Diözesantagung für Gochsheim in Münzesheim stattgefunden¹⁵⁶. Es könnte darum sein, daß man versuchte, die Dekanate Bruchsal und Eppingen kurz vor 1821 zusammenzulegen, was M.A. Cramer in dieser Weise aber als „gescheitert“ ansieht¹⁵⁷. Auf jeden Fall ist hier eine gewisse Konfusion vorhanden, was weniger der Fall ist für ein lutherisches Spezialat Münzesheim, zu dem die Lutheraner um 1800 in Eppingen gehört haben. Nach Auskunft von M.A. Cramer gab es ab 1750 ein Inspektorat Bretten, das auch für Eppingen zuständig war. 1803, nach dem Anfall der Pfalz an die Markgrafschaft, wurde dieser Inspektor von Bretten dort Spezialsuperintendent; er wechselte dann 1804 nach Münzesheim (es war Johann Ludwig Koch, von 1778 bis 1803 lutherischer Pfarrer in Bretten, seit 1803 zugleich Spezial der lutherischen Diözese Bretten)¹⁵⁸. Im übrigen: Die Diözese Gochsheim war einstimmig für die Wiedervereinigung¹⁵⁹. Geklärt müßte noch werden, wie die lutherischen Diözesen – auch die von Bretten – in diesem Vorstadium der Union operiert und was sie beschlossen haben¹⁶⁰; dazu konnte nichts gefunden werden. Übrig bleibt uns noch, kurz auf die Generalsynode in Karlsruhe einzugehen; es war die erste dieser Art, ihre erste Sitzung fand statt am 1. Juli 1821 in der Kanzlei der Kirchenbehörde¹⁶¹. Im ganzen waren es 44 Delegierte, wobei die Parität zwischen Reformierten in etwa, die zwischen Theologen und Laien eindeutig gewahrt wurde¹⁶². Etwa vier Wochen dauerte diese Tagung, zum Abschluß am „26. July 1821“

setzten die Synodalen ihre Unterschrift unter die Vereinigungsurkunde.

Unter den 44 Delegierten ist dabei der vorhin genannte Dekan Karl Wilhelmi von Sinsheim, nicht aber Dekan Philipp Nikolaus Müller. Warum er nicht dabei war, ist uns unbekannt. Aus der näheren Umgebung waren noch bei dieser Generalsynode „Deputirte“: auf lutherischer Seite Joh. Fr. Ribstein, Pfarrer in Flinsbach, der Schwager von Christian Wilhelm Koester¹⁶³, auf reformierter Seite der Kirchenrat Dr. Johann Karl David Paul Reimold, Wiesloch, ein Enkel von Hans Leonhard Reimold (geb. 1691), Metzger zu Eppingen, aus angesehener Familie, und Susanne Barbara, geb. Ritter (geb. 1697), Hufschmiedstochter (sein Neffe war der spätere Prälat Karl Ullmann)¹⁶⁴, und Phil. Jakob Wilckens, Pfarrer in GroÙeicholzheim, dessen Bruder 1821 als Amtmann in Eppingen als „Wahlkommissarius der luth. Wahlversammlung“¹⁶⁵ fungierte. Auf reformierter Seite erscheinen noch als Laiendeputierte: Greif, Posthalter in Wiesloch, und Greif, Apotheker in Sinsheim¹⁶⁶ – wir sehen: Es waren viele Deputierte aus dem Gebiet des Kraichgaus. Auf reformierter Seite ist auch noch Heinrich Friedrich Wilhelmi, Pfarrer, 2. Pfarrer in Mosbach, der Bruder von Karl Wilhelmi, Deputierter gewesen. Dieser Heinrich Friedrich Wilhelmi wirkte von 1809 bis 1810 ein Jahr lang als Rektor an der Lateinschule in Eppingen¹⁶⁷. „Der Vollzug der Vereinigung und desfallsige Festanordnungen“ erfolgten auf den 18. Oktober 1821¹⁶⁸.“

Aus dem Jahre 1816 wissen wir¹⁶⁹, daß ein „großer Sturm die lutherische Kirche und hier vor allen den Thurm stark beschädigte“; dabei nahm man den Knopf des Kirchentürmchens herab, in dem eine Kapsel mit einer Inschrift vorhanden war. Da diese nicht mehr leserlich war, wechselte man diese mit einer neuen aus. Auf dieser neuen Inschrift standen neben dem Pfarrer, Joh. (bei Wirth „Max“) Conrad Arnold aus Eschelbach, die Namen der Kirchenvorsteher – sie sind uns auch wegen der angegebene Berufe wichtig: Heinr. Schneider,

Geometer, Christian Hofmann, Rathswandter, Phil. Beck, Küfer, Jac. Bernhard, Zuckerbäcker und Nagelschmied (!), Amtmann Peter Wilkens – es ist wohl der gleiche, der 1821 als Wahlkommissar genannt ist; interessant ist hier, daß dieser lutherisch ist und sein Bruder als reformierter Pfarrer damals wirkte; wir sehen daran, wie es aller Wahrscheinlichkeit nach auch in den Familien nach der Konfession hin- und herging; Oberbürgermeister Ludwig Lotther, Apotheker (es wäre interessant, die Wege der Sippe Lotther auch in Eppingen zu verfolgen), Rentmeister Leop. Würth.

f) *Die Union der reformierten und lutherischen Kirchen an Ort und Stelle: in der Stadt Eppingen*

Bliebe noch übrig zu zeigen, wie sich der Abschluß der Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen in Eppingen konkret vollzogen hat, die, wie in der Kurpfalz auch, durch zweieinhalb Jahrhunderte getrennte Wege gegangen sind.

Wir haben unter dem Datum vom 21. Oktober 1821 ein Zeugnis darüber. Da heißt es in der Einleitung: „Die beiden dahiesigen evangelischen Geistlichen und die evang. Kirchenvorsteher zu Eppingen haben sich in Ansehung der evang. Kirchenvereinigung zu Eppingen über folgende Punkte beredet.“ Dann folgen 22 Punkte (Paragraphen), alles ist ein wenig umständlich, pedantisch, langatmig gefaßt, wie es damals wohl üblich war in Theologenkreisen, aber es meint doch das Richtige, was für alle eine Hilfe für den Glauben und das Leben bedeutet. Man meint aus dem Text den Dekan Philipp Nikolaus Müller zu hören, vor allem, wenn man diesen Text mit anderen Texten von ihm vergleicht; es war seine Art, ausführlich und genau, auch geschichtlich genau, zu sein, bei allem, was er verfaßte. Aber vielleicht ist diese Genauigkeit in allen Dingen angebracht, um Reibereien, die meistens im Kleinen anfangen, von vornherein auszuschließen.

„§ 1: Die bisherigen beiderlei dahiesigen evangelischen Gemeinden wollen sich zu einer evang. protestantischen Gemeinde vereinigen unter folgenden Bedingungen.

§ 2: Diese Vereinigte Gemeinde besitzt zwei Kirchen, die Stadtkirche (sonst evang. reform. Kirche genannt), welche eine Stiftskirche ist und welche von den Kollekturgefällen zu Eppingen gebaut und unterhalten werden muss, und die St. Peterskirche in der Vorstadt (sonst evang. lutherische Kirche genannt), welche die dahiesige Vereinigte Evang. protestantische Gemeinde selbst zu unterhalten hat. Beide Kirchen sollen bis auf weiteres gutbefinden zu kirchlichen Funktionen beibehalten werden, weil keine derselben so wie sie jetzt sind, gross genug ist, diese vereinigte Gemeinde zu fassen, und die Vergrösserung derselben kostspielige Baulichkeiten verursachen würden, und weil auch die Gemeindeglieder sich nicht so schnell und auf einmal von ihrem gewohnten Versammlungsort losreisen und an einen gewöhnen können, sondern sich dazu Zeit von dem hohen Ministerium ausbitten müssen.

§ 3: Jetzt und künftig sollen zwei evang. Pfarrer zu Eppingen seyn, welche die kirchlichen Funktionen miteinander theilen, der zweite soll zugleich das Rektorat oder die lateinische Schule mitversehen. Zum ersten Pfarrer wünscht man jederzeit einen Geistlichen, der Amtsübungen und Erfahrungen besitzt, nicht allzu jung, sondern von gesetztem Alter, und im Stande ist, das Spezialat mit zu versehen, welche Stelle man mit der ersten Pfarrstelle dahier stets verbunden zu sehen wünscht.

§ 4: In der Stadt-Kirche soll alle Sonntag morgend gepredigt werden und zwar abwechselnd den einen Sonntag vom ersten Pfarrer, den anderen Sonntag vom zweiten Pfarrer. Derjenige der beiden Pfarrer, welcher Sonntag morgend predigt, hat zugleich die Arbeitswoche und versieht alle in seine Woche fallenden Casualien und Wochenpredigten. Für die Taufe soll künftig nichts mehr bezahlt werden.

§ 5: An den Sonntagen, wo der erste Pfarrer in der Stadtkirche predigt, soll der zweite Pfarrer in der Vorstädter Kirche predigen und umgekehrt (dieses ist von uns eingefügt, um zu kürzen).

§ 6: Das heilige Abendmahl soll des Jahres sechs mal gehalten werden, nämlich: Am ersten Advent, am ersten Weihnachtstag, am ersten Ostertag, am Dreifaltigkeitstag, wo die Konfirmation (demnach ist Judica doch nicht von altersher der Konfirmationstag in der badischen Landeskirche!), am ersten Pfingsttag und am ersten Sonntag im September (was sich als Sonntag nach Ägidi im Kraichgau bis heute gehalten hat!), und soll dabei mit den Kirchen gewechselt werden. ... An Communionstagen, wo in der einen Kirche vormittags gepredigt wird, soll in der anderen Kirche nachmittags gepredigt werden; und an Festtagen, wo zwei Feiertage aufeinander folgen, sollen die Vormittagspredigten ebenfalls wechseln ... Die Vorbereitung soll jedesmal in derjenigen Kirche gehalten werden, wo das heilige Abendmahl gehalten wird. Es wird kein Beichtpfennig mehr geben.“

Wir lassen hier den Rest des Paragraphen 6 aus, wir bringen in der Auswahl nur das, was für unsere Arbeit von Bedeutung ist.

„§ 7: Die Kasualien soll ein jeder Pfarrer halten wann die Woche an ihm ist, in derjenigen Kirche, in welcher er Sonntags Vormittag gepredigt hat.

§ 8: Die Anmeldungen zum heiligen Abendmahl sollen nach dem Vereinigungsfeste nur in der Stadtkirche geschehen, wo nach gehaltener Vorbereitungs predigt ein jeder Communicant den am Altar stehenden Geistlichen seinen Namen auf einem kleinen Billet darreicht (die welche nicht schreiben können, geben ebenso ihren Namen mündlich an und werden aufgeschrieben). Sämtliche Namen werden hernach in das Kommunikantenbuch eingetragen. Hat ein Communicant einen Gewissensanstand, so kann er zu demjenigen der beiden Pfarrer gehen, zu welchem er das

Zutrauen hat, um ihm seine Gedanken zu eröffnen und Belehrung einzuholen.“ (Das ist ein großer Fortschritt und hat exemplarische Bedeutung.) „Die Fremden aber müssen sich mit ihren Zeugnissen bei dem ersten Pfarrer melden“ (hier ist von beiden Seiten noch eine Sitte vorhanden, die heute längst in Vergessenheit geraten ist!). Und dann steht eine nicht unwichtige Bemerkung in diesem Schriftstück, sie ist unterstrichen: „Pfarrverweser Rupp (luth.) allein ist der Meinung, dass die Anmeldung im Pfarrhaus geschehen solle, weil sonst der praktische Zweck nicht erreicht werden könne. Auch solle man dieses gute Institut deswegen nicht abgehen lassen, weil etwa die bisher Reformierten nicht daran gewöhnt sind, so wie man ja auch bei dem Abendmahle das Brod nicht hat abgehen lassen, wegen der Ungewohntheit der frühen Lutherischen. Rupp“ (als Unterschrift!) Dagegen ist die Meinung des Spezials Müller (ref.), „so wie der sämtl. sowohl ehemals refor. als luth. Kirchenvorsteher, dass ein jedes Gemeindeglied die Freiheit haben soll, sich in der Kirche oder in dem Pfarrhaus zum heiligen Abendmahl anzumelden. Müller, Special. Nahmens sämtl. Vorsteher: Heinrich Schneider, luth., Johannes Bachmann, ref.,...“ Hier, an einem Nebenpunkt, stoßen doch bestimmte Traditionen aufeinander, die möglicherweise gewichtigere Unterschiede nur camouflieren – wir wollen das nicht übersehen. Es geht dann noch weiter, es folgen die Paragraphen über die Schulen und Schullehrer, die wir übergangen, weil sie nicht ergiebig sind für unsere Zwecke.

§ 18: „Die jetzigen Kirchenvorsteher, sowohl von der einen als von der anderen Kirche werden beibehalten, wenn sie wollen“ (es ist demnach möglich, aus Gewissensgründen, wenn dagegen ist, zu verzichten!), „und werden ihnen ihre Ehrensitze in jeder Kirche angewiesen und den andern Kirchenvorstehern. Die abgehenden Vorsteher werden nicht wieder ersetzt, bis die Gesamtzahl derselben auf sechs reducirt ist.“ (Was als Lösung sehr klug gehandelt ist!)

§ 19: „Nach dem Kirchenvereinigungsfest werden keine Separat-reformierte und Separat-lutherische Kirchenvorsteher-sitzungen mehr gehalten, sondern alle, sowohl die bisher (!) refor. – als luth. Vorsteher wohnen nebst den beiden Geistlichen der Gemeinschaftlichen Sitzungen, sowohl den ordentlichen als den ausserordentlichen bei.“

§ 22: „Die Kirchenbücher werden so fortgeführt bis zu Ende dieses Jahres. Alsdann aber führt sie der erste Pfarrer allein.“ Und dann heißt es abschließend: „Nachdem man auf diese Weise über die Verfassung (was aber sehr spärlich erfolgte!) der dahiesigen evang. protestantischen Kirche, wie man wünscht, dass diese künftig bestehen möge, sich freundschaftlichst beredet, und nach guter Überlegung und Berücksichtigung aller Localumstände übereingekommen ist, so wurde beschlossen, diese Beredung dem Grossherz. Badischen hohen Ministerium, Hochpreisliche evangelische Kirchensection mit Bitte um gnädige Genehmigung und Bestätigung gehorsamst vorzulegen..., zu welchem Ende diese Beredung von allen anwesenden unterschrieben und bei jedem Namen bemerkt ist, zu welcher Confession dieselben vorhin gehört haben.“

Es war ein historischer Augenblick, als diese – Pfarrer und Vorsteher beider Seiten – dann unterschrieben. Hier folgen die Namen dieser Leute; links auf dem Originalblatt stehen die der lutherischen und rechts die der reformierten Vertreter: Philipp Heinrich Rupp, Pfarrverweser, Heinrich Schneider, Kristian Hofmann, Philipp Beck, Jakob Bernhardt, Wilhelm Preusch, Joh. Andreas Hohl als Lutheraner; Philipp Nikolaus Müller, als Pfarrer, Johannes Bachmann, Michael Wirth, Heinrich Vollweiler, Michael Thomä, Jakob Brenkmann, Conrad Frey als Reformierte. Und dann steht darunter zur Bestätigung. „Pro copia. Müller, Special.“ Die Genehmigung dieser Beredung erfolgte seitens der Kirchenbehörden am „15.^{ten} Novem. 1821“¹⁷¹ über das Spezialamt Bretten (ref.) mit dem Sitz in Eppingen und der Decanatsverwesung Gochsheim in Unteröwisheim (luth.).

Über den Dekan (Special) Philipp Nikolaus Müller haben wir schon das Nähere gebracht¹⁷², blieben noch die Angaben über den damaligen Pfarrverweser Philipp Heinrich Rupp. Dieser stammte aus dem benachbarten Reichen, ist dort 1796 geb., war ab 1820 Diaconus und Rektor der Lateinschule in Eppingen, 1824 (nach der Union) in Eppingen Pfarrer, von 1839–44 zugleich Dekan des Kirchenbezirks Eppingen, später dann noch Pfarrer in Denzlingen in Südbaden, 1871 ist er in Karlsruhe gestorben¹⁷³.

Wir möchten abschließend zu diesem für die Stadt Eppingen besonderen Dokument doch bemerken, daß wir es nach Aussage, Stil und Form (Beredung!) als nicht so ganz angemessen ansehen, zumal der Anlaß ein außerordentlicher war und man dieses Ziel lange Zeit – auch in Eppingen und da ganz besonders – angestrebt hatte; wir können uns vielleicht auch täuschen, zumal das alles vielleicht so zum Zeitalter damals gehört hat. Es kommt uns auch manches zu vorsichtig in der Ausdrucksweise vor, vor allem, wenn man bedenkt, daß diese Union doch ein freudiges Ereignis sein sollte und es wohl auch war. Auch H. Wirth kommentiert dieses Ereignis zurückhaltend¹⁷⁴, wenn er schreibt: „Die beiden Gotteshäuser wurden zu Gottesdiensten weiter benutzt, bis dann die Peterskirche im Jahre 1827 für immer geschlossen wurde“¹⁷⁵. Auch auf das Schulwesen wirkte sich diese Wiedervereinigung der beiden protestantischen Kirchen aus¹⁷⁶; das aber gehört jetzt nicht direkt zu unserem Thema. Im Jahr 1822 gab es noch eine Beschwerde und Reklamation seitens der ehemaligen evangelisch-lutherischen Gemeinde Eppingen wegen Schließung der St. Peterskirche (demnach muß das schon lange vor 1827 zumindestens zeitweise erfolgt oder erwogen worden sein); das Ministerium des Inneren / Evang. Kirchensektion gab zum 28. 3. 1822 den Bescheid „zur wünschenswerten Beruhigung der Gemüther willfahren... für dieses Jahr (1822) die Konfirmation noch zuzugeben“¹⁷⁷.

Wir sind mit unserer Untersuchung über das Verhältnis der Reformierten und Luthe-

raner vom Jahre 1556 (offizielle Einführung der Reformation durch den pfälzischen Kurfürsten Ottheinrich) bis zur Einführung der Union im Großherzogtum Baden im Jahre 1821 am Schluß gelangt. Es war teils ein beschwerlicher Weg, den die Menschen in unserer Stadt zurücklegen mußten; sie haben unter den Umständen wohl auch gelitten und haben für ihren Glauben auch Opfer gebracht. Wir wollen das alles würdigen. Auf diesem Weg spiegelt sich auch etwas vom geschichtlichen Schicksal der Stadt Eppingen. Manches von dem Aufgezeigten war nicht gerade erhebend, aber wo ist das einhellig in der geschichtlichen Entwicklung –, anderes wieder zeitigte großartige Leistungen des Geistes, aber auch auf den Gebieten des praktischen Lebens. Eines sei noch erlaubt, daß es gesagt wird: die Stellung der Lutheraner in Eppingen hat eine Aufwertung erfahren, das sei gesagt im Gegensatz zu meinem Vorgänger Hermann Wirth¹⁷⁸, der aus einem antilutherischen Affekt heraus den Lutheranern nicht viel Gutes abgewinnen konnte. Darin zeigt sich auch die Begrenztheit der damaligen Zeit, aber auch der eigenen Haltung und Überzeugung (bei der älteren kirchlichen Generation galt z.B. lange Zeit die Gleichung reformiert gleich kirchlich liberal, lutherisch gleich kirchlich orthodox, eine Gleichung, die durch diese Abhandlung ja auch gründlich widerlegt worden ist). Es ist uns auch klar, daß wir vieles nur angerissen haben und daß vieles noch der besseren Erhellung und genaueren Erforschung bedarf. Das wird teilweise noch geschehen¹⁷⁹.

Wir dürfen abschließend sagen, daß wir diese Union für einen Segen für das protestantische Kirchenvolk in Baden halten. Durch sie ist auch ein bestimmtes badisches Kirchenbewußtsein entstanden, das sich im Laufe der Jahrzehnte noch mehr und mehr ausgeformt hat: es liegt auf der Linie der „Mittelstraße“. Und auch hier mag der erste Großherzog Badens, Karl Friedrich, heute noch gegenwärtig sein. Zu ihrer Zeit ist diese Union auch kritisiert worden, u. a. von dem Tübinger Theologen Johann Christian Friedrich Steudel schon im Jahre

1822. Diesem hat der badische Pfarrer und lutherische Synodale von 1821 J.G.F. Dreuttel aus Wittenweier die Antwort gegeben, daß „die Generalsynode mit zarterster Schonung der Gewissen vorgegangen sei und dass die Union vom Volk gewünscht und gutgeheissen wurde“. Und Heinrich Eberhard Gottlob Paulus konnte dem noch hinzufügen: „Weil die Sache der Union anerkanntes Volksbedürfnis war ... wird sie jetzt auch vom Volke geliebt“¹⁸⁰. Dem ist nichts hinzuzufügen – auch aus heutiger Sicht nicht. Diese beiden Aussagen stam-

men nicht von einem Repräsentanten Eppingens, sie könnten aber in Eppingen genauso damals gemacht worden sein, die Zeugen von dort sprechen auch diese Sprache und sagen inhaltlich nichts anderes¹⁸¹. Wir denken hier vor allem an den lutherischen Pfarrer, Theologen und Poeten Christian Wilhelm Koester, dem wir nachträglich mit dieser Abhandlung ein literarisches Denkmal und eine nachträgliche Reverenz erweisen möchten. Wenn es nur das allein wäre, was wir damit erreicht haben, hätte sich diese Arbeit gelohnt.

Anmerkungen

- ¹ Bekenntnisschriften der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche in Baden, Karlsruhe, Fassung von 1984, S. 4
- ² ebd.
- ³ Hermann Wirth, Kirchengeschichte der Stadt Eppingen, Karlsruhe 1879
- ⁴ In Gesprächen des Verfassers mit Professor Dr. Gustav Adolf Benrath, Mainz, ist diese Notwendigkeit angeklungen
- ⁵ Wir verweisen hier auf die Abhandlung von Michael Ertz: „Die Stadt Eppingen zur Zeit der Reformation“ und auf das Referat von Willy Schulze: „Der Ottilienberg bei Eppingen im Wandel der Zeiten“, beides in „Hundert Jahre Evangelische Stadtkirche Eppingen, 1878–1979“, hrg. von Michael Ertz, 1978, S. 89–110
- ⁶ nach Friedemann Merkel, „Geschichte des Evangelischen Bekenntnisses in Baden von der Reformation bis zur Union“, Heidelberg 1960, S. 22ff. (auch das folgende betr. Kurpfalz bezieht sich auf diese Monographie).
- ⁷ Hermann Wirth, a. a. O. S. 14
- ⁸ Hermann Wirth, a. a. O., S. 15, zitiert nach Vierordt, „Geschichte der Reformation in Baden II“, Karlsruhe, S. 452ff.
- ⁹ vgl. Anmerkung 8
- ¹⁰ Anmerkung Nr. 6 nach Franz Gehrig bei Dieter Göler von Ravensburg: „Die Geschichte der Reformation im Kraichgau“, in: Kraichgau V 1977, S. 96/97
- ¹¹ nach Franz Gehrig, ebd.; H. Becker, „Zur Geschichte von Kirche und Schule zu Alzey“, 1921, S. 63ff. – *Hasia sacra III* (1928); S. 82 – „1750 Jahre Alzey“, 1973; S. 186f.
- ¹² Heinrich Neu, Badisches Pfarrerbuch I: S. 227; II: S. 180
- ¹³ nach Franz Gehrig, a. a. O., S. 96/97 (vgl. dort Anmerkung 10 und 11)
- ¹⁴ vgl. Anmerkung 10, 11, und 13
- ¹⁵ vgl. Anmerkung 10, 11, 13 und 14
- ¹⁶ Heinrich Neu, a. a. O., I: S. 197; II: S. 395/396
- ¹⁷ vgl. Anmerkung 16
- ¹⁸ vgl. dazu Anmerkung 11
- ¹⁹ Heinrich Neu, II, a. a. O., S. 180
- ²⁰ zuletzt Bernd Röcker, „Magister Leonhard Engelhart, Rektor der Lateinschule Eppingen 1550–1562“, in:

„Rund um den Ottilienberg 1“, 1979, S. 103ff., für alles folgende

- ²¹ Bernd Röcker, ebd., Anmerkung 16, nach Georg Biundo: „Die evangelischen Geistlichen in der Pfalz“, 1968
- ²² nach Franz Gehrig, wie Anmerkung 21
- ²³ siehe Bernd Röcker, ebd., S. 105, und Anmerkungen 15a und 15b dort
- ²⁴ Dieser Brief ist bis jetzt noch nicht veröffentlicht und kommentiert, eine Edition ist von Walter Thüringer geplant; Staatsarchiv Zürich, Signatur E II 358, f. 369 r – 370. Weitere Briefe von und an Pistorius sind nicht mehr im Züricher Staatsarchiv vorhanden, wie dieses mitteilte.
- Der Finder und Entdecker dieses Briefes hat mich in einem anderen Zusammenhang in Briefen vom 5. April 1983 und 20. Juli 1983 und mündlich darüber informiert, er hat mir auch die Erlaubnis gegeben, diesen von ihm aus dem Lateinischen übersetzten Brief, was Eppingen anbelangt, zu benützen. Dieser Brief von Pistorius liegt als Fotokopie des lateinischen Originals und als deutsche Übersetzung bei mir vor. Walter Thüringer hat einige Konjekturen anbringen müssen, wo der Text an den Rändern nicht zu lesen war, aber diese fallen für unseren Zweck der Verwendung für Eppingen nicht ins Gewicht.
- Hier an dieser Stelle sei Walter Thüringer, der mir auch sonst in der Bearbeitung für den ersten Teil dieser Arbeit behilflich war, für seine noble Geste Dank gesagt.
- ²⁵ Heinrich Neu I, a. a. O., S. 73
- ²⁶ Heinrich Neu II, a. a. O., S. 462
- ²⁷ nach meinem bisherigen Überblick, was andere, mir unbekannte Quellen nicht ausschließt.
- ²⁸ Die Belege Neus müssen andere als unsere gewesen sein.
- ²⁹ So der Gewährsmann und Entdecker in seinen Briefen, vgl. Anmerkung 24
- ³⁰ Friedemann Merkel, a. a. O., S. 53ff.
- ³¹ Reinhold Herold, „Geschichte der Reformation in der Grafschaft Öttingen 1527–1569“, in *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte*, Halle 1902, XX. Jahrgang, S. 44ff., R. Herold
- ³² R. Herold, a. a. O., S. 38
- ³³ R. Herold, a. a. O., S. 44

³⁴ R. Herold, a. a. O., S. 45

³⁵ Kraichgau V 1977; S. 178: Besprechung des „ältesten Lehenbuch der Grafschaft Öttingen“ von Elisabeth Grünenwald, Öttingen, 1975, die deutlich macht, daß der Steinsberg mit Hilsbach und als Zubehör zur Burg Steinsberg Güter zu Richen, Zimmern bei Eppingen (eingegangen), dazu noch die Orte Itlingen und Stebbach als Lehen bis ins 19. Jahrhundert geführt wurden.

„Die Stadt (Eppingen) erhielt am 16. August 1364 ... die Erlaubnis zu dem Kauf des Dorfes Mülenbach, sie soll einen Mann aus der Stadt den Herren von Oettingen, von denen das Dorf zu Lehen rühre, zum Lehens-träger setzen. Originalurkunde im Stadtarchiv“ (Eppingen). Das Lehen bestand auch noch zur Zeit des Pistorius und ist aller Wahrscheinlichkeit nach tradiert worden bis zur Übernahme durch das Großherzogtum im Jahre 1803; vgl. dazu Mühlbacher Jahrbuch 1977, Franz Gehrig, „Mittelalterliche Urkunden zum Kloster und Dorf Mühlbach“, S. 18 ff., und nochmals Elisabeth Grünenwald, „Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen, 14. Jahrhundert bis 1477, Urkundenbuch“, Augsburg 1976, S. 6, Nr. 20; S. 89, Nr. 478; S. 191 f., Nr. 857; S. 253 f., Nr. 1028 und S. 285, Nr. 1122. Die Beziehungen der Grafschaft Oettingen zu unserem Raum, namentlich zu Mühlbach und Eppingen, sind so zahlreich und gewichtig, daß man annehmen könnte, daß Pistorius durch persönliche Beziehungen hierher nach Eppingen gekommen ist.

³⁶ Als Unterlage auch der folgenden wörtlichen Zitate dient die deutsche Übersetzung, die Fotokopie der lateinischen Fassung ist verglichen worden.

³⁷ Mündlich geäußerte Vermutung von Walter Thüringer, der über vieles noch Ungehobene im Staatsarchiv Zürich berichtete.

³⁸ Friedemann Merkel, ebd.; S. 52 ff.

³⁹ vgl. Anmerkung 26

⁴⁰ zu Erastus, Neuser, Sylvan: RGG II, Spalte 537; RGG IV, Spalte 1438; RGG VI, Spalte B 9

⁴¹ vgl. hierzu die Monographie von Ruth Wesel-Roth, „Thomas Erastus“, Lahr 1954

⁴² vgl. Anmerkung 25 und 26

⁴³ vgl. Anmerkung 22

⁴⁴ Die Interpretation des Thomas Ulrich Pistorius beruht fast ausschließlich auf der deutschen Übersetzung, auf den lateinischen Wortlaut konnte nicht in dem Maße eingegangen werden, wie es notwendig gewesen wäre.

⁴⁵ siehe Anmerkung 3

⁴⁶ Hermann Wirth, a. a. O., S. 16 f.

⁴⁷ RGG II, Spalte 128; nach einer mündlichen Aussage des damaligen Oberkirchenrats Dr. Friedrich aus dem Jahre 1953 oder 1954, die der Verfasser persönlich hörte, mußte geprüft werden, ob der Heidelberger Katechismus überall in der Kurpfalz Lehr- und Schulbuch war vor 1821.

⁴⁸ Neu I, a. a. O., S. 73

⁴⁹ Wirth, a. a. O., S. 16/17

⁵⁰ Neu, a. a. O., S. 73

⁵¹ H. Wirth, a. a. O., S. 17

⁵² siehe GLA Karlsruhe, 229/25918, was bisher in der Eppinger Literatur kaum Verwendung fand; GLA 229/25918

^{52a} H. Wirth, a. a. O., S. 17 ff.

⁵³ siehe GLA Karlsruhe, 229/25918

⁵⁴ Fritz Klotz, „Kleine Stadtgeschichte von Speyer“, Speyer 1971, S. 19

⁵⁵ zuletzt Wolfgang Baunach, Stadtkirche Unserer lieben Frau Mariä Himmelfahrt, Eppingen, 1964, S. 6, Franz Gehrig, „Vom Königshof zur staufischen Reichsstadt“, in: „Rund um den Ottilienberg 1“, 1979, S. 52/53

⁵⁶ H. Wirth, a. a. O., S. 19 f.

⁵⁷ H. Wirth, a. a. O., S. 20

⁵⁸ F. Merkel, a. a. O., S. 122 f.

⁵⁹ Die ganze Schrift von Hermann Wirth ist ein Zeugnis dafür. Wirth sieht in den Lutheranern quasi Eindringlinge, gegen die die Reformierten sich selbstverständlich zur Wehr setzen mußten und das auch taten. Ausgeprägter wird das noch für die Zeit nach 1707.

⁶⁰ H. Wirth, a. a. O., S. 22

⁶¹ siehe Anmerkungen 48, 49 und 50

⁶² Kirchenbuch im Evang. Pfarramt Eppingen vorhanden

⁶³ H. Wirth, a. a. O., S. 23

⁶⁴ GLA Karlsruhe, 229/25899

⁶⁵ Diese Angaben und auch die folgenden nach Hermann Wirth, a. a. O., S. 22 f.

⁶⁶ Es liegt uns sehr daran, diese Einseitigkeit der Schrift von H. Wirth herauszustellen; diese verhindert auch seine Objektivität gegenüber den 1879 für ihn schon historisch gewordenen Lutheranern in Eppingen. Das sei sine ira et studio auch um der Gerechtigkeit willen gesagt.

⁶⁷ siehe die Kirchenbücher (luth.) im Pfarramt Eppingen

⁶⁸ Dieser Hinweis stammt von Herbert Hecker, jetzt Steinsfurt, siehe ältestes reformiertes Kirchenbuch, S. 130; ältestes lutherisches Kirchenbuch, S. 13; Sippenbuch Eppingen, 1984, S. 317 (2625, 2620, 2618)

⁶⁹ GLA Karlsruhe, 229/25899

⁷⁰ GLA Karlsruhe, 229/25899. Die originale Schreibweise „v“ in dieser Urkunde haben wir der Lesbarkeit wegen in „u“ verändert.

⁷¹ H. Neu, II, S. 52; nach der Vorrede finden sich kurze Angaben über die Pfarrer im ersten lutherischen Kirchenbuch, was als Eintrag aber erst viel später erfolgt sein kann (vgl. Namen)

⁷² Erstes lutherisches Kirchenbuch mit Vorrede im Ev. Pfarramt Eppingen einzusehen. Schreibweise erfolgte nach der Niederschrift von 1707.

⁷³ H. Wirth, a. a. O., S. 30

⁷⁴ vgl. Anmerkung 70

⁷⁵ H. Neu I, a. a. O., S. 73; II, S. 648 (hier stimmt die Angabe nicht mit Neu II überein: Es mußte statt 1724 1714 heißen)

⁷⁶ vgl. die Angaben in Pfarrerliste im ersten lutherischen Kirchenbuch

⁷⁷ F. Merkel, a. a. O., S. 134 f.; Vierordt, Geschichte der Reformation im Großherzogtum Baden II, Karlsruhe 1847/56, S. 419

⁷⁸ vgl. Anmerkung 75; vgl. Johann Friedrich Ribstein, Abgefertigte Anmerkungen und Berichtigungen des Nachdrucks der Schrift: Über protestantische Kirchengüter überhaupt und die Ansprüche der evangelisch-lutherischen Kirchen insbesondere, auch weitere rechtliche und geschichtliche Ausführungen dieser Schrift, Mannheim 1803

⁷⁹ H. Neu, a. a. O., S. 73, und dementsprechende biographische Ausführungen in Neu II

- ⁸⁰ H. Wirth, a. a. O., S. 30 f; vgl. erstes lutherisches Kirchenbuch Eppingens
- ⁸¹ vgl. Anmerkung 80
- ⁸² vgl. Anmerkung 80 und 81
- ⁸³ GLA Karlsruhe, 229/2589
- ⁸⁴ H. Wirth, a. a. O., S. 31
- ⁸⁵ Akte hierüber im Archiv des Ev. Pfarramts Eppingen; auch das folgende
- ⁸⁶ Lese Frucht, die ich jetzt nicht belegen kann
- ⁸⁷ H. Wirth, a. a. O., S. 31
- ⁸⁸ H. Neu I, a. a. O., S. 73; II, S. 438
- ⁸⁹ GLA Karlsruhe, 229/25902
- ⁹⁰ vgl. Anmerkung 89, auch das folgende
- ⁹¹ GLA Karlsruhe, 229/25902, und H. Wirth, a. a. O.
- ⁹² H. Neu II, a. a. O., S. 379; II, S. 73
- ⁹³ H. Neu II, a. a. O., S. 221; II, S. 73
- ⁹⁴ siehe Kurzbiographien der luth. Pfarrer im ersten luth. Kirchenbuch
- ⁹⁵ H. Wirth, a. a. O., S. 31, mit dem folgenden; GLA Karlsruhe, 229/25902
- ⁹⁶ H. Wirth, a. a. O., S. 37, mit dem folgenden; GLA Karlsruhe, 229/25921
- ⁹⁷ Sp. A 2071 beim Archiv des Ev. Oberkirchenrats Karlsruhe
- ⁹⁸ „Hundert Jahre Evangelische Stadtkirche Eppingen“, hrg. von Michael Ertz, 1979, S. 12/13
- ⁹⁹ Johannes Bauer, „Über die Vorgeschichte der Union in Baden, Akademische Rede“, Heidelberg 1915
- ¹⁰⁰ Gustav Adolf Benrath, „Die geschichtlichen Voraussetzungen der pfälzischen Kirchenvereinigung“, in: „Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde“, 1969, S. 20
- ¹⁰¹ F. Merkel, a. a. O., S. 130/131, vor allem im Blick auf Karl Ludwig
- ¹⁰² Gustav Adolf Benrath, „Die geschichtlichen Voraussetzungen der pfälzischen Kirchenvereinigung“, in: „Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde“, 1969, S. 27 ff., auch für das folgende
- ¹⁰³ Diese Schrift konnte in der Universitätsbibliothek in Heidelberg eingesehen werden. Alle folgenden Zitate stammen aus dieser Schrift.
- ¹⁰⁴ G. A. Benrath, a. a. O., S. 29; vgl. auch Johannes Bauer, a. a. O., S. 7
- ¹⁰⁵ vgl. Anmerkung 104
- ¹⁰⁶ H. Neu II, a. a. O., S. 339 f.; vgl. Neu I, S. 73
- ¹⁰⁷ H. Neu II, a. a. O., S. 339
- ¹⁰⁸ Eintragung im reformierten Kirchenbuch Eppingen laut Mitteilung des Ev. Pfarramts Mauer (über Ev. Oberkirchenrat Karlsruhe)
- ¹⁰⁹ H. Neu II, a. a. O., S. 339
- ¹¹⁰ H. Neu II, a. a. O., S. 339
- ¹¹¹ Schrift in der Bibliothek des Wissenschaftlichen Theologischen Seminars der Universität Heidelberg (sonst nirgends vorhanden!), die dort eingesehen wurde.
- ¹¹² Buchausgabe in der Universitätsbibliothek, die dort eingesehen wurde.
- ¹¹³ Buchausgabe in der Bibliothek des Ev. Oberkirchenrats in Karlsruhe, die dort eingesehen wurde.
- ¹¹⁴ Diese Veröffentlichung liegt doch unter dem Zeichen F 821 bei der Landeskirchlichen Bibliothek in Karlsruhe vor, wie dem Verfasser jetzt mitgeteilt worden ist; s. Hinweis Prof. Dr. G. A. Benrath (Mainz). Alle Zitate stammen aus dieser angegebenen Literatur.
- ¹¹⁵ W. E. Öftering, „Geschichte der Literatur in Baden“, II, S. 148/149; auch das folgende
- ¹¹⁶ Johann Peter Hebel, „Briefe“, I, hrg. von Wilhelm Zentner, 1957, S. 103 ff.
- ¹¹⁷ siehe ebd. S. 31
- ¹¹⁸ G. A. Benrath, „Die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden“, in: „Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden, 1821–1971“, Karlsruhe 1971, S. 64 f.
- ¹¹⁹ siehe dort, Vorwort S. V
- ¹²⁰ G. A. Benrath, a. a. O., S. 50 ff.
- ¹²¹ a. a. O.
- ¹²² „Badische Biographien“, hrg. von Friedrich von Weech, 1. Teil, Heidelberg (Verfasser: K. Schenkel)
- ¹²³ ebd. (zitiert von eben diesem Biographen)
- ¹²⁴ J. Bauer, a. a. O., S. 11
- ¹²⁵ Diese Schrift wurde beim Ev. Oberkirchenrat in Karlsruhe eingesehen.
- ¹²⁶ G. A. Benrath, a. a. O., S. 66
- ¹²⁷ siehe die Einträge in den Kirchenbüchern; H. Wirth II, a. a. O., S. 524; II, 73; auch das folgende
- ¹²⁸ vgl. die Eppinger reformierten Kirchenbücher
- ¹²⁹ Eintrag im Sterbebuch der reformierten Gemeinde Eppingen
- ¹³⁰ GLA Karlsruhe, 229/25922
- ¹³¹ Die Suche nach der Schrift Schembers ist bisher ergebnislos verlaufen, in der Badischen Landesbibliothek war sie vor dem 2. Weltkrieg vorhanden. Die Suche geht weiter.
- ¹³² G. A. Benrath, a. a. O., S. 68/69
- ¹³³ Dekanatsakte Eppingen 543 (Sp. A 2148) beim Ev. Oberkirchenrat, Karlsruhe
- ¹³⁵ alles aus dem Nachtrag bei Brauer
- ¹³⁶ G. A. Benrath, a. a. O., S. 21
- ¹³⁷ Otto Bickel, „Rinklingen, Ein Kraichgaudorf“, 1969, S. 90; H. Wirth, a. a. O., S. 37 f.
- ¹³⁸ GLA Karlsruhe, 229/25922, auch alles folgende über beide Kirchengemeinden und den reformierten Pfarrer J. A. Schember, Eppingen
- ¹³⁹ H. Neu II, a. a. O., S. 26; Neu I, S. 73
- ¹⁴⁰ GLA Karlsruhe, 229/25922
- ¹⁴¹ GLA Karlsruhe, 229/25921
- ¹⁴² H. Wirth, a. a. O., S. 38
- ¹⁴³ a. a. O.
- ¹⁴⁴ nach G. A. Benrath, a. a. O., S. 77 ff.
- ¹⁴⁵ a. a. O., Johannes Bauer, Die Union, Heidelberg 1971, S. 36/37
- ¹⁴⁶ nach J. Bauer, a. a. O., S. 145
- ¹⁴⁷ H. Neu II, a. a. O., S. 667/668; Neu I, S. 299
- ¹⁴⁸ vgl. Bemerkung von G. A. Benrath, a. a. O., S. 49 f.
- ¹⁴⁹ H. Neu, a. a. O., S. 425; Neu I, S. 73. Nach einem Brief von M. A. Cramer, Mannheim-Friedrichsfeld, wäre Müller Dekan im Kirchenbezirk Eppingen gewesen, der 1808/09 entstanden ist, er könnte das, wenn die Angaben von Cramer stimmen – dagegen spricht die Dekanatsakte Eppingen 544 beim Ev. Oberkirchenrat in Karlsruhe –, 1808/09 gewesen sein. Bis jetzt waren wir der Meinung, daß der Kirchenbezirk erst nach der Union 1821 gebildet wurde. Wo M. A. Cramer seine Quellen her hat, ist uns z. Zt. unbekannt.
- ¹⁵⁰ in der Kirche rechts neben dem Altar zu sehen
- ¹⁵¹ H. Neu, a. a. O., S. 425
- ¹⁵² Ernst-Otto Braasch, „Die erste badische Generalsynode (1821)“, in: „Evangelische Kirchenvereinigung in Baden im Jahre 1821“, Karlsruhe 1971; S. 16, Anmerkung 10

- ¹⁵³ siehe Anlage Nr. B, IV, 5, S. 153, zu E. O. Braasch, vgl. Anmerkung 152
¹⁵⁴ vgl. Anmerkung 126
¹⁵⁵ vgl. Anmerkung 149, Brief M. A. Cramer
¹⁵⁶ E. O. Braasch, Anlage Nr. B, IV, 8, S. 153
¹⁵⁷ a. a. O., Brief M. A. Cramer. Zu Gochsheim wären nach M. A. Cramer gekommen die württembergischen Orte, die an das Großherzogtum Baden fielen, und einige reichsritterschaftliche Orte, u. a. auch Adelsöfen
¹⁵⁸ H. Neu II, a. a. O., S. 334; siehe Brief M. A. Cramer
¹⁵⁹ vgl. Anmerkung 156
¹⁶⁰ Darüber ist bis jetzt nichts Klärendes geschrieben worden. Der Genauigkeit halber wäre eine Klärung aber nötig.
¹⁶¹ Wo befand sich dieses Haus? Steht es heute noch?
¹⁶² E. O. Braasch, a. a. O., S. 147
¹⁶³ G. A. Benrath, a. a. O., S. 90, Anmerkung 135, nach M. A. Cramer
¹⁶⁴ Biographien der Deputierten der Generalsynoden, in: „Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden“, S. 702
¹⁶⁵ Biographien, ebd., S. 708
¹⁶⁶ Sammelband „Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971“, S. 20

- ¹⁶⁷ Biographien, a. a. O., S. 704
¹⁶⁸ Sammelband „Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971“, S. 41
¹⁶⁹ H. Wirth, a. a. O., S. 37
¹⁷⁰ Dekanatsakte Eppingen 544 beim Ev. Oberkirchenrat, Karlsruhe (Sp A 2148)
¹⁷¹ in der gleichen Akte wie 170
¹⁷² siehe Anmerkung 149
¹⁷³ H. Neu II, a. a. O., S. 507; Neu I, S. 73; nachdem dieser Rupp als lutherischer Pfarrer ausgewiesen ist, ist auch eine Aussage widerlegt, in Reihen wäre eine reformierte Tradition, die insbesondere die Sippe „Rupp“ repräsentierte, was wir immer wieder von verschiedenen Stellen hörten.
¹⁷⁴ H. Wirth, a. a. O., S. 38/39
¹⁷⁵ H. Wirth, a. a. O., S. 40
¹⁷⁶ H. Wirth, a. a. O., S. 39
¹⁷⁷ in der gleichen Akte wie bei Anmerkung 170
¹⁷⁸ a. a. O., S. 18/19
¹⁷⁹ siehe Aussage von Walther Thüringer
¹⁸⁰ siehe G. A. Benrath, a. a. O., S. 108; Anmerkungen dort 217 und 218
¹⁸¹ Wir müssen bei ihm einige Abstriche machen, aber diese sind bedingt darin, daß er ganz vom Geist seiner Zeit durchdrungen war.

Postscriptum

Nach Fertigstellung des Manuskripts und während des Andrucks bekam der Verfasser von Pfarrer Max-Adolf Cramer, Mannheim-Friedrichsfeld, dem Herausgeber des Baden-Württembergischen Pfarrerbuchs, Bd. I, Kraichgau – Odenwald, Teil I, Karlsruhe, 1979, noch folgende Ergänzungen:

1. Zu Georg Jung: Dieser stammt von Kuppenheim, dort Kaplan 1527–29, danach Pfarrer in Unteröwisheim, bei Einführung der Reformation dort evangelisch (württembergisch), ab 1537 möglicherweise Diaconus (Kaplan) in Eppingen, seit 1545 dort Pfarrer¹.
2. Zu Johannes (Thomas) Matthäus², auch Thebes, Debes: Mag. D. der Heiligen Schrift, geb. Schmalkalden 1526, studiert bei Luther und Melanchthon in Wittenberg, Hofprediger des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz (ref.), Diaconus in Heidelberg 1559, 1560–62, Pfarrer II in Eberbach 1562–64, Pfarrer in Eppingen 1564–65, Nachfolger des abgesetzten Thomas Rana (Frosch), Superintendent in Bretten 1565–67, D. theol. der Universität Heidelberg 1567, Pfarrer und Superintendent in Amberg 1567–72, wegen einiger Schriften als Wiedertäufer und Arianer angesehen, mußte die Kurpfalz meiden, in der Schweiz, in Österreich, Böhmen unterwegs, luth. Pfarrer in Krems, Niederösterreich, zuletzt ordentlicher Professor der Theologie in Wittenberg 1581–88, 1588 abgesetzt, gestorben auch 1588; hat ein sehr bewegtes Leben geführt.
3. Zu Leonhard Engelhart, jun.: in Tübingen studiert, dort 1569 Magister, Diaconus in Nördlingen, 1577 oder 1581 nach Eppingen berufen, in Eppingen hat er die Konkordienformel unterschrieben, 1584 entlassen, kommt 1584 als Pfarrer von Eppingen hilfesuchend nach Stuttgart, bekommt 15 fl.³, von 1586 bis zu seinem Tode 1609 Pfarrer in Landau.

4. In der kurzen lutherischen Zeit 1576–83 in der Kurpfalz ist ein Diaconus in Eppingen noch einzufügen: Balthasar Richter, stammt aus Leipzig, 1578 Magister, Schulmeister in Bretten 1578–80⁴, 1580 Diaconus in Eppingen, unterschreibt zusammen mit Leonhard Engelhart jun. die Konkordienformel, 1584 entlassen, stirbt 1607 in Eisfeld.

5. Pfarrerliste für Eppingen ab 1586⁵:

Pfarrer:

1586–(1599)	Dentenius, Georg
1599–1605	Schindler, Johann
1605–1628	Brechtel, Friedrich
1628–1632	katholische Zeit
1632–1634	...
1634–1649	katholische Zeit
1649–1650	Fickelsen, Peter
1650–1666	Cellarius, Jakob
1666–1669	Rhau, Benedikt
1670–1687	Timanus, Josua

Diaconi:

1586–1588	Kellermann, Paul
1588–1597	...
1597–1602	Köcher, Otto
1602–1606	Taurinus, Johannes
1606–1607	Carbo, Georg
1607–1610	Kahn, Elias
1610–1612	Pfannmüller, Stephan
1612–(1621)	Wonnecker, Theodor Otto
1621–	Elz, Philipp

(Dieser könnte aber auch ein Katholik gewesen sein, dann wäre Wonnecker mit Unterbrechung bis 1628 da gewesen.)

1632–1634	Brandt, Christoph
-----------	-------------------

6. Zu Wilhelm Christian Koester: Dieser hat sechs unmündige Kinder hinterlassen, ein weiteres war beim Tod des Mannes unterwegs. Über Wilhelm konnte nichts mehr – bis jetzt – in Erfahrung gebracht werden, es ist aber nicht ausgeschlossen, daß noch Material zu seiner Person und seinem Werk entdeckt werden kann.

Anmerkungen

¹ H. Steigelmann, Badische Präsentationen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: ZGO 108 (1960), S. 499 ff., Nr. 684, dazu Max-Adolf Cramer

² O. Hütteroth, Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit, 2. Aufl., 1966, S. 214f.

³ G. Bossert in Württembergische Jahrbücher 1905, II, S. 114a; vgl. Abhandlung

⁴ siehe N. Müller, Georg Schwarzerdt, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 96/97, Leipzig 1908, S. 165, Anm. 123

⁵ nach Pfarrer Max-Adolf Cramer, Mannheim-Friedrichsfeld

⁶ GLA 229/25874

Als meine BABETTE laufen konnte

*Ihr Großen, ihr Kleinen, kommt alle herbei!
Seht nur! Die Babette kann laufen!
Kann laufen Stub' auf und Stub' nieder allein,
Und purzelt nicht mehr über'n Haufen!*

*Ihr Großen, ihr Kleinen! Das freut euch ja sehr,
Daß unsre Babette kann laufen.
Drum holt nur geschwind die Sparbüchsen herbei,
Ihr prächtige Schühlein zu kaufen!*

*Heh, Julchen! Spring hurtig zum Velten hinab,
Er soll mir den Augenblick kommen,
Und Schühlein von grünem und rothem Safian
Anmessen Babetten, der Frommen.*

(Chr. W. Koester)

Die Judenschaft in Eppingen und ihre Kultbauten

Edmund Kiehle

Zur Einführung

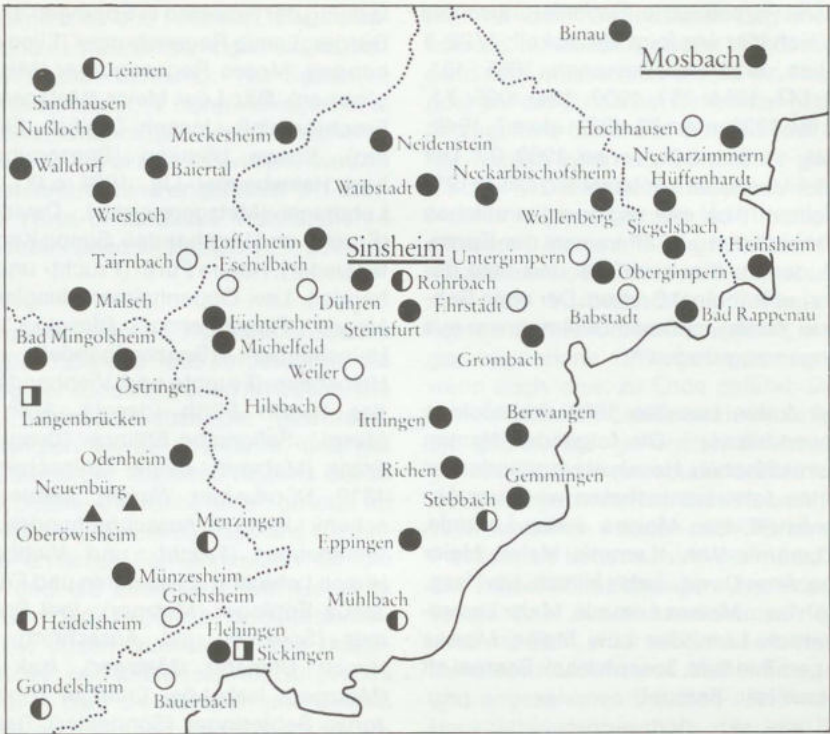
Mit den Römern nach Germanien gekommen, wurden die Juden in der Frühzeit des „Heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ sog. Schutzjuden. Das Wormser Judenprivileg des Jahres 1157 des deutschen Königs und Kaisers Friedrich I. „Barbarossa“ stempelte sie zu Kammerknechten, d.h. sie gehörten mit Leib, Gut und Leben zur Kammer der Reichsverwaltung und standen unter dem Schutz des Kaisers, dem sie dafür Abgaben entrichten mußten¹. Kaiser Friedrich II. dehnte 1236 dieses sogenannte Judenregal auf alle Juden des Reiches aus². Dieses Regal wurde aber auch als Gunstbeweis, Lehen oder einfach zur Geldbeschaffung verpfändet oder weggegeben. Einerseits war den Juden der Zugang zu den üblichen Berufen versperrt, andererseits den Christen das Geldverleihen und Zinsnehmen verboten. So betrieben die Juden Handel und Geldgeschäfte, wodurch sie für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bald große Bedeutung erlangten.

Die erkauften Schutzbriefe konnten sie aber kaum vor Anfeindungen und grausamen Verfolgungen retten, zu denen Unterstellungen, wie z.B. Hostienschändung, Anlaß gaben. Die bekannteste und schlimmste verübte im Jahre 1298 der verarmte Ritter Rindfleisch aus dem Unterfränkischen, der sich von Gott berufen glaubte, die Juden ausrotten zu müssen. Er drang bis nach Kleingartach vor und erschlug dort allein 133 unschuldige jüdische Bewohner³.

Israel (1048–64 in Regensburg), Judas filius Calomini, David filius Massulam, Moses filius Guthihel (alle drei in Speyer, 1090) und Villicus judeus (1212/13 in Basel) sind die ältesten urkundlich belegten Juden. Sie führten alttestamentliche Namen weiter und hielten länger als Christen an der Einnamigkeit fest.

Im Gebiet des ehemaligen Landes Baden gilt nach urkundlichen Nachrichten Grünsfeld als älteste jüdische Gemeinde (1218), in Alt-Württemberg Calw (1281)⁴. 1303 überließ Kaiser Albrecht I. dem Grafen von Wertheim seine Einnahmen von den Juden der Grafschaft Wertheim⁵, und Graf Eberhard II. (Greiner) und sein mitregierender Bruder Ulrich IV. erlangten am 15. September 1360 das Judenschutzrecht von Kaiser Karl IV.⁶ 1084 wohnten Juden in Speyer; die erste jüdische Gemeinde im Kraichgau ist in Bruchsal für 1288 belegt⁷. In den Städten mußten sie meist in bestimmten Vierteln wohnen.

Im Jahre 1817 kamen auf 100 Einwohner des Großherzogtums Baden 1,6 Israeliten. Nach der Zahl der Einwohner lag der Amtsbezirk Eppingen 1857 an 46. Stelle von 79, bei den jüdischen Einwohnern dagegen an 8. Stelle⁸. Von den letzten 115 jüdischen Einwohnern des Landkreises Sinsheim/Els., die alle in das Lager Gurs in Südfrankreich verschleppt wurden, überlebten nur vier die grausamen Wahnsinnstaten der NS-Machthaber⁹.



Kartenausschnitt Kraichgau der jüdischen Gemeinden in Baden

Die jüdische Gemeinde in Eppingen

Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und der hohe Viehbestand im Kraichgau boten dem Handel ein vielversprechendes Tätigkeitsfeld, weshalb wir hier im Vergleich zu den übrigen Gegenden des badischen Landes eine verhältnismäßig dichte jüdische Besiedlung vorfinden, ebenso wie in der Mannheim-Heidelberger Gegend¹⁰. Die Pestjahre 1348–1350 in Europa führten überall zu grausamen Judenverfolgungen, in denen man die Schuldigen gefunden zu haben glaubte. So auch in der Kurpfalz, wobei vermutlich die ersten jüdischen Einwohner Eppingens erschlagen wurden und nur wenige hatten flüchten können¹¹. Im Jahre 1380 wohnten in Eppingen wieder zwei Juden namens Jeckelin und Koßir; bis 1387 zogen Jud Joselin und sein Vater Abraham zu¹². Pfalzgraf Rupprecht II. ließ 1391 alle Juden aus seinem Land vertreiben und ihr Vermögen beschlagnahmen.

Die Landesherren achteten in der Folgezeit darauf, daß an einzelnen Orten immer nur wenige Juden sesshaft waren, so daß nur an einigen größeren Orten sich ein jüdisches Gemeindeleben entwickeln konnte, darunter sicher auch in Eppingen. 1550 ist der Jude Elias in Eppingen genannt. Ende des 16. Jahrhunderts dürfte in Gochsheim wieder die erste jüdische Gemeinde des Kraichgaaues bestanden haben¹³.

Ende 1880 lebten im Bereich des Bezirksamtes Bretten 627 Israeliten, im Eppinger Bereich 848 und im Amte Sinsheim 1460¹⁴. 1933 wohnten in der heutigen Stadt Eppingen 76 Juden, davon in Eppingen selbst 60, in Mühlbach 1 und in Richen 15 Juden; zur gleichen Zeit waren es in Gemmingen 47, in Irtlingen 37 und in Stebbach 6¹⁵.

Doch nun zurück zum Stadtteil Eppingen, dem ja diese Betrachtung hauptsächlich

gilt. Der israelitische Bevölkerungsanteil hatte sich hier wie folgt entwickelt: 1722: 9 Familien, 1825: 187 Personen, 1865: 181, 1875: 147, 1884: 151, 1900: 124, 1925: 71, 1933: 60, 1938: etwa 32, 1939: etwa 7, 1940: 5, 1946: 1, 1951: 2 Personen, 1960: 0¹⁶. Der Bezirks-Vorsteher der Israeliten saß 1819 in Michelfeld¹⁷; bei der regierungsamtlichen Bezirkseinteilung 1827 kamen die Eppinger Juden zu Sinsheim/Els. und bald danach zum Rabbinat Bretten. Der erste Rabbiner in Sinsheim, David Geißmar, war aus Eppingen zugezogen¹⁸.

Einige Juden besaßen 1808 dreistöckige Fachwerkhäuser¹⁹. Die folgenden Namen der israelitischen Haushaltsvorstände des gleichen Jahres entnehmen wir einer Abgabensliste²⁰: Isac Moises, Judas Lemmle, Isac Lemmle Wtb., Lemmle Maier, Maier Moses, Aron David, Judas Hirsch, Levi Isac, Joseph Isac, Moises Lemmle, Maier Lemmle, Baruch Löw, Bär Löw Maier, Moises Isac, Lemmle Isac, Joseph Isaak Samuel alt und Levi Isac Samuel.

Im Vergleich zu 1420, als Jud Löb aus Villingen in Eppingen in den Schutz aufgenommen wurde²¹, oder zu 1551/1552, wo man einfach „Mayr Jud“ schrieb, „Moso Jud“ mit Zusatz woher, wie „Salkind Jud zu Ebersbach“²², wurde die Namensgebung zusehends genauer.

Wiederum aufgrund falscher Gerüchte, diesmal um Wald, Bürgernutzen und Gabholz, wurden in der Nacht zum 27. auf 28. Februar 1830 an einigen Judenhäusern die Fensterscheiben eingeworfen, dem Amtsrevisor dasselbe angedroht und sogar das Rektoratshaus verunreinigt. Das großherzogliche Bezirksamt überprüfte darauf umgehend die Unsauberkeit und Rohheit, die Nachlässigkeit der Polizei, wies darauf hin, daß solches Verhalten der Ehre der Stadt abträglich sei, es bestimmte Zeiten, wann wer abends zu Hause zu sein hatte, und verlangte schärfere Kontrolle der Polizeidiener durch den Oberbürgermeister und die Ratsverwandten²³.

Im Jahre 1830 enthält das Verzeichnis über die Bürgerannahme und die Gewerbezu-

lassung der Israeliten in Eppingen folgende Bürger: Lemle Regensburger (Ellenwarenhandel), Moses Regensburger Wtb. (desgleichen), Bär Löw Meier (Metzgerei und Fruchthandel), Joseph Dreifuß (Ellenwaren), Simon Ullmann (Spezereihandel), Levi Heinsheimer (Jg. 1826 o.B.), Josua Lehmann (Metzgermeister), David Kern (Frucht- und Viehhandel), Simon Kern (Seifensieder), Hejum Fürth (Frucht- und Viehhandel). Levi Oppenheimer (desgleichen), Moses Flegenheimer (desgl.), Moses Heinsheimer (Spezereihandel), Meier Heinsheim (Frucht- und Viehhandel), Judas Hirsch Fürth (desgl.), Aron Korn (desgl.), Seligmann Ettliger (desgl.), Levi Frank (Metzger), Lemle Weinschenk (Jg. 1812, Nürnberger Waren), Lemle Weinschenk (Jg. 1816, Ausschnitthandel), Meier Weinheimer (Frucht- und Viehhandel), Hirsch Lehmann (Ellenwaren und Früchte), Josua Eppinger (Metzger), Joel Sondheimer (Spezerei und Ausschnitt), Meier Hirsch Ullmann (Metzger), Isak Frank (Metzger), Isak Löw Ettliger (Spezerei), Jonas Schlesinger (Schneider), Bernhard Ettliger (Metzger), Liebmann Fürth (Metzger), Jakob Eppinger (Schuhmacher) und Israel Schlesinger (Frucht- und Viehhandel). An Beisassen sind verzeichnet Levi Heinsheimer (Jg. 1810, Frucht- und Viehhandel), Daniel Weinheimer (Fruchthandel), Meier Oppenheimer (desgl.), Isak Schweizer (Hausierer und Trödler). Löw Schlesinger (Vorsänger), Joseph Schweizer (Hausierer), Seligmann Strauß (Hausierer) und Marx Eppenheimer (Halbvieh und Mädlerei) sind erwähnt als weder Bürger noch Beisassen.

Nur 19 davon waren vorher vom Amt Eppingen aufgenommen worden, weshalb mit dem Gedanken an das Gabholz die Altingesessenen von so viel Bürgerzuwachs wohl nicht gerade erbaut waren²⁴. Auch der Wandel beim Berufsbild zeigt, daß die Verhältnisse noch im Fluß waren. Einer, der sich der Vorschrift entsprechend für das Metzgerhandwerk einschreiben ließ, gab als bisher betriebenes Gewerbe Halbvieh, Mädlerei, Schlachten und Mehlhandel an, der Ellenwaren-Händler vorher Ellenwa-

ren, Ackerzieler und Halbvieh. Die im Januar 1833 dem Bezirksamt gemeldete Statistik liest sich dann so: 190 Seelen, 9 Handwerksmeister, 4 Handwerksgehilfen, 4 Handwerkerlehrlinge, 2 landwirtschaftstreibend, 1 Advokat („Individien, welche dem gelehrten Stand angehören“), 1 Skribent, 2 Wirte, 8 Händler, 6 Viehhändler, 4 Kleinhändler (Mädler, Hausierer, Trödler), 2 Arme²⁵.

Die großherzoglichen Konstitutionsedikte von 1807, 1808 und 1809 verbesserten die Stellung der Juden in Baden erheblich. Sie waren „erbfreie Staatsbürger“ geworden, ihre Religion wurde anerkannt, und mit dem Oberrat der Israeliten Badens wurde eine kirchliche Oberbehörde eingesetzt. Im Jahre 1809 wurde die Schulpflicht, die Annahme erblicher Familiennamen für die Juden und die Zulassung zum Gewerbe eingeführt. 1827 folgte die Rabbinatseinteilung. Die Juden wuchsen in ihre Umgebung hinein und fühlten sich als Bürger des Landes, in dem sie wohnten und dessen Sprache sie sprachen, wenngleich sie unbeirrt und fest an ihren alten glaubensmäßigen Bindungen festhielten. 1862 hatten sie schließlich die völlige bürgerliche Gleichstellung in Baden erreicht.

Um die Jahrhundertmitte beschwerten sich die Eppinger Metzger über das Hausierergeschäft der Judenmetzger mit billigem Fleisch; aber 1859 scheint der Friede wieder hergestellt zu sein, denn der jüdische Metzger Josua Eppinger tritt bei der Wahl zum Zunftvorstand als Urkundsperson auf²⁶. Bei der durch die Nöte dieser Zeit verursachten Auswanderungswellen befinden sich auch Eppinger Juden. Josuas Sohn Moritz Eppinger starb als Bürger und Metzger im Alter von 61 Jahren am 24. 2. 1896 in Eppingen. Von seinen Kindern lebten Isaak Eppinger in Kalifornien, Rahel in New York, Leopold war Metzger in New York, Ludwig, Max und Julius ebenfalls, und Jakob war Bäcker in New York²⁷.

Nach jüdischer Regel sind zehn Familien erforderlich, um eine eigene Gemeinde zu bilden. Es ist uns mündlich überliefert, daß

um mit dem Gottesdienst beginnen zu können, mindestens sieben Männer anwesend sein müssen; oft wurde ein Nachbar oder auf der Straße ein Bekannter gebeten, mitzugehen, damit der Gottesdienst eröffnet werden könne: „komm mir geha in d'Schul“. Die dabei entdeckten Bräuche mußten einem Christen befremdlich erscheinen: Man hatte die Kopfbedeckung aufzulassen oder eine aufzuhaben; während der Vorbeter seine Texte verlas, konnte man kommen oder gehen, und sogar begonnene Unterhaltungen wurden, wenn auch leise, zu Ende geführt. Daraus entwickelte sich das bei anderen Anlässen oft gebrauchte geflügelte Wort: „Darin geht es zu, wie in einer Judenschule“. Auch lustige Begebenheiten werden erzählt²⁸.

1933 handelten 4 Juden mit Vieh, einer mit Pferden; sie beherrschten den Absatz und die Zwischenbeziehungen der Landwirtschaft. Zwei Juden handelten mit Tabak, einer mit Stoff, einer mit Schuhen, einer mit Landesprodukten und Mehl. Ein großes und angesehenes Baustoff-, Kohlen- und Haushaltswarengeschäft, das alle Eisenteile und besonders Schrauben, welche das Eppinger Handwerk und Gewerbe benötigte, auf Lager hielt, befand sich in jüdischer Hand. Jüdisch war ein Gemischtwaren- und Lebensmittelgeschäft mit Alteißenhandlung, ein Schuhhaus, eine Möbelhandlung und halbjüdisch ein Bankhaus. Zwei Jüdinnen waren mit nichtjüdischen Geschäftsleuten verheiratet²⁹. Wie sonst auch gab es unter den Juden sehr beliebte und unbeliebte Leute, Reiche und Arme, aber im Gegensatz zum übrigen Volk doch wohl mehr Reiche als Arme, denn alle Kinder besuchten die Höhere Schule. Paßte dort eines nicht in die derzeit gängigen Wertvorstellungen, wurde es geschnitten; war es ein guter Fußballspieler, war es hochgeachtet und beliebt.

Als es nach den ersten Boykottandrohungen 1933 wieder normaler zugeht, glaubte mancher Jude, ihm könne als loyalen Bürger nichts passieren, überhaupt wenn es sich um ehemalige Frontkämpfer handelte. Arthur Frank, Landesprodukthändler, war zum Beispiel ein Kriegskamerad des

Freiheitshelden Leo Schlageter²⁹ 28. Juni wanderten schon verhältnismäßig früh aus, 25 zogen um in die Anonymität der Großstädte, hauptsächlich nach Karlsruhe.

Ein Viehhändler wußte trotz allem den Fortschritt und die Verhältnisse zu nutzen. So erschien er eines Tages bei einem mit ihm im Geschäftsverhältnis stehenden Handwerker, dessen schnellen fahrbaren Untersatz er schon öfter geschätzt hatte, und erklärte: „heute ziehst du deine Uniform an, denn heute gehen wir zum Geschäftemachen zu einem ganz großen Hitler“. Andererseits ging ein kleiner Pimpf ohne Hemmung im braunen Hemd ins Baustoffgeschäft, um seiner Mutter einen Schlitten voll Briketts zu holen. Er wußte, daß er in dem Geschäft freundlich bedient wird, seine Mutter sehr mit den Pfennigen rechnen mußte und – wie Kinder nun einmal sind – daß oft ein kleines Geschenk dabei abfiel³⁰.

Freilich verhehlte die ständige Berieselung mit antisemitischer Propaganda ihre Wirkung nicht. Nach der sog. Reichskristallnacht wußte die NS-Partei auch in Eppingen am 10. November 1938 eine empörte Volksmasse in Bewegung zu setzen, die vorwiegend aus der Volksschuljugend bestand, lautstark vor Judenhäuser und, was man sonst noch dafür hielt, zog und übel randalierte. So hatte man den Vorwand, die männlichen Juden aus den Wohnungen zu holen und im Ortsarrest in Schutzhaft zu nehmen. Abends wurden sie dann wieder nach Hause entlassen, was einem Spießrutenlaufen gleichkam und nicht ohne Prügel abging³¹.

Wer konnte, wanderte nun doch in die USA aus oder schickte wenigstens seine Frau auf Reisen in das Ausland, von wo sie nicht mehr zurückkehrte. Ab Ende 1941 war die Auswanderung aus dem Reichsgebiet verboten, doch schon vorher wurde in Baden und der Pfalz zum entscheidenden Schlag gegen den verbliebenen jüdischen Bevölkerungsteil ausgeholt³². Am 22. Oktober 1940 wurden die vier letzten Eppinger Juden, Kaufmann Simon I. Siegel (Jahrgang

1866), seine Frau Bertha, Handelsmann Julius I. Sternweiler (Jg. 1869) und seine Frau Liesel „von der Gendarmerie hier weggebracht“. Ihre bescheidene Habe mußte aufgrund entsprechender Vorschriften zugunsten des Reiches versteigert werden³³. Ihr Leidensweg führte über Karlsruhe nach Südfrankreich in das Lager Gurs am Fuß der Pyrenäen, wie man heute weiß³⁴. Das Schicksal wollte es, daß eine gebürtige Eppingerin mit einer französischen Judenfamilie nach Gurs verschlagen wurde und dort helfend und lindernd als Krankenschwester arbeitete³⁵. Die Strapazen der Zwangsverschleppung, die äußerst schlechten Lagerverhältnisse und strengen Winter waren zuviel für die hochbetagten Siegels und Sternweiler. Sie starben in der Zeit Ende 1940 – Anfang 1942 in den Lagern Gurs oder Récébédou. Von den vorher Weggezogenen sind sechs Personen im Osten umgebracht worden³⁶.

In den Nachkriegsjahren besuchten vereinzelt Juden aus Übersee oder einer deutschen Großstadt die Gräber ihrer Angehörigen, in manchen Fällen entstand zwischen hüben und drüben ein freundschaftlicher Briefverkehr. Religionslehrer a.D. Samuel Bravmann lebte eine Zeitlang hier und in Heidelberg, um nach seinem früheren Besitz zu schauen³⁷, und Josua Eppinger jr. aus San Francisco zog wegen seines Namens aus, um die Stadt seiner Vorfahren kennenzulernen und dieses Wissen seinen Nachfahren weiter zu überliefern³⁸.

Was ist von den Juden außer Erinnerungen geblieben? Eigentlich mehr, als man nach den vorgefallenen schrecklichen Ereignissen denkt. Nicht mehr vorhanden ist die **neue Synagoge**, die an der Kaiserstraße Nr.6, nordostwärtige Ecke zur Ludwig-Zorn-Straße stand³⁹. Der langsam größer und wohlhabend gewordenen jüdischen Gemeinde mag die alte Synagoge, auf die wir später noch zu sprechen kommen, nicht mehr genügt haben. Als gerade 1859 und 1869 die ersten beiden vornehmen Sandsteinbauten des beabsichtigten Schul- und Behördenviertels der Großherzoglich-Badischen Be-

Program

zu der am

Freitag den 31. Oktober 1873

in

Einweihung der neuen Synagoge zu Eppingen.

- 1) Nachmittags 4 Uhr Festzug von der alten Synagoge in die neue in folgender Ordnung nach Aufstellung beim Beginn der Rothstraße zur Seite des Regensburger'schen Hauses:
 1. die israelitische Schuljugend,
 2. die Mitglieder des Mädchen- und Knaben-Chors,
 3. der Männer-Sänger-Chor,
 4. die Herrn Rabbiner,
 5. der Synagogenrath und die Mitglieder der Baucommission,
 6. die Träger der Thoras gefolgt von den übrigen Gemeindegliedern,
 7. die zum Feste eingeladenen Herren
- 2) Vor der neuen Synagoge angelangt, Uebergabe des Schlüssels zu derselben durch Herrn Architekten Löflin an den Vorstand des Synagogenraths.
- 3) Während des Einzugs in die Synagoge Spiel des Harmoniums. Die Mitglieder der Sänger-Chöre begeben sich sofort auf die ausschließlich für sie reservirte vordere Empore; die Frauen und Jungfrauen nehmen die beiden Seitenemporen ein. Die Männer und Jünglinge verfügen sich auf die Plätze des Langhauses unter Freilassung des in der Mitte befindlichen Ganges und des umgitterten Raumes vor der Bundeslade. Vor dieser stellen sich die Träger der Thoras auf.
- 4) Weibegebet durch Herrn Bezirks-Rabbiner Geißmar von Sinsheim.
- 5) Festgesang durch den isr. Männer- und Frauen-Chor unter Leitung des Herrn Lehrers Gottinger während des Umzugs mit den Thoras auf dem Gangraum.
- 6) Verbringung der Thoras in die Bundeslade bei kurzem Gebet und Gesang.
- 7) Festpredigt durch Herrn Bezirks-Rabbiner Geißmar.
- 8) Cantate durch den Mädchen- und Knaben-Chor unter Leitung der Frau Rosalie Dypenheimer und beziehungsweise des Herrn Hauptlehrers Kaugmann.
- 9) Hierauf gewöhnlicher Freitag Abend-Gottesdienst.
- 10) Schluß-Gesang unter Harmonium-Begleitung durch den Männer- und Frauen-Chor.

Anmerkung: Es werden im Verhältnisse zum Synagogenraum Eintrittskarten auszugeben, welche am Einzuge der Synagoge abzugeben sind. Festtägliche Kleidung der Festtheilnehmer ist selbstverständlich.

Samstag den 1. November 1873.

- a. Gewöhnlicher Sabbat Gottesdienst Morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr;
- b. Predigt durch Herrn Bezirksrabbiner Dr. Sondheimmer von Heidelberg;
- c. Cantate durch den Mädchen- und Knaben Chor wie unter Ziffer 8 oben;
- d. Schlußgebet.

Eppingen, 20. Oktober 1873.

Als Einladung Der Synagogenrath

für

zirksamtsstadt an der Kaiserstraße emporgewachsen waren, erwarb bereits im Jahre 1868 die israelitische Gemeinde an hervorragender Stelle den Bauplatz⁴⁰ für ihre neue Synagoge und erbaute sich 1872/73, ebenfalls in Mühlbacher Werkstein, ihr neues Gotteshaus und schaffte es, gleichzeitig mit dem schräg gegenüber liegenden Amtsgericht das Gebäude fertigzustellen.

Das war sicher ein hartes Stück Arbeit für den Synagogenrat, wie aufgrund „allerhöchster Verordnung“ der kirchliche Vorstand der jüdischen Gemeinde genannt wurde. Erstmals 1833 wurden dazu gewählt Lemle Regensburger, Meyer Heinsheimer und Lemle Weinschenk, erster auf 3 und letzterer auf 6 Jahre. Anstelle Weinschens wurde 1844 Hl. Rat⁴¹ Eppinger gewählt. 29 stimmberechtigte Anwesende gaben 1850 Advokat Eppinger 26, Regensburger 26 und Heinsheimer 22 Stimmen. Diese drei erhielten immer wieder das Vertrauen und wurden auch noch 1877 wieder gewählt. Anwalt Eppinger starb 1878⁴².

Freitag, den 31. 10. / Samstag, den 1. 11. 1873 war es dann soweit. Nachmittags um 4 Uhr bewegte sich der Festzug von der alten in die neue Synagoge, und nach einem genauen Festprogramm erfolgte die Einweihung mit einem Gebet des Bezirksrabbiners Geismar aus Sinsheim, der an diesem Tage auch die Festpredigt hielt. Anderntags wurde erstmals der gewöhnliche Sabbat-Gottesdienst im neuen Haus abgehalten, bereichert durch die Predigt des Bezirksrabbiners Dr. Sondheimer von Heidelberg und Darbietungen des Mädchen- und Knabenchors⁴³.

In der Folgezeit bis 1886 wuchsen in der Nachbarschaft das katholische Stadtpfarramt, die neue gemeinsame Volksschule, das evangelische Dekanat- und Stadtpfarramt, die evangelische Stadtkirche im Rot, alle in gelbem Sandstein, und einige Bürgerhäuser im Eppinger Modellhausstil empor. Die Behörden und Schulen der Amtsstadt waren so in zentraler Lage friedlich vereint, was aber nur 65 Jahre dauern sollte.

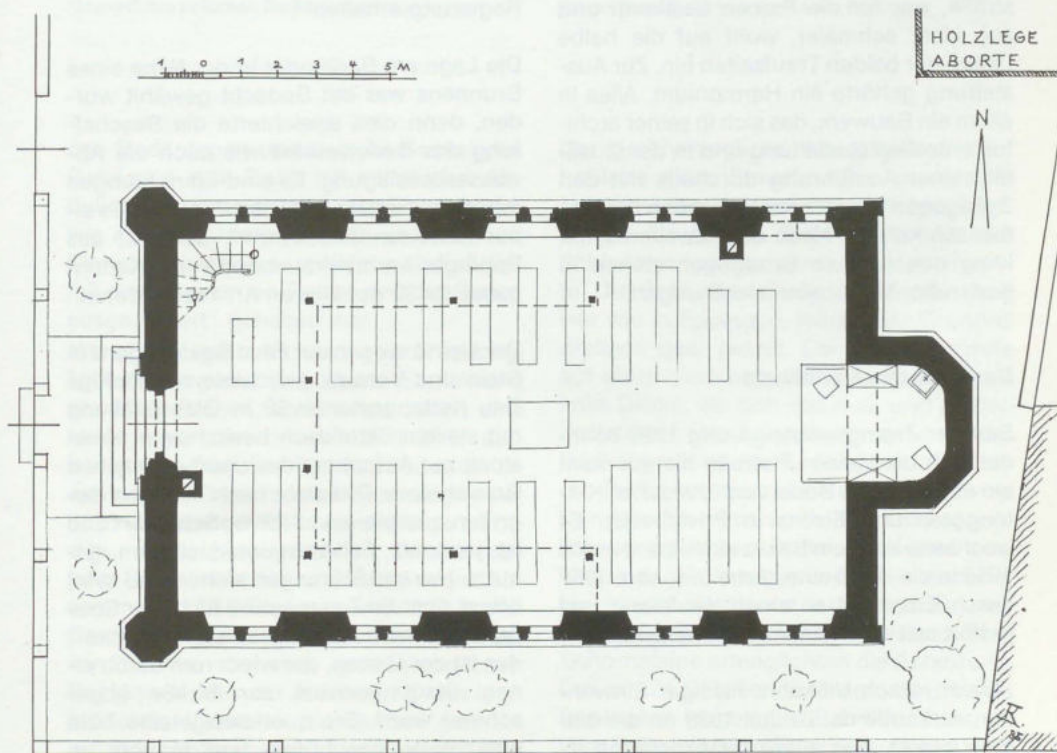
Die im „Dritten Reich“ auf wenige Angehörige zusammengeschmolzene kleine jüdische Gemeinde hatte am 26. Oktober 1938 ihre Synagoge an die dahinter liegende Bezirkssparkasse verkauft⁴⁴. Das Erschießen des Gesandtschaftsrates von Rath in Paris durch den jungen polnischen Juden Grünspan führte zu den Ausschreitungen der „Reichskristallnacht“ vom 9./10. November 1938, bei der auch die Eppinger Synagoge geschändet und schwer in Mitleidenschaft gezogen wurde. In der Frühe des 10. November mochten die Spitzen der Eppinger Sicherheitsorgane sich beklommen betrachtet haben, denn sie waren fast zur gleichen Zeit und unabhängig voneinander am Tatort erschienen. Dies läßt darauf schließen, daß das makabre Schauspiel, das als Ausdruck der Volksempörung erscheinen sollte, zentral von der Gestapo und vom Reichspropagandaministerium geplant war und man zwar die Juden empfindlich treffen wollte, aber man sich andere Schäden nicht leisten zu können glaubte. Wie auch anderwärts festgestellt, mußte auswärtige SA beim Anzünden der Synagoge aushelfen, und da diese nicht brennen wollte, wurde mit Eppinger Stroh und Benzin nachgeholfen. Nachher stand am hinteren Ende das Dach offen, und mehrere verkohlte Dachsparren schauten noch lange Zeit gen Himmel. Tage danach waren die Fenster Ziel der Steinwürfe Aufgehetzter und Schüler, wobei einige erwischte Oberschüler von ihrem Schulleiter, dessen Rechtsgefühl nichts von solchen Aktionen hielt, hart bestraft wurde. Vier Wochen später mußte die israelitische Gemeinde einen Nachlaß auf den Verkaufspreis geben, da die demolierte Synagoge ja nicht mehr so viel wert war. Im Zeitalter der Rohstoffknappheit wurde schließlich das Blei der Fensterverglasung ausgebaut und der wirtschaftlichen Verwendung zugeführt. So dümmerte der stattliche Bau noch einige Jahre vor sich hin, bis er Ende des Jahres 1940 von einem Bauunternehmer, dem zur Verstärkung kriegsgefangene Franzosen zugeteilt worden waren, im Handbetrieb abgebrochen wurde⁴⁵. Ein kleiner Teil der Steine blieb für die spätere Stützmauer liegen; der größte Teil wurde

weggeführt und auf „s' Bäre Wisse“ gelagert, weil man später Behelfsheime für ausgebombte Großstädter bauen wollte⁴⁶.

Nach Einebnen des Bauplatzes wurde dieser bis zum (jetzt schon wieder alten) Neubau der Bezirksparkasse 1954/56 als Pausenplatz für die gegenüberliegende Volksschule (heute Grundschule) benützt. Aufgrund des Gesetzes der US-Militärregierung Nr.59 beanspruchte die IRSO nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges das Synagogen-Grundstück. In einem Vergleich vor der Wiedergutmachungskammer Heidelberg beim Landgericht Mannheim am 28.10.1950 verzichtete die IRSO auf die Rückerstattung des Grundstückes, behielt ihre Ansprüche gegen das Deutsche Reich bzw. dessen Rechtsnachfolger und die Täter, und gegen eine Aufzahlung zum Kaufpreis blieb das Grundstück im Eigentum der Sparkasse. Seit 1981 gehört es einer Privatfirma⁴⁷.

Auf Veranlassung der beiden Kirchengemeinden brachte man im März 1980 an der großen Stützmauer eine Gedenktafel an. Oft wird die Synagoge als jüdisches Gotteshaus bezeichnet, doch gibt das aus dem Griechischen gekommene Wort sinngemäß den hebräischen Ausdruck Beth Hakknesset wieder, was Haus der Versammlung, der Zusammenkunft, bedeutet⁴⁸. Und in der jiddischen Volkssprache sagte man zur Synagoge einfach Schul.

Unsere Synagoge war ein langrechteckiger Bau mit mäßig steilem Satteldach, hart an die Ortsgrenzen des Grundstückes gerückt, mit dem Giebel zur Kaiserstraße. Im Unterschied zu einer Kirche besaß sie keinen Turm, sondern wie auch oft bei anderen Synagogen vorkommend, an der Eingangsseite zwei Eckkrisalite mit Bekrönung, im Eppinger Fall zinnenförmig. Eine niedrigere Gartenmauer vermittelte den Höhenunterschied zur Ludwig-Zorn-Straße (da-



Grundriß der neuen Synagoge, Rekonstruktion

mals Rotstraße) und dem Gefälle der Kaiserstraße. Mittels dem für das 19. Jahrhundert charakteristischen Eisenstaketenzaun zwischen Sandsteinpfeilern war das Grundstück zur Straße abgegrenzt, jedoch trugen diese Zaunpfeiler ebenfalls eine Bekrönung. Im Vorgarten standen kleine Bäume. Die Sandsteinfassade war mit Lisenen gegliedert, die an der Vorderseite zur Kaiserstraße entlang des Ortanges durch einen Rundbogenfries bereichert war, wie auch die Rundbogenfenster im oberen Teil wieder durch Rundbögen untergliedert waren. Die hohen Fenster der Traufseite teilte ein Querbogen in Höhe des Emporenbodens. Man betrat die von dem Architekten Lößlin entworfene und gebaute Synagoge von der Kaiserstraße her durch eine neoromanische Rundbogentüre. Gegenüber im Osten befand sich eine apsisartige Ausbuchtung zur Aufnahme der Bundeslade, vor der sich der umgitterte Raum für die Träger der Thorarollen befand. Eine Empore vorn, an der Westseite zur Kaiserstraße, war für die Frauen bestimmt und zog sich, schmaler, wohl auf die halbe Länge der beiden Traufseiten hin. Zur Ausstattung gehörte ein Harmonium. Alles in allem ein Bauwerk, das sich in seiner architektonischen Gestaltung und in der Qualität seiner Ausführung durchaus mit den Synagogen in größeren badischen Städten messen konnte. Nach dem Zweiten Weltkrieg neu erbaute Synagogen stehen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart.

Das jüdische Badhäusle

Seit der Zwangsversteigerung 1926 befindet sich die kleine „Hofreite hierauf steht ein einstöckiges Badehaus“ zwischen Kettengasse und Elsenz in Privatbesitz. Es wechselte aus dem Besitz eines Landwirtes 1956 in die Hand eines Arbeiters, kam 1967 durch Erbschaft an einen Kaufmann und gehört seit 1969 einem Geschäftsmann⁴⁹.

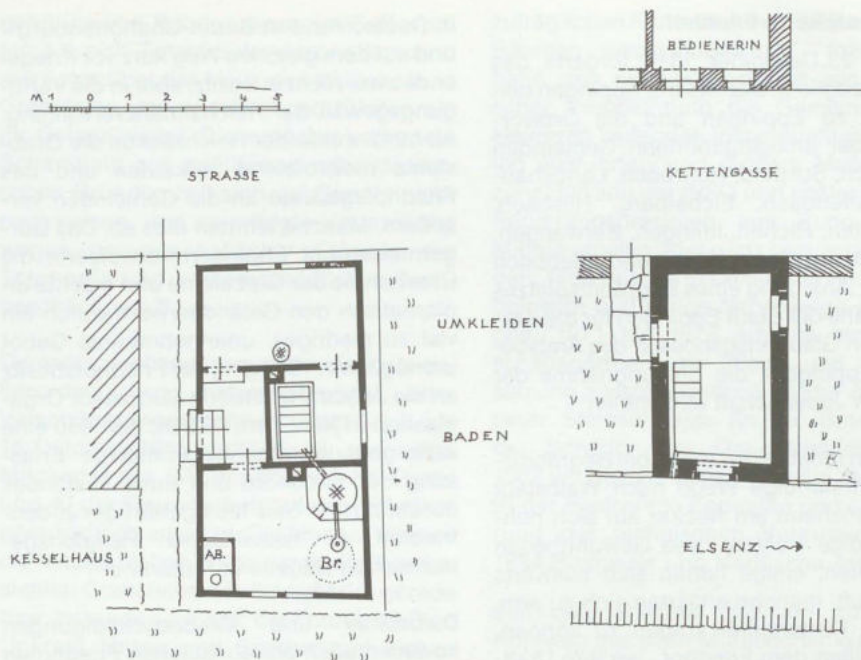
„Maier Hirsch Ullmann, hießiger Einwohner, verkaufte ds. 28. Juli 1838 an die hiebig israelit. Gemeinde zur Errichtung eines Badhauses circa 1 1/2 Ruth. Plaz außer-

halb der Kettengasse, zwischen der alten Stadtmauer & Elsenzbach neben Jac. Dieffenbacher jun.: modo Heinr. Wittmer & Martin Schneider...“⁵⁰.

Hier handelte es sich nicht um einen Kultbau, sondern um einen Beleg für den zivilisatorischen Fortschritt im sanitär-hygienischen-Bereich, nämlich um ein Reinigungsbad, während das an anderer Stelle gelegene Jordanbad religiösen Zwecken diente. Die beliebten und weit verbreiteten Badegewohnheiten des Mittelalters waren wegen zu großem Holzverbrauch, der Ausbreitung ansteckender Krankheiten und unliebsamer Vorfälle zum Erliegen gekommen und wohl auch in Vergessenheit geraten⁵¹. Da es in den alten Wohnhäusern keine Badeeinrichtungen gab, betrieb der Oberrat der Israeliten Badens den gemeinschaftlichen Bau von Badhäusern, die den Frauen das Baden in warmem Wasser ermöglichen sollten, und hatte 1827 hierzu die Genehmigung der großherzoglichen Regierung erhalten⁵².

Die Lage am Bach oder in der Nähe eines Brunnens war mit Bedacht gewählt worden, denn dies erleichterte die Beschaffung des Badewassers wie auch die Abwasserbeseitigung. Es sind Einrichtungen mit steinernen Badetrögen in der Größe einer Badewanne bekannt⁵³, doch ist das Eppinger warme Frauenbad in der Kettengasse Nr. 32 der älteren Art zuzurechnen.

Der kleine, wegen der Feuersgefahr ganz in Stein und Verputz gerichtete rechteckige Bau Kettengasse Nr. 32 in Giebelstellung mit steilem Satteldach besitzt einen Kniestock zur Aufnahme des unumgänglichen Brennholzes. Das sieht nach heutigen Begriffen aus wie ein besserer Schopfen und ist jetzt als Fahrzeugunterstellraum genutzt. Um vor Störungen sicherer zu sein, öffnet sich die Zugangstüre nicht zur Straße, sondern traufseitig in die „Hofreite“, das ist der Garten, der wiederum durch einen Stadtmauerrest zur Straße abgeschirmt war⁵⁴. Die quer-zweigeteilte Türe erleichterte das Lüften und brachte im Sommer angenehme Frischluftzufuhr. Aus



Grundriß des jüdischen Badhauses Schluchtern

Grundriß des jüdischen Badhäusle Eppingen

den Bodenfugen und dem im Sockel des Gebäudes zum Bach hin sichtbaren Abflußrohr ergibt sich, daß das Frauenbad – wie in Schluchtern – „nach alter Art und Einrichtung gebaut, ungefähr 12 Fuß tief mit einer steinernen Treppe und das Ganze ausgemauert“ gehalten war.

Wir wissen, daß in Richen für die Erbauung, Unterhaltung und verbesserte Einrichtung die 20 in Richen wohnhaften Juden eine Umlage von zusammen 125 fl 29 kr aufbringen mußten. Der Bau des Bades der Israelitischen Gemeinde zu Gemmingen war 1828 im Eppinger Rathaus versteigert worden, was für Maurerarbeiten, Zimmererarbeit, Schreinerarbeit und Glaserarbeit zusammen 117 fl 24 kr ergab und 1829 in drei Gewerken eine Nacharbeit über 43 fl 53 kr verursachte, die vom großherzoglichen Bezirksamt, das zur Ausführung den israelitischen Vorsteher zu Gemmingen ermächtigt hatte, berichtet wurde auf 20 fl 24 kr.

Der großherzogliche Amtsphysikus kontrollierte diese Einrichtungen genau und bei Anständen sorgte das Bezirksamt Eppingen für Abhilfe. Daher ist belegt, daß Schluchtern ein modernes Bad bauen wollte. Die Gebäudestellung und der Eingang war wie in Eppingen, jedoch der Grundriß dreifach quer geteilt. Der Eingang führte auf einen Vorplatz, von da ging es in das linke Drittel, wo sich das Aus- und Ankleidezimmer befand, von dem aus man in das Badkabinett mit der Badewanne im mittleren Drittel kommen konnte. Ebenfalls vom Vorplatz des mittleren Drittels aus zugänglich war das hintere Drittel, das Kesselhaus, in das der Brunnen mündete, in dem der Heizkessel stand und auch eine für sich abgeteilte Abtrittecke (Abort) bestand. Zwei Schornsteine ermöglichten die Beheizung. Der am 24. Oktober 1845 dem Bezirksamt Eppingen vorgelegte Bauplan stammte vom Salinenwerkmeister Fritschi aus Rappenau⁵⁵.

Der israelitische Friedhof

Unterm 23. Dezember 1814 forderte das großherzogliche Bezirksamt Eppingen den Stadtrat zu Eppingen und die Ortsvorstände der amtsangehörigen Gemeinden Mühlbach, Sulzfeld, Rohrbach, Landshausen, Tiefenbach, Eichelberg, Hiltsbach, Adelshofen, Richen, Ittlingen, Berwangen, Schluchtern, Gemmingen und Stebbach auf, zur „Anlegung eines Begräbnisplatzes in der Nähe der Stadt Eppingen für die israelitischen Glaubensgenossen des Amtsbezirkes Eppingen“ die Stellungnahme der örtlichen Judenschaft einzuholen⁵⁶.

Bis dahin mußten die Juden bei Begräbnissen mehrstündige Wege nach Waibstadt oder Heinsheim am Neckar auf sich nehmen. Einige wollten diese Gewohnheiten beibehalten, einige hatten sich auswärts eingekauft, manche erklärten sich zu arm, um den Kostenanteil tragen zu können, oder wollten dem Friedhof „wo ihre Uraltväter und -mütter begraben sind, treu bleiben“. In Eppingen selbst wurden die verschiedensten Plätze in Augenschein genommen. Angesichts dieser widersprüchlichen Lage entschloß sich die Eppinger Gemeinde im Laufe der Zeit, notfalls diesen auch für die umliegenden Wohngemeinden wichtigen Schritt allein zu wagen, und man einigte sich über den Platz auf der Kuppe des Großen Hellberges⁵⁷. Die Großhzgl. Direktion des Pfnz- und Enzkreises in Durlach genehmigte am 17.3.1818 den Friedhof mit Auflagen und Bedingungen, und der Amtsphysikus, der den Platz für gut befunden hatte, empfahl, ihn mit einer Mauer zu umschließen. Die Werkmeister Kohler und Aucher führten 1819 die Umfassungsmauern aus. Der Bezirks-Vorsteher der Israeliten aus Michelfeld gab schließlich 1819 den Anstoß, daß auch die Abseitsstehenden verpflichtet wurden⁵⁸. Noch 1928 kaufte die israelitische Gemeinde vertreten durch Kaufmann Julius Frank, Kaufmann Nathan Marx und Pferdehändler Max Weil einen angrenzenden städtischen Acker hinzu⁵⁹.

Durch Reichsverordnung fiel der Friedhof 1939 an die Reichsvereinigung der Juden

in Deutschland in Berlin-Charlottenburg⁶⁰ und auf dem gleichen Weg kurz vor Kriegsende zwar nicht in Besitz, aber in die Verfügungsgewalt der Reichsfinanzverwaltung. Ab 1942 wollte der Reichsfiskus die Grabsteine meistbietend verkaufen und das Friedhofsgelände an die Gemeinden veräußern. Manche lehnten dies ab. Das Bürgermeisteramt Eppingen verweigerte die Übernahme der Grabsteine und machte diplomatisch den Geländeerwerb durch ein viel zu niedriges, unannehmbares Gebot unmöglich⁶¹. 1949 ging der Friedhofsbesitz an die Jewish Restitution Successor Organization in New York (IRSO), die 1950 eine sehr genaue fragenbogenmäßige Erfassung der Friedhöfe und ihres Zustandes durchführte⁶². Seit 1961 gehört der Judenfriedhof der israelitischen Religionsgemeinschaft Badens in Karlsruhe⁶³.

Diebstähle und Grabbeschädigungen kommen auch auf christlichen Friedhöfen vor⁶⁴. Die meist sehr abseitige Lage der israelitischen Friedhöfe, ließ diese oft für Lausbubereien geeignet erscheinen⁶⁵. Sachbeschädigungen werden schon für 1825, 1835 und 1839 vermeldet⁶⁶.

Im Jahre 1929 warf eine Gruppe betrunkenen Achtkläßler mehrere Grabsteine um, weshalb der Pfarrer sie nicht konfirmieren wollte. Der herrenlos erscheinende große Kirschbaum im Friedhof bekam öfter ungebeten Besuche⁶⁷. Eine planmäßige oder „spontane“ Schändungsaktion fand nicht statt⁶⁸. 1945 lag der Friedhof unter Artilleriebeschuß, was ebenso zu Mauer- und Grabsteinschäden führte wie die das Erdreich bewegenden früher oft strengen Winter. Daß der Friedhof immer mehr verwilderte, berührte niemand sonderlich, denn die Alten wußten zu erzählen, daß nach den jüdischen Vorschriften die Toten ewig unberührt ruhen müssen und deshalb auf dem Friedhof nichts verändert werden dürfe⁶⁹.

1971 kühlten zwei Unbedarfte an 16 Grabsteinen ihr Mütchen; doch den größten Unfug leisteten sich am späten Abend des 29. September 1982 einige auswärtige An-

gehörige von Randgruppen. Im Suff wollten sie sich Totenköpfe verschaffen, und aus Ärger über das Mißlingen stießen sie 44 Grabsteine um; anschließend führten sie ihr Gelage weiter. Die zunächst vermutete Schändung aus politischen oder rassistischen Gründen ließ sich vor Gericht nicht nachweisen, und es erfolgte Verurteilung wegen gemeinschaftlicher Störung der Totenruhe und gemeinschädlicher Sachbeschädigung⁷⁰.

Dementsprechend lang ist die Liste der außerordentlichen Instandsetzungs- oder Verschönerungsarbeiten. Vom 1. bis 16. Oktober 1945 mußten 40 ehemalige Mitglieder der SA, der SS, der NS-Partei und 40 der Frauenschaft auf dem Friedhof unentgeltlich arbeiten. Die Männer flickten die Mauer, hieben Wege durch die Büsche, stellten Grabsteine wieder auf oder gerade bzw. besserten sie aus; die Frauen mußten Unkraut jäthen und Brachwurzeln ziehen und wandten ihr Interesse schließlich den Inschriften der Grabsteine zu, die sie von Flechten und Moos befreiten, um sie wieder leserlich zu machen. Zwei politisch gewiß unverdächtige Bürgermeister, die den Friedhof aus der Weimarer Zeit gut kannten, bescheinigten jüdischen Interessenten 1946: „Der Friedhof war früher nie so in Ordnung, als dies seit der Instandsetzung der Fall ist“, und 1948: „Der Friedhof befindet sich heute in einem sehr guten Zustand“; 1964 konnte der israelitische Oberrat „zu unserer Freude feststellen, daß sich dieser in einem tadellos gepflegten Zustand befindet“. Trotz der 1945er Maßnahme lagen 1950 noch einige Kriegsschäden vor, infolge Frosteinwirkung waren außerdem 10 Grabsteine umgefallen. Die wild wuchernden Büsche und Bäume hatten zudem begonnen, immer mehr Grabsteine schief zu drücken. Die IRSO-Außenbeamten entschlossen sich daher im Laufe der Zeit, von der Unberührbarkeit abzugehen mit der Begründung, daß die Anschauungen sich gewandelt und sich etwas mehr den Gestaltungsgrundsätzen christlicher Friedhöfe angeglichen hätten. So wurde ein Kahlschlag angeordnet und Jahre später (1959) der landschaftlich un-

zuträglichen Kahlheit durch Pflanzung von Bäumen entgegengewirkt⁷¹. Inzwischen hatte sich eingebürgert, daß aus moralischer Verpflichtung die Gemeinden die kleineren laufenden Instandhaltungsarbeiten ausführten und größere Maßnahmen zunächst von der IRSO und später von den Regierungspräsidien aus Bund-Länder-Mitteln anteilig oder ganz bezuschußt wurden. 1963 wurden erstmalig die Hauptwege befestigt und einige Nebenwege eingezogen. 1971 bis 1972 erfolgte eine Landschaftsgärtnerische Pflege und Instandsetzung zwischenzeitlich wieder eingetretener Steinschäden. An der Beseitigung der Schäden des Ganovenstückes aus 1982 wirkten zunächst freiwillig die Klasse 9f der Realschule Eppingen und nach Klärung der technischen Voraussetzungen 1984 Bildhauer und städtische Arbeiter⁷².

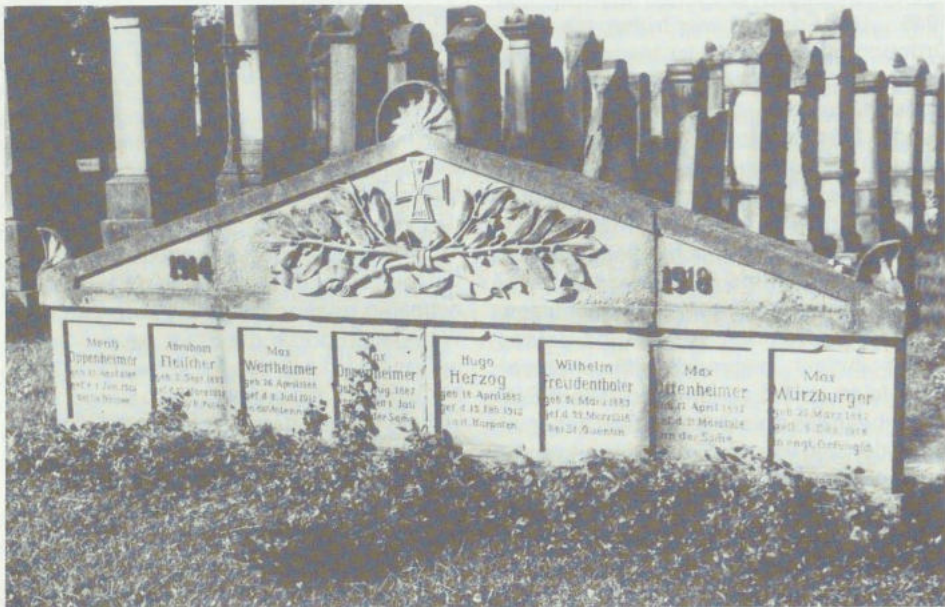
Seit dem Belegen des am nördlichen Hohlweg des alten Mühlbacher Weges gelegenen Judenfriedhof wird die stadtseitige Steigung dorthin „Judebuggl“ genannt, die Mühlbacher Straße oder Mühlbacher Buckel in der Brettener Vorstadt hieß früher „s'Hochherre Buggl“ nach dem einem Juden namens Hochherr gehörenden Eckhaus zur Brettener Straße, in dem sich später die jüdische Kolonialwarenhandlung Schwarz, nach dem Kriege Uhle, befand, dann die Bäckerei Bälz und heute G. Diefenbacher.

Die Toten wurden in der Familie oder von der Synagogenfrau gewaschen, wozu ein besonderes Unterlagsblech benutzt wurde, das von der neuen Synagoge geholt und nachher wieder dort hinterlegt wurde. Das Leichenbegängnis bewegte sich verhältnismäßig ungeordnet unter Murmeln oder Wehklagen durch die Stadt, an der Spitze auf einem Wagen den mit schwarzem Tuch bedeckten kistenähnlichen Sarg. Die Frauen durften dem Leichenzug nur bis zu „s' Hochherre Buggl“ folgen. Wie beim Aufenthalt in der Synagoge müssen die Friedhofsbesucher eine Kopfbedeckung tragen und Angehörige, die Gräber ihrer Familien besuchen, legen einer uralten Sitte folgend heute noch einen kleinen Stein auf das Grabmal⁷³.

Nach dem Festhalten der Geschichte des israelitischen Friedhofes wenden wir uns nun der Gestalt dieses Friedhofes zu. Der berühmteste Judenfriedhof liegt in Prag, der älteste in Worms. Der Prager gleicht mit seinem aus der räumlichen Enge inmitten der Stadt erwachsenen dramatischen Bild mehr einem Grabsteinfriedhof denn einem Totenacker. In Worms, wohin ursprünglich alle Juden der Pfalz ausgerichtet waren, haben wir das Urbild eines unberührten, landschaftlich eingebundenen Judenfriedhofs vor uns, in dem die zwei ältesten jüdischen Grabsteine überhaupt, etwa um 1100, in den Boden gesteckt wurden. Waibstadt besitzt mit dem 1648 begonnenen und 2,33 ha großen Verbandsfriedhof den größten jüdischen Friedhof des ehemaligen Landes Baden. Im ältesten Friedhof des Kraichgaues, in Kraichtal-Oberöwisheim (1620–1630) dürften auch Eppinger Juden begraben sein. Gilt allgemein die Auffassung, daß den Juden dafür oft abgelegenes oder unfruchtbares Land zugeteilt wurde, so ist dies für mindestens drei Fälle einzuschränken. Sieht man, wie der kleine jüdische Friedhof in Ittlingen heute völlig vom Neubaugebiet umschlos-

sen ist, so muß man den Weitblick bewundern, mit dem der Waibstadter Friedhof im Mühlbergwald und der Eppinger auf dem großen Hellberg so weit weg vom Siedlungsplatz angelegt wurden, daß sie voraussichtlich nie vom baulichen Wachstum erreicht werden und zudem in landschaftlich ganz hervorragender Lage errichtet wurden; in Worms liegt er in Sichtweite zum Dom zwischen den Stadtmauern. Manchmal wurde auch neben dem christlichen Friedhof ein Abteil dafür geschaffen (Eichtersheim, Wiesloch).

Der Eppinger Judenfriedhof liegt am terrassierten Westrand des Hügels, dessen Krümmung durchweg höher liegt als das ihn umgebende Land, ausgenommen der ebene Eingangsbereich. Ungehindert schweift der Blick weit nach Westen, nach Süden hinüber zur Eppinger Hardt, zum Pfaffenberg und evangelischen Kirchturm im Norden. Beeindruckend ist die strenge, regelmäßige Anordnung und Einheitlichkeit der Grabdenkmäler, fast alle aus heimischem Sandstein im schmal-hochrechteckigen Format, die steingewordene Darstellung, daß im Tode alle gleich sind.



Israelitischer Friedhof, Kriegerehrenmal

Der schmälere südliche Teil ist der älteste, in dessen Osthälfte nur wenige Grabsteine stehen und dessen Westteil ein Kinderfeld darstellt. Die Mitte des Friedhofes ist am dichtesten belegt, beim Eingang an der Nordseite befinden sich die jüngsten Grabstätten, entsprechend den Gepflogenheiten in christlichen Friedhöfen durchsetzt mit dunklen Granitsteinen. Die Gräber liegen in Nord-Südrichtung mit dem Grabdenkmal immer am Nordende des Grabes; einige typische sind in der Denkmalliste (vgl. S. 472f) erfaßt. Gegenüber der stadtseitigen Eingangspforte steht das Denkmal zu Ehren der im Ersten Weltkrieg jüdischen Gefallenen⁷⁵.

Der älteste Grabstein aus 1824 steht im Südostteil. Die Grabinschriften sind in hebräischer Schrift gehalten, die von rechts nach links gelesen wird. Einheitlich stehen als Überschrift zwei Buchstaben, die „hier ruht“ bedeuten. Am Ende des Schriftfeldes bezeichnen fünf Buchstaben einen auf die Beerdigung bezogenen Sinnspruch. Die Zahlen sind in Buchstaben dargestellt mit einem Punkt darüber. Das Todesdatum befindet sich meist etwa in der drittletzten Zeile⁷⁶. Lediglich im neuesten Teil ist auf den Sockeln der Name des Beerdigten in deutsch angegeben, und bei wenigen jüngsten Grabmalern ist die Grabinschrift in deutsch eingemeißelt. In den Jahren 1933–1938 fanden noch einige Beisetzungen statt. Das letzte Begräbnis geschah im Frühjahr 1939. 697 Grabmäler blieben erhalten^{76 a}.

Der obere Abschluß der Grabsteine ist rechteckig, rundbogen- oder korbbogenförmig, und gegen Ende des 19. Jahrhunderts sieht man auch antikisierende Stilelemente, wie sie der ausführende Steinmetz von christlichen Grabmalern gewohnt war. Einziger Schmuck ist oft ein Achtstern oder eine Rose mit kleeblattförmigen Blättern. Das Händedrucksymbol kann ein allgemeines Schmuckstück sein oder ein Hinweis auf Frauengräber. Ein aufrechtstehendes, sich mit den abgobogenen Daumen berührendes Handpaar, zeigt an, daß hier ein Kohanim ruht, es sich um einen



Israelitischer Friedhof, typischer Grabstein

Abkömmling der Priesterklasse handelt. Ein Krug zeigt an, daß hier ein Levi ruht. Dies sind uralte, weit in die Geschichte des Volkes zurückreichende Traditionen, weshalb diese Symbole von niemanden anders verwendet werden dürfen. Ein aufgeschlagenes Buch kann auf Gelehrsamkeit deuten oder an die fünf Bücher Moses erinnern, ein Horn, das älteste Blasinstrument der Menschheit, vielleicht auf einen Kantor. Bei einigen Steinen ist auf der Rückseite die Opferung Isaaks dargestellt. Der Achtstern als Zierrosette von jüdischen Grabsteinen ist eine große Seltenheit (vgl. Hochzeitsstein S.164), und bildliche Darstellungen biblischer Szenen dürften eine Einmaligkeit sein.

„Dem Toten gehört die Erde, in die er gebettet wurde. Für immer. Über sie darf kein anderer Mensch verfügen. Und auch was dort wächst, gehört zum Grab“⁷⁷. Jüdische Friedhöfe sind nicht nur mit der Landschaft verwachsene, steingewordene Zeugnisse der Geschichte und Heimatkunde, sondern auch wertvolle Denkmäler der frühen Grabmalkunst. Für die Juden sind sie

mehr: „Der Friedhof gehört zur Grundlage unserer Religion, denn er ist das Sinnbild der Ewigkeit“⁷⁸.

Die Judenschule

Hierunter ist zunächst die Konfessionsschule zu verstehen und nach Einführung der allgemeinen Volksschule 1868 die Örtlichkeit des jüdischen Religionsunterrichtes. 1816 wurde in Karlsruhe die erste öffentliche israelitische Volksschule gegründet⁷⁹.

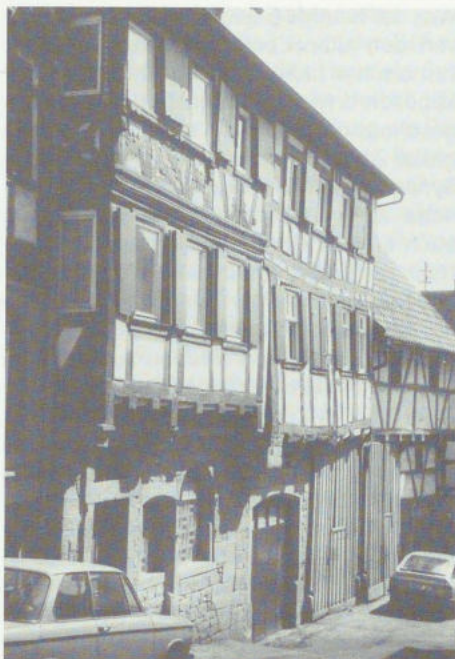
1825 war die Schule von 40 Kindern besucht, 18 Knaben und 22 Mädchen. Davon lernten 24 Hebräisch und Deutsch und 16 nur Hebräisch. Der Lehrer Michael Hirsch, dem J. Schlösinger half, hat uns auch den Lehrplan überliefert: Sitten, Gaben, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Talmud, Thora, hebräisch Lesen und Schreiben, hebräisch und deutsch Schreiben, Wiederholungen und Aufgaben ausfertigen⁸⁰. Von 44 Wochenstunden entfielen allein 35 auf das Hebräische, was nicht dem amtlichen Schulplan entsprach. Der Synagogenrat stellte den Lehrer immer nur auf ein halbes Jahr an, auch im Falle Hirsch, der offenbar ein guter Lehrer war, um bei diesem am Gehalt zu sparen und dafür einen ausschließlichen Hebräisch-Lehrer einzustellen. Dies mußte zu Schwierigkeiten führen, einmal für die Kinder auf der Straße, die nur hebräisch sprachen und zum anderen mit der weltlichen Gemeinde, die ja laut großherzoglicher Verordnung bezahlen mußte⁸¹. Hundert Jahre später schafften die jüdischen Kinder immer den Sprung in die weiterführende Schule, was zum Teil darauf zurückgeführt wurde, daß sie nicht wie die andern Kinder in die Arbeit im elterlichen Haushalt oder in der Landwirtschaft eingespannt wurden. Die Schulaufsicht führten zwei dem Schulrat angehörige christliche Pfarrer durch.

In genau geregelter Verfahren wurden von jeder Konfession die Mitglieder des Ortschaftsrates gewählt. 1864/1868 waren hierzu 37 Israeliten wahlberechtigt, die in

den Schulrat Moses Löw Regensburger, Advokat Moritz Eppinger und Julius Heinsheimer wählten⁸².

Wir wissen zwar, daß die jüdische Gemeinde von 1821–73 den halben Hausanteil der „Alten Universität“ besaß. Ob darin Schule oder Andachten gehalten wurden, dürfte mehr als zweifelhaft sein. Denn für die überlieferten ungestraften Störungen und daß am 4. 1. 1749 „von des Posthalter Raußmüller's Hof ein Prügel durch die Fenster der Judenschule geworfen“ wurde⁸³, liegt dieser Besitz zu spät. Auch stand die „Alte Post“ am Marktplatz der Vorstadt dafür viel zu weit entfernt. Es muß also in der Nähe von Posthalter Raußmüllers Anwesen gewesen sein, und Wirths weitere Nachrichten, die persönliche Überlieferung alter Eppinger⁸⁴, die Örtlichkeit sowie die Aktenlage sprechen tatsächlich für Löw Mayers Haus. Dieses lag in der Vorstadt auf Flst. Nr. 535. Im Heiratsvertrag vom 27. Juni 1826 bestimmte er seiner Tochter Ella Maier, der Braut Josua Eppingers, diesen Hausplatz neben Apotheker Lother und Bierbrauer August Schäfer und den danebenliegenden Kochgarten im Leiergäßle zum Heiratsgut⁸⁵. Von seiner Mutter, des Bürgers und Handelsmannes Josua Eppinger Wtwe., Ella geborene Mayer erbte 1865 der Bürger und Metzger Moritz Eppinger das Anwesen⁸⁶. Aus dessen Besitzerzeit dürfte die mündliche Nachricht stammen, in den unteren Räumen war der Judenmetzger, und da wurde geschächtet, darüber befand sich die Judenschule. Als der verwitwete Metzger Moritz Eppinger am 24. Februar 1896 starb, hinterließ er 10 Kinder, und die Töchter Sophie und Johanna Eppinger erbten am 20. Mai 1896 das Anwesen⁸⁷. Nach dem Versteigerungsprotokoll verkauften Sophie Eppinger und die 1876 geborene Johanna Eppinger, letztere vertreten durch Vormund Ludwig Oppenheimer, Kaufmann, und Gegenvormund Moritz Frank, Kaufmann, das Haus an den Metzger Karl Feeser⁸⁸. Dieser wiederum verkaufte es am 1. Oktober des Jahres 1900 an den Metzger Jacob Friedrich Hofmann⁸⁹.

Die Judenschule, jetzt nur noch dem Religionsunterricht dienend, befand sich die



Judenschule

ganze Zeit noch in dem Haus, denn zum 1.11.1900 weist Bürgermeister Philipp Vielhauer die Stadtkasse an, laut Gemeinderatsbeschuß 80 Mark Hauszins für die Schule auszubezahlen, da infolge Eigentümerwechsel dieser jetzt Hofmann zusteht⁹⁰. Die Judenschule steht also in der Metzgergasse Haus Nr.1. Es handelt sich um das dreistöckige Haus mit angebaute zweigeschossiger Scheuer. Das Erdgeschoß, in Sandstein gemauert, zeigt den Hauseingang mit geschnitzter Empiretüre; wo der Segmentbogen mit dem dreiflügeligen Tor aus 1973 steht, befand sich früher die Stallung; zwischen beiden liegt das alte Schlachthaus, heute noch kenntlich an dem ursprünglichen Zugang mit Segmentbogensturz und dem Rundbogenfenster mit Profilabläufen, noch Originalteile aus der Bauzeit. Darüber erheben sich zwei schöne Fachwerkgeschosse, bezeichnet mit 1601, die leider um die Jahrhundertwende durch den Einbau großer Fenster etwas entstellt wurden. Auffallend ist die große Vorkragung des 1. Obergeschosses, auf kräftigen Konsolsteinen sitzend, und

der Profilreichtum der obersten Vorkragung im Hausvorderteil. Eine sehenswerte, beschnitzte Eckfenstergruppe bereichert das eichene Fachwerk.

Die alte Synagoge

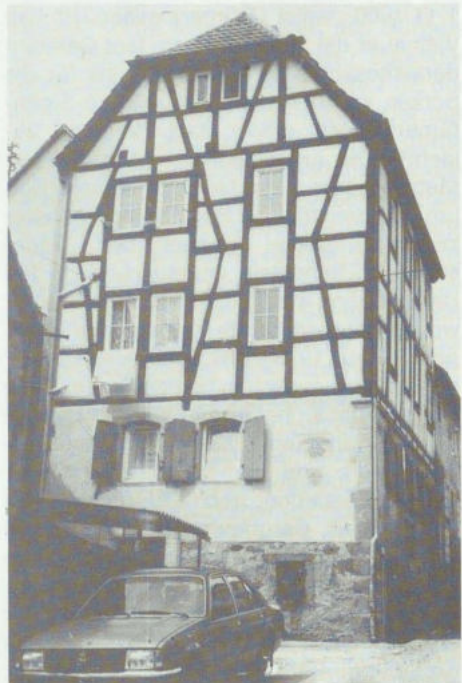
Die älteste erhaltene Synagoge aus dem 3. Jahrhundert steht in Kapernaum (Israel). Im Zeitalter des Massentourismus ist vielen die Staranova-Synagoge in Prag aus dem 13. Jahrhundert, auch „Altneuschul“ genannt, bekannt geworden, wenigen die auf 1034 zurück gehende, nach verschiedenen Zerstörungen, zuletzt nach dem 2. Weltkrieg in ihrer barocken Form wieder aufgebaute Wormser Synagoge und noch weniger die alte Synagoge aus dem 18. Jahrhundert in Eppingen, die das dreigeschossige Haus mit dem „Davidstern“ in der Küfergasse Nr.2 darstellt. Zwei Fachwerkstockwerke sitzen auf dem massiven Erdgeschoß, dessen Keller, dem abfallenden Gelände folgend, an der südlichen Giebelseite als massives Untergeschoß voll zutage tritt.

Um eine klare und sichere Aussage dazu treffen zu können, arbeiten wir uns zunächst ebenfalls durch die verschlungenen Pfade der Besitzerwechsel. Das Haus gehört heute Horst Hasselbach in Karlsruhe-Knielingen, der es 1973 von Emilie Baumann, Krankenschwester in Mingolsheim, bekam. Frau Baumann hatte die drei Buben ihrer früh verstorbenen Schwester großgezogen und 1958 das Gebäude von der Erbgemeinschaft Baumann erworben. An diese war das Gebäude nach dem Tode der Mutter Maria Renz verwitwete Baumann geborene Böhm am 13.März 1945 gefallen. Frau Maria Renz war seit Dezember 1943 alleinige Besitzerin infolge Ablebens ihres zweiten Mannes, des Tagelöhners Heinrich Renz, mit dem zusammen sie das Haus im Juli 1929 übernommen hatte⁹¹. In erster Ehe war Frau Renz geborene Böhm mit Ludwig Baumann aus Eppingen verheiratet, den sie in Ludwigs-hafen, wo er als Schuhmacher arbeitete und der im 1. Weltkrieg fiel, kennengelernt hatte. Dessen Mutter Elisabetha geborene

Wieser, Witwe des Schuhmachers Franz Josef Baumann, trat im Januar 1906 den Besitz durch Erbfolge an. Deren Ehemann, Franz Josef Baumann, Schuhmacher, erwarb im Oktober 1895 das „Wohnhaus“, „ehemalige Synagoge“, von Seligmann Ettlingers Witwe Mathilde geb. Oppenheimer⁹².

Der Bürger und Kaufmann Seligmann Ettlinger Abraham Sohn kaufte unterm 15. Mai 1885 in öffentlicher Steigerung „eine zwei-stöckige Synagoge mit Wohnung, Stall und Balkenkeller nebst dem entsprechenden Antheil an 9 Aren 1 Meter Haus, und Hofreiteplatz in der Brettener Vorstadt dahier, neben Ferdinand Kitterle einerseits und Alfred Bieringer und Josua Fleischer andererseits, vorne Almentgäßchen und hinten Gustav Neudeck“⁹³ von der Israelitischen Gemeinde Eppingen, vertreten durch den Synagogenrat, bestehend aus folgenden Mitgliedern: 1. Moses Löb Regensburg, Kaufmann, Vorsitzender, 2. Moritz Eppinger, Metzger, und 3. Jakob Ettlinger, Kaufmann. Den Bedingungen ist zu entnehmen, daß der Kaufpreis in bar an den Rechner des israelitischen Baufonds Eppingen, Kaufmann Moritz Frank, bezahlt wurde. Weiter, daß in dem Verkaufsgegenstand alles verblieb, was band-, niet-, nagel- und mauerfest war, dagegen verblieben die Betstühle, Bänke, der im Dienerzimmer befindliche Ofen sowie der Thoraschrank Eigentum der Verkäuferin⁹⁴. Wohl wegen der schwierigen Grenzverhältnisse hatte die israelitische Gemeinde nach vorheriger amtlicher Ausschreibung durch Ausschluß-Urteil des großherzoglichen Amtsgerichts Eppingen unter Oberamtsrichter Kugler vom 23.9.1885 feststellen lassen, daß an dem Grundstück keine Rechte unbekannter Dritter bestehen. Die Versteigerungsankündigung für Freitag, den 15. Mai 1885, vormittags 11.00 Uhr, nebst Baubeschreibung hatte Ratschreiber Pfisterer aufgesetzt; Bürgermeister Bentel ließ diese vom 9. bis 15. Mai am Rathause anschlagen und im Eppinger Volksboten (Submissions- und allgemeiner Anzeiger für den Elsenz- und Kraichgau) vom 12. Mai 1885 anzeigen⁹⁵.

Was der heutige Besitzer in seiner Kindheit von den alten Leuten der Nachbarschaft vernommen hatte, ist damit einwandfrei urkundlich erwiesen, nämlich, daß das dreigeschossige Fachwerkwohnhaus Küfergasse 2 in der Vorstadt die ehemalige alte Synagoge ist. Die israelitische Gemeinde hatte völlig unbefangenen das getan, was auch andere Kirchengemeinden oft taten: Nach der Weihe eines neuen Gottesdienstgebäudes verkauften sie das nun ohne Verwendbarkeit erscheinende alte, auch um zu Geld für den Neubau zu kommen. Der Käufer tat das Nächstliegende, er zog sofort in das ihm alleine gehörende Haus ein⁹⁶ und machte es für seine Zwecke dienstbar: Schuhmacherwerkstatt, eigene Wohnung, Wohnung für Verwandte oder Mieter, um mit dem Mietertragnis das bescheidene Einkommen aufzubessern. In den wirren Tagen des Kriegsendes 1945 bedeutete das Haus für seine Nachfahren Halt und Zuflucht. Nach Beseitigung von Kriegsschäden veranlaßte Frau Emilie Baumann 1962, das bis dahin unter grün-grauem Verputz schlummernde Fachwerk



Alte Synagoge

freizulegen; kleinere Instandsetzungsarbeiten folgten. Nun ließ auch der Befund am Bau erkennen, das das Haus als Synagoge erbaut worden war. Im Herbst 1972 gab die Eigentümerin den Auftrag die Fassaden frisch zu renovieren und Erinnerungstafeln, aus Mühlbacher Sandstein gehauen, zu setzen⁹⁷. Nach der Hausübergabe an den Neffen galt es, die drei Wohnungen instandzusetzen und zu modernisieren. Bei dem Erwerb war für den alten Schuhmacher Franz Josef Baumann am Ende des 19. Jahrhunderts, wie für andere Tagelöhner und Handwerker auch, noch etwas anderes unabdingbar: ein Kleintierstall und ein Keller. Mit beiden werden wir uns noch zu beschäftigen haben, doch zuvor muß der **Stein mit dem Davidsstern** behandelt werden. Vorweg sei bemerkt, daß es sich nicht um einen Davidsstern, sondern um einen Achtstern mit aufgesetzter Zierrossette handelt, was aber der volkstümlichen Bezeichnung eines Sterns an einem jüdischen Haus keinen Abbruch tut. Während die alte Synagoge, als Wohnhaus genutzt, das „Dritte Reich“ gefahrlos überstand, ist die Rettung des Inschriftsteines mit dem Davidsstern durchaus keine Selbstverständlichkeit, und allein der Pffiffigkeit und Standfestigkeit des Hausbesitzers zu verdanken⁹⁸. Bemerkenswert ist, daß von der Nachbarschaft, die doch wußte, was gespielt wurde, niemand bereit war, den Helden dieser Tat bei Gestapo oder Kreisleitung zu verpfeifen.

Heinrich Renz sen.⁹⁹ war von kleiner Statur und schlug trotz einer schweren Verletzung aus dem 1. Weltkrieg an der rechten Hand bei der Feuerwehr- und Stadtkapelle die große Trommel. Unterwegs stets sein kleines, gebogenes Pfeifchen schmauchend, war er beliebt bei jung und alt. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Eppingen arbeitete er als Hausmeister und Kassier, bis er in den wohlverdienten Ruhestand versetzt wurde. Der „Krankenkassendiener“, wie er einfach genannt wurde, ahnte Unheil für seinen steinernen Stern, weshalb er von seinem Ältesten – er selbst konnte ja nicht mehr selbst nageln – einen stabilen Kellerladen zimmern ließ, den sie

über dem Inschriftstein stabil verankerten. Von den beiden Auflagern ist am unteren Rand des Steines links noch ein Halteeisen zu sehen und am oberen Rand in der Mitte die eiserne Verschlußöse.

Der Stein wurde von den neuen Machthabern schließlich gesucht, aber nicht gefunden. Als der Kellerladen verdächtig erschien, sollte er geöffnet oder beseitigt werden. Diesen Aufforderungen widersetzte sich Renz hartnäckig und behielt den Laden dauernd im Auge. Er beharrte fest darauf, daß es sich nicht um einen Bretterverschlag, sondern um einen Kellerladen handele, hinter dem ein Kellerloch in der Wand sei. Nach der Nachschau im Sommer weigerte er sich, den Laden zu öffnen, mit der Begründung, dann werde es im Keller zu warm und seine eingelagerten Früchte gingen kaputt. Bei der Kontrolle im Winter tat er es dann erst recht nicht, weil sonst die eingelagerten Kartoffeln erfrieren und sein Most schweren Schaden erleiden würden. Da zu dieser Zeit Eigenversorgung und „Kampf dem Verderb“ Grundsätze der neuen Politik waren, mußte die Obrigkeit wohl oder übel die Verweigerungsgründe anerkennen und verlor den leidigen Kellerladen schließlich aus den Augen. Nach Kriegsende 1945 wurde der Laden wieder entfernt, und so war ein Stück Alt-Eppingen und wichtiges Geschichtszeugnis gerettet.

Vom vertieften Schriftfeld des rechteckigen, 110 × 74 cm großen Steines leitet ein runder Randwulst, der an den Ecken rundbogenförmig einspringt, zum Mauergrund der Kellergeschoßwand über. Dieser Wulst ist an der Innenseite von einem Randschlag-Streifen begleitet, an dessen Ecken kleine Knollen sitzen, die mit Ösen zum Innenfeld weisen. Etwas unterhalb der Mitte ist der achtzackige Stern angeordnet, durch Abschrägung seiner Strahlenleibungen mit doppelter Umrißlinie erscheinend. Oben wächst aus ihm eine Kelchblume in Tulpenform hervor, mit drei Blättern am Stengel, an denen das größere nach links zeigt, und einem gerauteten Feld in der Mitte des Blütenstandes. Auf dem



Stein mit dem Davidstern

Achtstern sitzt flach eine achtstrahlige Zierrossette. Die vertieft eingehauenen hebräischen Buchstaben der oberen Reihe bedeuten „Viel Glück“. Die Buchstaben der unteren Reihe als Kürzel drücken die Freude über die Hochzeit aus und sollen dem Brautpaar Segen und Nachwuchs bringen¹⁰⁰. Seit der Fassadenrenovierung ist der Schriftgrund hellgrau gehalten, die plastischen Teile sind dunkelgrün und rot gefaßt, in Übereinstimmung mit der übrigen Farbgebung des Hauses. Der kleine Zentralstern, die Knollen und die Kelchrauten sind golden belegt, die Schrift schwarz-braun ausgemalt, die deutliche Lesbarkeit halber.

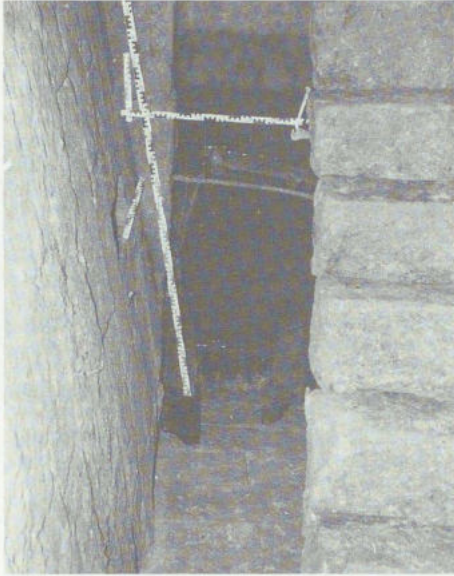
Demnach handelt es sich nicht um den Grundstein des Gebäudes, sondern um einen sogenannten Traustein od. Hochzeitsstein, auf hebräisch Knaßstein. Nach alter Tradition wurde an ihm das Trinkglas zersplittert, das nach jeder jüdischen Trauung zerbrochen wurde, womit an die Zerstörung Jerusalems erinnert werden sollte. Bei diesem Stein handelt es sich um den größten, schönsten und den am besten erhaltenen Knaßstein Südwestdeutschlands¹⁰¹.

Das Jordanbad

befindet sich im Kellergeschoß unter der Südostecke des Gebäudes, besitzt also die

gleiche Besitzergeschichte wie die alte Synagoge, womit die gleiche Herkunft zu kultischen Zwecken gegeben ist. Großvater Baumann, der wie alle Einwohner noch im 19. Jahrhundert winterliche Vorratswirtschaft an Früchten und Most betreiben mußte und zur Aufbesserung der Nahrung Kleinvieh hielt, benützte den Ostteil des Kellers, die eigentliche Mikwe, als Vorratskeller und richtete den Vorraum in der Westecke als Stallung ein.

Dem heutigen Hausbesitzer hatten in seiner Jugend Tante Baumann und alte Nachbarinnen erzählt, daß unter dem Haus das Jordanbad gelegen war und der Großvater immer Schutt hinuntergeworfen habe. Alte Eppinger, die als Kinder die Schuhe zum Großvater Baumann tragen mußten und auch wohl eine Weile dem Schuhmacher Gesellschaft leisteten, kannten von diesem ebenfalls den Namen Jordanbad, und er soll ihnen gesagt haben, da unten haben die Juden den Talmud und religiöses Gerät vergraben. Dies stand freilich im Widerspruch zu dem feierlichen Zug, mit dem die Juden ihre Kultgegenstände von der alten Synagoge zur neuerbauten Synagoge im Rot gebracht haben, was noch vom Hörensagen bekannt war¹⁰². Nach dem Instandsetzen und Verschönern des Gebäudes reife beim Nachdenken über weitere bau-



Mikwe Jordanbad

liche Maßnahmen langsam der Entschluß, das Jordanbad, das rituelle jüdische Bad, auszugraben, wieder herzurichten und womöglich als Zweigmuseum des Fachwerk- und Heimatmuseums „Alte Universität“ öffentlich zugänglich zu machen.

Das war nicht ganz einfach und auch nicht billig, denn die Bewohnbarkeit des Hauses während der Arbeiten mußte gewährleistet bleiben, weitere Teile der Kellerdecke drohten einzustürzen, es waren kleine Ersatzkeller für die Wohnungsinhaber zu schaffen, und die durch die Mikwe führenden Ver- und Entsorgungsleitungen mußten geändert und um diese herumgeführt werden, was einer Neuinstallation gleichkam. Nachdem man sich durch Probegrabungen vom Zustand der Fundamente überzeugt hatte, wagte man es, in die Tiefe und Stollen zu graben und das ganze Vorhaben abschnittsweise auszuführen.

Bei den Unterfangungsarbeiten wurde zwar noch etwas Kellerraum gewonnen, man hoffte aber dabei die von alten Gerüchten bekannte Treppe hinauf zur Matzenbäckerei zu finden. Der schmale Raum des nördlichen Nachbarhauses, der in das Erdgeschoß der alten Synagoge hinein-

reicht, soll diese gewesen sein, was durch den Grundbucheintrag erhärtet wird: „die im ersten Stock in der westlichen Ecke des Wohnhauses gelegene Backstube gehört dem Eigentümer von Grundstück Lgb.-Nr. 497“.

Der obere Teil der steinernen Treppe zur ehemaligen Matzenbäckerei kann seit der Ausgrabung von dem dafür angelegten Stichflur aus besichtigt werden.

Die Ausgrabung ergab, daß der der Kellernutzung hinderliche Badeschacht Ende des 19. Jahrhunderts zugefüllt worden war. Im nahezu quadratischen Raum der Mikwe liegt der L-förmige Badeschacht an den Nordwestrand geschoben. Von Osten her führen sieben schmale, steile Steinstufen zu einem Viertelpodest, von dem acht weitere Stufen rechtwinklig nach Süden in den sich langsam verbreiternden Schacht führen, wo von einem Halbpodest die Treppe wieder nach Norden umkehrt und mit der dritten Steigung nach unten den Wasserspiegel erreicht. Am nördlichen Ende des Schachtsumpfes ist ein Holztrug eingetieft. An der Ostwand des Schachtes, aus rechteckigen, grob gehauenen Sandsteinquadern, sitzt etwa 50 cm über dem Wasserspiegel eine schmale Nische zum Abstellen von Kerzen- oder Fackelbeleuchtung. Der Wasserstand liegt normal 4,16 m unter der Eingangsschwelle zur Küfergasse. Oben ermöglicht eine quer über dem Badeschacht liegende alte Sandsteinplatte den Zugang durch eine schmale Türöffnung mit barockem Gewände zu dem bereits erwähnten Zwischenflur. Ein kleines Fenster in der Südwand läßt Tageslicht und Sonnenschein in die Mikwe fluten.

Der an der Nordwand hängende farbige Nachdruck eines alten Stiches von Jerusalem am Jordan erinnert an die Bezüge zum heiligen Land. Eine Tafel mit den wichtigsten Daten zur Geschichte der Juden in Eppingen und eine Vitrine mit Kultgegenständen und jüdischer Literatur dienen dem besseren Verständnis und geben dem Raum den Charakter einer bescheidenen Erinnerungsstätte.

Nach den mosaïschen Regeln mußten zu gewissen Zeiten sich die Frauen vor dem Besuch der Synagoge einer rituellen Wäscherung unterziehen. Dies durfte nur in natürlichem, fließendem Wasser geschehen¹⁰³, weshalb die Mikwot in das Grundwasser abgeteufelt wurden, das diese Voraussetzungen erfüllte. Das hebräische Wort Mikwe bedeutet Zusammenfluß; seine Eppinger Eindeutschung in Jordanbad war nicht schlecht gewählt, nach der sich haltenden Erinnerung an die Bräuche in der Urheimat des jüdischen Volkes an den Ufern des Jordan. Die meisten Synagogen der Neuzeit besitzen keine Mikwe mehr; vielleicht wollte man, liberaler geworden, den Pflichtigen die im Winter sicher unangenehme Prozedur ersparen, oder sie sind durch das Einrichten moderner Bäder in den Wohnungen überflüssig geworden. Das älteste jüdische Ritualbad liegt neben der Synagoge der heiligen Gemeinde zu Worms, das schönste in der Altstadt von Speyer. Weitere Mikwot sind in Lübeck, Andernach, Friedberg und Offenburg erhalten. Die Offenburger Anlage befindet sich ebenfalls in Privatbesitz und kann durch Vermittlung des städtischen Museums besichtigt werden. Da in Westdeutschland, das Jordanbad mitgezählt, nur sieben solcher Anlagen vorhanden sind, hat mit dieser Mikwe Eppingen ein bedeutendes Kulturdenkmal gewonnen, dank des Verständnisses und der Opferbereitschaft des Hauseigentümers und der guten Unterstützung durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, die Stadtverwaltung Eppingen und den Landkreis Heilbronn. Weil die zweiflügelige Kellertüre neben dem „Davidstern“ unverschlossen ist, handelt es sich beim Jordanbad zudem um die einzige Mikwe, in die man jederzeit einen Blick durch das Eingangsgitter hineinwerfen kann, rechtzeitig fertig geworden ein Jahr vor dem 1000jährigen Jubiläum Eppingens, im 5745. Jahr jüdischer Zeitrechnung¹⁰⁴.

Anmerkungen:

- ¹ Tänzer, A.: Die Geschichte der Juden in Württemberg. Stuttgart 1937, Nachdruck Frankfurt a.M. 1983, S.2. (Dr. A. Tänzer war bis zu seinem Tode am 26.2.1937 Bezirksrabbinder in Göppingen).
- ² Paulus, Jael B.: Geschichte der Juden Badens. Ein Überblick, S.21 in: Die Juden in Baden 1809–1984, 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens. Karlsruhe 1984.
- ³ Hahn, Joachim: Geschichte der Juden im Kraichgau. Vortrag am 12. Oktober, Kraichtal-Oberöwisheim 1984; abgedruckt in: Kraichgau-Jahrbuch, Bd. 9, 1985.
Frank, Hans-Georg: Ein Ritter löste das erste Blutbad aus, in: Eppinger Zeitung Nr.215 v. 15.9. Heilbronn 1984.
- ^{3a} Socin, Adolf: Mittelhochdeutsches Namenbuch. Basel 1903, S.561.
- ⁴ Oberrat der Israeliten Badens: Begleitbuch zur Ausstellung Juden in Baden 1809–1984. Karlsruhe 1984, S. 10.
- ⁵ Oberrat, a. a. O.
- ⁶ Tänzer, a. a. O.
- ⁷ Hahn, a. a. O.
- ⁸ Kiehle, Edmund: Neuzeit und Anfänge der Gegenwart, S. 103 in: Kraichgau Folge 3, Sinsheim/Els. 1972, nach Heunisch und Bader: Das Großherzogthum Baden. Heidelberg 1857.
- ⁹ Vögely, Ludwig: Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinden im Landkreis Sinsheim, S. 148 und 153, in: Kraichgau Folge 2. Sinsheim/Els. 1970.
- ¹⁰ Oberrat, a. a. O., S.6. Vgl. Abb. auf S. 147.
- ¹¹ Hundsnerscher, Franz und Gerhard Taddey: Die jüdischen Gemeinden in Baden, Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 19. Stuttgart 1968, S.77.
- ¹² Hahn, a. a. O.
- ¹³ Hahn, a. a. O.
- ¹⁴ Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880, in Kienitz-Platz u. a. m.: Das Großherzogtum Baden in geographischer, naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt. Karlsruhe 1885, S. 302–305.
- ¹⁵ Hundsnerscher und Taddey, a. a. O., S.78, 248, 106, 142, 107.
- ¹⁶ Keyser, Erich (Hg.) und Engelbert Strobel: Badisches Städtebuch, Deutsches Städtebuch Bd. IV, Teil 2. – Stuttgart 1959, S.62, für die jüngere Zeit vom Verfasser ergänzt.
- ¹⁷ GLA 352/37. (GLA = Generallandesarchiv Karlsruhe).
- ¹⁸ Hundsnerscher und Taddey, Hahn, a. a. O. Geißmar, nach Bauer, Wilhelm: Ehemalige jüdische Gemeinde von Sinsheim, in: RNZ Bez. SNH Nr.65 v. 18. 3. 1985.
- ¹⁹ STA Ep/B 23 (Das ist die Abkürzung für Stadtarchiv Eppingen, Band 23. Handelt es sich um ein Aktenstück, tritt anstelle des B das A, bei Stadtrechnungen das R und bei Urkunden U).
- ²⁰ STA Ep/R 650. Demnach 17 abgabepflichtige Juden, die zum „Rheinteichs-Geld-Beitrag pro 1808“ mit insgesamt 36 Kr herangezogen wurden. Die gesamte Bürgerschaft hatte in diesem Jahr 212 fl 22Kr aufzubringen (fl = Abkürzung für Gulden, Kr = Abkürzung für Kreuzer). Das „Schatzungscapital“ der Juden lag dabei zwischen 20 und 50 fl, der reichste war Isaac

Moises mit 100. Bei den Bürgern allgemein schwankte es zwischen 5 und 90 fl; Handwerker und Bauern lagen bei 130–325 fl, und der reichste Bauer, eine Witwe, bei 1024 fl.

²¹ Hundsnurscher und Taddey, a. a. O., S. 242.

²² Allgemeine auswärtige Beispiele, nach Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 17, Bd. 185, S. 347, 362.

²³ STA Ep/A 2111.

²⁴ STA Ep/A 1392. Die oft unterschiedliche Schreibweise im Vergleich zu 1808, oft für dieselbe Person, hat weniger ihre Ursache in der Namensentwicklung; sie ist vielmehr in der unterschiedlichen Person der Schreiber und deren unterschiedlicher Ausbildung begründet. Später forderte die badische Regierung dazu auf, nur solche mit einem gewissen Bildungsstand und schöner Handschrift einzustellen.

Der Oberrat scheint seinen Glaubensgenossen dadurch hilfreich unter die Arme gegriffen zu haben, daß er in den neuesten Vorschriften sich besser auskannte als die unteren kleinen Verwaltungen, für die er eine gedruckte Sammlung der für die Juden nützlichen Vorschriften zur Verfügung stellte. Daraus entnehmen wir zum Beispiel aus der Generalverfügung Nr. 575 des „Hochpreiblichen Ministeriums des Innern“ vom 25. 2. 1817: „Die Gemeinds Utensilien gehören den Juden eben so wie den in gleicher Kategorie stehenden Christen.“ (STA Ep/A 1392).

²⁵ a. a. O.

²⁶ Kiehle, Edmund: Eppingen von 1803–1933, S. 210 in: Eppingen – Rund um den Ottilienberg, Bd. 2, Eppingen 1982. STA Ep/A 1202, 1257–63, 1268.

²⁷ STA Ep/B 229, S. 885.

²⁸ In einem schneereichen Winter hatte eine Wirtin es unterlassen, morgens vor dem Haus den Schnee abzuräumen. Der städtische Polizeidiener bemerkte dies, schaute in die Wirtschaft hinein und erinnerte an die Schneeräumung, worauf er zur Antwort erhielt: „Ja der Schnee kommt weg, ich habe schon zwei Mann dazu bestellt.“ Einige Tage später, es war noch nichts geschehen, mahnte er wieder und erhielt den Bescheid, daß die beiden sicher kommen. Als er schließlich den Namen wissen wollte, hieß es Peter und Paul. Gemeint waren die vom Peter und Paulsfest, das ja in der warmen Jahreszeit liegt und bis dorthin der Schnee sicher weg gewesen wäre. Jetzt merkte er, was los ist, oder bekam von Spöttern die Nase darauf gestoßen, so daß er wutentbrannt Anzeige erstattete.

Ein anderer Spruch besagter Wirtin lautete: „Fer's Geld kriegt ma sogar en d'Bach gdrösche.“

²⁹ Samuel Schlesinger, Lehrer an der höheren Schule, spielte 1921 in der ersten Mannschaft des VfB und war von 1921 (Gründung) bis 1922 zweiter Vorsitzender des Vereins (Kiehle, Edmund: Festschrift zur Feier des 30jährigen Bestehens des VfB Eppingen. Eppingen 1951). Die Volksschullehrerin Selma Rosenfeld hielt sogar evangelischen Religionsunterricht; sie konnte rechtzeitig auswandern und brachte es zum Professor an einem College in Los Angeles. 1962 kam sie ein Vierteljahr herüber und feierte ein freudiges Wiedersehen mit „ihrer“ Klasse. Dr. med. Siegfried Heinsheimer lebte als Chirurg in München und wanderte etwa 1936 nach Haifa aus.

In den zwanziger Jahren lebten nachstehende jüdische Geschäftsleute bzw. Familien in der Stadt: Sa-

muel Bravmann, „Rabbi“, Schächter und Tabakhändler (Brettener Straße 5 x); Julius Bravmann, Schuhhändler (Bahnhofstraße 3 x); Eduard Dreifuß; Leopold Dreifuß, Viehhändler (Adelshofener Straße 12, dann Bahnhofstraße 1); Alfred Ehrlich, Schuhgeschäft (Brettener Straße 17, dann Brettener Straße 5, mit seinen Söhnen Hermann, Julius, Arthur und Ernst sowie seiner Schwester Meta); Anna Ettlinger, Inhaberin des Tuchwarengeschäfts Stern (Brettener Straße 28 x); Frau Elka Ettlinger, Schuhhandel, Bahnhofstraße 3 (hier hatte Julius Bravmann eingeheiratet); Sigmund Fiegelheimer Kaufmann; Arthur und Julius (sen.) Frank, Landesprodukte und Mehlhandel (Brettener Straße 25 x); Freudenthaler, heute „Zum Ratskeller“ (Wilhelmstraße 2 x); Frau Gutmann Wwe. (Kirchgasse 13); Frau Hugo Harsch, geb. Rosenstein (aus Heilbronn Rathausstraße 8; Frau Harsch war Geschäftsführerin des Bankhauses Bär & Co., Bahnhofstraße 2, Ecke St. Petersgasse / Marktplatz), Aron Haber, Fruchthändler (gemeint vor allem Getreide, Brettener Straße 22 x); Hochherr Wwe. Lebensmittel (Mühlbacher Straße 63 / Ecke Mühlbacher Straße x); Gebrüder Hochherr, Tabakgroßhandel (Bahnhofstraße 32 und 34); Brüder Hünfeld, Gebrauchtmöbel (Bahnhofstr. 3); Sally Kirchheimer, Viehhändler (Bahnhofstraße 12); Nathan Marx, Inhaber des Kohle-, Baustoff- und Haushaltwarengeschäfts Heinsheimer, (Brettener Straße 43 x); Hans Mayer, Textilreisender (Adelshofener Straße 19); Frau Oppenheimer (Brettener Straße 52 x); Frau Christian Pritsch geb. Würzburger (Kirchgasse 14, Pritsch betrieb darin eine Zigarrenfabrik); Herr Rosenfeld, Kleinviehhändler (Adelshofener Straße 10); Jakob Rosenthal (Handelsmann, Brettener Straße 3); Alfred Schießinger, Viehhändler (Brettener Straße 71a x); Josef Schwarz, Alteisenhandel und Lebensmittel (hatte in das Lebensmittelgeschäft Hochherr hineingeheiratet und sein Lager an der Bahnlinie unterhalb der Stadt vgl. a.S.157); Max Schulheimer, Viehhändler (Brettener Straße 18); Pauline Schweizer, Handelsmannswwe.; Simon Siegel, Buchhalter (Adelshofener Straße 15); Herr Steckelmacher, Zahnarzt (Bahnhofstraße 8); Stern, siehe Ettlinger Anna; Julius Sternweiler, Synagogendiener und Fellhändler (Fleischgasse 5 x); Cilly Walz, geb. Würzburger (Brettener Straße 44); Max Weil, Pferdehändler (Heilbronner Straße 2 x). (Für das Zustandekommen dieser Aufstellung habe ich zwei alten Eppingern mit gutem Erinnerungsvermögen zu danken. Ein Kreuz hinter der Haus Nr. bedeutet zugleich Eigentümer des Gebäudes.)

Sternweiler war der ärmste. Die Schulbuben mochten ihn nicht, weil er für das Fell eines Stallhasen statt der heiß ersehnten 15 Pfennige nur 10 oder manchmal nicht bezahlte. Wenn er ein Ziegenfell wollte, konnte er nichts dafür geben und mußte das Tier selbst enthäuten, wozu immer ein bestimmtes kleines Stück Fleisch gehörte.

^{29a} Schlageter wurde als Widerstandskämpfer gegen die französische Besetzung des Ruhrgebiets 1923 hingerichtet. Sein Kriegskamerad Arthur Frank war im Weltkrieg 1914–18 das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen worden, was als hohe Auszeichnung zu werten ist.

³⁰ Mit „ganz großen Hitler“ meinte der Jude einen NS-gesinnten, gut betuchten Landwirt.

Lt. persönlicher Schilderung von Beteiligten.

³¹ STA Ep/A 2763.

³² Polczitzka, Bernd: Einmalig scheußlich, und Menschen im Vernichtungslager Gurs, in: Badische Neueste Nachrichten (BNN) Nr. 260 v. 8. 11. Karlsruhe 1980, S. 5.

³³ STA Ep/A 2321.

³⁴ Hundsnurscher und Taddey, a. a. O., S. 78. BNN, a. a. O.

³⁵ Es war Emilie Baumann, zunächst als Reichsdeutsche im Lager Gurs interniert und dann noch freiwillig länger dort bleibend.

(Würdigung in Originalzeugnissen vom 9. 11. 1940 des Polizeikommandanten im Camp Gurs und vom 19. 9. 1940 des Lager-Chefarztes)

BNN Nr. 138 v. 15. 6., Karlsruhe 1972.) Frau Baumann gehörte in Eppingen 1958–73 die alte Synagoge.

In Gurs begegnete ihr Elka Bravmann, Anna Ettlinger und Hertha Ettlinger; von diesen erfuhr sie, daß noch Fräulein Martha Frank, die Schwester des rechtzeitig nach den USA ausgewanderten Arthur Frank, Frau Kirchheimer und Fräulein Mina Rosenfeld (nicht zu verwechseln mit der Lehrerin Selma) im Lager waren; diese hatten vor ihrem Umzug in die Großstadt in Eppingen gewohnt. Auch hörte sie vom Dortsein Sternweilers.

³⁶ Hundsnurscher und Taddey, a. a. O., S. 78.

Freund, Heinrich und Werner Nachmann: Sie sind nicht vergessen, Karlsruhe o. J. [1958]. Für den im Auftrag des Oberrates der Israeliten Baden herausgegebenen Bericht über die letzten Ruhestätten der am 22. Oktober 1940 nach Südfrankreich deportierten badischen Juden standen die Totenlisten der zuständigen französischen Bürgermeisterämter zur Verfügung. Darin Gurs, S. 38, Siegel, Berta gest. 30. 1. 1941, Siegel, Gustav gest. 25. 11. 1940; Récébédou, Sternweiler, Julius gest. 3. 1. 1942, Sternweiler, Liesel gest. 26. 12. 1941.

Beide Veröffentlichungen machen unterschiedliche Angaben zu den letzten vier; wir folgen hier der namentlichen Todesliste in der Broschüre des Oberates.

³⁷ Judenlehrer Bravmann, wie er genannt wurde, manche hielten ihn auch für einen Rabbi, war aus Palästina zurückgekehrt, um der Verwaltungsgesellschaft (vgl. Anm. 62) die Betreuung seines Hauses abzunehmen und die Erträge selbst zu kassieren, wozu er einen Eppinger als nebenamtlichen Hausverwalter einsetzte. Er hatte in dem neogotischen Sandsteinhaus Brettener Straße 5 gewohnt, das er am 16. 6. 1919 vom Nachbarn Konditor Bitterich ersteigert hatte. Bitterich hatte dieses große Haus 1903 erbaut. Der ausführende Bauunternehmer war daran bankrott gegangen, und auch Bitterich hatte in dieser schwierigen Zeit das Haus nicht halten können. Im April 1939 kaufte es Bitterich von Bravmann zurück, der spät, aber noch rechtzeitig ausgewanderte, wobei 74% des Kaufpreises auf ein Sperrkonto der Oberfinanzdirektion überwiesen werden mußten. Durch Vergleich vom 31. 1. 1951 beim Schlichter in Rückerstattungssachen des Amtsgerichts Mannheim bekamen Samuel Bravmann und seine Kinder, die anstelle seiner verstorbenen Frau Miteigentümer geworden waren, das Sandsteinhaus zurück. Der Sohn, Siegfried Bravmann, lebte in Heidelberg, Prof. Dr. Max Bravmann wohnt in New York und Ruth Elkoshi geb.

Bravmann in Jerusalem. Dabei war der Kaufvertrag von 1938 lt. Besatzungsrecht für unwirksam erklärt worden und festgestellt, daß der Eigentumsübergang nicht als eingetreten gilt. Bravmanns waren wieder in das Grundbuch einzutragen und mußten an Bitterichs Erben nur 10% des früheren Kaufpreises sofort oder in 100-DM-Raten zahlen, weil 1939 nicht alles Geld in Bravmanns Hände gekommen war. Samuel Bravmann ist am 28. Mai 1958 in Heidelberg gestorben.

Ein ähnliches Verfahren hatten alle Hausbesitzer über sich ergehen zu lassen, die zwischen 1936 und 1940 jüdische Häuser gekauft hatten. Einzige Ausnahme das Haus Kirchgasse 13, bei dem die Kinder der vorherigen Besitzerin Gutmann Witwe durch Vermittlung des mit einer Jüdin verheirateten Nachbarn aus Amerika eine Bestätigung schickten, daß sie an Bossert nicht unter politischem Druck verkauft hatten und kein Geld mehr wollten.

³⁸ Eppinger jr., Associate managing editor einer großen Tageszeitung und Enkel des Metzgers Eppinger, der uns bereits begegnet ist, aus der Metzgergasse Nr. 1. Er war am 18. 9. bis 20. 9. 1964 hier. Eppinger, Josua jr.: A Pilgrimage to Oak-Beamed Eppingen, S. 2 in: San Francisco Examiner vom 29. 11., San Francisco 1964 (= eine Pilgerfahrt nach dem mit Eichenfachwerk verzierten Eppingen).

Staub, Werner: Auf „Pilgerfahrt“ nach Eppingen, Amerikaner suchte die Stadt seiner Ahnen, S. 48 in: Hohenlohe heute Nr. 7 / Juli. Schwäbisch Hall 1973.

³⁹ Ältestes Foto davon abgebildet unter Nr. 46 in: Kiehle, Edmund: Eppingen in alten Ansichten. Zaltbommel / Niederlande 1977.

⁴⁰ Grundbuch Eppingen Bd. 32, Heft 24, I Abt. Nr. 2.

⁴¹ Die alten Eppinger reden heute noch den Regierungsveterinär und die Rechtsanwälte mit „Herr Rat“ an.

⁴² VO. v. 15. 5. 1833 Gr. Regierungsblatt Nr. 14. STA Ep/A 1393.

⁴³ Offizielles Einweihungsprogramm vom 20. 10. 1873. Eppinger Volksbote vom 12. 11. 1873.

⁴⁴ Kaufvertrag in den Grundbuchakten.

⁴⁵ Bagger und schwere Planieraraupen gab es damals noch nicht. Sprengen verbot sich wegen der engen Nachbarschaft zu Schulen, Wohnhäusern und Kirche.

⁴⁶ Zwei kleinere Werksteinstücke überdauerten als Holzunterlage und wurden vor wenigen Jahren dem Fachwerk- und Heimatmuseum „Alte Universität“ übergeben.

⁴⁷ Grundbuchakten.

⁴⁸ De Vries Mzn., S. Ph.: Jüdische Riten und Symbole. Wiesbaden 1982, S. 9. (De Vries war 48 Jahre lang Rabbiner der jüdischen Gemeinde in Haarlem / Niederlande und kam 1944 im KZ Bergen-Belsen um.)

⁴⁹ Grundbuchakten.

Die älteren Einwohner der Umgebung wußten noch, daß dies das Judenbad war. – Über die Badegelegenheit für die übrige Bevölkerung (Bretterbuden), vgl. S. 215 und 222, in: Eppingen – Rund um den Ottilienberg Band 2. Eppingen 1982.

Luz, Fritz: Als donnerstags Eppingens Frauen badeten, S. 17 in: Eppinger Zeitung Nr. 139 v. 20. 6. 1979.

⁵⁰ STA Ep/B 201.

⁵¹ Baas, Karl: Mittelalterliche Gesundheitspflege im

- heutigen Baden. Neujaarsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 12. Heidelberg 1909, S.63–65.
- Der Straßenname Badgasse im ältesten Teil der Altstadt läßt vermuten, daß auch hier einmal ein allgemeines Badhaus gestanden hat.
- ⁵² GLA 352/35.
- ⁵³ Zum Beispiel in Wildberg.
- ⁵⁴ Nach Frostschäden war das alte Mauerstück vor Jahren eingestürzt. Dankenswerterweise ließ der Eigentümer es in der alten Art und mit den alten Steinen wieder aufmauern.
- ⁵⁵ GLA 352/35.
Amtsphysikus war damals die Bezeichnung für den Amtsarzt.
- ⁵⁶ GLA 352/37.
- ⁵⁷ Anhand der Akten des Bezirksamts Eppingen im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) und der Akten im Stadtarchiv (STA Ep) ausführlich dargestellt bei Hauke, Reinhard K.: Ein Begräbnisplatz für die Judenschaft (I), in: Rhein-Neckar-Zeitung SNH v. 5.5.1983. – Massive Drohung nutzte nichts (II), in: RNZ v. 6.5.1983. – Hick Hack dauerte fünf Jahre (III), in: RNZ v. 7.5.1983.
- ⁵⁸ GLA 352/37.
- ⁵⁹ Grundbuchakten.
Der Ersterwerb des Geländes ging abschnittsweise vor sich, denn 1825 verkaufte Max Oppenheimer die Lgb. Nr. 6358, ein Viertel Acker am Hellberg neben dem israelitischen Friedhof an den israelitischen Begräbnisverein, vertreten durch Synagogenrat Advokat Eppinger, Moses Löb Regensburger und Lemle Löb Heinsheimer (STA Ep/B 206).
- ⁶⁰ 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939, § 5.
Ein auswärtiger Bildhauer reichte ein Angebot zum Kauf der Steine ein. Der Bieter fand dies vermutlich normal, da ja auf christlichen Friedhöfen nach 40 Jahren abgeräumt und die Steine zusammengeslagen oder auf den Schutt geworfen werden; außerdem war er sicher in Grabsteinnöten, weil infolge der vorgerückten Kriegsjahre die Steinbrüche keine Grabsteine mehr lieferten, er sie jedoch der Todesfälle wegen dringend brauchte.
- ⁶¹ STA Ep/A 2321.
- ⁶² Die IRSO arbeitete mit dem Rückerstattungsgesetz der US-Militärregierung Nr.59, hatte ihren Sitz für Deutschland beim Hauptquartier der US-Army in Nürnberg, unterhielt 1949 ein Regionalbüro in Mannheim und hatte 1950 die Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Frankfurt/Main mit der Verwaltung ihres Grundbesitzes beauftragt. Aus dem im August 1950 eingesandten Frankfurter Fragebogen ergibt sich die eigentliche Friedhofsgröße von 4106 qm; 682 Grabsteine waren vorhanden, davon 617 unbeschädigt. 65 durch Kriegsschäden und Witterungseinflüsse beschädigt, davon 10 umgefallen; etwa 35 standen schief; die Umfassungsmauer war an drei Stellen schadhaf. Es wurde sogar nach dem Grasertragnis gefragt und ob eine Leichenhalle anderweitig (z.B. als Wohnung) verwendet werden könnte.
- ⁶³ Grundbucheintrag vom 27.1.1961.
- ⁶⁴ 62 Gräber geschändet [Heilbronn-Biberach], in 89. Heilbronner Stimme vom 19.4.1982.
- Langfinger greifen nach Grabschmuck [Heilbronn], in: 262. Heilbronner Stimme vom 13.11.1982.
- ⁶⁵ Grundschüler warfen Grabsteine um, „keine Spur von Antisemitismus im Ort“ „... einen Lausbubenschrei und sonst nichts anderes gehandelt hat“, [Michelbach a. d. L.] in: 266. Heilbronner Stimme v. 19.11.1976.
- ⁶⁶ Hauke, a.a.O. (III).
- ⁶⁷ Auch im früher abseitig gelegenen Schwimmbad wurden randalierende Schulentlassene beobachtet, und zeitige Kirschen außerhalb des Ortsetters scheinen schon immer eine magische Anziehungskraft für die Eppinger Lausbuben besessen zu haben.
- ⁶⁸ Hätte zwischen 1933 und 1945 auf dem Judenfriedhof eine Aktion stattgefunden, wäre die sicher im Städtchen schnell bekanntgeworden. Es geschah aber nichts, wie die Befragung eines vielfältigen Personenkreises ergab, darunter solche, die damals für das Regime waren, aber auch solche, die zu den Gegnern zählten.
- ⁶⁹ Wer selber schon alte oder neue Gräber zu betreuen hatte oder zwei Jahrzehnte in der technischen Friedhofsverwaltung tätig war, weiß um den laufenden Aufwand, insbesondere um das Nachfüllen von Setzungen und Geraderichten von Grabsteinen nach harten Wintern. Dabei haben die Grabsteine des christlichen Friedhofes Trockenfundamente und sind heute alle verdübelt, was auf dem Judenfriedhof nicht der Fall ist.
Die Vorliebe spielender Kinder für schaukelnde Grabsteine und schwere Unfälle dabei in christlichen Friedhöfen führte sogar zur höchststrichterlichen Entscheidung, daß neben dem Eigentümer des Friedhofes auch der Inhaber einer Grabstätte den Grabstein regelmäßig auf versteckte Mängel und Standsicherheit zu überprüfen hat (BGH VI Zr. 268/69).
- ⁷⁰ Schöffengericht Heilbronn 14.1., Bericht über die Verhandlung in 11. Heilbronner Stimme / Eppinger Zeitung v. 15.1.1983.
- ⁷¹ STA Ep/A 1951.
- ⁷² St. Akte V 732.12, 289. EZ v. 16.12.1982, 230 EZ v. 3.10.1984.
- ⁷³ Abgeleitet vom Zug durch die Wüste. Im Wüstensand beerdigte Tote konnten leicht durch Stürme oder scharrende Tiere freigelegt werden, weshalb jeder daraufgelegte Stein eine Sicherung der Dauer des Grabes und so ein gutes Werk für den Toten bedeutete.
- ⁷⁴ Hahn a.a.O.
- ⁷⁵ Es sind dies:
Moritz Ottenheimer, 16.4.1889 bis 1.1.1915; Abraham Fleischer, 3.9.1882 bis 22.3.1915; Max Wertheimer, 26.4.1888 bis 8.7.1915; Hugo Herzog, 18.4.1887 bis 12.2.1915; Wilhelm Freudenthaler, 21.3.1883 bis 22.3.1918; Max Ottenheimer, 17.4.1897 bis 2.3.1918; Max Würzburger, 25.3.1887 bis 9.12.1918 und vermißt:
Max Oppenheimer, 12.8.1887 bis 1.7.1916. 10,26% der im Felde stehenden Juden aus Baden waren Kriegsfreiwillige; der Anteil der für Deutschland Gefallenen lag bei 16% (errechnet aus den amtlichen Zahlen).
- ⁷⁶ Diese Erklärungen wie auch die späteren zu den Symbolen verdanke ich Gerald Rosenfeld, Oberkantor der Jüdischen Gemeinde Mannheim, bei der Be-

- sichtigung des jüdischen Friedhofes zusammen mit der Kolpingfamilie Eppingen am 9. 5. 1976.
- ^{76a} Nach dem amtlich. Eppinger Standesregister starben 1933 ein, 1934 ein, 1935 drei, 1936 kein, 1937 ein, 1938 kein und 1939 ein jüdischer Einwohner, als letzter am 30. 5. 1939 Leopold Israel Dreyfuss (Viehhändler, geb. 15. 9. 1877 in Richen).
Jüngster Grabstein: Mathilde Haber 25. 12. 1876 bis 1. 1. 1938 [aus Richen].
Unterschiede zwischen Grabsteinbefund und Standesregister sind dadurch bedingt, daß der Friedhof auch auswärts wohnhaften Juden diente, Grabsteine nicht immer im Todesjahr aufgestellt wurden und der letzte vielleicht keinen Stein mehr gesetzt bekam.
- ⁷⁷ de Vries, a. a. O., S. 300.
- ⁷⁸ Werner Nachmann bei der Podiumsdiskussion des Studio Karlsruhe: Die Seele im Garten Eden, jüdische Friedhöfe in Nordbaden. Süddeutscher Rundfunk 28. 11. 1984.
(Werner Nachmann, Karlsruhe, ist Präsident des Oberrates der Israeliten Badens und Vorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland (Bonn).)
- ⁷⁹ Erstes badisches Volksschulgesetz 1884.
Allgemeiner Schulzwang 1867. (Gemeinschaftsschule) 1876.
Stiefel, Karl: Baden 1648–1952, Bd. II. Karlsruhe 1977, S. 1944. GLA 352/312.
- ⁸⁰ GLA 352/311.
- ⁸¹ STA Ep/A 1390.
- ⁸² STA Ep/A 1434.
- ⁸³ Wirth, Hermann: Kirchengeschichte der Stadt Eppingen. Karlsruhe 1879.
Wirth schreibt auf S. 45: Außerdem durften die Juden oft ungestraft in ihren Gottesdiensten gestört und sonst beeinträchtigt werden. „So wurde am 4. Januar 1749 nach öfterer muthwilliger Störung ‚von des Posthalter Raußmüller’s Hof ein Prügel durch die Fenster der Judenschule geworfen‘. Diese befand sich damals im großen Hause, heute noch ‚alte Judenschule‘ genannt, in der Altstadt. 1772 stellte die Judenschaft dem Stadtrath vor, sie habe seither in Mayer Löw’s Haus Schule gehalten;...“
- ⁸⁴ Dr. med. Karl Kirsch, Mannheim, Jahrgang 1904, und Direktor Dr. Heinrich Metzger, Ludwigshafen, Jg. 1897, die beide in unmittelbarer Nachbarschaft der Metzgergasse aufgewachsen sind.
- ⁸⁵ STA Ep/B 203.
Löw Mayer ist uns bereits im Annahmeverzeichnis von 1830 begegnet.
- ⁸⁶ STA Ep/B 210.
- ⁸⁷ STA Ep/B 228.
- ⁸⁸ STA Ep/B 229.
- ⁸⁹ STA Ep/B 232. J. Fr. Hofmann ist der Großvater des heutigen Besitzers, Metzgermeister Werner Hofmann.
- ⁹⁰ STA Ep/A 1390.
- ⁹¹ Grundbuchakten.
- ⁹² STA Ep/B 228.
- ⁹³ Das nördlich angrenzende schmale Giebelhaus hat immer noch zwei Eigentümer: Der Hausanteil an der Ecke zur Gasse, Korbmacher Bieringer, ist noch allen Eppingern bekannt (in jüngster Zeit Übergang an Wilhelm Helm, der anstelle des Korbmacherladens, dann ein Putzmachergeschäft, eine Grobversandhaus-Verkaufsstelle einrichtete); die andere Hälfte ist

- je nach Alter in bester Erinnerung als Café Zaiß, Café Köhler, Café Faßbender, Café Allgeier, Café Gabler und heute Versicherungsbüro. Allmentgäßchen bezeichnet die Verbindungsgasse zwischen Brettener Straße und Leiergasse in Verlängerung der Kaiserstraße nach Süden, lange ohne besonderen Straßennamen, weshalb die Hausnummer der alten Synagoge mit dem Jordanbad darunter früher Brettener Str. Nr. 35 lautete. Wegen einer großen Kelter in der Nachbarschaft erhielt die Gasse vom Gemeinderat in den 50er Jahren einen Namen, daher Keltergasse Nr. 4; nach der Verwaltungsreform erfolgte aus Rücksicht auf die Gasse beim ehemaligen Kelterplatz in Elsenz eine Namensänderung, heute Küfergasse Nr. 2. Das Haus Neudeck ist das nächste Haus an der Brettener Straße, in dem die Volksbank Eppingen (zuvor Vorschußverein heißend) ihre erste Geschäftsstelle hatte, dann Ladengeschäft Karl Them, dann Textilhause Bergoldt und heute Textil-Laage.
- ⁹⁴ STA Ep/B 221.
- ⁹⁵ STA Ep/B 315.
STA Ep/B 221.
- ⁹⁶ Baumann war einer der vier Eigentümer und Wohnungsinhaber des bekannten „Baumann’schen Hauses“ und hatte als letzter seinen Anteil an die Stadt Eppingen verkauft.
Als Ideal muß man die Umnutzung der ehemaligen Synagoge in Walldorf bezeichnen, die heute von der neuapostolischen Gemeinde als Gotteshaus genutzt wird. Die in Sandhausen wurde vor einigen Jahren zu einem kulturellen Mehrzweckraum umgestaltet; diejenige in Sulzburg, jüngst wieder hergestellt, soll als Haus der Begegnung dienen.
- ⁹⁷ Kiehnlé, Edmund: Mustergültige Denkmalpflege. Weiteres Fachwerkhaus in der Brettener Straße renoviert, in: Rhein-Neckar-Zeitung SNH Nr. 9 v. 13. 1. 1975, S. 4 – ders.: Beispielhaft im europäischen Denkmalschutzjahr: Alte Synagoge als 80. Nachkriegs-Renovation, in: Eppinger Zeitung Nr. 12 v. 16. 1. 1975, S. 18.
- ⁹⁸ Kiehnlé, Edmund: Rhein-Neckar-Zeitung Ges. Nr. 32 v. 8. 2. 1975. – ders.: Eppingen in alten Ansichten. Zahlbommel / Niederlande 1977, Nr. 47.
- ⁹⁹ Sein Eppinger Vetter war Bürgermeister in Mosbach.
- ¹⁰⁰ Wörtlich übersetzt: „Die Stimme der Freude und die Stimme des Jubels, die Stimme des Bräutigams und der Braut“, in: Kiehnlé, Edmund: Der Davidstern Anno 1731, in: Badische Neueste Nachrichten Nr. 258, v. 4. 11. 1975, Karlsruhe 1975, S. 21.
- ¹⁰¹ Trotz der vielen Bücher und Ausstellungen über Geschichte und Kultur der Juden ist nur ein Stein aus Bad Mergentheim-Edelfingen bekannt, der einen einfachen Davidstern trägt.
- ¹⁰² Jetzt auch belegt durch das Festprogramm (vgl. Abb.) und die Textstelle im Eppinger Volksboten v. 12. 11. 1873: „Nachmittags 4 Uhr fand der Festzug von der alten Synagoge in die neue ... statt ... 6) die Träger der Thoras, gefolgt...“.
- ¹⁰³ Stein, Günter: Judenhof und Judenbad in Speyer am Rhein. München 1974, S. 6.
- ¹⁰⁴ Die Juden benutzen für ihre Zeitrechnung das Mondjahr und zählen die Jahre ab der Schaffung der Welt, welche sie in das Jahr 3761 v. Chr. gelegt haben.

Die Eppinger Volksschule von den Anfängen bis zur Gegenwart

**Aus fünf selbständigen Volksschulen wird eine christliche
Gemeinschaftsschule**

Adalbert Barth

Einige Sätze zuvor:

Nur spärlich und lückenhaft sind die Unterlagen, welche uns von der frühen Geschichte des Eppinger Schulwesens Zeugnis geben. Das verfügbare Archivmaterial und die alten Schriften, die nur einen vagen Einblick in diesen Themenkreis vermitteln, gestatten keine chronologische Aufzeichnung des Geschehenen. Zu viele Fakten hält das Dunkel der Vergangenheit verborgen, und nur sporadische Streiflichter lassen ahnen, wo die Wurzeln Eppinger Schulgeschichte gründen. Wie sich das Schulleben im Laufe der Geschichte tatsächlich abgespielt hat, ist – weil nur wenige gesicherte Quellen verfügbar sind – mit vielen Unwägbarkeiten behaftet. Hier ist der Phantasie im Rahmen der in der Folge aufgezeigten Marksteine ein weiter Spielraum gesetzt. Bis in die jüngere Zeit hinein enthalten die Archivalien fast nur Angaben über die „Kompetenzen“ (Besoldungsverhältnisse) der Schulmeister, die zumeist im Zusammenhang mit Stellenneubesetzungen oder Unterhaltszahlungen an Schulmeisterwitwen stehen.

Allein die in diesen Akten im Zusammenhang mit der Begründung von Ansprüchen angeführten begleitenden Fakten bilden die Mosaiksteinchen, die sich letztlich nur zu einem „sehr abstrakten“ Bild zusammenfügen lassen. Während sich einerseits – dank dieser Akten – die Namen der in Eppingen wirkenden Schulmeister relativ leicht zurückverfolgen lassen, ist andererseits über das Schulleben selbst, über Unterrichtsgegenstände, Schulausstattung, Erziehungs- und Bildungsmethoden, ja über Schulstuben und Schulhäuser bis

zum Beginn des 19. Jahrhunderts fast überhaupt nichts ausgesagt. Deshalb sollen in den Text eingestreute Bilder, die für das Unterrichtswesen der jeweiligen Zeit exemplarischen Charakter haben, dazu beitragen, eine Vorstellung zu erzeugen, wie sich – im Rahmen der dargelegten Fakten – das Schulwesen (auch) in Eppingen abgespielt haben könnte.

Wo die Wurzeln der Eppinger Schulgeschichte gründen

Die frühe Geschichte des Eppinger Volksschulwesens ist eng verknüpft mit dem Schicksal der Kurpfalz; denn die ältesten Urkunden, die von den sehr zaghaften Anfängen eines schulischen Aufbruches in dieser Stadt Zeugnis geben, reichen bereits in die Zeit hinein, als Eppingen kurpfälzisch wurde. Das Wohl und Wehe dieses Kurfürstentums an der Westflanke des Deutschen Reiches, das über Jahrhunderte hinweg sehr unter der Drangsal der Franzosenkriege zu leiden hatte, spiegelt sich auch ausdrucksvoll im Auf und Ab der Entwicklung des Schulwesens unserer Stadt wider.

Der älteste urkundlich gesicherte Hinweis, der auf eine Beschulung Eppinger Kinder schließen läßt, datiert vom 14. April des Jahres 1421. Die Eppinger Bürgerin Katharina Hügin hat damals in einem Testament dem Schulmeister und einigen Schülern eine jährliche Stiftung von zwei Hellern zukommen lassen für deren Mitwirkung an einer regelmäßig abzuhaltenden Seelen-

rechnen und schreiben zu können, wurde auch dem „kleinen Mann“ in zunehmendem Maße bewußt, so daß man dem Nutzen der Schulbildung mehr und mehr Bedeutung beimaß, eine Entwicklung, die – wie wir noch sehen werden – allerdings durch die verheerenden, völkervernichtenden Kriege des 17. Jahrhunderts immer wieder herbe Rückschläge erfahren sollte.

Tatsächlich erfreute sich zunächst auch das Schulleben in unserer Stadt des 16. Jahrhunderts einer weit über die Gemeindegrenzen hinausstrahlenden Blüte, was den Theologen und kirchlichen Organisator David Chyträus in seiner berühmten Rede über den Kraichgau dazu veranlaßte, verschiedene Schulen zu erwähnen, wovon gerade die Schule in Eppingen über die anderen „hervorragt“⁶.

Im Jahre 1562 – so schreibt der bereits oben zitierte Kollektor Gugenmus in einem weiteren Extrakt aus dem Collectur-Lagerbuch de Anno 1562 – erbrachten die drei Pfründen der Stadt jährliche Einnahmen an „Martins Zinß 7 fl 4 kr ablößige Gülden 62 fl 42 kr Bodenzins 1 fl 42 kr Ständig Korn 2 mltr 3½ Sri an Zinßwein 9 VrtL 3 ms.“

Die „Ausgab:
dem Schulmeister Besoldung 40 fl,
der Mägdles Schulfrau 19 fl,
dem Schaffner 7 fl,
Zins gemein 4 fl, 28 kr.
Übriges der Kollektur Jährlich geliefert“⁷.

Die Bedeutung dieses Extraktes liegt für uns weniger in den daraus ersichtlichen Angaben über die Gefälle der Pfründen und den daraus resultierenden Besoldungsansprüchen als vielmehr in der Bestätigung, daß es im Eppingen des Jahres 1562 sowohl einen Schulmeister als auch eine „Mägdlesschulfrau“ gegeben hat. Über die damalige Schulform sind daraus keine weiteren Anhaltspunkte ersichtlich.

Bei der Eppinger Schule dieser Zeit könnte es sich um eine Art zweigliedrige Schule gehandelt haben: der Trivialschule und der Lateinschule. Im Schulzweig Trivialschule

wurden die Schüler unterrichtet, die kein Latein zu lernen hatten. In ihnen wurde der erste Unterricht, die drei niederen unter den sieben freien Künsten, „Grammatik, Arithmetik und Geometrie“⁸ gelehrt. Im Schulzweig Lateinschule kamen zu den Unterrichtsgegenständen der Trivialschule noch die Anfangsgründe in Latein hinzu. Zum Unterricht „... hatte man für die Knaben einen lateinischen – den Rektor – und einen ‚teutschen‘ Schulmeister – den Kollaborator – nach damaliger Benennungsart ... – nebst einer Schulfrau für die Mädchen, wie überall in kurpfälzischen Städten, auch in Eppingen angestellt“⁹.

Leider sind uns aus der Zeit des beginnenden 17. Jahrhunderts keine exakten Einwohnerzahlen von Eppingen oder gar Zahlen über die die Schule besuchenden Kinder bekannt. Über den Besoldungsstatus und den Lebensstandard der Lehrkräfte gibt jedoch der nachstehende „Extrakt aus Stadt Eppingen Brettheimer Ampts, Competenzbuch de Anno 1608“ interessante Aufschlüsse:

Darnach waren 1608 in Eppingen ein (reformierter) Rektor und ein ebensolcher Collaborator angestellt. Über deren Besoldung besagt der Extrakt:

„Vor das Dritt: Rektor der Schullen zu Eppingen jetziger Zeit heißt Wendelin Gresius. Ist seine ständige Besoldung Item 32 fl 13 Batzen 10 Pf aus pfälzischer Kollektur daselbst quartaliter zu empfangen.



Zeitgenössische Schulszene *1

4 hndl. v. r.

Extract

Eppinger Collectur Lagerbuch de Anno 1562.
Natt Eppinger

Hatt Wir z samlet, als die alt mit Nid
gruonung gemacht, die dalt. h. v. r. Lib. v. r.
gruonung, die in Lutzgen, dalt. gr. p. l. und die gefall
gruonung gr. p. l., laut h. v. r. Sidel. v. r. Lutzgen
Tigel de dato 1331. Item 1492. und dalt. h. v. r.
gruonung gemacht de Anno 1417. Confirmiert Nid
Lutzgen in besondern fassen. Besuchen. Besuchen
gruonung gemacht.

Derer Inuadn mit Aufgab

Natt Eppinger Dreyer zruonung
Inuadn

Martins Zins	" 7. /s. 4 xx
ablosige Gulten	" 62. /s. 92 xx
Goden Zins	" 1. /s. 92 xx
Nennig Rosen	" 2. mlt. 3 1/2 /s.
Zinsroren	" 9. hndl. 3. mlt.

Dem Aufgab	" 10. /s.
Der Mag. v. r. v. r. v. r.	" 19. /s.
Dem Besuchen	" 7. /s.
Inuadn	" 4. /s. 28. xx
Abgabe Der Collectur Zins. gold. hndl.	" 28. xx

Hatt die wir Extract dem Collectur Lagerbuch und Competents
Lutzgen Lutzgen Lutzgen. Eppinger de 29. April
1712.

Original laut original
Eppinger
die Zins-Competenz

J. N. Eppinger
Collectur alda.

Item 40 fl Eppinger wärung (Währung) von Ehrsamem Rhat aus Stadt dreyer pfrunden zu empfangen: Summe 72 fl 13 Batzen 10 Pf und dan 3 Ohm Wein von der Kollektur.

Item 5 Ohm Wein von der Stadt verpfründt: Summa 1 Fuder.

Korn: 8 Malter 4 Simri, Dinkel: 12 Malter – alles Speyerer maß und maß von der pfälzischen Kollektur.

Eine Behaußung von Pfalz, so aus der Kollektur im Baw erhalten: Beholzung nach nothdurft aus der Stadt Eppinger Waldung, so Er in seinen Kosten zu hawen (hauen) und zu führen.

Das Brennholz zu beiden sonderbahren Schulstuben wird in Pfalz Kosten gehawen und geführt aus der Stadt Wäldern. Von den Knaben quartaliter 2 Batzen 2 Pf Schullgeldt, so Er mit dem Kollaborator theilt.

Vor das Vierdte: Ist Nikolaus Kulman jetziger Zeit Kollaborator der Schulle zu Eppingen, hat zu Jahresbesoldung, wie folgt:

Item 52 fl zu 17¹/₂ β Pf aus Pfälzischer Kollektur jährlichen zu empfangen, thut Heidelberger Wehrung 52 fl 13 Albus. Item 10 fl obiger Wehrung von der Stadt allhier außer (aus) deren pfründen des Jahres zu empfangen, thut Heydelberger werung 10 fl 2 Albus 4 Pf: Summa 62 fl zu 17³/₂ β Pf.

Wein: Item 5 Ohm außer Pfaltz Kollektur jährlicher Besoldung.

Korn: 8 Malter Ebener maßen von Pfalz Kollektur.

Dinckel: Item 4 Malter desgleichen von der Kollektur zu empfangen.

Item: Eine bequeme Behaußung so von Pfaltz gestellt und im Baw erhalten.“

Die Besoldung der beiden Schulmeister wurde also zu einem Teil aus der pfälzischen Kollektur, zum anderen Teil vom „Ehrsamem Rhat“ (Eppingen) aufgebracht, wobei abermals die „drey Pfründen“ auftauchen, aus deren Gefäll schon seit Jahrhunderten ein Teil der Besoldung bestritten wurde. Die Wohnung war von „der

Pfalz“ zur Verfügung zu stellen, und das notwendige Brennholz mußte auf eigene Kosten im Walde geschlagen und dann abgefahren werden. Aufgebessert wurden diese Zuwendungen in Geld und Naturalien durch ein Schulgeld von 2 Batzen und 2 Pfennig, das „von den Knaben quartaliter“ zu entrichten war. Die daraus sich zwangsläufig ergebende Frage, ob im Eppingen des Jahres 1608 auch den Mädchen ein Unterrichtsangebot gemacht wurde, muß einstweilen unbeantwortet bleiben.

Als der verheerende 30jährige Krieg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Land verwüstete, Hunger, Krankheit und eine brutale Soldateska einen Großteil der Bevölkerung hinwegrafften, kam das Schulwesen unserer Stadt fast völlig zum Erliegen. Es zählte nur noch die nackte Existenz des Menschen, das Überleben. Schule spielte – wie vieles andere – nur eine untergeordnete Rolle. Erst aus der Zeit nach dem 30jährigen Krieg sind in den Akten wieder Schulmeister verzeichnet, was darauf hindeutet, daß der Unterricht anscheinend wieder langsam in Gang gekommen war. So ist im Jahre 1649 bereits wieder von einer Schulfrau, Anna Veronika Wagner, die Rede, die „neben der Schulbesoldung von der Stadt 4 Ohm Wein, 6 Malter Korn und 6 Malter Spelz“¹⁰ von der Kollektur erhielt.

Aus der Zeit vor 1668 ist außerdem der Name des Schulmeisters Thomas Wagner erwähnt, der in diesem Jahre gestorben war und dem sein Sohn Jakob als „teutscher Schulmeister“ im Amt folgte.

Auf eine entsprechende Aufforderung hin berichtet Wagner über seinen Kompetenzbezug an die vorgesetzte Behörde (18. Marty 1676):

„1685 wurde mit Dekret vom 14. April noch ein Kollaborator d. i. ein ‚teutscher Schulmeister‘ für Eppingen angenommen und befohlen, ‚daß an dessen Kompetenz auch die Kollektur Eppingen die 8¹/₂ Malter Korn und 12 Malter Dinkel beitragen solle, so vor diesem laut Kompetenzbuchs zur Rektorsbesoldung gehört‘, und es wird der Kolle-

Handwritten header text, possibly a name or title.

Handwritten text, likely a list or account of items or services.

Handwritten list of items with a bracket on the right side.

Handwritten text, possibly a signature or a specific entry.

Handwritten text, possibly a signature or a specific entry.

Handwritten text, possibly a date or a specific entry.

Handwritten signature or name.

Handwritten signature or name.

Kompetenzen des Lehrers Wagner

tor Heckel in Eppingen angewiesen, diesen Besoldungsteil des Rektorats gedachtem Kollaborator vom Tag seiner Annahme an und zwar quartaliter pünktlich zu verabreichen¹¹."

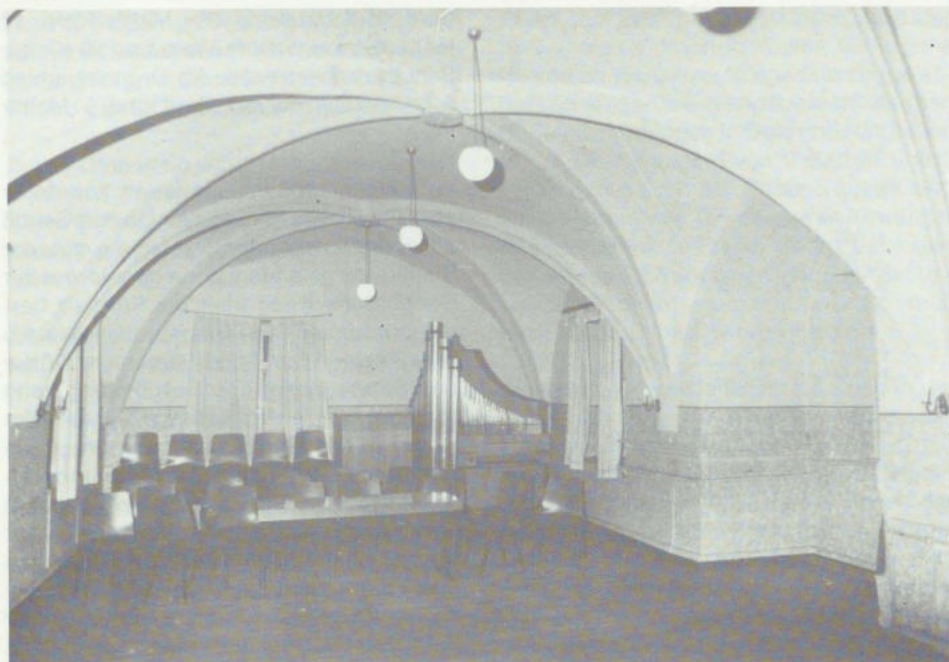
Dieser Kollaboratori oder „teutscher Schulmeister“, wie er auch genannt wurde, dürfte wohl Felix Peter gewesen sein, dem am 28. Oktober 1686 zur Erwärmung der großen Schulstube, die sich damals unterm herrschaftlichen Fruchtspeicher⁷ befand, 20 Klafter Holz zugestanden wurden. Auch eine Besoldung in der Form von 33 fl und 5 Ohm Wein wurde ihm von der Kollektur bewilligt. Seine Wohnung im Schulhaus konnte er allerdings nicht in Anspruch nehmen, weil diese Räume von der Kollektur benötigt wurden, die bei dem großen Mangel an Wohnungen nirgends sonst unterkam. Als Ersatz für die fehlende Wohnung wurden ihm 15 fl zugestanden.

Unter dem 29. Oktober 1686 wurde die Besoldung von Felix Peter offiziell auf 33 fl an

Geld, 15 fl Hauszins, 8 1/2 Malter Korn, 12 Malter Dinkel, 5 Ohm Wein und 20 Klafter Schulholz festgesetzt. Als Organist erhielt er zusätzlich 5 fl an Geld und 5 Malter Korn⁷.

Zu seinem großen Leidwesen konnte er aber über Jahre hinweg nicht in den Genuß der ihm zustehenden Besoldung aus der Stadtkasse gelangen; denn gerade war der Orléanssche Krieg über die Kurpfalz hereingebrochen. Die Kriegshorden Mélacs verwüsteten das Land, brannten Dörfer und Städte nieder. Die Bevölkerung hatte schwer zu leiden sowohl unter der Drangsal des Feindes als auch unter den Einquartierungen deutscher und französischer Truppen. Die Stadt Eppingen war ja der strategische Mittelpunkt der Eppinger Linien, was die Konzentration von vielen Schanzern, Soldaten, Zug- und Reitpferden zur Folge hatte. Auch der Schulmeister Felix Peter und seine Familie wurden ganz in die Kriegswirren hineingezogen. Klagen berichtet er dem Kirchenrat, daß „... er samt seiner Frau und zwei Kindern über 20 Wochen schwer krank gelegen, seine Frau annoch Todt krank darnieder (lag)“⁷. Außerdem habe „... er auch einen Obristleutenant und 2 Hauptleute samt deren Dienern den ganzen verfloffenen Winter über im Quartier gehabt“⁷. Der ihm zustehende Anspruch an die Stadtkasse für nicht zugeteilte Naturalien betrüge, zum günstigsten Preis gerechnet, 770 fl. Trotz der dringenden Bitte an den Kirchenrat, „dem Kollektor den Befehl zu erteilen, ihm mit Geld, Frucht oder Wein bei dieser seiner höchsten Notdurft ihm etwas an die Hand zu geben“⁷, deutet in den alten Akten zunächst nichts darauf hin, daß er in den Genuß dieser rückständigen Gehaltsansprüche gekommen wäre.

Dies war für Felix Peter um so unverständlicher, als ihm doch mit Nachdruck bezeugt wurde, daß er sich „in allem, bey der lieben Jugendt, so fleißig, verhalten, dieselben im Singen, Schreiben, Leßen undt Rechnen, so underrichtet, daß jedermaniglich, mit ihm wohl zufrieden (gewesen sei)...“⁷.



Die „große“ Schulstube in der Katharinenkapelle *2

Nicht viel anders ist es der Witwe Anna Christina Willin ergangen, die am 5. Februar 1687 als Schulfrau eingestellt worden war¹⁰. Von dem überaus geringen Jahreseinkommen von 19 fl an Geld, 6 Maltern Korn, 6 Maltern Dinkel und 4 Ohm Wein hatte sie noch an ihre Vorgängerin, Anna Veronika Wagner, die wohl aus Altersgründen vom Schuldienst ausgeschieden war, zu deren Lebensunterhalt 6 fl Geld, 1 Malter Korn, 2 Malter Dinkel und 3 Ohm Wein abzugeben – auf Lebenszeit!¹² Kein Wunder, wenn Anna Christina Willin am 4. Juni 1689 einen verzweifelten Brief an den Kirchenrat schrieb, in dem sie zumindest um Auszahlung ihrer verfallenen Quartalsbesoldung bittet mit der Begründung: „... weil ich mit schwerer Schularbeit beschweret bin indem ich bißweilen über 50 oder 60 Schulfmädlein habe ... und meine Besoldung nicht reicht, und aber mit meinen vielen Kindern das liebe Brodt nicht habe noch anders etwas erwerben kann, daß Schulgeld auch wegen armethey der Kinder nicht eingehet...“¹⁰, sei die Auszahlung dringend notwendig. Aber alles Wehklagen half

nichts, denn in den Akten steht auch geschrieben, „Collektor Heckel allhier sagt, daß Er nichts habe, sondern auff Euer Gdn und Herrlichkeit befehl alles ver-kaufft habe“. Und die allerschlechtesten Zeiten (zwischen 1690 und 1700) standen sogar noch bevor. Schließlich erhielt sie im Jahre 1707 wieder 2 Malter Korn und 2 Malter Dinkel zusätzlich, nachdem ihr infolge einer neuen Besoldungsordnung zwischenzeitlich ihre Jahresbesoldung sogar auf ganze 18 fl herabgesetzt worden war und weil sie „eine arme bedürftige Frau (war) undt die Schule in ihrem eigenen Haus halten muß(te)...“¹⁰.

Als Anna Christina Willin gestorben war, wurde mit Dekret vom 24. April 1724 auf Empfehlung des Kirchenrats, des Pfarrers und der Kirchenältesten die verheiratete Tochter der Verstorbenen, Sabine Margarete, „... hinwiederum darin angenommen (die Schulfrauenstelle zu betreuen), ... welche ihrer Mutter seel. in dem Schulhalten schon längstens akistirt, auch eines frommen, guten und ehrbaren Lebens



Knabenschule im 17. Jahrhundert *3

ist...“¹⁰. Ihr Gehalt war dasselbe, wie es schon ihrer Mutter gewährt worden war.

Die Stelle der reformierten Schulfrau wurde nach ihrem Ausscheiden mit dem 2. reformierten Schullehrer besetzt.

Nach der Kirchenteilung (1699) unterrichten vier konfessionelle Volksschulen die Eppinger Kinder

Während aus den Archivalien des Generalandesarchivs in Karlsruhe bis zum ausgehenden 17. Jahrhundert praktisch nur Hinweise auf das Vorhandensein einer reformierten Knabenschule und einer ebenfalls selbständigen reformierten Mädchenschule zu finden sind, erfährt das städtische Volksschulwesen im beginnenden 18. Jahrhundert eine Dreiteilung in der Form spezieller Konfessionsschulen¹³: die evangelisch-lutherische Schule, die katholische Schule und die reformierte Knaben- und Mädchenschule. Diese Entwicklung sollte sich auf die Dauer als problematisch für die Volksschulen der Kurpfalz erweisen;

denn als Anhängsel der Konfessionen mußten ihre Schulmeister – oder auch Schuldiener, wie sie zuweilen genannt wurden, – bedingungslos dem jeweils dominierenden religiösen Bekenntnis angehören, wenn sie nicht ihres Amtes enthoben werden wollten¹³. Die Konfessionsschulen blieben von da an im wesentlichen bestehen, bis im Jahre 1876 die Simultanschule eingeführt wurde¹⁴.

Außerdem hatte das Simultaneum im Jahre 1699 ungleiche materielle Voraussetzungen für die Kirchengemeinden geschaffen, indem die vorhandenen Kirchengüter und deren Erträge zu $\frac{5}{7}$ den Reformierten und zu $\frac{2}{7}$ den Katholischen zugesprochen wurden, während die Lutherischen unberücksichtigt blieben. Dies hatte natürlich auch Konsequenzen für die Schulverhältnisse.





A-B-C... *4

Die reformierte Knabenschule ist die größte unter den Eppinger Konfessionsschulen

Die Reformierten hatten ursprünglich zwei Schulstellen. Von der reformierten Mädchenschule wurde oben in anderem Zusammenhang schon berichtet. Als reformierter Schulmeister war der frühere Kollektori Felix Peter (auch nach der Kirchenteilung) bis zum Jahre 1726 im Dienst. Auch im Jahre 1698 kämpfte er noch um die Auszahlung seiner Besoldungsrückstände, die sich in der schweren Zeit des Orléanschen Krieges angestaut hatten, als Kassen und Fruchtspeicher der Kollektur von den Kriegslasten völlig ausgezehrt waren. Seinem Wunsche konnte auch diesmal nicht entsprochen werden, weil der Kollektor Doll ohne Befehl der Verwaltung nicht zu zahlen bereit war.

Von 1707 liegt von „Petri“, wie sich Felix Peter jetzt nannte, eine weitere Eingabe an den Kurfürsten vor, in der er sich darüber

beklagt, daß die 6 Klafter Schulholz für die winterliche Beheizung der Klassenzimmer nicht ausreiche, wofür ihm früher 18 Klafter zugestanden hätten. Kollektor Gugenmus erklärte daraufhin, daß die Reduzierung der Brennholzabgabe für die Schulen auf die Folgen der schweren Kriegszeit zurückzuführen sei. Dies ist auch durchaus einleuchtend, wenn man bedenkt, welche riesigen Mengen an Holz allein für die Errichtung der Pallisaden, Chartaquen und Verhacks beim Bau der „Eppinger Linien“ erforderlich gewesen waren. Die Zuweisung für die Knaben- und Mädchenschule hatte tatsächlich ursprünglich 25 Klafter betragen. Nachdem aber die Schulen allhier (durch die Kriegsgeschehnisse) „sehr in Abgang kommen“ seien, sei auf Befehl nur noch die Hälfte, 12½ Klafter, zur Verfügung gestellt worden. Man könne aber, so Petri, die „... Schul mit gemelter 12 Claffter, kaum den halben Winter getrauen damit zu erwärmen...“⁷. Mit der Einrichtung der lateinischen Schule „vor etlichen Jahren“ müßten sich nun sogar beide Schulen mit je der Hälfte, also 6 Klafter, zufrieden geben. Die Schulfrau der reformierten „Mägdes-Schul“ erhielt nach dieser Ausführung überhaupt kein Holz. Sie mußte ja um das Jahr 1706 (wie wir schon erfuhren) ihren Unterricht – vielleicht aus diesen Gründen – „in Ihrem eigenen Haus halten“¹⁰.

Den Verantwortlichen schienen diese Begründungen einsichtig gewesen zu sein, denn bereits im Jahre 1708 wurden der Knabenschule wieder 10, der Mädchenschule 6 Klafter Holz zugewiesen.

Als das Simultaneum, die Aufteilung der Kirchen und Pfründen an die verschiedenen Kirchen, wirksam wurde, hatte das auch empfindliche Einkommenseinbußen für die Schulmeister zur Folge. Wenn man die Bezüge mit 40 fl an Geld, 5 Ohm Wein und 15 Malter Korn inklusive ebenfalls reduzierter Schulholzzuweisung, die Felix Peter noch 1714 zustanden, mit seinem Einkommen zur Zeit seines Dienstantritts im Jahre 1686 vergleicht, so ist das nur noch etwa die Hälfte seines ursprünglichen

230 Seelen und hatte weder einen Pfarrer noch einen Schulmeister. „Der Pfarrer von Adelshofen (hielt) etwa alle 14 Tage oder drei Wochen in allhießiger Eppinger Pfarrkirche eine Predigt¹⁸.“ Alles Bitten und Drängen an den Kurfürsten, die proklamierte Glaubensfreiheit doch zu gewährleisten und auch den Lutherischen das Recht auf einen Pfarrer zuzugestehen, half zunächst nichts. Mit dem innigsten Wunsch auf eine geistlich-religiöse Betreuung wandte man sich laut Urkunde vom 22. Januar 1709 mit einem Gesuch an den Kurfürsten, er möge der evangelisch-lutherischen Gemeinde doch mindestens erlauben, „Ihnen off Ihren Kosten einen eigenen Pfarrer, namens Johann Moritz von Berg, gnädigst zuverwilligen...“¹⁸. Diesem Gesuch wurde stattgegeben. Auf diese Pfarrstelle der lutherischen Gemeinde folgt 1714 Pfarrer Johannes Friedrich Wegelin.

Mit der geringen Zahl an Gläubigen, wie wir oben gesehen haben, hatte natürlich die junge lutherische Glaubensgemeinschaft eine überaus schlechte materielle Ausgangsposition für ihre kirchliche und schulische Aufwärtsentwicklung, zumal die Lutherischen auch beim Simultaneum leer ausgegangen waren. Auch als von Philipp Wilhelm (1685/90) und Johann Wilhelm (1690–1719), den churfürstlich pfälzischen Regenten aus der katholischen Neuburger Linie, allen drei christlichen Konfessionen, der katholischen, reformierten und lutherischen, gestattet worden war, ihrem Kultus frei und ungehindert zu leben, enthielt die vom Kurfürsten Johann Wilhelm 1705 erlassene sog. Religions-Deklaration (gerade) dem lutherischen Bekenntnisse gegenüber noch große Härten¹⁹. Kein Wunder, wenn sich die Gemeinde keinen eigenen Schulmeister leisten konnte, so daß der Pfarrer auch gleichzeitig den erforderlichen religiösen und profanen Unterricht für die lutherischen Kinder erteilen mußte. In den Archivalien ist somit auch von der „Einstellung eines lutherischen Pfarrers und Schulmeisters“²⁰ (in Personalunion) die Rede.

Im Jahre 1715 endlich hatte die Gemeinde auch ihren eigenen Schulmeister, Johann

Karst mit Namen. Sein Wirken in hiesiger Stadt war aber nur von kurzer Dauer, denn noch im selben Jahr mußte er seinen Dienst liquidieren, weil es für ihn der überaus geringen Besoldung wegen einfach unmöglich war zu existieren¹⁸.

Die Gemeinde richtete deshalb in einem Schreiben vom 13. April 1716 die Bitte, die von 36 Unterschriften bekräftigt war, an die Kirchenbehörde, Georg Bötge als neuen Schulmeister einzusetzen. Er sei in Eppingen begütert, und weil die Schulbesoldung so gering sei, könne ein anderer damit nicht auskommen. Diesem Ersuchen wurde unter dem Datum vom 17. April 1716 durch die Kirchenbehörde Rechnung getragen²⁰.

Am 21. Juli 1731 wurde dem lutherischen Schuldiener Johann Philipp Engelhardt von Gondelsheim auf seine Bittschrift hin „der Stadt Eppingen vacierende Schuldienst hinwiederumb aufgetragen“¹⁸.

Allerdings mußte Engelhardt am 27. März 1732 dem „Durchlauchtigsten Churfürsten, dem gnädigsten Herrn“ schreiben, obwohl „... mich die Stadt Eppingen zu ihrem lutherischen Schulmeister ... (hat) annehmen sollen, so hat sichs aber geäußert, daß Sie deren gnädigste Botschaft nicht nachkommen, sondern einen anderen statt meiner angenommen...“¹⁸. Engelhardt hat – den Berichten zufolge – seine Stelle schließlich doch erhalten und wurde von Christian Würth aus Bönningheim im Zaberbergäu 1744 abgelöst. Das kärgliche Einkommen des lutherischen Schulmeisters in Eppingen scheint sich inzwischen kaum gebessert zu haben; denn in der Kompetenzbeschreibung an das Consistorium vom 6. Oktober 1753 zeichnete Würth ein düsteres Bild über seine Entlohnung. Aus dem Klingelbeutelfonds erhielt er jährlich 16 fl, ferner 3 fl Kernen und 1½ Malter Mühlfrucht vom Bürgermeisteramt. 10 fl steuerte die lutherische Bürgerschaft zu seinem Lebensunterhalt bei, ein Betrag, der nur schleppend einging. An Schulgeld waren 3 Kr pro Kind und Monat zu entrichten. Dies brachte nur wenig ein, weil – wie

Würth sich beklagt – den ganzen Sommer über nur 8 bis 10 Kinder zum Unterricht kämen (es bestand ja noch keine Schulpflicht), obwohl er gleich den Lehrern der anderen Kinder christlicher Konfessionen hier sommers wie winters regelrecht seine Schule hielt. Hinzu kamen zu diesem kärglichen Salär noch Zuwendungen „... von einer Leiche zu singen 30 kr, von einer Hochzeit 30 kr, von einer Taufe 10 kr“, und fürs Orgelschlagen kam er in den Genuß eines Stückleins Grasland¹⁸.

Welch jämmerliches Dasein ein Schulmeister – noch dazu mit einer mehr oder weniger großen Familie – mit einer solch kümmerlichen Existenzgrundlage fristen mußte, zeigt sehr eindrucksvoll die Passage eines Briefes von Würth, nach der er nicht einmal so viel Geld zusammenbrachte, um damit die Reisekosten nach Heidelberg zu seiner Examinierung und Konfirmierung durch das Consistorium zu bestreiten, nachdem er vom Pfarrer und Kirchenvorsteher auf hiesige Stelle angenommen worden war. Dabei sei er doch in allem, was einem Schulmeister nötig, so beteuerte er, auch in der Leistung eines Kirchenchors und „in Informierung der Prinzipien der lateinischen Sprache“ wohl zu Hause¹⁸.

Die evangelisch-lutherische Schulstelle scheint auch nach dem Abgang von Johann Würth noch jahrzentlang fest in den Händen der Familie Würth gewesen zu sein; denn 1755 kam Johannes Würth auf dessen Stelle und 1773 folgte wiederum dessen Sohn Karl August. Der Vater war allerdings nur unter der Bedingung von seinem Schulamt zurückgetreten, daß er den Dienst wieder antreten könne, falls sein Sohn vor ihm stürbe¹⁸.

1785 war Karl August Würth noch im Amt, nachdem er dieses nach dem Tod seines Vaters endgültig übertragen erhalten hatte.

Aus dieser Zeit zeugt eine Kompetenzbeschreibung, die das Einkommen ausweist, das die lutherische Schulstelle einbrachte: „An fixer Besoldung 80 fl 30 kr aus den Kollekturgeldern, 3 fl für das Orgelspielen aus

gemeiner Stadtkasse, wie auch der reformierte und katholische Schulmeister, 12 Simri Mühlfrucht, wie der reformierte und katholische Schulmeister, von der gemeinen Stadt, 3 Klafter Holz 150 Wellen zur Schul und 1½ Klafter Bürgerholz und dazu 200 Wellen aus gemeinschaftlichen Stadtwaldungen, wovon der Schulmeister den Macherlohn und andere Kosten zu entrichten hat, den Genuß von 12 Ruthen Wiesen, ebenso von 31 Ruthen Weinbergplatz, ist aber alters halber ausgehauen und liegt wüst, die Benützung von 7 Ruthen Hausgarten, 2 fl 50 kr Zinsen aus einem der Schule vermachten Kapital, den Genuß von 1 Viertel Grasplatz, Accidenzien: von einer Taufe 10 kr, Copulation 30 kr, Leiche 50 kr, was jährlich 6 bis 7 fl abwirft, Schulgeld 5 kr monatlich vom Schulkind, deren es z. Z. 60 sind¹⁸.“

Aus dem „großen Zehenden wie auch kleinen Zehenden hat der Schulmeister nichts zu beziehen, auch aus dem Blutzehenden nichts; dem Bienenzehenden auch wieder



Stoßgebet vor der nächsten St(R)unde! *6

nichts; aus dem Weinzehenden abermals nichts". So äußert sich Würth allerdings etwas resigniert in seiner Kompetenzbeschreibung von 1785²¹.

Und doch hatten sich inzwischen sowohl die Zeitverhältnisse als auch die Lebensbedingungen etwas zum Besseren gewendet. Ein Vergleich dieser Kompetenzbeschreibung mit der des Jahres 1753 zeigt das eindeutig.

Über 40 Jahre hatte der Schulmeister Karl August Würth jetzt schon der evangelisch-lutherischen Schule vorgestanden. Ihre Schülerzahlen waren während seiner Amtszeit von 60 bis auf 136 gestiegen. Die Belastung ging über seine Kräfte, so daß es die Inspektion für ratsam hielt, dem alten Schulmeister einen Provisor an die Seite zu stellen. Nach langem Weigern – die Versorgung des neuen Provisors mußte von ihm bestritten werden – willigte Würth ein.

Sein Einkommen – unter Berücksichtigung der Aufwendungen für den neuen Provisor – setzte sich jetzt gemäß einer Niederschrift des lutherischen Pfarrers Arnold wie nachstehend verzeichnet zusammen:

- „1. aus der ev. luth. Kirchenkasse jährlich an Geld 85 fl -- kr
- 2. eben daher für Haltung eines Provisors 23 fl und der Nachtschule 8 fl, zusammen 31 fl -- kr
- 3. an Schulgeld von 136 Kindern à 1 fl jährlich, die Armen abgerechnet 120 fl -- kr
- 4. an Mühlfrucht von der Stadt jährlich 1 1/2 Malter, angeschlagen zu 8 fl -- kr
- 5. eben daher wegen Haltung der Sonntagsschule als Surrogat für 1 1/2 Klafter Holz 16 fl -- kr
- 6. 2 Pfd. Wolle von hiesiger Stadt qua Schafrecht 2 fl -- kr
- 7. an Accidenzien jährlich nach geringem Anschlag 16 fl -- kr

zusammen 277 fl -- kr

NB. Hiervon hat man das Schulholz und Reisig, das Gabholz,

den Ertrag der wenigen Schulgrundstücke und die Wohnung weggelassen.

Nach einer Darstellung des Dekans Müller vom 9. Oktober 1812 hatte Schulmeister Würth für den Schulprovisor aufzuwenden jährlich 120 fl -- kr mit 78 fl für Kost, 26 fl Gehalt und 16 fl für Heizung dessen Lehrerzimmer, so daß dem Würth

noch rein verbleiben 157 fl -- kr¹⁸

Die Akten verzeichnen als Sterbetag von August Würth den 10.2. 1815. Bereits einen Monat danach suchte der lutherische Schulprovisor Samuel Friedrich Sauter jr. um Übertragung der vakanten Schulmeisterstelle nach, die er auch im Juli desselben Jahres übertragen bekam.

Kärglich aber redlich ernährt der katholische Schuldienst seinen „Schuldiener“

Nach dem 30jährigen Krieg war die Bevölkerungszahl allerorts drastisch gesunken. Aber insbesondere die Zahl der Katholiken war so stark zurückgegangen, daß es in Eppingen weder einen katholischen Pfarrer noch einen katholischen Schulmeister gab. Als im Jahre 1692 wieder eine katholische Pfarrei gegründet worden war, soll – alten Schriften zufolge – auch wieder eine katholische Schulstelle eingerichtet worden sein. Aber erst im Jahre 1742 lesen wir den Namen eines katholischen Schulmeisters, Johann Sebastian Schmiedle*. Seine Besoldung „von hießiger Kollektur“ betrug 1744:

- „In fixo Geld 50 fl
- Korn 12 Malter 5
- Wein 1/2 Ohm
- Holz 10 Claffter od. 10 fl
- ferner hat derselbe von dem Bürgermeisteramt an Orgel Besoldung
- Geld 3 fl
- Mühlfrucht 1 Malter 4¹²²

Schmiedle soll es aber mit seinem Schuldienst nicht besonders ernst genommen haben, denn als Schulmeister und Zöller soll er sich mehr dem letzteren gewidmet haben, wie die Akten ausweisen. Sollte das

wohl der Grund dafür gewesen sein, warum er anlässlich einer Huldigung in Bretten „auf ganz unerlaubte und beweiungswürdige Art ums Lebens gekommen“ ist? Noch einen liederlicheren Lebenswandel schrieb man seinem Sohn Sebastian Schmiedle zu, der nach ihm – wohl um die Witwe mitverhalten zu können – die Schulmeisterstelle übertragen bekam. In einem Brief des damaligen Stadtschultheißen zu Eppingen steht 1757 zu lesen, „daß es mit dem katholischen Schulwesen in Eppingen schlecht bestellt sei, indem einerseits der Pastor derselben dies falls keine Nachsehung tun und andererseits der Schulmeister Sebastian Schmiedle sich mit der Schatzungseinnahme beschäftige...“²³. Seine Pflichtvergessenheit, sein liederlicher Lebenswandel und der daraus resultierende Niedergang der katholischen Schule in Eppingen soll schon bald solch gravierende Formen angenommen haben, daß der Ratschreiber des „Churfälzischen Städtleins Eppingen“ sich genötigt sah, „im Namen der ganzen Gemeinde“ an die „Churfürstlich Hochlöbliche Geistliche Administration“ zu schreiben: „... die hiesige Kinderzucht und Lehr, wie auch Kirchendienst und Ordnung (sind) von einigen Zeiten her, leider! in den gestaltigen Deplorablen Zustand verfallen, ... daß die Schule zum spöttischen Gelächter der reformierten und lutherischen religionsgenossen wurde. Welches aber dem alleinig zuzuschreiben, daß der hiesige vor 19 Jahren aufgestellte Schulmeister namens Sebastian Schmittle, als ein Nirgendwo Erlerner und practizierter noch weniger Examinierter und approbierter Junge Mensch im 17. Jahr seines Alters durch anderer patrocinance zum hiesigen Schul- und Kirchendiener gelangt, auch während der Zeit über so schlecht renommirt, daß demselben erweißlich kann dargetan werden, daß er in seinem dermahligen Ehestand, wie dessen Weib und Kinder selbst mit weinenden Bürgern beklagt, vielmehr in verdächtigen Häußern gegen das 6te Gottesgebot mit anderen Eheweibern als in der Schul, mit seinen Kindern zu renomiren gesucht“²³.

Die tiefe Besorgnis der katholischen Eltern um eine gesittete Erziehung und fundierte Bildung mag schon schwerwiegend gewesen sein, wenn sie sich dazu durchringen, angesichts dieser Mißstände, „ihre Kinder in die hiesige reformierte Schule umschulen zu lassen“²³.

Schmittle wurde am 19. Juli 1758 seines Dienstes enthoben. Unerklärlich bleibt dabei zunächst, warum wohl der Stadtschultheiß Gugenmus in einem mit 83 Unterschriften versehenen Brief versuchte, die Vorwürfe gegen Schmittle auszuräumen, um ihm die Schulmeisterstelle in Eppingen doch noch zu erhalten²³.

Später wurde Schmittle rehabilitiert. Alle Aussagen gegen ihn waren niederträchtige Verleumdungen gewesen, die ein Caplan aus verachtungswürdigen Beweggründen in die Welt gesetzt hatte²³.

Schmittle sollte, nachdem er ein Examen abgelegt hatte, anderswo eine Schulmeisterstelle erhalten, nachdem er sich auch im Lateinschreiben, Orgelschlagen und in der christlichen Lehre entsprechend qualifiziert hätte²³.

„Die Vorbereitung der Kandidaten zum Schulfache geschah meist bei einem älteren Lehrer, selten in einer Lateinischen Schule. Ihre Prüfungen wurden den Kandidaten von den Kirchenbehörden, dem reformierten Kirchenrat, dem Lutherischen Konsistorium oder dem Katholischen Vikariat ... abgenommen, ...“²⁴.

Die Schulstelle wurde nach dem Ausscheiden Schmittles an einen Schulmeister namens Sinkel übertragen, der aber (1759) mit seiner Besoldung, die neben freier Wohnung aus 50 fl Geld, 1/2 Ohm Wein, 12⁵/₈ Malter Korn bestand, anscheinend nicht zufrieden war. Er suchte deshalb bei der Administration um Gehaltserhöhung nach. Eine solche wurde ihm aber strikt verwehrt, weil man an oberer Stelle der Meinung war, daß nur wenige Schulmeister in der Pfalz sich „eines solch guten Einkommens“ erfreuen durften²³.

Ein Jahr später finden wir dann auch schon einen neuen Lehrer im katholischen Schuldienst, den ehemaligen Filienschulmeister von St. Ilgen, Josef Hellner. 1769 trat er diese Stelle an seinen Bruder Sebastian Hellner ab, nachdem er „von der ganzen Bürgerschaft“ der Stadt Eppingen zum Gemeinderechner gewählt worden war.

Offenbar war dieser Posten vom Ansehen und seiner Dotierung her gesehen interessanter als der Schuldienst, der zu diesem Zeitpunkt „... nach dem Kompetenzbuch jährlich 63 fl an Geld, 14 Malter Korn, 1/2 Ohm Wein und 3 Klafter Holz und 200 Büschel Wellen nebst ungefähr 4 fl Accidentien“²³ eintrug. Eine mit 30 Ruten Garten ausgestattete eigene Wohnung kam noch hinzu.

Nicht lange durfte sich Sebastian Hellner seines bescheidenen, aber doch sicheren Einkommens als Schulmeister erfreuen; denn bereits 6 Jahre danach – so verzeichnen es die Akten – mußte er das Zeitliche segnen, eine junge Frau mit 5 unmündigen Kindern zurücklassend. Sozialversicherung und dergleichen gab es damals nicht. Hart und unerbittlich war das Leben, was den totgeweihten Hellner noch auf dem Sterbebett veranlaßte, in einem „Memorali um Gottes Barmherzigkeit willen“ zu bitten, „... daß seiner verlassenen Witlib von 33 Jahren nebst 5 unerzogenen Kindern, dem das älteste 10 und das jüngste 1jährig waren, den Schuldienst (zu) belassen, dahin erlaubt werden möge, solchen durch einen approbierten praeceptor versehen zu lassen. Diese Bitte unterstützt nicht nur das Amt Bretten in einem Bericht, sondern auch in einer besonderen Darstellung der kath. Pfarrer und Kirchenvorstand zu Eppingen, gestalten des abgelebten und dessen Witlib durch ihren resp. beständigen Dienstfeier und gute Aufführung diese Churfürstliche Gnade wohl verdient hätten“²³.

Diesem letzten Willen des verstorbenen Schulmeisters konnte aber aus verschiedenen Gründen nicht entsprochen werden.

Zum einen sah man es als „kaum rätlich“ an, der Witwe ohne zwingenden Grund den Schuldienst zu belassen, weil man aus Erfahrung wußte, daß „sich die zeitlichen Praeceptores, welche, wenn sie ohne Aufsicht stehen, ihrer Gemächlichkeit und eigensinnigen Willkür nachzugehen pflegen, (sich) nicht allerdings (darauf) zu verlassen (sei), mithin die Wohlfarth der Jugend immer gefährdet (sei)“²³.

Andererseits stellte sich aber auch kein Kandidat vor, der bereit gewesen wäre, den Schuldienst gewissermaßen als Beauftragter der Witwe Hellner zu versorgen und die ganze Familie zu verhalten, wobei letztlich vielleicht nur noch ein Hungerlohn übrig geblieben wäre.

Um die Familie jedoch nicht dem Untergang preiszugeben, versicherte man der Hinterbliebenen, daß man um ihren und ihrer fünf Kinder Unterhalt bestmöglich besorgt sein werde.

Zwei Supplikante bewarben sich für diese Schulstelle, die von sich aus die Billigkeit einsahen, von ihren Kompetenzen – sofern ihnen die Schulmeisterstelle übertragen werde – einige Abgaben an die Witwe zu entrichten.

Den Zuschlag erhielt „... der zu Rippenweier bereits 6 Jahre im guten Rufe stehende und in dortiger Commune durchaus bewährte, mithin keiner Ausnahme unterworfenen Schulmeister Joh. Rupp. Dieser offerierte der Witlib so lange sie ohnverheiratet bleibt, alljährlich 4 Malter Korn und 10 fl an Geld zu darreichen; Er ist auch solche abzugeben so mehr im stand, als dessen schon 20 Jahr als Stadtdiener in Eppingen dienende alte Vatter, einige Güter besitzt, welche seinerzeit dem Supplikante zufallen“²³.

Der als Schulmeister in Edenkoben untadelhaft dienende Lorenz Schmazer, welcher der Hellner-Familie auch noch die Wohnung im Schulhaus belassen hätte, konnte somit nicht berücksichtigt werden.

In diesem Jahr, 1775, stellte auch die kath. Filialgemeinde in Mühlbach an die „Churfürstlich Geistliche Administration“ den Antrag, daß man ihr einen besonderen Schulmeister einstellen möge. Für sieben kath. Haushaltungen und ebensoviele schulpflichtige Kinder wäre das allerdings zu kostspielig gewesen. Deshalb ordnete das Oberamt Bretten an, daß man dem angeblich ohnehin mit ausreichendem Gehalt versehenen Schulmeister zu Eppingen „annoeh zehn Gulden an Gehaltdt und vier Malter Seltz jährlich mit dem Beding zu legen (solle), ... daß er wöchentlich zweimal in denen ordentlichen Spiel-Tägen nacher Mühlbach gehen und denen schulmäßigen katholischen Kindern daselbst den nötigen Unterricht geben solle²³.“

Aus den alten Akten geht immer wieder hervor, daß die Schulmeister ihre Dienststellen gewissermaßen als einen Besitzstand betrachteten, den sie mit allen Mitteln – zumeist auch mit Erfolg – versuchten, auf ihre Söhne oder Verwandten zu übertragen. So ist es eigentlich nicht ungewöhnlich, wenn Johann Rupp 1791, als er seine Tage gezählt sah, seine Referenzen mit dem Antrag an „Ihre Churfürstliche Durchlaucht“ verband, um seinen Sohn Johann Franz Josef die Zusicherung auf die Eppinger Schulstelle zu erwirken. Diesem Antrag wurde auch unter der Bedingung stattgegeben, daß sich der Sohn zuvor die erforderlichen Kenntnisse erwerbe.

Nach der Übernahme des Schuldienstes sollte der Sohn Johannes, solange er unverheiratet sei, vom Gehalt die Kleidung zu beanspruchen haben. Wenn er verheiratet sei, sollte er die Hälfte aus dem Dienstvertrag genießen und die andere Hälfte seiner Frau und den zwei Kindern zukommen lassen...²³. So verfügte der Vater Johann Rupp 1791, kurz vor seinem Tod.

1796 schickte sich der junge Rupp an, das berufliche Erbe seines Vaters anzutreten. Er stellte an den „Durchlachtigsten Churfürsten“ den Antrag, ihm die Schulstelle seines verstorbenen Vaters nach entsprechender Qualifikation bei anderen Ge-

meinden als Praeceptor zu übertragen, nachdem er sich besonders in Neckarsteinach in der Verwaltung der dortigen Schulmeisterei zu einem fähigen Schullehrer zu qualifizieren bestrebt habe. Daß seine „Aufführung ohne Tadel gewesen, bewährt(e), das dortige Pfarrei-Attestat“, das beigelegt war „In Fiddem von Pfarrer Heringer“. Rupp wurde daraufhin „in die Wirklichkeit des kath. Schuldienstes in Eppingen samt entleiger Nutzungen ein(ge)wiesen“²³, weil er seine letzte Prüfung durchaus gut bestanden hatte.

Seit 26 Jahren hatten die Rups nun bereits die Abgabe an die Witwe Hellner bezahlt. Alle Versuche, die große Belastung abzuschütteln, alle Begründungen und überzeugenden Argumente hatten nicht gefruchtet. Sogar während der „Lehr- und Wanderjahre“ von Franz Josef Rupp, als die Mutter auch noch einen Praeceptor besolden mußte, hatte man sie von dieser Ab-



Die wiedergewonnene „Freiheit“ *7

gabe eines Besoldungsanteils an die Hellnerin nicht entbunden.

1801 unternahm er nun einen erneuten Vorstoß bei dem Churfürsten, ihm die Abgabe an die Witwe Hellner zu erlassen, weil ihm der Schuldienst zu Eppingen mit allen „anklebigen“ Nutzen und Besoldung übertragen und ihm von der Durchlaucht nicht das mindeste von einer Abgabe oder Last aufgebürdet worden sei. Er sei lange mit seinem Schicksal zufrieden gewesen, da aber der hiesige so beschwerliche Dienst sich mit allen Nutznießungen kaum auf 100 Taler erstrecke, bitte er die kurfürstliche Durchlaucht, weil er keinen Kontrakt mit dieser Witwe gemacht habe, ihm die Abgabe zu erlassen. Dies sei um so einsichtiger, als die drei noch lebenden Töchter der Witwe Hellner erzogen und alle drei mit Handwerksleuten verheiratet, in gutem Stand seien, ihre Mutter zu verpflegen²³.

Alles half nichts. Der Stadtrat von Eppingen beschloß am 11. Januar 1802, Rupp habe ausdrücklich die Verpflichtung seines Vaters übernommen; es sollte bei der weiteren Bezahlung bleiben!

Stürmische Aufwärtsentwicklung führt zu strukturellem Umbruch im Eppinger Volksschulwesen unterm Großherzogtum Baden

Nahezu 3½ Jahrhunderte war das Eppinger Schulgeschehen geprägt durch die Zugehörigkeit der Stadt zum Kurfürstentum Pfalz. Die politischen Ereignisse, die sich in dieser Zeitspanne abspielten, haben auch die Schule in ihrer Entwicklung entscheidend beeinflußt. Es gab Entwicklungsschubs und repressive Zeitphasen im Bildungswesen. Während die Reformation mit ihren religiös-geistigen Strömungen wesentlich dazu beigetragen hatte, das aufkeimende Bildungsbewußtsein zu vertiefen und mit einer gediegenen Volksbildung den Erfordernissen der anbrechenden Neuzeit gerecht zu werden, haben die großen kriegerischen Auseinandersetzungen des 17. Jahrhunderts das Schulwesen

fast zum Erliegen gebracht. Der 30jährige Krieg und der Orléanssche Krieg mit ihrer unsagbaren materiellen Not, Drangsal, Mord und Totschlag sowie den hohen Kriegslasten im Gefolge konnte von den Gemeinwesen nur schwer und langsam verkraftet werden.

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein waren es fast durchweg Konfessionsschulen, die, von den verschiedenen Religionsgemeinschaften durch Pfründen und Fonds materiell getragen, unter großen Opfern die Arbeit der Volksbildung leisteten. Die Religionsgemeinschaften bestimmten weitestgehend, „wes Geistes Kind“ die Unterrichtsgegenstände, die Lerninhalte, die sittlich-religiöse Erziehung der Kinder und die Bildungsziele zu sein hatten. „Cuius regio – eius religio“ hieß lange Zeit die unumstößliche Formel: der leibeigene Untertan hatte sich zur Religion seines Landesherrn zu bekennen, oder er wurde zumindest begünstigt, wenn er sich zu dieser Religion bekannte. Die jeweilige Bildungsgesamtkonzeption änderte sich zum Leidwesen der Betroffenen immer dann, wenn sich das Bekenntnis des gerade regierenden Fürstenhauses änderte oder wenn im Zuge der Erbfolge eine andere Geschlechterlinie mit einer anderen Religionszugehörigkeit die Regentschaft übernahm. Daß diese oft divergierenden Grundvoraussetzungen einer einheitlichen und harmonischen Entwicklung eines leistungsfähigen Bildungswesens nicht gerade zuträglich waren, ja diese Entwicklung nicht selten durch Querelen und konfessionelle Spannungen geradezu hemmten, bedarf keiner weiteren Erörterung. Erst als die Freiheit des Religionsbekenntnisses wirksam wurde, zeichnete sich langsam eine Entspannung in diesen Verhältnissen ab.

Die Französische Revolution mit ihren staatspolitischen Konsequenzen, territorialen Veränderungen und einem neuen Zeitgeist hatte eine Zäsur im Volksschulwesen unserer Stadt zur Folge. Es war das Werk Napoleons – zwar kein uneigennütziges, aber für unser Land ungemein integrierendes und auf lange Sicht gesehen

vorteilhaftes –, daß er im Zuge des Reichsdeputationshauptschlusses (1803) eine politische Neuordnung des süddeutschen Raumes vollzog. Eppingen kam 1806 zum Großherzogtum Baden, und somit wurden auch die Geschicke des Schulwesens unserer Stadt in zunehmendem Maße nach den Bildungsbedürfnissen des heranwachsenden Bürgers dieses neu geschaffenen Staatsgebildes geprägt und schließlich vollständig reglementiert. Diesem anbrechenden Jahrhundert sollte es vorbehalten bleiben, den Schritt vom kirchlich gelenkten Schulwesen mit seinen unbestreitbaren Verdiensten für die Volksbildung zum staatlich gelenkten Schulwesen zu vollziehen.

Aus fünf Konfessionsschulen wird eine christliche Gemeinschaftsschule

An der Schwelle des Jahres 1800 finden wir in Eppingen vier eigenständige Volksschulen: die reformierte Knabenschule, die reformierte Mädchenschule, die lutherische und die katholische Volksschule. Später, in der Zeit um 1815, kam noch die israelitische Volksschule hinzu. Alle diese Schulen hatten ihre eigenen Lehrer und eigenen Schulhäuser, die damals auf die ganze Stadt verstreut waren.

Die lutherische Schule und die reformierte Schule vereinigen sich

Nach dem Tode des Lehrers Würth hatte der Provisor Samuel Friedrich Sauter jun. im Jahre 1815 das kümmerliche Erbe eines lutherischen Schulmeisters in Eppingen übernommen. Er war der Sohn des „badischen Dorfschulmeisterleins“ Samuel Friedrich Sauter sen., der in Flehingen und später in Zaisenhausen Lehrer war²⁵. In dessen Einstellungsbescheid des Ministeriums des Innern vom 1. Juli 1815 ist zu lesen: „Es ist nunmehr diese Schulstelle dem bisherigen Schulprovisor Sauter mit der daraufgeordneten Besoldung vom 10. März d. J. an mit der Auflage einer jährlichen Abgabe von 40 fl an den Schullehrer Sauter in

Flehingen und mit dem weiteren in der Signatur enthaltenen Bestimmungen zu übertragen...²⁶.“ Eindeutig geht aus diesem Zitat hervor, daß Samuel Friedrich Sauter jun. bereits Provisor des Lehrers Würth gewesen war. Die Verpflichtung zur Abgabe eines Besoldungsteils an seinen Vater aber (und das noch nach Flehingen) wirft zumindest die Frage auf: „Was hat wohl das ‚Dorfschulmeisterlein‘ mit Eppingen zu tun?“

Die lutherische Glaubensgemeinschaft hatte – wie oben bereits angeführt – von Anbeginn Existenzprobleme, welche in der anfänglich geringen Zahl ihrer Gläubigen und deren eng begrenzten Einkommensverhältnissen, aber auch im Fehlen von Pfründen begründet waren. Die für die Unterhaltung einer eigenen Schule dringend erforderlichen Mittel und die Aufwendungen für den sakralen Bereich belasteten diese Gemeinde sehr. Auch die Unterstützung bedürftiger Gemeindeglieder konnte deshalb nur unzureichend sein. „Daß die früheren lutherischen Gemeinden der Rheinpfalz ihre Geistlichen und Schullehrer ausschließlich durch Beiträge der Gemeindeglieder besoldeten, (war) eine allgemein bekannte Sache“²⁷, und weil dies fast ausschließlich in der Form von Almosen bzw. Klingelbeutel-Kollekten geschah, konnte auch das Einkommen der Lehrer nur vergleichsweise gering sein. Hinzu kamen die Schulbaupflicht und die Unterhaltung der Gotteshäuser, was die Leistungsfähigkeit der lutherischen Gemeinde auf die Dauer überforderte. Inzwischen war zwar die Zahl der lutherischen Gemeindeglieder erheblich angestiegen – 1812 wird die Schülierzahl auf 120–136 beziffert –, trotzdem waren dann wohl rationale Erwägungen und die geistige Nähe in der Auslegung der gemeinsamen Glaubenslehre die wesentlichen Gründe dafür, „daß im Jahre 1821 die Religionsvereinigung der evangelischen Konfessionen zustande kam...“²⁷. Die Union „... bedeutete für das Eppinger Volksschulwesen einen heilsamen, zukunftsweisenden Schritt in Richtung Gemeinschaftsschule“; denn „Vor der Vereinigung der beiden Konfes-

sionen in eine Religion (hatte) in Eppingen eine reformierte und eine lutherische Schule (bestanden). Die erste war in die Elementarschule und die große Schule abgeteilt, und an jeder derselben war ein eigener Lehrer angestellt und besoldet. An der lutherischen Schule war nur ein Lehrer angestellt, und sie war nicht in verschiedene Schulen, sondern in Klassen abgeteilt. Bei der Religionsvereinigung wurde die Abänderung getroffen, daß künftig für die vereinigten Konfessionen neben der Elementarschule eine Mädchenschule und eine Knabenschule bestehen solle, damit von dem Unterricht größere Vorteile erzielt werden. Diese Einrichtung hebt aber das Dasein einer evangelischen Volksschule nicht auf; sie ist vielmehr nur als eine Einteilung derselben zu betrachten²⁷."

Im Jahre 1835 brachte das neue Schulgesetz einschneidende Maßnahmen. Darin wurde vor allem die Schulbau- und Unterhaltungspflicht der Schulhäuser durch die Gemeinden verbindlich geregelt, aber auch ein einheitliches Besoldungsrecht für alle Lehrer mit deren Einstufung in Besoldungsgruppen nach Einwohner- und Schülerzahlen wurde eingeführt.

Die Zahl der Werktagsschüler evangelischer Konfession betrug damals:

- a) in der Elementarschule
116 Kinder (Grundschule)
- b) in der Mädchenschule
120 Kinder
- c) in der Knabenschule
138 Kinder²⁷

Die 374 Kinder der evangelisch-reformierten Glaubensgemeinschaft wurden von drei Lehrern unterrichtet. Die Stadt Eppingen hatte damals nach der im Dezember 1834 vorgenommenen Zählung 2977 Einwohner. Allein die evangelische Gemeinde hatte im Jahre zuvor 35 Geburten mehr als Sterbefälle zu verzeichnen. Für die drei Lehrer waren ausreichende Dienstwohnungen vorhanden, wie einem Bericht zu entnehmen ist, der vom Gemeinderats- und Bürgerausschuß der Stadt Eppingen und im Einvernehmen mit dem evangelischen

Schulvorstand sowie „unter Bezug der Lehrer derselben Confession“²⁷ abgefaßt wurde.

Anläßlich eines Rekurses des Gemeinderats zu Eppingen wurde im August 1840 „... von der vormaligen Einrichtung dreier abgesonderter Schulen – der ev. Knaben-, der Mädchen- und der Elementar-Schule – abgegangen, die Vereinigung derselben (in eine evangelische Volksschule) zugelassen und (man hat) sich bei der damaligen Schülerzahl ... mit zwei Hauptlehrern und einem Unterlehrer begnügt...“²⁷.

1852 unterrichteten die Hauptlehrer Bauschlicher und Wehe sowie die Unterlehrer Eberle und Stober an dieser Schule. Im Jahre 1868 wurden an der evangelischen Volksschule 351 Kinder unterrichtet. Die Gemeinde hatte damals 3285 Einwohner, was eine Besoldung der Lehrer in der sog. IV. Classe zur Folge hatte. Der erste Hauptlehrer bezog ein Gehalt von 500 fl, der zweite Hauptlehrer erhielt 450 fl und der Unterlehrer der Knabenschule sowie der Unterlehrer der Mädchenschule erhielten Bezüge von jeweils 290 fl. Während die beiden Hauptlehrer die von der Gemeinde unterhaltenen Dienstwohnungen in Anspruch nahmen, hatten „... die beiden Unterlehrer je eine mit dem erforderlichen Schreinwerk eingerichtete heizbare Stube anzusprechen“. Das jährliche Schulgeld, das für jedes Kind entrichtet werden mußte, war inzwischen auf 1 fl 30 Kr angehoben worden. Am 1. Januar 1868 wurde „der Meßner- und Organistendienst von der Schulstelle getrennt“²⁷.

Die arme katholische Kirchengemeinde tut sich schwer mit der Finanzierung ihrer Schule

Dem Lehrer Christian Petronella dürfte wohl nach dem Ausscheiden des Lehrers Franz Josef Rupp aus dem Schuldienst im Jahre 1815 die katholische Schulstelle übertragen worden sein, denn in einem Brief vom 4. Februar 1836 ist von „seinem 21jährigen Hiersein“ die Rede. Damals be-



Konzentrierte Unterweisung*²⁸

suchten 114 Kinder die katholische Schule, „... wovon die Zahl der notorisch armen vollkommen $\frac{2}{3}$, also 76 Kinder, ausmachte“²⁸. Einem Bericht des Bezirksamts Eppingen zufolge, sollte „... bei der Armut der katholischen Gemeindeglieder ... das Schulgeld ... auf 40 Kreuzer per Kind heruntersetzt werden, was ohnehin keinem Umstand unter(läge), als der Lehrer ohnehin (nach dem neuen Schulgesetz) bedeutend aufge bessert (würde)“²⁸. Dagegen wehrte sich Petronella entschieden, ... weil er durch diese Maßnahme einen jährlichen Verlust erleide von 30 fl ohne der übrigen Nachteile zu gedenken...“²⁸. Während der Dienstzeit seines Nachfolgers Josef Felix Deußenrath ist die Bevölkerungszahl der Stadt von 1836 bis 1868 – nur unwesentlich um 3000 schwankend – nahezu konstant geblieben. Die Schülerzahlen der katholischen Volksschule gingen dagegen kontinuierlich zurück. Nach einem absoluten Höchststand von 130 Schulkindern im Jahre 1853 sank deren Zahl wieder auf 83 im Jahre 1858 ab.

Diese Schwankung der Schülerzahl kann nur durch die damalige Auswanderungs-

welle junger Menschen nach Übersee erklärt werden. Das waren wohl hauptsächlich katholische junge Familien, die ja ohnehin mit weltlichen Gütern und einer menschenwürdigen Existenzgrundlage nicht überreichlich gesegnet waren, was aus alten Dokumenten unmißverständlich zu entnehmen ist.

Im Jahre 1868 hatte sich die Bevölkerungszahl der Stadt Eppingen auf 3298 Einwohner erhöht. Die 108 katholischen Schulkinder wurden in acht Altersklassen von Hauptlehrer Deußenrath unterrichtet, der gleichzeitig auch noch den Meßner- und Organistendienst innehatte. In einem Schreiben des katholischen Ortsschulrates vom 22. Oktober 1868, das unterzeichnet ist von Dr. Wilhelm, Kugler, Pf. Wittmann, M. Schäfer, Jakob Zorn und Lehrer Deußenrath, wird beantragt, unter diesen Umständen (der erhöhten Schülerzahl) eine zusätzliche Unterlehrerstelle zu errichten, „... denn auch bei unermüdlichem Fleiße und größter Gewandtheit (könne) ein Lehrer in einer Schule (dieser Größe) ... unmöglich das Erforderliche leisten...“²⁸, zudem würden auch noch die Unterrichtsgegenstände vermehrt, und nach dem Gesetze vom 8. März müßten nun auch die Mädchen bis zum 14. Lebensjahr diese Schule besuchen. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, „... daß nach dem Schulgesetz ... ein Unterlehrer erst dann absolut notwendig ist, wenn die Schülerzahl auf 130 angestiegen ist“²⁸.

Diese Zahl wurde aber nicht erreicht. Im Gegenteil. Die katholischen Schulkinder wurden immer weniger. 1871 waren es bei einer Gesamteinwohnerzahl von 3142 nur noch 101, und über 91 Kinder (1872) sank die Schülerzahl sogar auf 81 im Schuljahr 1873/74 ab²⁸.

Die christliche Gemeinschaftsschule wird Wirklichkeit

Neben den Schulen der christlichen Konfessionen existierte zumindest im 19. Jahrhundert in hiesiger Stadt auch eine israeli-



„Visitation“ 99

bundenen Rechten und Pflichten für alle am Schulwesen Beteiligten. Das Zahlenverhältnis der Religionszugehörigkeit der Kinder der Schule wurde auch weiterhin berücksichtigt, insbesondere bei der Besetzung von Lehrerstellen.

Die neue Eppinger Simultanschule wurde im Jahre 1881 von insgesamt 614 Kindern aller Konfessionen besucht:
evangelische Kinder 490
(239 Knaben, 251 Mädchen)
katholische Kinder 100
(48 Knaben, 52 Mädchen)
israelische Kinder 24
(8 Knaben, 16 Mädchen)³¹.

Die allgemeine Schulpflicht verschärft die Schulraumnot Die Ref. Knabenschulhäuser bei der Stadtkirche

Lange Zeit nach der Reformation spielte die reformierte Kirche die dominierende Rolle im religiösen Leben der Stadt Eppingen. Somit war auch das Schulwesen von dieser Glaubensgemeinschaft weitestgehend geprägt. Die verschiedenen Kirchen

und Kapellen waren nach der Reformation nicht mehr erforderlich. Sie wurden zum Teil für weltliche Zwecke verwendet. Im Zuge dieser Umstrukturierung wurde auch die Katharinenkapelle (neben der jetzigen katholischen Kirche) zum reformierten Schulhaus umgestaltet. Im oberen Stockwerk richtete man die Collektur mit dem Zehntspeicher der geistlichen Administration ein. Der Parterrebereich des Gebäudes, der ehemalige Sakralbereich, dürfte schon sehr früh der reformierten Knabenschule als Klassenzimmer gedient haben; denn die Mädchen gingen ja in eine selbständige Schule, die organisatorisch mit der Knabenschule nichts zu tun hatte. Höhere Geburtenzahlen und die allgemeine Schulpflicht zogen auch an der Schwelle zum 19. Jahrhundert bei der evangelischen Knabenschule einen großen Mangel sowohl an Unterrichtsräumen als auch an Wohnraum für die Lehrer nach sich. Es mußte dringend Abhilfe geschaffen werden. Dem mit überzeugenden Argumenten bekräftigten Antrag wurde schließlich stattgegeben: „Die reformierte Gemeinde hat am 28. März 1808 ... die Erlaubnis bekommen, wegen engen Raumes der schon bestehenden reformierten Schule ein neues Gebäude in der Nähe derselben auf dem Kirchenplatz aufzustellen...²⁶.“ Im Jahre 1809 wurde mit dem Bau begonnen. Mangels rechtzeitiger Lieferung des Bauholzes mußte „... das so nothwendige reformierte Schulhaus“, so steht in den Akten zu lesen, „vom Spätjahr vorigen Jahres bis jezo (3. August 1810) mithin dreyviertel Jahr, stille liegen, und nun ist kein Locale vorhanden, wo die zweite evangelisch reformierte Schule kann fortgehalten werden, noch geringer ein Logie für einen oder den anderen Schullehrer“²⁶. Der Gemeinderat hatte sich anscheinend nicht oder nicht rechtzeitig genug für die Zuweisung weiteren Bauholzes eingesetzt, was Dekan Müller in seiner Verbitterung dazu veranlaßte, dem damaligen Stadtrat ein niederschmetterndes Zeugnis über seine Einstellung zum Schulwesen auszustellen. „Der Stadtrat zu Eppingen aber“, so schreibt er, „welcher ebenfalls ersucht worden ist, hat keinen Sinn für Menschenbildung und thut

aus eigener Bewegung zur Förderung des Schulwesens auch *nichts*: niemals nichts²⁶." Das Holz wurde schließlich bewilligt. Man war aber aus Billigkeitsgründen und um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, irgendeine Religionsgemeinschaft zu bevorzugen (es bauten ja während dieser Zeit auch die anderen), darauf bedacht, „... daß stets auf volle Gleichheit der Rechte der Religionen Rücksicht zu nehmen (war)...“²⁶. Das neue Haus beherbergte nach seiner Fertigstellung zwei Lehrerwohnungen und den Schulraum für die „kleinen Knaben“. Die Schulraumfrage war damit mittelfristig gelöst, die Raumnot der evangelischen Knabenschule gemildert. Der große Schulraum in der ehemaligen Katharinenkapelle diente aber nach wie vor dem Unterricht für die „großen Knaben“. Dieses Klassenzimmer wurde 1862 so beschrieben:

„Der Lehrsaaal ist aus einer ehemaligen Kapelle gebildet, hat gewölbte Decken von zweckmäßiger Höhe und ist kalt. Der untere Teil der ... ist feucht, doch kommen die

Kinder damit nicht in Berührung, 2 Oefen heizen den Raum hinlänglich; an die den Südseiten zugekehrten Fenstern sollten Vorhänge angebracht werden, um das im Sommer grell einfallende Sonnenlicht zu mildern. Der Abtritt ist sehr schlecht verwahrt und ein starker Luftzug herrscht in demselben, der leicht zu Erkrankung Veranlassung geben könnte... (es) zieht eine Ausdünstung, wenn sein Fenster geschlossen ist, nach der Türe des Lehrsaaals hin...“²⁶.“

Einige Jahre vor dieser „Baubeschreibung“ (1856) war über dem großen Knabenlehrzimmer in der ehemaligen Katharinenkapelle ein weiterer freundlicher Lehrsaaal hergerichtet worden, in dem fortan die kleinen Knaben der Elementarschule unterrichtet wurden. Der Schulsaal des um das Jahr 1810 erbauten Nebengebäudes war für die größer gewordenen Klassen nicht mehr ausreichend gewesen.



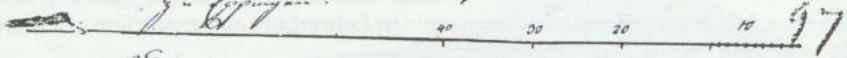
Das „reformierte“ Schulhaus auf dem Kirchenplatz *10



Die ref. Schule für die „großen“ Knaben – frühere Katharinenkapelle *11

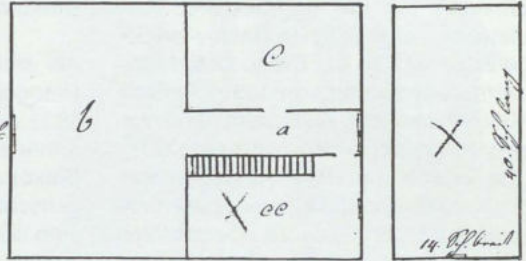
Grundriss von ...

Gezeichnet von Leon Müller. 1870. 12. April.



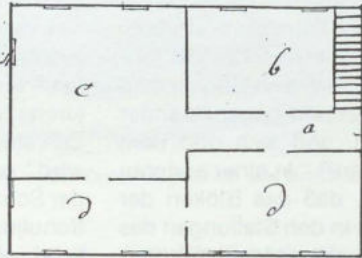
Obere Stockwerke

a) ... b) ... c) ...



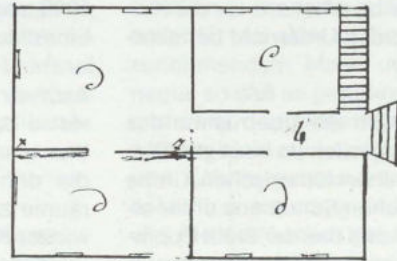
Untere Stockwerke

a) ... b) ... c) ... d) ...

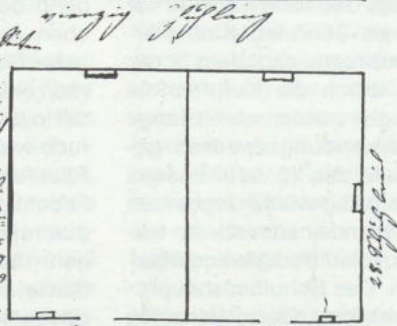


Untere Stockwerke

a) ... b) ... c) ... d) ...



Grundriss ...



Untere Stockwerke

Peterskirche wird lutherisches Schulhaus

Ein lutherisches Schulhaus ist erstmals aktenkundig aus dem Jahre 1803. Damals stellten Pfarrer Arnold und Schullehrer Ziegler den Antrag zum Bau eines neuen Schulhauses mit der Begründung: „Die Schulstube ... enthält einen Raum – an der Länge 27 Schuh, an der Breite 12 Schuh – und wird gegenwärtig von 115 schulfähigen Kindern besucht. Außerdem hat der zl. Schullehrer in derselben noch eine Bettstube, zu welcher ihm der Platz wegen dem sonst gar zu engen und kleinen Haus nicht verweigert werden kann (!). Demzufolge müssen die Kinder ihre Bücher und Schreibbedürfnisse theils auf den Boden legen und wenn eins oder das andere einen Abtritt ... nehmen will, so müssen sie über die Tafel und ... übereinander selbst hinausklettern, wodurch sie sich Bücher und Kleider verunreinigen und gegeneinander Klagen verursachen, und sich und dem Lehrer die Zeit rauben³².“ In einer anderen Schrift ist zu lesen, daß das Blöken der Schafe, die nebenan in den Stallungen des Stadtschäfers (dem ehemaligen Kirchenschiff der Peterskapelle) untergebracht waren, ein ständiger Unruheherd für die Kinder darstellte und den Unterricht beträchtlich störte.

Man strebte deshalb die Übernahme des Schafhauses an, das sich im heutigen Diakonatsgebäude mit der lutherischen Kirche und dem lutherischen Schulhaus unter einem Dach befand und das der Stadt Eppingen gehörte. Dieses Gebäude war kurz vor der Reformation als St.-Peters-Kirche errichtet worden und hatte, nachdem in der Reformationszeit durch die Kurpfalz die Pfründen eingezogen worden waren, lange Zeit profanen Verwendungszwecken gedient. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts war es der zahlenmäßig wieder erstarkten lutherischen Gemeinde zumindest teilweise für ihre klerikalen Bedürfnisse überantwortet worden. Das Schulhausbauprojekt wurde verwirklicht. Die gleichzeitig eingerichtete schöne Lehrerwohnung erhielt später (1831) der Lehrer Samuel Fried-

rich Sauter, der sich aufgrund der für damalige Zeiten „gehobenen“ Wohnverhältnisse unwidersprochen 5 fl (jährlich) von seinen Lehrerbezügen zusätzlich abziehen ließ.

Die evangelischen Mädchen gehen ins Diakonatsgebäude zum Unterricht

Als sich die lutherische Kirche und die evangelisch reformierte Kirche im Jahre 1821 vereinigt hatten, wurde im bisherigen lutherischen Schulhaus, dem heutigen Diakonatsgebäude, die gemeinsame evangelische Mädchenschule eingerichtet. Der eine dort vorhandene Schulraum war aber zu wenig, weil nun auch die evangelische Elementar-Mädchenschule ein geeignetes Lehrzimmer benötigte. Die Einrichtung eines weiteren Unterrichtsraumes im (jetzt) evangelisch-reformierten Mädchenschulhaus im Gebäude der ehemaligen Peterskirche wurde nötig; denn „... wenn die Lehrstube nicht gebaut oder verzögert wird“, so wurde 1825 argumentiert, „so fällt der Schaden davon auf die ... evangelische Schuljugend, weil es ihr an einem hinlänglichen Versammlungsplatz zum Unterricht fehlt...“³⁴.

1826 entschloß man sich schließlich zur Einrichtung einer weiteren Lehrstube.

Auch eine Wohnung für den Mädchenlehrer sollte gleichzeitig eingerichtet werden. War man zunächst froh, nun endlich über die dringend erforderlichen Unterrichtsräume zu verfügen, so wurden doch bald wieder Klagen laut über Mängel, die dringend der Abhilfe bedurften. Der im östlichen Teil des Diakonatsgebäudes gelegene Schulsaal für die kleinen Mädchen (derzeitiges Einwohnermeldeamt) lag zu tief in der Erde. Feuchtigkeit und Modergeruch waren die Folge, weil sich unter den Räumen kein Keller befand und zudem die Feuchtigkeit von außen das Gemäuer durchnäßte. Der im westlichen Teil gelegene Schulsaal (entlang der St.-Peters-Gasse) war etwas besser, hatte „aber nicht genügend Licht für die in der Tiefe sitzenden Kinder und denselben Mißstand, daß sich unter dem Boden kein Keller“³⁵ be-



Ehemalige St.-Peters-Kirche, später Diakonatsgebäude und Schulhaus ^{*12}

fand. Nachdem diese Mängel hinreichend beseitigt waren, genügten diese Schulräume noch jahrzehntelang den gestellten Anforderungen. Der an der Westseite des Gebäudes gelegene Mädchen-Lehrsaal wurde sogar bis in die jüngste Zeit als Klassenzimmer verwendet, zuletzt als Kochschule.

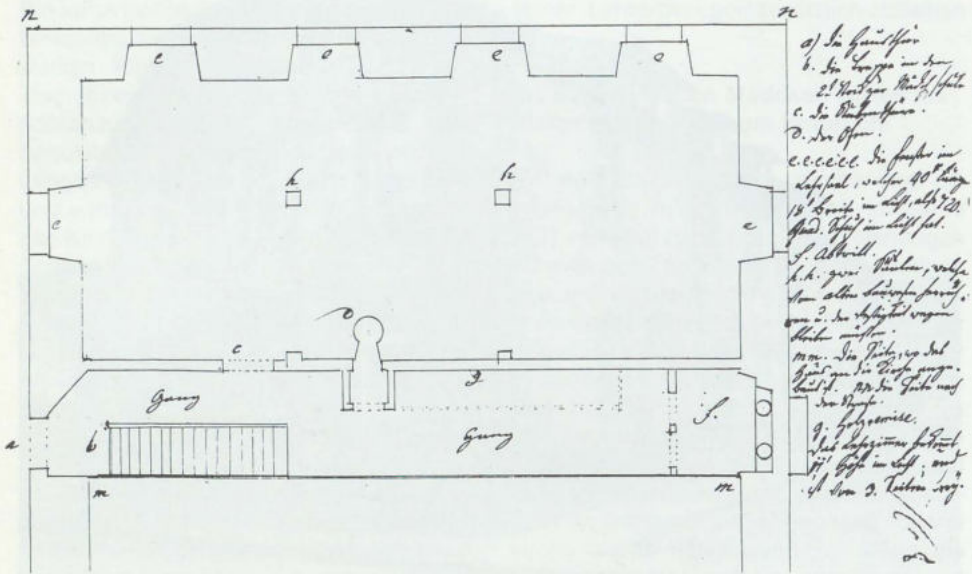
Katastrophale Schulhausverhältnisse bei den Katholiken

Die erste Erwähnung eines katholischen Schulhauses reicht zurück in das Jahr 1730. Es war seinerzeit neu erstellt worden und war wohl das erste katholische Schulhaus nach der Reformation überhaupt; denn die katholische Kirchengemeinde hatte ja erst wenige Jahrzehnte zuvor wieder in Eppingen Fuß gefaßt. In einem 1802 abgefaßten „Extractus aus dem Baubuch der churfürstlich-geistlichen Administration de anno 1587 fol. 108 collectus Brettheim“ heißt es zur Baugestaltung und Un-

terhaltungspflicht für das Eppinger Schulhaus: „Die Schulbehausung wird von den juraten Gefällen ... unseres gnädigsten Herrn erhalten³⁷.“ Als aber an diesem Schulhaus in zunehmendem Maße der Zahn der Zeit nagte, so daß es geradezu baufällig wurde und einer dringenden Reparatur bedurfte, sollte es nicht zur Lebensgefahr für Schüler und Lehrer werden, stellten sich schon bald Finanzierungsprobleme heraus, „... weil die Kurfürstlich geistliche Administration nach Verlust der linksrheinischen Gefälle nach der Säkularisation keine Mittel mehr zur Verfügung hatte, um „Erbau- und Unterhaltung des katholischen Schulhauses“ zu finanzieren, wie das früher üblich gewesen war. Ja, man überließ „... das dazig katholische Schulhaus ohne Ersatz der bisherigen Baukosten (der Stadt Eppingen) als ein Geschenk zur künftigen eigenen Unterhaltung...“³⁷.

Mithin oblag die Last der Schulhausunterhaltung der Stadt Eppingen, was Stadtpfarrer Reutermann im Jahre 1805 veranlaßte,

Plan des projectivt vormaligen Gefängnisses im 2^{ten} Eppinger.



Ev. Mädchenklassenzimmer (östl. Teil des Diakonatsgebäudes)³⁵

an das Churfürstliche Stadtamt zu schreiben: „Da gegenwärtig verschiedenes in dem Schulhaus zu reparieren und neu anzuschaffen ist, so wird das hiesige Stadtamt vom katholischen Kirchenvorstand freundschaftlich ersucht, gegenwärtiges dem hiesigen Stadtrat zu eröffnen, damit die Reparatur baldmöglichst vorgenommen werde³⁷.“ Zu dieser Reparatur scheint es aber vorerst nicht gekommen zu sein. Im Gegenteil. Pfarrer Reutermann mußte bei der Churfürstlich Badischen Hochgeprießenen Katholischen Kirchenkommission erst einmal erwirken, das Schulhaus frei zu bekommen, „das schon mehrere Wochen ... zur Aufbewahrung von Gefangenen hinweggenommen“ war. „Da nun mit dem 2. November (1805) die Schulen ihren Anfang nehmen müssen“, schrieb er, „so würde der Unterricht leiden, wenn man noch länger die Schulstube zur Aufbewahrung der Gefangenen bestimmen würde. Zudem ist das Schulhäuschen sehr klein, so daß höchstens 20 bis 30 Gefangene darin einquartiert werden können...“³⁷.

Als die Zeitverhältnisse etwas überschaubarer wurden, begann man 1808 mit der „Herstellung des baufälligen Schulhauses der katholischen Gemeinde zu Eppingen“. Außer der Lieferung von 25 Argen und 25 Eichen als Bauholz scheint die Stadt nicht allzu viel beigetragen zu haben, denn die alten Akten zeugen von einem erdrückenden Schuldenberg, der hernach auf der katholischen Gemeinde lastete, so daß „sich der Kirchenvorstand genötigt (sah), Capitalien aufzunehmen, gegen die – dem katholischen Kirchenfonds dahier zuständigen Kirchen-Hypotheken“³⁷. „Zum Behufe des katholischen Schulhausbaus wurden (sogar) auf höheren Erlaß die in der ehemaligen Pfalzgrafschaft jährlich zweimal zu erhebenden Collekten-Gelder pro 1813 und 1814 bestimmt und der hiesigen katholischen Gemeinde zugewiesen³⁷.“ Aus den Begleitakten hierzu wissen wir auch, daß „... das zweistöckige Schulhaus in der Kirchgasse neben dem reformierten Pfarrhaus und Jakob Doll“³⁷ stand. Dieser ganze Gebäudekomplex brannte später (im Jahre 1873) infolge Brandstiftung ab³⁶.

5te Extractus aus dem Churfürstlichen Baubuch
Churfürstlich-geistlicher Administration!

Actum: Jul 1413.

Bessingen

Actus Baubuch. De anno 1587 Jul 108 Collectur Baubuch
Ersucht d. d. 27^{ten} febr: 1587.

Die Schulbesetzung, sind von dem Juristen gefällig
wegen in dem geänderten Baubuch anstellen, welche in
demselben einbauen, müßte sich überaus anstellen, sind
mit 22^{ten} August 1587 geordnet, die die Stadt
die Churfürstliche zu Bessingen, sind der Meinung von dem
Collectur gefällig, die Baubuch anstellen, wegen ist die dritte
geändert gefällig zu machen, am 10ten geändert die dritte
geändert, sind ein 11ten ist geändert, die dritte geändert
Churfürstlich, sind alle die dritte geändert, sind in demselben
geändert, die dritte geändert, sind in demselben geändert
mit dem 11ten 1413 demselben gefällig.

in fidei Extractus
Baubuch 4^{ten} März 1802
Basel g. ad: registratur

Extractus aus dem Baubuch Churfürstlich-geistlicher Administration³⁷

Nicht sehr lange konnte das mit so viel Mühe und Belastung der katholischen Kirchengemeinde renovierte Schulhaus seine Aufgabe erfüllen. „Als eines der ältesten hiesigen Gebäude und bis auf die Westwand ganz von Holz...“ hatte es (um 1838) eine überhaus schlechte Bausubstanz und war „... wohl auf keine Art einer Reparatur mehr fähig“³⁸. „Die hintere Schildwand, welche die westliche Seite des Schulzimmers deckt(e), (stand) auf der uralten verfallenen Stadtmauer und nur die Verbindung derselben mit dem evangelischen Pfarrhaus und der Jakob Dollschen Scheuer hat dem Einsturz bisher noch Einhalt gethan.“ „Bei Winde und Stürmen empfinde man seine Ohnmacht vorzüglich. Der ärmste Hausmiether würde sich besinnen, auch um die geringste Hausmiete dasselbe zu bewohnen“³⁸. Kein Wunder,

wenn es die „hiesige Stadtgemeinde ... nicht mehr mit ihrem Gewissen vereinbarlich finden konnte, ihre Kinder in das bisherige Schullokal zum Unterricht zu schicken“³⁸.

Nach dem Schulgesetz von 1835 war die Gemeinde für alle Schulhäuser baupflichtig geworden, sofern keine Pfründen oder Fonds dafür in Anspruch genommen werden konnten. War es mangelnde Schulfreundlichkeit oder Mangel am nötigen Geld, jedenfalls schob man einen dringend erforderlichen Neubau oder den Umbau eines für ein Schulhaus geeigneten Wohnhauses trotz unmißverständlicher behördlicher Auflagen vor sich her und verzögerte durch viele „Wenn und Aber“ den Zeitpunkt der Entscheidung.

176

42

Liederkreis Endliche Gefangenblaise Lullulife Lullulife Commission

Das wir mit dem 2ten November die Gefangenblaise Lullulife
Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November
die Gefangenblaise Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November
die Gefangenblaise Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November

Das wir mit dem 2ten November die Gefangenblaise Lullulife
Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November
die Gefangenblaise Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November
die Gefangenblaise Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November

Das wir mit dem 2ten November die Gefangenblaise Lullulife
Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November
die Gefangenblaise Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November
die Gefangenblaise Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November

Das wir mit dem 2ten November die Gefangenblaise Lullulife
Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November
die Gefangenblaise Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November
die Gefangenblaise Lullulife Commission zu bilden, das wir mit dem 2ten November

M. Reuter
Muller

Das kath. Schulhaus wird „Gefangenenlager“³⁷

Am 28. August 1843 endlich hatte alles Gerangel ein Ende. Die großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises verfügte den Ankauf des Schreinermeister Kupper'schen Hauses in Eppingen durch die Stadtgemeinde „... zur Herrichtung des neuen katholischen Schulhauses und Lehrerwohnung in demselben“³⁸. „Am Ende der abschüssigen Hauptstraße gelegen, war das 1844 hergerichtete und mit einem Ökonomiegebäude versehene Schulhaus allerdings dem Rasseln der Fuhrwerke

ausgesetzt, auch Kinder wurden überfahren. Im Keller (war) oft Wasser, konnte abgeleitet werden, da die Bach außen tiefer vorbei(floß)³⁵.“

Die „große“ Lösung des Schulhausproblems nimmt Konturen an

Der Zustand der Eppinger Schulhäuser war gegen Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem Armutszeugnis der sonst so stolzen und

wohlhabenden Stadt Eppingen geworden. Was bisher für das Schulraumangebot geschehen war, war meist unzureichende, halberzige Flickschusterei, wobei der Gerechtigkeit halber gesagt werden muß, daß ja die Stadt vor 1835 hierfür nicht bau- und unterhaltungspflichtig war. Ausführliche Berichte des Amtsarztes Dr. Wilhelm und der großherzoglichen Bezirksbauinspektion in Bruchsal zeichnen 1857 ein düsteres Bild von den primitiven, gesundheitsschädigenden, rundweg unzumutbaren Schulraumverhältnissen und ließen über die Dringlichkeit umfassender Schulhausbaumaßnahmen keinen Zweifel. Vor dem Hintergrund solch unmißverständlicher, überzeugender Gutachten drängten die Schulaufsichtsbehörden, das Bezirksamt Eppingen und die Regierung des Mittelrheinkreises die Stadt, endlich ein realisierbares Konzept zur Beseitigung des „Schulhausnotstandes“ zu entwickeln. Nur sehr zögernd ging der Gemeinderat an diese Aufgabe heran; denn die Entwicklung des Schulwesens im Großherzogtum

Baden war im Fluß, und jede innere Reform zog auch Konsequenzen für die äußeren Schulverhältnisse nach sich. Es war das erklärte Ziel des Gemeinderates – wenn schon gebaut werden mußte – „... sämtliche Schulen in einem Lokale zu vereinigen, unter Aufhebung der bisherigen Confessions-Schulen, wenn Letzteres höheren Orts genehmigt wird. Anderenfalls bleibt alles unverändert in dem bisherigen Stand“⁴⁰. Ob diese Äußerung von einem gewissen Weitblick getragen war, sei dahingestellt. Daß die Geld- und Bauplatzfrage ein wesentlicher Bremsklotz für die Inangriffnahme dieser dringenden Aufgabe war, ist gewiß. Mit Beschwichtigungen und teils fadenscheinigen Argumenten gelang es auch immer wieder, die verbindlichen Bauanordnungen der Regierung abzuwenden.

So auch im Jahre 1869, als die Lokale der Volksschule in Eppingen wieder einmal als unzureichend bezeichnet wurden. „Die Schulzimmer, die in drei verschiedenen

*Die Besetzung eines mit
an Stelle der alten Schulhaus
Eppingen bezieht*

*Die Eppingen gemeindefreie
Schulhaus-Verwaltung hat den Bau eines Schulhauses
mit 12 Klassenräumen und einer
Küche und einem Saal für
Klassenarbeiten*

zu 500

Erkenntnis

ausgegeben

*Die Gemeinde Eppingen
hat zu Folge des Beschlusses
des Gemeinderates vom 17. Juli 1869
den Bau eines Schulhauses
mit 12 Klassenräumen und
einem Saal für Klassenarbeiten*

*Der Gemeindevorstand
Eppingen*

*„Für die zur Zeit bestehende Schulhaus-
einrichtung bedürftig für die gemeindefreie
Schulhaus-Verwaltung in Eppingen
das Schulhaus mit 12 Klassenräumen
einer Küche und einem Saal für
Klassenarbeiten“*

Eppingen den 10. Oktober 1877.

Zur Kenntnis wird:

*Eppingen, am 10.
Oktober 1877.*



*1877
Bau des Schulhauses*

geb. 1877

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 29. d. M.,** Vormittags 11 Uhr,
findet in einfacher Weise

die **Feier der Grundsteinlegung**

zum neuen Volksschulgebäude statt.

Dieselbe wird durch einen Gesangsvortrag der Volksschüler eingeleitet, durch Vorlesen der betreffenden Urkunde vollzogen und mit Gesangswiederholung sowie Vertheilung von Brezeln an die Schulkinder geschlossen.

Wir laden zur Theilnahme an dieser Feier hiermit im Allgemeinen ein und ersuchen Diejenigen, welche nicht specielle Einladung erhalten, von der Baustelle selbst d. h. von dem begonnenen Treppenhause, wo die Niederlegung der Urkunde stattfindet, ferne zu bleiben.

Eppingen, 27. Juni 1881.

Gemeinderath-Schulaufsichtsbehörde.
B. Bentel.

Einladung zur Grundsteinlegung für das neue Volksschulgebäude⁴²

Häusern vertheilt sind“, schrieb man, „seien zu nieder, entbehren des nötigen Zutritts von Licht und seien sogar von Modergeruch erfüllt. Dazu seien die Aborte in ganz polizeiwidrigem Stande und verbreiten ihren bösen Geruch bis in die Schulzimmer...“³⁵“

Fast 30 Jahre lang war schließlich die längst überfällige Entscheidung „auf die lange Bank“ geschoben worden. Im Jahre 1877 wurden keine Ausflüchte der Gemeinde mehr akzeptiert. Die stürmische Entwicklung des Schulwesens ließ keinen Aufschub mehr zu. Die Zeit für einen Schulhausneubau war überreif geworden; denn durch das Gesetz zur Vereinheitlichung des Schulwesens von 1876 waren die Konfessionsschulen aufgelöst worden. Alle Volksschulkinder mußten von nun an in gemischten Schulen (Simultanschulen) unterrichtet werden. Außerdem hatten „... die Schülerzahlen ständig zugenommen, was ... nach Erklären des Kreisschulrates ... die Errichtung einer weiteren Lehrerstelle notwendig machte“³⁵.

Mit dem „Erkenntnis“³⁵ vom 16. Okt. 1877 sind dann endgültig die „Würfel gefallen“.

Unmißverständlich war die Auflage des Großherzoglich-Badischen Bezirksamtes.

Im nachhinein gesehen geschah diese Anordnung vielleicht zum idealen Zeitpunkt, nämlich gerade als das Schulwesen mit der Einführung der simultanen Volksschule eine überaus bedeutsame strukturelle Neuordnung erfuhr und als sich die Zukunftsperspektiven dieser Schulform klar abzuzeichnen begannen. Alle daraus resultierenden Belange konnten jetzt beim Schulhausneubau Berücksichtigung finden. Noch einmal zeigte die Stadtgemeinde Rekurs an. Ohne Erfolg. Das Erkenntnis vom 16. Oktober 1877 wurde auch vom Großherzoglichen Ministerium des Innern mit Erlaß vom 21. Februar 1878 bestätigt und somit rechtskräftig.

Mit dieser verbindlichen Vorgabe ging man ans Werk. Zielstrebig nahm man die Herausforderung des Schulhausneubaus an. Und wie das im Eppingen früherer Zeit üblich war, wurden auch „Nägel mit Köpfen“ gemacht. Nach den von Bauinspektor Diemer aus Karlsruhe und Architekt Häusler gefertigten und ausgeführten Bauplä-

Programm

zur Feier der Einweihung des neuen Volksschulgebäudes in Eppingen am Dienstag den 24. Oktober 1882.

1. Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Gottesdienst in beiden Kirchen.
2. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ bis 10 Uhr Sammlung der Schulkinder mit ihren Lehrern auf dem Marktplatz; Sammlung der Festtheilnehmer im Rathhaus.
3. Vormittags 10 Uhr Festzug zum neuen Schulhaus unter Glockengeläute und Völlerschießen in folgender Ordnung:
 - die Musik,
 - eine Abtheilung Feuerwehr,
 - die Schuljugend unter Führung der Lehrer,
 - eine Abtheilung Feuerwehr,
 - die Vertretung der Großh. Oberschulbehörde,
 - die Ortsschulbehörde mit Bauinspektor und Bauführer,
 - die Großh. Staatsbeamten,
 - die Lehrer der höh. Bürger-, Gewerbe- und Landwirthschafts-Schule,
 - der ev. Kirchengemeinderath,
 - der kath. Stiftungsrath,
 - der isr. Synagogenrath,
 - der Bürgerausschuß,
 - die bei der Ausführung des Baues beteiligten Meister,
 - eine Abtheilung Feuerwehr.
4. Vollzug des Einweihungsaktes, eingeleitet mit Absingen eines Chorals, Ansprachen, zum Schluß Gesang, Besichtigung der neuen Räumlichkeiten und Vertheilung von Brezeln an die Schulkinder.
5. Nachmittags 1 Uhr Festessen im Gasthof zur Post.

Programm zur Einweihungsfeier des Volksschulgebäudes⁴⁴

nen belief sich der Kostenvoranschlag für das neue Schulgebäude auf rund 75000 Mark. Als Bauplatz war das Areal oberhalb des wenige Jahre zuvor erstellten Schulgebäudes der Höheren Bürgerschule an der Kaiserstraße ausgewählt worden. Am 3. März 1881 faßte der Bürgerausschuß mit 24 Ja- und 24 Nein-Stimmen den denkbar knappen Beschluß, das erforderliche Kapital von 70000 Mark bei einer Laufzeit von 35 Jahren aufzunehmen³⁵. Der „Eppinger Volksbote“ sah in diesem bedeutungsvollen Entschluß des Bürgerausschusses „ein rühmliches Zeichen dafür..., daß die hiesige Einwohnerschaft die Bedeutung der

geistigen Bildung zu würdigen weiß, und für die Hebung derselben keinen Aufwand scheut. Möge das angelegte Kapital reichliche Zinsen tragen⁴¹!“

Reges Leben herrschte schon bald in der Kaiserstraße. Alle Arbeiten wurden mit der Hand verrichtet. Baumaschinen gab es nicht. Zum Abtransport des Erdaushubs und zur Beifuhr des erforderlichen Baumaterials wurden Pferdefuhrwerke eingesetzt. Schnell war die Baugrube ausgehoben. Die vom Mühlbacher Steinbruch herbeigeschafften Sandsteine waren wie Barrikaden längs der Kaiserstraße aufgeschichtet.

Bereits am 2. Mai wurde mit der Aufführung der Fundamentmauer begonnen⁴², so daß schon am Mittwoch, dem 29. Juni 1881, die Feier der Grundsteinlegung stattfinden konnte⁴².

Ein langer Zug bewegte sich um 11.00 Uhr vom Rathaus durch die Brettener Vorstadt zur Baustelle. In Anwesenheit der Gemeinderäte, des Amtsvorstands, „von anderen Beamten“, der Bauherren, der Schuljugend und ihrer Lehrer verlas Bürgermeister Bentel die Grundstein-Urkunde. Anschließend wurde diese mit dem üblichen Zeremoniell in die dafür vorbereitete Kapsel eingelegt und im Grundstein eingemauert.

Unvorstellbar schnell (nach heutigen Maßstäben manueller Arbeit gemessen) wuchs das stattliche Bauwerk in die Höhe. Die zeitliche Ausführung der verschiedenen Gewerke verlief reibungslos, so daß Bürgermeister Bentel bereits 1½ Jahre nach dem ersten Spatenstich auf Dienstag, den 24. Oktober 1882, zur Schulhauseinweihung einladen konnte.

Mit Glockengeläute und Böllerschüssen setzte sich um 10.00 Uhr der Festzug in Bewegung. Am neuen Schulhause angekommen, erscholl der Choral „Nun danket alle Gott“, von über 600 Kinderstimmen gesungen. Mit der Vollendung eines prächtigen Schulgebäudes hatte die jahrhundertalte Schulhausmisere der Stadt ihr Ende gefunden. In seiner Ansprache brachte Bürgermeister Bentel die Hoffnung zum Ausdruck, daß das große Opfer, das die Stadt gebracht habe, auch Früchte trage. Oberschulrat Wallraff verwies die Festgäste „auf den großen Werth einer guten Jugend-erziehung ... und sprach den Wunsch aus, daß in diesem Hause der Geist der Einigkeit und des Friedens herrschen, daß die Kinder im Geiste des wahren Christentums erzogen, daß ihnen Liebe zum Vaterland eingepreßt und alle die Kenntnisse beigebracht werden mögen, die nötig sind, um ein guter und brauchbarer Mensch zu sein“. Gemeinsam sang man das Lied „Großer Gott, wir loben Dich!“, und nachdem die Kinder ihre Festbretzel erhalten hatten, nahm diese bedeutungsvolle Feierstunde von so großer Tragweite ihren würdigen Abschluß⁴⁵.



Volksschulgebäude an der Kaiserstraße *13

Noch heute – über 100 Jahre nach diesem denkwürdigen Tag – besticht dieses Schulhaus durch seine klare, durchdachte, zweckmäßige Konstruktion und solide Bauweise, so daß es den pädagogischen Bedürfnissen als Grundschule der Stadt Eppingen nach wie vor vollauf gerecht wird.

Das arme Schulmeisterlein wird Staatsbediensteter

Seit alters her wurde die Besoldung der Lehrer aus den Erträgen der Pfründen und Fonds bestritten, die von den zuständigen Kollekturen zumeist als Naturalien vereinbart wurden. Von den zuständigen Kirchenbehörden festgesetzt, wurden die von den Kollekturen zu bestreitenden Besoldungsteile auch von diesen den empfangsberechtigten Schulmeistern zugeteilt. Die sogenannten Kompetenzen setzten sich aus einer ganzen Reihe von Leistungen zusammen, die aus Naturalien, Schulholz, aus der Nutzung von Garten- und Ackerland, aus der Mühlfrucht von der Gemeinde, den Accidentien, Orgel- und Meßnerdienst und aus Zuwendungen aus den Klingelbeutelfonds bestanden. Nur zu einem verschwindend geringen Teil war auch Geldbesoldung üblich. In Kompetenzbüchern waren die Bezugsrechte beschrieben, so wie sie auf die einzelnen Schulstellen entfielen. Sehr häufig aber konnten die Empfangsberechtigten ihr Salär nicht im festgeschriebenen Umfange erhalten, weil die wechselvollen Zeitverhältnisse, kriegerische Auseinandersetzungen, Mißwuchs und Unwetter die Ernteträge dezimiert hatten und die Kollekturen einfach nicht in der Lage waren, etwas zu verteilen, weil sie nichts zu verteilen hatten. Vergleichsweise gut ging es dann gerade noch solchen Schulmeistern, die einen Handwerksberuf erlernt hatten oder noch etwas Landbau „umtrieben“, womit sie sich das nötige Zubrot verdienten, mit dem sie ihre meist großen Familien gerade noch „über Wasser“ halten konnten. Das „arme Dorfschulmeisterlein“ existierte tatsächlich, und das bekannte Liedchen glei-

chen Titels von Samuel Friedrich Sauter sen., Lehrer in Flehingen und Zaisenhausen und Vater des in Eppingen von 1815 bis 1851 als Lehrer wirkenden Samuel Friedrich Sauter jun., hat bei aller Komik der im Biedermeisterstil dargestellten Schulmeisterfigur doch einen sehr realistischen Hintergrund.

Noch aus dem beginnenden 19. Jahrhundert ist in einem Bericht an die Regierung aus Nordbaden zu lesen, daß „die Schulverbesserung damit angefangen werden muß, daß man die schlechter als Tagelöhner und Bettelvögte bezahlten Schullehrer besserstellt“²⁴.

Kein Wunder, wenn die Schulmeister über Jahrhunderte hinweg – einer großen Not gehorchend – ständig um die materielle Basis ihrer Lebensexistenz kämpften mußten. Die ersten Schritte, die dem Schulmeister ein gesichertes Mindesteinkommen garantieren sollten, wurden 1820 getan, als das Land Baden zur Unterstützung besonders strukturschwacher Gemeinden Mittel bewilligte, die der Lehrerbesoldung zugute kamen. Dies bedeutete natürlich gleichzeitig auch eine indirekte Einflußnahme des Staates auf die bisher fast ausschließlich den Kirchen obliegende Zuständigkeit über das allgemeine Schulwesen.

Im Gesetz über die Stellung der Schullehrer vom 28.8.1835 wurde dann die Besoldung aller Lehrer der verschiedenen konfessionellen Schulen von Staats wegen harmonisiert und vereinheitlicht. Eine längst überfällige Maßnahme, die allen Lehrern bei gleicher Arbeit auch eine gleiche Besoldung – gewissermaßen das Existenzminimum – garantierte. Die Besoldungsgrundlage beruhte aber immer noch auf den Erträgen aller möglichen Fonds, Stiftungen, Nutzungsrechten und dergleichen. Die Lehrer erhielten aber nun „Normalgehälter“, deren Höhe gestaffelt war nach den Einwohnerzahlen der Gemeinden und nach der jeweiligen Dienststellung. Ein Hauptlehrer hatte in der „Classe III“ – sie war maßgebend für Orte bis 3000 Seelen – 250 fl zu beanspruchen, ein Unterlehrer in

derselben Besoldungsgruppe 150 fl. Auf diese Beträge wurden alle Naturalien und sonstigen Vergünstigungen hochgerechnet. In einem Schulort mit einer Bevölkerungszahl von über 3000 Personen war die „Classe IV“ anzusetzen – mit einem Gehalt von 350 bzw. 290 fl. Das war ein bedeutender Einkommensunterschied, und der Zufall wollte es, daß gerade die Einwohnerschaft von Eppingen nahezu ein halbes Jahrhundert lang immer um diesen Fixpunkt herumpendelte. Das rief die Schulmeister auf den Plan, die in vielen Eingaben mit allen möglichen Begründungen und Hochrechnungen ihre „Besoldungsrechte“ durchzusetzen versuchten. Und wenn sie bisweilen ihr Ziel fast erreicht hatten, legte der Gemeinderat mit Gegenargumenten immer wieder sein „Veto“ ein; denn es lag zunächst noch in der Zuständigkeit der Stadt, den jeweiligen Differenzbetrag zwischen den Erträgen aus den Pfründen und Fonds und dem verbindlich zu zahlenden Normalgehalt aufzubringen. Nur bei ganz armen Gemeinden mit einem sehr geringen Umlageaufkommen konnten Restbeträge von der Staatskasse übernommen werden. Das traf aber für Eppingen nicht zu. Um die finanziellen Verpflichtungen möglichst gering zu halten, verhinderte der Gemeinderat lange Zeit die Höherstufung der Unterlehrer zu Hauptlehrern, die aufgrund der erhöhten Schülerzahlen gerechtfertigt gewesen wäre. Nicht viel anders verhielt es sich mit dem Schulgeld, das pro Schuljahr für jedes Kind von deren Eltern aufzubringen war. Dieses Schulgeld, das in der Regel 1 fl pro Schuljahr betrug, erbrachte einerseits einen wesentlichen Teil des Gesamteinkommens für den Lehrer, andererseits summierte es sich aber bei großen Familien zu vergleichsweise respektablen Beträgen, deren Entrichtung so manchen Eltern nicht gerade leicht fiel. Da die Höhe dieser „Pro-Kopf-Beträge“ aber einvernehmlich zwischen den Kirchenräten, der politischen Gemeinde und den Lehrern nach objektiver Abwägung aller einzubeziehenden Aspekte selbst festgelegt und dann von der Kreisregierung bestätigt werden mußte, war auch dies ein Anlaß zu fortwährendem Gerangel zwischen

den Betroffenen. Besonders brisant war dieses Thema beim katholischen Bevölkerungsteil, „bei dem die Zahl der notorisch Armen vollkommen $\frac{2}{3}$ also 76 Kinder (von 114 im Jahre 1836) ausmacht(e)“²⁸. Dieses Schulgeld mußte von den Lehrern selbst vereinnahmt werden, was manchen Berichten zufolge nicht immer leicht war. Ja, sehr oft mußte der Schulmeister auf diese ihm zustehenden Gelder sogar ganz verzichten, weil die Familien überhaupt nichts zahlen konnten. Als man das Schulgeld für die katholischen Kinder auf 30 Kreuzer herabsetzen wollte, beklagte sich der Lehrer Petronella bitter, daß er dadurch einen jährlichen Verlust erleide von 30 fl. „...ohne der übrigen Nachteile zu gedenken...“²⁸. Der katholische Schuldienst würde in seiner Besoldung mehr geschwächt als verbessert, ganz im Gegensatz zu der dem Schulgesetz von 1835 zugrundeliegenden Intention, den sozialen Status der Lehrerschaft zu verbessern. Zudem würde er, so beklagte sich Petronella, „... im Vergleich zu seinen evangelischen Amtsbrüdern dahier, welche im Verhältnis ihrer Schülerzahl weit weniger arme haben, um ein bedeutendes geringer gestellt, was ihm um so mehr empfindlich sein müßte, da er bisher ohne Ausnahme von jedem Kinde, einen fl Schulgeld bezogen hat, man sieht sich darum zur unterthänigsten Bitte veranlaßt, die hochlöbliche Kreisregierung wolle hochgefälligst das Schulgeld sowohl für Arme wie für Reiche auf 1 fl pro Kopf festsetzen“. Im Jahre 1859 wurde dann das Schulgeld auf 1 fl 12 Kr „wie bei der evangelischen Volksschule“ auch bei den katholischen erhöht, und sogar noch im Jahre 1874 mußten „für ein voll bezahlendes Kind 5 Mark / 2 fl 55 Kr“ entrichtet werden.

Für die Zusammensetzung eines Lehrergehältes des 19. Jahrhunderts hat die von Ratschreiber Leutz im Jahre 1868 verfaßte Kompetenzbeschreibung exemplarische Aussagekraft.

Hiernach war auf die Hauptlehrerstelle ein Gehalt von insgesamt 450 fl auszuwerfen. Eine angemessene Dienstwohnung im

Justiz. Bezirksamt Lyringen.

Dem Oberamte für den k. k. Reichskreis
in Lyringen bat.

N^o 10149.

I Oben bin vornehm das Reichskreisamt, und der Gemeindefürsorge
dem mit Rücksicht auf die nachstehende Gabe der Kreisordnung vom 10.
Septemb. 1807, dem Oberamte für den Reichskreis bat, gütlich
zu sein, dem Gemeindefürsorgeamt Klamm die Stelle als richtig anerkannt
von der Behörde, worin unter Bezug auf den k. k. Ober-
schulrat, vom 24. d. Mts. N^o 15, 208, vor dem die Gemeindefürsorge
mit Rücksicht auf die Reichskreisamt, an der Stelle einen Vertreter
ausstellen zu lassen, worin die unteren Schulstellen
des Reichskreisamtes in Lyringen folgende sind:

H. H. H. H.

1. der Schulunterricht umfasst die gelehrte Gemeinde Lyringen
mit 3, 285 Schülern;
2. die Schule wird in 10 Klassen geteilt;
3. die Zahl der Schulkinder betrug im Vorjahre und in dem
demselben gleichnamigen Jahre 108, 104, 100 und 107. Es
wird nun gütlich zu stellen, wie oft und von wem der
1. Januar 1808 an für die Schulen angeworben 450 fl.
4. Die Schulgebühren sind von dem Gemeindefürsorgeamt
in Lyringen, zu welchem die Gemeinde Lyringen ist
5. Das Schulgeld für jedes Kind wird 1 fl. 30, jährlich festgesetzt.

Die Aufsicht über das Schulwesen ist dem
für den gelehrten Schulrat der Gemeindefürsorge mit 450 fl. sind
ausgegebenen und durch die Aufsichtsmittel, d. i. der Kosten der
Schulgebühren zu versehen

1. Klassen	10 fl.	10 Klassen	100 fl.
2. Klassen	10 fl.	2. Klassen	20 fl.
3. Klassen	10 fl.	3. Klassen	30 fl.
4. Klassen	10 fl.	4. Klassen	40 fl.
5. Klassen	10 fl.	5. Klassen	50 fl.
6. Klassen	10 fl.	6. Klassen	60 fl.
7. Klassen	10 fl.	7. Klassen	70 fl.
8. Klassen	10 fl.	8. Klassen	80 fl.
9. Klassen	10 fl.	9. Klassen	90 fl.
10. Klassen	10 fl.	10. Klassen	100 fl.

630
180

81,00

Handstreu

60%

1. von der Pflanzenernte Lohnsatz jährlich auf 9/13.
April und f. w. in Grundbesitzvermögen zu leisten, 40 Thal.
von Korn

34. 8

3. von den Feldern mit glatten Weideweg 190 Thaler
Geld

88. 10

4. von der Pflanzenernte Handabgabe mit glatten
Weidewegen 830 Thaler Winkal

3. 54

5. von der Kammerbelegung der Obstdörfer mit
glatten Weidewegen und zwar 19 Thaler

8. 21

6. von der Kammerbelegung 1/2 Thaler gemessenes
Dyrrfeld und ca. 100 Thaler auf 23. April jährlich

18. 39

7. 70 Thaler Obden im Grundbesitz Obden 2 1/2 %

1. 34

8. 1/2 Thaler 80 Thaler 90 Thaler Obden im
Grundbesitz im Obden von 1857 bis 1859

7. 25

9. 83 Thaler 34 Thaler Obden im Grundbesitz
Geld im Obden von 1857

21. 15

10. 1 Thaler Obden im Grundbesitz Obden 90 %

2. 49

Summe der obenbenannten Einkünfte mittel ... 997. 48.
Darin Mineral von demselben Lande Einkünfte mittel wie
die Natur der Naturerzeugnisse und w. f. w. belohnt sich somit
das Einkünftevermögen der Natur von demselben Lande 1868 an und
1871 bis 1871, welche die Kammerbelegung der Obden
von demselben Lande sind die Obden. Kammerbelegung der Obden
von demselben Lande.

22. 125
abg. ist die mit
Kammerbelegung 50 %
1804. 11/11
August 1722. 12.00

II. Von demselben Lande ist mir gemäß der Gemeindeverfassung
unter Genehmigung auf 273 des Kaputzes vom 18. Juli 1864 dem
Herrn der Verwaltung der Obden als Verwaltungsrath
Nacht mit dem Obden der Verwaltung der Obden
Lohnung von demselben Lande 1864.

Lohnung von demselben Lande 1864.

Hand

Professors beauftragt Hr. Dr.

Johann

Beim

Schulhaus mußte bereitgestellt werden, und einen weiteren Gehaltsbestandteil stellte das Schulgeld von 1 fl 30 Kr pro Kind und Jahr dar, auf das der Schulmeister ein Anrecht hatte. Interessant ist, daß noch im Jahre 1868 60 fl aus der Schulpfründe bestritten wurden, die über die Schaffnerei Heildesheim (Heidelberg) zur Auszahlung gelangten²⁸. War die Ausbezahlung der Geldbesoldung noch relativ einfach, so gestaltete sich die Vereinnahmung der aus Naturalien bestehenden Besoldungsteile um so problematischer; denn hierfür bestand keine Bringschuld. „Meine Besoldung an Früchten und Geld“, so schreibt Lehrer Petronella resigniert, „habe ich in Heidelberg, Lobenfeld und Bruchsal zu beziehen, Entfernungen von 7 und 10 Stunden. Daß mit diesem Bezug $\frac{1}{6}$ tel durch Kosten aufgeht, ist leicht erweislich...“²⁸.

Mit der Lieferung der Mühlfrucht von der Gemeinde war dies etwas einfacher, und doch gab es auch hier immer wieder Anlaß zu Ungereimtheiten und Meinungsverschiedenheiten. Als zwischenzeitlich die den Lehrern zustehende Mühlfrucht in Geld umgerechnet und der errechnete Betrag in bar ausbezahlt wurde, beklagten sich die Lehrer Gaum, Schwab und Deißnerath, daß dieser Umrechnungsmodus nicht richtig sei. Die Besoldungsfrucht habe nach den Bestimmungen des Gemeinderats vom 28. Januar 1854 aus $\frac{1}{3}$ Gerste, $\frac{1}{3}$ Korn und $\frac{1}{3}$ Kernen zu bestehen, und mit den hierbei zugrunde gelegten Preisen sei man nicht einverstanden, obwohl die Stadtverwaltung beteuerte, daß die angesetzten Preise von den im landwirtschaftlichen Wochenblatt enthaltenen Mannheimer Marktpreisen hergeleitet worden seien. Bei so viel Mißtrauen beschloß der Gemeinderat: „Die Mühlfrucht ist an die Lehrer in Natura zu liefern und Müller Ludwig Betz wird beauftragt, das in der Eingabe genannte Quantum jedem einzelnen Bezugsberechtigten abzugeben“⁴⁷.

Vielleicht verlangten die Lehrer nicht ohne Grund, daß die Zuweisung in guter Qualität und in ihrer Gegenwart zu erfolgen habe. Schließlich wurde die Frucht auf den Rat-

hausspeicher geliefert. Im Beisein der Gemeinderäte Barth und Stroh wurden die Portionen zugewiesen. Ratsdiener Vollweiler hatte dafür 27 Pfennig Gebühren anzusprechen, von jedem Lehrer 9 Pfennig⁴⁷.

Neben der Zuweisung von Schnittholz und Wellen aus dem Stadtwald kamen zur Ergänzung der Besoldungsansprüche noch Nutzungsrechte für die Schuläcker und Schulgärten hinzu, wofür die jeweils üblichen Pachtsätze zum Anschlag kamen. Was dann nach Abrechnung des Einkommens aus dem Mesner- und Glöcknerdienst an der Normalbesoldung noch fehlte, hatte die Gemeinde aufzubringen.

Verschiedene Gesetze zur Besserstellung des Volksschullehrers führten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einigermaßen angemessenen Besoldungsverhältnissen, die den Lehrer endlich aus einer für seinen verantwortungsvollen Beruf so hemmenden Existenznot herausführten⁴⁷.

„Die allgemeine Regelung des Beamtengesetzes vom 24. 7. 1888 ergriff die Volksschullehrer erst aufgrund des Gesetzes über Änderungen des Elementarunterrichtsgesetzes vom 13. 7. 1892...“ „Die endgültig angestellten Hauptlehrer wurden (nun) zu etatmäßigen Beamten des Staates. Der Gemeinde wurde die Entrichtung von Pauschbeträgen zu den Lehrergehältern auferlegt. Die allgemeinen Schulfonds wurden der Staatskasse einverleibt“⁴⁸.

An dieser Stelle mußte die Beschreibung der Eppinger Volksschulgeschichte aus Zeitgründen und wegen der limitierten Druckseitenzahl des vorliegenden Jubiläumsbandes „Rund um den Ottilienberg III“ einstweilen enden. Eine Fülle Quellmaterial harret noch seiner Bearbeitung. Es wird gegebenenfalls der Vorbereitung einer späteren Ausgabe dieser Reihe vorbehalten sein, sich dieses Themas weiterhin anzunehmen.

Hinweise – Anmerkungen – Quellen – Maße

Hinweise

GLA/K bedeutet: Archivalien des Bad. Generallandesarchivs Karlsruhe.

STA/E bedeutet: Archivalien des Archivs der Stadt Eppingen.

KPFA/E bedeutet: Archivalien der kath. Pfarrgemeinde Eppingen.

– Die hinter den einzelnen Zitaten oder Faksimiles von Urkunden angeführten Ziffern verweisen auf die jeweiligen Quellen. Sie können sich für mehrere Zitate auf denselben Aktenband beziehen.

– Fundstellen der eingestreuten Bilder sind vor der lfdn. Nummer mit einem * gekennzeichnet.

Anmerkungen

* Karl Brandmeier, Oberpostinspektor in Karlsruhe-Rüppurr, verheiratet mit der Eppinger Bürgerstochter Anna Treftz, hat intensive Studien über die Geschichte des Schulwesens betrieben.

* Die Namen Schmiedle oder Schmittle usw. sind in den Akten auf verschiedene Weise geschrieben. Sie beziehen sich aber jeweils auf dieselbe Person bzw. Familie.

Quellen (Literatur und Archivalien)

¹ GLA/K, 43/32, 1421, IV 24.

² Ph. Keller, Jahresbericht der höheren Bürgerschule Eppingen, 1874.

³ Brandmeier, Karl, Vom früheren Schulwesen unserer Stadt, Eppinger Zeitung, Mai 1961.

⁴ Heyd, Heinrich, Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden, 1895, S. 498.

⁵ GLA/K, Die Rektoratskompetenzen von Eppingen (Fasz. 229/26051).

⁶ Brandmeier, Karl, a. a. O., Mai 1961.

⁷ GLA/K, Verschiedene Schulkompetenzen von Eppingen, (Fasz. 229/26050).

⁸ Brandmeier, Karl, a. a. O.

⁹ Heyd, Heinrich, a. a. O., S. 692.

¹⁰ GLA/K, Kompetenz der Schulfrau und des Lehrers der Mädchenschule, (Fasz. 229/26052).

¹¹ Heyd, Heinrich, a. a. O., S. 692.

¹² Heyd, Heinrich, a. a. O., S. 696.

¹³ Heyd, Heinrich, a. a. O., S. 498.

¹⁴ Stiefel, Karl, Baden 1648–1952, 1977, S. 1946.

¹⁵ Heyd, Heinrich, a. a. O., S. 499.

¹⁶ Heyd, Heinrich, a. a. O., S. 500.

¹⁷ Dieffenbacher, Karl, Ortssippenbuch Eppingen im Kraichgau, 1977, S. 534.

¹⁸ GLA/K, Der lutherische Schuldienst, (Fasz. 229/26055).

¹⁹ Heyd, Heinrich, a. a. O., S. 498 f.

²⁰ GLA/K, Bestellung des lutherischen Pfarrers und Schulmeisters (Fasz. 229/25947).

²¹ GLA/K, Spez. der Schulkompetenz (Fasz. 229/26060).

²² GLA/K, Kompetenz des Schulmeisters (1744) (Fasz. 229/26057).

²³ GLA/K, Der katholische Schuldienst (Fasz. 229/26056).

²⁴ Heyd, Heinrich, a. a. O., S. 500.

²⁵ Dieffenbacher, Karl, a. a. O., S. 557.

²⁶ GLA/K, Bau und Unterhaltung der evangelischen Schule (Fasz. 352/306).

²⁷ GLA/K, Evangelische Knabenschule (Fasz. 352/314).

²⁸ GLA/K, Katholische Volksschule (Fasz. 352/315).

²⁹ STA/E, Das Gesetz über den Aufwand für Volksschule und die Rechtsverhältnisse der Schullehrer, Abt. A Nr. 1489.

³⁰ Stiefel, Karl, a. a. O., S. 1934.

³¹ STA/E, Verhandlungen über Ablösung der Baupflicht des ehemaligen evangelischen Knabenschulhauses und Unterhaltung der Schulgeräte (1799), Abt. A Nr. 1430.

³² GLA/K, Überlassung des Gemeindefachhauses zur Erweiterung der Kirch- und Schullokalitäten (Fasz. 229/25919).

³³ GLA/K, Katholisches Schulhaus (Fasz. 352/316).

³⁴ GLA/K, Einrichtung der St.-Peters-Kirche in eine Schule und Lehrerwohnung (Fasz. 352/308).

³⁵ STA/E, Verhandlungen über Erbauung eines Volksschulgebäudes, Unterhaltung der Lehrerwohnungen, Schulgesundheitspflege, Abt. A Nr. 1491.

³⁶ Heimatfreunde Eppingen, Rund um den Ottilienberg, Band II, 1982, S. 200 f.

³⁷ KPFA/E, Schulhausneubau und Schulbedürfnisse.

³⁸ KPFA/E, Unterhaltung des Schulhauses betr. 1837 ff.

³⁹ KPFA/E, Unterhaltung des kath. Schulhauses.

⁴⁰ STA/E, Eigentumsanspruch des evangelischen Schulhauses in der Kettengasse von seiten des Kirchengemeinderats, Baupflicht der Gemeinde Abt. A Nr. 1433.

⁴¹ Eppinger Volksbote, 3. März 1881.

⁴² Eppinger Volksbote, 2. Mai 1881.

⁴³ Eppinger Volksbote, 27. Juni 1881.

⁴⁴ Eppinger Volksbote, 17. Okt. 1882.

⁴⁵ Eppinger Volksbote, 24. Okt. 1882.

⁴⁶ Widder, a. a. O., S. 500.

⁴⁷ STA/E, Verhandlungen über die alljährliche Lieferung von Mühlfrucht an die beiden ersten evangelischen Hauptlehrer und den katholischen Hauptlehrer Abt. A Nr. 1436.

⁴⁸ Stiefel, Karl, a. a. O., S. 1955.

Geld und Maße

Die vielen in dieser Arbeit angeführten alten Münzen, Maße und Gewichte sagen dem Leser wahrscheinlich wenig über deren ehemalige Größen und deren Zeitwerte. Insofern ist es auch recht schwierig, beispielsweise ein reales Schulmeistereinkommen – so wie es in den Kompetenzbeschreibungen verzeichnet ist – nur annäherungsweise abzuschätzen, weil keine auf unser heutiges metrisches System bezogenen Vergleichsmaßstäbe vorhanden sind. Deshalb sind nachstehende Vergleichszahlen für die wichtigsten Größen, die in der vorliegenden Arbeit angeführt sind, verzeichnet. Ausdrücklich sei aber darauf hingewiesen, daß ganz exakte Umrechnungen davon nicht hergeleitet werden können, weil bei den Maß- und Gewichtsbezeichnungen sowie Münzarten im Deutschland vergangener Jahrhunderte ein unüberschaubarer Wirrwarr bestand. Oft waren die Verrechnungsmodalitäten dieser Maße nicht nur zwischen den einzelnen Ländern, sondern sogar zwischen Städten und Dörfern verschieden. Trotzdem sollen die nachstehenden Angaben eine kleine Hilfe bieten zur Erstellung hinreichender Vergleichswerte.

Der Gulden ist seit dem 15. Jahrhundert als Silbermünze in Deutschland bekannt. Ursprünglich aus Florenz stammend, erklärt sich auch seine Abkürzung „fl“ von Floren.

1450 kostete beispielsweise in Bayreuth eine Kuh etwa 4 Gulden, wobei angeführt werden muß, daß landwirtschaftliche Güter relativ preiswert waren.

1488 mußten für eine Tonne Heringe 6 Gulden bezahlt werden.

1750 betrug der Taglohn eines Maurer- oder Zimmergesellen 1 Gulden (im Sommer).

– *Kreuzer* (Abkürzung K oder kr) gehen 60 auf einen Gulden (kein dekadisches System);

– *Batzen* (Abkürzung B); 1741 hat in Franken und Schwaben ein guter Batzen 5 Kreuzer;

– *Pfennig* (Abkürzung Pf oder -*ſ*); um das Jahr 1600 wird für 120 gute oder schwere Pfennige ein Gulden getauscht.

Für Eppingen waren bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die hier angeführten Heildelberg-Mannheimer Maßeinheiten bestimmend:

1 Ohm (Hohlmaß) = 160,96 Liter
1 Malter Hohlmaß = 220 Liter

1 Klafter (als Raummaß für Brenn- und Nutzholz verwendet)

in Süddeutschland \varnothing = 3,4 m³

1 Simmer (Hohlmaß) = 28 Liter

1 Ruthe (Längenmaß) = \varnothing 4,5 m
(in Süddeutschland)

1 Schuh (Längenmaß) = 0,28 m

1 Fuß (Längenmaß) = 0,279 m

Literaturhinweis:

Fritz Verdenhalven, *Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet*, 1968.

Quellen (Bilder)

Fertig, Ludwig, *Zeitgeist und Erziehungskunst*, 1984.

Bilder-Nr.: *1, 6, 8, 9.

Reicke, Emil, *Magister und Scholaren*, 1971.

Bilder-Nr.: *3, 4, 5.

Richter, Ludwig, *Holzschnitt*, *7.

Zaiß, Günter, Nr.: *2, 12

Barth, Adalbert, Nr.: *10, 11, 13.

2 Epigramme von Chr. W. Koester:

An einen hoffnungsvollen Jüngling

*Wenn ich dich lobe, Manill, so mußst du
darauf noch nicht stolz sein –*

*Wenn ich dich lobe, Manill, lob' ich die
Zukunft in dir!*

Heilmittel

*Die Schlagsucht und Melancholie zu heilen,
Müßt ihr, wenn keine Kur gelingt,
Nur nach St. Paul zum Pfarrer Wicht:
So wie der Amen spricht,
Wacht alles auf und singt.*

110 Jahre Landwirtschaftsschule in Eppingen

Fritz Luz

Als erste Landwirtschaftsschulen im Großherzogtum Baden wurden im Jahr 1864 die Landwirtschaftsschulen Karlsruhe (später Augustenberg) und Heidelberg (später Eppingen) gegründet. Die Schule in Heidelberg wurde am 1. 12. 1864 mit 24 Schülern eröffnet. Sie war eine Einrichtung des Kreises Heidelberg, zu dem damals auch die Amtsbezirke Eppingen und Sinsheim zählten. Zusammen mit der Staatlichen Landwirtschaftsschule in Augustenberg bei Karlsruhe war sie die älteste landwirtschaftliche Fachschule im Lande Baden. Die Gründung dieser beiden Winterschulen war das Verdienst des damaligen Landwirtschaftsreferenten im Großherzoglichen Handelsministerium, Ministerialrat Dr. v. Rau, der für die Notwendigkeit landwirtschaftlicher Fachschulen eintrat und in einer Denkschrift deren große Bedeutung unterbaute. Vorstand der Schule Heidelberg war von 1864–67 der bisher in der Rheinprovinz tätig gewesene Wanderlehrer Gsell. Die Schüler entstammten den Bezirken Heidelberg, Mannheim, Mosbach und der weiteren Umgebung.

Die Stadt Heidelberg ließ es an Bemühungen um das Emporkommen der landwirtschaftlichen Winterschule nicht fehlen. Der Gemeinderat hatte nicht allein in dem Gebäude der Höheren Bürgerschule (später Harmoniegebäude und altes evangelisches Schulhaus) die nötigen Lokalitäten zur Verfügung gestellt, die Kosten für Bedienung sowie Heizung und Beleuchtung übernommen, sondern auch den Schülern Brückengeldfreiheit gewährt. Kräftige Unterstützung fand die Schule auch durch

den Landwirtschaftlichen Bezirksverein Heidelberg und durch Private.

In den Folgejahren wurden der guten Folge wegen weitere Landwirtschaftsschulen eröffnet: in Bühl 1866, in Buchen, Müllheim und Meßkirch 1867 und 1868 in Ladenburg, Freiburg, Waldshut, Villingen und Radolfzell. Das badische Beispiel rief auch in benachbarten Staaten ähnliche Schulen hervor.

Da die Nähe der inzwischen in Ladenburg eröffneten Schule der Heidelberger Schule in ihrem Besuch Abbruch tat, wurde 1869 die Verlegung der Schule von Heidelberg an einen anderen Ort ins Auge gefaßt. Sinsheim und Eppingen traten als Bewerber auf. Sinsheim betonte seine günstige Verkehrslage, Eppingen die ausschließlich landwirtschaftliche Struktur seines Bezirks. Eppingens Gemeinderat erklärte sich bereit, mit Ausnahme des Gehalts für den Schulvorstand, sämtliche Kosten der Schule zu übernehmen. Die Kreisverwaltung entschied in ihrer Mehrheit zugunsten von Sinsheim. Eppingen erhielt aber trotzdem den Vorzug, weil das Handelsministerium seine Entscheidung nicht ohne den Wunsch des Großherzogs traf, der für Eppingen war.

Mit Einverständnis der Kreisverwaltung, die sich bereit erklärte, für die Unterhaltung und Ausstattung der Schule aufzukommen, wurde folgende Regelung getroffen: Der Staat stellt den Schulvorstand und führt die Aufsicht über die Schule, der Kreis bezahlt die sonstigen Lehrkräfte und über-

nimmt die Kosten für die Lehrmittel, Heizung und Beleuchtung usw., während die Stadt Eppingen die Schulräume und deren Ausstattung stellt.

So wurde die Landwirtschaftsschule nach Eppingen verlegt und am 1. 11. 1869 eröffnet im Gebäude der damaligen Höheren Bürgerschule im „Roth“, das später der Realschule und heute der Kraichgauschule (Sonderschule) dient. Der erste Kurs in Eppingen zählte 19 Schüler, davon sechs aus Eppingen selbst. Schulvorstand wurde A. Heuser, bisher Hauptlehrer an der Landw. Lehranstalt in Hildesheim.

Recht interessant liest sich eine Einladung zum Besuch der Landwirtschaftsschule Eppingen, die am 20. Oktober 1882 im „Eppinger Volksbote“ veröffentlicht wurde. Sie gibt einen aufschlußreichen Einblick in den Bildungsauftrag der Landwirtschaftsschulen in jener Zeit. Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Eppingen, 20. Okt. Die landw. Winter-schule für den Kreis Heidelberg zu Eppingen ist eine öffentliche Unterrichts-anstalt, welche neben einer angemessenen allgemeinen Bildung, eine theoretische und, so weit thunlich, praktische Vorbereitung für das landwirthschaftliche Gewerbe gewährt.

Der Lehrstundenplan der Schule ist so eingerichtet, daß außer der landwirthschaftlichen Theorie und deren Hilfsfächer auch den Realien, besonders dem deutschen, stilistischen und arithmetischen Unterrichte, eine ganz besondere Sorgfalt zugewendet wird.

Um die einzelnen Disciplinen zur größtmöglichen Anschaulichkeit und zum richtigen Verständnisse zu bringen, werden zum Unterrichte die entsprechenden Modelle und Geräthe, sowie Sammlungsgegenstände benützt. Die Lehrstundenzahl beträgt wöchentlich 40, wozu täglich 2 Arbeitsstunden unter Aufsicht eines Lehrers kommen.

Wenn die Schule es sich zur Aufgabe macht, neben dem landwirthschaftlichen Unterrichte eine tüchtige Ausbildung ihrer

Schüler in den Realien anzustreben, so entspricht sie hiedurch nicht nur einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche der Eltern der ihr anvertrauten Jünglinge, sondern auch dem allgemein anerkannten Bedürfnisse, das bei der hiesigen Anstalt vollkommen gewürdigt wird.

Durch den fast ununterbrochenen Aufenthalt der Zöglinge in den Unterrichts- und Übungslocalen wird ein ersprießliches Zusammenleben der Lehrer mit den Schülern ermöglicht, wodurch die sittliche Erziehung derselben und eine wirksame Disciplin gehandhabt und Fleiß, Gehorsam und Ordnungsliebe in die jungen Gemüther eingepflanzt und befestigt werden kann.

Die Anstalt war im vergangenen Schuljahre von 20 Zöglingen besucht. Leider wird von vielen Oekonomen die Bedeutung und das Wirken der Schule noch zu wenig erkannt. Gerade für den Bauernstand ist die Anstalt geschaffen, damit vornehmlich den Söhnen bäuerlicher Grundbesitzer aus dem Kreise Heidelberg es ermöglicht und Gelegenheit geboten ist, sich mit dem neueren rationellen Betriebe der Landwirtschaft bekannt zu machen und ihre Schulbildung zu vervollkommen und zu erweitern.

Da die Kosten für auswärtige Schüler geringe sind – für Verpflegung, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und Unterricht nur 150–200 Mk. – so sollten die besser situirten Oekonomen es nicht unterlassen, ihren Söhnen diejenige Ausbildung zu Theil werden zu lassen, die sie befähigt, ihren Beruf mit dem richtigen Verständnisse auszuüben und sich die Hilfsmittel der Neuzeit zu Nutzen zu machen.

Die Landwirtschaft ernährt noch immer ihren Mann, wenn derselbe so herangebildet ist, daß er die praktischen Erfahrungen mit den theoretischen Grundsätzen und Regeln zu vereinigen resp. letztere im praktischen Betriebe in richtiger Weise zur Anwendung zu bringen weiß.

An der Kreiswinterschule wirken gegenwärtig 5 Lehrer, nämlich:

Landwirthschaftslehrer Wunderlich für den wissenschaftlichen Unterricht in der gesammten Landwirthschaft, Naturwissenschaft und Buchführung;

Bezirksthierarzt Bechtold für den thierärztlichen Unterricht;
Gewerblehrer Straub für den Unterricht im Rechnen, Zeichnen und für theoretischen und praktischen Unterricht im Feldmessen und Nivelliren;
Reallehrer Schwarz für den deutschen Unterricht;
Handelsgärtner und Obstzüchter Kögel für praktische Unterweisungen in der Obstbaumzucht.“

Dem Kreis Heidelberg lag im Jahr 1884 auch ein Gesuch aus Wiesloch vor auf Verlegung der Landwirtschaftlichen Winterschule Eppingen nach Wiesloch, da diese schon 14 Jahre in Eppingen sei. Der Bezirk Wiesloch glaubte ein Recht zu haben, verlangen zu können, daß die Schule nun auch einmal in den Bezirk Wiesloch verlegt werde. Die Schule sei eigentlich eine Wanderschule und sollte abwechselnd in verschiedene Bezirke verlegt werden, etwa alle 10 Jahre in einen anderen Bezirk. Nur dadurch hätte der ganze Kreis Vorteile von der Schule. Man müsse die Schule zu den Landwirten bringen, sie würde da am stärksten besucht, wo sie noch nicht war. Bis jetzt sei die Schule vorzugsweise nur von Angehörigen des Amtsbezirks Eppingen besucht worden. Nach Aussprache über das Für und Wider einer Verlegung wurde in namentlicher Abstimmung der Antrag des Kreisausschusses, die Verlegung von Eppingen nach Wiesloch auf 1. 11. 1886 bei der Regierung zu beantragen, mit 15 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Beim 30jährigen Bestehen der Schule im Jahr 1894 war dem Jahresbericht zu entnehmen, daß von den 648 Zöglingen 45% dem Amtsbezirk Eppingen und von diesen im gleichen Prozentsatz der Stadt Eppingen angehörten. Recht stark ist auch der Bezirk Sinsheim beteiligt, nach ihm kommt Heidelberg, dann Wiesloch. Ebenso beteiligten sich andere Bezirke und Nichtbädener mit je einer kleinen Zahl an dem Unterricht.

Die Schule nahm eine ruhige und gleichmäßige Entwicklung, in der Leitung trat je-

doch mehrfach Wechsel ein. 1896/97 wurde der Unterricht erstmals getrennt in einem Ober- und einem Unterkurs erteilt.

Im Jahr 1902 wurde in Mosbach eine neue Winterschule eingerichtet, wodurch von der Schule Eppingen die Schüler aus dem dortigen Gebiet abgezogen wurden. Es erfolgte aber kein nennenswerter Rückgang der Schülerzahl.

1910 zog die Schule in das neuerbaute Gebäude der Gewerbe- und Landwirtschaftsschule in der heutigen Ludwig-Zorn-Straße ein. Im März 1914 konnte das 50jährige Bestehen gefeiert werden.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges noch im gleichen Jahr ließ die Durchführung der Winterkurse nicht mehr zu. Zeitweise dienten die Schulräume als Hilfslazarett.

Der erste Nachkriegskurs begann 1919/20 mit 66 Schülern, und 1925/26 erreichte die Schülerzahl mit 109 ihren Höhepunkt. Im Rahmen der „Eppinger Woche“ vom 30.5. bis 22.6.1925 stellte die Landwirtschaftsschule Eppingen in einer umfangreichen Ausstellung die Bedeutung der Landwirtschaft in ihrem Einzugsgebiet ganz besonders heraus. Ab 1925 wurden auch Jungbäuerinnenlehrgänge von der Landwirtschaftsschule Eppingen durchgeführt, wofür Räume im Diakonatsgebäude (zwischen Bahnhofstraße und St.-Peters-Gasse) zur Verfügung standen.

Die 1933 erfolgte Einführung des Pflichtschulbesuches für Bauern- und Landwirtsöhne in Baden machte im Jahr 1935 die Einrichtung einer weiteren Landwirtschaftsschule in Neckarbischofsheim notwendig als Zweigstelle der Landwirtschaftsschule Eppingen. Ab Herbst 1936 wurden die Jungbäuerinnen des gesamten Kreisgebietes in der Mädchenabteilung in Neckarbischofsheim zusammengefaßt.

Der Lehrplan für die Landwirtschaftsschulen hat nach 1933 eine tiefgreifende Änderung erfahren. Die Aufgabengebiete der Schulen wurden erweitert. Der Schule

Eppingen wurde eine Außenstelle des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft angegliedert. Der Schulvorstand war in seiner Eigenschaft als Bad. Landesökonomierat in den Verwaltungsapparat des Badischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums eingegliedert, wodurch ihm vielseitige Aufgaben in der Betreuung der Landwirtschaft des Bezirks erwachsen. Ein zweiter Diplomlandwirt wurde ihm zu seiner Unterstützung beigegeben.

Die Tätigkeit des 1926 gegründeten „Bäuerlichen Versuchsringes Elsenzgau“ ging nach dessen Auflösung 1933 an die an seine Stelle getretene Wirtschaftsberatungsstelle über. Jede Landwirtschaftsschule wurde zugleich Wirtschaftsberatungsstelle der Landesbauernschaft, was die Anstellung weiterer Hilfskräfte notwendig machte. So wurde u. a. ein dritter Diplomlandwirt zugewiesen. Mit der Vervielfachung der Aufgaben der Dienststelle und dem Anwachsen der Arbeitskräfte sind auch die räumlichen Verhältnisse der Schule unhaltbar geworden. Man mußte sich mit Neubauplänen befassen, doch es blieb zunächst nur bei Plänen.

1939 wurde das 75jährige Jubiläum gefeiert. Im gleichen Jahr erfolgte eine Neugliederung der Landkreise in Baden, wobei der 1924 gebildete Landkreis Sinsheim Träger der Landwirtschaftsschule Eppingen anstelle des Kreises Heidelberg wurde.

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurden von den 116 Schülern des Winterkurses 1939/40 manche zum Kriegsdienst einberufen. Die Schulräume wurden bis auf zwei für Zwecke der Wehrmacht und andere Zwecke benötigt, doch konnten ab Winter 1940/41 bis 1944 die Winterkurse für Jungbauern durchgeführt werden, allerdings mit Schwierigkeiten. Im Winter 1944/45 mußten die Kurse wieder ausfallen, da keine ausreichenden Lehrkräfte zur Verfügung standen und zudem die Schulräume in Eppingen und in Neckarbischofsheim durch evakuierte Landesbehörden belegt waren.

Im Januar 1946 konnte ein Lehrgang für die Unterklasse mit 18 Teilnehmern eröffnet werden. Ab 1947/48 lief der Schulbetrieb wieder normal.

Im August 1949 wurde die Zweigstelle Neckarbischofsheim der Landwirtschaftsschule Eppingen selbständige Dienststelle. Das Schuleinzugsgebiet Eppingen wurde um die fünf Gemeinden Zuzenhausen, Hoffenheim, Daisbach, Babstadt und Rappenu kleiner; die Zahl der Schüleranmeldungen in Eppingen war jedoch noch zufriedenstellend.

Das von der Kreisbauernschaft als Ernährungsamt A gebildete Landwirtschaftsamt Sinsheim wurde 1950 von Sinsheim nach Eppingen überführt, dem Leiter der Landwirtschaftsschule unterstellt und die Dienststelle „Landwirtschaftsamt Eppingen“ bezeichnet. Das Aufgabengebiet der Dienststelle wurde erheblich erweitert, sie wurde untere Verwaltungsbehörde der Landwirtschaft für den Landkreis Sinsheim mit neuen Aufgaben und zusätzlichem Personal.

Nun war der inzwischen eingetretene Raummangel noch größer geworden. Die Dienststelle mußte im leerstehenden Amtsgefängnis an der Kaiserstraße/Wilhelmstraße untergebracht werden. Der Neubau eines neuen Schulgebäudes, das beim Landkreis Sinsheim als dem seit 1939 neuen Träger der Schule schon seit 1949 in der Planung stand, ließ sich nicht mehr aufschieben.

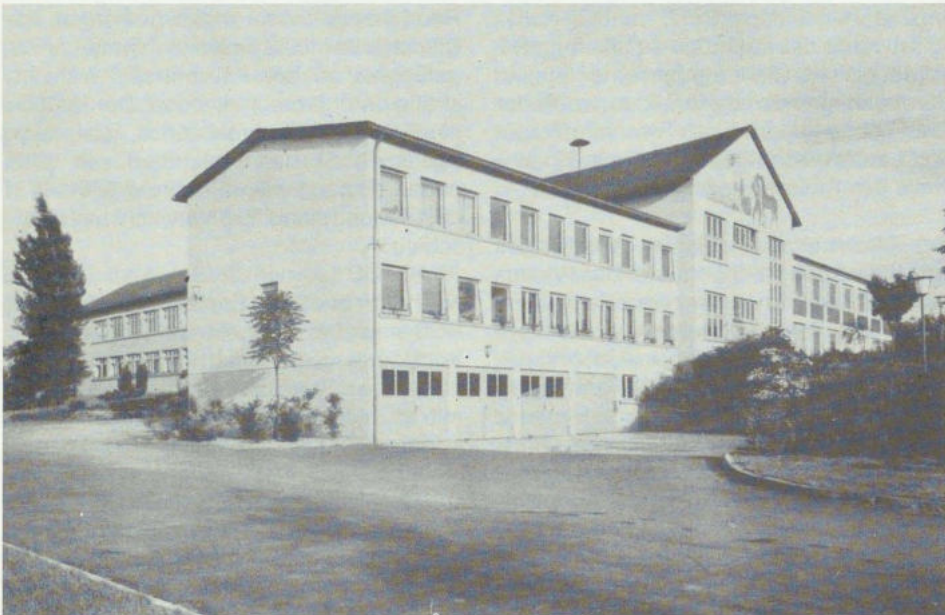
Nachdem die Stadt Eppingen ein über ein Hektar großes Baugelände kostenlos zur Verfügung gestellt und das Land einen namhaften Zuschuß gewährt hatte, wurde mit der Verwirklichung des Projektes begonnen.

Die Kreislandwirtschaftsschule Eppingen konnte am 9. 7. 1953 nach eineinhalbjähriger Bauzeit eingeweiht werden. Im neuen Gebäude konnten neben der Dienststelle des Landwirtschaftsamts die Burschen- und Mädchenabteilung der Landwirt-

schaftsschule und die landwirtschaftliche Berufsschule untergebracht werden. So war hier der Sitz des Zentrums für die Ausbildung und Beratung der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Schulbezirks Eppingen und, was das Landwirtschaftsamt anbetrifft, für den ganzen Kreis Sinsheim in einem Gebäude zweckmäßig vereinigt worden.

Mit der Einweihung der Kreislandwirtschaftsschule haben Stadt und Verkehrsverein Eppingen die Durchführung der „Eppinger Grünen Woche 1953“ vom 9. bis 13. Juli verbunden. Das Programm war äußerst vielseitig. Es begann am Vormittag des 9. Juli mit einem Treffen der Bürgermeister des Kreises mit anschließender Tagung des Verbands badischer Gemeinden, der sich dann am Nachmittag die Einweihung der neuen Schule anschloß. Am 10. Juli wurden Schweinemarkt, Fohlenmarkt, Zuchtvieh- und Pferdeschau mit Prämie-

rungen und eine Vorführung von Herdbuchbullen veranstaltet. Eine Tagung der landwirtschaftlichen Genossenschaften fand statt und ein gemeinsamer Amtstag der Forstämter Sinsheim und Eppingen, auch ein Kreis-Jägertreffen. Am 11. Juli fand vormittags ein Nutz- und Schlachtviehmarkt statt. Einer Tagung der Kreisvorsitzenden und Obmänner des Bauernverbands Baden-Württemberg schloß sich am Nachmittag eine Bauernkundgebung mit Minister a. D. Stoos an. Die Landesziegenschau wurde am Sonntag, 12. Juli, hier durchgeführt, außerdem ein Tag der Bezirksobstbauvereine. Morgens war Morgensingen der Landjugendgruppen und gemeinsamer Kirchengang. Landjugendtreffen mit Ehrung der Sieger im Landw. Berufswettkampf, ein Reitturnier und ein Dorfgemeinschaftsabend der Landjugendgruppen des Kreises waren weitere Veranstaltungen des Sonntags. Der 13. Juli als letzter Festtag brachte einen Tag der



Die 1953 neu erbaute Kreislandwirtschaftsschule Eppingen (heute Rathaus der Stadt Eppingen)

Orts- und Kreisvorsitzenden des Deutschen Landfrauenverbandes und eine Tagung der Landfrauen mit ihrer Präsidentin Gräfin Leutrum, die in einem Jahrgangstreffen der ehemaligen Landwirtschaftsschülerinnen ausklang. Über die Dauer der Eppinger Grünen Woche fand eine Landmaschinenchau auf dem Freigelände statt, landwirtschaftliche Lehrschauen in der neuen Schule, die durchgehend besichtigt werden konnte.

Nur 110 Jahre Tätigkeit waren der ältesten Landwirtschaftsschule Eppingen vergönnt. Als die Schule 1964 ihr 100jähriges Bestehen feiern konnte, wurde berichtet, daß in dieser Zeit 4265 Schüler und Schülerinnen in der Landwirtschaft eine gründliche Vorbereitung für ihren Beruf erhalten haben. Mit denen der Zweigstelle Neckarbischofsheim waren es sogar nahezu 4800.

Durch die schwachen Geburtsjahrgänge 1943–47, auch durch die allgemeine Entwicklung in der Landwirtschaft ist der Besuch der Schule in den Jahren um 1960 stark zurückgegangen. Auch die strukturellen Verhältnisse haben sich in der Landwirtschaft geändert: Die Zahl der Betriebe und deren Nutzfläche ist zurückgegangen.

Kreisreform und starker Rückgang der Schülerzahlen führten zur Schließung der ältesten Landwirtschaftsschule Eppingen. Damit die Landwirtschaftsschulen in Heilbronn und in Mosbach bestehen bleiben konnten, d. h., damit diese die notwendige Schülerzahl zusammenbrachten, durfte die Schule Eppingen ihren Winterlehrgang 1974/75 nicht mehr eröffnen.

Wenn die Kreislandwirtschaftsschule Eppingen auch nicht mehr besteht, ihr kann doch bescheinigt werden, daß sie als landwirtschaftliche Bildungsstätte die ihr gestellten Aufgaben erfolgreich zu lösen verstanden hat. Sie hat den jungen Menschen aus der Landwirtschaft nicht nur zusätzliche Kenntnisse vermittelt, sie hat sie auch zu qualifizierten Fachkräften in der Landwirtschaft herangebildet. Neben den Unter- und Oberkursen wurden seit 1954 während des ganzen Jahres auch Ergänzungslehrgänge zur Weiterbildung durchgeführt, ebenso Lehrlings- und Gehilfenschulungen. Seit 1953 war die Kreislandwirtschaftsschule Eppingen auch als Ausbildungsstätte für landwirtschaftliche Anwärterinnen und Referendare anerkannt. Bewährte Männer und Frauen haben in ihr seit 1864 gewirkt.

Ungerechter Vorwurf

*Da lärmten sie, daß unserm Pastor Lahm
Die Magd mit einem Buben niederkam.
Verurteilt nicht! Ich setz' den Kopf daran:
Das hat er nicht mit Fleiß getan.*

(Chr. W. Koester)

Die evangelischen Kindergärten in der Stadt Eppingen, Entstehung und Geschichte

Michael Ertz

In der Zentralstadt Eppingen gibt es derzeit vier Kindergärten, die alle in konfessioneller Hand sind, zwei davon mit jeweils drei Gruppen werden von der Evangelischen Kirchengemeinde betreut. Seit dem Jahre 1852 wird evangelischerseits Kindergartenarbeit betrieben, das ist jetzt im Jubiläumsjahr 1985 ein Zeitraum von 132 Jahren, was an sich beachtenswert ist und auf die Aufgeschlossenheit der Eppinger Bürger in jenen Jahrzehnten um das Jahr 1852 hinweist. Damit ist die evangelische Kindergartenarbeit die älteste aller Kindergartenarbeit in der Zentralstadt Eppingen und seinen Stadtteilen; älter ist aber in unserer Gegend die evangelische Kindergartenarbeit in Bretten, Ittlingen, Zaisenhausen und Reichen – Ittlingen und Zaisenhausen ab dem Jahre 1851. Diese in über 13 Jahrzehnten wahrgenommene evangelische Kindergartenarbeit in der Stadt Eppingen hat eine solch gewichtige Tradition, daß sie sich lohnt, festgehalten zu werden, ohne sie wäre Eppingen geistig und geistlich ärmer.

Heutzutage ist die Arbeit in den Kindergärten für uns alle zur Selbstverständlichkeit geworden, aber so wie wir sie jetzt erleben und kennen, ist sie erst jüngerer Datums. Was Kindergartenarbeit in unseren Tagen sein soll, wozu sie geschieht, das kommt auch in unserer öffentlichen Gesetzgebung zum Ausdruck, so wenn z. B. der Landtag von Baden-Württemberg am 9. 3. 1972 unter § 1 zum Beschluß erhoben hat: „Kindergärten sind Einrichtungen von Gemeinden, Zweckverbänden und Trägern der Jugendhilfe zur Pflege der Erziehung von

Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt“¹. § 2 präzisiert diese Aussage noch genauer nach dem Inhalt: „Die Erziehung im Kindergarten ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie soll die gesamte Entwicklung des Kindes fördern.“ Und als Aufgabe und Ziel fordert dieses Gesetz von den Trägern der Kindergartenarbeit in § 3 dann, „für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen“, womit das Recht der Eltern auf einen Platz ihres Kindes (ihrer Kinder) in einem Kindergarten anerkannt wird.

Zu den Trägern der allgemeinen Jugendhilfe gehören auch die Kirchen, was infolgedessen eine christliche (konfessionelle) Erziehung in den von diesen betriebenen Kindergärten impliziert. In den „Richtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden für die Einrichtung und den Betrieb von evangelischen Kindergärten“ vom 10. 7. 1965, die für die evangelische Kirche auch in Eppingen maßgebend sind, heißt es. „Die Errichtung und der Betrieb eines Kindergartens gehören mit zu den Aufgaben einer Kirchengemeinde. Sie erfüllt dadurch den von ihrem Herrn erteilten Auftrag: ‚Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes‘“². Damit ist eine Aufgabe der evangelischen Kirche angesprochen, die heute noch von den meisten evangelischen Gemeindegliedern zumindestens im Lande Baden-Würt-

temberg bejaht, sogar gefordert wird, aus welchen Gründen auch immer, wiewohl immer wieder zwischendurch Stimmen laut werden – heute vielleicht leiser als vor einem Jahrzehnt noch –, die einen nicht-konfessionellen Betrieb der Kindergärten im Lande fordern, u. a. auch mit dem Hinweis, daß heute bei uns auch viele Nichtchristen wohnen würden, denen man eine christliche Erziehung nicht zumuten kann und auch nicht zumuten darf.

Dieses Ziel einer christlichen Erziehung in den Kindergärten, die der Kirche übertragen sind, was dann aber auch in sich schließt, das pädagogisch Notwendige in ihnen zu veranlassen, hat in der Geschichte des Kindergartenwesens von Anfang des Bewußtwerdens dieses Auftrages eine entscheidende Rolle gespielt. In der subsidiären Ausformung unserer Sozialgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland ist Raum genug für beide Anliegen vorhanden zum einen für das, was der Staat für erzieherisch wichtig hält, und zum anderen für das, was der christliche Auftrag der Kirche ans Herz legt. In einem guten Miteinander der beiden Institutionen kann das doch geschehen, was sich dann auch zum Segen für das Kind im Kindergarten auswirkt. Mit diesen Vorbemerkungen haben wir den Rahmen und den Inhalt unserer Aufgabe gezeigt.

I. Die Anfänge der evangelischen Kindergartenarbeit in der Stadt Eppingen.

a) Die Gründung:

Im Protokollbuch des ev. Schulvorstandes in Eppingen von 1835–1864 heißt es unter dem Eintrag „Eppingen d. 15. May 1852³: „Untern heutigen wird die mit hoh. Genehmigung Gr. Oberschulconferenz errichtete Kleinkinderbewahranstalt feierlich eröffnet. Als Lehrerin wird von der Hausmutter Frau R. Jolberg in Nonnenweier eingeführt: Katherine Betz, gebürtig von Friedrichsthal, in Anwesenheit der unterzeichneten Schulvorstandsmitglieder und der Lehrer Glock, Eberle und Stober, unter deren Leitung einige Verse aus N. 401 des

Gesangbuches gesungen, ein kurzer Vortrag vom Inspektor Sachs gehalten und darauf von der Frau Jolberg mit einigen andern Lehrerinnen Gesänge aufgeführt, kindl. Erzählungen vorgetragen und Gespräche mit den Kindern angeknüpft wurden. Außer den genannten Personen waren auch die Väter und Mütter der 34 Kinder gegenwärtig. Gott gebe Seinen Segen zu dem guten Unternehmen!“. Mit Erlaß Grossh. Oberschulrats vom 24. Mai 1851 Nr. 341 war die „Errichtung einer Kleinkinderschule dahier (in Eppingen) genehmigt“ worden⁴.

Dieser Eintrag ist für uns sehr aufschlußreich. Warum in Eppingen das Diakonissenmutterhaus Nonnenweier mit der erstmaligen Betreuung von Kleinkindern beauftragt wurde, läßt sich heute wohl nicht mehr mit Sicherheit ausmachen, es ist eigentlich verwunderlich, gerade wenn man bedenkt, daß das Diakonissenmutterhaus Bethlehem in Karlsruhe schon im Jahre 1837 von Henriette Frommel ins Leben gerufen wurde und ab dem Jahre 1848 Kinderschwestern aussandte⁵, Karlsruhe für Eppingen räumlich näher liegt und dieses Mutterhaus Bethlehem auch aus dem gleichen Geist des damaligen Pietismus entstanden ist. Man kann hier nur persönliche Beziehungen annehmen, und diese vielleicht im Zusammenhang sehen mit den Gründungen der Stationen Zaisenhausen, Bretten, Ittlingen und Reichen durch das Mutterhaus Nonnenweier. Auf jeden Fall ist man aus dem Wissen um die damaligen kirchlichen Dinge geneigt, auch im Falle Eppingen die Meinung zu vertreten, daß erweckliche oder pietistische Kreise die Errichtung dieser Kleinkinderbewahranstalt veranlaßt haben. Wer aber den zündenden Gedanken hatte für dieses Vorhaben, läßt sich nicht mehr sagen, zumal nicht einmal genaue Kenntnisse über das Vorhandensein pietistischer Kreise in Eppingen zur damaligen Zeit vorliegen⁶. Auch an anderen Orten war es der Pietismus, der Werke der Nächstenliebe ins Leben rief. Da das Diakonissenmutterhaus Nonnenweier bis zum Jahre 1970 den Eppinger Kindergarten, wie dieser ja heute heißt, mit Diakonis-

sen und Verbandsschwestern besetzte und Dekan Karl Mann, der Mitbegründer des Diakonissenmutterhauses, von dem die Tochter der Mutter Jolberg, Emma Cuno, schreibt, daß er die „Jugend der Anstalt geleitet“ hat⁷, in Eppingen von 1859 bis 1869 Pfarrer und Dekan war, werden wir nachher kurz auf die Geschichte dieses „Mutterhauses für Kinderpflege“ und auf seine Gründerin Regina Julia Jolberg und dann ausführlicher auf die Persönlichkeit und das Leben von Dekan Karl Mann eingehen.

Von der ebengenannten Katherine Betz, die als erste Lehrerin in dieser Kinderbewahranstalt in Eppingen erwähnt wird, wissen wir, daß sie im Jahre 1902 bei dem 50jährigen Jubiläum der Kinderschule Eppingen als Greisin anwesend war und als „Schulkathrin“, wie sie gemeinhin genannt wurde, von dem Festredner, Stadtpfarrer Wurster aus Heilbronn, willkommen geheißen wurde. In der Zwischenzeit hatte sie sich verheiratet, hieß Ratz und lebte damals als Witwe in Friedrichsthal⁸. Lehrer Stober war wohl der erste in einer Reihe von Lehrern dieser Dynastie aus der Hardt in Eppingen und Mühlbach, er gehört eindeutig dem Pietismus an, ist er doch Mitbegründer der landeskirchlichen Gemeinschaft AB-Bekenntnisses in der Adelshoferstraße. Pfarrer und Dekan Friedrich Christian Sachs⁹, im Jahre 1794 in Niefern als lutherischer Pfarrersohn geboren, 1880 gestorben, war von 1844 bis 1859 (bis zum Ruhestand) Pfarrer und Dekan in Eppingen, bei ihm läßt sich nicht eindeutig klären, welchem theologisch-kirchlichen Lager er sich zugehörig fühlte. Angehörige dieser Pfarrerdynastie weisen ins sogenannte positive Lager.

b) *Die allgemeinen Voraussetzungen für die Kinderschularbeit:*

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war der Gedanke nach der christlichen Erziehung der Kleinkinder (Vorschulkinder) vor allem in der evangelischen Kirche sehr lebendig in deutschen Landen, vor allem hatte er gewisse vornehme und gebildete Kreise erfaßt, die versuchten, ihre Gedanken in die Tat umzusetzen. Grob ge-

sprochen sind es zwei Komponenten, die damals wirksam wurden: zum einen die Tradition, die mehr vom erzieherischen Auftrag bestimmt war, und zum anderen jene, die das Soziale bei den Kleinkindern im Auge hatte, dieses aber auch wieder mit den erzieherischen Zielsetzungen verband. Wir nennen hier zwei Namen, die wichtig und entscheidend sind: zuerst für die erzieherische Komponente den Pädagogen Friedrich Fröbel (1782–1852), der als Ziel formulierte „freie, denkende, selbsttätige Menschen“ auszubilden. Fröbels Ideen wurzeln in einer idealistisch-romantischen Weltanschauung, die er auf die Erziehung der Kleinkinder überträgt. Dabei erkannte er die Notwendigkeit, die kindlichen Kräfte von der ersten Regung an zu pflegen, dafür bietet das Spiel für das Kind eine einmalige Gelegenheit. Die Kindergärten sollen, um das möglich zu machen, zur bewußten Pflege der Eigenformen der frühen Kindheit eingerichtet und dementsprechend geführt werden. Angesprochen werden sollte bei allem, was in diesen Kindergärten unternommen wird, Herz und Gemüt der Kinder. Diese sollten dabei auch mit der Natur- und Menschenwelt bekanntgemacht werden, was dann mit der als sehr wichtig erachteten Ausbildung des Gemeinschaftssinnes in den Kindergärten einhergehen sollte¹⁰.

In diesem Entwurf von Friedrich Fröbel ist die soziale Komponente wohl nicht übersehen, diese kommt aber bei Johann Friedrich Oberlin (1740–1826, Pfarrer im Steintal im Elsaß) in seiner Tätigkeit an den Vorschulkindern viel ausgeprägter zum Ausdruck. Erwecklich und sozial, aber auch wieder erfüllt von aufklärerischen und philanthropischen Gedanken und Motivationen, gilt dieser als der eigentliche Vater und Schöpfer der protestantischen „Kleinkinderbewahranstalt“. Aber auch bei ihm ist das höchste Ziel, den Kindern das Evangelium nahezubringen, was innerhalb der christlichen Gemeinde vor allen Dingen geschehen sollte. Oberlins Ideen sind für viele Kinderschulen im ganzen Deutschland, insbesondere aber in den Grenzgebieten zum Elsaß hin, zum Vorbild geworden¹¹.

Theodor Fliedner, ein anderer Pionier der Diakonie in der evangelischen Kirche Deutschlands (1800–1864), errichtete im Rahmen der Kaiserswerther Diakonissenanstalt (bei Düsseldorf) das erste Kleinkinderlehrerinnenseminar, womit ähnlichen Anstalten – u. a. auch Nonnenweier – der Weg gewiesen ist.

c) *Das Mutterhaus für Kinderpflege in Leutesheim (später Nonnenweier), Mutter Jolberg und Pfarrer Karl Mann*

Aufschlußreich ist es, daß bei der Einweihung der Kleinkinderbewahranstalt in Eppingen die Väter und Mütter der 34 Kinder, die die Kleinkinderschule besuchen wollten, anwesend waren, das weist auf Interesse und Erwartungen der Stadt Eppingen in jenen Jahren hin. Es müssen aber auch Menschen damals vorhanden gewesen sein, die von dieser Sache erfüllt und durchdrungen waren und die sie zu ihrer Sache machten, die darüber hinaus aber auch in der Öffentlichkeit eine Liebe zu dieser pädagogisch neuen Sache weckten. Sie suchten das Mutterhaus für Kinderpflege mit ihren Schwestern, damals schon in Nonnenweier, zur Betreuung der Kinder aus. Darum ist es für uns jetzt auch notwendig, auf dieses Mutterhaus und seine Geschichte kurz einzugehen und, damit eng verbunden, auch auf die Menschen, die dieses Werk der Diakonie ins Leben riefen, und das alles kurz in ihrer Bedeutung und in ihrem Werdegang zu skizzieren.

Ein solches Werk der Liebe kann nur werden, wenn es Menschen in Gang bringen, wenn sie es auf ihrem Herzen tragen und ihr Ziel unaufhörlich verfolgen. Und wenn dann noch Menschen zusammenkommen, die von dem gleichen Geist beseelt sind, die sich aber auch ergänzen, dann wird etwas entstehen, was sich zum Segen für die Menschen, in unserem Fall vor allem zum Segen für die kleinen Kinder auswirkt, und was als Segen auch allgemein weiterwirkt. Das Diakonissenmutterhaus Nonnenweier hängt aufs engste mit Mutter Jolberg, wie man sie damals bald nannte – ein Namen, der in dieser Bezeichnung ehrfürchtig weitergereicht wurde – zusammen. Mutter Jolberg – das darf man ohne zu übertreiben

sagen – war in allem eine außergewöhnliche Frau. Auch ihre Entwicklung darf man als etwas Besonderes bezeichnen. Diese Mutter Jolberg, die Gründerin des Mutterhauses Nonnenweier, kam im Jahre 1800 als Regina Zimmern in Frankfurt am Main, der Heimat der Mutter, zur Welt (nicht in Heidelberg, wie mancherorts angegeben)¹², sie entstammt einer einigermaßen wohlhabenden jüdischen Kaufmannsfamilie aus Heidelberg, die dem Bildungsbürgertum zuzurechnen ist. Regina besuchte in Heidelberg das Pensionat (besser wohl Institut) einer kultivierten Erzieherin, die am russischen Hof zuvor tätig gewesen war¹³. In erster Ehe war Regina Jolberg mit einem Juden jüdisch verheiratet. Diese Ehe dauerte nur drei Jahre (1821–24), zwei Kinder wurden dieser Ehe geschenkt. Regina Jolberg kam in der Zeit danach mit christlichen und romantischen Gedankengängen – Jung-Stilling übte einen bestimmenden Einfluß aus – in Berührung. Diese geistige Welt ist der Nährboden auch für die spätere Entwicklung, darum ist es nicht unwichtig, das zu erwähnen.

Bevor Regina Jolberg den einstigen Hauslehrer der Familie Zimmern, den Juden Dr. Salomon Jolberg, ehelichte, traten beide zum evangelischen Glauben über. Dazu siedelten sie in unsere Nachbargemeinde Gemmingen über, wo sie ein halbes Jahr gemeinsam zubrachten. Diese Tatsache war bisher so ziemlich unbekannt. Der damalige Pfarrer von Gemmingen (dort Pfarrer von 1805–1828), Christian Gottlieb Stockhausen, geb. 1769 als Pfarrersohn in Ittlingen, war mit der Familie Zimmern bekannt. Die Taufen von Dr. Salomon Jolberg, 26 Jahre alt, aus Kassel gebürtig, und von Regina Neustettel, geb. Zimmern, 25 Jahre alt, mitsamt den beiden Kindern Auguste Mathilde und Maria Emma Neustettel fand am 18. September 1826 in Gemmingen statt. Dr. Jolberg erhielt dabei die neuen Vornamen Gottfried Theodor und Regina behielt den Vornamen Regina, Juliana wurde noch hinzugefügt. Auch die Kopulation mit Einsegnung wurde am 16. November 1826 in Gemmingen vollzogen¹⁴, wieder dauerte diese Ehe nur kurz, bis 1829, sie

blieb kinderlos. Nach dem Tod des zweiten Mannes gab es für Regina Jolberg Wanderjahre, sie weilte für einige Zeit in Berg bei Stuttgart, dort kam sie u.a. mit Albert Knapp und Wilhelm Hofacker, zwei erwecklichen Theologen, zusammen. Hier reifte auch der Wunsch, „den Kindern zu helfen“. Aus dieser Zeit stammen auch schon Kontakte zum Kindermissionshaus der Basler Mission in Basel. Über Verwandte in Straßburg, wo sie auch einige Zeit weilte – diese Straßburger Zeit scheint sie nicht unerheblich im Geiste Oberlins beeinflusst zu haben – kam sie im Jahre 1840 in das Dorf Leutesheim, unweit von Straßburg, aber auf der anderen Rheinseite. Dort wirkte der Pfarrer Ernst Fink, den sie von Heidelberg her kannte – Pfarrer Fink ist der erste Schriftleiter der „Blätter für Innere Mission in Baden“¹⁵. Hier in Leutesheim konnte Mutter Jolberg mit ihrer Familie ein Haus beziehen. Die Frau des Ortspfarrers hatte im Geiste Oberlins dort schon eine Strickschule ins Leben gerufen; in diese Arbeit stieg Mutter Jolberg als Mitarbeiterin ein. Als die Pfarrersleute von Leutesheim wegzogen, übernahm sie diese Strickschule und führte sie im Sinne einer Kinderbewahranstalt weiter. Bald entstand dann bei ihr der Wunsch, diese Arbeit auszuweiten und sie auch qualitativ zu verändern: an eine Ausbildungsstätte (Mutterhaus) für Erzieherinnen in der Kinderpflege dachte Mutter Jolberg, auch an einen Freundeskreis, der dieses Werk unterstützen sollte. Das Nachbarhaus bot sich in Leutesheim an, um diesen Plan in die Tat umzusetzen. In einem solchen Mutterhaus sollten Mädchen oder Frauen ausgebildet und dazu befähigt werden, Kinderschulen in den Gemeinden zu führen und zu leiten; auf diese Weise sollte der Geist des Evangeliums zu den Kindern kommen. Zuvor mußten aber auch die Schwestern von diesem neuen, erwecklichen Geist erfaßt sein¹⁶.

Wie es manchmal geschieht in der Arbeit im Reich Gottes, daß bestimmte Gedanken zur selben Zeit entstehen, so auch hier in dem Wunsch, eine Ausbildungsstätte für Erzieherinnen an Kleinkindern zu schaffen.

Im Jahre 1844 hatte der Pfarrer Karl Mann in Hochstetten in der Hardt angefangen, ein „christliches Volksblatt für das Rheinland“ mit dem Titel „Das Reich Gottes“ herauszugeben. Dieses sollte biblischen und erwecklichen Gedanken Ausdruck geben und jede Woche erscheinen – Pfarrer Karl Mann sollte die Redaktion dieses Blattes bis zu seinem Tod im Jahre 1869 als Pfarrer und Dekan in Eppingen inne haben; von dieser Zeit werden wir nachher noch hören. Als Redakteur dieses Wochenblattes verfolgte Karl Mann alle Vorgänge im kirchlichen Leben des Großherzogtums Baden sowie in der Inneren und Äußeren Mission, prüfte sie am Wort der Heiligen Schrift und an den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche.

1844, gleich im Anfangsjahr, veröffentlichte Karl Mann dort seinen Aufsatz „Weide meine Lämmer!“¹⁷. Hier begründet er die Notwendigkeit, „Kleinkinderbewahranstalten“ (er nennt sie auch „Kinder-Sälen“) zu schaffen. Mutter Jolberg kommt dieser Aufsatz in die Hände; als sie ihn gelesen hatte, schreibt sie an den ihr unbekanntem Pfarrer Karl Mann in Hochstetten; sie legt diesem ihren Aufruf „Ein Wort der Liebe über Kinderschulen auf dem Lande“ bei, Karl Mann bringt ihn als Fortsetzung zu seiner Veröffentlichung¹⁸. Damit hat etwas begonnen, was Folgen hat, wir können es Zufall nennen, aber im Reich Gottes gibt es keinen Zufall. Geld kommt zusammen, das Nachbarhaus in Leutesheim kann gekauft werden, die ersten Mädchen kommen zur Ausbildung nach Leutesheim in das „Mutterhaus für Kinderpflege“. Die offizielle Gründung erfolgt im Jahr 1844, sie steht unter der Verheißung von Offenbarung 3, Vers 8: „Siehe, ich habe vor dir gegeben eine offene Tür“¹⁹. Karl Mann zieht als Pfarrer am 29. Oktober 1845 in Leutesheim auf: Mutter Jolberg und er haben erkannt, daß sie miteinander ans Werk gehen müssen. Im Jahr 1845 stehen bereits 12 Jungfrauen (!) in der Ausbildung im Mutterhaus in Leutesheim. Die erste Schwester, die nach Leutesheim zur Ausbildung kommt, Sophie Wagenblass, stammt aus dem Kraichgau, genauer aus Reichen, wo Pfarrer Johann Pe-

ter Schück, ein geistlicher Dichter und Förderer des Kinderschulwesens, wirkt²⁰ und wohl auch zu den Freunden dieses Mutterhauses für Kinderpflege in Leutesheim zu zählen ist. Wir können uns heute wohl kaum mehr vorstellen, was für eine zündende Idee die Gründung eines solchen Mutterhauses damals bildete. Pfarrer Karl Mann war's, der am Anfang am meisten geistlichen Einfluß auf das Werk ausgeübt hat.

Das Werk wuchs, Station um Station entstand im badischen Land und darüber hinaus. Noch einmal in den Revolutionsjahren 1848/49 kam das Werk von Mutter Jolberg in Gefahr; es kam zum Zusammenstoß mit dem revolutionär eingestellten Bürgermeister von Leutesheim. Das Mutterhaus mit Mutter Jolberg und Pfarrer Karl Mann mußten unter Drohung den Ort verlassen²¹. Die Schwesternschaft kam über Langenwinkel bei Lahr (Wirtschaft „Zum Pflug“) ins Schlöbchen nach Nonnenweier, das im Jahre 1851 dann zum endgültigen Domizil wurde. Im Jahre 1856 gab es 149 Stationen, davon 100 im Großherzogtum Baden. In dieser Zahl ist auch die Station in Eppingen miteingeschlossen. 1871, nach dem Heimgang von Mutter Jolberg (1870), gab es 358 Stationen, an denen Nonnenweierer Schwestern tätig waren²².

Von Karl Mann, einem der entscheidenden geistlichen Väter im Werk von Mutter Jolberg, haben wir gehört. Nun ist aber dieser Karl Mann auch von Bedeutung für Eppingen, wurde er doch später (von 1859–69) Pfarrer in Eppingen und gleichzeitig Dekan des Kirchenbezirks Eppingen. Gerade weil er so eng mit der Kindergartenarbeit verbunden ist und auch eine der großen Erscheinungen innerhalb der Geschichte der Stadt Eppingen darstellt, ist es wohl angebracht, daß wir noch ein wenig ausführlicher als eben bei Mutter Jolberg auf seine Persönlichkeit und auf seine geistig-theologische und kirchliche Bedeutung nicht nur für Eppingen, sondern für die ganze badische Landeskirche eingehen. Dieser Karl Mann sollte in Eppingen nicht ganz vergessen werden, wie man das äußerlich



Pfarrer Mann

auf dem Friedhof schon getan hat²³. Wir sind froh, daß wenigstens sein Bild uns erhalten geblieben ist²⁴. In die „Badischen Biographien“ ist er aufgenommen worden²⁵; darum sollte er auch nicht aus der Geschichte der Stadt Eppingen verschwinden.

Karl Maximilian Friedrich Mann²⁶ wurde im Jahre 1806 als Sohn des St. André'schen Rentamtmanns Georg Friedrich Mann und seiner Ehefrau Charlotte Reuss (aus Tübingen stammend) in Königsbach bei Pforzheim geboren. Der Vater wurde später zum Revisor (Finanzamtsvorsteher) in Rheinbischofsheim im badischen Hanauerland ernannt. Dort besuchte Karl Mann die Lateinschule. Früh schon hatte er den Wunsch, Pfarrer zu werden; elfjährig kam er zu seinem Onkel mütterlicherseits, dem Vorstand des Pädagogiums in Esslingen, Jeremias Friedrich Reuss. Er besuchte diese Anstalt, wechselte aber, als der Onkel Ephorus in Blaubeuren wurde, dorthin ans Seminar. Im Jahre 1825 ist Karl Mann Student der Theologie in Tübingen, zwei Jahre

studiert er dort, ein Jahr widmet er der Philosophie – die Eltern sind zu dieser Zeit schon in Karlsruhe wohnhaft, die Mutter, an der er besonders hing, stirbt früh, was bei dem Sohn zu einem inneren Riß führt. Im Jahre 1827 ist Karl Mann mit seinem Bruder Friedrich Eduard, dem späteren Pfarrer in Königsbach und Gaiberg, zusammen an der Heidelberger alma mater immatrikuliert, 1828 sind sie beide Pfarramtskandidaten. Von einem Professor (Friedrich Heinrich Christian Schwarz, 1766–1837) wird er als „ausgezeichnet, fleißig“ beurteilt²⁷. Seine moralische Examensaufgabe hat zum Thema „Was bestimmt den Werth oder Unwerth einer sittlichen Handlung?“, die philosophische: „Was versteht die Logik unter Schlüssen nach Analogie?“. Karl Mann wurde des weiteren in kritisch-exegetischen, hermeneutischen und homiletischen Fragen examiniert. Seine dogmatische Aufgabe lautet: „Die Lehre der Rechtfertigung nach dem Ideengang des Apostels Paulus, besonders im Brief an die Römer“. Eine Predigt des cand. theol., gehalten am 5. Juni 1828, zu 1. Johannes 5, 4f liegt vor²⁸. Diese Zeugnisse, die sich noch erweitern ließen, weisen Karl Mann als einen außerordentlich begabten Theologen aus.

Nach der Anstellung in der heimischen Kirche schließen sich zweieinhalb Jahre Vikariatszeit in Grötzingen bei Karlsruhe an, wo Karl Mann, weil der Stelleninhaber krank ist, schon relativ früh selbständig wirken kann. In dieser Periode unternahm er mit einem Freund aus Württemberg eine wissenschaftliche Reise nach Norddeutschland, besonders nach Berlin, und des weiteren in die französische Schweiz, was auf den Wunsch, die Welt kennenzulernen und sich Bildung anzueignen, hinweist. Als Vikar in Grötzingen steht er schon ganz im Banne von Aloys Henhöfer, der in jenen Jahren Pfarrer in Spöck (mit Staffort) ist. Von seinem geistlichen Vorgesetzten wird Karl Mann eine gute Amtsführung, aber auch eine Neigung zu den Pietisten bescheinigt: „Mit der Amtsführung ... und Verhalten des Pfarrvikars Mann sey die Gemeinde Grötzingen bisher vollkommen

zufrieden gewesen... Nur neige er sich allerdings auf die Seite der Pietisten ... Berghausen, 13. Oct. 1830 ... G. L. Conrad“²⁹; er nimmt an den Versammlungen der Pietisten teil, und er habe auch Stunden im Pfarrhaus gehalten. Das sind Vorwürfe, die ihm gemacht werden. Er bezieht Stellung im sogenannten badischen Katechismusstreit (1830–34) zusammen mit Pfarrer Christoph Käss, Hochstetten, Pfarrer Georg Adam Dietz, Friedrichsthal, Pfarrer Georg Friedrich Haag, Hagsfeld, Pfarrer Johann Ludwig Hager, Henhöfers zweiter Nachfolger in Mühlhausen bei Pforzheim, Vikar Gustav Frommel, Karlsruhe, und Pfarrer Karl Justus Daniel Rein, Gondelsheim. Dieses „Fähnlein der sieben Aufrechten“, wie diese Gruppe damals genannt wurde, wendet sich gegen den provisorischen badischen Unionskatechismus, der von Friedrich Wilhelm Hitzig, Pfarrer in Auggen, vorgelegt worden war³⁰, – dieser Katechismus, der weniger ein Konfessionsbuch als viel mehr ein Leitfaden sein sollte³¹, ist ein durchaus „biblisches Buch“³², das aber auch wieder dem fortschrittlichen und mild liberalen Zeitgeist entsprach – mit einer Gegenschrift, die 1831 in Speyer (von Karlsruhe aus gesehen Ausland!) erscheint und den gewichtigen Titel trägt: „Der neue Landeskatechismus der evangelischen Kirche des Großherzogtums Baden, geprüft nach der heil. Schrift und den symbolischen Büchern. Eine Vorarbeit für die bevorstehende Generalsynode“³³. Der Katechismus Hitzigs wird von den Unterzeichnern als unbiblich und unchristlich verworfen. Hier sind Fronten aufgerichtet, die das ganze 19. und bis ins 20. Jahrhundert andauern, hier positiv und dort liberal lautet der Schlachtruf. In jenen Jahrzehnten erleben wir in badischen Landen auch eine Reihe von Separationen, bei denen Freunde dieser Bekenner mitmachten. Alles in allem gesehen besteht damals in Theologie und Kirche eine brisante Situation³⁴.

Karl Mann kommt in dieses Räderwerk hinein. Er wird von der Kirchenbehörde in Karlsruhe vom Dienst suspendiert, da er sich als Vikar wohl zu sehr exponiert hatte.

Er hilft in den Hardtgemeinden, die sich Aloys Henhöfer weithin angeschlossen hatten, aus; einige Bewerbungen werden negativ von der Kirchenleitung beschieden; in Grötzingen wird ihm das Stundenhalten verboten³⁵. Dieser Aloys Henhöfer, der Karl Mann faszinierte, ist der Hauptvertreter der badischen Erweckung des 19. Jahrhunderts, von dem eine große Wirkung bis in unsere Tage hinein ausging³⁶. Er hatte als katholischer Priester in Mühlhausen bei Pforzheim zum evangelischen Glauben gefunden, 1822 aus der katholischen Kirche ausgeschlossen und zum evangelischen Pfarrer geworden, zog er große Scharen in seinen Hardtgemeinden durch seine überzeugende und geistesmächtigen Predigten an. An ihm, der ein sehr origineller Mensch war, schieden sich die Geister jener Zeit. Aloys Henhöfer, der aus der Herzensfrömmigkeit heraus lebte, fand, je älter er wurde, immer stärker zu der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders, wie sie der Reformator Martin Luther klar formuliert und wie sie sich in den lutherischen Bekenntnisschriften niedergeschlagen hat. Da Karl Mann keine Verwendung mehr in seiner Heimatkirche findet, wechselt er im Jahre 1833 als Pfarrer in die Kolonistenpfarrei Wilhelmsdorf bei Ravensburg, die 1824 als Schwesterngemeinde von Korntal gegründet worden ist. Das Heimweh übermannt ihn dort aber, wiewohl er sehr gute Beziehungen zum württembergischen Pietismus hat (z. B. zu der Familie Kullen in Korntal). Die Kirchenbehörde in Karlsruhe nimmt ihn wieder auf; er bewirbt sich auf mehr als ein Dutzend erledigter badischer Pfarreien³⁷ und wird dann im Jahre 1842 endlich Pfarrer in Hochstetten bei Karlsruhe. Vom 25. Januar 1845 haben wir ein Urteil über ihn: „Pfr. Mann ist ein wissenschaftlich gebildeter Geistlicher, ein guter Kanzelredner und eifrig in seinem Beruf“³⁸. Dem braucht wohl nichts als Kommentar hinzugefügt zu werden.

Dann kommt es zur oben geschilderten Begegnung Karl Manns mit Mutter Jolberg und zum Wechsel nach Leutesheim, die Begründung, die Karl Mann bei seiner Bewerbung angibt, ist kennzeichnend. Dort

heißt es: „... da ich nun für solche Kinderanstalten besondere Vorliebe habe und vielleicht im Stande wäre zum Gedeihen dieses Unternehmens beizutragen...“³⁹. Das stimmt, denn Karl Mann ist schon lange ein glühender Anhänger von Johann Friedrich Oberlin⁴⁰. Nach dem gewaltsam erzwungenen Verlassen von Leutesheim kommt Karl Mann im Jahre 1849 als Pfarrer nach Wössingen, wo seines Bleibens nicht lange ist. Im Jahre 1854 bewirbt er sich, weil er in wirtschaftliche Nöte geraten ist, das wohl auch als Folge der Vorkommnisse in Leutesheim, um eine besser dotierte Stelle; er wird zum Pfarrer in Brötzingen bei Pforzheim berufen. Hier hat er noch den Filialort Büchenbronn mitzuversorgen, was ihn mit der Zeit physisch überfordert, zumal die rheumatischen Beschwerden immer stärker werden⁴¹. Zum Abschluß seiner geistlichen Tätigkeit wird Karl Mann im Jahre 1859 gegen gewissen amtlichen Widerstand Pfarrer in einer der bestfundiertesten Pfarreien des Landes in jener Zeit, eben hier in Eppingen; zugleich wird er Dekan, aber nur provisorischer Schulvisitator des gleichnamigen Kirchenbezirks. Beide Ämter hat er bis zu seinem Tode im Jahre 1869 inne.

Auffällig war bis jetzt, daß von dieser letzten Amtstätigkeit Karl Manns nichts in der Literatur zu finden war, daß diese Periode sehr summarisch abgehandelt wurde. Diesem Mangel hat der Verfasser abzuhelpen versucht. Die Nachforschungen in den Aktenstücken, Karl Mann betreffend, haben einige Ergebnisse und Erkenntnisse gezeitigt. Dabei ist nirgends ein Eintrag aufgetaucht, der von einem Zusammenwirken mit den Nonnenweierer Kinderschwester hier in Eppingen berichtet, was doch bei einem Mitgründer ihres Mutterhauses vornehmlich zu erwarten gewesen wäre. Der Nachfolger Karl Manns in beiden Ämtern, Hermann Wirth, erwähnt in seiner Kirchengeschichte von Eppingen⁴² nichts von dieser Kleinkinderbewahranstalt und auch nichts von Karl Mann, was der Verfasser bisher so zu erklären versuchte, daß dieser theologisch und kirchenpolitisch auf der entgegengesetzten Seite stand⁴³, was sich

aber so als Erklärung nicht halten läßt. Eher ist es die teilweise mühselige und nicht von Konflikten freie Amtstätigkeit Karl Manns in Eppingen, die wohl allen Chronisten, im Bericht über diese letzten zehn Jahre im Amt⁴⁴, Zurückhaltung auferlegte.

Nachdem Karl Mann während seiner Amtstätigkeit in Brötzingen im Jahre 1857 schon wegen „Vernachlässigung der Standesbücher zu fünf Gulden Strafe verurteilt“ worden war und er um eine Gratiale (geldliche Gnadenzuweisung) schon ab der Zeit in Wössingen immer wieder nachgesucht hatte, häufen sich in Eppingen die Schwierigkeiten nicht nur mit der Behörde, sondern auch mit den Gemeindegliedern und sogar mit den Müttern der Schulkinder. Aber auch die Gesuche an den Oberkirchenrat in Karlsruhe um Gewährung finanzieller Hilfen, was bei einer Besoldung auf der Basis der Pfründe vielleicht noch zu verstehen ist, nehmen zu. Aus dem Jahre 1862 hören wir von einer Beschwerde gegen Karl Mann „wegen Kanzelmißbrauch“; dieser spricht von „Umtrieben“ gegen ihn, der Diaconus wäre mit im Spiel“. 1863 erfolgte eine „Beschwerde gegen den Herrn Decan und Stadtpfarrer Mann wegen Renitenz gegen die oberkirchenrätliche Verfügung vom 19. Juni d. J.“; es geht dabei „um das Auswendiglernen des Katechismus in den Schulen“⁴⁵, das Karl Mann mit einigen fadenscheinigen Begründungen ablehnt. Gegen ihn, den Bezirksvisitator, sammeln Mütter in Eppingen Unterschriften, stellt sich geschlossen auch die Lehrerkonferenz im Kirchenbezirk. Karl Mann, der Kämpfer für einen biblisch orientierten und bekenntnismäßig ausgerichteten Katechismus, ist es, der sich ausgerechnet gegen das Auswendiglernen des reduzierten und pädagogisch besser aufbereiteten Katechismusstoffes mit den dazugehörigen Bibelstellen stellt. Er erfährt Verleumdungen, seine Frau ist krank, sein jüngster Sohn ist hoffnungslos krank, ein anderer Sohn gerät auf Abwege und muß nach Amerika auswandern, die geliebte Frau Marie Sophie⁴⁶, Tochter der Karlsruher Fiskalatsdirektors Fein, stirbt 53jährig im Jahre 1866; der Tod geht ihm sehr nahe. Überras-

chend ist bei alledem, daß Karl Mann aber immer wieder Reisen, auch ins Ausland, unternimmt und in vielen badischen Gemeinden zu besonderen Anlässen den Kanzeldienst übernimmt, was an sich auf seine ungebrochene geistige Kraft, aber auch auf eine gewisse Unruhe im Wesen hinweist. Karl Mann ist auch in Eppingen sich in allem treu geblieben, vor allem der erwecklich geprägte Glauben liegt ihm am Herzen; dieser ist aber mit einem außergewöhnlich schroffen und einseitigen Verhalten gerade der Kirchenleitung gegenüber gepaart. Die zehn Jahre Amtszeit in Eppingen müssen für diesen Mann sehr mühsam gewesen sein; er hat dabei nicht nur die Schattenseiten des Lebens kennengelernt, sondern auch die Anfechtungen des Glaubens durchgemacht. Während seiner Tätigkeit in Eppingen meldet er sich auf erledigte Pfarrstellen, was zumindestens eine Trübung des Vertrauensverhältnisses zu seiner Gemeinde offenbart. Es ist vielleicht gut, daß wir bei diesem Christuszeugen darum nicht nur den geistlichen Ideenreichtum und die Tatkraft des Anfangs bewundern und auch die Unerschütterlichkeit des Glaubens bestaunen, viel mehr bei ihm auch das erkennen, was einem Christen in dieser Welt Not bereitet und Mühe macht.

Insofern kann man für diese Ergänzung in der Biographie von Karl Mann nur dankbar sein⁴⁷, sie macht ihn uns menschlicher.

Das Ausmaß der Bedeutung von Karl Mann und seines Einflusses in der geistlichen Landschaft der badischen Landeskirche jener Jahrzehnte wird uns erst ganz bewußt, wenn wir seine literarische Tätigkeit und die überparochialen Ämter und Aufgaben, die er wahrgenommen hat, erwähnen. Neben der Herausgabe des christlichen Volksblattes „Das Reich Gottes“, das er fast allein redigierte und dessen geistliche Linie er bestimmte von 1844 bis zu seinem Tode im Jahre 1869, beteiligte sich Karl Mann literarisch auch an der theologischen Auseinandersetzung seiner Epoche. Gerade diese Schriften weisen ihn aus als einen Theologen mit klarer Position, aber

auch als einen Zeitgenossen, der um die geistige Problematik um sich herum Bescheid weiß. In Wilhelmsdorf gab er das „Jubel-Denkmal der evangelischen Reformation in Württemberg“ heraus⁴⁸; vor 1842 ist sein „Anti-Strauss“⁴⁹ unter dem fingierten Namen „Kratander“ herausgekommen, David Friedrich Strauss (1808–74), der darin widerlegt wird, ist jener umstrittene württembergische Theologe aus Tübingen, der die Evangelienberichte als unbewußte Mythenbildung in der urchristlichen Gemeinde bezeichnet hat. Karl Mann muß ihm wohl während seines theologischen Studiums in Tübingen begegnet sein. Im Jahre 1843 erscheint von ihm die Schrift: „Was thut unserer Kirche noth?“⁵⁰. Auch eine „Erklärung zum württembergischen Konfirmationsbüchlein“⁵¹ (aller Wahrscheinlichkeit in Wilhelmsdorf entstanden) liegt von ihm vor.

Es ist keineswegs der ganze Karl Mann: seit dem Jahre 1849 ist er „Agent des Centralausschusses für Innere Mission der deutsch-evangelischen Kirche“⁵². In den Hochstetter Jahren hat er die Bezirksvertretung für Karlsruhe-Land des „Evang. Missionsvereins im Großherzogtum Baden“, der im Jahre 1840 von Karl Heinrich von Langsdorff, Dekan in Neckarbischofsheim⁵³, in Neckargemünd gegründet worden ist. Er ist der langjährige Verfasser der Jahresberichte des Mutterhauses für Kinderpflege Leutesheim / Nonnenweier, die er bei den Jahresfesten selbst vortrug. Er wird als Festprediger der Inneren und Äußeren Mission oft in die Gemeinden eingeladen. In Hochstetten hat sich Karl Mann der Kinderlehre (Vorgängerin des Kindergottesdienstes) programmatisch angenommen, was damals für die Pfarrer so nicht üblich war. Karl Mann sprengt den landeskirchlichen Rahmen, wenn es von ihm im Jahre 1849 heißt, daß er „von dem Centralausschuß für Innere Mission aufgefordert worden ist, bei der Zusammenkunft in Wittenberg vom 11. bis 15. Sept. d.J. ... das Referat über die Sonntagsheiligung zu übernehmen“ (darum hatte er sich schon als Pfarrer in Leutesheim bemüht, was die Feindschaft des dortigen Bürgermeisters

heraufbeschwor!). Er ist Delegierter bei evang. Kirchentagen in jenen Jahrzehnten u. a. auch in Lübeck; 1855 bittet er um Urlaub wegen „einer Einladung zu dem nächstens in Halle zu haltenden Kirchentag...“, um an der Verbindung der Bibelgesellschaften mitzuwirken, wozu ihm unsere vaterländische Bibelgesellschaft das Mandat gegeben hat“⁵⁴. Er ist des weiteren Mitglied des „Ausschusses für Sonntagsheiligung und Secretär des Ausschusses für Bibelverbreitung“. Wir sehen, daß Karl Mann ein der Zeit weit vorausseilender Theologe war, der Dinge vorweggenommen hat, die erst um die Mitte des 20. Jahrhunderts wirklich wurden.

Dieser „reich begabte und vielseitig gebildete Mensch“⁵⁵ Karl Mann war von seiner großen Leidenschaft beseelt, die im Titel seines christlichen Wochenblattes „Das Reich Gottes“ programmatisch zum Ausdruck kommt. Wer das alles gebührend zur Kenntnis nimmt, der wird wohl erst richtig ermessen, welche Kraft in diesem Manne steckte und wieviel Zeit er für seine Aufgaben am Reich Gottes aufbrachte. Karl Mann war ein überdurchschnittlicher Theologe, er reiht sich würdig in die Reihe vieler anderer in der Stadt Eppingen ein⁵⁶. Diese darf stolz sein auf diesen bedeutenden Vertreter seines Fachs; gerade deshalb wird man den Schmerz verstehen darüber, daß der Grabstein auf dem Friedhof in Eppingen verschwunden ist. Der würdige Tod, den Karl Mann am 1. Dezember 1869 starb, mag vieles Große an diesem Manne, was in den Eppinger Jahren zugedeckt worden war, ins rechte Licht rücken. „Einmal stehend sterben“, war sein frommer Wunsch gewesen; das wurde ihm von Gott vergönnt. Am 1. Advent (28. 11. 1869) hielt Karl Mann seine letzte Predigt in der alten Stadtkirche, er erinnerte dabei die Gemeinde daran, daß er auf den Tag genau vor zehn Jahren zum ersten Mal ihr das Wort des Lebens zugerufen habe. Er ermahnte sie und bat sie mit eindringlichen Worten zu Jesus zu kommen und bei Jesus zu bleiben⁵⁷. Das war wie ein Vermächtnis. Drei Tage danach (1. 12. 1869), nachdem er ohne Ahnung seines nahen Todes mit den

Seinen den Abendsegen gehalten hatte, zog er sich, wie er es zu tun pflegte, in sein Studierzimmer zurück. Da er länger wie gewohnt dort blieb, schauten die Seinen nach und fanden ihn, auf den Knien liegend und mit gefalteten Händen, nur noch tot vor: ein Blutsturz hatte seinem Leben plötzlich ein Ende bereitet. Das Letzte, was er verrichtet hatte zuvor, bestand in der Verpackung von Liebesgaben aus der Gemeinde für das Rettungshaus Tülingen bei Lörrach. Beides zusammengenommen, die gefalteten Hände und die Sorge um Menschen in Not, mag symbolhaft das tiefste Wesen und den Inhalt seines Werkes andeuten.

Am 4. Dezember (samstags) ist Karl Mann „um halb zwei Uhr mittags“ von dem Diaconus Philipp Adam Keller⁵⁸ (1830–1900), der zu dieser Zeit Vorstand der Bürgerschule in Eppingen war, auf dem Eppinger Friedhof beerdigt worden⁵⁹. Beurkundet ist diese Beerdigung erst am 6. Dezember 1869 durch den vom Dekanat Beaufragten, Vikar Peter Ludwig Schäfer (1845–1927)⁶⁰, dessen erster Eintrag in diesem Totenbuch vom 30. November 1869 stammt. Zeugen bei dieser Beerdigung⁶¹ waren: der damalige Oberamtmann von Eppingen Friedrich Wilhelm Leutz (1827 – 1880)⁶² und der Pfarrer Christian Isaak Gotthard Specht aus Ispringen (1824–88)⁶³, aus der Brötzinger Zeit mit Karl Mann befreundet. Zu Ende gegangen war ein wirklich erregendes Leben eines interessanten Menschen und Predigers des Evangeliums. Geblieben ist die charakteristische Schrift Karl Manns in den Kirchenbüchern und den Akten des Evang. Pfarramts Eppingen⁶⁴.

d) *Die ersten Schritte der Kleinkinderbewahranstalt in Eppingen:*

Nach diesen einfach notwendigen und auch zur Geschichte des Kinderschulwesens in der Stadt Eppingen gehörigen Exkurse über das Diakonissenmutterhaus Nonnenweiher, Mutter Jolberg und Pfarrer und Dekan Karl Mann, kehren wir zu der eigentlichen Geschichte unserer Anstalt zurück. Die Jubiläumsartikel zum 75jährigen und zum 100jährigen Bestehen der Klein-

kinderbewahranstalt Eppingen, der Vorläuferin der heutigen evangelischen Kindergärten⁶⁵, sprechen immer wieder davon, daß Gemeindeglieder ein „nettes Sümmchen Geld“ zusammenbrachten und daß „in dankenswerter Weise ein Mitbürger während einer Reihe von Jahren die Anstalt in seiner Wohnung beherbergte“. Wenden wir uns zuerst der Klärung der ersten Unterbringung dieser Kleinkinderbewahranstalt Eppingen zu. Dieser Mitbürger, der die Anstalt beherbergte (so der Ausdruck der Zeitung), ist mit großer Wahrscheinlichkeit (fast mit 100prozentiger Sicherheit) der Schmiedemeister Johannes Ebert⁶⁶, der 1879 bei der Einweihung der jetzigen Evangelischen Stadtkirche Eppingen Kirchengemeinderat und Almosenpfleger (Fondsrechner) war. Dieser Johannes Ebert (seine Frau ist eine geb. Eva Margarete Ihle) ist am 25.8. 1819 geboren und am 8.7. 1894 in Eppingen gestorben⁶⁷, sein Geschlecht weist nach Ittlingen, wo der Vater als Zimmermann wirkte. Johannes Ebert war der Vermieter des ersten Gebäudes dieser Kinderbewahranstalt⁶⁸. Das Haus, das diese Schule im Jahre 1852 aufnahm, war wohl zuerst kurz das Haus Bahnhofstraße Nr. 6, das Johannes Ebert schon vor 1840 gehörte. In diesem Haus war auch seine Schmiedewerkstatt untergebracht und ab 1858 das Haus in der Petersgasse Nr. 97 (alte Zählung), heute St. Petersgasse Nr. 2 und 2a, das er von „dem Landwirt und Wittwer Bernhard Vielhauer 1858 erworben“ hatte. Das Haus in der heutigen St. Petersgasse Nr. 2 und die dazugehörige Scheune waren dreistöckig⁶⁹. Von diesem Johannes Ebert sind heute keine Nachkommen mehr vorhanden; aber es ist noch bekannt, daß ein kirchliches Haus in der Bahnhofstraße früher vorhanden war⁷⁰.

Bis zum 1.8. 1872 erfolgte keine gesonderte Verrechnung bei dieser Kleinkinderschule⁷¹; die Stadt Eppingen hatte sie in ihre Obhut genommen, d. h. doch, daß die bürgerliche Gemeinde Eppingen auch verantwortlich war für ihre Finanzierung. In dem Protokollbuch des Schulvorstandes Eppingen von 1835–61 heißt es unter dem Datum des 7. August 1853: „Es wird dem

Schulvorstand resp. KG Rath Rechnung abgelegt über Ein- und Ausgabe in der Kleinkinderschule v. 17. Mai 1852 bis 1. Juni 1853 – Die Einnahme beträgt 80 f. (= Gulden) 54 und die Ausgabe 114 f 34, so daß also ein Defizit von 33 f. 40 besteht (richtig gerechnet sind es 33 f. 80, es besteht hier ein kleiner Rechenfehler!) – von Anschaffungen herrührend, welches nach und nach gedeckt werden wird⁷². Am 10. Mai 1852 ist mit einer kleinen Feier diese Kinderbewahranstalt ja eröffnet worden⁷³; die Mitglieder des Schulvorstandes sind mit Ausnahme von L. Luz, dessen Unterschrift fehlt, die gleichen wie nach dem Eintrag am 10. Mai 1852. Damit ist auch klar gezeigt, daß die Verrechnung über die bürgerliche Gemeinde Eppingen abgewickelt wurde. Ob es stimmt, daß vom frühen Anfang an ein Ausschuß für diese Kleinkinderschule verantwortlich war, wie es in neuerer Zeit behauptet wurde⁷⁴, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden; daß der amtierende Bürgermeister in Eppingen der Vorsitzende dieses Ausschusses und der Stadtpfarrer sein Geschäftsführer waren, muß gleichfalls in Frage gestellt werden. Da die geistliche Schulaufsicht damals noch bestand, hat der Stadtpfarrer (Dekan) automatisch die Aufsicht über diese Kleinkinderschule gehabt. Im Protokoll vom 10. Nov. 1855⁷⁵ des Schulvorstandes wird die „Rechnung über die Kleinkinderschule pro 1. Juni 1854 bis dahin 1855 vorgelegt“, und im Protokoll vom 29. Oktober 1856⁷⁶ ist man im Schulvorstand um die „Anschaffung eines Ofens in der Kleinkinderschule“ besorgt. Beiträge wurden damals auch schon erhoben (wie hoch diese waren, konnte nicht festgestellt werden!); und die Klagen über finanzielle Schwierigkeiten kommen im Protokoll vom 4. Oct. 1857⁷⁷ zum Ausdruck, wenn es dort heißt: „Wegen Unzulänglichkeit der Beiträge der Eltern für ihre die Kleinkinderschule besuchenden Kinder soll der Kirchengemeinderath um Beisteuer aus dem Almosen und der Gemeinderath um eine solche aus der Stadtkasse angegangen werden.“ Die Kleinkinderschule ist bei den fälligen Schulvisitationen auch besucht worden⁷⁸; und auch die Ferien werden vom Schulvor-

stand festgelegt⁷⁹. Immer wieder sind der Kleinkinderschule finanzielle Zuschüsse bewilligt worden⁸⁰. Das ist doch wohl ein schlüssiger Beweis dafür, daß die Stadt Eppingen für das finanzielle Defizit dieser Kleinkinderschule aufkam, daß die geistliche Leitung aber dem Schulvorstand unter der Leitung des Stadtpfarrers (Dekans) oblag und daß kein rechtlicher Sonderstatus für die Kleinkinderschule am Anfang vorhanden war, sondern daß alles im Rahmen der allgemeinen Schulverwaltung erfolgte. Das schloß nun keineswegs aus, daß in der Folge „durch Sammlungen und Schenkungen Mittel zur Schaffung eines eigenen Schullokals zusammengebracht wurden“⁸¹. Das ist gute kirchliche Praxis schon damals gewesen, wobei hier noch hinzukommt, daß die Stadt solche Praxis auch unterstützte. Über genaue Zahlen des Besuchs der Kleinkinderschule haben wir bei der Eröffnung der Anstalt gehört, es ist anzunehmen, daß sich die damalige Zahl (34)⁸² nach 1852 noch erhöht hat. Damit stehen wir am Ende der ersten Periode der Kleinkinderschule. Allgemein ist der Wunsch vorhanden, ein eigenes Lokal für die Arbeit an den Kleinkindern zu bekommen, zumal ja für diesen Zweck ausgebildete Kräfte zur Verfügung stehen.

II. Die weitere Entwicklung im Kleinkinderschulwesen: die rechtliche und finanzielle Eigenkonsolidierung.

In Gang kamen diese rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten der Kinderbewahranstalt Eppingen erst so richtig nach dem Krieg 1870/71. Es entstand jetzt eine Stiftung mit dem Vorsatz des Betriebs einer Kleinkinderschule; diese Stiftung erhielt mit Erlaß des Ministeriums des Innern in Karlsruhe vom 23. Mai 1870 die Staatsgenehmigung⁸³. Was den unmittelbaren Zweck dieser Kleinkinderschulstiftung anbelangt, so wurde als Aufgabe „die Anschaffung des Lokals für die Kleinkinderbewahranstalt und die Unterhaltung derselben“⁸⁴ formuliert. Anfänglich war diese Anstalt ausschließlich zur Benutzung von Angehörigen des evangelischen Bekennt-

nisses bestimmt, im April 1883⁸⁵ wurden die vom Gemeinderat früher (wann?)⁸⁶ aufgestellten Statuten dahingehend abgeändert, daß Kinder von jetzt ab ohne Unterschied der Konfession, welche mindestens das Alter von zweieinhalb Jahren erreicht hatten, aufgenommen werden können, was von der Sache her im Zusammenhang steht mit der Einführung der Simultanschulen 1876 im Großherzogtum Baden.

Ab 1. August 1872 erfolgt eine geordnete selbständige Verrechnung mit Kassenführung. Erst von jetzt ab kann von einer eigentlichen Rechnungsstellung bei der Kleinkinderschule die Rede sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Einnahmen und Ausgaben summarisch berechnet; es kam sogar vor, daß „die Kinderschwester oder der Pfarrer Theile der Verrechnung besorgten“. Aufsicht über die Verwaltung des gesonderten Fonds und über das Vermögen führt „der Gemeinderath dahier“, dem noch zugeordnet sind damals Dekan Hermann Wirth und Landwirt Konrad Thomä, der ausdrücklich als Rechner dieses Fonds genannt ist⁸⁷. Dieser Kleinkinderfonds bekam nun ausdrücklich auch Schenkungen und Vermächtnisse, in diesem Zusammen seien genannt: Gretchen Gebhard mit 500 fl., Heinrich Vielhauer Ph. S. Erben mit 100 fl., Adam Gebhard Ph. S. mit 100 f., Chr. Hochstetter Erben mit 100 fl. und eine ungenannte Frau mit 100 fl.⁸⁸. Das sind wohl die Schenkungen, von denen in der Presseberichterstattung später beim 75. und 100. Jubiläum dieser Anstalt die Rede ist⁸⁹.

Unzureichend war jetzt noch die Unterbringung, die von Anfang nur ein Provisorium gewesen war. Diese wurde nun unmittelbar akut, als der seitherige Vermieter, Johannes Ebert, kündigte. Zuvor schon – im Jahre 1871 – hatte der Evang. Kirchengemeinderat Eppingen das Unzureichende in dieser Angelegenheit herausgestellt, wenn es im Protokoll dieses Gremiums heißt⁹⁰: „Der Kirchengemeinderat bespricht die Angelegenheit Kleinkinderschule und beauftragt den Vorsitzenden, die nöthigen Massregeln zur Erlangung ei-

nes neuen Locals für diese Schule zu ergreifen, ins Besondere zur Beschaffung von Mitteln zu diesem Zweck tätig zu sein.“ Johannes Ebert kündigte wohl 1876 den bisher von der Kleinkinderschule benutzten Raum, weil sein Sohn Karl (geb. 1845 und verheiratet 1869) hier einen Landwirtschaftsbetrieb einrichten wollte⁹¹. Jetzt mußte notgedrungen nach einem neuen Domizil für die Kleinkinderschule Ausschau gehalten werden. Der Platz, auf dem diese errichtet werden sollte – man dachte demnach an einen Neubau – sollte einerseits innerhalb des Stadtgebiets gelegen sein und andererseits auch die Möglichkeit bieten, daß man die Kinder schnell ins Freie führen konnte⁹². Aber dieser Wunsch ließ sich nicht so schnell in die Tat umsetzen. Der Gemeinderat der Stadt Eppingen hatte in einem Beschluß vom 22. 12. 1875 (die staatliche Genehmigung wurde schon am 30. 12. 1875 erteilt, was auf die Berechtigung dieses Vorhabens, vor allem aber auf die volle Unterstützung seitens der staatlichen Behörde hinweist) dem Fonds der Kleinkinderschule zwei Grundstücke in der Badgasse – heute steht an dieser Stelle das Haus Kieninger – geschenkt⁹³. Der geplante Neubau an dieser Stelle ist nie zustande gekommen, obwohl dazu fertige Pläne vorlagen, die heute noch im Städtischen Archiv aufbewahrt werden⁹⁴. Obwohl man im Mai 1872 eine Haussammlung durchgeführt hatte, wodurch das Kapital im Jahre 1877 mit den Stiftungen zusammen schon 2359,- M betrug (der Neubau war auf 5760,- M veranschlagt worden), hat man sich im Gemeinderat der Stadt Eppingen nicht dazu entschließen können, das Wagnis eines Neubaus für die Kleinkinderschule auf sich zu nehmen; auch der Druck des Oberschulrats half hier nichts. Dieser hatte zur Auflage gemacht, entweder den Besitz eines angemessenen Lokals nachzuweisen oder wegen der widrigen und unzulänglichen Raumverhältnisse eine Schließung der Schule in Kauf zu nehmen⁹⁵.

Es hieß aber jetzt – ab 16. 9. 1876 – eine Notlösung zu finden; man fand sie mit dem Diaconatshaus in der St. Petersgasse, das

dem evang. Almosenfonds gehörte. Dort kam die Kleinkinderschule auch unter, sie blieb erst recht dort, „nachdem die Stadtgemeinde Eigenthümerin – ab 1. Januar 1878 – des Diaconatshauses geworden“ war⁹⁶. Ab dem 12. Nov. 1882 gab es dann für längere Zeit – bis zum Jahre 1973 – ein Domizil für die Kleinkinderschule in der St. Katharinenkapelle neben der Altstadtkirche, die ab 1879 Kath. Stadtkirche geworden war⁹⁷. Was aus dem von der Stadt geschenkten Bauplatz geworden ist, interessiert uns hier nicht. Die Inbesitznahme der St. Katharinenkapelle, der ehemaligen Knabenschule, konnte durch den Umstand erfolgen, daß nach dem Bau der Lateinschule in den Jahren 1867–69 im Jahr 1881 auch ein Hauptschulgebäude entstanden war und das andere Haus frei wurde (das Doppelgebäude der heutigen Grund- und Sonderschule)⁹⁸. Damit ist sozusagen ein Abschnitt wieder abgeschlossen, ein neuer beginnt, der fast hundert Jahre dauern sollte.

III. Die Entwicklung der Kleinkinderschule Eppingen bis in unsere Tage.

a) *Die Entfaltung der Kleinkinderschule:* Mit diesem neuen Abschnitt, der bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg reicht, ist die Erinnerung von einigen Generationen Eppinger verbunden, die hier die „Kinderschule“ besucht haben. Damit hängen auch Gemütswerte zusammen, die wir gerade in unseren Tagen nicht übersehen sollten. Wenn wir diese neuere Zeit hier schildern, dann tun wir das, um das festzustellen, was zumeist schon Geschichte geworden ist, was aber im letzten Abschnitt noch einigen Zeitgenossen präsent ist. Es geht uns um die Zusammenstellung der Fakten, die in dieser Zeit beherrschend sind, und dann um eine vorsichtige Bewertung. Diese Zeit ist verhältnismäßig ruhig, wenn auch hier die beiden Weltkriege von 1914–18 und 1939–45 dazugehören.

Zuerst ist von der 50. Jubiläumsfeier am Ostermontag 1902 zu berichten. Der Kurzbericht über diesen Festtag trägt niedliche

Züge, festzuhalten ist an dieser Feier, daß der Heilbronner Stadtpfarrer Wurster, ein Verwandter der damals hier wirkenden beiden Nonnenweierer Kinderschwestern Christine und Philippine Wurster, die Festpredigt „nach dem Text Psalm 115, Vers 12“ hielt⁹⁹. Es haben in dieser Zeit viele „Kinderschulfestchen“ stattgefunden, denn diese Sitte hatte sich langsam überall – auch in Eppingen – durchgesetzt. Eine große Rolle bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg spielte das Weihnachtsfest des Kindergartens am Nachmittag des Heiligen Abends; das war sozusagen der Höhepunkt im Jahr. Uns interessieren aber hier noch mehr Dinge der Kleinkinderschule, die ihren Alltag betreffen. Genannt seien die Bezahlung der Kindergartenschwestern, die Höhe der Elternbeiträge, die Zahl der Kinder, die die Schule besuchten, aber auch der Vertrag zwischen dem Diakonissenmutterhaus Nonnenweier und der Stadt Eppingen.

Beginnen wir mit letzterem: Aus den Anfängen der Kinderschularbeit in Eppingen wissen wir nichts von einem Vertrag zwischen dem Diakonissenmutterhaus Nonnenweier und der Stadt Eppingen. Solche Überlegungen waren am Anfang mit Sicherheit allen Beteiligten fremd; erst allmählich kam diese Regelung auf. Zunächst waren es wohl mündliche Abmachungen, die in Geltung waren und die beide Seiten auch einhielten. Im übrigen war das Angebot an Kinderschulschwestern nicht so reichhaltig wie heute; die Ausbildungsstätten für Kindergartenschwestern waren ja auch beschränkt. Am Anfang war es wohl ein Vorrecht, eine Kinderschulschwester zu erhalten. Erst unter dem 13. und 23. Februar 1914 wurde „zwischen dem Verwaltungsrat des Mutterhauses für Kinderpflege in Nonnenweier“ und dem „Vorstand der Kleinkinderschule in Eppingen ein Vertrag abgeschlossen“¹⁰⁰. Zum Unterhalt und zur Versorgung der Schwester(n) ist an das Mutterhaus (pro Schwester) eine Jahresvergütung 1050,- M zu zahlen¹⁰¹. Zwei Schwestern hatte das Mutterhaus 1914 zur Verfügung gestellt. Sie haben die volle Leitung der Schule; diese Schwestern

wurden durchweg als Autorität auf ihrem Gebiet anerkannt, sie genossen ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Nach dem Vertrag verpflichtete sich der Vorstand, der Kleinkinderstiftung in der Versicherung der Schwestern sich an die zuständige Ortskrankenkasse anzuschließen und dafür die Beiträge zu entrichten. Erfordert die Krankheit einer Schwester eine Aushilfe, so wird das Mutterhaus, wenn möglich, die Aushilfe stellen. Für den Unterhalt der Aushilfsschwester muß die erkrankte Schwester wenigstens für zwei Monate aufkommen; diese bezieht ja dafür den vollen Gehalt weiter, die Aushilfsschwester bekommt ein Entgelt von wenigstens 10,- M; bei längerer Krankheit werden besondere Vereinbarungen wirksam. Zur Fürsorge für die Tage der Invalidität und des Alters verpflichtet sich der Vorstand, die Schwestern in die V. Klasse der Invaliditäts- und Altersversorgung (was das bedeutet, wissen wir nicht, es war eine bestimmte Abstufung) aufzunehmen und die Beiträge dafür zu entrichten¹⁰².

Die Kinderschwester darf zu keinen anderen Dienstleistungen (gedacht ist z.B. an den Dienst in der Krankenpflege) herangezogen werden¹⁰³.

Wir haben hier nicht alle Abmachungen erwähnt, den Nachdruck vor allem auf die soziale Komponente gelegt. Verglichen mit heute ist es ein weniger im sozialen Bereich; wenn man es mit den allgemeinen Verhältnissen von damals vergleicht, ist es wohl maximal. Bis in die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg haben die Schwestern aus der Gemeinde manche Lebensmittel erhalten¹⁰⁴. Von seiten der Stadt Eppingen gab es Brennholz und eine Feuerungszulage; außerdem beglich die Stadt Eppingen den Mitgliedsbeitrag an den Verband für evang. Kinderpflege. Die Kleinkinderschwestern brauchten keine Miete für die Wohnung im Schulgebäude in der St. Katharinenkapelle zu entrichten¹⁰⁵. Was sie von ihrem Mutterhaus bekamen, konnten wir nicht feststellen; es war wohl nur ein Taschengeld. Die Schwestern aber waren zufrieden damit; wichtiger war ihnen der soziale Status, den sie mit ihrem Amt hatten. Trotz alledem waren sie sehr abhängig vor

allem vom Mutterhaus, weniger vom Vorstand der örtlichen Kinderschule. Durchweg hingen sie sehr stark an ihrem Mutterhaus und verfochten dessen Belange in der Gemeinde. Auch waren die Schwestern drauf aus, aus der Gemeinde, in der sie wirkten, junge Mädchen zum Eintritt in ihr Mutterhaus zu gewinnen¹⁰⁶. Mit der örtlichen Gemeinde waren sie eng verbunden; ihre geistliche Heimat aber hatten sie alle, eingedenk der Herkunft ihres Mutterhauses, in der örtlichen AB-Gemeinschaft¹⁰⁷. Bemerkenswert mag in diesem Zusammenhang noch sein, daß erst spät diese Kleinkinderschwestern als Diakonissen geführt wurden; in den Anfangsjahren wurden sie als Kleinkinderschullehrerinnen bezeichnet¹⁰⁸. Mit Sicherheit haben sie auch an den Samstagen ihre Schule offengehalten, vor allem in den großen Arbeitszeiten der Landbevölkerung, denn von dieser wurden die Kinderschule vor allem als eine Kinderbewahranstalt angesehen; die christliche Erziehung, die die Kinder hier erfuhren, wurde von ihnen auch gutgeheißen. Die Anhänger des Pietismus wußten sich diesen Kinderschulen besonders verbunden, war es doch hier möglich, den Kindern die Geschichten von Jesus zu erzählen. In diesen Kleinkinderschulen ist schon sehr früh im 19. Jahrhundert Sonntagsschule abgehalten worden; insofern bilden sie so etwas wie die Wurzel unseres heutigen Kindergottesdienstes. Es ist mehr als angebracht, hier in diesem Zusammenhang diesen vielen Kleinkinderschwestern Dank dafür abzustatten, dafür auch, daß sie in vielen Menschen den christlichen Grund für später gelegt haben.

Über die Zahl der Kinder, die diese Kleinkinderschule besuchten, haben wir spärliche Unterlagen, vor allem liegt kein fortlaufendes Verzeichnis darüber vor. Im Jahre 1881 besuchten 46 Knaben und 77 Mädchen, im Jahre 1898 75 Knaben und 79 Mädchen und im Jahre 1906 103 Knaben und 103 Mädchen die Kleinkinderschule Eppingen. In den Jahren 1913/14 betrug die Frequenz der Besucher: 88 Knaben und 123 Mädchen, 1919/20 waren es 95 Knaben und 93 Mädchen; zeitweise ist das ein

Durchschnitt von über 200 Kindern¹⁰⁹, die Zahl der Lehrerinnen wird dabei nicht angegeben. Eine Ordnung des Kindergartens, wie das heute üblich ist, lag wohl noch nicht vor.

Auch in der Frage des Elternbeitrags geben die städtischen Archivunterlagen einigermaßen Auskunft. Das Schulgeld ist im Statut vom 29. April 1883 für Kinder bemittelter Eltern wie folgt festgesetzt: für ein Kind monatlich: 40 Pfennig; für drei Kinder: 80 Pfennig; für Kinder weniger bemittelter Eltern betrug der Satz: für ein Kind 30 Pfennig und für drei Kinder: 60 Pfennig; Unbemittelte waren vom Schulgeld befreit. Zuvor waren ab 1872 von jedem Kinde monatlich 12 oder 34 Kreuzer erhoben worden, auf die Vermögensverhältnisse wurde auch damals schon Rücksicht genommen, außerdem gab es auch Befreiung vom Schulgeld. Laut Gemeinderatsbeschluß vom 19. Januar 1923 wurde die Erhebung von Schulgeld ab 1. Januar 1923 eingestellt. Der Einzug des Beitrags oblag den Kinderschulschwestern¹¹⁰.

Alljährlich zu Weihnachten wurde unter den Einwohnern Eppingens zur Bestreitung der Kosten des Betriebs der Kleinkinderschule und zur Anschaffung von Weihnachts- und anderen Geschenken eine Sammlung durchgeführt. Philipp Schmelcher sen., der von 1883 bis 1910 Kirchengemeinderat war, hat sich zu seiner Zeit um die Kinderschule sehr verdient gemacht¹¹¹.

An dieser Stelle ist es wohl angebracht, daß wir die Namen der leitenden Schwestern an dieser Kleinkinderschule bringen: Von 1852–56 wirkte Katharina Betz verh. Ratz als erste Schwester¹¹²; ihr folgten: Luise Zoller aus Grötzingen von 1856–60, Magdalena Späth von Langensteinbach von 1860–67; von 1867–1902 wirkte Christine Wurster von Ebershardt bei Nagold an dieser Anstalt, ihre Schwester Philippine war von 1883 bis 1913 hier am Werk. Seit Januar 1902 bis zum Jahre 1939 – demnach 37 Jahre – wirkte Schwester Marie Ehrhardt aus Malterdingen in Eppingen; diese ist noch älteren Einwohnern gut in Erinne-

rung. Schwester Philippine Dörr, aus Eppingen stammend, war von 1945–53 Leiterin im Kindergarten, wie er sich jetzt nannte; ihr folgte als Diakonisse noch Marie Lohrbächer von 1953 bis 1959, mit ihr ging die Reihe der Nonnenweierer Diakonissen zu Ende. Ihr folgte noch als Leiterin im neuen Kindergarten an der Evang. Stadtkirche die Nonnenweierer Verbandschwester Liesel Roedel¹¹³. Wir können nicht umhin mit einer gewissen Wehmut auf diese langen Jahrzehnte gesegneter Tätigkeit zurückzublicken, die die Evang. Kirchengemeinde und die Stadt Eppingen durch das Diakonissenmutterhaus Nonnenweier erfahren durfte; es wurden dabei geistige und vor allem geistliche Akzente in der Stadt Eppingen gesetzt.

Im Jahre 1927 konnte man dann das 75jährige Bestehen dieser Kleinkinderschule Eppingen in großer Dankbarkeit und Ruhe feiern – nur im Entferntesten konnte man ahnen, daß bald dunkle Wolken für diese Einrichtung heraufziehen würden. Dieses Fest wird sogar ökumenisch, was damals etwas Besonderes war, am Palmsonntag, dem 10. April, begangen: Stadtpfarrer Emil Thoma gestaltete den Anfang der Festfeier in der Kath. Stadtkirche; daraufhin erfolgte der Zug der Kinder und der Erwachsenen zur Evang. Stadtkirche, wo dann dieser Anlaß besonders gewürdigt wurde in der Predigt des damaligen Vorstehers des Diakonissenmutterhauses Nonnenweier, Fritz Bastian, und in der Schlußansprache von Stadtpfarrer Karl Buss – die Älteren unter uns mögen diesen Tag noch in Erinnerung haben¹¹⁴. Mit dem Jubiläum verbunden war auch eine Ehrung der Leiterin der Schule, Kinderschwester Marie Ehrhardt, zu ihrem 25. Dienstjubiläum in Eppingen: diese Schwester wurde von allen Bevölkerungsteilen sehr hoch geschätzt; als sie im Jahre 1957 starb, fuhr ein ganzer Bus zu ihrer Beerdigung nach Malterdingen, ihrem Heimatort¹¹⁵.

Man konnte diese alte Kinderschule in der Katharinenkapelle mit der Umgebung damals als ein idyllisches Plätzchen bezeichnen, den pädagogischen und hygienischen Anforderungen konnte sie aber nicht mehr

genügen, wie man das von einer solchen Einrichtung auch damals schon erwarten durfte. Von welchem Gremium der Gedanke des Neubaus einer Kinderschule wieder aufgegriffen wurde, ist heute nicht mehr genau ausfindig zu machen, da dieser sowieso damals in den 20er Jahren in der Luft lag. Der Evang. Kirchengemeinderat Eppingen sah diese Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Plan des Baus eines Gemeindehauses. Zu diesem Zweck kaufte die Evang. Kirchengemeinde Eppingen im Jahre 1929 den Schühle-Gebhardt'schen Garten neben der Kirche als Bauplatz für ein Gemeindehaus¹¹⁶; für diesen Gemeindehausneubau wurden im Kirchengemeinderat Eppingen 50000,- M festgesetzt¹¹⁷. Ob diese 50000,- M in Beziehung stehen zu einem Voranschlag für den Gesamtbau und die Einrichtungskosten einer Kinderschule, den das Stadtbauamt Eppingen erarbeitet hatte und der sich auf die gleiche Summe belief, ist nach der Zweckbestimmung fast nicht anzunehmen. Auch ist nicht mehr auszumachen, welches Haus damit gemeint war. In einem Schreiben an den Vorstand des Diakonissenhauses Nonnenweier vom 5. 2. 1931¹¹⁸ lesen wir auf jeden Fall, daß die Stadt Eppingen „bei der eigenen Notlage und jener ihrer Einwohner sich außer Stande sieht“, für diesen Aufwand dieses Geld zu bewilligen.

Damit war dieses Projekt auch wieder auf die lange Bank geschoben. Wenn es sich tatsächlich um zwei verschiedene Projekte der Evang. Kirchengemeinde Eppingen und der Kleinkinderschulstiftung handeln sollte, so kann man sich des Eindrucks nicht entziehen, daß man hier nicht gemeinsam an einem Strang gezogen hat.

b) *Schwierige Zeiten für eine evangelische Kinderschule:*

In das scheinbar neue und bessere Zeitalter, das mit dem Jahre 1933 anfangen sollte, ging man mit der Notwendigkeit der Errichtung eines Neubaus oder des Umbaus eines Hauses für die Zwecke einer Kleinkinderschule. Dazu äußerte sich im Jahre 1937 der Amtsarzt Dr. Hennemann, der die Schulräume in der St. Katharinenkapelle

als zu klein und als den Anforderungen an eine Kinderschule nicht mehr gewachsen bezeichnete¹¹⁹. Von seiten des Evang. Oberkirchenrats wurde an die Evang. Kirchengemeinde Eppingen der Vorschlag herangetragen, ob man angesichts der Bedrohung der Arbeit in der Kleinkinderschule durch die neuen Machthaber nicht die Möglichkeit prüfen könnte, ob die Kirchengemeinde nicht in der Lage wäre, selbst eine kirchliche Kinderschule einzurichten und zu unterhalten¹²⁰. Auf diesen Vorschlag antwortet der Evang. Kirchengemeinderat Eppingen in einem Schreiben vom 19. 4. 1937¹²¹, daß „der Kirchenauschuß (der damals noch bestand) abgelehnt hat, dem Bau eines Gemeindehauses (wohl auch mit Räumen für eine Kleinkinderschule!) näherzutreten“...¹²², womit „keine Möglichkeit besteht, eine Kinderschule unter kirchengemeindlicher Leitung aufzumachen...“ Die Kath. Kirchengemeinde Eppingen hatte dafür im Jahre 1932 ein Beispiel gegeben¹²³, das hätte Schule machen können auf evangelischer Seite.

Am 25. November 1937 hatte ein Erlaß des Gesamtverbandes der Inneren Mission darauf gedrungen, um der Gefahr der Schließung oder der Enteignung von Kleinkinderschulen, die unter kirchlicher oder christlicher Leitung wie in Eppingen standen, zuvorzukommen, peinlichst auf die „gesetzlichen Mindestforderungen in gesundheitspflegerischer oder hygienischer Hinsicht zu achten“¹²⁴, auch sollte die „da und dort noch immer gebrauchte Bezeichnung Kinderschule“ im kirchlichen Sprachgebrauch verschwinden und dem „Kindergarten“ weichen¹²⁵. Nach 1933 bestand lange Zeit ein einigermaßen freundliches Verhältnis der neuen politischen Vertreter in Eppingen zu der Kleinkinderschule. Als Bürgermeister Karl Doll zum Bürgermeister von Oberkirch bestimmt worden war und darum aus Eppingen wegziehen mußte, bedauerte das die Leiterin der Kleinkinderschule, Marie Ehrhardt, in einem Brief vom 15. Nov. 1935: „... da er doch immer unserer Schule zugetan war“¹²⁶. Daß die Ablösung in der Kleinkinderschule

nicht sofort erfolgen konnte – obwohl man grundsätzlich gewillt war, auch hier neue Verhältnisse zu schaffen –, lag einzig und allein daran, daß der nationalsozialistischen Herrschaft nicht genügend ausgebildete Fachkräfte für die Kindergartenarbeit zur Verfügung standen.

Das sollte sich aber im Jahre 1939 – kurz vor Beginn des Zweiten Weltkriegs – grundlegend ändern. Jetzt ging es Schlag auf Schlag. Hatte man von seiten des Bürgermeisteramtes Eppingen am 22. Dez. 1937 noch die Meinung vertreten, den „Schulbetrieb im Kindergarten wie bisher durchzuführen“¹²⁷, so wurde unter dem 10. Mai 1939 durch den Bürgermeister der Stadt Eppingen an das Diakonissenmutterhaus Nonnenweier folgender Bescheid gegeben: „Es ist nicht beabsichtigt, die Städt. Kleinkinderschule weiter mit Kräften aus Ihrem Haus zu besetzen. Ich ersuche deshalb um Mitteilung, bis zu welchem Zeitpunkt frühestens die Abberufung Ihrer hier tätigen Schwestern erfolgen kann“¹²⁸. Die Antwort des Diakonissenmutterhauses Nonnenweier kam prompt unter dem Datum des 11. Mai 1939 mit dem Anerbieten, die Schwestern zum 15. Juni 1939 zurückzuziehen, was dann auch so erfolgte¹²⁹. Auch der Vertrag mit dem Diakonissenmutterhaus Nonnenweier wurde gekündigt. Gegen diese Entwicklung konnte damals niemand etwas unternehmen, auffällig ist dabei, daß über diese Vorgänge nichts im Protokollbuch der Evang. Kirchengemeinde Eppingen vermerkt ist. Bei alledem rächte sich, daß man in den Jahren vor 1933 versäumt hatte, einen kirchlichen Verein zu gründen, der die Belange eines evangelischen Kindergartens hätte wahrnehmen können. Im Grunde waren es die gleichen laizistischen Tendenzen, damals nur anders drapiert, die den Kirchen auch in unseren Tagen die christliche Erziehung in den Kindergärten streitig machen wollen. Mit der Zurückziehung der Nonnenweierer Kinderschwester war – aber nur vorläufig – ein Kapitel kirchlich-evangelischer Kindergartenarbeit zu Ende. Das war damals für viele in Eppingen sicherlich sehr schmerzlich.

Auffällig ist nun aber, daß über die Tätigkeit der sogenannten „braunen NSV-Schwester“ (wer diese genau waren, ist insgesamt wenig bekannt), die die Arbeit im Kindergarten in der St. Katharinenkapelle übernommen hatten, gar nichts in der Erinnerung der Eppinger Bevölkerung haften geblieben ist. Das zeigt doch auch, daß keine innere Verbindung zu diesen Erzieherinnen vorhanden war und daß ihre Tätigkeit nicht im Volk wurzelte. Hier Recherchen anzustellen, lohnte sich nicht. Mit dem unglücklichen Ende des Zweiten Weltkrieges war auch dieses kurze Intermezzo einer unseligen Wirksamkeit zu Ende.

c) Der Neuanfang in der Kindergartenarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg; Neubauten:

Eine der ersten öffentlichen Tätigkeiten, die nach dem Zweiten Weltkrieg bald wieder in Gang kamen, war die Arbeit in den Kindergärten. Unter dem Datum des 8. Mai 1945 (!) konnte das Bürgermeisteramt Eppingen dem Evang. Stadtpfarramt Eppingen mitteilen, daß der „Ortskommandant (Franzose) die Genehmigung erteilt hätte, den evangelischen und katholischen Kindergarten sofort wieder zu eröffnen“¹³⁰. Schon am 5. Mai 1945 erging von seiten des Evang. Stadtpfarramtes Eppingen die Bitte an das Diakonissenmutterhaus Nonnenweier, ob dieses wieder bereit wäre, die unterbrochene Arbeit im Eppinger Kindergarten aufzunehmen¹³¹, was diesem durch den mit dem Rad in Eppingen auf dem Weg nach Schwäbisch-Hall durchreisenden Vorsteher des Diakonissenmutterhauses, dem späteren Landesbischof Julius Bender, auch zugesagt wurde. Die hier in Krankheitsurlaub weilende Kinderschwester Philippine Dörr konnte mit der Kindergartenarbeit am 28. Mai 1945 an der alten Stelle in der St. Katharinenkapelle „mit 60 Kindern von drei bis sechs Jahren beginnen“¹³² (im Protokollbuch des Evang. Kindergartens ist der 10. Juni 1945 als Beginn angegeben!) Der Anfang war nicht leicht, da die ganze Einrichtung verschleudert worden war und neu angeschafft werden mußte¹³³, was in jenen Jahren nach dem

Zweiten Weltkrieg nur sehr mühsam erfolgen konnte. Ein neuer Vertrag zwischen dem Diakonissenmutterhaus Nonnenweier und dem Vorstand der Kleinkinderpflege wurde schon am 29. August 1945 abgeschlossen. Das Stationsgeld an das Mutterhaus betrug jetzt monatlich 55,- RM, hinzukamen noch einige der neuen Zeit angepaßte soziale Leistungen. Eine wesentliche Änderung zu dem Vertrag von 1914 bedeutete der Passus in §1: „Die Schwester bleibt als Glied des Mutterhauses an dessen Ordnungen gebunden und empfängt ihre Weisung hinsichtlich der Leitung der Kinderschule vom Mutterhaus“¹³⁴ – man hatte aus den Erfahrungen gelernt. §3 mag uns heute anachronistisch und unverständlich, sogar gemeindefeindlich vorkommen, wenn es dort heißt: „Mitarbeit im Jungfrauenverein, Sonntagschule und Kindergottesdienst wird gerne gesehen, dagegen wird den Schwestern untersagt, sich an Kirchenchören oder anderen gemischten Chören zu beteiligen“¹³⁵. Wer diese Zeiten damals persönlich miterlebt hat, der kann nur staunen, wie dieser Neuanfang nach 1945 bewältigt wurde und wie reibungslos über die damals für Deutsche fast hermetisch zugeriegelte Zonengrenzen hinweg dieser Vertrag abgeschlossen werden konnte. Man kann nicht umhin, den Verantwortlichen von damals eine große Anerkennung auszusprechen.

Von der Erfahrung im Dritten Reich gewitzigt, drängte nun der Evang. Oberkirchenrat in Karlsruhe darauf, daß auch in Eppingen die Kindergartenarbeit unter kirchlicher Regie geschehen sollte. Eine formelle Auflösung der Kleinkinderschulstiftung erfolgte nicht; der Gemeinderat der Stadt Eppingen drängte auch nicht darauf, daß die Stadt in der Kinderschularbeit verantwortlich werden sollte. Auch heute – im Jahre 1985 – scheut der Gemeinderat der Stadt Eppingen, von einigen Ausnahmen vielleicht abgesehen, davor zurück, die finanzielle Belastung und den großen Arbeitsaufwand allein auf sich zu nehmen, wie das ja nach 1945 auch schon der Fall war.

Da die St. Katharinenkapelle im Besitz der Stadt Eppingen war, einigte man sich dahingehend, daß zwischen der politischen Gemeinde Eppingen und der Evang. Kirchengemeinde Eppingen ein längerfristiger Vertrag (zunächst 15 Jahre) über die Benutzung der Räume in der St. Katharinenkapelle gegen eine geringe Miete (30,- RM) abgeschlossen wurde. Der Gemeinderat der Stadt Eppingen beschloß diese Regelung am 29. Juli 1947¹³⁶; der Vertrag wurde 1962 noch einmal verlängert. Auch eine Satzung für den Kindergarten, die der Evang. Oberkirchenrat der Evang. Kirchengemeinde Eppingen vorlegte, wurde am 23. August 1947 vom Evang. Kirchengemeinderat beschlossen¹³⁷. Diese Satzung erfolgte im Sinne eines Erlasses des Gesamtverbandes der Inneren Mission vom 10. Mai 1949 an die Vorstände der evang. Kindergärten, in dem es heißt: „Es muß sowohl um unserer Kinder als auch um der Kirche willen alles geschehen, um die evang. Kindergartenarbeit nicht nur zu erhalten, sondern soweit als möglich auszuweiten“¹³⁸.“ Mit diesem Erlaß wurden neue Richtlinien für die Kindergartenarbeit erlassen, die vor allem den pädagogischen Bereich betrafen und auch allmählich in die Tat umgesetzt wurden. Für die Kindergartenarbeit war die Evang. Kirchengemeinde Eppingen, vertreten durch den Evang. Kirchengemeinderat, nun voll verantwortlich, und das auch für den ganzen finanziellen Bereich. Damit hat diese eine große Aufgabe zum Wohl der Kinder, aber auch zum Wohl der Stadt Eppingen übernommen. Ein Großteil der evang. Kirchensteuer fließt in die Arbeit der Kindergärten hinein – wer es noch nicht wissen sollte, dem sei es hier gesagt: etwa die Hälfte der finanziellen Mittel, die der Evang. Kirchengemeinde Eppingen zur Verfügung stehen, kommen der Kindergartenarbeit zugute. Das darf aber auch gesagt werden, daß nach dem subsidiären Prinzip der sozialen Arbeit, wie sie in der Bundesrepublik geschieht, die Stadt Eppingen ihren finanziellen Beitrag für diese Kindergartenarbeit bereitwillig leistet und daß sie in unserem engeren Raum eine der ersten Gemeinden war, die den gewünschten und notwendigen Anteil in der



Ostern 1956. Abschiedsfeier im Kindergarten (St. Katharinenkapelle).
Vorn rechts Schwester Marie Lohrbächer.

Kindergartenarbeit beschlossen hat. „Hand in Hand zum Wohl aller“ sollte auch hier die Devise sein und bleiben. Die Kindergartenarbeit hat sich in den letzten Jahrzehnten ausgeweitet, sie ist intensiver geworden. Neue pädagogisch-didaktische Erkenntnisse haben diese Arbeit teilweise verändert. Das geschah immer im Blick auf das Wohl der Kinder. Der christliche Auftrag ist aber, wie von Anfang an schon gleichgeblieben: Es gilt nach wie vor, den Kindern – und das in einer kindertümlichen Weise – das Evangelium nahezubringen und ihnen die Geschichte des Guten Hirten Jesus Christus zu erzählen. Unsere Welt schreit nach sittlichen Werten in der Gesellschaft; sie kann diese aber nicht einfordern, ohne ihre religiöse Verankerung zu respektieren. Dazu soll der Grund in der Kindergartenarbeit gelegt werden. Darum bemühen wir uns als Kirche(n). Sittliche Werte können immer nur wachsen im Vertrauen auf den Herrn der Kirche, Jesus Christus. Wir meinen, daß in

dieser Arbeit auch heute noch jene Ideen von Mutter Jolberg und von Pfarrer und Dekan Karl Mann zum Ausdruck kommen, die diese damals dazu geführt haben, diese Aufgabe an den Vorschulkindern anzufangen. Von dieser Kindergartenarbeit dürfen wir aber keine pädagogischen Wunder erwarten, vor allem darf diese Arbeit nicht in einer rein schulischen Weise erfolgen und kann sie nur indirekt das sein, was auf die Schule vorbereitet. Immer gilt der Grundsatz – und hier werden die Gedanken von Friedrich Fröbel aufgenommen –, daß die Vorschulkinder in ihren Kindergärten spielend zur Sache gehen sollen. Und nur in dieser Art kann eigentlich erst eine echte Sozialisation der Kinder erfolgen. Mit diesen Fragen wird auch der Abstand zu Mutter Jolberg und zu Pfarrer und Dekan Karl Mann aufgezeigt; aber unsere Welt von heute ist ja nicht mehr die, in der Mutter Jolberg und Karl Mann, aber auch Johann Friedrich Oberlin und all die anderen Pioniere der Kindergartenarbeit gelebt haben.

Der Wunsch nach einem Neubau konnte in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg nun verwirklicht werden. Daß das möglich wurde, dazu bedurfte es vieler Initiativen. Auch Schenkungen für den Bau des neuen Kindergartens erfolgten – hier sei vor allem Lisette Hammler mit ihrer Schenkung von Grund und Boden genannt –, und viele gaben ihr Scherflein in der Gemeinde, daß das Geplante verwirklicht werden konnte.

Stolz über das alles soll uns nicht erfüllen, aber doch eine gewisse Genugtuung. Wir fragen uns dabei aber: Was würde Mutter Jolberg, was würde Pfarrer und Dekan Karl Mann zu all dem Verwirklichten und heute Erreichten sagen?

Wir haben zwei in Betrieb befindliche dreigruppige evangelische Kindergärten, die 1985 von ca. 160–170 Kindern besucht werden. Der Kindergarten an der Evang. Stadtkirche (damals mit zwei Gruppen) ist am Sonntag, dem 15. Sept. 1957 eingeweiht worden; ein Anbau dazu (jetzt dreigruppig) ist im Jahre 1974 hinzugekommen. Der Kindergarten in der Waldstraße (auch dreigruppig) ist im Jahre 1973 fertiggestellt und am 15. April 1973 eingeweiht worden. Damit ist – äußerlich gesehen – fast optimal in unserer evangelischen Kirchengemeinde für die Kinder gesorgt. Im Jahre 1952 konnte man das 100. Jubiläum der Gründung der Kinderbewahranstalt (diese Bezeichnung hören wir heute nicht mehr gerne) feiern¹³⁹. Auch das war damals ein Anlaß zur Besinnung über dieses kirchliche und christliche Wirken im Sinne des Jesuswortes: „Lasset die Kinder zu mir kommen“.

Die Leiterinnen der beiden Kindergärten nach 1959 sollen nun auch noch genannt werden; neben der schon genannten Verbandsschwester Liesel Roedel waren es: Käthchen Rath, geb. Friederich, Marianne Heller, geb. Haas, Anita Hellriegel, geb. Pfeiffer, Annerose Kössler, geb. Stier, Heidemarie Heidt, geb. Scheeder, Dorothea Hofmann, geb. Dietrich, Susanne Pfeffer, geb. Stoiber. Wir denken aber auch an die anderen Erzieherinnen, die in den beiden

Kindergärten zum Segen der Kinder gewirkt haben; für sie sei stellvertretend die schon lange tätige Erzieherin Ursula Aachter genannt. Von ihnen sind einige Erzieherinnen im Diakonissenmutterhaus Nonnenweier ausgebildet worden – das ist fast nur noch die einzige Beziehung dorthin –, andere im Diakonissenmutterhaus Bethlehem in Karlsruhe.

Das ist zuletzt unser Wunsch: Möge doch vielen durch diesen Bericht diese Kindergartenarbeit ans Herz gelegt werden, und mögen sie durch die Geschichte einer segensreichen Anstalt sich auch ihrer christlichen Verantwortung für die Nachrückenden bewußt werden. Vielleicht ist in diesem Bericht auch etwas sichtbar geworden vom kulturellen und geistigen Hintergrund dieser über dreizehn Jahrzehnte in der Stadt Eppingen. Wenn das der Fall ist, dann haben wir das Ziel erreicht, das wir uns mit dieser Untersuchung gesetzt haben.

Anmerkungen

¹ Hans Niens, Das Recht der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. II, § 48.

² Hans Niens, § 47a.

³ S. 168, unterschrieben von: „Sachs, Konrad Gebhard, Konrad Doll, Heinrich Doll, Michael Thomä, Georg Gebhard und L. Luz“ (Sachs ist der damalige evang. Pfarrer von Eppingen und Dekan des evang. Kirchenbezirks Eppingen, die anderen Genannten gehören zum evang. Schulvorstand der Stadt Eppingen.).

⁴ siehe Schulverordnungsblatt und Amtsblatt des Kultusministeriums, Städtisches Archiv Eppingen, R 198; Nr. 314; A. 1562.

⁵ nach Auskunft von Pfarrer Hans Sachs, derzeit Vorsteher des Diakonissenmutterhauses Bethlehem in Karlsruhe.

⁶ Für genaue Informationen über mögliche pietistische Kreise in Eppingen für jene Jahrzehnte vor und nach dem Jahre 1850 wäre der Verf. dankbar. Der Evang. Verein für Innere Mission Augsburgerischen Bekenntnisses mit dem 1901 in der Adelhofer Straße erbauten Vereinshaus ist nach Auskunft von Prediger Siegfried Engel im Jahre 1860 in direktem Zusammenhang mit der Henhöfer'schen Erweckung in der badischen evang. Landeskirche unter Dekan Karl Mann entstanden.

⁷ Emma Cuno, Regina Julie Jolberg, Gründerin des Mutterhauses für Kinderpflege in Nonnenweier, vormalis Leutesheim, dann Langenwinkel, Nonnenweier, o. J., S. 16.

⁸ Städtisches Archiv Eppingen A 1574.

⁹ Heinrich Neu, Badisches Pfarrerbuch, Bd. II, S. 509.

- ¹⁰ Artikel „Kindergarten“ in *Evang. Kirchenlexikon*, 2. Bd., Göttingen, 1962, hg. von Heinz Brunotte und Otto Weber, Spalte 602–605.
- ¹¹ vgl. Wilhelm Heinsius, Johann Friedrich Oberlin und das Steintal, 1956; Gottfried Berron, Johann Friedrich Oberlin, St.-Johannis-Druckerei C. Schweickhardt, Lahr-Dinglingen, 1982; sehr viele Literatur von Oberlin, vor allem von Erich Pazolla, dem besten Oberlinkenner.
- ¹² Die biographischen Angaben stammen aus: M. G. W. Brandt (dem Schwiegersohn Mutter Jolbergs), Mutter Jolberg, erste Hälfte 1871, zweite Hälfte 1878, Karlsruhe; Wilhelm Ziegler, Mutter Jolberg, Karlsruhe 1925; Emma Cuno (Tochter der Mutter Jolberg), Regina Julie Jolberg, Nonnenweiler/Lahr o. J. (aber eindeutig vor dem 1. Weltkrieg).
- ¹³ M. G. W. Brandt, ebda S. 10.
- ¹⁴ Taufbuch der evang. Gemeinde Gemmingen, S. 106/107 Nr. 26–29, Traubuch S. 26, Nr. 5.
- ¹⁵ Heinrich Neu II, a. a. O. S. 595.
- ¹⁶ ebda S. 195.
- ¹⁷ „Das Reich Gottes“ vom 3. August 1844, S. 1347 ff, u. a. S. 134 f.
- ¹⁸ „Das Reich Gottes“, Nr. 16–19 / 1844.
- ¹⁹ ebda Nr. 20–21.
- ²⁰ „Hundert Jahre Evang. Diakonissenhaus Nonnenweiler 1844–1944. Rundschreiben, hg. von Pfarrer Gerhard Hager, Nonnenweiler (in Akten Evang. Pfarramt Eppingen).
- ²¹ Heinrich Neu II, a. a. O. S. 552/553; diese Tatsache deutet indirekt darauf hin, daß im Kraichgau pietistische Kreise zur damaligen Zeit bestanden und die Leute zu Erbauungsstunden zusammenkamen und daß auch Beziehungen zu Pfarrer Karl Mann oder gar Mutter Jolberg bestanden.
- ²² Mutter Jolberg und Karl Mann waren dem badischen Herrscherhaus innerlich sehr verbunden. Es würde sich sicher lohnen, im Zusammenhang mit der Revolution 1848 im Großherzogtum Baden diese Vorkommnisse in Leutesheim zu untersuchen.
- ²³ M. G. W. Brandt, a. a. O., S. 398–402.
- ²⁴ Der Grabstein von Pfarrer und Dekan Karl Mann ist vor 1965 auf dem Friedhof in Eppingen beseitigt und sein Grab abgeräumt worden. Diese Beseitigung ging so schnell und so geheimnisvoll vonstatten, daß eine Rettung nicht möglich war. Hätte der Verfasser das geahnt – er freute sich jedesmal, wenn er den Grabstein sah –, so hätte er für eine Erhaltung gesorgt. Er sah den Grabstein noch am Anfang der Woche im rechten Teil des Friedhofs vorne –, und am Ende der Woche war er weg. Seine Vorsprache daraufhin auf dem Rathaus stellte nur den „fait accompli“ fest. Das Evang. Pfarramt war vorher nicht benachrichtigt worden. Wieder fehlt in der Stadt Eppingen ein erhaltenswertes Denkmal, das zu erhalten nicht vieler Anstrengungen bedurfte hätte; man hat in Eppingen scheinbar zu viele Erinnerungsstätten. Die ehemalige Gemeinde Mühlbach war in dieser Hinsicht vorbildlich, wenn sie die Grabsteine der ehemaligen Pfarrer um die evang. Kirche herum aufstellte.
- ²⁵ siehe Bildseiten in „Hundert Jahre Evang. Stadtkirche Eppingen“, 1979, das Bild stammt aus der Ahnengalerie des Diakonissenmutterhauses Nonnenweiler.
- ²⁶ *Badische Biographien, Zweiter Theil*, hg. von Friedrich von Weech, Heidelberg, 1875, S. 39.
- ²⁷ Wilhelm Ziegler, a. a. O., S. 282 ff, seinen biographischen Angaben folgen wir weithin, haben sie aber ergänzt aus den Akten des Evang. Pfarramts Eppingen und Akten des Generallandesarchivs Karlsruhe. Auffällig war bis jetzt die Tatsache, daß über die Eppinger Zeit von Karl Mann kaum Angaben vorhanden und diese sehr summarisch waren.
- ²⁸ GLA Karlsruhe 76/5090.
- ²⁹ ebda.
- ³⁰ ebda.
- ³¹ Friedemann Merkel, *Die Unionskatechismen der badischen Kirche, in 150 Jahre Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971*, Karlsruhe 1971; S. 366 ff.
- ³² vgl. Abschnitt über Wilhelm Koester im Aufsatz des Verfassers „Die Reformierten und Lutheraner in der Stadt Eppingen von 1556 bis 1821“ in diesem Band „Rund um den Ottilienberg“ Nr. 3, 1985, vor allem die Aussagen zu dessen „Leitfaden für Konfirmanden“.
- ³³ Friedemann Merkel, a. a. O., S. 366, Anmerkung 33, nach H. Bassermann.
- ³⁴ Emil Frommel, *Henhöfer*, Karlsruhe, 1865; S. 299 ff.
- ³⁵ Wilhelm Heinsius, *Aloys Henhöfer und seine Zeit*, Karlsruhe, 1925.
- ³⁶ GLA Karlsruhe 76/5090.
- ³⁷ vgl. Anmerkung 6.
- ³⁸ GLA Karlsruhe, 76/5090, Heinrich Neu, a. a. O., S. 391.
- ³⁹ ebda.
- ⁴⁰ ebda.
- ⁴¹ vgl. Wilhelm Ziegler, a. a. O., S. 282 ff.
- ⁴² GLA Karlsruhe 76/5090.
- ⁴³ Hermann Wirth, *Kirchengeschichte der Stadt Eppingen*, Karlsruhe, 1879.
- ⁴⁴ „Hundert Jahre Evang. Stadtkirche Eppingen, a. a. O., S. 62.
- ⁴⁵ alles hier Folgende nach GLA Karlsruhe 76/5090 und 229/25976, teilweise Wilhelm Ziegler, a. a. O., S. 289 ff.
- ⁴⁶ *Verordnungsblatt Nr. VIII für die vereinigte evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden* vom 6. Juli 1863, Karlsruhe, S. 41 ff.
- ⁴⁷ Eintrag Totenbuch Evang. Pfarramt Eppingen 1866, Seite 78, Nr. 18.
- ⁴⁸ Warum dieser Abschnitt im Leben Karl Manns in Eppingen bisher übergangen wurde, ist dem Verfasser nicht klar.
- ⁴⁹ in der Landesbibliothek Karlsruhe, Stuttgart 61 A 2532 vorhanden; „Landeskirchliche Bibliothek Stuttgart V 1452“ desgleichen.
- ⁵⁰ in der Landesbibliothek Karlsruhe Signatur 70/A 1644 vorhanden; „Landeskirchliche Bibliothek Stuttgart 3261“ desgleichen.
- ⁵¹ in der landeskirchlichen Bibliothek in Karlsruhe vorhanden, D 738.
- ⁵² bei der landeskirchlichen Bibliothek in Stuttgart, Signatur 3778, vorhanden.
- ⁵³ Wilhelm Ziegler, a. a. O., S. 282 ff; auch das Folgende.
- ⁵⁴ Heinrich Neu II, a. a. O., S. 361.
- ⁵⁵ auch das Folgende: GLA Karlsruhe 76/5090.
- ⁵⁶ *Badische Biographien*, Bd. II, S. 39 (Ledderhose).
- ⁵⁷ Wir nennen u. a.: Dekan Hermann Wirth, Pfarrer Johann Matthäus Schember, Pfarrer Wilhelm Koester, Dekan Philipp Nikolaus Müller, Rektor Leonhard Engelhart, vgl. Aufsatz in dieser Veröffentlichung von Michael Erdt, „Die Reformierten und Lutheraner in der Stadt Eppingen von 1556 bis 1821“.

- ⁵⁸ Wilhelm Ziegler, a. a. O., S. 290 f; auch das Folgende.
- ⁵⁹ Heinrich Neu II., S. 317.
- ⁶⁰ Eintrag im Totenbuch der Evang. Kirchengemeinde Eppingen, Nr. 81, S. 317.
- ⁶¹ Heinrich Neu II, ebda. S. 518, dieser ist demnach schon 1869 Vikar in Eppingen, nicht wie Neu angibt 1870.
- ⁶² Angaben stammen von Stadtarchivar Edmund Kiehle, Eppingen.
- ⁶³ vgl. Anmerkung 59.
- ⁶⁴ Heinrich Neu II, S. 578; GLA Karlsruhe 76/5090, Pfarrer Specht, Ispringen, hat Pfarrer Karl Mann in Brötzingen und Büchenbronn bei seiner Abwesenheit öfters vertreten.
- ⁶⁵ siehe dort.
- ⁶⁶ Tagblatt Nr. 82/1927; Eppinger Zeitung (F. L.) Nr. 62/1927 und Eppinger Zeitung vom 10. 5. 1952.
- ⁶⁷ „Hundert Jahre Evangelische Stadtkirche Eppingen 1879–1979“ hg. von Michael Ertz, S. 14.
- ⁶⁸ siehe Sterbebuch der Evang. Kirchengemeinde Eppingen Nr. 32, S. 97; bei der Aufklärung dieses Tatbestandes hat Reinhard Ihle, Eppingen, mir große Hilfen mit seinen Recherchen im Städtischen Archiv Eppingen und in den Protokollbüchern, die von verschiedenen Institutionen beim Evang. Pfarramt Eppingen vorliegen, geleistet. Ihm sei hier an dieser Stelle gedankt.
- ⁶⁹ Johannes Ebert hat jährlich 51,43 M für das Schullokal erhalten, Städtisches Archiv Eppingen, R. 181.
- ⁷⁰ siehe Städt. Archiv Eppingen, R. 181 dazu die Häuserliste von 1840–49, die Feuerversicherungsbücher B/26/1855 und B/25/ab 1840 im Städt. Archiv Eppingen, Kleinkinderschulstiftungsrechnung 1872–1924, Sta., Ep R 180–198. Ab 1858 steht eindeutig fest, daß die Kleinkinderschule in der St. Petergasse 2 (mit 2a) untergebracht war, ein Unsicherheitsfaktor besteht noch für die Jahre 1852 (Beginn)– 1858, das läßt sich (bis jetzt) nicht 100%ig klären.
- ⁷¹ Beide Aussagen von Hilda Kobold, geb. Steinbach, Eppingen.
- ⁷² Städt. Archiv Eppingen R 181.
- ⁷³ Protokollbuch des Schulvorstandes Eppingen, S. 182 Nr. 2, unterschrieben ist dieses Protokoll vom 7. 8. 1853 von Sachs, Konrad Gebhard, Michael Thomä, Heinrich Doll, Georg Gebhard, Konrad Doll.
- ⁷⁴ vgl. Anmerkung Nr. 3.
- ⁷⁵ Aufzeichnungen von Pfarrer Rudolf Zöbeley im Archiv des Evang. Pfarramts Eppingen von der Einweihung des Kindergartens an der Kirche im Jahre 1957.
- ⁷⁶ Protokollbuch Schulvorstand, S. 201.
- ⁷⁷ ebda S. 209.
- ⁷⁸ ebda S. 214.
- ⁷⁹ ebda, Protokolleintrag vom 16. März 1858, Nr. 6.
- ⁸⁰ ebda, Protokolleintrag vom 22. April 1860 (gez. Mann, dessen Name hier zum ersten Mal auftaucht).
- ⁸¹ ebda, Protokoll vom 30. Dec. 1857, S. 266.
- ⁸² Städt. Archiv Eppingen R 198.
- ⁸³ vgl. Anmerkung Nr. 3.
- ⁸⁴ Erlaß Nr. 7650 des Staatsministeriums des Innern, Karlsruhe.
- ⁸⁵ Städt. Archiv Eppingen R. 198.
- ⁸⁶ Ratsprotokollbuch 1883, S. 320.
- ⁸⁷ Nicht ausfindig zu machen.
- ⁸⁸ Städt. Archiv Eppingen R. 198 und R. 181.
- ⁸⁹ Städt. Archiv Eppingen R. 198.
- ⁹⁰ vgl. Anmerkung Nr. 66.
- ⁹¹ Protokoll des Ev. Kirchengemeinderats Eppingen vom 15. November 1871 im Protokollbuch, ohne Seitenangaben.
- ⁹² Städt. Archiv Eppingen, R. 181.
- ⁹³ Es sind die Grundstücke Nr. 102 und 103, Grundbuch Bd. 24, S. 487, Nr. 282, Bd. 24, S. 590, Nr. 392 mit zusammen über 4 Ar.
- ⁹⁴ Städt. Archiv Eppingen A 1563.
- ⁹⁵ Das alles nach Notizen von Pfarrer Rudolf Zöbeley, die dieser anläßlich der Einweihung des neuen Kindergartens an der Evang. Stadtkirche im Jahre 1957 machte (und bei der Einweihung wohl auch vortrug), Aussagen, die aber durch die Akten bis jetzt nicht nachgewiesen werden konnten, den damaligen Verhältnissen aber wohl entsprechen.
- ⁹⁶ indirekt aus der Kleinkinderschulstiftungsrechnung 1872–1924 zu schließen (Sta Ep R. 180–198), nach der für die Räume in der Zeit des Besizes durch den ev. Almosenfonds 60.– M und in der Zeit nach der städtischen Inbesitznahme inklusive der Wohnung der Lehrerin 50.– M als Miete zu entrichten waren.
- ⁹⁷ ebda.
- ⁹⁸ Kraichgau, Folge III, S. 105 ff.
- ⁹⁹ Städt. Archiv Eppingen, EP/1574, Akten des Evang. Pfarramts Eppingen.
- ¹⁰⁰ Städt. Archiv Eppingen, R. 194, Beilage Nr. 57 1913/14 der Rechnung Kinderschulstiftung.
- ¹⁰¹ § 7 des Vertrags.
- ¹⁰² siehe Anmerkung Nr. 100.
- ¹⁰³ § 3 des Vertrags.
- ¹⁰⁴ mündliche Aussagen von vielen älteren Gemeindegliedern.
- ¹⁰⁵ Kleinkinderstiftungsrechnung Sta Ep R. 180–197.
- ¹⁰⁶ Die letzten in dieser Reihe sind Diakonisse Philippine Dörr, gest. 1969 und Verbandsschwester Liesel Rodel, geb. 1917.
- ¹⁰⁷ Das war in Eppingen durchweg der Fall.
- ¹⁰⁸ siehe Anmerkung Nr. 4.
- ¹⁰⁹ Liste Schuleingang in der Kleinkinderschulstiftungsrechnung 1872–1924, Sta Ep R. 180–198.
- ¹¹⁰ ebda, Beilage der 1921/22 Rechnung der Kleinkinderschulstiftung.
- ¹¹¹ „Hundert Jahre Evangelische Stadtkirche Eppingen“, Eppingen S. 78, Eppinger Zeitung (F. L.) vom 15. 3. 1927, Nr. 62.
- ¹¹² Eppinger Zeitung vom 10. Mai 1952 und Akten des Evang. Pfarramts.
- ¹¹³ Akten des Evang. Pfarramts Eppingen.
- ¹¹⁴ Eppinger Zeitung vom 11. 4. 1927.
- ¹¹⁵ Nach mündlicher Aussage von Teilnehmern
- ¹¹⁶ siehe Protokollbuch des Evang. Kirchengemeinderats Eppingen vom 29. 9. 1929, Nr. 12.
- ¹¹⁷ siehe Protokollbuch der Evang. Kirchengemeinde Eppingen vom 19. 7. 1931, Nr. 22.
- ¹¹⁸ Dieses Schreiben ist beim Evang. Pfarramt Eppingen vorhanden.
- ¹¹⁹ Städt. Archiv Eppingen, A. 1562.
- ¹²⁰ Schreiben des Oberkirchenrats in Karlsruhe vom 16. 1. 1937, bei den Akten des Evang. Pfarramts Eppingen.
- ¹²¹ bei den Akten des Evang. Pfarramts Eppingen.
- ¹²² ebda.
- ¹²³ ebda.
- ¹²⁴ ebda.

¹²⁵ ebda.

¹²⁶ Brief liegt beim Evang. Pfarramt Eppingen vor.

¹²⁷ bei den Akten des Evang. Pfarramts Eppingen.

¹²⁸ ebda.

¹²⁹ ebda.

¹³⁰ ebda.

¹³¹ ebda.

¹³² ebda.

¹³³ ebda, nach Bericht von Pfarrer Rudolf Zöbele zur Einweihung des Kindergartens an der Evang. Stadt-

kirche in Eppingen, 1957.

¹³⁴ siehe Vertrag in Akten des Evang. Pfarramts Eppingen.

¹³⁵ ebda.

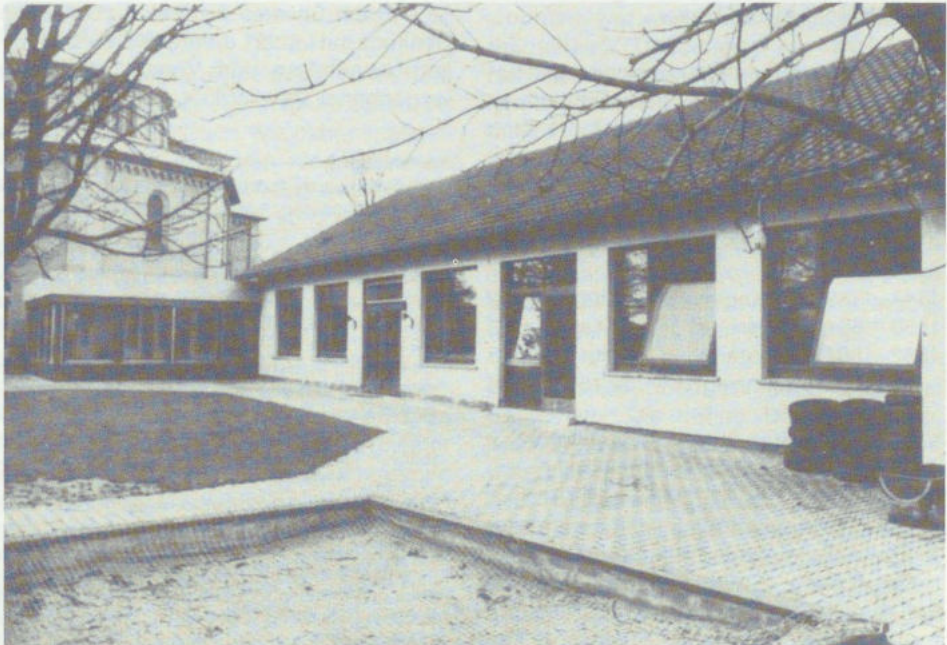
¹³⁶ alle diese Akten beim Evang. Pfarramt Eppingen.

¹³⁷ siehe Protokollbuch des Evang. Kirchengemeinderats Eppingen, als Zusatz zum Protokoll vom 31.7.1947.

¹³⁸ in Akten beim Evang. Pfarramt Eppingen.

¹³⁹ siehe Eppinger Zeitung vom 10. Mai 1952.

Evang. Kindergarten hinter der Stadtkirche



Jüdische Kindheit in Eppingen in der Mitte des 19. Jahrhunderts

Die Erinnerungen der Clara Geissmar geb. Regensburger

Reinhard Hauke (Hrg.)

Vorwort

Der nachfolgend abgedruckte Text stammt aus dem Leo Baeck Institute¹ in New York, das sich mit der Geschichte der Juden in Deutschland beschäftigt. Wie dieser Text² dort hingekommen ist, läßt sich nicht mehr nachverfolgen. Möglicherweise durch das Überlassen eines Nachlasses an das Leo Baeck Institute, das ein umfangreiches Archiv sowie eine große Bibliothek besitzt.

Schauen wir ins Eppinger Ortssippenbuch, so finden wir unsere Autorin Clara (Klara) unter der Nummer 11970 als Tochter des Lemle Regensburger^{2a} und seiner Frau Zierle (Cäcilie) geb. Mayer.

Der Gesamtumfang ihrer Erinnerungen beträgt 255 Druckseiten, wobei es sich um einen Privatdruck handelt, der 2 Jahre nach ihrem Tod in Mannheim 1913 erschien. Dieses Buch diente wohl als Familiengeschichte für die Nachfahren. Die Kapitel mit den Stationen ihres Lebens sind wie folgt eingeteilt:

1844–1859	Eppingen	Seite 1– 92
1859–1861	Karlsruhe	Seite 93–121
1862–1867	Konstanz	Seite 122–228
	Nachtrag	Seite 229–255

Von den 92 Seiten über Eppingen habe ich die mir unwichtig erschienenen Teile weggelassen und das Verbleibende so unter Kapiteln zusammengefaßt, daß die chronologische Aufeinanderfolge des Originals erhalten blieb. Die hinzugefügten Anmerkungen³ sollen das Verständnis erleichtern.

Dieser Text ist eine seltene sozialgeschichtliche Quelle mit dem speziellen Aspekt christlich-jüdischen Zusammenlebens⁴ im 19. Jahrhundert. Da es sich um ein autobiographisches Zeugnis handelt und mit einem größeren Zeitabstand die vergangenen Ereignisse geschildert werden, ist manches kritisch zu lesen.

Hier ist von Kindheit und Familie die Rede, von jüdischer Tradition, von Handel und Gewerbe, von nachbarschaftlichen Beziehungen und politisch-sozialen Konflikten. Bei der Lektüre füllen sich die abstrakten Kategorien unseres historisch-politischen Denkens mit Leben, differenzieren sich unsere Kenntnisse und Vorstellungen von vergangener Wirklichkeit.

Anmerkungen

¹ Alle Rechte zum Abdruck besitzt dieses Institut, für dessen freundliche Unterstützung wir uns herzlich bedanken.

² In folgendem Buch wurden schon einige Passagen unkommentiert abgedruckt: Monika Richarz (Hg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1780–1871, Stuttgart 1976, Seite 452–461.

^{2a} Im Hof- und Staatshandbuch des Großh. Badens von 1834, 1836, 1841 und 1843 ist für den Synagogenbereich Sinsheim „Lemle Regensburger in Eppingen“ als Bezirksältester (neben „Simon Oppenheimer in Hoffenheim“) und David Geißmar als Bezirksrabbiner verzeichnet.

³ Für die Mithilfe bei der Kommentierung sei gedankt: Fritz Luz, Bernd Röcker und Reinhard Ihle.

⁴ Erst 1862 erhielten die Juden in Baden die völlige bürgerliche Gleichstellung. Zur weiteren Information siehe: Juden in Baden 1809–1984. 175 Jahre Oberrat der Israeliten Badens, hg. v. Oberrat der Israeliten Badens, Karlsruhe 1984.

Aus den „Erinnerungen“ der Clara Geissmar:

Da sitze ich, eine alternde Frau, mit weißen Haaren und schicke mich an, meine Jugenderinnerungen zu beschreiben. Diese beginnen so ungefähr vor 50 Jahren mit dem großen Brande¹.

Als der große Brand ausbrach, dem die Vorstadt in Eppingen – es gibt außerdem noch eine Altstadt – ihr jetziges stattliches Aussehen verdankt, war ich kaum älter als zwei Jahre. An Feuersflammen hab ich keine Erinnerung. Aber das aufgestapelte Gerät und Gerümpel, hochaufgetürmt auf dem großen freien, mit Ketten umschlossenen Platz², der sich am Ende der Stadt auf dem Weg zum Bahnhof³ befindet, steht heute noch vor mir. Wir Kinder wurden dahin gebracht, als die Flammen das Elternhaus bedrohten. Aber der Wind wehte plötzlich nach der andern Seite, die Flammen schlugen links, und in kurzer Zeit war das Haus meines Bruders⁴ abgebrannt. Eine Großwasche in Zubern, ganz mit Wasser bedeckt, verbrannte mit. Auch erinnere ich mich noch der Nacht in fremdem Hause; ich wurde schlafen gelegt und bekam im Bett noch ein Glas Milch zu trinken. –

Die Vorfahren

Wer meine ältern Vorfahren waren und wie sie hießen, davon weiß ich kaum etwas. So etwa um 1660 soll sich, wie man mir sagte, mein Urahn in Eppingen niedergelassen haben. Er soll ganz besonders wohlhabend gewesen sein und einen so großen Viehstand besessen haben, daß ihm jeden Tag ein Junges geboren wurde. Er hieß Levi, und da die Juden seiner Zeit noch keine Zunamen hatten, nannte man ihn „Levi Eppinger“. Ich weiß sonst nichts von ihm, als daß er seinen großen Viehstand in den Dörfern der Umgegend untergebracht haben soll, daß sämtliche Eppinger Juden (meiner Zeit) von ihm abstammen, ausgenommen zwei Familien, die wegen bettelhaften Herumstreichens ins Eppinger Gefängnis kamen. Nachdem sie längere Zeit gesessen und scheint's keine Heimat angeben konnten, nach der man sie hätte abschieben können, erbarmten sich die Eppinger Ju-

den dieser Glaubensgenossen und willigten ein, sie zur Gemeinde zu zählen. – Weiteres von meiner Familie ist aus den Wimpeln in der Synagoge zu ersehen. Diese Wimpeln sind so eine Art standesamtlicher Urkunden. Sobald ein männliches Kind 1 Jahr alt geworden, wird es in die Synagoge getragen und trägt eine Leinwandrolle in seinem Ärmchen, worauf Name, Geburtstag, Name der Eltern in großen, farbigen hebräischen Buchstaben eingemalt sind.

Wann mein Großvater (mütterlicherseits) Bär Löb⁵ starb, weiß ich nicht mehr genau; jedenfalls vor meinem Vater. Er wohnte im Metzgershaus⁶ bei seiner jüngsten Tochter⁷, ist mir als langer, hagerer Mann in Erinnerung, der immer klagte und durch die Unruhe, welche wir Kinder machten, geniert war. Aber an Markttagen bekam ich immer zwei Kreuzer von ihm, während die übrigen Familienglieder nur 1 Kreuzer in das am Vorabend des Jahrmärkts von der Mutter zusammengeäuhte Kattunbeutelchen⁸ gaben.

Das Haus

Das 3stöckige Häuschen⁹, welches wir bewohnten, war wohl eines der ältesten des Städtchens. Unbequem, mit häßlichem Hof, steiler dunkler Stiege, niederen Decken mit getünchten Wänden (Tapeten galten für Luxus) und einem Boden in der Wohnstube, der sich von der Türe nach dem Fenster zu, in die Höhe gezogen hatte.

Das Parterre war zu meiner Zeit abgeschlossen, weil das Ladengeschäft seit dem großen Brande sich in dem neu erbauten Hause meines Bruders befand¹⁰.

Eine Treppe hoch befanden sich drei Räume und die Küche. Die Wohnstube, welche mit dem Schlafzimmer verbunden war, das Zimmer meines Bruders Isac, nach dem Hof gehend, und die Küche, welche gleichfalls nach dem Hof ging. Die menschlichen Ausscheidungen, welche durch den nach dem Hofe gehenden Abort gleichfalls in eine Ecke des Hofes fielen und nur von Zeit zu Zeit zu Dungzwecken entleert wur-

den, verbreiteten bei Hitze recht üble Gerüche, was aber so selbstverständlich hingenommen wurde. Wir hatten mit dem Nachbarhause Sondheimer¹¹ einen gemeinsamen Eingang zum Haustor, steinern geplättelt. Die Grenzlinie bildete eine den Eingang in zwei Teile schneidende Wassergrinne, welche die wäßrigen Abflüsse der zwei Häuser zu den Kandelrinnen der Straße führte und nicht nur von der Jugend bei ihren kleinen Geschäften, öfter auch von den Erwachsenen benützt wurde, was mir als etwas fast Selbstverständliches erschien.

Das Möblement unserer Wohnstube war sehr einfach. Ein Kanapee, welches in meiner ersten Erinnerung mit einer Art gestreiftem Drell bezogen war, ein ähnlicher Stoff wie man ihn zu Bethüllen verwendet. Später wurden wir scheinbar üppiger, da traten braune Damastüberzüge, d. h. ein damasierter Stoff, halb Wolle, halb Baumwolle, an die Stelle. In der Mitte der Stube

ein runder Tisch, an welchem gegessen wurde, beim Ofen ein kleines Ecktischchen an der Wand, ein Sekretär, der Gießfußschrank, ein Pfeilerschränkchen, das war die Einrichtung. An den Wänden hingen farbige Kupferstiche, fünf Stück, und ein sehr wertvoller Stich in schwarz, einen Quacksalber mit Kundschaft darstellend. In der Karlsruher Bildergalerie hängt derselbe Teniers¹².

Die Eltern

Meine Mutter war die dritte Frau meines Vaters und 21 Jahre jünger als ihr Mann. Meines Vaters erste Ehe war kurz und kinderlos. Meine Schwester Karoline und mein Bruder Moses waren aus zweiter Ehe¹³. Dieser Bruder hat sich im Alter von 22 Jahren verheiratet mit der Tochter eines Onkels, des älteren Bruders meines Vaters¹⁴. Sie hieß Sara und war etwas älter als ihr jugendlicher Gatte. Als ich zur Welt kam, waren schon zwei Kinder da. Nanette war



Brettener Straße um die Jahrhundertwende

das Dritte und 4 Wochen älter als ich. Wir wurden gleich gekleidet, spielten zusammen und vertrugen uns vortrefflich bei aller Verschiedenheit. Daß ich die Tante einer 4 Wochen älteren Nichte war, trug mir als Kind viele Neckereien ein. Obgleich ich gern selbst neckte, habe ich das Necken von anderen nicht vertragen können, und ich kam in großen Zorn, wenn man mich „Täntele“ hieß.

Mein Vater hatte sich früh vom Geschäft zurückgezogen. Als ich zur Welt kam war er anfangs sechzig. Ich kann mir ihn nicht anders als rauchend vorstellen. Schon morgens während des Waschens und Anziehens hatte er die Pfeife im Mund. Sein Morgengebet verrichtete er täglich in der Synagoge¹⁵, wo morgens 6 Uhr Gottesdienst war. War er einmal verhindert und betete das dem Gläubigen vorgeschriebene Gebet zu Hause, so wickelte er dabei Lederriemen um den Arm, was man „Tefillim legen“¹⁵ nannte. Unter dem Hemd trug er eine Art Brustlatz aus weißem Musselin mit Quästchen, welche Zizes hießen und welche beim Gebet mehrmals geküßt wurden. Der Sinn dieser sonderbaren Überlieferung stammt aus den 5 Büchern Mose. Mose ordnete an, daß das Volk, damit es nicht dem einzigen einzigen Gott abtrünnig werde und den fremden Göttern nachlaufe, sich Merkzeichen an ihrer (seiner) Kleidung machen solle, die sie an den Ewigen erinnern sollen. Die Gebetriemen „Tefillim“ haben den gleichen Ursprung. „Vernunft wird Unsinn.“ Alles Hohe mußte eben bei der Gründung des Reiches Israel dem Volke auf dem Wege einer handgreiflichen Verordnung beigebracht werden. Der Sinn, welcher den Verordnungen zu Grund lag, ist häufig vergessen, durch die Zeit überholt; aber diese Verordnungen, das „Was-man-darf-und-nicht-darf“ bilden das Gemäuer, welches das Judentum in seiner orientalischen Eigenart erhält. Ich habe unsere Morgengebete übersetzen gelernt in der jüdischen Volksschule und nichts kennen lernen, was die schönsten Stellen – es gibt auch genug Überflüssiges und Überlebtes – übertrifft. Das „Vater unser“ ist ein kleiner Auszug aus dem jüdischen

Morgengebet und der Segen, mit welchem der protestantische Geistliche seine Gemeinde entläßt, „der Herr segne Euch und behüte Euch“, das sind die jüdischen Gebetsworte, welche Moses als direkt von Gott aufgetragene Segensworte seinem Volk übermittelte. „In Deine Hand befehl ich meinen Geist“, so schließt mit hebräischen Worten der Jude sein Nachtgebet, vielmehr das im Bette gesprochene Gebet. Außer dem Morgengebet sind noch nachmittags um 5 Uhr das sog. Minchagebet und abends das Abendgebet vorgeschrieben. Nach Tisch auch ein Gebet. Alles etwas lang, was verschuldet, daß die vorgeschriebenen Gebete so schnell als möglich abgetet werden und die Zusammenstellung der guten und beruhigenden Aussprüche, wozu die Psalmen ihr Schönstes beitragen, kaum empfunden wird. Bei den drei Hauptgebeten wird ein gewisser Passus „Schemone Esre“¹⁷ genannt, nach Osten stehend, (d. h. gen Jerusalem) gebetet. Sein Hauptinhalt neben anderem ist die flehentliche Bitte um Rückführung nach Jerusalem, wo dann die vorgeschriebenen Opfer im neuen Tempel dem seinem Volke nicht mehr zürnenden Gott dargebracht werden sollen. Als das Tiefste und Umfassendste und Innigste, was nicht von den Psalmen kommt, erscheint mir der Anfang des Morgengebets, das „Adon Olom“, welches in einer halben Seite nach meinem Empfinden so viel Inhalt hat als das halbe protestantische Gesangbuch. Doch ich will von meiner Kindheit erzählen, von meinem Vater. Also die Pfeife, die Ausübung der religiösen Vorschriften, der Besuch der Enkelkinder und damit verbunden der Gang in das drei Häuser entfernte Ladengeschäft, der kurze Gang Vormittags und die längere Sitzung Abends bei Glöcklers¹⁸ (Wirtsleute und befreundete Nachbarn), die Zeitung und verschiedene kleine Schläfchen in der Sofaecke füllten seine Zeit vollständig aus.

So verlebte mein Vater in friedfertiger Beschaulichkeit seine alten Tage. Er sprach wenig, war meist still und in sich gekehrt, die Worte kamen ihm schwer von der Zunge. Nur wenn ihn ein Unrecht oder eine Windbeutelei empörte, dann löste sich die

Zunge, und es brach aus wie ein Gewitter. Ich kann mich nicht erinnern, ihn auch nur ein einziges Mal mit meiner Mutter einen Spaziergang gemacht zu haben; ich glaube, das hielt er für unmännlich. Daß sie so gerne las, mochte er nicht leiden, obschon er nicht darüber sprach. Auch ihre Freude am Verkehr mit Gebildeten teilte er nur dann, wenn sie feste, rechte Bürgerleute zu gleicher Zeit waren. Mit Beamten mochte er nichts zu tun haben und mit Geistlichen erst recht nicht. Das schöne Verhältnis zwischen meinen Eltern und Schwiegereltern wurde hauptsächlich von der Mutter gepflegt und erhalten. Wenn er zur Messe nach Frankfurt reiste, besuchte er eine Schwester, die in Rohrbach bei Heidelberg verheiratet lebte und von ihrem Manne nicht gut gehalten war. Dieser Schwester kaufte er immer etwas Hübsches in Frankfurt als Mitbring, wie man zu sagen pflegte. Als meine Mutter, der er nie was mitbrachte, einmal meinte, er hätte ihr doch auch was bringen können, wies er sie kurz ab. Er habe ihr Brot versprochen, und das habe er immer gehalten.

Aber das beirrte meine Mutter nicht. Die Ecken und Schroffheiten im Wesen ihres Mannes gehörten eben seiner Männlichkeit an. Sie war so stolz auf ihn. Einmal reiste sie mit ihm nach Frankfurt zur Messe, welche Reise die weit entfernteste war, welche sie von Eppingen angetreten.

Als man einen seiner Altersgenossen zum Eppinger Bürgermeister gewählt hatte, sollte er mit zwei anderen Bürgern dem neuen Oberhaupt des Städtchens zum Ausfall der Wahl gratulieren. Ehe der Glückwunsch vorgebracht werden konnte, sagte der neue Bürgermeister Hochstetter¹⁹ zu meinem Vater, ob es ihm jetzt leid sei, daß er ihn vor 10 Jahren blutig geschlagen? Mein Vater habe dann geantwortet, wenn er aufrichtig sein solle, dann müsse er gestehen, daß er noch heute mit Freuden daran denke. Man hat ihn nie wieder als Deputierten zu einem städtischen oder sonstigen Oberhaupt geschickt.

Sein Geld verlieh er in kleinen Beträgen an die Bauern; so lange mein Vater lebte, kam

kein Staatspapier ins Haus. Er betonte immer – darauf aufmerksam gemacht, daß man die 5%, welche er von den Bauern bekomme, auch von soliden Staatspapieren haben könne und dabei nicht säumigen Schuldnern nachlaufen müsse, – daß er eben auf diese Weise die Befriedigung habe, etwas Gutes zu tun, weil der Bauer, der bei ihm Geld leihe, nicht in die Hände von Ausbeutern falle. Ich habe die einzelnen Bauern aus der Umgegend noch so gut in Erinnerung, wie sie zum Vater kamen, sich auf den Stuhl setzten, der zunächst der Türe stand, ihre Anliegen vorbrachten oder ihren Zins bezahlten. Wie mein Vater ihnen bei der Gelegenheit über das und jenes guten Rat gab, wie auch die Frauen dieser Männer zu ihm kamen und um seinen Rat und seine Einwirkung baten. Wenn es eine gute und gerechte Sache war, ist er ihnen gewiß beigestanden.

[15.2] Eppingen.
Geld auszuleihen.
550—600 Gulden liegen bei Unterzeichn-
tem gegen doppelte Versicherung zum Ausleihen
bereit.
Der Verrechner des israel. Schulfond'
J. Regensburger.

Die Geschwister

Mein Bruder Isac²⁰, der bis in die 30er Jahre unverheiratet blieb, befaßte sich viel mit mir. Er hatte eine so schöne Art sich mitzuteilen und andere an seinem reichen Geistesleben teilnehmen zu lassen. Und dann sein köstlicher Humor, der einem beschaulichen, etwas phlegmatischen Temperament entsprang! Als Kind lehrte er mich nach und nach die Volkslieder. Er hatte eine besondere Freude an allem Volkstümlichen in Dichtung wie an Personen. Er hatte eine vortreffliche Weise, mit Bauern und Bäuerinnen zu verkehren; er stieg nicht zu ihnen herab, sondern zog die Leute durch eine Art achtungsvoller Gemütlichkeit zu sich.

Mein Bruder Leopold²¹ bewunderte die allgemeine Bildung dieses Bruders, der, nach einer kurzen Lehrzeit in Mannheim, vom

18. Jahr an ständig in Eppingen lebte und nicht einmal zur Frankfurter Messe ging, was immer der ältere Bruder besorgte. Er sagte, daß die allgemeine Bildung dieses kaufmännischen Bruders die seine weit überrage. Einmal wollte ich von ihm wissen, was das Wort „sentimental“, welches ich ein paar Mal gehört hatte, bedeute. „Das kannst Du nicht verstehen“, meinte er, „da muß einem der Mondscheinsduft lieber sein als ein Stück Pfannenkuchen.“

Er war auch unser Kellermeister. Er besorgte die Behandlung der Weine in den Fässern, das rechtzeitige Umfüllen, und wenn im Herbst süßer Wein ins Haus kam, wurden starke Flaschen gefüllt, eh er gährte, die Propfen mit starker Schur festgebunden, was dann, wenn es nach langer Liegezeit genossen wurde, ein köstliches Getränk war. Täglich zur Mittagszeit, wenn er den Tischwein im Keller holte, der aus dem Faß in eine dickbauchige Flasche gezapft wurde, setzte er mich, um mir eine Freude zu machen, auf den Rücken; so blieb ich sitzen, während er den Wein abfüllte, und auf seiner Achsel sitzend zog ich fröhlich wieder mit ihm die Treppe hinauf. Er soll meinem Großvater (väterlich) ähnlich gewesen sein, der im Jahr 1818 gestorben ist und von dem erzählt wurde, ein Sulzfelder Bauer habe ihn als Paten für ein Kind haben wollen und habe den prot. Geistlichen darum gefragt, der die Sache als „unmöglich“ abwies. „Aber er isch doch so ein christlicher Jud“, wagte der Mann einzuwenden. Der Ausdruck, „christlicher Jud“ hat sich dem Wortschatz der Gegend einverleibt.

Was haben wir nicht alles miteinander gesungen! Auch meine Mutter sang gern ihre Stimmungen in Liedern aus. Da der reiche Schatz unserer Volkslieder und viele andere ins Volk gedrungene Lieder unserer besten alle möglichen Stimmungen ausdrücken, so gab sich's von selbst, daß des Abends ein Lied angestimmt wurde, bei dem alles mitsang. Aber nicht nur bei feierlichen Stimmungen, sobald es friedlich und still war, im Winter im Halbdunkel, wenn noch kein Licht angesteckt war, tat sich's

ganz von selbst zu einem Lied zusammen. Wie reich und vielseitig unser Liederschatz war, sah ich erst, als ich für meine Kinder die besten Volkslieder, wie sie damals gesammelt herausgegeben wurden, anschaffte. Da war kein schönes Lied, welches mein Bruder Isac nicht allein oder wir alle einstens gesungen hatten.

Meine Schwester Karoline verheiratete sich, als ich etwa ein Jahr war. Sie zählte damals 26 Jahre. Da war nur mein ältester Bruder Isac, dem noch zwei Geschwister folgten, die aber – ein Mädchen mit 4 Jahren und ein Knabe mit 2 Jahren – früh starben. Mein Bruder Leopold kam am 27. Februar 1834 zur Welt. Im Jahr 1828, wo mein künftiger Mann das Licht der Welt erblickte, war kurz vorher sein Vater nach Sinsheim versetzt worden.

Zu jener Zeit fingen wir an, abends Tee zu trinken. Der Bruder Leopold hatte sich das Teetrinken beim Abendstudium in Heidelberg angewöhnt, war in jener Zeit lang zu Hause, ob zur Vorbereitung fürs Examen oder als Praktikant, weiß ich nicht mehr genau. Während seiner Studienjahre hatte er durch vieles Arbeiten seine Kopfnerven so angestrengt, daß sich ein nervöser Druck einstellte, der ihn zwang, mit dem Studium längere Zeit auszusetzen, Fußtouren im Schwarzwald zu machen. Er war gewiß sehr sparsam und er nahm es sehr schwer, den Eltern das viele Geld zum Studium abverlangen zu müssen. Aber es wurde auch schwer gegeben; derartige Ausgaben lagen nicht in ihrer Erfahrung. Meinem Bruder Isac, dem das Herz am Studium hing, wurde es rundweg verweigert. Nachdem er eine mehrjährige Lehrzeit in einem Mannheimer Geschäft durchgemacht, kehrte er heim und blieb für immer in Eppingen. Seinen Wissensdrang konnte er bei dem einfachen Ladengeschäft befriedigen. Am Werktag war es sehr ruhig, und sonntags fand sich die ganze Familie, auch der weibliche Teil, hinterm Ladentische ein.

Daß dieser Bruder so viel übrige Zeit zum Sinnen, Träumen und Lesen hatte, ist uns allen zu gut gekommen. Hätte er etwas

mehr selbstsüchtige Tatkraft besessen, so hätte er's in diesen kleinen Verhältnissen als Kaufmann nicht ausgehalten. So aber kam der Reichtum seines Innenlebens uns allen zu gut. Abends nach dem Essen ging er regelmäßig ins Wirtshaus nach dem Beispiel des Vaters. Leopold dagegen ging wenig aus, und wenn er sich nicht in seine Studierstube zurückzog, saß er bei mir und der Mutter an einem Tischchen zunächst des Ofens bei der Beleuchtung eines Unschlittlichtes²². Auf dem blank geputzten Messingleuchter lag die Putzschere. Von der Geschicklichkeit im Gebrauch der letzteren hing das bißchen Helligkeit ab, welches dürftig genug war. Wenn Besuch im Hause war und an Feiertagen wurden Stearinkerzen angezündet. In der Küche wurde Öl gebrannt. Das Gestell dieser Küchenampel war aus Blech, in der Form eines Leuchters; der obere Teil war eine Kapsel, in welcher sich das Öl befand, in der Form eines Gansschnabls; darin lag ein runder Docht, dessen Spitze ein klein wenig frei herausstand. Dieses bißchen herausstehender Docht wurde entzündet und von dem Öl im Behälter gespeist. Nun passierte es aber oft, daß der Docht beim Tragen der Ampel an einen andern Ort zurückging; dann war Finsternis. Diese Art Beleuchtung gab noch weniger Helligkeit als das Unschlittlicht, muß also sehr billig gewesen sein; ein solches trübeunsicheres Machwerk kann man sich heutzutage gar nicht mehr vorstellen. Aber da man nichts Besseres kannte, so brachte man bei dieser Art Beleuchtung die gleichen Dinge zustande wie heute beim Gasglühlicht²³.

Aber gerade was den Bruder Leopold betrifft, hat sich doch Vater recht geirrt. Er hatte nur eingewilligt, ihn studieren zu lassen, als zu schwächlich und unpraktisch für den Kaufmannsberuf. Wenn er sah, wie er sich abmühte, bis ihm der Kopf schwer war, konnte er sagen: „Schade, wenn ich dem Leopold das Geld, welches das Studieren kostet, als Kaufmann in die Hand gegeben hätte und er hätte es als solcher geschickt verwendet, dann stünde er anders da, wäre ein freier Mann und brauchte nach niemand zu fragen.“

Um wie viel praktischer und geschäftstüchtiger der „studierte, kurzsichtige“ Sohn war als er selbst, davon hatte er keine Ahnung. Er brachte es zu einem Einkommen als Anwalt, wie es vor ihm noch keiner im badischen Land hatte und nicht so leicht einer wieder bekommen wird. Als mein Mann das Ritterkreuz I. Klasse erhielt, war dies schon eine recht seltene Auszeichnung für einen Anwalt; er bekam das Ritterkreuz I. Kl. mit Eichenlaub – eben mit einem Zusatz – wie es auch sonst nie einem Anwalt zuteil wird.

Die Verwandtschaft

Mein Onkel Josua²⁴ und meine Tante Ella, die jüngste Schwester meiner Mutter, wohnten in einer kurzen Seitengasse²⁵, die unserm Haus gegenüber anfang und in einen Winkel mündete, der wieder zu andern Gäßchen führte.

An dieser Seitengasse wohnten drei Familien. Bierbrauer Dolls, Verwandte des Prälaten²⁶ in Karlsruhe, links gegenüber mein Onkel, der Metzgerei und Wurstlerei betrieb; ein Stück weiter unten Glaser Schmelchers, die Großeltern unseres jetzigen hiesigen Sparkassenverwalters.

Es war ein Glücksfall, daß dem Onkel von der Münzing'schen Seifen- und Lichterfabrik in Heilbronn Talglieferungen übertragen wurden. Die Metzger der Stadt und Umgegend brachten ihm ihr übriges Talgfett, und er fuhr einmal die Woche nach Heilbronn, es abzuliefern. Das war gewöhnlich ein Donnerstag. An diesem Abend wurde regelmäßig der Boden unseres Wohnzimmers mit Seife und weißem Sand aufgebürstet. Sobald ich über das Alter des Früh-zu-Bett-gebracht-Werdens hinaus war, durfte ich mit meiner Mutter die zwei Abendstunden von 7¹/₂–9¹/₂ Uhr bei der Tante verbringen.

Ihr Schwager, der Stolz der Familie, der Advocat Eppinger²⁷, lebte in einem zerrütteten Haushalt. Die Frau hatte nach der Geburt ihrer einzigen Tochter die rechte Bewegungsfähigkeit eingebüßt; sie brachte

es nie wieder im Leben so weit, daß sie wieder einen Spaziergang hätte machen können.

Meine liebste Erholung aber ist ... bei meiner Schwester Karoline gewesen. Ich fühle mich aber außerstande, eine richtige Schilderung ihres Wesens zu geben. Man hat sie in ihrem Hause, ihrer selbstgeschaffenen Umgebung sehen müssen. Die häßlichen Räume in ihrem Brettener Hause, ungesund und unbequem, sind mir sogar in lieber Erinnerung. Zuerst trat man in den Laden, wo Schwager Herzer seine großen kaufmännischen Taten verübte; dann in ein schmales, einfenstriges Zimmerchen, das nur Raum für einen viereckigen Eßtisch, einen Arbeitstisch und vier Stühle hatte. Da hielt man sich auf.

Der Weg nach Bretten wurde immer per Omnibus²⁸ gemacht, die regelmäßige Postverbindung zwischen Eppingen und Bretten. Die Ankunft und Abfahrt des Wagens wurde durch das Blasen einer Melodie von seiten des Postillions eingeleitet und beschlossen. Zu einer Melodie, die ihm am besten geläufig war, sang man einen Text, der jedenfalls aus dem Volk hervorgegangen ist. Es gibt viel derartige Machwerke, die ihrer Minderwertigkeit wegen in kein Volksliederbuch kommen und doch recht viel vom Volk gesungen werden und beliebter sind als manches gute Lied.

Der Text lautete:

1. Wo ist denn das Mädchen, das mich so lieb hat.
Sie ist draußen in dem Garten und sticht ein Salat.
2. Komm zu mir liebs Schatzel, komm zu mir allein.
Komm zu mir in den Garten und klag mir allein.
3. Was soll ich dir klagen, herzdausiger Schatz,
Daß wir beide müssen scheiden und finden kein Platz.

usw.

Wir hatten ein altes jüdisches Dienstmädchen, Dina geheißen, die, als ich zur Welt kam, schon gegen 11 Jahr im Hause war.

Eine finstere, hagere Schwarze, gegen die ganze Welt unwirsch wie ein treuer Hund, aber meinen Eltern anhänglich und für mich, die sie hatte kommen und aufwachsen sehen, von einer leidenschaftlichen Liebe, die alle meine Wünsche, auch die törichtsten zu erfüllen strebte.

Wir hatten vorzügliche Dienstboten, und während der ganzen Ehe meiner Eltern gab es deren drei.

Meine Mutter traf bei ihrer Verheiratung einen alten erblindeten Knecht (Meschores auf jüdisch) im Hause an, der meinem Großvater einmal das Leben gerettet, von diesem das Gnadenbrot für sein ganzes Leben zugesichert bekam. Er sei ein ganz unverträglicher Mensch gewesen. Die Dienstboten zu erhalten war nur durch die beste Behandlung möglich, da er immer im Krieg mit ihnen wie mit jedermann lebte. Er putzte die Stiefel trotz seiner Blindheit sehr pünktlich, flickte seine Kleider selbst; hielt sich überhaupt sehr reinlich. Da er blind war, sah er die Farben nicht. Nun bekam er jedes Jahr von meinem Vater einen neuen Anzug aus Manchesterstoff. Der Anzug vom Jahre vorher wurde als Werktagsanzug genommen. Dieser Werktagsanzug zerriß aber im Lauf des Jahres an verschiedenen Stellen. Über diese schadhaften Partien setzte er dann Flicker von beliebiger Farbe auf, was komisch aussah und die Straßenjugend zu Neckereien reizte. Er entgegnete mit Schimpfen und Fluchen. Sie warfen ihn dafür mit Steinen. Meine Brüder beschützten ihn und kamen mit unzähligen Beulen heim. Das war schlimm. Aber was das schlimmste war, daß sie alle seine Flüche und Schimpfworte ablernten und dieselben praktisch verwendeten. Meine Mutter sagte mir, sie hätten geflucht wie die Türken. Eines Tages wurde er plötzlich sanft, und meine Mutter hörte ihn sagen: „Lieber Gott, hilf mir, wie Du willst.“ Eine so demütige Rede hatte sie noch nie von ihm vernommen. Ein paar Tage später war er tot. Als er starb, war das Schwestermädchen Sofie²⁹, welches das zweite Kind meiner Mutter war, noch frisch und gesund. Es habe so frische, rote Backen gehabt und

Augen, die von Schelmerei und Übermut glänzten. Als der alte Jtzig tot im Hause lag, das Kind war einen Moment bei den Erwachsenen im Sterbezimmer, fing es plötzlich an, herumzuhüpfen und ein Bruchstück aus einem Schelmenliedchen zu singen, welches es einmal gehört:

Isch er tot, sei er tot
Frißt er kein Käsebrot!

Einige Wochen darauf war es tot. Dann starb das folgende Kind³⁰, ein Brüderchen. Dann mein Onkel, der ältere Bruder meines Vaters, der Maseln hieß, dann sein Sohn Lämmle, der Liebling meiner Mutter,...

Die Nachbarschaft

Es hatte eine Schulfreundin den 2. Beamten des Städtchens geheiratet, die nur 2 Häuser linker Hand entfernt wohnte.

Der Mann der Freundin scheint ein feingebildeter Herr gewesen zu sein. Bei ihm holte sich meine Mutter ihre Lektüre und besprach sich mit ihm darüber. Herr Schmidt³¹ hielt aber auch große Stücke von meinem Vater. Das zeigte er äußerlich, als das 50jährige Dienstjubiläum des I. Beamten³² des Städtchens gefeiert wurde und die Bürgerschaft im Festzug nach dem Amtshaus³³ zog, was alles vom II. Beamten geleitet wurde. Mein Vater kam etwas spät und stellte sich in die Reihe der zuletzt gekommenen. Als Herr Schmidt dies sah, ruhte er nicht, bis mein Vater sich zu den zuvorderst Gehenden gesellte. „An einem solchen Tag darf der rechtschaffendste Mann des ganzen Bezirks nicht hinten an gehen“, erklärte er (wie meine Mutter mit Stolz mir erzählte).

Aber einmal erfuhren die gemütlichen Samstagnachmittage eine Unterbrechung. Meine Mutter war eine eifrige Zeitungsleserin, und in jener Zeit gab es unter dem Rufe: „Hepp hepp“ bössartige Judenverfolgungen³⁴. In meiner Vaterstadt war davon nichts zu verspüren, dort lebten die verschiedenen Konfessionen friedlich nebeneinander. Aber meine Mutter nahm sich die üblen Nachrichten schwer zu Herzen, und ihre lebhaftige Einbildungskraft mochte die

Dinge wohl noch wachsen machen, die die Zeitungsschreiber gewöhnlich kräftig genug schildern. Ihr weiches Gemüt war ohnedies leicht bedrückt. Eines Abends, als meine Eltern beim Essen saßen, flog ein Stein durch die Scheiben, jedoch ohne jemand zu verletzen. Meine Mutter kam in die größte Aufregung. Daß es jemand wagte, dem Hause ihres Mannes so etwas zuzufügen, – von sich selbst dachte sie immer viel zu gering – erfüllte sie mit Entrüstung und Bitterkeit. Sie weigerte sich, die zerbrochene Fensterscheibe einsetzen zu lassen. Jedermann müsse sehen, was gegen unser Haus verübt wurde, und alle müßten sich schämen.

In meinem neunten Lebensjahr zog der Herr Amtmann Dill mit Familie in den 2. Stock der Wohnung meines Bruders. Das war eine Beamtenfamilie von feinsten Formen und Lebensgewohnheiten. Sie hatten drei Kinder. Das älteste, ein Mädchen in meinem Alter, dann kam der Sohn Louis und ein kleines Herrmännchen, das aber bald starb. Der damals 5–6jährige Knabe Louis lebt jetzt als angesehener Landschaftsmaler in München und ist Präsident der sezessionistischen Abteilung.

Herr Dill war, wie ich zu vermuten Ursache habe, ein sehr mittelmäßiger Jurist, aber Dichter und Komponist. Seine Gedichte und Kompositionen sind im Buchhandel erschienen; dann war er auch Kunstverständiger und hatte im Salon reizende Sachen aufgestellt. Das erste, was ich von bildender Kunst zu sehen bekam. Er verstand sich auch auf Blumenzucht, so sah die Wohnung aus wie ein Schmuckkästchen mit allen den Bildern, Pflanzen und Kunst raritäten.

Dabei hatte sich zwischen meiner Mutter und der Familie Dill ein sehr schönes Verhältnis herausgebildet. Bei allem Weltsinn hatten Dills den richtigen Blick, um die geistige Bedeutung und die Gemüts tiefe im Wesen der Mutter herauszufinden. Und meine Mutter war entzückt von ihrer Weltgewandtheit, der stilvollen, feinen Lebensführung, bei einer Sparsamkeit bis ins

leuchtete Fenster, hinter welchem der fleißige Mann arbeitete. Er scheint sich zu Tode gearbeitet zu haben.

Während ich nach dem Nachtessem im Sommer mit den Kindern herumsprang und spielte, saß meine Mutter auf einem Hocker vor dem Hause, den das Mädchen regelmäßig, wenn gut Wetter war, vor das Haus stellte. Dann kamen nach und nach die Nachbarn herbei und setzten sich auf die dreistufige steinerne Treppe. Wenn ich mich müde gesprungen hatte, setzte ich mich zu Füßen meiner Mutter und hörte zu. Da wurden dann alle möglichen häuslichen Gespräche geführt, aber auch viel geklagt und gejammert wegen des Wetters. Das war nie recht. Meine Mutter besorgte unseren großen Garten, abgesehen vom Umhacken im Frühjahr, ganz allein. Auch die Nachbarinnen arbeiteten zur Sommerszeit viel in ihren Gärten. Nur für die Äcker pfl egte man Tagelöhner zu halten, wenn die eigenen Kräfte nicht ausreichten. Ich kann mich an keine Witterung aus jener Zeit erinnern, die richtig und erwünscht war. War das Wetter sonnig, dann trat Dürre ein, und man mußte gießen, d. h. mit großen Gießkannen an den Brunnen gehen, Wasser hinein pumper, und dann den Weg zum Garten gehen und damit begießen.

[276.2]1 Eppingen.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird dem Bier- und Kaffeevieth Johann Glöckler dahier
Freitag, den 10. August d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,
im hiesigen Rathhaus ein Billard mit aller Zubehör
öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.
Eppingen, den 21. Juli 1855.
K r. S a m m l e r, Gerichtsvollzieher.

Die religiösen Feste

Eine ganz besondere Freude war für uns Kinder, wenn ein Kind der isr. Gemeinde seinen Namen bekam. Dazu wurden sämtliche Kinder der ganzen Gemeinde geladen, d. h. es war selbstverständlich, daß alle kamen [...], daß, so bald bekannt wurde, daß irgendwo eine „Hohlegrasch“ statt-

finde – so nannte man diese Zeremonie, sich alle Gemeindeglieder dahin begaben. Man umstellte die Wiege des 4 Wochen alten Kindes im Kreis, die kräftigsten Knaben der Versammlung hoben die Wiege in die Höhe und riefen mit lautesten Stimmen: „Hohlegrasch, wie soll's Kind heißen?“ Darauf erwiderte die Versammlung mit dem Namen des Kindes, wie er ihnen von den Eltern desselben mitgeteilt wurde. Das In-die-Höhe-Halten der Wiege und die Antwort der Kinder wurde 3mal wiederholt; dann war die Zeremonie beendet. Jetzt kam die Belohnung. Gewöhnlich standen drei Körbe bereit, einer mit Confect, der andere mit Nüssen und der dritte mit Obst. Manche Kinder brachten kl. Säckchen mit, um ihr Geschenk aufzuheben. In reichen Häusern gab's mehr, in armen Häusern weniger. Der Beschneidungstag der Knaben³⁷ war eine Festlichkeit, für die Kuchen gebacken wurden, verschiedenes Confect, und ein Festessen stattfand, zu welchem die auswärtigen Familienglieder erschienen. Von allem hatten wir Kinder das beste.

Am schönsten war das Pesachfest (Osterfest)³⁸. Da saß man im Kreise um den runden Tisch, in der Mitte des Tisches eine Erhöhung durch Mazze's³⁹, deren jede mit einem gestickten Tüchlein zugedeckt war. Zuletzt kam das schönste der Deckchen, und darauf stand das Schönste, was an Silberzeug im Hause war, kleine, durchbrochene Körbchen, Schalen usw. Darin waren die Symbole für das Osterfest untergebracht, etwas geriebener Meerrettich, was der bedeuten sollte, weiß ich nicht mehr, dann geriebene Äpfel, mit Zucker und Zimt braun gemacht; diese Mischung sollte den Lehm vorstellen, welchen die Kinder Israel zu den Bauten verwendeten, die sie in Ägypten ihren Peinigern aufführen mußten. In einem Körbchen befand sich ein gebratener Knochen, der sollte das Osterlamm, welches früher in Jerusalem gebraten wurde, vorstellen, den konnte man nicht versuchen, dagegen die bittern Kräuter, der Meerrettich, der Lehm, das alles wurde beim Vorlesen der „Hagada“ mit Mazze bei gewissen Stellen gegessen. Die „Hagada“ ist ein uraltes hebräisches Büchlein, welches die Geschichte des Auszuges der Kin-

der Israel mit vielen Holzschnitten enthält. Der Hausvater trägt den Text laut vor, die Umgebung folgt und erwidert teilweise im Chor. Sobald ich lesen konnte, ich lernte fast so früh hebräisch als deutsch lesen, hab ich den Passus laut vorgelesen, der dem jüngsten Kinde der Familie zukommt und in lauter hebräischen Fragen über die Bedeutung des Tages besteht. Der Hausherr erwidert, d. h. er setzt die Erzählung, die er schon vorher begonnen, fort. Nach Schluß, wo der Prophet Elias aufgefordert wird zu erscheinen und ich als Kind dazu die Türe aufmachte, sprang regelmäßig unsere Katze ins Zimmer. Dann kam das Händewaschen, aber an diesem Tage wurde das Wasser in einem massiv silbernen Lavoir⁴⁰ umgereicht, zuerst meinem Vater, dem an die Sofaecke ein prachtvoll gesticktes blauseidenes Kissen gelegt war, das nur alle Ostern in Gebrauch kam, dann der Mutter usw. Dann das wohlverdiente Nachtessen. Das Vorsagen der „Hagada“ hat wohl immer zwei Stunden gedauert.

Bei schlechtem Herbstwetter wurde das Nüsserlspiel im Zimmer fortgesetzt. Da wurden auf dem Tisch mit Nüssen verschiedene Spiele gemacht, während des Laubhüttenfestes⁴¹ gewöhnlich in der Laubhütte. Diese Laubhütte wurde bei uns und bei den Verwandten ganz in der Weise hergestellt, wie es in einem der 5 Bücher Moses, wo die Verordnung über das Laubhüttenfest steht, vorgeschrieben ist.

In jedem gläubigen Judenhaus mußte sich irgendwo ein Zimmer befinden, durch welches man vom Gebälk der Decke aus den freien Himmel sehen konnte. Eine Art Falltüre oder sonst eine Brettverrichtung schützte, bei Regenwetter auf das Gebälk herabgelassen, die Stube vor dem Regen. Der Schmuck einer Laubhütte bestand, abgesehen von den grünen Zweigen an den Wänden, aus Früchten aller Art, wie sie die Jahreszeit eben reifen ließ. Äpfel, Trauben, Nüsse, Welschkorn, Getreidehalme, dazwischen lange, ausgeschnittene Ketten von Gold- und Silberpapier, und wenn es ganz brillant sein sollte, Lampions dazwischen, wie man sie bei den sogenannten ital. Nächten ansteckt.

Wenn ich am Weihnachtsabend, der mir nichts brachte, – weil meine Eltern den Weihnachtsbaum in einem Judenhaus für etwas Widersinniges hielten und christbescherende Juden einfach für lächerlich – recht neidisch war und mich manchmal der Tränen nicht erwehren konnte, wenn ich das ärmste Nachbarhaus im Kerzenglanze erstrahlen sah, so war ich am Laubhüttenfest den christlichen Kindern über. Wen ich leiden mochte, durfte in unserer Laubhütte sitzen.

Dann kam Chanuka⁴² und später das Purimfest⁴³, lauter Freudentage. Das Chanukafest ist ein Siegesfest. An diesem Tag hat ein Maccabäer mit seinen Tapfern gegen die Perser(?) gesiegt und den Stamm Juda vom Untergang gerettet. Es existierten besondere Behälter, wir hatten sie aus Silber, mit sieben Abteilungen, deren jede für Docht und Öl bestimmte war. An 7 Tagen zündete jedes männliche Familienglied von diesen Öllichtern eines an, d. h. am ersten Tag eins, am zweiten Tag zwei, am dritten drei, bis am 7. Tag alle sieben brennen. In Häusern, die viele männliche Glieder zählten, gab's auf den innern Fenstersimsen, wo gewöhnlich die Chanuka-Leuchter plaziert werden, eine glänzende Beleuchtung. An jedem der 7 Abende nach der Beleuchtung wurde der chaldäische Siegesgesang angestimmt, den ich stolz und freudig mitsang.

Dieser glorreichen Zeit zu lieb wurden am Abend die Handarbeiten beiseite gelegt und mit Karten Gesellschaftsspiele gemacht.

Das heiterste Fest war das Purimfest. Ein Freudentag. Der Bösewicht Haman, ein Antisemit, wollte die Juden vertilgen. Der König Ahasveros aber, der die Jüdin Ester zu seiner Gemahlin machte, ließ den Haman, – nachdem er vorher zu seiner Demütigung den Juden Mardochei auf prachtvoll gezäumtem Rosse durch die Stadt führen und ausrufen mußte: „Das ist der Mann, der den König zu ehren begehrt“, – an demselben Galgen aufhängen, den er dem Mardochei errichtet hatte. Die Juden aber feierten ein Freudenfest und schickten einander Geschenke. Das Geschenkeschicken fand damals noch in der ganzen Judenge-

meinde statt, in Form von Torten, Biscuits. Die Armen machten sich die Sache zunutz und fabrizierten Backwerk und brachten es den Reichen, wofür sie dann ein Geldgeschenk bekamen.

Am Abend verkleideten wir uns und führten sogar einmal eine Posse auf. Wenn ich nichts anderes wußte, steckte ich mich in Bubenkleider und ließ mir einen Schnurrbart aus Kohle anmalen und ging zu den Verwandten und kam mit vielen Gutsel heim. Die Bubenrolle spielen wurde mir nicht schwer. Ich hatte mehr von einem Buben an mir als von einem Mädchen, was meiner Mutter förmlichen Kummer machte. Meinem Vater aber machte es Vergnügen, und er munterte mich noch dazu auf.

Im Herbst war das Neujahr- und Versöhnungsfest⁴⁴. Beides Feste von furchtbarem Ernst. Am Neujahrstage werden die Geschenke fürs ganze Jahr von Gott in ein Buch eingetragen – ich weiß nicht mehr von Gott selbst oder von einem diensttuenenden Engel –, und das Bangen und Sorgen macht die Stimmung trüb, und die Bittgebete beim Gottesdienst erlehen ein gutes Jahr. Man wünscht sich dann Glück zum neuen Jahr mit hebräischen Worten, die übersetzt lauten:

Möchtest Du für ein gutes Jahr eingeschrieben werden. Vom Neujahr bis zum Versöhnungstag sind 10 Bußtage.

In diesen Tagen kann durch Buße und Gebet noch gegen das zum Schlimmen bestimmte Jahr eingewirkt werden, so daß das eingeschriebene Geschick gemildert, ja noch abgeändert wird.

Dann kommt der Versöhnungstag⁴⁵, der höchste Feiertag der Juden; ein strenger Fasttag, an welchem zu jener Zeit auch die sogenannten „Neuen“ festhielten und fasteten. Viele, die das ganze Jahr keinen Gottesdienst besuchen und keine Speisegesetze halten, kommen an diesem Tage zur Synagoge; ähnlich den Protestanten, die man „Karfreitagschristen“ nennt.

Ich habe, seit ich lesen konnte, von ganzem Herzen gefastet und gebetet. Bis zum 13. Jahr fastete ich vom Vorabend bis zum andern Mittag; vom 13. Jahre an von einem Abend bis zum andern Abend, wie es das Gesetz von Erwachsenen verlangt; auch

nicht ein Tropfen Wasser darf genommen werden, sonst sind die Fasten gebrochen, und es ist, als ob man nicht gefastet hätte. Nach altjüdischem Gebrauch gingen nur, von unverheirateten, die männlichen Gemeindeglieder zum Gottesdienst; die weiblichen, ohne gerade ausgeschlossen zu sein, beteten zu Hause. Ich ging nur dahin, um meine Mutter am Schluß des Gottesdienstes abzuholen.

Der Sabbath⁴⁶ wurde in meinem Elternhause sehr streng gehalten. Das jüdische Dienstmädchen durfte kein Licht anzünden, kein Feuer anmachen. Zu meiner Zeit wurde der Frühstückskaffee am Samstag frisch bereitet, aber das war eine Neuerung, die eigentlich bei einem richtigen „Schabbeshalten“ nicht erlaubt war, und lange lange Jahre hat es am Samstag aufgewärmten Kaffee gegeben, der am Freitag gekocht wurde, für den Samstagmorgen und den Samstagnachmittag.

Um dem jüdischen Dienstmädchen die Sünde zu ersparen, Feuer und Licht anzuzünden, denn ohne diese beiden Dinge ist ja eine Existenz unmöglich, kam die sogenannte Schabbesmagd, die alte Naglern. Wenn sie um 9 Uhr mit ihren kleinen Geschäften zu Ende war, setzte sie sich behaglich zu einem Glase Wein und einem riesigen Stück Berches auf den Küchenschemel. Ihr Weißbrot verzehrte sie aber nur zur Hälfte, den Rest steckte sie in die Tasche, um ihn der Tochter Christine mitzubringen, welch letztere unsere Wäscherin war.

Die alte Naglern ist aber nicht in Eppingen gestorben. Unser Gemeinderat glaubte etwas Kluges zu tun, wenn er sich seiner Armen dadurch entledige, daß er ihnen kostenlose Überfahrt nach Amerika⁴⁷ gewähre. Unter den 200 Armen, die sich damals befördern ließen, war auch die alte Naglern mit der Tochter Christine und dem kleinen Christinchen. Das war im Spätherbst. Als aber der Frühling kam und man für die Landwirtschaft Arbeitskräfte brauchte, da sah man ein, welche Dummheit von den Vätern der Stadt begangen war. Zur Erntezeit war der Mangel dieser Arbeitskräfte eine wahre Kalamität. Die alte Naglern ist aber in Amerika bald gestorben an Heim-

[407.1] Gvvingen.

Bekanntmachung.

Auf Kosten der hiesigen Stadtgemeinde wandern gegen 150 Personen jedes Alters und Geschlechts von hier nach Amerika aus. Die Beförderung dieser Auswanderer nach **New-Orleans** über den Seehafen Antwerpen wird unter den schon jetzt zur Einsicht aufliegenden Bedingungen am Donnerstag, den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Weg der Summission an den Benigstnehmenden vergeben.

Gvvingen, den 18. August 1854.

Bürgermeisteramt.
Lohrer.

weh, und die Tochter hat in einem Briefe, den sie heimgeschrieben, auch erwähnt, daß ihrer Mutter u.a. auch die Gläslein Wein so gefehlt hätten, die sie im Hause Regensburger bekommen.

Wenn ich an die Freitagabende in meinem Elternhause denke, wird mir noch heute wohl und warm ums Herz. Die Vorbereitungen dazu waren so sorglich, wie man sie heutzutage trifft, wenn man Abendgesellschaft bei sich sieht. Die frischgeputzten Räume, die behagliche Wärme im Winter, die siebenarmige Messinglampe⁴⁸ mit ihren sieben Flämmlein, deren Dochte aus Baumwollwatte am Morgen gedreht wurden. Die selbstgebackenen Kartoffelbrote, Berches genannt, die Grünkernsuppe, der Ganspfeffer im Winter und der Fisch im Sommer, letzter nach einer Weise bereitet, wie sie schon üblich gewesen sein soll, als die Juden in babylonischer Gefangenschaft⁴⁹ waren. Dann ein süßes Gericht, auch speziell jüdischer Art. Für den Samstagmittag wurden schon am Freitag zwei geschlossene eiserne Häfen zum Bäcker gebracht. Der eine enthielt die „gesetzte Suppe“, das war gewöhnlich eine Mischung von Gerste, Erbsen, einem Stück Rindfleisch, einem Stück gepökelten und geräucherten Brustkern, welches in dem Backofen zu einem gar schmackhaften Gerichte zusammenbrodelte, welches Suppe und Fleisch in einem Gang enthielt. Die andere Kachel enthielt den Schalet⁵⁰ oder die „Kugel“ (letzteres Gericht ist eine Art engl. Nierenpudding), beides delikate Dinge, aber nur für starke Magen, weshalb zur Sommerszeit, wo sich der Mensch bei leichter Nahrung wohler fühlt, Apfel- und

Kirschtorten an die Stelle traten. Ich begleitete unser Dienstmädchen beim Wegtragen und Abholen dieser Samstaggerichtche.

Sobald ich habe hebräisch lesen können – wir lernten das gleich im ersten Schuljahr mit dem Deutschen, – habe ich am Freitagabend, während der Vater in der Synagoge war, mit der Mutter die vorgeschriebenen Gebete gebetet. Lange ohne Verständnis, nur mit der Befriedigung, daß ich etwas hersagte, was Gott angenehm sein müsse. Später lernte ich die Gebote übersetzen, auf einem ganz eigenen mechanischen Weg...

Wenn der Vater von der Synagoge heim kam, gingen wir ihm bis zur Stubentür entgegen, um uns von ihm segnen zu lassen. Zuerst die Mutter. Dann die Kinder. Er legte uns die Hände auf den Kopf und sprach leise in hebräischen Worten die Segensformel, die ein Gemeingut geworden: „Der Herr segne und behüte Dich“.

Vor Beginn des Essens Händewaschen mit einem kurzen Segenspruch; das Händewaschen geschah an einem Eckschrank, der fast so hoch war wie die Stube, der oben und unten Fächer für Haushaltzwecke enthielt. In der Mitte war ein sog. Gießfaß angebracht, ein Messingbehälter mit Hahnen, der das Wasser für das vorgeschriebene Händewaschen hergab. Ein schmales Seitentürchen an diesem Eckschrank barg das Handtuch zum Trocknen der Hände. Vor dem Essen sprach dann mein Vater den Segen über das Brot, schnitt für jedes eine kleine Schnitte ab, die er in Salz tunkte und dann herumreichte. Dann begann das Abendessen.

Das Händewaschen vor der Mahlzeit, der Segenspruch bei Brot und Salz war auch an Werktagen beim Mittagessen eine religiöse Gepflogenheit. Das hebräische Gebet am Schluß des Mahls wurde vom Vater laut, von der Familie leise gebetet.

Nach dem Abendessen kam gewöhnlich mein Bruder Moses mit seiner Frau Sara. Das äußere Behagen dieses Abends, die er-

füllten religiösen Vorschriften, das Gefühl herzlicher Familienzusammengehörigkeit – diese Schwiegertochter stand dem Herzen meiner Mutter ganz nahe – das alles gab diesen Abenden eine Weihe oder vielmehr eine aus äußerem Behagen und gemüthlicher Befriedigung zusammengesetzte Stimmung, die mir in späteren Jahren kein sinnlicher und kein geistiger Lebensgenuß geboten hat.

Geschäft und Haushalt

Ich habe mir später sagen lassen, daß die Reineinnahmen aus dem Ladengeschäft etwa 3000 fl. betragen haben. Davon haben zwei Familien gelebt und sind noch dabei vorwärts gekommen. Bei meinem ältesten Bruder wurde sehr gespart; die Sparsamkeit ging so weit, daß die Kinder nur halbe Wecken zum Frühstückskaffee bekamen. Nanette freute sich immer ganz besonders auf die Ferien in Bretten, weil sie da einen ganzen Wecken zum Frühstück bekam.

Bei uns im Hause war dem nicht so. Es wurde zwar nur $\frac{1}{4}$ Pfd. Rindfleisch für die Person auf die Mittagszeit berechnet, und wenn der Metzger einmal das Stück nicht günstig aushackte, gab es kleine Portionen; aber die Suppen waren sehr kräftig, da von diesem Fleisch die Brühe für nur eine knappe Suppe gezogen wurde, und an den Gemüsen wurde das Gansfett nicht gespart. Dabei stand immer frische Butter im Eßschränkchen, man brauchte kein Brot ohne Butter essen. Am Abend gab es nur zweimal in der Woche Fleisch oder Wurst. So lange der Vater lebte, wurde fast immer eine Brennsuppe für ihn bereitet (geröstete Zwiebel und Schwarzbrot) oder geröstete Mehlsuppe, Kartoffelsuppe, Grießsuppe. Diese Abendsuppen wurden mit Butter bereitet, weil man, wären sie mit Gansfett bereitet worden, nach dem jüdischen Gesetz drei Stunden nichts hätte nehmen dürfen, was von Milch sich herleitet; kein Butterbrot, keine Sauermilch, keine Butter zu den gesottenen Kartoffeln, und das waren die Zuspeisen, die nach der Suppe genommen wurden. Im Sommer gab's nach der Suppe

oft Eier oder Pfannkuchen, letzteres meine Liebesspeise, die ich mir immer als Abendessen für meinen Geburtstag wünschte. Der erste Pfannkuchen wurde dann am Tisch verzehrt, den zweiten schlug ich zusammen und ging mit auf die Straße und verzehrte ihn langsam angesichts der mich umgebenden Straßenjugend und war glücklich, von dieser beneidet zu werden. Der Salat zu all den Abendessen wurde im Garten geholt. Im Frühjahr, so lange noch keine Häupter Salat da waren, galt es, die kleinen Pflänzchen so herauszunehmen, daß Platz für die Entwicklung geschaffen wurde; diese Kunst wurde mich früh gelehrt. Welche Zeit und Pflege der Salat und all die Gemüse brauchen, weiß nur jemand, der das alles selbst besorgt, und wenn man gar, wie es zu jener Zeit noch ausschließlich geschah, das Gießen mit großen Gießkannen verrichtet, wozu das Wasser in ziemlicher Entfernung gepumpt werden mußte, weiß (man), wie billig die Mühe der Bauern auf dem Wochenmarkt zu kaufen ist. Wenn ich denke, wieviel Zeit ihres Lebens meine Mutter mit Salatlesen (Lattich) verbrachte, der in großen Schüsseln verzehrt wurde, so erscheint es gar nicht so übertrieben, was der Nachbar Kepner einmal zu ihr sagte, wenigstens hatte dies fürs Frühjahr Geltung, ihr Tag bestehe in: Salat ropfe (rupfen), Salat lese und Salat esse.

Der alte Kahn kam [eines Tages zu meinem Vater] und teilte ihm mit, daß er beabsichtige, ein Bettfederngeschäft zu gründen. Er wollte von meinem Vater, daß derselbe sich mit Geld beteilige und seinen Namen zu dem neuen Unternehmen hergebe; sonst brauche er sich nicht betätigen. Mein Vater lehnte ab. Der bisherige Erwerb reichte hin; er mochte in seiner bisherigen beschaulichen Weise nicht gestört sein; es war keine Spur von Habsucht in ihm, eher eine Neigung zu Geiz. Er hätte es ruhig tun dürfen und hätte reichen Gewinn und Ehre davon gehabt. Als die schon sehr bedeutende Fabrik vom Dorfe Stebbach nach Mannheim verlegt wurde, war es ein Schlag für die Bevölkerung, die dadurch reichlicheren Verdienst hatte und auf dies erste größere

[259.2] Stebbach.

Chaise-Verkauf.

In Folge meiner demnächst erfolgenden Ueberfiedlung nach Mannheim bin ich veranlaßt, meine **Chaise** nebst Zugehör zu verkaufen und steht diese hier zur Einsicht.

Stebbach im April 1854.

M. Kahn.

kaufmännische Unternehmen stolz war. Der Nachbar Kepner klagte, daß ihm durch den Wegfall der Papier- und Geschäftsbücherlieferung ein guter Teil seiner Einnahmen wegfalle.

Kinderspiele

Meine Spiele nach dem Nachessen hab ich auf der Straße mit den Nachbarskindern gemacht. Neulich ging ich durch die Mannheimer Unterstadt, und da sah ich, daß die Kinder auf der Straße noch immer die gleichen sind. Dort fanden sich auch gegen 20 Kinder zusammen, die im Kreis spielten. Zuerst (wurde) ein mir unbekanntes Spiel mit netten Reimen gespielt, (ich blieb stehn und hörte zu) dann ein bekanntes und schon von uns vor bald 50 Jahren gespieltes, welches mich rührte anzuhören und anzusehen. Ich kann mir nicht versagen, etwas von dem dummen Text anzuführen:

Hehle auf der Wiese

Sieben Tage schieße

Acht Tage rumbidibum

Jungfer Frieda dreh sich rum. (Herumdrehen der Frieda.)

Jungfer Frieda hat sich gedreht

Hat der Katz ihren Schwanz abgsägt usw.

Ich glaube, wenn ich mir die Mühe nehmen würde, diese Straßenspiele weiter zu beobachten, so würde ich die Entdeckung machen, daß heute noch wie früher mit der ersten Frühlingssonne Tanzknopf und Ball gespielt wird, daß die Ballen auf den Dächern der Häuser ein klägliches Ende finden, daß dann zu den verschiedenen Glickerspielen übergegangen wird, wie zu meiner Zeit.

Im Herbst spielten wir mit Nüssen, bei schönem Wetter auf der Straße „Reiher-

les“. Die Nüsse, deren jedes eine bestimmte Zahl hergab, wurden auf einem gepflasterten Platz in breite Reihen gesetzt, und wie beim Kegelspiel wurde dann von jedem Mitspielenden mit dem Glicker aus ziemlicher Entfernung in die Reihe geworfen, wobei man suchen mußte, die erste Nuß der linken Seite zu treffen; denn alles, was von links nach rechts saß, gehörte dem glücklichen Treffenden.

Im Spätherbst, ehe der Winter anrückte, wurde noch „Steinhüpfen“ gespielt. Hier wurde ein kleines Steinchen mit dem einen hüpfenden Fuß auf die nächste Steinplatte gestoßen, und von da immer eine Platte weiter. Fehlte man, und der Stein fiel auf der gleichen Platte nieder oder flog zu weit, so kam das andere Kind an die Reihe und durfte seinerseits genauso lange hüpfen, als es keinen Fehler machte.

Kindermädchen gab's überhaupt ganz wenig im Ort. Die Mütter nährten und hüteten ihre Kinder selbst. Die Jugend, noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig, lief frei auf der Straße herum und bekriegte und beschützte sich gegenseitig, wie es eben kam, und ging an schönen Sommertagen nur zu den Hauptmahlzeiten nach Hause.

Ich war groß und stark für mein Alter. Wenn ich mich mit den Buben stritt und schlug, schaute mein Vater, aus einer langen Pfeife rauchend, die er zum Fenster heraushängen ließ, seiner wehrhaften Tochter zu. Das gefiel ihm...

Schule

Als ich wieder gesund war, kam ich in eine Strickschule zu einer Frau, die man „Frau Wachtmeisterin“ nannte. Das Strickenlernen war damals etwas Wichtiges, Notwendiges, für ein weibliches Wesen. Strickmaschinen gab es damals noch nicht, somit war das Stricken eine der wichtigsten, man kann sagen eine grundlegende weibliche Beschäftigung. Ich lernte bei der Frau Wachtmeisterin so gut stricken, daß ich schon mit dem sechsten Jahr ganze Strümpfe allein stricken konnte. Später

kam ich noch in eine Kinderschule zu einer Fr. Emilie Bauschlicher, wo es so zugeht wie noch heute in Schulen dieser Art. Eine unverheiratete Tante lebte mit der Familie Bauschlicher, deren Oberhaupt Volksschullehrer war, ein stilles Wesen mit regelmäßigen Zügen und schönen Augen. Das bekannte Bild, welches unsern alemannischen Dichter Hebel darstellt, wie er schelmisch einer bildschönen jungen Schwarzwälderin mit dem Finger droht und dem unten am Rande die Worte stehen:

„Schau mi nor net so närrisch an Du Dingli Meinsch' mer wüß es net, daß Ihr enaner scho b'stellt händ“

die schöne, mit niedergeschlagenen Augen dastehende weibliche Gestalt in Schwarzwaldtracht stellt diese Tante Bauschlicher als junges Mädchen vor.

Bei Fr. Bauschlicher wurden mir auch die Anfangsgründe des Häkelns beigebracht; aber stricken blieb immer die Hauptsache. Es wurden im Hause immer Strümpfe gestrickt, ich glaube, ganze Beugen weiß baumwollner Strümpfe lagen vorrätig, und wenn die Waschfrauen in Schönau und Ziegelhausen nicht gewesen wären, ich glaubé, mein Vorrat vom Elternhause hätte für mein ganzes Leben ausgereicht.

Den ersten Musikunterricht bekam ich von Lehrer Sauter, Hauptlehrer an der ev. Volksschule. Dann folgte ein jüngerer Lehrer namens Eberle.

Herr Sauter war der Sohn des Lehrers und Dichters Sauter⁵² aus Flehingen; als ich mir neulich die neu herausgekommenen Gedichte seines Vaters anschaffte, die erste Seite mit dessen Bild, glaubte ich den Sohn zu sehen mit seinem hellen, guten, ergebnen Gesicht. Der resignierte Ausdruck kam daher, daß er das Unglück, eine trunksüchtige Frau zu haben, still ertrug.

Wie bescheiden damals die Ansprüche und wie hoch der Geldeswert, bezeugt meine Stimmung in jener Nacht, als ein Stebbacher Bauer mit dem Klavier angefahren kam (bei Tag hatte er keine Zeit wegen der Feldarbeit). Die Mutter wurde gerufen und

kleidete sich an und ging auf die Straße, um das Instrument abladen und heraufbringen zu lassen. Ich lag wachend da, und mein Herz klopfte, und ich fühlte mich schwer bedrückt durch die große Verantwortung, die auf meinen Schultern lag. Eine so große Ausgabe war meinewegen gemacht worden, 25 Gulden. Ob ich diese auch rechtfertigen würde! Ich versuchte aus meiner Bedrängnis herauszukommen, indem ich zu beten versuchte.

In der Zeit, als ich keinen Klavierunterricht mehr hatte, erbot sich Herr Amtmann Dill meiner Mutter zu lieb, den Unterricht fortzusetzen; aber kaum hatte er begonnen, sich meiner anzunehmen, als er als Amtsrichter nach Durlach versetzt wurde⁵³.

Die deutsche Prüfung wurde von Herrn Dekan S.⁵⁴ abgehalten; ein, wie ich glaube, wohlwollender älterer Herr mit einer eigenartigen Mischung von Demut und geistlichem Hochmut, der seine Geringschätzung gegen die jüdische Volksschule dadurch an den Tag legte, daß er alles lobte und ein ungemein leichtes Examen hielt. Gegen mich war er sehr freundlich und nahm mich einmal mit nach Hause, um mir seine Sammlungen zu zeigen. Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, in was sie bestanden, ein Beweis, daß ich kein Interesse dafür hatte, ich erinnere mich nur, daß ich in seiner Studierstube war...

Als ich 13 Jahre alt war, war der Unterricht in der Volksschule beendet. Auch die Stunden bei Diaconus Rippmann hörten auf, Elise kam nach Heidelberg in das Institut Heidelberg. Eine ältere Schwester von Emma Wilhelm⁵⁵, Ottilie, hatte in einem Kloster im Elsaß ein gutes Französisch erlernt und gab uns eine Zeitlang Konversationsstunde mit etwas Lektüre. Aber das hielt nicht lange, denn Fr. Ottilie hatte trotz Klostermauern eine jungen brasseur⁵⁶, Fortuné Wittersheim, kennengelernt und ist ganz bald in den Ehestand getreten... Dann kam ich in die Nähsschule zu Frau Derogé.

Die Frau Derogé war eine ansehnliche, behagliche Frau in mittleren Jahren, die ein

Bein eingebüßt hatte und zum Gehen immer einer Krücke bedurfte. Ihr Mann, von Beruf Schreiner⁵⁷, war fast immer auswärts...

Das Häuschen, welches Derogés bewohnten, und die nebenanliegenden Nachbarmhäuser hatten alle Misthäufen zu Seiten des Eingangs. War nun Regenwetter, so hatte man durch eine übel riechende Flüssigkeit durchzuwatzen.

Der alte Derogé kam hie und da, wenns ihm in seiner Behausung zu langweilig war, herunter und erzählte von dem Feldzug nach Rußland, den er 1812 mitgemacht und von dem er heil zurückgekehrt. Er und ein anderer Soldat hatten damals einen russischen Bauern, der an einem Kameraden Verrat geübt, an seiner Bettlade festgebunden, diese angezündet, und als alles richtig in Brand war, gingen sie davon. Dies alles erzählte er so gleichmütig und ohne Gewissensbisse, als ob sich so was von selbst verstehe. Das entsetzte mich, mir graute vor dem alten Mann.

Wenn aber der Bach⁵⁸ zur Winterszeit gefroren war, der ein paar Schritte vom Haus so verlockend zum Schleifen einlud, – Schlittschuhe hatten wir nicht, – dann ließen wir als einmal die Arbeit liegen und trieben uns dort herum. Einmal war die Eisdecke nicht fest, und wir sanken zu dritt ins Wasser. Mit Mühe kamen wir wieder heraus, und die gute Frau Derogé steckte uns zusammen in ihr großes Bett, bis Kleider und Unterzeug wieder getrocknet waren.

Die freie Zeit

Während im Sommer die Familie Knie regelmäßig Seiltänzervorstellungen gab, sie hatten zwei Söhne Franz und Karl, in welche die gesamte unerwachsene und erwachsene weibliche Jugend verliebt waren, kamen im Winter wandernde Schauspieler und spielten im „Röble“ Theater. Eine dieser Truppen war so seßhaft, daß sie vom Herbst bis zum Frühling blieb. Der Direktor namens Wolf mit Frau und Kindern

Gypingen.

Zur Fertigung von **Tapzierarbeit** empfehle ich mich bestens. Auch sind alle Sorten Tapeten, wovon ich kürzlich erst eine Karte der allerneuesten Muster erhalten habe, billigt bei mir zu haben.

Heinrich Kepner, Buchbinder.

Gypingen.

Neu angekommene **katholische Gesang- und Gebetbücher**, zweite verbesserte und vermehrte Auflage, sind zu haben bei

Heinrich Kepner, Buchbinder.

und eine Familie Gödel mit erwachsenen Söhnen und Töchtern waren die Hauptkünstler; es waren aber noch verschiedene andere dabei. Sie waren alle so arm, daß sie nicht hätten existieren können, wenn ihnen die wohlhabenden Bauern nicht Lebensmittel hätten zukommen lassen. Metzelsuppe und Würste beim Schweineschlachten und dgl. Ein Sohn der Familie Gödel namens August, der erste Liebhaber, verstand das Daguerotypieren⁵⁹, das Photographieren war noch nicht erfunden, und verdiente damit manchen Groschen. Der Direktor Wolf gab Tanzstunden. Wir Kinder hatten auch Tanz und Anstandsstunde bei ihm.

Mit den Dekorationen hat es sehr gehapert. Einmal durfte ich „Wilhelm Tell“ sehen. Als der Vorhang aufgezogen werden sollte, blieb er unbeweglich, und er mußte von Hrn. Wolf mit der Hand aufgewickelt werden. Als im Lauf der Vorstellung unser Tanzstünder als Sohn Tells den Apfel vom Kopf geschossen bekommen sollte, kriegte er so nebenbei schnell eine Ohrfeige, weil er sich nicht ruhig gehalten. Aber das schadete alles nicht, es war doch schön. Ich habe noch drei Stücke gesehen: „Vaterfluch und Muttersegens“, „Der lange Israel oder das bemooste Haupt“ und „Dorf und Stadt“.

Im Winter, wo die Feld- und Gartenarbeit ruhte, wurde gesponnen und hauptsächlich gestrickt. Zu meiner Zeit hat nur unser Dienstmädchen gesponnen, man ließ ihr diese Freude für die Abendstunden; die Mutter hatte es aufgegeben, weil, wie sie sagte, nichts dabei herauskomme. Aber in

jüngern Jahren – mein Bruder Leopold erinnete sich noch ganz gut – hat die Mutter mit demselben Eifer gesponnen, wie sie in alten Tagen gestrickt hat.

Von klassischer Lektüre war meiner Mutter „Herrmann und Dorothea“⁶⁰ das Höchste. Sie meinte, das sei eine zweite Bibel. Sie las gerne Walter Scott⁶¹ und am allerliebsten Dickens⁶² und Heine⁶³. Die ersten Romane Walter Scotts erschienen, als sie halb erwachsen schon ihre Mutter verloren hatte. Von 11 Jahren an war sie ohne Schulunterricht, weil sie im Haushalt nötig war; es brachte ihr das Lesen dieser vortrefflichen Bücher Freude, Erhebung und Belehrung; aber sie mußte es verstohlen tun, man hielt ein solches Bedürfnis für etwas Überspanntes, die praktische Arbeit hemmend. Zu meinen Zeiten waren die Dickens'schen Romane ihre liebste Erholung. Sie las dieselben immer von neuem, wie man gern wieder zu alten Freunden geht und sich die Dinge, die man schon oft gehört, von neuem erzählen läßt.

In jener Zeit kaufte man die neuen Bücher nicht gebunden. Jede Neuanschaffung wurde geheftet dem Buchbinder übergeben, der dann nach Bestellung den Einband fertigte. Die Eppinger Lese-gesellschaft⁶⁴ hatte all ihre Bücher im selben Einband. Da Kepner der einzige gute Buchbinder im Bezirk war, sammelte sich alle geistige Nahrung, die der Bezirk Eppingen zu sich nahm, in seinem Hause an. Er und seine Frau waren die gebildetsten unter den Nachbarsleuten, und ich vermutete, daß nicht nur mein Bruder Isac, der alles las, was im Hause Kepner an neuen Geistes-Erzeugnissen gebunden wurde, sondern auch Hr. und Frau Kepner davon profitierten.

Besuch des Großherzogs

In jener Zeit kam unser Großherzog als Prinzregent⁶⁵ – er war dies an Stelle seines zu Tod erkrankten Bruders, der nach dem Tod des Großherzogs Leopold nicht regierungsfähig war. Der Prinzregent hielt seine Einfahrt in einem über und über be-

schmutzten Wagen; er selbst war ein schlanker, hübscher, junger Mann, sehr strammer Haltung mit einem wenig ausdrucksvollen Leutnantsgesicht. Der Ausdruck von Güte, Lebensfrische und all dem Edeln und Schönen scheint sich erst so nach und nach in seinem Antlitz festgesetzt zu haben.

Der beschmutzte Wagen war das Werk der vier Zaisenhäuser Bauern, die sich darauf vorbereitet hatten, zur Ehrung des hohen Gastes mit nach Eppingen zu reiten. Als der Regent nach einiger Zeit, als die Pferde an seiner Seite den Schmutz am Wege aufspritzen machten, den Herren Bauern für ihre Begleitung dankte und sie ersuchte, heimzukehren, erwiderte der Sprecher unter den vieren: „Nein, Herr Prinzregent, mir reite mit!“

Die Revolution von 1848/49

Als in den Jahren 48 u. 49 so viele Leute in unserer Gegend um Hab und Gut kamen – was gar kein Wunder war, denn in diesen Tagen tat man alles eher als arbeiten –, hatte es den Anschein, als seien meine Eltern um die Hälfte ihrer Habe oder um noch mehr gekommen⁶⁶. Die Leute hatten kein Geld mehr und konnten mit dem besten Willen ihren Verpflichtungen nicht genügen. Als aber wieder Friede ins Land kam und wieder ruhig und stetig gearbeitet wurde, dazu ein paar gute Weinjahre, da kamen auch jene Bauernschuldner, die im Revolutionsjahr vergantet⁶⁷ wurden, und brachten ihm das schon verloren geglaubte Geld. Meine Mutter erzählte mir dies und bemerkte dabei, da habe man so recht gesehen, wie er in der Achtung und Liebe der Menschen gestanden, daß in jenen aufrührerischen Zeiten, wo der Bauer sich gegen seine Bedränger empörte, Adelige, Geistliche, Wucherjuden, – die Letzteren von ihren Wohnsitzen vertrieb – es gerade geschienen habe, als hätten die Leute einander das Wort gegeben, meinen Vater nicht zu Schaden kommen zu lassen. Es seien wohl einige Tausend Gulden verlorengegangen an Leuten, die am Bettelstab waren und nicht wieder vorwärts kamen.

Auch Leute, denen er im Laden borgte, manchmal hergelaufene Menschen, Handwerksburschen – worüber die Seinen oft bedenklich den Kopf schüttelten – sie kamen fast alle wieder, um zu bezahlen. Es lag etwas in seiner vertrauenden Natur, daß niemand dieses Vertrauen täuschen mochte.

Die Truppendurchmärsche des Revolutionsjahres, die viele Einquartierung, die Übungen der Bürgerwehr, einzelne Soldaten unserer Einquartierung, die sich mit mir befaßten, mir ihre Säbel zum Spielen gaben oder mir Gewehr und Säbel aus Holz schnitzten und mich exerzieren lehrten, mir Kirschen kauften, sind dem 4jährigen Kindergemüt haften geblieben. Was gab's da nicht alles zu sehen und zu hören! Besonders wenn die Truppen mit klingendem Spiel einzogen und mit klingendem Spiel wieder wegzogen, das sah herrlich aus und klang herrlich. Herrlich war auch Frau Struve⁶⁸ anzusehen, als sie allein in der Kutsche vor Posthalters Haus saß und auf ihren Mann wartete. So was Schönes und Elegantes hatte ich noch nie gesehen; ich mochte meine Blicke gar nicht mehr von ihr abwenden. Einzelne Lieder und Märsche aus jener Zeit sind mir dauernd in Erinnerung geblieben. „Schleswig-Holstein stammverwandt“ (ich sang „stangverwandt“). Dann ein Lied, welches anfang: „Die schwarzrotgoldne Fahne lacht“. Die Melodien hab ich ganz richtig behalten. Aber was ich von Texten behalten habe, kann unmöglich so gelautet haben; das wären lauter sinnstörende Dummheiten. Zu den Wohlhabenden gehörend, hatten wir viel Einquartierung. Was meine Mutter seufzen machte, war mir die größte Freude. Einmal konnte ich gegen die Nachbarskinder prahlen, wir hätten heute 52 Mann und für die Würde die Suppe im Waschkessel gekocht.

Meine Eltern sind immer gut monarchisch gewesen und sind es auch in den Zeiten des Aufbruchs und der Empörung geblieben. Nur mochten sie keine Bilder von Fürstlichkeiten an ihren Wänden hängen sehen. Das geht mir auch so.

Als mein Vater einmal bei Glöcklers sein Schöpplein trank, kam der Schreiner Geiger⁶⁹, der zugleich Musikant war und bei Kirchweihen aufspielte – er saß lieber im Wirtshaus als in seiner Werkstatt – und fing an zu raisonnieren, wie es in der Welt nicht so weiter gehen könne, es müsse anders werden. Die einen dürften nicht alles Geld haben und die anderen nichts. Es müsse alles geteilt werden, dann käme mit der Gleichheit der Friede in die Welt. Mein Vater, der am Unmut des Schreinermusikanten merkte, daß es mit dem Zehrgeld in der Tasche schlecht bestellt sein müsse, schlug diesem vor, er wolle, da die große Gleichmachung nicht so im Handumdrehen gemacht werden könne, wenigstens für heute das, was er in der Tasche habe, mit ihm teilen. Er hatte vier Gulden bei sich und gab dem Schreiner zwei davon. Der Mann wurde ruhiger und fing an zu trinken. Mein Vater trank langsamer und blieb auch etwas länger als sonst. Als er wegging, fragte er den Schreiner, der gerade bezahlt hatte, was er noch in der Tasche habe. Der hatte nur noch ein paar Kreuzer in seinem Besitz. „Es ist nichts mit dem Teilungsprojekte“, sagte mein Vater, indem er die ihm verbliebenen zwei Gulden aus seiner Tasche nahm und dem Schreiner zeigte. „Wir haben doch erst von 1½ Stunden geteilt, und es ist doch wieder ganz ungleich.“

Das Ende der Revolution war betrübend und gar traurig anzusehn. Abgemagerte Gestalten, scheu und hastig, auf der Flucht begriffen, boten einen häßlichen Anblick. Keine Musik mehr. Einmal lagen in unserem Hofe ganze Reihen abgehetzter, blesierter Menschen. Da hieß es plötzlich: „Die Preußen kommen!“, und sie rafften sich auf und suchten zu entweichen; manche konnten kaum gehen. Kurz nachher war's aus.

Die Bürgerwehr machte noch ihre Übungen auf dem nah gelegenen Pfaffenberg; ich lief immer mit; das Militärische war ja meine Welt, und ich konnte mit meinen zu recht geschnitzten Sachen exerzieren wie ein richtiger Soldat. Ich wurde ein paarmal gezankt, weil ich nicht zur richtigen Zeit zum Nachessen kam. Eines Tages kam ich

wieder zu spät und sollte einmal ernstlich bestraft werden; beide Eltern waren sehr zornig. Da stellte sich heraus, daß ich krank war und fieberte. Ich bekam Halsbräune und wäre damals fast gestorben.

Tod des Vaters

Einige Wochen später starb mein Vater im 73. Lebensjahr an Kehlkopfschwindsucht. Meine Mutter war untröstlich; nicht als ob sie viel gejammert hätte. Aber er fehlte ihr eben zu jeder Stunde; „die Krone ist weg“, sagte sie. Sie meinte auch, der Gebrauch in Indien, wo sich die Frau mit dem verstorbenen Gatten gleich verbrennen lasse, sei lange nicht so grausam, als es den Anschein habe. Sie konnte keinen Zucker mehr zum Kaffee nehmen, wie sie es ihr ganzes Leben gewohnt, und nichts wollte mehr schmecken.

Wenn ein Buch ins Haus kam, worin ein schöner männlicher Charakter beschrieben war, so fand sie, er habe Ähnlichkeit mit dem Vater. Sie war stolz auf ihre Söhne und hatte auch allen Grund dazu. Aber sie fand, keiner ihrer Söhne sei an den Vater heranreichend, diesen Inbegriff von Gerechtigkeit, Mannesmut und Güte.

Als Beweis seines Mutes und seiner großen Ruhe erzählte sie mir auch, daß – ich weiß die genaue Zeit nicht mehr – den Juden des Städtchens, bisher ohne Anteil am sogenannten Bürgernutzen, der aus einer Zuwendung von Holz an jeden Bürger bestand, dieser Mitgenuß zugewendet werden sollte. Das gab Aufregung im Land, die Bürgerleute wollten das nicht zugeben, auch in dem sonst so friedlichen Eppingen gährte es. Eines Sonntags, als mein Vater wie gewöhnlich in der Wirtsstube Glöckler seinen Frühschoppen trank, alles war dicht besetzt, erhob sich ein Mann, der aus Bretten gekommen war, und hielt eine Ansprache wegen des Bürgernutzens. Er ermahnte die Eppinger Leute, es so zu halten, wie man es in Bretten gemacht, da sei man mit den Juden fertig geworden, die hätten auf Holzgenuß verzichtet. Als er noch sonst

[13.2]2 Eppingen.
Liegenschafts-Verpachtung.
Der k. k. Dillenberg, mitten im Stadtwalde, eine halbe Stunde von der hiesigen Stadt entfernt, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause mit einem gewölbten Keller, anstoßender Scheuer und Stallung und unmittelbar dabei befindlichen 7 Morgen alten Maaßes großen Güterflächen wird
Freitag, den 18. Januar 1856,
Vormittags 10 Uhr,
im hiesigen Rathhause durch öffentliche Versteigerung auf 9 Jahre, nämlich von Martini 1856 bis dahin 1865, in Pacht gegeben.
Eppingen, den 8. Januar 1856.
Bürgermeisteramt.
Lotzerr.

gehässige Ausfälle machte, stand mein Vater auf, ging auf den Menschen zu, faßte ihn ohne ein Wort zu sprechen am Kragen und setzte ihn vor die Tür. Niemand rührte sich, dem Hinausgeworfenen beizustehn. Mein Vater setzte sich wieder ruhig zu seinem Schoppen, trank aus und ging heim. Frau Glöckler, die sich wegen der Situation, in der sich mein Vater befand, als gute Nachbarin aufgeregt hatte, hat es später meiner Mutter erzählt. Er sagte kein Wort.

Tod der Mutter

Die Mutter fühlte sich im Sommer 1858 so wenig wohl, daß der Arzt den Bad- und Trinkgebrauch in Berg bei Cannstatt verordnete. Sie hatte nach dem Tode des Vaters nie wieder so geregelt gegessen als vordem, nun ging aber die Appetitlosigkeit noch weiter, es mußte was geschehen. Ich reiste mit der Mutter ab, die Schwester Karoline sollte später in Berg mit uns zusammentreffen. Von der Reise ist mir noch innerlich, daß wir an einer Schafherde vorbeifuhren und daß ich die Mutter darauf aufmerksam machte, weil das „Glück“ bedeute. Es hat aber kein Glück bedeutet.

Wir kehrten ohne Erfolg heim. Kurz nachher wurde die Mutter bettlägerig. Unser Hausarzt konnte keine bestimmte Krankheit finden und meinte, wenn der Appetit wieder käme, dann wäre sie gesund. Aber der kam nicht. Es dauerte bis anfangs De-

zember, bis ihr kräftiger Körper aufgerieben war. Alle Freunde und Bekannte waren voller Teilnahme, aber niemand konnte helfen. Die Mutter sagte: „Wenn meine Nachbarn mir helfen könnten, täten sie's, sogar der Zutafern (von seinem Geiz wurden Geschichten erzählt) würde mir ein Geldopfer bringen.“ Einmal sagte sie zu mir: „Wenn ich wieder gesund würde, dann wollte ich recht froh und recht fleißig sein.“

Es gab damals keine Krankenwärterinnen im Städtchen. Sechs Wochen vor dem Tode der Mutter begannen die Nachtwachen, und die Brüder wechselten ab, und es schlief immer einer nebenan. Ich war so kräftig, daß ich 6 Wochen lang jede andere Nacht im Stuhl neben der Mutter sitzen konnte. Ich wechselte mit dem Mädchen ab. Nur dadurch ist es möglich, daß man bei hoffnungsloser Pflege eines geliebten Kranken aufrecht bleibt, daß die Gewohnheit ihre ausgleichende Macht geltend macht. Man gewöhnt sich an die Krankheit. Dann gibt die Natur, so unerbittlich sie ist, Pausen, sogar gute Stunden, in denen der Friede Gottes sich herniederzulassen scheint auf den leidenden Teil und auf die aufatmende Umgebung.

Wie im Judentum alles, die kleinste Handlung, vom Händewaschen an, durch Gesetze festgelegt ist, wobei sich die sanitären und polizeilichen mit den religiösen Gesetzen kunterbunt mischen, so schreibt auch ein Gesetz die Wachen bei Kranken und die bestimmten Gebete bei Sterbenden vor. Die Erfüllung dieser Gebote wird vor Gott ganz besonders angerechnet. Man sucht deshalb den Gläubigen Gelegenheit zu geben, bei einem Sterbefall das hergebrachte Gebet zu verrichten. Wenn man damals das sehr schlechte Befinden eines Kranken, sein ganz nahes Ende bezeichnen wollte, so sagte man: „Die Männer bzw. die Frauen sind schon zusammengerufen worden.“

Mehrere Nächte, ehe die Mutter starb, wachte noch jemand außer mir oder dem Dienstmädchen. Frau Sondheimer kam, um die Nacht mit mir am Krankenbette zu verbringen. Ich nahm meinen gewohnten Platz auf einem Stuhl ein und wies ihr einen Lehnstuhl an, der sich im Zimmer befand. Sich hineinsetzen, einschlafen, und zwar ohne Unterbrechung bis gegen Morgen war eins. Dann ging sie heim, von ihrer guten Tat begleitet.

Anmerkungen:

¹ Gemeint ist wohl der Brand von 1846 in der Brettener Straße, vgl. „Eppingen – Rund um den Ottilienberg, Bd. 2, S. 196 ff.

² Das ist der heutige Ludwigsplatz.

³ Den Bahnhof gab es allerdings damals noch nicht; er wurde erst 1879 gebaut.

⁴ Moses Regensburger, geb. am 15. 5. 1817, vgl. „Orts-sippenbuch Eppingen“ Nr. 11971 (künftig OSB Epp.)

⁵ Bär Löw Meyer (Handelsmann) starb am 31. 3. 1850 im Alter von 81 Jahren.

⁶ vgl. Lageplan Nr. 8 in der Metzgergasse

⁷ Ella, verh. mit Josua Eppinger, Metzgermeister

⁸ Kattun ist ein Stoff aus arabischer Baumwolle.

⁹ vgl. Lageplan Nr. 12 (heute Brettener Straße 8)

¹⁰ heute Kaufhaus Gelbarth

¹¹ vgl. Lageplan Nr. 11 (heute Brettener Straße 10)

¹² David Teniers d. J., niederländischer Maler (1610–1690), gilt als der humorvolle Schilderer des flämischen Volkslebens auf Markt und Straße, in Schenken und Wachstuben.

¹³ vgl. OSB Epp. Nr. 11969

¹⁴ ebd., Nr. 11971

¹⁵ Die alte Synagoge stand in der Küfergasse.

¹⁶ Teffilin sind Gebetsriemen, an denen Kapseln mit vier

Toraten befestigt sind (Ex. 13, V. 1–10, 11–16; Deut. 6, V. 4–9, 11 und 13–21). Sie werden von den Männern beim Beten um Haupt und Hand geschlungen entsprechend dem Gebot in Deut. 6, V. 8. Tora heißen die 5 Bücher Mose. Jede Synagoge besitzt wenigstens eine in Rollenform geschriebene Tora in einer Lade. Aus ihr wird beim Gottesdienst der jeweilige Wochenabschnitt vorgetragen.

¹⁷ israelitisches Hauptgebet

¹⁸ siehe Lageplan Nr. 6; vgl. OSB Epp. Nr. 2188

¹⁹ Friedrich Ludwig Hochstetter, Bürgermeister 1831–1864

²⁰ vgl. OSB Epp. 11973

²¹ Über Leopold Regensburger heißt es in den „Badischen Biographien“, 5. Teil 1891–1901, hrg. von Fr. von Weech und A. Krieger, Heidelberg 1906, S. 653f.: Leopold Regensburger, Rechts- und Fiskalanwalt, war geboren zu Eppingen am 27. Februar 1834 und starb zu Karlsruhe am 22. Januar 1900. Er besuchte die Gymnasien in Bruchsal und Karlsruhe und die Universität Heidelberg, wurde 1858 Rechtspraktikant, 1860 Referendar, 1864 Staatsanwalt in Heidelberg, erhielt 1867 den Rang als Kriegesgerichtsrat. Im November 1867 gegen seinen Willen nach

Offenburg versetzt, schied er aus dem Staatsdienst aus, wurde 1868 Rechtsanwalt in Heidelberg, 1872 in Mannheim und ließ sich 1880 beim Oberlandesgericht in Karlsruhe als Anwalt nieder. Im Jahre 1886 erfolgte seine Ernennung zum Fiskalanwalt als Nachfolger seines Kollegen Rudolf Kusel. – Regensburger galt mit Recht als einer der begabtesten und kenntnisreichsten badischen Anwälte. Seine Arbeitskraft war erstarbend, sein Wissen ein weit ausgebreitetes, sein Scharfsinn bewundernswert. Mit diesen ihn für seinen Beruf befähigenden Eigenschaften verband er eine tiefe allgemeine Bildung und einen unermüdlichen Fleiß. Mit größter Gewissenhaftigkeit und unermüdlichem Eifer vertrat er die ihm anvertrauten Interessen. Das Vertrauen seiner Kollegen berief ihn in den Vorstand der Anwaltskammer, dem er viele Jahre angehörte. Sein Wohlwollen gegenüber jüngeren Standesgenossen verschaffte ihm auch deren Sympathien. Bei den Gerichtshöfen erfreute er sich hohen Ansehens. Die Verleihung des Ritterkreuzes I. Klasse mit Eichenlaub des Zähringer Löwen galt als eine Anerkennung der erfolgreichen Vertretung des Fiskus in dem bekannten Steuerprozeß mit dem Fürsten von Fürstenberg. In seinem Privatleben von vielfachen Schicksalsschlägen heimgesucht, blieb er doch bis zu seinem Tode frisch und rüstig. Der Politik hatte er in jungen Jahren eifrig gehuldigt, er war und blieb bis zu seinem Tode ein Anhänger der nationalliberalen Partei, ohne indes in den letzten Jahrzehnten noch öffentlich hervorzutreten. Weill.

(Dr. Weill = Rechtsanwalt in Karlsruhe)

²² Unschlitt (ahd.): Rinder- oder Hammeltalg

²³ Gasglühlicht (auch Auerlicht) seit 1892 in Gebrauch

²⁴ vgl. Anm. 7

²⁵ vgl. für die folgenden Angaben Lageplan; gemeint ist die Metzergasse.

²⁶ Johann Georg Philipp Doll, Sohn des Bierbrauers und Gastwirts Bernhard Doll; zuletzt Pfarrer und Dekan des Kirchenbezirks Lahr, gest. 1869 in Karlsruhe.

²⁷ vgl. OSB Epp. Nr. 11828

²⁸ damals gebräuchlicher Ausdruck für größere Postkutsche mit wenigstens acht Sitzplätzen.

²⁹ Sophie (Zipora) geb. 27. 3. 1830, gest. 20. 3. 1833.

³⁰ Meier geb. 26. 5. 1832, gest. 23. 4. 1833.

³¹ Johann Michael Schmitt, Amtsassessor, vgl. OSB Epp. Nr. 5252.

³² Oberamtmann Ortallo, vgl. E. Kiehnle in: Kraichgau-Jb. III, 1972, S. 100; Ortallo amtierte von 1827 bis 1844 in Eppingen.

³³ heute Polizeidienstgebäude

³⁴ vermutlich während des „von-Haber-Skandals“ in Karlsruhe am 5. Sept. 1843. Die jüd. Familie von Haber war im Besitz der wichtigsten badischen Bank.

³⁵ in Eppingen Oberamtmann 1849–59

³⁶ Vorstand der Höheren Bürgerschule Eppingen 1845–1861; vgl. OSB Epp. Nr. 4886.

³⁷ Bris Milo: Beschneidung der Knaben am 8. Tag nach der Geburt zum Zeichen des Bundes (Gen. 17, V. 10–14).

³⁸ Pessach: das beim ersten Frühlingsvollmond gefeierte Fest zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten (Exodus 12–14). Es beginnt mit dem Seder-mahl, bei dem aus Pessach Haggada die Geschichte des Auszugs gelesen wird.

³⁹ Mazze (Pl. Mazzot): ungesäuertes Brot, das zu Pes-

sach gegessen wird zur Erinnerung an den Auszug der Juden aus Ägypten, der ihnen nicht Zeit ließ zum Backen von Brot mit Sauerteig.

⁴⁰ frz. Waschbecken

⁴¹ Laubhüttenfest (Sukkos): gefeiert zur Erinnerung an das Wohnen der Juden in Hütten nach ihrem Auszug aus Ägypten. Sieben Tage hält sich die Familie überwiegend in der festlich errichteten Laubhütte (Sukka) auf, durch deren geflochtenes Dach die Sterne sichtbar sein sollen.

⁴² Chanukka: achttägiges Fest zur Erinnerung an die Wiedereinweihung des Tempels in Jerusalem 164 v. Chr. Während der Feiertage wird täglich ein Licht mehr am Chanukkaeleuchter entzündet, der mit dem Licht zum Anzünden neuer Kerzen hat.

⁴³ Purim: Freudenfest mit Maskeraden zur Erinnerung an die Errettung der Juden aus Persien aus der Hand des Judenfeindes Haman (Buch Esther). Die Autorin bringt wohl beide Feste durcheinander.

⁴⁴ Rosch Haschana: Neujahrstag, meist in den September fallend. Dieser hohe Feiertag wird in den Synagogen als Tag des göttlichen Gerichts begangen. Er leitet zehn Tage der Einkehr ein, die auf Jom Kippur vorbereiten.

⁴⁵ Jom Kippur: Versöhnungstag, an dem Bußgebete und strenges Fasten der Wiederversöhnung mit Gott und Mitmenschen dienen. Dieser hohe Feiertag wird in der Synagoge verbracht.

⁴⁶ Sabbat, Schabbat: wöchentlicher Ruhetag, beginnend am Freitagabend mit Synagogenbesuch und häuslichem Sabbatmahl. Im traditionellen Judentum ist jede Arbeit am Sabbat verboten.

⁴⁷ vgl. „Der Kraichgaubote“ Nr. 67 vom 23. August 1854

⁴⁸ Menora: siebenarmiger Leuchter im alten Tempel. Heute religiöses Symbol.

⁴⁹ Deportation der Könige Jojachin (597 v. Chr.) und Zedekia (586 v. Chr.) von Juda samt der Oberschicht des Reiches durch Nebukadnezar nach Babylon (2. Könige 24f., 2. Chron. 36).

⁵⁰ Ein jüdisches Sabbatgericht (zumeist Bohnen mit Fleisch, auch Auflauf, Kuchen)

⁵¹ vgl. „Der Kraichgaubote“ Nr. 33 vom 26. April 1854

⁵² Samuel Friedrich Sauter (1766–1846) war das Urbild des Biedermeierdichters. Er verfaßte u. a. die ironisierende Ballade vom „Armen Dorfschulmeisterlein“ und das „Kartoffellied“.

⁵³ im Jahr 1849

⁵⁴ Dekan Christ. Sachs, amtierte in Eppingen von 1844–1859.

⁵⁵ Emma und Ottilie sind Töchter von Dr. Carl August Wilhelm, Geh. Hofrat und prakt. Arzt (in Epp. v. 1829–1884).

⁵⁶ (frz.) Brauer

⁵⁷ vgl. OSB Epp. Nr. 928

⁵⁸ die Elsenz

⁵⁹ Herstellung von Frühphotographien, genannt nach dem frz. Erfinder Daguerre (1787–1851).

⁶⁰ Epos von J. W. von Goethe (1797)

⁶¹ schottischer Schriftsteller (1777–1832); seine Geschichtsrömane wurden damals viel gelesen.

⁶² engl. Schriftsteller (1812–1870), Begründer des sozialen Romans.

⁶³ Dt. Dichter (1797–1856), seine Werke waren zeitweise verboten, lebte lange im Exil in Paris.

⁶⁴ bestand seit Beginn des 19. Jh. bis in die 1930er Jahre.



Hausbesitzer

Haus-Nr.	1849	Sta. Ep A 2576
1	Stadtgemeinde – Rathaus	
2	Stadtgemeinde – Keltergebäude	
3	Moses Regensburger, Kaufmann	
4	Posthalter Wittmer, Heinrich	
5	Stephan Hölzle, Hirschwirt mit Bierbrauerei	
6	Johann Glöckler, Restaurateur	
7	Maier Weinheimer und Joel Sondheimer, Handelsleute	
8	Josua Eppinger, Metzger	
9	Georg Michel Schmelcher, Glaser	
10	Johannes Doll, Bierbrauerei	
11	Dreifuß und Sondheimer, Kaufleute	
12	Lemle Regensburger und David Fürth, Handelsleute	
13	Jakob Diller, Bierbrauer, und Elisabetha Frank, ledig, und Jakob Morlok, Seiler	
14	Konrad Kistler, Bauer, und Regina Wieser, ledig	
15	Philipp Riegler, Bäcker	

⁶⁵ Friedrich I. regierte nach dem Tode Großherzog Leopolds (24. 4. 1852) zunächst 4 Jahre (bis 5. 9. 1856) als Prinzregent. Denkmal auf dem Ludwigsplatz. Rief in Versailles am 18. 1. 1871 den Preußenkönig Wilhelm zum deutschen Kaiser aus.

⁶⁶ Infolge Mißernten 1845 und 1846 sowie einer unterdurchschnittlichen Ernte 1847 stiegen die Getreidepreise um mehr als das Doppelte, während die Fleischpreise fielen, weil die Bauern wegen Futter-

mangels ihren Viehbestand verringerten. Die Armut bei der Landbevölkerung nahm bedrohliche Formen an; die Zahl der Zwangsversteigerungen nahm rapide zu.

⁶⁷ abgeleitet von Gant = oberdt. Zwangsversteigerung

⁶⁸ Ehefrau von Gustav von Struve (1805–1870), Rechtsanwältin; mit Friedrich Hecker einer der Führer der bad. Revolution 1848/49.

⁶⁹ OSB Epp. Nr. 2043

Die weiteren Lebensstationen von Clara Geissmar

Nach dem Tod der Mutter 1858 – der Vater war schon 1855 im Alter von 75 Jahren gestorben – kam Clara nach Karlsruhe (1859–1961) zu einer bürgerlich-jüdischen Familie, um ihre Erziehung dort zu vervollständigen.

Josef Geissmar aus der Familie des Bezirksrabbiners David Jakob Geissmar⁶⁵ hielt 1860 um die Hand Claras – kurz zuvor war er zum Hofgerichtsadvokaten in Konstanz ernannt worden – an, und so fand am 4. April 1861 die offizielle Verlobungsfeier in Eppingen statt:

„Die alte Köchin von Dills, die in Eppingen geblieben und sich dort verheiratet hatte, kochte das Essen. Der Tisch wurde von Nanette, Rosa und Karoline⁶⁶ Eppinger sehr schön mit Blumen geschmückt und mein alter Lehrer hielt eine Rede und hob mit Nachdruck hervor, wie gut ich schreiben, lesen und rechnen könne. Aber es war getrübt durch die Abwesenheit meiner Schwiegermutter, die zu Bett lag mit Schmerzen und die stille Trauer, daß meine Mutter einen solchen Tag nicht erleben durfte.“ (Seite 116)

„Elise Rippmann⁶⁷, die noch am Abend des Verlobungstages kam, sagte: ‚Du, der gefällt mir net; dem seh ichs an, daß er net tanze kann und ein Bücherwurm ist. Und wege dem willst Du so früh heirate!‘“ (Seite 117)

Das junge Paar heiratete dann am 1. Mai 1862 in Eppingen:

„Beim Eintritt in die Synagoge... wurde ein von den Schulkindern für diesen Tag besonders eingeübter Chor gesungen. Die

verschiedenen Stimmen trafen nicht den richtigen Ton, eine Orgel existierte nicht, um helfend zu berichtigen, ich hatte Mühe, das Lachen zu unterdrücken. Als mein Schwiegervater, der uns traute, vor Rührung kaum mehr sprechen konnte, wirkte noch die Komik des Gesangs bei mir nach, und ich fragte mich, ob die Schulkinder wohl nach Schluß der Predigt wieder singen würden. Nach der Trauung ging der Hochzeitszug, zwei und zwei, das Hochzeitspaar voran, in die Wirtschaft „Zur Sonne“. Josef war der langsam feierliche Schritt unangenehm, und er ging etwas schneller, so daß ich mich entscheiden mußte, ob ich bei dem Hochzeitszug bleiben oder seinen schnelleren Schritten folgen wolle. Er trat mir auf das Wollkleid, und es gab einen großen Riß; ich mußte es sorgfältig aufnehmen, um weitergehen zu können. Während wir der „Sonne“ zuschritten, saß Frau Oberamtman Stösser der „Sonne“ gegenüber am Fenster des Amthauses und sah den Zug herankommen. Wir lernten uns später in Konstanz so gut kennen, daß sie, wenn sie mich necken und ärgern wollte, die Beschreibung des Hochzeitszugs zum besten gab. Sie bedauerte nur, daß sie durch den Besuch der Familie v. Gemmingen vom Dammhof für kurze Zeit gestört worden. Als sie wieder zu ihrem Platz am Fenster zurückgekehrt, hatte der Zug aufgehört. Man war schon im Festlokal. Abends beim Einsteigen in den Wagen, der uns nach Heilbronn brachte, erinnere ich mich noch des unbestimmten Gefühls von Erstaunen, daß meine Geschwister, die mich seit dem Tode der Mutter so behütet und verwöhnt, mich mit einem fremden Mann davon fahren ließen.

Sie lebten dann in Konstanz, wo Josef Geissmar als Advokat arbeitete und ein gutes Einkommen hatte. Dort kam der Sohn Leopold⁶ zur Welt und danach wurde im Mai 1865 die Tochter Sofie geboren.

Nachdem Josef Geissmar⁷ das Angebot bekam, in eine bekannte Mannheimer Rechtsanwaltssozietät einzutreten, sie-

delte die Familie 1867 nach Mannheim über. Mit dem Umzug nach Mannheim beendet Clara ihre Erinnerungen, und es verlieren sich die Spuren ihres weiteren Lebens.

Jedoch existiert in der jüdischen Abteilung des Mannheimer Hauptfriedhofs ihr Grab heute noch, wo sie nach ihrem Tod am 16.7.1911 bestattet wurde.

Anmerkungen:

⁵ s. Ortssippenbuch Eppingen Nr. 11870 – Josef Geissmar ist hier nicht verzeichnet, denn die Familie siedelte nach Sinsheim über, und so wurde er dort am 16. Oktober 1828 geboren (er starb am 3.10.1905 in Mannheim). Die Familien Regensburger und Geissmar pflegten bereits in Eppingen freundschaftliche Beziehungen, so daß Josef Geissmar seine spätere Frau bereits als Kind kennenlernte (s. a. Anmerkung 2a).

^{5a} Zu diesen drei Namen vgl. Eppinger Ortssippenbuch Nr. 11828 u. 11829.

^{5b} vgl. Ortssippenbuch Eppingen Nr. 4886.

⁶ Weitere Lebensdaten der Familie Geissmar konnten leider nicht in Erfahrung gebracht werden. Anfragen bei der jüdischen Gemeinde Mannheim und beim Stadtarchiv Mannheim waren vergeblich.

⁷ „Einer der gesuchtesten Rechtsanwälte Mannheims gehörte der Mannheimer Lagerhausgesellschaft und der Badischen Bank als Aufsichtsrat an (Neue Badische Landeszeitung 1905, Nr. 462).“ Zitiert nach: Badische Biographien, hg. v. Krieger, A. u. Obser, K., 6. Bd. 1901–1910, Heidelberg 1935.

[245.2]1 Eppingen.

Liegenschaftsversteigerung.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Kaufmanns Lemle Regensburger dahier werden deren Liegenschaften der Untheilbarkeit halber

Dienstag, den 17. Juli d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Rathhause, unter dem Vorbehalte obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Anschlag geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:


1. Häuser und Gebäude.
Die Hälfte eines dreistöckigen Wohnhauses mit halbem Stallgebäude und Anbau in der Kettenstraße dahier, neben Georg Bachmann und Altmend, Anschlag 400 fl.

2. Acker und Gärten.
5 Viertel 18 1/2 Ruthen Acker und Gärten in 6 Stücken, Anschlag 505 fl.

Eppingen, den 23. Juni 1855.
Bürgermeisteramt.
Lorber.

[239.2]2 Stebbach (Amts Eppingen.)

Liegenschaftsversteigerung.



Die Erben des verstorbenen Handelsmanns Lemle Regensburger in Eppingen lassen den Erbtheilung wegen

die nachbeschriebenen Liegenschaften

Freitag, den 13. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

in dem Rathhause in Stebbach öffentlich versteigern und zwar:

a.
Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Adler sammt Brauhaus, zur Bierbrauerei und Küferwerkstätte geeignet, eine halbe Scheuer, Schweinställe und 21 Ruthen Gemüsegarten, mitten im Orte Stebbach gelegen, neben Jakob Albrecht und Georg Schnebel, geschätzt zu 1200 fl.

Stebbach, den 20. Juni 1855.
Bürgermeisteramt.
Beck.

Wiest.

Handschriftliches Liederbuch der Elisabeth Wirth aus Eppingen 1836–1840

Dr. Otto Holzapfel

1926 erhielt das Deutsche Volksliedarchiv in Freiburg i.Br. durch Prof. Fehrlé in Heidelberg ein handschriftliches Liederbuch aus Eppingen zugeschickt, welches nach Bearbeitung zurückgegeben wurde. Das Buch hatte einen Lederrücken, buntes Umschlagpapier und ein blau-weißes Band zum Zubinden. Auf dem Deckel war ein herzförmiges weißes Schild aufgeklebt mit der Aufschrift „Schreibbüchlein für Elisabeth Wirth, angefangen im Winter 1836“. Im Innendeckel stand „Elisabeth Wirth“ und, von der Hand ihres Sohnes hinzugefügt, „von Eppingen geb. 19. November 1820“. Unten stand: „Dieses Büchlein hat meine Mutter in den Jahren 1836–38 in Eppingen geschrieben. Heidelberg, dem 23. September 1924. Jacob Zaiß, Oberbaukontrolleur a.D.“ Die Sammlung wurde also von der erst sechzehnjährigen Elisabeth Wirth angelegt und war noch 1924 in Familienbesitz¹. Über den jetzigen Verbleib ist leider nichts bekannt.

Die Sammlung enthält etwa 52 Lieder und Stammbuchverse, zum Teil von anderer Hand eingeschrieben (Philippina Reiner)² und mehrfach Datierungen zwischen 1836 und 1840. – Soweit die Beschreibung der Liederhandschrift aus dem Eingangsbuch des Deutschen Volksliedarchivs von 1926. Nur siebzehn Lieder sind 1926 für die A-Nummern des Deutschen Volksliedarchivs herausgeschrieben worden, und zwar die laufenden Nummern A 72986 bis 73002. (Heute umfaßt diese Sammlung von Aufzeichnungen aus mündlicher Überlieferung insgesamt über 220 000 Nummern.)

Nach welchen Gesichtspunkten die Auswahl getroffen wurde, ist nicht genauer bekannt. Bevorzugt wurden in der Regel Lieder, die für die allgemeine Überlieferung interessante Besonderheiten aufweisen. Das gilt auch für einige der von Elisabeth Wirth notierten Texte. Trotzdem müssen wir es natürlich bedauern, daß der größte Teil der Lieder nicht abgeschrieben wurde, weil wir so über das ganze Repertoire kaum ein Urteil fällen können. In der Auswahl dominieren Lieder, die wir populäre Schlager des 19. Jahrhunderts nennen dürfen und die vor allem über Liedflugschriften (Vorläufer der Schlagerheftchen) verbreitet wurden. Daneben gibt es interessante Einzelgänger, wie das Lied auf Napoleon II. und die Dialektfassung von „Und wer mich will haben“. Die folgenden Anmerkungen können demnach nur als kleiner Beitrag gewertet werden, die reiche populäre Liedüberlieferung um 1830 und 1840 in Eppingen dokumentieren zu helfen, von der wir, dank der Sammlung Wirth, immerhin einiges mehr wissen.

1. Elisabeth Wirth war das dritte Kind aus der Ehe des aus Elsenz stammenden Schlossermeisters Jacob Wirth mit Kunigunde geb. Kümmerlin. Am 16. 12. 1849 heiratete sie den Schuhmachermeister Jakob Zaiß. Sie starb am 28. 10. 1879. Der o. g. Sohn Jakob wurde am 24. 9. 1851 als zweites Kind geboren und verheiratete sich in Bodersweier (Hanauerland). Vgl. Sippenbuch der Stadt Eppingen, Nr. 6629 und 6447.
2. Philippine Margarete Reiner (1821 – 1894), Tochter des aus Gemmingen stammenden Schneidermeisters Georg Reiner und der Maria Magdalena geb. Britsch, vermutlich ihre Jugendfreundin, heiratete am 23. 2. 1841 den Seifensieder Johann Jacob Zutavern. Vgl. Sippenbuch der Stadt Eppingen, Nr. 4789 und 6808.

(Anm. von der Redaktion)

Erläuterungen zu den Liedern:

A 72 986

„Es ging einmal ein verliebtes Paar“

Das Lied ist angeführt bei Erk-Böhme, Deutscher Liederhort I (1893), als Nr. 52 mit einer Aufzeichnung aus Schlesien von 1840. Es geht möglicherweise auf eine Liedflugschrift (ein billiger ‚Schlagerdruck‘) aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts aus Süddeutschland oder Schlesien zurück (so Franz Magnus Böhme). Der Frühbeleg aus Eppingen weist demnach aber nach Süddeutschland, aber die landschaftliche Zuordnung ist bereits in der Frühzeit der aus allen deutschen Landschaften vorliegenden Liedüberlieferung sehr fraglich, kennen wir doch auch einen Lieddruck aus Niederösterreich von 1847 und eine Aufzeichnung aus der oberfränkischen Sammlung von Briegleb um 1830. Besonders wenn man die Moralstrophe am Schluß betrachtet, wird deutlich, daß das Lied in den Bereich des Bänkelsangs gehört, der häufig an aktuelle lokale Ereignisse anknüpfte. So darf es nicht verwundern, wenn wir auch bereits in der ältesten Liedüberlieferung zwei Ereignisse kennen, die hier als historische Vorlagen angeführt werden: In Bischweiler im Elsaß soll um 1840 ein Dienstmädchen im Grieser Wald ermordet worden sein. Der Täter wurde bei einem Fluchtversuch aus dem Zuchthaus in Ensisheim von einem Wachtposten erschossen. „Der Vater des Herrn Feuerbach, geboren 1828, [der dieses Lied mitteilt] hat die Leiche des Mädchens gesehen.“ – Nach einem anderen Bericht bezieht sich das Lied auf einen Mord, der am 29. 4. 1830 in Einzingen bei Fallingbostal (Niedersachsen) verübt wurde. Dort hatte der Schäfer Brüggemann seine Braut Marie Casten erschossen. Dazu könnte man noch einen dritten (ein Mord an einer Dorothea Hornbostal aus Meinersen bei Hannover, um 1830) und weitere Berichte nehmen, die alle zeigen, daß die Beliebtheit des Liedes auch in seiner jeweils aktuellen Anknüpfungsmöglichkeit begründet war.

A 72 987

„Ich komme vom Gebirge her“

Vorlage für das Lied ist ein Gedicht von Georg Philipp Schmidt aus Lübeck, 1807, das u. a. in Kompositionen von Franz Schubert und Carl Fr. Zelter populär wurde: *Des Fremdlings Abendlied*

Ich komme vom Gebirge her,
Es ruft das Tal, es rauscht das Meer;
Ich wandle still und wenig froh,
Und immer fragt der Seufzer: Wo?

Man erkennt auch in den weiteren vier Strophen Veränderungen gegenüber der dichterischen Vorlage für dieses Lied, die für die mündliche Überlieferung eines „Kunstliedes im Volksmund“ typisch sind. Die Schlußzeile bei Schmidt: „... Da, wo du nicht bist, blüht das Glück“, bezogen auf „Ich bin ein Fremdling überall“ (Strophe 2), hat die populäre Überlieferung unterschlagen. Sie ist zum Sinnbild romantischer Sehnsucht geworden und erklingt noch immer in der Komposition von Franz Schubert unter dem Titel „Der Wanderer“.

A 72 988

„Zufriedenheit ist mein Vergnügen“

Auch dieses Lied ist, wie die beiden vorhergehenden, u. a. über billige gedruckte Liedflugschriften verbreitet worden und liegt neben dem Eppinger Frühbeleg auch aus der oben genannten Sammlung Briegleb aus Coburg um 1830 vor, daneben aus Hessen 1839, aus Düsseldorf und Berlin 1838, aus Erfurt und Schlesien 1840 usw. Elisabeth Wirth hat also einen Schlager ihrer Zeit notiert. Noch bei Augusta Bender in ihren Oberschefflenzer Volksliedern (1902) aus dem Nordbadischen gilt das Lied als sehr populär. Herkunft und Verfasser kennen wir nicht.

A 72 989

„Unser groser Bonapart“

Das Spottlied, das in dieser besonderen Form nur aus Eppingen bekannt ist, gilt Napoleon Bonaparte III. (1808–1873) und

seinen erfolglosen Putschversuchen von 1836 und 1840, um an die Macht zu kommen, einschließlich seiner Flucht nach London 1846. Mit diesen Jahren wären damit Anhaltspunkte für die Datierung der jüngeren Teile in der handschriftlichen Sammlung Wirth gegeben. Elisabeth Wirth hat also ein ganz aktuelles politisches Lied notiert.

A 72 990

„Weg mit den Grillen und Sorgen“

S. A. Mahlmann (1771–1826) dichtete sein oft gedrucktes „Weg mit den Grillen und Sorgen“ 1797, von verschiedenen Komponisten stammen die geläufigen Melodien. In der relativ spärlichen mündlichen Überlieferung (Hannover 1812, im Taunus 1842 usw. bis Thüringen 1936) ist Elisabeth Wirths Aufzeichnung ein wichtiges Dokument dieses Kunstliedes im Volksmund.

A 72 991

„O Leute höret die Geschichte“

Das Lied über Peter Joseph Dumont, der in die Sklaverei nach Afrika geriet und gerettet wurde, erklang seit etwa 1820 häufig zur Drehorgel, wie Augusta Bender aus Nordbaden berichtet (Oberschefflener Volkslieder, Karlsruhe 1902, Nr. 182, mit Melodie) und wie einige zusätzliche Dokumente noch um 1850 bestätigen.

A 72 992

„Genießt den Reiz des Lebens“

Neben dem sehr populären „Genießt das Leben bei frohen Reizen...“ bzw. „Schön ist die Jugend bei frohen Zeiten“ ist das vorliegende Lied relativ selten überliefert. Verfasser des Kunstliedes war Joh. Friedr. Jünger, 1780; gesungen wurde es zu einer Komposition von Joh. Ludwig Böhner, 1801.

A 72 993

„So leb denn wohl o stilles Haus“

Noch heute ist dieses Lied aus der Zauberoper von Ferdinand Raimund „Der Alpen-

könig und der Menschenfeind“ von 1828 mit der Melodie von Wenzel Müller (1767–1835) durchaus geläufig. Auch viele neuere Aufzeichnungen belegen, daß es zum „Volkslied“ wurde.

A 72 994 und 72 996

„Treue Liebe soll nicht wanken“ / „Treue Freundschaft soll nicht wanken“

Hier sind zwei Aufzeichnungen (Varianten) des gleichen, im 19. Jahrhundert sehr populären Liedes notiert worden, das 1833 gedruckt vorliegt (vergleiche auch Erk-Böhme, Deutscher Liederhort II, Nr. 568), von dem wir aber weder Herkunft (vor 1751 belegt) noch Verfasser kennen.

A 72 995

„Traure Himmel, traure Erde“

Zu diesem Lied (und der unklaren Streichung der Strophen 3 bis 5) kennen wir bisher keine Parallelen aus mündlicher Überlieferung.

A 72 997

„Kleine Blümlein, kleine Blätter“

Goethes Gedicht „Mit einem gemalten Band“ von 1771 gehört zu den typischen Beispielen der dichterischen Vorlage für ein dann mündlich überliefertes „Kunstlied im Volksmund“, an dem man die Textveränderungen (Umsingeeerscheinungen) besonders anschaulich studieren kann. Der Originaltext der ersten Strophe lautet:

Kleine Blumen, kleine Blätter
streuen mir mit leichter Hand
gute junge Frühlingsgötter
tänzelnd auf ein luftig Band.

In der mündlichen Überlieferung ist etwa aus dem „Frühlingsgötter“ oft ein „Frühlingsgärtner“ geworden, aus dem „luftigen Band“ ein „Rosenband“ usw., und auch sonst geht der Sänger recht frei mit der Vorlage um, die er seinen Vorstellungen nach verändert. Verbreitet wurde dieses Lied ebenfalls auf billigen Flugschriften, und es wurde sogar um 1827 in das Dänische übersetzt, also etwa gleichzeitig, als

das Lied bei uns mit der um 1825 von Karl Blum in Berlin komponierten Melodie seinen Siegeszug antrat.

A 72 998

„Ach Mädchen, wenn ich dich erblicke“

Bei Erk-Böhme, Deutscher Liederhort II (1892), Nr.566, konnten für dieses Lied nur Belege aus der Zeit nach etwa 1840 beigebracht werden und noch dazu in derart variierten Formen, daß es „unmöglich“ bleibt, „die Bestandteile unseres Textes zu bestimmen“. Das gilt auch weiterhin: Wir besitzen zwar eine Vielzahl von (jüngeren) Aufzeichnungen (auch Augusta Bender, Oberschefflenzer Volkslieder, 1902, Nr.13), und wir kennen Anklänge an viele andere Lieder und an ältere Dichtungen der Barockzeit, „geklärt“ ist die Geschichte dieses anonymen Liedes nicht. Elisabeth Wirths Niederschrift gehört auf jeden Fall mit zu den ältesten Belegen.

A 72 999

„Und wer mi will han“

Im Dialekt präsentiert sich dieses scherzhafte Liebeslied: Und wer mich will haben, der muß was wagen ... bei der Nacht. Den spärlich überlieferten anonymen Text kennen wir von Flugschriften aus der Mitte des 19. Jahrhunderts und u.a. von der hessischen Bergstraße um 1840, aus der Schweiz, aus Thüringen 1854, aus dem Schwarzwald um 1855, aus dem Elsaß usw. Alle anderen Fassungen (außer denjenigen aus der Schweiz) sind hochdeutsch, so daß wir in der Dialektfärbung aus Eppingen das Zeichen eines besonders intensiven Aneignungsprozesses sehen dürfen. Hier ist das anonyme Lied zum wirklichen Allgemeinbesitz geworden, das sich auch der

Sprache des Alltags bedient. Leider haben wir dazu keine Melodie vorliegen.

A 73 000

„Es schlägt so früh die Trennungsstunde“

1810 ist unser ältester Beleg dieses anonymen Liedes aus dem Elsaß datiert, Flugschriften um 1820 machten es populär. Bis um 1850 war es offensichtlich recht beliebt (vergleiche Erk-Böhme, Deutscher Liederhort II, 1893, Nr.759), dann wird es stiller um diesen Schlager des frühen 19. Jahrhunderts.

A 73 001

„Ist denn Lieben ein Verbrechen“

Wiederum hat Elisabeth Wirth einen sehr populären, anonymen Schlager und ein verbreitetes Flugschriftenlied aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts notiert (vergleiche Erk-Böhme, Deutscher Liederhort II, 1893, Nr.645, Melodie vor 1810).

A 73 002

„Es ging einmal bei Sonnenschein“

Elisabeth Wirth läßt in diesem moritatenhaften Lied den Jäger „bei Sonnenschein“ losziehen und den unglücklichen Schuß lösen, der eigentlich zum „Mondenschein“ gehört (vergleiche Strophe 10 „finstere Nacht“), aber auch solche sinnenstellenden Abweichungen sind für die mündliche Überlieferung typisch. Mit der Herkunft verhält es sich bei diesem Lied wie mit den meisten vorigen: anonymen Schlager des frühen 19. Jahrhunderts. Allerdings ist die Geschichte vom unglücklichen Jäger bis in das 20. Jahrhundert hinein populär geblieben (vergleiche Erk-Böhme, Deutscher Liederhort III, 1894, Nr.1469).

Liedertexte:

(Die Liedertexte werden in der Schreibweise der Elisabeth Wirth wiedergegeben. Auf eine Angleichung an die heutige Rechtschreibung und Zeichensetzung wurde bewußt verzichtet.)

Es ging einmal ein verliebtes Paar

1. Es ging einmal ein verliebtes Paar
Im grünen Wald spaziren
Der Knab der ihr so untreu war
Wollt sie im Wald verführen.
2. Er nahm das Mädchen bei der Hand
Und führt sie ins Gebüsche
Er sprach Herzallerliebste mein
Geniesse deine Freude.
3. Was soll ich dann in diesem Wald
Für eine Freud geniessen
Es scheint mir eine Todes Gruft
Darin ich sterben müsse.
4. Er zog das Messer aus der Scheid
Wollt ihr das Herz durchstechen
Sie schrie Herr Jesu steh mir bei
Vor lauter Angst und Schrecken.
5. Und als die Schand nicht grösser wird
Und alles blieb verschwiegen
Hat er sie ums Leben gebracht
So lang thut er sie lieben.
6. Ihr lieben Mädchen hört nur zu
Was dieser hat getrieben
Bis dass er mich ums Leben bracht
Ist er mirs treu geblieben.

(A 72 986)



Der Fremdling aus der Ferne.

1. Ich komme vom Gebirge her
Es dampft das Thal, es wogt das Meer,
Ich lebe still bin wenig froh,
Und immer fragt der Seufzer wo?:/
2. Die Sonne scheineth hier so kalt.
Die Blüthe welkt das Leben alt
Und was sprochen leerer Schall
Ich bin ein Fremdling überall.:/

3. Sie wohnen munter Haus bei Haus,
Und immer richten sie nichts aus.
Vom Geisterreich tönt es zurück,
Wo du nicht bist da ist dein Glück.
4. Wo bist du mein Geliebtes Land
Geahnt gehofft doch nicht gekannt
Das Land so schön so Hoffnungsgrün
Das Land wo meine Rosen blühn.
5. Wo meine Träume wandeln gehn
Wo meine Todten auferstehn,
Das Land das meine Sprache spricht,
Und alles alles anders ist.
6. Der Himmel baut sein blaues Zelt
Hoch über Gottes weite Welt
Die Welt so gross und ich so klein
Die Welt so voll und ich allein.

(A 72 987)



Die Zufriedenheit.

1. Zufriedenheit ist mein Vergnügen
Das andre lass ich alles liegen
Und liebe die Zufriedenheit.
2. Wenn alle Donner Wetter sausen
Und jene Himmels Schwülche brausen
So bleibst du doch mein bester Gott.
3. Was scheer ich mich um meine Feinde
Sie werden ja die besten Freunde
Man habe nur ein wenig Geduld.
4. Was scheer ich mich um meine Spötter
Denn Gott der Herr ist mein Erretter,
Wir haben ja nur einen Gott.

(A 72 988)



Unser groser Bonabart

1. Unser groser Bonabart
Hat sich glücklich rausgetart
Er thut heraus als Kaufmann reisen
Und dazu ein Bass aufweisen
Von dem Bonabart sogar
Welches er doch selber war.

2. Engelland das noch bis jetzt
Viel auf seinen Kopf gesetzt
Er thut einen sichern Bass umgeben
Und noch Zehrgeld mit daneben
Weil er vorgab Bonabart
Hätt ihm alles genommen ab.

3. Kaum war er aus dem Gebiet
Schickt er uns den Bass zurück
Und ein Brief drauf war zu lesen
Ich bin Bonabart gewesen
Der als Kaufmann durchmachiert*
Und euch recht schön angefiert.
*(oder durchmaschiert)

(A 72 989)

*

Gesellschaftslied.

1. Weg mit den Grillen und Sorgen
Brüder es lacht ja der Morgen
Uns in der Jugend so schön
Lasst uns die Becher begränzen
Und bei Gesängen und Tänzen
Froh durch die Pilgerwelt gehn
Bis uns Liebrosen umwehn.
2. Flüchtig verrinnen die Jahre
Schnell von der Wiege zur Bahre
Führt uns der Füttig der Zeit
Hoch sind die Tage der Rosen
Schmeichelnden Lüftgen umkossen
Busen und Wangen und Hain
Brüder geniesset die Zeit.
3. Sehet im Osten und Westen
Keltert man Trauben zu Festen
Gott schuf zur Freude den Wein
Gott schuf die Mädchen zur Liebe
Pflanzet die seligsten Triebe
Tief in den Busen uns ein.
Liebet und trinket den Wein.
4. Fröhlich zu wallen durchs Leben
Trinkt von dem Saffte der Reben
Heisst uns der Wille des Herrn.
Auf denn ihr wackere Zecher
Lobt seine Güte beim Becher
Fröhliche sieht er so gern
Preiset den gütigen Herrn.

5. Drückt euch ein Wölkchen von Sorgen
Brüder verscheucht es bis Morgen
Hoffnung macht Alles uns leicht
Hoffnung du sollst uns im Leben
Liebend und tröstend umschweben
Bis Freund Hain uns verscheucht
Machet den Abschied uns leicht.

(A 72 990)

*

Peter Joseph Dümonts Gefangenschaft.

1. O Leute höret die Geschichte
Von Peter Joseph Dümont an
Die ich euch jezt hiermit berichte
Und höret seines Schicksals Bahn,
Schon in der frühsten Jugend Zeit
Erfuhr er manches Herzeleid.
2. Er schiffte sich ein um zu bestehen
Den Seekampf gegen Engelland,
Doch, ach! das Schiff must untergehen
Das Schiffvolk stand am Todes Rand
Ach nur mit sechs und achtzig Mann,
kommt er in Afrika drauf an.
3. Denn sechzig hat das Meer verschlungen
O! welch ein Jammer war diess nicht,
Sie hatten lange Zeit gerungen
Bis endlich doch das Schiff zerbricht
Wer nun mit Schwimmen war bekannt
Der kam in Afrika ans Land.
4. O, welchem Elend Preis gegeben
War hier nicht diese kleine Schaar
Von wilden Räufern hier umgeben
War aller Leben in Gefahr.
Ach viele schlug man tod wies Vieh
und keine Hülfe war für sie.
5. So war auf tausendfache Weise
Ihr Elend vier und dreissig Jahr
In Kerkern oft ohn Trank und Speise
Hielt man sie Sklavisch in Verwehr
In Ketten giengen sie einher
Nicht ähnlich einem Menschen mehr.
6. Oft warf man Tode aus den Gittern
Und wilde Thiere frassen sie
Sie heulten bis zu Angst und Zittern
Und ihr Geheul war spät und früh

Ach die Gefangnen in der Noth
Sie wünschten Sehnsuchtsvoll den Tod.

7. Zum Raubnest nach Algier sie kamen
Hier kriegten sie nur stinkend Brod
Der Dei wer kennt nicht seinen Namen
Verlangte aller Christen Tod
Da kam ein Engel hergesandt
Ein Admiral aus Engeland.

8. Er kam von Allgier stolzen Haven
Mit einer Flotte grossen Macht
Und forderte die Christen Slaven
Da wurden sie herausgebracht,
Und so kam von der Unglücksbahn
Dümont in Frankreich wieder an.

(A 72 991)

*

1. Geniesst den Reiz des Lebens
Man lebt ja nur einmal
Es blinkt uns nicht vergebens
Der schäumende Pokal.

2. Die Purschenfreiheit lebe
Der brafe Pursch mit ihr,
Sie zu erheben strebe
Ein jeder für und für.

3. Der blau und weissen Bande
Das mich so sanft umzog
Dem lieben Schwabenlande
Erschall ein dreifach Hoch!

4. Führt das Geschick euch wieder,
Ins Vaterland zurück
So denkt bei Scherz und Lieder
Noch oft an uns zurück.

5. Bavarien Bunde weihe
Ich gern mein Purschenschwert
Und schwöre ewge Treue
Den Bund den jeder ehrt.

6. Ein wiedersehen blühet
Uns nicht im Vaterland
Wo sanft uns noch entziehet
Das blau und weisse Band.

(A 72 992)

1. So leb denn wohl o stilles Haus
Ich zieh betrübt zu dir hinaus
Und find ich einst mein grösstes Glück
So denk ich noch an euch zurück.

2. So leb denn wohl o Freunde mein
Und wenn die Sonne nicht mehr scheint
So leb denn wohl ich muss jetzt fort
Und weiss noch nicht an welches Ort.

3. So leb denn wohl o Mädchen mein
Jezt muss ich von dir gschieden sein
So reiche wohl mir deine Hand
Und schliess mich ein ins

Freundschafts Band

4. Und kehr ich einst zu dir zurück
So schenke deine Liebe mir
So ist mir alles alles gleich
Nur deine Liebe macht mich reich.

5. So leb denn wohl o Mädchen mein
Weil es jetzt kann nicht anders sein
Die Rose blüht die Dorne sticht
Die Liebe spricht Vergissmeinnicht.

6. Es fehlt mir nichts auf dieser Welt
als 1000 Thaler Geld.
So schlummre süss die sanfte Nacht
Dass mir ein heitrer Morgen lacht
Mein grösstes Glück ist dann gemacht
Wenn mir dein holdes Auge lacht.

(A 72 993)

*

1. Treue Liebe soll nicht wanken
Wenn ich schon abwesend bin
Liegst du mir doch im Gedanken
Stets zu meiner Freude hin.

2. Ja kein Scheiden kein Entfernen
Bringt mich in Vergessenheit
So ich dich hab kennen lernen
Wo dein Umgang mich erfreut.

3. Also kannst du sicher glauben
Dass auch die entfernung nicht
Meine Liebe werde rauben
Die mein Herz dir längst verspricht.

4. Du kannst auch nicht anders denken
Und in der Abwesenheit
Deine Liebe nicht versenken
Die du mir schon längst geweiht.
5. Nach der Meinung solcher Seelen
Aus den Augen aus den Sinn
Wird mich nie kein Vorwurf quälen
Denn ich bleibe wie ich bin.
6. So wie der Anfang meiner Liebe
So soll auch der Fortgang sein
Diese meine Herzens Triebe
Sind auf dich gerichtet allein.
7. Ist es möglich Liebes Herze
Dass ich dich verlassen soll
Muss so leiter grossen Schmerzen
Ich verbleibe zweiflungsvoll.
8. Ach wie schwer wird mirs das Scheiden
Dass ich von dir getrennt soll sein
Und dich Liebes Herz soll meiden
Macht mir mehr als Höllenpein.
9. Bei dem Gott der alles siehet
Der die ganze Welt gemacht
Der die ganze Welt regieret
Schwöre ich mit Vorbedacht.
10. O dass ich in meinem Leben
Keiner andern meine Hand
Noch mein treue Herze geben
Sieh das ist mein Unterpfand.
11. Wir befiehlt die Zeit jezt lehren
Nicht ein schnöder Flattergeist
Denn ich werde stets verschwören
Das was Niederträchtig heisst.
12. Ich such kein verstelltes Wesen
Und verfluch Betrug und List.
Daraus kannst du treulich lesen
Wie mein Herz beschaffen ist.
13. Wenn ich schlafe oder wache
Stell ich dir mein Bildniss für
Wenn ich traure oder lache
Denk ich redlich nur von dir.
14. Wenn mir schon die Augen brechen
Und die Seele scheiden soll
Werde ich zulezt noch sprechen
Bester Liebster lebe wohl.
15. Beschliessen will ich nun das Schreiben
Es überlassen unserm Gott
Dein treuster Freund will ich verbleiben
Auf dieser Welt bis in den Tod
Und wenn ich von dir scheiden soll
So leb auf ewig ewig wohl.
- (A 72 994) *
1. Traure Himmel traure Erde
schau auf mein betrübten Stand
weil nun soll getrennet werden
Ein so schön geliebtes Band
Grosse Schmerzen mich Befallen
Weil der schönste unter allen!
ich auch heut verlassen muss
Ach! du bitterer Scheidens Schluss.
2. Nur o du du schönste Seele
Reiche mir den Abschieds Kuss
Alle Stunden werd ich zehlen
Weil ich von dir Scheiden muss
Meine Asche soll dich ehren
Mann wird auch stets Seufzer hören
Jeder Schrei auf meinem Grab
Dass ich treu geliebet hab.
- (Die folgenden drei Strophen wurden
in der Handschrift
E. Wirths nachträglich durchgestrichen.)
3. Des Lebens unbescholtne Freuden
sind Freundschaft, Liebe, frohen Sinn,
Und unter diesen Seligkeiten
Wall Jeder Deiner Tage hin.
4. Wandre, Bester, deinen Pfad
Leicht wie West durch grüne Saat
Durch dein ganzes Leben hin
Sollen Rosen um dich blühh.
5. Sei glücklich, liebster Freund
Empfinde stets die Freuden,
Die nur der Weise fühlt
Und Thoren nur beneiden
sei stets der Tugend treu,
sei deines Glückes werth,
Und denke stets an die
Die ewig dich verehrt.
- (A 72 995)

1. Wahre Freundschaft soll nicht wanken
Wenn man gleich abwesend ist
Lebt man öfters im Gedanken
Ihre wahre Freundin vergisst
2. Trennet nun gleich Berg und Hügel
Lasst es gehn was liegt daran
Denn die Freundschaft hat ja Flügel
Die kein Mensch nicht binden kann.
2. Ohne dich kann ich nicht länger leben
Ohne dich kann ich nicht länger sein
Für dich will ich mich ins Grabe legen
Für dich leiden Schmerzen und Pein.
3. Allwo ich geh und steh und wandle
Erblick ich stets ein saubres Bild von dir
Jeder Tag und jede Stunde
Bei der Nacht träumts mir von dir.

(A 72 996)



1. Kleine Blümlein kleine Blätter
Fühlen mich mit leiser Hand
Guter Jüngling Frühling Götter, ja Götter
Denk darauf ein luftges Band.
2. Seht mit Rosen sie umgeben
Selbst wie eine Blume nur
Nur ein Kuss geliebtes Mädchen ja...
Dann bin ich belohnt genug.
3. Fühle was mein Herz empfindet
Reich mir Freudig deine Hand
Und das Band das uns verbindet
sei kein schwaches Rosenband.
5. Die erste Liebe geht von Herzen
Die zweite glüht so heis
Doch glücklich sind doch jene Menschen
Die nicht wissen was Liebe heisst.
6. Höre nur du ungetreue
Warum enderst du deinen Sinn
Spührst du vielleicht ein fremdes Feuer
Weil ich dir zuwider bin.

(A 72 998)



4. Geh des Nachts bei Mondenscheine
Auf meines Grabes Hügel zu
Aber Mädchen niemals weine
Sonst störst du mir meine Ruh.
5. Mädchen wann ich einsten sterbe
Und der Tod mein Herze bricht
So pflanz du auf meinem Grabe
Eine Blume Vergissmeinnicht.
6. Mädchen von der treuen Liebe
Ruht mein Geist im Grabe nicht
Denn was wir genossen haben
Weiss kein Mensch als du und ich.
1. Und wer mi will han
Der muss für mi was wan
Komm zu mir auf d'Nacht.
Und thu mir zittern schlagen
Un um halber, halber halber neu[ne]
Do isch der Vater z'Hauss
Do löscht is Lichli aus
Und loss di eine um halber neune.
2. Un isch der Vater zhauss
Do isch der Haushund drauss
Der fährt auf mi heran
Und bellt mi sacrisch an
Un um halber halber halber neune
Schau do furcht i mi
Und dennoch lieb i di
Und kann nit eine um halber neune.

(A 72 997)



1. Ach Mädchen wenn ich dich erblicke
So hab ich keine Ruhe mehr
Jeder Tag und jede Stunde
Werd ich von der Freude leer.
3. Komm nur zu rechten Zeit
Ich weiss dass dich nit reut
Wann der Vater schläft
Und keins drinn mehr wacht
Un um halber halber halber neune

Wird mein Kämmerlein
Ja schon offen sein
J loss di eine um halber neune.

4. J war scho zwamol dort
Un i muss allmol fort
J kam zu deiner Thür
Da war der Riegel für
Un um halber halber halber neune
Komm i zum drittenmal
J das war egal
J konnt nit eine um halber neune.

5. Un hab i dirs nit gsagt
Komm du zu mir auf dnacht
Und hab i dirs net gsagt
Komm du um halber acht
Nit um halber halber halber neune
Do isch der Vater z'Hauss
Und jezt wird gar nichts draus
Du darfst nit eine um halber neune.

6. J wags zum viertenmal
Un gieng zu deinem Haus
J klopft ans Fenster an
Da schaut der Vater raus
Un um halber halber halber neune
Pack i mi Krämlis zsam' z'samm'
Und fang zu laufa an
Und des recht schleini um halber neune.

7. Du bist a Hasafuss
Du willst nichts für mi waga
Kannst nix als Kegel schiba
Un e weni Zitter schлага
Und um halber halber halber neun[?]
Zu einem Mädelein
In sein Kämmerlein
Traust du nit eini um halber neun[i].

8. Un gestern spät auf d'Nacht
Da hat der Schnee so kracht
Du liesst mi stehn a stund
Do fror i wie a Hund
Un um halber halber halber neuni
Endli machst mir auf
En stund drauf wirfst mi raus
Dos war zu weni um halber Zehni.

(A 72 999)



1. Es schlägt die bittere Trennungs Stunde
Und reisst gewaltsam mich von dir
Sie schlägt so früh dem neuen Bunde
Und ach ich fand mein Glück in dir.

2. Im stillen werd ich Thränen weinen
Und träumend dir zur Seite stehn
Seh ich die liebe Sonne scheinen
Werd ich dich um Erbarmen flehn

3. So nimm dann hin vom blassen Munde
Den Abschieds Kuss der leise spricht
Gedenke oft der Trennungs Stunde
Leb wohl Leb wohl Vergissmeinnicht.

(A 73 000)



1. Ist denn Lieben ein Verbrechen
Darf man denn nicht zärtlich sein
Nicht mit seinem Liebchen sprechen
Und sich in der Liebe freun.

2. Dann gereut es mich das Leben
Dann beklag ich die Natur
Hab ich denn mein Herz vergebens
Oder blos zum klagen nur.

3. O, warum muss ich dich sehen
War das Schicksal mir so gram
Dass ich dahin musste gehen
Wo dein Blick mir alles nahm.

4. Ruh und Freude sind verloren
Sind entflohn sind dahin
O, wär ich doch nicht geboren
Weil ich so unglücklich bin.

5. Lange Lange hab ich meine Klagen
Stummen Felsen zugebracht
Und ich darf es dir nicht sagen
Was so hart mich leidend macht.

6. Küsse du die heissen Triebe
Die mein Herz dir so verhellet.
Liebe ist es harte Liebe
Die mich so unendlich quält.

7. Ewig ewig muss ich scheiden
Schrecklich ist mir diese Pflicht
Und ich darf es dir nicht zeigen
Ach das Schicksal will es nicht.

8. Ewig werd ich mich betrüben
Immer tragen meinen Schmerz
Und darf ich dich gleich nicht lieben
So verehrt dich doch mein Herz.

(A 73 001)

*

1. Es gieng einmal bei Sonnenschein
Ein Weidmann Hipsch und roth.
Mit seinem Hund in Wald hinein
Er gieng in seinen Tod.
2. Sein Mädchen das ihm lieber war
Als alles in der Welt
Gieng ohne Angst in der Gefahr
Ihm Heimlich nach ins Feld.
3. Sie gieng umher und gieng ihm nach
Und dächt in ihrem Sinn
Von Forst zu Forst Von Wald zu Wald
Zu Überraschen ihn.
4. Aber endlich sprang des Waldmanns
Hund
Einem jungen Rehlein nach
Das kaum vor einer Virtel Stund
In Mutterschosse lag.
5. Das Rehlein sprang bald hinder sich
Bald vorwärt bleibt es stehn
Es sucht sowohl als kummerlich
Dem Hunde zu entgehn.

6. Aber leider fand es keine Ruh
Wurde überall verjagt
Und endlich sprangs dem Busche zu
Worin sein Mädchen sass.

7. Der Jäger kam und eilt herbei
Er merkte was im Busch
Er schoss sein mörderriches Blei
Seinem Mädchen durch die Brust.

8. Ach bester was hast du gethan
Komm sieh mich Sterbend an
Er kam und thraf sein Mädchen
Im Blute schwimmend an.

9. Ach bestes Mädchen sage nur
[Welch] ein unmensch der ich war
Verzeie deinem Mörder nur
Er kommt und folgt dir nach.

10. Die finstere Nacht umher
Schri er mit Blutvollen schmerz
Und schoss sich selbst mit dem Gewehr
Ganz sinnlooss durch das Herz.

11. Ich lage da in ihrem Arm
Und drückt sie in sein Herz
Ach Himmel dass sich Gott erbarm
Was ist das für ein schmerz.

12. Ach bestes Mädchen verzeie mir
Nimm diesen Kuss mit an
Und unter diesem Herzenskuss
Empfieng er sie und starb.

(A 73 002)

Eppinger Gäu und Eppinger Hardt – eine naturräumliche Betrachtung

Ralf Bischoff

Um eine Landschaft charakterisieren oder bewerten zu können, ist es notwendig, ihre „natürliche Ausstattung“ zu kennen. Durch das raumspezifische Wirkungsgefüge von geologischem Untergrund, Oberflächenform, Klima, Vegetation und Boden lassen sich Gebiete mit nahezu gleicher Ausprägung zu naturräumlichen Einheiten zusammenfassen. Betrachtet man diesbezüglich die Eppinger Gemarkung, so stellt man fest, daß sie kein gleichförmiges Bild zeigt, sondern aus zwei Einheiten mit unterschiedlicher „natürlicher Ausstattung“ besteht: im NW¹ das lößbedeckte, flachgewellte Hügelland des Eppinger Gäus, im SO das plateauartige Waldgebiet der Eppinger Hardt. Das Eppinger Gäu als Untereinheit des Lein-Elsenz-Hügellandes ist dabei dem Kraichgau, die Eppinger Hardt, die zusammen mit dem Heuchelberg eine Einheit bildet, dem Strom- und Heuchelberg als übergeordnetem Naturraum zuzurechnen (Meynen / Schmithüsen 1953 ff., Bd. 1, S. 200 ff.). Im NW stellt der Rücken des Eichelbergs eine deutliche Grenze des Eppinger Gäus dar, hingegen fehlt eine solche am W¹ und O¹ Rand. Ein zumeist nahtloser Übergang in die benachbarten Naturräume ist zu erkennen. Mit deutlicher Stufe setzt sich im SO die Eppinger Hardt ab. Diese wird durch Lein und Michelbach vom Heuchelberg getrennt (s. Abb. 1).

Bereits in der Namengebung werden die unterschiedlichen Verhältnisse angedeu-

¹ Die Himmelsrichtungen werden im Text mit den jeweiligen Anfangsbuchstaben angegeben: N = Norden, NW = Nordwesten etc.; Apostroph deutet adjektivischen Gebrauch an: S¹ = südlich, SO¹ = südöstlich etc.

tet: einer „Gäu-Landschaft“ steht ein „Hardt-Gebiet“ gegenüber. Erstere wird charakterisiert als fruchtbares, lößbedecktes Muschelkalk-Keuper-Gebiet, das vorwiegend agrarisch genutzt wird, waldarm ist und zum Altsiedelland gehört (Dörrer 1983, S. 235). Das „Hardt-Gebiet“ hingegen zeichnet sich durch Siedlungsungunst und damit verbundenem Waldreichtum aus. Im südwestdeutschen Raum ist „Hart“ (Hard, Hardt) eine Bezeichnung für Wald und weist auf ehemalige Waldweide-Nutzung hin (WLG 1972, Bd. II, S. 357).

Im folgenden soll für Eppinger Gäu und Eppinger Hardt die jeweilige Ausprägung von geologischem Untergrund, Oberflächenform, Klima, Vegetation und Boden näher betrachtet werden.

Geologischer Untergrund

Gesteine der oberen Trias* in flacher Lagerung bilden den geologischen Untergrund des Eppinger Gäus: Muschelkalk- und Keuperschichten fallen leicht nach S bzw. SO ein. Sie sind auf die Strombergmulde, einer randlichen Senke der (tektonischen*) Kraichgaumulde, eingestellt. Die Tonmergelgesteine des Gipskeupers (s. Abb. 2) sind am weitesten verbreitet, das Vorkommen von Lettenkeuper (Unterer Keuper) und Oberem Muschelkalk bleibt auf den NO¹ und O¹ Teil beschränkt, wobei Muschelkalk im Talbereich der Elsenz und ihrer Seitenbäche zutage tritt. Eine Decke von Löß und Lößlehm, die diskordant* auf

* s. Worterklärungen im Anhang

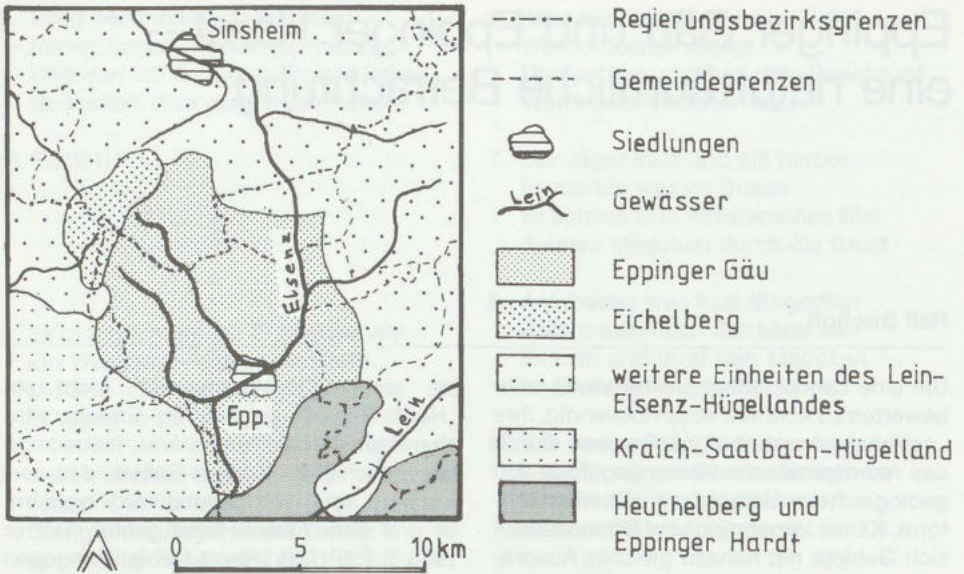


Abb. 1: Naturräumliche Gliederung im Umfeld der Eppinger Gemarkung (nach Closs 1980, Karte 1)

den triassischen Gesteinen liegt, überzieht einen Großteil des Eppinger Gäus und erschwert so den Einblick in die tektonischen Verhältnisse.

Eine größere Störung quert das Eppinger Gäu im NW im Bereich Elsenz/Hilsbach. Sie beginnt bei Bretten und zieht sich auf 70 km Länge in N' bzw. NO' Richtung, wobei sie mehrfach seitlich versetzt ist. Ihre Hauptstreichrichtung ist erzgebirgisch* (NO). Im ganzen Verlauf ist stets die Westscholle abgesunken. Ihre Anlage wird von Beckmann (zit. in Schweizer 1982, S. 103) als „Durchpausen“ alter Strukturen gedeutet. Eine weitere bedeutende Störung läßt sich von Richen in N' Richtung verfolgen. Ihr nahezu rheinisches Streichen (NNO) deutet auf eine tertiäre Anlage hin, die mit der Oberrheingrabengense zusammenhängt. Auch hier ist ein Absinken der Westscholle festzustellen. Entlang dieser tektonischen Schwachstelle konnte sich die Elsenz relativ leicht einschneiden. Sie folgt ihr bis Steinsfurt und biegt dann in W' Richtung ab. Kleinere Störungen, die infolge der Lößbedeckung schlecht zu kartieren sind, vervollständigen das tektonische Bild.

Die plateauartige Verebnung der Eppinger Hardt ist auf flachlagernden Schilfsandstein zurückzuführen. Tonmergelgesteine des oberen Gipskeupers stehen in Hanglagen an. Ein geringes Einfallen der Schichten nach S bzw. SO tritt auch hier auf (s. Abb. 3). In zahlreichen Steinbrüchen erkennt man die sogenannte „Flutfazies“* des Schilfsandsteins in Form von glimmerhaltigen Sandsteinen, die schwankenden Tongehalt aufweisen. Daneben ist der Schilfsandstein auch in einer „Normalfazies“ ausgebildet, in der die tonige Komponente überwiegt. Diese unterschiedliche Gesteinsausbildung hat zur Folge, daß bis heute noch keine allgemeingültige Aussage über Bildungsmilieu und paläogeographische Verhältnisse im Mittleren Keuper getroffen werden kann. Nach Wurster (1964) ist der Schilfsandstein als eine Deltaablagerung im Sinne des Mississippi-Deltas anzusehen, wobei die Schilfsandsteinrücken exhumierte kilometerlange Sandkörper darstellen („Flutfazies“), zwischen denen die tonigen Sedimente („Normalfazies“) auf Grund ihrer leichten Erodierbarkeit ausgeräumt wurden. Die Eppinger Hardt wird nach den Ausführun-

gen von Wurster (1964, S.74) vom sogenannten „Mühlbacher Strang“ gebildet.

Dieser Theorie widerspricht jedoch neben anderen Faktoren das Vorkommen einer breitangelegten Faziesvariante zwischen Sandstein- und Tonsteinsedimenten – im Betrachtungsraum treten neben Sandsteinen auch sandige Schiefertone auf (Schnarrenberger 1903, S.16) – und eine von Linck nachgewiesene marine Fauna. Linck (1970) folgert daraus, daß es sich beim Schilfsandstein um eine Flachmeerbildung mit regelloser Sand-Ton-Verteilung handelt. Aber auch diese Theorie ist nicht zufriedenstellend, da z.B. Schrägschichtung, wie sie in vielen Steinbrüchen zu beobachten ist, in marinen Ablagerungsräumen unwahrscheinlich ist. Ebenso ist eine Sedimentverteilung über hunderte von Kilometern mit regional konstanter Strömungsrichtung, wie sie in Form der Sandsteinstränge vorliegt, für ein Flachmeer mit kleinräumiger Strömung undenkbar (Heling 1979, S.153ff.).

Ein von Heling (s.o.) entwickeltes „Denkmodell“, das zwischen Delta- und Flachmeertheorie vermitteln soll, sieht als Ablagerungsmilieu einen verwilderten Fluß vor. Zwischen einem Gewirr von sich trennenden und wieder vereinigenden Fließrinnen erheben sich einzelne Bänke, die zu Hochwasserzeiten überflutet waren. Auf der dabei abgelagerten Suspensionsfracht konnte sich Vegetation entwickeln. Später wurden die Bänke von den sich verlagern den Fließrinnen erodiert. Die Vegetation lieferte dann das Treibholz und die Schachtelhalmreste, die heute im Schilfsandstein zu finden sind. Kurze marine Überflutungen, hervorgerufen durch Meeresspiegelschwankungen, sind für die marina Fauna verantwortlich.

Obwohl für den einen oder anderen Punkt noch die Beweise fehlen, stellt dieses Denkmodell, so Heling, eine dynamischere und natürlichere Annahme bezüglich der paläogeographischen Verhältnisse im Mittleren Keuper dar.

Oberflächenform

Es darf davon ausgegangen werden, daß mit Beginn des Quartärs (ca. 2 Mio. Jahre vor heute) die groben landschaftlichen Strukturen des Betrachtungsraumes bereits bestanden haben. Während des Pleistozäns (ca. 2 Mio. bis 10000 Jahre vor heute) erfuhren diese jedoch eine intensive Überprägung. Als herausragendes Ereignis ist dabei die kaltzeitliche Lößablagerung zu erwähnen. In trocken-kalten Hochglazialen* verlagerten Winde aus vorherrschend W' bis SW' Richtung Staubpartikel aus dem hochsommerlich bis frühherbstlich trockengefallenen Flußbett des Rheins nach O, bis nachlassende Windstärke und die bremsende Wirkung von Steppengräsern eine Sedimentation bewirkten. Wiesen die Kaltzeiten hingegen feucht-kalte Klimaverhältnisse auf, so traten kräftige Solifluktions-* und Abspülvorgänge in den Vordergrund. Die Interglaziale* waren, bedingt durch günstige Klimaverhältnisse, Phasen der Formungsruhe. Dies galt auch für das Holozän (ab ca. 10000 Jahre vor heute), bis der Eingriff des Menschen das natürliche Gleichgewicht störte.

Letztendlich sind es die pleistozänen Verhältnisse, die die weichen Formen des im Wechsel von Voll- und Hohlform sanftgewellten Eppinger Gäus prägten. Zwischen den lößbedeckten Rücken und Kuppen, die Höhen von 220 bis 240 m ü. NN, im N vereinzelt auch 260 m ü. NN erreichen, sind zumeist 20 m tiefe Mulden (Dellen) eingeschnitten. Diese augenfällige kleinräumige Kammerung ist auf ein weitverzweigtes Abflußnetz zurückzuführen. Fluß- und Talnetz sind indes nicht identisch: abflußlose Dellen und Trockentäler weisen, ebenso wie die breit angelegten Talsohlen von Elsenz und Hilsbach, auf die klimabedingte Vorzeitformung hin (s. Abb. 3; insbesondere N' und W' von Eppingen).

Die durch Abspülung und Solifluktion entstandenen Dellen können als Talursprungsmulden angesprochen werden. Sie zeigen folgenden Aufbau: symmetrischer Anfang, flach muldenförmiger Quer-

schnitt, knickloser Übergang von Hang zu Dellentiefsten, keine eigentliche Talsohle (Weise 1983, S. 119). Die als Mulden- oder Sohlental ausgebildeten Trockentäler gehen in ihrer Genese gleichfalls auf Abspülungs- und Solifluktuationsvorgänge zurück. Vereinzelt zeigt sich ein asymmetrischer Talquerschnitt, wobei unterschiedlich stark geböschte Hänge auftreten. Dellen

und Trockentäler stellen somit fossile Formen dar; lediglich Wasserrisse können für gelegentliche Zerschneidung sorgen.

Der bereits erwähnte asymmetrische Taltaufbau tritt bei Tälern mit Abfluß verstärkt in Erscheinung: die nahezu parallel angeordneten Täler von Rotenbach, Elsenz (Oberlauf), Bruchgraben, Hilsbach und

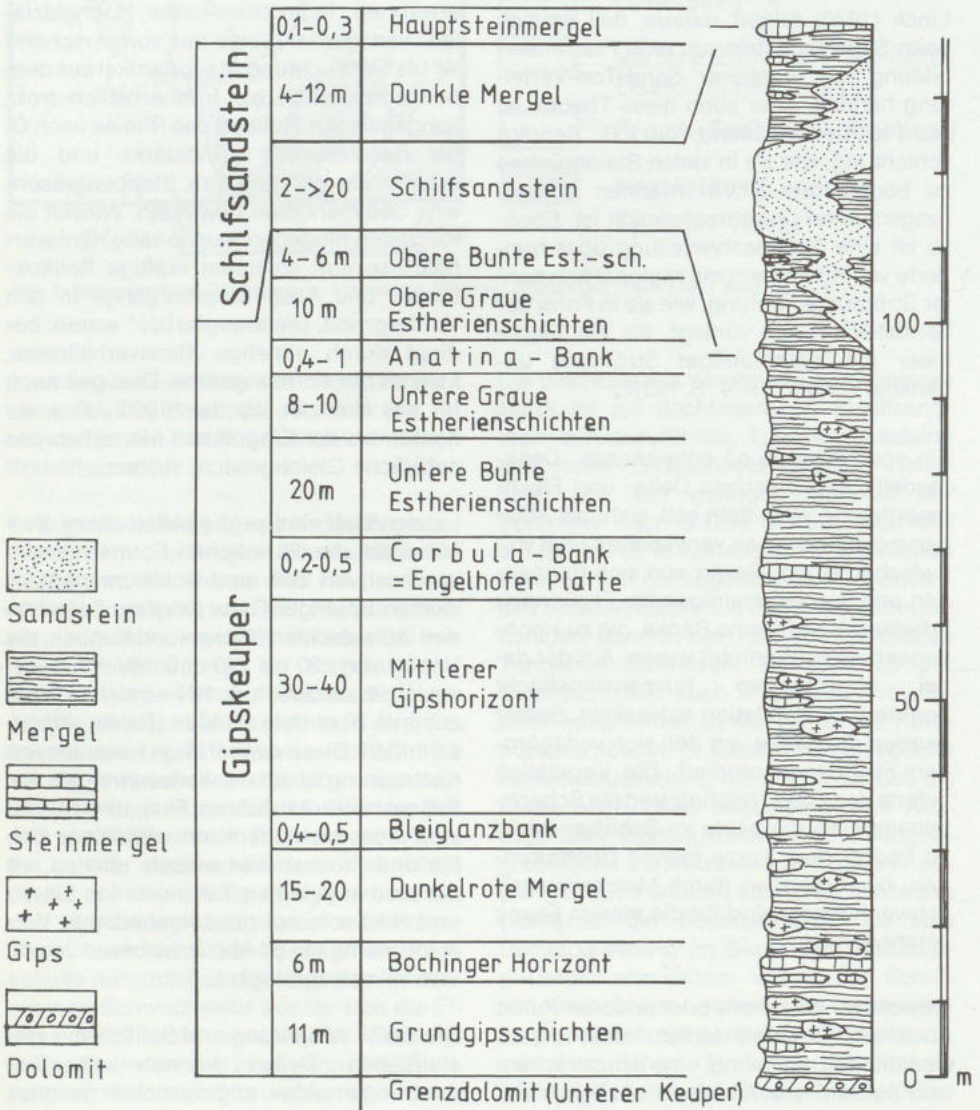


Abb. 2: Normalprofil von Gipskeuper und Schilfsandstein für den mittleren Kraichgau (nach Schweizer 1982, S. 53)

Nesselbach zeigen alle in ihrem Verlauf von NW nach SO einen lößbedeckten O- bis NO-exponierten Flachhang und einen W-bis SW-exponierten Steilhang, an dem zumeist der Gipskeuper entblößt ist. Der Vorgang der einseitigen Talversteilung wird von Karrasch (zit. in Weise 1983, S. 126/127) wie folgt erklärt: während periglazialer Klimaverhältnisse* des Pleistozäns verursachte eine expositionsbedingte unterschiedliche Sonneneinstrahlung thermische Unterschiede von bis zu mehreren Grad Celsius auf gegenüberliegenden Talhängen. Die wärmebegünstigten S-bis W-exponierten Hänge tauten im Frühjahr rascher und kräftiger auf. blieb der Untergrund noch eine Zeitlang gefroren, so bestand an diesen Hängen eine Tendenz zu stärkerer Solifluktion. Das dergestalt aufgearbeitete Material leistete der Seitenerosion des fließenden Wassers wenig Widerstand, was schließlich an S- und W-exponierten Hängen zur Versteilung führte. Daneben können noch andere Faktoren, wie z.B. Windexposition, ungleichseitige Niederschlags- und Schneeverteilung die einseitige Talversteilung beeinflussen.

Schottmüller (1961) führt die Talasymmetrie im Kraichgau weniger auf solifluidale Prozesse als vielmehr auf die dominant leeseitige Lößablagerung zurück. Bezogen auf die Verhältnisse im Eppinger Gäu, scheint jedoch die Aussage von Karrasch (s.o.) wahrscheinlicher, daß die Lößsedimentation bei der Entstehung der Talasymmetrie keine entscheidende Rolle gespielt hat, sondern sich auf eine Konservierung und Verstärkung der bereits vor der Sedimentation vorhandene Asymmetrie beschränkte. Denn die von Schnarrenberger (1903) beschriebenen „Gschiebe von rhätischem Sandstein“, die „immer unter dem Löß und Lößlehm direkt auf unterem Gipskeuper“ auftreten, sind mit großer Wahrscheinlichkeit Reste einer solifluidalen Landschaftsformung, die, wie ersichtlich, vor der Lößakkumulation stattgefunden hatte.

Das Erscheinungsbild von Strom-, Heuchelberg und Eppinger Hardt ist weit-

gehend geprägt durch den geologischen Bau. Nach der Kippung der südwestdeutschen Großscholle, als Folge der Schwarzwaldaufwölbung begann das Herauspräparieren von Schichtstufen und deren Zurückverlegung. Da Zaber, Metter und Kirchbach eine präpleistozäne Talanlage aufweisen, folgert Barth (1971, S. 36), daß die Rücken von Strom-, Heuchelberg und Eppinger Hardt bereits in einer tertiären Schichtstufenlandschaft als isolierte, durch Reliefumkehr* herausgebildete Erhebungen Bestand hatten. Abgetrennt von den fränkisch-schwäbischen Keuperbergen bilden sie somit einen Zeugenbergkomplex.

Der Schilfsandstein tritt in der Eppinger Hardt als stufenbildende Formation auf; er ist auch für die Ausbildung einer relativ ausgedehnten Stufenfläche (Plateaucharakter) verantwortlich, die Höhen zwischen 300 und 320 m ü. NN erreicht. Lediglich im S' Teil ist sie von Löß bzw. Lößlehm bedeckt. Die zumeist als Traufstufe* ausgebildete Schichtstufe weist einen 15° – 20° geneigten Oberhang im Schilfsandstein auf, der mit deutlicher Knickstelle in den Stufenunterhang (Gipskeuper) übergeht. Auffällig ist der morphologische Unterschied zwischen W- und O-Rand der Schichtfläche: Während sich die Seitenbäche der Elsenz nur wenig in den W' Stufenhang einschneiden, wird der O' Hang von Bächen, die zur Lein fließen stark zerriedelt. Weiterhin ist zu erkennen, daß die O' Täler länger und um das doppelte dichter sind als die W'. Diese Erscheinung ist auf das Einfallen der Schichten nach O und SO zurückzuführen (Fezer 1979, S. 123). Die den Stufenrand zerriedelnden Tälchen, beginnen oft im Schilfsandsteinplateau als sanfte wasserlose Dellen. Den Trauf queren sie zumeist als tief eingeschnittene Klängen, welche sich im Schichtgrenzbereich Schilfsandstein / Gipskeuper (bedeutender Quellhorizont) quellmuldenartig erweitern und als Kasten- bzw. Muldentälchen zum Tal des Vorfluters gelangen (Barth 1971, S. 28). Die Klängen vermögen auch einen von der Stufenfläche hervorragenden Sporn zu unterschneiden und ihn zu isolie-

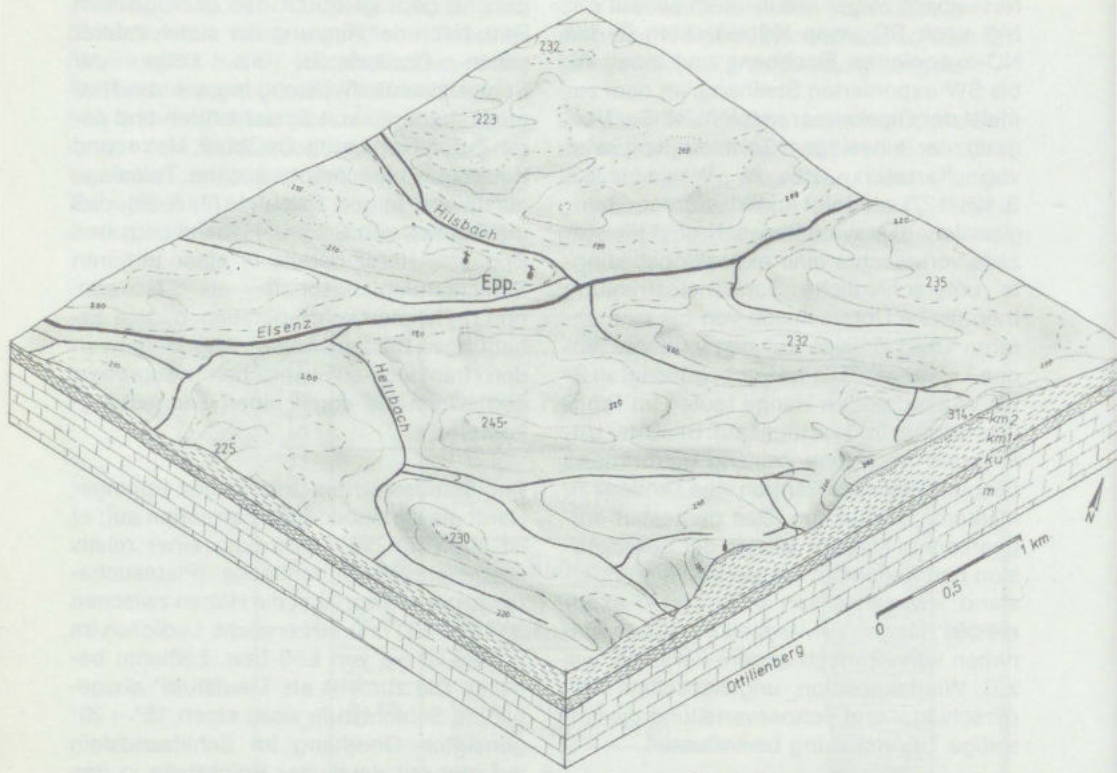


Abb. 3: Relief und geologische Verhältnisse im Raum Eppingen; Blockbild 2,5fach überhöht

km 2 – Schilfsandstein

(Mittlerer Keuper)

km 1 – Gipskeuper

Die gelappte Grenze zwischen Gipskeuper und Schilfsandstein deutet die teilweise in die Oberen Estherien-schichten eingetieften Schilfsandsteinstränge an.

ku – Lettenkeuper (Unterer Keuper)

m – Muschelkalk, ungegliedert

Auf die Darstellung der Löß- bzw. Lößlehndecke wurde aus zeichnerischen Gründen verzichtet.

ren. Ist dabei die Verbindung zum Stufenkörper noch nicht ganz unterbrochen, wie es beim Ottilienberg der Fall ist, so spricht man von Auslieger, bei völliger Isolierung, wie beim Berg der Ravensburg, von Zeugenberg.

Unter den heutigen humid-gemäßigten Klimabedingungen befinden sich die Stufenränder des Strom-Heuchelberg-Gebietes in fast völliger Abtragungsrue; aktive rezente Erosion in Form von Quellunterschneidung kann vereinzelt an S' Stufenrändern auftreten (Barth 1971, S. 39).

Klima

Im Rahmen der außertropischen Westwindzirkulation nimmt der Kraichgau wie der ganze südwestdeutsche Raum eine Übergangstellung zwischen maritimem und kontinentalem Klima ein. Dabei führen die Winde aus W und SW ganzjährig feuchte Luftmassen herbei. Neben einem Niederschlagsmaximum in den Sommermonaten ist ein sekundäres, schwächer ausgebildetes Maximum in den Wintermonaten festzustellen, das die klimatische Übergangstellung anzeigt. Die als mäßig

anzusprechende mittlere jährliche Niederschlagsmenge von 700 – 750 mm ist darauf zurückzuführen, daß die regenbringenden Westwinde, die bereits einen Großteil ihrer Feuchtigkeit beim Queren von Pfälzer Wald und Haardt abgegeben haben, relativ ungehindert den Kraichgau passieren können. Vorhandene morphologische Unterschiede nehmen nur Einfluß auf die lokalen Klimaverhältnisse. Der jährliche Temperaturgang weist einen kontinental geprägten Verlauf auf. Die Monate Januar und Juli, welche die extremsten Werte erreichen, kommen auf mittlere Monatstemperaturen von 0°C bzw. 18°C. Die mittlere Jahrestemperatur liegt im Kraichgau bei 9°C (Klimaatlas von Baden-Württemberg 1953).

In der regionalen Verteilung der mittleren jährlichen Niederschläge ist im Bereich des Eppinger Gäus eine Abnahme von NW nach SO festzustellen. Während die Meßstation in Elsenz noch auf einen Wert von 780 mm kommt, erreicht die Meßstation Eppingen nur noch 727 mm (langjährige

Jahresmittel im Beobachtungszeitraum 1931 – 1960; berechnet nach: Monatlicher Witterungsbericht für Baden 1972). Zur Eppinger Hardt hin steigen die Werte wieder auf über 750 mm an. Zum Vergleich: in Baden-Württemberg weisen niederschlagsreiche Gebiete mittlere Jahresniederschläge von über 1000 mm auf, die Niederschlagshöhe von solchen im Regenschatten liegt zwischen 600 und 800 mm (Elwert 1974, S.60/61).

Von der mittleren Jahrestemperatur ausgehend, zeigt das Eppinger Gäu und die Eppinger Hardt eine relativ einheitliche Verteilung. Sie liegt zum größten Teil zwischen 8° und 9°C, lediglich im N' und NO' Teil, insbesondere im Elsenztal werden etwas höhere Jahrestemperaturen erreicht (Klimaatlas von Baden-Württemberg 1953). Die Meßstation Eppingen kommt im langjährigen Mittel auf 9,1°C (s. Abb.4). Auch dazu zwei Vergleichswerte: Heidelberg, Baden-Württembergs wärmste Meßsta-

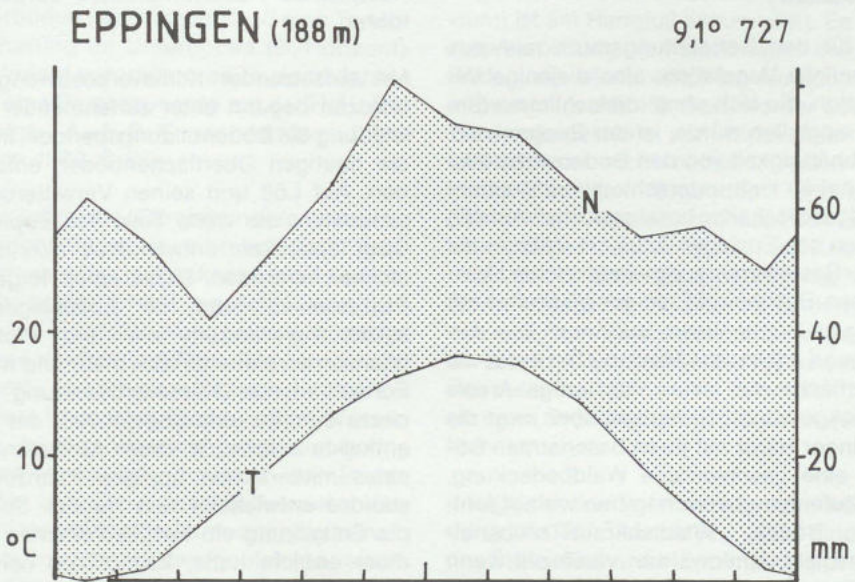


Abb. 4: Klimadiagramm der Meßstation Eppingen (188 m ü. NN) für den Beobachtungszeitraum 1931–1960. Jahreszeitlicher Verlauf (Januar–Dezember) der mittleren Monatstemperaturen (T) und der mittleren monatlichen Niederschläge (N); graue Fläche kennzeichnet die humide Jahreszeit (Niederschlag > Verdunstung). Mittlere Jahrestemperatur 9,1°C; mittlere jährliche Niederschlagsmenge 727 mm (Quelle: Monatlicher Witterungsbericht für Baden 1972).

tion, hat eine mittlere Jahrestemperatur von 10,7°C, der Feldberg als kälteste Station nur eine von 3,2°C (Elwert 1974, S.55).

Für die Beurteilung des Klimas in Hinblick auf landwirtschaftliche Eignung sind oben angeführte Durchschnittswerte, auch wenn die langjährigen Monatsmittel von Temperatur und Niederschlag herangezogen werden (s. Abb. 4), nur bedingt zu gebrauchen, denn ein Jahr mit „Normalklima“ kommt praktisch nicht vor. Aussagekräftiger hingegen ist das sogenannte Wuchsklima, welches auf phänologischen Ereignissen beruht (z. B. Beginn von Schneeglöckchenblüte, Apfelblüte, Haferernte etc.). Hierbei zeigt sich, daß das Eppinger Gäu aus klimatischer Sicht eine Gunstlandschaft darstellt. Ein als warm anzusprechendes Obstklima umfaßt das ganze Gebiet; vereinzelt kommt sogar ein noch günstigeres Wein-Obst-Klima vor. Die exponierte Lage der Eppinger Hardt bedingt ein etwas kühleres Obst-Wintergetreide-Klima (Closs 1980, Karte 3).

Vegetation

Die für den Betrachtungsraum relevante potentielle Vegetation, also diejenige Vegetation, die sich ohne menschlichen Einfluß einstellen würde, ist der Buchenwald. In Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen haben sich unterschiedliche Buchenwaldgesellschaften herausgebildet. Auf den Böden des Eppinger Gäus mit mittlerer bis guter Basenversorgung würde reicher Hainsimsen-Buchenwald, vergesellschaftet mit Perlgras-Buchenwald, auftreten. Die vorwiegend agrarische Nutzung hat indes die Waldfläche auf kleine, inselartige Areale zurückgedrängt. Demgegenüber zeigt die Eppinger Hardt mit ihren basenarmen Böden eine geschlossene Waldbedeckung. Im Stufenhangbereich treffen wir auf tonigen Böden Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald an, vereinzelt, wenn die Standorte feuchter sind, auch Steinmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald. Im Plateaubereich nehmen der Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald die schweren Lehm-Tonböden, der artenarme

Traubeneichenwald die sauren Sandsteinböden ein. Forstwirtschaftliche Nutzung hat auch im Gebiet der Eppinger Hardt zu einer beträchtlichen Veränderung des natürlichen Vegetationsbildes geführt (nach Oberdorfer/Müller 1974).

Boden

Der in den vorausgegangenen Abschnitten bereits sichtbare Unterschied in der „natürlichen Ausstattung“ zwischen Eppinger Gäu und Eppinger Hardt tritt auch bei der Betrachtung der Bodenverhältnisse auf. Unter „Boden“ versteht man im allgemeinen das Umwandlungsprodukt, das im Kontaktbereich von Atmosphäre, Hydrosphäre, Biosphäre und Lithosphäre aus anorganischen und organischen Stoffen hervorgeht und höheren Pflanzen als Standort dienen kann. Da für die relativ kleine Fläche des Betrachtungsraumes von einheitlichen Klimaverhältnissen ausgegangen werden kann, sind Unterschiede in der Bodengüte auf unterschiedliche Ausgangsgesteine bzw. -materialien und wechselnde Reliefverhältnisse zurückzuführen.

Mit einsetzender Klimaverbesserung im Holozän begann unter zunehmender Bewaldung die Bodenbildungsperiode, in der die heutigen Oberflächenböden entstanden. Auf Löß und seinen Verwitterungsprodukten, die weite Teile des Eppinger Gäus bedecken, entwickelten sich nährstoffreiche Böden. Dabei liefen folgende Prozesse ab: nach der Lößablagerung setzte Verwitterung ein und Pionierpflanzen verbreiteten sich mehr und mehr. Fortschreitende Klimaverbesserung forcierte den Verwitterungsprozeß, der Löß entkalkte zusehends. Unter der Grasnarbe eines mittlerweile üppigen Pflanzenbestandes entwickelte sich Humus. Sobald die Entkalkung ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hatte, konnte das bei der Verwitterung von Mineralien freigesetzte Eisen afoxydiert werden; es kam zur Verbräunung. Unter einer zwischenzeitlich ausgebildeten Buschvegetation entstand eine Braunerde mit dreiteiligem Aufbau:

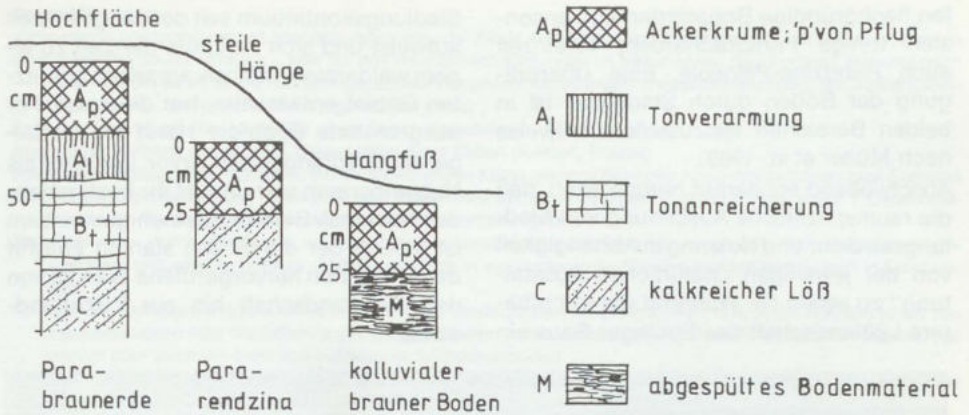


Abb. 5: Bodengesellschaft in einem Löß-Parabraunerde-Gebiet in Abhängigkeit von der Bodenerosion; vereinfachtes Schema (in Anlehnung an Bleich 1983, S.68)

humoser Oberboden (A_h -Horizont), verbraunter Unterboden (B_v -Horizont), Löß (C-Horizont). Längere Verwitterung und Bewaldung führten zu tieferer Verlehmung*. Die unter dem Einfluß von Sickerwasser erfolgende vertikale Tonverlagerung bewirkte eine Tonverarmung im Oberboden (A_f -Horizont) und eine Tonanreicherung im Unterboden (B_f -Horizont). Im Verlauf von mehreren tausend Jahren war eine Parabraunerde mit der Horizontabfolge A_h - A_f - B_f -C entstanden (nach Bleich 1983, S.66).

Nährstoffreiche Parabraunerden sind im Eppinger Gäu weit verbreitet. Ihre Eigenschaft als günstiger Ackerstandort kann jedoch beeinträchtigt werden, wenn verstärkte Tonanreicherung im Unterboden zu dessen Verdichtung führt. Der dadurch gehemmte Sickerwassertransport führt bei großem Wasserangebot zu einem Wasserstau. Ist das Wasserangebot nur gering (Sommer, Herbst), trocknet der Boden wieder aus. Diese wechselfeuchten Verhältnisse rufen eine Marmorierung hervor, wobei im Unterboden gebleichte, eisenfreie Flecken und eisenhaltige Rostflecken auftreten. Der Boden neigt im Winter und Frühjahr zur Vernässung und besitzt einen für die Pflanze ungünstigen Wasser- und Lufthaushalt.

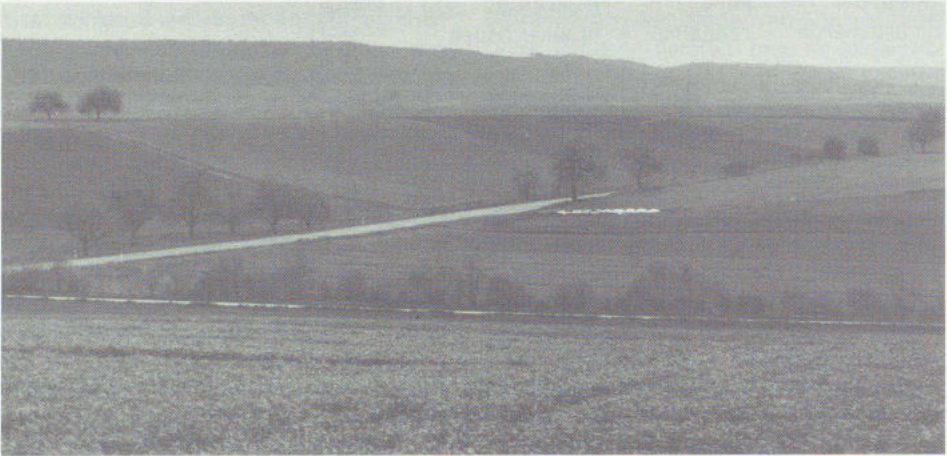
Bedingt durch die nach der Rodungszeit verstärkt einsetzende Bodenerosion – Lößgebiete sind diesbezüglich sehr anfällig – finden wir an steilen Hängen und auf flachen Kuppen nur noch flachgründige, kalkhaltige Böden (Pararendzinen). Das abgeschwemmte Bodenmaterial (Kolluvium) ist am Hangfuß akkumuliert. Es kam zur Ausbildung von kolluvialen braunen Böden, die einen erhöhten Humusgehalt aufweisen (s. Abb.5). Dort, wo der Löß die Tonmergelgesteine von Gipskeuper und Lettenkeuper nicht bedeckt, haben sich karbonathaltige Tonböden entwickelt (Rendzina-Pelosole); Staunässe kann auch hier gelegentlich auftreten. Im Auenbereich der Elsenz, insbesondere nach der Einmündung des Hilsbaches, finden sich auf mergeligem Auenlehm braune Böden, die einen Grundwassereinfluß anzeigen. Des weiteren können im Talbereich noch rein vom Grundwasser geprägte Gleye vorkommen.

Infolge der sandigen und tonigen Ausbildung des Schilfsandsteins (s.o.) sind auf der Stufenfläche der Eppinger Hardt sandige, basenarme Braunerden mit Tonböden (Pelosole) vergesellschaftet. Im Stufenhangbereich, wo die Tonmergelgesteine des Gipskeupers von sandigem Verwitterungsschutt überzogen sind, tre-

ten flachgründige Braunerden auf, ansonsten tonige Parabraunerden, vereinzelt auch Rendzina-Pelosoile. Eine Überprägung der Böden durch Staunässe ist in beiden Bereichen festzustellen (teilweise nach Müller et al. 1969).

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß die raumspezifische Ausbildung von Siedlungsstruktur und Nutzung in Abhängigkeit von der jeweiligen „natürlichen Ausstattung“ zu sehen ist. Während die fruchtbarere Lößlandschaft des Eppinger Gäus ein

Siedlungskontinuum seit der Jungsteinzeit aufweist und sich im Laufe der Zeit zu einem waldarmen, intensiv agrarisch genutzten Gebiet entwickelte, trat die spärlicher ausgestattete Eppinger Hardt nie als begehrtter Siedlungsplatz hervor. Der Wald als Nutzungsraum war und ist ihr bestimmendes Merkmal. Beiden Räumen gemeinsam ist jedoch der durch den starken Eingriff des Menschen hervorgerufene Wandel von der Naturlandschaft hin zur Kulturlandschaft.



Oben: Blick über die fruchtbare Landschaft des sanftgewellten Eppinger Gäus zum Stufenanstieg der Eppinger Hardt; Aufnahmeort SW' von Richen.

Unten: Profil im oberen Gipskeuper und tieferen Schilfsandstein, Wegaufschluß bei der Leinburg, NW' Kleingartach.



Worterklärungen:

diskordant – ungleichförmige Lagerung; regionale oder lokale Auslassung von Sedimentation mit und ohne Erosion
erzgebirgische Streichrichtung – eine der drei Hauptstreichrichtungen im tektonischen Bau Europas. Benannt nach dem NO–SW streichenden Erzgebirge; andere Hauptstreichrichtungen: rheinische Richtung, NNO/SSW (Oberreingraben), herzynische Richtung, NW/SO (Harz)

Fazies – Gesamtheit aller Merkmale eines Sedimentgesteines

Hochglazial – Phase des größten Eisvorstoßes einer Eiszeit (Kaltzeit, Glazial)

Interglazial – pleistozäne Warmzeit; ein durch wärmeres Klima gekennzeichnete Abschnitt zwischen zwei Eiszeiten
periglaziale Klimaverhältnisse – Tundren- oder Polarwüstenklima mit häufigen Frost-Tau-Zyklen und z. T. Dauerfrostboden; die Frostsprengung ist der dominante Verwitterungsprozess

Reliefumkehr – durch Abtragung unterschiedlich widerständiger Gesteine hervorgerufene morphologische Umwandlung tektonischer Formen: Sättel und Horste in morphologische Senken, Mulden und Gräben in Erhebungen

Solifluktion – hangabwärtsgerichtetes flächenhaftes „Bodenfließen“ in periglazialen, d. h. in der Nachbarschaft von Inlandeisflächen oder Gletschereis gelegenen Gebieten; in der Auftauzone von Dauerfrostböden am aktivsten, es genügt aber auch ein nicht voll aufgetauter Winterfrostboden

Tektonik – Sammelbegriff für jene Vorgänge, die das Gefüge und die Lagerungsverhältnisse der Krustenstücke der Erde verändern, insbesondere Brüche und Faltung

Trauf – Kante bzw. Hangknick des Stufenoberhangs einer Schichtstufe

Trias – ältestes System des Mesozoikums (Erdmittelalter), das von 225 bis 192 Mio. Jahre vor heute dauerte und eine in Mitteleuropa anzutreffende Dreiteilung aufweist: Buntsandstein, Muschelkalk, Keuper

Verlehmung – Erhöhung des Tongehaltes durch Tonneubildung oder relativ durch Entkalkung; Verbraunung und Verlehmung treten im allgemeinen zusammen auf

Literaturverzeichnis:

- Barth, H. K. (1971): Morphologie und Landschaftsgeschichte des Strom-Heuchelberg-Gebietes. In: Tübinger Geographische Studien 46, S. 23–39
- Bleich, K. E. (1983): Geschichte der eiszeitlichen Böden. In: Urgeschichte in Baden-Württemberg, hrsg. v. H. Müller-Beck, S. 65–89
- Closs, H.-M. (1980): Die nordbadische Agrarlandschaft – Aspekte räumlicher Differenzen. Forsch. z. dt. Landeskunde, Bd. 215, Trier
- Dörner, I. (1983): Kraichgau und Heilbronner Raum. In: Chr. Borchardt (Hrsg.): Geographische Landeskunde v. Baden-Württemberg, S. 235–255
- Elwert, O. (1974): Klima. In: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden Bd. I, S. 51–63
- Fezer, F. (1979): Elsenzgau, Heuchelberg und Stromberg. In: Topographischer Atlas Baden-Württemberg, S. 123
- Geyer, O. F. / Gwinner, M. P. (1968²): Einführung in die Geologie von Baden-Württemberg. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart
- Helling, D. (1979): Zur Faziesanalyse des Schilfsandsteins. In: Jber. Mitt. oberrhein. geol. Ver., N. F., 61, S. 153–156
- Klima Atlas von Baden-Württemberg, hrsg. v. Dt. Wetterdienst Bad Kissingen, 1953
- Kolb, A. (1931): Zur Morphologie des Nordkraichgaus und des angrenzenden Kleinen Odenwaldes. Badische Geogr. Abh., Hf. 7
- Linck, O. (1970): Eine neue Deutung der Schilfsandstein-Stufe (Trias, Karn, Mittlerer Keuper 2). In: Jh. geol. L.-Amt Ba.-Wü., 12, S. 63–99
- Metz, F. (1922²): Der Kraichgau. G. Braunsche Hofbuch-

druckerei u. Verlag, Karlsruhe

Meynen, E. / Schmithüsen, J. (Hrsg. 1953 ff.): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. 2 Bde., Remagen

Monatlicher Witterungsbericht für Baden, hrsg. v. Dt. Wetterdienst, Wetteramt Freiburg, 27. Jg., 1972

Muckle, P. (1908): Die Morphologie des Kraichgaus. Diss. Heidelberg

Müller, S. et al. (1969): Bodenübersicht von Baden-Württemberg. In: Dt. Planungsatlas, Bd. VI: Ba.-Wü., Blatt 10

Münzing, K. (1972): Über den Löß im Kraichgau. In: Bad. Heimat, 52. Jg., Hf. 3, S. 171–175

Oberdorfer, E. / Müller, Th. (1974): Vegetation. In: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung n. Kreisen u. Gemeinden, Bd. I, S. 74–93

Schlichting, E. (1966): Landschaften und Böden Südwestdeutschlands. In: Landw. Forschung, Sonderh. 20, S. 60–64

Schnarrenberger, C. (1903): Geologische Spezialkarte d. Großherzogtums Baden. Erläuterungen zu Blatt Eppingen (Nr. 48). C. Winter's Universitätsbuchhdlg., Heidelberg

Schottmüller, H. (1961): Der Löß als gestaltender Faktor in der Kulturlandschaft des Kraichgaus. Forsch. z. dt. Landeskunde, Bd. 130

Schweizer, V. (1982): Kraichgau und südlicher Odenwald. Sammlung Geol. Führer, Bd. 72. Gebr. Borntraeger, Berlin, Stuttgart

Weise, O. R. (1983): Das Periglazial. Gebr. Borntraeger, Berlin, Stuttgart

WLG – Westermann Lexikon der Geographie, G. Westermann Verlag 1972

Wurster, P. (1964): Geologie des Schilfsandsteins. In: Mitt. geol. Staatsinst. Hamburg 33

Die Entwicklung des Handwerks und der Industrie in Eppingen

von 1800 – 1939

Reinhard Ihle

1. „Eppingen – ein mittelmäßiges Städtchen“

„Eppingen, ein mittelmäßiges kurbaden-
sches Städtchen im ehemaligen kurpfäl-
zischen Oberamte Bretten, auf der Grenze
zwischen dem Kraich- und Elsenzgau,
4 Stunden von Bretten. Die Elsenz, die vor
der Stadt vorbeifließt, treibt hier 4 Mühlen.
Die Straße von Heilbronn in das Elsaß zieht
durch das Städtchen. Im Orte sind 4 Kirchen
und Kapellen, 3 Schulen und 215 Häuser“¹.

So stellte sich unsere Stadt Eppingen zu Be-
ginn des 19. Jahrhunderts in einem „Geo-
graphisch-statistisch-topographischen Le-
xikon“ vor. Sicher hat der damalige Bericht-
erstatte dem Wort „mittelmäßig“ keine
solche abwertende Bedeutung beigemessen,
wie wir dies heute tun, wenn wir in
einem Ortslexikon eine Gemeinde als
„mittelmäßig“ beschrieben lesen würden.

Viel eher hat der Verfasser des alten Lexi-
kons Eppingen als ein kleines, unauffälliges
und unscheinbares Landstädtchen charak-
terisieren wollen. Eppingen, das 1803 end-
gültig zum Großherzogtum Baden gelangte,
hatte zu der Zeit 2320 Einwohner, seine
bebaute Siedlungsfläche hatte die Elsenz
bzw. den Hilsbach noch nicht überschritten,
und wichtige funktionale Verwaltungsein-
richtungen fehlten noch.

Das strukturelle Gesicht des Städtchens
wurde eindeutig von der Landwirtschaft
bestimmt. Die Mehrzahl der Einwohner
waren Landwirte, was zunächst bei der

Lage Eppingens im fruchtbaren südöst-
lichen Kraichgau auch nicht verwunderlich
ist.

Obwohl die Landwirtschaft das Bild der
Stadt bestimmte, bedeutete dies keines-
wegs, daß andere Berufsgruppen nicht
vertreten waren. So benötigte eine starke
Landwirtschaft tüchtige Handwerker, die
die Arbeitsgeräte der Landwirte herstell-
ten bzw. reparierten (z.B. Schmiede,
Wagner, Schlosser), aber auch solche
Handwerker, die die landwirtschaftlichen
Produkte verarbeiteten bzw. die Bevölke-
rung mit Nahrungsmitteln versorgten, wie
z.B. Bäcker, Metzger oder Müller.

Diese Handwerker beschäftigten sich aber
noch gleichzeitig mit Ackerbau², so daß von
der Landwirtschaft als einem die Struktur
des Städtchens (auch optisch) bestimmen-
den Faktor gesprochen werden kann und
Eppingen als typischer Vertreter einer
„Ackerbürgerstadt“ galt.

Im folgenden Aufsatz soll gerade das Hand-
werk als ein Teil des Wirtschaftsgefüges der
Gemeinde näher untersucht werden. Dabei
wird beginnend mit dem 19. Jahrhundert
das Handwerkertum in Eppingen beschrie-
ben und sein struktureller Wandel aufge-
zeigt. Auch die ersten Versuche der Indu-
striensiedlung werden berücksichtigt;
außerdem wird ein Überblick über die Ge-
schichte des Gewerbevereins gegeben.
Der Untersuchungszeitraum endet mit dem
Ausbruch des 2. Weltkrieges. Dieser und
die folgende Nachkriegszeit hatte für die

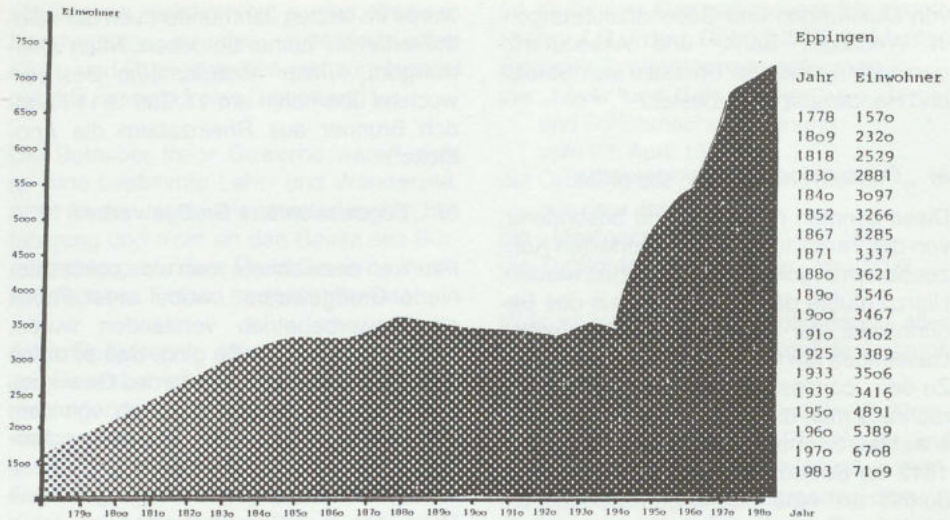


Abb. 1: Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Eppingen seit 1778

Entwicklung des Handwerks und der Industrie einschneidende strukturelle Veränderungen zur Folge, die einer gesonderten Untersuchung bedürfen.

2. Was im alten Lexikon unter „Handwerk“ steht

„*Handwerk* heißt jedes Gewerbe, welches sich mit Verarbeitung der Natur- und Kunstproducte zur Benutzung des Menschen beschäftigt, und das nach gewissen herkömmlich überlieferten Regeln, die sich bei der fortwährenden Beschäftigung als zweckmäßig bestätigt haben, geübt wird. Durch das Halten am Hergebrachten unterscheidet sich das Handwerk von der Kunst, welche freier nach Kenntniß und Talent des sie Ausübenden gepflegt wird, obschon auch jeder Kunst etwas Handwerksmäßiges anhaftet. Wesentlicher unterscheidet sich das Handwerk von der Kunst dadurch, daß es mehr auf die Befriedigung der wirklichen Lebensbedürfnisse des Menschen ausgeht, während die Kunst den vorwaltenden Zweck hat, mit ihren Erzeugnissen dem Menschen zum geistigen Genuß zu dienen“³.

3. Die Einteilung der Gewerbe vor 1862

Bevor im Jahre 1862 die Gewerbefreiheit im Großherzogtum Baden eingeführt wurde, gliederte man das Gewerbe in fünf Bereiche:

- a) „concessionierte Kleingewerbe
- b) concessionierte Großgewerbe
- c) Hausiergewerbe
- d) freies Gewerbe
- e) zünftiges Gewerbe“⁴.

Dabei wurde unter *Gewerbe* im allgemeinen „jede dauernde, auf erlaubten Erwerb gerichtete und selbständig betriebene Beschäftigung“⁵ verstanden. Nicht zum Gewerbe zählte man die Gewinnung von Rohstoffen durch den Bergbau, Forst- und Landwirtschaft sowie einige Arten von Geschäften wie z.B. Notare, Ärzte, Geburtshelfer, Architekten, Kupferstecher, Kunstmaler u.a.

Ebenfalls vom Gewerbe unterschieden wurde der *Handel*, „dessen Aufgabe im Ankaufe von Erzeugnissen und Waaren zum Wiederverkaufe, in Unternehmungen

von Lieferungen und Geschäftsführungen, in Wechsel-, Bank- und Assecuranzgeschäften, auch im Umsatze von Staats- und Handelpapieren besteht“⁶.

a) „*Concessionierte Kleingewerbe*“

Diese konnten nur auf Grund besonderer, von der Verwaltungsbehörde erteilten Konzessionen begonnen und betrieben werden. Hierzu mußte das Vorhandensein des Bedürfnisses zur Eröffnung eines solchen Geschäftes am Ort nachgewiesen werden. Zu den „concessionierten Kleingewerben“ rechnete man die Apotheken und die Wirtschaften. So meldete z. B. am 20. Oktober 1812 der Straußwirt Michel Thomä das Bedürfnis an, eine „Schildgerechtigkeit zur Sonne“ zu erlangen, denn „er und vor ihm sein Vater haben seit beinahe 60 Jahren in dem am Vorstätter Thor und der Chaussee gelegenen Haus eine Straußwirtschaft mit ziemlicher Nahrung. Im Frühjahr dieses Jahres hat derselbe sein Haus ganz von Neuem gebauet und dadurch vielen Raum gewonnen, den er jetzt zum Betrieb einer Schildwirtschaft benutzen möchte. Da nun seit etlichen 20 Jahren dahier drei Schildwirtschaften, der Hirsch, der Ochse und die Rose eingegangen und keine neuen errichtet worden sind, so empfehlen wir die Berücksichtigung obigen Gesuchs“⁷. Dem Gesuch wurde stattgegeben, das ersehen wir aus der unten aufgeführten Liste der Eppinger Schildwirtschaften vom Jahre 1861⁸:

Schildwirtschaft	Besitzer
Sonne	Friedrich Thomä
Krone	Jakob Wittmer
Röble	Karl Friedrich Hartmann
Löwen	Friedrich Künzle
Engel	Wilh. Jakob Schuchmann
Lamm	August Bitterich
Badischer Hof	Philipp Gebhard jg.
Schwanen	Joh. Christian Hofmann
Wirtschaft	Andreas Josef Glöckler
Ottilienberg	Philipp Michael Weis

Die heutige Schäfer-Apotheke war lange Zeit die einzige Apotheke in Eppingen. Sie

wurde im letzten Jahrhundert von der Apothekerfamilie Lothar betrieben. Nach zweimaligem, kürzer andauerndem Besitzerwechsel übernahm am 11. Juli 1911 Friedrich Brunner aus Rheinzabern die Apotheke⁹.

b) „*Concessionierte Großgewerbe*“

Fabriken bezeichnete man als „concessionierte Großgewerbe“, wobei unter Fabrik ein Gewerbebetrieb verstanden wurde, „welcher so ins Große ging, daß einzelne Arbeiter nur einzelne Theile des Gewerbes ausschließlich verrichten, deren von dem Gewerbsherrn geleitete Zusammenstimmung dann das Ganze vollendete“¹⁰. Diese Art des Gewerbes spielte in Eppingen keine Rolle. Bis zur Gewerbefreiheit im Jahre 1862 gab es in Eppingen nur eine Fabrik, die aber als Wirtschaftskraft für die Stadt nur eine geringe Bedeutung ausübte. Dieses war die Zuckerrüben-Trockenanstalt, eine Filiale der Zuckerfabrik Waghäusel, die zwar eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigte, allerdings nur für eine bestimmte Zeit im Jahr¹¹. Als deren Nachfolger wird erstmals ab 1880 die Zichorien-darre H. Franck u. Söhne aus Ludwigsburg in den Steuerlisten geführt. Auch in den Jahren nach 1862 konnten sich Fabrikbetriebe in Eppingen, wie wir noch sehen werden, nur sehr schwer niederlassen.

c) *Hausiergewerbe*

Zu dem Hausier- und Wandergewerbe waren alle Gewerbe zu zählen, die einen ständigen Wechsel des Aufenthaltsortes bzw. ein Umherziehen von einem Orte zum anderen nötig machten. Solche waren z. B. Scherenschleifer, Pfannensticker, Maulwurfsfänger, Musikanten, Gaukler u. a.¹². Auf Grund des ständigen Wechsels des Ortes war eine Erfassung eines spezifischen Hausierergewerbes in Eppingen nicht möglich.

d) *Freie Gewerbe*

„Jede dauernde, auf erlaubten Erwerb gerichtete und selbständig betriebene Be-

schäftigung, welche nicht zu den zünftigen Handwerken, zu den concessionierten Klein- und Großgewerben und zum Handel gehörte, war ein freies Gewerbe¹³.

Die Betreiber freier Gewerbe waren nicht an eine bestimmte Lehr- und Wanderzeit, nicht an den Nachweis einer erlangten Befähigung und nicht an den Besitz des Bürgerrechts gebunden. Freie Gewerbe konnten auch von Frauen ausgeübt werden.

Als in Eppingen im Jahre 1862 das Gesetz der Gewerbefreiheit eingeführt wurde, waren folgende nicht-zünftige, d.h. freie Gewerbe ansässig¹⁴:

Freie Gewerbe	Anzahl
Barbier	1
Hauterer	2
Lumpensammler	1
Oelmüller	3
Putzmacherin	2
Schornsteinfeger	1
Siebmacher	1
Uhrenmacher	2
Ziegler	1
Zuckerbäcker	1

4. Die zünftigen Gewerbe

Vom 12. Jahrhundert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Zunft das wesensbestimmende Merkmal des damaligen Handwerkertums. Deshalb wird im folgenden ausführlich über die Zünfte in Eppingen berichtet.

a) Die Zunftordnungen

Die Grundlage jeder Zunft war ihre Zunftordnung (bzw. die Zunftartikel). Diese war eine vom jeweiligen Regenten erlassene und bestätigte gesellschaftliche Verbindung gewerbskundiger Personen¹⁵, in der die Rechte und Pflichten der Zunftmitglieder geregelt wurden. Die Zunft übte auf ihre Mitglieder gewisse Zwänge aus, um das gemeinsame Ziel, das Handwerk stark zu machen, zu verfolgen.

Im Karlsruher Generallandesarchiv konnte Pfarrer i.R. Franz Gehrig die vier ältesten Eppinger Zunftordnungen entdecken¹⁶: die „Leyer und Schumacher“ (= Gerber und Schuhmacher) Ordnung vom 23. April 1592 die Ordnung der „Bäcker und Müller“ aus dem Jahre 1695 die „Metzgerzunftordnung“ von 1696 die Zunftordnung der „Küfer“ von 1709.

Was in einer solchen Zunftordnung alles behandelt wurde, sollen folgende Auszüge wiedergeben:

„Wir Johann Geörg von Rembdingen (Remchingen), churfürstlicher Pfaltzfauth und Bonaventura Rudtlandt, Schultheiß zu Brettheimb, auch Schultheiß, Burgermeister und Gericht der Statt Eppingen Brettheimer Ampts verkünden hiermit, daß das ganz Handwerck der Leyer und Schumacher zu erkennen geben, wie ein gut Zeit hero bey ihnen allerhand Unordnung, Gezenckh und Widerwillen fürgangen und daß wie in der Statt Brettheim eine besondere verbriefte Ordnung auch bei ihnen auffgericht und für jeden Handwercksgenossen geboten werden soll.

Es sollen jährlich uff Crispini oder umb dieselbig Zeit zwey neue Brüdermeister aus ihnen erwelt und gesetzt werden. Wer Meister dieser zweier Handwercke ist, soll zuerst bei der Oberkeit zu einem Bürger angenommen werden und soll der Bruderschaft anderthalb Gulden in die Büchsen oder Laden geben . . . Jeder Schumachermeister darf an einem Sonntag oder gebannten Feiertag nur vier Paar Schuh aus dem Laden aushenken . . . Es soll auch kein Meister ein alt Werckh für neu verkaufen bei Straff des Handwercks erkenntnis“.

In der Zunftordnung der Metzger lesen wir: „Wenn ein Metzgersknecht des nachts ohne des Meisters Wille aus dem Haus geht, soll er vor den Mutwillen um 20 Kreuzer gestraft werden . . . Kein Metzger soll zwey offene Läden haben, worunder der gemeine banck nicht verstanden, deren ein jeder Metzger einen von der Statt um jährlich 13½ Kreuzer genießt.“

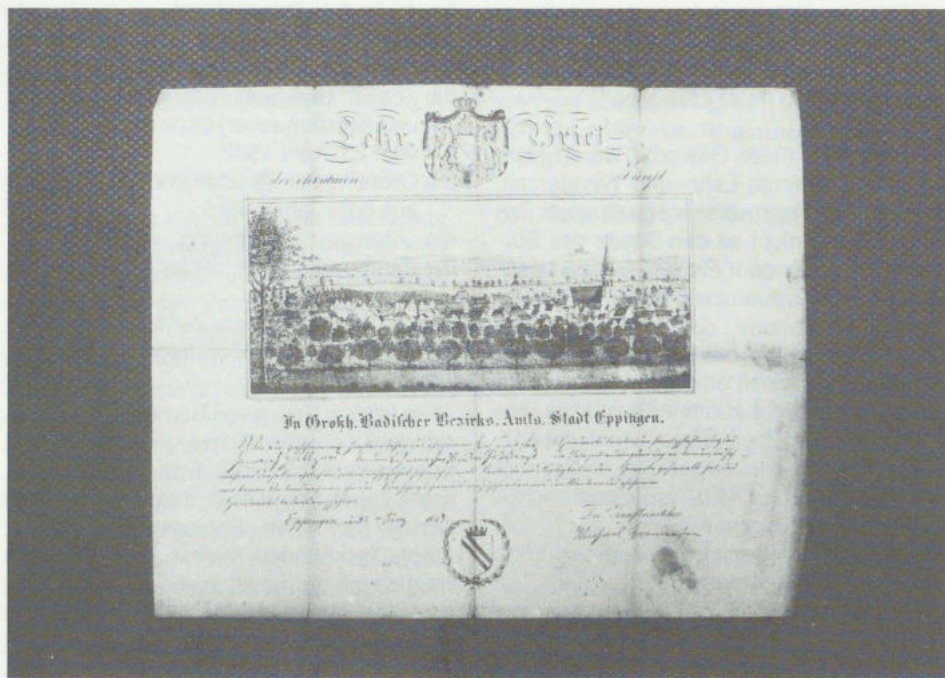


Abb. 2: Lehrbrief der Eppinger Schuhmacherzunft von 1843 für Heinrich Galliard

b) Die Mitglieder der Zunft

Jede Zunft hatte verschiedene Gruppen von Mitgliedern, für die ganz bestimmte Regeln und Anforderungen aufgestellt wurden.

Die Lehrlinge

Kein Junge durfte in die Lehre gehen, bevor er nicht die „geordneten Schuljahre“ zurückgelegt hatte und im Lesen, Schreiben und Rechnen bewandert war. Der Lehrzeit selbst ging die feierliche „Einschreibung und Ausdingung“ voran. Dabei galt im allgemeinen die Bestimmung, daß sowohl der Lehrherr als auch der Lehrling einen Gulden in die Zunftkasse zu zahlen hatten¹⁷.

Die Lehrzeit, die von der Zunft überwacht wurde, dauerte gewöhnlich drei Jahre. Allerdings konnte ein Junge, der das Handwerk bei seinem Vater erlernte, auch schon vor Ablauf der Lehrzeit für ausgelernt erklärt werden. Bei dieser vorzeitigen Losspre-

chung mußte ebenfalls ein Gulden in die Zunftkasse gezahlt werden. Gegen den Meister und dessen Ehefrau hatte sich der Lehrjunge gehorsam und willig zu zeigen und auch jede andere, nicht zum Handwerk gehörige Arbeit, die ihm aufgetragen wurde, auszuführen. Der Lehrjunge bekam ein kleines Taschengeld (durchschnittlich drei Gulden im Jahr) und oft auch einige Teile seines Handwerkzeugs. Nach Beendigung der Lehrzeit wurde der Lehrling losgesprochen und erhielt durch die Ausstellung eines Lehrbriefes die Stellung eines Gesellen.

Die Gesellen

Mit der Lossprechung verbunden war die Anweisung des Zunftvorstandes an den Gesellen, die sogenannte Wanderschaft anzutreten. In der Regel wurde ein Geselle drei Jahre auf Wanderschaft geschickt. Dabei konnten Söhne von Meistern durch die Bezahlung einer Gebühr in die Zunftkasse von der dreijährigen Wanderschaft befreit werden. Auch in anderen beson-

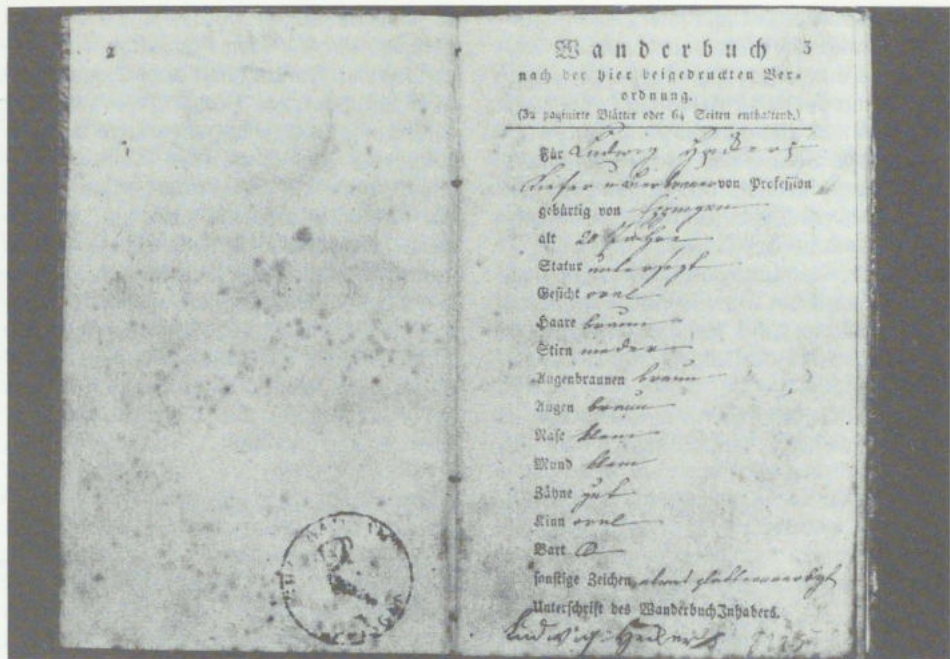


Abb. 3: Wanderbuch des Küfer- und Bierbrauergesellen Ludwig Hecker aus Eppingen vom Jahre 1825

Abb. 4: Eintragungen in das Wanderbuch des Küfer- und Bierbrauergesellen Ludwig Hecker

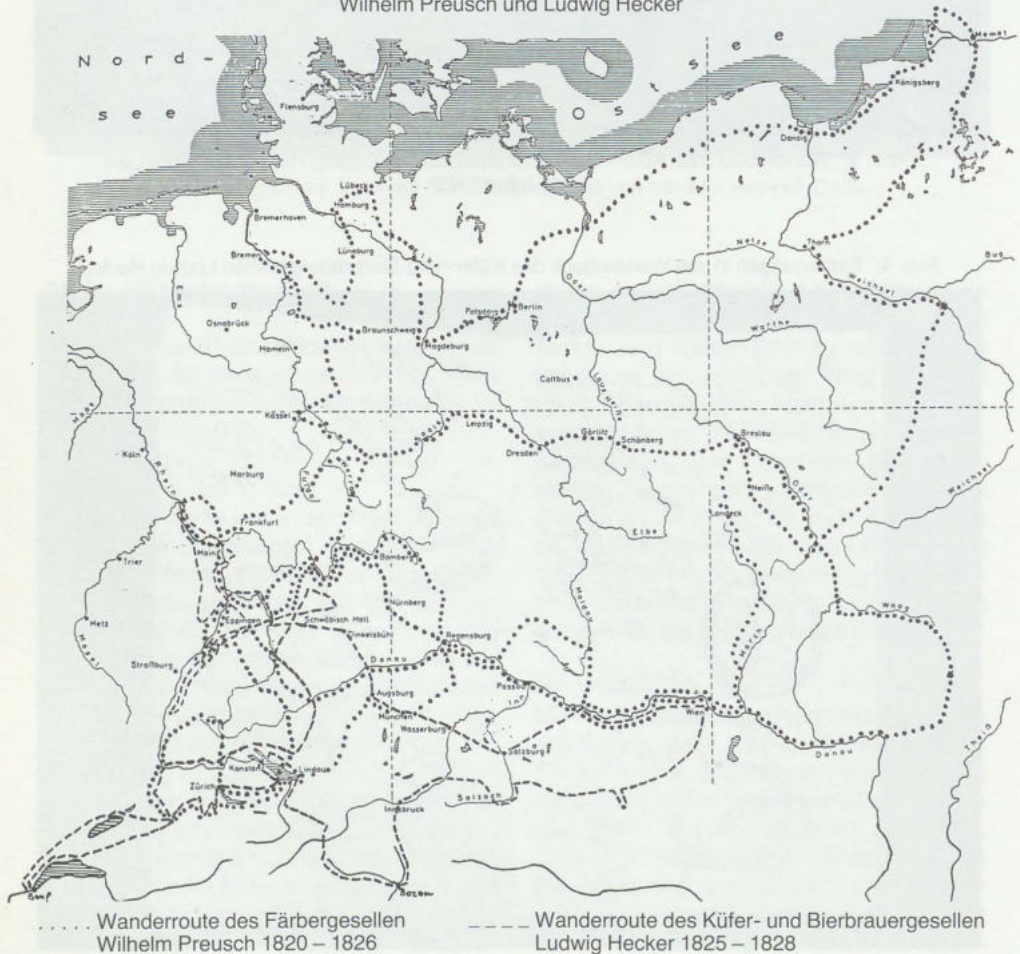


deren Fällen, meist aus finanziellen Gründen, konnte die Wanderzeit verkürzt werden, wie aus einem Gerichtsprotokoll vom 24. Dezember 1812 hervorgeht: „Wilhelm Hartmann, 22 Jahre alt, ein Nagelschmied, der einzige Sohn eines 68jährigen Vaters, des Metzgermeisters und Bürgers Michael Hartmann, erlernte bei dem hiesigen Meister Ernst Bernhard das Gewerbe eines Nagelschmieds, wanderte 2³/₄ Jahre. Da nach den Zunftartikeln 3 Jahre nötig sind, bittet er um Bürger- und Meisteraufnahme, da er wenigstens 300 Gulden besitzt an Vermögen“¹⁸.

Damit der Geselle beim Wandern nicht als Herumstreicher, sondern als Wander-

bursche betrachtet wurde, stellte ihm die jeweilige Amts- oder Polizeibehörde des Landes ein Wanderbuch aus. Dieses enthielt Angaben zur Person, die Wanderverordnung und Eintragungen, wo und wie lange der Wandergeselle in der Lehre stand. Während der Wanderschaft legte der Wandergeselle für damalige Verhältnisse beachtliche Strecken zurück. Der Küfer- und Bierbrauergeselle Ludwig Hecker, dessen Wanderbuch aus dem Jahre 1825 sich im Eppinger Heimatmuseum befindet, legte in 3 Jahren die beachtliche Strecke von über 3600 km zurück. Auf seiner Walz kam er u. a. bis nach Koblenz, Wien, Bozen und Genf.

Abb. 5: Die Wanderstrecken der Eppinger HandwerkerGesellen Wilhelm Preusch und Ludwig Hecker



Ein anderer Eppinger Handwerkergehilfe, der Färber Wilhelm Preusch, wollte noch mehr von der damaligen Welt kennen lernen. So wanderte er über die erforderliche Zeit von drei Jahren noch weitere drei Jahre, vom März 1820 bis August 1826, und durchquerte dabei weite Teile Mittel- und Osteuropas. In seinem „Marsch-Routhen-Büchlein“ notierte er alle Orte auf, durch die er während seiner Wanderschaft kam. Insgesamt waren es 502 Dörfer und Städte; dabei legte er die heute unvorstellbare Strecke von 1229 $\frac{1}{2}$ Meilen oder 9221 km(!) zurück.

Die Meister

Wer als Meister in seiner Zunft angenommen werden wollte, mußte „die Nachweisung der Erstehung der vorgeschriebenen Lehr- und Wanderjahre, die Ablegung des Beweises hinlänglich erlangter Gewerbskunde und Arbeitsfähigkeit durch ein Meisterstück, die Nachweisung der Zurücklegung des 25. Lebensjahres und die Erwerbung des Ortsbürgerrechtes“ erbringen¹⁹.

Auch mußte bei der Meisterannahme eine bestimmte Aufnahmegebühr gezahlt werden. So hatte in der Eppinger Schreinerzunft ein angehender Meister 20 Gulden zu zahlen; ein Sohn eines Meisters, oder der Schwiegersohn eines Meisters zahlte dagegen nur 10 Gulden²⁰. In der Eppinger Küfer-, Bierbrauer- und Küblerzunft hatte „ein jeder der das Kieferhandwerk lernen und sich bei dieser Zunft als Meister einlassen will, eines Meisters Sohn oder einer, der die Tochter eines Meisters oder die Witwe heiratet 8 Gulden zu bezahlen, ein hiesiger Bürgersohn 16 Gulden, ein Ausländer aber 24 Gulden“²¹. Von diesem einbezahlten Zunftgeld behielt die jeweilige Herrschaft meistens die Hälfte, aber mindestens ein Drittel ein.

c) Bilder aus dem Eppinger Zunftleben

Die Meister der Zunft wählten auf entsprechenden Versammlungen jeweils zwei Zunftvorsitzende. Zu einer solchen Wahl-

versammlung lud der Jungmeister, d. h. das jüngste Mitglied sämtlicher Meister der Zunft, mehrere Tage zuvor zur Versammlung in die Zunfttherberge ein. So fand z. B. am 29. März 1859 morgens um 8.00 Uhr im Löwen, dem Zunftlokal der Schmid- und Wagnerzunft, deren Zunftversammlung statt. Es erschienen 55 Meister, denen „eröffnete man sofort, daß sie zwei hießige Meister als Zunftvorsteher zu wählen hätten und daß diese Wahl wie bisher üblich wiederum auf drei Jahre gültig sei. Nachdem die Wahlzettel von jedem einzelnen ausgefüllt waren, wurden sie von jedem Meister zusammengelegt und in ein aufgestelltes Gefäß eingelegt“²². Der jüngste und der älteste Meister dieser Versammlung betätigten sich dabei als Urkundspersonen und gaben das Ergebnis bekannt. Gewählt wurden Heinrich Haßinger als erster und Friedrich Schmidt als zweiter Zunftvorsteher.

Während die Aufsicht über alle Zünfte der jeweilige Stadtschultheiß oder Bürgermeister führte, lag die Gesamtleitung der einzelnen Zunft bei den betreffenden Zunftvorstehern. Sie wachten über die Pflichten der Zunftmitglieder und achteten streng darauf, daß alle Genossen der Zunft ihre Ehre hielten; dazu gehörte, daß man sich fernhielt von schlechten, mangelhaften Arbeiten und Betrügereien und daß kein Zunftgenosse dem anderen die Kundschaft abwerbe²³.

Kam es zu Beschwerden oder Vergehen innerhalb der einzelnen Zünfte, so mußte darüber verhandelt werden. Am 23. Oktober 1850 beschwerte sich der Küblermeister Johannes Schmitt, da die hiesigen Küfer ihre Kübel und Zuber aus Tannenholz und nicht wie in der Zunftordnung vorgeschrieben wurde, aus Eichenholz anfertigten. Der Klage wurde stattgegeben und die Verwendung von Tannenholz bei einer Strafe von 5 Gulden untersagt²⁴.

Die Metzgermeister Friedrich Trefz und Georg Kögel beschwerten sich im Jahre 1824 über das Hausieren der israelitischen Metzger Lewi Frank, Josua Lehmann,

Mayer Ullmann und Josua Eppinger mit Fleisch. Die Beschwerde wurde angenommen und das Hausieren bei Strafe verboten²⁵.

Eine neue Herberge sollte nach Ansicht der beiden Zunftvorsteher der vereinigten Schreiner-, Schlosser-, Glaser- und Dreherzunft, Michael Hutter und Josef Ritter, gewählt werden. Diese beiden riefen nämlich ihre Mitglieder am 14. Mai 1813 im Rathaussaal zusammen und erklärten, „daß ihnen der Herbergsvater neulich gelegentlich einer Dienstverrichtung sehr beleidigend begegnet sey und derselbe den Josef Ritter thätlich angegangen habe, sie mithin in diesem Hause ferner keine Geschäfte mehr vornehmen könnten, sondern aber ihre Stelle niederlegen würden“. In der Versammlung wurde über diesen Vorfall diskutiert und schließlich das Gasthaus zur „Sonne“ als neue Herberge gewählt²⁶.

Eine neue Herberge hatte auch die Metzgerzunft zu wählen. Da die Wirtschaft zum „Grünen Baum“, wo sich bisher die Herberge dieser Zunft befand, im Jahre 1845 schon längere Zeit eingestellt war, ließen die beiden damaligen Zunftvorsteher, Christian Hofmann und Friedrich Trefz, die Zunftlade ins Rathaus bringen und beriefen auf den 2. Dezember 1845 im Rathaussaal eine Zunftversammlung ein, um eine neue Herberge zu wählen. Von 12 erschienenen Metzgermeistern stimmten 11 für das Gasthaus zum „Schwanen“ als neue Herberge. Die Überbringung der Zunftlade in die neue Herberge wurde feierlich mit einem sogenannten „Jahrtag“ vollzogen. Hierzu erhielt die Metzgerzunft vom Großherzoglichen Bezirksamt einen Zuschuß von 25 Gulden für Musik, Beleuchtung und Verzierung. Für das Festessen sorgten die Metzger selbstverständlich selber²⁷.

d) Die Zunftlade

Eine weitere Beschwerde innerhalb der Schmid- und Wagnerzunft gibt uns einen ganz interessanten Einblick in einen wichtigen Bestandteil jeder Zunft, die Zunftlade.

Im Jahre 1836 beschwerten sich die Meister dieser Zunft, ihre beiden Zunftvorsteher Jacob Kamm und Heinrich Haßinger würden die Gebühren willkürlich festsetzen und sich somit ihre Geschäfte gut bezahlen lassen. Ferner seien den Zunftgenossen weder die Zunftrechnungen noch der Kassenstand vorgelegt worden. Daraufhin wurde im Juni 1837 der erste Zunftmeister Jacob Kamm von Georg Benz abgelöst. Dabei fand am 24. Juni 1837 in der Herberge zum „Löwen“ unter Beisein des zweiten Vorstehers Heinrich Haßinger eine Übergabe der Zunftlade mit folgendem Inhalt statt²⁸:

- Abschrift einer Zunftordnung vom Jahre 1694
- die Zunftartikel von Churfürst Karl Theodor von der Pfalz a 1747 samt copie deren
- eine Zunftordnung de anno 1700
- Zunftrechnungen von 1782–1807, 1813–1814, 1822–1836
- drei churfürstl. pfälz. Zunftverordnungen von 1760, 1764, 1767
- ein Tagebuch
- ein Buch, worin alle Meisterannahmen, sowie Aufdingungen und Ledigsprechungen der Zunft eingetragen sind; beide Bücher fangen im Jahre 1822 an
- ein Zunftsigel mit einem Schächtelchen voll Oblaten
- verschiedene Papiere wegen Meisterannahme, Ein- und Ausschreibungen
- die amtlichen Decrete, welche die Einnahme der Periode von der letzten Rechnungsstellung an betreffen
- ein Zunftbuch von 1715, 1748, 1788, 1800
- ein seidener, genähter Zunftfahnen mit Franzen
- drei Merinoschärpen.

Dieser Einblick in eine Zunftlade macht sehr deutlich, wie schade es ist, daß heute keine einzige Eppinger Zunftlade mehr vorhanden ist; nicht nur, weil jede einzelne Lade eine Vielzahl von Informationen über das frühere Handwerkerleben enthielt, sondern auch weil die Lade selber oft ein Glanzstück alter Handwerkerkunst war.

e) Das Zunfthaus

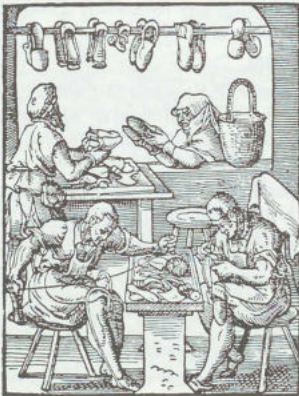
Das in den letzten Tagen des 2. Weltkrieges zerbombte prächtige „Schäfer'sche Fach-

werkhaus“ in der Eppinger Altstadtstraße 8 wird auch als „Zunfthaus“ bezeichnet. Von anderen, zumeist größeren und wohlhabenderen Städten wissen wir, daß sich die Zünfte in besonderen „Zunfthäusern“ getroffen und ihre Versammlungen abgehalten haben. Für die Stadt Eppingen läßt sich jedoch ein solches Zunftthaus sowohl in den Akten, als auch in alten Feuerversicherungsbüchern nicht nachweisen. Auch die Tatsache, daß jede Eppinger Zunft eine Wirtschaft als ihre Zunfttherberge wählte, wo man Versammlungen abhielt und auch die Zunftlade aufbewahrte, bestätigt das Nichtvorhandensein eines Zunfthauses in Eppingen.

f) Die Eppinger Zünfte im Überblick

Bis zur Auflösung der Zünfte im Jahre 1862 gab es in Eppingen neun solcher Vereinigungen. In einer Übersicht sollen die wichtigsten Angaben über diese Zünfte dargestellt werden, wobei allerdings die Archivquellen nicht sehr ergiebig waren. Dabei konnte nicht immer eindeutig festgestellt werden, ob zu den Eppinger Zünften auch Handwerker aus anderen Gemeinden gehörten. Erst ab 1845 kann sicher nachgewiesen werden, daß in den Eppinger Zünften auch die Meister aus den Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks vertreten waren.

Der Schuhmacher.



Die Schuhmacher- und Rotgerberzunft³⁰

- Zunftordnung: vom 23.4.1592
 Zunftartikel: wurden 1574 erteilt
 Zunftlokal: Gasthaus zum „Röble“
 Mitgliederzahl: 1811: 32 Meister, 8 Knechte, 4 Lehrlinge (einschließlich Mühlbacher Meister)
 1856: 74 Meister aus 9 Gemeinden, davon 35 Meister aus Eppingen
 Zunftvorsteher: 1804: Michael Petri, Gottfried Bihler
 1807: Phil. Hochhalter, Christoph Hecker
 1846: Michael Brenneisen, Conr. Thorwarth
 1849: Johannes Aucher, Franz Fuhrmann
 1852: Franz Fuhrmann, Philipp Förnsel
 1856: Franz Fuhrmann, Friedrich Kepner
 1859: Franz Fuhrmann, Friedrich Kepner
 Meisterstück: war keines eingeführt

Der Schmidt.



Die Schmied- und Wagnerzunft³³

- Zunftordnung: von 1694 und 1700
 Zunftartikel: erteilt und bestätigt am 9.12.1747 von seiner kurfürstl. Durchlaucht
 Zunftlokal: Gasthaus zum „Löwen“
 Mitgliederzahl: 1811: 18 Meister, 6 Gesellen, 1 Lehrjunge (einschließlich Mühlbacher Meister)
 1859: 83 Meister aus 10 Gemeinden, davon 27 Meister aus Eppingen
 Zunftvorsteher: 1836: Jacob Kamm, Heinrich Haßinger
 1837: Georg Benz, Heinrich Haßinger
 1848: Georg Benz, Heinrich Haßinger
 1859: Heinrich Haßinger, Friedrich Schmidt
 Meisterstück: Der Schmied mußte aus „freiem Auge ein Pferd beschlagen“, der Wagner „sollte einen Vorwagen samt Räder bauen sowie einen Pflug“.

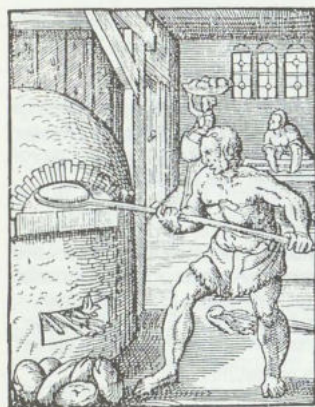
Der Metzger.



Die Metzgerzunft³⁷

- Zunftordnung: von 1696
Zunftartikel: erteilt und bestätigt am 5.7.1746 von seiner kurfürstl. Durchlaucht
Zunftlokal: bis 1845 Gasthaus zum „Grünen Baum“ ab 1845 Gasthaus zum „Schwanen“
Mitgliederzahl: 1811: 14 Meister, keine Gesellen, 2 Lehrlingen (einschließlich Mühlbacher Meister)
Zunftvorsteher: 1804: Heinrich Hartmann
1845: Christian Hofmann, Friedrich Trefz
1859: Konrad Trefz, Friedrich Künzle
Meisterstück: ist keines eingeführt

Der Beck.



Die Bäcker- und Müllerzunft²⁹

- Zunftordnung: von 1695
Zunftartikel: erteilt und bestätigt am 16.3.1746 von der kurfürstl. Durchlaucht
Zunftlokal: ist nicht bekannt
Mitgliederzahl: 1811: 30 Meister, 2 Knechte, 1 Lehrlinge (einschließlich Mühlbacher Meister)
1827: 28 Meister (24 aus Eppingen, 3 aus Mühlbach, 1 aus Gemmingen)
Zunftvorsteher: 1804: Wilhelm Preusch, Georg Gschwind
1827: Joh. Bachmann, Sebastian Ritter
–1848: Johannes Riegler, Martin Ritter
1848: Nikolaus Schäfer, Jacob Hettler
1860: Nikolaus Schäfer, Franz Wieser
Meisterstück: „Der angehende Meister hat neuerley verschiedene Waaren in einer Hitze und in einem unbekannten Ofen zu backen.“
Das Meisterstück wurde meistens nachgelassen.

Der Schreiner.



Die Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Dreherzunft³⁶

- Zunftordnung: ist keine bekannt
Zunftartikel: erteilt und bestätigt am 10.5.1750 von seiner kurfürstl. Durchlaucht
Zunftlokal: ab 1843 Gasthaus zur „Sonne“
Mitgliederzahl: 1811: 21 Meister, 4 Gesellen, 2 Lehrlingen (einschließlich Mühlbacher Meister)
1846: 37 Meister
Zunftvorsteher: 1843: Michael Hutter, Josef Ritter
1846: Georg Michael Schmelcher, Georg Kupper
1857: Jakob Wöflle
Meisterstück: ist keines eingeführt

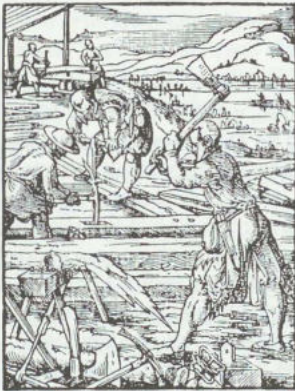
Der Weber.



Die Leinenweberzunft³⁴

- Zunftordnung: ist keine bekannt
 Zunftartikel: erteilt und bestätigt am 1.10.1747 von seiner kurfürstl. Durchlaucht
 Zunftlokal: Gasthaus zum „Röble“
 Mitgliederzahl: 1807: 22 Meister, 6 Gesellen, 2 Lehrjungen
 1811: 20 Meister, 6 Gesellen, 2 Lehrjungen (einschließlich Mühlbacher Meister)
 Zunftvorsteher: -1807: Jonas Pfründer, Jacob Bertsch
 1807: Martin Karg, Michael Hofmann
 -1838: Martin Karg, Wilhelm Hatz
 1838: Peter Koch, Johannes Diefenbacher
 1843: Peter Koch, Wilhelm Wöflle
 1845: Peter Koch, Michael Hofmann
 1860: Stephan Hofmann, Johannes Diefenbacher
 Meisterstück: wird in Natura gefertigt

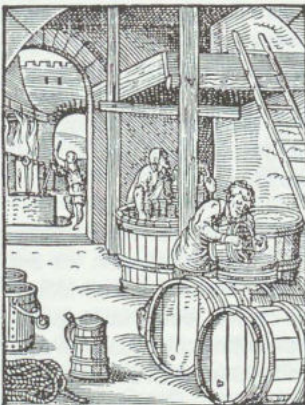
Der Zimmermann.



Die Maurer-, Steinhauer-, Zimmerleut- und Zieglerzunft³¹

- Zunftordnung: ist keine bekannt
 Zunftartikel: erteilt und bestätigt am 31.12.1756 von seiner kurfürstl. Durchlaucht
 Zunftlokal: ist nicht bekannt
 Mitgliederzahl: 1811: 36 Meister, 14 Knechte, 3 Lehrlinge (einschließlich Mühlbacher Meister)
 Zunftvorsteher: sind keine bekannt
 Meisterstück: gefordert wurde „ein schräges Bauwesen, das unten oder außen den Winkel gehen muß“

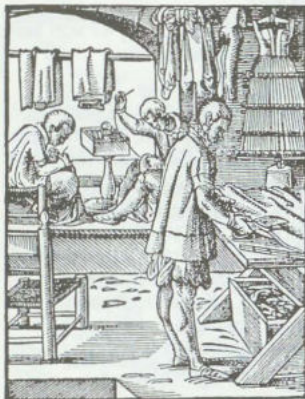
Der Bierbreuwer.



Die Küfer-, Bierbrauer- und Küblerzunft³²

- Zunftordnung: von 1709
 Zunftartikel: erteilt und bestätigt am 15.3.1756 von seiner kurfürstl. Durchlaucht
 Zunftlokal: ist nicht bekannt
 Mitgliederzahl: 1811: 16 Meister, keine Gesellen und Lehrlinge (einschließlich Mühlbacher Meister)
 1818: 19 Meister
 Zunftvorsteher: 1804: Leonhardt Volkmer, Joh. Karl Schuhmacher
 1818: Philipp Beck
 1860: Ludwig Hecker, Jacob Zorn
 Meisterstück: der angehende Meister hat ein „zwei bis drei fudriges Faß in 14 Tagen samt einem Trichter auf eigene Kosten zu fertigen“. Später wurde das Meisterstück nachgelassen, da „ein solches Faß dem jungen Meister Kosten verursacht und bei gegenwärtigen Zeiten immer weniger Wein wächst und ein solches Faß nicht zu vertreten war“.

Der Schneider.



Die Schneiderzunft³⁵

Zunftordnung:	ist keine bekannt
Zunftartikel:	erteilt und bestätigt am 12.6.1750 von seiner kurfürstl. Durchlaucht
Zunftlokal:	ist keines bekannt
Mitgliederzahl:	1811: 12 Meister, 7 Gesellen, 1 Lehrlinge (einschließlich Mühlbacher Meister)
Zunftvorsteher:	sind keine bekannt
Meisterstück:	wird in Natura gefertigt

5. Die soziale Lage der Handwerker in Eppingen vor 1862

Obwohl das Handwerkertum in der Zunft streng und ordentlich zusammengefaßt war und sich die Zunft um das Wohl und die Belange des Handwerks kümmerte, scheint es um die soziale Lage der meisten Handwerker nicht zum besten gestellt gewesen zu sein. Dies wird aus einem Brief deutlich, den das Stabsamt Eppingen am 10. August 1807 an die „Großherzoglich badische hochgrüßliche Regierung der niederrheinischen Provinz zu Mannheim“ richtete: „... entstandener Mißbrauch ist dieser, daß alle Professionisten welche auf dem Lande unentbehrlich sind nicht nur übersetzt, sondern auch solche Gattungen von Gewerben vorhanden sind, welche gerade zu in größere Städte hätten verwiesen werden sollen: auf dem Lande sollten eigentlich nur Schmiede, Wagner, Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Schreiner, Glaser, Leinenweber, Schneider, Gerber, Schuhmacher, Mezger, Bäker, Sattler und Seiler in verhältnismäßiger Anzahl geduldet werden.

Wie können sich aber Säckler, Weißgerber, Kirschner, Zuckerbäcker, Dreher, Kupferschmiede, Flaschner, Buchbinder, Strumpfwirer, Strumpfstricker, Tüncher, Seifensieder und Uhrmacher in einem simplen Bauernstädtchen und in Dörfern ernähren?

Mancher von ihnen mußte früher genug den Bettelstab ergreifen, wenn er nicht auf Jahrmärkten hier und da etwas von seiner Ware absetzte. Endlich ist noch zu berühren, daß mit Ausnahme zweier Schreiner in Eppingen sonst kein Professionist vorhanden sey, dem man das Prädicat einer vorzüglich guten Darbietung beylegen könne³⁸. Neben der Unzufriedenheit und der Überbesetzung der Handwerke in Eppingen, die aus dem Brief deutlich wird, überrascht es, wie der Schreiber die Eppinger Handwerkerschaft qualitativ so schlecht beurteilt.

Die schwache soziale Lage der meisten Eppinger Handwerker gibt auch die geringe Anzahl der Gesellen wieder, die bei den einzelnen Meistern arbeiteten. So arbeiteten 1811 bei 173 Meistern nur 48 Gesellen und 1817 bei 186 Meistern 44 Gesellen³⁹. Die meisten Handwerker konnten sich einen Gesellen nicht leisten.

Einen dritten Einblick in die Verhältnisse der Eppinger Handwerker erhalten wir bei der Auswertung der Gewerbesteuerakten. Solche Listen, in denen jeder Handwerksmeister in eine von zehn Steuerklassen eingeteilt wurde, sind leider nur in einigen Jahren angelegt worden.

Für das Jahr 1861 ergibt sich folgende Verteilung⁴⁰:

Steuerklasse	Anzahl der Handwerker
I	5
II	41
III	86
IV	44
V	11
VI	10
VII	3
VIII	2
IX	0
X	4

Die Liste zeigt, daß in den untersten vier Steuerklassen fast 86% der Handwerker vertreten waren. Der Masse der Kleinverdiener stand eine geringe Anzahl Großverdiener gegenüber. Zu den wohlhabenderen Handwerkern gehörten drei Bierbrauer, zwei Gerber, zwei Maurer, ein Metzger, alle vier Müller, der Schornsteinfeger und der Zuckerbäcker.

Dieser unbefriedigende Zustand des Eppinger Handwerkertums war bestimmt ein wichtiger Grund für die Gründung eines Eppinger Gewerbevereins im Jahre 1849. Der Gewerbeverein hat sich nämlich „die Hebung des Gewerbestandes in technischer und materieller Hinsicht“ zum Ziel gesetzt. Dies sollte vor allem durch „gegenseitige Belehrung und Unterstützung in allen die Gewerbe betreffenden Gegenständen, besonders durch Kenntnisnahme der neuen Entdeckungen und Verbesserungen in allen Zweigen des Gewerbes Wesens vermittelt des Lesens eines Gewerbeblattes“ geschehen⁴¹.

Im Zusammenhang mit der Förderung des Gewerbes bzw. der schwachen Finanzkraft der Handwerker, muß auch einige Jahre später die Gründung eines Vorschußvereins Eppingen, der späteren Volksbank, gesehen werden. Dieser Verein, der erstmals am 15. Dezember 1867 zusammentrat, hat sich für die Stärkung des Mittelstandes eingesetzt, um „seinen Mitgliedern, die zu ihrem Geschäftsbetriebe zeitweise erforderlichen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Credit zu verschaffen“⁴².

6. Die Einführung der Gewerbefreiheit

Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das gesamte Gewerbeleben im Großherzogtum Baden grundlegend umgestaltet. Alle bestehenden Zünfte wurden aufgelöst und im Jahre 1862 die Gewerbefreiheit eingeführt. Es war allerdings ein langer Weg, bis es endlich soweit kam, denn schon der „§ 148 der Hofrathsinstruction von 1794“ forderte, daß jeder Zunftzwang allmählich aufgehoben werden solle, „um so bald als thunlich zur Gewerbefreiheit zu gelangen“⁴³.

Die Wurzel der Gewerbefreiheit ist im Gedankengut der Französischen Revolution zu suchen. Freiheit und Gleichberechtigung aller sollten sich auch im Wirtschaftsleben durchsetzen. Die Gleichberechtigung „kann auch auf dem Gebiete der Gewerbe nur in dem Grundsatz ihr Ziel erreichen, daß jeder berechtigt sei, von seinen natürlichen Kräften und Fähigkeiten, von den erlangten Kenntnissen und Fertigkeiten, sowie von seinem Kapital jeden freien Gebrauch zu machen, der mit der Freiheit aller anderen verträglich ist. Dies ist der Grundsatz der Gewerbefreiheit“⁴⁴.

Aber eine solche auf eine lange geschichtliche Tradition zurückgreifende, achtenswerte Einrichtung wie die der Zunft läßt sich nicht einfach auflösen. So entfachte im Großherzogtum Baden ein Meinungskampf zwischen Befürwortern und Gegnern der Gewerbefreiheit, der schließlich über 60 Jahre dauerte.

Die Gegner befürchteten, daß eine Aufhebung des Zunftzwanges, d.h. der Gewerbebeschränkung, durch die zu erwartende Konkurrenz die wirtschaftliche Not vieler Handwerkerfamilien verstärke.

Die andere Seite sah gerade in der Gewerbefreiheit die Chance einer besseren Entfaltung und Verwertung der vorhandenen Arbeitskräfte und Kapitalien. Sie fordere alle zur Strebsamkeit und Kraftentwicklung auf und ver helfe zum Wohlstand⁴⁵.

Letztendlich setzte sich die Einsicht durch, daß die zunehmende Industrieentwicklung, ausgelöst durch die Erfindung der Dampfmaschine, gefördert durch die Entwicklung weiterer künstlicher Kraftquellen und den Ausbau des Verkehrswesens, in ihrer vollen Entfaltung durch das Zunftwesen nur gehindert wurde.

So trat endlich am 15. Oktober 1862 das neue *Gesetz der Gewerbefreiheit* in Kraft⁴⁶.

„Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Artikel 1: Gewerbefreiheit und Freizügigkeit

Alle Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts sind zum Betrieb von Gewerben im ganzen Umfang des Großherzogthums berechtigt.

Artikel 2: Umfang der Gewerbebefugnis

Die Berechtigung zum Gewerbebetrieb enthält die Befugnis, verschiedenartige Geschäfte, insbesondere Handwerk, Fabrication und Handel, gleichzeitig an mehreren Orten und in mehreren Lokalitäten desselben Ortes zu betreiben, von einem Gewerbe zum anderen überzugehen und Hilfspersonen aus verschiedenartigen Gewerbszweigen in beliebiger Anzahl in und außer dem Hause zu beschäftigen.

Artikel 3: Ausländer

Die Gewerbebefugnisse eines Inländers kommen auch den Angehörigen anderer Staaten zu . . .“

Damit war jedem die selbständige Tätigkeit in einem oder auch mehreren Gewerben gestattet, ohne im Besitz des Bürgerrechtes und der persönlichen Befähigung zu sein. Beschränkungen des Absatzes auf be-

stimmte Waren oder ein bestimmtes Gebiet fielen weg. Dabei kam der Gewerbefreiheit die technische Entwicklung besonders entgegen. Indem neue Arbeitsweisen gefunden und neue Handwerkszweige nötig wurden, ließen sich die traditionellen Grenzen der Gewerbe nicht mehr aufrechterhalten.

Nachdem die Gewerbefreiheit angeordnet wurde, hatten sich zunächst einmal alle aufgelösten Zünfte über die weitere Verwendung ihres Vermögens zu einigen. In Eppingen schienen die Verhandlungen darüber nicht einfach gewesen zu sein. Über ein Jahr lang suchte man in mehreren Sitzungen nach einer von allen akzeptierten Lösung. Wollte man zuerst einen Fond stiften, aus dem arme Gewerbetreibende, welche erkrankten, unterstützt werden, so einigte man sich schließlich am 30.12.1863, daß die „bisherigen Zunftmitglieder ihren Antheil an dem Zunftvermögen der Gewerbeschule überweisen wollen“⁴⁷.

Für die Eppinger Handwerker bestand nach der Abschaffung der Zünfte die Möglichkeit, sich im schon bestehenden Gewerbeverein zu organisieren. Über andere, eventuell neu gegründete Zusammenschlüsse, wie z.B. Innungen, gab es in den Archiven noch keine Hinweise.

Die Gründungsversammlung des *Eppinger Gewerbevereins* fand am 6. Januar 1849 statt. Ein Sparbuch aus dem Jahre 1850, dem auch eine Satzung des Vereins beigefügt war, enthielt die Namen der damaligen Vorstandschaft⁴⁸:

1. Vorstand : Franz Mayer, Schlossermeister
 2. Vorstand : Georg Kupper, Schreinermeister
- Schriftführer: Louis Lothar, Bürgermeister
Kassier : Alexander Ortallo, Kaufmann

Weitere Nachrichten über die Arbeit und Tätigkeit des Gewerbevereins sind für diese Zeit keine mehr erhalten, so daß auch nicht geklärt werden kann, ob sich für den Verein durch die Einführung der Gewerbefreiheit neue Aufgaben stellten. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß die Tätigkeiten des Vereins einschließen, denn im Jahre 1879 erfahren wir von einer inneren

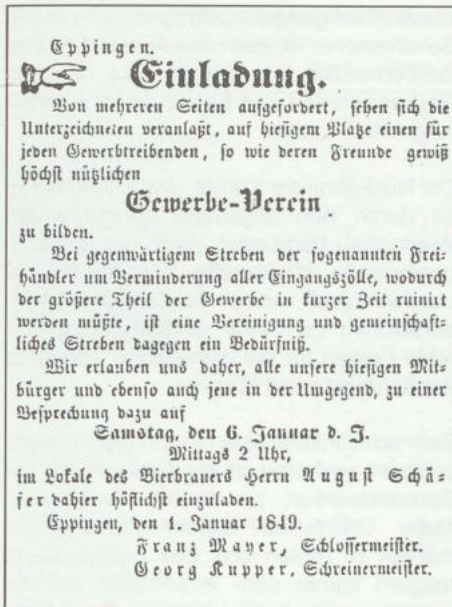


Abb. 6: Einladung zur Gründung eines Eppinger Gewerbevereins am 6.1.1849

Erneuerung des Gewerbevereins Eppingen unter der Vorstandschaft von Oberamtmann Brecht und Gewerbelehrer Straub. In den ersten 50 Jahren seines Bestehens schien der Gewerbeverein nicht von Beständigkeit verfolgt gewesen zu sein; ein ständiges Auf und Ab charakterisiert diese Zeit. Hatte er bei seiner Wiederbelebung 1879 noch 59 Mitglieder, so zählte man 1888 nur noch 24, ein Jahr später sogar nur noch 20 Vereinsangehörige.

Die Ursachen hierfür sind heute nur sehr schwer festzustellen. Hing es mit der ab 1870 zurückgehenden Anzahl der Handwerker in Eppingen zusammen, oder lag es an einem allgemeinen Desinteresse an beruflichen Daseinsfragen, wie der Chronist der „Geschichte des Gewerbevereins Eppingen“, Lehramtsassessor Karl Baier, vermutete? Dieses Desinteresse sei nach Baier auf eine günstige wirtschaftliche Lage im neuerrichteten Deutschen Reich zurückzuführen⁴⁹. Vielleicht hat auch die allgemein günstigere soziale Lage der Handwerker in Eppingen zur Erlahmung der gemeinschaftlichen Interessenvertretung geführt.

Zwanzig Jahre nach Einführung der Gewerbefreiheit läßt sich jedenfalls eine allgemein höhere Einstufung der Gewerbetreibenden feststellen. Für das Jahr 1880 sind fast 73% der Eppinger Handwerker den Steuerklassen IV, V und VI zugeordnet, d. h. es bildete sich ein kräftiger Mittelstand heraus⁵⁰.

Steuerklasse	Anzahl der Handwerker
I	0
II	0
III	0
IV	61
V	75
VI	29
VII	21
VIII	14
IX	2
X	15

7. Der strukturelle Wandel des Handwerks in Eppingen

Als Grundlage zur Betrachtung des strukturellen Wandels des Handwerks in Eppingen von 1811 bis 1932 dienten die Listen der Umlage-Einzugs-Register. Leider wurden diese Listen nicht jährlich angelegt, sondern in recht unregelmäßigen Abständen. In den Listen waren auch Berufe vertreten, die nicht als Handwerksberuf gelten. Diese Berufe sind in einer gesonderten Tabelle zusammengestellt. Als Orientierungshilfe, welcher Beruf zum Handwerk im allgemeinen zählte, wurden die Listen der Jahre 1922 und 1932 genommen, da alle in diesen beiden Jahren aufgezählten Handwerker in der Handwerkskammer Mannheim eingeschrieben waren.

Betrachtet man die Gesamtzahl der in Eppingen vertretenen Handwerker, so steigt die Anzahl von 173 im Jahre 1811 stetig bis zum Jahre 1870 auf 239 an. Das läßt sich zum einen mit dem gleichzeitigen Anstieg der Bevölkerung in diesem Zeitraum erklären, zum anderen dürfte die Aufwertung der Stadt Eppingen zur Amtsstadt im Jahre 1813 weitere Handwerker angezogen haben.

Nach dem Höchststand von 239 Handwerkern im Jahre 1870 nimmt die Anzahl bis zum Jahre 1922 konstant ab. Ein leichter Anstieg der Handwerksmeister in Eppingen ist zehn Jahre später zu verzeichnen, wobei hier möglicherweise erstmals wieder ein leichter Anstieg der Bevölkerung ausschlaggebend war.

Die auffällige Abnahme der Handwerker in Eppingen ist eindeutig von der durch die Gewerbefreiheit begünstigten Industrialisierung verursacht worden. Durch die einsetzende allgemeine Industrialisierung sind in Eppingen viele Handwerksbetriebe eingegangen.

Vor allem das Handwerk der Weber, das vormals lange Zeit das zweitstärkste Handwerk in Eppingen war, spürte sehr das Aufkommen der mechanischen Webereien. Die Anzahl der Weber ging konstant zurück, bis schließlich ab 1922 keine Weber mehr vertreten waren. Aus dem gleichen Grunde einer billigeren Massenproduktion in größeren Betrieben sind auch die Handwerke der Bürstenmacher, Messer-, Nagel- und Kupferschmiede, Siebmacher, Säckler, Seifensieder, Hafner und Seiler eingegangen.

Die Färber sind in den Handwerkslisten letztmals 1861 eingetragen, allerdings gab es auch noch Jahre später den Beruf des Färbers. Da diese aber in erster Linie ein Handelsgeschäft betrieben, wurden die Färber nicht mehr als Handwerker aufgeführt.

Andere Handwerksbetriebe sind zwar nicht völlig ausgestorben, dafür aber zahlenmäßig sehr stark zurückgegangen. So sank die Zahl der Schuhmacher von ursprünglich 32 im Jahre 1870 auf 8 im Jahre 1932. Die Schuhmacher waren lange Zeit die stärkste Handwerkergruppe in Eppingen. Gerade bei diesem Handwerk ist die übermächtige Konkurrenz der Großbetriebe insofern zu spüren, als die Schuhmacher ihre Arbeit umstellen mußten, indem sie nur noch Reparaturen machten bzw. die in den Fabriken hergestellten Fertigwaren verkauften. Durch

diesen Rückgang der selbstproduzierenden Schuhmacher ist auch das Aussterben des Gerberberufes zu erklären. Die örtlichen Gerber lieferten das für die Schuhherstellung nötige Leder.

Der Rückgang der Kübler- und Küfermeister ist durch den allgemein abnehmenden Weinanbau begründet. Auch der langsam beginnende strukturelle Wandel in der Landwirtschaft, wobei die Zahl der hauptberuflichen Landwirte abnimmt, hatte direkte Folgen für die allmähliche Abnahme der Schmiede und Wagner.

Sehr schwankend über den Untersuchungszeitraum vertreten ist die Gesamtzahl der Bauhandwerker, zu denen die Maurer, Maler, Steinhauer, Glaser und Zimmermänner zu zählen sind. Das Bauhandwerk reagiert immer sehr empfindlich auf die jeweilige wirtschaftliche Lage. So ist die Zahl der Maurer in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts noch relativ klein, zählt aber ab 1870 zu den am häufigsten vertretenen Handwerken. Bestimmt hat gerade in den 70er Jahren die rege Bautätigkeit in Eppingen mit der Anlegung des Schul- und Behördenviertels im „Roth“ zu dieser starken Zunahme der Maurer bzw. allgemein des Bauhandwerks geführt. So ist es aber gerade das Bauhandwerk wieder, das besonders stark die schlechte wirtschaftliche Lage in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts zu spüren bekam.

Erstaunlich zahlreich waren auch die Schreiner in Eppingen vertreten, deren Zahl über den ganzen Zeitraum hinweg fast konstant blieb und 1922/ 1932 sogar das stärkste Handwerk darstellte. Auch die Metzger und Bäcker bildeten eine relativ gleichstarke Handwerkerschaft, die für die Versorgung der Bevölkerung wichtig war.

Die allgemeine Industrialisierung hatte aber auch die gegenteilige Folge, daß neue Berufszweige aufkamen. Allerdings konnte sich gerade diese Entwicklung in Eppingen kaum durchsetzen. So gelang, im Gegensatz zu anderen Städten, auch nur wenigen ehemaligen Handwerkerbetrieben die Um-

Abb. 7: Die Anzahl der Handwerker in Eppingen von 1811 – 1932

	1811	1817	1861	1870	1880	1896	1902	1922	1932
Bäcker	12	14	8	11	9	13	11	10	10
Barbier/Bader/Friseur	2	2	2	3	2	3	3	3	6
Bauunternehmer	–	–	–	–	–	1	1	–	1
Bierbrauer	2	5	5	7	6	2	2	1	–
Bildhauer	–	–	–	–	–	–	1	1	2
Blechner/Flaschner	1	1	2	2	3	4	3	4	3
Buchbinder	1	2	2	4	3	3	3	3	3
Buchdrucker	–	–	–	1	1	1	1	3	3
Bürstenmacher	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Dreher/Drechsler	3	4	4	3	3	3	2	–	1
Elektroinstallateur	–	–	–	–	–	–	–	2	3
Färber	2	4	2	–	–	–	–	–	–
Gerber	4	1	3	5	4	6	3	1	–
Gipser	–	–	–	–	–	–	2	1	–
Glaser	4	4	4	7	3	2	2	3	3
Glasschleifer	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Hafner	2	3	4	3	2	1	1	1	–
Hauderer	–	–	2	1	–	–	–	–	–
Hutmacher/Kappenmacher	2	2	1	1	2	–	–	–	–
Kammacher	–	–	1	1	–	–	–	–	–
Korbmacher	–	–	–	–	–	–	–	2	–
Kübler	–	–	1	2	3	2	2	2	–
Küfer	9	9	6	6	6	5	8	3	4
Kürschner	1	2	2	2	–	–	–	–	–
Kupferschmied	2	2	1	1	1	1	1	–	–
Maler/Tüncher	1	1	3	4	4	7	9	6	5
Maurer	17	16	8	23	21	16	17	9	8
Mechaniker	–	–	–	–	–	–	1	–	4
Messerschmied	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Metzger	7	8	10	7	7	7	6	10	7
Müller	4	4	4	4	4	4	4	4	3
Nagelschmied	3	4	3	2	1	–	–	–	–
Ölmüller	–	–	3	2	1	2	–	–	–
Ofensetzer	–	–	–	–	–	1	1	–	1
Putzmacherin	–	–	2	2	2	3	3	1	1
Säckler	2	2	–	–	1	1	1	–	–
Sägemüller	–	–	–	–	–	–	1	–	–
Sattler	3	3	4	6	4	6	6	4	2
Schlosser	3	3	3	4	6	6	5	5	4
Schmied	6	8	8	9	9	9	9	5	5
Schneider	15	13	19	18	15	9	7	8	14
Schornsteinfeger	–	–	1	1	1	1	1	1	1
Schreiner	7	8	13	14	16	16	16	13	15
Schuhmacher	21	26	26	32	32	20	14	8	8
Seifensieder	2	3	3	3	3	2	2	–	–
Seiler	3	2	2	2	3	3	3	1	–
Siebmacher	–	–	1	1	1	1	–	–	–
Steinhauer	–	–	2	3	5	1	1	1	–
Uhrmacher	1	2	2	2	1	3	3	3	2
Wagner	5	4	5	7	5	6	6	3	4
Weber	19	18	25	24	18	10	6	–	–
Zementeur	–	–	–	–	–	–	–	1	1
Ziegler	1	1	1	2	2	2	2	1	–
Zimmermann	5	4	6	5	6	5	3	1	2
Zuckerbäcker/Konditor	1	1	1	1	–	–	–	1	2
Zigarrenmacher-, fertiger	–	–	–	–	1	3	3	–	–
Gesamtzahl	173	186	206	239	217	191	176	126	129

Abb. 8: Sonstige Gewerbetreibende in Eppingen von 1811 – 1902

	1811	1817	1861	1870	1880	1896	1902
Apotheker	1	1	1	1	1	1	1
Bierhändler	–	–	–	–	–	–	1
Dreschmaschinenbesitzer	–	–	–	–	1	2	1
Fabrikant	–	–	1	2	–	1	2
Gärtner	–	–	–	–	–	2	2
Güterbestätter	–	–	–	–	–	1	1
Handelsmann/Kaufmann	9	14	37	40	39	33	24
Hausierer	–	–	–	–	–	1	–
Holzhändler	–	–	–	–	–	2	–
Karussellbesitzer	–	–	–	–	1	–	–
Kindermehlzubereiter	–	–	–	–	1	–	–
Kutscher	–	–	–	–	1	3	1
Lumpensammler	–	–	1	3	–	–	–
Mesner	–	–	–	1	–	–	–
Photograph	–	–	–	–	–	–	1
Viehhändler	–	–	–	–	–	6	6
Weinhändler	–	–	1	1	–	1	3
Wirt	8	10	10	10	13	15	19
Zahntechniker	–	–	–	–	–	1	–

Abb. 9: Die am häufigsten vertretenen Handwerker in Eppingen

	1811	1817	1861	1870	1880	1896	1902	1922	1932
1	Schuhmacher 21	Schuhmacher 26	Schuhmacher 26	Schuhmacher 32	Schuhmacher 32	Schuhmacher 20	Maurer 17	Schreiner 13	Schreiner 15
2	Weber 19	Weber 18	Weber 25	Weber 24	Maurer 21	Maurer Schreiner 16	Schreiner 16	Bäcker Metzger 10	Schneider 14
3	Maurer 17	Maurer 16	Schneider 19	Maurer 23	Weber 18		Schuhmacher 14		Bäcker 10
4	Schneider 15	Bäcker 14	Schreiner 13	Schneider 18	Schreiner 16	Bäcker 13	Bäcker 11	Maurer 9	Maurer Schuhmacher 8
5	Bäcker 12	Schneider 13	Metzger 10	Schreiner 14	Schneider 15	Weber 10	Maler Schmied 9	Schuhmacher Schmied 8	

wandlung zum Industriebetrieb. In Eppingen schafften zunächst nur die Firma J. Dieffenbacher Söhne, die Brauerei Zorn Söhne und die Ziegelei Gern diese Umstellung. In der Handwerker-tabelle von 1932 sind diese Betriebe nicht mehr aufgelistet, da sie nun zur Industrie- und Handelskammer gerechnet wurden⁵¹.

Als neue, von der Industrialisierung bzw. Technisierung beeinflusste Berufe werden erstmals 1902 ein Mechaniker und ein

Photograph in den Handwerkerlisten aufgeführt. Erst wieder 1919 folgte mit den neugegründeten Elektroinstallationsgeschäften Adolf Dieffenbacher, Ihle & Rimmeler sowie Karl Zimmermann eine neue Berufssparte.

Wie der Fortschritt der Technik auch innerhalb eines Betriebes Umschichtungen zur Folge hatte, kann an dem interessanten Beispiel der ehemaligen Blechnerei August Preusch aufgezeigt werden. 1894 gründete

dieser neben dem Gasthaus zum „Engel“ eine Blechernerwerkstatt. Mit der zunehmenden Technisierung bzw. Motorisierung wurde das Arbeitsfeld der Blecherei erweitert. War es noch zu Beginn dieses Jahrhunderts der Zweig „Fahrräder“, der dem Geschäft angeschlossen wurde, so folgten später systematisch die Bereiche „Motorräder“, „Automobile“, „Elektroinstallation“ und „Rundfunk“. In einer gewissen Art von Erbteilung wurde 1928 der Blechereibetrieb des August Preusch unter seinen Söhnen aufgeteilt. So entstanden drei selbständige Unternehmen, die noch heute die handwerkliche Tradition weiterführen⁵².

Wie die Technisierung alte Berufe verdrängte und eine zeitgemäße Umstellung forderte, kann an dem ehemaligen Kutscherbetrieb des Wilhelm Stunz verdeutlicht werden. Wilhelm Stunz stellte am 20.12.1924 diesen Betrieb ein und eröffnete dafür am 29.4.1926 eine Autovermietung⁵³.

8. Zur Geschichte des Eppinger Gewerbevereins

Vor dem Deutschen Reichstag wurde am 26. Juli 1897 eine Änderung der Gewerbeordnung beschlossen. Dieses neue Handwerkergesetz brachte wichtige Veränderungen und neue Aufgaben, vor allem organisatorischer Art. „Die neu errichteten Handwerkskammern forderten als zentrale Berufsinstanzen allerorten das Handwerk zum engen Zusammenschluß auf. Aufgrund einer dahinzielenden Zuschrift berief Bürgermeister Vielhauer zum 29. November 1897 die hiesigen Gewerbetreibenden zu einer Besprechung über die Erneuerung des Gewerbevereins ein“⁵⁴.



Abb. 10: Einladung zur Gründung eines Gewerbevereins am 29.11.1897

Zu dieser Versammlung erschienen 73 Vertreter des hiesigen Handwerks und Gewerbes, die den 1849 gegründeten Gewerbeverein abermals ins Leben riefen. Der wiedererstarkte Verein nahm unter dem 1. Vorstand Gerbermeister Konrad Wirth und 2. Vorstand Zimmermeister Andreas Zimmermann die Arbeit erneut auf. Die Protokollbücher des Gewerbevereins bescheinigen diesem eifrige Bemühungen zur Förderung des Handwerks. Im einzelnen setzte man sich folgende Aufgaben und Ziele:

- ständiger Gedankenaustausch mit der Gewerbehalle Karlsruhe
- Vorträge namhafter Fachleute zur Weiterbildung
- Abonnement der Badischen Gewerbezeitung
- gezielte Ausbildung des handwerklichen Nachwuchses, d.h. enge Zusammenarbeit mit der Gewerbeschule
- jährliche Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten mit Preisverleihungen
- gemeinsamer Besuch und Beteiligung an Gewerbe- und Industrieausstellungen
- Zusammenschluß der im Amtsbezirk ansässigen Handwerker zum Bezirks-gewerbeverein
- Anwerbung von Industriebetrieben in großen Zeitungen
- Errichtung einer Landesirrenklinik auf hiesiger Gemarkung
- Errichtung einer Eisenbahnverbindung Eppingen – Elsenz
- Errichtung einer Kraftwagenverbindung mit Mühlbach
- Eingaben an die Stadt zur Berücksichtigung einheimischer Handwerker bei Vergabe von Aufträgen.

Mit dieser Wiedergründung des Vereins begann endlich eine äußerst fruchtbare und konstante Vereinsarbeit. Dafür zeichneten folgende Vorstände als verantwortlich⁵⁵:

1. Vorstand

- 1897–1899 Gerbermeister Konrad Wirth
- 1899–1901 Stadtrechner August Stroh
- 1901–1904 Malermeister Aug. Engelhardt
- 1904–1920 Blechnermeister Franz Ihle
- 1920–1933 Sattlermeister Karl Stroh



Abb. 11: Mitgliedskarte des Eppinger Gewerbevereins aus dem Jahre 1897

2. Vorstand

- 1897–1901 Zimmermeister Andreas Zimmermann jg.
1901–1904 Blechnermeister Franz Ihle
1904–1912 Buchbindermeister Franz Kepner
1912–1920 Schmiedemeister Heinrich Gebhard
1920–1933 Glasermeister Friedrich Lang

Diese äußerst regen Vereinstätigkeiten wurden durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges jäh unterbrochen. Bis zum Oktober 1914 waren schon 19 Mitglieder des Gewerbevereins eingezogen. Weitere sollten später folgen. Als eine „Liebesgabe an die im Feld stehenden Mitglieder“ beschloß der Vereinsausschuß, diesen ein Geschenk im Werte von je 2 Mark zu übermitteln.

Erst zwei Jahre nach Kriegsende nahm der Verein seine Tätigkeit wieder auf. Bei der ersten Versammlung am 17. Januar 1920 verzichtete die bisherige Vorstandschaft

auf eine Wiederwahl. Daraufhin wurden Sattlermeister Karl Stroh und Glasermeister Friedrich Lang als erster bzw. zweiter Vorstand gewählt. Die beiden bisherigen Vorsitzenden Franz Ihle und Heinrich Gebhard ernannte man aufgrund ihrer großen Verdienste für den Gewerbeverein zu Ehrenvorsitzenden.

Die Eppinger Woche

Unter der neuen Vereinsführung wurde 1925 das 75jährige Vereinsjubiläum gefeiert⁵⁶. Dieses sollte in ganz besonderer Weise durchgeführt werden. Man plante eine große Gewerbeschau; der Initiator dazu war der damalige Dienstvorstand der Eppinger Gewerbeschule, Regierungsbaumeister Erich Haible, der seit 1921 an der Eppinger Schule unterrichtete. In seiner achtjährigen Tätigkeit hatte er sich sehr für das Eppinger Handwerk und für die Ausbildung des Handwerkernachwuchses ein-

„Eppinger Woche“

Einladung.



Aus Anlaß dessen 75jährigen Stiftungsfestes veranstaltet der **Gewerbeverein Eppingen** mit Unterstützung von Landwirtschaft, Handel und Industrie in der Zeit vom 30. Mai bis 22. Juni 1925 eine

Gewerbefchau des Elsenzgaaues

mit

Handels-, Landwirtschafts- und
Industrie-Ausstellung.

Programm:

- Samstag, den 30. Mai:** mittags 12 Uhr **Eröffnung** mit anschließendem Rundgang und Festessen.
Abends **Bapsenstreich, Bankett** und Ehrung alter Mitglieder.
- Pfingst-Sonntag, den 31. Mai und Pfingst-Montag, den 1. Juni:** Platz-Konzerte. Nachmittags auf dem Pfaffenberg: Aufführung von „**Wallensteins Lager**“.
- Mittwoch, den 3. Juni:** Pferdefchau der Zuchtgenossenschaft Eppingen verb. mit staatlicher Prämierung u. Fohlenversteigerung.
- Donnerstag, den 4. Juni:** Zuchtwehfschau mit staatlicher Prämierung.
- Freitag, den 5. Juni:** Schweine- u. Ziegenfchau mit staatl. Prämierung.
- Sonntag, den 7. Juni:** Hundefchau und Freilichtbühne.
- Donnerstag, den 11. „** (Fronleichnamstag) Freilichtbühne
- Sonntag, den 14. „** Werbe- u. Passagierflüge mit modernen Flugzeugen
- Mittwoch, den 17. „** Kinder- und Volksbefeistung.
- Sonntag und Montag, den 21. und 22. Juni:** Gauturnfest des oberen Kraichtungaaues.

Die Ausstellung ist vom 31. Mai bis einschließlich 22. Juni täglich von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends geöffnet.

Zum Besuch laden wir Vereine, Gesellschaften, Schulen und alle Freunde der Sache von nah und fern freundlich ein

Die Leitung.

gesetzt. Nach vielen Ausschußsitzungen und anstrengenden Arbeitseinsätzen konnte die Veranstaltung, „Eppinger Woche“ genannt, am 30. Mai 1925 eröffnet werden. An dieser „Elsenzgau-Gewerbeschau“ beteiligten sich insgesamt 95 Aussteller, wobei neben den meisten einheimischen Geschäften auch auswärtige Handwerkerbetriebe ausstellten. Man konnte, auf vier Hallen verteilt, über 3000 qm Ausstellungsfläche anbieten. Das Ausstellungsgelände befand sich um den heutigen Turnplatz im Roth, wobei neben der Turnhalle und der Gewerbeschule zwei weitere aufgebaute Hallen benutzt wurden.

Zur Ausstellung wurde ein umfangreiches und interessantes Beiprogramm organisiert: Es fand eine Pferdeschau mit staatlicher Prämierung und Fohlenversteigerung statt, ebenso eine Zuchtvieh-, Schweine- und Ziegenschau; Hunde aller Rassen wurden vorgeführt, Platzkonzerte gegeben und ein Vergnügungspark aufgebaut, ferner sollten Passagierflüge mit modernen Flugzeugen angeboten werden. Gerade bei letzterem konnte das Flugzeug, welches in Karlsruhe gestartet war, wegen des starken Windes in Eppingen nicht landen. Während des Fluges von Karlsruhe nach Eppingen wurden über 25000 Werbeprospekte über den Dörfern abgeworfen. Ein buntes Bild mag auch der Festzug abgegeben haben, der von Landwirten aus Eppingen und den umliegenden Dörfern unter dem Motto „Landwirtschaft einst und jetzt“ gestaltet wurde. Der damalige Chronist der „Eppinger Zeitung“ berichtete, daß als letzter Wagen des Festzuges eine Fuhre frisch duftender echter Eppinger Stallmist durch die Straßen gezogen wurde.

Ein Erlebnis besonderer Art war die Auf- führung von Schillers „Wallensteins Lager“ auf dem Pfaffenberg, die von Künstlern des Landestheaters Karlsruhe und einheimischen Kräften vorgeführt wurde. Am letzten Ausstellungswochenende veranstaltete schließlich noch der Obere Kraichgau- turngau in Eppingen sein Gauturnfest. Der Höhepunkt im Vereinsgeschehen des Eppinger Gewerbevereins, die „Eppinger

Woche“, wurde mit einer Beleuchtung des Pfaffenberges und einem prächtigen Feuerwerk abgeschlossen. Auch heute kann man diese Leistung des Gewerbevereins unter der Führung von Sattlermeister Karl Stroh und Regierungsbaumeister Erich Haible nicht hoch genug einschätzen, zumal die Zeiten für die Handwerks- und Gewerbebetriebe nicht gerade günstig waren und aufgrund der Kapital- und Kreditnot mancher Betrieb um seine Existenz fürchten mußte.

Auf einer Sitzung am 27. Februar 1926 gibt der Vorsitzende die finanzielle Bilanz der „Eppinger Woche“ bekannt. Bei einem Umsatz von 24.600 Mark verblieb ein Kassenrest von 1.300 Mark. Damit plante man zunächst den Bau einer Gewerbehalle, entschied sich aber später für den Bau eines Wohnhauses für Gewerbeschullehrer. Erstaunlich ist, daß man anschließend noch ein zweites Wohnhaus bauen konnte, die sich beide in unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Ausstellungsgelände befinden (Ludwig-Zorn-Str. 24 und Hindenburgstr. 3). Mit diesen Bauten setzte der Verein selber vorbildhafte Zeichen zur Ankurbelung der heimischen Wirtschaft.

Gerade mit der äußerst schlechten Lage des Handwerks und Gewerbes in den 20er Jahren beschäftigte sich der Verein, der 1927 97 Mitglieder verzeichnete, immer öfters in seinen Versammlungen. Zwei Protokollauszüge sollen die trostlose Situation des Handwerks und Gewerbes widerspiegeln. Im Protokoll der Generalversammlung am 28.1.1928 heißt es: „Es werden weiteste Kreise unserer Bevölkerung auf die derzeitig ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, mit denen jeder Handwerksmeister zu kämpfen hat, aufmerksam gemacht“⁵⁷. Auch das Protokoll zur Gaugtagung des Elsenzgaves des Landesverbandes Badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen, die am 15. November 1931 in Mühlbach abgehalten wurde, gibt die Lage klar wieder: „In seinem Jahresbericht hatte der Gauvorsitzende (K. Lehmann aus Sinsheim) wenig Erfreuliches mitzuteilen: die Verhältnisse sind seit der

letzten Tagung noch schlechter geworden, die Handwerksstätten verödet, die Arbeitslosen und Unzufriedenen in starkem Zunehmen. Das Baugewerbe, das Schlüsselgewerbe, liegt fast vollkommen still, so daß jede Belebung und Anregung fehlt“. Beim anschließenden Referat über „Gegenwartfragen des Handwerks“ versuchte der Referent, die „Trostlosigkeit durch die Notwendigkeit des Selbstvertrauens und Hoffnung auf Besserung zu mindern“⁵⁸.

Diese Hoffnung sollte dann durch das unaufhaltsame „Dritte Reich“ erfüllt werden. Schon wenige Wochen nach der Machtübernahme spürte auch der Eppinger Gewerbeverein, wie die neuen Machthaber die Wirtschaft und ihre Organisationen steuern wollten. „Der Vorsitzende rief schon am 26. April 1933 zu einer Ausschußsitzung zusammen, um Mitteilungen über die Gleichschaltung der Gewerbevereine zu geben.“ Die Richtlinien zur Gleichschaltung forderten, daß die Mehrheit der Vorstandsmitglieder der Partei angehörten. „Da diese Vorbedingung auf den jetzigen Vorstand und die Ausschußmitglieder nicht zutraf, legten diese ihre Ämter nieder“⁵⁹. Die provisorische Leitung des Vereins übernahm ein der Partei angehörender Fachlehrer der Gewerbeschule. In der Generalversammlung am 17. Mai wurde allerdings den Richtlinien der Gleichschaltung insoweit entsprochen, daß 6 von 10 Vorstands- und Ausschußmitgliedern der Partei beitraten.

Doch lange sollte der Gewerbeverein nicht mehr bestehen, da es laut Verfügung der Handwerkskammer nur noch Pflichtinnungen geben durfte und alle anderen handwerklichen Vereinigungen, wie Gewerbevereine, aufzulösen sind. Der Gewerbeverein Eppingen wurde daraufhin am 12. August 1933 aufgelöst.

9. Die Bildung von Innungen im Amtsbezirk Eppingen

Die neue Gewerbeordnung vom 26. Juli 1897 forderte die Handwerker der einzelnen Amtsbezirke auf, sich zu Bezirksinnungen zusammenzuschließen. Im Juni 1903 schlossen sich die Metzger, zwei Jahre spä-

ter, im Juni 1905, die Bäcker zu Bezirksinnungen zusammen. In der Metzgerinnung waren 22 Meister vertreten, davon 6 aus Eppingen; die Bäckerinnung zählte 32 Mitglieder, davon betrieben 12 ihr Geschäft in Eppingen. Einige Jahre später, am 7. Februar 1920, wird auch die Bildung einer „Freien Küfer- und Küblerinnung für den Amtsbezirk Eppingen“ mit 18 Mitgliedern angemeldet.

Von den beiden ersteren Innungen sind noch heute deren Satzungen, die beide fast identisch sind, erhalten. Darin werden die Aufgaben der Innung folgendermaßen beschrieben⁶⁰:

- „§ 2 1. Die Pflege des Gemeingutes sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern.
2. Die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, sowie die Fürsorge für das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis.
3. Die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge . . .
4. Die Entscheidung von Streitigkeiten . . . zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen.“

Betrachtet man die Voraussetzungen für einen Eintritt in die Innung, so sind, trotz aller Veränderungen, Ähnlichkeiten zur Zunftzugehörigkeit noch zu erkennen:

- „§ 3 Zum Eintritt in die Innung ist jeder Volljährige berechtigt, welcher,
- a. das Metzgergewerbe innerhalb des Innungsbezirks selbständig betreibt,
- b. sich im Besitz des bürgerlichen Ehrenrechtes befindet,
- c. . . .
- d. den an die Mitglieder der Innung in Bezug auf ehrenhaften Lebenswandel und ordnungsmäßigen Ge-

werbebetrieb zu stellenden Anforderungen genügt, wenn

1. er den Nachweis erbringt, daß er eine ordentliche Lehrzeit zurückgelegt und mindestens 3 Jahre als Geselle im Metzgergewerbe gearbeitet hat
2. oder mindestens 2 Jahre lang das Metzgergewerbe selbständig mit Gehilfen betrieben hat
3. oder die Aufnahmeprüfung vor dieser oder einer anderen Metzger-Innung abgelegt hat. Diese besteht in der regelrechten Abschachtung und Abhäutung eines Kalbes.“

Als im Jahre 1924 das Bezirksamt Eppingen aufgelöst wurde, ordnete man auch die Auflösung der Bezirksinnungen des Amtsbezirkes Eppingen an. Jedoch alle Mitglieder der Eppinger Innungen wehrten sich stark dagegen und erklärten, sie seien auf keinen Fall bereit, sich dem Bezirk Sinsheim anzuschließen. Vielmehr würden sie ab jetzt als „Freie-Innung-Eppingen“ weiterbestehen und dabei auch in Kauf nehmen, daß sie ihr Wahlrecht bei der Handwerkskammer Mannheim verlieren würden.

Im Dritten Reich wurde angeordnet, daß für alle Handwerkszweige Zwangsinnungen einzurichten seien und ferner alle bestehenden Freien Innungen und Freien Fachvereinigungen in Zwangsinnungen, denen jeder Handwerksmeister beizutreten hätte, umgewandelt werden. So verzeichnete man im Jahre 1933 in Eppingen folgende Innungen:

- Schmiedezwangsinnung
- Schuhmacherzwangsinnung
- Freie-Bäcker-Innung
- Freie-Metzger-Innung
- Freie-Küfer- und Kübler-Innung.

10. Zaghafte Ansätze der Industrialisierung in Eppingen

Durch die Aufhebung des Zunftzwanges und die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1862 war die Grundlage für den Aufstieg fabrikmäßiger Betriebe in den Ge-

meinden des Großherzogtums Baden geschaffen worden. Auch in Eppingen erkannte man die Notwendigkeit der Industrieansiedlung, wie eine Aktennotiz des Bürgermeisteramtes aus dem Jahre 1912 deutlich macht: „... der seit Jahren andauernde mächtige Aufschwung unserer Industrie macht die Ausdehnung der Betriebe und die Errichtung von Industrieanlagen notwendig. In den Großstädten werden jedoch infolge der teuren Grundstückspreise, der hohen Arbeitslöhne und der steigenden öffentlichen Abgaben die Selbstkosten derart gesteigert, so daß . . . eine Dezentralisierung der Industrie notwendig ist“⁶¹.

In mehreren großen Zeitungen bis nach Köln und München warb man für die Ansiedlung von Industriebetrieben in Eppingen, um somit Arbeitsplätze zu schaffen, und dem Baugewerbe zu einem Aufschwung zu verhelfen. Mehrere Firmen haben auf die Anzeige hin beim Bürgermeisteramt ihr Interesse angemeldet, z. B. eine Zigarrenfabrik aus Goch, eine Gasmotorenfabrik aus Mannheim, die Zündholzfabrik Meckesheim, aus Pforzheim eine Kettenfabrik, eine Doublettenfabrik und eine Celluloidfabrik.

Doch keine dieser Firmen konnte sich für Eppingen als Standort entscheiden, nicht zuletzt weil die Stadt zu diesem Zeitpunkt für Gewerbebetriebe recht ungünstige Voraussetzungen bot. Die notwendige Wasserversorgung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesichert, da die Wasserleitung erst 1906 gebaut wurde und der elektrische Strom sogar erst 1919/20 angeboten werden konnte. Allerdings stellten manche der interessierten Firmen auch fast unerfüllbare Forderungen an die Stadtverwaltung. So verlangte z. B. ein Betrieb, daß die Stadt das Fabrikgebäude erstellen oder aber einen Zuschuß von 15.000 Mark geben müsse.

Endlich schien doch im Jahre 1913 der Anfang gemacht zu sein, als eine erste Fabrik in Eppingen gegründet wurde. Der folgende Auszug aus der Festschrift zur 70-Jahrfeier des Gesangvereins „Eintracht Ep-

pingen“ drückt sogar die Hoffnung auf baldige weitere Firmenniederlassungen aus: „Die Bewohner treiben überwiegend Landwirtschaft; jedoch sind auch die meisten Gewerbe vertreten. An größeren industriellen Betrieben hat es bis vor kurzem sehr gefehlt. Doch wurde auf diesem Gebiet durch Gründung einer Schuhfabrik ein vielversprechender Anfang gemacht“⁶². Nebenbei soll auch folgender kritischer Satz aus der Festschrift von 1913 nicht unerwähnt bleiben: „Zum Schaden der hiesigen Geschäftswelt wird leider von der sehr günstigen Zugverbindung mit Heilbronn allzu reichlich Gebrauch gemacht.“

Die erwähnte Schuhfabrik befand sich in der Brettener Vorstadt zwischen der Küfer- und Hafnergasse und gehörte Samuel Weil. An dieser sogenannten „Schlappenfabrik“ lassen sich zwei interessante Sachverhalte veranschaulichen.

Zum einen klagte man schon damals über Umweltbelästigungen, wie aus dem Brief, den der Rechtsanwalt Eduard Neckermann am 3. März 1913 an das Bürgermeisteramt schrieb, hervorgeht: „Schon seit längerer Zeit haben wir und auch andere Leute in der Nachbarschaft die Beobachtung gemacht, daß die Luft von einem Petroleum- oder Benzin-Geruch (Gestank) durchschwängert ist, der einem, wie man sagt, auf die Nerven geht. Es ist das auf die Dauer nicht zum Aushalten . . . Die Ursache des Misstandes ist der von Firma S. Weil hier aufgestellte Petroleum- oder Benzinmotor“⁶³. Der Fabrikant Weil mußte daraufhin zur Verringerung der Belästigung ein Auspuffrohr installieren.

Zum anderen wird beim Gesuch für einen Neubau dieser Schuhfabrik erkennbar, wie unglücklich und vielleicht oft nicht mit einer gewissen Risikobereitschaft die Stadtväter bei der Ansiedlung von Industriebetrieben verhandelten. Noch im Jahre 1913 stellte Samuel Weil den Antrag zum Bau einer neuen Fabrik für etwa 300 Arbeiter in der Nähe der Güterhalle, da die bisherige Fabrik, in der 170 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt waren, zu klein wurde und auch

nicht mehr den Gesetzesvorschriften entsprach. Samuel Weil stellte allerdings an die Stadtverwaltung gewisse Forderungen. In einem ersten Antrag forderte er die freie Abtretung des Grundstückes. Später stellte er die Bedingung eines städtischen Zuschusses von 18.000 M für den Gelände-kauf und daß die städtische Sparkasse die erste Hypothek mit 70 % des Platz- und Bauwertes übernimmt. Selbst eine Unterschriftensammlung von 91 Arbeitern der Firma konnte den Gemeinderat nicht dazu bewegen, den vollen Zuschuß zu bewilligen. Man genehmigte nur 12.000 M. Damit hatte allerdings der Gemeinderat die Chance verspielt, neue Arbeitsplätze in Eppingen zu schaffen. Nachdem auch noch das Fabrikgebäude im Jahre 1914 abbrannte, nahm Samuel Weil ein günstiges Angebot der Stadt Rastatt an und wechselte den Standort seiner Firma⁶⁴.

Der einsetzende 1. Weltkrieg stoppte alle Hoffnungen auf eine Erweiterung der Eppinger Industrie. Andere Kraichgaustädte, wie z. B. Bretten oder Wiesloch⁶⁵, fanden viel früher Anschluß an die industrielle Entwicklung. Bei beiden Städten begünstigten mehrere Faktoren den raschen industriellen Aufschwung. Neben der allgemein zentraleren Lage wurden Bretten und Wiesloch früher als Eppingen an das Eisenbahnnetz angeschlossen. Schon 1843 fuhr die Eisenbahn durch die Wieslocher Gemarkung, 1853 wurde die Strecke Bruchsal – Bretten – Mühlacker gebaut, während die Kraichgaubahn mit der Station Eppingen erst 1879 eröffnet wurde. Ferner begann man in Wiesloch schon 1896 mit dem Bau der Wasserversorgung, ab 1899 gab es elektrischen Strom, und in den Jahren 1901–1904 stellte man die Ortskanalisation her. Bretten hatte schon 1891 ein städtisches Gaswerk zur Energieversorgung gebaut. Interessanterweise bekam die Stadtverwaltung Eppingen im gleichen Jahr mehrere Angebote verschiedener Firmen zur Errichtung eines Steinkohlengaswerkes. Doch in Eppingen konnte man sich mit solchen Plänen, vermutlich zum Nachteil einer später beabsichtigten wirtschaftlichen Aufwertung, nicht anfreunden. In Eppingen konnte erst 1920

elektrischer Strom benutzt werden. Darüber hinaus wirkte sich in Wiesloch der Bau der Großherzoglichen Heil- und Pflegeanstalt für das dortige Gewerbe belebend aus. Dabei ist erwähnenswert, daß gerade der Eppinger Gewerbeverein sich mit Eifer im Jahre 1901 für die Errichtung der Landesirrenanstalt auf Eppinger Gemarkung einsetzte. Ein weiterer Grund dürfte schließlich auch in der Einstellung der Eppinger Bevölkerung zu suchen sein, die vielmehr gegenüber der Landwirtschaft als der Industrie aufgeschlossen war.

Im Vergleich mit den beiden Städten Wiesloch und Bretten haben es während der allgemeinen Industrialisierung in Eppingen nur ganz wenige ehemalige Handwerksbetriebe geschafft, sich zu größeren Betrieben zu entwickeln. So gelang es z. B. der kleinen Schlosserei Jakob Dieffenbacher, die dieser 1873 in der Altstadt gründete, sich zu einer Maschinenfabrik für landwirtschaftliche Geräte zu vergrößern, in der schon 1924 rd. 80 Arbeiter beschäftigt waren. Die damalige Dampfziegelei Gern konnte ihren kleinen Handwerksbetrieb auch auf 60 Arbeiter erweitern. Als einzige von ursprünglich sieben Bierbrauereien war anfangs der 20er Jahre die Brauerei Zorn Söhne auf dem Weg zum Großbetrieb. 12 Arbeiter waren schon 1922 in dieser Brauerei beschäftigt. Schließlich arbeiteten noch in den drei Eppinger Zigarrenfabriken Karl Blösch, Doll & Pritsch und H. Gebhard zur selben Zeit insgesamt 100 Arbeiter⁶⁶.

Gerade in den sehr unruhigen, wirtschaftlich äußerst schlechten 20er Jahren reichten diese Arbeitsplätze in Eppingen nicht aus. Deshalb bemühte sich die Stadtverwaltung abermals durch Anzeigen, Industriebetriebe in Eppingen anzusiedeln. Im

Mai 1924 konnte man in der hiesigen, aber auch in der „Frankfurter Zeitung“, im „Schwarzwälder Boten“ und in der „Neuen Badischen Landeszeitung“ folgende Annonce lesen⁶⁷:

Für Industriezwecke verwendungsbereit
drei beieinander liegende, gut erhaltene Gebäulichkeiten mit
nutzbaren Erdgeschosflächen von 160+250+150=560 qm.
(bisher Mahlmühle, Delmühle, Defonomiegebäude), Elek-
trizität, Wasserleitung, Wasserableitung, 20 ar Auegrund,
keine Wasserkraft, Ausdehnungsmöglichkeit. Arbeitskräfte
am Orte und Umgegend reichlich. Fabrikamin 22 m.
Höhe.
Schriftliche Angebote umgehend an Bürgermeisterei.
Eppingen, den 10. Mai 1924.
Bürgermeisterei: Wirth Wieser.

Abb. 13: Anzeige zur Industrieansiedlung in der Eppinger Zeitung vom 12. Mai 1924

Dieses Mal konnten die Gebäude vermietet werden. Am 25. März 1925 bezog die Nahrungsmittelfabrik Albert Burck die ausgeschriebenen Räume in der Unteren Mühle. Allerdings stellte die Firma schon 1927 ihren Betrieb wegen Unrentabilität wieder ein.

Abschließend wäre festzustellen, daß der durch die Industrie erhoffte Aufschwung bis 1939 ausblieb und Eppingen von umwälzenden industriellen Entwicklungen nicht unmittelbar erfaßt wurde. Auch die verhältnismäßig geringe wirtschaftliche Entwicklung des Handwerks ist ein Merkmal für die Stadt Eppingen, so daß Eppingen auch noch bis in die 30er Jahre unseres Jahrhunderts hinein die traditionelle, von der Landwirtschaft geprägte Wirtschaftsstruktur bewahrt hatte.

Insofern könnte man, um das anfangs zitierte Wort aus dem alten Ortslexikon wieder aufzugreifen, die gewerbliche Situation der Stadt Eppingen bis 1939 als „mittelmäßig“ bezeichnen.

11. Liste der Eppinger Handwerker im Jahre 1922

Abschließend sollen für das Jahr 1922 alle Handwerksbetriebe in Eppingen nament-

lich aufgelistet werden. Als Grundlage dazu diente die Eintragung in die Handwerksrolle⁶⁸. Die mit einem „x“ versehenen Handwerker haben im Laufe des Jahres 1922 ihren Betrieb abgemeldet.

Name	Beruf	Anzahl der Hilfspersonen (Lehrlinge und Gesellen)
1. Andreas, Johann	Maurer	3
2. Anton, Jakob	Friseur	2
3. Bachmann, Dominik	Gipser	1
4. Barth, Franz Joseph	Maurer	4
5. Bentz, Alexander	Glaser	2
6. Bentz, Philipp	Sattler	0
7. Biebelheimer, Philipp	Kaminfeger	1
8. Bieringer, Robert	Korbmacher	0
9. Bitterich, Heinrich	Konditor	0
10. Blösch, Heinrich	Metzger	1
11. Blösch, Jakob	Kübler	0
12. Böhringer, Dietrich	Korbmacher	0
13. Brandmaier, Franz	Schuhmacher	0
14. Bregler, Theodor	Schreiner	1
15. Brenkmann, Jakob	Schneider	1
16. Brenneisen, Friedrich	Blechner	0
17. Dieffenbacher, Adolf	Elektroinstallateur	7
18. Dieffenbacher, Heinrich	Schlosser	7
19. Dieffenbacher, J. Söhne	Masch. Schlosser	40
20. Dörr, Philipp	Sattler	1
21. Doll, Andreas	Blechner	0
22. Doll, Karl	Schlosser	3
23. Dorsche, Karl Heinrich	Schreiner	2
24. Ehehalt, Heinrich	Schuhmacher	2
25. Emmerich, Karl	Metzger	1
26. Flach, Paula	Modistin	0
27. Feeser, Karl	Metzger	2
28. Filsinger, Friedrich	Müller	0
29. Frank, Jakob	Maurer	1
30. Frey, Heinrich	Rotgerber	3
x31. Frey, Heinrich, Stefan Sohn	Gerber	0
32. Friedrich, Paul Emil	Maler	0
33. Funk, Otto	Bäcker	0
34. Gebhard, Paul	Schmied	2
35. Geier, Adam	Seiler	0
x36. Geier, Georg	Seiler	0
37. Geier, Karl	Bäcker	0
38. Geiger, Hermann	Schuhmacher	2
39. Gern, Gebrüder	Ziegler	21
40. Gern, Heinrich	Friseur	2
41. Gern, Joseph	Steinhauer	0
42. Glesing, Georg	Schreiner	4

Name	Beruf	Anzahl der Hilfspersonen (Lehrlinge und Gesellen)
43. Glesing, Jakob	Schreiner	2
44. Götz, Karl	Maurer	7
45. Guggolz, Ernst	Glaser	0
46. Häfner, Friedrich	Metzger	1
47. Hammler, Jakob	Wagner	0
48. Hassinger, Ernst	Schmied	2
49. Hassinger, Jakob	Schmied	4
50. Hecker, Friedrich	Müller	5
51. Hecker, Heinrich	Sattler	1
52. Hecker, Otto	Maler	3
53. Heidt, Emil	Müller	0
54. Heinzmann, Konrad	Maurer	5
55. Hettinger, Alexander	Küfer	1
x56. Hinkel, Georg	Metzger	0
57. Höge, Karl	Maurer	2
58. Höger, Robert	Druckerei	1
59. Hofmann, Adolf	Metzger	2
60. Hofmann, Heinrich	Maler	1
61. Hofmann, Friedrich	Metzger	0
62. Hofmann, Otto	Uhrmacher	0
63. Hohl, Friedrich	Maurer	3
64. Hohl, Wilhelm	Küfer	1
65. Holdermann, August	Schneider	1
66. Ihle, Albert und Rimmler	Elektrotechniker	12
67. Ihle, Franz	Blechner	2
x68. Ihle, Georg	Seifensieder	0
69. Kamm, Heinrich	Wagner	2
70. Karg, Johann	Schuhmacher	0
71. Kepner, Wilhelm	Buchbinder	0
72. Kepner, August	Metzger	0
73. Kleinheins, Karoline	Schneiderin	0
x74. Knäbel, Jakob	Gipser	1
75. Kobold, Wilhelm	Schreiner	1
76. Künzle, Gustav	Metzger	0
77. Kugler, Gustav	Metzger	0
78. Lampert, Konrad	Kübler	0
79. Lang, Friedrich	Glaser	2
80. Lang, Karl	Friseur	2
x81. Lang, Karl, Senior	Wagner	2
82. Lang, Karl, Junior	Wagner	0
83. Luz, Heinrich	Buchdrucker	8
84. May, Karl	Buchbinder	0
85. Michel, Adam	Maurer	0
86. Michel, Jakob	Zementeur	4
87. Müller, Friedrich	Küfer	1
88. Müller, Konrad	Schuhmacher	1
89. Petri, Hermann	Bäcker	0
90. Pfründer, Heinrich	Schreiner	1
91. Preusch, August	Blechner	3

Name	Beruf	Anzahl der Hilfspersonen (Lehrlinge und Gesellen)
92. Röther, Joseph	Schneider	3
93. Rüdinger, Johann	Schuhmacher	0
94. Schäfer, Hermann	Bäcker	1
95. Schäufele, Friedrich	Schneider	1
96. Schellenschmidt, Franz	Schuhmacher	0
97. Schleicher, Robert	Metzger	0
98. Schmelcher, Heinrich	Bäcker	0
99. Schmelcher, Philipp	Bäcker	0
100. Schmid, Friedrich	Schmied	1
101. Schmidt, Friedrich	Bildhauer	1
102. Schmid, Andreas	Schmied	0
103. Schuchmann, Karl	Buchbinder	2
104. Siffring, Jakob	Müller	0
105. Specht, Karl	Maler	1
106. Staub, Philipp	Schuhmacher	1
x 107. Stern, Emilie Wwe.	Buchbinder	0
108. Stroh, Karl	Sattler	1
109. Stroh, Karl	Hafner	0
110. Stroh, Ludwig	Bäcker	0
111. Veith, August	Schlosser	0
112. Veith, Johann	Maler	0
113. Vetter, Jakob	Schneider	0
114. Vogel, Franz	Schreiner	2
115. Vogel, Jakob	Schreiner	0
116. Vollweiler, Stephan	Bäcker	1
117. Wagner, Gustav	Buchdrucker	0
118. Weiß, Ludwig	Maurer	1
119. Wieser, Jakob	Schreiner	2
120. Wieser, Karl	Schreiner	0
121. Wieser, Ludwig	Schreiner	1
122. Wirth, Wilhelm	Uhrmacher	0
123. Zaiß, Adolf	Bäcker	0
124. Zaiß, Hermann	Maler	1
125. Zaiß, Karl	Schneider	0
126. Ziegler, August	Uhrmacher	0
127. Ziegler, Elisabeth	Schneiderin	0
128. Zimmermann, Heinrich	Zimmermann	3
129. Zimmermann, Jakob	Schreiner	3
130. Zimmermann, Karl Johann	Schlosser	3
131. Zimmermann, Philipp	Schreiner	0
132. Zimmermann, Wilhelm	Bäcker	0
133. Zorn Söhne	Bierbrauer	12
x 134. Zutavern, Karl Ludwig	Seifensieder	0

Eppingen.
Nächsten Sonntag den 10. Mai
Lager-Bier-
Ankündigung, wozu freundlich einladet
Franz Horn, Bierbrauer.

Zwei gute Arbeiter
haben dauernde Beschäftigung bei
A. Doll, Schneider.

Sämmtliche Bücher und Hefen für
Schüler, welche die höhere Bürgerchule
besuchen, sind zu haben bei
Franz Kepner, Buchbinder.

Eppingen.
Fertige Damenjassen und
Regenmäntel
hat zu verkaufen
Christoph Neureuther.

Geschäfts-Empfehlung.
Hiermit mache ich die ergebene Anzeige,
daß ich mein Geschäft als **Schuhmacher**
dahier angefangen habe und bitte um
geneigten Zuspruch.

Andreas Auhler,
wohnhaft bei Schneider Weiß, Wör.

Eppingen.
Bei Unterzeichneter ist
Tafelglas sowie Hohlglas
in beliebigen Größen zu haben; auch
find wieder eine Sendung Eisiegel so-
wie Spiegelgläser eingetroffen.
G. Bentz, Glaser.

Nächste Woche wird vergnügt bei
Karl Ihle.

Eppingen.
Harzseife
empfiehlt J. Zutavern.

Brief-Couvertz
sind billigst zu haben in der Buch-
druckerei von Carl Williard.

Wer ein gutes Glas Bier trinken
will, der gehe zum **Schwanenwirt**
Hofmann in Eppingen.

Mehrere Bierkennner.
Unterzeichneter empfiehlt eine große
Kudwacht Wollwaaren, Dauben zu Hü-
te, Kinderkapuzen, Balchills, gestickte
Röcke, Hemdenstücke, Chemisette und
Manschetten, weiße Foularde, Waie-
schürze, Glacehandschuhe, Corsette, Krägen
und Cravatten.
Eva Gürliitt, Modistin.

Bei Unterzeichneten sind selbstver-
fertigte Schuhe und Stiefel zu kaufen;
auch werden Reparaturen angenommen.
Adnan Reiß, Schuhmacher,
wohnhaft bei Jakob Ringensfuß Wittwe.

Ein guter Arbeiter
Anbet dauernde Beschäftigung bei
Johann Sieglar, Schreiner.

Unterzeichneter empfiehlt alle Sorten
Mehl, Kernengries, Erbsen,
Linjen, Eintorn
in guter billiger Waare.
Danebst kann ein ordentlicher Junge
gegen annehmbare Bedingungen in die
Lehre treten.
Hs. Schmelter, Bäcker.

Geschäfts-Empfehlung.
Hiermit mache ich die ergebene Anzeige,
daß ich mein Geschäft als **Bleicher**
dahier wieder betriebe und bitte ich um
geneigten Zuspruch. Auch wird das
Berginnen von Kupfergläser, sowie Re-
paraturen jeder Art bestens besorgt.
Meine Wohnung befindet sich bei Hrn.
Philipp Perle in der Wobgasse.
Eppingen, den 4. Dezember 1874.
Karl Kamm, Bleicher.

Selbstverfertigte Schuhe und Stiefel
sind zu haben bei
Jaob. Ullmann.

Ein ordentlicher Junge kann unent-
geltlich in die Lehre treten bei
Schmid Feinzmann.

Ein ordentlicher Junge wird unent-
geltlich in die Lehre aufgenommen von
Schmid Ober.

Jeden Tag
frisch geräucherter warme Bratwürste,
sowie rohen u. gekochten Schinken,
Schweinefleischer etc. bei gutem Bier
empfiehlt
J. Hüter zum grünen Baum.

Strohüte
für Herren und Damen, werden zum
Waschen und Wobwässern angenommen
und prompt besorgt von
Franz Schneider Sieglar.

Deute Dienstag Abend
Jungbier
eigenes Haberlat
bei
Rarl Hartmann zum Hof.

Geschäfts-Empfehlung.
Einem geehrten Publikum die gefällige Anzeige, daß ich mein Geschäft
mich betriebe und empfehle mich in Anfertigung feiner Galanterie-Waaren,
in allen in die Drechlerei einschlagenden Artikeln.
Eppingen, den 6. Juli 1874.
Ergebent
Heinrich Hohl, Drechsler,
wobnhaft in der Heilbronner Straße

Wohnungs-Veränderung.
Unterzeichneter zeigt hiermit an, daß er nun im Hause des Herrn Jacob
Ettlinger gegenüber dem Gasthaus zur Sonne wohnt.
Gleichzeitig bringt er die Gesangs-, Orber- und Schulbücher, Portefeuille-
und Cartonnagemauern, Carrels- und Zeichn-Materialien, Tapeten und Gold-
leisen, sowie alle in dieser Fach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen
in empfehlende Erinnerung.
Gottlieb May, Buchbinder.

Fertige Spiegel,
sowie verschiedene Sorten
Spiegelgläser
von 7" bis zu 2' Größe sind fort-
während zu haben bei
G. Bentz, Glaser.

Sonntag den 10. Mai
frische Schweineknöchel,
Colettes,
hausgemachte Würst nebst
gutem Wein & Bier bei
Friedrich Weiß
auf dem Dittlienberg.

Eppingen.
Geschäfts-Empfehlung.
Hiermit mache ich die ergebene An-
zeige, daß ich mein Geschäft als **Küfer**
in dem Hause meines Vaters dahier
errichtet habe und bitte um geneigten
Zuspruch.
Wilhelm Hoff, Küfer.

Morgen Donnerstag
Gefrorenes
bei Conditior Bitterlich.
Frische Bierhese
fortwährend zu haben bei
Louis Burdhardt.

Wohnungsanzeige.
Meinen verehrten Kunden zur Nach-
richt, daß ich von 1. h. ab bei Herrn
Häber Joch wohnt.
Franz Baumann jung,
Schuhmacher.

Eppingen.
Anzeige.
Die bei mir schon öfters verlangten
kupfernen Waschkessel sind ein-
getroffen; gleichzeitig bringe verschiedene
Kupferwaaren, Messing- & ge-
schliffene Eisen-Platten
in empfehlende Erinnerung. — Befrie-
lungen in Kupferwaaren werden unter
Zusicherung reeller und prompter Be-
dienung besorgt.
Karl Ihle, Bleicher,
wohnhaft am Eingange der Kliffstr.

Bock-Essen.
Nächsten Donnerstag den 29. d. M.
schlechtest Unterzeichneter 2 Böde und
ladet freundlich ein.
Friedrich Weiß
auf dem Dittlienberg.

Nächsten Sonntag
frischen Kalbsbraten, Colettes,
hausgemachte Würst, sowie
ausgezeichnetes Bier
empfiehlt
Bierbrauer Reiß.

Lebkuchen,
Springerle und sonstige Backwerk, so-
wie alle Sorten **Mehl, Kernengries** und
Eintorn empfieht
August Fetzner.

Eppingen.
Empfehlung.
Den verehrlichen Landwirthen em-
pfehle ich die Unterzeichneter zur An-
fertigung von **Fruchtpumpe** zum
Preis von 66 fl.; dieselben werden genau
nach dem System angefertigt wie jene,
welche auf dem Basler als die vorzüg-
lichste anerkannt wurde.
Stefan Zimmermann,
Schreinermeister.

Abb. 14: Anzeigen Eppinger Handwerkerbetriebe im Eppinger Volksboten aus dem Jahre 1874

Anmerkungen:

- ¹ M.J.K. Bundschuh: Geographisches-statistisch-topographisches Lexikon vom Kur- und Oberrheinischen Kreis 1805, S. 158
- ² August Heuser: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Amtsbezirks Eppingen Karlsruhe 1973, S. 17
- ³ Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk, 2. Bd. F–L, 1838, S. 328/329
- ⁴ Dr. Rud. Dietz: Die Gewerbe im Großherzogthum Baden, 1863, S. 232 ff.
- ⁵ ebda. S. 231
- ⁶ ebda. S. 232
- ⁷ Stadtarchiv Eppingen (Sta Ep) B 454
- ⁸ Sta Ep/R 782; die Bierwirtschaft des Andreas Josef Glöckler befand sich in dem Hause Brettener Straße 7 (Werner Hofmann)
- ⁹ Sta Ep/R 782, 818, 858, 923; B 104; A 1272
- ¹⁰ Dietz, a.a.O. S. 238
- ¹¹ Sta Ep/R 782; Heuser a.a.O. S. 16; das Fabrikgebäude der alten Zichoriendarre befand sich im Gebäude Adelshofener Straße 53 (Zylinderhof)
- ¹² Dietz, a.a.O. S. 241
- ¹³ ebda. S. 241
- ¹⁴ Sta Ep/A 1220
- ¹⁵ Dietz, a.a.O. S. 233
- ¹⁶ Rhein-Neckar-Zeitung vom 20. August 1981
- ¹⁷ H. Schlick: Die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände der rechtsrheinischen Pfalz in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF Bd. 45/1932, S. 415 ff.
- ¹⁸ Sta Ep/B 454
- ¹⁹ Dietz, a.a.O. S. 236
- ²⁰ Sta Ep/A 1261
- ²¹ Sta Ep/A 1257
- ²² Sta Ep/A 1260
- ²³ Carl Haußer: Der Handwerker auf der Höhe der Zeit. Leitfaden für die Vorbereitung zur Meisterprüfung 1918, S. 6
- ²⁴ Sta Ep/A 1257
- ²⁵ Sta Ep/A 1258
- ²⁶ Sta Ep/A 1261
- ²⁷ Sta Ep/A 1258
- ²⁸ Sta Ep/A 1280
- ²⁹ Sta Ep/A 1256 u. 1259
- ³⁰ Sta Ep/A 1256 u. 1262
- ³¹ Sta Ep/A 1256
- ³² Sta Ep/A 1256 u. 1257
- ³³ Sta Ep/A 1256 u. 1260
- ³⁴ Sta Ep/A 1256 u. 1263
- ³⁵ Sta Ep/A 1256
- ³⁶ Sta Ep/A 1256 u. 1261
- ³⁷ Sta Ep/A 1256 u. 1258
- ³⁸ Sta Ep/A 1256
- ³⁹ Sta Ep/A 1256
- ⁴⁰ Sta Ep/R 782
- ⁴¹ Festschrift: Elsenzgau-Gewerbeschau mit Handels-, Landwirtschaft- und Industrieausstellung aus Anlaß des 75jährigen Jubiläums des Gewerbe-Vereins Eppingen e.V. in Eppingen 30. Mai – 22. Juni 1925, S. 40
- ⁴² 100 Jahre Volksbank Eppingen 1867 – 1967, S. 33
- ⁴³ Dietz, a.a.O. S. 255
- ⁴⁴ Baden. Land – Staat – Volk. 1896 – 1871 (Hrsg. Generallandesarchiv Karlsruhe) 1980, S. 89
- ⁴⁵ ebda. S. 89 f
- ⁴⁶ Dietz, a.a.O. S. 256 f (Auszüge)
- ⁴⁷ Sta Ep/A 1256
- ⁴⁸ Festschrift: Elsenzgau-Gewerbeschau a.a.O. S. 40
- ⁴⁹ ebda. S. 41; Eppinger Zeitung vom 6.4.1984
- ⁵⁰ Sta Ep/R 858
- ⁵¹ Sta Ep/A 1350
- ⁵² Sta Ep/A 1272
- ⁵³ Sta Ep/A 1272
- ⁵⁴ Eppinger Volksbote vom 26.11.1897
- ⁵⁵ Festschrift: Elsenzgau-Gewerbeschau a.a.O. S. 42 ff
- ⁵⁶ Sammelband Eppinger Woche Sta Ep/B 498
- ⁵⁷ Eppinger Zeitung vom 28.1.1928
- ⁵⁸ Eppinger Zeitung vom 15.11.1931
- ⁵⁹ Protokollbuch des Gewerbevereins Eppingen
- ⁶⁰ Sta Ep/A 1265 – 1267
- ⁶¹ Sta Ep/A 1278
- ⁶² Festschrift zur Feier des 70jährigen Jubiläums Gesangsverein „Eintracht“ Eppingen 1843 – 1913, S. 3
- ⁶³ Sta Ep/A 1327
- ⁶⁴ Sta Ep/A 1326
- ⁶⁵ Kraichgau. Heimatforschung im Landkreis Sinsheim, Folge 3/1972, S. 106
1000 Jahre Marktrecht Wiesloch. o.J., S. 158 ff
1200 Jahre Bretten, Sonderbeilage der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, 1967, S. 11 f
- ⁶⁶ Sta Ep/A 1311
- ⁶⁷ Sta Ep/A 1350 u. 1278
- ⁶⁸ Eppinger Zeitung vom 12. Mai 1924
- ⁶⁹ Sta Ep/A 1350

- Abb. 1: Histor. Gemeindeverzeichnis Baden-Württemberg. Bevölkerungszahlen der Gemeinden von 1871 – 1961 nach dem Gebietsstand vom 6. Juni 1961
Hrsg: vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, Band 108
Sta Ep/A 2416
Kraichgau. Heimatforschung im Landkreis Sinsheim. Folge 3/1972, S. 106
- Abb. 2: Sta Ep/U 99
- Abb. 3: Fachwerk- und Heimatmuseum Eppingen (Inv. Nr. 30)
- Abb. 4: Fachwerk- und Heimatmuseum Eppingen (Inv. Nr. 30)
- Abb. 5: Fachwerk- und Heimatmuseum Eppingen und Privatbesitz
- Abb. 6: Kraichgaubote vom 3.1.1849
- Abb. 7: Sta Ep/A 1256, 1350; B 104; R 782, R 818, R 858, R 923
- Abb. 8: wie bei Abb. 7
- Abb. 9: wie bei Abb. 7
- Abb. 10: Eppinger Volksbote vom 28.11.1897
- Abb. 11: Fachwerk- und Heimatmuseum Eppingen
- Abb. 12: Eppinger Zeitung vom 30.5.1925
- Abb. 13: Eppinger Zeitung vom 12.5.1924
- Abb. 14: Eppinger Volksbote aus dem Jahre 1874

Die Gerbereien in Eppingen

Fritz Luz

Auch in Eppingen sind im Laufe der Jahrzehnte viele Berufe ausgestorben, so z.B. die Weber, die Töpfer, die Wagner, die Färber und die Gerber. In „Eppingen – Rund um den Ottilienberg“, Band 2 Seite 227, haben Karl Türck(†) und Anna Katharina Stroh(†) sich mit dem ausgestorbenen Töpferhandwerk beschäftigt. Hier wollen wir versuchen, einen Einblick zu geben in die Arbeit der früheren Gerber, von denen in den 1920er Jahren die letzten in Eppingen tätig waren. Die Gerbereien brauchten zur Ausübung ihres Handwerks viel Wasser, weshalb sie alle an Bächen lagen, in Eppingen am Gewerbekanal (Elsenz) und am Hilsbach.

Im Jahre 1811 zählte man in unserem Städtchen vier Gerbereien, 1861 drei und 1870 fünf. Die fünf Gerber waren Wilhelm Biehler, Dietrich Frey, Johann Stefan Frey, Johann Jakob Häußermann und Konrad Wirth. Von letzterem ist bekannt, daß er um 1885 einen Dreschmaschinenbetrieb eröffnet hat.

1896 waren es sechs Gerbereien und zwar Konrad Diefenbacher, Friedrich Hahn, Jakob Müller, Heinrich Frey Stefan Sohn, Karl Heinrich Frey Dietrich Sohn und Jakob Frey, der Bruder von Karl Heinrich Frey. Auch Jakob Frey eröffnete später einen Dreschmaschinenbetrieb.

Die letzten Eppinger Gerbereien, die nach der Jahrhundertwende noch in Betrieb waren, waren die Gerbereien Heinrich Frey Stefan Sohn am Hilsbach und die Gerberei Karl Heinrich Frey am Gewerbekanal. Nach

der letztgenannten Gerberei wurde die am Kleinbrückentor von der Bahnhofstraße abzweigende Gasse Gerbergasse benannt.

Da die jüngeren Generationen die Arbeit in einer Gerberei nicht kennen, sei nachstehend ein kurzer Einblick in dieses Handwerk gegeben. Vom Metzger wurden dem Gerber frisch abgezogene Tierhäute (vom Rind und anderem Vieh) angeliefert, und diese verarbeitete er dann zu Leder. Ehe der Gerbprozeß beginnen konnte, bedurfte es mancher Vorbereitungen durch den Gerber. Wichtig ist bei dieser Arbeit, daß die Häute gründlich gereinigt werden. Auf einem Schabbock, einem ca. 1,50 Meter langen Halbstück eines Baumstammes, wurde die Haut aufgelegt, und mit einem rechts und links mit einer Handhabe versehenen großen Schabmesser wurden Unterhaut, Oberhaut und Haare entfernt.

Nun wurden die Häute in fließendes Wasser, also in den Bach gehängt. Hier mußte natürlich Vorsorge getroffen werden, daß diese nicht davonschwimmen können. Das Wasser unserer Bäche war damals tiefer als heute und vor allem noch reiner.

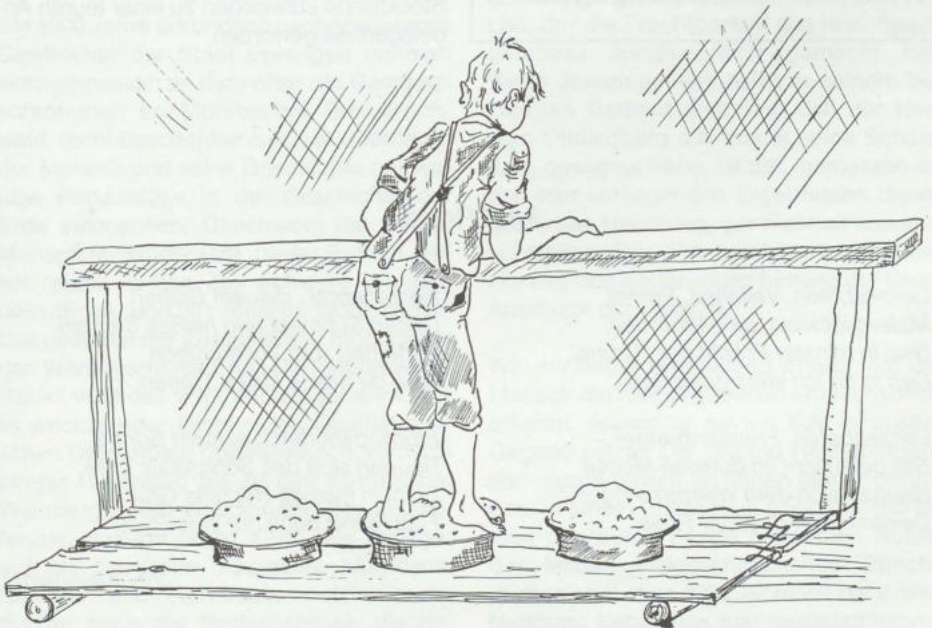
Der Gerber brauchte Eichenrinde, um die Tierhäute zu kräftigem Leder verarbeiten zu können. Das Leder wurde durch die Gerbstoffe haltbar gemacht. Die Eichenrinde war „Lohe“ genannt. Nach der gründlichen Reinigung und Wässerung der Häute erfolgte der Gerbprozeß in mit Steinplatten oder dicken Eichenbrettern umgebenen Gruben. Die Häute wurden zusammen mit der zerkleinerten Eichenrinde schichtweise

in die Grube gelegt, die dann mit Wasser gefüllt wurde. Die dabei entstehende stark gerbsäurehaltige Brühe baut die eiweißhaltigen Stoffe der Haut ab zu lohgarem, bräunlichem Leder. Die Häute verblieben ein halb bis ein ganzes Jahr oder noch länger in der Grube. Durch Extrakte pflanzlicher Gerbstoffe konnte der Gerbvorgang auch beschleunigt werden.

Wenn der Gerbprozeß erledigt war, wurden Leder und Lohe aus der Grube genommen und das getrocknete Leder an die Schuhmacher verkauft. Der Loh wurde zur Herstellung von „Lohkäse“ verwendet. Dies war nichts zum Essen, sie wurden zu Heizzwecken verkauft, da diese bei Holzfeuer denselben Zweck erfüllten wie Briketts.

Wie die Lohkäse hergestellt wurden, ist ganz interessant. Der ausgediente Loh wurde angefeuchtet und in dünne, oben umgebogene Eisenringe (ca. 18 cm Durch-

messer, ca. 6 cm hoch) eingefüllt. Von jungen Burschen, die sich ein Taschengeld verdienen wollten, wurde im Gerbereigelände die eingefüllte Lohmasse barfuß zu Lohkäs „getripelt“ (getreten). Bei diesem Vorgang hielt man sich an einem Querbalken fest. Am Boden befand sich ein glattes Brett und auf diesem lagen die mit Loh gefüllten Eisenringe. Der Eisenring mußte sich beim Zusammentreten der Lohmasse drehen, und dies so lange, bis der Loh zu einer festen Masse, dem Lohkäs, geworden ist. Die Lohkäse wurden dann auf Holzregalen, die das Kennzeichen einer jeden Gerberei waren, getrocknet und vom Gerber verkauft. Pro Stück bekam der „Lohkästrippler“ 3 Pfennig. Wer diese Arbeit gut beherrschte, durfte sich einer schönen Entlohnung erfreuen. Der Schreiber dieser Zeilen erinnert sich noch, in der Gerberei seines 1934 dreiundachtzigjährig verstorbenen Großvaters Karl Heinrich Frey in der heutigen Gerbergasse ebenfalls Lohkäs getripelt zu haben.



Der „Lohkäs-Trippler“

Zeichnung von Luise Zorn nach einer Schilderung des Vorganges durch Fritz Luz

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß in früherer Zeit auch ein anderer Eppinger Geschäftsmann auf das Vorhandensein von viel frischem Wasser angewiesen war. Der Seifensieder Georg Ihle hatte am Gewerbekanal eine kleine Werkstätte. Das vorbeifließende Wasser war ihm willkommen für seine notwendige Stockfischwässerung. Die Stockfische, die durch Trocknen an der Luft haltbar gemacht waren, hatte er von weither bezogen. Sie waren bei Ankunft in Eppingen gebündelt wie ein Reisigbüschel und so hart wie Holz. Man brauchte viel Wasser, um sie wieder weich und genießbar zu machen. So hing der Seifensieder sie tagelang in den Gewerbekanal. Nach dieser Wässerung wurden die Stockfische in Portionen geschnitten und im Verkaufsgeschäft an der Brettener Straße in einem großen Zuber mit viel frischem Wasser feilgeboten.

Daß diese Stockfische, mit Salzkartoffeln und einer Buttersoße zubereitet, gut schmeckten, kann ich heute noch bestätigen.

Frischgewässerte Stockfische wurden in Eppingen schon in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts und noch in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts von den Seifensiedergeschäften Georg Ihle und Karl Ludwig Zutavern allwöchentlich in der Zeitung angepriesen. Es war eine besondere Spezialität für Feinschmecker.

Stockfische, frisch gewässert,
jeden Freitag bei
J. Zutavern in Eppingen.

Frisch gewässerte Stockfische
jeden Freitag bei
Georg Ihle.

In den Genuß der früher so sehr beliebten Stockfische zu kommen, ist heute zwar noch möglich, doch nur unter besonderen Umständen. Hiesige Fischgeschäfte führen solche nicht mehr, doch bei langfristiger Vorbestellung kann auch diese Delikatesse noch geliefert werden. Allerdings sind Stockfische inzwischen zu einer teuren Angelegenheit geworden.

Juni-Rose

*Lenzesboten, Veilchen, Primel,
Maienglöcklein, dir gewunden,
Gab in reinster Pracht der Himmel,
Den in dir ich stets gefunden.*

*Lenzesboten, Freudenbringer –
Still belauscht im dunklen Moose
Beugen sich dem Weltbezwinger –
Deinem Duft, dir, Juni-Rose.*

*Herzensbote, deinem Blühen
Gelten Schmerz und heißes Sehnen,
Perlentau zum Vollerglühen
Sind dir meine stillen Tränen.*

*Frühlingshoffen – echtem Bunde
Beugen sich des Schicksals Lose,
Blüht in meines Herzens Grunde
Flammend doch nur eine Rose.*

(Joh. Kleinheins)

Die Steinbrüche in Eppingen und Mühlbach

Karl Dettling

Die Steinbrüche bei Mühlbach sind etwa seit einem guten Jahrhundert in unserem heutigen Bundesland und den angrenzenden Regionen bei allen Hochbau-, Landschafts- und Gartenarchitekten sehr gut bekannt, dank ihres hellen, gelbgrauen Schilfsandsteins, der so vorteilhaft an Bauten und in Gärten zur Geltung kommt. Zu Beginn dieser Entwicklung und in den Jahrhunderten davor waren sie jedoch ein wichtiges Bindeglied gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen zwischen der Stadt Eppingen und seinem ehemaligen und heutigen Stadtteil Mühlbach.

Die 1000 Jahre urkundlich nachgewiesener Geschichte der Stadt Eppingen nehmen sich, gemessen an dem Alter der Gesteinsvorkommen im Mühlbacher Steinbruchwald, recht bescheiden aus, wie überhaupt der Mensch und seine Geschichte nur wenige Pulsschläge in der Geschichte der Erde ausmachen. Gleichwohl hat es der Mensch fertiggebracht, dieser Erde in dieser relativ kurzen Zeit schwere Wunden beizufügen und ihr Inneres bloßzulegen. Das gestattet der Wissenschaft Einblicke in den Werdegang der Erde. Die „Mühlbacher Bank“ wird das Vorkommen genannt, das in wechselnder Dichte und Qualität zwischen Ottilienberg und Kürnbach, vom Eppinger Hartwald bis zu den Kürnbacher Weinbergen am Westabhang des auslaufenden Höhenrückens führt. Alle Anlieger auf der Nordseite, Eppingen, Mühlbach, Sulzfeld und Kürnbach, nutzen oder nutzen noch die Bodenschätze, die der Schilfsandsteinhorizont hier repräsentiert. Steinreich im wahrsten Sinne des Wortes

können sich diese Gemeinden fühlen, denen die Natur der Erde gleich drei ihrer Entwicklungsstufen, die sie in Millionen Jahren durchmachen mußte, zum Ausnutzen überläßt.

Die unterste und älteste dieser Formationen ist dabei der Keuper mit seiner Lettenkohle, der an West- und Südhängen an der Luvseite der Hügel zutage tritt und den Weinbau begünstigt. Der Keuperhorizont, wie auch der Schilfsandstein als nächste obere geologische Stufe, sind auf dem Scheitel der Berge und Hügel und deren Leeseite bedeckt mit dicken Schichten von Löß, der die Fruchtbarkeit des Kraichgaus geradezu sprichwörtlich gemacht hat. Wenn Johannes Kleinheins in seinem bekannten Gedicht annimmt, daß der Herr vom Ottilienberg aus zuerst seine Schöpfung gesegnet habe, ist das, gemessen an den hier vorliegenden Ergebnissen dieser göttlichen Handlung, gar nicht so unwahrscheinlich. Das Sinnbildliche ist oft über alle exakten Erklärungen hinweg der beste Ausdruck der Realität.

Wie wir heute zunehmend wissen, hat der Mensch die hier gegebenen Möglichkeiten erkannt, sobald er seinen Fuß in unsere Gegend setzte. Der „Homo Heidelbergensis“ wurde unweit im nahen Mauer gefunden, in einem Steinbruch übrigens. Die ersten uns durch Funde bekannten Nutzer der letzten erdgeschichtlichen Epoche dürften aber etwa 4000 Jahre vor der ersten Nennung Eppingens hier gesiedelt haben. Obwohl in der „Steinzeit“ lebend, konnten sie den hier zutage tretenden Sandstein

wohl am wenigsten gebrauchen. Zur Herstellung von Werkzeugen war er zu weich, und so wird er im örtlichen Fundmaterial höchstens in einer Unterlagsplatte zu einer Handmühle repräsentiert. Steinbauten kannte man noch nicht. Man benutzte Weidenhütten oder bestenfalls mit einem Gezweigdach versehene Wohngruben. Allenfalls zur Eindämmung der Feuerung war der bodenständige Sandstein zu gebrauchen; daher finden sich immer wieder durch die Feuereinwirkung verfärbte Steine an ehemals häuslichen Herdstellen.

Dies hat sich auch in der heraufziehenden Metallzeit nicht wesentlich geändert. Die jetzt keltischen oder keltisch beeinflussten Bewohner verfügten über wahre Handelsketten, die die geringen Bedürfnisse voll befriedigen konnten. So war wohl der im Keuper zutage tretende Brauneisenstein, gebräuchlich zur Farbgewinnung und anderen Dingen, wichtiger als der Sandstein.

Erst in der Zeit der römischen Besetzung des „Neckarhügellandes“ in den letzten zwei Jahrzehnten des ersten nachchristlichen Jahrhunderts gewann der heimische Sandstein an Bedeutung. Der Bedarf an Werksteinen für den Straßen- und Hausbau der neuen Siedler war recht groß. Auch zu kultischen Zwecken war das vorhandene Material gut zu gebrauchen, was uns die zahlreichen Götterstatuen und Bilder sowie viele Weihesteine aus älteren und neueren Funden immer wieder bestätigen.

Auch der im Kraichgau zu findende helle Schilfsandstein spielte dabei eine wichtige Rolle. Trotzdem kann, im Gegensatz zu zahlreichen anderen antiken Fundstellen, das Bestehen eines regelrechten römischen Steinbruchbetriebes in unserer Gegend nicht nachgewiesen werden. Sicher waren die Vorkommen um Odenheim, um den Steinsberg und der Mühlbacher Bank bekannt. Doch mit welcher Intensität sie genutzt wurden, bleibt wohl für immer im dunkeln. Die Steinbrüche fraßen sich in der nachrömischen Vergangenheit in die Hügel, Berge von Schutt hinter sich lassend, unter denen noch vorhandene Spuren begraben wurden.

Dennoch ist sicher, daß die Römer, vor allem um dem Transportproblem aus dem Wege zu gehen, das Material in unmittelbarer Nähe benutzten. Die beredten Zeugnisse römischer Kunstfertigkeit aus den Fundstellen am Bruhrain, vor allem aus dem ehemals sehr wichtigen Straßenknotenpunkt Stettfeld, deuten teilweise in die Richtung des Kraichgausandsteingebietes. Ein Merkurkopf, aus bestem „Kossack“ gearbeitet und daher sehr gut erhalten, wird im Bruchsaler Stadtmuseum gezeigt. Er könnte seinem Material entsprechend im Rohzustand in unserer Gegend gebrochen worden sein.

Am wohl frühesten Zeugnis römischer Bauwerke im Raum Eppingen, der 1982 entdeckten römischen Fernstraße über die zusammenhängende Hochachse zwischen Hardt und Heuchelberg, sind zur Herstellung des Unterbaues der Fahrbahn Sandsteinstücksteine in etwa 30 cm Mächtigkeit verwendet worden. Sie scheinen jedoch vorwiegend aus den Vorkommen an den Südhängen zum Zabergäu zu stammen. Sie zeigen sich gelblich – sandig und nicht von der mehr grauen Farbe der nördlichen Seite. Ob diese relativ kleinformatigen Vorlagesteine aus regelrechten Steinbrüchen stammten, ist dabei nicht sicher feststellbar. Man suchte wohl dieses Baumaterial zunächst aus den zahlreichen Geröllhalden mit aufgesplittertem, weniger massiven Gestein zusammen. Doch sind mit diesen Nutzungen mit einiger Wahrscheinlichkeit bereits vereinzelt Steinbrüche begründet worden, zumal der Materialbedarf sehr hoch war. Da die Straße etwa um die Wende des 1. zum 2. Jahrhundert nach Christus erbaut worden sein muß, ist sie zweifellos das älteste Zeugnis der Verwendung heimischen Sandsteines zu menschlichen Kunstbauten.

Die später entstandenen Gutshöfe und sonstigen Bauten sind noch zu wenig untersucht, um über die Herkunft der als Baumaterial verwendeten Steine Genaueres sagen zu können. Die Fundamentfragmente, die im Mühlbacher „Längenfeld“ ans Tageslicht gepflügt wurden, sind aus

Mühlbacher Steinen, aber nicht in bearbeiteter Form. Solange also kein Werk- bzw. Haustein aus römischen Bauten gefunden ist, können nur Vermutungen angestellt werden. Das Material zu dem oben erwähnten Merkurkopf wurde jedenfalls nicht lose aufgefunden, sondern mußte mit der im Altertum bekannten Methode gebrochen werden. In das Felsgestein wurden mehrere Löcher nebeneinander gebohrt, Holzkeile eingetrieben und diese mit Wasser befeuchtet. Das anschwellende Holz brach den Stein in Richtung der Bohrlöcher aus dem Felsen.

Erst im Mittelalter lassen sich anhand greifbarer Beispiele diese Vermutungen konkretisieren. Bearbeitete Steine aus den ersten Jahrhunderten der Stadt Eppingen sind sicher vorhanden, aber bisher nicht nach ihrem Alter zu bestimmen gewesen, da hinweisende Zeugen wie Inschriften oder entsprechende archäologische Fundhorizonte fehlen.

Nachdem sich das lange Dunkel um Vor- und Frühgeschichte in den letzten Jahrzehnten nach und nach gelichtet hat, nicht zuletzt dank spektakulärer Zufallsfunde, die geborgen und gedeutet werden konnten, sollte sich das archäologische Interesse noch mehr auch der mittelalterlichen Vergangenheit unserer Stadt zuwenden. Wertvolle Zeugnisse derselben sind noch mit großer Wahrscheinlichkeit im Boden unter späteren, jüngeren Gebäuden und Wegen begraben. Jeder Aufgrabung im Altstadtbereich sollten deshalb Bauherren, Architekten und berufene Denkmalschützer vermehrte Aufmerksamkeit schenken.

Als Beispiel einer solch genaueren Datierung mag die Altstadtkirche dienen. Hier ist die festliegende Jahreszahl (1435) des Baubeginns gleichzeitig eine Bestätigung der Verwendung des heimischen Sandsteines. Nach dem jetzigen Kenntnisstand darf angenommen werden, daß dieses Baumaterial für die Kirche aus der damals „Eppinger Steingrube“ in Mühlbach herührte, das zum Zeitpunkt des Kirchen-

baues schon zu Eppingen gehörte. Hier verwendeten die Maurer und Steinmetze fast den gesamten Anfall an Steinmaterial unterschiedlicher Größenordnung, wie sich dies aus den aus der Gründungszeit erhaltenen Teilen, etwa dem Paradies über dem Haupteingang, entsprechend ablesen läßt.

Diese Sorgfalt und Sparsamkeit, mit der man mit dem Material umging, läßt darauf schließen, daß der Steinbruch keineswegs im Dauerbetrieb nach heutigen Vorstellungen genutzt wurde. Man bediente sich seines Vorkommens, wenn man es für einen baulichen Zweck benötigte, für das es seine Brauchbarkeit bereits bewiesen hatte. Entsprechend mangelhaft war die Gewinnungsmethode entwickelt, die je nach Geschicklichkeit der angesetzten Steinbrecher zu wechselndem Erfolg geführt haben dürfte. Dazu kam die ungewohnte Härte der Arbeit, verstärkt durch unvollkommene Werkzeuge, die es geradezu empfahl, jeden einigermaßen nutzbaren Brocken zu vermauern.

Unterschiedliche Geschicklichkeit zu verschiedenen Zeiten bestimmte die Intensität der Ausbeute des Mühlbacher Vorkommens im Mittelalter, dessen Verwendung aber geraume Zeit vor der Altstadtkirche, an ehemals sakralen Bauten auf Mühlbacher Boden nachweisbar ist. Für jedermann sichtbar enthält die heutige evangelische Pfarrkirche in Mühlbach Kunstdenkmäler aus dem heimischen Sandstein vom Ende des 13. Jahrhunderts. Die Grabplatte Heinrichs von Brettach, des Stifters einer Marienkapelle in Mühlbach, die er 1290 lt. Urkunde dem Kloster Marienthal bei Hagenau (Elsaß) schenkte, ist fast unversehrt mit Inschrift und Jahreszahl-angabe erhalten. Der Kirchenbesucher, der zunächst von dem eindrucksvollen Bogen-gewölbe des spätgotischen Chores der ehemaligen Klosterkirche aus dem 15. Jahrhundert gefesselt ist, übersieht oft die auf der linken Seite des Chorabschlusses zum Hauptschiff hin eingelassene Grabplatte. Aber auch auf der rechten Seite befinden sich noch Fragmente der ersten

Kapelle in der Darstellung eines Spitzbogens, in dessen Mittelpunkt eine Rundplatte mit dem Relief eines Lammes mit Kreuzfahne und Eichenlaubornamenten eingearbeitet ist. Eine weitere Rundplatte, offenbar Abschluß eines Spitzbogenbündels, zeigt ebenfalls ein Lamm, umrankt von Weinreben mit zwei sehr genau gearbeiteten Weintrauben.

Heimischer Sandstein, belebt durch eine beachtliche Bildhauerkunst, zeigt hier eine unübersehbare Verbindung zu dem christlichen Symbol der Weinrebe, aber auch zu dem den Charakter der Landschaft prägenden Wald, was für die naturverbundene Aussagekraft des Künstlers spricht. Natur und Religion, wie konnten sie unsere Verfahren auch trennen? Ihre Zusammengehörigkeit war ihnen selbstverständlich.

Noch sehr viel weiter zurück weisen mit großer Wahrscheinlichkeit die erst vor kurzem aufgefundenen Steinköpfe, Überbleibsel eines unbekanntes Bau- bzw. Kunstwerkes in Mühlbach. Ihre Gestaltung weist auf den ersten Blick in die Frühzeit der erwachenden Steinmetzkunst zu Beginn des 12. Jahrhunderts, entfacht durch die klösterlichen Reformbestrebungen von Cluny und Gorze. Es gab zwar auch noch im weiteren zeitlichen Verlauf der mittelalterlichen Kunst solche primitiven Darstellungen, weshalb bestehende kunsthistorische Bedenken nicht unbegründet sind. Sie jedoch als spätere Schöpfungen genau einzuordnen, dürfte sich aber wohl schwerer beweisen lassen als umgekehrt. Die Mühlbacher Gemarkung ist anhand alter Urkunden aus den der Stiftung Heinrichs von Brettach folgenden Jahrhunderten sehr genau beschreibbar. Nichts deutet aber darin auf ein Bauwerk an der Fundstelle unweit der heutigen Sulzfelder Straße hin. Die in den Flurbeschreibungen auftauchenden Steinkreuze, „heilige Häusle“ und Bildstöcke, lassen sich unschwer bestimmen, und ihre Standorte sind in etwa bekannt. Hierzu gehört die Fundstelle nicht, die allenfalls durch den erhalten gebliebenen Gewannamen „Kreuzgässle“ eine evtl. Beziehung andeutet. Auch hier

muß die Archäologie der Zukunft zunächst Klarheit schaffen, doch ist durch die inzwischen erfolgte Geländebebauung der Zeitpunkt noch recht ungewiß. Alles spricht jedoch dafür, daß diese Steinköpfe das etwa um 1000 Jahre jüngere, aber doch zweitälteste Zeugnis der künstlichen Verwendung des Sandsteins seit dem Bau der Römerstraße sind.

Vor vier Jahrhunderten werden die Hinweise auf die Sandsteingewinnung in Mühlbach dann erst konkret. In einer Zeichnung der Gemarkung Mühlbach, angefertigt im Jahre 1583 durch die lehensherrschafftliche Verwaltung der Fürsten von Öttingen, ist die „Steingrube“ in südlicher Richtung von Mühlbach, also an der heutigen Stelle, eingezeichnet. Die zeichnerische Darstellung läßt, wenn man die Gesamtgröße der übrigen Gemarkungsteile vergleicht, schon eine beachtlich fortgeschrittene Ausbruchfläche erkennen. Es besteht kein Grund, dieser recht genau angefertigten Karte bzw. ihrem Zeichner zu mißtrauen. An diesem „Loch“ müssen bereits bis dato viele Generationen gewirkt haben, wobei, wie gesagt, die geschichtliche Vorzeit im Dunkeln bleibt.

Wie sah wohl die Nutzung in diesen Jahrhunderten vom Mittelalter bis zur beginnenden Neuzeit aus?

Zunächst muß man sich von der Vorstellung frei machen, daß der mittelalterliche Steinbruch in derselben Weise wie heute betrieben wurde. Der Steinmetz oder „Steinhauer“, wie er landläufig immer noch genannt wird, war in der Steingrube nicht zu finden. Wie bereits erwähnt, wurde im Bedarfsfalle das benötigte Material ausgebrochen, das zumeist zu einfachen Maurerarbeiten verwendet wurde. Benötigte der Steinmetz Quadersteine oder gar Bildhauerblöcke, so suchte er sich allenfalls das Rohmaterial an Ort und Stelle aus und ließ es von dort zur Bearbeitungs- bzw. Baustelle bringen. Hier wurden die Glatt- und Buckelquader für den Pfeifferturm, für die Altstadtkirche, die Mühlbacher Klosterkirche und weitere Sakral- und Profanbau-

ten zugehauen, eingemessen und versetzt. An großen Bauvorhaben entstanden regelrechte Bauhütten, die kurzfristig zahlreiche, meist auswärtige Steinmetze beschäftigten. Die großen Bauhütten der Münster und Dome in den Städten, deren Reste heute noch bestehen, waren hervorragende Ausbildungsplätze. Sie brachten viele ausgezeichnete Steinmetze und Bildhauer hervor, die nicht alle in den Städten Beschäftigung finden konnten. Dazu war man in den meisten Klöstern auf diesem Gebiet kreativ tätig, einmal um den Selbstbedarf an behauenen Material zu decken,

zum anderen aber auch, um den eigenen Ruf der darstellenden Kunstfertigkeit über den engen Klosterbereich hinaus zu dokumentieren.

In erstaunlicher Gesetzmäßigkeit waren die Bauhütten der großen Kirchenbauten im ganzen Reich geordnet. Die Straßburger Hütte beeinflusste beispielsweise dabei den gesamten süd- und mitteldeutschen Raum mit ihrer strengen Ordnung, ihrer Leistungshierarchie und mit sonstigen befruchtenden Ideen. Beispielhafte soziale Einrichtungen sicherten den Gesellen einen wirtschaftlichen Rückhalt, der es ermöglichte, alle Kraft auf die hochqualifizierte Arbeit zu richten. Der Hütte stand ein Werkmeister vor, der „Hüttenmeister“, wie er genannt wurde. Hervorragend, vor allem auch bildhauertechnisch gebildet, gab er die Richtschnur für die Arbeiten. Er fertigte Grund- und Aufrisse des Bauwerks. Unter seiner Leitung wurden die Schablonen für die einzelnen Werkstücke gefertigt. Diese Fachleute hatten die höchsten Einkünfte aller Handwerker und eine hochangesehene und unangefochtene Stellung in der damaligen Gesellschaft.



Steinhauer bei der Arbeit
davor ein Steintransportwagen mit Spannholzer

Die nächsten in der Rangordnung waren die Meisterknechte oder Parliere, „die um Kunst dienten“. Eine Lehrzeit von fünf Jahren und mindestens ein Jahr Wanderschaft befähigte sie, Hüttenmeister zu werden bzw. große Bauten auszuführen. Auf dem Bau war es des Parliers Aufgabe, Winkelmaß, Richtscheit und Kehlmaß anzufertigen und die Arbeit der Gesellen zu kontrollieren. Diese durften erst nach ihrer Wanderschaft in die Hütte fest aufgenommen werden. Ihr Arbeitstag begann bei Tageslicht und endete bei Dunkelheit, im Sommer von morgens fünf bis abends sieben Uhr. Dazu kamen bei einem Bau naturgemäß zahlreiche Hilfskräfte wie die Windenknechte, die die Steine auf den Bau hievt. Aber auch Mörtel, Eisenteile und Werkzeuge mußten gefertigt und befördert werden.

Der Schmied war der bestbezahlte und wichtigste Mann nächst dem Werkmeister.

Zugbänder, Maueranker, Nägel und anderes mußte er auf den Bau liefern. Daneben hatte er ständig die Werkzeuge der Gesellen zu schärfen, die bei der herrschenden Arbeitsintensität einem hohen Abnutzungsgrad unterworfen waren.

Kein Wunder, daß diese perfekte Gliederung und Organisation des Arbeitsablaufes in die Steinmetzhütten des 19. Jahrhunderts, z.B. auch in Mühlbach, ihren Eingang fand und bis auf den heutigen Tag in dem Aufbau der Betriebe zu erkennen ist. Sie wurde übernommen, auch nachdem sich die Steinmetzarbeit in den Steinbruch verlagerte und man dort deutlich zwischen dem nur angelernten „Steinbrecher“ und



Steinbrecher bei der Arbeit

dem handwerklich ausgebildeten „Steinmetz- oder Steinhauergesellen“ unterscheiden lernte. So gab es auch in Mühlbach den Hüttenmeister in der Gestalt des „Meisters“, der gleichzeitig in den meisten Fällen auch der Unternehmer war. Auch die Parliere des Mittelalters fehlten nicht, hier bei uns „Poliere“ genannt. Sie verfügten nach dem Meister über besondere Fachkenntnisse und leiteten vielfach den Betrieb in der Hauptsache, während der Meister nach dem „Geschäft“, sprich „Absatz“ der Ware, sehen mußte. Ebenso wichtig war der Schmied bis auf den heutigen Tag.

Jedenfalls wurde der Mühlbacher Sandstein bis zum 18. Jahrhundert für die wenigen erhaltenen Steinbauten in bearbeiteter Form verwendet. Daneben dienten einfachere, leicht behauene Steine zur Gebäudefundamentierung, zu Sockel oder Treppen und zu den imponierenden Kellergewölben der Fachwerkbauten. Ein wichtiger Werkstein war die Platte als Gehwegbelag in der Stadt, aber auch als

Belag für den „Haus-Ern“ und die Küche, für Stallboden und -decken usw. Tüргewände und Stürze aus Sandstein sowie Einfassungspfosten an Hof und Garten im Freien fanden sich in vielfachen Formen. Im 18. Jahrhundert verlagerte sich die Bearbeitung der Werkstücke mehr und mehr in die Brüche. Die begehrten Bodenplatten wurden dort bereits gerichtet, während der Mauerstein bis vor wenigen Jahrzehnten am Bau selbst eingepaßt wurde. Stellenweise wurden auch bereits Sandsteine aus den eigenen Brüchen zur Befestigung von Straßen und Wegen verwendet, weniger im belastungsfähigen, hochgestellten und eng zusammengesetzten „Gestück“ oder „Gestick“ nach dem römischen Vorbild als in der Einbringung von Abfallmaterial der Steinbereitung, womit nasse Stellen tragfähiger wurden.

Das relativ bescheidene Dasein der Mühlbacher Steinbrüche, wobei ihre wirtschaftliche Bedeutung für den Wohlstand der Stadt nicht geschmälert werden soll, wandelte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts grundsätzlich. Die Baugewohnheiten änderten sich, und der Sandstein wurde mehr und mehr als das ideale Material für Wohn- und Ökonomiebauten geschätzt. In den letzten Jahrzehnten des genannten Jahrhunderts war landauf, landab eine unverkennbare Verknappung des Bauholzangebotes zu beobachten. Der vorausgegangene Bauboom an Fachwerkhäusern, der auch in Eppingen und Mühlbach zahlreiche Zeugen hinterlassen hat, ließ selbst in einer so waldreichen Gemeinde wie Eppingen die Holzvorräte arg zusammenschrumpfen. Eine ordnungsgemäße Nachwuchspflege steckte noch in den Anfängen. Der gestiegene Verbrauch hatte dem Stadtsäckel recht gut getan, nur mußte man eben auch die heute wieder aktuelle Erkenntnis akzeptieren, daß schlagreifes Holz viele Jahrzehnte und oft einige Jahrhunderte zum Wachsen benötigt.

Von nun an dominierte mehr und mehr der reine Sandsteinbau für Wohngebäude, während einfaches Fachwerk meist nur noch an Scheunen und Schuppen der Hof-

anwesen angewandt wurde, das in der Regel auf einem Untergeschoß aus Mauersteinen stand.

Maurer siedelten sich mehr und mehr an, deren Beruf vorher, infolge der dominierenden Holzbauweise, nur von einer untergeordneten Bedeutung war.

Diese Veränderungen der Bauweise rückten die Steinbrüche in Mühlbach in den Mittelpunkt des Interesses, besonders natürlich für das einschlägige Gewerbe. Der Nachfrageboom, der sich um die Jahrhundertwende zur napoleonischen Zeit hin abzuzeichnen begann, sollte eigentlich, so müßte man meinen, der Eppinger Stadtkasse eine herzhaftere Auffrischung gebracht haben. Weit gefehlt! All diese schönen und noch qualitativ guten Steine gab es zum Nulltarif, praktisch dargeboten wie in einem Selbstbedienungsladen. Man mußte sich nur der Mühe unterziehen, dieses willkommene Baumaterial an Ort und Stelle aus dem Felsen zu brechen und zuzurichten. Als man in Eppingen daranging, die Brüche zu verpachten, war das Vorkommen im verbleibenden Eppinger Teil nahezu erschöpft, und der Geldregen für die Stadtkasse blieb aus oder war mehr einem „Tröpfeln“ gleich. So finden sich beispielsweise in den Stadtrechnungen des 18. Jahrhunderts keine Einnahmen aus „gemeinen Plätzen“ mit der beigefügten Begründung, „weil die Stadt keine hat“. Die Steinbrüche nutzte man eben seit eh und je nach dem Bedarf der Bürger, wobei es keinen Unterschied zwischen privater und gewerblicher Nutzung gab.

Dieses kostenlose Entnahmerecht für die Bürger von Eppingen und Mühlbach weitete man sogar 1787 noch aus. Aufgrund der Empfehlung der Chaussee-Commission ordnete die Churfürstliche Regierung in Mannheim am 27. April 1787 an, daß die Gemeinden Eppingen-Mühlbach und Richen ihre verschiedenartigen Steine austauschen sollten. Danach waren Eppingen und Mühlbach berechtigt, „für ihre Chaussee“ Kalksteine aus dem gemeindeeigenen Bruch am Berwanger Weg in Richen zu ho-



Werkzeuge und Geräte der Steinhauer
vor ca. 100 Jahren

len, die Einwohner von Richen dagegen befugt, Steine aus dem Bruch in Mühlbach, „welcher den Gemeinden Eppingen und Mühlbach gemeinschaftlich gehört“, nach ihren Bedürfnissen unentgeltlich abzuholen.

Dies taten die Richener auch über mehr als sechs Jahrzehnte hinweg, denn sie hatten ja einen weit größeren Vorteil bei dem staatlich sanktionierten Handel gemacht. Das Material aus Richen wurde lediglich für Gemeindegzwecke, d. h. zum Straßen- und Wegebau, verwendet, während die Richener sich dafür in Mühlbach zu ihrem privaten Gebrauch an wertvollem Baumaterial schadlos halten konnten. Als diese oft einseitige Ausnutzung in den vierziger Jahren des folgenden Jahrhunderts zu Spannungen führte, wurde die ehemalige Pfälzer Regierungsanordnung vielfach, besonders von Richener Seite, als Vereinbarung bzw. Vertrag dargestellt. Erst ein Urteil des Großherzoglichen Bezirksamtes vom 26. August 1851 schaffte hier endgültig Klarheit. Es sah die „Vereinbarung“ ohne den Willen der beteiligten Gemeinden entstanden, daher der nunmehr badischen Staatsverfassung zuwider und somit als ungültig an.

Auslösende Ursache dieses Streits war die Erhebung eines Wegegeldes gewesen, von dem die auswärtigen Richener nicht ausgenommen sein sollten. Wie schlecht das Geschäft der beiden Gemeindekörperschaften Eppingen und Mühlbach mit dem Steinbruch war, zeigte sich vor allem in den sehr hohen Wegeunterhaltungskosten. Nicht zuletzt deswegen kam es ja auch zum Tauschgeschäft mit Richen. Die Wegeunterhaltungskosten drückten die Stadt- und Gemeindekasse, und da Mühlbach inzwischen im Gefolge des staatlichen Umsturzes 1806 endgültig selbständige Gemeinde geworden war, mußte geklärt werden, wie die Unterhaltungskosten für den Steinbruchweg zu verteilen waren. Denn Mühlbach hatte zwar eine eigene Gemarkung bekommen, der Wald und darin der Steinbruch gehörten aber noch volle vier Jahrzehnte Eppingen allein. Die Mühlba-

cher Bürger hatten lediglich alte Holzbezugsrechte am Stadtwald Eppingen zu suchen.

„Von dem städtischen Steinbruch in Mühlbach hat hiesig Gemein-Stadt an den von *fremden* Bauern per Wagen erhoben werdenden Steinbruchgeld nach bestehender alter Observanz 2/3tel und die Gemeinde Mühlbach 1/3tel zu beziehen.“ So heißt es in der Stadtrechnung von 1820. In gleicher Weise waren auch die Wegeunterhaltungskosten aufgeteilt, nachdem 1818 das Bezirksamt nach einigem Hin und Her zwischen den beiden Kontrahenten so entschieden hatte.

Zunächst war es nur dieses Wegegeld, das ausschließlich von auswärtigen Fuhrleuten erhoben wurde, mit Ausnahme derjenigen von Richen. Anfänglich kassierte die Gemeindekasse Mühlbach die Beträge aufgrund von Gutscheinen, die an die Benutzer des Steinbruches verkauft wurden. Die fremden Nutzer mußten pro Wagen 3 Kreuzer zahlen. 1820 rechnete man 14 Gulden mit dem Ortsgericht Mühlbach ab, was einem Wegezoll für 280 Wagen gleichkam (1 Gulden = 60 Kreuzer). Weitere Zinsen flossen aus dem Steinbruch Mühlbach nicht in die Stadtkasse.

Lediglich die Erhebung des Wegegeldes wurde in den folgenden zwei Jahrzehnten verändert. 1840 wurde die Erhebung des Wegegeldes auf drei Jahre für 140 Gulden pro Jahr an Karl Auchter, der jetzt auch regelrechter Pächter des Steinbruches war, versteigert mit der Maßgabe: „Eppinger und Mühlbacher Bürger sind frei.“ Bei ihren Lieferungen in andere Ortschaften geht diese Regelung jedoch nicht. Die Taxe pro Pferd betrug 3 Kreuzer, die für ein Paar Ochsen kostete 4 und die für ein Paar Kühe 2 Kreuzer. Mühlbach hatte damit die lästige Erhebungsprozedur, für die 10% des Wegegeldes in Anspruch genommen werden durften, los. Die privaten Ersteigerer hatten den Steigerungsbetrag jährlich an die Gemeinden zu zahlen, ganz gleich, ob sie auf ihre Rechnung kamen oder nicht.



Der Landmann und der Steinmetz
reichen sich die Hände

1843 ersteigerte Heinrich Dörr aus Mühlbach für den gleichen Betrag wie zuvor das Wegegeld. Allerdings kostete die Gebühr für ein Gespann mit einem Paar Kühen jetzt 3 Kreuzer. 1846 war Bürgermeister Michael Friederich der Steigerer, bot aber nur noch 127 Gulden.

Richener Bürger holten 1843 bis 1846 insgesamt 2713 Fuhren Steine in Mühlbach, wobei mindestens 2 Pferde pro Fuhr eingesetzt waren; dies geht aus einer genauen Aufstellung der Pächterin (anstelle von Dörr), Leonhard Reimold Witwe (Ochsenwirtin), hervor, die dem Großherzoglichen Bezirksamt vorzulegen war. Das darauf erfolgte Urteil vom 26.8.1851 wurde bereits erwähnt. 38 Richener Fuhrwerker wurden zur Nachzahlung von insgesamt 351 Gulden und 57 Kreuzer verurteilt. Ein Beweis für die starke Nutzung, die von Richen aus vorgenommen wurde.

Neben dem Wegegeld wurde in der Zwischenzeit von Eppingen aber ein regelrechtes Pachtgeld für die Steinbruchnutzung erhoben. Allerdings mußte man dazu behördlicherseits energisch darauf hingewiesen werden.

Der „Eppinger Steinbruch“ bei Mühlbach

Am 20.6.1839 schrieb das Großherzogliche Forstamt Bruchsal an das Großherzogliche Bezirksamt Eppingen: „Bei unserer Waldrevision sind wir auf ein großes Unwesen gestoßen, nämlich bei Mühlbach, Ottilien-

berg und gegen Stebbach werden im Waldboden Steine gebrochen und die, welche solche brechen, verkaufen solche und zahlen der Stadt keinen Kreuzer dafür. Dem Waldboden entgeht dadurch Holztrag und die Gemeinde hat gar keine Einkünfte davon. Wir ersuchen Großherzogliches Amt diesen Unfug abzustellen und zu veranlassen, daß da wo Steine gebrochen werden ein Pachtzins an die Stadtkasse bezahlt werden muß.“ Die Stadt reagierte hierauf sofort: „Der Gemeinderat und Bürgerausschuß ist von diesem Mißverhältnis schon längst überzeugt, besonders wodurch die Steinbrüche ein bedeutender Distrikt Waldes der Benutzung der Bürgerschaft entzogen und dem Vorteile Einzelner gewidmet wird.“ Er beschloß daher, den Gesamtertrag aus den Steinbrüchen für die Stadtkasse auf 300 Gulden jährlich festzusetzen.

Am 30. Mai 1840 erschienen vor dem Bürgermeisteramt der Vorsteher der Bauzunft, Valentin Herr, und Karl Auchter und trugen vor: „Es wurde uns bekanntlich durch gemeinderätlichen Beschluß vom 14. dieses Monats die Auflage gemacht, den Nutznießern der städt. Steinbrüche zu eröffnen, daß sie statt des früheren Irrigationsgeldes nun 206 Gulden 40 Kreuzer pro Jahr an die Stadtkasse zu zahlen hätten. Wir riefen demgemäß diejenigen Meister, die Steinbrüche bearbeiten, zusammen und berieten mit ihnen die Sache. Das Resultat der Beratung war, daß die Steinbruchinhaber sich bereit erklärten, die verlangte jährliche Abgabe an die Stadtkasse zu entrichten, dagegen aber vom Gemeinderat die Zusicherung begehrten, daß sie und ihre Kinder oder Erben im Besitze und in der Benutzung der städt. Steinbrüche geschützt werden und nicht daraus verdrängt werden können. Der Gemeinderat wolle sich nun hierüber bestimmt aussprechen, daß es billig und recht ist, daß jene, welche ihre Steinbrüche stärker betreiben als die übrigen, mithin größeren Nutzen daraus ziehen, so haben wir die Abgaben in diesem Verhältnis auf die Nutznießer ausgeschlagen.“ Die Aufteilung erfolgte unter: Friedrich Stroh, Karl Auchter, Georg Neu-

wirth, Valentin Herr, Anton Spieß, Michael Biber, Michel Barth, Jakob Dettling Ww., Andreas Dettling, Johann Georg Dettling, Leopold Pfeil, Nikolaus Steinmann, Theodor Werner Ww., Johannes Dettling, Kaspar Bieg, Heinrich Nüßlen, Ulrich Benz, Adam Burg, Martin Kizinger, Bernhard Ziegler und Johannes Freitag.

Die Einteilung des Steinbruchgeldes und die dabei getroffenen Abmachungen kam bald wieder durcheinander, weil einige der zum Steinebrechen Befugten ohne Wissen des Gemeinderates eigenmächtige Unterpachtverträge abschlossen 1849 fand daher eine neue Pachtpreisfeststellung statt. Die Aufteilung erfolgte unter Georg Adam Neuwirth, Valentin Herr, Karl Auchter, Anton Barth und Michel Barth, Andreas Spieß, Franz Biber, Georg Michel Biber, Andreas Dettling, Johann Georg Dettling, Leopold Pfeil, Nikolaus Steinmann, Theodor Werner Ww., Johann Michel Friedrich, Johannes Dettling, Josef Bieg, Friedrich Stroh, Marx Sachsenheimer, Wilhelm Bürk, Franz Herr, Bernhard Ziegler und dem sogenannten „Freitagsbruch“. Von den 300 Gulden-Pflichtigen Steinbruchnutzern fielen allein 170 Gulden auf acht Mühlbacher Unternehmer.

Noch im Jahre 1849 verteilten sich die Eppinger und Mühlbacher je hälftig die jährliche Pachtsumme. Die Eppinger Unternehmer zahlten genauso wie die Mühlbacher je 150 Gulden. 1851 bestätigten die sieben bisherigen Pächter aus Mühlbach – Johann Georg Dettling, Andreas Dettling, Leopold Pfeil, Nikolaus Stein, Markus Sachsenheimer, Johannes Dettling und Johann Michael Friedrich – dem Bürgermeisterramt erneut, daß sie die Pachtsumme von 150 Gulden auch weiterhin bezahlen werden. Die gleiche Bestätigung wurde von den Eppinger Meistern abgegeben. Bei der Verpachtung 1853 wurde der Mühlbacher Anteil wegen stärkerer Benutzung auf 180 Gulden erhöht.

Ab 1871 häuften sich die Klagen über die Pächter aus Eppingen, daß sie durch vertragswidrigen Gebrauch der Steinbrüche

Eingriffe in die Mühlbacher Gemarkung usw. verursachten. Ab 1. Januar 1872 hatten die Unternehmer Josef Herr von Eppingen und Markus Sachsenheimer von Mühlbach die Eppinger Brüche um 600 Gulden jährlich gepachtet, und zwar für 6 Jahre bis 31. 12. 1877. Hierzu kam im Laufe der Vertragsdauer etwa 1874 als Unterpächter des Josef Herr ein Bildhauer namens Sommer aus Heidelberg. Josef Herr hatte ohne Verständigung des Gemeinderats gehandelt, weshalb zunächst die Aftpacht nicht anerkannt wurde. Dieser Unterpächter Sommer hatte einen Aufseher namens Sauer, der offenbar den Steinbruch leitete.

An die gleichen Pächter, die bis Ende 1876 den Steinbruch innehatten, wurde bereits am 28. September 1877 auf weitere 6 Jahre eine erneute Verpachtung getätigt. Dieses Mal betrug der jährliche Pachtzins 1028,57 Mark.

Die gemeinsamen Interessen von Eppingen und Mühlbach bezüglich des Steinbruches hörten auf, nachdem der Wald am 16. 11. 1846 aufgeteilt wurde. Damit war ein jahrhundertelanger Streit um die Holzbezugsberechtigung der Mühlbacher Bürger beigelegt, in die der Kurfürst 1781 noch bestätigend eingegriffen hatte: „Aus den Waldungen aber (ausschließlich des Birkenwäldleins) hat sie (die Stadt Eppingen) die Gemeinde Mühlbach jure servitutis mit der Bau- und Brandholz-Erfordernis auf eben die Art zu beholzigen, wie der Eppinger Inwohnerschaft ein und anderes abzugeben wird.“

In der Urkunde von 1846 wurden die Wald-distrikte „rechts des Plattenweges“ Steinbruchwald und Wassersäure in einer Größe von 497 Morgen und 200 Ruthen an Mühlbach abgetreten. Ausgenommen war jedoch innerhalb der insgesamt 522 Morgen und 109 Ruthen umfassenden Gesamtfläche des Waldes eine Fläche von 24 Morgen und 300 Ruthen, die den Steinbruch umfaßte und die sich Eppingen auch weiterhin als eine von Mühlbacher Gebiet umschlossene Exklave vorbehielt. Inzwischen hatte

man den Wert dieser Goldgrube erkannt, aus der noch damals etliche Gulden in die Stadtkasse flossen. Allerdings war eine merkliche Steigerung der Einnahmen nicht zu verzeichnen, überhaupt wenn man die erheblichen Ausgaben für die Instandhaltung des Steinbruchweges dagegen hält, für die sich Eppingen in der gleichen Urkunde „vom Steinbruch an herab bis zu Michael Kühnles Hausecke oder bis zur Waldgrenze“ verpflichtete (siehe Karte). So sind in den Stadtrechnungen beispielsweise an Steinbruch-Einnahmen vermerkt:

1850 301 Gulden

bei 15 499 lfd. Einnahmen insges.

1860 350 Gulden

bei 30 540 Gulden Einnahmen

1870 1022 Gulden

bei 33 601 Gulden

1879 1376 Mark

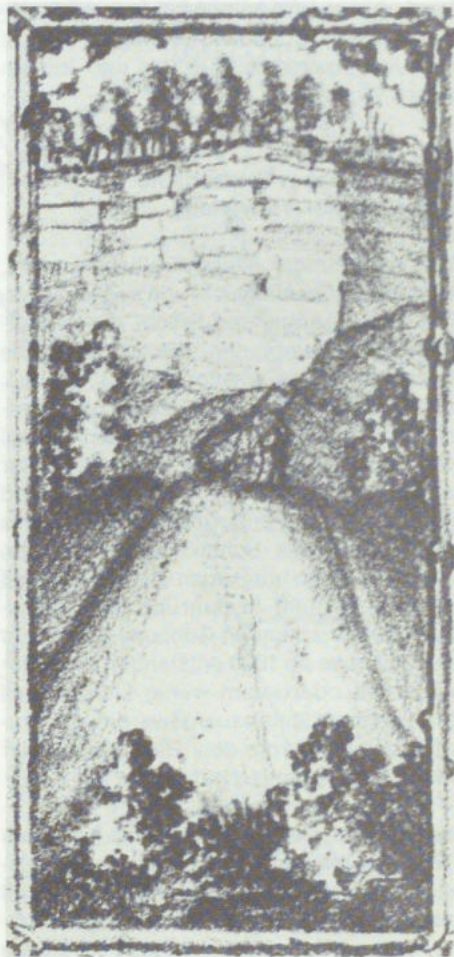
bei 75 000 Mark Einnahmen.

Die intensivere Ausbeute des Bruches durch die gewerblichen Pächter zeigte auch bald dessen Grenzen auf. Ohne alle maschinellen Hilfsmittel, die heute die Ausbeute erleichtern, wurde dies damals nur recht oberflächlich betrieben. Die guten Felsen, auch viele Kubikmeter besten „Kossaks“, blieben im Boden, da man nicht in die Tiefe brechen konnte. Unter der gewaltigen Schutthalde des Mühlbacher „Heimatberges“ liegen sie heute ungenutzt und unnutzbar begraben. Diese Verschwendung des hochwertigen Gesteins kritisiert der Gutachter Ingenieur Michaelis ganz besonders in seiner Wertschätzung vom 16. November 1878.

Inzwischen war es bereits zu ersten Verkaufsverhandlungen gekommen, die sich über volle drei Jahre hinweg erstreckten. Aus der dem Wertgutachten beigegebenen Skizze über die Fläche der Eppinger Exklave ist ersichtlich, wie gering die Vorräte an Steinen noch waren. Dazu kam der laufende Ärger mit den Pächtern, die nie das taten, was die Stadt unter dem Druck des Bezirksamtes von ihnen verlangte. Unfallvorschriften waren zu beachten. Zur Mühlbacher Waldgrenze nach Süden ragte eine steile Wand empor, die gesichert werden mußte. Nach Osten zu den neu erstehen-

den Mühlbacher Brüchen gab es Ärger mit der Schutt- und Abraumberingung und mit dem Steinbruchweg, der nun auch teilweise von den Mühlbacher Brüchen genutzt wurde.

6196 Mark erbrachte die Wertschätzung als Ergebnis. Am 3. September 1881 erteilte das Bezirksamt Eppingen die Staatsgenehmigung zum Verkauf der Fläche von 890 Ar zum Preise von 6500 Mark an die Gemeinde Mühlbach. Diese hatte nun auch den Ärger mit den Pächtern, deren Vertragsverhältnis von Mühlbach übernommen werden mußte und das noch zwei Jahre bis 1883 fortbestand.



Steinbruchfelswand, davor Abraumberg

Es ist heute müßig, Vermutungen darüber anzustellen, ob die Stadt Eppingen bei der Waldverteilung 1846 eine andere Fläche zur Ablösung angeboten hätte, wenn sie die wirtschaftliche Entwicklung der Steinbrüche in eben diesem Steinbruchwald vorausgeahnt hätte. Man handelte im guten Glauben und beschränkte sich zur Sicherung der städtischen Interessen auf das damals Sichtbare und schuf die Exklave, deren Steinbruch auf die Erschöpfung zusteuernde Mühlbach aber hatte in dem Handel von 1846, ebenfalls ohne es in seiner Tragweite zu errahnen, das bessere Ende behalten.

Im Jahre 1880, also ein Jahr vor dem Verkauf, waren in Eppingen folgende Steinhauer ansässig: Ludwig Dauwalter, August und Joseph Herr, August Ihle und Johann Adam Werner.

Die Mühlbacher Steinbrüche unter eigener Verwaltung

Wer als Fremder nach Mühlbach kommt, ist zunächst beeindruckt von der geradezu ins Auge springenden Pracht der zahlreichen Sandsteinbauten, die vor allem die Längsachse des einstigen Straßendorfes, die Hauptstraße, immer wieder charakteristisch einfassen. Doch sieht man einmal von den wenigen Zeugen abseits dieser Achse ab, wie dem alten Teil der Kirche und dem kunstvollen Untergeschoß des Hauses Gebhard in der Schalksgasse aus dem Jahre 1582, so muß man feststellen, daß diese in Stil und Ausführung gleichermaßen beeindruckenden Gebäude alle erst in der Zeit etwa ab 1830 entstanden sind. Genauso alt oder kaum wenig älter ist das Mühlbacher Steinhauergewerbe, das zunächst nur durch den Berufsstand der Maurer repräsentiert wurde.

So siedelte sich beispielsweise im Jahre 1768 der Maurer Jakob Dettling aus Salztetten bei Horb in Mühlbach an. Er war mit seiner jungen Familie eine Zeitlang in Ochsenburg wohnhaft und wußte dadurch von den Mühlbacher Steinen, die ein nahezu

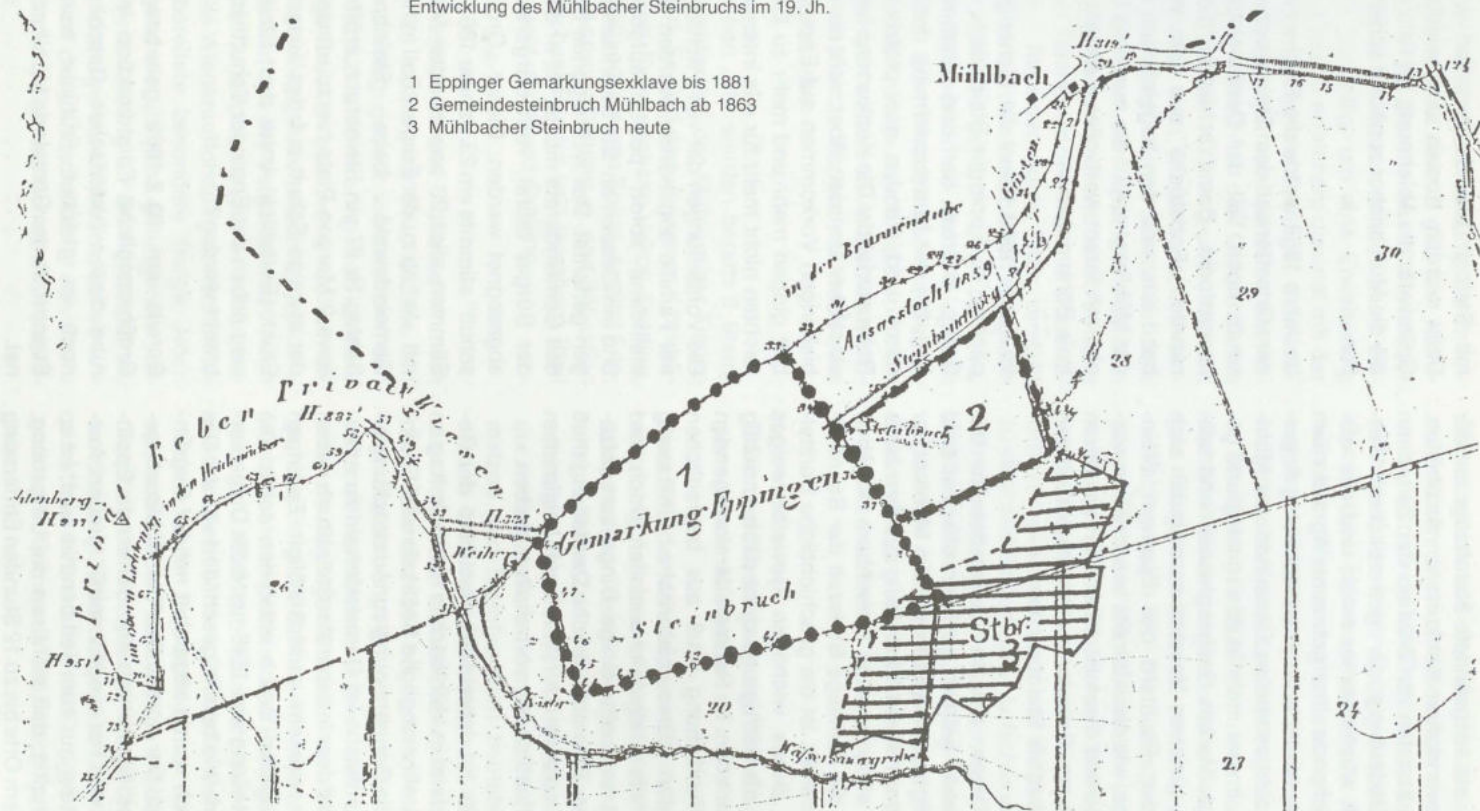
unerschöpfliches Rohmaterial für den Bauhändler versprochen. Seine zwei Söhne, Andreas und Johannes, traten in die Fußstapfen ihres Vaters, und so setzte sich diese Tradition in den folgenden Generationen fort, nur mit dem Unterschied, daß sich die Söhne etwa seit 1830 nicht mehr als Maurer, sondern als Steinhauer bezeichneten und zweifellos auch so ausgebildet waren.

Nach den Wirren der Französischen Revolution und der Napoleonischen Kriege setzte eine verstärkte Bautätigkeit ein, die die ersten Zeugen einer neuen Bauweise schuf, bei der die althergebrachte Fachwerkkonstruktion nur noch eine untergeordnete Rolle spielte. Die ersten, noch teilweise verputzten Sandsteinhäuser entstanden, deren Außenfassade massiv gemauert war und die Holzeinbau nur noch in den Decken und im Dachstuhl aufwies. Hier hatten es die Maurer in der Bearbeitung der sogenannten Mauersteine schon zu einer auffälligen Kunstfertigkeit gebracht, wie dem Abbruchkommando des Keller'schen Gehöfts vor wenigen Jahren staunend bewußt wurde. Die an dieser Stelle entstehende Mehrzweckhalle kann sich sicher mit dem fein bearbeiteten Steinmaterial des Vorgängerbaues nicht schmücken, dazu wäre dies heute viel zu teuer. Und trotzdem kam damals noch Putz drauf, und erst die Anwendung der sogenannten Molo, Quader von oft erstaunlicher Größe, fein bearbeitet und teilweise unterbrochen von Buckelquadern, ließ bleibende sichtbare Fassadenflächen entstehen, die allerdings nicht mehr auf der Baustelle, sondern genau nach Plan im Steinbruch vorgearbeitet wurden.

Der erste berufsmäßige Steinmetzmeister, der sich in den Akten findet, war in Mühlbach Markus Sachsenheimer. Er hatte sich in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts von Kleingartach aus in Mühlbach niedergelassen. Ihm folgten bald weitere Vertreter des altehrwürdigen Handwerks nach, und auch die Mühlbacher Maurer-söhne unterzogen sich einer speziellen handwerklichen Ausbildung, die sie befähigte

Entwicklung des Mühlbacher Steinbruchs im 19. Jh.

- 1 Eppinger Gemarkungsexklave bis 1881
- 2 Gemeindesteinbruch Mühlbach ab 1863
- 3 Mühlbacher Steinbruch heute



higte, als ausgebildete Steinhauer mit der eingewanderten Konkurrenz mitzuhalten. Sie erkannten die Zeichen der Zeit, denn die Bedeutung der gewerblichen Wirtschaft wuchs immer mehr, und das vorherrschende althergebrachte Agrardenken wurde, zumal in einer mit so wenig Ackerland ausgestatteten Gemeinde wie Mühlbach, immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Markus Sachsenheimer und sein Sohn gleichen Namens assoziierten sich mit den Pächtern des Eppinger Steinbruchs, wie oben bereits beschrieben wurde. Gerade diese Pachtverhältnisse waren Anlaß zur Gründung eines selbständigen Mühlbacher Steinbruches.

Die Dinge, die im nachstehenden beschrieben werden, gerieten offenbar bald in Vergessenheit. Obwohl die Mühlbacher Ortschronik von Adolf Heilig aus dem Jahre 1900 einige wenige brauchbare Angaben über die damalige Blütezeit der Steinbrüche enthält, ist die geschichtliche Darstellung dieses wichtigen Gewerbezweiges mehr als dürftig und dazu noch unrichtig beschrieben. Im Rahmen der vorliegenden Veröffentlichung muß aus begreiflichen Gründen diese historische Einlassung ebenfalls relativ kurz ausfallen. Doch wird damit versucht, einige Dinge zurechtzurücken. Eine ausführliche Darstellung muß einer späteren, für Mühlbach bestimmten Veröffentlichung vorbehalten bleiben.

Bereits im Jahre 1849 versuchte der Gemeinderat in Mühlbach in einem Antrag an die Großherzogliche Bezirksforstei Eppingen die Genehmigung zur Ausstockung einer Teilfläche im Gemeindewald zu erhalten, auf der ein separater Steinbruch neben dem nunmehr ausschließlich Eppingen gehörenden Bruch entstehen sollte. Die Waldteilung von 1846 hatte die Dinge verändert, wie bereits geschildert wurde. Das Gesuch wurde abgelehnt mit der Begründung: „Der unmittelbar bei Mühlbach gelegene Steinbruch der Gemeinde Eppingen, welcher wegen seiner großen Ausdehnung nur zum Teil benutzt wird, ist so reichhaltig, daß nicht nur die Umgebung, sondern Orte bis zu 12 Stunden Entfernung

mit Steinen von da versehen werden.“ Dazu wurden Kosten und waldbauliche Gründe für die Ablehnung ins Feld geführt, die die Mühlbacher zunächst scheitern ließen.

Im Jahre 1859 wurde die Fläche zwischen dem Ortsetter und dem Steinbruchweg, der heute noch Teil der Denkmalstraße ist, ausgestockt. Damit schieden die sogenannten „Rottstücke“ aus dem Waldverband aus, und den begehrliehen Blicken der Mühlbacher auf die nun freie Bergfläche mit ihrem wertvollen Felsgestein war freie Bahn gegeben.

Im Jahre 1863 fielen die bisherigen Mitpächter im Eppinger Steinbruch, Johann Georg, Andreas, Karl und Johannes Dettling, bei der Neuverpachtung der Brüche durch und standen nun plötzlich ohne Rohmaterial da. Die Konkurrenz hatte sich als stärker erwiesen. Aber nicht nur das, die bisherigen Vorkommen auf Eppinger Gebiet gingen mehr und mehr zu Ende. Sie reichten nicht mehr für alle Interessenten.

Die Vorstellungen der vier Pächter, die einer Familie angehörten, wurden vom Gemeinderat sofort positiv aufgenommen und ein Gesuch an das Bezirksamt Eppingen gerichtet. Der weittragende Beschluß des Gemeinderats mußte, da er den Wald der Bürger betraf, vom Bürgerschaftsausschuß abgesegnet werden. Dieser „Große Ausschuß“ stimmte am 23. Januar 1863 mit den Stimmen aller 23 anwesenden Mitglieder mit „Ja“ ab zu der Frage: „Soll in hiesigem Gemeindewald beim Steinbruchweg Schlag Nr.27 ein Steinbruch eröffnet und etwa 2 Morgen Platz hierzu umsteint und der etwaige Schutt auf das ausgestockte Stück (Rottstück) unter dem Steinbruchweg neben der Eppinger Schuttfläche verbracht werden?“

Bereits am 20.2.1863 genehmigte die Großherzogliche Forstdirektion in Karlsruhe diesen historischen Beschluß, und noch im gleichen Frühjahr wurde der Steinbruch der Gemeinde Mühlbach eröffnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung, die im folgenden Jahrzehnt eintrat, gab den Mühlbachern recht. Bereits am 27. November 1871 wurde Mühlbach erneut beim Bezirksamt vorstellig, um eine Erweiterung des Bruches zu erreichen, diesmal mit der Begründung, daß die Eppinger Steinbrüche bald erschöpft sein werden. Dem Antrag lag ein Beschluß des Gemeinderats vom 19. Oktober 1871 zugrunde, der am 20. November vom Bürgerausschuß einstimmig bestätigt wurde. Bereits ein Jahr später half man den Eppinger Pächtern Markus Sachsenheimer und Jakob Dettling mit einer Fläche von 574 bzw. 198 Quadratfuß aus – für einen guten Preis, versteht sich. Ja, es wurde offensichtlich, die große Steinbruchfläche gehörte noch Eppingen, aber die Ressourcen der Zukunft lagen in Mühlbach. Kein Wunder, daß die Genehmigung des Antrags, durch die Bezirksforsterei Eppingen weitere 25 Ar Steinbruchfläche ausbeuten zu dürfen, nur noch eine Formsache war.

Im gleichen Jahr werden bereits 8 Steinbruchpächter auf der Mühlbacher Fläche registriert. Es sind dies Johannes Kirchhöfer, Jakob Faller, Johann Jakob Dettling, Franz Dettling (Georgs Sohn), August Friederich, Andreas Dettling jg. und Sebastian Holz, Michael Förster und Bernhard Pfeil sowie Josef und Franz Dettling.

Die Dimensionen des Abbaues wurden größer. Es mußte eine Brücke über den Steinbruchweg gebaut werden, um den Abraumschutt talwärts bringen zu können. Derartige Brücken bestanden noch im ersten Nachkriegsjahrzehnt, ein charakteristisches Bild aus der Vergangenheit. Auch Umweltschutzprobleme gab es schon damals. Die Wiederaufforstung der Schuttflächen bereitete besondere Sorge. Noch heute sind die übrigens gelungenen Versuche Veranlassung für die Forstbehörde, den Schutthügel bei Mühlbach, der so eindrucksvoll das Landschaftsbild des Steinhauerdorfes prägt, als Schutzwald auszuweisen.

Die ausgebeutete Steinbruchfläche ging schließlich mit dem Abkommen von 1881 an die Gemeinde Mühlbach über. Der Gemeinderat der Stadt Eppingen teilte dem Gemeinderat Mühlbach unterm 20. August 1881 mit: „Wohldemselben machen wir die ergebende Mittheilung, daß die Veräusserung des städt. Steinbruches zu Mühlbach an die Gemeinde Mühlbach unter den vereinbarten Bedingungen seitens des hiesigen Bürgerausschusses einstimmig genehmigt worden ist.“ Die Staatsgenehmigung wurde am 3.9.1881 erteilt. Die Entwicklung der Mühlbacher Steinbrüche wurde nun nicht mehr durch nachbarliche Grenzen gehemmt. Jetzt war die Bahn frei zu einem wirtschaftlichen Aufschwung, der atemberaubende Dimensionen annehmen sollte, aber schließlich, bedingt durch die allgemeine politische und wirtschaftliche Entwicklung, zusammenbrach und Not und Leid brachte.

Blüte und Niedergang des Steinhauer-gewerbes in Mühlbach

Etwa 90% der Mühlbacher männlichen Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter sieht Adolf Heilig in seiner Ortsgeschichte von 1900 zu dieser Zeit in den Steinbrüchen beschäftigt. Achtzehn Steinbruchbetriebe mit der entsprechenden Mannschaft an Steinmetzen und Steinbrechern beuteten die damals 2,67 Hektar umfassenden Brüche aus. Acht dieser Meisterbetriebe waren auf der Fläche des 1864 begonnenen Mühlbacher Steinbruchgeländes tätig. Die anderen zehn arbeiteten sich in den beiden ehemals Eppinger Brüchen vorwärts gegen den Berg. Die Brüche waren jeweils auf sechs Jahre verpachtet. Das Pachtgeld betrug um 1900 pro Quadratmeter abgeräumte Felsfläche 5,24 Mark. Demnach müssen unter Zugrundelegung der Gesamtsumme der Pacht jährlich um die 3000 Quadratmeter Felsfläche ausgebrochen worden sein. Dies dürfte auch der Höhepunkt des wirtschaftlichen Ertrages für die politische Gemeinde Mühlbach gewesen sein.

Diese hatte als Folge der wirtschaftlichen Blüte des Steinhauergewerbes von 793 Einwohnern im Jahre 1868 in 32 Jahren auf 1382 Seelen zugenommen. Innerhalb von 40 Jahren hatte sich also die Einwohnerzahl fast verdoppelt, um dann stetig, bedingt durch Krieg und wirtschaftliche Krise, wieder abzunehmen bis auf rund 1050 Einwohner im Jahre 1939 (heute 1730).

Aus Mühlbach selber dürfte sich damit um 1900 etwa die Hälfte der rund 700 Mann starken Arbeiterschaft rekrutiert haben. Die andere Hälfte kam aus Eppingen, Sulzfeld, Ochsenburg, Michelbach und Kleingartach. Gleichzeitig unterhielten Mühlbacher Unternehmer Brüche im nahen Kleingartach und in Niederhofen, um Steine in anderen Farbtönen und Qualitäten anbieten zu können.

Aus einer Referenzenliste aus den 30er Jahren eines heute bereits einhundert Jahre in Familienbesitz befindlichen Betriebes ist eine große Anzahl bedeutender Bauwerke zu entnehmen, die von dem Unternehmen in der Zeit von 1886 bis 1930 mit Hausteinen, gefertigt nach allen Regeln der uralten Steinmetzkunst, beliefert wurden. Große Schulhausbauten in Karlsruhe und Pforzheim hatten Liefervolumen bis zu 1800 cbm. Zum Neubau des Karlsruher Hauptbahnhofes wurden 1909 allein aus diesem Betrieb 1300 cbm geliefert. Danach gab es solche Großaufträge kaum noch, und so ist diese Aufstellung auch ein wichtiges Dokument der wechselhaften Steinbruchkonjunktur. Die Einnahmen, die die Mühlbacher Gemeindekasse verbuchen konnte, sind ein Spiegelbild dieser Entwicklung. Die Steinbruchpacht betrug:

1871 = 67,30 Gulden
bei 1115 Gulden aus Waldnutzung
1881 = 2183 Mark
bei 5045 Mark aus Waldnutzung
1891 = 9590 Mark
bei 2265 Mark aus Waldnutzung
1901 = 16562 Mark
bei Gesamteinnahmen von 35 967 Mark
1911 = 15047 Mark
bei Gesamteinnahmen von 38 271 Mark

1921 = 12651 Mark
bei Gesamteinnahmen von 262 822 Mark (Inflation)

1931 = 2931 Mark
bei Gesamteinnahmen von 124 503 Mark

1939 = 7695 Mark
bei Gesamteinnahmen von 79 477 Mark.

Um 1900 kam also fast die Hälfte der gemeindlichen Einnahmen aus den Sandsteinbrüchen und machte damit die Gemeinde zu einer der finanzkräftigsten der Umgebung. Kein Wunder, daß in dieser Zeit mit dem imponierenden Rat- und Schulhausneubau ein heute noch beeindruckendes Denkmal dieser Hochblüte des Steinhauergewerbes in Mühlbach erstellt wurde.

Der erste Weltkrieg gab der bereits leicht zurückgegangenen Konjunktur den Todesstoß.

Besonders schlimm wurde es vom Jahre 1929 an, als eine nachhaltige Depression einsetzte. Die Interessengemeinschaft der unterbadischen Steinhauermeister und Steinbruchbesitzer, die ihren Sitz in Mühlbach hatte, reichte an den badischen Landtag eine Eingabe vom 14. April 1930 zur Linderung der akuten Notlage ein. Sie stellt für die Betriebe in Mühlbach, Sulzfeld, Kürnbach, Weiler und Hilsbach die Tatsache heraus, daß die Konkurrenz von Kunststein und Beton für die Natursandsteinindustrie eine Existenzkrise hervorgebracht habe. Über 200 erwerbslose Steinhauer lebten in diesen Gemeinden am Rande des Existenzminimums.

Die Vorschläge, die in der Bittschrift zur Behebung der Notlage gemacht wurden, fruchteten zunächst nicht viel, da der Staat selber kein Geld hatte, um es für die Herstellung von Sandsteinbauten zu verwenden, zumal billigere Baustoffe zur Verfügung standen.

Erst unter der nationalsozialistischen Herrschaft zeichnete sich eine Besserung der Zustände ab. Die Monumentalbauten des

Dritten Reiches und die neu entstehenden Autobahnen sowie die zahlreichen Kasernenbauten brachten wieder Aufträge. Die kurzdauernde Erholung wurde durch den Zweiten Weltkrieg erneut nachhaltig unterbrochen.

In der Wiederaufbauphase nach dem Kriege erlebten die Mühlbacher Steinbruchbetriebe eine kurze Hochkonjunktur. Der Sog der neu entstehenden Industrie in der Umgebung ließ dann aber die nach dem Kriege in den Steinbrüchen untergekommenen Arbeitskräfte abwandern, und heute ist es geradezu unmöglich, aus Mühlbach einen Lehrling in die Steinbruchbetriebe zu bekommen. Diese haben auch grundlegende Wandlungen in ihren Betriebseinrichtungen erfahren. Die Maschinenarbeit hat auch hier die Handarbeit für die Bearbeitung des Rohmaterials verdrängt. Große Sägegatter, Kreissägen, Hobelmaschinen und die notwendigen Transportfahrzeuge vereinfachen die Arbeit und bringen deutliche Rationalisierungseffekte.

Soziale Probleme der Steinhauer

Die wirtschaftliche Entwicklung zu Anfang unseres Jahrhunderts, getragen von einem Heer von Arbeitern und Unternehmern sowie deren Angehörigen, brachte auch schwerwiegende soziale Probleme mit sich. Die intensive Arbeit, besonders der Steinhauer und Steinmetzen, in nächster Nähe des zu bearbeitenden Materials verursachte vor allem die sogenannte „Steinhauerkrankheit“, die Steinsilikose. Der flotte Schnurrbart an der Oberlippe, die Zierde des Steinhauers, half dabei als Filter gegen den auffliegenden Steinstaub nur wenig. Die „Staublung“ ergriff oft schon in jungen Jahren die Arbeiter und beendete mit ihren Folgekrankheiten der Atemwege und nicht selten der Tuberkulose manches Leben allzu frühe. Die Witwen waren in der Überzahl. „Alte“ Steinhauer eine Rarität. Wohl hatte sich unter Bismarck die erste Sozialversicherung der Welt im Deutschen Reich etabliert. Ihr sollte bald als zweiter

Pfeiler die berufliche Unfallversicherung folgen. Beide kamen gerade recht, um für eine einigermaßen befriedigende Absicherung der Arbeiter und ihrer Angehörigen auf dem Höhepunkt des Aufschwungs des Mühlbacher Steinhauergewerbes zu sorgen. Doch gemessen an den heutigen Zuwendungen reichten die damaligen Leistungen der staatlichen Versicherung kaum zum Leben, wenn sie auch das Sterben aus materieller Not verhinderten. Verarmung war das Los vieler Familien, deren Ernährer meist im vierten oder fünften Lebensjahrzehnt erkrankte oder gar starb.

Der beißende Steinstaub in Kehle und Rachen erzeugte auch Durstgefühle, eine Tatsache, die Außenstehende eher zum Witzeln über die ewig durstigen Steinhauer anregte, anstatt über die gesundheitlichen Folgen nachzudenken. Die Steinhauer, die sich bewußt waren, daß sie nur eine halb so lange Lebenserwartung wie die übrigen Mitbürger hatten, feierten gerne, denn sie mußten nach ihrer fatalistischen Ansicht die Feiertage ja doppelt erleben, um auf die gleiche Summe wie ihre Mitmenschen zu kommen. Trotz der so ungünstigen Zukunftsaussichten waren sie keine Kinder von Traurigkeit. Witz und Humor blühten trotz schwerer Arbeit; eine Reihe von unvergeßlichen Anekdoten sind bis auf den heutigen Tag aus dem Steinbruch erhalten geblieben.

Für die Befeuchtung der staubgeplagten Kehlen sorgten um die Jahrhundertwende allein zwei Brauereien in Mühlbach. Schon am frühen Morgen wurden Wagenladungen eines guten Gerstensaftes auf die Steinbruchhöhe gekarrt, wo sie unter den vielen Liebhabern dieses Getränkes reißenden Absatz fanden. Leidtragende waren oft die Familien zu Hause, die mit dem kärglichen Rest des „Zahltages“ nur ungenügend auskommen konnten. Ein Buch des Leidens, der Entbehrungen und des stillen Heldentums unzähliger Frauen und Mütter zahlreicher Kinder ließe sich dabei schreiben. Das oft einzige „Äckerle“, die Ziege im Stall und die Arbeit vom ersten Tageslicht bis zur Abenddämmerung ga-

rantierten ein bescheidenes Leben auch bei denen, die ihren Arbeitslohn vollständig nach Hause brachten.

Diese Sitten forderten im Jahre 1900 das Einschreiten der staatlichen Autorität geradezu heraus, zumal sich parallel in dem nahen Sulzfelder Steinbrüche ähnliche Tragödien ereigneten. Der Bierverbrauch in den Steinbrüchen war Gegenstand einer Intervention des Großherzoglichen Bezirksamtes Eppingen vom 30. Mai 1900. Diese führte zum Erlaß einer ortspolizeilichen Vorschrift, nach der das „Betreten der Steinbrüche und Abraumplätze durch Unbefugte verboten wurde“. Dieses Verbot mußte sämtlichen Wirten gegen Unterschrift eröffnet werden. Der direkte Getränkeverkauf im Steinbruch war damit unterbunden, und auch sonstige Störenfriede wurden ferngehalten, da das Gebot im damaligen wilhelminischen Obrigkeitsstaat peinlichst überwacht wurde.

Der Stundenlohn eines Steinmetzen am 1. Juli 1914, also kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges, lag bei 65 Pfennig, während der Steinbrecher nur auf etwa 43 Pfennig kam. Kurz nach der Inflation Ende 1923 verdienten beide mit ca. 61 und 36 Pfennig weniger als neun Jahre vorher. Erst Mitte der 30er Jahre war infolge des Wiederauflebens der Bauindustrie ein spürbares Ansteigen der Löhne erkennbar; doch eine wesentlich geringere Kaufkraft des Geldes schmälerte den Lohnertrag um etwa 25%.

Trotz der angeschnittenen sozialen Probleme hatte es die Gewerkschaftsbewegung unter den Steinarbeitern in Baden nicht leicht, Fuß zu fassen. Die Organisationsbestrebungen setzten erst etwa um die Jahrhundertwende allmählich ein. In dem folgenden Jahrzehnt fanden in den benachbarten Steinhauerdörfern Mühlbach, Sulzfeld, Kürnbach, Derdingen und Sternenfels meist zentrale Lehrvorträge statt, die anfangs nur einen mäßigen Besuch aufwiesen. Allzu schnell war der Arbeiter bereit, sich zu organisieren, wenn seine Interessen auf dem Spiele standen

oder Unstimmigkeiten mit dem Arbeitgeber vorlagen. Genauso schnell trat er aber wieder aus dem Verbands aus, wenn seine Wünsche und Forderungen erfüllt waren. Es muß angenommen werden, daß etwa 1910 auch in Mühlbach eine feste Zelle der Gewerkschaftsorganisationen bestand, die sich teilweise dem Zentralverband der Steinarbeiter (freie Gewerkschaft) oder dem christlichen Gewerkschaftsverband angeschlossen hatte. So bestand bis zum Jahre 1933 ein „Katholischer Arbeiterverein Mühlbach“, der sich fast ausschließlich nur aus Steinbrucharbeitern zusammensetzte. Eine kurze Zeit bestand auch ein Evangelischer Arbeiterverein als Antipode.

Selbstverständlich hatte auch die freie Gewerkschaftsbewegung, vor allen Dingen nach dem Ersten Weltkrieg, in Mühlbach Fuß gefaßt. Die Notlage in der Natursteinindustrie bedingte eine hohe Zahl arbeitsloser Arbeiter, und so zwang die Not zu einem organisierten Zusammenschluß. Viel konnte nicht erreicht werden, denn die einzelnen Unternehmen siechten dahin oder gingen ganz ein.

Auch Mühlbach hatte seine Arbeitskämpfe zu bestehen, die sich aber weniger in Streiks äußerten, sondern fast ausschließlich nur in dem Bestreben, überhaupt Arbeit zu erhalten. Viel ist darüber nicht überliefert worden, da die dazwischenliegende nationalsozialistische Zeit ein Gedenken daran nicht zuließ und nach dem zweiten Weltkriege die Unternehmer überhaupt froh sein mußten, Arbeitskräfte zu bekommen, denn rasch bildete sich ein gewichtiges Konkurrenzpotential in der Industrie der Gegend mit unheimlicher Sogwirkung aus.

Die amtlichen Akten geben naturgemäß wenig darüber her. So ist lediglich ein Schreiben vom 1. Mai 1919 erhalten geblieben, das offenbar einer Resolution zum „Tag der Arbeit“ entstammte und an den Gemeinderat gerichtet war. Darin forderten 46 Arbeiter den Gemeinderat auf, dafür zu sorgen, daß die Unternehmer im Steinbruch wieder mehr Arbeiter einstellten, die

arbeitslos auf Beschäftigung warteten, anstatt, wie sie angaben, das bißchen Arbeit mit ihren eigenen Familienkräften zu erle-

digen. Was die darauf unternommenen Verhandlungen mit den Arbeitgebern erbrachten, ist nicht mehr festgehalten.



Mühlbacher Steinmetzbetrieb 1888

Das Schicksal der übrigen Eppinger Steinbrüche

Der Steinbruch am Hornbuckel

Am 12. Januar 1872 erteilte die Bezirksförsterei Eppingen Genehmigung, am hinteren Hornrain – Schlag 7 – durch die Stadt Eppingen einen weiteren Steinbruch zu erschließen. Vom April 1872 bis Ende 1874 hatten diesen die Steinbrecher August Ihle (Los Nr. 1), Ludwig Dauwalter (Los Nr. 3) und Adam Werner (Los Nr. 3) für insgesamt 53 Gulden 30 Kreuzer in Pacht.

Für die Jahre 1875 bis Januar 1878 ersteigerten das Los 1 August Ihle und das Los 2 Adam Werner für jeweils 30 Gulden. Auf den 3. Bruch bot kein weiterer Interessent, weshalb die beiden genannten Losinhaber

diesen gemeinschaftlich mieteten und dafür insgesamt 9 Gulden jährlich zu bezahlen hatten. Bereits am 2. 2. 1875 machte die Großherzogliche Bezirksförsterei Eppingen gegenüber dem Gemeinderat der Stadt Eppingen Bedenken geltend, ob sich der Steinbruch am Hornbuckel rentieren könne. Insbesondere war man mit den Freiheiten der Pächter, die lt. dem abgeschlossenen Pachtvertrag nach Belieben ausbeuten konnten, nicht einverstanden. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde eine erneute Genehmigung in Frage gestellt.

1880 lag der Steinbruch am Hornbuckel brach. Ein neu angesiedeltes Baugeschäft ersuchte bei dem Gemeinderat die Genehmigung weiterer Versuche, brauchbare Bausteine aus dem Bruch zu erhalten. Der Gemeinderat machte jedoch einen Schluß-

strich unter die Angelegenheit, indem er im Oktober 1881 das mit Wirkung vom 1. Januar 1880 bestehende Pachtverhältnis aufhob, da der Bruch seit diesem Zeitpunkt keinen Ertrag mehr abgeworfen hatte.

Die Ruhe dauerte bis zum Jahre 1906. Dann versuchte der Eppinger Bürger Josef Gern den Steinbruch anzupachten. Der Gemeinderat war angesichts der Erfolge, die der Mühlbacher Steinbruch augenscheinlich in dieser Zeit erzielte, bereit, diesem Antrag stattzugeben. Dieser Wunsch stieß jedoch beim Forstamt Eppingen auf wenig Gegenliebe. Die Antwort: „Der Gewinnung des für den Hornweg nötigen Schottermaterials aus obigem Steinbruch steht nichts im Wege, alle Versuche jedoch, hier wieder einen eigentlichen Steinbruch zur Gewinnung von Hau- und Werksteinen zu eröffnen, müssen wir aufgrund der bisherigen Erfahrung für völlig aussichtslos bezeichnen. Die wenigen brauchbaren Steine, die gelegentlich der vorjährigen Schottergewinnung zutage gefördert wurden und vielleicht noch gefunden werden, dürften kaum die Kosten weiterer Abräumungsarbeiten decken, und der Ablagerung des über 4 m mächtigen Abraumes müßte eine größere Fläche des schönsten Kernwuchses nutzlos geopfert werden.

Wir erinnern an den höchst ungünstigen Verlauf des Steinbruchbetriebs im Kopfrain im vorigen Jahre. An Kosten für Probeloch und Wiederherstellung des Fahrweges sind der Gemeinde 2700,- Mark erwachsen. Der Pachtbetrag von 1800,- DM war von den wenig bemittelten Unternehmern nur durch gerichtliche Einklage beizutreiben.“

Der Gemeinderat gestattete lediglich eine Ausbeute der vorhandenen und sichtbaren Steinmenge. Im Jahre 1907 wurde noch eine zusätzliche Fläche zugewiesen, von der sich der Pächter erhoffte, auf besseres Material zu treffen. Als aber im Jahre 1906 weitere 30–40 qm abgeräumt werden sollten, versagte der Gemeinderat die Genehmigung. Statt dessen schrieb die Stadt die Ausbeutung des Bruches öffentlich aus

und führte Ende 1908 eine Versteigerung durch. Erst nach Vereinbarung weiterer Bedingungen erhielten die Pächter Josef Gern und Leopold Kobold jg. einen Pachtvertrag. Nochmals wurde eine Erweiterung um ca. 800–900 qm von der Forstbehörde genehmigt. Das Ausmaß der Inanspruchnahme (Oberfläche Felsen) betrug im Jahre 1910 87,42 qm. So ging die Ausbeute schlecht und recht vor sich bis zum 31. März 1915. Am 5. April wurde erneut beschlossen: „Der Steinbruch wird nicht mehr verpachtet.“ Die darauf stehende Hütte wurde dem Pächter Gern für 35,- DM von der Stadt abgekauft.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Steinbruch von der Stadt selbst noch benützt, um daraus Steine für die Feldweginsandsetzung zu gewinnen. Der Versuch, genügend Hausteine für die Neubauten im Roth dort zu finden, scheiterte; die fehlenden Steine wurden daher von einem Mühlbacher Unternehmer bezogen. Einzelnen Maurern wurde auch später noch die Erlaubnis erteilt, Steine zu brechen. Die Ausbeute war allerdings gering. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dieses Verfahren infolge der katastrophalen Wohnungsknappheit wiederholt. Auf eigene Gefahr verschafften sich bis zum Jahre 1952 verschiedene Interessenten Steine zu Bauzwecken aus dem Bruch. Seit 1952 ist der Bruch sich selbst überlassen.

Der „Stebbacher Steinbruch“

Im Jahr 1814 ersuchte der Rentamtman des Grafen von Degenfeld Schonburg den „großherzoglichen Stadtrat“ Eppingens um die Erlaubnis, in dem sogenannten „Stebbacher Steinbruch“ Bausteine zum Bau des Stebbacher Kirchturms zu brechen. Diesem Gesuch wurde entsprochen, für das Jahr 1815 auch gestattet, daß Steine für Gemmingen und Stebbach aus dem Bruch geholt werden dürfen. Hierbei zeigte sich der Stadtrat wesentlich geschäftstüchtiger als in Mühlbach und verlangte pro Klaffer Mauersteine 30 Kreuzer und für 212 Schuh Hausteine 48 Kreuzer.

14^{1/10} Ruten wurden im Jahre 1822 von dem Steinbruch abgemessen und dem großherzoglich geheimen Rat Grafen von Degenfeld für 150 Gulden verkauft. 1824 brachten die Stebbacher Bürger bei Abhaltung des Vogtsgerichtes in Stebbach gegenüber dem Bezirksamt die Bitte vor, dafür zu sorgen, daß die Stebbacher Bürger in dem Steinbruch dicht an der Stebbacher Grenze im Stadtwald Eppingen Steine brechen durften. Der Weg sei dorthin für die Stebbacher sehr viel kürzer als nach Mühlbach, und sie könnten durch diese Nutzung etlichen Fuhrlohn sparen. Der Bitte wurde nicht entsprochen, da der Stadtrat die weitere Nutzung des Steinbruchs für nachteilig erachtete. 1839 waren noch zwei Eppinger Bürger vorübergehend in dem Steinbruch tätig. Weitere Nutzungen außer dem damals gräflichen Eigentum waren nicht nachzuweisen.

Der Steinbruch im Schlettich

1895 erhielten die Eppinger Bürger Heinrich Bachmann jg. und Franz Häffner jg. die Erlaubnis zur Erschließung eines Steinbruchs im „Schlettich“. Der Versuch war zunächst auf drei Wochen befristet. Die Frist wurde verlängert. Das Ergebnis stimmte zunächst hoffnungsvoll. Im Oktober des gleichen Jahres erteilte der Bürgerausschuß dem Gemeinderat die Zustimmung zum Bau eines Zufahrtsweges zu dem im Schlag 29 befindlichen Steinbruch und setzte den Kostenvoranschlag auf 500,– Mark fest. Bereits 1898 mußten die Unternehmer um Nachlaß des Pachtpreises den Gemeinderat angehen, da stellenweise nur Schutt und Sand anstatt des begehrten Sandsteinfelsens vorgefunden wurde. Auch die Unwetterkatastrophe von 1897 trug mit zur Zahlungsunfähigkeit des damaligen Steinbruchpächters August Ziegler bei, der für das laufende Jahr um Nachlaß bat. Das Gesuch wurde mit dem Hinweis begründet, daß trotz erheblicher Opfer an Geld noch kein Pfennig Verdienst aus dem Bruch zu erzielen gewesen sei.

Bevor man sich auf diese Experimente mit dem Suchen nach Sandsteinvorkommen einließ, hatte die Stadt im April 1885 von Dr. A. Knop ein Gutachten erstellen lassen. Dieses war zu dem Schluß gekommen, daß die sandsteinführende Schicht nördlich des Ottilienberges eine zu geringe Mächtigkeit aufweist und lediglich auf der südlichen Seite des Hardtwaldes genügende Vorräte verspricht. Die blumenreichen Ausführungen des Gutachtens enden mit einem bergmännischen „Glückauf!“, ein Wunsch, der sich in der Zukunft nicht bestätigen sollte.

1899 weigerten sich die Pächter wegen fortgesetzter Unrentabilität des Betriebes, den Steinbruch weiter zu betreiben. Es folgen mehrere Versuche von Interessenten aus Eppingen und Sulzfeld, den Betrieb wieder zu beleben. Den Pächter aus Sulzfeld mußte die Stadt wegen des Pachtzinses sogar verklagen. Ab 1904 sind die Akten über den Schlettich-Steinbruch geschlossen.

Der Steinbruch am Steinhöhle unweit des Plattenweges und Ob dem Kopfrain

Im Jahre 1877 beantragten vier Mühlbacher Steinhauer, eine Fläche beim sogenannten „Steinhöhle“ auf dem zum Plattenweg abfallenden südlichen Waldabhang zwecks Erforschung des Steinvorkommens untersuchen zu dürfen. Das Gesuch wurde von der Bezirksforstei Eppingen abgelehnt. 1881 wurde das gleiche Ansinnen wiederholt von Josef Herr, der bereits als Pächter des Mühlbacher Steinbruchs bekannt ist. Zunächst ebenfalls ohne Erfolg. Erst 1886 wurde dann die Genehmigung zur Inangriffnahme eines Versuchsstollens an die Antragsteller A. Armbruster und F. Herr erteilt. Mit vier Arbeitern versuchten die Interessenten ihr Glück. Offensichtlich ohne Erfolg, obwohl die Akten hierüber nichts aufweisen. Im März 1888 regte der Gemeinderat einen Bohrversuch am Fuße des Scheufesbergs an. Aufgrund der vorausgegangenen Fehlversuche zeigte sich

die Bezirksforstei sehr zurückhaltend und lehnte den Bohrversuch zunächst ab. Schließlich stimmte man doch einem solchen Versuch auf einem kleinen abgegrenzten Raume zu. Tatsächlich schien das Vorhaben von einigem Erfolg begleitet. Auch ein im Januar 1889 erstelltes Gutachten nährte die Hoffnungen. Ein Querschnitt sollte die letzte Aufklärung bringen. Die Stadt selber bezahlte den Versuch und beauftragte den Steinhauer Franz Herr mit diesen Arbeiten. Steinmetzmeister aus Sulzfeld, Kürnbach und Kleingartach und Mühlbach äußerten sich durchweg skeptisch über die Erfolgsaussichten, die der bereits tief gewordene Einschnitt versprach. Schließlich wurde auch die großherzogliche Wasser- und Straßenbauinspektion Sinsheim bemüht, die am 9.2. 1891 zum Schlusse kam: „Wir müssen deshalb die weitere Abteufung des begonnenen Schachtes als zwecklos und die Gewinnung eines guten Keupersandsteins an dieser Stelle, der evtl. auch zu kleineren Werksteinen verwendet werden könnte, als völlig aussichtslos bezeichnen.“ Dieses Gutachten veranlaßte die Stadt Eppingen, auf eine Weiterführung der Arbeiten zu verzichten.

Der Steinbruch am Pfützenhofer Talhang

An der Grenze zur Gemarkung Zaberfeld-Michelbach, da, wo der Wald die Ebene zum Pfützenhof berührt, liegt heute noch ein recht tiefer, verlassener Steinbruch. 1875 stellten die beiden Maurer Friedrich und Ludwig Mergentaler aus Michelbach den Antrag, ihnen den der Stadtgemeinde Eppingen gehörenden Steinbruch zur Benützung auf drei Jahre zu überlassen. Hier hatte man also schon vorher zu nicht aktenkundigen Zeiten Steine ausgebrochen. Der Steinbruch überlappt hier die Gemarkungsgrenze nach Michelbach.

Das Gesuch Michelbacher Interessenten hatte zunächst Erfolg, aber bereits ein Jahr später zeigte sich, daß die Pächter nicht auf ihre Rechnung kamen und deshalb um Nachlaß des Pachtgeldes einkommen

mußten. Zumindest traf dies für eines der drei Lose zu, in die die Pachtflächen eingeteilt waren. Aber 1878 waren auch die beiden verbliebenen Pächter am Ende, die Gebrüder Aichert. Sie teilten dem Gemeinderat mit: „Wir beide arbeiten von morgens bis abends im größten Schweiß, aber unsere Mühe und unsere Anstrengung wird uns nicht bezahlt.“

Weitere Versuche folgten 1883. 1886 fand sich ein weiterer Interessent, doch auch dieser hatte kein Glück. Zeiten des Betriebs wechselten mit der völligen Stilllegung ab. Schließlich begutachtete der Steinbruchunternehmer Lachenauer aus Kürnbach im Jahre 1902 den Bruch und kam zu dem Ergebnis, daß er für den Großbetrieb nicht geeignet, jedoch für einen Kleinbetrieb zur bestimmten Voraussetzung rentabel sein könnte. Etwa zu der gleichen Zeit wie der Steinbruch im Schlettich ging auch die Ära des Pfützenhofer Steinbruches zu Ende.

Steinbruch im Simmer- oder Zimmerberg

Hier suchte man im Jahre 1822 nach sogenannten „Blauen Steinen“, also nach Kalksteinen ähnlich der Vorkommen in Geringen und Richen. Aus einem gutachtlichen Bericht an das großherzogliche Bezirksamt geht hervor, daß

- a) eine Lage fester blauer Kalksteine von einem Schuh Dicke durch den ganzen Berg zieht und
- b) die übrigen Steine aus lettenartigem Schiefer bestehen, welche an der Luft von selbst zerbröckeln, also höchstens zum Ausfüllen des Grunds zur Auslegung von Straßen benutzt werden können.

Das Gutachten schließt mit der Empfehlung, den Bruch im Zimmerberg zuzuschütten, einzuebnen und Obstbäume darauf zu pflanzen, wegen Aufsuchung blauer Steine aber am Ottilienberg Einsicht zu nehmen und nach Befinden der Umstände Nachgrabungen anzustellen.

Literaturhinweis:

1. Hanswernfried Muth: „Die Bauhütten“ – Deutsche Geschichte, hrg. von H. Pleticha, Bd. 4/1983
2. Alfons Josef Kist, „Die Natursteinindustrie in Baden“ (Diss.) 1939
3. Archiv des Heimat- und Verkehrsvereins Eppingen-Mühlbach: Bd. 2
4. Stadtarchiv Eppingen
 - a) für Eppingen: A Nr. 734, 735, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807
 - b) für Mühlbach: A Nr. 256
5. Lithographien v. Sebastian Werner, Mühlbach, 1872
Fotoreproduktionen: Friedrich Bardenstein

Steinbruch Mühlbach. Gewinnung von Felsblöcken zur Säulenherstellung



Zur Flora der Eppinger Hardt

Manfred Pfefferle

Wer sich die Freude an seiner Heimat bewahrt hat, an Wald und Flur sein Ergötzen findet, dem wird zuteil werden, wovon andere nicht einmal mehr träumen können. Wem nicht für die Freuden der Heimat sein Herz schlägt, der wird auch in der Fremde keine echte Freude an den Schönheiten auf den Wegen erleben. Wer sich ohnehin nur noch mit dem Auto bewegt, wird zum Fremdling in der eigenen Heimat.

Wie mag doch der Mensch zu beneiden sein, welcher in Gottes Natur findet, was ihm das Leben verschönert und ihn immer



Kuckucksorchis (*Orchis morio*)



Helmorchiidee (*Orchis militaris*)

wieder hinauszieht. Unser Wald wird nicht so oft besungen und von Dichtern erwähnt, aber die Eppinger Hardt ist für die, die sie kennen, immer der Ort zur Erholung und Gesundheit. Wer diesen Wald und das Feld näher kennt, wird Vögel und Tiere genauso in sein Herz schließen, wie die Bäume und Sträucher, bis hin zu den unscheinbaren Pflänzchen und Gräsern. Diese sind nicht gerade Schönheiten der Flure, so doch vielleicht Heilpflanzen, welche bei manchen Leiden Linderung bringen. Wenn man dem Eppinger Wald, den Wäldern der eingemeindeten Ortschaften und allen Feldern

im Wechsel der Jahreszeiten seine Referenzen macht, dann braucht man nicht in die Ferne zu ziehen. Im Frühjahr finden sich große Flächen mit Huflattich (lat.N. *Tussilago fárfara*) mit leuchtenden gelben Blüten. Dieser gibt einen vorzüglichen Hustentee ab, den viele Leute schätzen. Nun beginnt auch der Reigen der Blüten, Insekten summen entlang den warmen Hainen, Schmetterlinge schwirren, und die Bienen finden keine Ruhe. So lockt es auch die Menschen in Scharen hinaus in die neu erwachte Natur. Mit voller Hand gibt nun der Lenz den Menschen all dies, was für Wohlbefinden und Gesundheit von ihm bereitgehalten wird. Doch wird auch mancher Wanderer ganz allein für sich die Stellen suchen, die von wenigen gehütet werden. Es sind die Standorte von Orchideen und anderen seltenen Pflanzen. Nun könnte jedermann diese schönen Blumen kennen, wenn die Gefahr der Ausrottung nicht so groß wäre. In alten Heilkräuterbüchern, wo Orchideen als Knabenkräuter aufgeführt werden, wird ihre Heilkraft gerühmt. Sie wurden auch als Zauberwurzeln betrachtet, und manche Leute glauben heute noch an die ihnen zugeschriebene geheimnisvolle Kraft. So kann man im April schon die Kuckucksorchis (lat.N. *Orchis morio*) mit ihren kleinen roten Blüten finden. Bald folgen auf Feldrainen und Brachland die Helmorchideen (lat.N. *Orchis militáris*), und tiefer im Wald entdeckt man das purpurrote Knabenkraut (lat.N. *Orchis purpúrea*). Letzteres gilt bei uns wohl als das schönste Knabenkraut, welches nur von dem im Schwarzwald vorkommenden Frauenschuh übertriften wird.

Jetzt findet man allenthalben Kräuter und Gräser, die von groß und klein aus den verschiedensten Gründen gesammelt werden. Überall stehen ungeheuerer Flächen von Bären-Lauch (lat.N. *Allium ursinum*) in den Frühlingswäldern. Es ist überall als Frühjahrskur nicht wegzudenken und wird von Kennern des feinen Knoblauchgeschmacks wegen hoch geschätzt. Ähnlich geschieht es auch mit dem auf trockenen Feldern wachsenden, wilden Schnittlauch (lat.N. *Allium schoenóprasum*). So verstreicht das

Frühjahr, doch es geht mit den Blüten weiter. Immer noch kommen Orchideen, wie die Waldhyazinthe (lat.N. *Platanthéra bifolia*) oder das Waldvögelein (lat.N. *Cephalanthéra*), auch die Sumpfwurz (lat.N. *Epipáctis helleborie*) und noch viele andere mehr. So sind die kleinen Graslilien (lat.N. *Anthéricum*) oder auch Natterzungen (lat.N. *Ophioglossum vulgatum*) Pflanzen, die Beachtung verdienen. Mit Freude kann man Sträube aus Maiblumen, Schlüsselblumen und anderen nach Hause tragen. Es zeigt sich, daß Wald und Flur uns vieles geben. Werte, die unter keinem Strich zusammengezählt werden können.

Vielleicht finden so neuzugezogene Leute, die unserem Städtchen nicht besonders viel Sympathie entgegenbringen können, auf diesem Wege die Liebe zu ihrer neuen Heimat. Schönheit ist überall, das Auge braucht nur zu schauen und das Ohr unbefangen zu lauschen.



Purpurrotes Knabenkraut (*Orchis purpúrea*)



Bären-Lauch (*Allium ursinum*)

Rebellion um den Bürgernutzen und den Stadtwald Eppingen

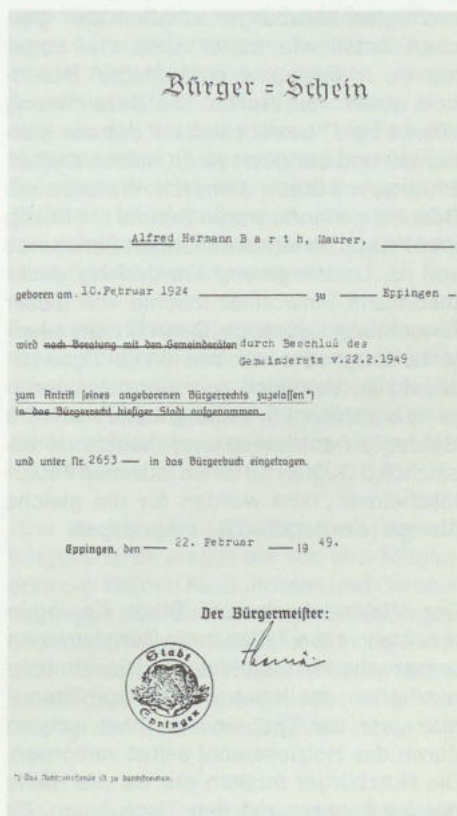
Bürgerprotest endete nach 2 Jahren von 1868–1870 vor dem höchsten badischen Gericht

Helmut Binder

Im Großherzogtum Baden gewährte man den Bürgern waldbesitzender Gemeinden nach dem Bürgerrecht vom 31. Dezember 1831 das Recht auf Bürgergabholz. Das Gesetz schrieb vor, daß sich das Bürgergabholz nach dem Ertrag des Waldes zu richten habe. Der Gemeinderat hatte das Recht, das Gabholz ohne Zustimmung der Gemeindebürger herabzusetzen, jedoch nicht auf weniger als 2 rm für die höchste Klasse.

In anderen Ländern (z.B. im Königreich Württemberg) gab es den Bürgernutzen nicht. Fast 1½ Jahrhunderte wurde in Baden das Bürgerrecht voll genossen. Seit 1955 jedoch war die Neuaufnahme eines Bürgers ins Bürgerrecht in Gemeinden über 3000 Einwohnern (wie z.B. in der Stadt Eppingen) lt. Gesetz nicht mehr möglich; ab 1966 galt es für alle Gemeinden. Die Rechte der bereits Nutzungsberechtigten blieben ohne Minderung des Gabholzes erhalten, jedoch entfiel seitdem ein Aufstieg in die nächst höhere Klasse. Von Jahr zu Jahr verringerte sich nun die Zahl der „Nutzbürger“ durch Tod oder auch durch Wegzug. Von ursprünglich konstant 650 Berechtigten in Eppingen sind es 1984 nur noch 156.

Es gab vier Klassen von gabholzberechtigten Bürgern. Der junge Bürgeranwärter konnte bereits am Spänelesen teilnehmen, sobald er einen Hausstand gegründet hatte. Die Späne fielen am Hiebsort bei der Holzhauerei an, da die Baumwurzeln durch die Grabeaxt (fünf Pfund) angehauen wurden, bis der Baum fiel. Das somit anfallende



Stockholz konnte durch den hohen Brennholzbedarf gut abgesetzt werden. Für die Holzfäller war das Zerkleinern der Stöcke mit den damaligen Mitteln, vielfach nur mit Holzschlägel und Eichen- oder Hainbuchenkeilen, eine schweißtreibende Akkordarbeit.

Mit 25 Jahren konnte sich der junge Bürger das Bürgerrecht erwerben. Im Jahre 1870

zahlte er dafür 11 Gulden. Er kam nun in die Klasse III der Jungbürger und erhielt $\frac{1}{2}$ Klafter Brennholz und 33 Wellen. Das letzte Bürgerantrittsgeld für Bürgersöhne betrug ab 1946 16.– RM und für Zugezogene, die sich das Bürgerrecht einkaufen konnten, 120.– RM. Der alte Bürger in Klasse I erhielt $1\frac{1}{2}$ Klafter Brennholz und 99 Wellen. Starb ein Ehepartner, so erfolgte eine Herabstufung in Klasse II; der Überlebende erhielt nur noch 1 Klafter Holz und 66 Wellen. In diesem Falle rückte wieder ein junger Bürger in die Klasse I auf. Die heute noch berechtigten Nutzbürger erhalten den gleichen Anteil wie früher, also drei sogenannte „Halbe“ bzw. zwei „Halbe“ Brennholz außer den Wellen. Die Bezeichnung „Halbe Holz“ bezieht sich auf das alte Klaftermaß und bedeutet einen halben Klafter: 1 Klafter = 4 Ster = 4 rm Holz. Wellen, auch Büschel genannt, waren Bündel mit Reisig und Prügel im entsprechenden Schuhmaß von rd. 1 m Länge und 1 m Umfang. Jeder männliche Einwohner machte von dieser Einrichtung Gebrauch. Denn für das zugeteilte Holz mußte man nur ein geringes Lösegeld im Vergleich zum normalen Kaufpreis bezahlen. Für 1 Klafter hatte man rd. 8 Gulden zu entrichten und manchmal zusätzlich 3 Gulden für einen ledernen Feuerlöscher. 1984 wurden für die gleiche Menge (4 rm) 132.– DM eingezogen.

Der Waldreichtum der Stadt Eppingen brachte in alten Zeiten ihren Bürgern einen entsprechenden Wohlstand. Die Einwohner hatten das lebensnotwendige Brennholz „vor der Tür“ und konnten sich so durch das Holzleserecht selbst versorgen. Die Nutzbürger mußten nur ca. die Hälfte des Kaufpreises auf den Tisch legen. Es gab kostenlose Holz-zuwendungen für die Häuslesbauer und für die städtischen Einrichtungen und Bauvorhaben. Auch die Handwerker bezogen begünstigt das von ihnen verarbeitete Holz. Privilegierten Holzbezug genossen zudem Lehrer und Lehrerinnen, Pfarrer und Juden.

Bürger anderer Gemeinden mußten neidvoll für das lebensnotwendige Brennholz

gar tief in die Tasche greifen. Orte ohne Waldbesitz waren arme Gemeinden.

Der Forstfrevler erreichte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein unvorstellbares Ausmaß. Der Rekord im Forstfrevler wurde 1858 registriert. Es wurden 480 badische und 83 württembergische Frevler bestraft. Wieviel mögen wohl entschlüpft sein? Es gab außer dem Holz- auch Laub- und Grasfrevler. Denn dies war ebenfalls eine Nutzung des Waldes.

Eppingen zählte damals 3260 Einwohner; im gleichen Jahr wanderten 200 von ihnen nach New Orleans/USA aus.

Die Waldhüter hatten da schon ihre liebe Not, ohne körperlichen Schaden die Konfrontationen zu bewältigen und dem Geschehen Einhalt zu gebieten. Es wurden Hilfswaldhüter hinzugenommen. Die Waldhüter klagten, daß besonders an der württembergischen Grenze der Frevler groß sei. Das Fassen der badischen Frevler sei leichter, da sie einem entgegenkämen, während die württembergischen Frevler nach hinten entweichen. So kam es auch, daß die Frevler schon da waren, als der badische Waldschütz eintraf und nur noch auf dem Baumstumpf lesen konnte: „So, ihr Eppinger Lumpen, wir haben den Stamm und ihr den Stumpen.“ Weiterhin dokumentiert die Forstliche Chronik: „Eines der wenigen wirksamen Mitteln, dem Frevler von Seiten der vermögenslosen Württemberger zu steuern, besteht darin, daß man den bei der That oder auf dem Wege Betroffenen – wo nur einer möglich – die entwendeten Forstprodukte nebst den mitgeführten Werkzeugen pp. abnehmen läßt und letztere nicht wieder zurück gibt.“

Als ein Übelstand wurde der weite Anmarschweg bezeichnet, da der Waldhüter tagsüber nicht zu seinem eigenen Herde gelangen könne und dadurch zur Trunksucht verleitet werde, indem er entweder zuviel berauschende Getränke mit sich führe oder in den angrenzenden Orten die Wirtshäuser besuche. Daher wurde für den

südwestlichen Distrikt ein Waldhüter von Mühlbach beordert, der in ¼ Stunde zur Grenze gelangen konnte. In diesem Waldteil wurde auch der Forstdienst bis 1962 von Mühlbach aus vorgenommen.

Das Diensteinkommen eines Waldhüters lag um 1850 bei 180 Gulden im Jahr, das des Bezirksförsters bei 670 Gulden im Jahr und das des Bürgermeisters bei 600 Gulden im Jahr. Der Taglohn betrug 40–66 Kreuzer.

Ein Schwarzbrot (2 Pfund) kostete damals 5 Kreuzer, 1 Pfund Schweinefleisch 13 Kreuzer und 1 Paar Schuhe 2,40 Gulden. Für 1 Klafter Buchenholz zahlte man rd. 20 Gulden, also 20 Tagelöhne bei gutem Verdienst! Das war die sogenannte gute, alte Zeit! Diese Menge Holz kauft man heute für ca. 300,- DM mit dem Durchschnitts-Nettolohn eines Arbeiters von vier Tagen (= 32 Stunden).

Die Holzhauerei wurde im Akkordlohn vergeben, wie aus dem Ratsprotokoll vom 10. Dezember 1868 hervorgeht: „Vergabe der Holzhauerei: Die Holzhauerei resp. das Vergeben des Aufmachens des Bürgerholzes und Wellen pro 1869 öffentlich an die Wenigstnehmenden vergeben werden.“ Es wurden für 1 Klafter (4 rm) Holz 1 Gulden 50 Kreuzer bis 2,2 Gulden je nach Entfernung und Schwierigkeit entlohnt. 60 Kreuzer waren 1 Gulden.

Der Tag der Holzabgabe war stets in der Osterwoche und zählte zu dem wichtigsten Geschehen im Jahresablauf. Vor den Augen des Bürgermeisters zog jeder sein Los aus der Urne, und die Stadtkasse kassierte vorher das Lösegeld. Die Osterfeiertage wurden dazu benutzt, das nummerierte Brennholz zu suchen. Manchmal war der eine mehr, der andere dagegen weniger erfreut über seine Gabe. Nicht immer wurde dies ohne Murren hingenommen.

Im Jahre 1869 haben einige Bürger über ihre „geringwerthige Gabe“ und „Willkürlichkeiten“ Beschwerde eingelegt. Andere haben wieder auf ihre Art und Weise eine

gewisse Unzufriedenheit zum Ausdruck gebracht. Denn was sich über Ostern 1869 abgespielt hat, können wir noch aus einem Ratsprotokoll des damaligen Bürgermeisters Lothar entnehmen:

„Leute haben den Ostertag benützt, im Wald befindliches Holz und die Art der Aufbereitung desselben zu besichtigen, und da die letztere ihnen nicht gefiel und mit ihren Ansichten nicht übereinstimmen mochte, nahmen sie Veranlassung, ihrer Mißstimmung in der oben bezeichneten Art und Weise Ausdruck zu verleihen. Überhaupt scheinen an diesem Tage noch mancherlei Allotria im Wald getrieben worden zu sein, in dem bereits aufgeklaffertes Holz eingeworfen und die darauf befindliche Nummer mit Koth überschmiert wurde. Ein Gebahren, welches man mit dem Ausdruck ‚Buberei‘ bezeichnen muß, dieselbe aber von solchen, die Schnurrbärte tragen oder von anderen verübt worden sein.“

Es kam zu einer Auseinandersetzung zwischen Bürgern und Verwaltung. Die Beschwerde mußte das Großherzogliche Bezirksamt Eppingen im August desselben Jahres schlichten und kam zur folgenden Erkenntnis:

„Der Bezirksrat zu Eppingen als Verwaltungsbehörde erklärt die von den Mitgliedern des kleinen Ausschusses und Consorten gegen den Gemeinderat von Eppingen und Waldmeister Gebhardt von da erhobene Beschwerde wegen pflichtwidriger Dienstführung für unbegründet unter Verfallung der Beschwerdeführer in die Kosten.“

Zu jener Zeit herrschte sowieso viel Verwirrung, Unbehagen und Unkenntnis unter der Bevölkerung in bezug auf die Bewirtschaftung des Waldes und des Gabholzbezuges. Denn ein Jahr vorher (1868) wurde von der Großherzoglichen Bezirksforstei unter der Großherzoglichen Domänen-direktion das dritte Forstoperat für den Distrikt I Stadtwald (die Hardt genannt) durch Bezirksförster Kuenzer und Forsttaxator von Teuffel erstellt. Das ist ein zehnjähriger

Wald-Betriebsplan, der unter anderem die Betriebsarbeiten festlegt und eine Bestandsaufnahme des gesamten Holzvorrates in Masseklafter und deren ordentliche Nutzung (jährlicher Nutzungssatz) ermittelt. Das heutige 13. Forsteinrichtungswerk wurde 1983 erstellt und läuft bis 1992. Die Berechnung erfolgt in Festmetern (fm) je ha. Ermittelt wurde 1868, daß die Mittelwaldbestände (auch Buschwald genannt) eine zu geringe Zuwachsleistung hatten und meist nur Brennholz lieferten. Dies war damals ein allgemeiner Waldzustand, der aus Stockausschlag, Wurzelbrut und Samen entstand. Eine „Visitation“ von Forstexperten ergab, daß man den Holzertrag durch allmähliche Umwandlung des bestehenden Mittelwaldes in Hochwald steigern könnte, zumal der Holzbedarf sehr groß war. Heute besteht der Wald in der Regel aus Hochwald. Er entsteht aus Naturverjüngungen (Bucheln, Eicheln) oder Kulturen von gesetzten jungen Pflanzen. Er ist langschaftig, daher mit großem Nutzholzanteil, z.B. Stamm-, Schwellen-, Palettenholz u.ä.

Der 1868 neu ermittelte jährliche Hiebssatz wurde auf 1300 Masseklafter berechnet. Das sind umgerechnet 3614 fm oder 3,14 fm je ha.

Der Bürgernutzen von 650 Bürgern belief sich schon allein auf 650 Klafter Brennholz und 425 Masseklafter Wellen. Hinzu kamen für den Gemeindebedarf, Schulen und Pfarrei 125 Klafter. Für das sehr gesuchte Stammholz als Bau- und Handwerkerholz blieben nur 100 Masseklafter (vom Kubikfuß umgerechnet) übrig. Rund 90% des Einschlags waren Brennholz. Heutzutage sind nur noch etwa 20% Brennholz. Der anhaltende Brennholzmangel seit 1855 machte es erforderlich, daß laut Gemeinderatsbeschluß höherwertiges aspenes Bauholz sowie eichenes Holländerstammholz mehrfach zu Brennholz (als Bürgerholz) aufgearbeitet werden mußte.

Der Bedarf an Nutzholz lag der Reihenfolge nach bei Holländer-Eichen (Stammholz für den Schiffsbau), forlenes Teuchelholz (für

die Brunnen und Wasserleitungen), Bohnenstecken, Wagnerstangen, eichenes Bau- und Handwerkerholz, weiß-, rottanne, forlenes und aspenes Bauholz, haselne Küferreife und Baumstützen.

Nach mehrmaligem Mahnen durch die Großherzogliche Direktion mußte nun der Gemeinderat mit der bestimmt damals sehr schwierigen Entscheidung über die zukünftige Bewirtschaftung des Waldes Beschluß fassen. Am 28. 10. 1868 wurde vom Gemeinderat unter Vorsitz von Bürgermeister Lothar die Überführung des Mittelwaldes in Hochwald mit Majorität beschlossen.

Bei den Nutzbürgern geisterte und spukte nun der Hochwald böse in den Köpfen. Der Volksmund verbreitete die Kunde: „Der Hochwald bringt mehr Nutzholz und folglich weniger Brennholz.“ Das bedeutet weniger Bürgergabholz. Damit war das Lauffeuer entfacht. Es hagelte Proteste, und das Volk geriet außer Rand und Band. Den Beschwerdeführern Georg Förnsel, Stephan Hofmann, Jakob Riegler und Heinrich Vollweiler wurde eine Abschrift über den „Gemeinderatsbeschluß hinsichtlich der Betriebsweise des Gemeindewaldes betreffs“ verweigert. Die Genannten erhoben nun Klage gegen den Gemeinderat und beauftragten Rechtsanwalt Dr. Schulz aus Heidelberg mit der Vertretung ihrer Interessen.

Ebenfalls klagten gegen den Gemeinderat, der „Einführung des Hochwald betreffs“, Andreas Weiss und „Consorten“. Im Schreiben vom 26. November 1868 von Rechtsanwalt Dr. Schulz an das Großherzogliche Bezirksamt Eppingen heißt es: „Es erscheint mir nicht fraglich zu sein, daß meine Auftraggeber mit Grund gegen das Vorgehen des Gemeinderaths Beschwerde führen. Ihre gesetzlich festgestellten Rechte werden dadurch im hohen Grade verletzt.“

Bürgermeister Lothar und der Gemeinderat beauftragten Rechtsanwalt Dr. Regensburger, Heidelberg, einen gebürtigen Eppinger, in einem Schreiben vom 5. Dezember 1868 mit der Vertretung in diesem

Rechtsstreit: „Der Gemeinderath beschloß bei der Betriebsweise des Walddistrikts I, die ‚Hardt‘ genannt, von der Bewirtschaftung als Mittelwald auf die als Hochwald überzugehen. Bei der abgehaltenen Versammlung sämtlicher Gemeinde-Kollegen mit Majorität angenommen wurde. Gegen diesen Beschluß legen drei hiesige Bürger namens Vieler Beschwerde ein, welche behaupten, es müsse die Gesamtbürgerschaft darüber abstimmen. Die Beschwerdeführer behaupten, daß bei der Betriebsweise als Hochwald die Bürgerschaft in Zukunft nicht mehr denselben Quantum Gabholz wie bisher ausgeliefert werden würde. Vom Bezirksamte wurde denselben die Auflage gemacht, diese ihre Behauptungen zu beweisen, worauf die Fortführung der Streitsache dem Anwalt Schulz in Heidelberg übertragen wurde. Sobald weiteres geschehen ist, wird die Sache in erster Instanz vor dem Bezirksrathe verhandelt. Der Gemeinderath hat nun beschlossen, die Vertretung der Gemeinde Ihnen zu übertragen. Wir übersenden Ihnen deshalb brevi manu (kurzerhand) zur Einsicht die bis jetzt erwachsenen Akten samt den Gutachten des Forstraths Kageneck mit dem ergebenen Ersuchen, die Vollmacht uns baldigst zuzusenden zu wollen.“

Dr. Regensburger nahm den Auftrag an und schlug in einem Antwortschreiben an Bürgermeister Lothar vom 6. Dezember 1868 vor:

„Um allen Formvorschriften zu genügen, wird es sich empfehlen, wenn der Gemeinderath und der kleine Ausschuss nach § 146, 147 Abschn. 2, 156 Z der G.O. (Gemeindeordnung) beschließen: ‚Es sei der Beschwerde mehrerer hiesiger Bürger gegen den Beschluß vom 28. 10. d.J. die Einführung des Hochwaldbetriebes im Gemeindewald betreffend nötigenfalls gerichtliche entgegenzutreten und zur Führung des etwaigen Rechtsstreites sowie zur Besorgung des Weiteren den Herrn Bürgermeister und die beiden Gemeinderathsmitglieder NN u. NN beizuordnen.‘

Die Vollmacht wäre sodann von Ihnen und den beiden Beigeordneten zu unterzeich-

nen und mir selbst den betreffenden Beschlüsse mitzuteilen.“

Am 9. Dezember d.J. legte Dr. Schulz wegen der Verhandlung der Beschwerde am 14. Dezember d.J. Einspruch beim Großherzoglichen Bezirksamt ein: „Antrag in Sachen des Georg Förnsel und Genossen von Eppingen gegen den Gemeinderath allda wegen Änderung der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes betreffs.

Der Anlass liegt in dem Verfahren des Gemeinderaths, zu welchem als dessen Mitglieder mitwirken sollen: Bürgermeister Lothar, Gemeinderath Schaefer, Gemeinderath Hochstaetter von Eppingen. Diese Herrn sollen zugleich Mitglieder des Bezirksrathes sein. Sie sind, weil niemand in eigener Sache richten kann, unfähig bei Entscheidungen der vorliegenden Beschwerde mitzuwirken. Ich soll sie deshalb perhorreszieren (verabscheuen) und bitten, daß dieselben für den vorliegenden Fall nicht zugezogen werden.“

Der Bezirksrat sah sich bei dieser geheimen Sitzung überfordert und erklärte sich als Verwaltungsgericht in dieser Sache für nicht zuständig.

Nun herrschte erst recht bei allen Beteiligten große Verwirrung. Der Gemeinderat brachte eine Aufklärungsbroschüre heraus. Auf der Titelseite stand mit großen Buchstaben: „Ansprache des Gemeinderaths der Stadt Eppingen an die Bürgerschaft wegen der künftigen Betriebsweise des Gemeindewaldes die ‚Hardt‘ genannt.“ Darin wird ein beschlossenes Gutachten abgegeben, das von Forstrat Kageneck von der Großherzoglichen Domänenverwaltung, Bezirksförster Menger, Forsteiverweser von Teuffel sowie von Mitgliedern des Gemeinderates erstellt wurde. Es handelte vom gegenwärtigen Zustand des Waldes, dem Boden, den bestandsbildenden Holzarten, dem Brennholzbezug, der Erhöhung der Rente u. ä. m. Es wurde darin klar zum Ausdruck gebracht: „...“, daß auch bei dem Hochwaldbetrieb das bisherige Gabholz ungeschmälert und nachhaltig an die Bür-

ger abgegeben werden kann. Die von hiesigen Bürgern gegen den Übergang zum Hochwaldbetrieb gemachten Einwürfe rühren von völliger Unkenntniß des wahren Sachverhaltes her.“ Hierin sah man eine gewisse Zusammenarbeit, „da die ‚Inländische Forstcollegialität‘ im Verhältnis oder Abhängigkeit stand“.

Man wandte sich an Forstexperten aus dem Ausland mit der Bitte um Stellungnahme und Gutachten: an Forstrat Holland in Stuttgart, den Professor der Forstwissenschaft an der Akademie Hohenheim, Dr. Bauer, sowie an die Oberforsträte Bose und Reiß und den Oberförster Wuhl in Darmstadt. Mit dem Ministerium des Innern wurde ebenfalls Verbindung aufgenommen. Inzwischen war man beim höchsten Gericht, dem Großherzoglichen Verwaltungsgerichtshof, angelangt. Bündel von Akten über Anklagen, Anfragen, Rückfragen, Gutachten, Stellungnahmen, Erkenntnissen, Terminen, Einsprüchen und Abschriften (handgeschrieben) wanderten hin und her und stapelten sich. Es konnte eben niemand beweisen und sagen: Ja, es ist so, oder so ist es nicht. Es gab eben nichts zum Gegenüberstellen oder ein corpus delicti. Und 100 Jahre warten, um zu sehen, wie der Hochwald sich entwickeln würde, konnte auch niemand.

Allem Anschein nach mußte nun der Großherzog Friedrich I. (Denkmal am Ludwigsplatz) eingreifen. Aus seiner Residenzstadt Karlsruhe kam er Ende 1869 nach Eppingen. Als Landesherr wurde er gebührend empfangen, und man war gespannt auf seine Anwesenheit.

Am Eingang der Altstadt war ein Spruchband über die Straße gehängt mit folgendem Wortlaut:

*„Wenn auch die liebe Altstadt
Abneigung gegen Hochwald hat,
so liebt sie ihren Fürsten doch:
Hoch lebe Friedrich, unser Großherzog.“*

Der Landesherr muß nun sehr beruhigend auf die Eppinger Kontrahenten eingewirkt

haben. Er versicherte ihnen persönlich, daß es für die Eppinger Bürger keine Schmälerung der Bürgergabe geben und daß der Bürgernutzen stets in voller Höhe wie bisher Jahr für Jahr zugeteilt werde. Das Happy-End war nun für alle vorauszusehen. Die Akten wurden nach zwei Jahren Streit wie folgt geschlossen:

„Großherzoglicher Verwaltungsgerichtshof. Karlsruhe, 29. November 1870

Der Gemeinderath in Eppingen erhält Nachricht, daß Georg Förnsel und Gen. von dort auf Ihren Rekurs gegen das Erkenntnis des Bezirksraths Eppingen verzichtet haben und daß diese Streitsache als erledigt und gestrichen worden ist.“

Im Hochwaldzeitalter ging das Leben in Eppingen weiter. Heute wissen wir nun, nach über 100 Jahren, was ein Hochwald an Zuwachs (Holzproduktion) leistet. Das Forsteinrichtungswerk von 1983 des Stadtwaldes Alt-Eppingen hat einen Hiebsatz von 6820 fm oder 6,10 fm je ha gegenüber von 3,14 fm je ha im Jahr 1868. Der Bürgernutzen konnte stets voll ausgeschöpft und ausgegeben werden. Auch die übrige Brennholznachfrage konnte stets befriedigt werden. Eine Ausnahme bildeten die Jahre nach dem Kriegsende 1945. Hier war ein Großteil der Bevölkerung auf Selbstversorgung angewiesen. Nach dem Holzleserecht an zwei Wochentagen waren oft an die hundert und mehr Menschen mit Handleiterwagen und Traglasten bis in die entlegensten Waldteile stundenlang unterwegs. Später war die Nachfrage nach Brennholz so gering, daß man Brennholzhiebe einstellen mußte. Mit chemischen Mitteln (Tormona) wurde stehendes Holz zum Absterben gebracht, damit zumindest die Waldpflege in Jungbeständen auf Qualitätsholz gesichert war. Heute sind diese chemischen Dürrständer wieder begehrt. Nach der Ölkrise am Anfang der 70er Jahre ist Holz wieder „in“. Der Bedarf ist seit dieser Zeit wieder groß; besonders die „Lose zum Selbstaufbereiten“ sind bei Versteigerungen lebhaft begehrt und erreichen Rekordsummen bis über 400,- DM für ca. 10 rm Brennholz.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß es heute um den Waldbestand allgemein durch die Luftverunreinigung sehr ernst steht. Das Waldsterben nimmt bedrohliche Ausmaße an. Hauptverursacher ist der sogenannte „sauere Regen“, der auf Blätter, Nadeln, Wurzeln und den Boden einwirkt und die Bäume allmählich zum Absterben bringt. Im ganzen Land ist der Wald bereits erkrankt; im Schwarzwald sind beispielsweise nur noch ca. 10% der Nadelbäume gesund, wie die Infrarotaufnahmen aus der Luft bezeugen. Einen massiven Protest der Masse der Bevölkerung gibt es nicht. Im Stadtwald Eppingen sind jetzt ebenfalls Symptome der Erkrankung erkennbar. Noch genießt der Mensch den Wald durch dessen Sozialwirkungen, durch Wandern, Joggen, Radfahren, Waldfeste und seine Wirtschaftskraft. Wir sind deshalb alle verpflichtet, die Harmonie in der Umwelt wie-

der herzustellen, bevor verheerende Folgen und klimatische Veränderungen eintreten und alles Leben auslöschen.

Erläuterungen:

1 rm = 1 Raummeter = 1 m langes Prügel-, Rollen- oder Scheitholz, 1 m breit und 1 m hoch aufgesetzt (1 m³ lose Masse)

1 fm = 1 Festmeter = 1 m³ kompakte feste Holzmasse

1 rm = 0,7 fm

1 Ster = 1 rm

Ster (französisch) = Der Raummeter

Quellennachweis:

Stadtarchiv Eppingen, Akten-Nr. A 190, 192, 193, 194

Staatliches Forstamt Eppingen: Forstliche Chronik von Eppingen und Mühlbach von 1850–1858 (unveröffentlicht)

[17.1] Eppingen.
Holländer-Stämme-Verkauf.

Aus den hiesigen Stadtwaldungen werden 50 bis 55 zu Boden liegende eichene Holländerstämme aus der Hand abgegeben.

Die Angebote, welche per Kubikfuß Holländerholz mit Rinde zu erfolgen haben, sind von Montag, den 14. bis längstens Samstag, den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier schriftlich einzureichen oder mündlich anzugeben.

Eppingen, den 9. Januar 1856.

Gemeinde-Bezirksforstf. Müller

Müller

Das Eppinger Patriziergeschlecht Diemar

Karl Wieser (†)

Um die Genealogie des Patriziergeschlechtes Diemar in Eppingen haben sich der frühere katholische Pfarrer Franz Gehrig im Stadtteil Elsenz und der 1972 verstorbene Oberpostinspektor i.R. Karl Brandmeier (Karlsruhe-Rüppurr) durch ihre Nachforschungen im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe besonders verdient gemacht. Brandmeier hat im Jahr 1907 in Karlsruhe, seinem Dienstsitz, mit Anna Trefz, der Tochter des Eppinger Metzgermeisters Konrad Trefz, die Ehe geschlossen.

In allen bedeutenden Städten ist im Mittelalter von Patriziern die Rede, das waren die ratsfähigen Familien. Zu diesem Patriziat zählten bis zum 13. Jahrhundert nur Adlige und Kaufleute, danach auch aufgestiegene Handwerker. Diese angesehenen und einflußreichsten Familien der Städte bildeten einen eigenen Stand, sie werden öfters „die Geschlechter“ genannt. So heißt es auch in Eppingen 1544 im erneuerten Stadtrecht, daß von den zehn Kaplaneien in Eppingen „das Geschlecht zu Eppingen, genannt die Düymar“, drei Kaplaneien zu vergeben habe. Dieses Geschlecht durfte also drei Geistliche der Altarpfründen einsetzen. Offenbar waren diese Pfründen mit Haus, Geldzinsen, einigen Gärten und Äckern in früherer Zeit von diesem Geschlecht gestiftet worden. Ursprünglich dürfte es sich um eine reiche Kaufmannsfamilie gehandelt haben. Im Laufe der Jahrhunderte waren anscheinend mehrere Zweige zu Handwerker- oder Bauernfamilien oder auch zu Wirtsfamilien geworden. In Eppingen war wohl der Unterschied zwischen Patriziern und den Handwerker-

familien nicht so ausgeprägt wie z.B. in Schwäbisch Hall oder Speyer, wo es ziemlich gewaltsame Aktionen und Kämpfe kostete, bis die in Zünfte organisierten Handwerker zum Rat zugelassen wurden. Auf keinen Fall entstammen die Diemar dem Ritteradel, denn erst 1585 erhielt der Hilsbacher Amtskeller Hans Jörg Diemar ein Wappen. Vorher wird er wie die anderen Glieder dieses Geschlechtes lediglich ein Siegel mit einem Siegelbild und den Anfangsbuchstaben seines Namens besessen haben.

Für die älteren Jahrhunderte kann man selbstverständlich keine Stammtafel mit Angabe der verwandtschaftlichen Folge aufstellen, aber es finden sich in Urkunden immer wieder Glieder dieser bedeutenden Familie, wenn bei der Stiftung von Priesterpfründen Äcker oder Hauszinse gegeben wurden. Wenn dann in späterer Zeit wieder einmal diese Grundstücksverzeichnisse neu aufgestellt werden mußten, wurden zur Kennzeichnung eines Ackers oder eines Hauses jeweils der Anlieger, d.h. der Besitzer des anliegenden Grundstückes, oder der bewirtschaftende Bauer oder ein Zinsgeber genannt. So sind uns immer wieder Familien greifbar. Etliche Belege dazu bringt schon Wirth in seiner „Kirchengeschichte der Stadt Eppingen“ (1879).

Im Jahr 1392 stiftete der Pfarrer Heinrich Eppinger eine Priesterpräbende (Pfründe) auf den Kreuzaltar, in der ein Stifter „Hans Diemar“ genannt wird. Dieser gab jährlich 3 Simmer Korn und 3 Simmer Hafer von einem Acker im Beltzgrund.

Im Jahr 1417 erwarb Hans Diemar, Bürger zu Eppingen, um 132 Gulden auf 3 Jahre alle Zehnten und Zinsen des Speyerer Domkapitels zu Eppingen, Sulzfeld, Elsenz, Mühlbach und Rohrbach. Die Urkunde siegelten am 12. Juni 1417 die Stadt Eppingen, der Aussteller Hans Diemar und dessen Sohn, Pfarrer Johann Diemar, in Eppingen. Die Familie hatte sicherlich größeres Vermögen.

Im Jahr 1474 wird ein Geistlicher Erhart Diemar genannt, der in der Ottilienkapelle beim jährlichen Kirchweihfest aushelfen mußte.

Symon Diemar aus Eppingen schrieb sich am 26. Oktober 1483 an der Universität Heidelberg ein. Er erscheint 1494 als Kaplan in Eppingen.

Wilhelm Diemar studierte 1495 an der Universität in Heidelberg und wurde 1502 Kaplan in Eppingen.

Das Geschlecht der Diemar hatte auch Ableger in Heilbronn. Ein Jakob Diemar, Sohn des Heilbronner Ratsherren Klaus Diemar, wurde vom Rat für das Stock'sche Stipendium an der Universität Heidelberg präsentiert und wurde dort am 4.1.1519 Student, am 21.1.1521 Bakkalareus und am 26.5.1522 Magister (Heilbronner Urkundenbuch, Bd. III, S. 210, Z. 35). Sein Vater Klaus Diemar war von 1502 Bürgermeister in Heilbronn.

In der „Heilbronner Stimme“ erschien ein Aufsatz von Werner Heim über die Handlungen des Hans Müller, genannt Flux (1525–1531). Bei den Verhandlungen mit den aufrührerischen Bauern fragte ihn der Ratsherr Jörg Diemar: „Hans Müller, wo wollen wir den Bauernhaufen lassen.“ Er antwortete: „Laßt ihn draußen vor dem Tore liegen, da bringt er der Stadt desto weniger Nachteile.“

Als im Bauernkrieg 1525 das Bauernheer unter der Führung des Pfarrers Anton Eisenhut aus Weiler im Zabergäu anfangs Mai 1525 vor dem Kleinbrückentor in Eppingen Einlaß begehrte, waren bei der Ab-

ordnung unter dem Stadtschultheißen Peter Erbermann auch die Ratsherren Hans Diemar und Siegmund Klebsattel dabei. Im Jahr 1573 wurde das Haus des Metzgermeisters Werner Hofmann in Eppingen, Brettener Straße 7, von Klebsattel erbaut, wie dies aus der im Hauseck eingemeißelten Inschrift hervorgeht.

Im Jahr 1533 zog ein Johann Diemar von Eppingen nach Heilbronn. Er wurde dort am 28.11.1533 Bürger und heiratete Anna geb. Grunbach, Tochter des Heilbronner Bürgers Kilian Grunbach und der Anna geb. Schwartzerdts aus Bretten. Ihr Vater war Georg Schwartzerdts, Schultheiß in Bretten. Er war ein Bruder von Philipp Melanchthon (Schwartzerdts ins Griechische übersetzt), Hauptmitarbeiter Luthers, geboren am 16. Februar 1497 in Bretten, gestorben am 19. April 1560 in Wittenberg. Kinder aus der Ehe von Johann Diemar und Anna geb. Grunbach waren Johann Georg, Philipp, Jakob, Jeremias, Helene, Elisabeth und Anna. Da nach dem Tode des Vaters die Mutter nochmals heiratete, kamen die Kinder vielleicht nach Eppingen, wenigstens teilweise, denn ein Jeremias Diemar aus Eppingen wurde am 11.11.1581 Student in Heidelberg.

Im Jahr 1526 war ein Priester Diemar Kaplan des St. Katharina- und des St. Wolfgangsaltars zu Eppingen.

Am 3. Juli 1533 begann Johannes Diemar, an der Universität Heidelberg zu hören, und legte am 1. Juni 1535 das Examen zum Bakkalaureat (akademischer Grad) ab.

Im Jahr 1544 bestanden in Eppingen nach der „Geschichte der Stadt Eppingen“ von Stadtpfarrer Anton Braun in Eppingen zwei Pfarrpfünden und zehn Kaplaneien. Diese hatten zu vergeben: eine der Schultheiß und Gericht, zwei der Bürgermeister und Gericht, drei das St. Guidonsstift zu Speyer und das Kloster zu Hirschhorn abwechselnd, drei das Geschlecht der Düymar von Eppingen und eine die Göler von Ravensburg.

1545 hielt Johannes Diemar von Eppingen Gottesdienst in Elsenz, obwohl er noch nicht ordiniert war. Die Reformation hatte begonnen.

Im Pfarregister des Evang. Oberkirchenrats erscheinen im Jahr 1544 Jakob Diemar, Konrad Diemar, Pfaff Ginter Diemar und Hans Diemar, der Bender. Der letztere war also Küfer. Dieser Beruf war bei dem früher sehr bedeutenden Weinbau wichtig, vielleicht war er zugleich Kellermeister im Dienste des Domkapitels oder der Kurpfalz. Weitere Einträge in den Universitätsmatrikeln beweisen, daß das Geschlecht der Diemar sowohl die finanziellen Mittel zum Studium als auch Interesse an höherer Bildung hatte.

Es schrieben sich ein: 1557 Georg Diemar am 6. März an der Universität Heidelberg, 1562 Israel Diemar am 21. Oktober an der Universität Tübingen, 1569 Johann Georg Diemar an der Universität Heidelberg, 1581 Jeremias Diemar am 11. November an der Universität Heidelberg.

1562 war Diakon Johannes Diemar Präsenzmeister in Eppingen. Er hatte also Zinsen von den Kaplaneien zu vereinbaren.

1579 erfährt man, daß Johann Diemar einige Zeit die Einkünfte aus drei Pfründen zu seinem Studium bezog und sie nach seiner Heirat an seinen jüngsten Bruder übergab.

Am 22. Februar 1585 wurde Hans Jörg Diemar zum Amtskeller in Hilsbach ernannt. Am 18. März 1585 verlieh ihm Kurfürst Ludwig VI. von der Pfalz (1583–1610) ein Wappen: „Wegen der Aufrichtigkeit und getreuen Dienste, deren sich unser Keller zu Hilsbach und lieber getreuer Hans Jörg Diemar befleißigte, haben wir ernelten Keller zu Hilsbach, seinen Gebrüdern Jacob, Jeremias und Philipp und allen ihren Leibs-erben und derselben eheliche Erben dieses Stammes und Namens solch nachgeschriebenen Wappen und Kleinod verliehen, mit Namen ein weißer gewöhnlicher Schild,

in demselben ein roter Balken, oben von der Linken schrag herabwärts und zur rechten ziehend, darin eine eisenfarbene ganze Pflugsege. Uff dem Schild ein silberfarbener Stech- oder Burgunderhelm, zu beiden Seiten umbfliegender Helmdecken, außwendig rot und inwendig weiß gezieret, dann auf dem Helm zwen ufgetane Flügel, in jedem eine Pflugsege, auch in Insiegeln und Petschaften nach Gefallen zu gebrauchen.“

Eine Zeichnung des Wappens ist nicht erhalten, aber es läßt sich nach der Beschreibung zeichnen. „Kleinod“ ist oft gebrauchte Bezeichnung für die Zier über dem Helm. Die Pflugsege (Pflugmesser) im Wappen kann man als Hinweis auf landwirtschaftlichen Besitz und auf die Bedeutung der Landwirtschaft in Eppingen, den Schrägbalken als Anklang an das Stadtwappen verstehen. Der Keller Hans Jörg Diemar ist sicherlich der Student des Jahres 1569, sein Bruder Jeremias der Student des Jahres 1581. Daß Hans Jörg Diemar von Eppingen stammte, ergibt sich aus einer Urkunde vom Jahr 1592, wonach er und Johann Erbermann, Keller zu Dilsberg, ebenfalls ein Eppinger Name, von der kurpfälzischen Güterverwaltung das Pfründegut des Sankt Nikolausaltars zu Eppingen als Erbbestand erhielten.

Im Jahre 1596 kaufte Barthel Diemar von der St. Katharina-Pfründe zu Eppingen 1½ Morgen Wiesen um 160 Gulden.

Am 3. Februar 1603 erscheint die Diemarsche Witwe vor dem Stadtgericht Eppingen.

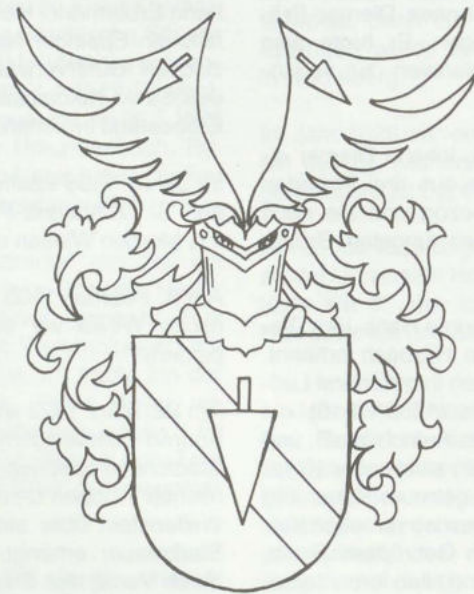
Am 22. März 1622 wurde Leutnant Johann Konrad Diemar, dem die Verteidigung des Städtchens Hilsbach oblag, von den bayerischen Truppen unter Oberst Schmidt von Wellenstein über einem Balken über der Stadtmauer erhängt, nachdem diese nur durch Verrat das Städtchen erobern konnten. (Vgl. K. Wieser in: Eppingen – Rund um den Otilienberg, Bd. 2, S. 118 ff. und Fr. Gehrig: Hilsbach – Chronik der höchstgelegenen Stadt im Kraichgau, 1979, S. 185 ff.)

1630 wurde Johann Diemar, bisher Keller zu Weingarten, zum Keller in Hilsbach ernannt. 1638 ist er Hauptmann und Keller zu Hilsbach.

In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges sind die „Diemar“ auch in Eppingen ausgestorben. Erst im Jahr 1762 erscheint wieder ein Diemar. Nach dem Tode des Ratschreibers Andreas Ranck im Jahr 1762 mußte die Stadtschreiberei neu besetzt werden. Da Eppingen damals zur Kurpfalz gehörte, hatte der Kurfürst Karl Theodor (1724–1799) die Neubesetzung vorzunehmen. Acht Antragsteller bewarben sich bei der Kurpfälzischen Regierung um diesen Posten. Unter den Antragstellern befand sich auch mein Vorfahr Wolfgang Diemar, Notar in Mannheim. Er hatte kein schriftliches Gesuch eingereicht, sondern war persönlich beim Kurfürsten gewesen. Die Gesuche der anderen Bewerber sind vorhanden. Wolfgang Diemar war vorher schon 15 Jahre Notar in Mannheim und hatte zwei Jahre an der Universität Würz-

burg Jura gehört. Was hatte den Kurfürsten bewogen, ihm die Stadtschreiberei zu übertragen? Vermutlich gab den Ausschlag, daß er auf das Geschlecht der Diemar in Eppingen hingewiesen hat und daß der Kurfürst Ludwig IV. am 18.3.1585 das Eppinger Geschlecht der Diemar durch die Verleihung eines Wappens ausgezeichnet hatte.

Wolfgang Diemar starb am 15.8.1788 in Eppingen im Alter von 75 Jahren, 2 Monaten und 5 Tagen. Demnach wurde er am 10. Juni 1713 geboren. Sein Geburtsort soll Münnerstadt in Franken sein. Nachforschungen dort waren ergebnislos. Er war Notar und Stadtschreiber in Eppingen von 1763–1788. Er war verheiratet mit Maria Sabina Barbara geborene Mannin von Würzburg. Ihre Tochter Eva Barbara, geboren am 26. September 1763, verheiratete sich am 16. November 1782 mit meinem Vorfahr, dem Schreinermeister und Landmann Franz Leonhard Wieser aus Bad Kreuznach. Sie starb am 10. August 1816 in Eppingen.



Wappen der Familie Diemar (gez. nach der Beschreibung)

Die Eppinger Juristenfamilie Hartmanni –

ein Beispiel für den Aufstieg bürgerlicher Juristen im 15. und 16. Jahrhundert

Bernd Röcker

Mit der Übernahme des römischen Rechts in der Rechtsprechung und in der Verwaltung in Deutschland und dem Ausbau der landesherrlichen Herrschaft in den großen Territorien des Reiches um 1500 verlor der Adel seine bisher führende Position an den deutschen Fürstenhöfen allmählich an studierte Juristen aus bürgerlichen Familien. Ein Beispiel für den Aufstieg einer bürgerlichen Familie über drei Generationen hinweg bis in höchste Ämter an der Universität, in der Kirche und am Hof der Kurfürsten von der Pfalz in Heidelberg stellt die aus Eppingen stammende Familie Hartmanni dar. Diese brachte in drei Generationen fünf für die damalige Zeit bedeutende Juristen hervor. In der ersten Generation lehrte Andreas Hartmanni über 30 Jahre lang als Professor an der Universität Heidelberg, ein zweiter Andreas Hartmanni war Kanonikus (Chorherr) und Generalvikar des Bistums Straßburg, und Hartmannus Hartmanni wirkte als Kanonikus am Heilig-Geist-Stift in Heidelberg. In der zweiten Generation brachte es Hartmannus Hartmanni d.Ä., der Sohn des Professors, bis zum Kanzler der Kurpfalz. Dessen Sohn Hartmannus Hartmanni d.J. übte in der dritten Generation schließlich neunzehn Jahre lang als Hofrichter und Oberrat ebenfalls eines der höchsten Ämter in der Kurpfalz aus¹.

Der ursprüngliche Familienname der Juristenfamilie Hartmanni war Becker. Das geht aus den Matrikelbüchern der Universität Heidelberg und aus anderen Schriftzeugnissen hervor. Danach immatrikulierte sich am 27. 6. 1448 Andreas Hartmanni, der

spätere Professor, als „Hartmannus (Becker)“ an der Universität Heidelberg². Zwei Jahre später schrieb sich für das Sommersemester 1550 (zusammen mit Johann Erbermann und einem Wendelinus, beide ebenfalls aus Eppingen) Jakobus Pistoris an der Universität Heidelberg ein³. Am 15. April 1459 nahm „Andreas Pistoris de Eppingen“, der spätere Straßburger Canonikus, in Heidelberg sein Studium auf⁴. „Pistor“ ist die lateinische Bezeichnung für „Bäcker“ (mhd. becker). In den Rektorats- und Dekanslisten der Universität Heidelberg wird auch der Professor Andreas Hartmanni gelegentlich „Becker“ oder „Pistoris“ genannt⁵. Offenbar übersetzten die Hartmanni der ersten Generation ihren ursprünglichen Familiennamen Becker, sobald sie an der Universität waren, in den wohlklingenderen lateinischen Namen Pistoris. Im damaligen Zeitalter des Humanismus war es bei Studenten und Professoren ein weitverbreiteter Brauch, den deutschen Familiennamen ins Lateinische oder ins Griechische zu übersetzen. So übersetzten z.B. der Straßburger Reformator Wolfgang Capito seinen deutschen Namen Köpflin ins Lateinische und der aus Bretten stammende Philipp Melanchthon seinen deutschen Namen Schwarzerd ins Griechische. Gelegentlich kam es auch vor, daß sich Studierende jener Zeit auch völlig neue Namen zulegten. Der wenig bekannte humanistische Dichter Mosmann, der Sohn eines Schmieds in Gmünden, nannte sich z.B. nach einigen gelungenen lateinischen Gedichten Faber, das ist die lateinische Bezeichnung für Schmied, den Beruf des Vaters, später Fabronius, eine Zusammenset-

zung aus Faber und Aonius, was auf deutsch Musenschmied bedeutet, und diesen Namen behielten auch seine Nachkommen⁶.

Wie aber ist zu erklären, daß der ursprüngliche Familienname Becker / Pistoris schließlich ganz wegfiel und durch den neuen Nachnamen Hartmanni ersetzt wurde? Eine Hilfe bei der Klärung dieser Frage bietet der Vergleich der Namensformen des Professors Andreas Hartmanni in den Urkunden und Listen der Dekane und Rektoren der Universität Heidelberg. Dort finden wir die Bezeichnungen „Hartmannus de Eppingen“, „Hartmannus Becker“, „Hartmannus Becker (Pistoris) de Eppingen“ und schließlich „Andreas Hartmanni de Eppingen“⁷. Vermutlich ließ Andreas Hartmanni sich zunächst unter dem selbstgewählten Beinamen Hartmannus, der latinisierten Form von „hartman“ = mhd. „kühner Mann“, immatrikulieren. Warum er sich als junger Student gerade diesen Namen ausgesucht hat, darüber können wir allenfalls spekulieren. Als Professor setzte er dann hinter diesen selbstgewählten Beinamen den ursprünglichen Familiennamen Becker oder die lateinische Form Pistoris. Schließlich ließ er den alten Familiennamen ganz fallen, machte seinen Beinamen in der latinisierten Genitivform „Hartmanni“ zu seinem Nachnamen und verband ihn mit seinem Vornamen Andreas. Der gleichnamige Straßburger Kanonikus Andreas Becker (Pistoris) folgte seinem Beispiel und nannte sich fortan ebenfalls nur noch Andreas Hartmanni. Der Stipendienstifter Hartmannus Hartmanni ließ sich schon als junger Student nur unter dem Namen Hartmanni immatrikulieren^{7 a}. Zwar brauchte man damals für eine Namensänderung auch eine obrigkeitliche Genehmigung, doch war diese viel leichter zu bekommen als heute.

Über die Vorfahren der Hartmanni, die Familie Becker, lassen sich keine näheren Angaben machen, da die Überlieferung aus dem 15. Jahrhundert im Eppinger Stadtarchiv sehr spärlich ist. Man darf aber annehmen, daß es eine angesehene und wohlhabende Ratsherrnfamilie war. Nur so

läßt sich erklären, daß sie zwischen 1448 und 1459 drei Studenten an der Universität ausbilden lassen konnte. Unter den Rats Herrn, die 1512 am Ende der Stiftungsurkunde für das Hartmann'sche Stipendium zur Beurkundung genannt werden, befindet sich jedenfalls ein Fritz Becker⁸.

Während eindeutig feststeht, daß der Professor Andreas Hartmanni der Vater des Kanzlers Hartmannus Hartmanni d.Ä. und dieser wiederum der Vater des Hofrichters Hartmannus Hartmanni d.J. ist, gibt das Verwandtschaftsverhältnis der drei Hartmanni der ersten Generation einige Rätsel auf, die nicht eindeutig zu klären sind. Auf keinen Fall können wegen ihrer Namensgleichheit der Professor und der Straßburger Kanonikus Brüder sein. Wahrscheinlich sind sie Vettern. Ob der Stipendienstifter Hartmannus Hartmanni ein Sohn des Rektors Andreas Hartmanni oder dessen Bruder ist, auch darüber läßt sich nichts Gesichertes aussagen. Adolf Neureuther⁹ und vor ihm J. Fr. Hautz¹⁰ vermuten, daß beide Brüder waren. Allerdings heißt es in der Bestimmung der Hartmann'schen Stiftung, daß das Stipendium acht Jahre „dem nechsten von meynes lieben vatter seligen sytten und lynien herrrren, so er zu der lere geschickt und duglich ist...“¹¹, gewährt werden solle. Der Wortlaut dieser Bestimmung und die Tatsache, daß das Stipendium von keinem anderen Zweig der Familie Becker/Hartmanni beansprucht worden ist als von dem des Professors Andreas Hartmanni, könnten ebenso für die These, daß der Stipendienstifter der Sohn des Professors war, sprechen wie der Altersunterschied der beiden; denn der Stipendienstifter hat sich erst 1488 immatrikuliert¹², ist also rund 40 Jahre jünger. Dagegen spricht, daß die Universität Heidelberg bis ins 16. Jahrhundert hinein keine verheirateten Professoren zu Rektoren wählte, weil dazu eine päpstliche Ermächtigung fehlte¹³. Der erste verheiratete Rektor war der Eppinger Professor der Rechte und Rat Ludwigs V., Johann Pavonis (Pfau), als er 1531 zum zweiten Mal zum Rektor gewählt wurde¹⁴. Andreas Hartmanni amtierte insgesamt siebenmal als Rektor¹⁵ und dürfte wohl erst

in hohem Alter nach seinem letzten Rektorat geheiratet haben. Außerdem nennt der erste Stipendienempfänger, der spätere Kanzler Hartmanni, in der Annahmeerklärung den Stipendienstifter seinen „vetter“. Demnach wäre der Stipendienstifter nicht wie Hautz und im Anschluß daran Neureuther vermuten der Bruder des Rektors, sondern der Sohn eines Bruders des Rektors, was mit der Bestimmung des Stipendiums durchaus zu vereinbaren wäre und auch den Altersunterschied erklären würde.

Die folgenden Ausführungen versuchen, einen groben Abriß des Lebens der fünf Juristen der Familie Hartmanni zu geben. Wegen der Lückenhaftigkeit des überlieferten Quellenmaterials können diese Lebensbilder ebenfalls nur unvollständig sein. Das gilt insbesondere bei den drei Hartmanni der ersten Generation.

1. Andreas Hartmanni

Wann Andreas Hartmanni geboren wurde, ist nicht überliefert. Geht man davon aus, daß sich im 15. Jahrhundert die Studenten meist im Alter von 15 bis 17 Jahren immatrikulierten, dann darf man auf Grund des Immatrikulationsdatums vom 27. Juni 1448 (s. o.) schließen, daß er um 1432 in Eppingen geboren wurde. Bereits 1450 legte er sein Baccalaureatsexamen ab. Wann er sein Magisterexamen ablegte, wissen wir nicht. Offenbar versuchte er eine akademische Laufbahn an der Universität einzuschlagen, denn schon am 23. Juni 1459 wurde er als Magister zum Dekan der Artistenfakultät gewählt¹⁶. Obwohl er bereits dem Lehrkörper der Artistenfakultät angehörte, studierte er noch zusätzlich römisches und kirchliches Recht. Als er am 20. Dezember 1563 zum ersten Mal zum Rektor der Universität Heidelberg gewählt wurde, nannte er sich „Magister der freien Künste und Baccalaureus beider Rechte“¹⁷. Nachdem er zum Doktor beider Rechte promoviert und am 20. 10. 1469 für ein halbes Jahr zum zweiten Mal zum Dekan der Artistenfakultät gewählt worden war, erhielt er eine Professur in der juristi-

schen Fakultät. Insgesamt sieben Mal wurde Andreas Hartmanni zum Rektor gewählt. Kein Professor der Heidelberger Universität wurde jemals so häufig wie Hartmanni zum Rektor gewählt (auf drei Rektorate brachte es immerhin Hartmannis Kollege in der juristischen Fakultät, Peter Wacker aus Sinsheim). Darüber hinaus fungierte er von 1492 bis zu seinem Tod 1495 als Dekan der juristischen Fakultät (im Gegensatz zur Artistenfakultät übte der Inhaber des ersten Lehrstuhls in der juristischen Fakultät dieses Amt bis zum Ausscheiden aus dem Lehrkörper aus)¹⁸.

Die Wertschätzung, die Hartmanni unter seinen Professorenkollegen genoß, mag auch der Grund dafür gewesen sein, daß Kurfürst Friedrich I., der Siegreiche, und Kurfürst Philipp ihn als einen der wenigen nichtadligen Berater in den Hofrat beriefen¹⁹, allerdings noch nicht als ständiges Mitglied (ständige Mitglieder waren im 15. Jahrhundert nur die Inhaber der wichtigsten Hofämter, und das waren in der Regel Adlige). Auch die Reichsstadt Heilbronn wandte sich mehrmals an ihn wegen juristischer Gutachten²⁰. Dafür bekam er wahrscheinlich die jährliche Pfründe von 20 Gulden pro Jahr, die er bis zu seinem Tode erhielt²¹. Als Konrad Költer, der aus Eppingen stammende Heilbronner Lateinschulmeister, während der Pest in Heilbronn sich um eine Verlängerung seiner Beurlaubung bemühte, um seine juristischen Studien in Heidelberg fortzuführen, setzte sich Hartmanni in einem Schreiben an den Heilbronner Rat für eine Verlängerung des Urlaubs ein²²; ob mit Erfolg, ist nicht bekannt.

Wann Andreas Hartmanni starb, ist nicht überliefert. Noch am 17. März 1495 promovierte er zwei Studenten als Dekan zu Doktoren beider Rechte. Am 13. Mai 1495 wird sein Lehrstuhl als vakant bezeichnet²³.

2. Andreas Hartmanni, Kanonikus in Straßburg

Er dürfte etwa um 1443 in Eppingen geboren sein. Das Studium an der Universität



Heidelberg, Universitätsbereich mit Peterskirche, vergrößerter Ausschnitt aus dem Kupferstich M. Merians (um 1620)

Heidelberg schloß er mit dem Titel eines Magisters der freien Künste und dem Titel eines Lizentiaten beider Rechte ab. Dies jedenfalls kann man einem Buch entnehmen, das er im Jahre 1478 herausgab²⁴. Es ist das Repertorium des Baldus de Perusio, eines der bedeutendsten Juristen Italiens im Spätmittelalter, über die „*Libri decretalium*“ des Papstes Innozenz IV. Dort heißt es am Ende: „*Emendatus per Andreas Hartmanni de Eppingen, arcium liberalium Magistrum, juris et canonici et civilis licen-*

tium dominorum illustrium et graciosorum Archidiaconorum ecclesie Argent. officialem“ (übersetzt: „Herausgegeben durch Andreas Hartmanni von Eppingen, dem Meister der freien Künste, Lizentiaten sowohl des kanonischen als auch des bürgerlichen Rechts, Offizial der berühmten und einflußreichen Herren Archidiakonen der Kirche von Straßburg“). Dieser Hinweis gibt uns nicht nur Aufschluß über seine akademischen Titel, sondern auch über seine Stellung im Bistum Straßburg. Als Of-

fizial ist er Hofrichter und Leiter der bischöflichen Gerichtsbehörden, also der Vertreter in Rechtsangelegenheiten²⁵. In verschiedenen Urkunden tritt er als Bevollmächtigter des Straßburger Bischofs auf, so z. B. 1490, als er – inzwischen Generalvikar, also Stellvertreter des Bischofs, – die Erlaubnis zur Erweiterung des Beinhauses und der Errichtung eines Altars in der Kirche von Reichshofen erteilt²⁶, oder 1493, als er einen Schiedsvertrag zwischen der Straßburger Geistlichkeit und den Bettelmönchen schließt, um einem langwierigen Streit ein Ende zu bereiten²⁷. Über 30 Jahre diente Andreas Hartmann dem Straßburger Bistum als Offizial und als Generalvikar. Am 14. Januar 1507 starb er, wie aus einer Grabinschrift hervorgeht, die im Kreuzgang des Straßburger Münsters angebracht wurde²⁸. „Pro aeterna memoria Andrae Hartmanni de Eppingen, utriusque juris licentiati, viri mirae gravitatis, justitiae simul et misericordiae cultoris, Rev. Episcopi Argent. vicarii in spiritualibus, hujus Ecclesiae elemosinarii, hoc erectum. Ob. XIII. die mensis Januarii M.D.VIII. quiescat in pace.“ (übersetzt: „Zur ewigen Erinnerung an Andreas Hartmanni von Eppingern, des Licentiaten beider Rechte, eines Mannes von bewundernswerter Würde, eines Freundes sowohl der Gerechtigkeit als auch der Barmherzigkeit, des Generalvikars in geistlichen Dingen des ehrwürdigen Erzbischofs von Straßburg, des Almosengebers dieser Kirche, wurde dies errichtet. Er starb am 14. Tag des Monats Januar im Jahre 1507. Er ruhe in Frieden.“).

Kurz vor seinem Tode machte Andreas Hartmanni der Kirche von Eppingen eine Stiftung von 49 fl. (= Gulden). Der Wortlaut der Stiftungsurkunde ist im Eppinger Volksboten vom 29. Juli 1879 abgedruckt. Den Hinweis erhielt ich von Fritz Luz, dem an dieser Stelle gedankt sei. Ein Eppinger, dessen Name nicht in dem Zeitungsartikel genannt ist, weilte damals in Straßburg und entdeckte die Abschrift der Stiftungsurkunde im Bischöflichen Archiv. Sie ist an den „Ersamen und Erefestenn Schaffner und pfleger des Wercks und kirchen zu ep-

pingen unseren Lieben Frunde“ gerichtet und hat folgenden Wortlaut:

„Unseren frintlichen Gruß und alles Gütz zu vor Erefesten lieben frund. Noch dem noch Wirkung des almechtigen gottes von tod abgegangen ist der würdig und hochgelart her Andreas Hartmann von epping stat halter unß gnedigen her Bischofs zu stroßburg dem got gnad. Ist sin letster Wil gewesen. Der Kirchen zu eppingen setzen ... 49 Gulden nemlich 44 Gl. Im sinen vatter mutter und frunden zu emem Jor Zitt und 5 Gl. An das Werck der selben kirchen Alß das solichs 5 Gl. angelegt werden und von solchem Zinß so vil ertragen mögen, von schaffnern des selben wercks In sinem Jor Zit 2 kerzen brennen zu vigillii und morgen zu der meß vor seiner memorii. Auch an aben und morgen aller selen tag die kerzen vor siner memorii brennen. Als mir das geschäft gethan haben, iwern Litpriester und herrn die uch solchs berüchten werden. Ist unser frintlich bit Ir wollen solchs an nemen und mit fleiß uff sehen haben do mit den Armen solen kein abbruch geschen. Wolent mir alzit gutwillig sin umb üch zu verschulden. Dat. Freitag vor Philippi und Jacobi der hiligen apen Im 1500 ht Süben Jor. Testamentaris: des hochgelard her Andreas Hartmann.“

Der Schreiber dieses Zeitungsartikels versprach, einen weiteren Bericht folgen zu lassen, wenn er Näheres über Andreas Hartmanni im Bischöflichen Archiv in Straßburg erforscht haben werde. Dieser Bericht ist nicht mehr erschienen. Ob es am Mangel an Unterlagen über Hartmann lag oder ob der Schreiber das Interesse verlor, darüber lassen sich nur Vermutungen anstellen.

3. Hartmannus Hartmanni, der Stifter des Hartmann'schen Stipendiums

Über ihn gäbe es nicht allzuviel zu berichten, hätte er nicht kurz vor seinem Tod ein Stipendium für Studenten der eigenen Familie oder seiner Heimatstadt Eppingen gestiftet. Über sein Leben und seine berufliche Tätigkeit ist nur ganz wenig bekannt.

Er dürfte wohl um 1472 in Eppingen geboren sein. Am 9. März 1488 immatrikulierte er sich an der Universität Heidelberg (s. o.). Nach dem obligatorischen Grundstudium an der Artistenfakultät studierte er Rechtswissenschaft. Als Lizentiat beider Rechte trat er dann in den Dienst der Kirche. An der Heidelberger Heiliggeistkirche hatte er eine der 12 Kanonikerstellen inne, die fast ausschließlich Professoren der Universität vorbehalten waren und diesen, weil sie mit einer entsprechenden Pfründe ausgestattet waren, die wirtschaftliche Existenz sicherten²⁹. Welche Funktionen er als Kanonikus dort ausübte, ist unklar; vermutlich aber war er der juristische Vertreter des Stiftes. Vor dem 9. Dezember 1510 muß er gestorben sein. Das ergibt sich aus einer Regeste im Urkundenbuch der Universität Heidelberg, wonach unter diesem Datum der Kurfürst die Universität ersuchte, die Verleihung des durch den Tod des „Meisters Hartmann von Eppingen“ erledigten Kanonikats zur Heiliggeistkirche ihm zu überlassen³⁰.

Das von Hartmann gestiftete Stipendium war mit 500 fl. ausgestattet; wahrscheinlich die Ersparnisse aus den Einkünften der Pfründe am Heiliggeiststift, die auf dem St. Michaelsstift in Sinsheim angelegt waren. Aus dem Zinsertrag sollten ein Sproß der Familie Hartmanni oder, falls keiner geeignet sei, zwei Eppinger Bürgersöhne acht Jahre lang ein Stipendium in Höhe von jährlich zehn Gulden für das Studium an der Universität Heidelberg erhalten³¹. Johann Friedrich Hautz urteilte 1856 über diese Stiftung: „(Sie) bietet vielfaches Interesse und eröffnet mit Recht die Reihe der an unserer Anstalt gemachten Privatstiftungen. Sie ist von der großen Zahl von Stipendien, welche für die Universität Heidelberg schon in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens gemacht wurden, die einzige, welche in allen Stürmen der Zeit bis auf unsere Tage sich erhalten hat. Denn während an anderen Orten vor der Kirchen-Reformation nur selten, und wenn es geschah, oft nur unbeträchtliche Studien-Stiftungen errichtet wurden, finden wir solche bei der Universität Heidelberg gleich

nach ihrer Gründung in reichem Maße³². Außer einigen Mitgliedern der Familie Hartmanni kamen ca. 20 Eppinger Bürgersöhne in den Genuß dieses Stipendiums. Erst 1949, nachdem das Kapital infolge der beiden Inflationen fast ganz aufgezehrt war, wurde der Hartmann'sche Stipendienfonds aufgelöst^{32 a}.

4. Hartmannus Hartmanni d.Ä.

Hartmannus Hartmanni d.Ä. wurde um 1495, also kurz vor oder nach dem Tod seines Vaters, des Professors Andreas Hartmanni, wohl in Heidelberg geboren. Wie seine Mutter hieß und aus welchen Kreisen sie stammte, ist nicht überliefert. Wo Hartmannus Hartmanni d.Ä. aufgewachsen und wo er zur Schule gegangen ist, wissen wir ebenfalls nicht. Aber vieles spricht dafür, daß er seine Kindheit in Eppingen verbracht und dort auch die Lateinschule besucht hat; denn als er sich am 27. Februar 1509 an der Universität Heidelberg immatrikulierte, wurde als Herkunftsort Eppingen eingetragen³³. Im Jahre 1512, nachdem er bereits einen Teil seines Studiums absolviert hatte und sich „der freyen künsten meyster“ nannte, kam er als erster Stipendiat in den Genuß des Hartmann'schen Stipendiums. Da er offenbar erstaunt war, daß ihm sein Verwandter gleichen Namens eine Zuwendung gemacht hatte, ließ er sich von amtlicher Stelle eine Verfügungsurkunde ausstellen, die das Stipendium bestätigte³⁴.

Wie sein Vater strebte Hartmannus Hartmanni zunächst eine Gelehrtenlaufbahn an. Bereits 1519 erscheint er als Dekan der Artistenfakultät³⁵. Neben seiner Lehrtätigkeit an der Artistenfakultät, aus der die heutige philosophische Fakultät hervorging und an der damals die Studienanfänger das Grundstudium, die septem artes liberales (= die sieben freien Künste), absolvieren mußten, bevor sie mit dem Studium der Theologie, der Rechtswissenschaften oder der Medizin begannen, scheint er juristische Studien betrieben zu haben; 1521 promovierte er jedenfalls zum Doktor bei-

der Rechte. Eine Begebenheit, die in den Regesten der Heidelberger Universität überliefert ist³⁶, zeigt, daß er schon als junger Gelehrter recht selbstbewußt und zielstrebig auftrat. Als am 13. 1. 1522 die Universität bestimmte, daß die drei Bewerber für die „lecture codices“ Dr. Hartmanni, Dr. Simeon und lic. jur. Kilian der Reihe nach je einen Monat bis Johannis lesen und sie dafür wöchentlich ein Pfund heller erhalten sollten, da die juristische Fakultät keinen allein bezeichnen wollte, weigerte sich Hartmanni, darauf einzugehen, während die beiden anderen Bewerber das Angebot annahmen. Das Warten lohnte sich; im darauffolgenden Jahr wurde er zum Professor der Pandekten (= auf römischem Recht basierendes Zivilrecht) und zum Syndikus der Universität ernannt³⁷. Bereits ein Jahr später berief Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz den jungen Juristen in den Hofrat, dem damals auch der Eppinger Rechtsprofessor Johann Pavonis (Pfau) angehörte³⁸.

Im Jahre 1527 ernannte ihn Pfalzgraf Friedrich, der Bruder Ludwigs V., der 1518 bis 1544 als Statthalter die Oberpfalz regierte, zum persönlichen Berater und Hofrat beim Oberpfälzer Regiment in Neumarkt und Amberg. Warum verzichtete Hartmanni auf seine erfolgversprechende akademische Karriere an der Universität und als Hofrat des Kurfürsten und zog die Tätigkeit als Berater des Pfalzgrafen in der Provinz, in der entlegenen Oberpfalz vor? Um Hartmannis Entscheidung verstehen zu können, muß man wissen, daß Friedrich nicht nur Statthalter und Mitregent seines Bruders in der Oberpfalz war; er war auch ein Verfechter des probabsburgischen Kurses der Kurpfalz und ein Befürworter der Kandidatur Karls V. bei der Kaiserwahl 1519. Als einer der beiden Stellvertreter des Kaisers (neben dessen Bruder Ferdinand) stand er seit 1521 an der Spitze des Nürnberger Reichsregiments, einer von den Reichsständen bestellten Reichsregierung³⁹. Er war dadurch nicht nur mit der Verwaltung des bayerischen Teils der Kurpfalz befaßt, sondern auch, weil Karl V. zwischen 1521 und 1530 nicht in Deutschland weilte, immer

wieder in der Reichspolitik tätig. Insofern war Hartmannis Wechsel zu Friedrich II. nach Amberg kein Abstieg, er bot in Wirklichkeit die Möglichkeit zu einem weiteren Aufstieg, die Chance, den Boden der Reichspolitik zu betreten. Und tatsächlich bediente sich Friedrich II. bei seinen Vorstößen in der Reichspolitik und bei seinen vielen diplomatischen Missionen in ganz Europa im Dienst des Kaisers vor allem Hartmannis und seines Sekretärs Hubert Leodius, der in seiner Biographie Friedrichs II. ausführlich darüber berichtete⁴⁰.

Für Hartmanni zahlten sich die Dienste in der Reichspolitik bald aus. Bereits am 30. März 1528 erhob ihn Kaiser Karl V. in Speyer in den erblichen rittermäßigen Adelsstand: „... Darumb wir angesehen und betracht die Erbar und Redlichkait, gute tugent, adliche sytten, vernunft, kunst, geschicklichkait, erfahrung und Erlich Herkomen, darin wir den Ersamen gelernten unseren Rath und des Reichslieben getreuen Hartman Hartmanj lerern der rechten begabt sein befunden und erkant, auch die angenehme und nutzliche dienst, so er uns in unsern sondern und des Heiligen Reichs gemainen obligenden sachen und geschefften, als an unserm kaiserlichen Regiment, auch auf etlichen Reichstagen, die wir Im Hailigen Reich gehalten, und zu andern Zeitten In mannich weg trewlich und fleissig bewießen und erzaigt hat, auch noch teglich thuot, und hinfüran In künfftig Zeit woll thuon mag und soll, Haben wir mit wolbedachtem muoth und auch guetem Rath und Rechtem wissen, aus aigner bewegnuß lme und seyne eheliche leibs erben In den Standt und gradt des adels erhebt gewirdigt und Edel gemacht, darzu lme, seyn Wappen und Claynat mit ainem Turniershelm, gnediglich geziert und gepessert...“⁴¹.

Dieser Auszug aus dem im damals üblichen schwülstigen Kanzleistil gehaltenen Bestätigungsschreiben, das nach dem Regensburger Religionsgespräch am 12. Juli 1541 von der kaiserlichen Kanzlei ausgestellt wurde und von dem der Entwurf im Österreichischen Staatsarchiv noch erhalten ist,

läßt auch erkennen, daß Karl V. Hartmanni bereits vor seiner Adelserhebung wegen seiner Dienste für das Reich bereits zum kaiserlichen Rat ernannt haben muß und daß er mit der Adelserhebung gleichzeitig auch ein Wappen verlieh. Der Zusatz zu seinem Namen „von Eppingen“ ist seit dieser Zeit bei ihm wie auch später bei seinem gleichnamigen Sohn nicht mehr eine Herkunftsbezeichnung, sondern ein Kennzeichen seines adeligen Standes.

Zwei Jahre später ließ Karl V. Hartmanni und seiner Familie eine weitere Ehrung zukommen, indem er ihn und seine Familie während des Reichstags zu Augsburg 1530 unter den besonderen kaiserlichen „Schutz und Schirm“ stellte, d.h. „Inen auch unser und des Reichs frey starckh sicherheit und gelaidt“ (= *Salva guardia*) gewährte und ihn „von newen zu unßerm Rath“ ernannte⁴². Weitere zwei Jahre später, am 1. Juni 1532, verlieh ihm Karl V. das Palatinat, d.h. das Amt und den Titel eines „comes palatinus“ (= Pfalzgrafen), das mit dem Recht, Notare und Richter des Reiches einzusetzen, verbunden war⁴³. Inwieweit allerdings mit diesem Titel des Pfalzgrafen echte Aufgaben verbunden waren oder es sich nur um ein Ehrenamt bzw. einen Ehrentitel handelte, müßte noch näher untersucht werden. Ähnliches gilt auch für die Gewährung des kaiserlichen Schutzes und Schirms. Aber auch wenn es nur Ehrentitel waren, bedeuten sie dennoch eine hohe Auszeichnung, eine Anerkennung für Hartmannis Dienste für das Reich.

Während all dieser Jahre blieb Hartmanni engster Berater Pfalzgraf Friedrichs. Als der Oberpfälzer Kanzler Melchior Soiter starb, ernannte Friedrich II. 1534/5 Hartmanni zu dessen Nachfolger und brachte damit die besondere Vertrauensstellung zum Ausdruck, die er seit seiner Übersiedlung in die Oberpfalz bei ihm eingenommen hatte⁴⁴.

Schon früh hatte sich Hartmanni der Reformation angeschlossen. Von Anfang an förderte er die Anhänger Luthers in der Oberpfalz und galt als ihr erklärter Protek-



Kaiser Karl V., der Hartmanni in den erblichen Adelsstand erhob (Porträt von einem unbekanntem flämischen Meister der Zeit)

tor⁴⁵. Dies ist um so erstaunlicher, als er selbst sich als kaiserlicher Rat Karl V., der von Anfang an die Reformation entschieden bekämpft hatte, verbunden wußte und sowohl Friedrich II. als auch Kurfürst Ludwig V. mit Rücksicht auf die besonderen Beziehungen der Kurpfalz zum Kaiser es vermieden, sich der Reformation anzuschließen (allerdings unternahm sie auch wenig, um die reformatorische Bewegung in ihrem Territorium zu unterdrücken). Wann Hartmanni sich der evangelischen Lehre anschloß, ist nicht überliefert. Doch darf man mit großer Sicherheit annehmen, daß er Luther am 26. April 1518 bei seiner Heidelberger Disputation erlebte, die, wie wir heute wissen, nicht im Augustinerkloster, sondern im Hörsaal der Artistenfakultät stattfand und der sowohl Theologen als auch viele Laien beiwohnten⁴⁶. Gerade unter den jungen Studenten wie Johannes Brenz, Martin Bucer, Martin Frecht, Theobald Billicanus, Erhard Schnepf u. v. a., die alle später eine zentrale

Rolle in der süddeutschen Reformation spielten, fand Luther begeisterte Zuhörer⁴⁷. In verschiedenen Berichten wird überliefert, daß gerade in der Heidelberger Artistenfakultät, der Hartmanni damals angehörte und deren Dekan er 1519 war, Luther einen nachhaltigen Eindruck hinterließ. Von ihr gingen auch die Versuche einer Universitätsreform aus, namentlich des Studiums der artes liberales. Daß Hartmanni daran beteiligt war, ist mehr als wahrscheinlich. Vielleicht gehörte er bereits zu jenen heimlichen Anhängern Luthers in Heidelberg, von denen Bucer in einem Brief an Luther vom 23. Januar 1520 spricht⁴⁸.

Unter dem Einfluß Hartmannis zeigte Friedrich II. Neigungen zum Protestantismus, wengleich er es aus Gründen der Staatsräson noch nicht wagte, diese offen zu bekennen. Immerhin erschien er 1541 auf dem Reichstag zu Regensburg mit seinem protestantisch gesinnten Kanzler Hartmanni. Während dieses Reichstags fand ein Religionsgespräch zwischen je drei Vertretern der katholischen Kirche und den Protestanten (Bucer, Melanchthon, Pistorius) statt, das von Pfalzgraf Friedrich II. als Präsidenten geleitet wurde⁵¹.

Hartmanni scheint mehr dem oberdeutschen, von Martin Bucer geprägten Protestantismus, der in der Abendmahlslehre eine vermittelnde Position zwischen Luther und Zwingli vertrat, nahegestanden zu sein⁴⁹. Bucer nannte jedenfalls mehrfach Hartmanni in seinen Briefen⁵⁰. Sie werden sich wohl nicht erst auf dem Regensburger Reichstag, sondern bereits während der gemeinsamen Universitätsjahre in Heidelberg kennengelernt haben.

Durch seine evangelische Gesinnung wäre Hartmanni 1535 bei einer Reise nach Spanien beinahe der Prozeß durch die Inquisition gemacht worden. Leodius, der Sekretär und Biograph Friedrichs II., der ihn auf dieser Reise zu Kaiser Karl V. begleitete, berichtete darüber⁵². Als sie dem Kaiser von Saragossa aus nach Barcelona, wo dieser über Ostern weilte, nachreisten,

übernachteten sie vom Karfreitag auf Kar samstag im Kloster Montserrat. Den Übernachtungsgästen pflegten die Mönche dort Brot, Essig, Wein und Öl zu geben, wozu diese sich dann den Salat kaufen konnten. Sie gaben es aber den beiden Reisenden nur ungerne; denn in ihrem Kloster war es Brauch, vom Karfreitagabend bis zum Kar samstagmorgen durchzufasten. Hartmanni gab sich aber mit diesem Essen nicht zufrieden. Obwohl ihm Leodius widerriet, verlangte er von den Mönchen unbeirrt und hartnäckig einige Eier. Die Mönche aber waren dazu nicht bereit, ja sie verdächtigten ihn, er sei ein Lutheraner und müsse daher der Inquisition angezeigt werden. Leodius erkannte die Gefahr und versuchte, die Mönche zu beruhigen. Schlagfertig, wenn auch nicht gerade vornehm, nannte er seinen Begleiter Hartmanni eine „flämische Sau“, die weder an Gott noch etwas anderes glaube. Auf diese Weise rettete er aber die bedrohliche Situation und bewahrte Hartmanni vor der Anklage wegen Ketzerei vor dem Inquisitionsgericht.

Als im März 1544 Kurfürst Ludwig V. starb, erhielt Pfalzgraf Friedrich das Kurfürstentum und nahm Hartmanni als seinen engsten Berater mit nach Heidelberg, zunächst jedoch nur als Mitglied des Hofrats. Erst im folgenden Jahr, nachdem der von Ludwig übernommene altgläubige Kanzler Heinrich Hase in kaiserliche Dienste getreten war, wurde Hartmanni zum Kanzler der Kurpfalz ernannt und rückte damit an die Spitze der kurpfälzischen Hofämter.

Mit der Ernennung Hartmannis zum Kanzler gewannen ganz eindeutig die Protestanten im Hofrat die Oberhand. In einem Brief an Landgraf Philipp von Hessen vom 10. Mai 1545 zählte Bucer Kurfürst Friedrich II. noch nicht zu den Freunden des Evangeliums, wohl aber seine „vornehmsten Ratgeber“, den Kanzler Hartmanni von Eppingen, den Hofmeister Konrad von Rechberg und Marschall Franz Konrad von Sickingen, den Sohn des berühmten Franz von Sickingen⁵³. Hartmanni und Philipp von Helmstadt, der seit Ende 1545 mit einem der wichtigsten Mitglieder des

Schmalkaldischen Bundes, dem Straßburger Jakob Sturm, in Verbindung stand, waren auch die entschiedensten Vertreter einer antipäpstlichen Richtung in der kurpfälzischen Politik und traten, besonders nach der Verständigung Kaiser Karls V. mit König Christian III. von Dänemark auf dem Reichstag von Speyer im Mai 1544, die die Hoffnungen Friedrichs II. auf den dänischen Thron endgültig zunichte machte, für eine Hinwendung der Kurpfalz an den Schmalkaldischen Bund ein.

Um den Jahreswechsel 1545/46 bekannte sich auch schließlich Friedrich II. öffentlich zur Reformation, als er in verschiedenen Erlassen begann, einzelne Mißbräuche in der Kirche zu beseitigen, und damit, wenn auch noch zaghaft, andeutete, daß er mit der alten Kirche zu brechen beabsichtigte. Auf einer Hofratsitzung am 3. März 1546 drängte vor allem Kanzler Hartmanni mit Nachdruck zum Weiterschreiten auf den Bahnen der Reformation: „Habe man nun das Evangelium angenommen, so müsse es auch lauter gepredigt werden, und deshalb müßten die Messe und andere Papiistereien fallen⁵⁴.“ Ebenso plädierte er für die Einführung einer Kirchenordnung: „Eine Ordnung sei schon im stillen erstellt“⁵⁵. Einig war man sich darüber, daß durch die Aufgabe der bisherigen Neutralität in der Religionsfrage die Beziehungen zum Kaiser belastet würden und man sich deshalb dem Schmalkaldischen Bund anschließen müsse. Diese Frage wollte der Hofrat aber nicht allein, sondern nur zusammen mit dem am 7. April 1546 nach Heidelberg einberufenen Lehentag entscheiden.

In seiner Proposition an die Lehnsleute⁵⁶ erklärte Friedrich II. auf diesem Lehentag, daß durch die Wiederentdeckung des heiligen Evangeliums in Deutschland ein Zwiespalt hervorgerufen worden sei, der nun schon über zwanzig Jahre bestehe. Die bisherigen Versuche, durch Reichsversammlungen die neue Lehre zu unterdrücken, hätten das Gegenteil bewirkt und „dahin geraten, das diese religion aus dem wort und befelch des herrn gepflanzt ye lenger, ye

mer bey hohen und nidern Stenden zuegenomen und gefruchtet“. Die Spaltung könne nur durch ein gemeines, freies christliches, unparteiisches Konzil oder durch eine Nationalversammlung der deutschen Nation beigelegt werden. Infolge des Scheiterns des Konzilsgedankens seien einige Stände durch die Einführung der Reformation zur Selbsthilfe geschritten. Da sich die Gegensätze im Reiche immer mehr zuspitzten, sehe er sich gezwungen, seine bisherige vermittelnde unparteiische Haltung aufzugeben und, seinem Gewissen folgend, seinen Untertanen die Segnungen der Reformation zuteil werden zu lassen. Zwar versicherte Friedrich, daß dies kein feindlicher Schritt gegen den Kaiser sei; doch ist diese Versicherung eher als politische Rücksichtnahme, als ein Versuch der Beschwichtigung der kaiserlichen Partei zu verstehen. Denn gleich darauf erwähnt er die Bitte der in Frankfurt versammelten Schmalkaldener an die Kurpfalz, ihrem Bund beizutreten. Die Nachrichten aus Italien, wonach durch Einmischungen des Auslands die deutsche „Libertet“ in Gefahr sei, und der mit den deutschen Reichstagsabschieden nicht zu vereinbarende Beginn des Trienter Konzils, das die Wiederherstellung der päpstlichen Herrschaft in Deutschland beabsichtige, hätten ihn bestärkt, sich dem Schmalkaldener Bund anzuschließen. Da er aber aus eigenen Mitteln die vom Bund geforderte finanzielle Unterstützung nicht aufbringen könne, wolle er wissen, welche Hilfe er von den versammelten Lehenleuten erwarten dürfe.

Im Gegensatz zur bisherigen Politik, aber auch zu den Vorberatungen der Räte im März, enthielt diese Proposition eine präzise Analyse der Lage, eine entschlossene Haltung und ein offenes Bekenntnis zur evangelischen Lehre. Ihr Initiator war wohl Kanzler Hartmanni⁵⁷. Das Echo darauf war begeistert. Man forderte, die letzten katholischen Zeremonien abzuschaffen und dem Bund beizutreten, aber keine offensiven Ziele zu verfolgen. Damit hatte die Kurpfalz die notwendige Rückendeckung bei den eigenen Landständen und Lehenleuten, und so konnte Friedrich energischer als

vorher die Reformation vorantreiben. Innerhalb weniger Wochen erließ er eine vorläufige lutherische Kirchenordnung sowie eine Polizeiordnung, berief lutherische Pfarrer und schloß die Heidelberger Klöster.

Kanzler Hartmanni und Philipp von Helmstadt, die beiden entschiedensten Befürworter auf dem Lehentag für den Anschluß der Kurpfalz an den Schmalkaldischen Bund, wurden beauftragt, mit diesem die Verhandlungen zu führen. Wenn diese nicht zum endgültigen Beitritt führten, ist dies weniger auf das Verhandlungsgeschick der beiden Unterhändler als vielmehr auf die zu hohen Forderungen zurückzuführen, die die Kurpfalz erfüllen sollte.

Obwohl die Pfalz noch kein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes war, wurde sie schon wenige Monate später in den Strudel des Schmalkaldischen Krieges hineingezogen, den der Kaiser innerhalb weniger Monate für sich entscheiden konnte. Kurfürst Friedrich und mit ihm sein Kanzler Hartmanni wurden im Dezember 1546 auf den Reichstag in Schwäbisch Hall vorgeladen, um sich vor ihm zu rechtfertigen und vom Protestantismus loszusagen. Es bedurfte eines großen Geschicks bei den Verhandlungen mit dem Kaiser, um Schlimmeres für die Kurpfalz zu verhüten, wie Hartmanni an Pfalzgraf Ott-Heinrich am 13. Dezember 1546 schrieb: „(Es ist) vill mehr und geferlicher, dann wir zuvor gedacht haben. Es sein wunderliche Practicen vorhanden, der Allmechtig schick all ding zum besten⁵⁸.“ Einen besonderen Kniefall vor dem Kaiser mußte angeblich Kanzler Hartmanni als wichtigster Verfechter der protestantischen Politik der Kurpfalz machen⁵⁹. Zwar behielt Friedrich II. seine Kurwürde, die ihm ursprünglich Kaiser Karl V. wegnehmen wollte, doch unter dem Druck des Kaisers mußte er die reformatorischen Neuerungen wieder zurücknehmen.

Besondere Verdienste erwarb sich Kanzler Hartmanni auch bei der Reform der Heidel-

berger Universität, die damals noch an alten Lehrtraditionen und am alten Glauben festhielt. Sie hatte damals ihren früheren guten Ruf verloren. Ebenso fehlten in dem Lehrkörper markante Persönlichkeiten. Zwar gelang es Friedrich II. auf Betreiben Hartmannis, den evangelischen Prediger an der Heiliggeistkirche Heinrich Stoll gegen den Willen der Professoren zum Rektor der Universität zu ernennen und den Straßburger Pfarrer Paul Fagius (Büchlein) vorübergehend an die theologische Fakultät zu holen, doch die Berufung Philipp Melancthons nach Heidelberg mißlang, da dieser seine Wirkungsstätte in Wittenberg nicht verlassen wollte. Lediglich mit der Reform der Artistenfakultät und des Collegiums principis (Fürstenschule) hatten Stoll und Hartmanni Erfolg: „Durch die Macht integrer und ebenso höchst gelehrter Männer (gemeint sind Hartmanni und Stoll) wurde hauptsächlich die Reform der Artistenfakultät und des Collegiums principis durchgeführt“, heißt es in den Universitätsakten⁶⁰. Der Hauptgrund des Scheiterns der Universitätsreform lag aber in den Auswirkungen des Schmalkaldischen Krieges auf die Kurpfalz und in der 1547 grassierenden Pest, die auch Kanzler Hartmanni am 3. Juli 1547 allzufrüh im Alter von etwa 52 Jahren hinwegraffte.

Seine Familie setzte ihm an seinem Grab in der Heiliggeistkirche einen Epitaph, über dem ein Bild der Auferstehung hing, mit folgender Inschrift: „Dem Herrn Hartmannus Hartmanni von Eppingen, Doktor beider Rechte, dem Kanzler des erlauchten Fürsten Friedrich, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog von Bayern und Kurfürsten, einem Manne, der sich in allen Geschäften durch hervorragende Sinnesart und Einsicht auszeichnete, einem eifrigen Beschützer der Wahrheit und des Rechts. Die Liebe der Gattin und die ehrfurchtvolle Anhänglichkeit der Kinder setzten dem teuersten Gatten und Vater wehmutsvoll dieses Denkmal...⁶¹“

Kanzler Hartmanni war mit Helena Körner verheiratet. Ihrer Ehe entstammten vier Kinder, nämlich der Sohn Hartmannus

(s. u.) und drei Mädchen, die alle mit bedeutenden pfälzischen Beamten verheiratet waren: Anna mit Nikolaus Cisner (Kistner) aus Mosbach (1529–83), der als Professor an der Universität lehrte und gleichzeitig dem Hofrat angehörte, dann ans Reichsgericht nach Speyer ging und schließlich als Vize-Hofrichter 1580 nach Heidelberg zurückkehrte; Sibylla mit dem Hofrat Philipp Heyles (1515–1566) und Maria Elisabeth mit Johann Ludwig Kastner (gest. 1566), der ebenfalls zunächst Hofrat war und zuletzt als Kanzler in Amberg in der Oberpfalz amtierte. Helena Körner hatte ihr Grab in der Peterskirche. Ihr Todesjahr ist unbekannt, wohl aber Monat und Tag: „...den 2. Tag Aprilis ist verschieden die Erbar vnd Tugendsame Fraw Helena Körnerin / so deß Ehrnhafften Hochgelerten Herrn Doctor Hartmans Hartmanni der Churfürstlichen Pfaltz Rhat/ eheliche Haußfraw gewesen“^{61 a}.

Hartmanns plötzlicher Tod wurde von seinen Zeitgenossen allseits bedauert. Die Heidelberger Universität bezeichnete ihn als einen schweren Verlust für Religion und Wissenschaft⁶². Paul Fagius beklagte am 26. Juli 1547 in einem Brief an den Konstanzer Reformator Ambrosius Blaurer: „Zu all diesem und dem schrecklichen Unglück kommt hinzu, daß die Pest den gelehrtesten, frömmsten und gottesfürchtigsten Mann, den Kanzler (von Eppingen) des Fürsten von uns riß, von dem allein die Reform sowohl der Schule (Universität) und der Kirche abzuhängen scheint“⁶³. Der ehemalige Heidelberger Philosophieprofessor und Ulmer Reformator Martin Frecht schrieb in einem Kondolenzbrief wegen des Todes Hartmanns an seinen Heidelberger Freund Martin Menradus: „...der damit in warheit Hartmann genannt ist worden...“⁶⁴. Und David Chyträus, der in Menzingen aufgewachsene Rostocker Reformator, nannte Hartmanni einen „hochberühmten Doktor...“, durch dessen Weisheit, Gelehrsamkeit und unermüdliche Treue der Staat viele Jahre lang glücklich regiert worden ist...“⁶⁵. Hartmanns Ansehen bei seinen Zeitgenossen war so groß, daß ihn einige wegen seiner Weisheit und

Integrität als „pfälzischen Solon“ bezeichneten⁶⁶.

Lediglich Hubert Thomas, genannt Leodius, der Sekretär und Biograph Friedrichs II., äußert sich gelegentlich kritisch, wenn auch nicht feindselig, über Hartmanni. So berichtet er, daß Hartmanni auf einer Gesandtschaftsreise nach Italien eine vortreffliche Rede gehalten habe, die er selbst aufgesetzt habe und die von spanischen Staatsmännern, besonders dem kaiserlichen Rat und späteren Kanzler Karls V. Granvella, gepriesen worden sei; während Hartmanni gelobt und mit einem Kleid beschenkt worden sei, sei er leer ausgegangen⁶⁷. Gerade diese Episode zeigt, daß, wie Volker Press meint, zwischen Hartmanni und Leodius eine Rivalität bestanden habe und daß Leodius, der altgläubig geblieben war, mit einem gewissen Neid den Aufstieg Hartmannis zum kurpfälzischen Kanzler betrachtet habe, während er selbst bei der Übersiedlung nach Heidelberg in seiner alten Stellung als Sekretär geblieben sei⁶⁸.

Im Gegensatz zu Friedrich II., seinem Dienstherrn, dem man Unstetigkeit, Verschwendungssucht und Mangel an Durchsetzungsvermögen nachsagt und den Volker Press, einer der besten Kenner der kurpfälzischen Geschichte des 16. Jahrhunderts, „keinen Staatsmann großen Formats“⁶⁹ bezeichnet, wird Kanzler Hartmannus Hartmanni von Eppingen auch von der Geschichtswissenschaft durchweg positiv beurteilt. Ludwig Häusser, der beste Kenner der pfälzischen Geschichte im 19. Jahrhundert, nennt ihn den „einflußreichsten Ratgeber“ des Kurfürsten Friedrich II.⁷⁰. Nach Hans Rott übte Hartmanni den „größten Einfluß auf Friedrich in politischer und religiöser Hinsicht aus“⁷¹. Und Volker Press ist sogar der Auffassung, daß „dem Hofrat ... seit dem Tod des Kanzlers Hartmanni ... der wirklich führende Kopf (fehlte), wenn er auch nicht tüchtiger Männer entbehrte“⁷². Diese Urteile sind um so bemerkenswerter, als sie alle übereinstimmend feststellen, daß Hartmanni in den zwei Jahren seiner Kanzlerschaft in Heidelberg der pfälzischen Politik seinen Stempel aufdrücken konnte.



Kurfürst Friedrich II., der Dienstherr Kanzler Hartmanns
(Radierung von Jost Amman)

5. Hartmannus Hartmanni d.J.

Hartmanni d.J. wurde 1523, dem Jahr, in dem sein gleichnamiger Vater zum Professor der Pandekten berufen wurde, in Heidelberg geboren. Seine Jugendzeit verbrachte er mit seinen Eltern zum größten Teil an den pfalzgräflichen Höfen in Neumarkt und Amberg, wie er selbst einmal schrieb: „...als der ich von Jugend auff das mehrer theil zu Hof erzogen und gewesen...“⁷³. Er studierte zunächst bis 1540 an der Universität Ingolstadt an der Artistenfakultät, anschließend an den Universitäten Tübingen und Heidelberg Rechtswissenschaft. In Heidelberg legte er sein Magisterexamen an der juristischen Fakultät ab und zog anschließend nach Italien, um ab 1546 an der berühmtesten Juristenschule Europas, der Universität Bologna, fortzusetzen. Dort wurde er am 5. September 1547 zum Doktor beider Rechte promoviert⁷⁴. Sein Vater, der ihm sicherlich diesen Studiengang gewiesen hatte, konnte den erfolgreichen Abschluß seines Studiums nicht mehr erleben; er war zwei Monate vorher plötzlich an der Pest gestorben.

Mit seinem in Bologna erworbenen Examen hatte Hartmanni d.J. die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche politische oder juristische Karriere. Im Jahre 1549 wurde er von Kurfürst Friedrich II. zum kurpfälzischen Rat ernannt⁷⁵, eine große Ehre für den erst 26jährigen Juristen, auch wenn damit vorerst noch kein ständiger Sitz im Heidelberger Hofrat verbunden war. Interessanterweise befanden sich unter den sechs mit ihm ernannten Räten seine drei (künftigen) Schwäger Philipp Heyles, Johann Ludwig Kastner und Nikolaus Cisner. Diesen jungen Räten, die alle evangelisch waren – trotz des Interims (!) –, schreibt Volker Press einen wachsenden Einfluß auf die Politik Friedrichs II. zu; gerade auf ihr Drängen habe sich der Kurfürst auf dem Augsburger Reichstag 1555 für die Freistellung der protestantischen Untertanen durch ihre altgläubigen Herren eingesetzt⁷⁶.

Anfang 1556 verließ Hartmanni d.J. Heidelberg, um nach Speyer an das Reichskam-

mergericht als Assessor überzuwechseln, wo er am 6. Februar vereidigt wurde. Offenbar hatte Friedrich II. weiterreichende Pläne mit dem jüngeren Hartmanni, als er diesen 1555 dem Kaiser als kurpfälzischen Kandidaten für dieses Amt präsentierte; denn das Kammergericht galt damals meist als Durchgangsstation zu höheren Ämtern⁷⁷. Im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum Kammergerichtsassessor stand zweifellos die Verleihung des „Palatinats bloß für seine Person“, also des Titels eines Pfalzgrafen, den bereits sein Vater erhalten hatte, durch Karl V. am 13. August 1555 während des Augsburger Reichstages. In dem in lateinischer Sprache verfaßten Entwurf zu der Ernennungsurkunde, der noch in dem Österreichischen Staatsarchiv in Wien liegt, wird er aufgefordert, er wolle „seine großartigen Geistesgaben, seine Tüchtigkeit, seine gelehrte Bildung, seine Beredsamkeit und Eloquenz... , seine Rechtskenntnisse, die ihm aus Wissenschaft und Erfahrung eigen sind“ zur Verfügung stellen und „dem Kaiser und dem Hlg. Reich in treuer Hingabe und treuen Diensten folgen“ wie einst sein Vater, den er in seinen Leistungen noch übertreffen möge⁷⁸.

Nach 11jähriger Tätigkeit am Speyerer Gericht kehrte Hartmanni d. J. am 22. Februar 1567 nach Heidelberg als Hofrichter zurück, nachdem dieses Amt durch das Ausscheiden des Ritters Erasmus von Vennigen frei geworden war. Seine in Speyer erworbene „Erfahrung in der Reichsjustiz prädestinierten“ ihn geradezu für diesen Posten⁷⁹. Mit dem Amt des Hofrichters gab Kurfürst Friedrich III. ihm einen Sitz im Oberrat, dem höchsten Regierungsorgan der Kurpfalz, dazu die Fautstelle des Oberamtes Bretten, zu dem damals auch Eppingen gehörte. Als Faut (= Vogt) mußte er seinen Wohnsitz in Bretten nehmen, wo ihm eine Dienstwohnung angewiesen wurde⁸⁰.

Zwei Jahre lang wohnte Hartmanni d. J. mit seiner Familie in Bretten. In dem dortigen reformierten Kirchenbuch sind zwei seiner Töchter erwähnt: Anna tritt zweimal auf als

Patin am 7. Mai 1568 und am 30. April 1569; Anna Maria ist am 11. September 1567 als verstorben eingetragen⁸¹. In der Brettener Stiftskirche befindet sich noch heute ihre Grabplatte (s. Abb.).

Als das Amt des Fauts des Oberamtes Heidelberg im Zuge einer Umbesetzung der Hofämter frei wurde, übertrug Kurfürst Friedrich III. dann Hartmanni d. J. dieses Oberamt am 23. April 1569. Am gleichen Tag wurde er zusätzlich zum Täglichen Rat bestellt⁸².

Was bewog wohl Kurfürst Friedrich III., Hartmanni diese zwei Ämter, nämlich das des Fauts in Bretten und ab 1569 in Heidelberg, und das des Hofrichters in Personalunion zu geben, obwohl doch jedes Amt für sich die Arbeitskraft eines Mannes allein ausfüllte? Um gleichzeitig das Amt des Fauts und das des Hofrichters und Oberrats in Heidelberg ausüben zu können, mußte Hartmanni überdies zwei Jahre lang ständig zwischen Bretten und Heidelberg hin- und herpendeln, was bei den damaligen Verkehrsbedingungen nicht nur beschwerlich, sondern auch recht zeitraubend war.

Ein Grund dürfte wohl in der Besoldung des Hofrichteramtes liegen. Als Kammergerichtsassessor verdiente Hartmanni jährlich ca. 450 fl., als Hofrichter aber nur 200 fl. (neben 25 Malter Korn und 2 Fuder Wein), wie aus dem kurpfälzischen Dienerbuch zu entnehmen ist⁸³. Besoldungsmäßig wäre daher die Ernennung zum Hofrichter, also zum höchsten Richter in der Kurpfalz, ein Rückschritt gewesen. Zur Aufbesserung seiner Bezüge wird ihm Friedrich III. daher wohl zusätzlich das Brettener Oberamt, das gerade frei geworden ist, gegeben haben. Diese Annahme wird dadurch gestützt, daß bei seiner Bestallung zum Faut des Oberamtes Heidelberg ihm bei der Aufgabe des Fautamtes eine Besoldung von 400 fl., d. i. das Gesamteinkommen als Faut und Hofrichter, ausdrücklich garantiert werden: „... seine besoldung ist 240 fl., 3 fuder wein, 30 malter Korn; zu den 160 fl., so er von seiner Faustey zu Besoldung hat, und so er

daß Fauthey dienstes verlassen würde, sollen nichts desto weniger die 160 fl. und also in einer Summe 400 fl. an gelt...⁸⁴.

Andererseits muß Kurfürst Friedrich III. an der Person Hartmannis d.J. als Leiter des Hofgerichts großes Interesse gehabt haben, wenn er ihm in Personalunion die beiden Ämter übertrug. Immerhin waren Heidelberg und Bretten die beiden wichtigsten Oberämter der Kurpfalz, die zudem bis dahin eine Domäne des pfälzischen und kraichgauischen Adels waren. Weder vorher noch nachher gab es diese Personalunion. Hartmannis Nachfolger als Hofrichter erhielt nicht einmal mehr einen Sitz im Oberrat⁸⁵. Gerade dies macht deutlich, welches Ansehen Hartmanni d.J. am Heidelberger Hof genoß und welche Hoffnungen man mit seiner Ernennung zum Hofrichter und Oberrat verband. Und Hartmanni hat, wie die nachfolgenden Ausführungen zeigen, diese Erwartungen erfüllt.

Bald nach seiner Rückkehr aus Speyer dürfte Hartmanni d.J. zum reformierten Glauben übergetreten sein, der unter Friedrich III. in der Kurpfalz 1561/62 eingeführt worden war. Denn als Hofrichter war er gleichzeitig Präses des Konsistoriums, des höchsten Organs der Kirche in der Kurpfalz, das damals aus drei Theologen und drei „gelehrten politici“ bestand. In den 70er und 80er Jahren übte das Konsistorium aufgrund der Auseinandersetzungen um die Einführung einer strengen Kirchenordnung nach Genfer Muster, durch den Antitrinitarier-Prozeß gegen Johannes Sylvan und Adam Neuser und durch den doppelten Religionswechsel unter dem Lutheraner Ludwig VI. (1577) und nach dessen Tod unter dem reformierten Administrator Johann Casimir (1584/85) ständig eine Schiedsrichterrolle zwischen den sich heftig befehdenden religiösen Parteien aus. In diesen Auseinandersetzungen, die, im einzelnen zu schildern, den Rahmen dieser Darstellung sprengen würden, stand Hartmanni d.J. im Lager der Gemäßigten um den Medizinprofessor Thomas Erast und den Pronotar Christoph Ehem gegen die Disziplinisten um Caspar Olevian⁸⁶.

Seine gemäßigte, auf Ausgleich bedachte Haltung ermöglichte es ihm, ununterbrochen im Amt zu bleiben und das Vertrauen sowohl des lutherischen Kurfürsten Ludwig VI. und des reformierten Administrators Johann Casimir zu behalten.

Als nach dem Tode Kurfürst Friedrichs III. zwischen den beiden Söhnen Ludwig VI. und Johann Casimir Auseinandersetzungen um das väterliche Testament ausbrachen, wurden die Oberräte und damit auch Hartmanni d.J. ungewollt als Schiedsrichter in diesen Streit hineingezogen. Zusammen mit dem Oberrat Gottfart und dem Kammersekretär Friedrichs III., Hans Kaufmann, wurde Hartmanni von Johann Casimir in der Testamentssache als Berater mit der Begründung angefordert: „weil ich ratlos bin“⁸⁷, was Ludwig im Vertrauen auf ihre Treue und Korrektheit zuließ: „uff das sie sovill dise vaterliche disposition antrifft, mir ratlich sein mögen“⁸⁸. Als die Situation sich zwischen den beiden Brüdern zuspitzte, wurde Hartmanni von seinen Oberratskollegen nach Amberg zu Ludwig VI. gesandt, um diesem die Vorstellungen Johann Casimirs vorzutragen und zu vermitteln, was dann auch schließlich zur Einigung führte⁸⁹.

Nach der Wiedereinführung des Lutherums in der Kurpfalz durch Ludwig VI. um 1577 gab es erneut heftige religionspolitische Auseinandersetzungen zwischen den Lutheranern und den Reformierten, die aus ihren Ämtern verdrängt werden sollten. Obwohl Hartmanni diesen Religionswechsel nicht mitvollzog, behielt er alle seine Ämter, auch das des Kirchenrats. Weil die Visitatoren bei ihren Reisen durch das Land bemängelten, daß das Volk nur widerwillig zum Luthertum zurückkehrte, wurde ihnen unter dem Hinweis der großen Anzahl reformierter Räte in der Umgebung des lutherischen Kurfürsten häufig entgegengehalten: „Die Pfalz sollte bey dem regiment und canzley anfangen“⁹⁰. Daraufhin wurden am 3. März 1582 die Beamten auf dem Schloß von den Visitatoren über ihre religiöse Einstellung befragt. Als die Reihe an Hartmanni d.J. und den Vizekanz-

ler Pastoir kam, antwortete dieser: „Ego pro me et vicedomino (Ich für mich und den Statthalter, womit er Hartmanni meinte) wollten den verordneten Kirchenräten keine Verhinderung tun noch anderen zu tun gestatten, bäten aber uns nichts zuzumuten, so wider unser Gewissen wäre“⁹¹. Der Kurfürst versprach darauf beiden, ihr Gewissen nicht zu „beschweren“. Gerade diese Überzeugungstreue, die gepaart war mit einer gemäßigten Haltung in religionspolitischen Fragen, mag auch Ludwig VI. bewogen haben, Hartmanni als seinen Statthalter (Vicedominus) während seiner Abwesenheit in Heidelberg zu ernennen.

Obwohl Johann Casimir, als er nach dem Tode Ludwigs VI. 1583 in Heidelberg die Amtsgeschäfte als Administrator übernahm, Umbesetzungen bei seinen Beamten vornahm, blieb Hartmanni d. J. in seinen Ämtern. Die Wiedereinführung des reformierten Glaubens rief wiederum einen offenen Streit zwischen den lutherischen Pfarrern und der jetzt reformierten Kirchenbehörde hervor, in deren Verlauf Kanzler Ehem die Entlassung der lutherischen Pfarrer androhte. Als Hofrichter bemühte sich Hartmanni, den Streit zu schlichten, wobei er es an deutlichen Worten nicht fehlen ließ. Er mißbilligte die Androhung Kanzler Ehems, der damit seine Vollmachten überschritten habe, räumte allerdings ein, daß dieser Streit erst gar nicht entstanden wäre, wenn Ludwig VI. in der Religionsfrage nicht so rigoros vorgegangen wäre. Um den Streit nicht weiter eskalieren zu lassen, setzte er sich dafür ein, daß das Verbot des Schmähens sowohl von den Reformierten als auch den Lutheranern beachtet werden sollte⁹². Auch bei den weiteren Verhandlungen wurde Hartmanni immer wieder hinzugezogen. Allerdings machte die Kompromißlosigkeit der Lutheraner den ursprünglichen Plan Johann Casimirs zunichte, eine lutherische Minderheit im Rahmen der reformiert beherrschten Landeskirche zu dulden.

Der kurpfälzische Oberrat Melchior Weisenberger, durch dessen Werk wir einiges über das Hofgericht erfahren, weist Hart-

manni besondere Verdienste um das Heidelberger Hofgericht zu. Ihm vor allem verdanke das Hofgericht seinen guten Ruf⁹³. Zu Hartmannis bedeutendsten Leistungen gehört zweifellos die Hofgerichtsordnung von 1573, an deren Abfassung er maßgeblich zusammen mit Ulrich Bitter, ebenfalls einem ehemaligen Speyrer Kammergerichtsassessor, mitgearbeitet hat. Auch bei der Abfassung der Landesordnung und des Landrechts von 1582, dem bedeutendsten kodifikatorischen Werk Kurfürst Ludwigs VI., wirkte Hartmanni mit. Zwar werden diese beiden Ordnungen im allgemeinen Nikolaus Cisner, seinem Schwager, der 1580 vom Speyrer Reichskammergericht nach Heidelberg als Vizehofrichter, also seinem Stellvertreter, zurückgekehrt war, zugeschrieben, doch mußte dieser bereits 1581 wegen Nachlassens seiner geistigen und körperlichen Kräfte aus seinem Amt ausscheiden und starb Anfang 1583, ein knappes Jahr nach der Veröffentlichung dieser beiden Ordnungen; es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß ihre Abfassung von Hartmanni zu Ende geführt wurde⁹⁴.

Als nach dem Tode Nikolaus Cisners ein Wingert (zwischen Heidelberg und Neuenheim gegenüber dem Schloß), den dieser als Leibs-Mannlehen vom Kurfürst erhalten hatte, wegen fehlender männlicher Nachkommenschaft frei wurde, schenkte ihn Ludwig VI. am 13. Mai 1583 seinem verdienten Hofrichter Hartmanni in Anerkennung seiner Dienste für die Kurpfalz: „... Daß wir umb der gutherlligen, geflissenen underthenigsten Dienst willen so der Ersam unser Rath Hofrichter unnd Fauth alhir Hartman Hartmanni von Eppingen der rechten Doktor nicht allein unns sonder auch Dreien Unserer nechsten Vorfahrn inn der Chur geleistet Auch nochmals Thunkan und soll Ihme denselben Wingart aus gnaden von Neuem zu Leibs Mannlehen angesetzt und verliehen haben...“⁹⁵.

Neben seinen Tätigkeiten als Hofrichter, Oberrat, Faut und Mitglied des Konsistoriums tat sich Hartmanni auch schriftstellerisch hervor. Im Jahre 1570 gab er die

„Practicarum observationum“ heraus, eine Sammlung von Rechtsgutachten, die sein Vater zusammen mit seinem Rats- und Professorenkollegen Bernhard Wurmser an der Heidelberger Universität verfaßt hatte, als sie noch unter Ludwig V. zum Hofgericht herangezogen wurden. Dieses Werk wurde mehrfach aufgelegt, zuletzt 1620⁹⁶.

1573 verfaßte Hartmanni d.J. selbst eine kleine Schrift mit dem Titel „Gründtliche, Warhaffte, kurtze Beschreibung ... wie vnd welcher gestalt ein Churfürst, Fürst, oder Herr sein Regiment Gottseliglichen, Nutzlichen vnd wol anrichten vnd bestellen soll...“⁹⁷. Er widmete sie Kurfürst Friedrich III. und seinen Söhnen: „Den Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen, der oberen Pfaltz Statthaltern: Herren Johann Casimiren: Unnd Herren Christoffen, Pfalzgraven bey Rhein, Hertzogen in Bayern, Gebrüdern, u. meinen gnädigen Herren“. Im Vorwort schreibt er, daß er sich nach Schriesheim „wegen änderung des Luffts“ mit seiner Frau und dem ganzen Hausgesinde zurückgezogen habe, weil ihm und seiner Frau der plötzliche Tod zweier Töchter im Jahr zuvor derart zugesetzt habe, daß er vorübergehend seine Amtsgeschäfte als Hofrichter und Faut nicht mehr habe ausüben können. Um den Schmerz über den Verlust seiner beiden Töchter leichter zu vergessen, habe er sich vorgenommen, einen alten Plan in die Tat umzusetzen, nämlich darzustellen, „wie und welcher gestalt es an Geistlichen und Weltlichen Höfen zugehen pfeget, auch was alda für mängel sich täglich eräugen, unn wol zu verbessern sein möchte (So vil ich deren in gründliche erfahrung gebracht, auch noch inn frischer unentsunckner gedechtnuß) ein mal in ein kurtze unnd nützliche verzeichnuß zubringen...“⁹⁸.

Diese 94 unpaginierte Seiten umfassende Schrift Hartmannis ist den sog. Fürstenspiegeln zuzuordnen, einer Gattung politischer Abhandlungen, die vom hohen Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert in Übung war. Die bekanntesten Fürstenspiegel sind Thomas von Aquins „Über die Herrschaft

der Fürsten“ und Niccolo Machiavellis „Der Fürst“. Es sind Anleitungen zur Erziehung junger Fürsten, die das Idealbild eines Herrschers beschreiben oder Regeln für ein vernünftiges politisches Handeln zukünftiger Herrscher enthalten. Eine Untersuchung der Schrift Hartmannis ist an dieser Stelle aus Platzgründen nicht möglich. Aber sie würde einen Einblick in das politische Denken dieses für die kurpfälzische Politik des ausgehenden 16. Jahrhunderts nicht unwichtigen Mannes gewähren und damit zum Verständnis dieser Politik beitragen⁹⁹.

Der dem frühbarocken Heidelberger Dichterkreis angehörende Julius Wilhelm Zinzgref (1591–1635) überlieferte uns in seiner 1631 in Straßburg veröffentlichten Sammlung „Deutscher Nation Denkwürdige Reden...“ eine Anekdote über den Hofrichter Hartmanni, die die Schlagfertigkeit Hartmannis zeigt, aber auch, daß er noch einige Jahrzehnte nach seinem Tode in Heidelberg nicht vergessen war: „Dieser Hartmannus Hartmanni von Eppingen, Churfaltz Hofrichter, spatzierte zu Heidelberg auff dem Schloß im Saal auff und ab und berührte ohngefahr einen Frantzösischen vom Adel mit dem Elenbogen. Der Frantzozoß fragte ihn: Ob er Läuß hette? Dem antwortete jener: Nein, habt aber ihr, ich kann sie fangen“¹⁰⁰.

Wohl aus Altersgründen gab Hartmanni 1585 das Amt des Fauts des Oberamtes Heidelberg ab. Am 22. Februar 1585 wird er im Kurpfälzischen Dienerbuch als Hofrichter, Täglicher Rat und Diener bezeichnet^{100 a}. Im darauffolgenden Jahr, am 16. Mai 1586, starb er und wurde in der Heidelberger Heiliggeistkirche begraben. Von seinen Kindern aus seiner Ehe mit Patricia überlebte ihn nur eine Tochter, Anna, die mit Vollprecht Sturm von Werden verheiratet war¹⁰¹. Damit erlosch das Geschlecht des Kanzlers und des Hofrichters in der männlichen Linie. Für die beiden Söhne Friedrich und Christoph erhob Vollprecht Sturm Anspruch auf das Hartmann'sche Stipendium, das nach einem Rechtsstreit mit der Stadt Eppingen 1593 auch gewährt



Grabplatte der Anna Maria Hartmanni in der Bachkapelle der Stiftskirche in Bretten. Das Wappen links oben ist vermutlich das Familienwappen.

wurde. Über das weitere Schicksal der beiden Enkel des Hofrichters ist nur bekannt, daß sie um 1600 nach ihrem Studium in den Kriegsdienst traten¹⁰².

6. Schluß

Das Geschlecht der Hartmanni nahm in drei Generationen, wie die Darstellung zeigte, einen beispielhaften sozialen Aufstieg. Es gelang ihm, bereits in der zweiten Generation die starren Standesgrenzen zu durchbrechen und vom Bürgertum in den Stand des Dienstadels aufzusteigen. Als studierte Juristen ergriffen sie die Chance, die sich ihnen damals in den landesherrlichen und kirchlichen Verwaltungen bot. Dort brauchte man bei dem Ausbau der landesherrlichen Gewalt geschulte Juristen, „Experten des Rechts“. Da der alte Adel nur zögernd von dem Studium an Universitäten Gebrauch machte, konnten bürgerliche Juristen allmählich in den Verwaltungen die Positionen einnehmen, die bis dahin dem Adel vorbehalten waren. Während in der ersten Generation Andreas Hartmanni noch an der Universität als Professor der Rechte wirkte und nur vorübergehend als Hofrat den Kurfürsten von der Pfalz diente, trat sein gleichnamiger Vetter

in den Dienst der Bischöfe von Straßburg und stand bald als Official und schließlich als Generalvikar an der Spitze der bischöflichen Verwaltung. Hartmannus Hartmanni d.Ä. gab in der zweiten Generation seine Universitätslaufbahn auf zugunsten einer mehr Erfolg und Einfluß versprechenderen politischen Laufbahn bei seinem Landesherren und beim Kaiser. Letzterer dankte ihm für seine Dienste, indem er ihn in den erblichen Adelsstand erhob. Als Hofrat und Kanzler beeinflusste er maßgeblich die Politik der Kurpfalz, war ihr „wirklich führender Kopf“. Sein gleichnamiger Sohn übte als Hofrichter, Oberrat, Faut und Präses des Konsistoriums sowie als Statthalter der Kurfürsten fast zwei Jahrzehnte lang einen kaum geringeren Einfluß auf die kurpfälzische Politik aus.

Die Bedeutung des Geschlechts der Hartmanni wird auch dadurch unterstrichen, daß die drei Töchter Hartmannis d.Ä. mit einflußreichen Hofräten vermählt waren, die bald nach dessen Tod zusammen mit dem jüngeren Hartmanni einige Jahre bis 1556 im Hofrat Kurfürst Friedrichs II. saßen. Außerdem wurde neben dem Kanzler Hartmanni auch der Hofrichter Hartmanni und eine Schwester in der Heiliggeistkirche in Heidelberg bestattet, was eine besondere Auszeichnung darstellt¹⁰³. Leider wurden die Gräber durch den Franzoseneinfall 1689 zerstört. Aber die Inschriften sind bis auf die des Hofrichters erhalten¹⁰⁴.

Trotz des sozialen Aufstiegs und des Lebens am Hof in Heidelberg scheinen die Beziehungen zu Eppingen nicht abgebrochen zu sein. Auf dem Aktenbündel der Hartmann'schen Stiftung im Stadtarchiv steht u.a. über den Kanzler Hartmanni: „Durch ihn wurde der Ankauf des Klosters Mühlbach für die Stadt Eppingen zuwege gebracht“¹⁰⁵. Vermutlich hat er seiner Heimatstadt die notwendige landesherrliche Genehmigung bei Kurfürst Friedrich II. verschafft. Auch die Adelskennzeichnung „von Eppingen“ weist auf die enge Verbundenheit hin.

Auch Hartmanni d.J. hatte als Faut des Oberamtes Bretten von 1567 bis 1569 zwei Jahre lang mit Eppingen, das ihm unterstellt war, sicherlich nicht nur verwaltungsmäßig zu tun. Wie sich dies für die Stadt Eppingen auswirkte, ist noch zu untersuchen.

Dieser Beitrag beabsichtigte, einen Überblick über das Leben und Wirken der fünf Juristen der Familie Hartmanni zu geben. Dabei wurde durch die Verwendung einiger bisher unberücksichtigter Quellen eine Reihe neuer Erkenntnisse zutage gefördert. Während bei den drei Hartmanni der ersten Generation das vorhandene dürftige Quellenmaterial weitgehend ausgewertet wurde, war dies bei dem Kanzler und dem Hofrichter aus Zeitgründen nicht möglich¹⁰⁶. Zu ihnen könnten in den Archiven in Karlsruhe, Wien, München, Amberg und Speyer noch viele Dokumente gefunden werden, die das hier gezeichnete Bild verdeutlichen und ergänzen würden. Es wäre eine lohnende Aufgabe, die Rolle Hartmannis d. Ä. als Hofrat und Kanzler Kurfürst Friedrichs II. im einzelnen zu beschreiben, ebenso den Einfluß Hartmannis d. J. als Hofrichter und Präses des Konsistoriums auf die Politik der drei Kurfürsten, denen er insgesamt 19 Jahre diente.

Anmerkungen:

¹ Adolf Neureuther legte 1972 eine 72 MS-Seiten umfassende Studie über das „Geschlecht der Hartmanni“ vor, die damals trotz Bemühungen von verschiedenen Seiten von der Stadt Eppingen nicht in Druck gegeben wurde. Die Heimatfreunde Eppingen veröffentlichten in etwas gekürzter Form den 2. Teil dieser Studie über „Die Hartmann'sche Stiftung“ im Band 1 dieser Schriftenreihe (1979, S. 93–102) ab. Von einem Abdruck des 1. Teils, der von den fünf Juristen der Familie Hartmanni handelt, wurde abgesehen, weil der Verfasser inzwischen durch Auffindung und Auswertung weiterer Quellen und bisher unbeachteter Literatur eine Reihe neuer Erkenntnisse gewonnen hat, die einzuarbeiten eine völlige Neubearbeitung der Ausführungen Neureuthers erfordert hätte. Da dies aber kein originaler Beitrag mehr gewesen wäre, entschloß sich der Verfasser zu einem eigenen Aufsatz, wobei er sich den Vorarbeiten Neureuthers verpflichtet weiß.

² G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386–1662, Bd. 1, 1884, S. 256

³ G. Toepke, a. a. O., S. 264; vgl. auch R. Hauke, Eppinger Studenten an deutschen Universitäten (1386–1648), in: Eppingen – Rund um den Ottillen-berg, Bd. 2, 1982, S. 66; Jakobus Pistoris war sicherlich auch ein Sproß der Familie Becker. Ob er allerdings ein Bruder des Professors Andreas Hartmanni oder ein Bruder des Straßburger Kanonikus war, läßt sich nicht mehr feststellen. 1456 wurde er Baccalaureus artium v. m. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt. Daher wird hier auch nicht mehr weiter auf ihn eingegangen.

⁴ G. Toepke, a. a. O., S. 297

⁵ H. Weissert, Die Rektoren der Ruperto Carola zu Heidelberg und die Dekane ihrer Fakultäten 1386–1968, 1968, S. 12f.

⁶ Heintze/Jacobi, Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich, 7., verb. u. verm. Aufl., hrsg. v. P. Caroli, 1933, S. 72f.

⁷ H. Weissert, a. a. O., S. 12

⁸ G. Toepke, a. a. O., S. 389; R. Hauke, a. a. O., S. 67

⁹ A. Neureuther, Das Geschlecht der Hartmanni, unveröff. Manuskript 1972, S. 46; StA Epp. A2440

⁹ A. Neureuther, Die Hartmann'sche Stiftung, a. a. O., S. 94

¹⁰ J. Fr. Hautz, Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Großherzoglichen Lyzeum in Heidelberg mit den Lebensbildern der Stifter, 1856, S. 17

¹¹ A. Neureuther, Das Geschlecht der Hartmanni, S. 46; StA Epp. A2440

¹² wie Anm. 7a

¹³ J. Fr. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg, Bd. 1, 1862, S. 452

¹⁴ E. Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg, Bd. 2, Regesten, 1886, Nr. 867 mit Anm. 289. Obwohl er sich zu Beginn dieses Rektorats verheiratet hat, führt er dieses zu Ende. Als er sich zu Beginn seines dritten Rektorats nach dem Tode seiner ersten Frau erneut verheiratete, legte er jedoch sein Amt nieder.

¹⁵ H. Weissert, a. a. O., S. 12 ff.; dies ergibt sich aus der Durchsicht der Rektorenliste. Weissert zählt allerdings aus nicht einsichtigen Gründen Hartmannis drittes Rektorat („Andreas Becker alias Hartmanni de Eppingen“) im Jahre 1474 nicht mit und kommt daher auf nur 6 Rektorate.

¹⁶ ebd., S. 78

¹⁷ G. Toepke, a. a. O., S. 304

¹⁸ H. Weissert, a. a. O., S. 45

¹⁹ H. Cohn, The Government of the Rhine Palatinate in the Fifteenth Century, 1965, S. 210

²⁰ Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. 2, 1904, S. 305 Nr. 1366 (26. Juli 1487) und S. 367 Nr. 1433 (4. Jan. 1488)

²¹ ebd., S. 93

²² ebd., S. 488 Nr. 1688

²³ H. Weissert, a. a. O., S. 45

²⁴ J. Fr. Hautz, Urkundliche Geschichte der Stipendien..., S. 17 Anm. 41

²⁵ K. Fuchs/H. Raab, dtv-Wörterbuch zur Geschichte, 1976, Bd. 2, S. 571

²⁶ F. G. Lehmann, Urkundliche Geschichte der Grafenschaft Hanau-Lichtenberg im Elsaß, Bd. 2, S. 348

²⁷ wie Anm. 24

²⁸ ebd., S. 18

- ²⁸ ^a wie Anm. 7a
- ²⁹ R. Haas/H. Probst, Die Pfalz am Rhein, 41984, S. 38
- ³⁰ E. Winkelmann, a. a. O., Bd. 2, S. 69 Nr. 635
- ³¹ A. Neureuther, Das Hartmann'sche Stipendium, a. a. O., S. 93 ff.; StA Epp. A 2440
- ³² J. Fr. Hautz, a. a. O., S. 16
- ³² ^a Nach StA Epp. A 2440 betrug das Fondskapital am 21. 7. 1948 nur noch 3126,06 RM.
- ³³ G. Toepke, a. a. O., S. 469; Hartmanni ließ sich zusammen mit Michael Cretz aus Sulzfeld immatrikulieren, mit dem er auch am 11. 7. 1510 das Baccalaureat art. v. m. ablegte. Das gleiche Immatrikulationsdatum spricht für diese These.
- ³⁴ StA Epp. A 2440
- ³⁵ H. Weissert, a. a. O., S. 80; V. Press, Hartmann Harmani d. Ä., in: Neue Deutsche Biographie, 1953 ff., Bd. 8, S. 5
- ³⁶ E. Winkelmann, a. a. O., Bd. 2, Nr. 710
- ³⁷ ebd.
- ³⁸ V. Press, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619, 1970, S. 175
- ³⁹ ebd., S. 181; Fr. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 81964, S. 22 f.
- ⁴⁰ H. Thomas Leodius, Ein Fürstenspiegel. Denkwürdigkeiten des Pfalzgrafen-Kurfürsten Friedrich II. beim Rhein, hrg. v. E. v. Bülow, 1849
- ⁴¹ Österreichisches Staatsarchiv Wien, Reichsakten VB 4075; K.-F. Frank, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich bis 1806, 1970, S. 167; bisher war unbekannt, wann und wo Hartmanni in den Adelsstand erhoben wurde, vgl. V. Press in: NDB, Bd. 8, S. 6
- ⁴³ ÖStA ebd.
- ⁴⁴ V. Press, Calvinismus und Territorialstaat, S. 182
- ⁴⁵ J. B. Götz, Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520–1560, 1914, S. 14
- ⁴⁶ W. Henß, Die Anfänge der evangelischen Bewegung in Kurpfalz, in: Martin Luther. Die Anfänge der evangelischen Bewegung in Kurpfalz. Katalog zur Ausstellung der Universitätsbibliothek Heidelberg, 1983, S. 14
- ⁴⁷ ebd., S. 16; H. Scheible, Luther und die Anfänge der Reformation am Oberrhein, in: Luther und die Reformation am Oberrhein. Ausstellungskatalog, hrg. von der Bad. Landesbibliothek, 1983, S. 27
- ⁴⁸ wie Anm. 46, S. 17
- ⁴⁹ H. Rott, Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation, 1904, S. 4
- ⁵⁰ M. Lenz (Hrg.), Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer, 1880 ff., Bd. II, S. 348 u. ö.
- ⁵¹ K. Brandt, Kaiser Karl V., ND 1979, S. 372
- ⁵² Leodius, a. a. O., Bd. II, S. 94
- ⁵³ M. Lenz (Hrg.), a. a. O., S. 348
- ⁵⁴ GLA 381/85 (Generallandesarchiv Karlsruhe)
- ⁵⁵ GLA 381/62 f.
- ⁵⁶ GLA 381/113 ff.; abgedruckt bei A. Hasenclever, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des Schmalkaldischen Krieges, 1905, S. 160 ff.
- ⁵⁷ V. Press, Calvinismus und Territorialstaat..., S. 190
- ⁵⁸ zit. nach A. Hasenclever, a. a. O., S. 142 Anm. 345
- ⁵⁹ A. Hasenclever, a. a. O., S. 140, Anm. 337
- ⁶⁰ J. Fr. Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg, 1864, Bd. I., S. 414 mit Anm. 14
- ⁶¹ R. Neumüllers-Klauser (Bearb.), Die Inschriften der Stadt und des Landkreises Heidelberg (= Die Deutschen Inschriften, Bd. 12), 1970, Nr. 253
- ⁶¹ ^a ebd., Nr. 255
- ⁶² H. Rott, a. a. O., S. 74
- ⁶³ ebd., Anm. 173
- ⁶⁴ ebd.
- ⁶⁵ D. Chyträus, Das Kraichgau und seine Bewohner zur Zeit der Reformation, übers. und hrg. von O. Becher, 1908, S. 145 ff.
- ⁶⁶ V. Press, Calvinismus und Territorialstaat..., S. 187 Anm. 30; er beruft sich auf Quirinus Reuter, Vitae ... Cisneri ... descriptio, in: N. Cisner, Opuscula, 1648
- ⁶⁷ L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Bd. I, 1845, S. 564; Leodius, a. a. O., S. 234
- ⁶⁸ V. Press, Calvinismus..., S. 182
- ⁶⁹ ebd., S. 181
- ⁷⁰ L. Häusser, a. a. O., S. 609
- ⁷¹ H. Rott, a. a. O., S. 4
- ⁷² V. Press, a. a. O., S. 197
- ⁷³ H. Hartmanni, Gründliche/Warhaffte/Kurtze Beschreibung..., wie ein Fürst sein Regiment gottselig bestellen soll, Heidelberg 1573
- ⁷⁴ G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1287–1562), 1899, Nr. 1339; E. Frieländer / C. Malagola (Hrg.), Acta Nationis germanicae universitatis Bononiensis..., 1887, S. 330
- ⁷⁵ V. Press in: NDB, Bd. 8, S. 5; ders., Calvinismus..., S. 194
- ⁷⁶ V. Press, Calvinismus..., S. 197
- ⁷⁷ ebd., S. 208 f.
- ⁷⁸ Österr. Staatsarchiv Wien, Reichsakten F.u.F. 1324^{1/2}
- ⁷⁹ V. Press, Calvinismus..., S. 234; GLA Copialbuch (Dienerbuch) Nr. 928, S. 39
- ⁸⁰ GLA Copialbuch Nr. 629, S. 10 (Dienerbuch Friedrichs III.)
- ⁸¹ A. Neureuther, Das Geschlecht der Hartmanni, S. 23
- ⁸² GLA Copialbuch Nr. 928, S. 31
- ⁸⁴ ebd.
- ⁸⁵ V. Press, Calvinismus..., S. 360
- ⁸⁶ ebd., S. 249
- ⁸⁷ ebd., S. 273
- ⁸⁸ ebd., S. 273
- ⁸⁹ ebd., S. 275
- ⁹⁰ ebd., S. 291
- ⁹¹ ebd., S. 291
- ⁹² ebd., S. 328
- ⁹³ ebd., S. 82
- ⁹⁴ ebd., S. 297; Press nennt allerdings 1582. Auf dem Grabstein dagegen steht 6. März 1583 (Neumüllers-Klauser, a. a. O., S. 213 (Nr. 364)
- ⁹⁵ Die Urkunde, die sich im GLA befindet, ist zitiert bei A. Neureuther, Das Geschlecht der Hartmanni, S. 29 a–c
- ⁹⁶ NDB, 8. Bd., S. 6; ADB, Bd. 10, S. 680
- ⁹⁷ Ein Exemplar liegt in der Bibliothek des Melancthonhauses Bretten
- ⁹⁸ im Vorwort
- ⁹⁹ Ein Beitrag des Verfassers darüber erscheint demnächst im Kraichgau-Jahrbuch Bd. 9 (1985)
- ¹⁰⁰ zitiert bei A. Neureuther, Das Geschlecht der Hartmanni, S. 29; allerdings steht hier irrtümlicherweise „Mäus“ statt „Läus“.
- ¹⁰¹ A. Neureuther, Die Hartmann'sche Stiftung, a. a. O., S. 99

¹⁰² ebd.

¹⁰³ R. Neumüllers-Klauser, a. a. O., Nr. 364; M. Huffschild, Die Heiliggeistkirche in Heidelberg als Begräbnisstätte bis 1693, in: Neues Archiv für die Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz, Bd. 12 (1920), S. 207 Nr. B 19

¹⁰⁴ R. Neumüllers-Klauser, a. a. O., Nr. 364 und 253

¹⁰⁵ A. Neureuther, Das Geschlecht der Hartmanni, S. 18; StA Epp. A 2440

¹⁰⁶ Daß Vater und Sohn als Spitzenbeamte einem Landesherrn dienten, ist sehr selten; deswegen und wegen ihrer Namensgleichheit wurden sie nicht nur bei den Geschichtsschreibern des 17. Jahrhunderts, sondern auch bei einigen Historikern des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts gelegentlich verwechselt. So schreibt beispielsweise Melchior Adam, daß Hartmannus d. Ä. vor seiner Ernennung zum Kanzler 12 Jahre lang am Speyrer Reichskammergericht tätig gewesen sei (Vitae Germanorum iure con sutorum..., 1620). Dort wirkte aber nur Hartmanni d. J.,

und zwar 11 Jahre lang. Diesen Fehler übernahmen dann Jöchers „Allgemeines Gelehrtenlexikon“ (1750, Bd. 2, S. 1382) und die „Allgemeine Deutsche Biographie“ (Bd. 10, S. 680). Völlig durcheinander kam dann schließlich Otto Becher in seinem Kommentar zu der Rede des David Chyträus „Das Kraichgau...“ (S. 146 Anm. 107). Er läßt den Kanzler Hartmanni gleich zweimal, nämlich 1547 und 1586, sterben und ordnet die beruflichen Stationen des Hofrichters einfach dem Vater zu: „Dr. Hartmann, gewöhnlich Hartmannus Hartmanni genannt, hat seine Studien in Heidelberg gemacht und seiner Hochschule von 1523–1527 als Lehrer angehört... 1567 war er Vogt in Bretten; 1569 Vogt in Heidelberg, zugleich Assessor bei der kaiserlichen Kammer und Kirchenratspräsident. Ihm, der seit Jahren Friedrichs vertrauter Begleiter und bis zu seinem Tode 1547 dessen einflußreichster Ratgeber war... Hartmann, ..., starb zu Heidelberg im Jahre 1586.“

Im Ratskollegium

A

*Der Mann ist zu tätig, zu ehrlich, zu trocken;
Auch weiß er den Hund aus dem Ofen zu locken.
Er rüstet zum Kampf sich, und wenn wirs verbrocken,
So zieht er gewiß noch zum Sturme die Glocken.*

B

*Wie säntigt, wie schläfert man ein diesen Drachen,
Daß er träumet und schnarchet und nie kann erwachen?*

C

Wir müssen ihn halt zum Ratsgliede machen.

(Chr. W. Koester)

Mathias Quad von Kinckelbach

Ein Kupferstecher, historisch-geographischer Schriftsteller und Schulmeister, gestorben 1613 in Eppingen

Reinhard Hauke

Auch wenn die Literatur über Mathias Quad nicht umfangreich ist, so hat sich doch seit dem 18. Jahrhundert die Wissenschaft in regelmäßigen Abständen mit ihm beschäftigt¹, verstärkt Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts.

Auffallend ist, daß Zedlers „Universal-Lexikon“² von 1741, das schreibt: „Quadus (Mathias) ein Historicus und Geographus aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, ist aus verschiedenen Schriften bekannt . . .“, kaum weniger Informationen gibt als die Brockhaus Enzyklopädie von 1972³: „Quad, Mathias, Beiname von Kinckelbach, Geograph, Kupferstecher, Formschneider und Kunstschriftsteller, * Deventer 1557, † nach 1609 . . .“.

I. Die Biographie von Mathias Quad

Mit Quads Biographie hat sich vor allem E. Wiepen ausführlich beschäftigt. Weitere Bausteine haben F. J. Hildenbrand und J. J. Merlo zusammengetragen. Alle weiteren Autoren haben mehr oder weniger bei diesen abgeschrieben, oft sogar ohne Quellenangabe. Der Tod von W. Bonacker⁴ hat verhindert, daß wir eine neuere umfassende Darstellung von Quads Leben und Werk besitzen.

1. Quads Geburt, Jugend- und Studienjahre 1557–1577)

Mathias Quad wurde in der niederländischen Stadt Deventer im Jahre 1557 geboren: „ . . . allhie binnen dauenter meinem lieben Vatterland darin ich anno funfftzehn

hundert siben vnnd funfftzig geboren vnnd ein jahr oder funff erzogen bin . . .“⁵. Seine Eltern waren Wilhelm Quad und Maria von Gülich; er trägt den Namen einer adeligen und bereits im 17. Jahrhundert freiherrlichen rheinischen Familie. Mit dem Zusatz „von Kinckelbach“ nennt er sich allerdings erst in seinem letzten und bekannten Werk „Teutscher Nation Herligkeit“⁶. Kinckelbach⁷ zählte einst zu den Lehensorten des westfälischen Baronats Wickerad. Es war eine Burg oder ein Landgut der Quad'schen Familie. Schon im letzten Jahrhundert war nur noch der Name bekannt, der Ort selbst ist untergegangen.

Quads Beziehung zu dieser rheinischen Adelsfamilie wird auch durch die mehrmalige Erwähnung in „Teutscher Nation Herligkeit“ deutlich: „Gegen vber Sintzig ligt die Herrschaft vnnd das starcke Schloss die Landskron genant auff einem hohen vnnd gähen berge, den Freyherren vnd Quaden zuständig . . .“⁸. Auch scheinen seinen Kontakte zu seinen Verwandten lange bestanden zu haben, wenn er schreibt: „Es hat mir Johan Quadt itziger Herr zu Wickradt . . . selbst referiert . . .“⁹.

Seiner Geburtsstadt Deventer widmet Quad in „Teutscher Nation Herligkeit“ ein eigenes Kapitel¹⁰. Er beschreibt die Herkunft des Namens der Stadt, ihre Geschichte, die Schule zu Deventer, berühmte Männer, die aus ihr hervorgegangen sind, den Fluß Issel und ihr damaliges Aussehen. „Die furnembste zierde . . . sind: die Bergkirch / die Wage uff dem Brinck / der dicke Norenburger Thurn / vnnd der Thum oder die

grosse kirch.“¹¹ Wiepen¹² weist nach, daß Quad darauf mit seinen Eltern nach Wickrathberg, dem Stammsitz dieses Quad-Zweiges, zurückgekehrt ist und hier die nächsten Jahre verbrachte, bevor er in die Pfalz zur Ausbildung geschickt wurde.

Die Verbindung der Quad'schen Familie zur Pfalzgrafschaft am Rhein bestand schon lange und zieht sich auch durch Mathias Quads Leben bis zu seinem Tod.¹³ Quad besuchte von 1567–1572 das Pädagogium in Heidelberg,¹⁴ wo er sich das erste Mal mit geographischen und historischen Dingen beschäftigte.¹⁵ Dann ist ab 1572 seine nächste Station Neuhausen: „Ein Buchsenschuss von Wurmb's (nach Pfeddersheim zu) ligt Newhausen, ist vorzeiten ein Stifft gewesen, ligt auch rundts mit Weingarten vmbgeben, hat ein Maur vnd Wassergraben vmb sich, vnd ligt auch ein hupsch Dorff daran, zwo Bach fliessen nahe da vorbey, vnd ist inwendig fein bewabet. Hiehin hat Pfaltzgraff Fridrich 3 vmb das Jahr 1565 ein Schul hingelegt, auss welcher die studiosi darnach gen Heidelberg in die Sapienz promouiert wurden. Dieser Schulen war Ich auch in den zeiten vngefehrlich 5 oder 6 jahr ein discipulus.“¹⁶ Wenn Quad schreibt, daß die Schüler danach zur Universität nach Heidelberg gingen, so wäre wohl ihm dies auch beschieden gewesen¹⁷, wenn nicht der Tod des Kurfürsten Friedrich III. seine Studien unterbrochen hätten.¹⁸ Der streng lutherische Nachfolger Kurfürst Ludwig VI. hob die Schule zu Neuhausen 1577 auf, und Quad verließ wohl die Pfalz.

2. Wanderjahre – Ausbildung zum Kupferstecher (1577–1587)

Über die nächsten Jahre in Quads Leben ist nichts Bestimmtes bekannt. Alle Länder, die Quad auf seinen Reisen besucht hat, im einzelnen aus seinen Schriften festzustellen, ist schwierig, denn es fällt schwer, Quads auf eigenen Beobachtungen und Erfahrungen beruhende Zusätze von dem, was er fremden Schriftstellern entlehnt hat, zu trennen. Am besten kennt er wohl Deutschland und die Niederlande aus eigener Anschauung. Sicher ist, daß Quad im

Der Formschneider.



**Ich bin ein Formen schneider gut/
Als was man mir für reissen thut/
Mit der federn auff ein form bret
Das schneid ich denn mit mein geret/
Wenn mans deß druckt so find sich scharff
Die Bildnuß/wie sie der entwarff/
Die stehe/denn druckt auff dem pappyr/
Künstlich denn auß zustreichen schier.**

Dienst eines Bergenfahrers die Küste Norwegens befuhr.¹⁹ Dabei ist er über den nördlichen Polarkreis hinausgefahren und lernte die lange Winternacht der Polargegenden kennen.²⁰ In England war Quad ebenfalls, da er ein Werk von Hans Holbein „. . . in Engelandt gesehen“²¹ hat. Wahrscheinlich hat er auf seinen Reisen bereits mit mechanischen Werkmeistern (Silberschmieden) Bekanntschaft gemacht²² und sich wohl auch für Holz- und Kupferstecher interessiert.

Nach den Reisen ging Quad zurück nach Deventer, um bei . . . Heinrich Friesen dem Goldschmit . . .²³ zu arbeiten. Bereits aus dem Jahr 1583 ist ein Kupferstich mit Quads Monogramm „Q“ bekannt.²⁴ In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft mit anderen Künstlern wie Johann und Lukas von Dotekum oder Heinrich Goltz.²⁵

Die nächste Station in Quads Leben sollte Köln sein, „... weil in Köln damals infolge der Einwanderung zahlreicher niederländischer Flüchtlinge, unter denen manch bedeutender Künstler war, . . . , und ein lebhafter Sinn herrschte für die Werke des Kupferstichs, namentlich auch kartographischer Art, vor allem aber, weil hier damals ein unternehmender Verlagsbuchhandel den Künstlern lohnende Beschäftigung verhieß.“²⁶ Ein führender Kupferstecher, der ebenfalls in Köln lebte, war Franz Hogenberg.²⁷

3. Die Zeit in Köln (1587 bis Ende Oktober 1604)

Die Anwesenheit Quads in Köln im Jahre 1587 ist durch einen notariellen Vorgang belegt. Gleichzeitig sind drei Kupfersticharbeiten Quads aus diesem Jahr bekannt:

„Die Jungfrau Europa, 1587

Der deutsche Reichsadler mit dem Wapen, nebst den Bildnissen des Julius Caesar und Carolus Magnus, 1587

Allegorie auf die Versuchungen des Lebens. Eine weibliche Figur, die Arme erhoben, in einer Landschaft, wo Phantasmagorien jeder Art erscheinen, 1587“²⁸

Ab dem Jahr 1589 finden wir Quad bei dem Kupferstecher Konrad Gols, „welcher ein alter kunstreicher vnd wol bewanderter Mann gewesen . . .“²⁹, beschäftigt.

Das Jahr 1592³⁰ ist für Quad von großer Wichtigkeit. Die Bekanntschaft mit dem Kölner Buchhändler Johann Bussemacher, der schon 1587 einen Stich von Quad druckte, führte zu einer intensiven Zusammenarbeit. Bussemacher³¹ machte ihm den Vorschlag, einen kleinen Atlas über Europa in Buchform herzustellen. Quad zögerte und entgegnete, daß bereits andere gelehrte Männer diesen Gegenstand erschöpfend behandelt hätten. Schließlich sagte er auf Grund seiner Armut zu.

So entstand im Jahre 1592 Quads erstes schriftstellerisches Werk, eine Art Atlas,



M. Quad: Europa auf dem Stiere in dessen *Evropae, totivs . . . particularis descriptio*. Cologne/Köln, 1596.

bei dem der Text auf den Rückseiten der Karten gedruckt wurde. 1592 und 1596 erschienen weitere Auflagen dieses Werkes.³²

Mathias Quad³³ war 1593 der deutsch-reformierten Gemeinde beigetreten, er heiratete Margreth Stupers, die Tochter einer armen Witwe – von den Kindern dieser Ehe sind uns nur Anna, getauft am 9. April 1601, und Florenz, getauft am 9. April 1603, bekannt – und richtete sich als selbständiger Meister in Köln ein.

In einem Zeitraum von 12 Jahren, von 1592 bis Ende 1604, als er Köln verlassen mußte, bearbeitete Quad 18 Schriften, die uns bisher bekannt sind. Diese Werke kamen fast sämtlich in Köln und zwar meist bei Johann Bussemacher und Wilhelm Lützenkirchen heraus. Teils sind sie in lateinischer, teils in deutscher Sprache geschrieben. Zu dieser umfangreichen schriftstellerischen Tätigkeit kamen zahlreiche kleinere Darstellungen in Kupferstich und Holzschnitt hinzu.

Im Jahre 1599 trat nun ein Ereignis ein, das Quads Lebensumstände sehr verändern

sollte. Am 1. März 1599 gab es eine verbotene gottesdienstliche Zusammenkunft von Mitgliedern der deutsch-reformierten Gemeinde, die durch die Gewalttrichter aufgehoben wurde. Unter den 21 Teilnehmern der Versammlung befanden sich auch „Matheiss Quadt, formsteicher, wonhaftig aufm Eigelstein neben Schellenberg, so buissen an der duiren befunden, da er filleicht die wacht gehalten“ und „Margret uxor (Ehefrau) des vorsk. Matheissen Quadten“.³⁴ Quad sollte zur Strafe für sich und seine Frau zusammen 100 Goldgulden zahlen – diese Summe überstieg sein Vermögen – oder die Stadt verlassen. Er hat aber erst gegen Ende Oktober 1604 Köln verlassen, weil ihm wahrscheinlich erlaubt wurde, seine augenblicklichen Arbeiten zu vollenden.

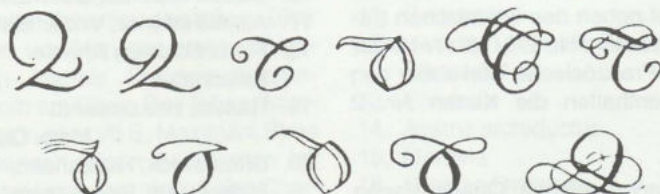
Möglicherweise dachte Quad schon früher daran, in die Pfalz zurückzukehren, da er sein Buch „*Deliciae Germaniae*“ dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz im Erscheinungsjahr 1600 widmete. Für Ende Oktober 1604 ist die Abreise der Familie Quad aus Köln belegt. Wahrscheinlich begab sie sich nach Heidelberg und wurde dort von Freunden aufgenommen.

Nach dem Wegzug von Köln kamen noch zwei Werke von Quad heraus: „*Fasciculus geographicus*“ (1608) und „*Teutscher Nation Herligkeit*“ (1609). Möglicherweise sind beide Werke noch in Köln entstanden.

4. Die letzten Lebensjahre in Weinheim und Eppingen (1608–1613)

Über Quads Wirken bis zum 24. Juni 1608, als er die Stelle des Rektors an der reformierten Lateinschule in Weinheim an der Bergstraße antrat, ist nichts bekannt. Auf Grund seiner Bildung war er hervorragend für diese Stelle geeignet. Deshalb ist es unverständlich, daß er mit folgendem Aktenvermerk 1610 schon wieder entlassen wurde: „Ist abgesetzt worden propter negligentiam“ (wegen Nachlässigkeit).³⁵ Worin diese Nachlässigkeit bestand, ist nicht überliefert.

Nun wurde Quad am 6. Juli 1612 als Kollaborator (Hilfslehrer an höheren Schulen) an der reformierten Lateinschule in Eppingen angestellt, an der zu dieser Zeit Wendelinus Grevius Rektor war. Das Gehalt des Kollaborators betrug 62 fl. (Gulden), von denen 52 fl. aus der kurpfälzischen Kollektur, 10 fl. aus den Pfründen der Stadt bezahlt wurden. Weiter: „Wein: Item 5 Ohm außer (aus) Pfaltz Kollektur jährliche Besoldung. Korn: 8 Malter Ebener maßen von Pfaltz Kollektur. Dinckel: Item 4 Malter desgleichen von der Kollektur zu empfangen. Item: Eine bequeme Behausung . . .“³⁶ Auch dieses Amt versah Quad nur kurze Zeit, denn schon bald darauf starb er. Er starb vor dem 29. Oktober 1613, da zu diesem Zeitpunkt ein Nachfolger – „Christoph Gilgenmeyr collaborator den 29. octobris 1613“³⁷ – eingesetzt wurde.



Mathias Quads Monogramme

II. Das Werk von Mathias Quad anhand einiger Beispiele

1. Der Atlas „Europae . . . descriptio“ von 1594

Originaltitel lautet: „Europae, totivs orbis terrarvm partis praestantissimae, vniversalis et particularis descriptio.“ Darunter steht auf dem Titelblatt ein zweizeiliger Vers: „Aere potes paruo Regiones visere multas. Quas Liber hic tenuis, spectator candide, monstrat.“ Jetzt folgt die Anzeige des Verlegers: „Coloniae. Ex officina typographica Jani Bussemehers. Anno MDXCIII.“ Auf der Vorderseite des zweiten Blattes steht ein Loblied auf Europa in vier Distichen.

Über den Inhalt des Kartenwerkes gibt uns ferner eine Bemerkung unter dem Text der letzten Karte (50. Diethmarsia) Aufschluß: „Praecipuarum aliquot Europae Prouinciarum enarrationis finis“ und der dem Werk angehängte alphabetische „Index tabularum in hoc opusculo contentarum“. Am Fuße des Index steht ein Druckfehlerverzeichnis („Errata quaedam restituenda“) und die Angabe der Druckerei: „Coloniae, Typis Lamberti Andreae, sumptibus vero Joannis Buchsemehers.“ Dann folgt die Widmung, die zwei Seiten beansprucht. Sie gilt Philipp Cratz von Scharffenstein, dessen abgebildetes Wappenschild von Joan Sadel (1587) gestochen wurde. Nach dieser Widmung kommt die fast fünf Seiten umfassende Vorrede: „Ad candidum lectorem praefatio Matthiae Quad chalcographi.“ Sie enthält vor allem die Geschichte der Entstehung der Quad'schen Kartensammlung, den Zweck und eine Anleitung zur Benutzung des Buches.

Darauf folgen die 50 Karten, die mit dem Text auf den Rückseiten bedruckt sind. Deutsche Titel neben den lateinischen tragen folgende Karten: Nr. 2/9/16/17/19/20/21/23/31/38. Französische Titel außer den lateinischen enthalten die Karten Nr. 2 und 40.

Das Kupferstecherzeichen Quads tragen 23 Karten und zwar Q die Nummern 1, 2,

3, 5, 6, 8, 10, 21, 23, 38, 39, 41, 44, 45, 46, die Nummer 19 Math. Quado caelitore, 20 Q. fecit, 25 Quad fecit, 30 Matthis Quad fecit, 32 Quad fecit, 33 M. Q. fecit, 48 Ma Qu. scubsit. 17 Landkarten enthalten Jahreszahlen, die sich zwischen den Jahren 1589 bis 1593 bewegen. Der Kupferstecher Heinrich Nagel³⁸ lieferte von seinen früheren Karten 4 Blätter, die Nr. 14, 22, 29, 36. Ferner stach er für das Werk noch weitere 12 Blätter. Elf Blätter tragen kein Kupferstecherzeichen. Auf 18 Karten sind die ursprünglichen Autoren der Landkarten angegeben. Sieben Karten (Brandenburg, Rheni palatinatus, Treveris, Leodiensis, Lotharingia, Sicilia und Slavonia) enthalten die Porträts des Landesherrn. Auf 30 Karten kommt der Norden, auf 4 der Süden, auf 9 der Westen und auf 7 der Osten nach oben zu liegen. Hildenbrand³⁹ beschreibt die Karten jede für sich sehr genau und weist auch Vorbilder nach.

Die Landkarten des Atlases sind:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Europa | Q |
| 2. Germania, Teutschland, Allemaigne – 1589 | Q |
| 3. Helvetia | Q |
| 4. Bohemia | (N) |
| 5. Austria | 1593 Q |
| 6. Moravia | Q |
| 7. Prussia | (N) |
| 8. Marca Brandenburgensis et Pomerania | Q |
| 9. Saxonia, Sachsen | (N) |
| 10. Misnia et Lusatia | Q |
| 11. Mansfeldia | (N) |
| 12. Franconia | |
| 13. Suevia | 1592 |
| 14. Salisburgum | 1590 (N) |
| 15. Bavaria | |
| 16. Elsatia superior, Ober Elsas | |
| 17. Alsatia inferior, Vnder Elsas | |
| 18. Florentissimus Rhenie Palatinatus | 1592 |
| 19. Hassia, Hessenlandt | Math. Quado caelitore |
| 20. Braunswick, Hildesheim, Halberstadt, Brunsvicum | 1593 Q. fecit |

21. Waldeccensis comitatus, Waldeck	Q
22. Westphalia	1590 (N)
23. Treveris, Trier	Q
24. Geldria	(N)
25. Groningensis Ager.	1589 Quad fecit
26. Frisia	(N)
27. Hollandia	(N)
28. Zelandia	
29. Brabantia	1590 (N)
30. Flandria	Matthias Quad fecit
31. Namurcum, Namen	1589
32. Lucenburgium	1589 Quad fecit
33. Artesia	M. Q. fecit
34. Anglia	(N)
35. Scotia	(N)
36. Hispania	1590 (N)
37. Potugallia	1590 (N)
38. Francia, Frankreich mit seinen grenzen	1589 Q
39. Leodiensis episcopatus	Q
40. Lotharingia: Description dela Haulte et Superieure Lorraine	
41. Burgundiae ducatus	1592 Q
42. Italia	
43. Sicilia	Q
44. Graecia	Q
45. Slavonia, Bosnia, Croatia, Dalmatia	1592 Q
47. Polonia	(N)
48. Oswieczensis et Zatoriensis ducatus	1592 Ma. Qu. scuplsit
49. Dania	(N)
50. Diethmarsia	(N)

Q = Mathias Quad
(N) = Heinrich Nagel

2. Das „Geographisch Handtbuch“
von 1600

Auf dem Titelkupfer befinden sich vier Sinnbilder, die oben Europa, links Asien, rechts Afrika und unten Amerika darstellen. Über den Verfasser und Verleger steht: „Zuge richtet durch Matthis Qvaden Kupfferschneider. Coln am Rhein Bey Iohan Buxemacher Kunstdrucker vff S. Maximani Stras daselbst.“ Danach folgen zwei Seiten mit einem Register über den „Inhalt der Char ten dieses Buchlins“.

In einem anderen, mir nicht vorgelegenen Exemplar befindet sich eine Widmung des Verlegers an den Rechtsanwalt H. Krebs, dessen Familienwappen abgedruckt ist.

Nach dem Register schließt sich das Kartenwerk unmittelbar an. Auf den Vor- und Rückseiten der gefalteten Karten befinden sich die Begleittexte von Quad, wobei auf der ersten Textseite die Numerierung für den Text und die Karte erfolgt.

Da die Karten nahezu ausschließlich lateinisch betitelt sind, stattete Quad den Text mit deutschen Überschriften aus. Die Kupferstecherzeichen Quads tragen 37 der 82 Karten. 21 Landkarten enthalten Jahreszahlen, die sich zwischen 1589 und 1600 bewegen.

Der Kupferstecher Heinrich Nagel lieferte 16 Blätter zu diesem Werk. 29 Blätter tragen kein Kupferstecherzeichen. Auf den Karten kommen in unterschiedlicher Zahl die verschiedenen Himmelsrichtungen nach oben zu liegen. Hildenbrand⁴⁰ beschreibt wiederum die Karten sehr genau.

Die Karten des „Geographisch Handtbuch“ (1600)

1. Typis orbis terrarvm, ad imitationem vniversalis Gerhardi Mercatoris	
2. Aphrica	Q
3. Abyssinorvm sive magni Regis Davidis, qvem, vulgo	1600 Q
4. Asia partivm orbis maxima MDXCVIII	Q
5. India orientalis	1600
6. Persiae regnvm sive	1600
7. Natolia olim Asia minor	1600
8. Palaestina qvae et Terra Sancta	
9. Cyprvs Insvla	Q
10. Evrupa	Q
11. Germania	Q
12. Helvetia („Aegidio Tschudo auctore“)	Q
13. Bohemia	(N)
14. Avstria archiductus	1593 Q
15. Moravia	Q
16. Silesiae Dvcatus	
(„à Mart. Heilwig . . .“)	Q

- | | |
|---|---|
| 17. Prussiae Descriptio
(„ab Henrico Zellio“) (N) | 52. Angliae regnie . . .
(nach H. Lhuyd) (N) |
| 18. Marca Brandenbvrgensis &
Pomerania Q | 53. Scotiae Tabula (N) |
| 19. Saxonum regionis . . . delineatio
(nach Chr. Schrott) (N) | 54. Hiberniae . . . Eryn descriptio |
| 20. Misniae et Lvsatia tabula Descripta
(nach B. Schultz) Q | 55. Regni Hispaniae . . . descriptio . . . (N) |
| 21. Mansfeldiae Comitatus descriptio
(nach T. Stoltz) (N) | 56. Portugalliae . . . (nach F. A. Sêco) |
| 22. Francia orientalis, vulgo Franconia
(nach S. v. Rotenhan) 1592 | 57. Franciae accurata descriptio 1589 Q
Frankreich mit seinen grenzen |
| 23. Sveviae vtriusque . . .
(nach D. Seltzel) | 58. Leodiensis Episcopat |
| 24. Salisburgensis Jurisdictionis . . .
(nach M. Setznagel) 1590 (N) | 59. Lotharingiae Ducatus . . . |
| 25. Bavaria Ducatus | 60. Bvrgvndiae inferioris 1592 Q |
| 26. Palatinatus Bavariae 1596 Q | 61. Italia |
| 27. Wirtenbergensis Ducatus
(nach G. Gadner) Q | 62. Sicilia Q |
| 28. Elsatia superior. Ober Elsas | 63. Sardinia |
| 29. Alsatia inferior. Vnder Elsas
(nach D. Speckel) | 64. Corsica |
| 30. Florentissimus Rheni-Palatinatus | 65. Creta iovis magni medio iacet
insvla ponto Q |
| 31. Hessenlandt
„(Joanne Dryandro auctore“) . . . Q | 66. Graeciae vniuersae . . .
(nach J. Gastaldi) Q |
| 32. Bravnschwick . . . , Hildesheim . . . ,
Halberstat 1593 Q | 67. Thracia et Bvlgaria
cvm viciniis 1596 Q |
| 33. Comitatus Waldeck Q | 68. Moscoviae Imperium 1600 |
| 34. Westphalia totius descriptio
(nach Chr. Schrott) | 69. Hvngariae . . .
(nach J. Zsamboki) 1592 Q |
| 35. (Bisthumb Münster) (1590) (N) | 70. Slavonia, Croatia, Bosnia &
Dalmatiae pars minor Q |
| 36. Trier Q | 71. Poloniae . . .
(nach W. Grodecki) (N) |
| 37. Dioecesis Coloniensis | 72. Ducatus Oswieczensis & Zatorien-
sus . . . (nach St. Porebski) 1592 Q |
| 38. Ivliacvm, Iulic, oder Gulich Q | 73. Daniae Regni typvs (N) |
| 39. Cliviae Ducatus Q | 74. Thietmarsiae, Holsatiae regionis
partis typus (nach P. Boekel) (N) |
| 40. Belgivm | 75. Septentrionalivm Regionvm Svetiae,
Gothiae-Norvegiae, Daniae . . . |
| 41. (Gelderlandt) (N) | 76. Islandia |
| 42. Groningensis agri vera
descriptio 1589 Q | 77. Polvs arctvs Q |
| 43. Frisiae antiquissimae (N) | 78. Novi orbis pars borealis, America . . . |
| 44. (Hollandt) (N) | 79. Hispaniae novae sive magnae vera
descriptio Q |
| 45. Zelandicarum insularum . . .
(nach J. Roelofs) (N) | 80. Pervia 1598 Q |
| 46. Brabantiae (N) | 81. Chica siv Patagonice et
Avstralis terra 1600 |
| 47. Flandriae descriptio Q | 82. Ventorum index |
| 48. Namvrcvm . . . descr. Namen 1589 | |
| 49. Ltzenburgesis Q | |
| 50. Nobilis Hannonie Comitatus Descriptio
(nach J. de Surhon) 1596 Q | |
| 51. Artesia Q | |

Mathias Quad hat seine Stiche öfters benutzt und in neu herausgekommenen Werken wieder eingebaut. So wie er Karten von anderen Kupferstechern und Geographen übernommen hat, teils unverändert, teils in veränderter Form, so haben auch andere seine eigenen Arbeiten kopiert.

Konkordanzen der Karten

Bezeichnungen	Nummer der Karten bei		
	J. Rauw	M. Quad	M. Quad
	Cosmographia/Europae 1597	desc./Geogr. Han. 1592	1600
Typus orbis terr. 1596	1	–	1
Evropa (Q)	2	1	10
Angliae regni . . . 1590 (N)	3	34	52
Regni Hispaniae . . . (N)	4	36	55
Franciae . . . 1589 (Q)	5	38	57
Flandriae . . . (Q)	6	30	47
Helvetiae, 1589 (Q)	7	3	12
Italia	8	41	61
Sicilia (Q)	9	42	62
Germaniae . . . 1589 (Q)	10	2	–
Sueviae . . . 1592	11	13	23
Francia . . . 1592	12	33	–
Hessenlandt (Q)	13	19	31
Bohemia (N)	14	4	13
Saxonuni regionis . . . (N)	15	9	19
Westphalia . . . (N)	16	22	34
Hollandia . . . (N)	17	27	44
Daniae . . . (N)	18	47	73
Bavaria Ducatus	19	15	25
Austria . . . 1593 (Q)	20	5	14
Hvngariae . . . 1592 (Q)	21	44	69

Sein Werk „Europae . . . descriptio“ von 1592 wurde im Inhalt auf die ganze Welt erweitert und in deutscher Sprache herausgebracht als „Geographisch Handtbuch“ (1600). Mit dem Titel „Fascicvlvs geographicsvs“ erschien 1608 das letzte Mal das Atlaswerk von Mathias Quad.

Bereits 1597 verwendete J. Rauw zahlreiche Karten aus dem Quad'schen Erstdruck der „Europae . . . descriptio“ und zwar in folgendem Werk: „Cosmographia. Das ist: Ein schöne Richtige vnd volkomliche Beschreibung deß Göttlichen Geschöpffs / Himmels vnd der Erden / beydes der Himmlichen vnd Irdischen Kugel . . .“, erschienen in Frankfurt am Main. Weitere Ausgaben des Werkes von J. Rauw⁴¹ erschienen in leicht veränderter Form 1612 und 1624.

3. *Quads letztes Werk „Teutscher Nation Herligkeit“ (1609)*

Das Titelblatt ist gegenüber den Werken „Europae . . . descriptio“ (1594) und „Geographisch Handtbuch“ (1600) nicht mit einem Stich versehen, sondern besteht lediglich aus dem Titeltex und den bibliographischen Angaben:

„Teutscher Nation Herligkeit. Ein außführliche beschreibung des gegenwertigen / alten / und uhalten Standts Germania e. nemlich ihr erstes auffkomen / zunemen / und jetzige gelegenheit der Regierung und Herrschung / Stett / Policey / Kirchenstandts / Flecken / Schlösser / Dörffer / Fruchtbarkeit der Velder / Berge / Wäld / Flüb / und Lachen. Item etlicher furnehmer Personen (welche uns das edle Teutsch-

landt unser allgemeines Vaterlandt ans licht gebracht) herkommen / leben / und abschiedt. Sampt andern nützlichen materien zu billichem lob und ruhm Teutscher Nation dienlich. Alles in richtiger Ordnung geschrieben und an tag geben.

Durch Matthis Quaden von Kinckelbach. Gedruckt zu Cölln am Rhein / In verlegung Wilhelm Lutzenkirchens. Im Jahr M.DC.IX.“

Der lange Titel stellt schon ein Programm dar, das sich Quad zur Aufgabe gemacht hat. Auf den drei folgenden unnummerierten Seiten steht die Widmung an den „... Hochgeborenen Fursten vnd Herren / Fridrichen / Pfalzgraven bey Rhein . . .“. Hier auf der zweiten und dritten Seite weist Quad auf den Gebrauch seines Buches hin: „... ob schon noch viel guter Teutscher materien weren zu finden gewest / die das werck etwas hetten außbreiten und erlernern kunnen hielte ichs doch fur rathsamer die form eines Compendij dan eins grossen Commentarij zu halten damit mans nicht allein daheim in der stuben / sondern auch uff kleinen reisen im Schiff unnd auff dem Wagen für eine lustige / nutzliche unnd ehrliche zeitkützung bey sich nehmen künfte.“

Auf der nächsten unnummerierten Seite steht ein 20zeiliges lateinisches Gedicht auf Mathias Quad von Salomon Albinus Curien-sis, der betont, wie herrlich Quad uns von dem Vaterland berichtet.

In der nun auf zwei Seiten folgenden Vorrede geht Quad auf den Aufbau seines Werkes ein und schließt mit der Aufforderung an den Leser: „Wo auch ferner der Leser auff einem oder mehr orten etwas finden wurde dessen er bessere kuntschaft hette, solches kan er vors erst priuatim für sich annotiren. vnd wo ers vns mit guter gelegenheit kan schriftlich wissen lassen / wollen wir solchs vorerst in Danck annehmen / vnd nochmals dasselbe (wo wir die zweite aufflegung mit lieb erleben) auffsfüglichst mit einuverleiben.“ Dies zeigt wie sehr sich Quad für die Brauchbarkeit und die Verbesserung seines Werkes interessierte. Eine weitere Auflage gab es jedoch nicht.

Nun folgt auf 460 nummerierten Seiten der in 96 nummerierten und weiteren 9 unnummerierten Kapiteln aufgeteilte Text. Bei der Seitenzählung gibt es einen Sprung, denn auf die Seite 148 folgt die Seite 159. Dem schließt sich das „Register oder Inhalt der vornembsten Materien so in diesem Buch tractiert werden“ an.

Quads letzte Schrift war ursprünglich nicht als eigenständiges Buch, sondern als ein Teil eines größeren in deutscher Sprache abgefaßten Generalwerkes geplant.⁴² Dies ist wohl auch der Grund, weshalb das Buch keinerlei Karten enthält.

Der Autor beginnt mit einigen allgemeinen Kapiteln, welche von dem Namen der Deutschen, der Natur- und Bodenbeschaffenheit, den Gebirgen und Flüssen Deutschlands, der Art und Natur seiner Bewohner, den deutschen Ständen, der Ordnung und der Zeremonie der Kaiserwahl und -krönung handeln. Dann folgt der Hauptgegenstand des Buches, eine historisch-geographische Beschreibung der einzelnen deutschen Landschaften, wobei der Verfasser von der Schweiz ausgeht und mit den Niederlanden schließt. Dann kommen wieder allgemeine Kapitel über den Hansebund, den Deutschen Ritterorden, die berühmtesten deutschen Gelehrten und Künstler, besonders Maler und Kupferstecher, die zwei namhaftesten Erfindungen der Deutschen, das Geschütz und die Buchdruckerkunst, die heilkräftigen Bäder und die Bergwerke Deutschlands.

„Zwar wird jeder, welcher dem Buche kritisch näher tritt, finden, daß der Verfasser ganze Partien größeren Werken, namentlich Sebastian Münsters ‚Cosmographie‘, wörtlich⁴³, nur mit leichter Anpassung an seine ihm eigentümliche Sprache . . . entlehnt hat. Dabei aber bleibt so viel Eigenartiges, so viel Selbstbeobachtetes und Selbsterlebtes übrig . . . Besonders wertvoll sind die auf eigener Erfahrung und umsichtigster Erkundigung beruhenden Mit-

Ausschnitt aus der Karte des Herzogtums Württemberg aus dem „Geographisch Handtbuch“. Am oberen Rand: Eppingen und Richen. ▶

teilungen Quads über die deutschen Maler und Kupferstecher...⁴⁴ Auf dieses Kapitel, „von den berumbsten Kunstnern / sonderlich aber Mählern vnd Kupfferschneidern Deutscher Nation“ geht vor allem Otto Pelka ein. Dieser bezeichnet das angeführte Kapitel als „die erste Geschichte der graphischen Kunst in Deutschland“⁴⁵.

Der Inhalt dieses Kapitels gliedert sich wie folgt: Einleitung – Entstehung des Kupferstichs aus dem Goldschmiedehandwerk.

- I. Geschichte des Kupferstichs
 1. Die Anfänge des Kupferstichs: F. van Bochoolt, Martin Stoch u. a.
 2. Dürer, Lukas von Leyden
 3. Die Kleinmeister und Nachfolger Dürers
 4. Die ober- und niederdeutsche Frührenaissance
 5. Die niederländischen Kartenstecher und Illustratoren im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts
 6. Die niederländische Malerei und der Kupferstich, gestorbene und lebende Künstler.

- II. Die übrigen Künstler
Baumeister, Bildhauer, Goldschmiede u. a.

4. *Allgemeine Beschreibung der Quadratischen Karten, vor allem am Beispiel seines Atlases von 1594*

In diesem Abschnitt gebe ich ausschließlich eine Zusammenfassung von Hildenbrand⁴⁶, der sich mit den Details der Karten ausführlich auseinandergesetzt hat.

Das lineare Kartenbild:

Die Darstellung der Küstenlinien, der Lauf der Flüsse, die Richtung der Gebirgsketten, die Schrift und die auf Herkommen beruhende kartographische Zeichensprache gehören hierher.

Die Zeichnung der Küstenlinien – Das Land wird von der zusammenhängenden Wassermasse durch krumme Linien getrennt, der Saum des Meeres ist horizontal fein

gestrichelt, wodurch sich beide Flächen deutlich von einander abheben. Die stete Bewegung des Meeres ist auf einigen Karten wie Prussia, Dania durch große Wellen, auf anderen wie Anglia oder Italia durch unzählige kleine Wellen dargestellt, auf den übrigen Karten ist die Meeresfläche punktiert.

Die Darstellung der Flüsse – Die kleineren Wasserläufe sind durch Doppellinien gegeben, während die großen Flüsse durch eine mit den Uferlinien gleichlaufende, aber unterbrochene Schraffierung ausgezeichnet sind.

Der Wasserspiegel der Seen und seine Begrenzung erscheint auf den einzelnen Karten in derselben Weise wie das Meer. Der Fehler, daß die meisten Flüsse aus Seen fließend abgebildet sind, ist auf den Karten Quads meistens vermieden.

Die Richtung der Gebirgsketten – Sie wurde bestimmt nach der Theorie der älteren Kartographen, daß man nur die Flußläufe zu kennen brauche, um darnach die Gebirge als Wasserscheiden einzeichnen zu können. Dadurch wurden manche Richtungen annähernd getroffen (Hispania), andererseits entstand ein großes Durcheinander (Helvetia).

Die Schrift – Auf Quads Karten ist schon vielfach die Kursivschrift statt der Fraktur verwendet; ausnahmslos vor allem bei den späteren Karten. Besonders der Einfluß Mercators ist die Ursache, daß die Fraktur in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts außer Gebrauch kam und die Kursivschrift mit ihren Schnörkeln und Verzierungen sich durchsetzte. Die Schrift zeichnet sich auf vielen Karten durch ihre Klarheit und Schönheit aus, auf anderen dagegen drängt sie sich auf Kosten des Terrainbildes vor.

Im „Geographisch Handtbuch“ (1600) auf der Karte 82 (Windtafel) sind einige Begriffserklärungen angegeben:

„Vocabulorum geographicorum topica significatio. 1600.

Ausschnitt aus der Karte der Kurpfalz aus dem „Geographisch Handtbuch“

- A. Continens seu continuum, terra firma, das feste oder dicke Land.
- B. Insula, Insel, Exland.
- C. Peninsula, Halbinsel.
- D. Isthmus ein Landenge.
- E. Promontorium Vorberg.
- F. Caput, Haupt, Ort oder Eck eines Landes.
- G. Oceanus, die offenbare, weite, wilde See.
- H. Mare Meer.
 - I. Sinus Meerbusen.
- K. Portus ein Hafen.
- L. Fretum Sundt, oder Meerenge.
- M. Lacus ein Lach.
- N. Fluvius, flumen, amnis, rivus, aqua est decurrens, ein Strom, Fluss, Bach, Rivier, reliqua subiecta usus docebit.“

Im Text zur Karte steht dazu: „... daraus sollt allein erlernen, was durch nachfolgende lateinische Namen ... eigentlich bedeutet werde ...“, darauf folgt noch eine längere Erläuterung der oben angeführten Begriffe.

Die politischen Grenzen auf den Quadschen Karten werden durch punktierte Linien wiedergegeben.

Der dekorative Schmuck der Karten ist einfach und beinhaltet lediglich die Abbildung der Wappen und Porträts der Landesherren.

Flächendarstellung:

Orientierung – Der größere Teil der Quadschen Karten ist nach Norden orientiert, der kleinere nach den drei anderen Himmelsrichtungen. Die Namen der Windrichtungen sind auf den Karten gewissenhaft angebracht.

Maßstabverhältnis – Hier trifft man auf den älteren Karten die Meilenmaßstäbe der Länder oder Stunden- und Schrittmaßstäbe. Nur wenige Karten, vor allem die Universalkarten, haben diese Maßangabe nicht. Für die Berechnung der Strecken und Flächen gibt Quad in der Vorrede zu seinem „Geographisch Handtbuch“ (1600) die Anleitung: der Leser „... nimpt die Landtaffel für die hant, siehet an der meilen mass, welche

in allen Charten mitgezeichnet stehen, wie gross oder klein das eine Herzogthumb und Königreich gegen das andere zu schätzen ... Die Abmessung der meilen aber vber land vnd vber Wasser soltu vff folgende Weise thun ...“.

Graduierung und Projektion – In den älteren Kartensammlungen Quads sind nur wenige Tafeln graduiert; im Atlas von 1594 sind zwei, Helvetia und Portugalia, nach der Breite und nur eine, Suevia, nach der Länge und Breite graduiert, während im „Geographisch Handtbuch“ von 1600 die Hälfte der neuen Tafeln Graduierung aufweist.

Kolorierung – Während Quads Atlas von 1594 koloriert ist, entbehren die Karten des geographischen Handbuchs von 1600 jegliche Kolorierung.

Die Texte zu den Karten: Quad nennt sie „enarrationes“, und er verweist 1594 und 1600 ausdrücklich darauf, daß er die neuesten Werke hierzu benutzt hat. Besonderes Interesse widmet Quad den Ethymologien der Länder- und Völkernamen. Dabei entstehen oft furchtbare Ungeheuerlichkeiten, die unhaltbar sind. Quad beschreibt im allgemeinen die physische Geographie, weiter die Quellen, Flüsse, Seen und Kanäle, die Pflanzenwelt, den Weinbau, die Wälder, vor allem was ihm besonders herausragend für das entsprechende Gebiet erscheint. Von den Bewohnern der Länder beschreibt er die Sitten und Gebräuche.

III. Einige Betrachtungen zu Quads Gesamtwerk

Quads Gesamtwerk umfaßt 20 Titel, wenn man einmal von der Ähnlichkeit beziehungsweise Weiterentwicklung verschiedener Werke absieht, die in 32 Auflagen erschienen sind.⁴⁷

Wie schon im I. Kapitel dargelegt, ging die Anregung zur Buchveröffentlichung von

dem Verleger und Kunstdrucker, Quads späteren Freund, Johann Bussemacher aus. „Der bedeutendste unter den Kölner Kupferdruckern um 1600 und später ist ohne Zweifel Johann Bussemacher . . .“⁴⁸. Nach Wiepen⁴⁹ stammte er aus Düsseldorf und wohnte auf der Maximinenstraße⁵⁰ in Köln. Es ist anzunehmen, daß er gelernter Kupferstecher gewesen ist. Darauf deuten auch vier Stiche, die er zu dem „Manuale Catholicorum“ des Peter Canisius, gedruckt 1587 von Abraham Gemperlin zu Freiburg (Schweiz), beigesteuert hat.

Nach den Druckvermerken ist Johann Bussemacher in erster Linie als Drucker beziehungsweise als Kupferdrucker anzusehen. „Wenn in seinen Druckwerken Textsatz mit beweglichen Typen vorkam, dann ließ er ihn bei den Druckereien am Ort . . .“⁵¹, bei Lambert Andreae⁵² oder Stephan Hemmerden in Köln, oder auswärts herstellen. Die von Benzing aufgestellte Bibliographie der Werke, die von Bussemacher herausgebracht wurden, umfaßt 100 Titel, wobei der letzte mit 1616 datiert ist. „Quad wurde sein Hauptautor als geographischer Schriftsteller und als Kupferstecher, den er am häufigsten beschäftigte.“⁵³ Bei Bussemacher erschien nicht nur 1592 das erste Werk von Quad, sondern weitere 4 Werke mit insgesamt 8 Auflagen.

Jetzt könnte man annehmen, daß gleichzeitig Bussemacher für Quad der Hauptverleger gewesen sei. Dies ist überraschenderweise nicht so, denn Wilhelm Lützenkirchen, ebenfalls aus Köln, brachte 9 Werke von Quad in 15 Auflagen heraus. Köln war schon in der Anfangsphase der Druckkunst ein wichtiger Ort, denn Köln war „ . . . die erste Universitätsstadt, in der die Druckkunst Fuß faßte . . .“⁵⁴. Der erste Kölner Druck erschien 1466 bei Heinrich Zell. Wie Quad zu dem Verleger Lützenkirchen kam, bleibt offen. Weitere aber unwesentliche Verleger⁵⁵ für Quad sind Sigmund Latomus⁵⁶ aus Frankfurt am Main, Stephan Hemmerden⁵⁷ aus Köln, Lorenz Albrecht aus Lübeck⁵⁸ und Cornelius Sutor⁵⁹ aus Oberursel bei Frankfurt am Main. Diese haben zusammen 6 Werke in 8 Auflagen verlegt.

Möglicherweise ist eine Trübung der Freundschaft zwischen Bussemacher und Quad eingetreten, da sie bis 1602 kontinuierlich zusammenarbeiteten, jedoch zwischen 1602 und 1608, als bei Bussemacher letztmalig ein Werk Quads erschien, keine Zusammenarbeit erkennbar ist.

Interessant wäre zu wissen, was Quad mit seinen Werken verdient hat. Darüber ist uns leider nichts bekannt. Seine ärmlichen Verhältnisse – siehe I. Kapitel – sprechen eher für ein geringes Einkommen.

Genauso zu fragen ist, weshalb nach 1609, als Quads letztes Werk „Teutscher Nation Herligkeit“ erschien, nicht weitere Auflagen bisheriger Bücher herausgekommen sind. Quads Werke sind nicht ganz vergessen; dies zeigen auch die Preise, die heute in Auktionen für seine Werke bezahlt werden. Drei zusammengebundene Werke erzielten 1979 den Preis von 13.000,- Deutsche Mark.⁶⁰

Die ersten Versuche, eine große Karte von Europa⁶¹ herzustellen, unternahm Martin Waldseemüller im Jahr 1511. Er und andere seiner Zeit mußten sich hinsichtlich einiger Gegenden mit dem begnügen, was auf den Karten der „Geographie des Ptolomäus“ enthalten war. Gerhard Mercator, der im Jahr 1554 eine in Kupfer gestochene fünfzehenblättrige Karte von Europa herausgab, konnte bei deren Herstellung bereits neueste Unterlagen verwerten. Mercator (1512–1594) brachte 1589 einen Atlas, bestehend aus 29 Karten, heraus. Die Projektion (Herzprojektion), in der diese Karten gezeichnet waren, erhielt seinen Namen, nämlich Mercatorprojektion.

Weitere wichtige Atlanten erschienen 1570, das „Theatrum Orbis Terrarum“⁶² von Abraham Ortelius, das aus 70 Karten und 53 Blättern bestand, und das „Speculum Orbis Terrarum“, 1578 von Gérard de Jode herausgebracht.

In dieser Tradition deutscher Kartographie ist Mathias Quad einzuordnen. Seine Werke entsprechen in ihrer Originalität zwar nicht

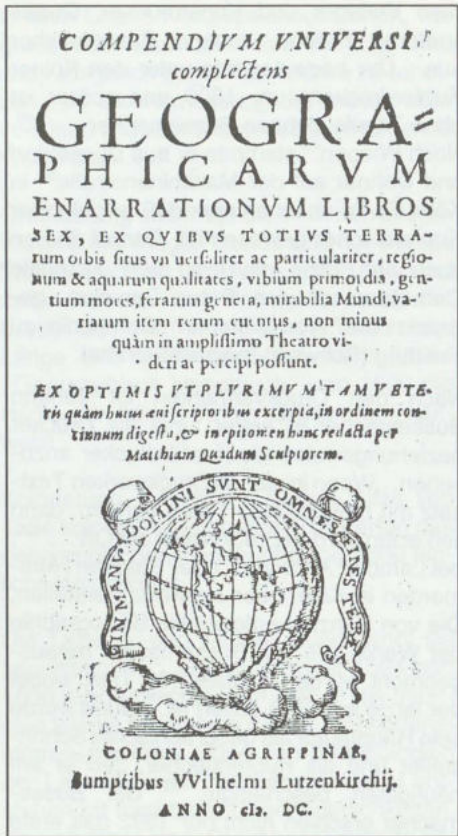
den oben angeführten Büchern, nach denen sich Quad orientierte, jedoch war auch Quad eine Bereicherung dieser Kunst. Auch von ihm konnten wiederum andere ausgehen (siehe Johannes Rauw in Kapitel II).

Die Übernahme von Karten oder Texten, ihre Veränderung durch Hinzufügung oder Weglassung war in der damaligen Zeit, in der es ein Urheberrecht noch nicht gab, im Bewußtsein der Zeitgenossen selbstverständlich. Wichtig war für jeden Autor, sein Werk möglichst auf den neuesten Stand zu bringen, alle erreichbaren Quellen auszunützen, um somit dem Leser ein für die damaligen Verhältnisse optimales Werk vorzulegen.

Eine Würdigung des Gesamtwerkes von Quad ist mir nicht möglich. Dazu wären fundierte Kenntnisse zumindest auf den Gebieten der Geographie, Kartographie und Kunstgeschichte notwendig. Solch ein größeres Werk⁴ – nach dem heutigen Stand der Wissenschaft – gibt es noch nicht. Deshalb sei nicht vergessen, das Verdienst von Merlo und Hildenbrand zu erwähnen, die sich beide sehr intensiv mit Quad beschäftigt haben. Merlo trug Wesentliches zur Aufhellung der Biographie bei; Hildenbrand geht genauer auf das kartographische Werk Quads, seine Vorbilder und seine Arbeitsweise ein.

Anmerkungen:

¹ s. Bibliographie der Sekundärliteratur zu Quad
² Zedlers Universal-Lexikon, Bd. 30, Spalte 36
³ Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 15, Seite 294
⁴ Bonacker, Seite XII: „Wir hoffen, daß uns die Kraft erhalten bleibt, das Zusammengetragene in eine entsprechende Form zu gießen ...“
⁵ Quad, Teutscher Nation Herligkeit, Seite 328
⁶ ebd., Titelblatt: „Matthis Quaden von Kinckelbach“. Am Schluß der Widmung an den Pfalzgrafen: „Matthias Quadt von Kinckelbach.“ Vor dem 1. Kapitel: „Mattheis Quaden von Kinckelbach.“ Schließlich wird in der Überschrift des Lobgedichtes von Salomon Albinus Curienensis mit „... Matthiam Quadam Kinckelbachium ...“ angesprochen
⁷ s. a. Wiepen, 1906, Seite 69–74 („Die Familie Quadt von Kinckelbach“)
⁸ z. B. Quad, Teutscher Nation Herligkeit, Seite 293
⁹ ebd., Seite 158
¹⁰ ebd., Seite 324 – 329, Kapitel 84: „Von der Reichs vnd freyen an Zee Statt Deunter“



Meine Hauptaufgabe sah ich darin, verstreute Mosaiksteine zusammenzutragen und klare Fehler in der bisherigen Literatur auszumerzen.

¹¹ ebd., Seite 328 f
¹² Wiepen, 1906, Seite 75 ff
¹³ Nachgewiesen ist seine Ausbildung in Heidelberg und Neuenhausen sowie der spätere Aufenthalt in Weinheim und Eppingen
¹⁴ Quad, Teutscher Nation Herligkeit, Seite 140: „... es war auch zu meiner Zeit / nemlich ums jahr Tausend funffhundert sibentzig vnd zuuorn ...“
¹⁵ vgl. ebd., Seite 218 und 143
¹⁶ ebd., Seite 162
 Ich zitiere hier eine Passage ungekürzt, damit die Sprache von Quad selbst einmal zur Geltung kommt.
¹⁷ In die Matrikel der Universität Heidelberg ist Quads Name nicht eingetragen. S. G. Toepke (Hg.), Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 – 1662, Heidelberg 1884 und 1893
¹⁸ Seiner gedenkt Quad in der Widmung von „Deliciae Germaniae“ (1600)
¹⁹ Quad, Europae Descriptio (1594), vgl. die Vorrede
²⁰ vgl. Quad, Geographisch Handbuch (1600), S. 77 b

- ²¹ Quad, Teutscher Nation Herligkeit, Seite 427; s. a. Seite 455
- ²² ebd., Seite 387
- ²³ ebd., Seite 329
- ²⁴ Firmenich-Richartz/Keussen, Seite 698 f
- ²⁵ s. Wiepen, 1906, Seite 89 f
- ²⁶ ebd., Seite 92 f
- ²⁷ s. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 12, Leipzig 1880, Seite 652
- ²⁸ Firmenich-Richartz/Keussen, Seite 697 f
- ²⁹ Quad, Teutscher Nation Herligkeit, Seite 429
- ³⁰ Während Wiepen und Merlo die Erstauflage des Werkes „Europae . . . descriptio“ auf 1594 datierten, hat Bonacker ein Exemplar von 1592, wohl die Erstausgabe, ausfindig gemacht.
- ³¹ vgl. Hildenbrand, Teil 1, Seite 21 – 24, sowie das Vorwort von Quad zur „Europae . . . descriptio“
- ³² vgl. im Anhang die Bibliographie zu Quads Werken
- ³³ vgl. dazu die Ausführungen von Wiepen, 1906, Seite 96 ff
- ³⁴ zit. n. Wiepen, 1906, Seite 111
- ³⁵ zit. n. Wiepen, 1906, Seite 118
- ³⁶ Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden, Bühl 1896, Seite 690
Im Stadtarchiv Eppingen sind über Quads Anstellung keinerlei Unterlagen zu finden
- ³⁷ ebd.
- ³⁸ „Heinrich Nagel, ein mittelmäßiger Kupferstecher, ist wahrscheinlich ein Schüler Quads . . .“, Hildenbrand, Teil 1, Seite 25, Anm. 55
- ³⁹ ebd., Teil 1, Seite 31 – 49
- ⁴⁰ s. ebd., Teil 2, Seite 31 – 37
- ⁴¹ s. Bonacker, Seite XXVI f
- ⁴² vgl. Wiepen, 1895, Seite 23, Anm. 5
- ⁴³ vgl. Sebastian Münster, Cosmographie, Basel 1550 (Reprint Amsterdam 1968). Die erste Auflage erschien in Basel 1544.
Ich habe dies an den Text über den Kraichgau – innerhalb des Kapitels über die Pfalz – überprüft und bestätigt bekommen
- ⁴⁴ Wiepen. 1895, Seite 25
- ⁴⁵ vgl. Pelka, Seite 189 – 194
- ⁴⁶ s. Hildenbrand, Teil 2, Seite 22 – 53
- ⁴⁷ s. Bibliographie zu Quads Werken am Anhang
- ⁴⁸ Benzing, 1961, Seite 129
Zur Tätigkeit Bussemachers s. Benzing, Seite 129 – 164
- ⁴⁹ vgl. Wiepen, 1905, Seite 94, Anm. 7
- ⁵⁰ s. Titelblatt des „Geographisch Handtbuch“ von 1600
- ⁵¹ Benzing, 1961, Seite 129
- ⁵² s. Nr. 1 b bei der Bibliographie von Quads Werken
Lambert Andreae . . . wohl von St. Truiden aus der belgischen Provinz Limburg, Offizin in der Römergasse (in Köln d.V.), Mitglied der Goldschmiedegasse, druckte für Quentel, Falckenburg. Bussemacher. Er brachte ungefähr 35 Drucke heraus. + 1597“. Benzing, 1963, S. 233
- ⁵³ Benzing, 1961, Seite 130
- ⁵⁴ Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Band 1, Wiesbaden 1952, Seite 437
- ⁵⁵ s. Verlegeraufstellung im Anhang
- ⁵⁶ „Sigmund Latomus erbt 1599 die Druckerei seines Schwiegervaters Johann Kollitz in der Buchgasse. Er brachte fast nur periodisch erscheinende Schriften heraus, so die Maßrelationen des Jacobus Franciscus und des Theodor Meurer, seit 1608 den amtlichen Maßkatalog, den Mercurius Gallo-Belgicus . . .“, Benzing 1963, Seite 122
- ⁵⁷ „Stephan Hemmerden aus Hemmerden bei Neuf, Offizin in der Straße ‚Auf dem Katzenbank‘, Lohn-drucker für Quentel und Knickius, brachte als eigene Verlagswerke einige Gelegenheitsdrucke (Gedichte, Lieder u. a.) heraus.“ Benzing, 1963, Seite 235
- ⁵⁸ Lorenz Albrecht . . . war zuerst (seit 1588) als Buchdrucker und Buchhändler tätig, versuchte i. J. 1592 sich in Ratzeburg als Drucker niederzulassen, was ihm aber nicht gelang. Seit 1599 hatte er auch eine Druckerei hier.“ (in Lübeck), Benzing, 1963, S. 286
- ⁵⁹ Cornelius Sutor „sein eigentlicher Name ist wohl Schuster mit dem Beinamen Klumpen . . . Im Jahre 1604 wurde Oberursel rekatholisiert, weshalb zahlreiche katholische Drucke die Presse verließen.“ Benzing, 1963, Seite 347
- ⁶⁰ s. Jahrbuch der Auktionspreise für Bücher, Hand-schriften und Autographen, Band XXX, Hamburg 1979, Seite 714
- ⁶¹ vgl. Bagrow, Seite 152 – 156
- ⁶² Unter diesem Namen erscheint in Amsterdam eine Reihe mit Faksimiledrucken alter Atlanten, unter anderem auch das „Geographisch Handtbuch“ von Mathias Quad

Quads Schriften:

Diese Bibliographie stützt sich auf Hildenbrand, Merlo und Bonacker.

- ^{1a} Europae, totius orbis terrarvm partis praestantissimae universalis et particulavis descriptio. Köln 1692, 48 Karten. Johann Bussemacher
- ^{1b} Europae, totius orbis terrarvm partis praestantissimae, vniversalis et particulavis descriptio. Köln 1594, 8 ungezählte Seiten und 50 Karten. Joh. Bussemacher. Drucker Lambert Andreae.
„Enthält fünfzig theils von Heinrich Nagel gestochene Landkarten. Das Titelblatt hat oben das kaiserliche Wappen, zur Seite links Minerva, rechts Mars,

unten Europa auf dem Stiere. Das folgende Blatt hat auf der Vorderseite ein lateinisches Gedicht: Evropaee Praeconivm, unten bezeichnet: M. Q. Chalc., auf der Rückseite das Wappen des Philipp Cratz von Scharpfenstein, dem das Werk gewidmet ist, mit der Jahreszahl 1587 und dem Namen Ioan: Sadel: (Johann Sadeler), welcher dasselbe schön gestochen hat.“ (Merlo, Seite 694)

- ^{1c} Evropaee, totivs orbis terrarvm partis praestantissima generalis ac particulavis descriptio. Köln 1596, 17 (19) ungezählte Seiten und 67 Karten. Johann Bussemacher
- ^{2a} Macht, Reichthum vn Einkomen aller Keyser / Kö-

nige / vnd furnembsten Fürsten der gantzen Welt ... Köln 1592, 5 ungezählte und weitere 72 Seiten. Wilhelm Lützenkirchen

^{2b} „Macht, Reichthumb und eynkommen aller Kayser, Könige, und furnembsten Fürsten der ganzen Welt, auß dem Italiänischen G. Jois Boteri das furnembste Gerenße gezogen und ins teutsch gebracht durch Mathis Quaden Formschneider.“ (Merlo, Sp. 696) Köln 1602, Wilhelm Lützenkirchen. 6 ungezählte und 72 weitere Seiten.

^{2c} 1) Aller Keyser, Könige und furnembsten Fürsten der ganzen Welt, Macht, Reichrumb und Einkommen ... Lübeck 1604, 144 Seiten. L. Albrecht

2) (Macht, Reichthum und Einkommen aller Kaiser, Könige und vornehmsten Fürsten der ganzen Welt ...) Köln 1604, 72 Seiten. Wilhelm Lützenkirchen

^{2d} Macht, Reichthum Vn Einkommen aller Keyser / Könige / Vnd furnembsten Fürsten der gantzen Welt ... Köln 1606, 6 ungezählte und weitere 119 Seiten. Wilhelm Lützenkirchen

^{3a} (Chronica oder Zeitregister aller furnembsten Geschicht, so geschehen seit dem Anfang der Welt ...) Köln vor 1594. Joh. Bussemacher

^{3b} Chronica Oder Zeitregister aller furnembsten geschicht, so geschehen seind von anfang der Welt, biß in das jetzige M.D.XCIII ... Köln 1594, 32 Seiten. Joh. Bussemacher

⁴ Die Jahr Blum / Welch da begreiff üd in sich helt / Fast alle lahren dieser Welt ... (Köln) 1595, 79 ungezählte Seiten. Joh. Bussemacher

⁵ „Supplementum Europae Vopeliana: Das ist: Ein weiterer Zusatz und Erklärung der Tafeln Europe, weilant durch den weitberühmbten und wolerfarnen Casparem Vopelium Geometrum und Astronomum, mit sonderlichem fleiss, müh, und perfection in druck geben, und den Grossmechtigen Potentanten Carlo V. Caes. und Ferdinando Rom.Reg. zugeschriben ...“ (Merlo, Spalte 694) Köln 1597, 5 nichtgezählte und weitere 134 Seiten. Wilhelm Lützenkirchen

⁶ Effigies regvm ac principum, eorum scilicet, quorum vis ac potentia in re nautica ... spectabilis est. (Köln 1598), 11 ungezählte Seiten

^{7a} Enchiridion Cosmographicvm: daß ist / Ein Handbüchlin / der gantzen Welt Gelegenheit ... Köln 1598, 15 ungezählte und weitere 258 Seiten. Wilhelm Lützenkirchen

^{7b} Enchiridion Cosmographicvm: daß ist / Ein Handbüchlin der gantzen Welt gelegenheit ... / wie solches andere berühmte Cosmographi ... beschrieben. Köln 1599, 15 ungezählte und weitere 250 S. Wilh. Lützenkirchen

„Ausser fünf in Kupfer gestochenen Landkarten, kommen mehrere Holzschnitte vor, namentlich auf dem Titelblatte sieht man einen Gelehrten mit seinem Schreiber an einem mit mancherlei astronomischen und geometrischen Gerätschaften bedeckten Tische sitzen, und im Laufe des Buches findet man einige Bildnisse von Fürsten. Daß diese Holzschnitte von Quad selbst herrühren, ist unzweifelbar, da er, wie bereits bemerkt worden, zu Ende der Einleitung seinem Namen die Eigenschaft ‚Formschneider‘, darauf hindeutend, beifügt.“ (Merlo, Spalte 695)

ENCHIRIDION COSMOGRAPHICVM:

Daßiß /

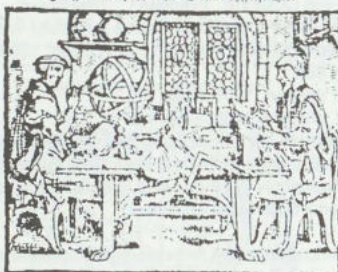
Ein Handbüchlein / der

gantzen Welt gelegenheit / also kurz vnd nach naturfft wolkommenlich begriffene wie solches andere be rühmbte Cosmographi als Muntilerus, Ortelius, Wagener, Boterus &c. vor dieser zeit der lingenach beschriben.

Darauff man nicht allein die form vnd gestalt des Erdbodens sonder auch seine abtheilung / jedes Landes art / Stetten / Thäler / Fruchtbarkeit / Thier / Vnd Fische / Einwohner / vnd andere der gleichen Regen / Schiffen mit lant vnd wasser ertruckrauen.

Wie hinden benckeliger beschreibung aller furnembsten Potentaten vnd Fürsten der Welt was sie an Land vnd Lütchen Macht / Reichthumb / Ehre / vnd Lütchen in irigen vnd fridenen jahren zu wasser vnd land her mit genutz weniger Müttig also möglich mit zu wissen.

Jahr zum andernmalh von neuem gedruckt / vermehret / vnd gebessert durch Martten Quad Kupfferstecher.



Gedruckt zu Köln am Rhein

Von Wilhelm Lützenkirchen in Jahr 1604.

^{7c} Enchiridion Cosmographicvm: Das ist / Ein Handbüchlein / der gantzen Welt gelegenheit ... Köln 1606, 15 ungezählte und weitere 306 (312) Seiten. Wilhelm Lützenkirchen

^{8a} Globi terrestris compendivm. Figur vnd gestalt des gantzen Erdklotzes in eine kleine form vorgebildet ... Köln 1598, 9 nicht gezählte Seiten. Wilhelm Lützenkirchen

^{8b} dito
Köln 1599, 6 Blätter, Wilhelm Lützenkirchen

⁹ Compendivm vniversi complectens geographicarvm enarrationvm libros sex ... Köln 1600, 14 ungezählte und weitere 715 Seiten. Wilhelm Lützenkirchen

¹⁰ Deliciae Germaniae sive totivs Germaniae itinerarvm. Complectens indicem vervm omnivm viarvm. Köln 1600, 10 ungezählte und weitere 126 Seiten, 1 Karte. Stephan Hemmerden

^{11a} Deliciae Galliae sive itinerarivm per vniversam Galliam ... Frankfurt a. M. 1600, 64 Seiten

^{11b} dito
Frankfurt a. M. 1603, 64 Seiten. S. Latomus

^{11c} Deliciae Galliae sive itinerarivm per vniversam Galliam. Complectens itinera ab Ivvetia Parisorum ad omnes Gallia ciuitates & oppida ... Köln 1609, 86 Seiten. Vorwort von Wilhelm Lützenkirchen

¹² Geographisch Handtbuch. In welchem due gelegenheit der vornembsten Lantschaften des gantzen Erdbodens in zwey vnd achtzig ... Tafeln furgebildt ... Köln 1600, 82 Karten. Joh. Bussemacher
„Das in Kupfer gestochene Titelblatt zeigt vier allegorische Figuren: oben Europa, zur Seite links Asia, rechts Afrika, unten Amerika. Das Werk ist dem Dok-

- tor der Rechte Hieronymus von Krebs vom Verleger dedicirt: auch ist das Wappen desselben mit der Unterschrift: Insignia Familiae Krebsiorum beigegeben.“ (Merlo, Spalte 695)
- ¹³ Rvdimentorvm Cosmographicovm Ioannis Honteri Coronensis, Libri IIII . . . Köln 1600, 13 ungezählte und weitere 220 Seiten. Wilhelm Lützenkirchen
- ¹⁴ Memorabilia mvndi. Daß ist / Von namhafften vnd Gedenckwürdigen sachen der Welt . . . Köln 1601, Wilhelm Lützenkirchen
„272 Seiten, ohne die Vorrede und Register; erstere ist aus Cölln v. 23. März 1601 datirt, und unterzeichnet: Matthis Quad Formschneider.“ (Merlo, Sp. 696)
- ^{15a} Itinerarium vniversae Germaniae, qvo continentvr itinera ex . . . Germaniae vrbibvs oppidisque . . . Oberusel 1602, 299 Seiten, 24 Karten.
Cornelius Sutor
- ^{15b} dito
Oberusel 1604, 45 Karten
- ¹⁶ Liber aliquot itinerum ex Avgvsta Vindelicorum egre-
- dientvm. 1. Teil, Oberusel 1602, 147 Seiten.
Cornelius Sutor. – 2. Teil, Frankfurt a. M. 1603, 171 Seiten, Sigismund Latomus
- ¹⁷ Halbjährige Relation . . . darin unter anderen erzehlet wird, was sich mit Greve, Genff und Wachtendonck verlaufen. Köln 1603
- ¹⁸ Les delices de la Gaule. 1603
- ¹⁹ Fascicvlvs geographicvs Complectens praeciparvm totivs orbis Reginum tabulas circiter centum . . . Köln 1608, 14 nichtgezählte und weitere 87 Blätter.
Joh. Bussemacher
- ²⁰ Teutscher Nation Herligkeit. Ein außführliche beschreibung des gegenwertigen / alten / vnd vhralten Standts Germaniae. nemlich ihr erstes auffkomen / zunemen / vnd jetzige gelegenheit der Regierung vnd Herrschung / Stett / Policney / Kirchenstandts / Flecken / Schlößer / Dörffer / Fruchtbarkeit der Velder / Berge / Wäld / Flüß / vnd Lachen . . . Köln 1609, 11 nichtgezählte und weitere 450 Seiten.
Wilhelm Lützenkirchen

Literaturverzeichnis:

- Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 12, Leipzig 1880
- Bagrow, Leo, Die Geschichte der Kartographie, Berlin 1951
- Benzing, Josef, Der Kupferstecher, Kunstdrucker und Verleger Johann Bussemacher zu Köln. In: Aus der Welt des Bibliothekars. Festschrift für Rudolf Juchhoff zum 65. Geburtstag, hrsg. v. K. Ohly und W. Krieg, Köln 1961, Seite 129–146.
- Benzing, Josef, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet, Wiesbaden 1963.
- Birlinger, A., Matthias Quad von Kinckelbach. In: Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands, 7 (1881), Seite 50–58.
- Bonacker, Wilhelm, Matthais Quad Geographisch Handbuch. Cologne 1600. Reprint mit einer Einführung, Amsterdam 1969.
- Brockhaus Enzyklopädie, 17. Auflage, Wiesbaden 1972, Bd. 15, S. 294.
- Firmenich-Richartz, Eduard u. Keussen, Hermann, Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit. Johann Merlos neu bearbeitete und erweiterte Nachrichten von dem Leben und den Werken kölnischer Künstler, Düsseldorf 1895, Kolumne 688–700.
- Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Großherzogtum Baden, Bühl 1896.
- Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Band 1, Wiesbaden 1952
- Hildenbrand, Friedrich Johann, Matthias Quad und dessen „Europae universalis et particularis descriptio“, Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kartographie, Leipzig 1893, Teil I: Seite 1–49, Teil II: Seite 1–59.
- Jahrbuch der Auktionspreise für Bücher, Handschriften und Autographen, Band 30, Hamburg 1979.
- Jöcher, Chr. G., Allgemeines Gelehrten-Lexikon, Hildesheim (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1751) 1961, Kolumne 1825.
- Matthiae, F. Chr. Matthias Quad. Ein Beitrag zur deutschen Literatur- und Kunstgeschichte des 16. und 17. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1815.
- Merlo, J. J., Nachrichten von dem Leben und den Werken Matthias Quads. Ein Beitrag zur Gelehrten- und Künstlergeschichte Kölns, Kölnische Zeitung 1855.
- Merlo, J. J., Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler, Köln 1850, Seite 332–340.
- Pelka, Otto, Mathias Quad von Kinckelbach und seine Abhandlung „Von den berühmten Kunstnern Teutscher Nation“. In: Gutenberg-Jahrbuch, Mainz 1934, S. 187–194.
- Waeztzoldt, W., Deutsche Kunsthistoriker, Leipzig 1921, Seite 20–23 und Seite 327.
- Wiepen, E., Mathias Quad von Kinckelbach und sein Buch „Teutscher Nation Herligkeit“. Ein Beitrag zur Kölner Gelehrten- und Kunstgeschichte. In: Rheinische Geschichtsblätter, 2 (1895), Seite 10–27.
- Wiepen, Edmund, Neues über die Lebensverhältnisse des Geographen Matthias Quad von Kinckelbach. In: Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, Düsseldorf 1906, S. 62–122.
- Wilken, Th., Der Reichsadler des Math. Quad vom Jahre 1587. In: Der Deutsche Herold, 51 (1900), S. 8.
- Zedler, J. H., Großes vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 30 Graz (Nachdruck der Ausgabe Leipzig und Halle 1741) 1961, Kolumne 36.

Zur Geschichte der Eppinger Apotheker

Erich Schäfer

Den ersten Hinweis auf eine Apotheke in Eppingen fand man in einem Dokument aus dem Jahre 1418. Damals wurden der Leonhardspfründe u. a. gestiftet: „Dry Morgen uff dem Alpersberg, vallent uff den Weg und wendent hinuff uff des Apothekers Pfründacker.“ In der Stadt Heilbronn gründete im Jahre 1359 „Bruder Hermann“ eine vom Rat der Stadt genehmigte Apotheke. Die Apotheke in Eppingen hatte möglicherweise nur vorübergehend bestanden.

Regelmäßig nachweisen lassen sich Apotheker in den hiesigen Standesbüchern erst ab 12.10.1692. Der erste war Hermann Schnitzler. Er war Pate, als dem Küfer Franz Eberhard ein Kind getauft wurde.

Am 21. Juni 1696 ist Johann Ernst Schlötzer, „Apotheker allhier“, Pate bei der Taufe von Wolff Wertzel, ebenso am 27. Mai 1697 bei einem Kind der Familie Mühling.

Johann Hermann Daubenhauer, Apotheker, heiratete ca. 1709 die Tochter Katharina Elisabeth des Scharfrichters Johann Conrad Hermann in Hilsbach. Im „Renovierten Belaagsregister des Jahres 1727“, in welchem der Hausbesitz in 10 Klassen von 100 Gulden bis herab zu 10 Gulden festgelegt ist, steht u. a. vermerkt: „Apotheker ist nur einer dahier – 100 Gulden.“ Sein hohes Ansehen demonstrieren die Paten, die sich bei einer Reihe von Taufen ab 1710 in das lutherische Taufbuch eintragen ließen. Es finden sich: Eberhard Freiherr Göler von Ravensburg, der württembergische Amtmann in Gemmingen, der Pfarrer von Gem-

mingen, ebenso der Zollbereiter in Hilsbach Leopold Weygand, später Besitzer der Ziegelei und des Vesenbeckschen Gutes in Eppingen. Nach ca. 25jähriger Tätigkeit in Eppingen verstarb Daubenhauer am 21. Mai 1735 und wurde am folgenden Tag „unter volkreicher Versammlung begraben“. Seine Frau war schon ein Jahr vor ihm gestorben, seine Kinder noch ziemlich jung.

Der nächste Apotheker war Karl Heinrich Langer, geb. 11. 12. 1712 als Sohn des Wimpfener Apothekers Georg Jakob Langer, der am 19. Mai 1699 Catharina Zaiß hier in Eppingen geheiratet hatte. Bereits am 8. Juli 1735, sechs Wochen nach der Beerdigung seines Vorgängers, erhielt Karl Heinrich Langer vom Kurfürsten von der Pfalz das Apothekenprivileg für die hiesige Apotheke, ausgestellt durch das Oberamt Bretten. Ein Jahr danach heiratete Langer seine Cousine Anna Maria, Tochter des hiesigen Anwalts und lutherischen Gemeindevorstehers Johann Conrad Hartmann und Eva Barbara geb. Zaiß. Kurz nach der Geburt ihrer ersten Tochter starb Anna Maria im Jahre 1739. Zwei Jahre darauf heiratete Langer die Tochter des Pfarrers aus Ensingen. Keines der (mindestens sechs) Kinder dieser Ehe überlebte das Kindesalter. 1764 starb seine einzige Tochter (aus 1. Ehe s. o.) ledig im Alter von 24 Jahren. Aus dem Jahre 1774 existieren mehrere Briefe an die Verwaltung, in welchen Langer sich bitter über den unlauteren Wettbewerb beschwerte, der durch den unkontrollierten Arzneimittelverkauf des Krämers Morano und des Wasenmeisters Andreas Bürck

entstand. Nach 43jähriger Tätigkeit verstarb Langer am 15. 7. 1778. Seine Frau war schon drei Jahre zuvor gestorben. Mehr als 500 Gulden hinterließ er einer Stiftung für soziale Zwecke, für seine Magd und seine beiden Patenkinder. Das übrige Erbe verkauften seine Geschwister (aus Wimpfen) in den folgenden Jahren. Es waren mehr als 25 Grundstücke und 1779, unter Nr. 242 im Kauf- und Verkaufsbuch der Stadt Eppingen protokolliert, das dem Heinrich Langer zugehörig gewesene Haus „zum Rothen Löwen“ genannt in der Vorstadt, vorn und hinten die Straße, einerseits der Schmied Jacob Ritter (heute Textilkoch) andererseits Hofmeister (heute Uhren-Schmid), an Bernhard Doll zu 3.000 Gulden.

Der nächste Apotheker war Johann Andreas Lothar, geb. am 10. 2. 1747 in Alzey. Er war der jüngste Bruder des damaligen lutherischen Pfarrers hier. Johann Andreas Lothar erhielt nach 4jähriger Lehrzeit bei Apotheker Johann Mathias Henrici in Frankfurt/Main den Gesellenbrief. In den darauffolgenden Jahren vertiefte er sein Können bei Apotheker Jacob de la Chenal in Basel, bei Carl Anton Peschier in Genf und Johann Georg Hoepfner in Bern. Nach Eppingen kam er 1776 und stellte sich am 23. 11. in Mannheim der Prüfungskommission zum Apotheker-Examen. Lothar kaufte 1777 das halbe Haus von Wasenmeister Bürck und heiratete am 11. 2. 1777 – also noch zu Lebzeiten von Langer – Sabina Barbara Weygand, eine Tochter des Veters von Apotheker Langer. Zwei Jahre später gelang Lothar der Ankauf der anderen Haushälfte von Heinrich Hinkel, so daß ihm das Geschäftshaus zwischen der städt. Kelter und der Bäckerei Ritter (heute Café Schäfer) nun allein gehörte. Seine Frau Sabina Weygand stammte vom Wimpfener Stadtschultheißen Nicolaus Weygand ab, dessen Söhne um 1690 nach Eppingen heirateten. Die Familie Weygand besaß damals die Raußmühle und das Handelsgeschäft beim Pfeiferturm, in welches 1778 Carl Gottlieb Hochstetter einheiratete. In den Jahren 1785/86 ließ Lothar für seine Familie ein neues großes Haus unmittelbar

vor dem Vorstädter Tor erbauen. Das alte Haus am Marktplatz wollte er für 1.350 Gulden der Stadt verkaufen, die den Platz zum vorgesehenen Neubau des Rathauses benötigte. Der Apothekerbetrieb blieb einstweilen im alten Haus am Marktplatz. Aus der Ehe des Johann Andreas und Sabine gingen vier Töchter und zwei Söhne hervor. Die Töchter Sabine (* 1777 † 1861), Theodora (* 1779 † 1845), Regina (* 1784 † 1862) starben hier alle ledig, ebenso Juliane Elisabeth (* 1788 † 1836). Der jüngere Sohn Christoph Wilhelm (* 23.4.1787) studierte um 1810 in Heidelberg Medizin und wurde Apotheker. Nach Beendigung seiner Ausbildung kehrte er nach Eppingen zurück und richtete mit Unterstützung seines ca. 65jährigen Vaters endlich eine ganz neue Apotheke im neuen Haus an der Brettener Straße ein. Inzwischen war das Stadttor auf Abbruch verkauft. Wilhelm erhielt mit Urkunde vom 28.12.1813 diese neue Apotheke rückwirkend zum 15. Juli 1813 übereignet. Es sollten ihm dafür 2000 fl. bei der späteren Erbschaft in Anschlag gebracht werden. Die Stadt mußte auf Veranlassung des Amts Bretten 1813 ihr altes Rathaus in der Altstadt wegen Baufälligkeit eiligst abbrechen und kaufte nun endlich Lothars alte Apotheke am Marktplatz. Christoph Wilhelm Lothar starb bereits im Jahre 1831, ledig, im Alter von 44 Jahren.

Sein älterer Bruder Johann Ludwig (Louis) Lothar (* 17.4.1781) wurde ebenfalls Apotheker. Er heiratete am 9.4.1808 Wilhelmine Erkenbrecht (* 6.12.1781). Sie war die Tochter des Konrad Erkenbrecht und der Amalie Dyckerhoff. Erkenbrecht war mehr als 20 Jahre Stadtschultheiß und Hofkammerrat hier. Er erbaute um 1781 das erste Haus vor dem Stadttor, das spätere „Amtshaus“. (Möglicherweise war Amalie Erkenbrecht geb. Dyckerhoff mit dem damaligen kurfürstlichen Oberbaudirektor Friedrich Christoph Dyckerhoff in Mannheim verwandt und dieser für die Planung des Hauses verantwortlich.)

Louis Lothar wandte sich anderen Aufgaben zu: Er wurde Oberbürgermeister von 1816 – 1831. Im Laufe seiner Dienst-



Noch erhalten ist die alte Apothekeneinrichtung von 1813

zeit wurde endlich das neue Rathaus erbaut. Der Rathauskeller dürfte noch vom vormaligen Lotherschen Haus stammen. Nach dem Tod seines Bruders Wilhelm erbte Louis die Apotheke. Das Amt des Bürgermeisters gab er darauf ab und widmete sich wieder seinem erlernten Beruf. Jedoch verstarb auch er kaum 2 Jahre danach im Alter von 52 Jahren. Ludwig (Louis) hinterließ bei seinem Tode am 19.4.1833 vier Söhne und eine Tochter. Der älteste, Friedrich Ludwig (* 1808), studierte um 1826 in Heidelberg Theologie und wurde anschließend Rechtsanwalt hier. Er starb 1880 ledig. Der jüngste Sohn, Emil Theodor (* 1818), wurde Kaufmann und heiratete 1847 Maria Weinacker in Mahlberg. Die einzige Tochter, Amalia Barbara Susanne Sabine (* 1820), heiratete den Apotheker Pfander in Weinheim. Die Söhne Ludwig (* 1814) und Theodor Wilhelm Daniel (* 12.2. 1817) wurden beide Apotheker.

Ludwig Lothar führte die hiesige Apotheke etwa 40 Jahre lang. In seinem Testament

vom 6.4.1877 stiftete er zwei Hunderttallerlose dem Spitalfond, der den Grundstock beim späteren Bau des städtischen Krankenhauses bildete. Von 1866 bis 1870 war er Bürgermeister. Am 8.11.1879 starb Ludwig ledig.

Theodor Wilhelm Daniel Lothar heiratete am 7.1.1850 Hermine Bertha Henriette Fink (* 21.4.1826). Wilhelm war wie sein Vater Bürgermeister (1847 – 1859). Als solcher gründete er 1847 die Feuerwehr und 1857 die Schützengesellschaft. Wilhelm Lothar bewohnte mit seiner Familie das große alte Fachwerkhaus Brettener Str. 7, das heute Metzgermeister Werner Hofmann gehört, dessen Großvater 1872 das Haus von Lothar erwarb.

Im Alter von nahezu 60 Jahren ließen die Brüder Ludwig und Wilhelm das Apothekengebäude noch beträchtlich umbauen und durch den Anbau entlang der Wilhelmstraße erweitern. Im Kellergeschoß kam ein Eiskeller und ein neuer Arzneikeller

hinzu, darüber die Materialkammer, Spülraum und Gläserkammer, schließlich noch zwei große Zimmer im Obergeschoß.

Wilhelm Daniel verbrachte die letzten Jahre seines Lebens zusammen mit seiner Frau und der einen oder anderen seiner Töchter in Heidelberg im Ruhestand, wo er 1884 starb. Vier seiner sechs Töchter überlebten ihn. Die beiden älteren seiner drei Söhne waren ebenfalls Apotheker geworden.

Der ältere, Dr. Wilhelm Lothar, fand am Landleben wenig Gefallen. Er nahm freiwillig am 1870er Krieg teil und reiste gerne. In Paris heiratete er Carolina Quosseck und lebte anschließend in Bad Honnef. Seine älteste Tochter Berta war mit Hermann Blaser, Apotheker in San Remo/Italien, verheiratet. Die andere Tochter Helene war mit Dr. Gustav Graff, Chemiker in Osna-brück, verheiratet. Ein Enkel dieser Tochter arbeitet heute als Apotheker bei Fa. Merck in Darmstadt.

So erhielt der zweitgeborene Sohn Friedrich die Apotheke. Dieser heiratete am 9.10.1884 die Tochter Elise des vermögenden Sulzfelder Kaufmanns Ludwig Maier. Am 13.6.1885 erblickte Friedrich Wilhelm Emil das Licht der Welt, die 5. Generation der Lothar in Eppingen.

Zum 1.4.1887 verkaufte die Familie Lothar die Apotheke mit Haus und Garten für 125.000 Mark. Nach mehr als 110 Jahren Lothar'scher Apothekertradition ging die Apotheke in völlig fremde Hände.

In den folgenden Jahren besaß Ernst Völlm, Apothekersohn aus Durmersheim, die Apotheke. Da er schon in jungen Jahren an Schwerhörigkeit litt, beschäftigte er den Apotheker Dr. Lietzenmaier als Provisor. Völlm war verheiratet mit Elisabeth Lindemann, der Tochter des Oberamtsarztes von Asberg. Dieser kam hin und wieder mit Kutsche und Pferden, um die Familie seiner Tochter zu besuchen. Bei diesen Anlässen wurden die Scheune und Stallungen hinter der Apotheke gewiß zum letzten Mal

vom Apotheker bzw. seinen Angehörigen ihrem Zweck entsprechend genutzt. Aus der Ehe gingen ein Sohn und vier Töchter hervor. Die jüngste, Thusnelda, verstarb hier am 26.6.1900 im Alter von 20 Jahren. Wenige Wochen darauf verkaufte Völlm die Apotheke (zum 1.10.1900) und zog in das von ihm erbaute Haus in Heidelberg, Helmholzstraße 6, wo er noch etliche Jahre seinen Ruhestand genießen konnte. (Das Haus ist bis heute im Besitz seiner Nachkommen.) Völlms einziger Sohn war bis 1918 als Apotheker in Straßburg tätig, anschließend in der Krankenhaus-Apotheke der Stadt Mannheim. Familiäre Differenzen verhinderten eine Fortführung der Apotheke hier in der 2. Generation Völlm.

So gelangte Adolf Ernst Karl Rudolf Doebele in den Besitz der Apotheke zum Preis von 168.000 Mark. Er war verheiratet mit Julia Morstatt, Tochter des Apothekers Albert Morstatt aus Cannstatt. Doebele hatte wohl wenig Freude an seinem Besitz. Er mußte ständig beträchtliche Beträge für das Anwesen aufbringen. Nach dem fürchterlichen Unwetter, das 1904 auf Eppingen niederging, ließ er das Dach umdecken, Wohnhaus und Scheune verputzen, ließ sieben Vorfenster anfertigen, ersetzte die alten Öfen, richtete eine neue Küche ein (im O.G.). 1906 wurden Wasserleitungen im Haus verlegt, die Apothekeneinrichtung angestrichen und der ca. 25 Ar große Garten eingezäunt. Am Weg im Roth (heute Ludwig-Zorn-Straße) ließ er eine schöne schmiedeeiserne Gartentür von Schlosser Zimmermann anbringen. Den Garten pflegte sein alter Vater, der am 9.8.1908 hier im Alter von 83 Jahren starb (Christoph Friedrich Doebele, königl. württ. Oberförster von Kleinaspach). Im Februar 1911 mußte sich Doebele wegen eines Darmleidens ins Spital nach Heilbronn begeben, wo er nach wenigen Tagen am 21.2.1911 im Alter von 41 Jahren verstarb. Seine zwei Kinder waren noch viel zu jung, um die Apotheke in absehbarer Zeit weiterführen zu können.

Zum 1. Juli 1911 kaufte Friedrich Brunner (* 15.11.1879 in Rheinabern) die Apotheke für 172.500 Mark. Er war verheiratet mit

Hermine Serr aus Leimersheim. Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor. Die beiden jüngsten, zwei Töchter, verstarben im Kindesalter, der einzige Sohn Helmut fiel 1942 im Krieg, die älteste Tochter Martha (* 5.5. 1912) wurde Apothekerin. Sie verheiratete sich am 7.11.1941 mit Dr. med. Otto Schäfer, praktischer Arzt in Rodalben bei Pirmasens.

Zwei Jahre nach dem Tod seiner Frau verpachtete Friedrich Brunner die Apotheke an seine Tochter, meine Mutter. Mein Vater gab 1948 seine Arztpraxis ab und arbeitete in der Apotheke mit. (Mein Vater war übrigens ein Urenkel des Bäckermeisters Franz Nikolaus Schäfer, Sohn des Adlerwirts aus Mühlbach, der 1834 Anna Regina Bitterich, die Tochter des Lammwirts in Eppingen, heiratete.)

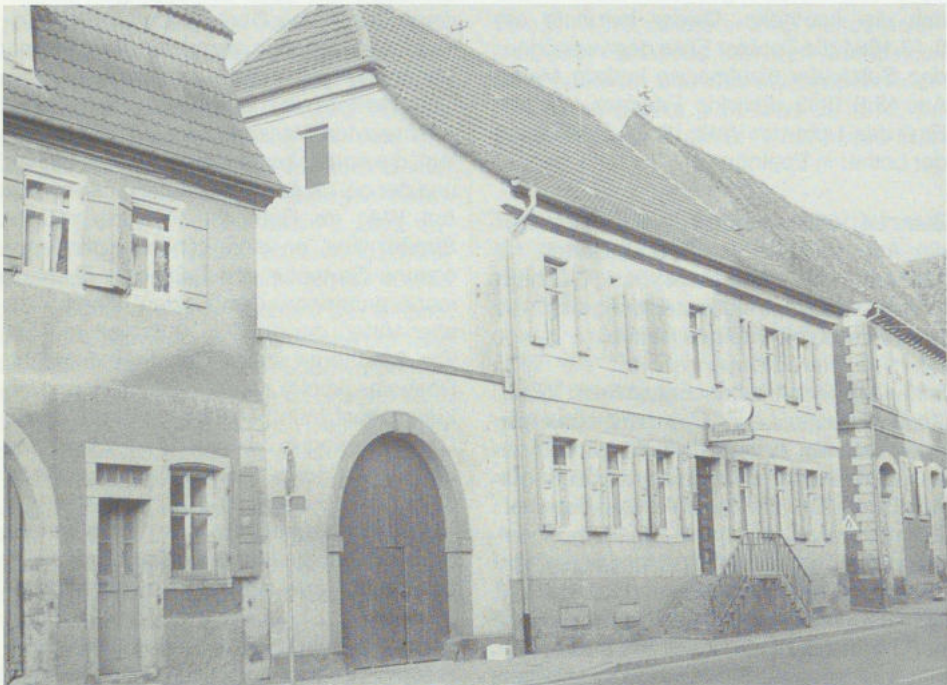
Zum 1.7.1971 erhielt ich die Apotheke von meiner seit 1966 verwitweten Mutter über-

tragen. Anschließend wurde das Haus erweitert und umgestaltet. Seit 25. September 1972 wird die Apotheke in neuen, den heutigen Anforderungen entsprechenden, ebenerdigen Räumen geführt.

Seit 1.7.1979 wird die Apotheke von Andrea Salzl geb. Bolze mit ihrem Mann Dr. Manfred Salzl betrieben.

Im Jahre 1959 gründete Albert Ehmann in der Bahnhofstraße eine weitere Apotheke in Eppingen. Sie wird unter dem Namen „Stadt-Apotheke“ geführt und gehört heute Dr. Wilhelm Bilzer, welcher sie seit 1.10. 1979 bis zum Tode von Lieselotte Ehmann (1984) gepachtet hatte.

Im Juli 1979 eröffnete ich im Hause Bismarckstraße 4 die dritte Eppinger Apotheke und nannte sie „Engel-Apotheke“.



Schäferapothek vor dem Umbau 1970

Eppinger Heimatdichter Johannes Kleinheins

Fritz Luz

Zu den markanten Bürgersöhnen Eppingens zählt auch Ministerialoberrechnungsrat Johannes Kleinheins. Ihn zeichnete eine besondere Liebe zur engeren Heimat und zu seiner Vaterstadt aus, der er und auch vielen ihrer Einwohner unzählige Gedichte zueignete. Er wurde zum Eppinger Heimatdichter.

Johannes Kleinheins wurde am 27. Februar 1879 in Eppingen im Hause Ketten-gasse 28 (Foto s. „Rund um den Ottilien-berg“, Bd. I, S. 19) geboren als Sohn des in Gemmingen geborenen und nach Eppingen zugezogenen Schlossermeisters Johann Georg Kleinheins und seiner Ehefrau Katharina Christina geborene Raußmüller, der Tochter des Eppinger Bürgermeisters Johann Ludwig Raußmüller (1844–1847).

Nach dem Besuch der Volksschule Eppingen und anschließend der Höheren Bürgerschule Eppingen trat er am 23. April 1894 beim Großherzoglichen Bezirksamt Eppingen in den gehobenen mittleren Dienst der inneren Verwaltung. 1897 wurde er nach Ablegung der Fachprüfung dem Ministerium des Inneren in Karlsruhe zuge-teilt. Dieser Dienst wurde unterbrochen durch freiwillige Kriegsteilnahme und durch die Zeit von 1919 bis 1933, die ihn über das Arbeitsministerium zum Bezirksamt und Polizeipräsidium Karlsruhe führte. Alsdann war er wieder im Ministerium des Inneren tätig, wo er es bis zum Ministerial-oberrechnungsrat brachte.

Zeitbilder 1870/1871

von

Johannes Kleinheins



Karlsruhe 1925.

Wacklot'sche Druckerei und Verlag A.-G.

Titelblatt eines der Gedichtbände
von Johannes Kleinheins

Viele seiner Gedichte wurden in seinem Heimatblatt „Eppinger Zeitung“ veröffentlicht. Sie alle hatten immer wieder eine örtliche Begebenheit zum Anlaß. Keiner unserer älteren Handwerksmeister ist von ihm vergessen worden. Eppingen hat durch ihn

schon im Jahre 1913 ein Heimatlied erhalten („Rund um den Ottilienberg“, Bd. I, S. 19).

Auch in seinen letzten Wochen weilte Johannes Kleinheins, in der Sonntagsstraße 2 in Karlsruhe wohnend, trotz seinem schweren Leiden in Gedanken immer in Eppingen. Wir wissen, daß er gerade im Begriff stand, einer wenige Tage zuvor verstorbenen älteren Einwohnerin den dichterischen Nachruf zu widmen, und dabei vom Tod ereilt wurde. So ist er wie ein Bannerträger der Heimat verstorben.

Johannes Kleinheins ist durch viele, von glühender Vaterlandsliebe getragene Gedichte weit über Badens Gaue hinaus bekannt geworden. Sie wurden zu Gedichtsammlungen zusammengefaßt, die alle im Verlag Macklot in Karlsruhe erschienen sind. Der Band „Vaterländische Zeitbilder 1812–1813“ wurde 1913 veröffentlicht, „Gott mit uns!“ 1914, „Gedichte von Johannes Kleinheins, Freiwilliger beim Badischen Roten Kreuz, z. Zt. im Felde“, sind 1915 erschienen, „Gedichte von Heimat, Liebe und Tod“ 1923 und „Zeitbilder 1870/71“ im Jahr 1925.

Nachstehend lassen wir auszugsweise Ausführungen über „Zeitbilder 1870/71“ folgen von Professor Hugo Roller, wie sie im Dezember 1925 in der „Eppinger Zeitung“ erschienen sind:

„Zeitbilder 1870/71“ sind der dichterische Niederschlag eines wahren, echten, treuen Deutschen, der seine deutsche Heimat, sein deutsches Vaterland, sein deutsches Volk über alles liebt. Staunend hat der Knabe, begeistert der Jüngling von den großen Taten der Väter gehört, von der Hingabe des letzten Blutstropfens fürs bedrohte Vaterland. Unausrottbar blieben die Erinnerungen in der Seele verwurzelt und führten später den reifen Mann immer tiefer in das Stoffgebiet an der Hand von Kriegstagebüchern, Feldzugsbriefen und nicht zuletzt des großen Generalstabswerks selbst. Vaterlandsliebe und Begeisterungskraft, geschichtliche Treue und Dichtersinn schu-



Johannes Kleinheins

fen in unserem Verfasser Johannes Kleinheins die ‚Zeitbilder‘. Sie sind das Heldenepos von 1870/71, das uns mit so schlichter, zwingender Größe noch keines Dichters Mund gesungen hatte. In sechs Abschnitten rollen die großen Ereignisse, nach einem Hymnus auf den deutschen Rhein beginnend, mit dem ‚Rheinübergang‘, dem ‚Zeppelin-Ritt‘, den ersten Schlachten bei Weißenburg, Wörth, Spichern, unterbrochen durch episodische Ausschnitte aus den großen Schlachtgemälden, in denen Heldentaten einzelner Männer der Nachwelt überliefert werden, vorüber. Rührende Stimmungsbilder wie ‚Frohe Weihnachten‘ enthüllen die Gemütsiefe des Verfassers. Auch dem Gegner läßt er Gerechtigkeit widerfahren. Es sei nur erinnert an die prachtvoll herausgearbeitete Gestalt des ‚Schmiedes von Rambouillet‘. Über ‚Versailles‘, ‚Erfüllung‘ führen die Zeitbilder zum ‚Frieden‘, in die Heimat, wo ‚Der deutsche Eichenwald‘ rauscht, wir stehen mit dem Verfasser in

demütigem Dank ‚Am Niederwalddenkmal‘ und nehmen herzlichen Abschied vom ‚Spielmann‘, dem der Herrgott lächelnd ‚Das deutsche Morgenrot‘ zeigt.“

Durch die mehrfache Herausgabe patriotischer Sänge ist Johannes Kleinheins weithin bekannt geworden, selbst bei hohen Herrschaften war er kein Unbekannter. Der Reichspräsident, Generalfeldmarschall von Hindenburg, hat 1925 dem Verfasser der „Zeitbilder 1870/71“ in einem persönlichen Handschreiben seinen Dank und seine Anerkennung ausgesprochen. Auch Großherzog Friedrich II. hat sofort nach Erscheinen einige Exemplare des Werkes bestellt.

Lebhaften Widerhall hat auch das 1932 veröffentlichte Gedicht „Neuschwanstein“ in Bayern gefunden. Der frühere Kronprinz Ruprecht in Hohenschwangau hat dem heimischen Dichter Johannes Kleinheins ein herzlich gehaltenes Dankschreiben zugehen lassen. Die „Vereinigung zum Gedenken des Königs Ludwig II.“ in München hat das Gedicht zur Veröffentlichung erworben. Sein Gedicht „Noch jung sind wir an Jahren“ fand Aufnahme im „Deutschen Lesebuch für höhere Schulen“, Bd.I, 1. Teil, für Sexta und Quinta.

In Anerkennung seines literarischen Schaffens hat ihn der Landesverband Baden des Reichskriegerbundes „Kyffhäuser“ mit dem Bundesehrenkreuz I. Klasse ausgezeichnet.

Alle Eppinger Vereine durften bei ihren Jubiläumsfeiern einen poetischen Gruß unseres Heimatdichters erwarten.

Der Gewerbeverein Eppingen feierte 1925 sein 75jähriges Jubiläum, und damit war die „Eppinger Woche“ vom 30. Mai bis 22. Juni verbunden. Einen Teil des Festbanketts bestritten Gedichte, Verse und Worte des Heimatdichters Johannes Kleinheins. In opferwilliger Anhänglichkeit hat er auch hier sich seiner Vaterstadt zur Verfügung gestellt und durch Verherrlichung der engen Bande zwischen Mensch, Natur und

Heimat der Veranstaltung einen tiefen Sinn verliehen. Da fanden sich Landschaft, Handwerk, die Elsenz, der Pfeifferturm und die Stadt Eppingen in Person ein, und alle wußten sie durch den Mund von drei Knaben und drei Mädchen sinnige und launige Worte des Heimatdichters zu sagen, die in einem Hoch auf die Stadt endeten. Zahlreiche verdiente Mitglieder des Gewerbevereins wurden an diesem Abend zu Ehrenmitgliedern ernannt. Ihnen allen widmete er ihre Arbeit anerkennende Worte in Versform, von dem wir unseren Altmeister Seifensieder Georg Ihle herausgreifen möchten:

„Dir danken wir die Sauberkeit
im Städtchen,
Die lebensfrohen,
rosigfrischen Mädchen,
Die jeder möchte in die Bäcklein
kneifen,
S'kommt nur von deinen
blütenduftigen Seifen.
Wo Blitz und Hagel unsre Drähte reißen,
Wird dankbar stets man deine Kerzen
preisen.
Als deutscher Mann zeigst du den Weg
zum Ziele,
Nimm Gruß und Handschlag,
unser Georg Ihle.“

Im Oktober 1931 feierte die Bezirks-Gewerbeschule Eppingen ihr einhundertjähriges Bestehen. Beim Festakt trug der Dichter selbst den von ihm verfaßten „Himmlichen Gruß der verstorbenen Eppinger Meister“ vor, der nicht nur der verstorbenen Meister, Gemeinderäte und Bürgermeister, sondern auch der Geschäftsleute, Gastwirte, Ärzte und der Gewerbelehrer gedachte:

„Wo alter Zünfte schmucke Fahnen
fliegen,
Die Meister alle ehrlich,
treu gediegen –
Und jeder hat sein Käßlein
abgenommen,
Hans Sachs, der Meister,
heißt sie froh willkommen.“

Himmliſcher Gruß der verſtorbenen Eppinger Meiſter

zur Jahrhundertfeier der Gewerſchule Eppingen

10. und 11. Oktober 1931.

Erwartungsvoll ſieht heut' am Himmelstor
 Der langgeſtorben Meiſter bunter Chor,
 Wo alter Jünſte ſchmucke Kolben ſtiegen,
 Die Meiſter alle ehrlich, treu gediegen —
 Und jeder hat ſein Köpſlein abgenommen,
 Hans Sohn, der Meiſter heißt ſie froh willkommen.
 Nichts Schöneres kann ein guter Menſch erſtreben
 Als daß die Weggenoffen ihn erheben —
 Daß erſte Meiſtertitel alle tragen
 Iſt höchſte Krone ihren Erdentagen —
 In Reich und Arm den Bruder nur erſchauen
 Wie ſie getan, heißt: Gutes aufzubauen.

Den Ehrentag kündigt den Meiſtern die Leitung
 In goldenen Leitern die himmliſche Zeitung —
 Dir, Heinrich Luz, unſrem Freund und Berater
 Reicht dankbar die Hand ſelbſt der himmliſche Vater.

Gemeinderäte, ſchaffensfrohe Meiſter
 Und treuerprobte alte Bürgermeiſter —
 Die ſtolz einſt der Schule als Paten ſtanden
 Sind heute zur Stelle als Gratulanten.

Was hat für die Schule nicht alles getan
 Bürgermeiſter Viehauer, ein charaktervoller gediegener Mann!
 Den Ehrenkranz trägt er, dem Höchſtes nur gleich
 Von allen den Meiſtern mit Stolz überreich.

Aus „Alſtadt“ und „Vinde“ die alten Anpannen
 Von Belgrad und Moſkau die treſſlichen Ahnen
 Von Leipzig und Seban, mit Beſſert's Deuſe:
 Sie ſenden von Herzen euch himmliſche Grüſſe

Die Meiſter Hammler und Heilig und Dieffenbacher
 Welch' treſſliche Männer, ganz ohne Widerſacher,
 So: Zulavern, Stroch, Joſh und Hoſinger
 Mit klarem Aug' und Geſicht im Finger.

Die Meiſter Schloſſer Weiz und Winiſſel, Hoſl, Kögel und Uhe
 Erprobte Recken, der Meiſter gar viele
 Sie ſenden uns heute bei lörender Veher
 Froh himmliſchen Gruß zur Jahrhundertfeier.

Dir — Hermann Gebhard, dem Großen der Stadt
 Ward himmliſch ein güldenes Ehrenblet —
 Dein Wirken und Schaffen: ein leuchtendes Glänzen
 Derart, daß die Meiſter dich heute beſtänzen.

Hell leuchtet der Name Zimmermann
 Im balkengekrönten treſſlichen Mann —
 Daß richtig ſie gehe auf leuchtender Spur
 Sieht Wilhelm Wirth an der Weltenuhr.

Wer Konrad Treiz je vergeſſen kann? —
 Uns Kindern der reinſte Wundermann
 Der ſtets gelächelt und niemand getränkt
 Und halbe Würſtlein ſo oft verſenkt.

Das Heiligenbuch im güldenen Glanz
 Erſchuf der Meiſter Kepner Franz —
 Im Engelnjubil bei Breſeln und Herzen
 Sieht Altmeiſter Schmiedler mit Ruprecht man ſcherzen.

Vor kriſtallinen Scheiben ſiſt Altmeiſter Benſ
 Im tranken Geſpräche mit „Roſtrat“ Benz
 Und Schulter an Schulter mit Friedrich Burk
 Karl Künzle winkt aus der Ve'tranenburg.

Ein Froſten und Singen, ein Kommen und Gehen
 Ein jubelndes Lachen, ein edles Verſehen —
 Die himmliſchen Möbel — ehrl, ohne Gemogel
 Erſchuſen die Wieſer, die Ziegler und Vogel.

So freudig, ſo froh und ſo himmliſch, ſo friedlich,
 So abgeklärt und ſo heimlich gemüthlich,
 Im wollenden Bari ſiſt in vorderſter Reih
 Beglückt Gewerbelehrer freu.

Und Heinrich Morlok und Adam Geier
 Sieh'n lachend beim Flaſch an dem himmliſchen Weiher
 In trinkfeſter Runde der Schulter und Werber
 Sieht Konrad Wirth bei Gebhard's Heinrich, dem Färber.

Es ſoll ja auf Erden ganz ähnlich oft ſein
 Nur ſieht die Verklärung im himmliſchen Schein —

Mit ſchäumendem Glaſe voll perlegenden Rheinweins
 Grüßt herzlich und lachend euch Meiſter Kleinheins.

Die Allmacht der jorgenden Gottheit zu ſchüßern
 Sucht Heinrich Waz dort in goldenen Widern
 In ſprudelnder Runde ſpricht frei von der Veber
 Seht dort: Heinrich Hofmann, der Künſtler und Weber.

Viel' Namen erlängen, ſo Ehehalt und Herr
 So Göz und auch Geiger und Philipp Dörr
 Auch Meiſter Brentmann ſingt freudig und lacht
 Obgleich ſie ihn mandmal recht ſchwarz gemacht.

Ein herzhafter Mann, Profeſſor Dellinger
 Mit Lehren beim Glas bei Alexander Hettlinger
 Dort ſiſen die Kenner, die Wehger und Bäcker
 Die Wittmer und Zorn und mein Großvater Heder.

Geehrt von Allen in himmliſcher Weiße
 Trant hier Philipp Geiger in vorderſter Reih
 Mit-Hochleiter friſch noch, nicht alt und nicht älterlich
 Und lächelnd ſtrent Cognac dort Altmeiſter Bitterlich.

Ein heimlich Lachen und ein ſtilles Kitzern,
 Von jungen Männern und von ſtolzen Müttern — —
 Den Ehrenkranz für treue Belerenerer
 Erhält als froher Meiſter Grelle Neueerer.

Der dankbaren Meiſter Ehrenwehnt
 An die Herren Herzje Dr. Ludwig Wenz
 Zeigt wie ſie beliebt hier auf Erden ſchon
 Als Heſer einſt waren, ſo Vater wie Sohn.

Und Theodor Linſ, ſo ganz ohne Dünkel
 Mit Valentin Streimer und Joſob Hintel
 Beim Kegelpiel — froh, ohne Gnuſtus
 Wirt' ganz' alle Reune der Minſtus.

Mit duſtendem Strauß von den himmliſchen Wieſen
 Läſt friſch Johann Ebert euch tauſendmal grüßen
 Und alle umjubeln bei Palmbräu-Märzen
 Unſ'ren Meiſter Franz Zorn aus hellſtrahlendem Herzen.

In Voltaccorden tönt am Himmelstor
 Der langgeſtorben Meiſter bunter Chor,
 Man's' ſtolzes Meiſterſtück belohnt ihr Streben
 Benumbertud wird's von Hand zu Hand gegeben
 Und rauchend klingl auf unſ'ren Handwerks Mehret
 Ein donnernd' Hoch auf die Gewerbelehrer.
 Uns allen klingl der Kindheit Melodie
 In's Herz — des Handwerks Meiſterpoſie
 Und da die Himmel eure Werke trönen
 Soll Anerkennung auch die Welt verſchönen —
 Weil Meiſterſchaft und Lehrer ſich verſehen
 Wird auch die Schule weiter aufwärts gehen.

Führt — Ludwig Kamm ſtimmt in himmliſcher Runde
 Ein Vieblein an für die Feiertunde —
 Die Meiſter fallen begeiſtert ein
 Und Petrus lobt ſie mit perlendem Wein.

Und Heinrich Weiſ und die trohen Geſellen
 Sie meiſtern mit Aufſchlag die ſchwierigſten Stellen
 Und Waldi und Eberenz tragen den Chor
 Als köſtliche Perle zur Gottheit empor:

„Der Gewerſchule in Freund und in Leid
 Sind ſtolz mir verwachſen für alle Zeit —
 Wir leben uns wieder — froh, daß ihr euch wundert
 Wieleicht gar als Engel, beim 2. Jahrhundert!“

So lange ein Menſch noch blickt freudig in's Helle
 Sieh'n ſie unſ'ren Herzen an heiligſter Stelle
 Die in Heberwindung das Höchſte erwarben
 Für uns und die Heimat im Wetterſturm ſtarben.

So ſtärkt uns die Kraft und der Geiſt unſ'rer Ahnen
 Drum lichtwärts, durch Dornen und ſteinige Bahnen —
 Du Schule halt ſtolz ein Jahrhundert gemeiſtert
 Empor, daß Erblühen den Erdkreis begeiſtert

Daß Deutschland erſtarke, die Heimat geſunde
 Dies ſei unſ're Weihe zur ſeltſamen Stunde:
 Daß zu deinen Stufen als kraftvolle Menge
 Als Jungvolk ein glückliches Deutschland ſich drängell!

Johannes Kleinheins.

Nichts Schöneres kann
ein guter Mensch erstreben.
Als daß die Weggenossen ihn erheben –
Daß erste Meistertitel alle tragen,
Ist höchste Krone ihren Erdentagen –
In Reich und Arm den Bruder
nur erschauen
Wie sie getan, heißt:
Gutes aufzubauen.“
Nun folgten die Verslein für die verstorbenen Meister.

In dieser Feier gedachte Johannes Kleinheins nicht nur der verstorbenen Meister, er nannte auch verstorbene Gemeinderäte und Bürgermeister, die einst der Schule als Paten gestanden, auch Hermann Gebhard, den „Großen der Stadt“, Geschäftsleute und Gastwirte, die sich hervorgetan, auch den Ärzten galt sein Gedenken, und nicht zuletzt hatte er ein donnerndes Hoch für die Gewerbelehrer.

Noch zu Lebzeiten, in den dreißiger Jahren, hat die dankbare Stadt Eppingen ihren Heimatdichter geehrt durch Umbenennung der Waldstraße in „Johannes-Kleinheins-Straße“. Nach 1945 waren nicht mehr alle zu dieser Zeit amtierenden Gemeinderäte mit der Straßenbenennung einverstanden; die Waldstraße bekam wieder den alten Namen. Am 2. 11. 1954 hat sich der Gemeinderat abermals mit der Gelegenheit befaßt und daraufhin der inzwischen neu geschaffenen Parallelstraße zur Waldstraße den Namen „Johannes-Kleinheins-Straße“ gegeben, den sie heute noch trägt.

Am 28. 4. 1931 beging Johannes Kleinheins sein 40jähriges Dienstjubiläum. Ein persönliches Handschreiben des Ministers hat die besonderen Verdienste des bescheidenen und vielseitigen Mannes gebührend gewürdigt.

An den Folgen eines Leidens, das sich ein Jahr zuvor schon bemerkbar machte, ist am 1. April 1938 Ministerialoberrechnungsrat Johannes Kleinheins im Alter von 59 Jahren gestorben. Der Tod des aufrechten und nationalgesinnten Mannes wurde von allen, die ihn kannten, aufs tiefste bedauert.

Der Kreis seiner Bekannten und Freunde war außerordentlich groß. Zu seiner Liebe zur Heimat kam eine offene, fröhliche Geselligkeit. Für die Eppingen ging ein Stück Heimatgeschichte dahin.

Eine große Zahl trauernde Angehörige, Freunde, Bekannte und Mitarbeiter des aus dem Leben Abberufenen versammelte sich am 4. April 1938 im Krematorium in Karlsruhe, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Unter den Trauergästen befanden sich auch der badische Innenminister Pflaumer und Hofrat Dr. Heinrich Vierordt, der Nestor der badischen Dichter.

Nach einem musikalischen Vorspiel entrollte der Geistliche in seiner Gedächtnisrede ein getreues Lebensbild des Entschlafenen, der ein Vorbild des deutschen Beamten und deutschen Mannes war. Innenminister Pflaumer nahm in herzlichem Nachruf Abschied namens aller Beamten und Angestellten des Ministeriums des Innern von dem lieben Mitarbeiter, der 44 Jahre Staat und Volk gedient hatte. Alle lernten ihn als hilfsbereiten und pflichtbewußten Mitarbeiter kennen, auch als guten, von tiefem nationalen Geiste beseelten Kameraden. Auch die Gefolgschaft des Ministeriums ließ ihre Trauer durch einen Beamten bekunden. Bürgermeister Karl Zutzvern gedachte des großen Sohnes der Stadt Eppingen, der neben seinen Pflichten als Beamter noch ein Ideal hatte: Vaterland und Heimat. In zahllosen Gedichten hat er sein Vaterland und seine Heimat verherrlicht. Sein Geist und sein Werk werden weiterleben. Für den Männergesangsverein Eintracht Eppingen widmete Vorstand Karl Eehalt dem Ehrenmitglied, Heimatdichter und Sangesfreund herzliche Abschiedsworte. Ein Trauerchor der Gesangsabteilung des Ministeriums des Innern beendete die erhebende Trauerfeier.

Am Nachmittag des 6. April 1938 erfolgte die Beisetzung der Urne im Elterngrab auf dem Heimatfriedhof in Eppingen. Die Urne mit der Asche des Entschlafenen war vor dem Rathaus aufgestellt; zwei Sängern hielten Ehrenwache. Nach einem Choral der

Feuerwehrkapelle setzte sich der große Trauerzug der Eppinger Freunde und Bekannten unter den Klängen der Kapelle zum Friedhof in Bewegung. Der Urne, die von zwei Sängern getragen wurde, schritten Feuerwehrkapelle, eine Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr, die Gewehrsektion des Kriegervereins und der Männergesangsverein Eintracht voraus. Die Glocken der evangelischen Stadtkirche, in der Johannes Kleinheins der erste Täufling nach ihrer Erbauung war, läuteten auf dem letzten Gang zum Friedhof. Die nach ihm benannte Straße war von ihrem Beginn bis zum Friedhofseingang mit Tannen aus dem ihm liebgewordenen Stadtwald geschmückt. Auch am Grabe widmeten Bürgermeister Zutavern und Gesangsvorstand Ehehalt dem Entschlafenen

nochmals herzliche Abschiedsworte. Die Sänger brachten einen Trauerchor zum Vortrag, die Feuerwehrkapelle intonierte das Lied vom guten Kameraden, und drei Ehrensalven der Gewehrsektion des Kriegervereins kündeten, daß wiederum ein Kriegsteilnehmer zur letzten Ruhe eingegangen ist.

So nahm auch die Heimatstadt Abschied von ihrem großen Sohn, dem Sänger und Kämpfer der Heimat, der mit erstaunlicher geistiger Jugendfrische zu den Vorgängen in der Heimat Stellung nahm und sie dichterisch auswertete. Er stellte seine geistig-dichterischen Kräfte immer gerne zur Verfügung, wenn es galt, der Heimat ein Spiegelbild zu zeichnen. Sein Andenken zu wahren, gilt als eine heilige Ehrenpflicht.

Herbstsaat.

Durch die fluren rauhe Winde hehen,
Durch die felder wogt es nebelstern,
An den hängen streifen wolkenfetzen,
Kalte schauer jagen hinterher;
ferne grollt ein donnermüdes stöhnen,
frühe schatten drängen vor mit macht,
Doch der Erde schlummermattes Sehnen
Zeigt noch einmal dir des Lebens Pracht.

Was erstarrt im warmen Schoß der Erde,
Gibt sie, wehrend harter Zeit Verdruß,
Labung spendend dir am trauten Herde
Bietet jeder Baum im Ueberfluß;
Auf den feldern Herbstesfeuer glühen,
Aus der Kelter quillt der junge Wein,
Nebelschwer die letzten Blumen blühen,
Mahnend an des Lebens Abendschein.

Laß des Herbstes letztes Rot verblühen,
Deckt es neuen Lenz doch unbewußt;
Deutsche Hoffnung kann kein Herbst verglühen,
Glimmt der Funke doch in jeder Brust,
Was zum Lichte drängt aus freier Erde,
Deutscher Einheit leihe Wort und Tat:
Daß es Frühling wird am heim'schen Herde,
Herbstlich streue Auferstehungs-saat.

Johannes Kleinheins

Jakob Dörr

**Verdienter Eppinger Verwaltungsfachmann,
Kommunal- und Landespolitiker**

Fritz Luz

Am 19. März 1884 erblickte Jakob Dörr in Eppingen das Licht der Welt. Dem Landwirtschaftssohn hat dies zwar niemand in die Wiege gesungen, doch er wurde ein bedeutender Verwaltungsfachmann, Kommunal- und Landespolitiker.

Jakob Dörr ist der Sohn des Bürgers Jakob Dörr, Landwirt, und seiner Frau Elisabeth geb. Frey. Nach dem Besuch der Volksschule und der Realschule Eppingen trat er 1901 im Großherzoglichen Bezirksamt Eppingen in den Staatsdienst (innere Verwaltung) ein. Nach Ablegung der Verwaltungsaktuarprüfung und der Amtsrevidentenprüfung war er als Innenrevisor in vielen Bezirksämtern Badens und im Innenministerium in Karlsruhe bis zum Jahr 1921 tätig. 1921 wurde er zum Bürgermeister der Gemeinde Knielingen bei Karlsruhe gewählt und 1930 von der Bevölkerung nahezu einstimmig wiedergewählt.

Aus den während seiner Amtszeit in Knielingen getroffenen Baumaßnahmen ragen besonders heraus: Bau der Wasserleitung, des Wasserwerks und einer Leichenhalle. Bauland wurde erschlossen für den Wohnungsbau und für Industrieansiedlungen bedeutender Firmen. Der Rheinhafen wurde ausgebaut, die Saarlandstraße erhielt eine Pflasterung. Durch den Bau der Straßenbahnlinie Karlsruhe – Knielingen erfolgte die verkehrstechnische Anbindung an die Landeshauptstadt Karlsruhe, in welche später die Gemeinde Knielingen eingegliedert wurde. Die Verdienste, die Jakob Dörr sich als Bürgermeister um die Gemeinde Knielingen erworben hat, sind heute

noch bei der älteren Generation hochgeschätzt.

1933 wurde Bürgermeister Jakob Dörr, wie viele seiner Kollegen im Lande Baden, aus politischen Gründen im Alter von 49 Jahren in den Ruhestand versetzt. In diesen Ruhestandsjahren, die der Junggeselle Jakob Dörr ab 1933 in seinem Elternhaus in der Kleinbrückentorstraße zusammen mit seiner Schwester Pauline verbrachte, ging er täglich in das Büro seines Bruders, des Zigarrenfabrikanten Hermann Dörr in der Bismarckstraße, um sich dort noch nützlich zu machen.

Dieser erzwungene Ruhestand wurde beendet, als man ihn im April 1945, in schwerster Zeit, noch während der Besetzung Eppingens durch die Franzosen, 61 Jahre alt, zum Bürgermeister seiner Heimatstadt Eppingen berufen hat.

In der 3500-Einwohnerstadt waren zusätzlich noch 1500 Evakuierte untergebracht. Durch die starken Kriegsbeschädigungen durch Bombenabwürfe in den letzten Kriegsmonaten mußten zudem für viele hiesige obdachlose Familien Unterkünfte geschaffen werden. Hinzu kamen im April 1000 Mann französische Besatzung mit 40 Offizieren. Allein durch die Besatzung schon kamen auf das Stadtoberhaupt große Sorgen zu. Ein täglicher Gang zur Kommandantur im „Deutschen Kaiser“ war notwendig zur Entgegennahme stets neuer Befehle und Wünsche für die Versorgung der Besatzungstruppe, die nur unter größten Schwierigkeiten und Opfern zu erfüllen

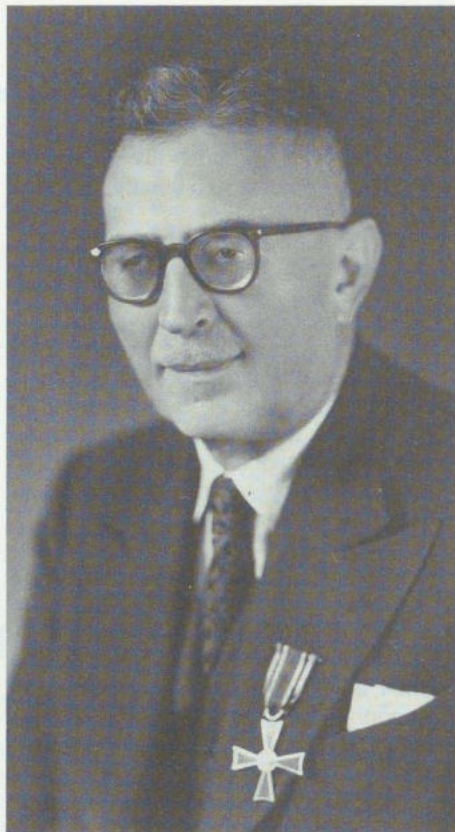
waren. Es wurden täglich 200 Liter Milch, 30 Zentner Kartoffel, 30 Zentner Wurst und wöchentlich ein Stück Großvieh verlangt neben vielen anderen Lebensmitteln. Den Vorstellungen und Bitten von Bürgermeister Dörr ist es gelungen, manche Unannehmlichkeiten von der Bevölkerung abzuhalten. Auch konnte erreicht werden, daß nach einiger Zeit ein Teil der Truppen in andere Orte verlegt wurden. Die französische Besatzung wurde im Juli 1945 von den Amerikanern abgelöst. Ende Oktober 1945 endete auch die amerikanische Besatzungszeit. Die Amerikaner quartierten sich selber in den schönsten Häusern im „Roth“ und in der Waldstraße ein. Die Bewohner mußten ihre Häuser verlassen und durften nur das Notwendigste mitnehmen.

Neben der Inanspruchnahme für die Besatzungstruppen war der Bürgermeister auch verantwortlich für eine gerechte Verteilung der nur spärlich vorhandenen Kleidungsstücke, des Schuhwerks und anderer Notwendigkeiten an die Einwohnerschaft.

Um jene Zeit aus ihrer Unterbringung in der Gegend von Öhringen wieder in ihre Heimat zurückflutende Evakuierte begehrten in Eppingen Nachtquartiere, die in Sälen und Schulen eingerichtet wurden.

Nach den Aufzeichnungen von Bürgermeister Jakob Dörr wurden in Eppingen vor dem Einmarsch der Franzosen durch die SS alle Brücken gesprengt, mit Ausnahme der Brücke zwischen „Schwanen“ und Volksbank. Baumaterial zur Wiederherstellung der Brücken fehlte. Es wurden Sandsteine ohne Speis aufeinander gesetzt, junge Eichen herbeigeschafft und quer über die Mauern gelegt, damit die Bauernfuhrwerke wieder auf ihre Äcker gelangen konnten. 96 Gebäude waren total zerstört, 59 Gebäude 30–60%ig, bedeutend mehr Gebäude 30%ig. Hier hatte die Stadtverwaltung eine Menge Arbeit zu leisten, um die Aufräumarbeiten und den teilweisen Wiederaufbau zu organisieren.

Jakob Dörr hat nach 1945 neben seiner Arbeit als Stadtoberhaupt von Eppingen



Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Jakob Dörr

zusammen mit anderen badischen Kommunalpolitikern den Verband badischer Gemeinden wieder zu neuem Leben erweckt. Man wählte ihn, der vor dem Krieg schon im Vorstand tätig war, zum Vorsitzenden des Verbandes Nordbaden und bei der späteren Vereinigung der beiden Verbände auch zum Vorsitzenden für Nord- und Südbaden. In diesem Verband waren 1427 badische Städte und Gemeinden vertreten. Nach 1945, als die Not am größten war, war Jakob Dörr einer der ersten Männer, die in vorderster Linie standen, um die Not zu beseitigen und aus rauchenden Trümmern den Staat wieder aufzubauen. Er zählte zu den Männern der ersten Stunde, die den Wiederaufbau des Landes einleiteten. Seine Sorge galt dem Wohl des Bürgers und der Gemeinden.

Jakob Dörr war Mitglied der verfassunggebenden Landesversammlung Württemberg-Baden im Jahr 1946 und Mitglied des Landtags Baden-Württemberg von 1946–1952. Von 1946–1961 gehörte er dem Rundfunkrat des Süddeutschen Rundfunks an zur Vertretung der Belange des flachen Landes. Auch war er im Aufsichtsrat der Badischen Kommunalen Landesbank Baden-Württemberg tätig. Als Mitgründer des CDU-Ortsverbandes Eppingen und des Kreisverbandes Sinsheim war er Mitglied des Kreistags Sinsheim ab 1946.

Seine Tätigkeit als Bürgermeister in Eppingen, in welcher Eigenschaft er auch Verwaltungsratsvorsitzender der Bezirkssparkasse Eppingen war, endete im April 1948, so daß er sich der Tätigkeit im Verband badischer Gemeinden in besonderer Weise widmen konnte.

Jakob Dörr stellte sein großes Wissen und Können in den Dienst vieler Gremien des Bundes und des Landes und gehörte u. a. auch dem Bad. Versicherungsamt für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte an. 1958 trat er aus Gesundheitsrücksichten

von seinem Amt im Verband badischer Gemeinden zurück. Für seinen Einsatz wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz 1. und 2. Klasse ausgezeichnet. Der Verband ernannte ihn zu seinem Ehrenvorsitzenden.

Für sein Wirken in Knielingen durfte Jakob Dörr nachträglich noch eine große Freude erfahren. Der Stadtrat der Stadt Karlsruhe, in welche Knielingen eingemeindet wurde, hat im März 1962 auf Wunsch des Stadtteils Knielingen eine im Wohngebiet eingeplante Straße mit „Jakob-Dörr-Straße“ benannt. Mit dieser Ehrung wurden die Verdienste gewürdigt, die sich der damalige Bürgermeister als letzter gewählter Bürgermeister von Knielingen um das Aufblühen der Gemeinde erworben hat.

An seinem 80. Geburtstag 1964 durfte er in einer Feier auf der Ravensburg aus der Hand des Verbandsvorsitzenden Dr. Schindler die „Freiherr-vom-Stein-Plakette“ in Empfang nehmen in Anerkennung seiner großen Verdienste. Landtagspräsident Dr. Gurk bezeichnete ihn als Vorkämpfer für



Jakob-Dörr-Straße in Knielingen

das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden.

Jakob Dörr verstarb am 12. April 1971 in Eppingen im Alter von 87 Jahren. Bei seiner Beerdigung bezeichnete ihn Pfarrer Hesenauer (Elsenz) als gut christlichen Mann, der jederzeit mit der Kirche verbunden war. Minister a. D. Eugen Leibfried würdigte am Grabe im Auftrag des Landtagspräsidenten und der CDU-Landtagsfraktion die Verdienste für den Wiederaufbau des Landes als Mitglied der verfassungsgebenden Landesversammlung und des Landtags. Landrat Dr. Paul Herrmann nahm Abschied von einem Freund, der sein ganzes Leben der Öffentlichkeit gewidmet habe und wie kaum ein anderer mit der badischen Verwaltungstradition verbunden gewesen sei. An allen Entscheidungen für den Wiederaufbau habe er Anteil. Es sei ihm um die ganze Landschaft gegangen, für die er auch seinen Dienst in den Landesausschüssen genutzt habe. Der Landrat erinnerte an die Gelder, die durch Jakob Dörr in den Landkreis geflossen sind und bezeichnete den Ottilienberg als ein Denkmal für Jakob Dörr. Als ein großer Trommler habe er nicht geruht, bis die Mittel für den Förderbezirk zur Verfügung gestellt wurden.

Jakob Dörr und sein Werk werden im Kreis unvergessen bleiben. Bürgermeister Rüdiger Peuckert ehrte den großen Kommunalpolitiker, der seine Arbeitskraft und sein Wissen in den Dienst der Stadt und des Raumes gestellt habe. Die Geschichte der Stadt habe auch den Namen Jakob Dörr in goldenen Lettern verewigt, den Namen des Mannes, der in ernster Zeit die Weichen gestellt und den Aufbau vorangetrieben habe. Dr. Schindler nahm Abschied namens des Verbands badischer Gemeinden und des Kreisverbandes von dem Ehrenvorsitzenden, als dem Mann, den besondere Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit auszeichnete. Altbürgermeister Karl Thomä ehrte das Andenken des ältesten Kollegen und Gründungsmitgliedes der Vereinigung der Bürgermeister i. R. im Landkreis Sinsheim. Stadtrat Vögele nahm Abschied namens des Oberbürgermeisters und des

Gemeinderats der Stadt Karlsruhe und namens des Bürgervereins Knielingen.

Am Montag, 19. März 1984, dem 100. Geburtstag von Jakob Dörr, gedachte die Stadt Eppingen in einer Gedenkfeier an den mit Kränzen der Städte Karlsruhe und Eppingen geschmückten Grab auf dem Friedhof in Eppingen ihres großen Sohnes. An der Feier nahmen teil: Bürgermeister Erich Pretz, Bundestagsabgeordneter Egon Susset, Landtagsabgeordneter Gotthilf Link, Landrat a. D. Dr. Paul Herrmann, einige Wappenträger der Stadt Eppingen, Stadträte, Ortsvorsteher und Amtsleiter des Rathauses, Verwandte und eine Abordnung des Karlsruher Stadtteils Knielingen. Der Gemeindegast Baden-Württemberg war vertreten durch Schulleiter Walter Schmid von der Verwaltungsschule des Gemeindetags und durch Bürgermeister Haug (Schwaigern).

Bürgermeister Erich Pretz würdigte die Verdienste, die sich Jakob Dörr erworben habe als Staatsbeamter, Bürgermeister, Landespolitiker und an der Spitze der kommunalen Arbeit in Baden-Württemberg. „Eppingen ist stolz auf diesen Bürger. Die nachfolgenden Generationen sind aufgerufen, seinem Beispiel zu folgen, auch in Zeiten der Not nicht abseits zu stehen und an der Fortentwicklung unseres Heimatlandes mitzuhelfen.“

MdL Link als ein Nachfolger im Landtag brachte zum Ausdruck, daß Aufzeichnungen bestätigten, wie aktiv Jakob Dörr sich für das Land eingesetzt habe. Schulleiter Schmid von der Verwaltungsschule teilte mit, daß Jakob Dörr schon 1928 als 2. Vorsitzender des Verbands badischer Gemeinden tätig und nach der Wiedergründung 1947 1. Vorsitzender bis 1958 war. Die Verwaltungsschule, die Jakob Dörr mitgründete, haben bereits 500 Prüflinge absolviert, 6000 Teilnehmer die Fortbildungsveranstaltungen besucht. Die Bewahrung dieses Erbes sei für die im Gemeindegast Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden Verpflichtung und Ausdruck der Dankbarkeit. Für den Stadtteil Karlsruhe-Knielingen und die Bürger-



In gemütlicher Runde im Café Schäfer

v. l.: Bäcker- und Konditormeister Hermann Schäfer, Bürgermeister a. D. Albert Wirth (in Eppingen 1903–1933), Bürgermeister Jakob Dörr und Bäckermeister Franz Schäfer (Bruder von Hermann). Franz Schäfer war Bäckermeister in Karlsruhe, Obermeister der Bäckerinnung und Vorstand des Bäckergesangvereins Karlsruhe.

vereinigung Knielingen sprach deren Vorsitzende Stadträtin Kaiser, die in Begleitung von Stadtrat Vögele auch Grüße des Oberbürgermeisters der Stadt Karlsruhe übermittelte. Jakob Dörr sei der erste Berufsbürgermeister und der letzte gewählte Bürgermeister von Knielingen gewesen, unter dem Wesentliches geschaffen worden, für das man heute noch dankbar sei.

Im Hotel Geier dankte die Nichte Elisabeth Dörr zugleich im Namen des Bruders von Jakob Dörr, Dr. Wilhelm Dörr, für das ehrende Gedenken auf dem Friedhof. Sie erinnerte an Erlebnisse aus dem Leben des Onkels, auch aus Eppingens schwerster Zeit anlässlich der Besetzung durch die Franzosen, wie sie in Aufzeichnungen von Jakob Dörr festgehalten werden konnten.

Landrat a. D. Dr. Herrmann als damaliger 12. Landrat des Kreises Sinsheim sprach über die enge Zusammenarbeit mit Bürgermeister Jakob Dörr. Er habe die Belange

Eppingens und der Umgebung im Kreistag, Landtag und anderen Organisationen würdig vertreten als ein Mann von echtem Schrot und Korn, wie es ihn heute kaum noch gebe. Er sei die Verkörperung seines Jahrhunderts gewesen und würde in uns fortleben als echter Kraichgauer Mensch von bäuerlicher Statur, der auch den Nachkommen noch etwas zu bieten habe.

10 Eppinger Bürger mußten als Geiseln namhaft gemacht werden

In den vorausgegangenen Ausführungen wurde auch die vielfältige Inanspruchnahme des Bürgermeisters während der Besatzungszeit gestreift. Nachstehend sei anhand der Aufzeichnungen von Bürgermeister Jakob Dörr noch nachgetragen, wie man dem Verlangen nach Gestellung der Geiseln nachgekommen ist.

Wenige Tage nach Eintreffen der Besatzungsgruppen wurde dem Bürgermeister vom Kommandanten eröffnet, daß nach Kriegsrecht zehn Bürger als Geiseln namhaft gemacht werden müssen, die für den Fall haften, daß der Besatzungsgruppe von Einwohnern etwas geschehe. Bürgermeister Dörr setzte seinen Namen an die erste Stelle der Liste, und Bürgermeisterstellvertreter Otto Wieser, Schreinermeister, erklärte sich damit einverstanden, daß sein Name an die zweite Stelle gesetzt wird. Zur Ermittlung der noch fehlenden acht Namen wurde aus der Einwohnerkartei von einem Rathausangestellten von den am häufigsten vorkommenden Familiennamen jeweils ein Name entnommen und auf kleine Zettel geschrieben. Weitere 200 Namen von allen vorkommenden Buchstaben wurden der Kartei entnommen und ebenfalls

auf kleine Zettel geschrieben. Die Zettel wurden gefaltet und in einer Schachtel gemischt. Unter Hinzuziehung von Stadtrechner Hermann Zaiß und Grundbuchratsschreiber Karl Wieser als Zeugen hat der jüngste Rathauslehrling Heinz Nagel acht Zettel herausgezogen. Dies waren die acht weiteren Geiseln. Die komplette Liste wurde dem Kommandanten übergeben. Über die Amtshandlung wurde ein Protokoll aufgenommen, von allen Beteiligten unterzeichnet und das Protokoll im Grundbucharchiv hinterlegt. Durch Bekanntgabe mit der Ortschaft wurde die Einwohnerschaft sofort aufgefordert, Ruhe zu bewahren und sich nichts gegen die Besatzungsmacht zuschulden kommen zu lassen, da sonst die Geiseln die Folgen zu tragen hätten. Glücklicherweise ist nichts vorgekommen.

Flieder

*Maienfroh zu kurzer Rast,
Jauchzend frohe Lieder
Saß ein Vöglein auf dem Ast,
Lind umrauscht vom Flieder –
War um's Herz mir ebenso,
Sang ein Lied so lenzesfroh.*

*Jubelnd hat es ausgestreut
Seines Herzens Triebe,
Sang ein Lied aus alter Zeit
Neuerwachter Liebe –
War um's Herz mir ebenso
Sang ein Lied so lenzesfroh.*

*Hab' dem Vöglein still gelauscht,
Daß kein Hauch es störe,
Meine Seele ausgetauscht
Dir, der ich gehöre –
War um's Herz mir ebenso,
Sang dein Lied so lebensfroh.*

(Johannes Kleinheins)

Die Raußmühle

Mühle des Heinrich Ruthards

Frank Dähling

Der Minnesänger „der von Kürenberg“ trägt in der Manesseschen Liederhandschrift einen Mühlstein im Schild. In zahlreichen Wappen, in Redewendungen, in eigenen Mühlengesetzen und Mühlenordnungen, die einen besonderen Schutz der Mühle darstellen, zeigt sich die ehemalige Bedeutung dieses alten Gewerbes. Zum Beispiel wird im Sachsenspiegel, einem Rechtsbuch aus dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts, geschrieben von dem anhaltischen Ritter Eicke von Repgow, im Landrecht II 66 §1 durch einfache Abbildung der Gegenstände der Kirchen-, Pflug- und Mühlenfriede gekennzeichnet. Die Mühle und Mühlsteine waren in alten Zeiten sakrosankt, gefeiertes Objekt und geweihte Stätte.

Die Bezeichnung „Mühle“ ist der Sammelbegriff dessen, was sich in irgendeiner Form dreht oder bewegt. Sie ist die „Maschine“ des Altertums und des Mittelalters, Inbegriff erster Technik, hohen handwerklichen Könnens und menschlichen Erfindergeistes.

Die Umsetzung von Wasserkraft in mechanische Arbeit durch ein vertikal gestelltes Mühlrad, dessen Drehbewegung über ein Zahnradwinkelgetriebe zum Mahlgang übersetzt wird, ist eine römische Erfindung, die vom Mittelmeerraum allmählich nach Norden gebracht wurde (molina = die Mühle, molinarius = der Müller). Im ersten Jahrhundert v. Chr. gibt der römische Baumeister Vitruv in seiner „architectura“ eine ausführliche technische Beschreibung einer Wassermühle, deren Prinzip bis

zur ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in verschiedenen Variationen in Nutzung war. Die Erfindung der Dampfkraft und des elektrischen Stroms bedeuteten das Ende der alten Mühle. Die Zeugen einer 2000jährigen Geschichte der Müllerei, die zwar oft in Erzählungen vom „unehrbaren“ Handwerk der „reichen“ Müller, in Geschichten und Liedern der Romantiker, in Sagen von Räuberbanden, Schatztruhen und schönen Mägdelein auftauchen, scheinen fast spurlos zu verschwinden. Sie werden abgerissen, verfallen, werden Discotheken oder Fabrikgebäude, manchmal bleibt nur ein Parkplatz übrig. Im Höchsthfall ist heute die Mühle noch ein „Motiv“ (movere = bewegen, rühren) in ästhetischem Sinne, auch neuerdings ein Synonym und Symbol für landschafts- und menschengerechtes Bauen und humane Technologie.

In einem Meisterwerk der Photokunst zeigen H. Liedel und H. Dollhopf in ihrem Band „Alte Mühlen“ die Bilder des Abschieds, die Spurenzeichen in eine längst vergessene Mühlenwelt.

Die alte Raußmühle, die größte der vier Anlagen auf Eppinger Gemarkung weit außerhalb der Stadt in Richtung Sulzfeld am Himmelreichbach in einer Baumgruppe aus Weiden, Erlen und Pappeln gelegen, ist urkundlich 1334 zum ersten Mal erwähnt. Es war die Mühle des Heinrich Ruthards, dessen Familienname, zu „Rus“ abgekürzt, 1364 in einer Aufzählung der Güter und Zinsen für die ewige Messe zu St. Peter (frühere Peterskapelle) wieder erscheint. Eine auch dort erwähnte Mühle Rauenonis



Raußmühle, Luftbildaufnahme um 1930

kann bisher mit keinem bekannten Gebäude in Verbindung gebracht werden. Vor 1389 war Heinrich Rues der Eppinger Lehensträger für das Dorf Mühlbach beim Grafen von Ottingen. Schon vorher, 1364, wird die „Rußmühl“ genannt, als zur Kaplanei der St.-Peters-Kapelle eine jährliche Abgabe von 2 Pfund Heller gestiftet wurde. In weiteren Aufzählungen kirchlicher Stiftungen wird 1414 von einem halben Morgen Wiesen bei der Rußmühl geschrieben. Im Jahre 1484 erhielt Heintz Bentz, der Alte, ein Stück Bruch oberhalb der „Rußmühl“ unter der Malbach in Erbbestand, „daraus er eine Wiese gemacht“. Auch 1503 werden Wiesen bei der „Rußmühl“ erwähnt. 1533 besitzt Michael Rußmüller Wiesen im Walbruch. Seit ungefähr 1500 war durch Lautumwandlung von u zu au der Name Raußmüller entstanden. Das Geschlecht der Raußmüller taucht in alten Urkunden immer wieder als Besitzer der Raußmühle auf, aber sie waren auch Bürgermeister, Kirchenvorsteher, Forstmeister, Posthalter und Wirte. Es seien nur einige der Müller im 16. und 17. Jahrhundert erwähnt: 1560

Margreth Raußmüllerin, 1598 Thomas Rauschmüller (die Schreibweise war noch nicht einheitlich), 1620 Michel Raußmüller, 1656 Noe Raußmüller. Im Jahr 1600 ist vermerkt: „Die Raußmühl ist allweg von Bürgern besessen worden, wie sie dann auch auf jetzigen Inhaber käuflich transferiert worden.“ Sie war also Privateigentum, nicht wie die anderen Mühlen von der Stadt verpachtet. In den Wirren der Bauernkriege und des 30jährigen Krieges ist ein häufiger Besitzwechsel festzustellen. Vermutlich wurde die weit außerhalb der Stadtmauer gelegene Mühle öfters überfallen, von marodierender Soldateska geplündert, angezündet, aber immer wieder aufgebaut. Die Gesamtanlage in U-Form, der große Torbogen in Richtung Süden und Schießscharten in Ställen und in der Scheune sind die letzten Zeichen dieser harten Zeiten, in denen nur überleben konnte, wer bewaffnet war und sich zu verteidigen mußte. Weiters werden urkundlich genannt: 1673 Jörg Meyer, 1680 Hans Burckard Eßlinger, 1688 Elias Volk, 1691 Hans Wilhelm Würth, 1712 Andreas Müller, 1727 Felix Müller.

Ein Gerichtsprotokoll der Stadt vom 17. November 1812 erzählt von einem konkreten Problem bei der Hanfreibung. Die Heydt- oder auch Dörzenbacher-Mühle (heutige Ölmühle an der Tullastraße) und die Raußmühle beantragten zum Zwecke des Hanfreibens die Sondergenehmigung, offenes Licht, also Fackeln und Kerzen, benutzen zu dürfen, da die Laterne immer wieder zustaubte. Das Urteil befahl salomonisch die Einführung einer zweiten Laterne.

Immer wieder waren die Ernten schlecht, es herrschte Wassermangel, und die Steuerlasten und Frohnden drückten schwer auf die Bauernschaft. Abgegeben werden mußte der große Zehnte: Dinkel, Weizen, Hafer, Einkorn, Roggen, Gerste, Raps; der kleine Zehnte: Erbsen, Linsen, Bohnen, Mohn, Dotter, Kartoffeln, Rüben, Obst, Klee; der Weinzehnte war in der Ortskelter abzuliefern, der Novalzehnte, der Gipszehnte, der Blutzehnte, das sind lebende Tiere. Von der Raußmühle mußte zum Beispiel der vierte Teil des Wildbrets unentgeltlich für die kurpfälzische Jagd weggeführt und bis zum 9. August 1831 ein Wasserfallzins von 3 Gulden gezahlt werden. Da die Mühle am Rande des Herrschaftsbezirks der Freiherren von Göler und im Gebiet der Steueransprüche der Stadt sowie der Kirche lag, wurden ganze Generationen von Müllern aufgerieben.

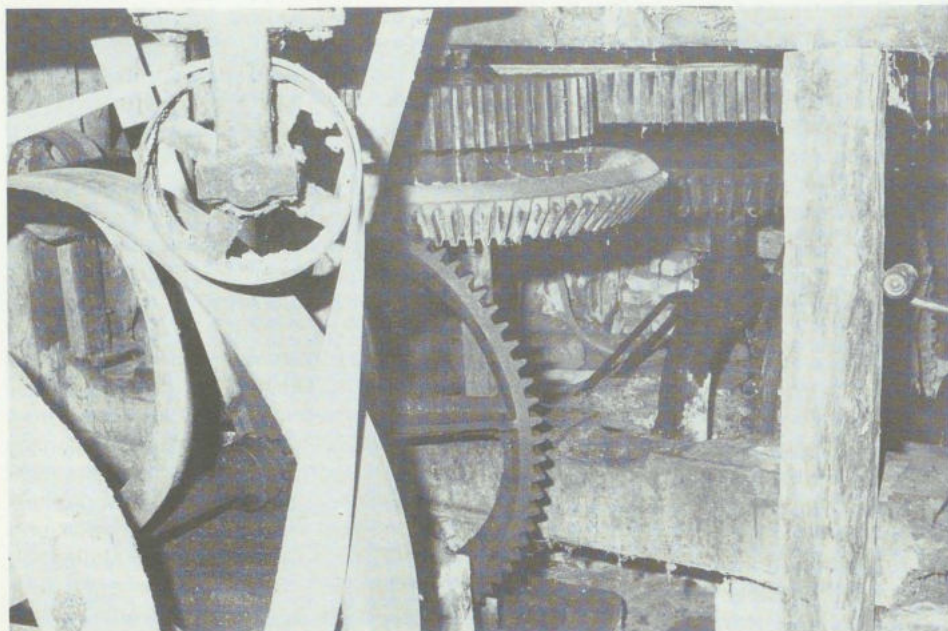
Über der barocken Mühltür des heutigen Gebäudes zeigt der Scheitelstein die Anfangsbuchstaben der Erbauer des Jahres 1765 MCW – MLW: Müller Christoph Weigand, Müller Leopold Weigand. Leopold wird bei seinem Tod 1787 „Kauf- und Handelsmann auf der Raußmühl“ genannt. Die Weigands hatten ihr Hauptgeschäft in der Stadt selbst, und die Arbeit ließ man durch einen Mühlknecht verrichten. 1790 ist Georg Kuch der Raußmüller, 1831 der Müller Adam Kögel. In der Scheunenmauer befindet sich ein behauener Stein mit profiliertem Rand um ein konkaves Feld, das früher beschriftet war. Aus unbekanntem Gründen wurde die Inschrift gelöscht. Der Türsturz in diesem Gebäude trägt die Initialien IAK und CHAK und die Jahreszahl 1825.

Am Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt die Stadtverwaltung mit Untersuchungen über die Mühlenanlagen in ihrem Gebiet. Klagen von Müllern und Anrainern von Wasserwerken häufen sich. Es wird zu hoch gestaut, Eichpfähle werden verändert. Der Konkurrenzkampf zwingt zu Maßnahmen, die die „Gewerbepolizey“ auf den Plan ruft. So berichtet eine Urkunde über die Veränderungen an Stauwehren; die eine Untersuchung zur Folge hatten:

„In Gefolg erhaltenen Auftrags vom Großherzoglichen Staabs Amt dahier vom gestrigen in betreff eines zwischen denen beiden Müllermeistern Henrich Dörzenbacher und Georg Kögel strittigen Wasserablasses nächst der Raußmühl, haben unterzogene an Ort und Stelle sich begeben, und in beiseyn beider gedachten Müllermeistern das alte fundament abgewogen, forthiernach den eben daselbst in arbeit gewesenen Maurermeister Joseph Bieber (oder Lieber), zur richtigen Wiederauffügung desselben angewiesen, zugleich wurden auch die Stellfallen an der Mühle des Henrich Dörzenbacher abgestochen und befunden, daß solche ein Schu 11 $\frac{1}{4}$ Zoll rheinisch Maas, folglich über die gebührende Höhe enthalten, weshalb der selbe gemessendst anzuweisen seyn dürfte, daß er diese seine Stellfallen ohnverzüglich abnehmen, und nach der in forderen Protokoll bestimmten Höhe einrichten, forthierdurch den Raußmüller Georg Kögel für die Zukunft zu ferneren Klagen keinen Anlaß geben solle. Der Staabsamtlichen gefälligen Verfügung das weitere überlassend entledigen sich dieses Auftrags. Eppingen den 8. Octbr. 1800 Henrich Schneider Feldmstr. Johannes Bachmann Mühlenmstr.

Die Gebühren für den Augenschein betragen a- 30 kr. jedem, fort – 2 f vor das Carere – , – 15 zusammen 2 f 15 kr.“

In dieser Art sind zahlreiche Schriften in den Archiven zu finden. Infolge der fortwährenden Streitereien über den wahren wasserrechtlichen Besitzstand einer Mühle, nämlich die Stauhöhe, erfolgen zahllose



Blick in die Mühlenmechanik

Mühleninspektionen, denen wir heute eine genaue Beschreibung der räumlichen und technischen Situation in den Eppinger Mühlen verdanken. So verlangt die „Gros-herzoglich Badische Domainen-Verwaltung in Bretten schleunigst berichtlich anzuzeigen“, wie es um die Raußmühle derzeit stehe. Eine Untersuchungskommission vom 26. July 1816 gibt folgende Beschreibung: „Zu vorbeschriebener Mühle gehören 3 Morgen Ein Viertel acker so theils vor theils hinter der Mühle, dann weitere zwei Viertel in der Lohe Mühle gelegen, welch letztere das Recht haben eine Lohe oder gips Mühle dorthin erbauen zu dürfen, auch Ein Morgen zwei Viertel an die Mühl angränzende Wiesen, weniger nicht Ein Küchen- Ein kraut- und Ein gras garten, welch letzterer mit allen Gattungen tragbaren Obstbäumen Bestellet ist. Diese Mühle hat an Lasten jährlich zu Bestreiten a.) Wasserfall recognition gnädigster Herrschaft 3 (?) b.) zur hiesigen Stadt (?) pfründt 26 $\frac{1}{4}$ und c.) denen Freiherrn von Goeler zu Ravensburg 22 $\frac{1}{4}$ (?) dahingegen aber auch das Recht, auf Sultzfeld und Mühlbach ohngehindert zu fahren und zu Mahlen.

Die sogenannte Raußmühle an der Sultzfelder Straßen gelegen ist 1. mit 2 Mahl, und Einem Gerbgang, einer gips Mühle und eine voriges jar erst neu eingerichteten Hanf Reibe, dann eine Mahlstube, worunter ein räumigen Balcken keller befindlich, versehen, das Mühlengebau bestehet in 2 Stöcken worinnen 2 Stuben, und 2 Stubenkammern, eine küche und Backofen, dann zwei gut gemachte Frucht Böden angebracht sind. Dabei befindet sich eine zwei-stöckige neu erbaute Scheuer in welche eine Wohnung so in einer Stube und Stubenkammer einer räumigen Küche und Backofen bestehet, eingerichtet ist, und zu aufbewahrung deren Crescention hinlänglich Raum hat, unter welchen auch 2 gut gemachte Vieheställe zu rund 10 stück Rindt- oder fasselviehe angebracht sind. 3. Ein Neben Bauden, oder Waagen Hütte, worauf das Brand Holz gesetzt, und trocken erhalten werden kann, unter welchem auch sieben wohlgebaute Schweineställe befindlich sind 4. Ein neuer neben der Mühle an der Strase erbaute gewölbte große keller.“

Erstaunlich ist, daß ein nun 10jähriges Leben auf dieser Mühle bisher nichts von einem Balkenkeller in Erfahrung bringen konnte, der nun auf Grund dieser Urkunde in diesem Jahr geöffnet werden soll. Die jetzt in der Scheune vorhandenen Gewölbekeller sind nicht erwähnt, das heißt, sie sind nachträglich eingebaut worden. Der Gewölbekeller an der Straße hingegen ist noch nicht gefunden und wird wohl noch lange sein Geheimnis wahren. Von der erwähnten Wohnung in der Scheuer sind keine Spuren mehr vorhanden.

1855 werden die Stauhöhen der Eppinger Mühlen neu abgestochen und vermerkt, d. h., sie werden an unveränderbaren Gebäudeteilen markiert. Unveränderlich „für alle Zukunft“ wird bestimmt: „Demzufolge liegt die Streichweherschwelle des Streichwehrs unterhalb der Georg Wirthschen Mühle (das ist die Raußmühle) 9 Fuß 2 Zoll sieben Linien tiefer als der Eichpfahl bei der Wirthschen Mühle. Ferner 5 Fuß 5 Zoll keine Linie tiefer als die an dem unteren Mühlenecke am Wasserbau der Wirthschen Mühle in einem Quader eingehauene Nuthe, (mitte derselben). So dann 5 Fuß 6 Zoll 9 Linien tiefer als die Mühlürschwelle, oder 5 Fuß 7 Zoll 2 Linien tiefer als der Haupteingang in das Wohngebäude oder 8 Fuß 4 Zoll 3 Linien tiefer als die mittlere Fensterbank in oben bezeichneter Mühle (zunächst dem Streichwehr)...“

Man sieht nach diesen in dem Papier noch endlos weiter präzisierten Markierungen war eine Veränderung des Eichpfahls nur noch durch einen totalen Umbau der Baulichkeiten möglich.

Bei den vielen Mühlenschauen im Amtsbezirk werden immer wieder Zustände beanstandet: „Eppingen Mühle des Adam Kögel (Raußmühle)

1. Das Wasserbett bedarf einer Reparatur mit hartgebrannten Backsteinen in warmen Speiß gelegt.
2. Es ist ein Eichpfahl zu setzen
3. Auf dem Biet muß ein Brett ergänzt werden
4. Die Kammgrube ist besser reinzuhalten

5. Der Gerbstein ist gehörig ins Richtscheit zu hauen

6. Die Gerbzunge reicht um 2 $\frac{1}{2}$ Zoll zu weit vor den Gerbkasten hinaus.

7. Darf kein Kericht in der Mühle sein

8. Der Staubkasten ist aus der Mühle zu entfernen.

Wegen dieser Mängel ist der Müller in 3 fl Strafe zu verfallen...“

Im Januar 1850 verkaufte Müllermeister Adam Kögel, der auch eine Ölmühle betrieb, die Raußmühle dem Müller Georg Wirth. Dabei lastete von einem anderen, 33 Jahre älteren Grundstücksgeschäft noch ein Unterpfandsrecht zugunsten der Freiherrlich von Gemmingen-Hornbergischen Gutsverwaltung in Sinsheim darauf. Auf den Wiesen und dem 6 Viertel großen Grundstück neben der Straße nach Sulzfeld lag eine Gült, nach der jährlich an Johann Georg Diefenbachers Wittib 1 $\frac{1}{2}$ Sestern und 1 $\frac{1}{2}$ Maß Dinkel, die gleiche Menge Haber und ebensoviel Korn abzuführen war. Das Gemeindegerecht erinnerte den Verkäufer daran, diese Gült weiterhin zu bezahlen oder abzulösen, damit das Grundstück lastenfrei übergehen könne. Von diesem Müller Wirth erwarb im Januar 1861 Johann Georg Brunner alt aus Reihen die Raußmühle, betrieb Mühle und Hanfreibe, bis er im Juni 1902 das Anwesen seinem Sohn übergab. 20 Jahre später zog sich die dritte Generation Brunner wieder nach Reihen zurück, wo sie noch heute im Besitz der Kellersmühle ist.

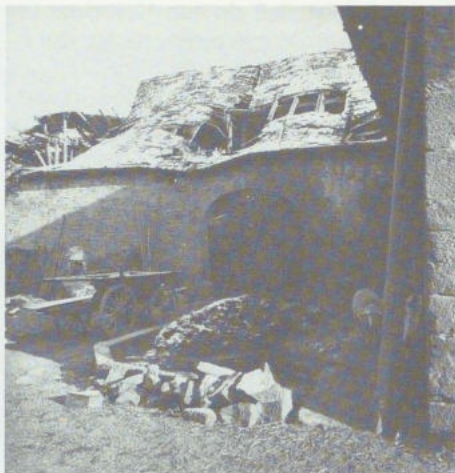
In den Zeiten der großen Krise zog der erste Pächter Friedrich Filsinger auf die Raußmühle und betrieb sie bis 1937. Um nicht von Wasserschwankungen abhängig zu sein, baute er ein Dieselaggregat zur Ergänzung der Wasserkraft und Stromerzeugung ein. Dieser Dieselmotor war später noch lange bei der Veithschen Dreschmaschine in Betrieb. Da die Mülerei in jener Zeit nicht mehr so viel einbrachte, besserte die Familie Filsinger die kargen Erträge durch Schweinezucht auf und verkaufte bei den regelmäßigen Fuhren zum Schweinemarkt auch Eier und eine eigens hergestellte Käsesorte.

Die nachfolgenden Pächter waren die Familien Schneider, Schmid und Nowack. 1952 zog der Müller Hermann Jandl auf die stehende Mühle. Durch die Instandsetzung der zwei Walzenstühle erreichte er eine Leistung von 2 Tonnen in 24 Stunden. Mit diesem letzten Müller auf der Raußmühle geht eine 700jährige Geschichte zu Ende.

Seit etwa 1958 steht das Mühlrad still, der allmähliche Verfall der gesamten Anlage, die heute als bäuerlich-technisches Baudenkmal unter Schutz gestellt ist, schien unvermeidlich. Das Dach der Scheune stürzte ein, der Innenhof war ein Schrottplatz.

Seit 1975 wird die Raußmühle von jungen Leuten instandgesetzt, das Fachwerk freigelegt, die Felder verputzt. Zwischen den mit Ochsenblut gestrichenen Balken prangt über dem Eingang das Siegel der Erbauer (im Wappenschild eine Frauengestalt, die einen Lorbeerzweig hochhält, darüber ein Mann auf einer Kanonenkugel, der eine rote Fahne schwingt). Die Stallungen sind neu mit alten Biberschwanzziegeln gedeckt. Im Hof wurde das Pflaster ausgegraben, ein runder Brunnen entdeckt und freigelegt, die Brunnenfassung in alter Handwerkstradition von zwei wandernden Steinmetzinnen gehauen; in diesem Sommer soll eine überdachte Holzwinde mit Mönch-/Nonnen-Eindeckung aufgebaut werden. Die hierzu vorgesehenen Ziegel stammen von einer abgebrochenen Scheune in der Kettengasse.

Die kleinen Funde bei den Renovierungsarbeiten füllen bald einen ganzen Schrank. Es gibt da zwei Kanonenkugeln aus Eisen und aus dem Brunnen, der aus dem 15. Jahrhundert stammen soll, eine doppel-läufige Perkussionspistole, von der ein Hahn gespannt und mit Kugel gestopft, der andere abgefeuert ist, alte Hufeisen, weißglasierte tönernerne Murmeln (sogenannte Richemer Eier), eine Puppenhand aus Porzellan aus der Biedermeierzeit und eine große Menge Scherben von Keramiken von der Barockzeit bis heute sowie ein kleiner spitzer Schuh, der aus der Bauzeit des



Mühlengelände und Schweinestall vor der Renovierung

Hauses stammt und beim Ausbessern aus einer Zimmerdecke fiel. Das mündlich erwähnte Bienenhaus im Süden der Anlage ist fertiggestellt, der Backofen in Betrieb.

Heute ist ein erster Abschnitt vollbracht, der zweite ist die Rettung der zwei Gewöl-

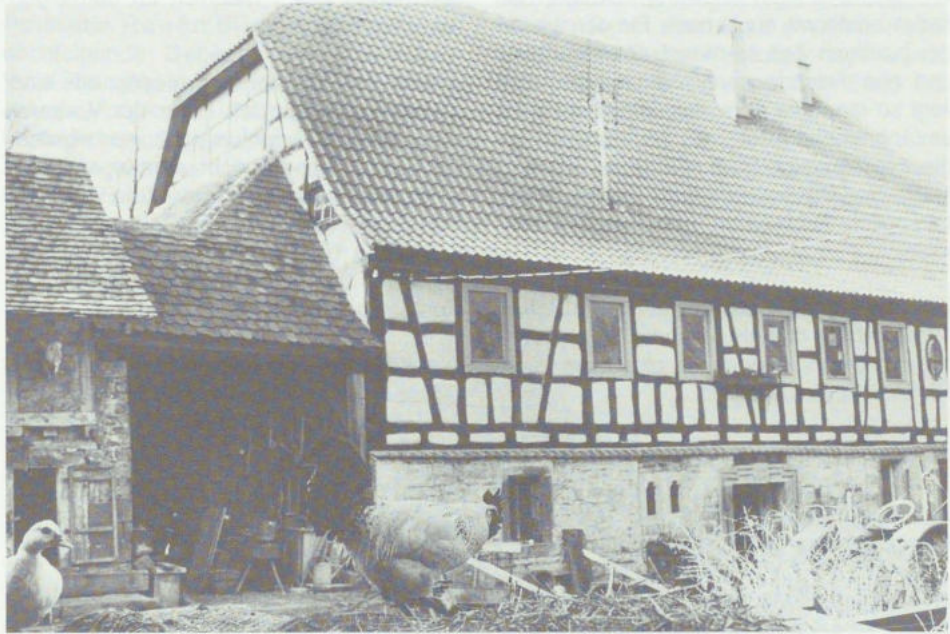


Scheune vor der Übernahme des Anwesens durch den neuen Besitzer 1975

bekeller unter der Scheune, die immer noch kein Dach hat und die später einmal ein Bauernhofmuseum und einen Ausstellungsraum für bäuerliche Möbel aufnehmen soll. Schon jetzt kann man eine Vielzahl von Holzpflügen, Windputzmühlen, Eggen und viel bäuerlich-technisches Gerät anschauen. In einer Werkstatt werden antike Möbel restauriert, und manchmal geht es auf dem Hof so lebhaft zu wie in alten Zeiten.

Wandernde Zimmerleute helfen bei der Reparatur eines Stalles, das Holz für die

Winterszeit wird aus dem Wald geholt, Trutzhühner, Gänse, Ziegen, Hasen, Schweine, Katzen, Hund und Pferd sind heute so selbstverständlich wie vor hundert Jahren. Das Herz der Mühle, die Mechanik, das sind die großen Zahnräder mit den Holzapfen (die sogenannten Kämme), beginnt sich zu bewegen, und es ist nur noch eine Frage des Wassers und des Rades, bis die Mahlsteine sich drehen. Dann könnte die Raußmühle ein einzigartiges Demonstrationsobjekt sein, ein letztes Denkmal der alten Mühlenkunst.



Mühlengebäude nach der Renovierung

Kleine Bibliographie zur Mühlengeschichte und zur Mülerei:

1. Jacob Leupolds: *Theatrum Machinarum Molarium oder Schauplatz der Mühlenbaukunst*, Leipzig 1735.
2. Maximilian Gerzabek: *Practische Anweisung zur vortheilhaftesten Bauart der oberschlächtigen Wasserräder und zur Construction exzentrischer Scheiben mittelst denen zwei Spitzgebläse auf das zweckmäßigste bewegt werden können*, Grätz 1833.
3. K. Wiesenmüller: *Die Mülerei. Ein Handbuch des Mühlenbetriebs*, 2 Bde., Wien und Leipzig 1925.
4. *Jugend der Maschinen. Bilder aus der Enzyklopädie von Diderot und d'Alembert*, Faksimile hrsg. von Jürgen Dahl, Vlg. Langewiesche-Brandt 1965.
5. Joachim Varchmin / Joachim Radkau: *Kraft, Energie*

und Arbeit. Energie und Gesellschaft, Rowohlt Taschenbuch Verlag Reinbek 1981.

6. Richard Wittich: *Romantik und Wirklichkeit der alten Mühlen*. Kulturhistorische und volkskundliche Skizzen, Kassel 1980.
7. *Mühlen und Müller in Franken*, hrsg. vom Fränkischen Freilichtmuseum, Bad Windsheim 1984.
8. Otfried Preußler: *Krabat. Die Jugendgeschichte der Mühle im Koselbruch* (Roman).
9. A. Brandstetter: *Die Mühle* (Roman), Deutscher Taschenbuchverlag.
10. Stefan Andres: *Der Knabe im Brunnen* (Roman).
11. G. Trumler: *Das Buch der alten Mühlen*, Wien 1984.
12. *Alte Mühlen. Bild des Abschieds*, Würzburg (Stütz Verlag) 1983.
13. Göpel und Dreschmaschine. Zur Mechanisierung der bäuerlichen Arbeit in Franken, Delp Verlag 1981.

Die Versteigerung des „Ochsen“ in Eppingen anno 1815

Karl Türck (†)

Wer gerne in alten Schwarten blättert, der findet bestimmt auch noch für den Leser der heutigen Zeit so manch Interessantes und des Nachdenkens Wertes. Vor uns liegt so eine alte Schwarte mit dem etwas umfangreichen Titel: „Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis. Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio“

Das Anzeigeblatt stammt aus dem Jahre 1815 und war damals so etwas wie ein amtliches Verkündigungsblatt, allerdings auch mit Mitteilungen aller Art.

Zur Ankündigung der Versteigerung des „Ochsen“

Weitaus mehr als die großen staatspolitischen Veränderungen als Folge der französischen Revolution und hier vor allem der Kriege Napoleons und schließlich dann der Befreiungskriege bis zum Wiener Kongreß (1815) haben aber dann die Kriege selbst, die Kriegslasten und die Kriegsfolgen in das Leben und in das Schicksal der Menschen eingegriffen, schwer und oft sogar sehr schwer. Dazu haben noch die Mißernten fürwahr eine „Theuere Zeit“ mit Hunger, Elend und Verarmung gebracht. So werden heute noch mancherorts die „Hungerwecken“ zu ewigem Gedenken in einem Glaskasten aufbewahrt. Neben einem gar respektabel großen Brot aus der „guten alten Zeit“ sieht man einen „Hungerwecken“ zum gleichen Preise aus der „bö-

sen neuen Zeit“, natürlich im damaligen Sprachgebrauch.

Arm und reich, hoch und niedrig, alle sind gleichermaßen in den Bann der Verteuerung und der Verarmung gezogen worden. So kann es einem nicht wunder nehmen, daß eines Tages auch der alte Posthalter Raußmüller den schweren Gang zur Obrigkeit getan hat, um sein „Wirtshaus zum Ochsen“ und weitere Liegenschaften zum Konkurs anzumelden.

Die Beschreibung des „Wirtshauses zum Ochsen“ sei in wörtlicher Abschrift aus dem damaligen „Anzeigeblatt mit gnädigstem Privilegio“ in der Nr. 31 auszugsweise wiedergegeben:

„(1) Eppingen (Liquidation)“

Es hat der hiesige Posthalter Raußmüller, veranlaßt durch einige Kapitalaufkündigungen dahier den Wunsch vorgetragen, daß man alle die, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an ihn zu machen haben könnten, zur Liquidation vorladen möge. Deswegen werden nun alle diejenige, welche an gedachten Posthalter Raußmüller eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche den 29. April lfdn Jahres vor dem hiesigen Amtsrevisorat unter Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser richtig zu stellen, als sonst auf dieselbe bei der dermaligen Schuldentilgung keine Rücksicht genommen werden wird.

Eppingen, den 20. März 1815

Großherzogl. Bezirksamt.“

Wiederholt wurde die Aufforderung in Nr. 32 vom 22. April 1815 und nochmals in Nr. 33 vom 26. April 1815. So war es jedenfalls damals der Brauch.

Zur gleichen Zeit und in den gleichen Ausgaben des „Anzeige-Blattes“ lesen wir auch schon die Anzeige über die Häuserversteigerungen:

„(1) Eppingen (Häuserversteigerungen)

Posthalter Raußmüller in Eppingen hat nachfolgende Gebäude zur öffentlichen Versteigerung, welche den 3. May lfdn Jahres Morgens 9 Uhr dahier vor Großherzoglichem Amtsrevisorat auf dem Rathaus vorgenommen wird, und wozu die Liebhaber eingeladen werden, ausgesetzt:

1.) Das auf dem Marktplatz in einer der schönsten Lage der Stadt stehende

Wirtshaus zum Ochsen, bestehend in einem Wohnhaus, an welchem der untere Stock in Stallung für 40 Stück Vieh und 6 neuen Schweineställen besteht; der mittlere Stock hat vier heizbare Zimmer nebst einem geräumigen Saal, zwei Kammern, helle Küche und Speißbekammer.

Der 3. Stock hat 6 Zimmer, wovon 2 heizbar sind, dann 2 Kammern und 1 Rauchkammer; auf den Speichern können 900 bis 1000 Malter Früchte füglich aufbewahrt werden; ferner sind 2 gut gewölbte Keller zu 40 bis 50 Fuder Wein unter dem Hause. Die vorhandene Scheune faßt 5000 bis 6000 Garben Frucht.

Zum Ganzen gehört ein geschlossener Hof, und vor dem Hause steht ein Pumpbrunnen.



Ehemaliges Wirtshaus zum „Ochsen“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts

2.) Ein noch nicht vollendetes, am Ende der Stadt an der nach Bretten führenden Chaussee stehendes, massiv von Stein erbautes einstöckiges Gebäude, 100 Schuh lang und 42 Schuh breit, der Stock ist 16 Schuh hoch und Thür- und Fenstergestelle sind regelmäßig angebracht. Dieses Gebäude ist zu jedem Gewerbe zu verwenden. Dabei ist ein geräumiger Hofplatz und ein Pflanzgarten von 2 Viertel Land. Auch kann noch ein Baumgarten von 30 Ruthen dazu gegeben werden.

Eppingen, den 20. Merz 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.“

Die auf 3. Mai 1815 anberaumte Versteigerung scheint nicht stattgefunden zu haben; denn vom Großherzoglichen Bezirksamt Eppingen ist unter dem 18. Mai 1815 – allerdings nur nach zweimaliger Aufforderung – ein neuer Versteigerungstermin auf den 29. Mai 1815 mit Erweiterung festgesetzt worden:

Neben dem Wirtshause zum „Ochsen“ und dem noch nicht ganz vollendeten einstöckigen „massiven Gebäude“ an der nach Bretten führenden Chaussee kommen noch dazu:

„3.) Ohngefähr 8 Morgen Ackers, 5 Morgen Wiesen, 1 Morgen Garten und 1 Viertel Weinberg, sämtlich einzeln oder auch im ganzen.

4.) Fahrnisse fast aller Art.

Eppingen, am 18. May 1815.

Großherzogl. Bezirksamt.“

So weit der amtliche Text!

Ob nun die zweite auf 29. Mai 1815 angesetzte und in ihrem Bestande sogar erweiterte Versteigerung stattgefunden hat, ist dem „Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatt“ nicht mehr zu entnehmen, wohl

aber dem „alten“ Grundbuche, dem Bande IV auf Seite 448!

Nach dem Stande vom 7. Mai 1886 ist „in Gewißheit der landesherrlichen Verordnung vom 11. September 1883“ das Lagerbuch der Stadt Eppingen in seiner auch heute noch gültigen Fassung aufgestellt worden. Das neue Lagerbuch – also im Gegensatz zu dem seither gebräuchlichen Lagerbuch – sagt aber nichts mehr darüber aus, daß das schöne Kepnersche Fachwerkhaus am Marktplatz einmal das „Wirtshaus zum Ochsen“ gewesen ist. Das ist eine Tatsache, die nur noch wenigen alten Eppingern vom „Hören-Sagen“ bekannt ist.

Wenn das neue Lagerbuch aus dem Jahre 1886 keine Aussage über das Wirtshaus zum „Ochsen“ machen kann, so sind wir in Eppingen in der glücklichen Lage, die alten vor 1900 gebrauchten Grundbücher noch zu besitzen.

Die alten Grundbücher der Stadt Eppingen tragen anfangs die Bezeichnung „Altes Gewährbuch“. Das älteste „Alte Gewährbuch“ beginnt mit dem 24. September 1631. Das oben schon erwähnte Lagerbuch nach dem Stande vom 7. Mai 1886 verweist beim Grundstück mit der Lagerbuchnummer 464, also über das Kepnersche Fachwerkhaus“, auf das „alte Grundbuch“, Band 23, Seite 728, Nr. 351, mit einer Eintragung unterm 14. August 1872.

Man kann daraus erkennen, wenn man den bekannten „roten Faden“ einmal in der Hand hat, daß man ihn dann auch abspulen kann. Die Eintragung vom 14. August 1872 enthält den Antrag des Gastwirts Jakob Wittmer von hier, die Liegenschaften seiner verstorbenen Eltern, des Posthalters und Gastwirts Johann Heinrich Wittmer und dessen Ehefrau Christine Elisabeth, geborener Diefenbacher, auf ihn Jakob Wittmer als dem einzigen Kinde und nunmehrigen Eigentümer in das Grundbuch als neuen Tatbestand einzutragen.

Hier ist dann unter laufender Nummer 6 eingetragen: „Grundstück Nr. 464, 56,3 Ruthen Haus- und Hofraitheplatz in der Brettener Vorstadt dahier, neben der Brettenerstraße einerseits und Allmendplatz und Nikolaus Schäfer andererseits, vornen der Marktplatz und hinten Jonas Stroh, Sattler und Genossen, mit darauf erbautem dreistöckigem Wohnhaus mit gewölbtem Keller und der darauf ruhenden Realwirtschaftsgerechtigkeit zum Ochsen, dreistöckigem Anbau mit Durchfahrt, dreistöckigem Zwischenbau mit Stall und Wohnung, zweistöckiger Scheuer mit Stall und gewölbtem Keller und dreistöckigem Abtrittbau.“

Unterzeichnet ist die Eintragung vom 14. August 1872 vom Gesamtgemeinderat und dem Antragsteller, so wie es seinerzeit den Vorschriften entsprochen hat. So läßt sich nun das Schicksal des „Ochsen“ zurückverfolgen bis zu der im „Anzeigebblatt mit gnädigstem Privilegio“ aus dem Jahre 1815 mehrfach angekündigten Versteigerung des Wirtshauses zum „Ochsen“. Damals im Jahre 1815 ist in dem Auszuge aus den „Protokollen über die versteigte und amtlich ratificirte Immobiliarschaft der Posthalter Rausmüllerschen Eheleute“ der „Ochsen“ unter laufender Nr. 1 mit näherem Beschrieb aufgeführt.

Steigerer bei der Versteigerung des Jahres 1815 ist „Adler“-Wirt Johannes Diefenbacher. Er erhält das Wirtshaus zum „Ochsen“ zum Preise von 5515 Gulden. Damals hat ein „Kreuzer-Weck“ einen Wert von 3 Pfennigen nach der Mark des Jahres 1874 gehabt. Im Jahre 1874 sind die bis dahin gültigen Staatswährungen nach der Gründung des Bismarck-Reiches auf die Reichswährung umgestellt worden: 1 preußischer Thaler 3 Mark, 1 badischer Gulden zu 60 Kreuzern rd. 1,80 Mark und damit 1 Kreuzer rund 3 Pfennige.

Steigerer Johannes Diefenbacher hat den Steigerungsbeitrag auf 3 nacheinander folgende unverzinsliche Martinsziele, nämlich 1815, 1816 und 1817, in guten gangbaren Münzsorten an den aufgestellten Curator Michael Wirth von hier zu leisten.

Aber auch der neue Eigentümer des Wirtshauses zum „Ochsen“ hat sich nicht lange seines Besitzes erfreuen dürfen. Wohl aus den gleichen Gründen wie zuvor muß er sein Wirtshaus versteigern lassen. Mit dem Preise von 5025 Gulden, also unter dem absoluten Erwerbspreis von damals und wahrscheinlich auch unter dem relativen Geldwerte von 1829 verglichen mit 1815, ist der neue Eigentümer Posthalter Heinrich Wittmer geworden.

Errare humanum est
(dt.: Irren ist menschlich)

*Mit Recht schnarrt uns der fette Pastor S'quaro
Oft vor: Humanum est errare.
Nur dieser Spruch beweist,
Was man so leicht vergißt,
Daß dieser Pastor auch
Ein menschlich Wesen ist.*

(Chr. W. Koester)

Die Erbauung des Rathauses in Eppingen

Ein Beitrag zur Stadtgeschichte und Heimatkunde

Wilhelm Wölfle †

Von dem durch seine Städtebilder bekannten Frankfurter Maler und Kupferstecher Matthäus Merian ist uns ein Bild der Stadt Eppingen überliefert, wie sie im Jahre 1645 im Schmucke ihres wehrhaften mittelalterlichen Mauernkranzes ausgesehen hat. Deutlich ist auf diesem schönen alten Stiche zu erkennen, wie der älteste Teil unserer Stadt, die heutige Altstadt, durch eine besondere Ummauerung, deren Hauptvertheidigungspunkt der heute noch stehende stattliche Pfeiferturm bildete, von der neueren Vorstadt getrennt war.

Als die Enge der Altstadt und die zunehmende Bevölkerung unsere Vorfahren vor etwa 500 Jahren zu einer Stadterweiterung zwang, gründeten sie die heutige Vorstadt, welche gleichfalls mit einer Mauer umgeben wurde. Altersgraue Reste derselben sind noch heute, teils freistehend als Gartenmauern, teils in Häusern verbaut, der Elsenz entlang bis zum Amthausgarten erhalten. Von hier bog die Mauer nach der Bretener Straße ab, welche beim früheren Amthaus durch den erst im Jahre 1813 abgerissenen Vorstädter Torturm überbaut war. Von da ab zog die Stadtmauer weiter der jetzigen Wilhelmstraße entlang und schloß sich etwas oberhalb des Pfeiferturmes an die Altstadtmauer an.

Die in behäbiger Breite angelegte Hauptstraße der Vorstadt zeigt uns, daß unsere Vorfahren damals schon dem Verkehr, der in einer Landwirtschaft treibenden Stadt Raum bedurfte, Rechnung zu tragen verstanden. Besonders kommt dies auch zum Ausdruck bei der Anlage des Marktplatzes,

der mit den an ihm vorbeiziehenden und auf ihn mündenden Straßen den geräumigen historischen und wirtschaftlichen Mittelpunkt unserer Stadt bildet.

Infolge einiger in der neueren Zeit entstandener Bauten seiner Umgebung hat der Marktplatz sein mittelalterliches Stadtbild nicht mehr völlig bewahrt. Er wird aber wirkungsvoll vom Rathause beherrscht, das sich in seinem einfachen, doch schön gegliederten Weinbrennerstile harmonisch in den Rahmen der ihm benachbarten schmucken Fachwerkhäuser einfügt, welche auf ein Alter von teilweise vierhundert Jahren zurückblicken können. Das Rathaus ist, wie schon sein Baustil beweist, erheblich jüngeren Ursprunges als seine Umgebung. Ein Blick auf das über dem Hauptportal befindliche Stadtwappen, das die Jahreszahl 1824 zeigt, gibt Auskunft über dessen Alter.

Über das vorherige ältere Rathaus läßt sich nur soviel ermitteln, daß es sich nicht auf dem Marktplatz befand. Es soll in der Altstadt neben dem Maler Specht'schen Hause auf dem Platze gestanden haben, auf welchem sich früher die Eichenstalt befand. Auch fehlte jede Kunde über Aussehen und Bauart desselben, doch darf wohl angenommen werden, daß es wie seine Umgebung ein Fachwerkbau gewesen ist, der auf ein hohes Alter zurückblicken konnte.

Die Geschichte der Erbauung des jetzigen Rathauses, die sich über vier Jahrzehnte erstreckt, zeigt ein getreues Bild der Zu-



stände in unserer Stadt vor mehr als hundert Jahren. Vieles hat sich in dieser langen Zeit sowohl im staatlichen wie im städtischen Leben geändert. Althergebrachtes ist gestürzt und hat neuen Anschauungen Platz gemacht. Aber es gewährt doch einen eigenen Reiz, hin und wieder seine Gedanken rückwärts wandern zu lassen zu den Vorfahren und zu vernehmen, welche Sorgen und Nöte sie zu ihrer Zeit zu tragen hatten. Die Baugeschichte des Rathauses dürfte daher für alle Landsleute, die Freude an Heimatkunde und Stadtgeschichte haben, von einigem Interesse sein. Ich habe solche den mir in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten städtischen Archivalien entnommen und lasse sie, zum Teil den getreuen Wortlaut und Kanzleistil jener Zeit vor hundert und mehr Jahren gebrauchend, hier folgen.

Im Jahre 1787 berichtet „der untertänigst und treuehorsaamste Rat der Stadt Eppingen an die hochpreisliche Kurfürstlich

Pfälzische Regierung in Heidelberg, daß das Rathaus in Eppingen in so schlechter Verfassung sei, daß schon im Jahre 1780 der Beschluß gefaßt worden sei, ein neues herzustellen. Weil aber alle städtischen Gebäude samt den Wegen und Stegen vor den Stadttoren verfallen gewesen seien, so habe man zuerst auf die Herrichtung der Wege bedacht sein müssen, um so mehr als der hiesige Boden ein fetter Leimen sei und man darinnen nicht fortkomme, wenn nicht an den Strecken, wo es zu kostspielig sei, einen hohen Weg von Stämmen anzulegen, das Wasser in Gräben geleitet und abgeführt werde. Nachdem nun in sechs Jahren diese Arbeit mit größter Mühe verrichtet und also wirklich bessere Wege erreicht worden seien, so sei man nun in der Lage, das alte Rathaus zu veräußern und das neue auf den Marktplatz zu stellen. Letzteres sei nur möglich durch Erwerb eines oder zweier bürgerlicher Häuser, von welchen das erste und nötigste dem Apotheker Lothar dahier gehöret und von dem-

selben verkauft wird, weil er ein neues Haus an der Chaussee gegen Bretten (die heutige Apotheke!) erbaut hat. Die Stadt habe dieses Haus zum Abbruch um 1350 Gulden angekauft, welcher Kaufschilling als nicht zu hoch erachtet werde.“

Das hier vorgetragene Bauvorhaben der Stadt Eppingen sowie der Ankauf des Lothar'schen Hauses am Marktplatz wurde von der Kurfürstlichen Regierung am 6. März 1787 genehmigt, es erfolgte jedoch weder die Veräußerung des alten Rathauses noch geschah etwas zum Neubau eines solchen. Die Akten schweigen sich über das weiter Geschehene vollständig aus. Vermutlich waren die damaligen Zeitverhältnisse dem Neubau nicht günstig. Die zu jener Zeit ausgebrochene große französische Revolution und die ihr folgenden, durch mehr als zwei Jahrzehnte sich hinziehenden napoleonischen Kriege zogen Stadt und Land so sehr in Mitleidenschaft, daß die städtischen Gelder größtenteils für Kriegskosten daraufgingen und der Rathausneubau wohl deshalb zurückgestellt werden mußte. Die Schulden der Stadt waren 1813 auf 65000 Gulden angewachsen.

Erstmals wieder hören wir etwas von dem beabsichtigten Rathausbau im ersten Jahr der Befreiungskriege. Am 25. Oktober 1813 schreibt das Großherzoglich Badische Direktorium des Pfinz- und Enzkreises in Durlach an das Badische Bezirksamt Bretten, zu dem damals die 1803 mit der Kurpfalz badisch gewordene Stadt Eppingen gehörte, folgendes: „Der Kreisdirektor hat bei seiner neulichen Anwesenheit in Eppingen bemerkt, daß das dasige Rathaus nicht nur baufällig, sondern dem Einsturz nahe und folglich lebensgefährlich ist. Dem Amt Bretten wird aufgegeben, für dessen Abbruch unverweilt zu sorgen, sofort Überschlüsse und Riß wegen Erbauung eines neuen Rathauses mit Bericht einzusenden, inzwischen aber für Ausmittlung eines Lokals, in dem der Stadtrat seine Sitzungen halten kann und dessen sonstige Verrichtungen vorgenommen werden können, zu sorgen, allenfalls bei Strumpfweber Engel zu mieten.“ Zum Vollzug dieser Anordnung

gibt sodann das Amt Bretten am 1. November 1813 dem Stadtrat Eppingen auf, „das alte Rathaus zuerst mit und dann ohne den Platz öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern und Überschlag und Riß zum Neubau einzusenden“.

Im Laufe des Jahres 1814 wurde von dem Karlsruher Architekten Weiß ein Plan zum neuen Rathaus nebst Kostenüberschlag im Betrag von 7477 Gulden ausgearbeitet und vom Stadtrat abermals beschlossen, den Rathausneubau nicht auf dem hierfür zu kleinen Platz des alten Rathauses, sondern mitten auf dem Marktplatz zu errichten, welcher laut stadträtlichem Bericht „bis dahin nichts weiter gewesen sei, als eine Niederlage von Holz, Eggen, Wagen und Pflügen. Auch ständen auf demselben die Schweinställe des benachbarten Gasthauses zum Ochsen.“ Gegen den geplanten Bau erhob eine Anzahl Anwohner des Marktplatzes, nämlich die Handelsleute Moses und Lemle Regensburger, Bäckermeister Sebastian Ritter, Drehermeister Georg Philipp Hafner, Michael Hafner, Webermeister Hofmann, Schneidermeister Weiß und Sebastian Hettinger, Einwendungen, weil durch den Bau ihre Geschäftshäuser geschädigt würden und die Abhaltung der vier Jahresmärkte behindert werden könnte. Moses und Lemle Regensburger boten ihr Haus zum Kauf an. Die Einwendungen der genannten Anwohner wurden jedoch als unbegründet zurückgewiesen und Pläne und Kostenüberschlag nunmehr vom Amt Bretten dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorgelegt, jedoch dabei empfohlen, dem Antrag des Stadtrats Eppingen, den Bau noch um ein Jahr, also bis 1816, verschieben zu dürfen, zu entsprechen.

Als Grund für diese Verschiebung des Baues mußten wiederum wie im Jahr 1780 die schlechten Wege erhalten. Der Stadtrat sagt in seinem „desfallsigen Bericht, die Stadt habe der Wege gar viele zu machen und die Frondlasten seien stark. Käme nun noch im nächsten Jahre 1815 die Frond zum Rathausbau und zum bereits angefangenen Straßenpflaster, welches eben-

falls höchst nötig sei, dazu, so möchte es den Frondpflichtigen zu schwer fallen, alles zu bestreiten. Wenn demnach der Rathausbau noch ein Jahr lang anstehen könnte, so werde es nachher um vieles leichter werden, denselben zu vollführen, zumal da die Stadtkasse auch durch den Amthausankauf stark angegriffen worden sei.“ Es wurde darauf vom Ministerium des Innern zunächst ein „Etat über die Revenuen und Lasten der Stadt“ eingefordert.

Das Bauvorhaben scheint aber damit abermals ins Stocken geraten zu sein, denn erst nach Umlauf von fünf Jahren geschieht wieder etwas in der Sache. Das alte Rathaus war zwar anfangs Januar 1814 um den Betrag von 783 Gulden an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert worden, dieser scheint aber dennoch nicht alsbald vorgenommen worden zu sein, wenn auch das Rathaus selbst nicht mehr benützt wurde. Der Stadtrat machte sogar am 4. November 1819 den Vorschlag, das alte Rathaus zu reparieren, um die Ratssitzungen und Bürgerversammlungen darin abhalten und die Früchte der städtischen Äcker darin lagern zu können. Es sollte damit der seit bereits drei Jahren für Miete des Ratszimmers erforderliche jährliche Betrag von 80 Gulden und jener für Miete eines Früchtespeichers von jährlich 25 Gulden gespart werden. Die Reparaturkosten des alten Rathauses wurden von Werkmeister Franz Auchter merkwürdigerweise auf nur 24 Gulden veranschlagt! Der Antrag des Stadtrats Eppingen auf Renovierung des alten Rathauses wurde jedoch vom Kreisdirektorium Durlach energisch abgelehnt und der Stadtrat angewiesen, „einsweilen den Abbruch dieses alten, immer gefährlicher werdenden und an einem ganz ungeeigneten Orte stehenden, bereits versteigerten Rathauses vor sich gehen zu lassen, da nicht wohl an eine Renovierung dieses ‚hölzernen Altertums‘ zu denken sei. Zugleich habe auch der Stadtrat mit Regensburger einen Hauskaufversuch zu machen, da dessen Haus zum Verbauen und zur Freibeibehaltung eines ordentlichen Marktplatzes vor dem Rathaus nötig sei und die-

ser Mann sich auch schon im Jahr 1814 erbotten habe, sein Haus um 1800 Gulden abzulassen.“

Am 19. Juli 1820 berichtet alsdann das Bezirksamt Eppingen an das Kreisdirektorium in Durlach, „man habe nunmehr, da Lebensgefahr die Abtragung geboten habe, das alte Rathaus wirklich abtragen lassen“. Zugleich bat das Amt Eppingen wegen der Auswahl der Stelle, an welcher das neue Rathaus auf dem Marktplatz gebaut werden solle, den Landbaumeister Schwarz von der Bauinspektion Bruchsal nach Eppingen zu entsenden. Dieser Baumeister, der dann auch mit der Fertigung neuer Pläne und Kostenüberschläge des Neubaus betraut wurde, hat jedenfalls seine Ausbildung in der Bauschule des bekannten Karlsruher Städtebauers und Oberbaudirektors Weinbrenner erhalten, die zu jener Zeit großen Ruf weit über die badischen Grenzen hinaus erlangte und eine stattliche Anzahl hervorragender Architekten herangebildet hat.

In dem Werke des Karlsruher Architekten Dr. A. Valdenaire über Friedrich Weinbrenners Leben und Bauten findet sich nämlich unter dessen Schülern aus den Jahren 1797 bis 1826 ein Regierungsbaumeister Karl Aug. Schwarz aufgeführt, der zuerst in Karlsruhe und später in Bruchsal als Baumeister und Baurat wirkte.

Wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme des Baumeisters Schwarz zogen sich die Planfertigung und die sonstigen Vorarbeiten noch über zwei Jahre hin. Im Juli 1823 wird berichtet, daß „der alte Kellerplatz mit dem Kellergebäude zu dem neuen Rathaus verwendet und das Haus der Gebr. Regensburger um 1800 Gulden gekauft und zu gleichem Zweck benutzt werden soll“.

Nachdem dieser Hauskauf sowie die Pläne und Kostenüberschlag des Baumeisters Schwarz für den Neubau im Betrag von 11000 Gulden von der Kreisregierung Durlach genehmigt worden waren, wurde am 10. Juli 1823 nach „gehöriger Bekanntma-

chung“ in verschiedenen Anzeigenblättern der benachbarten Ämter und Kreise unter Mitwirkung des Oberamtmanns Wilckens, des Baumeisters Schwarz und des gesamten Stadtrats in Anwesenheit vieler Steigerungsliebhaber von hier und auswärts die Versteigerung des Neubaus vorgenommen. Es erhielten zugeschlagen: die Maurerarbeiten Caspar Bieg in Eppingen um 5780 Gulden, die Steinhauerarbeiten derselbe um 770 Gulden, die Zimmerarbeiten Friedrich Beck in Eppingen um 2495 Gulden, die Schreinerarbeiten Peter Geiger in Eppingen um 1040 Gulden, die Schlosserarbeiten Adam Schuler in Eppingen um 1435 Gulden, die Glaserarbeiten Johann Bauer in Kürnbach um 560 Gulden, die Schieferdeckerarbeiten Caspar Ziegler in Eppingen um 230 Gulden, die Blechnerarbeiten Conrad Wagner in Eppingen um 17 Gulden, die Anstreicherarbeiten Caspar Bieg in Eppingen um 250 Gulden; zusammen 12577 Gulden. Nach erfolgter Ausbietung und Versteigerung dieser Arbeiten im einzelnen wurden sämtliche Arbeiten zusammen um 12577 Gulden ausgeschrieben. Dieselben wurden hierauf um das letzte Gebot von 11590 Gulden dem Werkmeister Franz Auchter von Eppingen zugeschlagen.

Da, wie schon bemerkt, das Regensburgerische Haus angekauft war und die städtische Kelter ebenfalls als Bauplatz benützt wurde, nahm man die Versteigerung auf Abbruch dieses Hauses und der Kelter tags darauf, am 11. Juli 1823, vor, wobei kein Gebot erzielt wurde. Die Werkmeister Franz Auchter und Anton Kohler übernahmen den Abbruch unter Übernahme des sämtlichen Abbruchmaterials um 150 Gulden. Sie mußten dafür ein neues Keltergebäude, 48 Schuh lang und 30 Schuh breit, erbauen, das heute noch im Hofe des Rathauses steht. Die Notwendigkeit einer städtischen Kelter bestätigt uns, was man auch von älteren Leuten früher hören konnte, daß in vergangenen Zeiten auf Eppinger Gemarkung der Weinbau in erheblichem Umfang betrieben wurde.

Wann eigentlich mit den Neubauarbeiten begonnen wurde, ist nicht genau festzu-

stellen. Im Laufe des Jahres 1824 war der Rathausbau soweit vorgeschritten, daß er im Spätjahr unter Dach gebracht werden konnte. Das Bezirksamt Eppingen berichtet hierüber am 23. September 1824 an das Kreisdirektorium in Durlach, indem es auch zugleich Vorschläge über die künftige Gestaltung des Marktplatzes macht. Dieser bot, wie bereits schon geschildert, bis dahin einen wenig schönen Anblick. Die Schweineställe des Posthalters und Ochsenwirts Diefenbacher wurden entfernt, ebenso ein auf dem Platze lagernder Dunghaufen des Bäckermeisters Ritter. Auch das bei der katholischen Kirche stehende steinerne Kreuz befand sich zu jener Zeit auf dem Marktplatz beim Ritterschen Hause und wurde bei der Umgestaltung des Marktplatzes entfernt und an seinen jetzigen Standort gebracht. Ferner wurde noch ein auf dem Marktplatz stehendes städtisches Wachthaus abgebrochen, da im neuen Rathaus entsprechender Raum für die städtischen Wächter geschaffen war.

Im Laufe des Jahres 1825 war sodann auch der innere Ausbau soweit fortgeschritten, daß am 25. August 1825 die Einweihung des neuen Rathauses stattfinden konnte. Solche scheint in feierlicher Weise unter der Teilnahme der Bevölkerung vor sich gegangen zu sein. Der damalige Amtsvorstand, Oberamtmann Thilo, hatte zur Einweihungsfeier am 18. August 1825 an den Stadtrat Eppingen die nachfolgende, des kulturhistorischen Interesses halber wörtlich aufgeführte Anordnung erlassen:

„Da am Ludwigstage, den 25. August (Namenstag des damaligen Großherzogs) die Einweihung des hiesigen neuen Rathauses vor sich gehen wird, so wird der Stadtrat hierdurch angewiesen wie folgt:

1. Es ist sämtlichen seit dem 25. August 1824 angenommenen Bürgern und Schutzbürgern christlicher wie israelitischer Religion anzuzusagen, daß sie sich am 25. August vorm. 8 Uhr festjählich gekleidet in dem Amthause einzufinden haben, von wo aus sie dem Kirchenzuge und Gottes-

dienst in beiden Kirchen, die Israeliten aber in der Synagoge beizuwohnen haben. Der Gottesdienst der Letzteren ist auf 10 Uhr festgesetzt, daher diese auch von der Erscheinung im Amthause dispensiert sind. Wer beim Verlesen fehlt, wird um 30 Kreuzer und wer ganz ausbleibt, um 1 Gulden 30 Kreuzer gestraft.

2. Um halb 9 Uhr hat der Stadtrat, die Gemeindegemeinschaften, die Zunftmeister und jene Professionisten, welche am Rathausbau gearbeitet haben, sich gleichfalls auf dem Amthause einzufinden.

3. Es ist für gehörige Ordnung u. Reinlichkeit der Straßen zu sorgen, letztere sind daher nicht nur abends nach geendigtem Jahrmarkt rein zu kehren, die Rinnen zu säubern, sondern vorzüglich auch der Marktplatz durch die dazu bestimmten Personen durchaus zu reinigen.

4. Die Stände des sogenannten Nachmarktes dürfen am 25. August nirgends anders als an der Heilbronner Straße und auf dem Ludwigsplatz aufgeschlagen werden.

5. Es ist zu sorgen, daß der Kirchenplatz gereinigt und von den Bausteinen und von allem Schutt befreit sei.

6. Für jeden Dunghaufen, der an der Straße, wo der Zug vorübergeht, sichtbar ist, zahlt der Eigentümer 1 Gulden 30 Kreuzer Strafe.

7. Der Polizeiwachtmeister hat bei diesem Anlaß allen Anwohnern der Hauptstraßen, nämlich der Brettener, Heilbronner, Richeiner und Adelshofer Straße, des Marktplatzes, der Kirchgasse und Stadtgasse bis zum alten Rathausplatz anzusagen, daß von nun an das Polizeiverbot der Dunghaufen vor den Häusern in seine strenge Wirksamkeit trete und künftig jeder, der dieses Verbot überschreitet, mit der geordneten Strafe belegt wird.“

Wie schon erwähnt, sind mit Ausnahme der Glaserarbeiten alle Bauarbeiten am Rathausbau von Eppinger Handwerksmei-

stern ausgeführt worden. Der stattliche Bau, in welchem nun die Stadtverwaltung ein würdiges und nach außen hin Respekt gebietendes Heim erhalten hatte, ist somit heute noch ein Zeugnis der Tüchtigkeit des damaligen einheimischen Handwerkerstandes. Die Baukosten mit rund 12000 Gulden mögen uns im Hinblick auf die Größe und solide Beschaffenheit des Gebäudes sehr niedrig erscheinen. Es muß jedoch berücksichtigt werden, daß zu jener Zeit das Geld höher im Wert stand, Materialien und Arbeitslöhne jedenfalls sehr billig waren, und auch viele Arbeiten wie z.B. Beifuhr der Materialien von den Stadtbürgern im Frondwege ausgeführt werden mußten.

Erwähnenswert ist noch, daß das neue Rathaus sein Glockentürmchen nebst Uhr nicht gleich bei der Erbauung, sondern erst einige Jahre später erhalten hat. Eine städt. Uhr mit Zifferblättern befand sich zu jener Zeit im obersten Stockwerk des benachbarten Pfeiferturms, der damals als Amtsgefängnis diente. Im Jahre 1827 wurde eine Vergrößerung dieses Gefängnisses notwendig, und man richtete für die Sträflinge in der luftigen Höhe des obersten Stockwerks des Pfeiferturms drei weitere Arrestzellen ein. Da für die Uhr auf dem Turm kein Platz mehr vorhanden war, einigte sich der Stadtrat Eppingen mit der Kreisdirektion Durlach dahin, „daß die Uhr vom Pfeiferturm mit einem angemessenen Türmchen auf Kosten des Ärariums aufs Rathaus versetzt, somit der Pfeiferturm zur alleinigen Disposition des Amtes für Unterbringung der Gefangenen demselben überlassen werde, weil dadurch dem städtischen Rathause kein Schaden zugehe, vielmehr selbiges ein gefälligeres Ansehen erhalte und die Uhr selbst besonders für die Vorstädter besser auf dem Rathaus als auf dem damaligen Platz auf dem Pfeiferturm stehe“.

Der Pfeiferturm wurde damals Staatseigentum und blieb es bis zur Erbauung des Amtsgefängnisses im Rot im Jahre 1859. Das Rathaußtürmchen, das den Staat 450 Gulden kostete, wurde 1830 fertiggestellt und die Uhr des Pfeiferturms in dasselbe

versetzt. Gleichzeitig wurde in demselben die heute noch dort sich befindende Rathausglocke aufgehängt, „um die Stunden anzuzeigen und um bei Feuersgefahr und zu Versammlungen der Bürgerschaft das Zeichen geben zu können“, wie es im stadt-rätlichen Berichte ans Amt heißt.

Diese Rathausglocke, die schon im Jahre 1414 gegossen worden ist, befand sich ursprünglich auf dem Türmchen der St. Leonhards-Kapelle, welche im Jahre 1418 von mehreren Eppinger Bürgern gestiftet worden war und im jetzigen Friedhof stand. Nach urkundlichen Überlieferungen wurde die Glocke im Jahr 1701 von der reformierten geistlichen Administration in Heidelberg der Stadt Eppingen für so lange überlassen, bis die St. Leonhards-Kapelle, welche damals schon baufällig war, wieder aufgebaut sei. Die Stadt ließ 1701 die Glocke auf den eingangs erwähnten Vorstädter Torturm bringen und bestimmte nach dessen Abbruch im Jahr 1813, daß solche später auf dem zu erbauenden Rathause Verwendung finden solle. Die St. Leonhards-Kapelle, die schon 1808 ganz eingefallen war, wurde vollends abgebrochen und nicht mehr aufgebaut. Ihr ehrwürdiges Alter von über 500 Jahren hat die Rathausglocke vor dem Schicksal der Ablieferung im Weltkrieg bewahrt. Sie hat in früheren Jahrhunderten, als sie noch auf St. Leonhards Türmchen hing, unseren Vorfahren zu ihrem letzten Gang geläutet und zeigt nun bald 100 Jahre vom Rathaus herab den Bürgern unserer Stadt mit hellem Klange frohe und trübe Stunden an, wie solche im Wechsel der Zeiten kommen und gehen. Auch gar manches Mal schon hat sie in dieser langen Zeit bei Feuersnot mit eherner Stimme zur Hilfe und Abwehr gerufen.

Nachwort von Fritz Luz

Der vorstehende Beitrag stammt aus der Feder des am 19. 12. 1872 in Eppingen geborenen Wilhelm Wölfle, der in der Landesversicherungsanstalt in Karlsruhe als Oberrechnungsrat bis zu seinem am 21. Mai 1935 erfolgten plötzlichen Tod tätig



Wilhelm Wölfle (1932)

war. Wie der „Eppinger Zeitung“ bei seinem Tode zu entnehmen war, „hat Eppingen durch das Hinscheiden dieses heimat-treuen Mannes einen unersetzlichen Verlust erlitten, war er doch in der Geschichte unserer Heimat eine überragende Größe. Seine zahlreichen tiefeschürfenden Veröffentlichungen umwoben unsere alten Zinnen und das Schaffen unserer Ahnen stets von neuem mit dem Lorbeer treuen Gedenkens. Wenige Tage vor seinem Hinscheiden hatte er seine Zuruhesetzung beantragt, um nach Kräftigung seiner erschütterten Gesundheit seinem lieben Eppingen besser dienen zu können. Das Schicksal hat es anders gewollt. Sein Schaffen wird in der Geschichte unserer Stadt weiterleben.“

Bei der Beisetzung in Karlsruhe legte unser heimischer Dichter Johannes Kleinheins seinem Freunde Wilhelm Wölfle einen großen, aus heimischem Waldesgrün geformten, die Eppinger Farben tragenden Kranz mit dem nachstehend abgedruckten Dank der Heimat nieder:

Du heimattreuer Sohn, in tiefem Bangen
Steh'n wir, zu frühe ach, an deinem Grab,
Dein Eppingen, dein Ziel und dein Verlangen,
Das deinem Schaffen stolz die Weihe gab,
Ist tief betrübt im Geist an deiner Bahre –
Ein Nievergessen sei der Treue Lohn,
Die Ahnenreihe längst versunk'ner Jahre
Krönt dich mit uns als ihren großen Sohn.

Der Heimatwald erbebt, weil du vollendet,
Dank sagt er, weil du Treue ihm bewahrt.
In jedem Zweiglein, das er hier gespendet,
Ist stolz der Heimat Dank dir offenbart –
Um unsere Zinnen wogte neues Leben,
Der Ahnen Stolz hast schaffend du verklärt,
Die alte Zeit der neuen zu verweben,
Hast du für Eppingen dich stets bewährt.

Bescheiden, still hast du dein Werk gemeistert,
Mitbürger du, der Ärmsten wohl begehrt,
Für Deutschlands Auferstehung dich begeistert
Und Eppingens Erleben neu verklärt,

Dein Erdenziel: der Heimat Bild zu tönen
Nach harmonieverwob'ner ernster Pflicht,
In freiem Schaffen deinen Lauf zu krönen –
Da hob der Meister dich empor zum Licht.

Des Himmels Wollen gleicht nicht uns'ren Wegen –
Dir dankt der Heimat neu erblühte Flur,
Und ihre Farben geben dir den Segen,
Dein Erdenwallen bleibt als gold'ne Spur,
Und dieser Kranz, aus Heimatgrün gewunden,
Sei Zeichen, daß du uns verwachsen bist,
Für alle Zeit sind stolz wir dir verbunden,
Dir gutem Freund und Eppingens Chronist.

In tiefem Weh, vereint mit deinen Lieben,
Steh'n wir, zu frühe ach, an deiner Gruft,
Neudeutschlands Glaube, dem du treu geblieben,
Wacht über dir, bis einst der Herr dich ruft
Und bunte Sänger segnen deine Bahre –
Ein Nievergessen sei der Treue Lohn,
Die Ahnenreihe längst versunk'ner Jahre
Krönt dich, mit uns, als ihren großen Sohn!

In treuem Gedenken an das vor 50 Jahren erfolgte Ableben unseres Heimatfreundes Wilhelm Wölfle erfolgt die Veröffentlichung seines interessanten Beitrages zur Stadtgeschichte – „Eppinger Zeitung“ im September / Oktober 1928 – in dem zur 1000-Jahr-Feier der Stadt Eppingen herausge-

gebenen Jubiläumsband „Eppingen – Rund um den Ottilienberg“.

Das noch vorhandene handschriftliche Manuskript dieses Beitrages hat Altverleger Fritz Luz 1985 dem Archiv der Heimatfreunde Eppingen übergeben.

Das lebendige Wortspiel

*Philibert sitzt im Rat;
Aber kein Rat sitzt in ihm.
Bei ihm ist Geldes genug;
Doch ist er nimmer bei Geld.
Er ist ein Ehemann; er ist
Aber kein Mann in der Eh,
Stirbt er auch einmal; den Geist
Gibt er doch nimmermehr auf.*

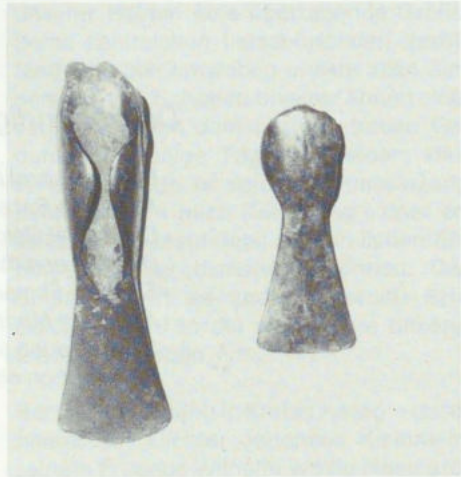
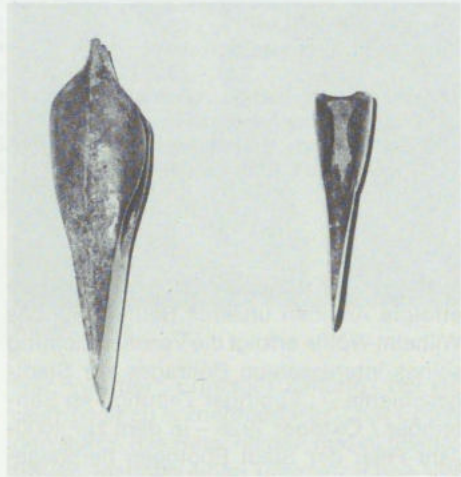
(Chr. W. Koester)

Beobachtungen beim Straßenbau im Gewann „Ob der oberen Mühle“

Manfred Pfefferle

Als man im Herbst 1982 mit dem Bau der Geranienstraße und Oleanderstraße begann, kamen verschiedene Gruben mit vorgeschichtlichen Resten ans Licht. So fand ich zunächst ein Steinbeil und eine Pfeilspitze in der bewegten Erde. Einer der Bauarbeiter machte mich auf eine Mulde mit Scherben aufmerksam. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß es sich um Scherben der „La Tene-Zeit“ handelt. Einige Gruben, etwa einen Meter tief und 80 cm breit, befanden sich auf den Trassen, doch war eine Altersbestimmung mangels Inhalt nicht möglich. Auf dem Bauplatz, welcher an höchster Stelle oberhalb der Geranienstraße liegt, entdeckte ich eine weitere Grube mit Bauschutt und Scherben, die der „Hallstatt-Kultur“ zuzuordnen sind. Neben Teilen von Krügen und Schüsseln lagen auch Scherben von Siebgeräten, ein Spinnwirtel und ein zerbrochener Mahlstein. Andere Gruben enthielten tönerner Webgewichte sowie ein ausgeglühtes Steinbeil. Mehrere Gruben von „Urnengräbern“ traten beim Aushub von Neubauten zutage. Sie waren in Urzeiten bereits ausgeraubt worden, da die Gräber 1,2 m unter Erosionserde lagen, also bis zu zwei Meter tief.

Der spektakulärste Fund jedoch waren zwei Bronzebeile, also „Lappenäxte“, von denen eines auf der Straßentrasse und das andere auf der losen Erde nebenan lag. Woher sie zutage kamen und mit was sie zusammenlagen, wird wohl für immer ein Geheimnis bleiben.



Die beiden Lappenäxte von vorn und von der Seite

Denkmalpflege und die Kulturdenkmale in Eppingen-Stadt

Edmund Kiehle

Anforderungen

„Die Bedeutung von Denkmalschutz und Denkmalpflege für die Sicherung und Gestaltung einer menschenwürdigen Umwelt tritt immer stärker in das allgemeine Bewußtsein. Dabei geht es nicht darum, das einzelne heimatgeschichtlich, künstlerisch, wissenschaftlich, technisch oder städtebaulich bemerkenswerte Bauwerk, das einzelne archäologische Fundstück und die einzelne vor- oder frühgeschichtliche Fundstätte entsprechend ihrem Wert zu erhalten, zu pflegen und herauszustellen. Mehr denn je weiß man heute, welche mit neuzeitlichen Planungs- und Baumeethoden nicht erreichbaren Wirkungen von einem historisch gewachsenen Straßen-, Platz- oder Ortsbild, von einer uns überkommenen Park-, Garten- oder Friedhofsanlage oder von prähistorischen Stätten mit ihrer naturhaften Umgebung ausgehen. Damit erweist sich eine übergreifende und zusammenschauende Betrachtungsweise, die außer dem eigentlichen Denkmalschutz auch die Probleme der baulichen Gestaltung und Entwicklung unserer Städte und Gemeinden berücksichtigt, als dringend geboten.“¹

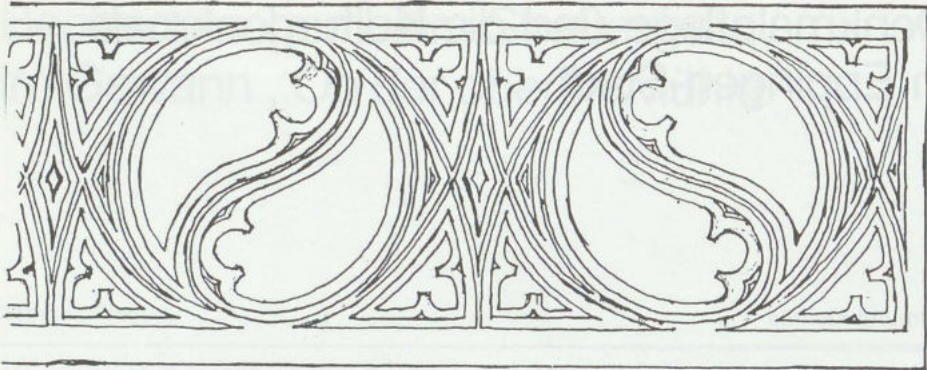
Dies alles sollen, möchten und können Denkmalschutz und Denkmalpflege leisten.

Seit der Verkündung des neuen Gesetzes 1971 und seit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 findet die Denkmalpflege zunehmend eine gute Presse. Doch darf immer noch nicht übersehen werden: „Kul-

turdenkmale stehen im Wege. Nicht der Krieg ist die Gefahr, soviel er auch vernichtet hat, sondern der Vorrang, den die Zivilisation im Bewußtsein der Gesellschaft genießt.“²

Geschichte

Zu allen Zeiten gab es Einzelmaßnahmen und -anordnungen zur Pflege liebgewordener oder bedeutender Baudenkmäler und Erfassen oder Sammeln von Kunstwerken und Altertümern. Im Gefolge des Humanismus, der Aufklärung und der Romantik breitete sich der Denkmalpflegegedanke aus und erreichte im 19. Jahrhundert seinen Durchbruch. Aufgrund der heute noch ebenso modern wie dringlich anmutenden Forderungen des Baumeisters Karl Friedrich Schinkel³ und der grundlegenden Arbeiten der Kunstgeschichtler Alois Riegel⁴ und Georg Dehio⁵ führte dies schließlich dazu, daß der Staat sich dieser öffentlichen Aufgabe annahm, zunächst unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Wohlfahrt und Polizei. In gleicher Weise gewirkt hatten Friedrich Weinbrenner in Karlsruhe und sein Schüler Georg Moller im Hessischen. Geschichts- und Altertumsvereine unterstützten diese Bemühungen (Sinsheim/Els. 1830, Zabergäu seit 1841, Baden-Baden 1843), wodurch wohl die Bodendenkmalpflege etwas früher zum Zuge kam. Die Länder richteten Dienststellen ein (1837 Kommission in Frankreich, 1843 Konservator in Preußen, 1843 Konservator der Kunstdenkmale in Baden, 1858 in Württemberg).



Maßwerk von der Seitenempore der Altstädter Kirche (1891)

Denkmalrecht

Das Großherzogtum Hessen-Darmstadt erließ im Jahre 1902 das erste deutsche Denkmalschutzgesetz. 1914 erging die badische Verordnung zum Schutz von Ausgrabungen und in Württemberg das Gesetz zum vorläufigen Schutz von Denkmalen im Eigentum bürgerlicher und kirchlicher Gemeinden sowie öffentlicher Stiftungen. Die Praxis hielt sich lieber an den § 131 des Badischen Polizeistrafgesetzes von 1863⁶, den Artikel 97 der Württembergischen Bauordnung von 1910⁷ und den § 34 der Badischen Landesbauordnung von 1907⁸. Die Weimarer Verfassung sicherte den Denkmälern der Kunst, der Geschichte und der Natur den Schutz und die Pflege des Staates zu⁹, während das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sich darüber ausschweigt¹⁰. Und wiederum erließ als erstes ein kleines Bundesland nach dem 2. Weltkrieg ein vorbildliches Denkmalschutzgesetz, nämlich Südbaden 1949¹¹. Denkmalschutz und -pflege hatten 1945 u. a. in die Verfassung von Bayern Eingang gefunden und 1953 in Baden-Württemberg¹²: „Die natürlichen Lebensgrundlagen, die Landschaft sowie die Denkmale der Kunst, der Geschichte und der Natur genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden.“

Für den Bestand eines Kulturdenkmales war es an und für sich gleichgültig, ob die-

ses aus baupolizeilichen, planerischen oder denkmalrechtlichen Gründen geschützt oder gepflegt wurde, Hauptsache es geschah etwas zu seinen Gunsten. Da dies infolge Ressortdenken und wegen ungünstig oder unwichtig betrachteter Gesetzeslage oft unterblieb, konnten findige Leute im Bau-, Gestaltungs- und Planungsrecht Hilfen finden. Nannte man das preußische Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden von 1907 noch eine eindeutige Verhinderungsvorschrift, so versuchte man mit deren Weiterentwicklung, der (Reichs-)Verordnung über die Baugestaltung vom 10. November 1936 gute Gestaltung als Forderung durchzusetzen¹³. Nach dem Kriege war sie besonders wegen ihrer Weitergeltung bis zum Erlaß der neuen Landesbauordnung umstritten, doch tat sie manchen nützlichen Dienst. Ohne sie wären viele Gestaltungsvorschriften und der Fachwerk-Soll-Paragraph der Bauordnung des Landkreises Sinsheim/Els. sicher nicht entstanden¹⁴. Das Bestreben, vorbeugend Gestaltungsvorschriften zu geben, fand Eingang in die Bestimmungen der neuen Landesbauordnung für Baden-Württemberg aus 1964 zum Beschließen örtlicher Bauvorschriften und später im Denkmalrecht zum Erlaß von Gesamtanlagen-Schutzvorschriften¹⁵. Das Bundesbaugesetz von 1960/1979 sprach

Instruktion
für die
Bezirkspfleger
der
Kunst- und Altertums-Denkmäler
im Großherzogtum Baden.

I.

Die Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler haben die Aufgabe, die staatlichen Organe der Denkmalspflege bei ihren Bestrebungen durch örtliche Aufsicht und Berichterstattung zu unterstützen und zum Schutz und zur Erhaltung der Denkmäler der Kunst und des Altertums im Großherzogtum durch Geltendmachung persönlichen Einflusses innerhalb ihres Bezirks mitzuwirken.

Denkmalpflegeinstruktion aus Großherzogszeiten

anfänglich nur pauschal von sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung¹⁶. Diese Möglichkeiten wurden allerdings nicht oder kaum genutzt. Lediglich ein Eppinger Bebauungsplan setzte 1962 die Pflicht zur Fachwerk-Pflege fest¹⁷, und mit der Einführung eines Planzeichens für Kulturdenkmale dauerte es bis 1981¹⁸, wozu frühzeitig eine Anregung aus Eppingen gekommen war¹⁹. Bei der Landesplanung ist auf Kulturdenkmäler zu achten²⁰.

Die Vereinten Nationen empfahlen die Kulturdenkmäler 1954 dem Schutz der Haager Konvention²¹. Nach langjährigen Beratungen erklärte die UNESCO immerhin 112 Kulturdenkmale zu „Stätten mit außerordentlichem Wert“²², im naiven Glauben lebend, ein kleines blauweißes Schild als Kennzeichnung würde im Kriegsfall Soldaten, Befehle ausführend und ohne entsprechende Vorbildung, und atomare Waffen an der Vernichtung von Kulturdenkmälern hindern. Europarat und -parlament faßten Entschlüsse noch gegen andere Gefahren und für wirksameren Schutz²³ und weckten mit dem europäischen Denkmalschutzjahr 1975 Verständnis in breiteren Bevölkerungskreisen.

Seit 1971 besitzt Baden-Württemberg ein einheitliches Denkmalschutz-Gesetz, das in § 1 Abs. 2 bestimmt: „Diese Aufgabe wird vom Land und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit von den Gemeinden erfüllt“, und in § 6: „Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern haben diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln...“²⁴.

Nach anfänglichen Fehlleistungen hat die Denkmalpflege in den osteuropäischen Staaten aus Gründen der Selbstdarstellung und des nationalen Wertgefühls einen hohen Stand erreicht²⁵. Ebenso besitzt sie in Frankreich einen hohen Stellenwert²⁶.

Begriffe

Landschaftsschutz und Naturschutz sind für sich gesondert gesetzlich geregelt. Entsprechend den Anschauungen und den Erfordernissen der Zeitläufte hat sich der Begriff von Denkmalschutz und -pflege gewandelt und ausgeweitet von der reinen Erforschung der Altertümer und dem Schutz von Kunstdenkmälern hin zum Kulturdenkmal, was nicht nur Bodendenkmäler, Bau- und Kunstdenkmäler, sondern auch allgemein Urkunden und Zeugnisse der Geschichte, größere Zusammenhänge (Ensemble) und sogar technische Denkmäler umfaßt, ebenso Denkmale des 19./20. Jahrhunderts²⁷. Anderwärts geht man schon bis 1933, spricht bereits über den Zeitraum bis 1945 und hat vereinzelt Zeugnisse der modernen Baukunst unter Schutz gestellt, z.B. das Mannesmann-Hochhaus in Düsseldorf²⁸, die Weißenhofsiedlung und den Fernsehturm in Stuttgart oder gar die Trägerrakete Europa I/II Astris. Seit 1. Januar 1984 sind Gemeinden mit unterer Baurechtsbehörde zugleich untere Denkmalschutzbehörde. Diese Bürgermeisterämter, so auch in Eppingen, haben dadurch erheblich an Zuständigkeit gewonnen, sind aber auch in die verantwortliche Pflicht des Gesetzes genommen²⁹. Ob der Denkmalschutz dadurch gewonnen hat, wird die Zukunft erweisen.

„Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“ (§ 2, Abs. 1). Weiter regelt das bad.-würt. Denkmalschutzgesetz Erhaltungspflicht der Eigentümer und Besitzer, Aufgaben, Zuständigkeit, Grabungsschutz, Entschädigungen und Verfahren³⁰. Damit stehen seit dem 1. Januar 1972 alle betroffenen Dinge (Kulturdenkmale) unter Denkmalschutz, wozu es keiner gesonderten weiteren Erwähnung mehr bedarf. Da das Gesetz natürlich nicht alle schätzungsweise 90000 Kulturdenkmale allein im südwestlichen Deutschland einzeln aufführen kann und das Schildern und Veröffentlichen in der früher üblichen klassischen Weise³¹ aus verständlichen Gründen viel zu lange dauern wird, müssen diese auf irgendeine andere Weise benannt werden, was man durch Erfassen in Listen bewältigen will, deren Aufstellen sich aus rechtsstaatlichen, personellen und wissenschaftlichen Gründen noch sehr lange hin-

ziehen wird. Im Verwaltungsbereich Epingen ist örtlich bereits die Vorerfassung durchgeführt³². „Die Listenerfassung soll darüber hinaus jedoch sicherstellen, daß die Eigentümer von Denkmalen und die mit Planung befaßten Stellen rechtzeitig Kenntnis von der Denkmaleigenschaft einer Sache erhalten. Die unbeabsichtigte Zerstörung von Denkmalen, aber auch kostspielige und zeitraubende Planänderungen können damit verhindert werden³³.“ Zuvor bestanden Verzeichnisse der Bau- und Kunstdenkmäler, die je nach Zeitpunkt und Art der anfordernden Behörden und unterschiedlicher Ausbildung der örtlichen Bearbeiter unterschiedlich ausfallen mußten, wobei allgemein gilt, daß sie im Badischen ausführlicher waren als im Württembergischen, wo oft nur das Dreigestirn Kirche, Rathaus, Amtshaus oder Kelter genannt war. Im Lande Baden und anschließend in ehemals badischen Landesteilen galt zudem der Grundsatz, daß unabhängig von den Verzeichnissen als denkmalgeschützt galt, was im Oechelhäuser³⁴ stand. Die sprichwörtliche Ein-



Untere St. Petersgasse, um 1910

samkeit des höchsten Denkmalschützers des Landes, nach 1945 des Landesbezirks, versuchte man dadurch zu mildern, daß einfach die staatlichen Hochbauämter als Mittelinstanz tätig zu sein hatten und man sich eines lückenlosen Netzes von Bezirks- bzw. Kreisdenkmalpflegern bediente, das es seit der hochmodernen Verwaltungsreform nur noch oder wieder im Bereich der Bodendenkmalpflege gibt³⁵. Aus den Landesämtern wurden nach 1945 in den südwestdeutschen Regierungsbezirkstädten „Staatliche Ämter für Denkmalpflege“, wovon das Stuttgarter 1971 als Landesdenkmalamt Baden-Württemberg eingerichtet wurde (§ 3D SchG), die übrigen als seine Außenstellen. Das Landesdenkmalamt als Landesoberbehörde verwaltet die Zuschußmittel, treibt Forschung, Beratung, Aufklärung und Werbung. Vollzug und Überwachung liegen wie in anderen staatlichen Bereichen auch bei den verschiedenen Stufen der Verwaltungsbehörden.

Nach diesem zum Verständnis notwendigen allgemeinen Überblick betrachten wir die heimischen Probleme und Kulturdenkmale, die unermüdliche Kleinarbeit um Pflege, Verständnis und Finanzierungsfragen erfordern. Vereinfacht ausgedrückt, bedeutet dies Schutz der denkmalwürdigen Häuser vor allzu modischen Entgleisungen und Verhuzung sowie das Ringen um das Erhalten bedeutsamer örtlich gewachsener geschichtlicher Eigenheiten, die Rettung des unverwechselbaren Bildes der Heimat und der Belege zur Vor- und Frühgeschichte.

Bei den ältesten Kulturdenkmalen, den archäologischen Fundstätten und Funden, ergibt der neueste Forschungsstand im Vergleich zu früher ein völlig neues, umfangreicheres und vielfältig gegliedertes

Bild der Vor- und Frühgeschichte im Eppinginger Raum. Im folgenden wird erstmals eine nach dem derzeitigen Stande lückenlose Übersicht der Bodendenkmale gegeben³⁷. Bodendenkmale sind geschichtlich bedingte, absichtlich ausgeführte Umgestaltungen der Erdoberfläche und Dinge, die darunter liegen oder an sonstigen Stellen im Boden verborgen sind, aus dem Bereich der Naturkunde, der vor- und frühgeschichtlichen Zeit und des Mittelalters³⁸. Ihre Kenntnis und Bewahrung ist besonders bedeutsam, weil sie die einzigen Zeugnisse der menschlichen Geschichte und Kultur aus den Zeiten darstellen, die vor dem Einsetzen der schriftlichen Überlieferung liegen. Deshalb bedürfen Grabungen der besonderen Genehmigung des Landesdenkmalamtes, und bei anderen Vorhaben gemachte zufällige Funde sind sofort zu melden³⁹.

Bodendenkmäler

Als Bezeichnung haben wir den betreffenden Gewann-Namen gewählt. Stellen und Funde, deren Wert als Kulturdenkmal zwar feststeht, aber noch nicht genügend Anhaltspunkte für eine genaue zeitliche Einordnung bieten, sind in einer Spalte für sich zu Anfang aufgelistet.

0. Ohne Zeitstellung

1. Benz'sche Lehmgrube (Elsenz)
2. Brunnenhäuschen
3. Dornschlag Abt. 4⁴⁰
4. Ebenungs Schlag Abt. 6
5. Erster Geissert
6. Fischweiher
7. Fläschle
8. Fort
9. Große Kuhbach
10. Großer Hellberg
11. Hinterer Hornrain Abt. 7

Landesdenkmalamt Karlsruhe - Der Landeskonservator - Nr. _____	Badisches Bezirks- Bauamt Heidelberg Fernruf 4706 Nr. N.-M.	Der Pfleger der Bäu- und Kunstdenkmäler für den Bezirk Eppingen
---	---	---

12. In dem Weiler (Mühlbach)
13. Krummland
14. Langenberger Schlag
15. Lerchenberg
16. Mittlere Kuhbach Abt.2
17. Kreuzgäble
(Mühlbach an der Sulzfelder Str.)
18. Ortgrund
19. Röder Schlag Abt.5
20. Schelmenhölde
21. Schlettich-Feld
22. Schmiedgrund (Lehmgrube)
23. Stebbacher Pfad
24. Stebbacher Schlag Abt.3
25. Vogelsberg
26. Vorderer Hornrain Abt.8
27. Zweiter Geissert

1. Altsteinzeit (100000–10000 v.Chr.)

1. Langenberger Schlag Abt. 10 (Stadion)

2. Mittlere Steinzeit (10000–5000 v.Chr.)

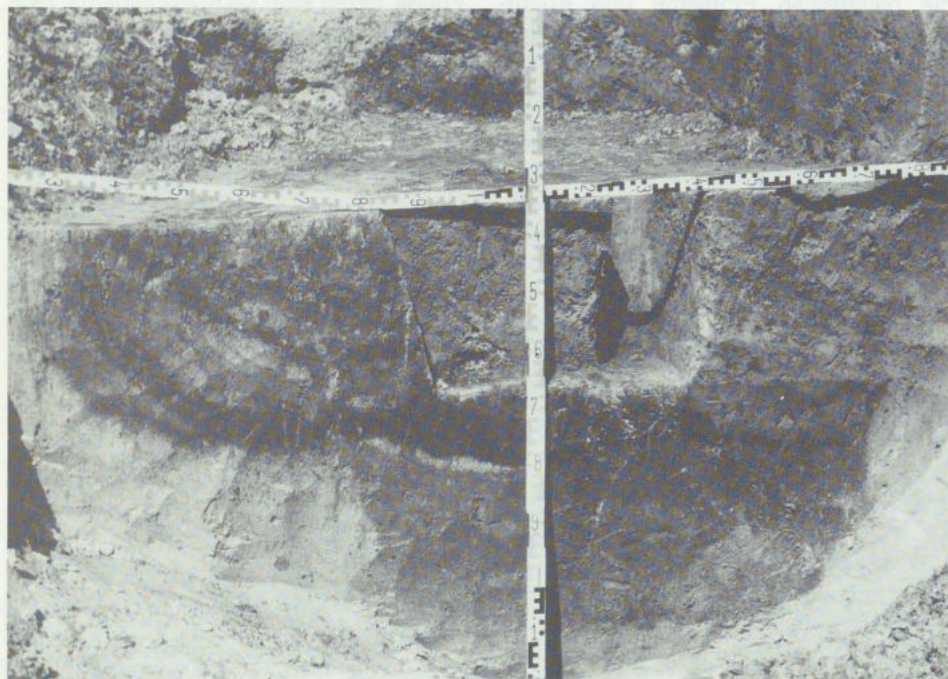
1. Auf dem Heuchelberg (Kleingartach)
2. Holzbrunnen (Kleingartach)
3. Im neuen Berg (Kleingartach)

3. Jungsteinzeit (5000–1800 v.Chr.)

3.1 Bandkeramiker

(Linienband, 4000–3000 v.Chr.)

1. Auf dem Heuchelberg (Kleingartach)
2. Borzelbacher See
3. Breitensteg
4. Brunnenhäuschen
5. Erlen
6. Gemminger Feld (Kleingartach)
7. Hiften
8. Holzbrunnen (Kleingartach)
9. Im Längenfeld (Mühlbach)
10. Im neuen Berg (Kleingartach)
11. Krummland – Süd
12. Lützelmannsbrüschle
13. Nörlingerbusch
14. Pelzgrund
15. Röllersberg
16. Schafbrücke (Richen)
17. Scheuerle
18. Schußmauer
19. Stebbacher Bruch
20. Stebbacher Pfad
21. Unter dem Hungerberg
22. Unter dem Odenberg



Bandkeramische Grube am Vogelsberg (um 3000 v. Chr.)

23. Vogelsberg
24. Vogelherd
25. Vorderes Birkenfeld (Kleingartach)
26. Vordere Binsbach (Mühlbach)
27. Wolfsbuckel (Richen)

3.2 *Hinkelsteingruppe* (um 3800 v. Chr.)

1. Scheuerle

3.3 *Großgartacher Kultur*
(3800–2700 v. Chr.)

3.4 *Rössener Gruppe* (3800–2500 v. Chr.)

1. Borzelbacher See
2. Brunnenhäuschen
3. Heuscheuer (Mühlbach)
4. Himmelreich – West
5. Im Längenfeld (Mühlbach)
6. Krummland
7. Langenland (Rohrbach)
8. Röllersberg

3.5 *Michelsberger Kultur*

1. Friedhof Adelshofen
2. Schmiedgrund – Nord

3.6 *Schnurkeramiker* (2100–1800 v. Chr.)

1. Elsenz

3.7 *Späte Jungsteinzeit* (Funde nicht näher bestimmbar)

1. Friedhof Eppingen
2. Ottilienberg

4. Bronzezeit

4.1 *Hügelgräber-Bronzezeit*⁴¹
(1800–1200 v. Chr.)

1. Scheuerle
2. Zweiter Geissert

4.2 *Urnenfelder-Kultur* (1200–750 v. Chr.)

1. Fläschle
2. Friedhof
3. Gemminger Feld (Kleingartach)
4. Geranienstraße
5. Heuscheuer (Mühlbach)
6. Kirschgrund – West
7. Krummland
8. Scheuerle
9. Steig (Rohrbach)
10. Streckfuß
11. Winterstatt

5. Eisenzeit

5.1 *Hallstattzeit* (750–450 v. Chr.)

1. Bürgerwald (Richen)
2. Erster Geissert
3. Friedhof
4. Kopfrain Abt. 15
5. Krummland
6. Ochsenburger Wald (Kleingartach)
7. Schmiedgrund – Süd
8. Vordere Binsbach (Mühlbach)

5.2 *La-Tène-Zeit* (450 v. Chr.–0)

1. Adelshofen, südostwärts
2. Borzelbacher See
3. Erster Geissert
4. Friedhof
5. Gemminger Feld (Kleingartach)
6. Kopfrain Abt. 15
7. Ortgrund
8. Ortsetter Mühlbach
9. Ottilienberg

6. Römerzeit (0–260 n. Chr.)

1. Bürgerwald – Ost (Richen)
2. Essigberg
3. Gemminger Feld (Kleingartach)
4. Hasenklinge – Ost (Abt. 5 Röderschlag)
5. Hinterer Mühlbacher Rain (Kleingartach)
6. Im Längenfeld (Mühlbach)
7. Im Neuen Berg (Kleingartach)
8. Kühstelle (Römerweiher Kleingartach)
9. Krummland – Nord
10. Langengrund (= Römergrund Elsenz)
11. Mühlfeld (Kleingartach)
12. Münzfunde
13. Ottilienberg
14. Rindweg – Nord
- Römergrund (= Langengrund Elsenz)
15. Römerstraße
16. Schleifmühle
17. Siebenbrünne (Kleingartach)
18. Speyerer Weg
19. Stadtwald (Abt. 13 – 5 Straßenzug)
20. Steingebiß (Richen)
21. Tiefenbacher Weg (Elsenz)
22. Unter dem Hungerberg
23. Waldstraße – Mitte

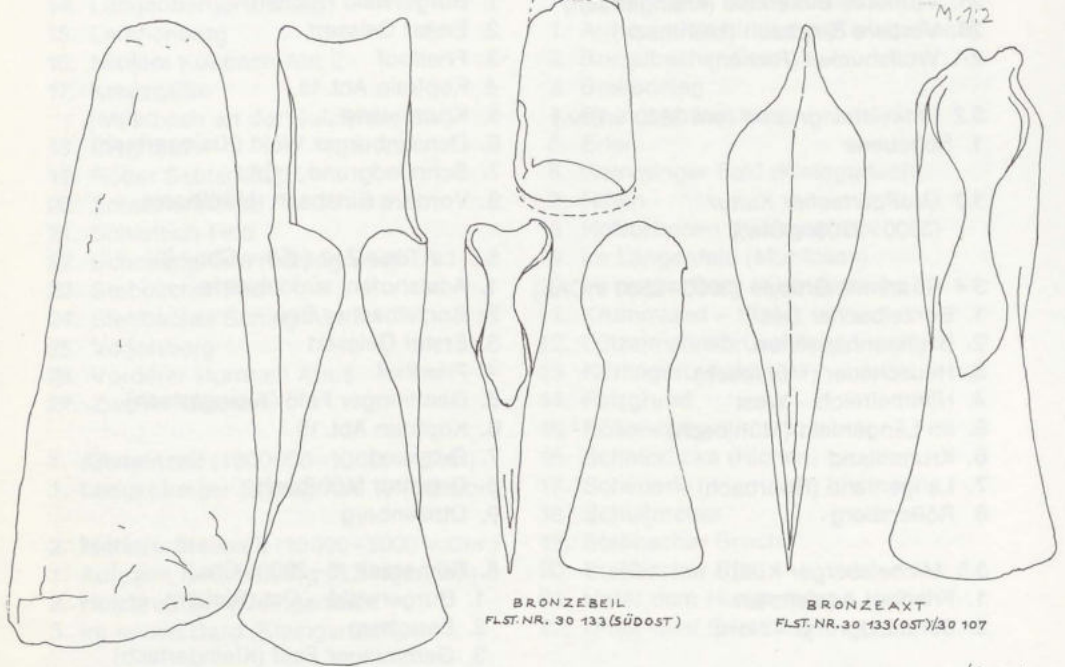
7. Späte Kaiserzeit (260 n. Chr.–500)

1. Gemminger Feld (Kleingartach)
2. Holzbrunnen – West

JUNGSTEIN ZEIT FLST.NR.22.509/5 D
(NEUE NR.30 194)

EPPINGEN
BEILFUNDE ERSTER GEISERT

M. 7.2



STEINAXT
30 133 (OST) / 30 107 (SÜD)

BRONZEAXT
NACH LIT. WAGNER, 1911

BRONZEBEIL
FLST. NR. 30 133 (SÜDOST)

BRONZEAXT
FLST. NR. 30 133 (OST) / 30 107

Börsch
16. 12. 1982

Steinbeil, Bronzeaxt und -beil vom nördlichen Stadtrand

8. Merowinger- und Karolingerzeit
(500–900)

1. Schanz (Reihengräberfriedhof)

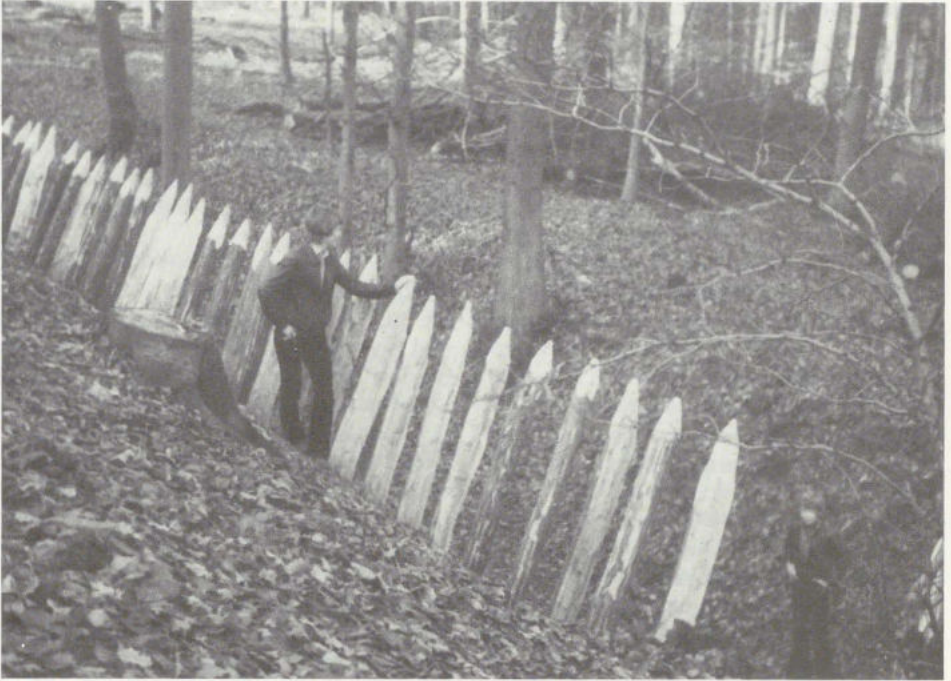
9. Archäologie des Mittelalters

1. Beerenbach (Elsenz)
2. Bei den Häusern (Kleingartach)
3. Bismarckstraße
4. Bräunling
5. Brandstatt (Kleingartach)
6. Burgberg (Richen)
7. Dammhof (Adelshofen)
8. Friedhof
9. Gruppenbach (Kleingartach)
10. Hainbach (Elsenz)
11. Kirchhof (Altstadt)
12. Leinburg (Kleingartach)
13. Martinskirchle (Kleingartach)
14. Mönchsweg (Mühlbach)
15. Ottilienberg, Kapellenhof und Westrand

16. Plattenweg (Mühlbach)
17. St. Petersgasse (Vorstadt)
18. Schanzgraben (Richen)
19. Schloßgärten (Adelshofen)
20. Schloßwiesen (Rohrbach)
21. Schimmeles Weg
22. Veitsrain (Richen)
23. Widegobenhusen
24. Zimmerdorf (Richen)
25. Zimmerfeld
26. Zimmergrund

10. Neuere Zeit (1500–1900)

1. Eppinger Linien mit Geisberg – Langenberger Hohle
2. Ottilienberg
3. Pfaffenberg
4. Schimmeles Weg
5. Ruhbank (bei den Stiftsäckern)



„Eppinger Linien“ heißt das durch Nordbaden laufende Schanzwerk des „Türkenlouis“, hier von Waldarbeitern und Realschülern hergerichtet.

Kommt der gleiche Gewannname öfter vor, so bedeutet dies, daß dort aufgrund der günstigen Verhältnisse mehrere Besiedlungen stattfanden⁴². Man sieht, daß zwei Stufen ihren Namen nach Fundplätzen unserer Gegend erhalten haben, nämlich nach Großgartach im Osten (heute mit Schluchtern zu Leingarten vereinigt) und dem Michelsberg bei Bruchsal im Westen. Den wohl wichtigsten römischen Fund des ehemaligen Amtsbezirks Eppingen stellt die Jupitergigantensäule aus Berwangen dar, die sich im Badischen Landesmuseum in Karlsruhe befindet. Dankenswerterweise hat die Bezirkssparkasse Eppingen hiervon eine naturgetreue Nachbildung fertigen und in der Eingangshalle des Neubaus an der Bahnhofstraße aufstellen lassen, so daß man in der Stadtmitte u. a. m. römische Kunst bewundern kann.

Bau- und Kunstdenkmäler

Vor 35 Jahren war in der Zeitung zu lesen: „Eppingen besitzt eine große Anzahl alter

und schmucker, wenn auch zum Teil verputzter Fachwerkbauten aus den verschiedensten Jahrhunderten. Ein großer Teil davon ist nicht nur kunsthistorisch wertvoll, sondern einzelne haben durchaus auch örtliche Eigenheiten aufzuweisen. Dazu treten noch wenige, aber große Massivbauten“; und über Instandsetzung und Fachwerkfreilegung: „... (Es) lassen sich diese Arbeiten nicht einfach mit überflüssigen Verschönerungsarbeiten abtun; neben der Denkmalpflege bilden sie ein wichtiges Blatt in dem Kapitel Instandsetzung von Altbauten und Altstadtanierung. Außer der Behebung von mitunter bedenklichen konstruktiven Schäden bringen sie eine wesentliche Verbesserung der Wohn- und hygienischen Verhältnisse mit sich, Dinge, die gerade in einem so dicht besiedelten Stadtteil Beachtung verdienen. Hoffen wir, daß es nicht nur bei den erfreulichen Ansätzen im letzten Jahr bleibt⁴³.“ Im folgenden werden diese Kulturdenkmale⁴⁴ einzeln aufgeführt⁴⁵.

Adelshofener Straße

Nr. 2. Geschäfts- und Wohnhaus.

(st 1785)⁴⁶. Zweigeschossiges Fachwerkhaus, mit Krüppelwalmdach nach Süden, Erd- und Untergeschoß massiv. DB⁴⁷

Nr. 2a. Wohnhaus.

Seitenbau dazu an der Rappenaauer Straße, gleiche Ausführung. Beide zusammen in Blickrichtung vom Marktplatz her die Straßengabelung beherrschend. DB

Nr. 8. Bauernhaus.

(st 1805). Zweigeschossiges Modellhaus⁴⁹, sieben Fensterachsen, Rundbogendurchfahrt und alte Haustüre für sich in Traufenmitte. DB

Nr. 10. Bauernhaus.

(st 1807). Zweigeschossiges Modellhaus, wie Doppelhaus aussehender geschlossener Vierseithof, 5 + 3 Fensterachsen breit mit Rundbogendurchfahrtstor. DB

Nr. 12. Bauernhaus.

(st 1809). Zweigeschossiges Modellhaus am Kopfende eines geschlossenen Dreiseithofes, vier Fensterachsen, mittels gemeinsamer Rundbogendurchfahrt Doppelhaus bildend mit Nr. 12a. DB

Nr. 12a. Bauernhaus.

(st 1809), wie Nr. 12, jedoch fünf Fensterachsen, womit beide gemeinsam die Anordnung eines geschlossenen Vierseithofes bilden. DB

Nr. 13. Bauernhaus.

(st 1842), zweigeschossiges Modellhaus mit sieben Fensterachsen und Rundbogendurchfahrt mit Füllungstor. DB

Nr. 14. Bauernhaus.

(st 1807), zweigeschossiges Modellhaus, sieben Fensterachsen, Rundbogendurchfahrt, Haustüre zur Straße daneben. DB

Nr. 15. Bauernhaus.

(st 1851), zweigeschossiges Modellhaus, sechs Fensterachsen mit Segmentbogen-Durchfahrt und Füllungstor mit Jagd-

motiven, in der Durchfahrt die Füllungshaustüre, mit Nr. 17 in der heutigen Betriebsform großen geschlossenen Vierseithof bildend. DB

Nr. 16. Bauernhaus.

(st 1810), zweigeschossiges Modellhaus, sieben Fensterachsen, Rundbogendurchfahrtstor. DB

Nr. 17. Bauernhaus.

(st 1853), sechs Fensterachsen, anstelle des Segmentbogen-Durchfahrtstores modernes Wohnzimmerfenster. DB

Nr. 18. Bauernhaus.

(st 1829), sieben Fensterachsen, Rundbogendurchfahrt. Der geschlossene Dreiseithof beherbergt jetzt Gewerbebetrieb. DB

Nr. 53. „Zylinderhof“.

(1856)⁵⁰. Traufständiges Mittelstück mit 11 Fensterachsen zwischen beiderseitigen Giebelbauten mit vier und fünf Fensterachsen, um die Ecke letztere jeweils sechs Fensterachsen, Staffelgiebel. Überwiegend Wohnzwecken dienend, ältestes Eppinger Fabrikgebäude (Zuckerrübensammelstelle, dann Cichoriendarre).

Altstadtstraße

Wappenstein am Eckhaus (1853), siehe Kirchgasse Nr. 2.

Nr. 2. Fachwerkhaus.

(18. Jh.)⁵¹. Wohnhaus mit Werkstatt, zweigeschossig, Erdgeschoß massiv, Obergeschoß vorkragend, mit zweigeschossigem glattem Giebel. Einfach, jedoch Beginn der Fachwerkreihe der Altstadtstraße. DB

Nr. 4. Fachwerkhaus.

(17. Jh.). Wohnhaus, dreigeschossig, Erdgeschoß massiv, 2. OG. vorkragend, mit zweigeschossigem einmal vorkragendem Giebel, Kerbschnitt an Stockschwelle, sonst einfach. DB

Ehemalige „Ratschänke“, siehe Zunft-
hausgasse Nr. 2.

Nr.6. Fachwerkhaus.

(16.Jh.), Wohnhaus mit Laden, dreigeschossig, Erd- und 1. Obergeschoß massiv, 2. OG. vorkragend, dreimal mit Profilbändern vorragender Giebel, geschwungene Streben, gerade und geschwungene Andreaskreuze, vorn fränkische, Rückseite alemannische Bauweise. DB

Vor Nr.7. Eichbrunnen.

(14.Jh.). Auf dem alten Rathausplatz, Oberbau neu. DB

Nr.7. Sogen. Ritterplatte.

Wächter des heiligen Grabes aus der früheren Altstädter Kirche, in die Erdgeschoßwand des Wohnhauses, die noch vom alten Rathaus stammt, eingemauert. DB

Nr.10. Fachwerkhaus.

(16./20.Jh.), Wohnhaus dreigeschossig verputzt, Erdgeschoß massiv, mit neuem zweigeschossigem Fachwerkgiebel.

Nr.11. „Specht'sches Haus“.

Wohnhaus. Dreigeschossiges Fachwerkhaus mit dreigeschossigem Giebel, jedes Geschoß vorkragend, Erdgeschoß massiv, mit Durchfahrt. Reiches fränkisches Fachwerk mit alemannischen Nachklängen. Wichtig für Gesamtstraßenbild. DB

Nr.11a. Hinterhaus.

Zum Kirchplatz (15.Jh.), Wohnhaus, zweigeschossig, ebenfalls mit Durchfahrt, steiles Dach, alemannisches Fachwerk, in der „Wolfsschlucht“⁵².

Nr.12. Giebelhaus.

Landw. Wohnhaus, dreigeschossig mit Durchfahrt, klassizistisch, erstes steinernes Giebelhaus (1766) der Altstadt, mit (nach Kriegsschaden) zweigeschossigem Fachwerkgiebel (1946).

Nr.13. Wirtshauschild.

„Zur Altstadt“ (19.Jh.), letzter schmiedeeiserner alter Auslegerschild in der Stadt.

Nr.14. Fachwerkhaus.

(1736). Wohnhaus, zweigeschossig, Erdgeschoß massiv mit zweigeschossigem

einmal vorkragendem Giebel. Klein und einfach, aber gediegen.

Nr.16. Fachwerkhaus.

(1748), zweigeschossiges verputztes Wohn- und Geschäftshaus, Erdgeschoß massiv mit Durchfahrt, zweigeschossiger neuzeitlicher Giebel (1954).

Nr.17. Kleines Museum.

Fachwerkwohnhaus mit Durchfahrt und Fachwerkscheuer. Zweigeschossig, Erdgeschoß massiv, zweimal vorkragend, zweigeschossiger Giebel. Fränkische Art, Hohlpfannendeckung. „Kleines Baumann'sches Haus“. DB

Nr.18. Fachwerkhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (17. Jh./st 1820). Traufstellung, zweigeschossig, Erdgeschoß massiv mit Korbbogendurchfahrt, Haustüre rechts daneben, profiliertes Dachgesims, Mansarddach mit Halbwalm an Schmalseiten. DB

Nr.19. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (st 1591). Dreigeschossiges Fachwerkhaus mit zweigeschossigem Giebel und jüngerem Seitenbau. Erdgeschoß massiv mit Kellerbogen und abgeschrägter und profilierter Ecke. Fränkische Art mit alemannischer Pfostensetzung dreimal schwach vorkragend, drei Schnitzscheiben im Brüstungsfachwerk des Giebels, geschnitzte Fenstereckpfosten. Vordergiebel verputzt, Rückgiebel in jederzeit widerruflicher Weise mit Asbestzementplatten verschalt. DB

Nr.20. „Funkenhaus“.

Wohn- und Geschäftshaus mit ehemaliger Durchfahrt im massiven Erdgeschoß (st 1513). Großes dreigeschossiges alemannisch-fränkisches Fachwerkhaus mit dreigeschossigem Giebel, einmal vorkragend. Gegenüber der „Alten Universität“, wichtig für Straßenbild und Gesamtstadtbild vom Bahnhof her. DB

Nr.22. „Koboldhaus“.

Wohnhaus mit Schaufenster (um 1600). Dreigeschossiges reiches fränkisches

Fachwerkhhaus, oberer linker Eckpfosten mit „Delphin“-Schnitzerei und Schlüssel-Wappenschild, dreigeschossiger, dreimal vorkragender Giebel mit abgeheilten Profilbändern. Erdgeschoß massiv mit Schaufenster, Haustüre und Rundbogendurchfahrt (st 1835) DB

Nr. 23. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (16. Jh.). Dreigeschossig, Erdgeschoß massiv, reiches fränkisches Fachwerk, viermal vorkragend, Geschoßvorkragungen Balkenköpfe, Giebelvorkragungen Profilbänder. DB

Nr. 24. „Zum Eichbaum“.

Wohnhaus mit Gaststätte (b 1719). Zweigeschossiges Eckhaus in Traufstellung, Erdgeschoß massiv mit Kellerbogen im Sockel zur Steingasse, zweigeschossiger Fachwerkgiebel, drei kleine stehende Dachgauben, am Eckpfosten Wilder-Mann-Figur, Kerbschnitzerei. DB

Nr. 22a. Scheune.

Fachwerkeckhaus gegenüber, zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, einfach, aber wichtig für Straßenbild. DB

Nr. 25. Fachwerkhhaus.

(um 1500), dreigeschossig, Erdgeschoß massiv, zweimal vorkragend, zweigeschossiger glatter Giebel, einfache alemannisch-frühfränkische Art. DB

Nr. 26. Fachwerkhhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (15./17. Jh.), zweigeschossig, Erdgeschoß massiv, Halbwaln. DB

Nr. 28. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus, Eckhaus an Brandgasse, zweigeschossig, Erdgeschoß verputzt, einfaches fränkisches Fachwerk mit Kerbschnitzerei, Halbwaln. DB

Nr. 28a. Scheune.

Dazu, zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, am Mittelpfosten oben Schnitzwerk.

Nr. 30. Fachwerkhhaus.

(17. Jh.), in Traufstellung, Eckhaus zur vorigen Brandgasse, verputzt. Dreigeschossig. DB

Nr. 32. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (um 1500), in Traufstellung an voriges angebaut. Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, alemannische Art, Straßenseite verputzt. DB

Nr. 32a. Scheune.

Zu Nr. 23 gehörend, dreigeschossig, traufständig, Erdgeschoß mit Stallung massiv, Fachwerk zwischen Brandgiebel, für Reihung wichtig. DB

Nr. 34. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (st 1541), traufständige Doppelhaushälfte. Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, reiches fränkisches Fachwerk mit Profilbändern an Vorkragungen, Erdgeschoß massiv mit Kellerbogen und Rautentüre. DB

Nr. 34a. Fachwerkhhaus.

Traufständige Doppelhaushälfte zu vorigem, frisch instandgesetzt. DB

„Baumann'sches Haus“ siehe Kirchgasse Nr. 31.

Nr. 36. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus mit Laden (15. Jh.). Eckhaus mit Fachwerkanbau zum Lindenbaumweg. Dreigeschossig, dreigeschossiger Giebel, alemannische Art. Erdgeschoß massiv, Rokokostuckdecken im 1. Obergeschoß. DB

Nr. 40. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (18. Jh.), zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv, Traufseite nachträglich verputzt (!). Eckhaus gegenüber dem Baumann'schen Hause. DB

Nr. 46. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus, zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, verputzt bzw. verschalt, Eckhaus zur Kettengasse und Altstädter Brücke, bestimmend für unteren Altstadteingang. In angebauter Scheuer zur Kettengasse Stadtmauerstück. DB

Badgasse

Nr.2. Fachwerkhaus

(15./18.Jh.). Dreigeschossiges Wohnhaus, zwei Geschosse massiv, Mittelstück des alemannischen Baublocks Kirchgasse / Badgasse / Linsenviertel.

Nr.4. Fachwerkhaus.

(15.Jh.). Dreigeschossiges Fachwerkhaus mit glattem zweigeschossigem Giebel. Alemannische Art, zwei Geschosse massiv, Untergeschoß mit Außenkellertüre. Wichtig für Gesamtstadtbild vom Autobahnzubringer her. DB

Nr.14. Haustüre.

Aufgedoppelt, barock profiliert mit altem Griff, am kleinen Wohnhaus.

Nr.22. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (17.Jh.). Dreigeschoßhohes Fachwerkhaus mit zweigeschossigem Giebel, schöne Proportionierung, alle Geschosse vorkragend. Erdgeschoß massiv mit großem Einfahrtstor mit Schutzdächlein. In jüngster Zeit neu verputzt. DB

Schweinestall, siehe Lohgasse.

Stadtmauerstück.

Gegenüber von Haus Nr.22, im Südgiebel der Fachwerkscheune Flst. Nr. 248 (vgl. Lohgasse). DB

Bismarckstraße

Nr.19. Kniestockhaus.

Wohnhaus (um 1900). Massiv, mit Jugendstilverzierung im Hauseingangssturz.

Bahnhofstraße

Nr.2 Fachwerkhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (1641 / st 1710). Dreigeschossiges Fachwerkhaus, dreimal vorkragend, Mansarddach mit Halbwalm beiderseits, Erdgeschoß massiv, Eckdurchgang neu (1984). Mit stattlichen Fassaden zur Bahnhofstraße, Rappenauser Straße (Marktplatzseite) und Petersgasse. Erscheint in der Brettener Straße schon von weit her als entscheidender Blickpunkt vor dem dahinter gegenüber liegenden Pfeifferturm. DB

Nr.4. Fachwerkhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (ehemals „Zum Löwen“, b 1567)⁵³. Dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Erdgeschoß massiv, (umgebaut 1778 st), St.Petergassen-Giebel mit Halbwalm und nur Speicherfachwerk erhalten. Bahnhofstraße zweigeschossiger Giebel, fränkisches Fachwerk original, die zwei Vollgeschosse mit altem Eichenholz nachempfunden (1983).

Nr.6. Fachwerkhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (b 1568). Dreigeschossiges reiches fränkisches Fachwerk mit alemannischer Pfostensetzung, dreimal vorkragend, zweigeschossiger Giebel, Vorkragung und Sparren mit umlaufender Profilierung, Ladeneinbau Erdgeschoß massiv 1949. DB

Nr.6.a. Fachwerkhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (16.Jh.). Dreigeschossig in Traufstellung, Erdgeschoß massiv mit Ladengeschäft; neuzeitlicher Ausbau eines alten Magazinebäudes.

Nr.7/9. Fachwerkhaus.

Ursprünglich traufständiges Doppelhaus, Wohn- und Geschäftshaus (17.Jh.). Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, Traufseiten zwei Geschosse massiv, neuer Ladenbau anstelle zweier Handwerkerbetriebe. Eckhaus Ludwigsplatz / Ketten-gasse / Zwingergasse. DB

Nr.8. Werkstein-Inschrifttafel.

MDCCXXXII (1732) des Vorgängerhauses an Südseite des 2.Obergeschosses.

Nr.10. Diakonat.

Städt. Bürogebäude (st 1520). Langgestreckter zweigeschossiger Massivbau, mit Halbwalm, 8:4 Fensterachsen, ein breiter und ein geschoßhoher Fensterspitzbogen, sonstige spätgotische Wölbereste (um 1800 und 1967 umgebaut), verputzt, Giebelseite zur St.Petersgasse Werkstein. DB

Nr.11. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (15./18.Jh.). Zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, zum Lud-

wigsplatz massiv mit Halbwaln, zur Zwingergasse Erdgeschoß massiv und alemanischer Fluggespärriegel. DB

Vor Nr.9–13 Kriegerdenkmal.

Auf dem Ludwigsplatz mit badischem Wappen und beiderseits Brunnschalen, am Pfeiler auf Bronzetafeln Namen der Kriegsteilnehmer 1870/71, als obere Bekrönung Büste des Großherzogs Friedrich I. von Baden.

Nr.24. Stadtmauerstück.

Westliche Kelleraußenmauer (16.Jh.). Unter Lebensmittel-Geier-Milchbar.

Nr.23. Bankgebäude.

Ältester Bauabschnitt in Neo-Barock, (1904). Zweigeschossig verputzt mit Werksteingliederung, ehem. Villa.

Nr.26. „Zum Schwanen“.

Saalbau (1901), zweigeschossiger Massivbau mit Werksteingliederung in Neogotik mit Neorenaissance-Elementen, sieben Fensterachsen. Gaststätte Sole d'oro.

Nr.30. Spulenkörperfabrik.

Zweigeschossiger Werksteinbau (1897) mit Durchfahrtstor und Neo-Renaissance-Zwerchhaus, acht Fensterachsen, erbaut als Gasthof „Zur Eisenbahn“.

Nr.34. Postamt.

Massivbau (1890), dreigeschossig, Erdgeschoß Werkstein. Obergeschosse Backstein-Sichtmauerwerk mit Werksteingliederung in Renaissanceformen.

Behälter

Siehe Kleingartacher Landstraße.

Brettener Straße

Nr.1. Altes Rathaus.

Bezirksnotariat und Grundbuchamt (1823/24), von Weinbrenner-Meisterschüler Schwarz erbaut. Klassizistischer Massivbau, dreigeschossig, 7:4 Fensterachsen, Balkon und Mittelrisalit, Walmdach, Uhren- und Glockentürmchen (Glocke b 1418), doppelläufiges Treppenhaus, großer Rathaussaal im 3.Obergeschoß (renoviert 1898, 1938, 1980). DB

Nr.1a. Mauerzug.

Aus Bruchstein (mittelalterlich) an der Westseite des Rathaushofes.

Nr.2. „Alte Post“.

Wohn- und Geschäftshaus (b 1588), dreigeschossiges fränkisches Fachwerk dreimal vorkragend, mit zweigeschossigem Giebel und Drittelwaln gegen Marktplatz, reiche Ausbildung und Schnitzereien im Speichergiebel, Vorkragungen mit profilierten Stockgurten. Eckhaus Marktplatz / Brettener Straße. DB

Nr.2a. „Alte Post“.

Wohnhaus (b 1515 und 1717). Wie vor, jedoch in einfachen Formen mit Durchfahrtstor, zweimal vorkragend, als Doppelgiebel an Nr.2 angebaut, Eckhaus Marktplatz / Rathaushof. DB

Nr.3. Fachwerkhaus.

Wohn- und Geschäftshaus mit Café (um 1800). Erdgeschoß massiv, darüber eingeschossiges einfaches fränkisches Fachwerk und zweigeschossiger glatter Giebel mit Drittelwaln zum Marktplatz, Traufseite zur Petersgasse, im Untergeschoß noch Sandsteingewände ehemaliger Schweineställe. DB

Nr.5. Werksteinhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (1903). Dreigeschossig, Traufstellung, sechs Fensterachsen, Neogotik, noch alte Glasabschlüßtüren.

Nr.7. Fachwerkhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (st 1573/1660), dreigeschossig mit Halbwaln, frühes einfaches fränkisches Fachwerk, dreimal vorkragend, Erdgeschoß massiv, abgeschrägte Ecke, Eckhaus zur Metzgergasse. DB

Nr.7a. Werksteinhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (1910), dreigeschossig, neogotisch mit Balkon, zu Nr.7 gehörend.

Nr.8. Fachwerkhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (1615), dreige-

schossiges Fachwerkhaus mit zweigeschossigem Giebel, dreimal vorkragend, traufständigem Seitenflügel mit Durchfahrtstor, Erdgeschoß massiv, verputzt. Im Hof schönes Werkstein-Türgewände. DB

Nr. 10. Fachwerkhaus.

Bauernwohnhaus (b 1615). Dreigeschossiges Fachwerkhaus mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv, fünfmal vorkragend, Kragsteine mit bildhauerischem Schmuck, Straßenseite verputzt. DB

Nr. 8/10. Torbogen.

Massiv (b 1748) mit Rundbogen und Holztor zwischen den beiden vorgenannten Häusern. DB

Nr. 11. „Zum Adler“.

Wohn- und Geschäftshaus (um 1800). Zweigeschossiges Fachwerkhaus mit zweigeschossigem Giebel und Drittelwalm zur Straße, Erdgeschoß und Untergeschoß in der Metzgergasse massiv. DB

Nr. 14/16. Modell-Doppelhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (st 1848). Traufständig in klassizistischen Formen, dreigeschossig, Ladenfront im Erdgeschoß modern (hatte ursprünglich in der Mitte Rundbogentor). Acht Fensterachsen.

Nr. 20. Modellhaus.

Wohnhaus (1848). Dreigeschossig in klassizistischen Formen, 7:5 Fensterachsen, Segmentbogendurchfahrt mit Füllungen und neogotischem Zierat, Seitenflügel an der Kaiserstraße mit sieben Fensterachsen und Scheunengiebel.

Nr. 22. Fachwerkhaus.

Handwerker- und Wohnhaus (1645/1707), dreigeschossig, zweimal vorkragend, mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv. DB

Nr. 24. Modellhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (1849), Dreigeschossig, fünf Fensterachsen, mit Segmentbogendurchfahrt, traufständig.

Nr. 26. Modellhaus.

Wohn- und Geschäftshaus (1848). Dreigeschossig, vier Fensterachsen, zwei Rundbogenfenster im Erdgeschoß bezeugen noch die ursprüngliche Schaufensterform, traufständig.

Nr. 30. Fachwerkhaus.

Handwerker- und Wohnhaus (st 1748), zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel und Drittelwalm, zweimal vorkragend, verputzt. DB

Nr. 32. Fachwerkhaus.

Bauernwohnhaus (d 1573). Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel und Drittelwalm, zweimal vorkragend, fränkisches Fachwerk, Erdgeschoß massiv mit Miteingang und zwei schmal hoch rechteckigen, ursprünglich als Schaufenster gedachten, Fenstern. DB

Nr. 34. „Zur Sonne“.

Wirtschaft und Wohnhaus (1812). Zweigeschossiges großes Modellhaus auf hohem Sockel, neun Fensterachsen, traufständig, mit ursprünglichem Fachwerkgiebel in Richtung Stadt, Segmentbogeneinfahrtstor.

Nr. 32/34. Hoftor.

Zwischen dem Fachwerk- und dem Modellhaus, gemauerter Rundbogen. DB

Nr. 38. Barockes Modellhaus.

Handwerker- und Bauernwohnhaus (st 1783), sechs Fensterachsen, Rundbogentor im massiven Erdgeschoß, Mansarddach.

Nr. 40. Modellhaus.

Wohnhaus (st 1830). Zweigeschossig, sechs Fensterachsen, Rundbogendurchfahrt.

Nr. 42. Modellhaus.

Bauernhaus (1852). Zweigeschossig, sechs Fensterachsen, Rundbogendurchfahrt.

Nr. 43. Werksteinhaus.

Geschäfts- und Wohnhaus (1887), Gründerzeit, Dreigeschossig, vier Fensterach-

sen, traufständig. Fachwerk-Hinterhaus siehe Leiergasse.

Nr.44. Modellhaus.

Bürgerliches Wohnhaus (st 1911). Zweigeschossig, vier Fensterachsen, Segmentbogendurchfahrt mit Zwerchhaus in der Mitte, Jugendstil, noch alte Fensterteilung.

Nr.47. Brunnen.

Brunnenschacht (16.Jh.) im Gehsteig. Sandsteinquader, rund.

Nr.51. Modellhaus.

Geschäfts- und Wohnhaus (1812), Zopfstil, zweigeschossig mit Rundbogendurchfahrt, acht Fensterachsen, auf Hofseite barocke Werksteinstücke, traufständig. Ehem. Gasthaus „Zum Engel“. DB

Nr.57. Amtshaus.

Büro- und Wohngebäude (1781/84), zweigeschossig mit Seitenflügeln an Leiergasse und Brettener Straße, 5:3 Fensterachsen, Mansard-Vollwalmdach, 1.Dachgeschoß verschiefert mit Gaupen, Rund-

bogentor mit Vasenbekrönung und Werksteinbrüstung der Terrasse daneben. Ehemaliges Bezirksamt, heute Landespolizeirevier. DB

Nr.60. Modellhaus.

Bauernhaus (1822). Zweigeschossig, fünf Fensterachsen, Rundbogendurchfahrt, Traufständig.

Nr.62. Modellhaus.

Bauernhaus (1838). Zweigeschossig, fünf Fensterachsen, Rundbogentor, traufständig mit vorigem zusammengebaut.

Nr.64. Städtisches Krankenhaus.

Ehem. Bezirkskrankenhaus (1894/95). Zwölf Fensterachsen, Mittelrisalit mit Uhrenbaldachin und Glockentürmchen, hoher Sockel, Werksteinbau in romanisierenden und nachklassizistischen Formen, Walmdach, Grundriß U-Form.

Nr.79. Modellhaus.

Bauernhaus (1849), zweigeschossig, fünf Fensterachsen, Segmentbogendurchfahrt,



Bäuerliche Modellhäuser, 1945 im Kriege zerstört, nach dem Wiederaufbau

verputzt mit Werksteingliederung, traufständig. Bildet mit den nächsten Häusern bis zum Stadtrand geschlossene Reihe.

Nr.81. Modellhaus.

Bauernhaus (1864), zweigeschossig, sieben Fensterachsen, Segmentbogendurchfahrt.

Nr.83. Modellhaus.

Bauernhaus (um 1874). Zweigeschossig, sieben Fensterachsen, Segmentbogendurchfahrt.

Nr.85. Modellhaus.

Bauernhaus (1900). Zweigeschossig, sechs Fensterachsen, Durchfahrtstor mit geradem Sturz.

Nr.87. Modellhaus.

Bauernhaus (1850). Zweigeschossig, vier Fensterachsen, Rundbogendurchfahrt.

Nr.87a. Modellhaus.

Bauernhaus (1850). Zweigeschossig, vier Fensterachsen, Rundbogentor gemeinsam mit Nr.87, so Doppelhaus mit diesem bildend.

Nr.89. Modellhaus.

Bauernhaus (1898). Zweigeschossig, sieben Fensterachsen, reichere Werksteingliederung und Segmentbogendurchfahrt.

Eichgasse

Nr.4. Fachwerkhaus.

Handwerkerwohnhaus (st 1807), Erdgeschoß massiv, einfaches Fachwerk, zweigeschossiger Giebel nach Norden freiliegend. Wichtig für Ansicht vom Bahnhof.

Färbergasse

Nr.2. Fachwerkhaus.

Dreigeschossiges Fachwerkhaus mit zweigeschossigem Giebel, Erd- und 1.Obergeschoß massiv verputzt, Nordgiebel hälftig vorspringend mit Altane. Letztes Färberhaus.

Nr.4a. Fachwerkscheune.

Massiv eingeschossig, mit zweigeschossigem Fachwerkgiebel auf Südseite zur Bahn hinüber.

Fleischgasse

Nr.2. „Alte Universität“.

Fachwerk- und Heimatmuseum (d 1495⁵⁴, st 1749). Dreigeschossiges Fachwerkhaus alemannischer Art, zweigeschossiger Giebel mit Drittelwalm, Vollgeschosse und 1.Speichergeschoß zur Fleischgasse und Altstadtstraße vorkragend, sägezahnartige Strebenverblattung, Erdgeschoß massiv, mit Spitzbogenfenstern, Sockelgeschoß mit rundem Kellerbogen, Haustüre und mehrere Obergeschoßfenster von barokem Umbau. Wappen und Inschrifttafeln, darunter 1564/65 Universität Heidelberg. 1984/86 Umbau. Beherrscht das Gesamtbild der Altstadtstraße und bedeutend in den Stadtansichten. DB

Nr.5. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (17. Jh.). Zweigeschossiges Fachwerkhaus mit zweigeschossigem Giebel, vordere Erdgeschoßwand und hoher Sockel massiv, Giebeldreieck mit rauhenförmig gekreuztem Strebenwerk. DB

Nr.9. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (17./20.Jh.). Auf altem zweigeschossigem Massivhaus neuer Fachwerkstock (1962) mit eingebauten Schnitzpfosten aus 1593.

Gerbergasse

Nr.3. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (17.Jh.). Erdgeschoß massiv, großes Vollwalmdach faßt frühere Einzelhäuser zusammen und am Ostende nach Süden abgeschleppt über den Lohkäserschuppen, nördliche Erdgeschoßwand ist die frühere Stadtmauer (12./13.Jh.). Letztes Gerberhaus.

Heilbronner Straße

Nr.2. Ehem. Villa Elsa.

Wohn- und Geschäftshaus (st 1903), zwei-

geschossig massiv mit Loggia und Treppenturm, neogotisch. Der Gartenzaun besteht aus dem alten Treppengeländer der früheren Volksschule (1881).

Hermann-Hesse-Straße

Nr.9. Wohnhaus.

Massiv (1928). Eingeschossig, im Gartenstadtstil mit Mansarddach.

Hindenburgstraße

Nr.1. Wohnhaus.

Im Gartenstadtstil (1926). Zweigeschossig mit Walmdach und Mittelrisalit (vom Gewerbeverein erbaut).

Hungerberg

Siehe Kleingartacher Landstraße.

Kaiserstraße

Nr.1. Ehem. Amtsgericht (1873). Heute Landwirtschaftsamt. Zweigeschossiger nachklassizistischer Werksteinbau⁵⁵ mit hohem Sockelgeschoß und Risalitbildungen, fünf zu vier Fensterachsen, schiefergedecktes Vollwalmdach.

Nr.2. Ehem. Höhere Bürgerschule (1867/69). Heute Kraichgau-Sonderschule. Dreigeschossiger Werksteinbau, nachklassizistisch mit Walmdach.

Nr.3. Pfarrhaus.

Evangelisches Dekanat- und Stadtpfarramt (1883). Zweigeschossiger Werksteinbau, sechs zu vier Fensterachsen, Walmdach.

Nr.4. Alte Volksschule (1881).

Heute Grundschule. Dreigeschossiger Werksteinbau mit hohem Sockelgeschoß, überwiegend Rundbogenfenster, Walmdach.

Nr.10. Evangelische Stadtkirche.

Werksteinbau (1876/79). Grundriß lateinisches Kreuz mit 5/8-Chorschluß, Seitenschiffe zweigeschossig, Hauptschiffe dreigeschossig, Innengliederung mittels

mächtiger Rundbogen, flache Sprengwerkholzdecke, flachgeneigtes Walmdach, in Westfassade quadratischer Sandsteinturm mit umlaufender Galerie, hohem Zelt-dach, vier Zifferblätter. Originalgrundstein (b 1435) und große Glocke (b 14 oder 1516) der Altstädter Kirche.

Nr.12. Altes Forstamt.

Wohngebäude (1886). Zweigeschossiges Werksteingebäude, Walmdach, vier zu drei Fensterachsen, jetzt Villa E. Zorn.

Nr.12a. Steintisch

aus Werkstein im Garten der Villa Zorn, sechseckig, mit gotischem Säulenfuß (vermutlich aus früherer Altstädter Kirche).

Nr.11. Modellhaus.

Bürgerliches Wohnhaus (1873). Zweigeschossig, fünf Fensterachsen, Segmentbogendurchfahrt, traufständig.

Nr.13. Modellhaus.

Bürgerliches Wohnhaus (1871). Zweigeschossig, fünf Fensterachsen, Segmentbogendurchfahrt, Segmentstürze Erdgeschoß verziert, traufständig an voriges angebaut.

Kettengasse

Nr.2. Fachwerkhaus.

(18.Jh.). Zweigeschossig, Erdgeschoß massiv mit zweigeschossigem, glattem Giebel, Eckhaus zur Zwingergasse. DB

Nr.5. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (st 1772). Zweigeschossig, Erdgeschoß massiv profilierte und verzierte Fenstergewände, Eckpilaster mit Bildhauerarbeit, zweimal vorkragend, fränkisches Barockfachwerk, dreigeschossiger Fachwerkgiebel, steiles Mansarddach. DB

Nr.6. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (st 1640?). Dreigeschossiges fränkisches Fachwerk mit profilierten Vorkragungen, fünfmal vorkragend, dreigeschossigem Giebel. Erdgeschoß massiv mit abgeschrägter profilierter Ecke, verzierten Fenstergewänden und kunstvoll

lem Rundbogen-Haustürgewände, Seite
Zunftgasse Kellerbogen. DB

Nr. 9. „Schwarzles Haus“.
Wohnstallhaus (st 1488). Dreigeschossiges
alemannisches Fachwerk mit dreigeschos-
sigem Giebel, schmal gekreuzte geschoß-
hohe Streben, Kellerbogen mit gotischer
Inscription, Stalltüre 1764. Eckhaus Zunftgas-
se. DB

Nr. 22. Wohnstallhaus.
Wohnhaus (15./16. Jh.). Zweigeschossiges
Massivhaus mit zweigeschossigem Giebel
nach Osten, verputzt, Drittelwalm, Keller-
bogen, traufständig. In alemannischer
Dachkonstruktion noch aufgesetzte First-
säule (dachhoch).

Nr. 32a. Stadtmauerstück.
Bruchstein-Gartenmauer, in den 60er Jah-
ren aus niederem umgestürzten Stadtmau-
erstück wieder aufgemauert.

Nr. 32. Badhäusle.
Jüdisches Frauenbad (Mitte 19. Jh.). Einf-
acher rechteckiger Putzbau mit Satteldach
und Giebel zur Straße und Bach. Orts- und
zivilisationsgeschichtliche Bedeutung. Vgl.
a. S. 154f.

Nr. 32b. Stadtmauerüberbleibsel.
Niedere Gartenmauer des übernächsten
Grundstückes, aus gehauenen Stadtmau-
ersteinen im 19. Jh. aufgemauert.

Nr. 36. Stadtmauerstück.
Am Westende des traufständigen Hauses,
westlich des Scheunentores unter der
Wohnung, 3,00 m hoch, 3,20 m lang
(12./13. Jh.). DB

Kirchgasse

Nr. 1. Pfeifferturm.
Quadratischer Buckelquaderturm (Anfang
13. Jh.) aus der Stauferzeit, Traufhöhe
21,85 m, Dachspitze 30,44 m. Walmdach
mit Laterne 18. Jh., Haupt- und Wachturm
der Stadtbefestigung. Die rechteckigen
Maueröffnungen sind nicht ursprünglich. DB

Nr. 2. Wappenstein
des Vorgängerhauses (st 1564) des nach-
klassizistischen Eckhauses zur Altstadt-
straße, im Erdgeschoß an dessen Ostseite.

Nr. 2a. Fachwerk-
Magazingebäude (1825). Zweigeschossig,
Erdgeschoß massiv, steiles Dach, trauf-
ständig. DB

Nr. 2b. Fachwerk-
Magazingebäude (1753) gleicher Art.

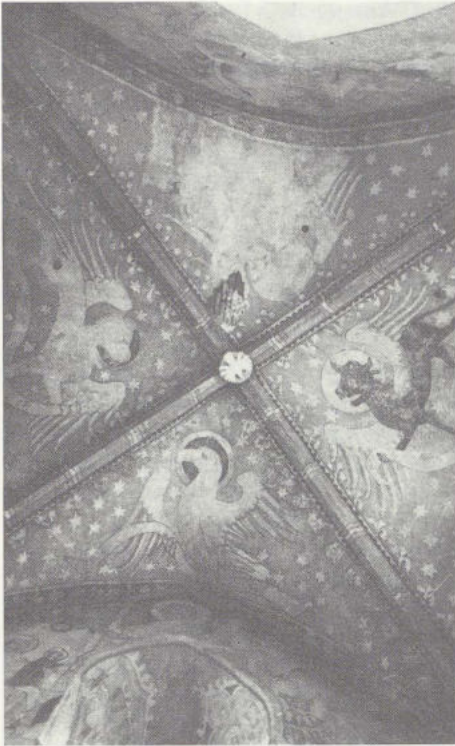
Nr. 4. Fachwerkhaus.
Wohnhaus (18. Jh.). Dreigeschossig, Erd-
geschoß massiv, steiles Mansarddach mit
Halbwalm zum Kirchplatz, im Innern breite
Holzspindeltrappe, traufständig. DB

Nr. 12. „Altstädter Kirche“.
Kath. Stadtpfarrkirche Unsere Liebe Frau
(st 1435). Zweigeschossig mit neuem
Querhaus (1974), spätgotischer Paradies-
vorbau. Quadratischer Kirchturmsockel
aus der Stauferzeit, darüber Sandsteinok-
tagon des Turmes mit hohem Zeltdach und
vier Flankentürmchen. Langhaus spätgoti-
sche Malereireste, Maßwerkkanzel, ba-
rocke Madonna aus dem Kirchgarten, und
im Turmchor äußerst wertvolle und voll-
ständige Fresken (um 1300). DB

Nr. 12a. Wegkreuz.
Barock, stand bis zur Sturmkatastrophe
1952 im Rosengärtchen an der Südostecke
des Kirchplatzes, seither eingelagert.

Nr. 13. Fachwerkhaus.
Handwerker- und Wohnhaus (15. Jh.).
Dreigeschossiges Eckhaus zur Badgasse
und Linsenviertel, mit dreigeschossigem
Giebel, einmal vorkragend, Erdgeschoß
massiv. Alemannisches Fachwerk mit kur-
zen Fuß- und Kopfstreben („schwäbisches
Weible“). DB

Nr. 14. Fachwerkhaus.
Wohnhaus (18. Jh.). Auf geschoßhohem
Sockel massives Erdgeschoß, ein Fach-
werkstock mit zweigeschossigem Giebel
mit Drittelwalm. Nordwestwand des Kirch-
platzes. Ehemaliges Schulhaus, ehem. Zi-
garrenfabrik. DB



Fresken im Turmchor der Altstädter Kirche (um 1300)

Nr. 16. St.-Katharinen-Kapelle.

Fachwerkhaus (15. Jh.). Über hohem Sokkel mit Strebepfeilern zur Kirchgasse ein Massivgeschoß eingewölbt, darüber Fachwerkgeschoß und zwei Dachgeschosse, alemannisches Fachwerk mit Satteldach und Drittelwalm. Zur Kirchgasse vorspringendes Mittelrisalit mit Kellerbogen und zwei fränkischen Fachwerkgeschossen, Satteldächlein, Strebepfeiler.

DB

Nr. 17. Fachwerkhaus.

Geschäfts- und Wohnhaus (17./18. Jh.). Dreigeschossig, Erdgeschoß massiv, zwei Dachgeschosse, hohes Mansarddach mit Drittelwalm. Eckhaus zum Linsenviertel und wichtig für Stadtansichten von Norden her.

DB

Nr. 18 a. Kellerfenster.

Werkstein, reich profiliert, in ehemaligem Scheunensockel zum Kirchplatz.

Nr. 19. Fachwerkhaus.

(16. Jh.). Dreigeschossig, Straßenseite bis auf oberstes Dachdreieck massiv, heute Ausbildung Ergebnis von Kriegsschadensausbesserung 1945. Rückseite (nördl. Stadtansicht) in unverfälschtem Fachwerk.

DB

Nr. 21. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (15. Jh.). Dreigeschossiges alemannisches Fachwerk, Erdgeschoß massiv, Kirchgassenseite durch Kriegsschadensausbesserung entstellt.

DB

Nr. 22. „Schwebegiebelhaus“.

Wohnhaus (um 1500). Dreigeschossiges alemannisches Fachwerk mit gekrümmten Streben und Fluggespärre am dreigeschossigen Giebel, zweimal vorkragend, beiderseits Hohlziegeldeckung, Unterzug im Innern mit Dreipaßschnitzerei.

DB

Nr. 25. „Leiningen'sches Schlöble“.

Wohnhaus (16. Jh.). Dreigeschossiges Fachwerkhaus mit zweigeschossigem Giebel und Drittelwalm, zweimal vorkragend, Erdgeschoß massiv mit Durchfahrt und geradem Sturz, Blickpunkt der Fleischgasse.

DB

Nr. 28. Massivhaus.

Zweigeschossig (um 1900). Einziges erhaltenes Mittelstallhaus, in 80er Jahren für Wohnnutzung umgebaut.

Nr. 29. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (1685) verputzt, dreigeschossig, zwei Geschosse massiv, zweigeschossiger Giebel.

Nr. 31. „Baumann'sches Haus“.

Patrizierwohnhaus (st 1582, b 1583). Dreigeschossig mit dreigeschossigem Giebel, alle zur Kirchgasse und zur Altstadtstraße vorkragend, mit Profilierungen, Konsolen, Schnitzereien und Fenstergruppen, reich ausgebildetes fränkisches Fachwerk. Erdgeschoß massiv mit abgeschrägter Ecke und Kellerbogen im Untergeschoß. Wirtsstube „St. Georg“ im gewölbten Keller und zwei Konferenzräume („Renaissance-Stuben“), restauriert im 1. Obergeschoß (seit 1982).

DB

Nr. 30. Fachwerkhaus.

Zweigesch. landw. Wohnhaus mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv, außen an- und frei aufgesetztem Schornstein. Ziegelspitze und -rosette am hinteren Firstende des Scheunendaches.

Nr. 32. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (1695) mit abgeknicktem Scheunenteil. Zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv. Einfaches fränkisches Fachwerk. Eckhaus zur Altstadtstraße gegenüber des Baumann'schen Hauses.

Kleingartacher Landstraße (L 1110)

Gewann Behälter (Bienhölde)

Nr. 2. Weinberghäuschen.

Quadratisch (st 1787) mit Werkstein-Eckpilastern und -Gesims, Zeldach, Inschriftstein, gewölbter Keller. DB

Hardtwald

Nr. 1. Ottilienbergkapelle.

Auf dem Hochplateau. Gotische Kapellenruine (st 1473) der früher dem Kloster Mühlbach zugeordneten Wallfahrtsstätte St. Ottilien. Chor mit schönem Sterngewölbe, Turmstumpf mit Triumphbogen, U-förmiger Rest des Kirchenschiffes mit Spitzbogenportal (zugemauert) und Umfassungsmauer. Turmaufsatz mit Zeldach Wiederaufbau (1954), ebenso neuer runder Treppenturm. Fenster Fischblasenmaßwerk, seitlich Sakristei und dahinter auf Südseite ehemaliger Friedhof. DB

Hungerberg

Nr. 2. Grabendurchlaß

des Hungerberggrabens unter dem Feldweg zum Knebelseck am Waldrand. Sandsteingewölbe mit Sandsteinbord.

Odenberger Hohl

Nr. 1. Schutzhütte

aus Sandstein (st 1870). Eingeschossiges Rechteck mit Sandsteinplatten, Satteldach und offenem Kamin in Nordostecke.

Küfergasse

Nr. 2 „Alte Synagoge“

darunter Zweigmuseum „Jordanbad“. Dreigeschossiges Fachwerkwohnhaus (st 1731 u. 1971), Erd- und Untergeschoß massiv mit rituellem Judenbad. Barockes Türgehände mit Rokokotüre, Hochzeitsstein. Vgl. a. S. 161 ff.

Leiergasse.

Stadtmauer.

Siehe Bahnhofstraße 24.

Nr. 1. Fachwerkhaus.

Zu Geschäftshaus umgebaute ehemalige Scheune, zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel und Drittelwalm, Erdgeschoß massiv. Im Blickpunkt von der Bahnhofstraße und von der St. Petersgasse her. DB

Nr. 1a–c. Stadtmauer.

(16. Jh.). Letzter frei sichtbarer Mauerzug der Stadterweiterung, am Ende entstellt durch Garagen- und Wohnungseinbau dahinter. DB

Nr. 5. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (17. Jh.). Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel. Erdgeschoß massiv, an Südostecke auf Stadtmauer sitzend. Hatte ursprünglich Mansarddach. Traufständig. DB

Nr. 7. Fachwerkhaus.

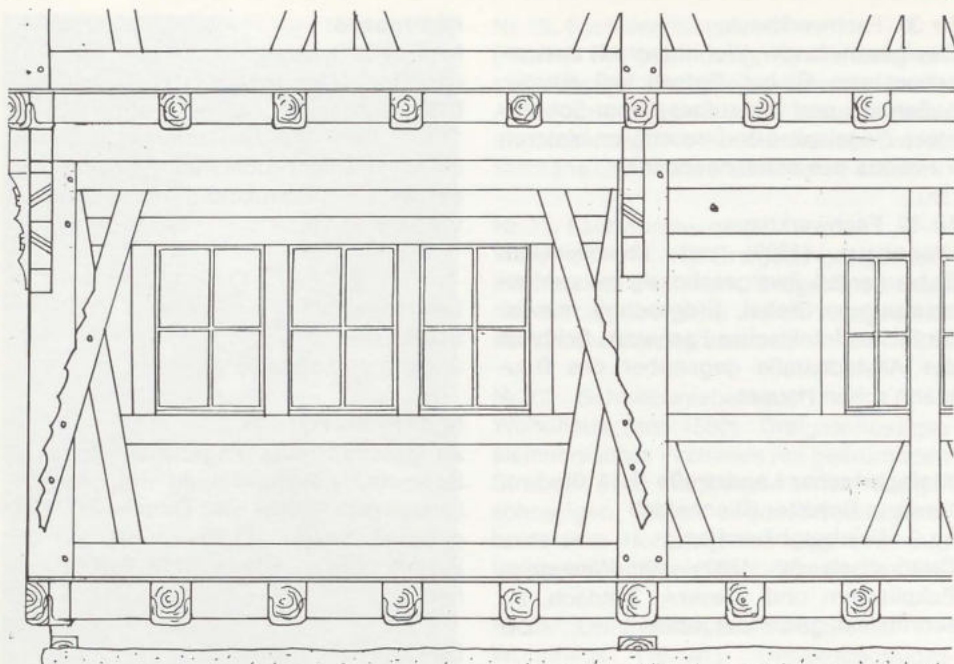
Wohnhaus (18. Jh.). Zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, Mansarddach. Erdgeschoß massiv mit Biedermeiertüre. Traufständig.

Nr. 7 a. Fachwerkscheune.

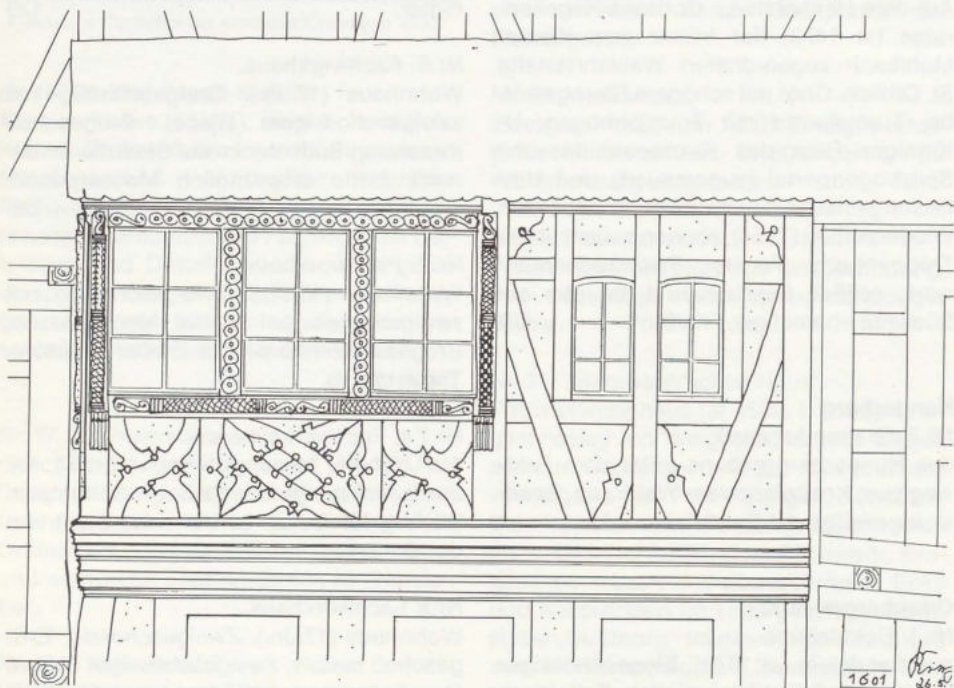
Auf hohem Massivgeschoß (18. Jh.) mit zweigeschossigem Giebel, Satteldach. Wichtig für Gesamtansicht der Stadt von der Bahn her.

Nr. 8 Fachwerkhaus.

Wohnhaus (17. Jh.). Zweigeschossig, Erdgeschoß massiv, zweigeschossiger Giebel, Geschoßgrenze mit Bohlenprofilierung. Eckhaus zur Ölgasse. DB



„Alemannische“ Fachwerkwand, M 1:50



„Fränkische“ Fachwerkwand, M 1:50

Nr.9. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (16.Jh.). Auf hohem Sockel zweigeschossig mit dreistöckigem Giebel, alle zur Straße vorkragend, offene Mitteldurchfahrt. Kleinwalm mit Kelchknauf darunter, zwei große Erker an Südseite. Am südostwärtigen Anbau alte Hohlziegeldeckung. Steht im Blickpunkt der Ölgasse.

DB

Nr.15. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (17.Jh.). Zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv. Fenstererker einfacherer Bauart, Eckhaus zur Mauergasse und zur Küfergasse.

DB

Nr.15 a. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (17.Jh.), an voriges als Doppelhaus angebaut. Verputzt, wäre wichtig für Südsansicht.

Nr.19. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (1755). Zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel. Erdgeschoß massiv, sitzt mit Südseite auf Stadtmauer auf. Im Blickpunkt der Hafnergasse.

Nr.19 a. Fachwerkscheune.

Zugehörig daneben (1755). Zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv, Südseite auf der Stadtmauer sitzend. Blickpunkt am Leiergassenknick von Westen her.

Nr.22. Fachwerkscheune.

Zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel (b 1706). Eckhaus zur Hafnergasse, wichtig für Stadtansicht von Süden.

Nr.23a–d. Stadtmauerreste.

In vier Gärten westlich an das Werkstattgebäude anschließend. Grenzmauer zur Straße / tiefer liegende Gärten, die Gartenseite bis Straßenhöhe ursprünglich. DB

Nr.24. Fachwerk-

Magazingebäude (19.Jh.). Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, war nie verputzt, wichtig für Stadtansicht. Hinterhaus zu Brettener Str. 43.

Nr.25. Stadtmauerreste.

(16.Jh.). In fünf weiteren Gärten bis zum Neubau Preusch an der Ecke. Grenzmauer zur Straße, im unteren Teil noch ursprünglich. DB

Nr.26. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (17.Jh.). Zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, verputzt, auf der Hofseite zur Brettener Straße schönes Giebelfachwerk, freiliegend mit Drittelwalm. Hinterhaus Brettener Straße 47 a.

Linsenviertel⁵⁶

Nr.3. Altes Spital.

Mehrfamilienhaus (18.Jh.). Lange Zeit Armenhaus. Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel und Drittelwalm, Erd- und 1.Obergeschoß massiv. Steht im Blickpunkt des Linsenviertel-Eingangs und wichtig für Stadtansicht von Norden. DB

Nr.17. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (18.Jh.). Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, alle zur Seitengasse vorkragend, Erdgeschoß massiv.

DB

Nr.19. Fachwerkhhaus.

Wohnhaus (18.Jh.), dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv, zugeputzt. Eckhaus.

Lohgasse

Nr.10. Schweinestall

(1805) auf der Badgassenseite des zweigeschossigen traufständigen Wohnhauses angebaut. 4 Türen, 2 Tröge, ältestes und noch dichtes Flachdach (Sandsteinplatten), einziger erhaltener Bau dieser Gattung im Eppinger Gäu.

Nr.12. Fachwerkhhaus

Scheuer mit Wohnteil (1803, verputzt), zweigeschossig mit dreigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv. Wichtig für Ansicht vom Karlsplatz. Darin an Badgasse Stadtmauerstück. DB

Ludwig-Zorn-Straße

Nr.2. Alte Sudhaustüre.

An Ostseite des alten Sudhauses, über der Podesttreppe, ist die ehemalige Kirchentüre des früheren Nordschiffes der Altstädter Kirche (1806).

Nr.4. Villa R. Zorn.

Wohnhaus (1914) aus der Zeit des Jugendstils, zweigeschossig, mit halb abgewalmtem Mansarddach, 5:3 Fensterachsen, Balkon und Erkervorbau.

Nr.6. Alte Sparkasse.

Wohn- und Geschäftshaus (1875). Zweigeschossiger klassizistischer Putzbau, 5:3 Fensterachsen, früher Sitz des Bezirksgeometers.

Nr.9. Kath. Pfarrhaus.

Dekanat- und Stadtpfarramt (1874). Zweigeschossiges Werksteingebäude, 4:2 mit Bogen über Hoftor, zweigeschossig mit Walmdach.

Nr.9a. Marienstandbild

mit Kind auf volutengeschweiftem Sandsteinsockel (um 1800). DB

Nr. 14. Altes Notariat.

Wohnhaus (1908). Sechs Fensterachsen, in Zwerchhaus endigendes Mittelrisalit mit Balkon, über Eingang Terrasse auf Säule, Erdgeschoß Sandstein-Molo, Obergeschoß Vormauerziegel, Walmdach.

Nr. 16. Alte Gewerbeschule.

Sonderschule II (1909/10). Zweigeschossig mit Walmdach, Erdgeschoß in Sandstein-Molo, noch alte Türe mit geschmiedetem Oberlichtgitter, Obergeschoß Vormauerziegel.

Metzgergasse

Nr. 1. Fachwerkhaus.

Handwerker- und Wohnhaus (b 1601). Dreigeschossig, Erdgeschoß massiv mit altem Schlachthauseingang und Fenster, Biedermeier-Haustüre. Weite Vorkragung 1. Obergeschoß, 2. Obergeschoß Vorkragung profiliert und geschnitzte Eckfenstergruppe, traufständig. Judenschule. DB

Nr.3. Fachwerkscheune.

(17.Jh.). Zweigeschossig, Sockelgeschoß massiv, traufständig. DB

Nr.6. Werksteintürumrahmung

des Adler-Schlachthauses, von früherem prächtigem Bau (Ende 18.Jh.).

Nr.7. Fachwerkhaus.

Handwerker- und Wohnhaus (b 1715). Zweigeschossig, Erdgeschoß massiv mit zweigeschossigem Giebel. Blickpunkt der Metzgergasse. DB

Nr.8. Scheune.

(eigentlich Hinterhaus Brettener Straße 13), zweigeschossig, Erdgeschoß massiv mit zweigeschossigem Giebel, Hohlpfannendeckung. Wichtig für Südansicht der Stadt.

Mühlweg

Nr.9. Ehem. Untere Mühle.

Mehrfamilienhaus (1793). Zweigeschossig, massiv, Halbwalmdach, Rundbogeneingang in der Erdgeschoßmitte, traufständig.

Ölgasse

Nr.2. Fachwerkscheune.

(17. Jh.), Geschäfts- und Wohnhaus durch Modernisierung. Dreigeschossig, Oberstock weit vorkragend in Fachwerk.

Odenberger Hohl

Siehe Kleingartacher Landstraße.

Ottilienberg

Siehe Kleingartacher Landstraße.

Rappenaauer Straße

Nr. 1. Café.

Geschäfts- und Wohnhaus (st 1779). Zweigeschossig, mit dreigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv, Mansarddach (1964 erneuert), mit der Rückseite auf Stadtmauer sitzend. DB

Nr.2. Jugendstilhaus.

Geschäfts- und Wohnhaus (1900). Dreige-

schossig, traufständig, mit Zwerchhaus, Vormauerziegel mit Sandsteingliederung. Drei bzw. vier Fensterachsen.

Nr. 8 a. Modellhaus.

Bauernhaus mittlerer Größe (1793) mit Rundbogendurchfahrt und altem Füllungshof. Zweigeschossig, traufständig.

Nr. 10. „Zur Palme“.

Modellhaus (1797). Zweigeschossig, fünf Fensterachsen, Rundbogendurchfahrt, traufständig.

Nr. 12. Modellhaus.

Bauernhaus (1802). Zweigeschossig, fünf Fensterachsen, Rundbogendurchfahrt, traufständig.

Nr. 13. Siehe Adelshofener Straße 2a.

Nr. 15. Fachwerkscheune. (1822)

Zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel (19. Jh.). Erdgeschoß massiv mit Rundbogeneinfahrt.

Nr. 20. Fachwerk-Modellhaus.

Wohnhaus (1775). Zweigeschossig, drei Fensterachsen, Erdgeschoß massiv, Durchfahrtstor mit geradem Sturz. Traufständig.

Nr. 22. Fachwerk-Modellhaus.

(st 1830). Zweigeschossig, vier Fensterachsen, Erdgeschoß massiv, links Rundbogendurchfahrt, rechts Hauseingang, traufständig.

Nr. 35. Massives Wohnhaus.

„Villa Greif“ (1880). Zweigeschossig mit Krüppelwalmdach, aufgeständeter Balkon mit schmiedeeisernem Geländer, 19. Jh.-Haustüre, Deckenstukkaturen im Innern. Eckhaus. Früher parkartiger Garten mit Springbrunnen.

Nr. 42. Modellhaus.

Bauernhaus (1873). Zweigeschossig, Werksteinfassade mit Segmentbogendurchfahrt, sechs Fensterachsen, traufständig. Einziges Bauernhaus mit Fassade ganz in Werkstein.

Nr. 43. Modellhaus.

Bauernhaus (st 1798). Zweigeschossig, traufständig, Obergeschoß verputztes Fachwerk, Erdgeschoß massiv mit Rundbogendurchfahrt, hoher Sockel, Hauseingang über Podesttreppe mit geschnitzter Biedermeierhaustüre, sieben Fensterachsen, traufständig.

Nr. 45. Modellhaus.

Bauernhaus mit Inschrifttafel (st 1798). Erdgeschoß massiv, Rundbogendurchfahrt und gesondertem Hauseingang, sieben Fensterachsen, traufständig an voriges angebaut.

St.-Peters-Gasse

Fachwerkhaus Schmid, siehe Bahnhofstraße 2.

Ehem. „Zum Löwen“, siehe Bahnhofstr. 4.

Nr. 1. Fachwerkhaus.

Geschäfts- und Wohnhaus (16. Jh.). Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, verputzt, rückwärtiger Kellerbogen versteckt im Laden Bahnhofstraße 6, mit diesem zusammengebaut. Dach jünger.

Nr. 2. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (17. Jh.). Dreigeschossig mit dreigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv, 1. Obergeschoßvorkragung Balkenköpfe mit Füllhölzern, 2. Obergeschoßvorkragung profilierte Schwelle. DB

Nr. 2a. Fachwerkhaus.

Zu Wohnhaus (1982) umgebaute Fachwerkscheune (17. Jh.). Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv, Einfahrtstor mit geradem Sturz, 1. Obergeschoß und 1. Dachgeschoß vorkragend. DB

Nr. 3. Fachwerkhaus.

Geschäfts- und Wohnhaus (b 1572). Dreigeschossiges Fachwerkhaus, einmal vorkragend, mit vorgeschlepptem Bauteil für Werkstatt, zweigeschossiger Giebel, Erdgeschoß in Fachwerk mit reich beschnitzter Haustüre und Durchfahrt mit geradem Sturz, traufständig. DB



Doppelstern-Haustüre aus der Barockzeit

ches Fachwerk, Erdgeschoß zur Hälfte massiv. Im 1. und 2. Obergeschoß Rokoko-stuckdecken. DB

Nr.8. Fachwerkhaus.

Gemeinschaftswohnhaus (st 1518/1588), einstens Schultheiß Norsch. Dreigeschossig, dreimal vorkragend, mit zweigeschossigem nach Brand verändertem Giebel, Stirnseite Erdgeschoß zur Petersgasse massiv, kleiner Schopfenvorbau mit Satteldach und Fachwerkgiebel. 1.Obergeschoß zur Seitengasse weite Vorkragung. Verwitterte Inschrifttafel über Haustüre.

Diakonat, siehe Bahnhofstraße 10.

Steingasse

Nr. 1. Fachwerkgiebel und Ziegelgockel der sonst massiven Eichbaum-Scheuer.

Nr. 4. „Frankeburg“.

Wohnstallhaus (15. Jh.). Zweigeschossiges alemannisches Fachwerkhaus mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv, Obergeschoß verputzt, 1. Speicher nachträglich nach Süden in Fachwerk aufgestockt, Fluggespärre teilweise erhalten. Eckhaus zur Kettengasse (Nr.23), wichtig für Stadtansicht vom Bahnhof.

Schafhausgasse

Nr.7. Ziegelgockel Auf Firstende der Scheuer des ehemaligen Farrenstalls.

Speyerer Weg

Nach Nr.27 Steinkreuz. In Spitze der Wegegabelung altes Sühnekreuz (Gewann Kreuzstein).

Sulzfelder Weg (Tullastraße)

Nach Nr.20 Steinbrücke. Über den Elsenz-Mühlkanal (jetzt zugeschüttet). Sandsteingewölbe mit beiderseitiger Brüstung aus Quadern oben abgerundet, saubere Werksteinarbeit. Größte und wohl letzte gewölbte Feldwegbrücke im Kraichgau.

Nr.4. Fachwerkhaus.

Ehem. Wohnstallhaus (17.Jh.). Zweigeschossiges Fachwerkhaus mit zweigeschossigem Giebel, Erdgeschoß massiv mit Korbbogendurchfahrt, typisches Haus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege. DB

Nr.5. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (16.Jh.). Viergeschossig, mit eingeschossigem Giebel und Halbwalmdach zur St.-Peters-Gasse, die zwei untersten Geschosse massiv, Eckhaus zur Seitengasse. DB

Nr.5a. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (16.Jh.), wie vor, Doppelhaushälfte zum vorigen in der Seitengasse.

Nr.6. Fachwerkhaus.

Handwerker- und Wohnhaus (16.Jh.). Dreigeschossig mit zweigeschossigem Giebel, viermal vorkragend, frühes fränki-

Nr. 40. Raußmühle.

Dreiseithof, jetzt mit Geschäfts- und Wohnhaus (st 1765). Zweigeschossig, mit Fachwerk im Obergeschoß nach S, O und N, zweigeschossiger Giebel mit Drittelwalm, intakter hölzerner Schrot- und Mal-einrichtung (technisches Kulturdenkmal), alle alten Nebengebäude, Mauerrechteck der großen Mühlscheune.

Waldstraße

Nr. 2. Alter Friedhof⁹⁷:

Nordostwärtige Mauerflügel der Einfriedigungs- und Stützmauer (16.Jh.) mit Inschriftstein (st 1586). Nördliches altes Mau-erstück am Kohlplattenweg.

Nr. 2. Gerätehäuschen.

Quadratisch mit Zelt-dach (um 1900) unter der großen alten Linde auf diese Mauer neben dem Haupteingang des Friedhofes ge-
setzt.

Orts- oder kunstgeschichtlich bedeutsame Grabdenkmäler:

Krieger-Gedenkstein

Muschelkalk, im Ehrenfeld für 1. Weltkrieg.

Russen-Grabsteine

Vier aus Sandstein, 1. Weltkrieg Ehrenfeld.

Hauptwegkreuz

Üblicher Sockeltisch mit Kreuz in Werk-stein aus gelbem Keuper (st 1876), steht am Ende des Hauptweges gegenüber dem Haupteingang (durch Luftmine herunter-gerissener und beschädigter Christus-Korpus im Museum).

Schwarzer Granitstein

Bürgermeister Jakob Dörr (MdL, 1884 bis 1971, Feld 2).

Granitstein

schwarz mit Rahmen H. Luz (Gründer und Verleger der selbständigen Eppinger Zei-
tung, 1871–1920, Feld 2).

Findling

mit Bildnisrelief Heinrich August Wittmer (1847–1896, MdL 1883–1896, Feld 1).



Prächtiges Grabmal im Friedhof

Niederer Granitstein

Mit ovalem weißem Schriftfeld (1849, für 48er Revolutionär Bitterich, Feld 3).

Sandsteinbildnis

Zwischen Säulen (1882, Jakob Zorn, Feld 4).

Großer Sandstein

mit Akroterien und weißem Engelskopf (1881, Wittmer geb. Stoll, Feld 1).

Stein mit Vasen

Säulen und Inschrifttafel (1911, A. Fetzner, Feld 1).

Mit Segmentbogenbedachung

ähnlich vorigem, darüber Kreuz (1948, je-
doch alter Stein, Hoffmann).

Großer Engel

in einfachem Sandsteinrechteck (1820, Vollweiler, Feld 4).

Aufrechter Sandstein

oberes Ende mehrfach geschwungen, einfache Jugendstilornamentik (Kamm, 1914, Feld 4).

Kleiner Granit

schwarz, Heimatdichter Kleinheins (1879–1938, darin noch Strecker, Pisot, Feld 6)

Schwarzer Granit

mit einfacher Bedachung rechts des Hauptwegkreuzes (MdL u. LwPräs. Hermann Gebhard, 1878–1928, Feld 2).

Neogotischer Sandstein

(1891, E. Gebhard, Feld 3).

Ähnlich,

jedoch mit zwei weißen rundbogigen Inschrifttafeln (1892, Gebhard, Feld 3).

Sandsteinkreuz

mit Skulpturengruppe (1947, Bildhauer Ries, Feld 3).

Sandsteinsockel

mit Inschrifttafeln (1934, Barth, Feld 3).

Sandsteinkreuz

mit zwei verschiedenen Inschriftfeldern (1951, Zimmermann – letzte Zimmermannsfamilie, Feld 3).

Sandsteinpfeiler

der Trennmauer mit mehrfach profilierten Abdeckplatten, beiderseits Durchgang vom alten zum neuen Friedhof (um 1900).

Neuer Friedhof:

Großes Sandstein-Christuskreuz

Rechts oberhalb Treppe (um 1900, Feld 6, Hoffmann).

Granit-Monumentalgrab

mit Bronzetüren und weißem Marmorengel, Ehrenbürger Joh. Wiessner (30. 1. 1843 – 4. 6. 1922, Feld 6).

Muschelkalkstein

Hochformat mit Akroterienbekrönung, sonst einfach (1896, Weißbrod-Villa Greif, Feld 5).

Ähnlich

mit Engelskopf und reich verziert (1901, Brunner, Feld 5).

Zweiteiliger Sandsteinsockel

darauf Kreuz mit Blume (1903, Blösch, Feld 5).

Sandsteinsockel

mit Segmentbedachung (jüngere weiße Inschrifttafel 1935, Doll, Feld 5).

Barockisierendes Kreuz

auf Sandstein mit Sockel (1904, Schmid, Feld 5).

Hoher Sandsteinquader

mit Konsolschnitt, darauf weißes Kreuz (1820, Wittmann, Feld 5).

Sandsteinsockel

oben Kreuz, über das Mantel hängt (1845, Hohmann, Feld 5).

Schwarzer Granit

(1930 Lampert K.S., Feld 5).

Konsolschnittsockel

Sandstein mit Frauenstandbild darauf (1905, Stroh, Feld 5).

Ähnlich

mit einfachem Kreuz darauf (1905, Steinbach, Feld 5).

Volutengrabstein

kleiner (1954, Köchel, Feld 5).

Rechteckstein

schwarzer Granit poliert, hoch mit Engelskopf, Bedachung und Vase (1895, Gebhard, Feld 5).

Schwarz polierter Granit

mit Palmzweig (1893, Baumüller, Feld 5).

Sandsteineck

mit Rosenornament, Kreuzkopf und Inschrifttafel (1910, Bieringer, Nordrand Kinderfeld).

- Halbkreisrelief**
Trauernder Engel in rotem Sandsteinvier-
eck (1910, Vielhauer, MdL, Feld 5).
- Sandstein**
mit drei Pfeilervorlagen (1944, Bachmann /
Diefenbacher, Feld 1).
- Ostlandkreuz**
grauer Granit, mit Gefallenen- und Vermiß-
tentafeln (1967, Feld 6).
- Sandstein-
Hochformat, mit Wimperge** (1912, Heidt/
Münch, Feld 5)
- Sandstein**
Fels-Baumstamm (1904, Kögel, Feld 6).
- Friedhofserweiterung** (Denkmalfeld am
Südrand):
Sandstein mit
Konsolschnitt und zwei halbrunden Bei-
steinen (1907, ehem. Hörr).
- Neorenaissance-
Sandstein mit zwei korinthischen Säulen**
(1905, ehem. Els. Gebhard).
- Obelisk**
hoher, aus schwarzem poliertem Granit
(1824–1856)
- Weinbrennerstraße**
Israelitischer Friedhof⁵⁸:
Kriegerdenkmal
1914/18 Sandstein-Rechteck mit flacher
giebelförmiger Bedachung, gegenüber
dem Eingang.
- Alter Teil:**
Sandstein
klassische Hochform mit oberen Rund-
bogen.
- Kindergrab**
klein und doppelt, rundbogig, Rose und
Sterne.
- Kindergrab**
wie vor mit Rahmung und Flachrelief einer
Biene (sehr seltenes Motiv).
- Kindergrab**
geschweiffter Rücken, Rahmen und Viel-
strahlblumen.
- Kindergrab**
wie vor, jedoch mit Rosette.
- Mittlerer und neuer Teil:**
Zwei gekreuzte Stäbe auf Pilasterstein mit
Bekrönung, Rückseite Frau, am Sockel
Palmzweige.
- Engelskopfstein**
mit Pilaster und Sockel, Rückseite Opfer-
szene
- Händedruck**
auf Molosockel, Rückseite Opferszene.
- Gekreuzte Rolle**
im Bossen-Sockel, hoher Stein mit Hände-
druck, Pilaster, Bekrönung; Rückseite
Kranz mit Schleife; Untersockel und typi-
sche Grabeinfassung aus Sandsteinplat-
ten, deren Oberkante im Diamantschnitt.
- Händedruck-
Stein mit Querbalken und Medaillon.**
- Hände**
zwei aufrechtstehende, mit Bekrönung,
Gesetzestafel mit abgesetztem Rundbo-
genschluß.
- Gesetzestafel**
zwei, mit Krug und Angel, Bekrönung.
- Sonnenkopf**
mit Bekrönung und Bossensockel.
- Symbolstein**
niederer mit Bekrönung und fackelartigen
Pilaster, Bossensockel.
- Stilisierte Rose**
niederer geschweiffter Stein mit Bekrö-
nung.

Krug

auf niederem Stein mit Rahmen und geschweiftem Bogen.

Wilhelmstraße

Nr. 18. Feuerwehrhaus

Alter Teil (ehem. Amtsgefängnis 1859). Dreigeschossiger Werksteinbau im „Festungsstil“, 3:4 Fensterachsen, Innenräume backsteingewölbt, Walmdach.

Altes Mauerstück

winkelrecht zur Straße, siehe Brettener Straße 1.

Zunftaugasse

Nr. 1. Fachwerkhaus.

Wohnhaus (b 1712). Eingeschossig mit zweigeschossigem Giebel, verputzt, auf hohem Kellersockel, zwei prächtig beschnitzte Zopfstil-Türen. Historisches Anwaltshaus, im Eckpfosten Inschrift und Wappen.

Nr. 2. ehem. „Ratsschänke“.

Alemannisches Fachwerk-Wohnhaus, zweigeschossig mit Walmdach, hoher Sockel. Vorderteil mit kurzen, verblatteten Fußbögen und Bohlenwand (b 1388), Wappen. Hinterer Teil mit eng gekreuzten, geschoßhohen Andreaskreuzen (d 1483). Eckhaus zur Altstadtstraße und altem Rathausplatz.

Sog. Ritterplatte siehe Altstadtstraße 7.

Nr. 4. Gemeinschaftsscheune.

Fachwerk (16.Jh.). Alemannisch, zweigeschossig mit zweigeschossigem Giebel. War nie überputzt. Traufständig.

Nr. 6. Sandsteinfigur.

War in Giebelspitze des abgerissenen Modellhauses eingemauert.

Nr. 7. Stadtmauerstück.

(12./13.Jh.). Darauf Südseite des zweigeschossigen Wohnhauses mit zweigeschossigem Giebel, verputzt.

Nr. 7a. Stadtmauer.

Unter dem Giebel der Südseite, darin Christusfigur im Fundament. Fachwerkscheune eingeschossig mit zweigeschossigem Giebel (18.Jh.), war nie überputzt, nur überweißelt. Steht am unteren Ende der Zunftgasse als Blickpunkt.

Zwingerasse

Fachwerkhaus Ecke Kettengasse, siehe Bahnhofstraße Nr. 7/9.

Fluggespärre-Haus, siehe Bahnhofstr. 11.

Fachwerkfreilegung

Das Freilegen bzw. Instandsetzen von Fachwerk besitzt in Eppingen eine lange Tradition und hat nicht erst mit dem Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 oder der Nostalgiemode eingesetzt⁵⁹. Während vor dem Ersten Weltkrieg⁶⁰ und zwischen den beiden Kriegen nur vereinzelt⁶¹ Fachwerkfassaden freigelegt wurden, setzte nach dem Zweiten Weltkrieg in den 50er und 60er Jahren eine regelrechte Freilegungswelle ein⁶². Es begann mit dem schmalen Häuschen Bahnhofstraße 2 im Jahre 1949. Vielfach war der Grund für die Verschönerungsarbeiten die Modernisierung der sanitären Anlagen, der Einbau oder Umbau eines Ladengeschäftes im Erdgeschoß; schon damals wurden auch Wärmedämmarbeiten durchgeführt⁶³. Eppingen galt infolgedessen bald als „Vorbild der Restaurierung“⁶⁴, obwohl wir damals schlicht von Hausinstandsetzung sprachen. Den Heimattagen zuliebe strengte sich mancher Hausbesitzer der Altstadt und der Vorstadt besonders an, und später lösten die Altstadtfeste Gerüstabfolgen zum Neuanstrich des einige Jahre zuvor freigelegten Fachwerks aus. Aus diesen Gründen wurden die 100 Bürger und Bürgerinnen der Altstadt, welche ihre Häuser hergerichtet hatten, unter 22 vergebenen Preisen in Europa, als erste unter den fünf, die nach Westdeutschland fielen, zu Recht mit dem Europa-Nostra-Diplom 1984 ausgezeichnet⁶⁵. Denn „dadurch ist aus einem



Vorher . . . und nachher

altersgrauen Stadtbild mit verwehrlosten und schiefen Häusern eine freundliche und wieder ansehnliche Kleinstadt entstanden, die viele Touristen anlockt⁶⁶. Damit wird durch die Fachwerk-Altstadt der Name Eppingens europaweit bekannt.

So weist nun unsere Heimatstadt mit den Chorturmfresken⁶⁷, ihren Fachwerkassen und Fachwerkhäusern, den Modellhäusern, Denkmälern der Vorzeit und den „Eppinger Linien“ eine reiche Vielfalt von Sehenswürdigkeiten auf⁶⁸. Doch welcher geschichtliche Hintergrund führte zu diesem Reichtum an Kunst- und Baudenkmalern, und wie wirkt er sich aus?

Entwicklung

In vor- und frühgeschichtlicher Zeit besiedelt, 985 als Reichsgut urkundlich erwähnt, erscheint Eppingen unter den Stauferkaisern Friedrich I. und Friedrich II. schon 1188 als „burgum“ und 1219/20 als „civitas“. Nach verschiedenen Verpfändungen

fiel das Reichsstädtchen 1462 endgültig an die Kurpfalz und kam im Jahre 1803 zum Lande Baden. 1813–1924 war Eppingen Sitz eines Amtsbezirkes. Nach Eingliederung der benachbarten Orte 1971/72 wurde die Stadt im Zuge der Verwaltungsreform dem Regierungsbezirk Stuttgart (Region Franken, Landkreis Heilbronn) zugeteilt. Seit dem 1. Januar 1975 ist das Bürgermeisteramt der ehemaligen Bezirksamtsstadt untere Verwaltungsbehörde, zugleich für Gemmingen und Ittlingen.

Das ältere Stadtbild wird geprägt von Fachwerkhäusern und Modellhäusern; herausragendes Kunstwerk sind die gotischen Chorturmfresken in der Altstädterkirche. Die Stadtentwicklung läßt sich am Grundriß von Eppingen deutlich ablesen, wobei das dörfliche Linsenviertel, das stauische Altstadttrund und die rechteckig angesetzte Stadterweiterung des 16. Jh. deutlich hervortreten, soweit möglich von den Neubaugebieten durch Grünzüge in den Talauen der Elsenz und des Hilsbaches getrennt. Beiderseits des Altstadtügels baut

sich eine einmalige Stadtsilhouette auf, die vom Bahnhof oder dem Gymnasium her gesehen immer noch den bekannten Kupferstich Merians aus dem Jahre 1645 widerspiegelt, der zu den 26 schönsten Städteansichten Baden-Württembergs gezählt wird⁶⁹. Nicht minder bedeutsam bietet sich die burgartig erscheinende sogenannte Rückseite der Altstadt dem Betrachter dar, der auf der Landesstraße 528 auf dem Autobahnzubringer daherkommt oder im Neubaugebiet am Albertsberg oder im Oberen Scheuerle wohnt.

Der Marktplatz bildet den historisch wichtigsten Platz, zugleich Mittelpunkt und Verkehrsdrehscheibe des heutigen Eppingen. Kleine Platzräume ergeben sich bei der „Ratsschänke“, der „Alten Universität“ und dem „Baumann’schen Haus“. Metzgergasse und St. Petersgasse sind als vollständige Fachwerkgassen erhalten, die ihrer gleichen suchen, die Altstadtstraße zum überwiegenden Teil. Der ältere Ansatz der Ausfallstraßen wird begleitet von den wuchtigen Reihen der Modellhäuser⁷⁰ aus der Zeit um die Jahrhundertwende.

Die Fachwerkhäuser der Altstadt lassen nahezu lückenlos die Entwicklung des südwestdeutschen Fachwerkbaues von der Gotik bis zum Barock erkennen. Häuser von besonderer Wichtigkeit sind das prächtige „Baumann’sche Haus“, die ehemalige „Ratsschänke“, die „Alte Universität“ und das „Schwebegiebelhaus“. Die beiden charakteristischen Silhouetten der Altstadt werden wesentlich mitgeprägt von den rückwärtigen Giebelseiten der Fachwerkhäuser und Reihen von Fachwerkscheunen, wie sie sich dem Anblick aus den Eisenbahnzügen, der Bismarckstraße, der Talstraße oder dem Geissertweg darbieten.

„Stand früher die Konservierung einzelner hervorragender Monumente im Vordergrund, so geht es heute um die Bewahrung gewachsener Zusammenhänge, um Ortskerne und Stadtviertel als wichtige Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben. War früher hauptsächlich der natürliche Verfall zu bekämpfen, so sind heute unsere Altstädte vor allem vor der von uns selbst verübten Zerstörung, vor der Zerstö-



Aus Richtung Autobahnzubringer, Türme und Fachwerk ragen über das Linsenviertel, der ehemalige Reichsdorflage.

rung durch neue Straßen und Gebäude zu schützen⁷¹.“

Pannen, wie z. B. das Ersetzen allzu schnell abgebrochener Fachwerkhäuser durch Massivbauten oder der zweimalige Abbruch von Stadtmauerstücken angesichts des bevorstehenden 1000jährigen Jubiläums⁷², sind nicht dazu geeignet, solche Schätze und das einmalige Bild der ehemaligen Reichs- und Bezirksamtsstadt Eppingen zum Nutzen ihrer Einwohner und zur Freude der Besucher aus nah und fern zu erhalten. Man sollte zwar meinen, gesetzliche Bestimmungen⁷³ würden diesem dringenden und lebensnotwendigen Bedürfnis genügen. Aber ein maßstabloses Gebäude, unpassende Formen, mißverständene neue Baumethoden und Baustoffe, Reklametrommeln der Bauindustrie und mangelnde Aufklärung oder Einsicht⁷⁴ oder mißratene nebensächliche Kleinbauten können zur empfindsamen Beeinträchtigung oder schlimmen Verunstaltung des ureigensten Bildes Eppingens führen oder haben bereits verschiedentlich dazu geführt. Veränderungen an Kulturdenkmalen unterliegen daher gesetzlich der Genehmigungspflicht – ganz gleich, wo sie stehen oder ob sie sich in einem Altstadtgeschützgebiet befinden oder nicht. Bei den untergeordneten und nicht geschützten Bauten ist dies nicht der Fall, denn hier gelten die neuen großzügigen Vorschriften der Landesbauordnung⁷⁵. Hierzu bedürfte es zusätzlich einer Altstadtsatzung oder einer Gesamtanlagen-Schutzverordnung. Die erstere würde ganz genaue Absichten und Vorschriften enthalten, weshalb fortschrittliche Architekten sich dagegen sträuben, und die zweite Art will im Grunde dasselbe, ist jedoch in der Handhabung beweglicher.

Eine Stadt, ihre Gesamterscheinung, ihre Straßen- und Platzbilder, werden nicht nur geprägt von Stadtwahrzeichen oder in der Denkmälerliste erfaßten Gebäuden, sondern auch von der geschichtlich gewordenen Struktur aller Gebauten und dem Zusammenspiel von vielen, oft fälschlicherweise als nebensächlich angesehenen Einzelheiten.



Die Altstadtstraße mit dem Fachwerk- und Heimatmuseum „Alte Universität“

In tiefer Sorge um den Erhalt der wertvollen Kulturdenkmale und des unverwechselbaren Bildes Eppingens haben die „Heimatsfreunde“ deshalb darauf gedrängt⁷⁶, und Bürgermeisteramt und Gemeinderat machten erfreulicherweise sich diesen Standpunkt zu eigen, dem unbefriedigenden Zustand zu verbessern oder abzuhefen, zumal das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg meinte: „Der Grundriß der Altstadt mit den Vorstädten zeichnet sich aus durch eine Art von Wachstumsringen... Beherrschend für die Stadtsilhouette und wahrzeichenhaft überragen Altstädter Kirchturm und Pfeifferturm die Dächer. Sie symbolisieren Mitte und alten Mauerverlauf der mittelalterlichen Stadt. Eine Reihe hervorragender, stattlicher Fachwerk-Giebelhäuser umgeben auf leicht erhöhtem Gelände, besonders im Osten und Süden den Kirchenbereich, ...sog. Modellhäuser zu nennen, ...lassen Eppingen als geschlossene, eindrucksvolle Gesamtanlage erscheinen⁷⁷.“ Daraufhin erließ der Regierungspräsident in Stuttgart

die Verordnung über die Gesamtanlage „Altstadt Eppingen“ vom 2. Dezember 1983⁷⁸. Sie ist am 31. Dezember 1983 in Kraft getreten. Wer darin nur Nachteile sehen will, sollte beachten, daß, entsprechend des Gestalten vorausgesetzt⁷⁹, dadurch auch für nicht geschützte Bauten steuerliche Möglichkeiten, also eindeutig Vorteile entstehen. Man darf aber diese Altstadt-schutz-Vorschrift nicht unter dem minderen Gesichtspunkt einer Zwangsregelung sehen, sondern muß begreifen, daß sie zugleich eine Auszeichnung für das geschichtlich gewachsene Eppingen-Stadt darstellt und damit eine Ermunterung und Belobigung all der Leute oder Bürger, die das Gesamtkunstwerk Eppingen gebaut haben, gebührend pflegen und weiter überliefern wollen. Mit den Altstädten von Bad Wimpfen, Besigheim, Meersburg oder der Calwer Straße in Stuttgart befindet sich Eppingen somit in bester Gesellschaft⁸⁰.

Der Schutzbereich der Verordnung liegt innerhalb der Grenzlinie Mühlkanal – Hilsbach beim Karlsplatz – Südseite Rappenaer Straße – Westseite – Marktplatz – Rückseite der westlichen Hausreihe an der St. Petersgasse – Anfang Leiergasse – Mühlkanal / Bahnhofstraße.

Dankenswerterweise haben Stadtverwaltung und Gemeinderat, Landesdenkmalamt, die Landkreise Sinheim/Els. und Heilbronn und mit seinen bescheidenen Möglichkeiten auch der Verkehrsverein die zahlreichen Fachwerkreilegungen und -instandsetzungen unterstützt. Im Linsenviertel ist eine kleine Grünfläche entstanden. Die laufende „Sanierung Kettengasse“ bringt weitere Grünverbesserung und altstadtnahe Parkierungsflächen.

Ausblick

Vieles ist erreicht, und vieles bleibt noch zu tun. Neue Förderprogramme können neue Möglichkeiten eröffnen. Zu entwickeln wären Programme zur Nutzung leer stehender Scheunen, deren lange Steildachreihen charakteristisch für das Gesamtstadtbild sind, sowie die Instandsetzung oder der Ausbau der vielen nach Süden und Norden schauenden sog. rückwärtigen Fachwerkgiebel, welche die Erscheinung der Stadt aus den Hauptverkehrsrichtungen heute noch wie zu Merians Zeiten wesentlich prägen und wozu bereits vereinzelt hoffnungsvolle Ansätze gemacht wurden. Man könnte durch weitere Zebrastreifen (Fuß-



Die an Merian erinnernde, bekannte Altstadtansicht vom Bahnhof her

gängerüberwege) die Abschnürung des staufischen Altstadttrundes durch die Verkehrsadern beenden, die Straßenbeleuchtung verbessern, die öde Erscheinung von Baulücken mit ihren Brandgiebeln ändern, behutsam eine verkehrsberuhigte Zone einfügen, für nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe und mehr Ladengeschäften Möglichkeiten bieten, der drohenden Überfremdung steuern. Es gilt wertvollen Altbestand weiter zu sichern und zu pflegen – auch und gerade die wenigen Stadtmauerreste –, Ersatzbauten durch Gestaltung in neuzeitlichem Fachwerk besser einzufügen, bei Dachinstandsetzungen behilflich zu sein, da und dort den Wohnungsstandard zu modernisieren, Kleinbauten zu verbessern, Verunstaltungen zu beseitigen – auf einen kurzen Nenner gebracht Revitalisierung, d. h. die Alt-

stadt wieder zu beleben, auch für junge Leute wohnenswert und anziehungskräftig zu gestalten, sie noch attraktiver zu machen.

Das „schöne Bild des fachwerkreichen Eppingen“⁸¹ und seine Weiterentwicklung bedeutet also Aufgabe und Verpflichtung zugleich. Immer noch gilt das Wort des Altmeisters Dehio: „Einen ganz wirksamen Schutz [der Denkmäler] wird nur das Volk selbst ausüben, und nur wenn es selbst tut, wird aus den Denkmälern lebendige Kraft in die Gegenwart überströmen“⁸². „Doch ist es bereits „heute wieder eine Freude, durch das schöne Fachwerkstädtchen Eppingen aufmerksam zu wandern, wobei das Bild Matthaeus Merians lebendig wird, das er uns von der mittelalterlichen Stadt gezeichnet hat“⁸³.

Anmerkungen

¹ Tiedeken, Hans, im Geleitwort zu: Denkmalrecht der Länder und des Bundes. Berlin 1983. (Dr. Tiedeken ist Präsident des Deutschen Heimatbundes).

² Dörge, Hans: Das Recht der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Kommentar. Stuttgart 1971, S. 17.

³ Im Jahre 1815, abgedruckt bei Beseler, Hartwig: Denkmalpflege – Auftrag, Realität, Perspektiven, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 41. Jg., Heft 2. München / Berlin 1983, S. 70.

⁴ Riegl, Alois: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung. Wien 1903. Erneut abgedruckt in: Riegl, Alois: Gesammelte Aufsätze. Augsburg / Wien 1928, S. 144–193.

⁵ Die Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Straßburg am 27. und 28. September, Bericht in: Die Denkmalpflege, Nr. 1, 1899, S. 105 f. – Dehio, Georg: Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jh., Feste der an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, den 27. Januar 1905, Abdruck in Dehio, Georg: Kunsthistorische Aufsätze. München / Berlin 1914, S. 261–282.

⁶ Polizeistrafgesetzbuch v. 31. 10. 1863 (Bad. Reg. Bl. S. 439), § 130: „... Mark oder mit Haft wird bestraft, wer entgegen den Bestimmungen ... zuwider anbringt oder aufstellt, welche geeignet ist, das Bild einer landschaftlich hervorragenden Gegend zu verunstalten oder den Eindruck geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvoller Baudenkmäler zu beeinträchtigen.“ Hier wiedergegeben nach der Fassung von 1904, § 116 enthielt die Strafvorschriften dazu und § 129 untersagte Verunstaltungen und Verschmutzen öffentl. Anlagen, Tore, Brunnen und Friedhöfe.

⁷ Württembergische Bauordnung vom 28. 7. 1910 (Reg. Bl. S. 333) Art. 97 (1): „Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Bauwerke (Baudenkmale) sollen in ihrem Bestand und Gesamtbild möglichst erhalten werden.

(2) Zu diesem Zweck sind Neubauten und Bauveränderungen am Äußern der Baudenkmale oder in deren Umgebung, wodurch die Wirkung der Baudenkmale wesentlich beeinträchtigt würde, von der Baupolizeibehörde zu untersagen...“

Art. 98 (1): Neubauten und Bauveränderungen, durch die ein eigenartiges Orts-, Straßen- und Landschaftsbild gröblich verunstaltet wird, sollen vermieden werden. Solche Bauausführungen sind... zu untersagen, ...“

Nach dem Kommentar von Haefner und Burger, Stuttgart 1931, S. 203 trifft Art. 97 Vorkehrungen zum Denkmalschutz, während Art. 98 den Anforderungen des Heimatschutzes Rechnung trägt, soweit sie auf dem Gebiet der Baupolizei liegen.

⁸ Landesbauordnung v. 1. 9. 1907 (Bad. Ges. u. VOBl. Nr. XXIX) § 34 (1) „Durch ortspolizeiliche Vorschrift kann... Art ihrer Ausführung eine erhebliche Beeinträchtigung eines geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvollen Straßen- oder Ortsbildes verursachen würden, desgleichen Veränderungen im Äußeren von Bauten oder Bauteilen, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, kunstgeschichtlichen oder künstlerischen Wertes von Bedeutung ist (Baudenkmale)... zu untersagen.“

Der Kommentar von Franz Joseph Roth, Karlsruhe 1909, S. 128, nennt dazu das Stichwort Denkmalschutz und verweist auf § 130 PStGB. – Roth war 1912–1917 Dienstvorstand des Bezirksamtes Eppingen.

In der LBO i. d. F. v. 26. 7. 1935 (GVBl. S. 187) lautete diese Bestimmung so: § 33 (1): „Jeder Bau muß so ausgeführt werden, daß durch die beabsichtigte Art der Ausführung weder Straßen noch Plätze noch das Orts- oder Landschaftsbild verunstaltet werden: ...“

(2) „Für einzelne Straßen, Plätze oder Ortsteile kann

die Baupolizeibehörde höhere Anforderungen an das Äußere der Gebäude stellen.“

§ 34 (1) „untersagt sind

a) bauliche Herstellungen, welche durch die beabsichtigte Art der Ausführung ein geschichtlich oder künstlerisch bedeutungsvolles Straßen- oder Ortsbild beeinträchtigen, b) Veränderungen am Äußeren von Bauten oder Bauteilen, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, kunstgeschichtlichen oder künstlerischen Wertes von Bedeutung ist (Baudenkmale) oder die einer Landschaft ein charakteristisches Gepräge geben, c) störende Bauausführungen in der Nähe von Baudenkmalen oder von hervorragenden landschaftlichen Schönheiten (Naturdenkmale).“

§ 34 Abs. 1 Buchst. b) BadLBO wurde durch die Bad.-Württ. Landesbauordnung 1964 nicht aufgehoben (IM 26.6.1970), noch ist dieser § 34 in § 36 Abs. 2 über das Außerkräfttreten von Vorschriften im Denkmalschutzgesetz 1971 genannt!

⁹ Die Verfassung des deutschen Reichs v. 11.8.1919 (RGBl. I S. 1383), in Artikel 122: „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.“

Art. 150: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates. Es ist Sache des Reichs, die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes in das Ausland zu verhüten.“ Eine Reichsverordnung über den Schutz von Denkmalen und Kunstwerken erfolgte am 8.2.1920.

¹⁰ Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, v. 23.5.1949, in Kraft getreten am 24.5.1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert 21.12.1983 (BGBl. I S. 1481), Art. 70–75. Das Grundgesetz weist die Kulturhoheit den Ländern zu.

¹¹ Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Bad. Denkmalschutzgesetz) vom 12.7.1949 (GVBl. S. 303); gemeint ist das 1945 entstandene Südbaden. Das Gesetz galt bis Ende 1971.

¹² Verfassung des Landes Baden-Württemberg v. 14.11.1953 (Ges. Bl. 173), zuletzt geändert 14.5.1984 (GBl. S. 301), Art. 86.

¹³ Pr. Ges. gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden v. 15.7.1907 (GS. S. 260).

VO über Baugestaltung v. 10.11.1936 (RGBl. I S. 938), § 1: „Bauliche Anlagen... sind so auszuführen, daß sie... und werkgerechter Durchbildung sind und sich der Umgebung einwandfrei einfügen. Auf die Eigenart... des Orts-, Straßen- oder Landschaftsbildes, auf Denkmale und bemerkenswerte Naturgebilde ist Rücksicht zu nehmen.“

Dazu im RdErl. des Reichsarbeitsministers v. 17.12.1936 – IV c 5 Nr. 1042/19 (BaVBl. 1937 S. 99) in § 1 Abs. 3: „Denkmale im Sinne dieser Verordnung sind Bauwerke, Erinnerungsmale und Stätten, die wegen ihres wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatlichen Wertes dem deutschen Volke erhalten bleiben müssen.“ Abs. 4: „Der Begriff Umgebung ist weit auszulegen...“

¹⁴ Bezirks-Bauordnung für den Landkreis Sinsheim v. 24. Oktober 1940, in Kraft getreten am 1.12.1940. Sinsheim/Els. o. J. [1941].

S. 8, § 14 untersagt bauliche Veränderungen oder Beseitigung von Baudenkmalen und ebenso störende

Herstellungen in der Nähe von Baudenkmalen.

S. 9, § 15: „Fachwerkbauten. Bei alten schönen Fachwerkbauten, deren Fachwerk bisher durch Verputz oder Anstrich verdeckt war, ist das Fachwerk bei Neuverputz oder Neuanstrich tunlichst freizulegen, im Sinn der Denkmalpflege instandzusetzen und mit passendem Anstrich zu versehen, insbesondere dann wenn feststeht, daß das Fachwerk in seinem ursprünglichen Zustand frei gelegen hat. Zur Entscheidung darüber, ob die Freilegung erfolgen kann oder soll, ist rechtzeitig Anzeige an die Baupolizei-Behörde zu erstatten.“ („Anzeige“ meint Meldung).

¹⁵ Landesbauordnung für Baden-Württemberg v. 6.4.1964, i. d. F. v. 28.11.1983 (GesBl. S. 770)

– § 3 (1) wendet sich allgemein gegen Verunstaltung und Beeinträchtigung.

§ 13, (1) „Bauliche Anlagen sind so zu gestalten, daß sie nach Form, Maßstab, Werkstoff, Farbe und Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander nicht verunstaltet wirken.

– (2) „Bauliche Anlagen sind mit ihrer Umgebung so in Einklang zu bringen, daß sie das Straßen-, Orts- oder Landschaftsbild nicht verunstalten oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht beeinträchtigen. Auf Kultur- und Naturdenkmale und auf erhaltenswerte Eigenarten der Umgebung ist Rücksicht zu nehmen.“

¹⁶ Bundesbaugesetz v. 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), § 1, (4):

„Die Bauleitpläne haben sich nach den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung... zu richten...“ (5) „Die Bauleitpläne haben... zu beachten sowie den Belangen des Natur- und Landschaftschutzes und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu dienen...“

Bundesbaugesetz – BBauG – v. 1960 i. d. F. v. 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), § 1 Abs. 6: „Die Bauleitpläne sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung... gewährleisten. Bei der Aufstellung sind insbesondere zu berücksichtigen... [u. a. m.]

– die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung,...

– die erhaltenswerten Ortsteile, Bauten, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,

– die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,....“

§ 5 Abs. 1: „Im Flächennutzungsplan ist... in den Grundzügen darzustellen.“

Abs. 6: „Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sollen nachrichtlich übernommen werden.“

Sinngemäß kehrt obiger Abs. 6 auch § 9 Abs. 6 über den Inhalt der Bebauungspläne wieder.

¹⁷ Bebauungsplan „Bahnhofswiesen“, in Kraft getreten am 4. Oktober 1962, § 5, Ziff. 8: „Bei Gebäudefronten an der Kettengasse, die zum Bahnhof gerichtet sind und Fachwerk aufweisen, darf dieses nicht verputzt werden. Bei Neuverputz bisher verputzter Bauten ist das Fachwerk freizulegen.“

1968 ergänzend für den Platz gegenüber des „Bauermann'schen Hauses“, Ziff. 5: „Fachwerkhäuser im Sichtbereich des Platzes dürfen nicht zugeputzt werden, verputztes Fachwerk ist freizulegen.“

Dieser Bebauungsplan enthielt noch weitere Vorschriften zur Pflege der berühmten Altstadtdenkmäler vom Bahnhof her und eine von der Bahnhofstraße bis

- zum Parkweg durchgehende Kleinbrückentorstraße.
- ¹⁸ Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1981 – PlanzV81) v. 30.7.81 (BGBl. I S. 833), enthält in der Anlage unter Nr. 14 Planzeichen für Erhaltungsbereiche (E), denkmalgeschützte Gesamtanlagen und Kulturdenkmale (D).
- Die alte PlanzV65 vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) enthielt unter 14.3 nur ein Planzeichen für Sanierungsgebiete (SAN), jedoch keines für Kulturdenkmale. Im Entwurf dazu 1963 fehlt dies ebenso, wie auch Unterscheidungszeichen für Spielplätze.
- ¹⁹ Eingabe vom 20.4.1963 an das Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung wegen Aufnahme von Planzeichen für Baudenkmäler in Flächennutzungs- und Bebauungspläne und solcher für Kinderspielplätze. Anschreiben vom 16.4.1963 an befreundete Denkmälämter und Stadtplanungsmäler, dasselbe zu tun.
- ²⁰ Raumordnungsgesetz v. 8.4.1965 (BGBl. I S. 306, § 2, (1): „Grundsätze der Raumordnung sind: ...8. ... sowie die geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge sollen berücksichtigt werden. Auf die Erhaltung von Kulturdenkmälern ist zu achten.“
- Erst das Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht v. 1.6.1980 führte diesen in die Bundesgesetze über Raumordnung, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen, Flurbereinigung, Naturschutz, Telegraphenwege und Bundesbahn ein (BGBl. I S. 649).
- Baunutzungs-Verordnung v. 26.6.1962, i.d.F. v. 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), § 15, (1): „Die... baulichen und sonstigen Anlagen sind im Einzelfall unzulässig, wenn sie... der Eigenart des Baugebietes widersprechen...“ Für diese allgemeine Klausel dürfen nur städtebauliche Hinderungsgründe herangezogen werden, die bisweilen unter Umständen gegeben und deckungsgleich mit Interessen des Denkmalschutzes sein können.
- ²¹ Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14.5.1954 (in der BR Deutschland durch Gesetz vom 11.4.1967, i.d.F. v. 10.8.1971, am 14.8.1971 in Kraft getreten).
- ²² In Deutschland fallen darunter nur der Dom zu Aachen, der Zwinger in Dresden, das Schloß Moritzburg (Sachsen), der Dom in Speyer und die Würzburger Residenz.
- ²³ Europäisches Übereinkommen zum Schutz archäologischen Kulturguts vom 6.5.1969 (BGBl. II 1974 S. 1286).
- EntschlieÙung zur Erhaltung des architektonischen und archäologischen Erbes v. 14.9.1982 (ABl. IG Nr. L 267 S. 24).
- ²⁴ Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG) v. 25. Mai 1971.
- Hierzu kam wiederum ein Anstoß aus Eppingen. Bei der Tagung der ehrenamtlichen Denkmalpfleger und Vorsitzenden der heimatkundlichen Vereinigung Nordbadens am 13. Juni 1970 in Eppingen wurde eine EntschlieÙung an die Öffentlichkeit gefaßt über Heimatpflege und -forschung und Denkmalschutz, in der das Vorantreiben der Arbeiten für ein baden-württembergisches Denkmalschutzgesetz und dessen Verabschiedung „in absehbarer Zeit“ gefordert wurden. Stellvertretend für die heimatkundliche Vereinigung
- im Kraichgau wurde diese EntschlieÙung von der Ortsgruppe der Badischen Heimat Bretten, dem Eppinger Historischen Verein „Heimattreunde“, der Vereinigung der Freunde Sinzheimer Geschichte und dem Zabergäu-Verein unterzeichnet und dem Kultusministerium und dem Landtagspräsidenten zugeleitet.
- ²⁵ Zunächst sprengte man das im Kriege beschädigte Stadtschloß am Berliner Lustgarten und ließ die vielen Landschlösser vollends verkommen. Heute sind einige der letzteren mustergültig restauriert, und die Wiederherstellung des Zwingers in Dresden oder die Rekonstruktion der historischen Altstädte von Warschau und Danzig gelten im Westen als Musterbeispiele der Denkmalpflege.
- ²⁶ An den Burgen im Elsaß droht ein Schild Übeltätern mit dem französischen Strafgesetzbuch.
- Die Innenstadt von Straßburg wurde durch Dekret des französischen Staatsrats (!) insgesamt unter Denkmalschutz gestellt. (Badische Neueste Nachrichten Nr. 40 vom 16.2., Karlsruhe 1985).
- ²⁷ Am umfassendsten war die Beschreibung in § 2 (1) des südbadischen Gesetzes: „Als Kulturdenkmale gelten Werke oder Gebilde von Menschenhand, die der Allgemeinheit erhalten zu werden verdienen, insofern sie Erkenntnisquellen für Wesen, Werden, Leben, Schaffen oder Schicksale einer menschlichen Gemeinschaft bilden oder indem sie Gefühl und Gemüt zu beeindruckenden und vorbildhaft oder sonst erzieherisch zu wirken vermögen, sei es durch künstlerische Gestaltung, meisterliche Ausführung, Eigenart oder Alter, sei es durch die mit ihnen verknüpften Erinnerungen, durch die Vermittlung einer lebendigen Anschauung vom schöpferischen Walten und Wandel der Kultur oder als Wahrzeichen und Werte der Heimat... Können sie beweglich oder unbeweglich, alten oder neuen Ursprungs sein, ... und für sich allein oder in ihrer Zusammenfassung zu Gruppen oder Sammlungen Denkmalwert besitzen. Im Bereich der Ur- und Frühgeschichte werden ihnen auch menschliche Überreste von wissenschaftlicher Bedeutung zugeordnet. (2) Hauptbeispiele ihrer äußeren Erscheinungsformen sind: Bauwerke, Bodenaltertümer, Werke der Kunst, des Kunsthandwerks, des Handwerks, der Technik, Gegenstände des religiösen oder weltlichen Brauchtums, Handschriften, Urkunden, Abbildungen mit Urkundeneigenschaften, Akten, Autographen, Partituren, Erzeugnisse der Druckerpresse, Karten, Pläne, Münzen, Siegel, Wappen, Briefmarken.“
- ²⁸ Kier, Hiltrud: Die 50er Jahre in Köln, S. 10 in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 41. Jg., Heft 1. München / Berlin 1983, S. 10–22.
- ²⁹ Bekanntmachung der Neufassung des Denkmalschutzgesetzes – DSchG –, Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale i. d. F. v. 6.12.1983 (GBl. S. 797), § 3 Absatz 1 Zif. 3. Anstelle von 44 traten dadurch 191 untere Denkmalschutzbehörden im Lande.
- ³⁰ Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 25.5.1971 i. d. F. v. 6.12.1983 (GBl. S. 797)
- ³¹ Die klassischen Inventare wie Oechelhäuser über Eppingen (vgl. Anmerk. 34) z. B. Rott, Hans: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Bretten (Kreis Karlsruhe). Tübingen 1913, Lacroix, Emil, Hirschfeld und Paese-

- ler: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Pforzheim Land (Kreis Karlsruhe). Karlsruhe 1938; Paulus, Eduard: Die Kunst- und Altertums-Denkmaale im Königreich Württemberg. Stuttgart 1899.
- ³² Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums für die Erfassung von Kulturdenkmalen in einer Liste (VwV Kulturdenkmallisten) v. 28. 12. 1983, V7452/15.
- ³³ Schlee, Dietmar: In Partnerschaft zum gemeinsamen Ziel. Schwerpunktangaben der Denkmalpflege in der Legislaturperiode 1984–1988, S. 121–123, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg, 13. Jg., Heft 4. Stuttgart 1984. (Dr. Schlee ist bad.-württ. Innenminister).
- ³⁴ Oechelhäuser, Adolf von: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Sinsheim, Eppingen und Wiesloch (Kreis Heidelberg). Tübingen 1909, hier: S. 150–168: Eppingen (= Stadt).
- ³⁵ Prof. Dr.-Ing. Lacroix war anfangs der einzige Konservator der Dienststelle und hatte später lange Zeit nur einen Konservatoren als Mitarbeiter bzw. Vertreter. Die Staatlichen Hochbauämter hießen vorher Badisches Bezirksbauamt und früher Großherzoglich-Badische Bauinspektion; ihre Leiter waren durchweg befähigte Architekten mit historischem Augenmaß. Eppingen war vom 2. 12. 1909 bis 1959 Sitz des ehrenamtlichen Pflegers der Bau- und Kunstdenkmäler für den Bezirk Eppingen und vom 13. 3. 1959 bis 1. 1. 1973 des Kreispflegers für den Landkreis Sinsheim/Els. Seit 11. 11. 1977 Sitz des ehrenamtlichen Beauftragten für Bodendenkmalpflege für Eppingen und Umgebung (westlicher Landkreis Heilbronn). „Besonderes Gewicht für die Aufgaben der Denkmalpflege kommt den ehrenamtlichen Helfern zu... größten Wert auf ein dichtes und gut funktionierendes Netz...“, Herter, Dieter: Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz mit einer einführenden Erläuterung. Sonderdruck aus „Denkmalpflege in Bad.-Württ.“ 1. Jg., H. 1. Stuttgart 1972, S. 11. (Dr. Herter, Ministerialrat im Kultusministerium).
- ³⁷ Sie bilden später den Abschnitt 5 der Liste der Kulturdenkmale, Teil A II. Viele Funde sind das Ergebnis der verdienstvollen ehrenamtlichen Mitarbeit M. Pfefferlies. Vgl. a. Pfefferlie, Manfred: Die vorgeschichtliche Besiedlung der Gemarkung Eppingen, in: Eppingen – Rund um den Ottilienberg, Bd. 1. Eppingen 1979, S. 20–23; ders.: Vor- und frühgeschichtliche Funde der letzten Jahre auf Eppinger Gemarkung, in Bd. 2, Eppingen 1982, S. 11–17.
- ³⁸ Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 25. 5. 1971, i. d. F. v. 6. 12. 1983, 6. Abschnitt, insbesondere § 20.
- ³⁹ Meldung unmittelbar an das Landesdenkmalamt (Tel. 07 11) 6 47 28 29 und 6 47 28 26, das Bürgermeisteramt Tel. 6 04 51 und 6 04 16 oder den Bezirksbeauftragten der Bodendenkmalpflege Tel. 85 86.
- ⁴⁰ Ist zu dem Gewannamen eine Abteilungsnummer gesetzt, handelt es sich um die entsprechende Abteilung im Wald. Abteilung ist die heutige forstwirtschaftliche Bezeichnung für Schlag, ein Ausdruck, der von der früheren Waldwirtschaft herrührt. Alte Holzfuhrlente und Waldarbeiter verständigten sich einfach mit Nennung der Schlag-Nummer.
- ⁴¹ Die Ausdrücke Hügelgräber – Bronzezeit und Urnenfelderzeit werden immer mehr gebräuchlich; vorher sagte man frühe und späte Bronzezeit.
- ⁴² Besonders bedeutsame Gebiete können zu Grabungsschutzgebieten erklärt werden (§ 22 des Gesetzes), die in Teil 3 der Liste geführt werden. Bewegliche Bodendenkmäler sollen unter B 2 in Abschnitt VII der Liste aufgenommen werden; bewegliche Bau- und Kunstdenkmäler unter B 1 im VI. Abschnitt, sie sind häufig bereits in den Museumsinventaren erfaßt.
- ⁴³ Kiehle, Edmund: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Eppingen, in: Neue Eppinger Zeitung Nr. 105 vom 6. 5. Eppingen 1950; – ders.: Die Eppinger Altstadt – reich an Fachwerken, in: Rhein-Neckar-Zeitung Nr. 166 vom 19. 7. 1951, mit Rekonstruktionszeichnung, die auch in der Festschrift zur Feier des 30jährigen Bestehens des VfB am 16./18. Juni 1951 abgedruckt war; ebenso S. 329, in: Die Kraichgaustadt Eppingen, Sonderdruck aus Badischer Heimat, 2. Auflage, Eppingen 1981.
- ⁴⁴ Begriff vgl. S. 3 und Anmerkung 27.
- ⁴⁵ Kiehle, Edmund: Die Fachwerkstadt Eppingen, in: Sonderbeilage zur Eppinger Zeitung Nr. 150 v. 2. 7. 1960. Ders.: Die Fachwerkstadt Eppingen, S. 47–53, in: Kraichgau Folge 1. Sinsheim/Els. 1968. Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Eppingen, nach dem am 28. 11. 1962 in Kraft gesetzten amtlichen Verzeichnis. Liste der Kulturdenkmale (A 1) im Stadtteil Eppingen vom 16. 2. 1977/25. 10. 1979, neu beschrieben und ergänzt).
- ⁴⁶ st bedeutet Baujahr in Stein eingehauen, z. B. im Schlußstein des Torbogens, im Haustürsturz, im Kellerbogen oder in einem Figuren- oder Inschriftstein.
- ⁴⁷ DB Abkürzung für Eintragung im Denkmalschutzgesetz wegen besonderer Bedeutung (§ 12 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz).
- ⁴⁸ Modellhäuser stehen immer traufständig zur Straße, d. h. mit Dachtraufe und Dachfirst parallel zur Straßenachse, was deshalb in der Beschreibung nicht besonders erwähnt ist. Zum Begriff des Modellhauses siehe Kiehle, Edmund: Zur Hauskunde in Nordbaden in: Arbeitskreis für deutsche Hausforschung, Tagungsbericht Eschwege. Münster 1972, S. 154. Ders.: Karte 52 und Beschreibung dazu, in: Topographischer Atlas Baden-Württemberg. Neumünster 1979. Ders.: Modellhäuser in Eppingen, S. 148–154, in: Eppingen – Rund um den Ottilienberg, Band 1. Eppingen 1979.
- ⁴⁹ Ders.: Bauweise vor 150 Jahren: Solide, praktisch und schön, S. 4 in: Rhein-Neckar-Zeitung Bez. SNH v. 20. 9. Heidelberg 1983. Ders.: Vierseithöfe und Fachwerk. Hinter den Kulissen der Modellhäuser, S. 25 in: Eppinger Zeitung Nr. 233 v. 8. 10. Heilbronn 1983. Assion, Peter und Rolf Wilh. Brednich: Kraichgau, S. 57–59 in: Bauen und Wohnen im deutschen Südwesten. Stuttgart / Berlin / Köln / Mainz 1984. (Dr. Assion und Dr. Brednich lehren als Professoren für Europäische Ethnologie (Volkskunde) an den Universitäten Marburg bzw. Göttingen).
- ⁵⁰ Steht das Baujahr ohne Zusätze in Klammer gesetzt, ist es aus Akten ermittelt.

- ⁵¹ Erscheint ein Jahrhundert in Klammern gesetzt für die Bauzeit, ist diese aufgrund von Stilkriterien geschätzt.
- ⁵² „Wolfsschlucht“ hieß im Volksmund diese durch vier hintereinander gebaute Häuser gebildete romantische Sackgasse nicht wegen ihres abends finsternen Eindrucks, sondern weil hier früher der Judenmetzger Wolf wohnte.
- ⁵³ b vor dem Baujahr, heißt bezeichnet, d. i. die Jahreszahl in das Bauholz, meistens in den Eckpfosten, eingeschnitzt oder in ganz seltenen Fällen an der Wand aufgemalt.
- ⁵⁴ d mit Jahreszahl heißt, daß das Baujahr nach der dendrochronologisch ermittelten Fällzeit des Bauholzes angesetzt wurde (Jahresringmethode).
- ⁵⁵ Im Gegensatz zum buckligen Molomauerwerk verfügt, dem bestochenen Scheunenmauerwerk und den verputzten Mauersteinen, ist der Werkstein genau nach Plan oder Einzelheitenzeichnung auf sichtbare Außenfläche oder in Architekturformen gegliedert gearbeitet, mit genauen schmalen Fugen; in unserer Gegend sagt man Haustein dazu (mundartlich Hagstōi); in Eppingen in der Regel der hellgelbe Mühlbacher Keupersandstein. Ein Werksteinhaus war auch das 1984 abgerissene „Lyoner Fischers Haus“ (1883). Mühlweg 6.
- ⁵⁶ Das Gassengewirb des Linsenviertels zwischen Kirchgasse, Badgasse und unterer Altstadtstraße kennzeichnet die Lage des alten Reichsdorfes, dessen erste urkundliche Erwähnung im Jahre 985 Anlaß zur 1000-Jahrfeier Eppingens bot (vgl. Skizze bei Kiehle, Edmund: Vor der 1000-Jahr-Feier, S. 4 in: Rhein-Neckar-Zeitung Bez. Süd SNH Nr. 4 vom 5. 1. 1985).
- ⁵⁷ Die in der Friedhofverwaltung von früher her üblichen Lagebezeichnungen erklären sich aus dem geschichtlichen Wachstum des Friedhofs. Die vier Felder, am nächsten zur Stadt liegend, nach Süden durch eine Sandsteinmauer mit zwei Durchgängen abgeschlossen, liegen im alten Friedhof. Daran schließt sich nach Süden der neue Friedhof des 19. Jahrhunderts an, ebenfalls von Sandsteinmauern umschlossen. Dann folgt die mit einer Hecke umfriedete Friedhofserweiterung der jüngsten Zeit, in der die neue Aussegnungshalle steht. Die genannten Jahreszahlen beziehen sich auf die erste Beisetzung in der Grabstätte; manchmal sind diese jünger als der Stein, weil der alte Grabstein von der Familie weiterverwendet wurde.
- ⁵⁸ Da die Grabsteine durchweg hebräisch beschriftet sind, ist hier in der Regel das entsprechende Relief als Unterscheidungszeichen genannt. Vgl. auch S. 156 ff.
- ⁵⁹ Wie fälschlicherweise im 2. Museumsentwurf v. 17. 4. 1984 von Dr. Schweitzer – Kirchheim/Teck behauptet wird.
- ⁶⁰ „Alte Post“ und „Baumann'sches Haus“, Nr. 37, Nr. 21 und Nr. 75 in: Kiehle, Edmund: Eppingen in alten Ansichten. Zaltbommel 1977, S. 102–103, in: Eppingen – Rund um den Ottilienberg, Band 2. Eppingen 1982.
- ⁶¹ Red.: Wieder ein Fachwerkbau freigelegt, in: Eppinger Zeitung vom 29. 4. 1937.
- ⁶² Gängel: Adolf: Das 1000jährige Eppingen, hier S. 6–7 in: Heidelberger Fremdenblatt, 1. Juliheft. Heidelberg 1953. Lacroix, Emil: Eppingen, hier S. 18–19 in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Heft 1, Jg. 3. Freiburg i.Br. 1960.
- Dr.-Ing. Lacroix, seit 1938 beim Badischen Landesamt für Denkmalpflege war ein Freund und großer Förderer der Eppinger Bau- und Kunstdenkmäler und ist 1965 allzufrüh verstorben. Seit 1950 leitete er das Staatliche Amt für Denkmalpflege Karlsruhe als Hauptkonservator und lehrte als Professor an der Universität Heidelberg und als Dozent an der Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe).
- Kiehle, Edmund: Unerschöpflicher Fachwerkreichtum in Eppingen, S. 3 in: Rhein-Neckar-Zeitung Bez. SNH v. 29. 1. 1960.
- Ders.: Freigelegte Fachwerke in Eppingens Stadtkern, S. 23 in: Brettener Nachrichten Nr. 9 v. 12. 1. 1978.
- Ders.: Fachwerkschmuck in Eppingen, 85 Fachwerkhäuser in Eppingen restauriert, in: Rhein-Neckar-Zeitung Gesamtausgabe Nr. 18 v. 20. 1. 1978.
- ⁶³ Ders.: Bedeutendes Eppinger Fachwerkhaus freigelegt, in: RNZ v. 22. 12. 1949.
- Ders.: Was einst zaghaft begonnen hatte, in RNZ bez. SNH Nr. 2 v. 3. 1. 1980.
- Ders.: Hoffnungsvoller Auftakt in der Bahnhofstraße Nummer 6, in: Eppinger Zeitung Nr. 6 v. 8. 1. 1980.
- ⁶⁴ Red. (IsW): Fachwerkstadt Eppingen, in: Stuttgarter Zeitung Nr. 287 v. 11. 12. 1965: „... kann als Vorbild bei der Restaurierung alter Häuser gelten. ... besitzt die ältesten und schönsten Fachwerkhäuser Nordbadens.“
- Fernsehung „Aktuell“ v. 21. 12. 1965 SDR Stuttgart: „Eppingen gilt als Vorbild gelungener Städtereinoviebung.“
- Red. (ard.) Bereits 80 Fachwerkhäuser freigelegt, in: Bruchsaler Rundschau, August 1975.
- Studio Mannheim: „Auf den Putz gehauen“ in: Fernseh-Abendschau v. 15. 1. 1980, SDR Stuttgart.
- ⁶⁵ Europa Nostra, Verlautbarung des Präsidiums v. 5. 12. 1984. Luz, Fritz: Eppinger Fachwerkreinigung international ausgezeichnet, in: Eppinger Zeitung v. 22. 12. 1984.
- Red.: Denkmalschützer loben Eppingen, Diplom von „Europa Nostra“ für die Kraichgaustadt, in: RNZ bez. SNH Nr. 301 v. 29. 12. 1984.
- Red.: Preis für Eppingens Fachwerkreinigung, in: Badische Neueste Nachrichten, alle Ausgaben, Nr. 7 v. 9. 1. 1985. – Studio Heilbronn: Land und Leute, 8. 3. 1985. Süddeutscher Rundfunk Stuttgart.
- ⁶⁶ Europa Nostra, Vizepräsident, Schr. v. 21. 9. 1984 an Verkehrsverein Eppingen.
- ⁶⁷ Kiehle, Edmund: Altstadtführer, 1. Aufl., Eppingen 1963, S. 18–22. Ders.: Ein Höhepunkt gotischer Kunst, in: RNZ Bez. SNH Nr. 301 v. 31. 1. 1963. Abb. auf Farbtafel IX, nach S. 512, in: Brockhaus Enzyklopädie, 7. Bd., Wiesbaden 1969.
- Altstadtführer, 2. Aufl., 1981, S. 22–24.
- Baunach, Wolfgang, in diesem Band, S. XX.
- ⁶⁸ Kiehle, Edmund: Die Sehenswürdigkeiten unserer Heimatstadt, S. 5–9, in: Behördenführer der Stadt Eppingen. Eppingen o. J.
- ⁶⁹ Gaiser, Gerd: Matthäus Merian, Die Schönsten Städte Baden-Württembergs, Hamburg 1966, S. XIII.
- ⁷⁰ Siehe Anmerkung 49.
- ⁷¹ Maier, Hans, S. 3 in: Unser Lebensraum braucht Schutz, Denkmalschutz. Bonn-Bad Godesberg 1975. (Prof. Dr. Hans Maier ist Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz und Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus).
- Auch in Eppingen wurden seit der Währungsreform

mehr Baudenkmäler abgerissen, als im Krieg zerstört wurden.

⁷² „Kleinheise-Haus“, Kettengasse 28; Bahnhofstraße 13.

Stadtmauer unterm „Kleinheisehaus“, Stadtmauer unter Bahnhofstraße 22 – obwohl vorher die Freilegung noch vorhandener Stadtmauerreste“ offiziell propagiert wurde (Die Zeit der großen Neubauprojekte ist vorbei, Bericht über einen Informationsabend der „Heimatfreunde Eppingen“, in: Eppinger Zeitung Nr. 282 v. 5. 12. 1980.

⁷³ Landesbauordnung, Denkmalschutzgesetz, rechtskräftige Bebauungspläne.

⁷⁴ Ungeeignet und verunstaltend sind z.B. Aluminiumglastüren, Klinker- oder Fliesenverkleidungen, Betondachplatten, in alten Häusern. „Mit Eternit und Plastik haben Besitzer alter Häuser deren Gesicht versaut.“ (Troll, Thaddäus: Deutschland – deine Schwaben).

⁷⁵ Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. d. F. v. 28. 11. 1983 (GBl. S. 770), in Kraft getreten am 1. 4. 1984.

⁷⁶ Beschluß der ordentlichen Hauptversammlung des Eppinger Historischen Vereins am 27. 11. 1981.

Gemeinderatsbeschluß vom 27. 9. 1983.

⁷⁷ Begründung Eing. 15. 9. 1982 zur Schutz-Verordnung für das Regierungspräsidium Stuttgart. St. Akte V 365.210.

⁷⁸ GBl.Nr. 25 v. 30. 12. 1983, S. 854.

⁷⁹ Man sollte die kostenlosen Beratungsmöglichkeiten durch die Sachbearbeiter der Stadtverwaltung und des Landesdenkmalamtes ausnützen. Das Erteilen

der Bestätigung für steuerliche Vergünstigungen ist in Vorschriften geregelt, die von Anfang an die Fühlungnahme mit dem und das abschließende Prüfen durch das Landesdenkmalamt verlangen.

⁸⁰ Im Land Baden-Württemberg sind rund 65 Gesamtlagen geschützt (§ 19 DSchG), im Regierungsbezirk Südbaden mit etwa 30 die meisten wie z.B. Gengenbach, Haslach, Kork, Säckingen, Sasbachwalden, Rottweil, Schiltach, Schopfheim, Staufen i.Br. oder Villingen; im Reg.-Bez. Karlsruhe Altensteig, Berneck, Gernsbach, Ladenburg, Mannheim-Seckenheim und Zavelstein; im Reg.-Bez. Stuttgart Bad Wimpfen, Besigheim, Bietigheim, Herrenberg, Eppingen, Ludwigsburg-Marktplatz, Marbach, Möckmühl, Niedernhall, Schorndorf, Schwäbisch Hall, Steinheim a. d. M., Stuttgart-Bad Cannstatt, Stuttgart-Calwer Straße, und Stuttgart-Rotenberg; im Reg.-Bez. Tübingen z.B. Bebenhausen, Bermatingen, Isny, Leutkirch, Meersburg oder Wangen.

⁸¹ Kiesinger, Kurt-Georg, Rede am 18. 8. 1965 im Eppinger „Schwanensaal“, Eppinger Zeitung Nr. 190 v. 1965.

(Dr. Kiesinger war damals Ministerpräsident von Baden-Württemberg und wurde später Bundeskanzler.)

⁸² Dehio, Georg: Denkmalschutz und Denkmalpflege im 19. Jahrhundert. Festrede an der Kaiser-Wilhelms-Universität zu Straßburg, den 27. Januar 1905, Abdruck in: Dehio, Georg: Kunsthistorische Aufsätze München / Berlin 1914, S. 273f.

⁸³ Lacroix, Emil: Eppingen in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Jg. 3, H. 1. Freiburg i.Br. 1960, S. 18–19.

Anhang: Bücherschau

„Ortssippenbuch Eppingen“ innerhalb der Reihe „Deutsche Ortssippenbücher“ der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte Frankfurt am Main, herausgegeben als Band 52 der Badischen Ortssippenbücher in der Interessengemeinschaft Badischer Ortssippenbücher Albert Köbele Nachfolger, Lahr-Dinglingen, von Oberstudiendirektor a. D. Karl Diefenbacher, Ladenburg, 1984.

Wer diesen stattlichen und sehr schön gebundenen Band von fast 1200 Seiten in die Hand nimmt, der wird es schwer haben, sich darüber zu entscheiden, was er nun mehr bewundern soll dabei: die Liebe, mit der ein erfahrener Sippenforscher den Sippen und Geschlechtern der Stadt Eppingen nachgegangen ist, oder die Mühe, die er aufgewandt hat, um diese Namen, Daten und Zahlen auf das Papier zu bannen. Karl Diefenbacher, Ladenburg, gebührt ein großer Dank, daß er sich dieser Mühe in Liebe unterzogen hat. Menschen, die einen Sinn für solche Arbeit haben und die zu schätzen wissen, was es bedeutet, im Buch der Geschichte ihres eigenen Blutes nachschlagen zu können, haben sich anerkennend geäußert. Die Stadt Eppingen darf sich glücklich schätzen, daß ein Mitglied der weitverzweigten Sippe der Dief(f)enbacher aus dem Kraichgau in minutiöser Kleinarbeit dieses für Eppingen epochale Werk zusammengestellt hat: Sie haben damit den „roten Faden“ ihres Herkommens gefunden.

Was wiegt gegenüber der faktischen Tatsache, daß ab und zu einzelne Einträge kleine Fehler aufweisen – es kann gar nicht anders sein bei einem solchen Monumentalwerk –, jenes andere, daß hier nun ein Gemeinwesen in dem Kommen und Gehen der Menschen und Geschlechter seit dem Jahre 1640 erfaßt ist. Wenn auch der einzelne sich hierüber freuen mag, entscheidender ist es, daß wir in der „Ganzheit“ eines Organismus, was nun einmal die Stadt Eppingen auch ist, erfaßt sind. Viele werden sich nun in dieses Sippenbuch vertiefen und sich dabei im Geist das Schicksal ihrer Ahnen nach Fleisch und Blut vorstellen können und auch etwas ahnen davon, wie es in anderen Generationen war. Man müßte wirklich, wenn man solches hier schreibt, das Buch einem Nachkommen von Einwanderern nach den Vereinigten Staaten von Amerika zeigen können, der sich wie ein Kind freut, wenn er den Eintrag seiner Ahnen in einem Kirchenbuch gefunden hat. Hier in diesem Sippenbuch ist auch etwas vom Segen der Geschlechter zu spüren, von dem im Beschluß des Dekalogs die Rede ist. Interessant mag es für den sein, der im Sippenbuch liest, zu sehen, wie die Religionszuge-

hörigkeit bei Sippen wechselt, wie aus einem evangelischen Geschlecht ein katholisches wird und wie in einem konkreten Fall (Hecker) ein Herauslösen aus der reformierten Konfession und ein Hineinwachsen in die lutherische erfolgt. Das könnte man ohne Sippenbuch nicht.

Es ist wichtig, daß dem Sippenverzeichnis als solchem vorangestellt ist eine Vorbemerkung des Bearbeiters, eine Zeittafel, die dazu hilft, manches aus dem Leben der angeführten Menschen und Geschlechter besser einzuordnen, aber auch die Namen derer genannt sind, die in den zwei Weltkriegen 1914–1918 und 1939–1945 gefallen sind; gerade letzteres mag eine Reverenz an die sein, die man schon weithin vergessen hat.

Daß auch die Namen der jüdischen Mitbürger eingearbeitet werden konnten, ist an sich schon etwas Besonderes. Hilfreich ist es auch, daß ein Verzeichnis der Familien am Schluß beigefügt ist und so das Aufsuchen der einzelnen Namen wesentlich erleichtert wird.

Dem Bearbeiter, der sein zweites Sippenbuch (nach Weingarten, seiner Heimatgemeinde) herausgegeben hat, sei ein uneingeschränktes Lob gezollt; der Druck des Buches ist nicht ganz an diese Höhenlage herangekommen, das mag man als einziges ein wenig bedauern.

Die Stadt Eppingen darf stolz sein, eine der wenigen Ortschaften im Kraichgau – nach Gochsheim, Oberacker, Zaisenhausen, Weingarten – zu sein, die ein Sippenbuch ihr eigen nennen kann.

Michael Ertz, Dekan

Kraichgau. Beiträge zur Landschafts- und Heimatforschung, Folge 8/1983

Die Folge 8 dieser seit 1968 erscheinenden Reihe ist Adolf Gängel, Ziegelhausen, gewidmet, der kurz zuvor verstorben war. Adolf Gängel – das sei hier auch gleich gesagt – war ein großer Freund Eppingens. Auch dieser Band hat keine einheitliche Thematik; so sei es uns auch erlaubt, vor allem auf die Beiträge einzugehen, die Eppingen teilweise betreffen – einen Beitrag, der Eppingen allein angeht, enthält diese Folge nicht – oder aus der Hand von Eppinger Autoren stammen. Unter der Hand hat sich im übrigen die Thematik der Reihe Kraichgau über seinen ursprünglich geplanten Raum hinaus ausgeweitet, was aber an sich nicht schadet, werden doch damit die Kraichgaubeiträge in weiteren Kreisen bekannt.

Karl Wiesers Beitrag „Das Eppinger Patriziergeschlecht Diemar“ ist sozusagen ein Vermächtnis des Autors, denn 1984 ist er 90jährig verstorben. Karl Wieser hat zusammengetragen, was ihm von diesem Geschlecht erreichbar war; es ist ja auch nicht auf Eppingen allein beschränkt, sondern in der engeren Gegend und darüber hinaus nach-

zuweisen. Für uns mag es für andere Geschlechter stehen, die in dieser Zeit in Eppingen schon eine Rolle gespielt haben. Es wäre zu wünschen, daß über diese Geschlechter Eppingens einmal eine zusammenfassende Veröffentlichung publiziert werden könnte, es würde sich lohnen. Damit käme, zumal jetzt ein Sippenbuch von Eppingen vorliegt, ein wenig Licht in Zusammenhänge, von denen man redet, ohne konkret viele Angaben darüber machen zu können.

Höchst aufschlußreich – diesen eben apostrophierten Zusammenhang tangierend – ist Reinhard Haukes Aufsatz: „Mathias Quad von Kinkelbach (1557–1613). Ein historisch geographischer Schriftsteller um 1600.“ Quad, Geograph, Kupferstecher, Formschneider und Kunstschriftsteller, ein, nach seinen Publikationen zu urteilen, kulturgeschichtlich bedeutsamer Vertreter, kam auf Umwegen nach Eppingen und ist auch nach den Angaben des Autors hier in Eppingen 1613 gestorben. Als Reformierter mußte er Köln verlassen, in Weinheim an der Bergstraße scheiterte er als Rektor, hier in Eppingen wirkte er als Kollaborator (Hilfslehrer an höheren Schulen) an der Lateinschule. Dieser Name, der bisher in der Eppinger Literatur kaum bekannt war, reiht sich in die Reihe großer Männer ein, die in Eppingen gewirkt haben und deren Namen und Wirken es verdienen würden, mehr herausgestellt zu werden.

Auf Martin Brechts Aufsatz „Die Bedeutung der Herren von Gemmingen für die Reformation im pfälzisch-fränkischen Bereich“ (erschieden in Württembergisch-Franken, 1974) folgend, gibt Bernd Röcker einen sehr gediegenen, gut dokumentierten und abgewogen zusammengefaßten Bericht, der die Überschrift trägt: „Reichsritterschaft und Reformation – die Bedeutung der Herren von Gemmingen über die Ausbreitung der Reformation im Kraichgau.“ Da der Rezensent sich mit diesem Thema auch schon befaßt hat, darf er wohl die Bitte aussprechen, daß es zu diesem Thema noch mancher Nachforschung in den Archiven des Adels im Kraichgau bedarf – dort liegt noch vieles verborgen –, um zu einer abgerundeten und ganz aufhellenden Würdigung dieses bedeutsamen Geschehens in unserem Raum zu kommen.

Erwähnt werden müssen aus dieser Kraichgau-Folge noch einige andere Aufsätze, die unsere Aufmerksamkeit verdienen, u. a. Oswald Zehe: „Minnesänger des Kraichgaus“ und „Das Symbol des Wappenrabens“, Franz Gehrig: „Der Bruhrain, seine Landfaute und andere Amtsmänner“ (wie alles, was von diesem Autor stammt, sehr dokumentiert!), Hans Leopold Zollner: „Ettlingen – Esslingen – Gemmingen“, womit in diesen Ortsnamen angedeutet ist der Lebensweg des Franz Irenicus (Friedlieb, Fritz), des Rektors der Gemminger Lateinschule, die als ihren berühmtesten Schüler David Chyträus, den ersten Kulturschriftsteller des Kraichgaus und Profes-

sor der Theologie in Rostock, aufweisen kann, und die in jener humanistisch-reformatorischen Zeit eine Zierde des Kraichgaus war; Ludwig Böer: „Joss Fritz aus Untergrombach“ und dann vor allem Doris Ebert: „Elisabeth Silbereisen“, die im Lobenfelder Frauenkloster eine Zeitlang lebte und im Jahre 1522 den Straßburger Reformator Martin Bucer ehelichte – Martin Bucer wird ja immer mehr als einer der bedeutendsten Leute aus der Reformationszeit erkannt.

Auch eine freundliche Besprechung von „Rund um den Ottilienberg“ Band 2, aus der Hand des Schriftleiters Heinz Teichert, Wiesloch, erfolgt in der Bücherschau. Lobend wäre noch hervorzuheben, daß die Kraichgau-Folgen seit Nr. 7 in schönen und festen Einbänden erscheinen, was ja für die nachfolgenden Generationen nicht unerheblich ist.

Michael Ertz

Schweizer Einwanderer in den Kraichgau nach dem Dreißigjährigen Krieg mit ausgewählter Ortsliteratur, herausgegeben von Karl Diefenbacher, Hans Ulrich Pfister und Kurt H. Hotz, Heimatverein Kraichgau e.V., Sinsheim, 1983 u. a.

Im Kraichgau kann man immer wieder im Gespräch die Aussage hören: Unsere Familie kommt aus der Schweiz und ist hier in den Kraichgau nach dem 30jährigen Krieg eingewandert. Ob das in jedem Fall stimmt, war nicht immer auszumachen. In den Kirchenbüchern vieler evangelischer Gemeinden aus dem Kraichgau konnte man das aber bestätigt finden, wenn es in den Einträgen z. B. hieß: ... „kommt aus dem Bern- oder aus dem Zürich-Biet.“ Nicht immer waren diese Einwanderer Nachkommen der Häretiker oder Schwärmer (teilweise auch der Mennoniten), die von dort ihrer Glaubensüberzeugung wegen von den offiziellen Kirchen vertrieben worden waren. Die Folgen des 30jährigen Krieges mit den entvölkerten Gebieten im Kraichgau haben vielen Familien aus der Schweiz, die dort beengt und auf kargem Boden lebten, eine Lebenschance geboten; diese nützten dann auch die Einwanderer. Viele mußten auch als Bauern aus der Schweiz fliehen, weil sie von den Kantonsobrigkeiten unterdrückt wurden oder durch deren Maßnahmen arm geworden waren. Jetzt kann man eine solche Behauptung an Hand dieser Veröffentlichung nachprüfen.

Diese Publikation, die gleichzeitig vom Heimatverein Kraichgau e.V., Sinsheim, dem Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden e.V., Stuttgart, der Heimatstelle Pfalz e.V., Kaiserslautern, und der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1983 als Sonderdruck herausgebracht wurde, beruht auf Vorarbeiten von Friedrich Zumbach, der in unermüdlicher Kleinarbeit in und an den Kirchenbüchern den Grundstock legte, auf einer Veröf-

fentlichung von Heinz Schuchmann über die Schweizer Einwanderer in der Reihe „Schriften zur Wanderungsgeschichte der Pfälzer“, auf Forschungen von Willy und Otto Bickel, Kurt H. Hotz auf deutscher Seite und Hans Ulrich Pfister und Dr. Karl Zbinden, der „den Stein ins Rollen brachte“, auf Schweizer Seite; aber noch viele andere haben zu dieser grundlegenden Arbeit beigetragen. Die Einleitung des Buches, die auch ins Englische übersetzt ist, weil ja viele dieser Schweizer Einwanderer in dem Kraichgau vor allem im 19. Jahrhundert in die Neue Welt, vor allem in die Vereinigten Staaten von Amerika, wieder ausgewandert sind – man kann das an Hand der Namen der Ahnen feststellen, die von Amerikanern bei uns im Kraichgau vornehmlich gesucht werden –, bringt gute und präzise Erklärungen, darüber hinaus die Abkürzungen, die zum systematischen Arbeiten und Suchen notwendig sind, und eine umfangreiche, fast lückenlose Literatur zu den einzelnen Ortschaften mit größerem oder kleinerem Schweizer Einwandererkontingent – so ist nebenbei noch eine beachtliche Kraichgau-Bibliographie entstanden. Die Skizzen und Karten, die dem Buch beigegeben sind, bestehen durch ihre Einfachheit und gute Übersicht. Man erkennt aus allem, daß Leute vom Fach miteinander Hand in Hand gearbeitet haben. Der Benutzer dieses Nachschlagewerkes – 5334 Namen werden gebracht – ist dankbar dafür, daß die Namen auch nach Orten (für Deutschland und die Schweiz) alphabetisch geordnet sind.

Interessant wäre es mit Sicherheit, die Namen dieses Buches einmal mit denen zu vergleichen, die Karl Stump in seiner Veröffentlichung über Bessarabien und anderen Ostgebieten (mit deutschen Einwanderern) gebracht hat. Man würde dort wohl auch wieder gleiche Namen und Sippen antreffen. Man hat den Kraichgau (Schuchmann) als das Gebiet Deutschlands bezeichnet – er spricht von 1000 bis 2000 Täufern allein, die in den Kraichgau bis 1711 einwanderten und der Verfolgung in der Schweiz entgingen –, in dem am meisten Schweizer Einwanderer seßhaft wurden; schon von dieser Tatsache her ist es begrüßenswert, daß nun dieses Nachschlagewerk vorliegt und von den Interessenten benutzt werden kann. Diese vielen Namen und Sippen des Buches – viele davon in uralemannischer Schweizer Mundart – sind noch heute in der originalen, aber auch in einer veränderten Schreibweise vorhanden. Sie sind durchweg Hinweis auf eine große Kulturleistung, die die Fluren des Kraichgaus erst zu einem fruchtbaren Ackerland hat werden lassen (Düngen des Bodens, Sommerstallfütterung, Einführung des Klees, Einführung der Dreifelderwirtschaft u. a.). Auffallend an der Namensliste des Buches ist auch, daß viele dieser Namensträger heute noch einen guten Klang im Kraichgau haben und immer noch eine führende Rolle in der Öffentlichkeit ausüben. Wünschenswert wäre es gewesen – aber das ist vielleicht doch zu viel verlangt!? –, wenn bei den Namen auch noch

die Konfession oder ihre sonstige religiöse Zugehörigkeit erschienen wäre. Das sagt ein Theologe, der davon einige Impulse für die weitere religiöse Erforschung des Kraichgaus erwartet hätte. Heinz Schuchmann auf jeden Fall wäre froh gewesen, wenn er diese Veröffentlichung noch hätte erleben können.

Michael Ertz, Dekan

Roos, Klaus-Dieter: Die Zusammenhänge zwischen Bausubstanz und Bevölkerungsstruktur – dargestellt am Beispiel der südwestdeutschen Städte Eppingen und Mosbach. (Diss.) Heidelberg 1983.

Die Bausubstanz in den historischen Altstädten und die sich verändernde Zusammensetzung der dort wohnenden Bevölkerung ist seit knapp drei Jahrzehnten zu einem immer größeren Problem geworden. Gestiegener Wohnraumbedarf, veränderte Vorstellungen von Funktion und Ausstattung der Wohnung, Abwanderung der ursprünglichen Bevölkerung und Auffüllung mit sozialen Randgruppen einerseits und Altbauverfall und Ausbau des Altstadtbereichs zum Versorgungszentrum mit entsprechenden funktionalen Gebäuden andererseits stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die in Jahrhunderten gewachsenen Stadtkerne dar. Die Gefährdung beschränkt sich nicht auf einige innerstädtische Viertel von Großstädten; sie ist fast noch größer in den Klein- und Mittelstädten, weil hier der Ortskern als wichtigster Stadtteil betroffen wird.

Diese 1983 von der Fakultät für Geowissenschaften an der Universität Heidelberg angenommene Doktorarbeit, die voraussichtlich im Juni d. Js. in der Reihe „Heidelberger Geographische Arbeiten“ erscheinen wird, greift dieses brisante Thema auf, um von der Stadtgeographie her den Zusammenhang von Bausubstanz und Bevölkerungsstruktur am Beispiel der beiden Altstädte in Mosbach und Eppingen zu untersuchen. Mit Hilfe von umfangreichem statistischen Material (auf die Methode der Auswertung wird hier nicht eingegangen) kommt K.-D. Roos zu folgenden Ergebnissen, die für die Stadtplaner und Kommunalpolitiker bei der Stadtsanierung von großem Interesse sind:

In dem Untersuchungszeitraum von 1936 bis 1980 hat sich sowohl in Mosbach wie in Eppingen die Bevölkerungsstruktur in der Altstadt durch Aus siedlung landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe, Umzug von besser Verdienenden in Neubaugebiete und das Ausbleiben des Zuzugs junger Familien zu ihrem Nachteil verändert. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weist die Altstadt einen überhöhten Anteil älterer Menschen, Bezieher niedriger Einkommen und Ausländer auf. Zwar ist das soziale Klima noch intakt, doch ist es bei weiterer Verringerung der Wohnbevölkerung durch altersbedingten Ausfall stark gefährdet, ebenso durch ein Überhandnehmen der gewerblichen Nutzung. Gebäudezustand und Gebäudewert hängen nach

Roos nicht vom Gebäudealter, sondern von der Nutzungsintensität und von der Sozialstruktur der Besitzer/Bewohner ab. Während die Gebäude bei Geschäftsleuten, die ihre Gebäude gewerblich und als Wohnung nutzen, durch Investitionen durchweg in besserem Zustand sind, wirkt sich hohes Alter und niedriges Einkommen auf Gebäudeausstattung und -zustand wegen der geringeren Investitionsbereitschaft und -fähigkeit nachteilig aus. Noch geringer ist die Investitionsbereitschaft bei Erbgemeinschaften. Die Häuser der Gewerbetreibenden, die ihr Gebäude gewerblich und als Wohnung nutzen, haben daher im Untersuchungszeitraum eine größere Wertsteigerung erfahren.

Nach Roos ist es keine Lösung, freiwerdende Häuser in der Altstadt mit sozial Schwachen oder Ausländern zu besetzen. Ebenfalls lehnt er eine kleinstädtische Citybildung mit vorwiegend gewerblicher Nutzung und wenig Wohneinheiten ab. Beides bringt nur neue Probleme, die heute bereits in den Großstädten zu beobachten sind.

Stattdessen plädiert er dafür, bei der Altstadtsanierung eine gesunde Mischung von gewerblicher und Wohnnutzung durch die Besitzer bzw. Geschäftsinhaber anzustreben, wobei die bereits vorhandene und sicherlich noch fortschreitende Bildung von Geschäftsstraßen im Altstadtbereich behilflich sein kann. Nur durch eine Verbesserung des Wohn-

umfeldes und durch eine Förderung privater Investitionen kann die Attraktivität der Innenstädte als Wohnquartier wiederhergestellt werden und können junge Familien mit gehobenerem Einkommen für das Wohnen in der Altstadt interessiert werden, die dann auf längere Sicht die Altstadtbevölkerung bilden könnten. Öffentliche Investitionen sollten daher gerade im Altstadtbereich mehr als bisher das Wohnwesen fördern. Nur wenn es gelingt, die Altstadt als Wohngebiet wieder attraktiv zu machen, ist nach Auffassung von Roos die Verödung unserer Stadtkerne zu verhindern.

In seiner Untersuchung stellte Roos fest, daß in Eppingen die Entwicklungen in der Altstadt einige Jahre später als in Mosbach eingetreten sind. Das eröffnet für die Altstadtsanierung in Eppingen die Chance, manchen Fehler, der dabei in Mosbach gemacht worden ist, hier zu vermeiden.

Die Ergebnisse der Untersuchung von Roos sollten bei den künftigen Planungen bei der Altstadtsanierung berücksichtigt werden. Noch mehr Aufschluß hätte die Untersuchung für die Situation in Eppingen gegeben, wenn dabei die Ergebnisse für den engeren Altstadtkern und die Brettener Vorstadt getrennt aufgeführt worden wären. Aber auch so ist die Arbeit für den Stadtplaner sehr aufschlußreich.

Bernd Röcker



RHEIN-NECKAR-ZEITUNG
Bad Rappenaauer Bote
Eppinger Nachrichten
Mit Nachrichten aus dem Unterland und dem Landkreis Karlsruhe
Donnerstag, 17. Juli 1988
36. Jahrgang, Nr. 188
Einzelpreis 0,80 DM

**Eine Zeitung,
die sich
sehen lassen kann**

Inhalt der bisher erschienenen Bände:

Bd. 1 (1979):

Edmund Kiehle:

Vom Ursprung der Stadt Eppingen bis zum
Ende der Kurpfalz

Johannes Kleinheins:

Das Eppinger Heimatlied

Manfred Pfefferle:

Die vorgeschichtliche Besiedlung der
Eppinger Gemarkung

Franz Gehrig:

Allerhand Chroniken und der angebliche
Kirchenbau um 630

Edmund Kiehle:

Der Ottilienberg zu Eppingen

Franz Gehrig:

Vom Königshof zur staufischen Reichs-
stadt

Bernd Röcker:

Der „Pfaffe“ Anton Eisenhut und der
Bauernkrieg im Kraichgau

Edmund Kiehle:

Der Kreuzstein am Speyerer Weg

Franz Gehrig:

Die Eppinger Stadttore

Edmund Kiehle:

Eppingen bei Merian und in anderen alten
Darstellungen

Adolf Neureuther:

Die Hartmann'sche Stiftung von 1512

Bernd Röcker:

Magister Leonhard Engelhart, Rektor der
Lateinschule Eppingen 1550 – 1562

Edmund Kiehle:

Eppingens „Alte Universität“

Franz Gehrig:

Eppinger Bürgersiegel

Edmund Kiehle:

Wie Eppingen im Dreißigjährigen Krieg
gerettet wurde

Karl Türck:

Der Gemarkungs-Grenz-Atlas anno 1729

Elfriede Stelter:

Die „Churpfälzischen Bedienten“
anno 1729

Edmund Kiehle:

Modellhäuser in Eppingen

Peter Barth:

Hundert Jahre Kraichgaubahn

Fritz Luz:

Hermann Gebhard zum 100. Geburtstag
und zum 50. Todestag

Edmund Kiehle:

Epping (Essex)

Philipp Neubrand:

Eppinger Lied

Edmund Kiehle:

Plan der Altstadt mit Sehenswürdigkeiten
und Rundgängen

Bd. 2 (1982):

Manfred Pfefferle:

Vor- und frühgeschichtliche Funde der letzten Jahre auf Eppinger Gemarkung

Karl Dettling:

Die Entdeckung einer alten Römerstraße – Zur Situation der römischen Forschungen im Stadtgebiet Eppingen

Irma Guggolz:

Kraichgausommer (Gedicht)

Franz Gehrig:

Die Ämter der Stadt Eppingen und ihre Inhaber

Dr. Reinhold Bührlen:

Die Freiherren von Gemmingen

Franz Gehrig:

Die „Ratsschänke“ – Das älteste Haus im Elsenzgau

Curt Franke:

Mein Eppingen (Gedicht)

Karl Dettling:

„... durch die mark der drier fruchte . . .“
Flurgang durch Eppinger Gemarkungen anhand einer alten Urkunde

Reinhard Hauke:

Eppinger Studenten an deutschen Universitäten (1348 – 1648)

Reinhard Ihle:

Das Wasserschloß in Adelshofen

Bernd Röcker:

Magister Konrad Költer – Ein Eppinger Schulmeister als Wegbereiter des Humanismus in der Reichsstadt Heilbronn

Johannes Haußer:

Die Fresken in der Martinskirche Kleingartach

Franz Gehrig:

Zur Geschichte des Weinbaus in Elsenz

Edmund Kiehnlé:

Das „Baumann'sche Haus“ in Eppingen

Frank Dähling:

Von Schlüsseln, Schließmechanismen und Beschlägen aus alter Zeit

Karl Wieser:

Eppingen im Dreißigjährigen Krieg

Franz Gehrig:

Jagdleidenschaft in Eppingen

Helmut Binder:

Eppinger Eichenstämme für das Heidelberger Faß –
„Jeder Stamm vor zwey Gulden“

Rudolf Velten:

Eppingen und das große Heidelberger Faß (Ballade)

Doris Demel/Bernd Röcker:

Der französische Reichsbaron Joh. Christian Kuhmann – Biographisches zur Hauptfigur einer Kalendergeschichte Hebels

Franz Gehrig:

Warum Eppingen keinen Marktplatzbrunnen mehr hat

Dietrich Duhm:

Die Richener Kirchen

Edmund Kiehnlé:

Schloß Schomberg bei Eppingen

Karl Türck:

Zur Geschichte der städtischen Mühlen

Dietrich Duhm:

Das Backhaus in Richen

Frank Dähling:

Namen, Zahlen und Zeichen auf alten Malersäcken

Karl Tubach:

Der Volksaufstand im Revolutionsjahr 1848 in Sulzfeld – Ursachen, Verlauf und Prozesse gegen die Beteiligten

Bernd Röcker:
Gustav Rupp – ein Pionier auf dem Gebiet der
Lebensmittelchemie – Im Anhang Stamm-
baum, erstellt von Klaus Rupp

Fritz Luz:
Ein Eppinger übersetzte die Bibel in die
Balisprache – Ein Abriß des Lebens des
Missionars Adolf Vielhauer. Im Anhang:
Feriensommer 1899 in Eppingen.
Aus dem Jugendtagebuch A. Vielhauers

Michael Ertz:
Adolf Vielhauer als Missionar, Theologe und
Bibelübersetzer

Bernd Röcker:
Brandkatastrophen in Eppingen im 19. Jahr-
hundert

Edmund Kiehnle:
Eppingen 1803 – 1933

Karl Türck/Anna Katharine Stroh:
„Töpfer von der Pike auf“
Zur Erinnerung an ein ausgestorbenes
Eppinger Handwerk

Karl Wieser:
Die Besetzung der Stadt Eppingen im April
1945 durch französische Truppen –
Erinnerungen an eine schwere Zeit

Bildnachweis:

Allen Verfassern, Archiven, Verlagen und Personen, die uns Bildvorlagen zur Verfügung gestellt haben, danken wir herzlich. Soweit die Bildvorlagen nachstehend nicht aufgeführt sind, stammen sie von den Verfassern selbst, oder ihre Herkunft ist in den einzelnen Beiträgen angegeben.

a) Fotos: S. 96 – 103, 241 Foto-Kammerlander Eppingen; S. 135, 178, 197, 438 G. Zaiß; S. 348 – 350 Fr. Schwaetzer; S. 324 oben Foto-Popp Heidelberg; S. 61, 431 Stadtarchiv Eppingen; S. 237, 244 R. Ihle; S. 427 Bildarchiv der Heimatfreunde Eppingen

b) Zeichnungen: S. 53 K. Föringer; S. 362 B. Röcker

c) Reproduktionen: S. 31, 42, 87, 109, 125, 131, 147, 151, 172, 173, 177, 181, 192, 195, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 207, 208, 223, 265, 311, 386, 387, 392, 395, 399, 400, 407, 411 Kepnerdruck Eppingen, ebenso S. 299 – 302 und 385 nach Jost Ammann, Ständebuch (1568), S. 366 und 374 nach Ausstellungskatalog Luther am Oberrhein (Bad. Landesbibliothek Karlsruhe 1983), S. 370 nach K. Brandt, Kaiser Karl V. (ND Europ. Bildungsgem., Stuttgart 1978), S. 216 nach Festschrift 100 Jahre Landwirtschaftsschule Eppingen (1964), Reproduktion der Anzeigen nach Kraichgauboten Jahrgang 1849 – 1856 und Eppinger Volksboten 1896/97.

Gedichte:

Die Gedichte sind entnommen: Christian Wilhelm Koester: Poetischer Nachlaß (Regensburg 1806) und Johannes Kleinheins: Gedichte von Heimat, Liebe und Tod (Karlsruhe 1923). Irma Guggolz (Sulzfeld) widmete ihr Gedicht (S. 59) der Stadt Eppingen anlässlich der 1000-Jahrfeier.

Berichtigung:

S. 23 Sp. 1 Z. 5 „quicquid“ statt „quiquid“

S. 47 Sp. 2 in der Bildunterschrift „Bipontina“ statt „Bispontina“

Die Autoren dieses Bandes

-
- | | |
|---|--|
| Angerbauer, Dr. Wolfram, Kreisarchivar des Landkreises Heilbronn,
7100 Heilbronn, Lerchenstraße 40 | Holzappel, Dr. Otto, Oberkonservator am Deutschen Volksliedarchiv,
7800 Freiburg, Silberbachstraße 13 |
| Barth, Adalbert, Rektor der Hauptschule Eppingen, Eppingen, Mozartstraße 3 | Ihle, Reinhard, z.Z. Mitarbeiter im Stadtarchiv Eppingen,
Eppingen, Brettener Straße 24 |
| Baunach, Dr. Wolfgang, Dekan des katholischen Kirchenbezirks Bretten-Eppingen und Stadtpfarrer,
Eppingen, Ludwig-Zorn-Straße 9 | Kiehnle, Edmund, Dipl.-Ing., Stadtarchivar,
Eppingen, Johannes-Kleinheins-Str. 24 |
| Binder, Helmut, Revierförster,
Eppingen, Talstraße 51 | Luz, Fritz, Altverleger und Journalist,
Eppingen, Katharinenstraße 22 |
| Bischoff, Ralf, Student,
Eppingen, Schubertstraße 12 | Mai, Karlheinz, Oberstudienrat,
6930 Eberbach, Uhlandstraße 15 |
| Dähling, Frank, Antiquitätenhändler,
Eppingen, Raußmühle, Tullastraße 40 | Pfefferle, Manfred, Rentner,
Eppingen, Geissertstraße 24 |
| Dettling, Karl, Stadtamtmann,
Eppingen-Mühlbach, Goethestraße 8 | Röcker, Bernd, Oberstudienrat,
Eppingen, Geranienstraße 19 |
| Ertz, Michael, Dekan des evangelischen Kirchenbezirks Eppingen – Bad Rappenau und Stadtpfarrer,
Eppingen, Kaiserstraße 3 | Türck, Karl, Studiendirektor i. R. (gest. 1984) |
| Hauke, Reinhard, Student, Eppingen,
Weinbrennerstraße 4, z.Z. in Paris | Weber, Gerhard, Oberforstrat i. R.,
7800 Freiburg, Berg-Isel-Straße 26 |
| | Wieser, Karl, Stadtamtmann i. R. (gest. 1984) |
| | Wölfle, Wilhelm, Oberrechnungsrat
(gest. 1935) |
-

Spenderverzeichnis

Die „Heimatfreunde Eppingen“ danken den nachstehenden Firmen und Privatpersonen, die durch ihre Spende den Druck des Buches unterstützt haben, ebenso den Inserenten:

Baden-Württembergische Bank
Filiale Eppingen

Fa. Otto Baumann

Bezirkssparkasse Eppingen

Herbert Böhm, Rechtsanwalt

Fa. Container-Transport GmbH
CTG – Eppingen

Maschinenfabrik Dieffenbacher (IDS)

Berthold Ehehalt, Architekt

Fa. Waldemar Frank, Werkzeug- und
Formenbau

Friseur-Salon Inge Friedrich-Sauter

Dr. med. Winfried Glatz

Fa. Häge, Eisen – Baustoffe – Sanitär

Heinrich Hecker, Malermeister

Möbelhaus Hecker

Karlheinz Heinstein, Heidelberg

Herbert Keller, Zahnarzt

Kepner-Druck

Früchte-Maaß

Friseur-Salon Walter Meixner

Fa. Rudolf Michael, Spulenkörperfabrik

Fa. Palmbräu Zorn & Söhne

Autohaus Preusch

Fa. Radio-Preusch

Fa. Harry Puschmann, Gebäudereinigung

Fa. Otmar Roßbach, Autoelektrik

Fa. Roland Rupp, Heizungsbau

Fa. Rainer Schmid, Uhrengeschäft

Fa. Schneider-Optik

Bekleidungshaus Stehle

Stadt-Apotheke

Autohaus Thurig

Türköz Türkay, Zahnärztin

Volksbank Eppingen

Dr. med. Fredo Vissering

Dr. med. Wolfgang Ziegler



EPPINGER ZEITUNG

Heimatzeitung
und große
Regionalzeitung
zugleich

Modern
und lebendig –
unentbehrlich
für Leser und für
Inserenten

HEILBRONNER STIMME

S 1700